image
not
available

Bavar. 266 h-42

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

W

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Baiernbriefe

oder

Geist der vier ersten

Ständeversammlungen

des

Königreiches Baiern.

Herausgegeben
am Vorabende der fünften Ständeversammlung
von
Graf Christian Ernst v. Bentzel-Sternau.

Cape memor!
Virg.

Vierter Band.

Zweite Abtheilung.

Ständeversammlung von 1828.

Stuttgart,
im Verlage der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1831.

Digitized by Google

Bavar. 266 h-4,2

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

H 92c

Digitized by Google

Summarischer Inhalt.

CXLVIII. Brief.

S. 1 — 12.

Finanzgeschäfte und Finanz-Gesetzentwürfe. — Grundbemerkung. — Abclassung. — Rechenschaft über historische Behandlungsweise. — Gesetzentwurf über das Staatsgut. — Das Gesetz war unnöthig. — Ausschußgutachten. — Berathung. — Tendenzbeherzigung. — Kampf für Auslegung. — Treffliche Ansicht der Grundgesetz-Veränderungen. — Bestreitung der authentischen Interpretation. — Gefahr dieser Form. — Klage und Glosse. — Recapitulation und Protokollücke. — Abstimmung. — Beschluß. — Schlußbemerkung.

CXLIX. Brief.

S. 13 — 25.

Grundsteuer-Gesetzentwurf — Ministerial-Vortrag. — Vertagungsglosse. — Hobbesischer Steuersystem-Krieg. — Gesetzaufgabe. — Hauptgrundsätze und Motivirung. — Ausschußvorträge. — Beschluß. — Modificationen. — Anträge. — Wünsche. — Schlußbetrachtung.

CL. Brief.

S. 25 — 40.

Berathung. — Sechs Bühnereden. — v. Aretin. — Das Domainensystem und seine Verderblichkeit. — Steueransichten. — Rede für einige Hauptwahrheiten. — Abg. Mätzler — Vertheidiger des Gesetzes und nur mit dem Correferenten monirend. — Abg. Socher — Worte zu Gunsten des Provisoriums. — Abg. Meuth — Unerfüllte

**

Digitized by Google

Erwartung. — Abg. Rudhardt — Geschichtliches — Polemisches — Stylistisches — Sächliches, — Viel Eifer um wenig Sache. — Um wichtige Sache edler Eifer. — Schlußglosse über Schlußformeln.

CLI. Brief.

S. 41 — 66.

Präsidial-Herablassung und Kammerergebenheit. — Abtheilung der Erörterung. — Sechs und sechzig Seiten kurzer Bemerkungen über vier Capitel des Entwurfes. — Nochmaliger historischer Ueberblick mit neuer Grund-Thatsache. — Parlamentarische Nüchternheit. — v. Closen's Kritik des Gesetzentwurfes. — Baierische Nationalbescheidenheit. — Baumann's motivirter Antrag auf Naturalquote der Grundsteuer. — Heutige Currentwerthe. — Schutzrede für Weinberge. — Die allein seligmachenden Hofcommissionen. — Wiesen, Weinberge und eidliche Angaben der Mustergrunds-Eigenthümer. — Weinbergs-Polemik. — Filzen-Provincialisums. — Provisoriums-Willkür. — Glosse über Definitivums-Recidiven. — Stimmfreiheit und Consequenz ihrer Behauptung. — Abg. Rabl freimüthige Thatsachensprache. — Hagen's erste Erwähnung der Capital- und Besoldungssteuer. — Minimum von einem Votum. — Die Theorie des praktischen Bessern. — Rheinkreis-Verhältniß und Gewannensystem. — Ironisches Specimen. — v. Holzschuher zweckmäßige Bemerkungen. — Die einzige Steuer. — Das wenigst unvollkommene Steuergesetz. — Berichtigung in Beziehung auf ehemalige Steuerfreiheit. — P. Ulrich Schiegg. — Burghausen's mißliche Lage. — Congrua und Zehenten. — Taxatoren-Unfug. — Vorschlag zur Votir-Reformation. — Ausschußmotive. — Das Werk lobt den Meister. — Frische Redewoche. — Ein Werk, das den Meister nicht lobt. — Zwischenbetrachtung der Vaterlandstrauer. — v. Poschinger's Gesetzkritik. — Juristische Poesie. — Dauer's Originalvotum. — Redactions-Musterung. — Zwei Schlußreden. — Schlußbetrachtung.

CLII. Brief.

S. 66 — 81.

Zweite Abtheilung der Erörterung. — Vorstrom. — Gravirungs-Gravamina. — Cadastrirungs-Vorschuß. — Entschädigungsträume. — Aufblick zu einem großen Verwaltungsverschulden. — Wichtiger Beitrag zu Organisirung der Minister-Verantwortlichkeit. — Umschreibung der Steuer. — Milderung der vier ersten Classenansätze. — Ziegler gegen Creditvotum. — Nationalwirthschaftliche Wasserköpfe. — Das

Digitized by Google

schöne Kärtchen und die Zifferlegion. — Credit und Anticredit, Batzenjagd und Thalersaat, Sonnenjahr und Mondscheins-Trabanten. — Abg. Diehl's zweckmäßige Erinnerungen. — Zwischenglosse über Hypothekenbewahrung und Notariat. — Merkel und Steinverewigung. — Klar's Bauauf- resp. Erklärung und pro Steinarchiv. — Uebersichts- und Nachfrags-Aeußerungen. — Regierungs-Schlußrede. — Entkräftung einer Entkräftung. — Berichtigung einer Berichtigung. — Beleuchtung einer Freude.

CLIII. Brief.

S. 81 — 91.

Abstimmung. — Wesentlichste Puncte. — Wünsche. — Kammer-Ismaels. — Verhandlungen mit der Erbkammer. — Doppelbesteuerung. — Patienz-Parthei. — Zuschriftwechsel. — Perlmutter Nachgiebigkeit. — Perle Gesammtbeschluß. — Rand- und Schlußglosse.

CLIV. Brief.

S. 92 — 122.

Haussteuer. — Ministerielle Motivirung. — Sandbank. — Ausschuß-Vortrag. — Reden von der Bühne. — Widerlegung des Ausschusses. — Fenstersteuer. — Classen für Haussteuer. — Mehrbezug im Isarkreise. — Reclamationsvorbehalt. — Wünsche. — Aufforderung an die Regierungscommissäre. — Haussteuer in der Regel Verbrauchsteuer. Ein Wort über Erfahrung. — Modificationsvorschläge des vierten Redners. — Resultate des fünften. — Platzerörterung. — Glosse über das Ansprechen. — Abbt's Verwandlung der Steuer in eine Schuld. — v. Clossen's klare Worte für besonderes und Verfassungsrecht. — Knogler's Und vergib uns unsere Schuld! — Lehmus Betonung der Stiftungsrechte den Steuern gegenüber. — Herabstellung des Stadtminimums. — Thinnes zwei bedeutende Bemerkungen. — Ein seltsames und hoffentlich seltenes Bureau-Ereigniß. — Maximum, Minimum und drei Kreuzer. — v. Dresch Ansichten. — Perennirende Steuer-Sündenböcke. — Rechtfertigungs-Moment für das Provisorium. — v. Holzschuher's gründliche Vertheidigung der Steuerfreiheit landwirthschaftlicher Gebäude. — Lösch Beitrag zur Ausgleichungskunde. — Gr. Taufkirchen's neuer Vorschlag für die Land-Haussteuer. — Endres neuer Plan wegen der Stadt-Haussteuer. — Klar über Haussteuer-Proportionen. — Kleines Consequenz-Specimen. — Meuth Argonautenfahrt nach der

Digitized by Google

Consequenz im Großen. — Noch ein Wort über kirchliche Exemtion. — Naturalisten-Votum und Ehre demselben. — Verhandlungs-Ueberblick und Gegenrechnung. — Der unschuldige Nachsatz. — Unparteiische Blicke des Städters auf den Landmann. — Zwischenglosse über Finanzersparung, Nationalwirthschaft, administratives Gewissen und Verwaltungs-Strategetik. — Vetterlein's Verwahrung. — Letzte Worte und allerletztes Wort.

CLV. Brief.

S. 123 — 128.

Abstimmung. — Beschluß. — Kammern-Kampf. — Wunsch-Intermezzo. — Kürzester Brief.

CLVI. Brief.

S. 128 — 145.

Er- und Gewerbsteuer. — Gesetzentwürfe. — Ministerial-Vortrag. — Gräßlicher Zustand der Gewerb-Steuergesetzgebung. — Recht, Klugheit und noch Etwas. — Glaube und Systematik. — Gelobtes Land und Wüste. — Ausschuß-Vortrag. — Hauptresultate. — Wunsch-Motivirung. — Rand- und Schlußglossen.

CLVII. Brief.

S. 145 — 162.

Ministerielle Einleitungsrede der Berathung. — Die Redner von der Bühne. — Häcker. — v. Closen. — Lehmus. — Geier. — Der Referent des Ausschusses. — Mätzler. — Rabl. — Endres. — Socher. — Meuth. — Platzerörterung. — Constitutionell thuende Diversion. — Glosse des Verfassungsfreundes. — Der Vorstand der Tilgungs-Commission eilt den Capitalisten zu Hülfe. — Schlußglosse. — Der zwölfte Er- und Gewerbsteuer-Rede-Apostel. — Zwischenglosse über Befreiungen und Pharisäerei. — Charakteristische Schlußbemerkungen.

CLVIII. Brief.

S. 163 — 185.

Fortsetzung der Platzdiscussion. — Scharfe Gewissensfragen. — Zweierlei Capitalisten. — Classensteuer zu früh. — Fixe Capitalsteuer. — Gänzliche Verurtheilung. — Einer Gespensterfurcht wird zu Leibe

Digitized by Google

gegangen. — Worte zu seiner Zeit und echtes Horoskop der Staatspapiere. — Vertheidigung des Ausschusses überhaupt — Gegen die Beschuldigung der Verfassungsverletzung — Ueber seine Steuereinrichtungs-Vorschläge. — Beleuchtung von Einwürfen. — Besoldungssteuer in ihrer Allgemeinheit und Rechtlichkeit dargestellt. — Militär-Besoldungssteuer. — Indirecte authentische Interpretation des §. 44 c) — Erdenseele Capital- und Zinsenbesteuerung beleuchtet und behauptet. — Anti-philistisches Glaubensbekenntniß des Ausschusses. — Schlußglosse.

CLIX. Brief.

S. 185 — 206.

Schätzer-Achtbarkeit und Münzumlauf. — Olla potrida. — Aufschluß. — Zwischenmeinungen. — Originelles Votum. — Staatsbankerott-Bannstrahl. — Sublimirte Theorie des Mandarinismus bonae fidei. — Einfache Gegenglossen. — Doppelter Schluß.

CLX. Brief.

S. 206 — 240.

Rechtliches Gutachten eines Anti-Mandarinismus-Beflissenen. — Zeter! und der Banquier für Langeweile. — Stimme eines guten Bürgers und Kenners. — Ueber sogenannte Studirwuth. — Staatsklingelbeutel. — Advocatus spiritus cameralis. — Würdige Erklärung des Volksvertreters. — Verfassungs-Abänderung und kritische Ansicht derselben als Schreckbild. — Widerlegung eines Traumes. — Zweckmäßige Zusammenfassung. — Ein Rheingeist. — Rhein-Staatsehescheidung. — Randglosse. — Treffliche Bemerkungen zur Zinsensteuer. — Salto mortalissimo. — Interessante Finanzaufgabe. — Pfarrabgabenlast. — Denkwerthe Abstimmung. — Argumentum ad hominem. — Steuergeheimniß. — Wunsch-Mora. — Gegen die Militärbesteuerung. — Schlußworte des Referenten. — Schlußentdeckungen und Bußglossen.

CLXI. Brief.

S. 241 — 255.

Abstimmung und Beschlüsse. — Beide Gesetze bleiben getrennt, wenn schon in der Redaction vereint. — Bestimmungen für das Gewerbgesetz. — Die gleichzeitige Erlassung beider Gesetze als Modification angenommen. — Wünsche. — Die Besoldungssteuer in fixer Be-

schränkung. — Die Capitalzinsen = Steuer läßt der Familiensteuer den Vorrang. — Ein Doppel-Schema mit einigen Glossen. — Präsidialgenius als schöpferischer Witz-Prometheus. — Erwiederung der Erbkammer. — Beabsichtete Trennung der Gesetzzwillinge. — Grund- und Hauptglossen über der Capitalzins-Steuer Aufopferung. — Berathung über einen Hauptpunct. — Die K. d. Abg. beharrt. — Beschluß der Erbkammer über das Erwerbssteuer = Gesetz. — Die Wahlkammer berathet beide Antworten. — Ihr Beharren bei dem Wesen ihrer Beschlüsse. — Wechselseitige Einstimmung zur Uneinigkeit. — Ende des babylonischen Thurmbaues.

CLXII. Brief

S. 256 — 287.

Malzaufschlag. — Ministerialvortrag. — Gesetzentwurf. — Gutachten des II. Ausschusses. — Ein Hiatus der Arzt des andern. — Excursion über Ausschuß-Wirksamkeit. — Berathung. — Bühnenreden. — Abg. Geier. — Ad quid perditio haec? — Horrores infernales und Composition. — Abg. Thinnes verwahrt den Rheinkreis. — Abg. Hörhammer. — Cicero pro domo. — Abg. Meuth für edle gesetzliche Freiheit. — Interessante Details über persönliche und häusliche Sicherheit im Rheinkreise. — Parallele und Aufklärung. — Judicatur und Gewerbsfreiheit. — Abg. Häcker. — Rechtsbestimmungen. — Platzerörterung. — Der synoptische Sprecher. — Der orthodoxe Constitutionalist. — Doppelvorschlag. — Praktische Bemerkungen Pollmann's. — Lehmus wegen Eid. — Compositionsideen. — Idealisten, Altbaiern und historische Skizze. — Financiell = polizeilich = moralische Beleuchtung. — Menge technischer Bemerkungen. — v. Dresch Ansichten. — Seine Schlußverwahrung. — Angstvotum mit Randglossen. — Männliche Widerlegung Ziegler's. — Unzweckmäßige Zeitbedenklichkeit. — Lechner's Was will das Volk? — Seine trefflichen Rügen. — Ein Gegner. — Die Vertheidiger des Untermainkreises. — Verallgemeinung der Maßregel über den Mehrertrag. — Heinzelmann's treffende Worte über Biertaxe. — Kiliani's Judicaturs = Musterung. — Rudhardt's Berathungsrevision. — Für das Recht des Rheinkreises. — Rückblick auf das Ganze des Entwurfes. — Kurze Ansicht ausführlicher Schlußhandlungen. — Beschlüsse, Gegenbeschlüsse, Wiederbeschlüsse, Rückbeschlüsse und Gesammtbeschluß. — Schlußglosse.

Digitized by Google

CLXIII. Brief.

S. 287—316.

Zollgesetz-Entwurf. — Ministerialvortrag. — Referenten, Ausschußvortrag und Beivotums-Endymion. — Hauptzüge des Ausschußgutachtens. — Freihafen. — Handelsverträge. — Absolute Unabhängigkeit der Steuerverfügung. — Strafbestimmungen. — Höchst gerechter Zusatz zu diesen. — Deckungsmodification. — Berathung. — Acht Bühnenredner. — Fehde gegen Handelsfreiheit — Für hohe Schutzzölle — Gegen Regierungsermächtigung zur Abänderung. — Verwerfung der Zollvereine. — Bekämpfung des Mercantil-Zollsystemes und Grundsätze für Ausführung des Finanz-Zollsystemes. — Treffliche Ideen über Prohibition, Retorsion, Handelsfreiheit und polytechnische Bildung. — Glosse über Zweck und Mittel. — Der gute Wille auf der Redebühne. — Gesund-rechtliche Ansicht moderner Licenzen. — Der Ministerial-Vertreter. — Platzerörterung. — Pythias zu Damon. — Rivalisirende Unterdrückung und überwiegende letzte Rücksicht. — Didonische Praxis.

CLXIV. Brief.

S. 317—347.

Fortsetzung der Platzreden. — Wiederholung eines alten aber unbefriedigten innigen Wunsches. — Fluch des rastlosen Zollprovisoriums. — Zollverträge mit Würtemberg und Baiern. — Gesunder Erdenblick eines geistlichen Mitgliedes. — Das Geld im Lande! — v. Aretin deckt die Bildsäule von Saïs patriotisch auf. — Randglosse über die Pharisäer. — Transitogleichheit. — Entschädigung der Gemeinden. — Behauptung ständischer Hauptrechte. — Constitutionelle Worte über Zollbegünstigungen. — Niederländisches Zollgemälde. — Verhältniß des Zollwesens zur heiligen Allianz. — Rheinkreis-Zolllinie widerlegt. — Modification derselben. — Was privilegirte Schmuggelei ist. — Geheime Sitzungsscrupel. — Perceptions-Vielfraß. — Zollsurrogat. — Strafwesen. — Merkwürdiges Transit-Nachbarschafts- und Bundesfactum. — Der Vertheidiger der Rheinkreis-Zolllinie. — Versuch die Verfassungs-Integrität mit der Ministerial-Plenipotenz zu verschwistern. — Judicatur. — Schluß und Schlußglosse. — Beschluß d. K. d. Abg. und Begleitungsnoten. — Verhandlungen mit der Erbkammer. — Gesammtbeschluß. — Finanzbildung und Empirie.

CLXV. Brief.

S. 347—377.

Zolltarif. — Ministervortrag — Mit Glossen über Baiern's Rolle und Feiern. — Ausschußvorträge. — Finanz-Capucinismus. — Treffliche Referats-Ansichten. — Nachbar-Maßregeln. — Schlußfolge. — Correferat. — Grundsätze. — Separatvotum. — Leitende Ansichten. — Noch ein Separatvotum, aber viel kleiner. — Aehnlichkeit an Attributenfülle zwischen Zöllen und Landrichtern. — Treffende Bemerkungen und interessante Schlüsse des Separatisten nr. II. — Berathung. — Acht Redegebiete. — Geist derselben. — Zollabsolutismus. — Consumtions-Despotismus. — Die öffentliche Meinung Zoll-Gensdarmerie. — Der seltene Polytechniker und unbedeutende Hunderttausende. — Klare Mittagstunden am Berathungshimmel. — Unterirdische Theepartie. — Das Separatvotum nr. I. und sein Genealog. — Vertheidigung des Freiheitssystemes gegen die Publicanen. — Prophet Jeremias.

CLXVI. Brief.

S. 377—420.

Erklärungen des Regierungs-Commissärs. — Platzredner. — Inconsequenz consequenzirt. — Stätigkeitswunsch. — Verwendung für hohe Zölle, Eisen und Stahl. — Mathematikers Memento für Baco v. Verulam. — Baierische Abgaben-Wundmale. — Restaurator Haller muß Zeugniß geben. — Verwendung für wissenschaftliche Zollfreiheit. Rechtlicher Eifer für Wahrheit und Recht. — Treffliche Grundwahrheiten v. Aretin's. — Eine Tarifmusterung. — Versuch einer Kritik der Zoll-Unvernunft. — Die Begünstigungen in Fleisch und Blut. — Tarifrubriken von einem Fachkenner erörtert. — Der Pfannenschmied. — Zollstrenge angebliche Mutter des Länderflors. — Der Vertreter der Consumenten. — Montanistische und buchhändlerische Bemerkungen. — Der Redner des Mittelweges. — Stimme eines bewährten Praktikers. — Richtiger Begriff von einer echten Handelskammer. — Alter Freiheitszustand. — Einige Thatsachen von Beherzigungswerth. — Theuerer Zucker und zuckerne Täuschungen. — Das Separatvotum nr. I. eingetroffen. — Kritik der Antikritik und Separat-pudenda. — Abstimmungs-Gewissensschärfung. — Neue Bemerkungen und Erinnerung an einen älteren Finanzschnitzer. — Recapitulation. — Trefflicher Rath. — Parallelglosse. — Handelskammer und Zollprincipien. — Die

Digitized by Google

Apfelpresse. — Des Referenten Epilog. — Epilog des Regierungscommissärs. — Beschlüsse. — Schluß.

CLXVII. Brief.

S. 421 — 470.

Finanzrechenschaft. — Erinnerung an Voracten. — Blick auf den Berichterstatter. — Dreifacher Gegenstand der General-Finanzbeichte. — Allgemeine und gemeinschaftliche Einleitung. — Apologie der 1819er Gebrechlichkeiten. — Kleeblatt böser ominum; Kleeblatt der Urgrundsätze für das Budget-Ideal. — Parallele zwischen zwei Rednern in einer Person. — Ministerielle Darstellung der I. Finanzperiode. — Negative Ergebnisse. — Neue Deficitmysterien aus der Sündfluth-Zeit. — Ihr Firniß. — Einige kritische Tropfen. — Echo aus der 1825er Präsidialzeit. — Uebersichtsresultate der I. Finanz-Periode. — Bilanzschrecken. — Hiobsreden. — Jammerobelisk. — Ominose Einzelheiten — In Eingabe — Und Ausgabe. — Nachlaß- und Ausstandsdata Hand in Hand. — Pseudo-Ersparnisse. — Berichtssalto-Saldirung. — Straßenbaugeheimniß. — Unverschieblichkeiten eines verantwortlichen Ministers. — Pensions-Guldenscala. — Blicke in die Abgründe des Reservefonds. — Sagen aus der verhüllten Vorzeit. — Resultatengeißel. — Schlußaussicht.

CLXVIII. Brief.

S. 470 — 535.

Ausschußvorträge. — Apelles der Zusammenstellung. — Ein furchtbares Vermuthlich. — Berathung. — Rudhardt's Rede. — Omne trinum perfectum. — Fahrt in die französische Contributions-Feenwelt. — Heilandsworte. — Vorschläge zum Behufe der Ordnung. — Tax-Ordnungs-Chaos. — Tu contra audentior! — Schneeglück im freien Baiern. — Die Klosterfrau in dem Mauergarten. — Präsidialkürze in neuer Evidenz. — Das financielle bonheur allemand. — Aussicht auf dem Bauche. — Berathungs-Anthologie. — Ehrenmann Knogler's mathematisch-rechtlicher Bannfluch über das Lotto. — Armeegestüt abgesattelt. — Rabl Mannes-Bauworte. — Das Budget ein Minister-Spielball. — Thinnes Budget-Horoskop. — Präsidialfurcht vor dem Verlieren. — Salzpreis und Schulbücher. — Ziegler's patriotischer Commentar zur Finanzbeichte der I. Periode. — Baierische Perlfischerei! — Letztes Ministerwort und seine Folgen. — Was das Grund-

princip der Verfassung seyn soll? — Salzrüge aus dem Salze. — Das gefällige Mäntelchen. — Sportel-Geheimverträge. — Nutzanwendung auf Beschwerdenpuncte. — Die Geißel des Volkes — Durch zwei merkwürdige Beispiele erläutert. — Bequemlichkeits-Grandezza. — Taufkirchen's Rechenschafts-Kernschüsse. — Postertrag und Sonnenstrahlen. — Etwas Weißes an den schwarzen Sporteltantièmen. — Heffner's echte Verkehrstheorie. — Der Optimist von Kellheim. — Der Oberst-Rechnungshof, Blitz und Donner und Abg. Hörhammer. — Apologie-Streben für einen Minister. — Und für volkssaure Millionen. — Furchtbare Freiwilligkeits-Behandlung. — Tiefe Blicke in die Quellen der Abneigung vor Gewaltentrennung und überrheinischen Einrichtungen. — Perlen und Thränen. — v. Harsdorf's goldenes Drei-Memento. — Heinzelmann's Nutzanwendungen. — Oberst-Rechnungshof und seine Curatoren. — Denkwürdige Vertretung desselben durch II. Präsidenten Gr. Armansberg. — Os magna sonaturum. — Staatsbuchhaltung und ihr Aufrechthalter. — Anti-Demosthenes. —

CLXIX. Brief.

S. 535—613.

Vorbehalt über Abstimmung. — Ministerial-Vortrag über Finanz-Rechenschaft für 1825—26. — Lugete cives! — Ein Dualismus. — Das Pfortenjahr. — Unfruchtbare Geschichtansicht. — Charakter der Regierung. — Deficit. — Drei wichtige Fragen über Hof- und Hausetat. — Drei Ja! und drei Noten. — Zeitungsallarm. — Pensions-Mascopey. — Akademie und Stipendien. — Militärersparnisse. — Ministerialrate am Ersparungsverdienste. — Ministerien-Pluralität. — Präsidial-Wetterableiter des Franklin. — Richtiges Ersparungsprincip. — Abg. Thinnes Gewissensfrage — Und Gewissensrüge zu Gunsten des Budgetschutzengels, Specialität der Verwendung. — Rheinkreispfarren und Congruas-Tragödie. — Finanz und Financirung. — Stipendienbenagung. — Endres verfassungstüchtigtes Anti-requiescat. — Libera nos a malo. Deficit und Gegenwehr. — Altes Ziel, neue Marschrouten. — Diplomatische Neugierden. — Triftige Bemerkungen über Justizersparnisse. Abermalige Anzapfung der Stiftungen. — Der heilige Geist. — Ruf zu ihm für offenbares Recht. — Ein Stein statt Brod. — Capuzenland — Vater Max! bitt' für uns. — Bauwesen, Enterbung und Hülfsbaufonds. — Reserve- oder eigentlicher Speditions- oder Expedi-

tionsfonds. — Baujeremias. — Staatsguts-Erlöse. — Gute Wünsche für den Bergbau. — Münzhypochondrie. — Nochmalige Resultatbeleuchtung. — Freude und Freudenquell. — Abg. Rudhardt's Ueberblick der Aufgabe und der Lösung. — Gefahren allzugroßer Beweglichkeit. — Der Oberst-Rechnungshof im Bilde und im Leben. — Le billet du pauvre la Chatre! — Zweite Auflage des 1825er Präs. Antrages auf den Ruinen des ersten. — Rechnungsgesetz. — Verkehrte Welt. — Deficit-Hocuspocus mit den Ausständen. — Hocuspocus mit Vermehrung der Lottocollecten. — Stempel- Taxen- und Domanialausfälle. — Thaten und Leiden des Reservefonds. — Hofvotum über Hofpensionen. — Activ- und Passiv-Cabinetsresponsum. — Beleuchtung und Grundsätze. Merkwürdiges Cassen-Hocuspocus. — Die pilgernde Million. — Reines Finanzresultat für 1825—26. — Pensions-Unkrautsame. — Ersparungs-Ambos und Ersparungs-Goldschlag. — Ersparungsvorschläge. — Staatsrathshimmel. — Commissions-Paradiese. — Generaldirections-Eden. — Repräsentationsgelder und Repräsentationsgold. — Beitrag zur Statistik der Bildungsrubrik. — Dirigiren und digeriren. — Epilog. — Redergebnisse. — Die böse Alte. — Schlußseufzer und Schlußhoffnung.

CLXX. Brief.

S. 614 — 657.

Die Plätze sprechen. — Primus votans. — Te deum laudamus. — Universelle Classicität. — Festungsbau-Begeisterung. — Eichstädter Seminar und Parcellarvermessung. — Evangelische Landeskirche und ihr Recht. — Fette Abgabe von mageren Kühen. — Culturcongresse. — Selbstwiderspruch. — Vergebliche Deficitfahrt. — Richtige Würdigung. — Uebergriffe, Mißgriffe und invitatio ad delinquendum. — Unterirdische Budgettheorie. — Verlagscapitalien als natürlicher Reservefonds. — Salzpreis und Biertarif. — Gr. Taufkirchen's denkwürdige Erörterung des Heerbudgets. — Symptom der geheimen Ständegeschichte. — Rückblick, Zweifel und Entschluß. — Ueber Abgeordneten-Freiheit. — Heereslage und Heeresgeist. — Drei Grundsätze und ihre Widerlegung. — Trefflicher Erweis der Anciennitäts-Legitimität. — Begründete Bitten. — Mäßigung. — Landesfestung. — Casernen-Tragödie. — Neues und neuestes Kriegsministeriums-Gebäude. — Gensdarmerie. — Militärfohlenhöfe. — Topographisches Bureau. — Schluß. — Reine Würdigung der Ersparung und ihrer Möglichkeiten. — Der Diener zweier Herren. — Oppositionsdonnerschläge in

Digitized by Google

Wetterleuchten übergehend. — Deckung vom Vorgebirge der guten Hoffnung. — Colibribrüllen und Narrentare. — Eine arme Seele setzt sich selbst zu ihrer Erbin ein. — Mare di marmora und Eschenau. — Abg. Heinzelmann's Rück- und Vorblicke. — Zwischenglosse über die Kriegsministerialkluft. — Justizersparnisse auf der Capelle des Freimuthes. — Die vom Zaun herabgerissene Opposition. — Schanzkörbe der Ausstände. — Reflexions-Intermezzo. — Regierungsredner und ihre Antworten.

CLXXI. Brief.

S. 657 — 677.

Abstimmung. — Ueber die I. Perioden-Rechenschaft. — Anerkennungs-Deficits- und Deckungsbeschlüsse. — Erledigung der Anträge. — Perlenraserei. — Stenographische Demonstration. — Erwarten und Fordern. — Anti-Publicolas-Erklärungen der Erbkammer. — Weichmüthige Nachgiebigkeit der Wahlkammer. — Der Aschenbrödel des Hauses. — Confusions-Shawl. — Leichter Harmoniesieg. — Abstimmung über das erste Verwaltungsjahr der II. Periode. — Anerkennungen, Beschlüsse und Anträge. — Schwesterliche Eilantwort. — Cendrillon's Nachgiebigkeit. — Die K. d. R. R. muß öffentlich werden! — Jeremias zeugt.

CLXXII. Brief.

S. 677 — 718.

Schuldenwerks-Rechenschaften. — Ausweisperspective. — Debetslandkarte. — Möglicher Hafen des Heiles. — Wirkliche Bergmaus. — Contraste. — Sogar! — Erstes Jahr der II. Periode. — Zunahms-Ueberraschung. — Aufklärungsversuche. — Hocuspocus-Wetterleuchten. — Victoria-Distinction. — Creditvotum v. 6,400,000 und seine Immatriculation. — Ausschuß-Lucubrationen. — Riesenvorschläge für Kopfzwerge. — Einweisungsbeichte. — Berathung jenseits des Montterrible aus Papier. — Oratio ruminatrix. — Intermezzo über einen rückständigen Vortragsvortrag. — Geistererscheinungen. — Der Rheinkreis und seine Vertreter. — Anti-Credits-Homilie. — Geist- und weltlicher Moderantismus. — Die Heimfahrtsreden. — Die Creditvota trifft ein Nervenschlag. — Abstimmung und Beschlüsse. — Drei Millionen bleiben auf dem Platze. — Antwort der K. d. Reichsräthe. — Sieben Millionen in Todesgefahr. — Würdigung der Würde. —

Was „wichtiger Belang" und „sonderlicher Werth" ist. — Ausschuß- und Kammerglaube bewirken das Unglaubliche! — Stacheln ohne Rosen oder der Prolog als Epilog. — Neue Wahl der Tilgungs-Commissarien.

CLXXIII. Brief.

S. 718—737.

Antrag der Achter über §. 44 lit. c) — Sein Inhalt. — Sein Prokrustes-Schicksal unter den Sechserhänden. — Präsidialomnipotenz im süßen Jubel. — Erörterung. — Große Ketzerworte. — Die Jury der §§. 25 und 36!!! — Beleuchtung der Thatrechte. — Und der Rechtsthat. — Delenda Carthago!!!

CLXXIV. Brief.

S. 737 — 765.

Baireuther Anlehen. — Abg. Hagen's Antrag auf endliche Erledigung. — Umstimmung im Ausschusse. — Abstimmung und Abweisung in der Kammer. — Die armen passauer Demolitions-Beschädigten. — Abg. v. Reindl's Erneuerungsantrag. — Allgemeine Rüge teutschen Verfahrens bei Entschädigungs-Schulden. — Kühner Entschluß, kühles Benehmen und frostige Eröffnung. — Antragsbegräbniß und Hofweihwasser. — v. Closen rühmlicher Antrag auf Gleichstellung der Militärpensionen. — Des Ausschußreferats Gerechtigkeits-Athmen. — Nein des Ausschusses. — Pensions-Vergleichungsschema. — Stufenweise Beschränkung auf 40,000 fl. Minimum. — Militärberücksichtigung und ihr Grundsatz. — Rückblick auf die Pensionsblankets von 1825 — Und die damalige Vergeßlichkeit. — Berathungsessenz. — Krieger und Sänger. — Wasserstoff-Beschluß. — Noch verwässerter. — Vermissen und Sehnsucht. — Antrag des R. R. v. Roth für Augsburg's protestantische Stiftungen. — R. Rathsbeitritt. — Paritätisches Ausschußgutachten. — Paritätische Gestaltung des Ausschusses selbst. — Erbetene gefällige Mittheilung eines Regierungs-Commissärs als Grundlage. — Sehr zweckmäßiger Vermittlungs-Vorschlag v. Closen's. — Berathungs-Substanz. — Manifest aus der Weltstadt. — Betrachtungen kritischer Erwägung. — Dreifache Verneinung der Wahlkammer. — Vertagungsbeschluß. — Wechselseitiges Kammerbeharren. — Das neunte Jahrhundert feiert sein tausendjähriges Jubelfest.

CLXXV. Brief.

S. 765—781.

Antrag für Accreditirung des Creditvereines. — Gegenbericht des IV. Ausschusses. — Präsidialaccept und lautloser Heimgang. — Thal-Josaphat der Antragsmasse. — Anträge auf Verfassungsvollziehung. — Zwei an der Zahl. — Memento für Joseph den Großen. — Justizanträge. — Die uralte Doppelfamilie mit Drachenschweifen. — Curiosa über die Be- oder vielmehr Mißhandlung geistlicher Verlassenschaften. — Die Sechser spucken auch hier. — Bettelbrief des Omnipotenz-Ausschusses an den Minister, — Unwesens-Füllhorn. — Memento für die Kammerparcen. — Verwaltungsanträge. — Ratio decidendi für alphabetische Ordnung. — Sechser-Orakel über den Biertarifs-Antrag. — Motivirter Auferstehungsruf. — Jagdgräuel. — Finanzanträge. — Resultat der Antrags-Heerschau.

CLXXVI. Brief.

S. 781—802.

Industrie-Beschwerden. — Bonschab aus Ingolstadt. — Gutachten des V. Ausschusses für den Beschwerdeführer. — Berathung. — Formscheitern. — Beschluß und Blick in die Zukunft. — Insurrection der Beschwerden gegen Gewerbgesetz und seine Vollziehung. — Kampf des guten und des bösen Princips. — Der Nimrod der Industrialfreiheit — Gekreuzt vom Patriarchen der Gewerbbeschränkung. — Lichtstrahl über die Unbehülflichkeit. — Zustand einer robinokratischen Anarchie. — Einige Erddurchmesser-Weiten zwischen Vaters Max Ziel und der Nation. — Der schuldige Mensch gegenüber dem Theorienengel.

CLXXVII. Brief.

S. 802—824.

Erbgerichtsbarkeit-Beschwerden. — Vorbetrachtung. — Gezwungener Curs der Gesetzblätter. — Der V. Ausschuß auf der Traverse. — Redactionsrügen. — Berathungserguß. — Zephyr aus Norden, Witzgeplänkel und fausse-attaque. — Gegengründe. — Zwei Abgeordnete-Regierungsbeamte und Nicht-Gerichtsherren. — Empfehlungsbeschluß. — v. Koch Beschwerde über Einweisungs-Entziehung. — Der V. Ausschuß der K. d. Abg. tritt bei. — Blick über dessen Personalbestand. — Berathungskampf. — Plötzliches Kartätschenfeuer des Regierungs-

Commissärs. — Die Beschwerde unterliegt. — Die berühmte v. Barth'sche Verhandlung. — Ministerial-Scrupel-Intermezzo. — Ausschußgutachten zu Gunsten der Beschwerde. — Berathung, ihr Feuer und ihr Geist. — Der Pilger nach der Doctrin. — Digression über die Nachfolger Un-Sanct Gorgias, Prodikus und Hippias. — Einzelne Berathungsstimmen. — Beschluß. — Kritische Bemerkungen. — Gr. Spauer'sche Beschwerde. — Beschwerde der Frh. v. Reck. — Sonderbare Ministerial-Aufschlüsse. — Os magna sonans. — Ausschußbeleuchtung. — Ausschuß-Paria. — Neunzehn Kammerstimmen. — La bonne vieille au service de tout le monde. — Präcipitat eines angeblichen Wechselfalles. — Widerlegung. — Pudenda als Feigenblatt. — Annahme der Beschwerde.

CLXXVIII. Brief.

S. 824—841.

Gr. Karl Arco's Antrag. — Motive. — Omni exceptione major. Vortrag des I. Ausschusses. — Meisterhafte Erörterung des Ausschuß-Referenten v. Holzschuher. — Erinnerung an ein Schuldubium. — Die Ausschußmehrheit tritt dem Referenten bei. — Erste abweichende Stimme. — Semi-sanctus Escobardus. — Zweite abweichende Stimme. — Curiose Studien. — Kammerberathung. — Fee Talent, Zauberer Genius und Mambrin's gefayter Helm. — Genügsamkeitsproben. — Todesanzeichen. — Jephtah und seine Tochter. — Der Stachel neben der Rose. — Symptomatische Maulwurfshügel. — Richtige Standpuncts-Bewahrung. — Prüfung am Scheidewege. — Curialistisches Retrogradiren. — v. Dresch classisches Responsum. — Merkwürdige Einseitigkeit. — Verdammniß in guter Gesellschaft. — Der Antrag für ungegründet oder überflüssig erklärt! — Thatsache außerhalb des Prätextenbereiches. — Wieder ein Staatsbeamter für den Antrag. — Familienähnlichkeit und charakteristisches Gemälde. — Höchst klarer Blick auf die Natur der Sache. — Interessante Bemerkung über alle geistlichen Stimmen in dieser Erörterung. — Kiliani's hochverdientes Votum. — Wichtige Zwischen-Thatsache und Antrags-Urkunde. — Rudhardt's Alternative. — Ministerial-umbrae zu Ende der Bahn. — Fünf Stimmen fehlen der Antragsannahme. — Schlußruf.

CLXXIX. Brief.

S. 841—856.

Beschwerden- und Eingabsmasse. — Ihre Vertheilung. — Pia desideari. — Schmiervieh. — Debonnaires Ausschußprotokoll. — Initia-

tivsünde. — Weinaccise im Aschaffenburg'schen. — Ausschußbitte an Minister. — Streitauer Frohnopfer. — Recursspesen. — Gemeindebeschwerde von Arheim. — Unerhörte Kammerpraxis. — Nutzanwendung. — Steht doch, ihr Stände! — Cultur, Heil und Wildschaden. — Geduldiges Verfassungspapier. — Pfarrhagel und Stiftungstrost. — Pröbchen von Sanftheit der Dominicallasten. — Culturgesetz und Gewerbbeschwerden bevorrechtet zur Berathung. — Wechselsensale und Staatspapierhandel. — Piissimum desiderium!

CLXXX. Brief.

S. 856—867.

Kammerschluß. — Präsidialrede — Mit Begleitung. — Landtagsabschied. — Genehmigung der Gesetze über Staatsgut, Indigenat und Bildung der R. R. Kammer. — Ministerial-Mißgriff bei Nichtannahme des Competenz-Conflict-Gesetzes. — Würdigung desselben. — Sanction der Gesetze über Militärgerichtsbarkeit und Landräthe. — Rusticalien des Staatsgutes beitragspflichtig. — Ehrengerichte und ihre Verletzung. — Ausscheidungsgesetz in Ruhe. — Grund- und Haussteuergesetze werden genehmigt. — Der Er- und Gewerbsteuer-Gesetze Erwähnung. — Malzaufschlags-Gesetzes Verwerfung. — Bestätigung der Zoll- und Lehengesetz-Entwürfe. — Rechenschaften. — Zusagen. — Unterlassungen. — Abschreibung der drei Millionen. — Irrige Behandlung der v. Barth- und v. Reck'schen Beschwerde. — Rückblick auf neunmonatliche Früchte. — Seitenblick auf Culturgesetz. — Ankündigung der großen Verschollenen. — Quintessenzblick. — Vaterland.

Nachbriefe.

I.

S. 871—874.

Ueberschauung des Ganzen der Landtagsgeschichte. — Züge und Physiognomie. — Gedrängtes Gemälde.

II.

S. 874.

Prosper's Entschluß.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

Hundert acht und vierzigster Brief.

Hochwittelsbach im ** Kreis, den 25. Dec. 1829.

Unser Weg führt uns nunmehr, mein Freund! zu den Finanzbeschäftigungen des 1828er Landtages. Sie waren vielumfassend und mannigfach. Die Regierung schien eine umschmelzende Anordnung dieses ganzen wichtigen Faches berücksichtigt zu haben. Drei Gesetze behandelten die directen (Grund- Haus- und Erwerb-) Steuern; drei andere Entwürfe waren den indirecten (Malzaufschlags- und Zoll-) Abgaben gewidmet; ein siebenter Vorschlag betraf eine neue Erhebungsweise für die directen Steuern. Und den Beschluß machen die Rechenschaftsberichte über die Finanzverwaltung und den Stand der Staatsschuld.

Ein so reicher Vorrath von Gegenständen würde uns vielleicht Monate lang zu thun geben, mein Prosper! wäre er wirklich gleichartig und systematisch ausgebildet und somit durch verfassungsmäßige Weihe seinem ganzen Umfange nach in den Zusammenhang der constitutionellen Vorschriften übergegangen. Das ist jedoch der Fall nicht. Das dritte der directen Steuergesetze, über Erwerbsteuer, gedieh zu keinem Gesammtbeschlusse, so wie der erste der indirecten Abgaben-Entwürfe, über den Malzaufschlag, der Regierungsbestätigung entbehren mußte. Das Gesetz über die Erhebungsweise der directen Steuern kam nur im Ausschusse zur Berathung und, obwohl hier vollendet, nicht einmal zum Vortrage in der Kammer. In Beziehung auf solches wird uns daher für unsere jetzige Laufbahn, und bis Lazarus von den Todten aufersteht, diese kurze historische Notiz genügen; Erwerbsteuer und Malzaufschlag aber denke ich dir nur ihren wesentlichen Grundzügen nach dergestalt vorzustellen, daß du dich in ihnen, wenn

sie in einer der folgenden ständischen Perioden wieder auftauchen, wohl zurecht finden und das ganz wie das halb Alte in der Kürze mit dem Neuesten zur Uebersicht vereinigen kannst.

Aber auch rücksichtlich der zur vollen gesetzgebenden Sanction gelangten Grund- und Haussteuer- so wie der Zollnorm- und Zolltarifgesetze werden wir viel Einzelnes überschlagen können. — Nicht bloß um deßwillen, weil sie wahrlich nicht selten mit einer wahrhaft beängstigenden Ueberbreite behandelt wurden, sondern auch in Erwägung der für den Kenner unstreitigen Gewißheit, es werde die Regierungs- und parlamentarische Erörterung die Berichtigung einzelner Ausführungspuncte, ja! der Grundbestimmungen selbst noch mehr als einmal vorzunehmen haben.

Doch ehe wir die dir bezeichneten Gegenstände angehen, Freund! haben wir vor Allem, wenn auch nur im Vorübergehen, einen achten Gesetzentwurf in's Auge zu fassen, von dem ich dir noch nicht sprach. Er betraf eines der Grundverhältnisse im Finanzfache, das (bewegliche) Staatsgut.

Die K. d. Reichsräthe hatte ihn von der Regierung erhalten und dann an die K. d. Abgeordneten, ihm beitretend, mitgetheilt 1236). Es galt einer näheren — eigentlich deutlicher beschränkenden Bestimmung der Verf. Urk., welche verordnet 1237): „daß alle neuen Erwerbungen aus Privatmitteln an unbeweglichen Gütern, sie mögen in der Haupt- oder Nebenlinie" (des Regentenhauses) „geschehen, in den Erbgang des Mannsstammes kommen und als der Gesammtmasse einverleibt angesehen werden, es sei denn, daß der erste Erwerber während seines Lebens darüber verfügt habe — und daß zu dem unveräußerlichen Staatsgute, welches im Falle einer Sonderung des Staatsvermögens von der Privatverlassenschaft in das Inventar des Letzteren nicht gebracht werden darf, unter Anderem auch gehören sollen: — alle Sammlungen für Künste und Wissenschaften — Alles, was aus Staatsmitteln erworben wurde." — Es schien der Regierung eine deutlichere Bezeichnung, vorzugsweise rücksichtlich „der Sammlungen" (für Künste und Wissenschaften) nothwendig. Ihr Entwurf gab solche dahin,

daß „Gegenstände, welche sich in diesen Sammlungen befänden, aber weder aus Staatsmitteln noch durch Staatsverträge, noch in fideicommissarischer Eigenschaft, sondern aus den dem Monarchen zur Privatdisposition gestellten Einnahmen“ (bemerke hier, Prosper, wieder einmal die ministerielle Scheu vor dem längst verfassungsmäßigen Ausdrucke Civilliste und daher seine höchst civille Umschreibung!) „oder aus sonstigen Privattiteln erworben und dem Vermögen des Staates und der Krone nicht förmlich einverleibt worden, sohin zu der Privatverlassenschaft des Monarchen gehörten und als dessen Privateigenthum unter der Fertigung derjenigen Staatsbeamten, welchen die Aufsicht über die treffenden“ (ein sehr untreffender Ausdruck für die treffliche Sache, Posper!) „Sammlungen anvertraut ist, in den Verzeichnissen vorgemerkt seien“ (lieber Freund! welcher Ariadne- oder auch Arachne-Faden in dieser odemnehmenden Periode!) daß, sage ich schnaufend, „solche Gegenstände in das Privateigenthum der Erben übergehen und auch dann in demselben verbleiben sollen, wenn dieselben“ — diese, d. h. die Erben! — „sie ferner, jedoch mit der geeigneten Bemerkung in den Verzeichnissen bei diesen Sammlungen belassen“ 1238).

Die Minister hatten als Motiv dieses Antrages angeführt 1239): „Es könnten bei einer strengen, bloß den Buchstaben festhaltenden, den Geist der Verfassungsvorschriften nicht beachtenden Interpretation alle Gegenstände, welche sich einmal in den Sammlungen befänden, als gleichsam dem Staate verfallen (!) betrachtet werden (?) und sowohl der Monarch als die Mitglieder des k. Hauses müßten die Neigung verlieren (?) die ihnen eigenthümlich zugehörigen Kunstschätze oder andere dergleichen Gegenstände (???) durch Aufstellung in diesen Sammlungen gemeinnützig zu machen (???) Den Freunden der Wissenschaft und Kunst würden auf diese Weise große Genüsse, der vaterländischen Jugend manche Gelegenheit zu ihrer Ausbildung entzogen. Die Bestimmung des Entwurfes beuge jedem Anstande in dieser Beziehung vor.“

Scheint dir, Prosper! das Motiv des Gesetzentwurfes glücklich ausgedrückt durch die Ministerialfeder? Ich kann der Darstellung keinen Geschmack abgewinnen: sie erscheint mir kleinlich, ängstlich, auf Mißtrauen deutend und Mißtrauen einflößend! Es hätte sich der eigentliche Sinn wohl viel edler und würdiger, zumal im Standpuncte des Thrones aussprechen lassen. Am Besten aber und am Würdigsten hätte man ohne Zweifel den Entwurf ganz unterlassen und nach dieser Ansicht einen Monarchen berathen, welcher die Kunst liebt, so Viel für ihre Aufnahme wirkt und ihren Geist mit dem geistigen Streben des Volkes so offenbar zu verschmelzen bemüht ist! War das Gesetz denn wirklich nothwendig? Nach meiner vollkommensten Ueberzeugung verneine ich diese Frage unbedenklich. Die Verf. Urk. hatte dem Erwerber neuer Gegenstände das lebenslängliche Verfügungsrecht über solche vorbehalten, wie du vorhin vernahmst (Tit. III §. 1): es kam also nur darauf an, dieses bei Abgabe eines neu erworbenen Gegenstandes in die Sammlungen gehörig zu wahren. Dieß konnte auf doppelte Weise geschehen, jedesmal aber sehr einfach. Es war nämlich alsdann Nichts weiter erforderlich, als daß von dem empfangenden Conservator der Vorbehalt definitiver testamentarischer Eigenthums-Verfügung sowohl bei Eintrag in die Verzeichnisse, als bei Ausstellung des Empfangscheines beachtet und ausgedrückt wurde. Hierdurch war für alle Fälle gesorgt. Wollte man aber nicht so weit gehen, so genügte auch die Einrückung des Ausdruckes: Einstweilen und bis auf weiter bei Verzeichnißeintrag und Empfangschein. Und somit war die in jedem Falle unangenehme, ich darf sagen, unpassende gesetzliche Erörterung der Vorbehalts-Regel und Form entfernt. Noch mehr! es würde die Berührung der Grundverfassung, und zwar die erste, um eines so sehr untergeordneten Gegenstandes willen, vermieden.

Das Gutachten des III. Ausschusses 1240) hob um deßwillen auch Etwas weiter aus, als an sich nothwendig war. „Wo immer es sich von neuen Bestimmungen, Zusätzen oder Aenderungen in der Verf. Urk. handelt," so begann der Referent, „muß die Aufmerksamkeit eines jeden Baiern gestei=

gert werden: ich habe daher nicht nothwendig, die Wichtigkeit (!) des Gegenstandes erst zu entwickeln und die Aufmerksamkeit auf meinen Vortrag besonders zu wecken.“ Indessen trug das Referat auf Annahme des Entwurfes ohne einigen Anstand an. Für meine obige Ansicht der Unnöthigkeit eines neuen Gesetzes bringt es noch einen Grund zu unseren Landtagsacten, indem es sich auf das Familienstatut des k. Hauses bezieht 1241) (Regierungsbl. 1821 nr. 1) wo es wortdeutlich heißt: (Ueber Das, was) „der jedesmalige Regent durch Ersparniß aus den zu seiner Privatdisposition gestellten Einnahmen“ (abermals dieselbe sonderbare Umschreibung der Civilliste!) „oder aus sonstigen Privattiteln erworben und dem Vermögen des Staates und der Krone noch nicht einverleibt ist, darüber steht ihm auch die Privatdisposition zu. In Ermanglung einer Disposition findet in das zurückgelassene Privatvermögen auch eine Intestaterbfolge Statt.“ Hier wird also klar, was ganz steifstiefelige Juristerei vielleicht außerdem noch bezweifeln mochte — klar wurde nämlich, daß die vorbehaltene Verfügung auch auf testamentarische Disposition verstanden sei. Dieß wird noch klarer durch den weiteren Beisatz des Hausstatuts: „Der Monarch ist in seinen Dispositionen an die Vorschriften der bürgerlichen Gesetze nicht gebunden“ 1242). — Um so leichter war die immer fatale Erscheinung einer ängstlichen Verwahrung gegen gemeinnützige Verwendung — der beengende Ausdruck von Eigenthumsbesorgnissen dem Publicum gegenüber zu verhüten. Vom Throne soll jeder Schatten entfernt bleiben und Persönlichkeits-Vorsorge wird zum dunkelsten Thronschatten im Angesichte einer biederen und freisinnigen, gerne vertrauenden aber auch Gegenvertrauen als Ehrenpunct ersehnenden Nation. Hier, mein Freund! signalisirt dein Pilot dir einen ministeriellen Strandungs-Hiatus. O Berather des Thrones! möchtet ihr immer bedenken, was die Muse allen würdigen Söhnen des Himmels und der Erde (ist Das der Mensch nicht, oder wenigstens zu seyn berufen?) vor Allen aber euch zuruft:

„Wie das erhabne Gestirn dem Wanderer leuchtet im Thale
„Und den Schiffbrüchigen glänzt: also erhebe du dich!

„Nicht wie der niedrige Rauch, der emporsteigt, um in der Höhe
„Zu verschwinden, er ist auch in der Höhe nur Rauch!"

Herder.

Der Referent sah den Gesetzentwurf sehr folgerecht für eine Auslegung des Verf.=Gesetzes an 1243) und eben so trat der Beschluß des Ausschusses ihm bei 1244).

Bei der Berathung entschlüpfte dem damaligen so würdigen II. Präsidenten v. Leonrodt wohl nur im Amtseifer eine kleine Consequenz=Tendenz, die ich weggewünscht hätte und deren ich nur erwähne, um meiner innigen und, wie ich fühle, rechtlichen Abneigung gegen diesen Auswuchs guter Meinung (aber oft Pestbeule der bösen) Genüge zu thun. „Unser Ausschuß hat ebenfalls begutachtet," sagte der Sprecher 1245), „daß der Gesetzentwurf als Auslegung anzunehmen sei. Ich nehme daher auch keinen Augenblick Anstand, diesen Antrag zu unterstützen: denn ein Jeder, der dagegen wäre, würde sich der Beschuldigung hingeben, gute Absichten hindern zu wollen." — Das war zu stark gegen mögliche andere Ansicht und allseitiges Ueberzeugungsrecht — es war aber zugleich zu schwach, weil Beschuldigungs=Möglichkeit nie für den festen Charakter, zumal im Saale der Volksvertretung und auf dem geweihten Boden heiliger Opposition zum Entscheidungsgrunde — ja! nicht einmal zum Beachtungsgegenstande werden kann! — darf!

„Das Beste in der Welt
„Ist ohne Dank!"

Göthe.

Unser feiner Dialektiker ficht 1246) mit spitzer Waffe seinen Lieblingssatz hinaus, „hier sei nicht von Zusatz oder Abänderung der Verf. Urk., sondern von ihrer authentischen Interpretation die Rede." Man schien eine bedeutende Stimmenmehrheit gegen das neue Gesetz zu befahren und wollte solches daher nicht in den Fall setzen, jener größeren zu bedürfen, wie sie das Grundgesetz in Fällen seiner Abänderung fordert.

Ich zeichne dir mit Vergnügen die sehr zweckmäßigen Worte des Abg. Lehmus aus, indem ich nur ihren zu metaphysischen Eingang übergehe 1247). „Menschenwerk kann,

ohne die Begriffe zu verwirren, nie als heilig, d. i. als vollkommen gut und über jede Verbesserung erhaben gepriesen, es muß vielmehr immer als der Vervollkommnung bedürftig angesehen und aus diesem Gesichtspuncte muß auch unsere Verf. Urk., wie bei der Eröffnung unserer Versammlung in der Rede vom Throne treffend bemerkt worden ist, betrachtet werden. Nach Tit. X §. 7 der Verf. Urk. können indessen in ihr keine Abänderungen und Zusätze ohne Zustimmung der Stände geschehen. Auf diesem Rechte muß die Kammer mit allem Ernste halten; aber diesem Rechte entspricht auch die Pflicht, zu Ausführung jedes deßhalb an sie gebrachten wirklich zweckmäßigen Vorschlages redlich mitzuwirken. Wer zum Gegentheile sich entschließt, weil, wie er sorglich sich äußert, jede Aenderung an der Constitution den Umsturz derselben nach sich ziehen könne, Der vergißt die verfassungsmäßigen Bedingungen, unter denen allein Aenderungen getroffen werden können — Der setzt voraus, daß das Unzweckmäßige nie Widerspruch finden werde, oder daß Jeder seine eigene Denkweise mit ihm in gleichem Grade theile. Eine solche Furcht aber ist, bei'm Lichte besehen" (wie viel Furcht bliebe denn bei stracklicher und unnachsichtlicher solcher Lichtbesehung überhaupt noch in der jetzt von ihr verpesteten Welt?) „nur Furcht vor sich selbst, Furcht vor der eigenen Furcht" (delirium tremens) „und demnach Furcht vor einem Gespenste, das zwar erschrecken, das aber auch gebannt und unschädlich gemacht werden kann. Ich theile diese Furcht nicht, weil mein Vertrauen, daß das Rechte doch am Ende den Sieg behalte, auf festem und unverwüstlichem Grunde beruht."

Abg. Dangel bemerkte zwar, „daß sich auch beweisen lasse, eine solche Erläuterung sei nicht nothwendig gewesen" 1248), nimmt aber dessen ungeachtet das Erläuterungsgesetz an 1249). Den Beweis führte nun Abg. Rabl 1250) und sprach die Schlußfolge aus: „Ohne Gebot der Noth, ohne Gebot der Gefahr, ohne Gebot der Abwendung eines Schadens vom Vaterlande, somit in Ermanglung einer höchst wichtigen Angelegenheit, könne er seine Hand nicht ausstrecken,

um den ersten Stein von dem Gebäude" (der Verfassung) „loszureißen." (Der Beweggrund ist würdig und edel, Prosper! übrigens aber hätte ich Vieles vergeblich geschrieben, wo nicht das Meiste, hättest du der Galerie der abgerissenen und ausgefallenen Verfassungssteine vergessen. Sei man doch immer nur groß im Großen!) Abg. Hagen bemerkte sehr richtig, ohne sie zu nennen, eine „Präsidial-Unbehülflichkeit," die im Laufe der vierten Präsidial-Verwesung wohl nicht Statt finden sollte. „Der Gesetzentwurf", glaubte er, „war nicht an den III., sondern an den I. Ausschuß abzugeben, da hier keineswegs von einem administrativen, sondern von einem Rechtsverhältnisse die Rede sei" 1251). Eine wahrscheinlich nur ironisch erhobene Bedenklichkeit des Abg. Thinnes „über Permanenz des Testirens oder Inter-Vivos-Donirens," gegen Abg. Rabl gerichtet 1252), widerlegte Abg. Mätzler indirect sehr logisch durch „richtige Anordnung der Verzeichniß-Evidenzhaltung" 1253). „Ich muß bekennen," bemerkte, übrigens dem Gesetzinhalte beistimmend, Abg. Klar 1254), „daß ich nicht so glücklich bin, mich zu überzeugen, wie dieses Gesetz unter der Form einer authentischen Interpretation gegeben werden könne. Im Eingange werde schon gesagt, daß es die Verf. Urk. erweitern, und später, daß seine Kraft von dem Tage seiner Sanction den Anfang nehmen solle. Daher müßten hier die strengen Formen für Abänderung oder Zusatz der Verf. Urk. eintreten." Dieser Ansicht trat Abg. v. Reindl bei 1255). Nicht minder Abg. Kiliani 1256). Und so unerheblich auch der Gegenstand dießmal war, so wichtig sprechen sich seine Ansichten aus. „Wo der Buchstabe des Gesetzes klar ist, dort bedarf es keiner Interpretation. Ein Jeder, der aus dem Geiste des Gesetzes interpretirt, findet einen anderen Geist im Gesetze. Ist aber der Buchstabe des Gesetzes klar, so ist das beantragte Gesetz wirklich keine authentische Interpretation, sondern ein Zusatz zur Verf. Urk. Wäre aber auch wirklich nur authentische Interpretation verlangt worden, so wäre in formeller Beziehung Dasselbe erforderlich, was zu einer Abänderung nothwendig sei. Gefahrbringend ist sogar ein solcher Antrag: denn was könnte nicht" (Alles) „unter dem Titel Interpretation an der Verf. Urk.

abgeändert werden! Ich getraue mir, eine Menge solcher Abänderungen unter solchem Titel zu veranlassen." (Vergleiche unter Anderem, Prosper, die Verhandlung über die Bildung der Erbkammer in meinem CXXXV. Briefe und die Nothtaufe der Mißhandlung des §. 44.)

Abg. Rudhardt beklagte 1257), „daß der so einfach erschienene Gesetzentwurf unter der Hand der Berathung verwickelt werde," und hob hervor: „daß, je seltener die Regierungen zu geringe Begriffe von den Grenzen ihrer Gewalt hätten, je häufiger sie geneigt seien, dieselben über die Worte der Gesetze auszudehnen, desto erfreulicher diese Gewissenhaftigkeit" (des gegenwärtigen Falles) „sei, da sie neben der gesetzlichen, auch eine persönliche Bürgschaft für die Sicherheit der Volksrechte gebe." (Sehr gerne stimme ich dieser Anschauung bei, Freund! ihren besonderen Verhältnissen nach. — Aber in ihrer Allgemeinheit kann sie mich nicht erfreuen, da ich auch unter der neuen Regierung die sengende und versengende Kraft des VI. Ausschusses, die, Wahlfreiheit tief und Verfassung tödtlich verletzende Violation des §. 44 c, das Joch des Dictatur-Reglements und seine Schmach nicht gehoben, geheilt, ausgelöscht sehe.) — Er bemühte sich demnächst mit dem Aufwande seiner vollen dialektischen Wehr- und Waffenmittel, die Eigenschaft der Erläuterung durchzusetzen 1258). Zuerst einen Schreibverstoß annehmend, wendet er sich dann nach dem Sinne der Verf. Urk. Wollte man diesen wörtlich nehmen, „so wäre der Monarch in Ansehung seines Privateigenthumes übler daran, als jeder Privatmann — er würde gewissermaßen (?) widernatürlich (!) gezwungen, die Neigung zu seiner Familie und zum Eigenthume aufzugeben (!?!) oder sich zu hüten, Liberalität durch Ueberlassung seiner Kunstschätze zur öffentlichen Benützung auszuüben (!!) Er würde dafür, daß er dem flüchtigen Genusse von Augenblicks-Freuden die Anlegung von Kunstsammlungen vorzog und sich Denkmale bei Mit- und Nachwelt stiftete, gleichsam, wenn der Ausdruck erlaubt wäre, bestraft werden." (Prosper! wie arm, in welch irdenen Krug geht die herrlich beginnende Amphora dieses Rauschgoldsatzes aus! Ist das Haben, der materielle Besitz noch sehr Viel für das

Gemüth, welches sich durch das Geben „Denkmale bei Mit- und Nachwelt stiftet? so edle Freuden dem Genusse der Augenblicks-Freuden vorzieht?" Und wäre dem erlauchten Kenner und Beschützer der Kunst auch das Bewußtseyn des freien Verfügungsrechtes noch werth — gab ich dir nicht zwei einfache Mittel für dessen Wahrung an? — Ich komme aber eben auf ein drittes, noch einfacheres. — Können nicht die noch im persönlichen Eigenthume ausschließlich befindlichen Gegenstände in eigenen Oertlichkeiten bewahrt, als königliche Privatsammlungen ausgesprochen und somit durch eine allgemeine Maßregel alle Unbequemlichkeiten und Mißlichkeiten endloser Einzelbehandlung auf einmal gehoben werden? Mir scheint selbst in den Anstalten der Glyptothek, vielleicht auch der Pinakothek, diese Idee zum Grunde zu liegen.) „Er müßte dafür," fährt unterdessen unser eifriger Abgeordneter fort, „daß er die Meisterstücke der griechischen und römischen Bildhauerkunst, Schätze, wie sie außer Rom in der Welt nicht mehr zu sehen und um welche die Medicäer selbst uns beneiden würden, in Baiern's Hauptstadt vereinigte, mit dem Verluste seines Privateigenthumes b ü ß e n (!) — dafür, daß er uns der nieder-" (alt-) „teutschen Schule hohe Gemüthlichkeit mit großen Opfern aufschloß, diese Schätze selbst verlieren" (!?) (Sind König und Land nicht Eines? Wie so kargen Maßstab für hohen Sinn? Kunstwunder und Capitalbriefe! welch ein Unterschied!)

„Sieh! wie die goldene Sonne die Blume öffnet am Morgen,
„Sieh! wie der silberne Mond milde mit Thau sie erquickt!
„U n g e b e t e n! So strömt der erfrischende Regen zur Erde,
„U n g e b e t e n! So thut auch der Gutmüthige Gut's!"

H e r d e r.

„Das Volk könnte, was ihm nur zu sehen und zu benützen gegönnt ist, d a d u r c h (?) schon auch als Eigenthum sogleich erwerben." (Wo steht aber Dieß geschrieben?) „Nein, so Wiedernatürliches (!) so Ungerechtes (!) will die Verf.-Urkunde nicht. Gewiß ist in der Regel stillschweigend die Ausnahme enthalten" (sie ist es ja a u s d r ü c k l i c h, Prosper!) „daß, wenn der Monarch sich seines Privateigenthumes nicht begeben, sondern sich dasselbe vorbehalten wollte, es ihm auch

unveräußert bleibe. Allein die Frage ist nur, wie soll dieser Vorbehalt ausgedrückt werden?" (Du hast bereits ein dreifaches Mittel hierzu wahrgenommen, Freund!) — Dennoch findet der Redner „die Beistimmung von zwei Drittheilen auch zur Erläuterung nöthig, da die V. U. Zusätze ganz neuer Bestimmungen von bloß erläuternden Zusätzen nicht unterscheide."

Der Berichterstatter des Ausschusses faßte berichtigend die verschiedenen Meinungen zusammen 1259). „So viel Köpfe," meinte er, „so viel Sinne!" (Könnte man das alte Sprichwort nur mit Erfolg umdrehen, Prosper, und sagen: „So viel Sinne, so viel Köpfe!" Es würde dann manche Neungröße zur Wirklichkeit werden.) Den von Abg. Rudhardt gemuthmaßten Schreibfehler in Abrede stellend und die Rüge, daß die Sache dem ersten Ausschusse zuzuweisen gewesen (meinem Gefühle nach bei Weitem nicht zur Genüge) beantwortend beharrte er bei dem Ausschußantrage.

Ueber die Frage: „ob der Gesetzentwurf als Aenderung oder als Zusatz oder endlich als bloße Erläuterung der V. U. angenommen werden wolle," oder eigentlicher über ihre Einverleibung in die Abstimmungsfragen entstand selbst die Frage 1260). Der Präsident hatte sie ganz übergangen und sich lediglich mit dem einfachen Wechselfalle unbedingter oder einige Worte abändernder Anerkennung des Entwurfes begnügt 1261). Gerne würde ich dir über diese Nachdiscussion Auskunft geben, mein Prosper, allein das Protokoll (obwohl nicht epitomiren sollend) 1262) gestattete sich dennoch die Freiheit, den anziehenden Punct mit den wenigen Worten abzuthun: „es habe sich hierüber eine Discussion erhoben, die Kammer jedoch mit 104 gegen 3 Stimmen beschlossen, daß es bei der Stellung der Fragen, wie sie vorliegen, sein Verbleiben haben solle" 1263). — Bei der Abstimmung selbst entschieden von 98 Stimmen 66 gegen 32 für unbedingte Annahme des Entwurfes. Es waren also ungefähr 11 Stimmen über die verfassungsmäßige Gegenwartzahl und 1 Stimme über die erforderlichen zwei Drittheile der Anwesenden. (Vgl. §. 7 Tit. X der V. U.) Ein lehrreicher Anblick für die Gegner parlamentarischer Oppositon, wenn sie wirklich Augen zum Sehen haben oder haben — wollen. (An Letzterem geben sie

uns häufige Zweifel durch die Art und Weise, wie sie auf dem geradesten Wege zu strauchdn verstanden, um dann hinterher über die Fallstricke und Gleitpfade zu schreien, die man ihnen böslichst zubereitet habe.) Möge hier die allzeit bereite Kriechsucht so wie die immer schüchterne Selbsthingebung einen lichten Strahl jener Selbstständigkeit auffassen, welche ohne Liebe und ohne Haß in das Wesen der Dinge und Verhältnisse eindringt und sich nicht von dem Wege der Untersuchung und der eigenen Entscheidung abwendig machen läßt. Schade! daß diese gleich in den ersten Zeiten der vierten Ständeversammlung sichtbare Erscheinung in der Folge zu selten wiederkehrte!

Merkwürdig ist übrigens, daß eben zu jener Beginnenszeit, wo noch die Besorgniß vor der Opposition der Rechte am Lebendigsten war (die Entscheidung über die Bildung der Erbkammer erfolgte erst nachher!) daß zu jener Zeit der Gesetzentwurf, dessen Schicksale wir so eben beleuchteten, in der K. d. Reichsräthe unbedingt durchging. Wie er zu diesem Resultate gelangte? das blieb uns, wie jede andere Einzelheit der Berathungen in jener Kammer, ein Geheimniß — sie hat dichte Schleier um ihre Wirksamkeit gezogen und gibt nur Orakel zum Besten, die sich zu erklären den armen Sterblichen unten am umblitzten Sinai großgünstigst gestattet ist. Ich habe dir schon mehr als einmal mein gerechtes Leidwesen über diese Geheimnißkrämerei offen an Tag gelegt, edler Freund! und Das versage ich mir auch heute nicht. Es ist eine eigene Sache um den haut-goût der Vornehmheit, wie um jeden! Speisen die Adepten jener Ernährungskunst, welche der Zunge auf Kosten der Gesundheit den Hof macht, nicht mit Hochgenuß indische Vogelnester und noch ärgere europäische Leckerbissen? Aber Vertrauen ist geistige Hausmannskost, und nur um Vertrauen feil!

„Mann mit zugeknöpften Taschen,
„Dir thut Niemand was zu Lieb:
„Hand wird nur von Hand gewaschen,
„Wenn du nehmen willst, so gib."

Göthe.

Hundert neun und vierzigster Brief.

Den 26. Dec. 1829.

Von dem financiell-legislativen Vorspiele kommen wir zu dem wichtigen ersten Hauptacte der Grundsteuer, Freund! Ihr Gesetzentwurf wurde bereits in der ersten Sitzung übergeben 1264). Der Finanzminister 1265) leitete dessen Motivirung durch geschichtliche Darstellung ein. „Das baierische Steuerwesen ruhte" (welche Grundlage!) „noch vor zwei Jahrzehnden auf den alten Steuernormen von 1594, 1612 und 1721; die Mannigfaltigkeit des Steuerfußes war so groß, als ihre Ungleichartigkeit in Bezug auf die Anlage selbst und die Zahl der Steuerbefreiungen; allein die Kraft der Zeit und einer mächtigen Ideenbewegung rief die Nothwendigkeit einer allgemeinen systematischen Steuer-Peräquation und den Sturz der Steuerbefreiungen herbei. Sie fielen am 8. Juni 1807. Eine eigene Steuerrectifications-Commission" (Behörde der Steuerberichtigung) „sollte sich mit" (allmählicher) „Verbesserung des Steuerfußes beschäftigen, sogleich" (vor der Hand) „aber eine Steuernorm finden, nach welcher die bisher steuerbefreiten Güter des privilegirten Ritter- und Adelstandes und der nicht säcularisirten in- und ausländischen ständischen Geistlichkeit, so wie die verkauften Staatsgüter belegt würden. Das sogenannte — auf die Currentwerthe der Epoche" (Periode) „von 1594 — 1612 basirte" (begründete) „provisorium momentaneum" (augenblickliche Zwischensystem! aus welchem das jährige wurde, ein langer und schmerzlicher, noch immer währender Augenblick! ein wahrhafter Ewigkeits-Moment, Prosper!) „entstand (20. Nov. 1807) und löste" (ja! auf Alexandersweise!) „diese Aufgabe. Inzwischen waren aber in Baiern schon seit 1801 große topographische und trigonometrische Messungen unternommen und für ein Parcellar-Cadaster der Grund zu legen begonnen worden. Die Berichtigungs-Beauftragten stellten theils auf den Grund von Messungen und Ertragsschätzungen, theils auf Werthausmittelungen verschiedene Besteuerungs-Versuche an; die Federn der Steuerschriftsteller waren in steter Bewegung; in der ehemals baierischen Provinz Berg sah man ein verfallendes, in Frankreich

ein neu entstehendes kolossales Parcellar-Cadaster. Das Resultat der baierischen Forschungen und Versuche war: Nur Detailvermessung und Bonitäts-Bestimmung können die Grundlage eines guten definitiven Grundsteuer-Cadasters bilden."

Ich weiß nicht, ob das barbarisirende Wort — Bonität — bis nach deinem America drang, Prosper? oder sich etwa auf deinen Europa's-Zwischenfahrten am Borde deiner schwimmenden Bavaria einschwärzte — (unsere stehende Bavaria wenigstens lidet so ziemlich von der anti-ehrsamen Zunft der Schwärzer, welchen die hohen Zolltarife großmüthigst Ermunterungspreise ersetzten.) Auf jeden Fall gebe ich dir über jenes technisch-confuse Wort (das vielleicht dich an die Pythagoräer erinnert, die keine Bohnen essen durften, aber vortrefflich schweigen konnten) die treue Correspondenz-Auskunft, welche in meinem Gschichtschreibers-Amte liegt. Man könnte — damit ich dir's kurz sage, dieß Kind des Schlendrians mit der Pedanterei, diese Bonität ganz einfach und sehr deutlich durch Bodengüte übersetzen. Denn es will weder mehr noch weniger sagen und schließt sich daher unserem, dir demnächst in den Grundzügen mitzutheilenden Steuersysteme (oder dieses schließt sich ihm) um so mehr an, da wohlbelobtes System von der Ertragsfähigkeit — (ist das Wort nicht sehr nahe verwandt mit unserem technischen Terminus Bodengüte?) ausgeht.

„Die Parcellar-Vermessung", so fährt der Vortrag unseres Finanz-Ministers fort 1266), „ward angeordnet und eine Vermessungs-Commission aufgestellt. Weil aber die bestehenden verschiedenen und sehr ungleichheitlich belegenden, deßhalb mit" (durch) „immerwährenden Beschwerden verfolgten Steuernormen einer bessernden Zurückführung auf möglichste Einheit und Gleichheitlichkeit durch eine provisorische Maßregel bedurften, so ward in selbem (!) Zeitpuncte das" (leider!) „bekannte Steuerprovisorium" (das perennirende Momentaneum von oben, Prosper!) „angeordnet" (13. Mai 1808) „welches auf den Grund der Currentwerthe bessere Verhältnisse in die Besteuerung nicht nur des Grundbesitzes und der Häuser, sondern auch der Gewerbe und des Arbeit-

verdienstes bringen sollte" (das Sollte ist hier nur im Optativ zu verstehen, Freund!) „während gleichzeitig der Weg zur definitiven Steuerrectification vorbereitet würde." (Von 1808 bis 1828 zwanzig Jahre, Prosper! da ließ sich schon Viel Weges vorbereiten!)

Der Vortrag zeigt nunmehr 1267), „wie die Versuche der Messungs-Commission den Beifall der Regierung und der Steuerbaren erhalten — an der Hand der Erfahrung ein Gebäude von Instructionen aufgebaut — und die Messungs-Commission in eine unmittelbare Steuer-Cadaster-Commission" verwandelt, diese aber mit „successiver Bearbeitung und Einführung der definitiven Grundsteuer-Peräquation in allen Kreisen des Königreiches beauftragt worden." — (Dieß geschah d. 13. März 1811, Prosper! also mehr als drei Jahre nach „Aufstellung der nun" verwandelten Vermessungs-Commission, die d. 27. Jan. 1808 ihren Anfang genommen!) „Baiern sah von nun an", so spricht der Minister selbst 1268) — „in Bezug auf sein Grundsteuerwesen zwei ganz entgegengesetzte Principien, Currentwerth und natürlichen Ertrag in Ausführung kommen, Steuercapitalien erschaffen und Ertragsmuster aufstellen, an welchen die Bonitäten und Erträgnisse der übrigen Grundstücke von Sachverständigen abgeschätzt wurden — Capitalwerthe und wirkliche Miethertrage von Häusern erheben, sah einen in den Annalen der Besteuerung einzigen Kampf der Meinungen und Ansichten der Finanzen" (Finanzansichten) „über das beste Steuerprincip. Unter ununterbrochenen Anfechtungen von Seite der obersten Finanzstellen, aber auch unter ungetheiltem (?) Beifalle der Steuerbaren ging das Steuerdefinitivum seinen Weg, bis es durch ministerielles Rescript v. 25 Dec. 1814" (also nur vierthalb Jahre war das Definitivum gegangen! Prosper!) „sistirt wurde, und belegte nach seinem Principe München, Nürnberg, Augsburg und Regensburg, neunzehn Aemter des Isarkreises, drei des Oberdonaukreises und ausnahmsweise nach 1815 eines des Regenkreises. Unter dem Schutze der Finanzstellen, aber unter steten Anfechtungen" (man sollte, sonderbar genug! die „entgegengesetzten Principien" für ein Paar Heiliger halten, weil sie beide so Viel von Anfechtungen zu leiden

Digitized by Google

haben! Freund!) „und Beschwerden von Seiten der Steuerbaren verbreitete sich das Provisorium über alle übrigen Landestheile mit Ausnahme des Untermain- und Rheinkreises. Die allgemeinen Beschwerden wider die ungleiche Härte des Provisoriums, die Wünsche nach Einführung des Definitivums mehrten sich, sie ertönten seit der Epoche der Verfassung“(ihrer Einführung) „von 1818 in allen Ständeversammlungen; aber der Kampf war noch nicht beendigt und die Regierung hatte noch keinen festen Schluß gefaßt (!) Auf die wegen schleuniger“ (cape memor!) „Durchführung der definitiven Besteuerungs-Operation vorgetragenen Wünsche“ (! warum blieb man auch bei Wünschen stehen!) „der Stände des Reiches sicherte sie jedoch denselben mit edler Absicht“ (wie hülfarm ist die edelste Absicht ohne That?!) —„die Vorlage eines allgemeinen Steuergesetzes zu; sie konnte jedoch“ (??? warum?) „diese Zusicherung bei den Sitzungen von 1822 und 1825 noch nicht realisiren.“ (Ich frage wiederholt — warum? Prosper! So sind alle unsere Ministerien immerhin mit den Hauptwerken über die Hauptpuncte im Rückstande geblieben — das Justizministerium mit den so oft als gereift und fertig angekündigten Rechtsgesetzbüchern — das Min. d. Innern mit Polizeigesetzbuch und Culturgesetz — das Finanzministerium mit den Steuergesetzen. Erst König Ludwig's kräftiger Betrieb brachte die Erfüllung der langen schmerzlichen Lücken in Bewegung, allein die frühere endlose Vertagung wurde nun in der Gesetz-Ueberhäufung der Landtags-Sitzung von 1828 und mithin in nur unvollkommener Erzielung heilsam gedeihlicher Zwecke gebüßt.)

„Dieß war der Stand der Dinge bei dem Eintritte der gegenwärtigen Regierung“ 1269), so beschließt der Ministerialvortrag seine Jammergeschichte — die Biographie eines 21jährigen Strebens und Widerstrebens, eines Hobbes'schen Steuerkrieges zwischen zwei Hauptsystemen, während dessen eine Menge kleinerer, widersprechender, aus der alten Periode mit übergegangener Steuerverfassungen, ein buntes Heer von Steuer-Gnomen sein Wesen nebenbei forttrieb und die pauperes Achivi die Hauptsache, ihr Geld, hergaben und Wünsche als Mentors den Thalern beigesellten!

Allerdings war es daher, wie der Vortrag weiter sagt 1270), „hohes Bedürfniß, wahre National-Angelegenheit, dem unseligen Steuerkampfe ein baldiges und zwar ein solches Ende zu machen, wodurch den lange und sehnsuchtsvoll ausgesprochenen Wünschen der Steuerbaren auf eine den landesväterlichen Absichten entsprechende Weise entgegen gekommen werde. Wenn die Regierung", so setzt alsbald der Bericht die Aufgabe fest 1271), „neben den Systemen des Provisoriums und Definitivums in dem Rheinkreis' eine ganz eigene, in dem Untermainkreise allein aber fünf verschiedene Steuerverfassungen wirklich bestehend und in diesen" (acht, Prosper, acht Hauptzweige!) „nirgends systematischen Zusammenhang erblickte, so mußte sie sich die Aufgabe machen, die constitutionelle Abgabengleichheit durch Einführung einer allgemein gleichheitlichen Verfassung der directen Besteuerung zu erzielen."

Die Aufgabe war klar, Freund! und leicht klar aufzufassen. Aber nun der Weg zur Lösung? Nun die Sphinx Wie im Gefolge des Elephanten Ob? Vernimm hierüber die unmittelbare Einlenkung der Ministerialworte 1272). „Wollte sie nicht abermals das Gebiet der Geldwerthe und Capitalien betreten, so mußte die Regierung der gesammten directen Besteuerung das Princip des Ertrages und Einkommens unterlegen und auf dem Wege der Ertrags- und Einkommens-Ausmittelung die Besteuerung der Häuser, der Gewerbe, der Arbeit und des freien Erwerbes, so wie des sonstigen noch unbelegt gebliebenen Einkommens in Einklang mit der Besteuerung des Grundbesitzes und der hierauf haftenden Reallasten bringen."

Wir haben also hier, Prosper! — (allerdings und heftig andonnernd ein deus ex machina!) — aus dem eigentlich nur postulatweise bedingten Zusammenschlage eines „Wenn" und eines „So" ohne nähere analytische Motivirung Beider und ihres Resultates, nicht mehr das besondere Grundsteuer-

Princip — sondern ein allgemeines Princip der directen Besteuerung überhaupt erhalten. — Ich sage erhalten! uns geben lassen! nicht gewonnen, erworben oder errungen — aus Natur der Sache und Zustand des Staatsverhältnisses durch umfassende Allberechnung und Logik! Wir haben keine Untersuchung, welches System das beste sei, sondern das Manifest eines siegenden Systemes, eines nach langer Bedrängung siegreichen! vor uns.

„Den in diesem Gesichtspuncte gefaßten Gesetzentwürfen" — so geht nun unser Vortrag in das Einzelne ein 1273), „über die übrigen directen Steuern geht der gegenwärtige voran, welcher sich mit der Grundsteuer und ihren Appertinentien" (warum nicht Zugehör? Lieber Gott! laß uns doch einmal rein teutsch schreiben!) „der Dominical= Zehent= Jagd= und Fischwasser=Steuer beschäftigt."

„Der Minister entwickelt nun ausführlich das neue, oder eigentlich modificirte alt=neue oder neu=alte Definitivums=System, welches jetzt endlich wahrhaft definitiv werden soll" 1274). Ueber „die allgemeinen Normen für die Grundbesteuerung — die Messung — die Bonitirung" (Ausmittelung der Bodengüte) „und Classification" (Abstufung) „der Grundstücke — die Voranschlagung der Renten aus Dominicalverband, Dienstbarkeiten und anderen nutzbaren Rechten — die Liquidirung" (Feststellung) „Cadastrirung" (Verzeichnung) „und Umschreibung — die Steuer=Verhältnißzahl und Quotisation" (Bestimmung des Maßstabes und des einfachen Steuersatzes) — „die Reclamationen und ihre Erledigung — die Umlage und Erhebung der Cadastrirungskosten — die Erhebung der Steuer selbst" erschienen uns mehr als Axiome denn als Motivirungen — mehr als Motive des Gesetzverfassers, denn als Beweggründe für den Beobachter, die Ueberzeugung dieses Verfassers zu theilen.

Ich bleibe (um mich mit dir nicht im Meere der Einzelheiten zu verlieren) bei dem natürlichsten Anfange — dem Anfange des Anfanges nämlich, oder den allgemeinen Grundnormen stehen, mein Prosper! Nachdem die I. derselben die Allgemeinheit des Definitivums als Grundgesetz ausgesprochen 1275), die II. die Definition der Grundsteuer gege=

ben 1276), die III. den alten Ausdruck Simplum neu umschrieben 1277), der IV. die Rustical- Dominical- und Zehentsteuer unterschieden 1278), zeigt uns die V. eines der wesentlichsten Bedürfnissen eines Steuergesetzes nach dem Gesichtspunkte unseres Entwurfes — nämlich den „Maßstab der definitiven Besteuerung" 1279).

Es ist dieser, Prosper! „bei Grundstücken ihr Flächeninhalt und der nach ihrer natürlichen Productionsfähigkeit erhobene mitteljährige Ertrag derselben — bei Aeckern der mitteljährige reine Körnerertrag nach Abzug der Aussaat und unter Freibelassung des Strohes, der Brachfrüchte, der Weide und aller ökonomischen Nebennutzungen — bei Wiesen der mitteljährige Ertrag an Heu und Grummet — bei Waldungen der nachhaltige Holzertrag nach der der Holzart entsprechenden Wirthschaftsmethode und bei allen übrigen Gründen" (Grundstücken) „der den vorstehenden Hauptculturen assimilirte Ertrag — für die Dominical- und andere Renten ihr jährlicher wirklicher oder eingeschätzter Ertrag — für die Zehenten der reinsteuerbare Körnerertrag der Grundstücke — für die übrigen Zehenten, Fischrecht, Jagdrecht immer die mittlere Ertragsbestimmung."

Ueber die Anwendung dieses Maßstabes sagt uns die VI. allgemeine Grundnorm 1280): „Der Flächeninhalt der Grundstücke wird durch eine allgemeine, genaue Parcellar-Messung und Berechnung, die natürliche Ertragsfähigkeit aber durch wirkliche Ertragsausmittelung" (Bonitirung) „bei gewissen Grundstücken als Anhaltspuncten" (Mustergründen) „dann durch eine darauf anbindende" (zu Teutsch: hiernach zu begründende) „assimilirende Schätzung" (Classification) „aller übrigen Grundstücke gefunden — der Ertrag der Renten aus Dominicalverband und nutzbaren Rechten, so wie der Umfang der Zehentrechte wird durch Liquidation, Fatirung" (Selbstbekenntniß) „und controlirende Schätzung erhoben."

Zu der Annahme des Maßstabes sagen uns nun die ministeriellen Motive nicht mehr und nicht weniger, als 1281): „Für ein Cadaster, welches, wie das definitive“ (das des baierischen Definitivums) „bloße, jedoch richtig bemessene Steuerverhältnisse sucht — das weder Vermögen noch Einkommen in steuerbaren Geldcapitalien darstellen will — ist die Wahl des Steuerprincips und Maßstabes freier, leichter (?) und nicht mehr an den Geldfuß des Augenblickes gebunden, noch auf das bloße Gedankending“ (! was sagst du zu dieser wahrlich nicht glücklichen Vertentschung von Ideal, mein Freund! Cararischer Gypsmarmor!) „genannt Reinertrag“ (ein sehr wesentliches Ding! Prosper! soll anders der Steuerbare ein gedeihender Georg — heißt bekanntlich seines Heiligenscheines unbeschadet, Landbebauer — und kein geschundener Bartholomäus seyn —) „beschränkt — statt in das Gebiet der Chimaire“ (für den Bauer keine!) „in das Gebiet der Wirklichkeit und Ausführbarkeit“ (der sich füllenden Cassen) „verlegt. Dürfte einerseits der Willkür, den unvermeidlichen Täuschungen, dem nothwendigen Verlaufen der Geldschätzungen“ (nach Currentpreisen) „der Veränderlichkeit des Geldfußes selbst um so mehr das Grundsteuerwesen nicht ausgesetzt werden — warnten unangenehme Erfahrungen im (?) Provisorium hiervon ab — konnte andererseits auf den effectiven“ (wirklichen! hier war die Uebersetzung an ihrem Platze) „Reinertrag nicht angebunden werden, weil er erfahrungsmäßig *in calculo*“ (warum auf einmal der lateinische Zugwind?) „nicht existirt — durfte kein hypothetischer Reinertrag zu Grunde gelegt werden, weil er, die Ausgeburt bloßer gesetzgeberischer Willkür“ (aber, wenn er Das ist! welche Geburt wird dann die mittlere Ertragsfähigkeit?) „nur kostbare, tausendmal wiederkehrende Ziffernspiele zur Folge gehabt hätte“ (jetzt spielen wir mit gravirten Steintafeln) „so mußte entgegen“ (dagegen) „ein Princip, ein Maßstab der Besteuerung gewählt werden, die so leicht verständlich als einfach für die Ausführung, gleich weit entfernt von optimistischer Schärfe“ (? Optimisten würden sich mit Grundsteuern gar nicht abgeben! Man wollte hier eigentlich Vollkommenheit erstrebend sagen) „als

von Unbestimmtheit und Willkür wären und b. deren Anwendung statt der stets fertigen Schreib- und Rechnungsfinger besondere Steueragenten, wackere Sachverständige" (haben denn diese guten Leute nicht auch Finger und sogar Hände, mein Freund?!) „aus der Zahl der Steuerbaren selbst benützt" (malerisches Wort!) „und hierbei unter sicherer Controle gehalten werden könnten" (ohne alle „Unbestimmtheit" und „Willkür"?) „Ein solcher Maßstab dürfte jener des Definitivums seyn — Flächengröße und natürliche Bonität." (Da haben wir die Pythagoräer wieder!) „Die Fläche steht mit dem Grade von Genauigkeit fest, auf den sich die ausübende Geometrie der neueren (?) Zeiten geschwungen; das Problem" (! ja wohl!) „der Bonitirung und Classification ist auf die Fähigkeiten und das erfahrungsmäßige Wissen der schätzenden Landleute bemessen" (also durchaus ohne „Unbestimmtheit" und „Willkür," Prosper!) „Seine Lösung controlirt die physische Lage und Beschaffenheit des Bodens selbst, wenn auch nicht bis zur höchsten Vollkommenheit" (wie! optimistische Versuchungen!?) „doch bis zu einem für die Besteuerung genüglichen Grade." (Dieser genügsam ausgesprochene Grad ist bald erreicht, wenn es nur auf das Nehmen ankommt!) „Man ließ sich auf keinen Abzug der Bestellungskosten" (die müßten natürlich mit dem verbannten Gedankending wegfallen!) „auf keine Approximations-Rechnungen gegen den sogenannten Reinertrag ein, weil Erstere höchst individuell und veränderlich sind" (im Mittelbetrage nicht mehr als die mittlere Ertragsfähigkeit) „und Letzter, falls man keine Willkürzahlen ergriffe, ein unsägliches, unersprießliches und kostbares Zifferwerk bleiben würden" (freilich zu Gunsten der Bartholomäus-Brüderschaft!) „weil man bei Freibelassung der Aussaat" (es wäre doch auch arg gewesen, diese besteuern zu wollen! gerade, als sollte das Kind im Mutterleibe Kopfgeld geben!) „des Strohes der Früchte, der Brache und aller ökonomischen Nebennutzungen" (als ob diese ohne Kosten zu erzielen und nur geschenkt wären! erst bei der Erörterung des Ausschusses fand sich, daß hier Schreib- und Druckfehler ihr Unwesen getrieben und vor „der Aussaat" die allerdings höchst bedeutenden Worte „nach Ab-

zug" ausgelassen und die „Freibelassung" voreilig vorgerückt hatten) 1281 bis) „den steuerbaren Ertrag schon an sich als reinen Körnerertrag, die Bestellungskosten als gleiche Factoren betrachten durfte" (einige Deutlichkeit mehr hätte Nichts verdorben, Prosper?) „weil endlich diese Bestellungskosten erfahrungsmäßig nicht im Verhältnisse der mehreren oder minderen Güte" — (??? wie! nicht auch mit in diesem Verhältnisse?) „sondern" (lediglich also!!!) „der mehreren oder minderen Entlegenheit der Grundstücke von der ländlichen Werkstätte" (ein Bröckchen Poesie, Prosper!) „so wie ihrer mehreren oder minderen Arrondirtheit" (ein dicker, dicker Brocken harter und obendrein unteutscher Prosa! hätte Zusammenhang oder kurz und gut Zu- oder Ausrundung nicht Alles Nöthige gesagt?) „steigen und fallen" (allerdings ein Factor, aber Bodengüte ist auch einer!) „und es Unsinn wäre, mit einem Permanenz fordernden Parcellar-Cadaster Verhältnisse verfolgen zu wollen, welche dem Objecte nicht" (! allerdings nicht, wenn man sich's so „frei und leicht" mit „Steuerprincip und Maßstab" macht!!!) „sondern dem Subjecte ankleben" (dachte der Concipient hier wirklich an den saueren Schweiß des Landmannes?) „mit ihm und mit jedem Augenblicke sich anders gestalten können." (Dennoch machte man sich's so bequem mit der mittleren Ertragsfähigkeit!)

Wie du ohne mein Erinnern wahrnimmst, lieber Prosper! war in unseren Gesetz-Motiven kein unbeträchtlicher Zusatz von Princips-Petition und Cirkel-Vitiosität — zu Teutsch — sic volo, sic jubeo und sum quia sum, oder mit Bischofs Sailer geistvoller Weisheit auf der Gasse zu reden: ein Bissen lockt den anderen und alle Schmerzen lassen sich bei Brod verschmerzen.

Der II. Ausschuß gab über die Wahrheit und Dichtung des Gesetzentwurfes zuerst ein um zweihundert Procent zu ausführliches Referat 1282). Denn eine ganze Abtheilung seines Gewebes, die erste, gehörte der Theorie und der Steuergeschichte und mehr auf die Katheder als die Redebühne 1283), eine andere, die dritte, war rein polemisch und durchaus unpassend an der Stelle, wo sie erschien 1284), daher de Refer-

rent solche auch lediglich für seine Rechnung späterhin aus dem Zusammenhange nahm 1285); die mittlere Abtheilung allein beschäftigt sich mit dem eigentlichen Gegenstande der Verhandlung und gibt eine Prüfung des Steuerdefinitivums nach dem Gesetzentwurfe, nebst Redactions-Veränderungen in diesem 1286). Es legte der zweite Ausschuß ferner ein Beireferat 1287) und mehrere Einzelabstimmungen vor 1288), zuletzt noch ein nachträgliches Votum des Correferenten 1289) und eine erkleckliche Anzahl von Tabellen und Uebersichten 1290).

Das auf alle diese, wo nicht Quader, doch Mussivsteine gegründete Gutachten des Ausschusses brachte der Kammer eine kleine Kameellast von acht und zwanzig Modificationen 1291), sechs Anträgen 1292) und siebenzehn Wünschen 1293) dar. Ich zeichne dir aus solcher Masse von Ideen und Worten nur das Allerwesentlichste aus. Von der mittleren Ertragsfähigkeit abgehend, wollte der Ausschuß nur den mitteljährigen „Ertrag" gelten und ihn bei allen Culturarten nur in dem Haupterzeugnisse bestehen lassen 1294). Der „außerordentliche, durch die Natur bedingte Culturaufwand" wurde in Rechnung gebracht 1295). Es wurden mehrere sehr wesentliche und feststellende Berichtigungen in den Grundsätzen für die Mustergründe aufgestellt 1296); der Wiesenertrag erhielt eine gründlichere Bestimmung 1297); nicht minder der Waldertrag 1298); in die Classification fügte man angemessene halbe Classen ein 1299); für Gärten, Weinberge, Hopfenpflanzung wurde Rücksicht genommen 1300); der im Gesetzentwurfe nicht begegneten doppelten Versteuerung in Beziehung auf Hausplätze gewehrt 1301). Man ermäßigte die Geldpreise der Naturalien 1302) (in Beziehung auf Dominicalsteuer) — erweiterte die Reclamationsbefugniß 1303) — ließ „Beschwerden gegen fehlerhafte Messung, unrichtige Berechnung, irrige Cadastereinträge für immer zu 1304), sorgte für facultative Vermehrung der Taxatoren" 1305). Die Kosten des Geschäftes wurden der Staatscasse zugewiesen, dieser aber die angemessene Budgetdeckung so versichert, „daß die Beschleunigung der Vollziehung noch 300,000 fl. über die bisherige Etatssumme von 238,600 fl." erhielt 1306). Endlich sorgte die letzte Modification des Ausschusses für die Aufnahme „ob-

Digitized by Google

thiger Verbesserungen in den schon geendigten Theil der Ausführung" 1307).

Die Anträge beherzigten die Beförderung der Allodification wie die billige Schonung der Vasallen zugleich: „bei großen, im engen Lehensverbande stehenden Gutscomplexen sei ein geringeres Steuersimplum festzusetzen, in so lange die Allodification dieser Lehen und die Zertrümmerung des Gütercomplexes gesetzlich verboten sei" 1308). Der Reclamationstermin wurde von 1 J. 3 Mon. auf 3 J. erweitert 1309). Und — „wenn gleich von dem Eigenthume des Staates keine Grundsteuer erhoben werde, so sei solche dennoch auszumitteln und vorzutragen" 1310).

In den Wünschen nahm man sich der „nöthigen Abänderung des Steuersimplums im Falle wesentlicher Naturereignisse" an 1311). (Warum dieser so höchst gerechten Rücksicht gegen den starren §. 3 des Gesetzentwurfes keine Modifications-Rüstung, sondern nur der Friedensschleier des Wunsches angelegt worden, ist schwer zu ermessen — oder, Prosper! — auch leicht, je nachdem man die Grundlage seiner Ansichten wählt. Es wurde auch eine deutlichere Redaction des §. 4 des Gesetz-Entwurfes dahin gewünscht, „daß da, wo der Grund und Boden mit Dominical- und anderen Reallasten, insbesondere mit der Zehentlast beschwert sei, der Besitzer der Dominical- und Zehentrenten nach dem Antheile, den er an dem Ertrage des Grund und Bodens nimmt, dem Grundeigenthümer zum Steuersimplum beisteure, der Beitrag des Grundeigenthümers nach Abzug aller Dominical- und Reallasten alsdann die eigentliche Rusticalsteuer, der Beitrag der Besitzer der Dominicalrenten die Dominicalsteuer, jener der Zehentberechtigten die Zehentsteuer bilde" 1312). Ein anderer Wunsch bestimmte die Redaction des §. 69 näher: „es sollten die rein abgeschlossenen Steuercadaster in doppelter Fertigung sammt Plänen der Kreisregierung übergeben und von dieser durch Umschreibung der Gegenwart stets treu erhalten werden" 1313).

So vorbereitet kam das wichtige Gesetz vor die Kammer. Allerdings war Vieles darüber gesagt. Aber ob auch immer Viel — ob auch Alles, was Noth that. Der Gang der Berathung im Ausschusse wird dir aus der Ueberfülle von Stoffen — mehr als von Stoff — klar, mit welchen das Ergebniß derselben auftrat! Auch dieser Erfahrung schließt sich da-

her die schon mehrere Male dir betheuerte und, wie ich glaube, nicht weniger erwiesene Ueberzeugung deines Freundes von Neuem an, wie heilsam es den Gesetzentwürfen und ihrem Gedeihen zu Gesetzen, der Aufhellung der Erwägung und der umfassenden Ausbildung der Beschlüsse, dem gleichmäßigen Fortgange der Angelegenheiten, dem allgemeinen öffentlichen Geiste der Kammer und dem hochwichtigen Gewinne einer kostbaren Zeit (dieser reichhaltigsten Gattung der Ersparniß) seyn würde, wenn nicht ständige Ausschüsse alle Geschäfte an sich zögen, sondern jedem einzelnen Berathungs-Gegenstande sein eigener, nur für ihn berufener, mit seiner Erledigung sich wieder auflösender Ausschuß zugetheilt wäre.

. . . „Auf diesem Pfade
„Naht frei entwickelt sich ein reich Gebild."
Göthe.

Hundert fünfzigster Brief.

Den 27. Dec. 1829.

Sechs Redner sprachen von der Bühne.

Zuerst Abg. v. Aretin 1314). Er machte sich zur Hauptangelegenheit, zu Gunsten der Steuerdeckung des Staatsbedürfnisses gegen das Domainensystem zu kämpfen. „Die Domainen seien nur eine historische Erinnerung und dem jetzigen Zustande der bürgerlichen Gesellschaft nicht nur nicht mehr angemessen, sondern höchst schädlich. Sie verhinderten die Zunahme der Bevölkerung" 1315). (Sehr wahr, Prosper! wie alle großen Güter.) „Sie verminderten die Staatseinnahme 1316). Im Königreiche Preußen trage die Quadratmeile 2,943 Thlr., in Jülich, Cleve und Berg hingegen 17,579." (Höchst natürlich!) „Sie erhöhten die Steuern" 1317) (d. i. die Steuerlast.) „In Preußen, dem eigentlichen Königreiche, wo das Domanialsystem noch im weitesten Umfange bestehe, bezahle die Person 25 fl., in Rheinpreußen nur 6 — 8 fl." (Die drei dir eben ausgesprochenen Wahrheitssätze hängen innigst zusammen!) „Die

Furcht, daß durch den Verkauf der Domainen die Steuern erhöht werden müßten, sei daher durchaus grundlos und vielmehr das Gegentheil durch die Erfahrung erwiesen." (Wer diese Furcht im Ernste hegen kann, gehört in die Abc-Schule der Staatskunde!!!) „Die Domainen veranlaßten häufige Collisionen der Regierung mit ihren eigenen Unterthanen" 1318). „Wenn daher in einem Lande Gewerbfreiheit bestehe, so müsse das Domanialsystem um so schneller abgeschafft werden, weil es mit jener im directen Widerspruche stehe." (Dieser große und Capitalsatz enthüllt dir in Allen, welche sich bei den Regie-Unpäßlichkeiten der Regierungen wohl befinden, die geborenen Feinde der Gewerbfreiheit.) „Sie beförderten die Herrschaft der Fiscalität." „Mm. HH!" rief der Redner freimüthig geistreich aus, „wo diese" — die Fiscalität, Prosper! — „besteht, da sind die Länder höchst unglücklich, die Fiscalität richtet im tiefen Frieden mehr Familien zu Grunde, als der verheerendste Krieg zu thun im Stande ist. Die Grenzverhältnisse, Servituten, Gewerbsbeeinträchtigungen u. s. w. geben zu viele Berührungspuncte" (Berührungspuncte? Prosper! Zerschmetterungs- Zerknirschungs-Puncte! Die Fiscalität ist das Faustrecht der Tintenfinger, aber der in Gift getauchten!) „mit den Unterthanen, als daß nicht vielfältige Gelegenheiten zu Streitigkeiten" (und zum Verderben) „sich ergeben sollten." (Von der Fiscalität kann man leider nicht sagen, mein Freund, was der Mephistopheles unseres genialen Dichters von sich spricht:

„Auch die Cultur, die alle Welt beleckt,
„Hat auf den Teufel sich erstreckt!"

„Die Domainen sind aber auch der Erreichung des Staatszweckes geradezu entgegen 1319). Wenn stetes Fortschreiten des menschlichen Geistes und Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes den vorzüglichen Zweck des Staates ausmachen, so ist die Erreichung desselben durchaus unmöglich, so lange das Domanialsystem besteht. Der Staat bleibt dabei in ewiger Kindheit und selbst liberale Grundsätze und Gesetze über Ansässigma-

chung bleiben ohne Erfolg" (wie uns, Prosper! figura an uns selbst zeigt) „weil diese und das Domanialsystem durchaus nicht neben einander bestehen können." — Von der Richtigkeit dieser Sätze und der Nothwendigkeit, die Domainen aufzugeben, geht der Redner auf die weitere Nothwendigkeit des Steuersystemes über. Er schildert die Schwierigkeit eines gerechten Steuersystemes, nennt und würdigt die verschiedenen Formen desselben 1320), physiokratische: Vermessungs- Aussaats- Schätzungs- Rein- und Rohertrags - Currentwerth-Vermögens und Einkommens - directe und indirecte Basis; selbst die neueste Erfindung der Gesammteigenthums - Currentwerthsteuer und das Weishaupt'sche Erschöpfungs - Belebungs - oder Absorptions-Resorptions-System. Nach einem kurzen Blicke auf die baierische Steuerverwaltungs - Geschichte 1321) stellt er die Eigenschaften einer guten Besteuerung auf 1322) „in Gleichheit der Belegung, Leichtigkeit der Erhebung, Unschädlichkeit für die Moralität, Bestimmtheit der Abgaben, Mäßigkeit derselben, Vielheit der Steuertermine." Nach diesen Prämissen den Gesetzentwurf selbst beurtheilend bringt er mehrere Bemerkungen nachträglich zu jenen des Ausschusses bei und findet 1323), „daß zwei wesentliche Grundbedingungen des Ertrages ganz ausgeblieben sind, der Einfluß der klimatischen Verhältnisse und die Entfernung vom Marktplatze." Die von ihm vermißte Berücksichtigung des Lehengutes 1324) hat übrigens, wie du oben sahest, der Ausschuß nicht übersehen. Auch bemüht er sich, „die Lage des Weinbauers nicht so ganz traurig zu finden, als man sie gewöhnlich schildere" 1325). Zuletzt glaubt er dennoch, „unser Steuerdefinitivum sei bis jetzt wahrscheinlich das vollkommenste" (Steuersystem) „in Europa" (?) Er dankt der Regierung für „die nahe Befreiung von den Gräueln des Steuerprovisoriums, welches die meisten Güter um mehr als zwei Drittheile überschätzt und die Leute längst definitiv ruinirt habe." Sein Schlußwunsch geht auf „Verminderung der Grundsteuer. Die Lage des Landmannes war nie so traurig," spricht er 1326), „als jetzt. Der jetzige höhere Preis der Brodfrüchte hilft ihm Nichts, sondern richtet den größten Theil erst vollends

zu Grunde. — Die letzte Ernte" (1827) „hat so wenig Ertrag geliefert, daß wenigstens zwischen Amberg und Regensburg die meisten Bauern schon jetzt selbst Getreide kaufen müssen; der Winterbau hat gelitten und die Sommersaat ist gehemmt, Beides durch die Nässe. . . . Ich bitte die Oekonomen dieser Versammlung um Erklärung, ob dieselben Verhältnisse auch bei ihnen eintreten, und die Staatsregierung, aufmerksam auf diesen Gegenstand zu seyn, weil, wenn die Umstände überall dieselben seyn sollten, Verhältnisse möglich wären, die man jetzt noch für ganz unmöglich halten möchte."

Die nächstfolgende Rede 1327) hielt sich an einige wichtige, wohl nie genug zu beherzigende Grundwahrheiten. Es scheint ihre Hauptabsicht gewesen zu seyn, der Verblendung in Haupt und Gliedern entgegen zu wirken und die Hauptansicht des Finanzverhältnisses gegen Täuschungen der Detailmaßregeln zu bewahren, vorzüglich aber den financiellen Methodisten warnende Winke zu geben. „Der Empirismus", sagte sie, „hat sich von jeher bemüht, den fest gebundenen Eigenthümer zum be- und oft zertretenen Säulenhalter des Abgabensystemes zu machen. Wie Simson hielt er aus, bis dem Blinden plötzlich die Kraft im aufschießenden Haarwuchse wiedergegeben war, und er, die Martersäulen umstürzend, Freund und Feind und sich selbst unter Trümmern begrub. Die Urquelle aller Umwälzungen läßt sich, insoferne von den Massen der Nationen die Rede ist, immer in Mangelhaftigkeit des Abgabensystemes nachweisen. Ein großer Schritt für die Erlösung des Grundbesitzers ist bereits bei uns längst geschehen, die Aufhebung der Steuerausnahmen. Indessen aber hierdurch sämmtliche Grundeigenthümer der allgemeinen Pflicht zurückgegeben wurden, blieben noch zwei andere wichtige Schritte zu thun. Soll die Allgemeinheit der Steuerpflichtigkeit nicht bloß eine Leidensgleichheit seyn, soll die Besteuerung nicht lediglich in Verjüngung der Schollen-Gebundenheit, in moderne Leibeigenschaft ausarten, so dürfen sie nicht unterbleiben. Der erste ist möglichste Annäherung an Steuerausgleichung" (Approximation durch subsidiarische Anschlagsscala) „der andere voll-

ständige Ergänzung des directen Steuersystemes durch Besteuerung des beweglichen Vermögens ohne Ausnahme. Den ersten dieser Schritte that unsere Staatsregierung durch Vorlage der Grund- und Haussteuer-Gesetze, der andere ist durch die Entwürfe der Er- und Gewerbsteuer geschehen.“ . . . . In Beziehung auf Grundsteuer meint der Redner, „es sei vor Allem dem fruchtlosen Streite über das beste Grundsteuer-Princip zu entsagen 1328). Lassen Sie uns statt Dessen die Erfahrung, ob ihre leider zu oft von ihr getrennte Zwillingsschwester, die Beobachtung, zu Rathe ziehen. Lassen Sie uns die Vergleichung der verschiedenen Systeme befragen. Winden wir uns durch die kahlen Labyrinthe der Abstraction und das fette Schingkraut der Terminologie! Gehen wir an den financiellen Rosenkreuzern, wie an den theosophischen Financiers vorüber. Lassen Sie uns hier dem Scharfsinne zuhören, wie er geistreich fremde Vorschläge kritisirt, und dort sehen, wie er, sein eigenes System entwickeln wollend, an der Hand der Circe Eigenliebe zum Stumpfsinne wird. Und wenn wir nach dieser Reise durch das Reich des Wissens, des Vermissens, der Träume und der Versuche am Ziele stehen, so werden wir bei dem in seiner historischen Nacktheit ziemlich tragisch-factischen Urgrundsaze aller Besteuerung angelangt seyn — bei ihm, der uns in's angstbleiche oder ernstfeste Antlitz zuruft: der Staat nimmt, was er braucht, bei und von jenen seiner Mitglieder, die haben! Das ist die financielle Weltgeschichte in nuce. Da nun, an und für sich genommen, Dieses nicht anders seyn kann, so resultirt eigentlich das antiempische Ergebniß reiner Verbindung in der zwar gemischten, aber darum nicht minder höchst legitimen Ehe der aufgeklärten Theorie mit dem praktischen Sinne — das einzige Ergebniß, auf welches es Sach- nicht Wortfreunden ankommmen kann. In folgenden drei Wahrheiten entwickelt sich dasselbe näher: 1.) damit der Staat rechtmäßig nehme, bedarf es der verfassungsmäßigen Bewilligung der Nation — 2.) damit das Bedürfniß des Staates, der da braucht, nicht über die Möglichkeit der Steuernachhaltigkeit hinaus-

wachse, bedarf es der echten Finanzkunst, welche diese ihre erste und einzige Hauptaufgabe zu lösen weiß. — 3.) Die Habschaft oder das Eigenthum im Allgemeinen ist die einzige wahre Widerlage der Besteuerung, die gewähren und leisten muß, wir mögen noch so sittig und zierlich mit niedergeschlagenen Augen und gefaltenen Händen von Maßstäben aller Art sprechen! Die erste dieser Wahrheiten ist bei uns in das wirkliche Leben getreten. Die Nation bewilligt durch ihre Stände die Steuern". — (Nur zu leicht hin, Prosper! das Bewilligen hat auch seine rechtliche Norm, seine Gewissensnorm ohnehin!) „Die zweite Wahrheit wird jetzt mehr als jemals von den aufgeklärten Staatsmännern verfolgt; wir wollen bitten, daß der Himmel den echten Verfechtern derselben seinen Seegen verleihe. Die Steuernachhaltigkeit in Einklang zu bringen mit dem wahren Staatsbedürfnisse, ist eben so schwer, als es dem Worte nach leicht gesagt ist. Dennoch liegt hier an sich durchaus kein Unterschied zwischen der kleinen Haushaltung des Einzelnen und der großen der Staatsverwaltung, und nur zu oft sehen wir auch dort diese Regel verletzt und bei beharrlicher Verletzung den Untergang unvermeidlich. Dasselbe Schicksal erwartet den nicht mit sich rechnenden Staatshaushalt. Auch der größte Staat wisse genau, was er ausgeben darf, im Verhältnisse zu Dem, was er haben kann. Der in seinen Grundsätzen segensreichste Plan, die glänzendsten Unternehmungen fallen, wenn man das financielle Gleichgewicht verliert. Dieses Gleichgewicht erwarte ich von einer Finanzwirthschaft, die ihre Kunst versteht und ihrer Aufgabe in der That gewachsen ist. Auch die riesenhaftesten Kräfte erliegen dem Mangel an Gleichgewicht, wie uns in den neuesten Zeiten ein kolossales Beispiel neu belehrte. Wir haben eine Regierung, welche mit Gerechtigkeit und Ausdauer herrscht und Viel schon geleistet hat, was zum Besten des Vaterlandes gereicht. Wir erwarten daher, daß unser vorhin aufgeführter zweiter Hauptsatz unser Finanzevangelium bleibe, wie er es geworden

ist." (Aber nicht bloß ein wortverehrtes, nicht bloß von der legislativen Canzel ausgelegtes, sondern ein wahrhaft geglaubtes und consequent befolgtes Evangelium, Prosper!) „Unser dritter Hauptsatz endlich geht damit um, die Thatsache der Besteuerung zu einem geregelten Steuersysteme zu erheben. Sobald wir von dem Grundsatze ausgehen, daß die Grundlage des Gebens das Haben ist, so gehört eine systematisch-constitutionelle Gesetzgebung dazu, daß die verschiedenen menschlichen Verhältnisse neben, unter und über einander bestehen können. Lassen Sie uns aber hierbei den großen Fehler der alten Bizantiner vermeiden, die sich über metaphysische Subtilitäten im Glauben stritten, während die Feinde vor den Thoren standen und die Wälle Constantinopel's brachen. Unser Feind ist der Drang der Nahrungslosigkeit und die stets zunehmende Versiechung der Finanzquellen gegenüber dem anderen Drange, den alten Lasten die Spitze zu bieten und die Verwaltungsmaschine in allen ihren Zweigen im Gange zu erhalten. Nie hört diese doppelte Aufforderung auf, und nie schweigt sie; an der Hand gebieterischer Nothwendigkeit hängt sie an den Fersen des obersten Finanzleiters. Ihm ist keine Ruhe beschieden! Der Justizbeamte, der seine Pflicht gethan und der Themis sein Opfer gebracht hat, fragt nicht: ob Geld in der Casse ist. Es fragt nicht der Militär, welcher den Staat bewacht und vertheidigt, nicht der Landbeamte, der seinen Amtsangelegenheiten berufsmäßig genügt. Keiner von Allen, die für das Ganze arbeiten, kümmert sich um den Zustand der Mittel, mit welchem das Finanzhaupt Jedem wie dem Ganzen das Seinige durch alle Verhältnisse hindurch zu leisten hat. Nur er ist dazu vorhanden, für Alle zu sorgen: er muß die Staatscasse regelmäßig mit ihren Zuflüssen versehen, indem er zugleich dafür sorgt, daß die Quellen, aus welchen diese Zuflüsse kommen, im Stande bleiben, ihre wohlthätigen Tropfen stets zuzuführen. — Dieser Mann ist es allein, der einen Stein zum Kopfkissen hat. Aber wer auch die große Aufgabe zu lösen vermag, der verdient die erste Bürgerkrone — noch eine glänzendere, als der Held, welcher den Staat nach Außen verthei-

digt. — Hauptsächlicher noch als die rein speculative Behandlung des Grundsteuersystemes sind uns also: Besonnene Erwägung der Abgabenbewilligung — freie und reine Prüfung des jedesmaligen Finanzgesetzes, klare und beleuchtende Erforschung seines Janus-Gegengesichtes, der Verwendung und Rechenschaft. Hier müssen wir gewaffneten Auges seyn! Hier gilt es um angestrengteste Aufmerksamkeit auf Das, was wir zu thun und was wir zu bewilligen haben und vermögen! Hier ist die Pünctlichkeit heiliges Bedürfniß, wenn Ordnung bestehen soll. Um deßwillen ist bei Abfassung des Finanzgesetzes vorzüglich darauf zu achten, ob bei seiner verfassungsmäßigen sechsjährigen Dauer wirklich die aufgefundenen und angewiesenen Quellen der Deckung diesem periodischen Verhältnisse gleich fließen. Es ist in Ausführung des Gesetzes jeder Ausfall zu bemerken wie zu vermeiden und auf die Specialität der Verwendung unbeugsam zu halten. Die Verwaltung muß mütterlich gleich für die ihr anvertrauten Zweige sorgen und keine Liebhabereien kennen. Wo unvorgesehene Zufälle die Ausgabe vermehrten, muß sogleich durch Nachdeckung geholfen und dem Deficit begegnet werden — dem Deficit! diesem furchtbarsten Feinde der Finanzordnung und der Staatswohlfahrt — dem Deficit! das ich gerne nur ein Gespenst nennte, wäre es nicht ein zu sicher vorhandener" (böser und eingefleischter) „Geist des Verderbens, der bald klein und bald groß wird, je nachdem er mit einem Gegner zu thun hat, und Jeden, der ihn nicht zwingt, in den Abgrund stürzt. Wir sehen in Frankreich mehr als zweihundert Millionen Francs als neuestes Deficit ausgesprochen! Ein Staat, der statt eines Milliards nur eine Million Einkünfte hätte, wäre mit 200,000 in derselben Verlegenheit. Hier, für unsere Berathung, genüge uns in treuer Anwendung solcher Wahrheiten, in großartiger Vermeidung aller Spitzfindigkeit, in deutlicher Anschauung aller Grundverhältnisse, in fester und chicanenlo-

ſer Bewährung der vorgeſchlagenen praktiſchen Formen, das Mögliche zu erreichen, ohne das Unmögliche auch nur zu träumen, feſten Boden für höhere Wirkſamkeit zu gewinnen, ſtatt uns troglodytiſch in Wiſſenſchaftshöhlen einzugraben und der Regierung unſeren Dank für eine höchſt nützliche Anſtalt am Beſten und Edelſten durch unſere Befähigung für ihren Gebrauch zum Wohle der Nation, darzuthun. Wenn der Urgrund der Beſteuerung im Beſitze beſteht, ſo iſt jeder Mäßſtab zu der Benützung nur eine Vorſtellungsart zum Behufe paſſender Annäherung der wirklichen Anwendung an die idealiſche Wahrheit. So nimmt unſer Geſetzentwurf die Ertragsfähigkeit als Maßſtab an. Auch ſie iſt nicht mehr und nicht weniger als eine Gedankenbrücke der Approximation, wie alle ihre Schweſtern. Dieſe Approximation gilt der Beziehung des Grundbeſitzes zur Mitleidenheit an den Staatslaſten. So lange der Staat mit einer Quote des reinen Ertrages genug hätte oder wirklich hatte, da waren goldene Zeiten oder werden ſie wiederkommen. Tritt aber der Fall ein" (der jetzt für die Mehrheit der grundbeſitzenden Maſſe leider vorhanden iſt!) „daß der rohe Ertrag von der Steuer erſchöpft wird, ſomit der gemeine Mann" (wie wir von ihm Ernährte ihn gerne nennen) „umſonſt baut, ſo ſind eherne Zeiten vorhanden. Käme es aber gar dahin, daß der Grundbeſitzer durch Steuerrückſtände oder unmittelbares Erborgen ſein Capital den Steuern preisgeben müßte, ſo wäre der Staat im Falle Saturn's — er verzehrte ſeine Kinder! Um deßwillen, mm. HH., iſt es, praktiſch genommen, weit weniger wichtig, wie das Simplum überhaupt ausgemittelt ſei, als wie viel Simplen bewilligt werden. Um deßwillen iſt es wichtig, uns nicht durch die beſcheidenen Mienen eines Syſtemes täuſchen — nicht durch die harmloſen Worte der Ertragsquoten, Verhältnißzahlen und Simplums-Quotitäten ſelbſt irre führen zu laſſen, ſondern Folgen und Reſultate unter den prüfenden Blick zu nehmen. Und abermals um deßwillen wird es uns wichtig, alles Brauch-

Digitized by Google

bare, vorzüglich die Gewährleistung gegen Mißbräuche und Unordnung festzuhalten und eine Einrichtung zu befördern, welche auf Thatbeständen, wie Vermessung, Bonitirungs-Annäherung und Natural-Anschlag begründet und nach meiner Ueberzeugung das Beste ist, was ich in dieser Art kenne. Daher wollen wir das Gesetz willkommen heißen, welches die bisherige Ungleichheit, daher Unordnung hebt und für die Zukunft durch Anordnung der Grundlage die Pflicht der Ordnung für die höheren Theile des Gebäudes unwiderruflich befestigt. Jedes System hat seine Mängel, die sich erst in der Praxis zeigen: Alles läßt sich nicht heben. Ich berufe mich nochmals auf meinen Grundsatz, das Mögliche zu thun und dieses zu thun so gut als möglich. Auf diese Weise ergibt sich die Substanz eines Steuerverhältnisses praktisch. Es gestaltet sich nämlich in Beziehung auf Grundbesitz möglichst formell die große wechselseitige Assecuranz der sämmtlichen Staatsbürger zur Erhaltung ihres Erhaltungsmittels, des Staates. — Eine Assecuranz, deren Grundcapital das Gesammtvermögen aller Staatsbürger ist, so wie deren Actien die einzelnen Privatvermögen der Bürger sind! Eine Assecuranz, deren Actienbeitrag eigentlich nur nach dem Zinsenbetrage der Actienfonds selbst geleistet werden sollte, die aber in Zeiten des Krieges und hoher Gemeinnoth, wo Alles an Alles zu setzen ist, sich auch den Mitaufruf des Capitals erlauben darf. — Eine Assecuranz jedoch, welche diesen Nothaufruf nur der wahren, außerdem unbekämpfbaren Noth gestattet, aber alsbald nach deren Beseitigung wieder in das rechte Verhältniß zu treten sucht" (oder suchen soll!) „soll anders sie selbst" (die Assecuranz) „fortdauern. Denn wenn das Mittel zu Erhaltung des allgemeinen Staatserhaltungs-Mittels die Einzelnen aufreibt, so wird es gegen seinen Endzweck gerichtet, das Recht fällt der Gewalt und der Assecuranz-Vertrag ist aufgelöst."

Abg. Mätzler, der dritte Redner, sprach gleich anfänglich das Mark seiner Ueberzeugung dahin aus 1329), daß er „die vorliegenden Entwürfe mit möglichstem Fleiße geprüft, die pro

und contra vernommenen Erinnerungen reiflich erwogen, die Meinungen rechtschaffener und erfahrener Landwirthe, Hausbesitzer und Gewerbsleute erholt und endlich das Resultat errungen: es sei ihm Pflicht, denselben" (den Entwürfen) „mit wenigen Modificationen beizustimmen, in der vollkommenen Ueberzeugung, daß durch deren Vollzug endlich ein Steuersystem herbeigeführt werde, welches die directen Staatseinkünfte auf festen Grund stelle, alle Staatsbürger gleichmäßig in Anspruch nehme, somit die allgemeine Last durch gleichheitliche Vertheilung erleichtere und endlich jede wesentliche Prägravirung" (Ueberbürdung) „der Provinzen, Districte, Classen und Einzelnen entferne." Aus diesem Gesichtspuncte commentirt er nun den Grundsteuer-Gesetzentwurf 1330) und stimmt in Beziehung auf Erinnerungen dem Correferenten v. Utzschneider vollkommen bei 1331).

Als vierter Redner erschien Abg. Socher 1332), gleichfalls einverstanden. Er suchte im Vorübergehen das Provisorium bei Ehren zu erhalten. „Es war", sagte er 1333), „eine durch den Drang der Zeit gebotene Maßregel und das ihm zu Grunde gelegte Princip Nichts weniger als unrichtig. Die nur aus großen Erschütterungen hervorgegangene Zusammensetzung des Staates aus verschiedenartigen Theilen forderte dringend eine gleichzeitige Besteuerung. Sie auf Vermessung gründen, hieß sie in's Unabsehbare hinausschieben, aber Geldschätzungen ließen sich auf der Stelle und im Zimmer zu Hause machen, und unleugbar ist jede Sache" (für den Augenblick!!!) „so viel werth, als sie verkauft werden kann, wenn von freien Verkäufen in offener Concurrenz die Rede ist. Wenn also der freie Güterverkauf als Grund des Capitalwerthes und hierdurch der Steuerbelegung angenommen werden konnte, so legte" (doch) „die Gebundenheit der meisten Güter und die Belastung derselben" (sieh sie hier wieder, die allenthalben fühlbaren und doch so beharrlich vertheidigten Dämonen des Nationalwohlstandes!) „der Ausführung einer Belegung nach dem freien Verkaufswerthe unzählbare Hindernisse entgegen. Ein anderer Fehler dieses Systemes entwickelte sich im Gange der Zeit in seiner ganzen Fühlbarkeit. Der Geldwerth der Naturalien ist wan-

delbar, mit ihm auch das Capital, das er repräsentiren soll. Fiel Jener um die Hälfte, so mußte auch Dieses in gleichem Maße fallen und doch sollte die Steuer im vorigen Betrage bleiben.“ (Mir däucht, damit sei dem Provisorium, diesem eisernen Rocke für Großvater und Enkel, schon hinlänglich der Stab gebrochen, Prosper!) „Vorübergehend hatte das Provisorium seine guten Dienste geleistet, aber es mußte nicht Mehr seyn wollen“ (will sagen, man mußte es nicht zu Mehr machen wollen) „als sein Name selbst aussprach: eine vorläufige einstweilige Maßregel“ — (aus welcher, Freund! eine schmerzlich langweilige Nachzüglerin wurde.)

Der fünfte Redner, Abg. Meuth 1334), hob einige wohlgegründete Erinnerungen hervor 1335), ließ aber die Erwartung, daß er den Gesetzentwurf in Beziehung auf die Einrichtungen im Rheinkreise und in Frankreich vergleichend erörtern werde, leider! unbefriedigt.

Abg. Rudhardt trat als sechster Redner und zwar in großer Ausführlichkeit auf 1336). Nach einem Blicke über „den gegenwärtigen Zustand des baierischen Steuerwesens 1337) und einigen sehr triftigen Zweifeln über die von den ministeriellen Motiven aufgestellte Behauptung, es sei das definitive Steuergesetz bereits das gesetzliche Definitivum“ 1338), erklärt er die **Redaction** des Entwurfes für sehr **verunglückt** 1339). „Er sei, wie das Ministerium selbst zugestehe, überladen mit einer Menge bloß reglementarer Verfügungen, für deren Beobachtung bei der Ausführung in allen Theilen des Reiches das Ministerium selbst keine Bürgschaft geben könne. Er sei überladen mit einer Menge bloß scientifischer Sätze, welche mehr in das Gebiet der Mathematik als in das Gesetz gehörten. Er sei abgefaßt in einer ganz eigenthümlichen Steuersprache, in einem barbarischen Teutschlatein und auch sonst so unverständlich, daß man, klänge es nicht wie Satyre, versucht werde, sich eine Uebersetzung in's Teutsche zu erbitten.

„Sei nur nicht ein so strenger Mann!
„Sie muß als Arzt ein Hocuspocus machen,
„Damit der Saft dir wohl gedeihen kann!“

Göthe's Mephistopheles.

Von solchen Vorbetrachtungen geht der Redner zum Systeme selbst über und erörtert zuerst das Besteuerungs-Princip 1340), dann die Steuermethode 1341). Offenbar ging auch dießmal seine Absicht dahin, die für nicht wissenschaftlich Gebildete schwere Sache dem gesunden Menschenverstande möglichst zugänglich zu machen. Wir sind ihm, obwohl keineswegs durchaus mit ihm einverstanden, die Gerechtigkeit schuldig, daß er für diesen gemeinnützigen Zweck Wesentliches geleistet und nicht minder eine Reihe interessanter Bemerkungen für und über die Ausbildung des Gesetzes im Einzelnen beigetragen hat. Er erklärte sich für die Fortsetzung der Vermessung, so viel Zeit und Geld sie auch koste und obwohl der Landrath des Rheinkreises ausdrücklich den Wunsch geäußert habe, „es bei der Gewannen-Messung zu belassen" (Gewannen sind Unterfluren, Prosper! größere Abtheilungen der Markung, eine Art Ganzer für sich.) „Wo die Grundsteuer eine Repartitionssteuer sei, möge die Gewannen-Vermessung genügen, allein unsere neue Gundsteuer solle von den einzelnen Grundstücken gegeben werden." (In dieser einzigen Phrase liegt Stoff zu einem ganzen Buche, Prosper! oder noch besser, ein gediegenes Urtheil über das Grundprincip unseres Entwurfes. Daß wir Teutsche immer das Weitläufigste, Verwickeltste mit Liebe aufsuchen! Wie schleunig half die Behandlung der Grundsteuer als Vertheilungssteuer dem Uebelstande des jetzigen, noch binnen zehn und fünfzehn Jahren nicht vollständig zu hebenden Steuerchaos — wie sicher ließ es die Regierung rechnen, welchen Kosten-Atlas nahm es ihr ab. Höre aber bei dieser Gelegenheit auch die arme Pracht unserer Beweggründe.) „Mit einem Worte, das Ganze würde" (bei anderer Behandlung, als der vorgeschlagenen) „nicht zu derjenigen Vollkommenheit kommen können, auf welche Baiern stolz seyn darf" 1342) (wenn man sothane Vollkommenheit erst mit Tonnen Goldes erreicht zu haben glauben wird, versteht sich, Prosper!) „Ich bin aus diesen Gründen um so mehr damit einverstanden, daß es bei der in Baiern bisher üblichen Vermessungsmethode verbleibe, als dieselbe längst in ganz Europa als vortrefflich anerkannt ist." (Was sagte aber Kaiser Franz, als er die Werkstätte des Definitivums besuchte und

vernahm: man besteuere den Bruttoertrag?) 1343) — Dennoch sucht der Redner das Geschäft „von unnöthigen Schreibereien zu befreien, namentlich die Umschreibungen" 1344). Vorzüglich ereifert er sich gegen den §. 82 d. Entw., „welcher die Steine" (aus welchen Brod für die Lithographen und Thaler für die Staatscasse werden sollen, Prosper!) „somit auch die" (Stein-) „Menschen" (neue Centauren, halb lebendig, halb todt, wie der Uzim-Oschantey des Wieland'schen Wintermährchens) „sämmtlich im Centralpuncte der Monarchie bleiben sollen" (der also für immer steinreich zu bleiben die dem General-Staatscassier gewiß sehr erquickliche Aussicht hat.) „Ich frage nun," so dringt der aufgeregte Redner gegen den Stein-Paragraphen vor (der aber kein Brasilianer mit Solitärs ist) „ob die Steuer-Cadaster-Commission höher stehe, als die Ständeversammlung und ein Privileg vor ihr habe, welche der Monarch in jede Stadt des Reiches berufen könne. Es sei dem monarchischen Princip entgegen" (??? auch wenn der Monarch die Initiative wie die Sanction gibt?) „der Regierung in einem Gesetze vorzuschreiben, wo der Sitz einer Behörde seyn soll" (? Das ist fast Ultrasprache, Prosper!) „und ihren Willen da zu binden und zu zwingen, wo die Verfügung rein ihre Sache ist." (Und wäre denn gar keine Ausnahme von dieser postulirten Verfügungs-Universalität zu denken?)

Ein weit wesentlicheres, ein höchst wesentliches Verdienst erwarb sich der Redner durch seine Behandlung des Kostenpunctes und vorzüglich der auf das Kostenbedürfniß gefußten Steuererhöhung 1345). „Sollen wir die Steuererhöhung bewilligen 1346)? Eine schwere Frage! Vorerst stellen wir sie an unser Gewissen. Hand auf's Herz! haben wir das Recht dazu? Was begehrt man? Drei Steuersimplen in sechsjährigen Fristen, wovon die meisten über die Finanzperiode, ja die letzten bis auf wenigstens sechzehn Jahre hinaus reichen! Wodurch hätten wir hierzu die Ermächtigung? Nach der Verf. Urk. gibt es keine Bewilligung über eine Finanzperiode, über die Dauer unserer Existenz hinaus. Eine solche Bewilligung wäre das übelste und gefährlichste Beispiel für künftige Zeiten und nicht werth würde ich mich

halten, meinem Könige und der Nation zu dienen, würde ich dazu stimmen" (können.) „Jetzt sollen wir eine Steuererhöhung bewilligen, mitten in der Finanzperiode und wofür? Für ein ordentliches Staatsbedürfniß, für welches verfassungsgemäß nur von 6 zu 6 Jahren gesetzliche Bestimmung getroffen wird — welches vorausgesehen werden konnte, vorausgesehen wurde und auf das Budget gesetzt ist. Das Budget zweier Finanzperioden enthält für die Herstellung des Cadasters — ausdrücklich des Cadasters, nicht bloß für die Vermessung — 238,600 fl. jährlich. Mehr hat das Finanzministerium nicht begehrt und ich erinnere mich gar wohl der Stimmen i. J. 1825, welche beantragten, daß die budgetmäßige Summe nicht bloß zur Vermessung, sondern auch zu Fortsetzung der Cadastrirung verwendet werde; daß sie aber die Summe für unzureichend gehalten und eine höhere in Antrag gebracht, habe ich nicht gehört. Jetzt, mitten in der Finanzperiode, ist eine neue Steuerbewilligung nicht zulässig. Jetzt nicht, weil nicht nachgewiesen ist, daß die Staatseinnahmen in den Jahren, für welche die Steuererhöhung begehrt ist, unzureichend seyn werden, um auch die erhöhten Cadasterkosten zu decken. Zum Glücke steigen die Getreidepreise. Wenn der Scheffel Getreide im Durchschnitte nur um 1 fl. steigt, so wäre schon das Mittel gegeben, jene Kosten zu decken, wenn das Ministerium ermächtigt würde, einen Theil des Ueberschusses dazu zu verwenden. Und würden sich die Getreidepreise auf der gegenwärtigen Höhe erhalten, so würden, da der Staat eine Einnahme von 603,319 Scheffel Getreides hat, die Ansätze des Budgets um beiläufig 1,280,000 fl. Bruttoeinnahme überstiegen werden. Es ist also nicht einmal die Nothwendigkeit zu Bewilligung einer Steuererhöhung gegeben. Jetzt bewilligen wir nicht! Jetzt nicht, wo die Rede vom Throne uns die tröstliche Zusicherung gibt, daß die Finanzen geordnet und Steuermehrungen nicht nothwendig seien. Der Minister wird den königlichen Worten Folge geben, er selbst sagt in den Motiven: es sei seine Pflicht, ein Steuerplus zu vermeiden, und nicht auf Steuererhöhung und Mehreinnahme abgesehen. Umlagen sind aber Nichts als Steuern."

(Umgangene Auflagen!) „Aber jetzt nicht ist es an der Zeit, die Steuern zu erhöhen, wo zwar die Aussicht durch höhere Getreidepreise erhellt, aber die Noth des Landmannes doch noch sehr groß ist . . . Hiernach — keine Steuererhöhung! aber — auch keine neue Schulden! Wir haben deren nicht zu wenig und wenn auch die Staatsschuldentilgungs-Anstalt ihren ruhigen, ungestörten Gang fortgeht, so haben wir doch alle Ursache, Bedacht darauf zu nehmen, daß unsere Staatsschuld ohne Noth nicht vermehrt werde.“ (Hätte man Das 1825 bedacht, Prosper! als man die famose Pensionsamortisations-Casse halb auf Schulden dotirte! und diese Maßregel Schutzredner fand!)

Der Redner schloß mit dem Vorschlage, „durch Geschworene aus sämmtlichen Kreisen eine vorläufige Abgleichung der Kreis-Steuercontingente unter sich zu bewirken“ 1347), und den Worten: „Hoffen Sie von diesem Gesetze das Billige, aber erwarten Sie von demselben nicht das Unmögliche. Hoffen Sie Erleichterung von den löblichen Anstrengungen der Regierung! Vertrauen Sie ihr, daß es ihr durch Fortsetzung eines weisen Systemes der Sparsamkeit gelingen werde, Ihre Hoffnungen zu erfüllen! Vertrauen Sie, daß, wenn die begonnenen Ersparungen allenthalben gleichmäßig und auch in denjenigen Theilen der Verwaltung fortgesetzt werden, wo noch Luxus zurückgeblieben ist“ (bilden diese nicht leider noch die Regel?) „durch dessen Abschaffung Niemanden weh geschieht“ (das Weh ist sehr relativ, Prosper! aber das Hauptweh gewiß jenes des Volkes!) „die Maßregeln der Regierung zum allgemeinen Wohle und zur Zufriedenheit des Volkes führen werden.“

Wohl! wohl! Prosper! nur keine so bannale Schlüsse an sonst kräftige Reden und Schriften!!! Jene sind so abgeleiert, daß sie Diesen jedesmal richtig die Spielleute-Gestalt geben. Und welche Wirkung haben sie dann?

Sie pharisäern vor dem edlen Tacte!

„Ich hätt' es gern euch recht gemacht,
„Es wäre aber Nichts geworden.“

Göthe.

Hundert ein und fünfzigster Brief.

Den 28. Dec. 1829.

Nach Abgang der officiellen Danaïden, der Bühnereden, „stellte“ — (so drückt sich demuthvoll gegen die Präsidial-Dictatur des Dictatur-Reglements das devote Protokoll aus) 1348) — „stellte der Präsident“ (wie huldreich, Prosper! und wie herablassend!) „der Kammer anheim“ (in anderen constitutionellen Ländern fragt er bei der Kammer an) „ob nicht nunmehr, wo die Bemerkungen von den Plätzen aus über den vorliegenden Gesetzentwurf gemacht werden dürften“ (dürften, Prosper! dürften! man höre doch, wie der Präsident der Volkskammer, einer freien, vollständig selbstständig seyn sollenden Volkskammer von ihren edelsten und unstreitigsten Rechten spricht! dürften!!! Kommt der Mann aus Smyrna? hat er mit Rajahs zu thun gehabt? oder gar noch zu thun! dürften! God dam! dürften ist unverdaulich, Prosper!) „die weitere Fortsetzung der Berathung nach dem Wunsche des Ausschusses in zwei Hälften geschieden und vorerst über die in den vier ersten Capiteln enthaltenen 60 §§. und, wenn diese erörtert sind, über die in den folgenden fünf Capiteln vorkommenden 61 §§. sich ausgesprochen werden wolle.“ Bemerke und bewundere die Reinheit, Neuheit und Lieblichkeit des Vortrages und zugleich seine Originalität. Ein anderer, gemein logischer Kopf hätte wohl vorgezogen, die Abtheilungen nach ihrem Gegenstande zu charakterisiren. Er hätte wahrscheinlich gefragt, ob die Kammer nicht zuerst den Principien (Cap. I — IV §§. 1 — 60) und dann der Vollziehungsweise (Cap. V — IX §§. 61 — 121) ihre Erörterung widmen wolle. Allein der Kraftschwung geht seinen eigenen Weg und

„Wenn euch Dieß kein Wunder däucht,
„Das Uebrige wird alles leicht.“

Göthe.

„Die Kammer nahm diesen Vorschlag an“ 1349) (statt die Anfrage zu entscheiden) und es begann das Rede-Stillicidium. Doch ich irre! Vor Allem wälzte sich ein breiter und weiter Redestrom durch die Parlamentarflur, dessen Protokoll-

beet nicht weniger als sechzig sechs Seiten einnimmt. Es waren Dieß die kurzen Bemerkungen des ersten Abstimmenden und zweiten Präsidenten Häcker 1350); ich bitte dich, Freund! dich in die trostlose, wenn gleich sitzende Stellung eines Kammer-Tantalus zu denken (oder besser, zu fühlen) der nach allen Ministerial-Ausschuß- und Bühnevorträgen — nunmehr noch ein förmliches akademisches Tropfbad über seinen gesunden Menschenverstand ergehen lassen muß und im Angesichte eines sonst auf den Knieen angebeteten X. Edictes, eines mit Appius-Claudius-Zangen in's Zwangs- und Zwingleben gezogenen Reglements und des, wahrhaft festungs-commandantisch allen freisinnigen Bewegungen widerstrebenden Präsidialguberniums eine so offenbare Uebertretung der klarsten, sachgemäßesten und vernünftigsten Geschäftsvorschriften zu er- und sogar zu überleben hat!!!

„Es mehren sich die Qualen!
„Meinst du, es sei ein Spiel?"

Göthe.

Ein Goldkorn aus dem Wortbergwerke besteht in einer Thatsache, die uns bisher von keinem der Geschichts-Ueberblicker gegeben wurde. „Vor 1660 wurden allgemeine Landessteuern 1351), wenn sie von der Landschaft" (den Provincial-Feudalständen, wo der eigentliche Landmann nicht vertreten war) „gefordert und bewilligt worden, von den Steuerpflichtigen selbst unter sich in der Art vertheilt, daß der Steuerpflichtige sein Vermögen auf Handgelübde an Eidesstatt angab" (das von einem untreuen Knechte besorgte Protokoll fehldruckt abgab!) „und dadurch" (? so) „sich selbst besteuerte. Den Beamten war hierbei nahebei" (wie euphonisch!) „keine controlirende Einwirkung gestattet: hierdurch entstanden natürlich große Ungleichheiten. Jeder, der Etwas nur halbweg verheimlichen konnte, verheimlichte es" (die Menschen sind geborene Harpokrates, so bald es auf's Behalten — nicht der Ideen, sondern des Geldes — ankommt) „und diese Verheimlichung war so leichter möglich, je mehr Jemand besaß; sie war so weniger möglich, je kleiner das einzelne Besitzthum war." (Welche schöne Prämien-Anstalt für die Thätigkeit im Reichwerden!) „Als Folge zeigte sich, daß der arme Klein-

begüterte" (ohnehin, wie gesagt, nicht vertreten) „immer das Meiste zu zahlen hatte, der Großbegüterte sich am Leichtesten durchschaffen konnte." (Wie malerisch dieß Durchschaffen! man sieht den Hamster mit den vollen Pausbacken sich durchwühlen!) „Schon die Steuerausschreibung vom 1. Juni 1600 beschwert sich hierüber sehr bestimmt. Auf dem Landtage v. 1669 wurden die Klagen über die Ungleichheiten, welche der Maßstab der Besteuerung durch Selbstschätzung herbeiführte, so laut, daß er" (der Landtag?) „Abhülfe dieser Ungleichheiten schon dort" (damals! sonst hätte es ja der Landtag auf dem Landtage thun müssen!) „in Antrag brachte und genehmigte; allein man konnte nicht damit zur Ausführung kommen." (Es wäre interessant gewesen, ein Paar der 66 Seiten voll kurzer Bemerkungen der lehrreichen Darstellung dieser Hindernisse zu widmen! Prosper.) „Erst i. J. 1721 kam es dahin" (also nach 52 Jahren! Gott! Freund! wie bange wird es mir für unsere Gesetzbücher — für die Pilger auf Nikolaus Klimm's unterirdischer Bahn!) „daß man die gewöhnliche Benützung des Grund und Bodens in mittleren Jahrgängen oder die Durchschnittsgröße des gewöhnlichen Ernte=Ertrages als den neuen Maßstab für die Vertheilung der Grundsteuern gesetzlich annahm." ——— Hieraus erklärt unter Anderem der Sprecher, „daß das Steuerdefinitivum, welches nahebei gleichzeitig mit dem Steuerprovisorium in Anwendung gebracht wurde, sich trotz allen Anfechtungen in der allgemeinen Volksgunst erhalten konnte, während das von vielen Seiten" (her) „unterstützte Provisorium durch die öffentliche Meinung verdammt wurde" 1352). — „Die Ausführung des Steuerprincips v. 1721 konnte unmöglich gelingen 1353): auf der einen Seite standen die Privilegien, die Störung des Gleichheitprincips, auf der anderen fehlte die Gewißheit über die Größe des Grundbesitzes. Daran, daß man ein ganzes Land in seinen einzelnen Besitzungen vermessen könne, dachte Niemand. Man mußte sich daher mit den Angaben der Besitzer begnügen und das alte Spiel wiederholte sich. 1807 entstand zu Beseitigung dieser Schwierigkeiten das provisorium momentaneum" (also abermals erst 86 Jahre nach dem ersten Ordnungsschritte!) „welches je-

doch nur die Privilegien wegnahm. 1808 verordnete man die Parcellarvermessung," wie wir bereits vernahmen, Prosper! „und das Definitivum reihte sich an mit seinem Zwischen-Zahlmeister, dem perennirenden Provisorium."

Ein treffliches Beispiel parlamentarischer Nüchternheit — (sehr der Befolgung werth) — gab Abg. Abbt, von dem wir übrigens bereits wissen, Prosper, daß er zu reden weiß. „Ich hätte nur noch einige Zweifel zu erheben gehabt," sprach er 1354), „welche aber so eben von dem II. Präsidenten durch seinen umfassenden Vortrag gelöst worden sind — ich halte mich daher verpflichtet, meine vorgehabten kurzen Bemerkungen als ganz überflüssig zurückzuhalten." — „Ich bin nicht für die Zurückweisung des Gesetzes," fuhr Abg. v. Closen fort 1355), „allein die gute Sache verlangt wesentliche Verbesserungen." — Zuerst spricht der Redner sich mit hohem Rechte gegen „den Maßstab der natürlichen Ertragsfähigkeit aus 1356), welcher als Princip gegen die Grundsätze der Finanzwirthschaft und Nationalökonomie verstoße, als Maßstab höchst unbestimmt sei; das System sei durchaus nicht durchgeführt, denn die Häusersteuer an sich sei Ausnahme wie ihr Maßstab — das Princip sei verletzt bei Gärten, Weingärten, Hopfengärten — auch bei Waldungen. Der Fruchtwechsel und die Aussaat seien ungleichartig behandelt und daß man von dem Systeme der natürlichen Bonität abgewichen, Das beweise auch das Resultat der bisherigen Cadastrirungs-Arbeiten." — „Man führe besonders zu Gunsten des Definitivums an, daß so wenig darüber geklagt worden; allein der baierische Nationalcharakter sei so bescheiden, daß man bei uns nicht eher klagen höre, als bis die Belästigung auf das Höchste gekommen." (Das wäre aber Ultra-Bescheidenheit! Prosper — Klage ist Warnung der Obergewalt gegen die Uebergewalt. — Vermuthlich lag die Schweigsamkeit im Mangel eines gesetzmäßigen Organes. Wenigstens haben die Beschwerden-Rubriken aller vier Landtäge Zeugniß für den Gebrauch des neu eröffneten Weges abgelegt und, daß er nicht noch häufiger eingeschlagen wurde, Das mag weniger im Stoffe zur Klage, als in der Besorgniß vor ihren Nachwehen liegen. Solange unsere Landrichter noch

den Januskopf und das doppelte Händepaar mit Themiswage und Verwaltungsblitzen tragen und glauben (Ausnahmen bestärken die Regel, so rühmlich sie sind, so fatal diese ist) die Verfassung sei nur eine Art constitutionellen Speisezettels fü» die vornehmere Welt, die „Bauern" aber hätten mit Sauerkraut und Knödel des alten Regimes vorlieb zu nehmen, wird es an Beiden — an Klagestoff und Klagenachwehen nicht fehlen. Crescunt eundo!!!) — — Nebst Dem entwickelte v. Closen seine Bedenklichkeiten gegen die Schätzungsweise 1357) und hielt sich mit dem ehrenwerthen Finanz-Classiker Ganilh an den einfachen Grundsatz: „den Schätzungen die Controle Derjenigen zu geben, welche bei zu geringer wie zu hoher Abgabe selbst bedeutend betheiligt seien. Man nehme die jetzt auf den Gemeinden lastenden Steuern als die erste Basis an und gleiche in denselben die einzelnen Besitzungen aus, dann schreite man zur Ausgleichung der Gemeinden, endlich der Bezirke unter sich." —

Nachdem sich unser biederer Mathematiker Knogler sehr ausführlich 1358) über seine technischen Vermessungsbemerkungen — der Referent des Ausschusses aber, Abg. Geier, auf einige Ausstellungen der bisherigen Discussion geäußert 1359), bemerkte Abg. Baumann 1360): „wenn durch das aufzustellende Grundsteuer-Gesetz dem Grundbesitzer eine Erleichterung zugehen solle, so wünsche er, daß vor Allem in die Frage eingegangen werde, mit Was" (wodurch — in welcher Art) „ein Theil der Auflage entrichtet werden dürfe. Abgaben in barem Gelde seien für die ackerbauende Classe weit drückender, als Abgabe in Naturalien, wenn auch ihr Werth den Betrag der baren Geldabgabe übersteigen sollte. Sie nöthige ihn, zur Unzeit zu verkaufen und um jeden Preiß. Der Staat könne bei Bestimmung der Abgaben nicht vorsichtig genug zu Werke gehen, denn nur in den Händen industriöser Staatsbürger mehre sich das bare Geld, aber nie in den Händen der Regierung, daher wird auch die Anhäufung der Cassenschätze" (die wirst du, guter Patriot, doch bei uns nicht suchen!?!) „als dem Nationalwohlstande höchst schädlich so allgemein geschildert. Und was denn der Staat gewinne, wenn er den Urproducenten zwinge, alle Abgaben in barem Gelde

zu erlegen? Der Staat habe ja so manche Ausgaben, die er in Naturalproducten entrichten könne — einige der größten dieser Ausgaben seien die Besoldungen und Pensionen, Quiescenzgehalte. Der Staat nehme dem Urproducenten bares Geld ab und gebe Dieß dem Staatsdiener, der zum Theile wieder Naturproducte um weit höheren Preis bezahlen müsse, als sie der arme Grundbesitzer verwerthet habe. Wer zuerst die Naturalproducte bei den Besoldungen eingeführt habe, der sei mit dem Interesse der Nationalökonomie sehr vertraut gewesen." Er exemplificirt bei nur flüchtiger Uebersicht „1,240,000 fl., welche bei solcher Einrichtung die Gutsbesitzer weniger" (in Barem) „zu zahlen hätten, daher zu Gutsverbesserungen gegen reichhaltige Zinsen verwendet werden könnten. Er trage daher darauf an, daß die ackerbauende Classe, so wie der weinbauende Staatseinwohner, dem gewöhnlich sein Product im Wege der Execution schon aus dem Keller genommen werde, einen Theil ihrer Abgaben mit Naturalien abführen dürften, welches schon in den ersten Ständeversammlungen mit allem Rechte gewünscht worden." Ein treffliches Paroli, Prosper! aber die Spielhalter lassen sich nicht darauf ein — sie wollen klingenden Satz! der Ackerbauer erzeuge und verwerthe — das Eincassiren wollen sie schon selbst besorgen, er mag dann sehen, was der fleißigen Biene bleibt.

Einige ganz neue Thatsachen, vorzüglich zu Beurtheilung des currentwerthischen Provisoriums und der Entfernung der Definitivbahn von der provisorischen gibt uns Abg. Rüffertshöfer 1361). „Im Landgerichte Uffenheim wurde vor Kurzem im Orte Gallhofen ein Gut (mit 1,000 fl. Grund-steuer-Capital belegt) wegen eines eingeklagten Einstands-Capitales von 200 fl., welche darauf eingetragen waren, verkauft und dabei nicht mehr als diese Summe" (der 200 fl.) „erlöst. In demselben Landgerichte, im Orte Wallershofen, wurde ein mit einem Steuercapitale v. 4,085 fl. belegtes Anwesen um 1,300 fl. im Subhastationswege verkauft. Im Landgerichte Ansbach wurde ein mit einem Steuercapitale von 11,220 fl. belegtes Gut wegen eingeklagten Capitals und rückständiger Zinsen" (im Betrage) „von 6,000 fl. dem Verkaufe ausgesetzt und nicht mehr als die Summe von

4,500 fl.“ (für solches) „sammt einem nicht unbedeutenden Inventarium geboten, weßwegen es eingelöst werden mußte.“

Abg. Röder nahm sich der Weinbergsbesitzer mit guten Gründen an 1362). — „Glauben Sie den Leuten, die bei Weinbergsbesitzern wohnen, und nicht Denen, die vielleicht nur auf Reisen gesehen, wie die Weinberge stehen. — Es wurde gesagt, daß sich Familien von 2—3 Morgen Weinland nährten. Ja! sie besitzen wohl so Viel, aber sie bebauen auch Jenen die ihrigen, welche ein Capital in die Weinberge verwendet haben und dieselben nicht bebauen können oder mögen. Ihre Lebensmittel borgen sie bei Müllern, Beckern und Metzgern, und wenn Mißjahre eintreten, so steht ihnen die Abschätzung vor der Thüre, wenn sie nicht Credit erhalten. Oder sollte vielleicht Dieß ein Grund seyn zur anderen Behandlung? Wenn Einer einen Weinberg gut anlegen will, so muß er erst ein Capital von 180—200 fl. darauf verwenden, bis derselbe einen Ertrag liefert — meistens erst nach 5—7 Jahren. — Und wenn Mißjahre eintreten, die nicht selten sind, bekommt er noch länger keinen Ertrag, wo doch das Ackerland immer seine Ernte liefert, oder weil die Weinberge öfter von Wassergüssen und Hagelschlägen sammt den Weinstöcken heruntergeführt und verdorben werden, während doch nebst der Zurückbringung des abgeschwemmten Landes Steuern bezahlt werden müssen. Auch liegen die Weinberge nicht immer an einander, es liegen auch Kleefelder dazwischen, die später Weinberge werden, wie Weinberge Kleefelder oder Ellern werden.“ — Vierländer, die Weinberge schätzen, gleichen immer ein wenig den Blinden, die von der Farbe reden, Prosper! Aber die rechten, eingefleischten Altbaiern wissen Alles am Besten! Das haben uns Neubaiern unter Anderem die alleinseligmachenden Hofcommissionen bewiesen!

Ueber Wiesen und Weinberge, so wie über eidliche Angaben der Muster-Grunds-Eigenthümer äußerte sich Abg. Dangel 1363), seine Aeußerungen über die Weinberge vertheidigte Abg. v. Aretin 1364) und seine Rüge wegen des Filzen-Provincialismus. — (Er hatte dieß wenig verständliche Wort in einem allgemein zu verstehenden Gesetze mit Recht getadelt.) Aber vorzüglich merkwürdig ist der ihm selbst widerfahrene

Provisoriumszug, „daß die erste Schätzung von 7,000 fl. ohne Weiteres verdoppelt und diese 14,000 fl. abermals durch einen gesetzlichen Zuschlag mit 40 Pct. auf 19,400 Steuercapital" gesetzt wurden 1365)!!! — „Von einem Gesetze über diese Erhöhungsweise sei in den Regierungsblättern Nichts zu finden und zu gleicher Zeit doch eine Bekanntmachung im Regierungsblatte selbst erschienen, daß nur Das als Gesetz anzusehen sei, was durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde" 1366) (!!!) — „Zur Ausführung habe man meistens nur Schreiber, Praktikanten, selbst entlaufene Studenten abgeordnet; diese suchten sich natürlich ein Verdienst daraus zu machen, das Steuercapital ihres Bezirkes recht hoch hinaufzuschrauben und in der That seien sie bald darauf mit der Anstellung als Rentbeamten und Rechnungs-Commissäre dafür belohnt worden, daß sie manche Landgerichte unglücklich gemacht, manche sogar zur Verzweiflung gebracht haben" (!!!)

„Im Auslegen seid frisch und munter!
„Legt ihr's nicht aus, so legt was unter!"

Göthe.

Es ist schrecklich, mein Prosper! Wird es bei'm Definitivum besser gehen? Ach! die Geometrie und ihre Tochter, die Berechnung, stehen nur zum Prunke mit weißen Schürzen und Handwerkszeug bei dem Papa Gesetzentwurf. — Wie die Haushaltung bestellt, die Ansässigkeit richtig ist, schreiben sie ihre Namen über die Thüre und nun treibt der Schwarm sein Wesen.

„Nun ist es geschehn!
„Wir reden und sehn,
„Wir hören und reimen:
„Und wenn es uns glückt,
„Und wenn es sich schickt,
„So sind es Gedanken!"

Thierchor im Faust.

Am Ende seiner Aeußerung hob Abg. v. Aretin noch eine große Wahrheit hervor: „Die Stimmenfreiheit ist das heiligste Kleinod unserer Verfassung, und Wer sie angreift, ist ein Feind der Verfassung. Wir wollen keine Vormundschaft, von welcher Seite sie auch herkommen mag" 1367). Sehr wohl!

sehr wahr! Aber man sei auch consequent in Behauptung dieser Stimmfreiheit, man gestatte sie Anderen, wie man sie für sich in Anspruch nimmt! Dieser großen und unvermeidlichen Wahrheit gedachte der Sprecher nicht, als er zugleich den Parlamentarkampf, dieses unmittelbare, unfehlbare Erzeugniß all- und wechselseitiger Redefreiheit angreift und den „sehr verehrten Präsidenten bat, jeden Redner zurecht zu weisen, der unserer Stimmfreiheit nahe treten will" — (gut) „und jeden Ausdruck streng zu untersagen, welcher eine offenbar revolutionäre Tendenz hat" 1368). Das ergäbe eine herrliche Stimmfreiheit, wenn der Präsident — zumal der hier angerufene — dieß Damoklesschwert über den Ausdrücken der Redner zu handhaben hätte! Und welches war denn der Ausdruck mit offenbar revolutionärer Tendenz? Man hatte von „Aristokraten" gesprochen 1369). Und dennoch sagte der Beschwerdeführer unmittelbar hierauf selbst 1370): „Gesetzt aber auch, es wäre ein Aristrokrat in unserer Versammlung, Das ist seine Sache. Er sitzt nicht allein in der Kammer, er hat eine einzige Stimme. Gesetzt, es wäre ein Demagog, ein Revolutionär" (Gott sei bei uns, Prosper!!!) „unter uns. Es ist eben so. Ich würde ihn nicht nennen" (warum nicht? es ist seine Sache!) „wenn ich auch in meinem Inneren überzeugt wäre, ausgenommen, ich könnte es ihm beweisen." (Auch dieser Beweis hätte Nichts auf sich, Freund! sobald der angebliche „Hydra-" Genosse als rechtlicher Mann unantastbar wäre. Gesinnungen gehören vor keinen Gerichtshof, aber die parlamentarische Arena gehört den Gesinnungen und hier dürfen, hier sollen sie kämpfen, soll anders großartige Entwickelung nicht, wie Riego durch Opium vergiftet, auf der Philistersschleife vor's Hochgericht der Beschränktheit geschleppt werden.)

Wir finden Abg. Rabl 1371) mit freimüthigen Worten an der Schwelle unseres Entwurfes. „Was schon Max Joseph 1808 und sonderbar d. 13. März 1811 seinen lieben Baiern in höchster Milde zudachte — was gleichwohl dem Volke durch nicht guten Willen der Minister vorenthalten wurde — was auf den Landtagen 1819, 1822 und 1825 von den Ständen

mit lauter Stimme und beharrlichem Eifer gefordert worden — bringt nun die gegenwärtige Regierung. — Wenn Baiern in den vierzehn Friedensjahren die Steuern, wie in Kriegsjahren ohne Verminderung fortbezahlte — wenn Baiern den Verkehr, die Vortheile des Krieges" (wie denn alles Uebel auch Nutzen bringt) „entbehren mußte, aber durch das Heruntersinken aller Producte zu den tiefsten Preisen mehr, als durch die Drangsale des Krieges litt — wenn, wie der Vorredner so eben bestätigte, der Grundbesitzer bei dem mehr als zur Hälfte gesunkenen Werthe seines Grundbesitzes auch in seinem Credit keine Hülfe mehr findet — wenn er demnach seinem Ruin am Nächsten ist, so fallen mir die Worte so schwer, die so oft geführt werden, wenn man von Erleichterung des Volkes spricht. Viele Steuern kann man nicht nachlassen, und ein Paar Gulden geben nicht aus, ist die spröde Antwort. — Damit dieser üble Sinn nicht zum Grundsatze werde, so führe ich die Herren, die diese verkehrte Sprache führen, mit hinaus auf das platte Land, damit sie sich mit eignen Augen überzeugen mögen von dem Elende, das unter den Bauern herrscht — von dem geschäftigen Heere der wilden Drescher, die die meisten Städel" (Scheunen) „der Dörfer occupiren — damit sie sich mit eigenen Augen überzeugen, wie dem Bauer wegen eines einzigen versäumten Steuerzieles sein Mehnat" (Zugvieh) „bei Bestellung seiner Aussaat aus dem Pfluge gespannt — wie dem gewerbtreibenden Schneider seine Scheere, sein Bügeleisen ausgepfändet wird. — War ich bei solchem Skandale doch selbst Augenzeuge und stellte mich zum Schutze eines mir anvertrauten Hintersassen gegen eine wider alles Recht laufende Execution zum Vermittler auf — damit sie mit eigenen Augen sehen, wie der Wittwe ihre letzte Habe, die Kuh, die die Ihrigen noch nährte, aus dem Stalle getrieben wird — wie der der Geburt nahenden Mutter selbst das Bett unbarmherzig unter dem Leibe herausgenommen wird! — damit sie Das alles sehen, nachdem sich diese Herren in ihrer Residenz von dem Elende, das auf dem Lande herrscht, nicht aus den Ganten verständigen wollen, von denen die öffentlichen Blätter stets angefüllt sind. Es ist höchste Zeit, den Gutsbesitzer zu

unterstützen, nicht nur in gleicher Vertheilung, sondern auch mit Verminderung der Abgaben. Ich hoffe nicht, daß diese Worte umsonst verhallen. Hier ist der Ort und die Zeit, wo der Abgeordnete die Leiden des Volkes dem Throne kundgeben darf" (soll! Prosper! soll!) „damit der Monarch in dem herrlichen imposanten Gemälde seiner glänzenden Umgebung auch mit der Schattenseite seiner bedrängten Unterthanen bekannt werde. Ich bin gewiß, daß die bei" (seit) „dem Regierungsantritte Sr. Maj. mit höchster Weisheit erzielten Ersparungen von circa zwei Millionen Gulden in dem jährlichen Etat des Budgets zu Unterstützung der bedrängten Unterthanen überwiesen werden — da diese Ersparnisse aus dem Postulate des früheren Budgets sich ergaben, wozu die Stände auf den von der Regierung dargethanen Bedarf ihre Bewilligung ertheilten, sohin bei dem nunmehrigen Erkenntnisse des Nichtbedarfes diese Ersparniß auf das Volk wieder zurückgehen muß. — Dieses mein Vorwort dürfte um so weniger getadelt werden, als es bedingt durch den Gesetzentwurf ist, dessen Wohlthat erst in 9—15 Jahren flüssig wird, es demnach die Nothwendigkeit erheischt, für die Gegenwart Sorge zu tragen, damit noch mancher Staatsbürger vom Untergange gerettet werde."

Dem würdigen Abg. Hagen gebührt das Verdienst, die Capital- und Besoldungssteuer zuerst wieder zur Sprache gebracht zu haben 1372). „Die in dieser Beziehung" (Verbesserung des Steuerwesens) „vorgelegten Gesetzentwürfe," so sagte er, „welche einen in sich geschlossenen Cyklus bilden, müssen die drei Hauptgattungen von Abgaben — von dem Ertrage der Grundrente, der Capitalrente und der Arbeitsrente — umfassen, wenn sie vollständig und gerecht seyn sollen. Da ich diese Vollständigkeit vermisse, so müssen deßhalb die Gesetzentwürfe durch die Besteuerung der Capitalien und aller Arten von Besoldungen noch supplirt werden." — Was sagst du zu folgender Abstimmung eines schlichten Abgeordneten-Sinnes? „Ich halte", sagte Abg. Schmidt 1373), „den vorliegenden Gesetzentwurf für gut, aber nicht für vollkommen. Nein! doch in sofern für vollkommen, als wir bis jetzt Nichts Besseres wissen und haben. Und da es sehr

Digitized by Google

zweifelhaft ist, ob uns die Zukunft in diesem Betreffe bessere Anhaltspuncte geben werde, so ertheile ich auch nur jenen Modificationen meine Zustimmung, welche den Entwurf nicht aus seinem ordentlichen Gleise ziehen und der Erhebung desselben zum Gesetze nicht hinderlich sind."

Ich zeichne dir die Ansicht des Abg. Thinnes über das Ganze des Gesetzes aus 1374). „Vor einigen Jahren war in Frankreich's Verwaltung ein System vorherrschend, was man das Schaukel-System zu nennen beliebte" — (mit hohem Rechte so nannte!) „Ich glaube in unseren Cadasterarbeiten ein ähnliches System wahrzunehmen. Eine nothwendige Folge solchen Systemes ist, daß man von dem Winde der Meinungen hin- und hergetrieben wird, heute aufbaut und morgen zerstört, viel Geld verschwendet, ohne sich recht eigentlich bewußt zu werden, wofür man es verschleuderte, und die Ursache solchen Systemes ist wohl keine andere, als weil die obersten Lenker desselben sich nie Rechenschaft gaben über Das, was sie wollten, und sich nie die Ueberzeugung verschafften, daß ihr System gut wäre, ja! ich will nicht sagen, das beste. Der Mensch soll wohl nach dem Besten streben, allein in Dingen, wo man das Beste nicht erringen kann, soll man sich mit dem Guten und Besseren begnügen. Und Das ist gewiß der Fall im Steuerwesen. Ich habe schon in der kurzen Zeit, wo ich mich genöthigt sehe (?) über Besteuerung der Völker nachzudenken, und die Meinungen der Steuerphilosophen" (! sie sind noch seltener, als die Philosophensteuern!) „zu hören, die traurige Erfahrung gemacht und mich vollkommen überzeugt, daß man nicht zu Viel" (an Steuer? oder von den Steuer Phi- und Unphilosophen?) „verlangen darf. Ich finde in jedem Systeme Beschwerden" (gibt es irgend einen ganz gesunden Zusammenhang zwischen Wolken und Erde?) „und es hat sie noch Jeder gefunden, wenn er weiter operirte, als in der Schreibstube auf dem Papiere. Wohl gibt Jeder sein System für" (als) „das beste und leichtest ausführbare an; aber wer es mit einer anderen Brille beschaut, als der Auctor, findet unüberwindliche Hindernisse und nicht selten Widersprüche. So las ich in einem Buche die nicht ungerechte Furcht: die Ausmittelung der Bodengüte möchte unzählige

falsche Eide veranlassen, und Dieses scheint mir eine der Hauptursachen des Auctors, sich gegen dieß System zu erklären. Gehe ich aber einen Schritt weiter" (in diesem Buche?) „so soll der Currentwerth alles Bestehenden nach der nämlichen Methode ausgemittelt werden, als ob es dem Eigenthümer leichter wäre, sein ganzes Vermögen vom Acker bis auf's Hemd nach dem Werthe, den es nach der Meinung der Menschen hat, anzugeben, als die Bodengüte nach dem Ertrage auszumitteln, oder als ob der Mensch, der das Erste thun soll, nicht einer ähnlichen Versuchung zur falschen Angabe unterliegen könnte, als der Letzte. — Wenn wir nun nicht das Beste erreichen können, so fragen wir doch nach dem Besseren und zwar nicht nach dem Besseren, was uns Theorien lehren wollen, sondern was uns die Erfahrung lehrt. Unsere alten, noch in den meisten Theilen des Königreiches bestehenden Grundsteuer = Gesetze haben wir aus Erfahrung kennen gelernt, und auch das uns vorgelegte hat die Erfahrung geprüft. Welches ist nun das Bessere? Eines aus den alten oder dieses neue? Wenn irgend die öffentliche Meinung für die Güte einer Sache hinlänglicher Beweis ist, daß sie" (solche) „wirklich gut sei, so ist sie es im Steuerwesen und kann es um so mehr hier seyn, weil die nämlichen Menschen, welche jetzt unter der neueren Besteuerungsart leben, früher unter anderen, die noch anderwärts gelten, lebten. Bei vier" (drei) „landständischen Versammlungen erhoben sich aber sehr häufige Klagen aus allen Theilen des Königreiches gegen die frühere Besteuerungsmethode, aber keine einzige gegen die neue, obgleich versichert wird, daß manche Gemeinden und Districte mehr zahlen als früher. Ich für meine Person entbehre gerne jedes anderen Beweises für die Güte dieses Systemes. Aber dann bin ich auch der Meinung, daß es in seinen Principien nicht verändert werden dürfe, sonst erregen wir die Klagen der nach dem Systeme wirklich Besteuerten und wahrscheinlich auch noch der zu Besteuernden, denn die Letzteren erhielten" (dann) „nicht, was sie verlangten und die Ersteren werden Klage führen, daß man sie nicht nach gleichem Maßstabe besteuerte, daß man Anderen Etwas Besseres als ihnen gegeben." —

Von dieser **nur** praktischen Ansicht des Gesetzentwurfes

Digitized by Google

geht der Sprecher zu der für uns anziehenden Behandlung desselben Gegenstandes im Rheinkreise über (deren bisher noch nicht näher erwähnt war.) „Aber", fährt er fort 1375) „wenn ich für diesen Gesetzentwurf stimme, im Wesentlichen, wie er liegt, so stimme ich auch für die Vermessung der Parcellen und mithin gegen ein System, das auf Antrag des Landrathes im Rheinkreise seit zwei Jahren Anwendung fand, und man wird mir nicht verargen, wenn ich auch hier etwas länger verweile, um meine Meinung gegen die Meinung des Landrathes zu vertheidigen. — Schon unter der französischen Regierung wurden verschiedene Systeme im Cadasterwesen im Rheinkreise versucht und angewendet, die bedeutende Summen verschlangen und wenig Früchte brachten. Im Jahre 1816, als wir dem Scepter Baiern's untergeben wurden, verpflanzte man auch das hier übliche System in den Rheinkreis, und nach solchem wurde bis 1825 manipulirt. 1822 scheint der Landrath endlich ermüdet und von Verzweiflung ergriffen" (worden zu seyn) „ein Geschäft nie beendigt zu sehen, das nur von 1817 — 1822 einschl. 131,091 fl. gekostet, und zwar den Kreis selbst und seine Bewohner gekostet hatte, und von dem man berechnete, daß noch 29 Jahre nothwendig, um bei den aufzubringenden" (möglichen) „Mitteln von 25,000 fl. jährlich zu Ende kommen. In dieser Zeit aber müßten sich wohl die Umstände in der Agricultur so verändern, daß nicht mehr die erste Arbeit das Muster der letzten seyn könne. Es schlägt" (daher) „nun der Landrath ein anderes System, nämlich die Gewannen-Vermessung vor. Eine Gewannen-Vermessung fordert nun wohl auch eine Gewannen-Bonitirung. Sehr weitläufig und faßlich ist dieses System im Landraths-Protokolle von 1822 vorgetragen, allein ich muß gestehen, daß, wie sehr ich auch diesem Systeme vielleicht huldigen würde, wenn wir noch anzufangen hätten und die Steuer eine Repartitionssteuer werden und bleiben sollte, ich demselben unter veränderten Umständen nicht beistimmen kann. Der Landrath behauptet nicht, daß die Parcellar-Vermessung und Bonitirung nicht besser sei, als die Gewannen-Vermessung und Bonitirung, sondern will nur kein Ende sehen, wenn man so wie bis jetzt fortfährt, weil keine

Mittel da sind, die Sache mehr zu beschleunigen. Auch will er nicht und kann er nicht wollen dem Landmanne zu den 3¹/₃ Pct. noch eben so viele aufbürden: deßwegen schlug er einen anderen Weg ein, der schneller, obgleich nicht eben so sicher" (aber auch viel Zeit und Aufwand ersparend) „zum Ziele führt. In der Annahme des Landrathes liegen nun wohl auch manche Unterstellungen, die ich nicht unterschreiben wollte, z. B. in der Gemeinde wisse man schon, wie viel Jeder in einer Gewanne Eigenthum habe — die Bonität sei in den Gewannen nicht so verschieden — es komme nicht so genau auf den Flächeninhalt an, und es sei gleichsam" (? nur gleichsam?) „ein Widerspruch, bei der Vermessung ¹/₁₀₀,₀₀₀ zu beachten, da man doch bei der Bonitirung ¹/₇ nicht achte. Was den ersten Punct betrifft, so könnte man daraus folgern, wenn er richtig ist, daß auch eine Gewannen-Vermessung nicht nothwendig sei, weil man durch die einfache Rechnung der Addition zur Flächengröße der Gewanne und der Flur, so wie des ganzen Kreises komme. Also ist, wenn die Annahme richtig, alle Vermessung überflüssig. Ist sie nicht richtig, so muß die Parcellar-Vermessung nachfolgen, und wir haben eine zweifache, statt der einfachen Vermessung. Was die Bonität der Gewanne betrifft, so glaube ich, daß sie, vorzüglich in Gebirgsgegenden, sehr verschieden ist. Die Gewannen steigen den Hügel oder den Berg hinan, und die Felder nehmen im nämlichen Verhältnisse an ihrer Güte ab, ich glaube nicht zu Viel anzunehmen, wenn ich sage, daß manche Gewannen vier- bis sechsfache Bonität haben. Also wieder Nichts gewonnen. Was endlich den letzten Punct, die Rücksichtnahme auf ¹/₁₀₀,₀₀₀ bei der Vermessung und die Vernachlässigung von ¹/₇ bei der Bonitirung betrifft, so liegt die Ursache wohl nur darin, daß die Flächengröße auf sicherer Basis beruht, nämlich auf der mathematischen Gewißheit, die Bonität aber auf approximativer Schätzung und diese immer eben so unsicher seyn wird, als die erste sicher ist. Wenn man aber bei den beiden Factoren nur einen sicher, den anderen aber unsicher findet, so wird man sich dem Ziele doch sicherer nähern, wenn man den einen gewiß ausmittelt, als wenn man beide als unsicher annimmt. Ich muß noch erwähnen, daß der Landrath bei dieser Methode zunächst nur den Rheinkreis im

Auge hatte, obgleich er auch den Weg angibt, wie er mit den anderen Kreisen gleichgestellt werden könnte. Jetzt ist aber die Rede davon, eine Gleichheit nicht nur unter den Bewohnern eines Kreises, sondern auch zwischen den Kreisen herzustellen, und da muß nothwendig nach einem Princip verfahren werden, wenn möglichste Gleichheit herauskommen soll. Es ist ferner zu bedenken, daß viele Gemeinden nach Parcellen vermessen sind, und zwar auf Kosten des ganzen Kreises; sollten die noch nicht vermessenen nicht auch Ansprüche auf diese Wohlthat haben? Sollten nicht die vermessenen wieder mittragen an den Kosten der noch zu vermessenden, wie Diese zu Jenen beigetragen haben? Endlich höre ich die Gewannen-Vermessung von Jenen nicht loben, bei welchen sie vorgenommen wurde. Sie machte dem Rheinkreise neue Kosten durch die Vermarkung und nun weiß wohl Jeder, in welcher Gewanne sein Acker liegt, und wie groß die Gewanne ist, wie groß sein Feldstück und wie gut es ist" (?)

Zur Ergötzung deines Geistes theile ich dir die gemüthliche Ironie des Abg. Wanzel mit 1376). Möge sie allgemein verstanden und beherzigt worden seyn, von Befolgen war aber keine Spur! „Nun wäre ich", hatte er gesagt, „mit meinen kurzen Bemerkungen schon fertig und könnte also aufhören zu sprechen. Allein da die Redner vor mir eine oder mehrere" (nicht kurze) „Stunden vom Platze gesprochen haben, so möchte ich in dieser Hinsicht doch auch nicht gerne allzuweit zurückbleiben. Ich fürchte sonst den Verdacht zu geben, als wüßte ich Mehr nicht, als so Viel vorzubringen. Ich sehe mich daher um, wo ich den Stoff einer Rede von gehörigem Umfange hernehmen könnte. Glücklicherweise finde ich ihn im dritten Capitel. Die Taxatoren sollen nicht vereidet werden. Daraus werde ich Veranlassung nehmen, über den Eid zu reden. Ein weites Feld für einen Moralisten und Theologen, um seiner Rede die beabsichtigte Ausdehnung zu geben. Zuerst habe ich mir vorgenommen, den Gegenstand im Allgemeinen zu behandeln, und dabei geschichtlich nachzuweisen, wie es bei den alten Völkern, den Römern, Carthagern und Griechen mit dem Eide gehalten worden, sodann auf die Geschichte der Juden und die Bibel überzugehen und endlich die durch Einführung

des Christenthumes in dieser Beziehung üblich gewordenen Ansichten und Uebungen umständlich zu erörtern. Dieses wird mich im ersten Theile meiner Rede beschäftigen. Der andere Theil wird das Praktische enthalten. Hierbei werde ich instructive Vorschriften für die Ausführung zu ertheilen und anzubringen suchen, wie und mit welchen Förmlichkeiten unsere Taxatoren zu vereiden seyn möchten. — Sie lachen, mm. HH.! Ja! Lachen Sie nicht! die Sache ist ernsthaft — Nun, beruhigen Sie sich nur — meine Ankündigung ist Nichts als Scherz. — Allein ich wünsche von Herzen, daß die hohe Kammer in diesem Scherze zu einer sehr ernsthaften" (und tiefen) „Betrachtung Veranlassung finden möge." Aber es muß doch geredet werden. Daher —

„Will Vogelfang dir nicht gerathen,
„So magst du deinen Schuhu braten."

Göthe.

Abg. von Holzschuher gab mit der ihm eigenen Gründlichkeit und richtigen Beurtheilung eine Reihe von zweckmäßigen Bemerkungen 1377) über „Stabilität der künftigen Steueranlage, Mustergründe, Ertragsfähigkeit, Freiheit der Baustätten als Fläche." — Noch schien „das wahre, richtige und einzige Steuerprincip" dem Abg. Ziegler nicht gefunden zu seyn 1378). „Die Beibehaltung der indirecten Steuern führe zur Halbheit. Letztere seien stets schwankend, wandelbarer Natur, auf Willkür gebaut, für eine constitutionelle Monarchie nicht passend. Das große Princip der Verhältnißmäßigkeit der Steuerleistung zu dem Genusse des Staatsschutzes werde nur durch die directen Steuern erreicht, weil da, wo fract. zu schützen sei, auch die Steuer-Fähigkeit und Pflichtigkeit vorliege." Er berief sich auf Breitenstein's „Nur eine Steuer" (Gotha b. Becker 1826) „eine reine Vermögensteuer, welche, da sie alle Staatsglieder, selbst die Regentenfamilie nicht ausgenommen, verhältnißmäßig gleichheitlich belege, alle Bedingungen eines constitutionellen Staates, Gleichheit im Tragen der Lasten, in sich vereinige." — „Unser Gesetz", so meinte Abg. Lösch 1379), „ist unter allen bekannten Steuergesetzen das wenigst unvollkommene, und Das ist gewiß Alles, was man billiger Weise fordern kann." Gr. Jos. Seinsheim berichtigte

1380) den Irrthum, „als seien Adel und Geistlichkeit der altbaierischen Staaten gänzlich steuerfrei gewesen; sie hätten von jeher Ritter- und Decimationssteuern bezahlt — eigentliche Compositions-" (Abfindungs-) „Steuern, die allerdings mit den Abgaben der übrigen Steuerpflichtigen nicht so ganz im Verhältnisse gestanden, sich jedoch dadurch ausgeglichen (?) daß diese Stände dem Staate andere Reichnisse geleistet. So sei es üblich gewesen, daß die im Civildienste gestandenen Adeligen größtentheils, so lange sie dienten, keine Besoldungen gehabt — die Geistlichen, vorzüglich die Klöster, hätten fast alle Lehrstühle besetzen und besolden müssen, und hätten dem Lande unverzinsliche, in kleinen Fristen zurückbezahlte Capitalien vorgestreckt." (Die gute alte Zeit, Prosper! in Hispanien besteht sie noch!)

Sehr richtig war übrigens der Antrag des Sprechers, „die vier Steuergesetze ihrer innigen Verbindung wegen im Zusammenhange und ohne Unterbrechung zu erledigen" 1381). Abg. von Westernach nahm für den seligen Benedictiner aus Ottobeuern, P. Ulrich Schiegg, die Mitehre des Definitivums in Anspruch 1382), so wie Abg. Lechner das Interesse der Regierung und der Kammer für die so Viel leidende Stadt Burghausen 1383). „Wenn gleich der Segen von Oben komme," äußerte Abg. Höß 1384), „so müsse dennoch das Geld von Unten in die Staatscasse geschafft werden: er gebe dem hierzu nöthigen Gesetze mit Freuden seine Zustimmung." Die „Congrua der Pfarrer und die Zehnten der Dominicallisten" betonte Gr. Carl Seinsheim für billige Rücksicht 1385); Abg. von Heinitz unterstützte sein dem Ausschußvortrage beigelegtes Einzelvotum nochmals 1386). Abg. Endres hoffte unter Anderem 1387), „das neue Gesetz werde den alten Unfug aufheben, welchen die Beamten mit Aufstellung von Taxatoren da und dort getrieben, er führte deßhalb ein merkwürdiges Beispiel an." Auch er brachte unseren Kammermängeln sein ironisches Opfer. „Ich bitte recht sehr 1388), daß ein andermal das Votiren vom Platze aus auch in der Mitte, oder bei uns, oder unten anfange, damit auch wir Gelegenheit bekommen, unsere Grundgelehrsamkeit zu Markte zu bringen. Zwar ist es erlaubt zu sprechen, aber man hat keine Freude, keinen

Muth mehr, wenn Alles schon so abgedroschen ist. Dazu ist noch der Nachtheil für uns, daß, während die ersten Votanten immer geübter werden, wir immer mehr zurückkommen und immer ungeschickter werden müssen, weil wir nicht zum Reden kommen können, oder bloß Wiederholung treiben müssen, was der hohen Kammer so unangenehm ist." — Wie du wahrnimmst, erkennt der undankbare Mündel des X. Edictes und der ersten Geschäftsordnung gar nicht die unaussprechliche und vielsprecherische Wohlthat der Platzgebundenheit, die nothwendige und prästodilirte Harmonie des parlamentarischen Ut-re-mi-fa-sol-la.

Abg. Merkel, selbst Mitglied des Finanzausschusses, hielt 1389) das Gesetz, „so wie es vorliege und von dem Ausschusse beantragt sei, für nützlich" und wünschte „seine Annahme. Der Ausschuß habe es in zwei und zwanzig Sitzungen sorgfältig geprüft und es mit allen Mängeln, die es habe, und troß Dem, daß es noch Viel zu wünschen übrig lasse, dennoch für das beste erkannt, was zu Erfüllung eines in allen Ständeversammlungen laut gewordenen sehnlichen Wunsches angenommen werden könne. Es seien auch Vorschläge zu anderen Steuersystemen gemacht worden, der Ausschuß habe sich aber überzeugt, daß sie alle noch mehr Mängel hätten, als das vorliegende." Sehr warm sprach Abg. Klar 1390) für „das Werk, welches seinen Meister lobe" 1391). Der nächste Abstimmende fand, daß, „weil nun wieder eine frische Woche beginne, die Zeit auch ihm Etwas Weniges zu sprechen erlaube" 1392). Ein Werk, „das seinen Meister nicht lobt", brachte Abg. Rienecker bei dieser Veranlassung in geeignete und geneigte Erinnerung 1393). „Möchte", sagte er, „recht bald auch ein anderer provisorischer Zustand beseitigt werden, welcher für Grundbesitzer nicht minder — ja öfter drückender ist, als das Steuerprovisorium, und weßhalb schon so viele Anträge bei der Kammer gemacht worden sind. Ich meine die provisorische Taxordnung, diese Blutsaugerin!" (bravo, tüchtiger Abgeordneter!) — „diese Blutsaugerin! denn bei Ansässigmachung auf Grundbesitz u. s. w. wird durch Entrichtung so ungeheurer Taxen schon öfter der Grund zum Ver-

derben des bedrängten Landmannes gelegt.“ (Sehr, leider! höchst wahr! mein Freund! und doch immer noch ein offener Schaden.) So drückend und verhaßt unsere Binnenzölle und unser Stempelvampyr sind, doch waltet die Tax-Unordnung, mit dem schönen Namen der Ordnung belegt, ein Engel der Finsterniß im Gewande des Lichtengels noch verderblicher über der bedrängten Masse des Volkes. Und wo nun erst die Controle? und wie der Beschwerde-Recurs? Ganz fehlt Jene, weil die Ausführbarkeit Dieses gebricht. Glaubst du die Wahrheit, daß wir Beamte besitzen (oder vielmehr von ihnen besessen werden!) welche auch gegen die theuere Gebühr dem Landmanne ihre Entscheidungs-Ausfertigung versagen, um so sich unappellabel und ihr ehernes Kreuz zum Ahriman ihres ganzen Bezirkes zu machen? Wir haben Wegbau- und Bau-Inspectoren — Zoll-Inspectoren — Ober-Malzaufschläger — kurz, wir haben Controle und reisende, kreisende Controle für Vieles, für Alles beinahe, nur für die Hauptsache nicht! die Verwaltung der Volksinteressen. — Wir haben sie nicht und dennoch lassen wir Rechtspflege und Verwaltung, Hypothekenverwahrung und Notariat, Depositen- und Gemeindesachen, peinliche Einleitung, correctionelle und Sicherheits-Polizei und was Alles mehr noch in denselben Händen, weil es zu Viel koste, alles Das zweckgemäß zu trennen; die auf jede Weise besteuerte Baiernmasse ist nicht nur in fast allen Beziehungen wenigen Händen hingegeben — und muß auch jede einzelne Operation der Auctorität einzeln vergelten — sondern sie bleibt auch der Willkür, dem Nichtgehöre, der Straf- und Zuchtgewalt dieser wenigen Personen ganz hingegeben. Sie muß Das alles oft und in der Regel weit, unter Versäumung ihres Berufsgeschäftes, ihres Erwerbes suchen. Sie muß Meilen zurücklegen, um schwere Lasten zu tragen, und nicht selten diese Meilen wiederholen, ohne einmal zu solcher Belastung zu gelangen! und — wie gesagt — es wird nicht geholfen, nicht getrennt, weil der Aufwand zu groß sei. Aber mehr als fünf Millionen z. B. für Pensionen und hierunter Hunderttausende für brauchbare Quiescenten, deren Wiederanstellung jene Kosten unendlich vermindern

konnte, sie wußten wir 1825 auf jede Weise „herbeizuschaffen“ — Prosper! o mein Prosper! wenn ich dieses offenen, unter sich fressenden, sorglos dem Mandarinismus und Nepotismus dahin gegebenen Schadens gedenke, dann blutet mein Herz über und für mein Vaterland und meine Mitbürger — über und für jene große Masse arbeitsamer und verwaltend gequälter — auf den Schweiß ihrer Stirne und an die Rentämter angewiesener — jedes Rechtsbeistandes wie jeder nothdürftigen Kenntniß ihrer Rechte beraubter Menschen, die den Staat bilden, ernähren und — beweinen.

„Daß ich zu Denjenigen gehöre,“ äußerte 1394) Abg. Kober (dessen freimüthige Erklärung über Postverhältnisse und Postinteressen du noch nicht vergessen hast) „welche dem Steuerprovisorium je eher je lieber den Stab gebrochen wünschen, werden Sie mir als einem Bewohner des Rezatkreises gern glauben. Denn dieses Provisorium, in Verbindung mit der provisorischen Taxordnung von 1810, deren Collega Rienecker so eben sehr wahr und treffend Erwähnung that, und welche manchen Landgerichtsbezirk jährlich um 20 — 30,000 fl. ärmer macht, während sie nur die Staatscasse und jene der auf Tantièmen angewiesenen Beamten füllt, hat diesen Kreis so weit gebracht, daß er bald ganz zu Grunde gehen muß, wenn dieses Verhältniß fortbestehen sollte.“

Abg. v. Poschinger fand es ungerecht, „daß nur die Berechnung des Ertrages in Körnergulden geschehe, während die Steuerzahlung Metallgulden fordere 1395). „Er entwickelt den Begriff der Ertragsfähigkeit“ und zeigt, „daß in dem gesetzlichen Anschlage derselben der Aufwand an Capital und Arbeit ganz ausgeblieben ist.“ Denk- und beherzigungswerth ist der Eingang der v. Harsdorfer'schen Abstimmung“ 1396). „Es ist sonderbar (?) daß der größte Theil der Staatsbürger bei dem Worte Steuer erschrickt und immer dabei an ein unvergoltenes Geben, nicht aber daran denkt, daß er nur den Kaufpreis für große Rechte zahlt, die er täglich durch sein Verhältniß als Bürger im Staate erhält.“ (Wären nur die vielen Nachschüsse auf den Kaufpreis nicht, Prosper! Sie sind es, welche das Schrecken und Erschrecken der

zu endlosem Arrosiren der ersten Kaufsumme verurtheilten Ur-Erwerber zu verantworten haben.) „Daß die Gewalt nicht, sondern nur" (? für die Masse der Käufer wahrlich nicht immer!) „das Recht besteht — daß der Fürst wie der Bettler seinem Richter unterworfen ist" — (seyn sollte!) „daß sein Eigenthum und seine Person sich im öffentlichen Schutze befindet — daß, während er schläft, das Auge des Gesetzes wacht" (aber auch das Auge des Gesetzwächters?) „daß er alle Stufen auf der Leiter der Staatsdiener" (des Staatsdienstes! dachte sich unser geistvoller Sprecher die Staatsdiener als Engel auf einer neuen Jakobsleiter?) „wenn er verdient, darauf zu stehen, erklimmen kann" (wenn er aber nun lieber ruhig auf dem ebenen heimatlichen Boden wäre und bliebe — nicht klimmen, aber auch nicht am kleinen Beamtenfeuer verglimmen will?!) „daß ihm die Institute des Staates die Möglichkeit gewähren, in diesem Ehrentempel aufzusteigen — Das sind die großen Rechte, die er für die Steuern einkauft." — (Ich meinte bisher, Prosper! diese Rechte habe er nicht erst einzukaufen, sondern der Staat sei durch den allgemeinen Willen zu Befriedigung solcher Urrechte geschaffen. Und was ich auf diese Art bisher meinte, Freund! Das glaube ich auch noch, und werde, will's Gott! nie von diesem starken und stärkenden Glauben weichen!) „Und ich liebe jene gepriesenen alten Zeiten nicht" (wer aber hat sie auch gepriesen, Americaner?) „wo diese kostbaren Kleinodien entweder gar nicht oder doch nur wenig auf dem Markte zu haben waren." (Mir will bei so edler Sache das Markt- und Kaufbild gar nicht munden!) „Auch mag ich mit jenen Besitzern der alten Burgen nicht tauschen, die zwar keine Steuern gaben, wohl aber ihre Renten an die dicken Mauern ihrer Schlösser verwenden mußten" (ihre Frohnvögte waren ihre Baumeister! Pharao's Genius ihr Schutzgeist. — Wir hätten um Lohn Pyramiden und Felsenburgen zu Stande gebracht! Blut und Jammer thürmten sie!) „damit nicht ein Gewaltiger in sie eindrang und sie niederbrannte." — „Zu den angeführten großen Rechten, die der Bürger einnimmt für die Ausgaben der Steuer" (wie gesagt, nur Angeld!) „gehört nun insonderheit das Recht, gleich d. i. nach Verhältniß seiner Kräfte belegt zu werden, und das Recht, darüber zu wa-

chen, daß die Steuern zu Staatszwecken nach dem Bedürfnisse des Staates verwendet werden. In erster Hinsicht hat er es mit dem Steuergesetze, in der zweiten mit dem Finanzgesetze" (Budget) „zu thun. Das Erstere kommt jetzt zur Sprache, das Letztere nicht." (Man glaubt, Prosper! unseren Leonrodt in seiner rechtlich-seltsamen, klar-launigen Stimmung zu hören!) „Sollten wir also auch hier den mathematischen Punct, das medium et utrinque reductum nicht treffen und Das werden wir nicht, weil Das optimum auf dieser sublunarischen Welt nicht zu finden ist" (absit nur das pessimum, Freund!) „so lassen Sie uns" (dieß Wort gelte!!!) dem Finanzgesetze seiner Zeit desto fester in's Auge schauen, welches die goldene Constitution uns zu berathen, sohin den Marktpreis unseres staatsbürgerlichen Glückes zu fixiren gestattet." — (Du kennst übrigens, mein Prosper! die 1819er und 1825er Preiscourants!)

Was Juristen — diese Theologen der Laienwelt — diese Spielart zwischen Mathematiker und Themis-Mystiker — nicht für sonderbare Schöpfungen in die geistige Welt setzen! Manches liebe Mal erinnern sie an die Dichter. — Man könnte sie recht lieb gewinnen, wäre es ihnen möglich, mit Nektar und Ambrosia zufrieden zu seyn!

In ganz anderer Weise, aber darum in ihrer Art nicht minder originell tritt Abg. Dauer's Aeußerung vor uns 1367). Nachdem er im Eingange erklärt hat, „keine nächtliche Sitzungen veranlassen zu wollen, weil sie der Gesundheit nachtheilig und mit der Polizei nicht recht verträglich seien," wünscht „er in bunter Reihe Größeres und Kleineres, unter Anderem auch Vermessung, Classificirung und Cadastrirung des Staatseigenthumes (wenn solches gleichwohl nur mit einem Federstriche besteuert werde) weil dann die Regierung doch wenigstens ersehe, was das Grundeigenthum abwerfe," und endigt mit nr. X folgenden Inhalts: „Möchte ich noch wünschen, daß sehr bald unser weiser und wohlwollender König Ludwig alle Staatsbedürfnisse auf alle Staatsbürger des Reiches so gleichheitlich und verhältnißmäßig vertheilen möchte, weil alle den landesherrlichen Schutz genießen, damit nicht die eine Classe ganz unterdrückt und die andere ganz hiervon

befreit bleibe. Ich brauche ihm nicht zu sagen, daß mit einem gutgeordneten militärischen Heere und mit klugen Staatsmännern ein Land gar wohl regiert werden kann. Doch erlaube ich mir zu sagen, daß gleichheitlich besteuerte und nicht überbürdete Unterthanen, welche mit Treue ihrem Monarchen ergeben sind, ihn gleichsam unüberwindlich machen und die größte Sicherheit gewähren. Dieses beweist die Geschichte aller Zeiten und sehr oft unsere vaterländische. Mm. HH., mein Wille und mein Herz sind gut, aber mein Geist ist schwach. Darum bitte ich Sie, meine sehr geehrten HH. Collegen, gelehrte und erfahrene Praktiker, im Namen der ganzen baierischen Nation, daß Sie alle Paragraphen dieses und aller anderen Gesetze genau abgleichen und gleichsam erwägen möchten. Dazu gebe Ihnen Gott seine Gnade und Sie werden dem besten Willen unseres vielgeliebten Königes ganz vollkommen entsprechen und von der ganzen Nation allgemeine Zufriedenheit einernten, welches ich uns allen von Herzen wünsche! Amen!"

„Gleich verständlich für jegliches Herz war die ewige Regel!"

Schiller.

Abg. Kiliani beschäftigte sich in patriotischem Frankeneifer lediglich mit der Weinbergsteuer 1398) und, auf seine früheren Bemerkungen über die Mangelhaftigkeit der Gesetzredaction zurückkommend, benachdruckte solche Abg. Rudhardt von Neuem und mit Recht 1399). Wenn du dich aber nun an der Grenze des ersten Berathungstheiles angekommen glaubst, Prosper, so verleitete dich ein Irrlicht. Du hast noch eine ziemlich lange Rede des I. Secr. Abg. Vetterlein 1400) und eine kurze des Correferenten v. Uzschneider 1401). Erster schien, unter Angabe seiner Theorie, dem Gesetze eigentlich nur um deßwillen beizustimmen, „weil er es für besser halte, daß man nach dem allgemeinen lauten Verlangen ein Gesetz habe, als gar keines" 1402). Doch „ging er" (alsbald) „weiter, erklärend, daß er demselben" (auch?) „seine Zustimmung gebe, weil es gerade die Hauptmomente enthalte, die er als die ersten Erfordernisse einer" (guten?) „Besteuerungsmethode aufgezählt habe: denn es gebe eine Basis, die keinem Steuergesetze fehlen dürfe: die Vermessung; es gebe Muster-

gründe als Anhaltspuncte für die Schätzer und es sichere die Verlässigkeit der Schätzmänner durch die den Gemeinden freigegebene Wahl derselben" 1403). Der Correferent aber berief sich auf das alte Wort *sapienti pauca!* 1404) (welches ich eben so vom Redner als vom Zuhörer verstehe, Prosper!) Vor Allem aber dankte er für die „ihm erwiesene Ehre, ihn als Urheber des gegenwärtigen Steuersystemes anzuerkennen, nannte aber seine Mitarbeiter und Ehrentheilhaber 1405).

Die Referenten sowohl als der Regierungs-Commissär „behielten ihre Erklärung bis zum Schlusse der ganzen Debatte vor" 1406) und es wurde also zum anderen Theile der Erörterung geschritten! Du siehst, mein Freund! wie anhänglich wir unserer Schwerfälligkeits-Methode sind! Nicht reden will der gute Teutsche aus dem innersten eigenen Leben in das ihm gegenüberstehende verwandte innere Leben, auf daß alsbald äußeres Leben daraus emporlodere! Nein! Abhandlungen will er sprechen; wie er sie schreibt und wie er sie liest, so will er sie auch hören. Und wohl befinden sich Die hierbei, welche Worte der That vorziehen, weil sie unthätig zu seyn lieben oder die eigene That gerne hinter fremde Worte verbergen! herrlich gedeihen bei solcher Methode die Paragraphen-Schmiede und Paragraphen-Jäger, die kleinen großen Männer mit Theaterrüstungen und die großen kleinen Triumphatoren an, in und aus dem Dintenfasse! nicht einmal lustig, sondern nur langweilig schleichen die Thaler der Nation und die Stunden der Köpfe dahin und nur die Pygmäen freuen sich schnatternd eines Geschäftslebens, das, im Papiere wurzelnd, auch nur Papierblüthen trägt und im Ganzen Nichts schafft, im Einzelnen Viel verschaffend!

Solange, mein Freund! nicht der ganze Geschäftsgang der Kammer durchaus umgeschmolzen ist, eben so lange wird eine Versammlung, welche die Väter des Vaterlandes vereinigen sollte, nur die Versammlung der Vaterlandsfedern darstellen. Wir werden die Zungen knarren hören, akademische Vorträge werden von der Bühne erschallen, als sei vor demüthig lauschenden Studiums-Tironen oder höchstens Gesetzgebungsgesellen zu dociren, und leicht

gewonnene Bewunderung der Blinden wird die guten Einäugigen zu Riesen-Apollen erheben. Die Hammelei (unsere klugen Nachbarn nennen Sie moutonnade) wird ihr blöckendes Haupt nicht senken, die Mittelmäßigkeit ihre Binsenkränze mit Lorbeerstolz tragen und ein Schauspiel (das, im rechten Sinne aufgeführt, werth wäre, Götter als Zuschauer zu versammeln) unter dem dirigirenden Pantoffel der unsterblichen Erden-Großmama, Langeweile, der noch zur Zeit nicht verstorbenen Mutter Pedanterie und ihres beiderseitigen graubärtigen Cicisbeo Schlendrian täglich mehr Gestalt und Ton legislativer Rosenkranz-Brüderschaft annehmen.

Ja! Prosper! es ist schrecklich, wenn man, immer tiefer in unsere Parlamentar-Praxis eindringend, immer deutlicher die schlaue, ja! arglistige Anlage ihres theoretischen Fundamentes erkennen und sich von der Beharrlichkeit eingeborener, vorberechneter, bösartiger Hauskobolde überzeugen muß!

„Nichts Schrecklicher kann den Menschen geschehen,
„Als das Absurde verkörpert zu sehen."

Göthe.

Hundert zwei und fünfzigster Brief.

Den 29. Dec. 1829.

Den Ausführungs-Maßregeln des Grundsteuer-Gesetzes widmete abermals der erste Stimmführer und II. Präs. nur dreißig Protokollseiten Bemerkungs-Essenz 1407), eigentlich ein mit Mohnkörnern reichlich bestreutes Katheder-Pensum und keines von den guten. Denn das Deutliche noch deutlicher machen wollen, kommt meinem ungelehrigen Geradsinne vor, wie Schnee unter Wasser schütten, es kommt dabei zum benetzenden Ueberlaufen, und das Gedachte — nicht durchdenken, sondern nur durchreden, hältst du, Prosper! Das nicht für Eins und Dasselbe mit dem Abwaschen eines Steines, der abgeschliffen werden sollte?

Einige Stimmen hatten sich für die beständige „Nachgravirung (!!!) der Steinplatten," wie sie §. 82 des Ges. Entw. verlangt und verspricht, erklärt. Abg. Geier hob das

Unpassende (um uns der mildesten Farbe unserer Palette zu bedienen) dieser Idee heraus. „Ich zähle sie zu jenen schönen Dingen im Menschenleben," sagte er 1408), „die man in der fernen Aussicht selbst glaubt, wenn man sie Anderen verspricht, aber in der Ausführung auch selbst wieder verläßt, wenn ihre Unausführbarkeit, Entbehrlichkeit und großer unbelohnter Kostenaufwand in die Augen springen. Bei der sich stets erweiternden Auflösung der geschlossenen Güter in walzende Grundstücke und bei Zerstückelung der größeren Parcellen in kleinere Theile wird manche Steinplatte im Laufe eines Jahres mehrere hundert abändernde Nachgravirungen erleiden müssen! Ob diese Behandlung die Linien auf der Steinplatte mit Genauigkeit und Evidenz gestatten (ohne welche sie keinen Werth hätten) muß ich sehr bezweifeln, ob ferner das ewig gravirende Personal nachkommen und die Kosten sich nur einigermaßen lohnen werden, kann ich vor der Hand nicht glauben. Einsehen oder beweisen läßt es sich aber gar nicht." Zugleich unterstützte er den Ausschußantrag auf den Cadastrirungsvorschuß von 300,000 fl., obschon er von den Rednern Rudhardt und Häcker sehr warm bekämpft worden sei 1409). „Dieser Antrag sei so constitutionell als sachgemäß (in der Voraussetzung, daß dem Ministerium der Vorschuß nicht wirklich von der Schuldentilgungs-Casse insolange gegeben werden soll, als die Bestreitung dieser Kosten aus Etatsersparung oder Einnahmerhöhung möglich sei.") — Auch verbreitete er sich über „die Erhebung der neuen Grundsteuer nach Verhältniß ihrer allmählichen Einführung" 1410). Von der „Entschädigung der überbürdeten Kreise, anfangend von 18²⁸/₂₉ bis zur allgemeinen Einführung des Definitivums" wollte er aber Nichts wissen. Es sei Dieß ein frommer Wunsch, ein leerer Trost, weil das ganze Werk unausführbar sei 1411). Wie die Berechnung auch nur gestellt werden könne! wer die Entschädigung leisten solle! Wer sich getraue, diese ungeheuere Arbeit zu übernehmen und mit Verlässigkeit zu vollenden? Und entschädigen könne die Staatscasse nicht, weil sie selbst nicht Mehr empfange, als ihr durch das Finanzgesetz zugedacht worden. So müßten sich die Grundbesitzer wechselseitig entschädigen! Wer suche aber 1845

alle Grundbesitzer auf, die seit 18⁸/₁₉ Entschädigung zu leisten oder zu empfangen haben. Wie viele tausend Grundbesitzer würden vielleicht am Ende durch solche Steuer-Nachzahlung auf einmal dem Verderben überliefert. Man möge sich nicht mit solchen Versprechungen trösten! und sich lieber entschließen, alle bezahlten Steuern zu vergessen und nur in der künftigen allgemeinen Gleichstellung wahre Hülfe zu erwarten" (diese aber auch möglichst zu beschleunigen!)

Es war ein Hauptfehler, Prosper! daß man das bereits im Gange befindliche Definitivum Jahre lang hemmte, ohne eine andere Maßregel an seine Stelle zu setzen. Diese Periode des ministeriellen Nichtwissens was man wollte, dieses amtliche Hangematt-Schaukeln trägt die Schuld unsäglicher und mannigfacher Verluste. Aber, wenn hiernach auch die Verwaltung fehlte, kann um deßwillen der Staat — d. i. die Gesammtheit des Volkes zur Vergütung dieses Schadens angehalten werden? Nach Recht und Billigkeit und also in einem constitutionellen Staate gewiß nicht. — Laß uns daher ein wichtiges Moment für die, geliebt es Gott! doch endlich einmal erfolgende Gestaltung ministerieller Verantwortlichkeit hier auffassen und mit einem großen, mit einem kolossalen *cape memor* bezeichnen! Ich meine die Haftung des ministeriellen Privatvermögens für offenbare Beschädigung des Gemeinwohles — ich meine die rechtliche und gerechte Surrogat-Anwendung des uralten *luat in cute qui non habet in aere.* Ja! mein Prosper! die Zeiten sind vorüber, wo die Fehlgriffe der Minister mit Acten und Registraturstaub bedeckt wurden, wie die Mißgriffe der Aesculape mit Erde. Sie müssen dem Tageslichte huldigen und das Auge der Nationen will die wohlthätigen Fixsterne wie die vagabunden Kometen erkennen. Keine leichte Sache darf es mehr seyn, dem Throne nahe zu stehen, jenem verfassungsmäßigen Schlußsteine des großen Ganzen, dessen gesetzmäßiger Glanz nur dem geborenen Inhaber desselben von Rechtswegen, den freiwilligen Theilhabern aber nur von Verdienstes wegen zukommt.

„So beleuchtet der Würden Glanz den sterblichen Menschen;
„Nicht er selbst, nur der Ort, den er durchwandelte, glänzt."

Schiller.

Abg. v. Camuzzi äußerte sich umfassend über den wichtigen Punct der Umschreibung 1412); Gr. Hegnenberg-Dur führte interessante Data über die Einführung des Provisoriums an 1413), welche er 1808 als k. und landschaftlicher Rectifications-Commissär zu bearbeiten hatte. Abg. Thinnes hielt die „Ausgleichung" nicht für so schwer, „wenn die nächste Ständeversammlung im Falle sei, einige Hunderttausende zu diesem Zwecke bewilligen zu können" 1414). Abg. Mätzler glaubte, „durch Verwendung des topographischen Bureau" (mit 50,000 fl. jährlich und sehr brauchbarem Personale ausgestattet) „zu den Cadasterarbeiten Beförderung des Geschäftes und Verminderung der Kosten möglich" 1415).

Durchaus richtig erscheint die Ansicht des Abg. v. Holzschuher 1416): „Wir müssen uns sorgfältig hüten, ein Mißverhältniß, besonders einen Druck der ärmeren Classe selbst gesetzlich zu organisiren, weil dann bei den Administrativstellen gar keine Hülfe mehr möglich ist, und ich weiß aus Erfahrung, daß bisher die Reclamationen gegen Ueberbürdung meist von den Besitzern der mageren Güter herrührten, weil nämlich das erstaunliche Mißverhältniß der Productionskosten bisher schon nicht genug gewürdigt war, obgleich sich das Provisorium mehr als das Definitivum diese Aufgabe gesetzt hatte. Gegen diese harte Unverhältnißmäßigkeit, deren Hebung allein vermögen wird, die Gegner des Steuerdefinitivums mit demselben auszusöhnen, kann nur in der Anlage, dort aber auch ganz einfach und leicht abgeholfen werden, wenn man die 4 letzten Classen um Etwas in der Anlage erleichtert. Ich trage darauf an, daß, während nach dem Ges. Entw. die IV. Classe als Simplum 4 kr. gibt, sie nur 3½ — die III. Cl. statt 3½ nur 2½ — die II. statt 2 kr. 1½ und die I. statt 1 kr. nur ½ kr. entrichte." Gegen ein Creditvotum erklärte sich Abg. Ziegler durchaus 1417), „da es zwar nicht officiell, doch ganz klar und evident vorliege, wie in dem Staatshaushalte große Ersparnisse schon gemacht und durch den Mehrerlös der über den budgetmäßigen Voranschlag am Preise erhöhten Getreide mehr als die nöthigen Geldmittel herbeigeschafft werden konnten." Aus Veranlassung der Auswahl eines künftigen Bewahrungsortes

Digitized by Google

für das Stein-Archiv, die Cadastral-Deukalionssteine, äußerte Abg. Lösch den gewiß sehr gerechten Wunsch 1438): „daß man die Residenz nicht so gar sehr zum Nachtheile der übrigen Städte bevorzugen, den Letztern die Quellen ihrer Subsistenz und ihrer Wohlfahrt nicht entziehen und der Hauptstadt zuwenden möge, die eben deßhalb auch so sehr eile, ihren Geldüberfluß durch Aufführung einer Menge von Prachtgebäuden zur Schau zu tragen." (Andere Länder beklagen das Daseyn ihrer unverhältnißmäßigen Wasserköpfe, Hauptstädte, genannt — wir aber, Prosper! scheinen es ganz planmäßig darauf anzulegen, uns diese Nationalwirthschafts-Krankheit zuzuziehen! Sollten wir die Vorurtheile der Tyroler theilen, die Kröpfe für Schönheit halten?) — Mit dieser Kropftendenz hängt eine weitere, an's Komische grenzende Bemerkung desselben Sprechers zusammen 1439): „Ich habe noch einen Wunsch beizusetzen, zu welchem mich aber nicht der Gesetzentwurf selbst, wohl aber das schöne Kärtchen veranlaßt hat, welches uns bei'm Anfange der Discussion mitgetheilt wurde. Ich finde nämlich auf demselben die Nummern aller Grundstücke in fortlaufenden Ziffern eingetragen. Bei diesem Kärtchen recht! denn es ist nur ein Kärtchen und zählt nur (?) gegen 500 Ziffern. Aber neulich kaufte ich mir die Karte von meiner Ortsflur an. Diese ist so groß, daß ich 10 einzelne Blätter dazu brauchte. Wenn ich nun, was ich nicht gewiß weiß, annehme, daß bei dieser großen Ortsflur auch alle Gründe in fortlaufenden Zahlen numerirt werden müssen, so kommen darin sehr große, bis in die Tausende laufende Ziffern vor. Wenn ich erst vollends annehme, daß ganze Steuerdistricte in fortlaufenden Nummern bezeichnet werden sollen, so könnte dieß leicht zu solchen Zahlen emporsteigen, daß man sie nicht in den engen Raum der kleinen Parcellen eintragen könnte, so daß es den Steuerpflichtigen schwer fallen würde, die großen Nummern zu merken. Man könnte eines vorgefallenen Fehlers wegen Tausende von Nummern durchgehen müssen, um ihn aufzufinden!" Difficile satyram non scribere, Prosper! oder auf ehrlich Teutsch:

„Zu Mittag schon wandelt sich
„Morgentraum gar wunderlich."

Göthe.

Abg. v. Heinitz machte auf einen wesentlichen Umstand aufmerksam 1440). „Es sei dem Ausschusse gleichsam zum Vorwurfe gemacht worden, daß derselbe zu Bestreitung der Kosten, welche die Einführung des neuen Steuergesetzes erfordere, auf die Bewilligung eines eventuellen Credites angetragen. Darüber sei man jedoch wohl allgemein einig, daß jene Kosten nicht durch eine Umlage oder neue Steuer, zumal von den Grundsteuerpflichtigen allein aufgebracht werden können, sondern daß sie als eine Staatsausgabe von der Allgemeinheit getragen werden müßten. Eben so klar sei aber auch, daß, wünsche man das neue Steuergesetz bald durchgeführt, ein größerer Kostenaufwand erfordert werde, als der bereits budgetmäßige. Auch er hoffe, ja glaube, daß der Mehraufwand durch Ersparnisse im Staatshaushalte und Mehreinnahme, besonders an Getreiderente gedeckt werde. Indessen bleibe Dieß immer einigermaßen ungewiß und auf Etwas Ungewisses hin könne das Finanzministerium" (das jedoch, Prosper! über seine Ersparnisse und Mehreinnahmen Gewißheit haben und auch geben sollte! und mußte!) „nicht die Anstalten erweitern, die zu Beschleunigung dieses großen Werkes nöthig seien. Daher habe der Ausschuß auf eventuelle Vorschuß-Bewilligung angetragen und die Kammer könne hierauf um so eher eingehen, als derselbe so wie die höhere Staatseinnahme und die Ersparniß am Ende berechnet werden müsse und es Sache der nächsten Ständeversammlung sei, für den unverzüglichen Wiederersatz Sorge zu tragen."

Dagegen hatte Abg. Endres 1441) sich der Häcker-Rudhardt'schen Verwerfung eines Credits beigesellt und seine Freude bezeigt, „daß dieser verehrte Redner" (II. Präs. Häcker) „sich einmal des Volkes annehme und der Erhebung aller neuen Steuern widersetze. Zwar habe derselbe 1825 bei derselben Debatte über die Cadastrirungskosten sich bereits gegen Gemeinde-Umlagen erklärt, aber Creditvota und neue Steuern hätten damals weit weniger Widerspruch von ihm erfahren.

Zwar werde ihm derselbe erwiedern, daß die damaligen Bedürfnisse, Ausfälle, unvorgesehene Ausgaben diese Creditvoten und Steuerbewilligungen nöthig gemacht. Aber er" (der Sprecher) „antworte, daß dieselben Bedürfnisse noch heute wären, wenn dieselbe Staatswirthschaft geführt würde." ——— „Durchaus keine neue Steuern, keine neue Umlage, sie mag heißen wie sie will, auch nicht einen Kreuzer." (Damit sind wir vollkommen einverstanden, Freund!) Mit dem Credit, wie ihn der II. Ausschuß anträgt, ist es aber ein Anderes. Bewundere hier die kurzsichtige Weisheit der Mehrheit, die sich meistens an Worten hält, wie an Worte stößt und so es den Clairvoyans mit offenen Augen leicht macht, die Nachtwandler zu führen, wohin es ihnen nur immer behagt. Was that denn dieselbe Kammer 1825, als sie neben einem ausdrücklichen Creditvotum auch ein indirectes, verhülltes, für unsere Verhältnisse ungeheueres in der famosen Pseudo-Dotation der noch famoseren Pensionscasse bewilligte? — Vergleiche meinen CIII., CVI., CX., CXI. und CXIII. Brief. — Es liegt aber ein hartes Schicksal auf Baiern und selbst seinen Ständen — für Anstalten, Maschinenwerk und Persönliches erschließt sich die Börse, aber wie von den Zwecken die Rede ist, für welche Personen, Maschinen und Anstalten da sind (oder seyn sollten) dann tritt die engbrüstige Kleinlichkeit an die Casse und batzenjagend verjagt man die Großartigkeit der gemeinnützigen, der rechtzeitigen, der befruchtenden Geldverwendung. Möchte immerhin in dieser Art das Beschränkteste gesprochen werden — Prosper! geschähe es nur nicht!

„Dummes Zeug kann man Viel reden,
„Kann es auch schreiben,
„Wird weder Leib noch Seele tödten,
„Es wird Alles bei'm Alten bleiben.
„Dummes aber vor's Auge gestellt,
„Hat ein magisches Recht:
„Weil es die Sinne gefesselt hält,
„Bleibt der Geist ein Knecht."

Göthe.

So Viel zum echten Verständnisse der Sonnenjahre, welche die Mondscheins-Trabanten so arg brannten! Ich erkläre dir das Nähere einst mündlich, wenn du dann

noch einer Erklärung bedarfst, nachdem du die beiden Hemisphären unserer constitutionellen Zeit in vollen Augenschein und in reife Ueberlegung genommen.

Abg. Diehl vom Rheinkreise gab wenige, aber treffende Bemerkungen, unter Anderem: — „§. 72 beurkundet die äußerste Unkenntniß des Verhältnisses und der Amtsverrichtungen der Notare 1442). Den Notar des Rheinkreises kümmern Cadaster, Lagerbücher, Umschreiben und Grundsteuer Nichts. Bei den vor ihm statthabenden Verhandlungen nimmt er den Willen der Parteien auf, gibt demselben durch Errichtung der Urkunde die gesetzliche Kraft und hat dann weiter Nichts mehr damit zu thun. In diesen zwei Paragraphen finde ich daher die in unserer Versammlung schon so vielfältig angegriffene Schreibseligkeit wieder.“ (Und Prosper! die Unseligkeit unserer Landleute! Wollte Gott! wir hätten diesseits die abgesonderte Behörde der Hypothekenbewahrung und die freiwillige des Notariates! Dann würde der Eigenthümer auch wirklich Eigenthümer seyn und nicht so oft mit Zeit- und Geldaufwand und dennoch vergeblich um Das betteln müssen, was er zu fordern ein Recht hat. Doch — müssen ja unsere Staatsbürger vom Lande, unsere verfassungsmäßigen Bauern (ein Ehrenname des fleißigen Ehrenmannes!) so oft gar um Rechtspflege betteln und „im Loche“ büßen, daß sie ihrem gebietenden Pilatus zu seiner Unzeit beschwerlich fielen!

„Weil es die Sinne gefesselt hält,
„Bleibt der Geist ein Knecht!!!“

Auch machte Abg. Diehl auf den Umstand aufmerksam, „daß Pirmasenz, früher Residenz des Landgrafen von Darmstadt, früher Garnisonsort von beinahe 4,000 Mann, früher Sitz der Regierung der Hanauisch“ (Lichtenbergischen) „Lande, mit unfruchtbarem Boden, keine andere Ressourcen habe, als mit dem größten Fleiße bei einer Bevölkerung von beinahe 6,000 Seelen das Leben seiner Einwohner auf diesem Boden zu fristen, während eine andere Stadt in der Nachbarschaft bei gleicher Bevölkerung, größerer Fruchtbarkeit und besserer Lage Appellationshof, Assisengericht, Bezirksgericht, Reiterei-Besatzung, Landesgestüt, Gymnasium

und Lyceum habe" 1443). Welche Austheilung, Prosper! wohl bleibt der Geist ein Knecht!

„In §. 82," sprach Abg. Merkel 1444), „ist enthalten, die lithographischen Platten seien für alle Zukunft evident zu halten, d. i. die Veränderungen der Figuren der Vermessungsobjecte fort und fort in alle Zukunft nachzutragen. Das Geschäft der Nachtragung soll verewigt werden. Ich muß mich dagegen erklären. Nach meiner Meinung ist keine Steuer geeigneter, eine Vertheilungssteuer zu werden, als die Grundsteuer; bei keiner Steuer werden so bestimmte und unveränderliche Grenzen und Größen gefunden: denn ist einmal ausgemittelt, wie Viel ein Kreis an Grundsteuer erträgt, so kann in der Folge die Vertheilung derselben den Landräthen überlassen werden."

Abg. Klar nahm sich der ihn sendenden Hauptstadt an. „Die Discussion hat — wie mir scheint, ohne hinreichende Veranlassung — einige mißgünstige Blicke auf den Zustand der Hauptstadt und besonders auf die Bauunternehmungen in derselben gelenkt. — Man klagt über Armuth in den Provincialstädten und setzt dieser den Glanz der Residenzstadt gegenüber. An Armen hat München auch keinen Mangel; diese mehren sich von Tag zu Tag durch die vage und ungemessene Anwendung der Gesetze über Gewerbwesen und Ansässigkeit." (Da tritt uns die Eris mit dem alten Zankapfel wieder entgegen.) „Es ist eine der schwersten Pflichten der hiesigen Gemeinde-Obrigkeit, zu sorgen, daß jene Einwohner, welche nur vom täglichen Erwerbe leben, auch täglich Arbeit haben." (Aber dieselbe Sorge findet sich noch weit drückender in den Provincialstädten, wo nicht derselbe Ueberfluß, wo oft drückender Mangel an Arbeitsgelegenheit herrscht.) „Hierzu sind die vielen Bauten sehr ersprießlich, ja! gegenwärtig ein wahres Nothmittel." (Mag seyn! warum aber überläßt man nicht dem natürlichen Fortschritte der Zeit, der natürlichen Entwickelung die Zunahme der Hauptstadt? Warum befolgt man hier dasselbe fehlerhafte Treibhaussystem, wie bei Manufacturen und Fabriken?) „Sollen die Bemerkungen aber zunächst den neuen Gebäuden für öffentliche Zwecke gelten und hierdurch der Vermuthung Raum geben, daß der Aufwand

auf solche das Staatsärar zu sehr betheilige, so dürfen Sie nicht übersehen, daß für die noch unvollendeten Bauten die Fonds in früheren Jahren schon angewiesen wurden und in neuerer Zeit die protestantische Kirche das einzige Gebäude ist, das aus Staatsmitteln mit Bewilligung der Stände aufgeführt werden soll und wozu bereits im vorigen Jahre der Grundstein gelegt wurde." (Und die noch nicht vollendet ist, Prosper! während Theater und Reitschulen allgewaltig emporwuchsen und der ohnehin bedeutende Vorrath katholischer Kirchen stets vermehrt wird.) „Wahr ist es, gerade jetzt werden wieder viele Neubauten unternommen, aber alle auf Rechnung von Privaten oder auf Kosten der Gemeinde, welche so eben drei neue Schulhäuser aufführen läßt, was sie nicht mißbilligen werden, oder endlich königliche Bauten, welche Se. Maj. der König aus der Civilliste bestreiten läßt. So Viel hielt ich für nothwendig zu erwähnen und ich füge nur noch bei — daß ich sehr wünsche, es möge jeder anderen Stadt die Hülfe werden, deren sie benöthigt ist."

„Was lehr' ich dich vor allen Dingen? —
„Möcht' über meinen eignen Schatten springen!"

Göthe.

Eine schlimme Aussicht eröffnet uns der Redner bei Gelegenheit seiner Beschützung des „Steinarchivs" (was wohl Demokrit zu dieser charakteristischen Schatzkammer gesagt hätte?) auf einen flüchtigen Schwarm neuer Angestellten und Schreiblinge 1445). „Das Grundsteuer-Cadaster mit seinen entsprechenden Flurplänen erheischt seiner Zeit ein eigenes Steuernotariat in jedem Rentamte, das eines Geometers nicht entbehren kann. Dadurch wird eben" (Prosper! welch unsäglicher Vortheil für das Gemeinwohl!) „den Geschäftsmännern, welche zu Ausführung dieses Gesetzes sich verwenden lassen" (welche Huld von diesen Geschäftsmännern!) die nächste Aussicht eröffnet, auch nach allgemeiner Einführung des Definitivums eine bleibende Beschäftigung zu erhalten." Prosper!! o Prosper! welcher neue Hummelschwarm hinter dem Volksmarke her!

„Möcht' über meinen eignen Schatten springen!!!"

Abg. Rudhardt setzte auch über die II. Gesetzabtheilung seinen Uebersichtsvortrag fort 1446) — welcher sich, umfassend kritisch, sogar bis auf grammatische oder eigentlich orthographische Berichtigung des y in Lithographie ausdehnte 1447). Nie wurden aus Steinen so viel — Worte (wären es doch Brode oder gar Tilgungsthaler gewesen!) als bei Berathung des, wo nicht eloquent, doch verbios ausgesteuerten, des, wo nicht beseligenden, doch redselig machenden Steuergesetzes. Auch Abg. v. Closen brachte 1448), früher abwesend, sein Wort nachträglich heute vor 1449) und zuletzt erschien Correferent v. Utzschneider mit dem seinigen 1450), dann aber erst zu allerletzt Referent Geier 1451). So ausführlich die übrigen Recapitulationen ausfielen, die ich dir in Freundschaft nachlasse, damit deine Geduld, Freund! nicht über dem eisernen Steuerkreuze die Wegsteuer verliere, so kurz und gut war dieser sein Schluß. „Als Referent des II. Ausschusses", sprach er, „habe ich nur die Beschlüsse des Ausschusses und meine abweichenden einzelnen Ansichten in der Kammer zu vertheidigen. Die Vertheidigung des Gesetzentwurfes, wie er gegeben ist, gehört dem Commissär der Regierung. Ich bekenne offen, daß ich bei Bearbeitung des Berichtes oft an den Schluß der Berathung gedacht und im Vergleiche mit anderen weniger wichtigen und umfassenden Gesetzentwürfen eine große Recapitulation der vorgekommenen Ansichten und die Verheidigung der Vorschläge des Ausschusses und meiner einzelnen Ansichten als nothwendig erwartete. Zu meiner Freude hat der Erfolg das Gegentheil bewiesen. Die große Mehrzahl der Kammer hat sich für das Gesetz nach den Modificationen des Ausschusses mit solcher Wärme ausgesprochen, daß ich als Referent Nichts mehr zu sagen und zu berichtigen habe. Es ist der Triumph der guten Sache. Ich erwarte von der Abstimmung das Resultat, welches ich meinem Vaterlande wünsche.

Der Commissär der Regierung nahm nunmehr wirklich das Wort mit einer solchen Umständlichkeit, daß drei und vierzig Protokollseiten von der Bemühung desselben zeugen, die angehörten Bemerkungen zu reihen, zu erwiedern und ihnen gegenüber den Gesetzentwurf zu behaupten 1452). Es ist unserem Zwecke natürlich fremd, in diese Entwickelung einzu-

gehen. Nur einige Puncte gehören der Darstellung des Geistes der Ständeverhandlung an, welche du, mein Prosper! mir zur Aufgabe gemacht hast.

Aus einer früheren k. Verordnung v. 13. März 1811 1453), „welche der Steuervermessungs-Commission auch Erhebung der Bonität und Cadastrirung überträgt," folgert der Commissär den Ungrund „der Behauptung, daß das Steuerdefinitivum nicht bereits gesetzlich eingeführt sei" 1454). Er belegt diese seine Ansicht ferner durch die Verfügung v. 15. Aug. 1814 1455), welche die „Absetzung" (? auf echt Teutsch, wohl den Abzug?) „der Abgleichungsbeischläge von den Steuercapitalien der größeren Gütercomplexe betrifft." Indessen muß er dennoch zugeben, daß die Verfügung v. 1811 und die ihr beigefügten Instructionen *nie* im Regierungsblatte erschienen, sucht aber den Einwurf, der hieraus gegen ihre Gültigkeit gefolgert werden könnte, *artificiell* (aber auch wirklich kunstreich?) zu entkräften 1456), vorzüglich aber darzuthun, daß durch die spätere ministerielle Verfügung eine unmittelbare königliche Anordnung weder gehemmt, noch um so weniger aufgehoben werden können. „Wer möchte", sagt er 1457) (mit St. Sophia oder St. Sophistica?) „eine solche neue Lehre aufstellen, eine Lehre, folgenreich und geeignet, die Gewalt des Ministers über die königliche Macht zu erheben! Auch glaube ich nicht, daß es dem Redner hiermit Ernst gewesen." — Und als der fragliche Redner Dessen ungeachtet „seinen vollen Ernst" versicherte 1458), beharrte der Regierungs-Commissär auf seinem Unglauben in Beziehung auf die „Rechtsmanns-Eigenschaft des verehrten Sprechers", welchen er mithin großmüthigst gegen ihn selbst in Schutz nimmt. Welche edle Gegnerschaft, Prosper! Und auch hier trug die Tugend ihre Belohnung auf dem Rücken — nämlich die Selbsterleichterung der Widerlegung 1459). „Aus welchen Gründen", fügte er jedoch alsbald hinzu, (so mag man mich vielleicht fragen) legt man aber großes Gewicht auf einen Namen, da doch die Sache mit ihren Verbesserungen in dem vorliegenden Gesetzentwurfe niedergelegt" (folglich, Prosper! auf die frühere gesetzliche Eigenschaft der Einrichtung von der Regierung selbst verzichtet) „ist? Wohl wahr, Wenig liegt am Namen, Alles

an der Sache. Allein vergesse man nicht, daß der Name — Steuerdefinitivum — gesetzlich begründet sei, daß er an die Erinnerung erleuchteter Männer und an das Andenken eines großsinnigen Königes sich knüpfe, dessen erhabener und kühner Entschluß das ungeheuere Werk eines Parcellencadasters hervorgerufen. Das dermalige Finanzministerium hätte besorgt, sich des Vorwurfes der Anmaßung schuldig zu machen, wenn es das lange Bestandene als Etwas Neues dargeboten hätte." — So hoch uneigennützig und zart gefühlvoll diese Besorgniß auch ist, so kam es ja doch nur auf die Form an, Prosper! die Sache, eben die Sache, mit wie ohne Aureola der Gesetzverbindlichkeit, die Erzeugung und Hervorbringung der Sache fand ja ohne irgend ein Hinderniß die ihr gebührende Anerkennung.

„Der Kern allein im schmalen Raum
„Verbirgt den Stolz des Waldes, den Baum."

Schiller.

Der zweite Punct für unsere Aufmerksamkeit bezeichnet sich am Schlusse der Regierungsrede durch die Worte unserer Protokollurkunde 1460): „Während und nach Beendigung der Erläuterungen des k. Regierungscommissärs zeigte sich unter den Mitgliedern der Kammer eine Bewegung, welche die Freude und Ueberraschung über die gänzliche Beseitigung einer besonderen Umlage zu Deckung der Cadasterkosten deutlich beurkundete und als daher Abg. Rudhardt in dem nämlichen Gefühle den Ruf: Hoch lebe unser König! ausbrachte, stimmte die ganze Kammer in voller Begeisterung ein." — Dieß führt uns zu einer nicht lange vorhergegangenen Stelle derselben Regierungsrede zurück, Freund 1461)! „Zur Zeit, als der Gesetzentwurf über ein allgemeines Grundsteuergesetz bearbeitet wurde, waren gerade die Getreidepreise am Tiefsten gesunken. Man konnte bei einem Ausfalle, welcher mit Bestimmtheit in den Staatseinnahmen vorauszusehen war, nicht berechnen, ob der eingeleiteten Ersparungen ungeachtet das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe aufrecht erhalten und ein Ueberschuß gewonnen werden könne. Das Cadaster forderte aber zu seiner Wiederaufnahme und gesicherten Fortsetzung eine ergiebige Dotation. Das Finanzgesetz v. 1825 war für die

ganze Finanzperiode gegeben; eine nachträgliche Bewilligung in der gegenwärtigen Sitzung der Kammer zu postuliren, wurde nicht für räthlich gehalten. Bei'm Mangel aller anderen Mittel mußte man gleichwohl auf die Beiträge der Grundbesitzer zurückkommen, welche die k. Entschließung, vielmehr Verordnung" (papam habemus! Prosper!) „v. 13. März 1811 für die Messung und Cadastrirung vorbehalten hatte. Es ist dieser Vorbehalt zweifelsohne darin begründet, daß Beide nicht nur für den Zweck der allgemeinen Besteuerung wichtig seien, sondern auch den Grundbesitzern viele Privatvortheile gewähren" (der Markt des Abg. v. Harsdorf, mein Freund!) „und daß es daher allerdings billig seyn dürfte, in Ansehung derselben eine mäßige Vergütung zu leisten." (Und warum gedachte man denn nicht des Reservefonds, auf den man doch sogar Pensionen und sogar nur artistische Pensionen anwies? Pensionen, die offenbar auf den Hofetat gehörten? wie wir noch vernehmen werden, Prosper!) „Die Einheischung" (welch unglückliche Wortwahl! die Zigeuner heischen! höchstens noch außer ihnen die Capuciner!) „solcher, überdieß unbedeutender" (warum denn aber so bedeutende Maßregeln ihretwillen?) „Beiträge für Zwecke des Privatnutzens der Grundbesitzer" (der Hauptnutzen floß indessen doch offenbar der Staatscasse zu) „konnte und kann nicht als eine directe Steuer angesehen werden." (Doch ist sie eine Erhebung im Namen des Staates — auch wir wollen uns hier nur der Sache wegen an den Namen halten!) „Ich glaube daher, daß die von einem Redner ausgesprochene Beschuldigung der Regierung, hier einen verfassungswidrigen Schritt gethan zu haben, und sein Ruf an die Kammer — sein Höret! wenigstens voreilig gewesen sei." (Das zu glauben, wenigstens zu sagen, mag allerdings in der Stellung eines Regierungsredners begründet, wenigstens von ihr veranlaßt seyn. — Wir beide aber, Prosper! du und ich, wir glauben als unabhängige Baiern anders, wir glauben mit dem getadelten Redner und auch wir sprechen unsere Ueberzeugung aus.) „Inzwischen ward die General-Finanzrechnung v. 18²⁵/₂₆ mit einem Activreste abgeschlossen. Die angenehme Beruhigung, welche dieß Ereigniß gewährt" (also eine Ueberraschung für das Mi-

nisterium selbst, Prosper!?) „dürfte sich durch den Abschluß der folgenden Jahre noch mehr befestigen. Nach Ansicht dieser günstigen Verhältnisse“ (ja, Prosper! es bleibt dabei, eine Ueberraschung! selbst für das Ministerium!) „hat auch (?) das Finanzministerium die Ueberzeugung geschöpft, daß die Kosten des Cadasters während der laufenden Finanzperiode, wenn anders nicht außerordentliche Ereignisse eintreten“, (für welche der jährliche Reservefonds im sechsjährigen Millionenbetrage vorhanden!) „aus den ordentlichen Staatseinnahmen gedeckt werden können. In Ansehung Dessen haben auch Se. Maj. der König auf Vortrag am heutigen Tage zu beschließen geruht, daß von einer besonderen Umlage der Cadasterkosten gänzlich Umgang genommen werden dürfe. In Gemäßheit dieser Entschließung bin ich auch ermächtigt, zu erklären, daß die §§. 112 und 113 aus dem Gesetzentwurfe wegzubleiben haben und an deren Stelle am geeigneten Orte gesetzt werde, daß die Kosten für die Liquidirung und Cadastrirung von der Staatscasse allein zu tragen seien.“

So würdig unseres Königes diese Entschließung ist, so wenig kann ich die von dem Protokolle doppelt angerühmte große und laute Freude über ein Resultat, das vertrauensvoll und rechtlich vorausgesetzt werden konnte und sogar mußte, mit der Stellung und Würde der Kammer, der Nationalkammer, im Einklange finden. Durfte sie einen Augenblick an dem Willen, mithin auch an der Wirksamkeit ihres erlauchten Hauptes, des Hauptes einer verfassungsmäßig freien und von ihr in ihrer Freiheit zu vertretenden Nation zweifeln, wenn es darauf ankam, eine hochwichtige Nationalangelegenheit für gesetzliche Erleichterung des Volkes ohne neue, wenn auch vorübergehende Belastung desselben Volkes durchzuführen? Gewiß! Das durfte sie nicht! Von dem Monarchen, dessen denkwürdige erste Rede vom Throne in der gediegensten Kraft ein umfassendes constitutionelles Glaubensbekenntniß enthielt, von ihm, der es laut damals ausgesprochen: „Der Einsicht meiner Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, vertraue ich — auf ihren Willen baue ich — fern bleibe jede Selbstsucht — unser Ziel sei Baiern's, des von mir so innig ge-

liebten Baiern's Wohl!" — von Ihm durften und mußten die Vertreter der Nation, die Stände des Reiches mit heiliger Zuversicht erwarten, was geschah — sie mußten es nicht nur erwarten, sobald der wahre Stand der Dinge zur Kenntniß des Monarchen kam, sondern sie mußten Ihm, wenn sie Ihm diese Kenntniß vorenthalten sahen, durch ehrerbietig freimüthige Vorlage derselben darthun, daß Er mit Recht „ihrer Einsicht vertraut und auf ihren Willen gebaut" habe. Dann rief die Pflicht, es rief die Gelegenheit —

„Ohne Gelegenheit ist die Hand des Starken in Fesseln;
„Nützet dem Löwen die Kraft, dem man die Klaue geraubt?"

Herder.

Hundert drei und fünfzigster Brief.

Den 30. Dec. 1829.

Hundert Mitglieder zählte die geheime Abstimmungssitzung bei ihrem Beginnen 1463) und über zweihundert dreißig und drei 1464) Fragen wälzte diese Abstimmung in zwei 1465) Sitzungen ihre, wenn auch nicht Wogen, doch Wellen, und wenn auch nicht Wellen, doch — Wasser.

Ich bezeichne dir die Entscheidungen und das Stimmenverhältniß über die bedeutendsten Puncte.

Doch 22 Stimmen erklärten sich für unbedingte Annahme des Gesetzentwurfes 1466)! Wer hätte so viel Be-Bejahungstendenz nach so ausführlicher Erörterung erwarten sollen! Die Redaction, welche den Namen des Definitivums bei Einführung eines allgemeinen Steuergesetzes ausließ, wurde mit 87 gegen acht Stimmen angenommen 1467). 65 gegen 35 bejahten die Festsetzung des Maßstabes in dem „mitteljährigen Ertrage, erhoben aus Flächeninhalt und natürlicher Ertragsfähigkeit, und zwar für alle Grundstücke" (Arten von Grundstücken) 1468). Bei Aeckern wurde der „mitteljährige Körnerertrag, nach Abzug der Aussaat und unter Freibelassung des Strohes, der Brachfrüchte, der Weide und aller sonstigen ökonomischen Nebennutzungen von 87 gegen 12 genehmigt 1469). Dagegen verneinten 1470) 98 gegen 1 die

Fassung: „Es könne die nach diesen Grundlagen sich für jedes Grundstück ergebende Classe mit Rücksicht auf allgemeine oder besondere Localverhältnisse, welche die Productionskosten über das gewöhnliche Maß erhöhten oder verminderten, den Absatz der Producte erschwerten oder erleichterten, oder einen fortwährend höheren Preis derselben erwarten ließen, erhöht oder vermindert werden. Die Centralstelle soll die allgemeinen, ganze Districte betreffenden Verhältnisse, und die in deren Folge zulässigen Abänderungen bestimmen, die Abweichung bei einzelnen Grundstücken aber den Taxatoren überlassen seyn." Einstimmig behielt man §. 15 d. Entw. bei, welcher die Kosten der Vermessung auf die Staatscasse legt 1471). — 70 gegen 29 Stimmen schlossen die Mitberücksichtigung des „außerordentlichen durch die Natur bedingten Culturaufwandes" bei Ausmittelung der Ertragsfähigkeit aus 1472). Aber was du mit einigem, und wohl vielem Erstaunen vernehmen wirst, ist die Stimmenmehrheit von 87 (93 : 6) welche den vorgeschlagenen Zusatz verwarf 1473): „daß Grundstücke mit bleibenden Gebrechen oder in fehlerhafter Lage, oder solche, welche durch besonderen Culturaufwand zu einem höheren Ertrage gehoben, oder durch Vernachlässigung verschlechtert worden, nicht als Mustergründe ausgewählt werden dürften, sondern nur solche, welche sich im Besitze gewöhnlicher ordentlicher Landwirthe befänden und überhaupt mit ihrer nächsten Umgebung von gleichartiger Beschaffenheit seien."

„Doch! und ein Flügelpaar,
„Faltet sich los!
„Dorthin! ich muß! ich muß!
„Gönnt mir den Flug!"

Göthe.

Die nähere und bestimmtere Bezeichnung der Mustergründe wurde übrigens einmüthig, weniger eine Stimme, angenommen 1474) — als höchste Bonitätsclasse für Waldungen ging weder die IV. noch die VI. Classe durch 1475), aber mit 57 gegen 43 bejahte man die Annahme einer gleichen Rotation der Feldwirthschaft „für das ganze Königreich und nur den Abzug des dritten Jahres" 1476). Dagegen verwarfen 88 gegen 11, daß

„von Classe IV abwärts nach halben Classen eingereiht werden solle 1477). Gärten und Hopfengärten sollten nach ihrem" (möglichen) „Körnerertrage classificirt seyn, nur da, wo kein Getreidebau möglich, die bessere Ackerclasse der Ortsflur eintreten" 1478). Für die „Weinberge" sollte zum Behufe ihrer „Ausgleichung gegen Ackerland" ein „Gremium" (wie grämt man sich solchem Quasi= und Pseudo=Teutsch gegenüber, Prosper! warum nicht eben so umfassend, als überhaupt, vorzüglich aber für den Landmann deutlicher, ein Ausschuß?) „von Schätzern aus Weinbauverständigen und Landwirthen" (sind denn die Weinbauer nicht auch Landwirthe? und außerdem sogar noch oft Weinwirthe?) „zusammengesetzt werden und dieses die einzelnen Weinberge mit den daran= oder umliegenden" (! nächsten) „Aeckern vergleichen und die Classe im Vergleiche zu den Aeckern aussprechen" 1479). (O stylus incuriae! mit einem Scrupelchen Aufmerksamkeit ließ sich dieser Satz um hundert Procent besser stellen.) 98 gegen abermals 1 Stimme bejahten diese Anstalt. 56 gegen 40 Stimmen gaben die „Grundfläche aller Wohn= und Nebengebäude und der dazu gehörigen Hofräume, auf den Fall eine Häusersteuer eingeführt werde, frei" 1480). Die von dem Gesetz=Entwurfe nur als Taxatoren bezeichneten Staatsbürger wurden einstimmig zu „im Bonitirungsbezirke ansässigen und praktischen Landwirthen" verwandelt 1481). Ich weiß aber nicht, warum die Abstimmungsfrage den Wechselfall ohne alle Noth aufgefaßt und die Einschaltung der „Landwirthe" statt der Staatsbürger am Platze des bei solchen in Antrag gebracht hatte?

„Wer ist ein Bruder mir? der in der Noth mir zu Hülf' kommt.
„Wuchsest du denn vom Baum, daß du es Andern nicht bist?"

Herder.

Die sehr zweckmäßige Vermehrung der Mustergründe an den „Grenzen der Bezirke und ihr richtiges Verhältniß zu den Classen" fand 78 unterstützende gegen 17 verneinende (!!!) Stimmen 1482) — 71 gegen 26 verwarfen die „Herabsetzung des Durchschnitts der Handlohne und Lehengebühren vom 15ten und 20sten Theile auf den 30sten" 1483) und 88 gegen 9 wollten nicht auf die „Minderung der für die Naturalreichnisse bestimmten Preise" eingehen 1484). Auch für die Spann= und

Handfrohnen wurden bei Ermangelung ortsüblicher Preise die zehnjährigen Durchschnitte mit 72 gegen 27 festgesetzt 1485). (Wann werden wir einmal gesetzliche Hand an diese verderblichen Reste einer Zeit legen sehen, welche viel zu lange nachwirkt! einer Zeit, da der verdrängte Urbewohner auf dem Eigenthume seiner Väter durch das Schwert der Fremde zum Sclaven geworden, sein Daseyn erbetteln und erknechten mußte!) 90 gegen 1 Stimme machten Baiern steinreich 1486) — d. h. beliebten das gravirte Steinarchiv. — Man nahm den Ausschlag der Grundsteuer-Minderungen auf sämmtliche definitiv-cadastrirte Bezirke nach dem Maßstabe des Definitivums, jedoch mit dem Beisatze an (90 : 8) daß Dieß nur den „Steuerbezirken desselben Kreises gelten solle" 1487).

Es war auch gefragt worden, ob jene Modificationen, welche bei der Abstimmung als solche nicht durchgegangen, nochmals als Wünsche zur Abstimmung gebracht und als solche der Regierung vorgetragen werden sollten; die Kammer beharrte aber darauf, ihnen das Lebenslicht vollständig ausgeblasen zu haben, und wollte Nichts mehr von diesem caput mortuum ihrer Berathung wissen 1488). Dagegen ging es nun an die wirklich wünschbaren Wünsche, welche jedoch die verwünscht lange Reihe von nicht weniger als hundert zwanzig vier Fragen 1489) sehr unerwünschlich einnahmen. Sehr Schade, daß wesentliche Puncte mit dieser Helfgotts-Münze abgefertigt wurden. Z. B. Freund! wurde eine sehr berichtigende Auseinandersetzung der Grundbesitzer mit den Dominicalisten 1490) nur gewünscht; die „Beifügung des Klimas zu Bodengüte und Lage" 1491) — die „Zuziehung eines oder auch mehrerer von der Gemeinde gewählter Sachverständigen bei Classification ihrer Gründe" 1492) — die „Actenverwahrung der von dem Schätzungs-Aufsichts- und Wirkungspersonale beglaubigten Urkunds-Verhandlungen" 1493) — die „berichtigende Verzeichnung der gutsherrlichen Rechte" 1494) — die „Belegung jedes Cadasterguldens" (1/8 Scheffel Korn) „mit 1 kr. Steuersimplum" 1495) — die „stete Anfechtbarkeit der Beweiskraft des Grundsteuer-Cadasters aus allen Rechtsgründen, welche die Anfechtung der Rechtskräftigkeit überhaupt gestatten" 1496) —

u. s. w. erscheinen nur in dem demüthigen Sollicitanten-Gewande des Wunsches.

Aber manche andere Wunsch-Candidaten, die wohl günstigeres Schicksal oder, würdiger zu sprechen, ernstere Beachtung verdient hätten, brachten es nicht einmal zu dieser karg-traurigen Ehre, sondern wurden ohne Weiteres als wahrhafte Kammer-Ismaels hinaus in die Wüste gestoßen. So die offenbar wünschenswerthe Umredaction §. 3 des Entw. über Steuersimplum und Revision 1497) — der Vorbehalt einer zeitweisen Revision überhaupt 1498) — der größere Maßstab 1499) — die Vergütung der seit 1816 auf „die Parcellar-Vermessung im Rheinkreise aus dessen eigenen Fonds ausgelegten Kosten" 1500) — die treffliche Idee: „die Mustergründe zuvörderst in dem ganzen Kreise, welcher cadastrirt werden soll, und insbesondere an den Grenzen auszumitteln — dann, solche vor dem Beginnen der Classification sowohl unter sich im ganzen Kreise, als auch mit den Mustergründen der benachbarten Kreise zu ver- und abzugleichen — endlich, dieß Geschäft der Vergleichung so wie die Revision der Mustergründe von wenigen" (wozu dieser Zusatz?) „solchen das ganze Besteuerungsgeschäft leitenden Individuen, welche in die Idee, die demselben zu Grunde gelegt ist" (Grundidee! welcher Wortschweif! so geht es, wenn man ohne scharfes Mitdenken schreibt — Das sind die Schleifschritte der Feder, wenn sie der Zügel umschlottert!) „eingedrungen und mit derselben ganz vertraut sind" (Pleonasmus! dein Name bei uns ist legio!) „persönlich an Ort und Stelle" (aber, Prosper! zugleich unter größter Oeffentlichkeit!!! es sollen keine „eingedrungene" und „vertraute" Schlendrians-Gunst- oder Monopolleviten hier walten!) „vorgenommen werde" 1501). (88 gegen 7 Stimmen verneinten diesen preiswürdigen Antrag!) Ich könnte dir noch mehrere solcher verbannten, unbegreiflicherweise verbannten Wünsche, die als Modificationen durchgesetzt zu werden verdienten, anführen, wartete nicht des Erzählungsstoffes so Viel auf uns, daß wir deine ganze Schiffahrtszeit von Morea bis Triest damit ausfüllen könnten. Du wirst dereinst in der

Heimath Notiz davon nehmen und dich dann nicht mehr wundern, wenn ich heute ausrufe:

„Wer dem Publicum dient, ist ein armes Thier,
„Er quält sich ab, Niemand bedankt sich dafür."

Göthe.

Den Beschluß der Wahlkammer 1502) erwiederte die Erbkammer nach sieben Wochen 1503) und der II. Ausschuß erstattete sein weiteres Gutachten 1504).

Die Kammer der Reichsräthe wollte die Grundfläche aller Wohn- und Nebengebäude nicht frei lassen, sondern auch auf den Fall eigener Haussteuer wie das beste Grundstück der Ortsflur besteuern; die Gärten und bloßen Bauplätze sollten dem Antrage der Abgeordneten-Kammer nach mit den übrigen Grundstücken der Ortsflur claissificirt werden 1505). Der Ausschuß begutachtete Beharrlichkeit 1506), der Correferent Uzschneider Nachgiebigkeit 1507). Diese schöne Tugend übte auch der erste Votant und II. Präsident 1508), obgleich es sich eigentlich von Nichts Anderem handelte, als von der eigentlich etwas Mehemet-Ali'schen Frage: „ob derselbe Gegenstand mit Recht zweimal besteuert werden könne — eigentlich dürfe?" Um diesen sehr einfachen Punct drehte man sich jedoch sehr bedenklich herum, so klar und frisch auch die Abgeordneten Ziegler 1509), Graf Tauffkirchen 1510), Merkel 1511), Rudhardt 1512), der schlichten Wahrheit Beistand leisteten. Nach altem Herkommmen ließ sich die Kammer der Abgeordneten mit 46 weichen gegen 33 feste Stimmen die Zumuthung ihrer Frau Schwester gefallen 1513). — Eine weitere Erinnerung der Erbkammer über „die Reclamationskosten und ihre Ausschlagung auf sämmtliche zur Reclamation gebrachte Parcellen" 1514) bewilligte die Kammer nur nach der von ihrem Ausschusse begutachteten Fassung 1515). — Die Kammer der Abgeordneten hatte die Redaction des ersten Paragraphen des Gesetzentwurfes geändert; die Kammer der Reichsräthe wollte sie beibehalten 1516); der Ausschuß brachte ein Mittelwesen in Vorschlag 1517); Abg. Rudhardt erhob eine höchst gegründete Bemerkung 1518); aber die Patientiisten- oder (Patienten-)Partei siegte mit — 64 gegen 15 Stimmen 1519).

Die Erbkammer hatte aber auch folgender, höchst zweckmäßiger Abgeordneten-Modification (sie konnte und sollte noch umfassender seyn) ihre Beistimmung versagt 1520) (!!!)

„Daß die Mustergründe" (dieser Hauptanhaltspunct) „in jedem Bonitirungsbezirke möglichst gleichförmig vertheilt, jedoch an den Grenzen dieser Bezirke immer mehrere aufgestellt und dieselben überhaupt in solcher Anzahl bestimmt werden, daß sie für Classificationen und Reclamationen allenthalben zureichend seien, und deßhalb in jedem Steuerdistricte für die vorherrschende Bonitätsclasse wenigstens ein Mustergrund vorhanden sei" 1521).

„Die Kammer glaubte", sagt der über die Weigerung der Erbkammer vortragende Ausschuß 1522), „durch diese Bestimmungen im Gesetze bei dem Bonitirungsgeschäfte auf dem Felde der Willkür der Bonitirungs-Commissionen mehr vorzubeugen und das Ganze nach gleicheren Normen und in größerer Uebereinstimmung zu leiten." — Allerdings, Prosper! und wahrlich war die Sache von hoher Wichtigkeit. Vernimm aber nun, wie plötzlich der Ausschuß-Vortrag von der Essenz zur dünnsten Brühe herabsickert. — „Die gute Absicht ist wohl nicht zu verkennen" 1523) — (gerade als ob man von einer alten Frau spräche, welche Linsen beliest —) „indessen" (ein Erzlückenbüßer, ein wahrer Antichambreur von Wort) „gehören solche specielle Bestimmungen doch mehr in die Bonitirungs-Instruction (?) als in's Gesetz selbst (??) indem sie sich mit strenger Allgemeinheit deßwegen nicht wohl aussprechen lassen, weil bei der Anwendung die Localverhältnisse und das individuelle Bedürfniß der Taxatoren (!!!) am Meisten entscheiden und berücksichtigt werden müssen" (??? Ich möchte Den sehen, Prosper, und ihn mit der scharfen Klinge der Logik liebkosen, der mir bewiese, was hier gesagt ist). Der Ausschuß glaubt daher, diesen Zusatz im Gesetze in folgender Art fassen zu müssen(?)

„Daß an den Grenzen der Bezirke immer mehrere Mustergründe aufgestellt und dieselben überhaupt in solcher Zahl und Vertheilung bestimmt werden, daß sie für Classificationen und Reclamationen allenthalben zureichend seien" 1524).

Vergleiche nun, mein Freund! die beiden Redactionen und sage mir auf dein Gewissen, ob sich der jüngere Satz nicht zum älteren verhält, wie Combab zum Hercules!!!

Aber das Kammer-Chamäleon spiegelt alsbald die Bequemlichkeitsfarbe munter schillernd zurück. „Es läßt sich nicht in Abrede stellen (?!) daß die ganze Modification im Grunde instructionell ist" (hilf Himmel! im Grunde ist sie eine Grundsäule der Verlässigkeit, Gerechtigkeit, Gleichheitlichkeit der ganzen Operation — sie ist eine sorgsame, gewissenhafte Pflege- und Schutzmutter der Klein- und Mittelbegüterten — ohne alles Wunder daher den Großbegüterten und ihren Patronen wie Clienten ein Dorn im Auge!!!) „und nicht in das Gesetz gehört" (God dam! eine solche Seiten- und Schnabelzungigkeit, Prosper!) „auch läßt sich manches (!) Unbestimmte und sogar Unausführbare (!!!) in dieser Instruction nicht verkennen" 1525) — und wie die Jaherrenleier weiter greint, mein Bester! Ja, mein edler, gewiß mit mir entrüsteter Freund und Mitbürger! so ließ sich die Leier des ersten Stimmführers und zweiten Kammervorstandes vernehmen! so gab er das Beispiel der Untreue gegen Grundsatz und Kammerbeschluß — und Combabus verdrängte durch Kammerbeschluß den Hercules 1526). Noch einmal, God dam! mein Americaner!

Auch über die Aufbewahrung des Steinarchivs entstand Zwiespalt, allerdings von der unbedeutendsten Art 1527); es erfolgte aber auch hier ausgleichende Nachgiebigkeit. Welch Glück für unsere Cadaster-Jaspis — die Steuer-Intaglios.

Von wichtigerem Belange war eine Modification der K.R., welche nicht weniger verlangte, als (cape memor, Prosper!) „da, wo in dem Gesetze von Besitzern solcher Güter die Rede sei, worauf Dominicallasten hafteten, statt des Wortes „Grundeigenthümer" zu setzen: „Nutznießer und Grundbesitzer!" 1528) Erscheint uns hier nicht wahrhaft ein Schreckensgespenst des Mittelalters, Freund! das aber das Schicksal aller seiner Nebelcollegen im gräßlichen Hydra-Jahrhunderte theilt: das Zwerchfell mit dem Horaz'schen risum teneatis zu galvanisiren. — Der Ausschuß vermeinte

zwar: „diese ganze Modification betreffe bloß eine umfassendere Benennung derjenigen Individuen, welche die Grundsteuer zu entrichten und hierzu Beiträge von den Dominicalisten anzusprechen hätten — sei demnach sachgemäß (!!) und könne von" — (der Volkskammer!!!) „der Kammer der Abg. wohl angenommen werden" 1529), und der zweite Präsident war auch wieder hiermit einverstanden 1530); aber Abgeordneter Rudhardt bemerkte sehr richtig 1531): „Umfassender wäre allerdings die Bezeichnung, wenn unserem Vorschlage bloß das Wort Nutznießer beigesetzt würde. Allein bedenklich scheint es mir, das Wort Grundeigenthümer dagegen wegzulassen. Zwar werden in einem Steuergesetze nicht die Rechte zwischen Grundherren und Grundholden festgesetzt; allein wenn die K. d. R.R. in der Bezeichnung der sogenannten Grundholden mit dem Ausdrucke Grundeigenthümer Anstand findet, so muß die Kammer der Abg. auf der Beibehaltung dieses Ausdruckes bestehen. Sind denn die Zehentpflichtigen, die Zinspflichtigen, die Grundholden nicht Eigenthümer? Wer ein zehentpflichtiges Gut hat, ist nicht bloß Nutznießer, sondern voller Eigenthümer; deßgleichen, wer ein bodenzinsiges Gut besitzt. Wer ein erbrechtbares Gut hat, ist wirklich nutzbarer Eigenthümer; der Grundherr hat nur die gesetzlich bestimmten Rechte des Obereigenthumes. Selbst der Leibrechtler hat ein nutzbares, aber heimfälliges Eigenthum. Auf alle Diese geht die Bezeichnung Eigenthümer, welche man aus einer Art von Eifersucht" (Tory's-Paroxism, Prosper!) „verweigern zu wollen scheint." Die Kammer hielt (Gott sei Dank!) den Namen „Grundeigenthümer" fest 1532).

„Siehe den stolzen Reichen, den übergüldeten Erdkloß,
„Siehe das gute Gold, schmählich mit Staube bedeckt:
„Und doch wund're dich nicht — einst stand in dürftigen Kleidern
„Moses; es prangte vor ihm Pharao's goldener Bart."

Herder.

Eine andere sehr bedeutende Modification der Erbkammer wollte, „daß von der Dominicalsteuer der Betrag der durch Elementar- und sonstige Ereignisse veranlaßten Nachlässe nach

Digitized by Google

Maßgabe eines zwanzigjährigen Durchschnittes abgezogen werden sollten" 1533). Der Ausschuß motivirte die Unmöglichkeit, trug daher auf Aussprache des Wunsches an, „daß bei den Verordnungen über das Nachlaßwesen den Dominicalisten gleiche Berücksichtigung wie den Rusticalisten zu Theil werde" 1534). Dieses beliebte man einstimmig 1535). Auch für die Thiergärten und Gartenparks wurde gesorgt 1536) und für den Abzug der Gegenreichnisse 1537), wie für das (anti-hydraische) Leibrecht 1538) und für Nimrods Erbstück 1539). Aber was wirst du sagen, lieber Americaner — wenn du Baiern's Reichsräthe darauf antragen hörst, „es soll auf Wildschäden bei Fatirung und Einschätzung der selbstverwalteten Jagden überhaupt — bei jener der verpachteten Jagden aber dann Rücksicht genommen werden, wenn der Schadenersatz durch den Pachtbrief dem Pächter zugewiesen sei" 1540). Sehr richtig erklärte daher der Ausschuß 1541): „für keine Art Wildschaden könne bei Besteuerung der Jagdrenten ein Abzug Statt finden, weil gesetzlich kein Wildschaden bestehen dürfe" (welche magnatische Begriffe spucken noch aus dem fünfzehnten in's neunzehnte Jahrhundert so oft herüber!) „und weil jeder Jagdeigenthümer oder Jagdpächter sich gegen solche Wildschäden schützen müsse" (soll wohl heißen: für deren Verhütung zu sorgen, daher sich gegen Vergütung zu wahren habe?) „diesem Beisatze wäre daher die Zustimmung zu versagen." Welches denn auch mit 75 gegen 4 Stimmen geschah 1542).

Ueber „Reclamationen" wurde ein Modificationsantrag zurückgewiesen 1543), ein anderer über „Anmeldscheine" angenommen 1544) und einem weiteren über die „Kosten" nach einigen Schwierigkeiten nachgegeben 1545).

Mit den Wünschen der Abgeordneten-Kammer benahm sich die Reichs-Rathskammer etwas — launisch 1546). Netto 24 derselben wurden zu Gnaden aufgenommen; zwei kamen nur vermittelst Amputationen durch und zwei mußten sich total umgestalten lassen; 12 aber wurden ohne Barmherzigkeit in die Pfanne gehauen. Die Wahlkammer übte dagegen die evangelische Geduld nach der Heilvorschrift und nahm

alsbald, wie sie erschienen, die eigenen Wünsche der Schwester (eben ein Paar) mütterlich auf den Schoß 547).

Indem sich, durch so viele Gefälligkeit beschwichtigt, die generose Kammer der hoffentlich recht patriotischen bedeutend genähert zu haben versicherte 548), bestand sie noch auf „völliger Gleichstellung der Dominicalisten und Zehentbesitzer mit den Rusticalisten in Beziehung auf Steuernachlässe 549) und wollte ferner die Steuer des Zehentbesitzers auf jeden Fall um alle Reallasten an Staat, Kirchen, Stiftungen gemindert wissen" 550). Beidem wurde freundnachbarlich willfahrt 551). Und somit kam es denn endlich zum Acte der Vereinbarung 552), und das große Werk des Gesammtbeschlusses erschien am parlamentarischen Horizonte 553).

Plaudite cives??

Wenn mich nicht Alles trügt, lieber Freund, so erscheint dieß Gesetz eben nicht so oft, als das Zollgesetz (ein wahrer legislativer Schnellläufer) doch noch mehr als einmal vor den künftigen Landtägen. Denn es bedarf noch vielfacher Ab- und Ausrundung, wohl auch einiger ernsthafter Curen wegen organischer Mängel. Von organischen Leiden wird es noch Manches auszustehen haben: seine Vollziehungsweise ist theils zu unbefestigt, theils zu ungewiß ihrer Natur nach. Die Willkür wird besser den Interessenten zugelassen, die sich im Interesse des Staates controliren, weil sie sich in ihrem eigenen bewachen, als jenen Nicht-Realintereſſenten, die nur bei der Verfertigung des Geschäftes, nicht bei seiner Grundlage und seinen Folgen, oder höchstens nur in Beziehung auf mechanische Fortbeschäftigung interessirt sind. Da hast du meine Randglosse. Meine Schlußglosse aber, die hauptsächliche nämlich — (die minorum gentium verspeise ich als kleine Gedanken-Pasteten in behaglicher Ideensieste selbst —) sei dir mit poetischen Trüffeln andurch angerichtet!

„Was dich reget, sei die Sache,
„Die du thust, nicht ihre Folgen:
„Elend wird, wer sie berechnet,
„Weisheit ruhet in der Handlung."

Herder.

Hundert vier und fünfzigster Brief.

Den 31. Dec. 1829.

Laß uns am letzten Tage des Jahres, mein Freund! wie einst Vater und Ur-Majoratsherr Adam aus den Fluren des Paradieses nach der ersten Hütte seines und unseres Geschlechtes, so aus dem Gefilde der Grundsteuer zu den beschränkteren Räumen der Haussteuer (oder „Häusersteuer" wie unser Gesetzentwurf sie (finanz-plurialer als sprachrichtig) immer nennt) übergehen! Auch der Finanz-Minister hatte beide Entwürfe zugleich in der K. d. Abgeordneten eingeführt 1554).

Nachdem er, die Haussteuer motivirend, den Vordersatz aufgestellt, „daß das National-Hausvermögen Rente oder Genüsse gewähre, die durch eine andere Besteuerung weder gegriffen, noch getroffen" (harte Kunstworte, Prosper!) „sich gleichsam selbst zu einer besonderen Besteuerung darböten" 1555) (womit, da bekanntlich die Häuser unter die stummen Personen des weinerlichen Abgaben-Drama's gehören, ihre Vertreter und — Besitzer schwerlich einverstanden seyn dürften) bezog er sich „auf die Leichtigkeit der Haussteuer in Anlage und Flüssigmachung, und ihre Folge, die Allgemeinheit wie das Alter derselben in Baiern insbesondere" 1556). Die Geschichte derselben so wie ihren dermaligen Zustand (oder, wenn du lieber willst, Bestand) musternd zeigte er zuletzt den „Mißstand, der Abhülfe fordere" 1557). „Es müsse das constitutionelle Princip der Abgaben-Gleichheit auch in Bezug auf diese Steuergattung verwirklicht werden." (Ja! Prosper! die Financiers sind die größten „Nivelleurs" auf Erden, wenn es — ihnen Etwas abwirft. Hätten nur die Staatswirthe eben so freie Hand! dann wäre z. B. die löbliche Gleichstellung nach Unten durch die noch immer der organischen Entwickelung harrende Frohnablösung gleichfalls „realisirt".)

„Auch hier sei der Ertrag" (nicht mehr die Ertragsfähigkeit?) „als Maßstab aufgestellt. Nicht bloß die von einem Fremden" (hieße richtiger von dem Nicht-Selbstbesitzer) „bezogene, sondern die gleichsam" (dieß Wörtlein spielt eine große Rolle in unseren Entwürfen) „an sich selbst" (von

dem Eigenthümer) „bezahlte Miethrente mußte steuerbar gemacht werden 1558), weil in beiden Fällen wirkliche Genüsse Statt fänden und in der Selbstbewohnung der Eigenthümer offenbar das Aequivalent der Vermiethung beziehe. Nur so weit habe man" (übrigens) „auf die wirklichen oder geschätzten Miethen anbinden können" (das Angebundenseyn ist eben der Hauptberuf des Besitzers liegender Güter zur vorzugsweisen Beglückung durch die schätzbare Steuerwohlthat, Prosper!) „als in hinreichend zahlreichen Miethbeständen noch die wirklichen Miethzinse als Exponenten und Muster-Anhaltspuncte der Mieths-Ertragsfähigkeit" (da ist sie auf einmal, unsere vermißte Schöne!) „sich darstellen." (Führst du diese etwas bunt schmeckende Mixtur auf der Retorte gewöhnlicher Verständlichkeit zum gemeinen Leben zurück, so heißt Das nur: man habe den wirklichen Miethertrag nur da, wo wirklich viele Wohnungen vermiethet würden, zur Grundlage der Steuer nehmen können — welches allerdings unleugbar ist.) „Wo Dieß nicht mehr der Fall, wo die Miethtaxation" (d. i. der zugeschätzte Idealertrag) „ohne allen bestimmten Anhaltspunct sich in freie Willkür verlaufen" (? spielen wir Billard, Prosper?) „die Hausrente" (also) „eben so geringfügig geschätzt, als" (hierdurch?) „belegt werden konnte, da mußten positive möglichst billige Sätze für die Ausgleichung der Grund- zu der Hausrente festgestellt werden" 1559).

Und welches sind sie? diese möglichst billigen Positiven?

„Für die Miethschätzungen mußte ein geringster Satz" (für dießmal verfahren wir puristisch; damit du dich aber nicht in freie Willkür „der Auslegung" verläufst, bemerke ich dir, daß hier nur der technische Ausdruck Minimum umschrieben ist) „gegeben werden, damit die Schätzer nicht bis zu Miethsätzen herabstiegen, denen kaum mehr Erträge und nur solche Steuern entsprächen, welche mit den Steuerquoten der mit der vervielfachten Arealsteuer belegten Häuser in grellem Mißverhältnisse ständen. Dieß zu verhüten, mußten die Minimen" (jetzt wird der Fremdling, den man vorhin im Singular zurückwies, singulär genug im Plural gebraucht, so

daß man, zumal bei dem gedeiblich wiederkehrenden Franciscaner-Flore in Versuchung geräth zu glauben, es seien die R. R. P. P. minimi gemeint!) „aus dem positiven Verhältnisse angeziffert werden, das man in die Besteuerung dieser Häuser billigermaßen legen zu dürfen glaubte" 1560).

„Ach! man sparte Viel!
„Seltner wäre verrückt das Ziel,
„Wär' weniger Dumpfheit, vergebenes Sehnen!
„Ich könnte viel glücklicher seyn —
„Gäb's nur keinen Wein,
„Und keine Weiberthränen" —

singt Patriarch Göthe und ich muß es leider! (soviel geistiger und süßer der goldene Wein und der holde Thau aus Frauenaugen sind, für dießmal so parodiren, mein Prosper) —

„Gäb's nur klaren Wein
„Und keine Tintenthränen" —

Die uns als „so billig angekündigten Positiven" machen es zu arg und spielen uns unbarmherzig mit. Ich kann sie wenigstens nicht verstehen und somit dir auch nicht erklären, was ich doch soll. In so großer Verlegenheit muß ich (denn wahrlich! ich weiß mir nicht anders zu helfen!) zu einer financiellen Nothhelferin (wir haben ja eben mit Finanzsachen zu thun!) meine Zuflucht zu nehmen, zur löblichen Anticipation. Der Ausschußvortrag 1561) muß ins Mittel treten.

„Der vorliegende Gesetzentwurf", sagt derselbe 1562), „macht sich zur Aufgabe, die Häusersteuer sowohl in den Städten als auf dem platten Lande nach gleichen Grundsätzen zu vertheilen. Den Maßstab hierzu soll nicht die überbaute Grundfläche, nicht der Capitalwerth der Häuser, nicht ihr cubischer Inhalt, nicht ihre äußere oder innere Einrichtung, sondern bloß ihre Nutzung bestimmen. Die Nutzung einer Sache ist aber Nichts Anderes, als ihr Ertrag, und dieser kann sich nur aus dem Selbstgebrauche oder aus ihrer Vermiethung ergeben: darum soll diese Nutzung der Häuser (sämmtlicher Gebäude) nach ihrer Miethertragsfähigkeit bemessen werden — nach ihr, welche in dem jährlichen wirklichen (Miethzins, Miethschilling) oder dem möglichen (geschätzten oder fatirten) Miethertrag gesucht wird. Diese Nutzung der

Häuser soll überall, wo in wirklichen Miethbeständen noch Anhaltspuncte vorliegen, durch controlirende Aufnahme der jährlichen Miethzinse wirklich vermietheter Häuser oder Häusertheile und durch eine an Mustern abgleichende Mietheinschätzung unvermietheter Häuser und Häusertheile gefunden werden, da aber, wo in wirklichen Miethbeständen keine genüglichen Anhaltspuncte für die Schätzung mehr vorhanden sind, durch Verfünffachung jenes Grundertrages, welcher für die überbaute, so wie durch Hofräume in Anspruch genommene Fläche nach den Bestimmungen des (§. 35 des) Grundsteuer-Gesetzes ausgemittelt werden — das heißt — das fünffache Grundsteuer-Simplum von der höchsten Bonitätsclasse der Ortsflur soll das Simplum der Haussteuer werden, während bei der Grundsteuer schon das einfache Simplum für den überbauten Grund und Boden mit Hofraum aufgenommen und nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes drei- vier- oder fünffach bezahlt werden soll 1563). In diese Kategorien sollen besonders jene Gebäude gereiht werden, welche ausschließend dem Betriebe der Landwirthschaft gewidmet sind, dann die Schlösser auf dem platten Lande" (ein Trost für die Besitzer der Bergschlösser! nur Schade, daß sie meistens unbewohnt sind!) „insofern diese Letzteren nicht vermiethet sind." (Casus rarissimus!) „Bei Hauptgebäuden soll der geringste Miethertrag" (jetzt nahen uns die Minimen, Prosper!) „20 fl. bei den Nebengebäuden 5 fl. seyn 1564). Wo kein Miethertrag ausgemittelt werden kann und dafür der fünffache Grundertrag angenommen wird, soll der kleinste überbaute Hofraum auf 1/10" (2/20) „Tagewerk, der größte aber auf 3/4" (15/20) „festgesetzt und in diesem Verhältnisse besteuert werden. Von jedem Gulden Miethertrag, so wie von jedem aus dem fünffachen Grundertrage sich bildenden Gulden wird, wie bei der Grundsteuer, 1 kr. als Steuersimplum bezahlt" 1565).

Hier ist demnach der Geist des Gesetzes vor deine Augen hin beschworen. Ein guter soll er seyn. Denn es kommt ihm nicht darauf an 1566), „ob künftig mehr oder weniger Häusersteuer als bisher gezahlt werden soll, sondern bloß von der allgemeineren und gleicheren Vertheilung der Häusersteuer im

Vergleiche mit den übrigen Steuern im Staate handelt es sich."

Der Referent des Ausschusses (Abg. Geier, wie bei dem Grundsteuergesetze) geht die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes prüfend durch 1567) und stimmt zwar für dessen Annahme, trägt aber hierbei auf nicht weniger als achtzehn Modificationen (die Anträge ungerechnet) an 1568). Ihm trat der Ausschuß bei. Der Correferent (gleichfalls derselbe wie bei dem Grundsteuergesetze) Abg. Uzschneider endigt eigentlich mit demselben Resultate, hat es aber vorher mit einer Rechtfertigung des Definitivums gegen ministerielle Rüge, dann aber auch des Entwurfes gegen nicht ministeriellen Tadel zu thun 1569). Jeder Weg führt bekanntlich nach Rom, wie — wenigstens nach der Historiker Dafürhalten, die Römer zu jeder Zeit jeden Weg zu bestreiten wußten.

Der erste Redner von der Bühne, zweiter Präs. Häcker 1570), bestrebte sich wie gewöhnlich als Kammer-Großvorschneider, den Gesetzentwurf auseinander zu legen, seine Zweckmäßigkeit darzuthun und die Mehrheit für ihn zu bestimmen. Vorzüglich suchte er diesesmal den Ausschuß zu widerlegen, welcher „einen anderen Maßstab der Nutzung aufstelle, da, wo Vermiethungen üblich" (sollte eigentlich ausführbar heißen) „sind, die Miethzinse oder eine Schätzung der unvermietheten Gebäude als angleichend eintreten lasse, da, wo Vermiethungen sehr selten seien oder gar nicht vorkämen, die jährliche Nutzung durch Einschätzung unter Berücksichtigung des Currentwerthes erhebe, endlich auf dem platten Lande durchgängig die dreißigste Bonitätsclasse unterstelle, und dabei zwar das Minimum von 1/10 Tagwerk beibehalten aber kein Maximum beschränkend einwirken lassen wolle" 1571). Er stimmte zuletzt für das Gesetz, wie es angetragen — zwar werde er „gerne Erinnerungen Gehör geben, doch nicht modificationsweise, um das Gesetz nicht in der Ausführung zu fesseln und die Gesammtdurchführung des verfaßungsmäßigen Princips gleicher Besteuerung zu erschweren" 1572).

Abg. v. Closen, der zweite Redner, stimmte auch für das Gesetz, aber mit wesentlichen Modificationen 1573). „Die Fenstersteuer habe Viel für sich" 1574). Er schlägt auch für

die Haussteuer „Classen" vor 1575) und entwickelt diesen Antrag 1576). Interessante Vorschläge gibt er für, so wie anziehende Bemerkungen über die Einführungsweise, deren wesentlichste uns zeigt, „daß nach dem Gesetzvorschlage die Regierung mitten in der Finanzperiode alsbald von dem Isarkreise 50,000 fl. mehr, unter dem Titel der Gleichstellung, erheben würde" 1577). Auch trägt er auf die Berechtigung jedes Landwirthes an, der jetzt nachträglich Haussteuer bezahlen soll, gegen das Quantum seiner Grundsteuer zu reclamiren und bis zu Entscheidung seiner Reclamation den ganzen Betrag der ihm auferlegten Haussteuer zurückzubehalten" 1578). — Der Redner wünscht, „daß die Abstimmung über die Haussteuer bis nach Erstattung der Vorträge über Er- und Gewerb- auch Familiensteuer beruhe, daß eine approximative Berechnung über das muthmaßliche Ertragsergebniß der neuen Haussteuer vorgelegt werde, daß man, so wie Grundsteuer- so auch Haussteuer- Simpla einführe" 1579). Einen vierten Wunsch, der für die Geschäftsbehandlung in der Kammer allerdings von Wichtigkeit ist und den ich daher vollkommen theile, gebe ich dir in seiner Vollständigkeit, Prosper. „Früher war es Uebung," sprach unser Redner 1580), „und auch noch in der letzten Ständeversammlung, daß, wenn der Bericht des Ausschusses erstattet war und darin Aenderungen des Gesetzes" (Gesetzentwurfes) „beantragt wurden, wenigstens vor Anfang der Discussion, und nachdem die Redner von der Bühne gesprochen, sogleich von Seiten der Regierungscommissäre einige Erläuterungen gegeben wurden. Ich wünsche, daß auch bei unseren dießmaligen Berathungen Dasselbe beobachtet werde: denn für's Erste wird hierdurch viel Zeit gewonnen, weil die gegebenen Aufklärungen viele Erinnerungen beseitigen. Hätte der k. Commissär bei der Berathung über das Grundsteuergesetz die allgemein gewünschte Abänderung hinsichtlich des Kostenpunctes früher bekannt gemacht, so wäre vielleicht ein ganzer Tag Discussion erspart worden, also eine ganze Sitzung: schon bedeutend! Für's Zweite gewinnt die Mehrheit, wenn auf Erläuterungen weitere Gegenerläuterungen folgen können."

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK

Digitized by Google

(Das eben ist ja nur Discussion und Das allein ist sie, alles Uebrige nur Dissertationsleier! Und somit gewinnt nicht nur die Mehrheit, sondern auch die Wahrheit!) „Ja es gewinnt drittens selbst oft die Regierung, wenn ihre Batterien schon am Anfange der Discussion und nicht erst zuletzt spielen, wenn die Schlacht schon entschieden ist.“ (Nemo ante mortem beatus! keine Parlamentsschlacht — und, wie du bis jetzt sahest, vorzüglich keine baierische ist, zumal gegen das Ministerium entschieden, so lange nicht die Feuerprobe der gleichsam geheimen Abstimmung (hier steht unser häufiger Rede= und Stylgast wahrhaft an seinem Orte, Prosper!) überstanden ist.) „Endlich ist mehr rechtliche Gleichheit vorhanden, wenn die Commissäre sich nicht so hinter dem Ministertische verschanzen, daß zwar sie die Pfeile auf die Abgeordneten losschießen, aber diese ihnen nicht mehr antworten können.“

Die dritte Rede 1581) setzte, immer in Beziehung auf die perennirende fictio juris oder Rechtspoesie aller Steuerform und das praktische, nur verhüllte Princip des Nehmens bei'm Haben, „die große Verschiedenheit zwischen Haus= und Gutsbesitz auseinander und erklärte jenen für negatives, diesen aber für positives Eigenthum. Die Haussteuer sei daher in der Regel, wo keine Vermiethbarkeit bestehe“ (doch der gewöhnliche Fall!) „nur Verbrauchsteuer.“ Hiernach entwickelte sie ihre weiteren Ansichten auf Belassung von nur zwei statt drei Kategorien. Bei Gelegenheit dieser Entwickelung kam auch ein Wort über Erfahrung vor. „Ich glaube hier die geeignete Stelle für eine Bemerkung zu finden, zu welcher ich durch die Weise veranlaßt bin, wie man hier schon öfter die Erfahrung angeführt und über jede andere Leitung des Geschäftsmannes emporgehoben hat. Man geht gewöhnlich nur zu gerne von Dem aus, was man Erfahrung nennt. Diese Erfahrung ist aber Nichts weiter, als eine gefällige Lehrerin Dessen, was ist, aber nicht die ernste Belehrerin über Das, was geschehen soll. Steht einmal das Recht fest, so wird, insoferne wir ausführen sollen, die Erfahrung uns die wesentlichsten Dienste leisten. Wer aber die Erfahrung allein als Muster gebraucht, Der wird bald in die Hände — ich möchte

sie Klauen nennen — der Convenienz fallen und aller Festigkeit entbehren, die allein auf dem Granit der Principien ruhen kann" 1582).

Der vierte Redner, Abg. Mätzler 1583), stimmte dem Gesetzentwurfe bei, indem er das „Maximum auf ½ Tagewerk stellte, allenthalben eine gleiche Bonitätsclasse z. B. die zehnte annahm und die dreifache Area zum Schätzungsmaßstabe der Häuser auf dem Lande in dem Falle vorschlug, daß in den Städten die Grundfläche der Häuser grundsteuerfrei bliebe" 1584).

Seiner Commentators-Selbstaufgabe treu, entwickelte Abg. Rudhardt 1585), der fünfte der Redner, auch das Haussteuergesetz, wie er früher mit dem Entwurfe über die Grundsteuer gethan. Du wirst in dieser Auseinandersetzung interessante statistische Ergebnisse finden — z. B. den Approximativ-Anschlag des gesammten Hauscapitales im Reiche auf 1,325 Millionen Gulden, so wie daß hiervon ungefähr nur ein Drittheil in der Brandversicherung eingeschrieben ist 1586), daß die Gesammtsteuer von diesem Werthe im höchsten Anschlage bis jetzt nur 405,263 fl. beträgt 1587). „Wirkliche Miethen seien der Maßstab für die Musterhäuser, solange sie sich finden; sie finden sich nach den angestellten Untersuchungen auch an den kleinen Orten." — (Aber wie?!) „Wenn aber Miethen nicht mehr existiren, so besteuere man nach der Grundfläche ohne Unterschied in einer Classe; nur möge der Currentwerth nicht als subsidiärer Maßstab" (Aushülf-Maßstab!) „gelten" 1588). Dieß sind seine Resultate in Beziehung auf den Grundsatz.

Vor Eröffnung der Berathung erfüllte der Regierungscommissär den dir oben mitgetheilten Wunsch des Abg. v. Closen, zwischen den Bühnereden und den Platzäußerungen eintretend 1589). Er unterstützte den vorgelegten Entwurf und lieferte eine „Vergleichung des Voranschlages der künftigen Häusersteuer 1590), nach welcher Letzte 219,800 fl. Ausfall ergeben würde."

Der erste Abstimmende, vorher auch der erste Redner, erweiterte den bereits von der Redebühne aus ergriffenen Besitz von drei und dreißig Protokollseiten 1591) nunmehr vom Platze

aus auf fernere sechs Seiten kurzer Bemerkungen 1592). Scheint dir nicht auch, Prosper! daß man darum, weil man voran sitzt und also zuerst sprechen kann, dennoch nicht immer sprechen müsse? Wenigstens müßten Stoff und Form von der Art seyn, daß die Sache neues Licht, das Interesse der Zuhörer neue Anregung, ihre Aufmerksamkeit neue Lebenserhöhung, das Concertante ihrer geistigen Operationen neuen Moto erhielte. Aber — Worte! Worte! Worte! wie Hamlet sagt — nur Worte und rastlose Erklärung des Deutlichen! unzustillender Fluß der Wiederholungen! ein Fest der tactschlagenden Zunge und der tanzenden Luft, während die obligate Zuhörerschaft mit dem Gravitationsvermögen der Augenglieder ringt oder in starken Geschwadern nach den Ausschußzimmern colonisirt!! die Zeit ist auch ein Capital! und zwar ein Grundcapital — und ein unwiederbringliches!

„Das ist eine von den alten Sünden,
„Sie meinen: Rechnen Das sei Erfinden!
„Und weil sie so viel Recht gehabt,
„Sei ihr Unrecht mit Recht begabt!"

Göthe.

„Nebst dem Staatsbedarfe, welcher doch wieder und durch andere Mittel gedeckt werden müßte," meinte Abg. Abbt 1593), „möchte vielleicht auch die Betrachtung dienen, daß diese Steuergattung darum als eine der zweckmäßigsten erscheine, weil sie den freiwilligen (?) Steuern sich nähere und in kurzer Zeit keine eigentliche Steuer mehr sei, sondern die Natur einer Schuld annehme (?) denn gleich bei der ersten Handänderung werde die auf dem Hause haftende Steuer als eine jährliche Schuld zu Capital angeschlagen und von dem Werthe des Hauses abgerechnet, der neue Erwerber zahle für dasselbe weniger, als wenn es völlig frei wäre; er habe die Steuer vertragsmäßig als eine Beschwerde übernommen, und könne sich darüber so wenig beklagen, als über irgend eine andere darauf lastende Schuld." (Aber der wirkliche Besitzer, der zur Zeit der Belastung besitzt, wie steht sich dieser? Er büßt doch offenbar diesen Theil seines Vermögens ein, den er verkaufend weniger erhält? Er büßt ihn ohne Verkauf ein, sobald schon, wie bei Erbtheilungen der Fall, der Betrag der

Last abgeschätzt wird. — Mithin sehe ich keinen Gewinn bei der Verwandlung der Steuer „in eine Schuld!" O Macht der Namen und Formen über die Menschen!)

Mit vollkommenem Rechte wiederholte Abg. v. Closen 1594): „im Princip werde sich die Besteuerung der Oekonomiegebäude nie rechtfertigen lassen und bleibe ein für allemal eine doppelte Besteuerung." — — Auch folgende Stelle verdient wesentliche Beherzigung: „Wir haben nicht nur die Gesammtsteuer, sondern auch die Art der Anlage zu bewilligen, und sollen dieß unser Zustimmungsrecht auf keine Weise beschränken. Dieß ist auch der Grund, warum ich empfohlen habe, bei Gesetzentwürfen Modificationen und nicht lediglich Wünsche zu äußern, da, wo es sich um mehr als Vollzug handelt. Sachen des Vollzuges" (nur) „gehören in ein Reglement, und so streng genommen dürfen wir in solchen Fällen keine Modification vorschlagen, da der bloße Vollzug außerhalb des Gebietes der Gesetzgebung liegt. Allein in Sachen der Gesetzgebung ist es nicht genug, daß wir dem Princip, wir müssen auch der Durchführung desselben beistimmen und Modificationen nach unseren Ansichten vorschlagen, sonst würden wie bei dem Gesetzbuche über das gerichtliche Verfahren, nachdem das Princip der Oeffentlichkeit angenommen wäre, alles Weitere durch bescheidene Wünsche lediglich in die Hände der Regierung legen (!!!)

„Ich bitte um's Wort," sprach der biedere Abg. Knogler 1595) (der unter seinem streng mathematischen Kopfe ein warmes menschenfreundliches Herz trägt) „ich bitte um's Wort und zugleich um die Erlaubniß, für die armen Hüttenbewohner des Landes ein gutes Wort sprechen zu dürfen." (Er ist katholischer Pfarrer.) „Betrachten wir die Wohnung eines armen Landmannes" (deren Legion ist) „sie hat die Wände mit dünnem Geflechte ausgefüllt, mit Lehm überzogen, ein Dach mit Schilf und Stroh bedeckt, keine gute Thüre, kein gutes Fenster, höchstens nur in der Stube einen Boden mit Brettern. Umgeben von außen mit Moos, die Kälte abzuhalten und die Löcher der Wände zu bedecken. Keinen Kamin in der Küche, sondern durch Thüre und Fenster muß sich

der Rauch hinausziehen. Kann eine solche elende Wohnung ein Haus, muß sie nicht vielmehr eine Hütte genannt werden? Da das vorliegende Gesetz, als ein Steuergesetz, das Eigenthum des Unterthans in Anspruch nimmt und folglich im eingeschränktesten Sinne verstanden werden muß, so kann ich nicht glauben, daß auch Wohnungen der Art in demselben begriffen seyn können. Der Inwohner dieser Hütte, ein ausgearbeiteter kraftloser Mann, der keine Hand breit Grund und Boden besitzt, ein Vater mehrerer noch kleiner Kinder, deren Blößen er nur mit erbettelten Fetzen decken und deren Hunger er nur mit erbetteltem Brode stillen kann. Der Buchstabe des Gesetzes sagt es nicht und eine liberale Regierung läßt es nicht erwarten, daß solche armen Hüttenbewohner in diese Steuer gezogen werden sollen. Aber das System muß durchgeführt werden! Ausnahmen soll es nicht geben! Das gebe ich zu nach der Theorie und der Lehre der Schule. Allein Anderes ist Theorie und Lehre der Schule, und Anderes die Anwendung derselben auf's Leben. Hier muß mit besonderer Klugheit zu Werke gegangen werden, und diese befiehlt vor Allem, daß dabei Niemanden Unrecht zugefügt werde. Und gerade Dieses ist es, was bei der strengen rücksichtslosen Anwendung dieses Gesetzes auf die armen Hüttenbewohner des Landes — Leerhäusler pflegt man sie zu nennen —" (Prosper! ist der Name allein schon nicht eine ganze Elegie für ein mitfühlendes, für ein Menschenjammer verstehendes Herz?) „zu befürchten ist. Denn da bei solchen Hütten eine Miethsertrags-Fähigkeit nicht ausgemittelt werden kann, sohin die Steuer nach dem fünffachen Ertrage der überbauten Area und zwar nach der Classe der besten Grundstücke der Ortsflur anrepartirt werden und dabei 1/10 Tagewerk d. i. 4,000 □ Fuß als das Minimum genommen werden muß, während eine solche Hütte kaum 300 □ Fuß einnimmt, sohin der arme Inwohner eine größere Area versteuern muß, als er wirklich inne hat, wobei auch die Hütte gewöhnlich auf dem schlechtesten Platze steht, so sehe ich nicht ein, wie das vorliegende Steuergesetz ohne Ungerechtigkeit auf

diese armen Leute systematisch ausgedehnt werden könne. Die constitutionelle Gleichheit in Vertheilung der Lasten kann auch hier nicht angewendet werden, weil diese eine andere Gleichheit, welche die Constitution nicht geben kann, nämlich die Möglichkeit, eine Last tragen zu können, voraussetzt. Es geht demnach mein Wunsch dahin, daß dergleichen Hütten, die im Werthe 100 fl. nicht erreichen, von der Häusersteuer gänzlich frei bleiben möchten." (Sie gehören ja gar nicht zu der zu „greifenden" und zu „treffenden" Kategorie und ihre Inhaber sind bei Gott getroffen und gegriffen genug.) „Ist doch kein Gesetz ohne Ausnahme und, wo Nichts ist, hat ja der Kaiser selbst das Recht verloren. Ich erinnere mich hierbei der Worte, die Christus einst gesprochen: das Volk erbarmet mich, denn sie haben Nichts zu essen!"

Braver Mann! wie sehr hast du Recht!

„Die Lust zu reden kommt zu rechter Stunde,
„Und wahrhaft fließt das Wort aus Herz und Munde."

Göthe.

Mit echter Abgeordneten=Freimüthigkeit sprach von einer anderen Seite Abg. Lehmus (evangelischer Pfarrer) sich aus 1596). „Es ist zu erwägen, daß der Staat durch die Centralisation viele Stiftungen zerstört, ja hin und wieder recht eigentlich verwüstet hat und jetzt, nach erfolgter Zurückgabe derselben zur *restitutio in integrum* von Rechtswegen verbunden ist." (Vor Gott und Menschen! Prosper!) „Darum kann aber auch die weitere Frage nicht abgewiesen werden: ob der Staat von den Stiftungen, zu welchen er sich, wie der Schuldner zum Gläubiger verhält, so lange dieses Verhältniß dauert, Steuern erheben dürfe, ob nicht im Gegentheile die Steuern von dem schuldigen Capitale so lange abgezogen werden müssen, bis die Schuld, die völlig getilgt werden muß, auch völlig getilgt ist. Es ist Pflicht auf diese Nothwendigkeit wiederholt aufmerksam zu machen, es geht diese Forderung aus dem Grundsatze der Gerechtigkeit, in deren Element der Staat allein athmen und ein gesundes Leben führen kann, hervor, und daher hoffe

lich, daß dieselbe von der Kammer werde berücksichtigt werden."

Abg. Geier nahm als Referent die Anträge des Ausschusses nochmals in vereinzelnd betonenden Schutz 1597). „Den Minimumssatz in den Städten auf 10 fl. herabzustellen," beantragte Abg. v. Wachter 1598). Abg. Thinnes brachte zwei nicht unwichtige Nachträge. Den Zusatz für ausgenommene Stiftungsgebäude, „daß die Befreiung auch solchen Gebäuden zukomme, welche einstweilen aus Mangel an Fonds nicht zum Stiftungszwecke verwendet werden können" 1599). — „In der Verfassungs-Urkunde heiße es ausdrücklich, daß Schloßgebäude, welche die Standesherren bewohnen, steuerfrei seien, nicht aber spreche sie von solchen, die sie besitzen und bewohnen. Anders wäre es, wenn man beide Ausdrücke ausscheidend, anders, wenn man sie verknüpfend nehmen würde. Auf der einen Seite könne man zum Standesherren sagen: er bewohne ein Schloß, besitze es aber nicht; auf der anderen Seite könne der Standesherr sprechen: er besitze es, wenn er es auch nicht bewohne, mithin wären hier beide Gebäude frei, im anderen Falle keines. Er trage also darauf an, daß der Satz eingeschaltet werde, wie er in der Verf. Urk. stehe, und das Wort besitzen wegbleibe" 1600).

Der Hauptpunct ist hier eigentlich der, mein Freund, daß aus dem Gesetze über die Haussteuer gefolgert werden könnte, alle standesherrlichen Schlösser seien frei, und selbst, wenn ein Standesherr kein eigenes Schloß, sondern ein gemiethetes eines Nicht-Standesherren bewohne, auch dieses noch. Denn allerdings sagt der Entwurf 1601): „Von der Häusersteuer sind befreit .... die Schloßgebäude, welche die Standesherren besitzen und bewohnen." Er führt nun, auch allerdings, hierbei §. 53 d. IV. Beil. oder constitutionellen Edicts an. Aber dieser Paragraph spricht nicht nur bloß „von der Befreiung der Schloßgebäude (welche sie bewohnen) von der Haussteuer," sondern unterwirft ausdrücklich alle übrigen dieser Steuer. „Ihre übrigen Besitzungen insgesammt bleiben in der Folge der bereits 1807 vollzogenen Aufhebung aller Steuerfreiheiten den sämmtlichen Staatsauflagen ohne Unter-

schied und Ausnahme unterworfen. Wie konnte nun Angesichts einer so deutlichen und festen grundgesetzlichen Bestimmung die höchst verfängliche Fassung des Besitzens und Bewohnens" — aus einer unachtsamen oder allzugewandten Feder (es gibt kein drittes, Prosper!) in den Gesetzentwurf und durch die doppelte Prüfung bei Ministerium und Staatsrath glücklich durchkommen? Es gehört Dieß unter die seltsamen Ereignisse! möge es auch selten bleiben! — Gott! Prosper! wo so gerne und so Viel geschrieben wird, sollte man doch auch richtig zu schreiben den Ehrgeiz haben! doch —

„Sie sagen: das muthet mich nicht an!
„Und meinen: sie hätten's abgethan."

Göthe.

Maximum und Minimum hebt der Naturdialektiker auch ganz artig aus dem legislativen Sattel 1602). Abg. Mätzler fand 3 Kreuzer auch für die armen Clienten des guten Patriarchen Knogler nicht zu Viel 1603).

„Mm. HH.," nahm Abg. v. Dresch das Wort 1604), „man hat an den uns vorgelegten Steuergesetzen gerühmt, daß sie alle auf demselben Grundsatze beruhen, Steuern nur von dem Einkommen zu erheben. Soll Das heißen: nur aus dem Einkommen, so thun Das in der Regel, wo nicht Nothfälle eintreten, alle Steuergesetze in der Welt, und müssen es thun, wenn sie nicht ihre eigenen Quellen erschöpfen wollen. Soll es aber heißen: Die vorgelegten Steuern treffen nur Objecte, die ein Einkommen gewähren, so verdient dieses Lob am Allerwenigsten das vorliegende Häusersteuer-Gesetz, weder, wenn von dem Gesammteinkommen der Nation, noch, wenn von dem Einkommen der Einzelnen die Rede ist. Dem Gesammteinkommen der Nation setzen die Häuser Nichts bei, als höchstens, was Fremde aus ihren Mitteln an Miethe bei uns bezahlen, und Das ist für das Ganze von gar keiner Bedeutung; sie sind vielmehr selbst erst ein Product vom Gesammteinkommen der Nation. Und was das Einkommen der Einzelnen angeht, so gewähren wohl die Häuser einen Ertrag, die vermiethet sind; alle anderen nicht, und das Gesetz selbst hat anerkannt,

daß bei der größten Anzahl der Häuser auf dem Lande von dem Ertrage nicht die Rede sei, weil man selbst diesen Maßstab zu verlassen für nothwendig fand. Nichts desto weniger halte ich Häusersteuern für gerecht. Das Einkommen selbst und wo es sich finde, läßt sich schwer (?) ausmitteln: man muß an äußere, sichtbare Kennzeichen sich halten, daß und wie viel Einkommen vorhanden sei.“ (Und um deßwillen, und weil die Ausmittelung schwer ist, wenigstens schwerfällig betrieben wird, um deßwillen, Freund! sind die Besitzer des unbeweglichen Gutes die Steuer-Sündenböcke von jeher gewesen!) — — — „Was man immer gegen das Provisorium sagen mag, ich schreibe die Klagen, die es erregte, nicht dem Grundsatze, von dem es ausging, sondern seiner Durchführung zu, und würden Regierungscommissäre auf die Schätzleute bei den neuen Steuergesetzen denselben Einfluß ausüben können, den sie bei Regulirung des Provisoriums ausübten, es würden dieselben Ungleichheiten wieder zum Vorscheine kommen, über die man sich jetzt beklagt. — — — In der Kammer scheint die Stimmung der Mehrzahl gegen Alles zu seyn, was dem Provisorium ähnelt, und die ihm nicht abhold sind, haben seine Vertheidigung aufgegeben. Mir ist genug, meine Meinung ausgesprochen zu haben, ich will nicht einmal den Schein auf mich laden, als wollte ich irgend Jemand an Dem hindern, was er als sein Glück betrachtet.“ — — —

Der Redner erklärt sich 1605) „gegen den vom Ausschusse eingeschalteten Maßstab für die kleineren Orte, wo Miethverträge seltener sind.“ — „Ihm“ (dem Redner) „seien zwei Maßstäbe schon zu Viel, und drei würden die Sache noch schlimmer machen.“ Dagegen unterstützt er 1606) den Antrag des Ausschusses für das Land, d. h. „für jene Gegenden, wo sich in Miethverträgen keine Anhaltspuncte für Schätzung mehr finden. Zuerst wegen der Ungleichheit, die herbeigeführt werde, wenn man die höchste Bonitätsclasse der Ortsflur zum Maßstabe nehme, dann in Folge einer allgemeinen Rechtsregel. Wenn Mehrere auf eine Sache Anspruch hätten und sich nicht ausmitteln lasse, wem Mehr, wem Minder gebühre, so gebiete das Recht, Alle gleich zu setzen. Was von Ansprüchen, gelte

auch von Lasten, was vom Geben, auch vom Nehmen. Nun habe es das Gesetz selbst als unmöglich aufgegeben, auf dem Lande einen Maßstab für das Einkommen der Häuser zu finden, nach dem das Quantum eines Jeden bestimmt werden könne: es bleibe also Nichts übrig, als alle gleich zu behandeln. Dieß thue der Ausschuß. Nur sei die 3ote Bonitätsclasse als Durchschnittsbesteuerung zu niedrig."

Sehr wichtige und richtige Bemerkungen macht Abg. v. Holzschuher für den Landmann geltend 1607). „Alle bloß für landwirthschaftlichen Gebrauch bestimmten Oekonomiegebäude sollten steuerfrei bleiben. Daß man nach diesem Systeme auch die Gebäude anderer Gewerbe frei lassen müsse, würde nur dann wahr seyn, wenn diese anderen Gewerbe auf gleiche Art in Ansehung ihres Ertrages ausgemittelt und classificirt werden könnten, wie man bei der Landwirthschaft Alles nachzurechnen und zu controliren vermag. Wenn also der Rohertrag besteuert wird, so kann nicht auch noch das Werkzeug, das er zu Erzielung desselben nothwendig hat, besteuert werden. Ich glaube, daß der Stand der Landleute alle Aufmerksamkeit verdient, wenn man bedenkt, daß sie in der Belegung ohnedieß in neuerer Zeit weit härter daran sind, als in der Vorzeit, weil der Landmann von Allem, was er zum Betriebe der Landwirthschaft braucht" (für sie, die ehedem in Teutschland in keiner mit dem jetzigen Systeme nur entfernt vergleichbaren Art bestanden!) „Abgabe zu entrichten hat — dann auch den Aufschlag an den Staat sowohl, als an die Städte für Bier, Fleisch, Brod und andere Gegenstände mittragen muß, und zwar nicht nur für sich selbst, sondern auch von Dem, was seine Mägde, Knechte und Taglöhner genießen: indem der Taglohn in dem Maße steigt, in welchem die Genußmittel im Preise steigen. Wenn die landwirthschaftlichen Oekonomiegebäude nicht frei blieben, so würde theils eine neue, theils eine erhöhte Steuer auf den Landmann fallen: denn bei'm Definitivum waren alle Scheunen, Städel u. dgl. nur durch den einfachen Betrag der Grundfläche belegt. Nun würden aber diese Gebäude nach dem fünffachen Ertrage der Grundstücke besteuert, und wenn wir nun auch die Grundsteuer der Grundfläche hinzurechnen, so ist es

das Sechsfache.“ Abg. Ziegler beantragte für den „Fall der Aufhebung der Familiensteuer eine entsprechende Entschädigung“ (Nachlaßgleichstellung) „für den Untermainkreis, wo die Familiensteuer nicht bestehe 1608). Nicht uninteressant ist die von Abg. Lösch aufgestellte Vergleichung zwischen schlechter und guter Gegend 1609). „Man sagt, der Bewohner schlechter Gegenden komme überhaupt in jeder Beziehung zu kurz gegen den der besseren Gegenden: er ernte auf einem sechsfach größeren Felde nur so Viel, als der Andere auf einem sechsfach kleineren: er habe daher in dem Verhältnisse auch mehr Arbeit, Plage, Aufwand. Auch Das ist nicht richtig. Die Arbeit auf einem schlechten Sandboden ist ungleich leichter, als auf einem fetten und schweren. Was dort mit einem Stück Anspann geleistet werden kann, dazu braucht man hier zwei und drei Stücke. Dort braucht man nur leichtes Schiff und Geschirr, welches weniger kostspielig in Anschaffung und Unterhaltung ist, hier schweres. Dort besteht ein geringer Lohn für Dienstboten, hier ein großer. Dort ist die Erntezeit früher beendigt, und die Einwohner gehen nach vollbrachtem Tagewerk in der Heimath anderen Geschäften in nahe gelegene Gegenden nach, wie z. B. in meiner Nähe der Hopfenernte in Spalt und der Umgebung, und verdienen sich so manches Sümmchen. Die Bewohner guter Getreidegegenden sind lediglich auf den Absatz ihres Getreides, als der einzigen Erwerbsquelle, beschränkt; schlechtere Gegenden sind dagegen gewöhnlich holzreich, und vermögen mit dem Erlöse aus ihrem Brennmaterial ihre meisten Bedürfnisse zu decken. Und was erst den höheren Lebensgenuß anlangt, den der Bauersmann in guten Gegenden vor jenem in schlechten Lagen voraus haben soll, so muß ich versichern, daß ihm dieser seit vielen Jahren schon höchst verkümmert worden.“

Graf Joseph Seinsheim erklärte 1610): „den Grundsatz festhaltend: keine neue Steuer, keine neue Belastung für das von Abgaben und Steuern gedrückte, man könne sagen, erdrückte Volk, müßte er dem Gesetzentwurfe, welcher für viele Bewohner Baiern's eine neue Steuer werde, seine Zustimmung versagen, wenn nicht der Ausschuß und mehrere Redner vor ihm der Annahme dieses Gesetzes die ausdrückliche Bedingniß

des Aufhörens der Familiensteuer für die VII. VIII. u. IX. Classe gesetzt hätten." Der Pfarrhöfe Sache vertretend 1611), fand Abg. Lechner in Abg. Clarus 1612) einen Beistand. — Abg. v. Heinitz unterstützte das Gutachten des Ausschusses gegen die bis dahin vorgekommenen Einwendungen 1613). Der als Ersatzmann erst neuerlich eingetretene Abg. Graf Taufkirchen brachte 1614) einen neuen Vorschlag für Regulirung der Haussteuer auf dem Lande zur Sprache. „Die Erfahrung beweise, daß die Hofraumsgröße nur selten genau zu bestimmen und ein ganz sicherer Maßstab hierin nicht zu finden sei. Da übrigens die Gränzen auf den schon angefertigten Planen, ohne daß man sich an Ort und Stelle begebe, unmöglich ausgeschieden werden könnten, so dürfte bei den schon vermessenen 24 Landgerichten, jedes zu 30 Gemeinden, und jede derselben zu 100 fl. Commissionskosten angeschlagen, dem Staat eine Ausgabe von 72,000 fl. erwachsen. — Diese bedeutende Ausgabe würde vollkommen erspart, wenn sein Vorschlag Eingang finde. Aufmerksames Nachdenken über die angeregte Idee eines Redners vor ihm, der nur dann Billigkeit und möglichste Genauigkeit der Häusersteuer auf dem Land erblickte, wenn daselbst mehrere und verschiedene Classen gebildet würden, hätten ihm das Daseyn gegeben. Nur dann scheine dieser Idee und allen billigen Forderungen genügt werden zu können, wenn die Haussteuer auf dem Lande der Verhältnißzahl entspreche, die aus dem Grundsteuer-Cadaster hervorgegangen sei. Nehme man solche nicht als Basis an, so stoße man auf eine Menge Irrthümer, die dem Landmanne als Ungerechtigkeiten erscheinen dürften, und der Willkür stehe Thüre und Thor offen. Bei dem großen Mißverhältnisse der Hofräume gegen einander, wo nicht selten der Kleingütler einen viel größeren, als der Großbegüterte, und so auch selbst oft der Leerhäusler einen größeren als der Mittelbegüterte habe, sei eine verhältnißmäßige Besteuerung nicht möglich. Noch größere Nachtheile zeigten sich, wenn man die höchste Bonitäts-Classe der Ortsflur zum Grunde lege. Er habe die moralische Ueberzeugung, daß hierdurch in einer und derselben Gemeinde 4, 5, 6—7, ja oft selbst 15 verschiedene Häu-

sersteuern in's Leben träten und so dem schlichten Landmanne eben so viele Behelfe zum Zweifel, vielleicht sogar zu der Meinung gegeben würden, daß hier nur Ungerechtigkeiten und Zweckwidriges verhandelt worden. Die Gemeinde Ruhstorff, die er bewohne, bestehe aus 9—10 verschiedenen Ortsfluren, und so wie er als praktischer Landwirth den dortigen Schollen kenne, unterstelle er es keinem Zweifel, daß sie eben so viel verschiedene Boden-Classen, daher eben so viel verschiedene Häusersteuern erhalten dürften. Man lasse sich daher weder durch die Flächen noch durch die Bonitäts-Classen irre leiten. Sie stehen in keinem entsprechenden Verhältnisse mit der Nutzung der Gebäude, noch mit der des wirklichen Grundbesitzes. Die Meinung, als seien die Differenzen unbedeutend, könne ihn wegen ihrer Folgen in keiner Weise beruhigen. Auf den Landmann mache jeder Kreuzer mehr oder weniger, den er gegen seine gute Ueberzeugung bezahlen müsse, den allerungünstigsten Eindruck, und ein einziges Beispiel, hier gegeben, würde alle übrigen Steuergesetze in volles Mißtrauen stellen. Die Folgen hiervon seien um so trauriger, weil Jeder seine Existenz gefährdet glauben dürfte, wenn er der Grundsteuer mißtraute, die den Maßstab aller seiner zu tragenden Lasten geben müsse. Der billigste und so auch der gerechteste Maßstab wäre daher — nach seiner innigsten Ueberzeugung — jener, daß für den geringsten Miethertrag auf dem Lande 5 fl. anzunehmen wären. Er habe für diese 5 fl. die Verhältnißzahl 10 bestimmt, und sohin nach der festgesetzten Norm 5 kr. pro simplo und 15 kr. zur ganzen Jahressteuer in Ansatz gebracht und sei so mit den Verhältnißzahlen in Progression bis zu 3,000 gestiegen, wo sich ein Simplum von 50 kr. und die ganze Jahressteuer zu 2 fl. 30 kr. ergebe. Dieser Vorschlag liege im Sinne des Gesetzes sowohl als in den Ansichten des zweiten Ausschusses; nur liege auch eine, jedem Verhältnisse anpassende Sicherheit in demselben, die bei jenem vermißt werde. Er sei mit der Verhältnißzahl nur deßhalb bis 3,000 gegangen, weil diese Zahl schon ein Bauerngut höherer Gattung enthalte und er sich übrigens auf dem Puncte gesehen, daß sich die Steuer

von 2 fl. 30 kr. den Provincialstädten und Märkten verhältnißmäßig anreihe. Indessen wolle er hierdurch Nichts weniger als ein Maximum aussprechen. Wer Viel habe, soll Viel bezahlen, und wer Wenig habe, Wenig. Ferner sei auch noch der wichtige Umstand zu bedenken, daß hierdurch das Geschäft unendlich vereinfacht, Zeit und viel Geld erspart, und so auch die ängstliche und unsichere Ausscheidung der Hofräume beseitigt werde. Wollte man dieser Besteuerungsart den Einwurf entgegen stellen, sie entspreche dem Systeme rücksichtlich der Theilbarkeit der Güter nicht, so könne er diesem nur mit der Nothwendigkeit jener Umschreibungen begegnen, die bei jeder Zertrümmerung auch rücksichtlich aller übrigen Steuern und Lasten erforderlich würden." —

„So neu und überraschend die Ansicht sei," nahm Abg. Endres das Wort 1615), „welche so eben der Redner vor ihm entwickelt, so schwierig sei die Durchführung derselben. Nach ihr soll die Verhältnißzahl des Grundsteuer-Cadasters der Anhaltspunct zur Häusersteuer seyn, und hierdurch werde sie" (diese) „eigentlich Nichts Anderes als eine Grundsteuer selbst. Ja! wenn diese Steuer schon von jeher regulirt wäre und für jeden Gütercomplex feststände, möchte sie noch eher angehen. Aber wie stehe es jetzt mit den Häusern (versteht sich, bloß auf dem Lande) mit welchen kein Gütercomplex verbunden sei, zumal in denjenigen Gegenden, wo fast alle Güter fliegend" (walzend) „wären, wo bei einem großen Hause wenig oder keine Grundstücke seyn könnten, und bei einem kleinen sehr viele. Denn es sei ein altes französisches Wahrzeichen des Wohlstandes und der Wirthschaftlichkeit: Kleine Wohnhäuser, große Dungstätte und Scheunen. So könnte am Ende, wenn alle Grundstücke wegverkauft seien, ein Haus ganz steuerfrei werden, und die Uebrigen, welche das Haus nicht besitzen, müßten die Steuer zahlen, welche zu den Grundstücken geschlagen sei; der wirkliche Hausbesitzer aber zahle keine. Nach seinem Dafürhalten werde man weder der Gerechtigkeit noch der Billigkeit zu nahe treten, wenn die Fläche, die mit dem Hause überbaut ist, sammt Hofraum in fünfmaliger Potenz der mittlern Bodengüte in Anspruch genommen

werde, möge nun darauf stehen und darauf gebaut werden, was wolle. Dieß für das Land. — Für die Städte anders, und bringe er einen neuen Vorschlag. Wie wäre es, wenn man den zu Capital erhöhten Miethertrag und den Currentpreis des Hauses zusammenschlüge und die Dividende zum Anhaltspuncte der Besteuerung machte? denn sei Miethe und Currentpreis zugleich hoch, so controliren sie sich richtig, und es geschehe kein Unrecht; seien sie beide gleich niedrig, so sei derselbe Fall. Sei aber die Miethe hoch und der Currentpreis niedrig, oder umgekehrt, da sei man in Verlegenheit, was zu thun? Es hätten sich Stimmen für den Miethbetrag und für den Currentwerth hören lassen. Wie sei diese Differenz auszugleichen? Nach seiner Ansicht würde die Mittelstraße die beste seyn, und diese zeige die oben vorgeschlagene Dividende. Aber wie solle es nun mit den großen Fabrikgebäuden gehalten werden? Auf dem Lande verstehe sich, daß sie dem Flächenraume nach besteuert seien. Aber in Städten, wo finde sich da der Maßstab, da keine Miethe drinnen ist? Wie behandle man Fabrikgebäude, die leer stehen? — Man könne diese Gebäude unmöglich nach dem Miethertrag belegen."

Abg. Socher hielt recapitulirend das Haussteuergesetz für „mit einigen Schwierigkeiten behaftet," aber gegen das „bisher bestandene ganz unbrauchbare doch für das möglichst beste" 1616). „Da ich Einwohner einer großen Stadt bin," so trat Abg. Klar in die Berathungsreihe ein 1617), „und, wie so eben ein Redner sich zu äußern beliebte, die Häuserbesteuerung zunächst wohl nur der Städte wegen ein vorzugsweises Interesse hat, so darf ich nicht verfehlen, auch Einiges zu bemerken. — Die Residenzstadt München bezahlte im verflossenen Etatsjahre an Häusersteuer 66,734 fl. 56¼ kr. Ich habe von Abg. Rudhardt aus dessen Rede von der Bühne entnommen, daß der Gesammtbetrag der Haussteuer des Königreiches sich auf ungefähr 395,000 fl. belaufe. Die größeren Städte, welche bereits nach dem Definitivum besteuert sind, nämlich München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg und die Vorstadt Au tragen zu dieser Hauptsumme 103,000 fl. bei." (Also Etwas über ein Viertheil, Prosper!) „Aus der Vergleichung dieser drei Summen geht hervor, daß die Hauptstadt

allein den sechsten Theil der gesammten Reichshaussteuer entrichte, und daß sie zwei Drittheile des ganzen Betrages der Haussteuer, welchen die größeren Städte des Reiches bezahlen, für sich allein leistet." (Das finde ich übrigens sehr natürlich, Freund! und gar nicht überspannt. Ein seinem Wesen nach architektonisches Becken, in welches sich aus allen Gegenden des Reiches so reiche Zuflüsse sammeln, kann auch kräftige Canäle befruchten. Und Das sieht auch München's vernünftige Bevölkerung ein: denn, Prosper! unsere münchner Bürgerschaft steht an Gemeingeist, Vaterlandsgefühl und echtem Freisinne wacker, bieder und achtbar, aber ruhig, und männlich gefaßt und in sich gesammelt, daher jedem oberflächlichen, selbst dem ernstlichen aber nicht scharfblickenden Beobachter unerkannt da! Um deßwillen befremdet mich auch nicht, was der Redner gleich hinzusetzt). „Es wurde zwar von dem Correferenten v. Uzschneider behauptet, daß die Häusersteuer in München noch zu keiner Beschwerde Anlaß gegeben.... Indessen beweist Dieß nur," fährt er fort, „daß die Hausbesitzer der Residenzstadt die ihnen auferlegten Verbindlichkeiten an die Staatscasse bereitwillig entrichten, nicht aber, daß sich in dem Haussteuer-Cadaster keine Ungleichheiten und Unregelmäßigkeiten vorfänden, welche zu einer Beschwerdeführung gesetzliche Gründe darbieten könnten. Ich besitze kein sehr großes Haus, bezahle aber doch 142 fl. Haussteuer und kann nicht behaupten, daß dieser große Maßstab bei allen Gebäuden gleich durchgeführt ist. Ich bemerkte Dieß nur, damit man nicht glaube, daß die Häusersteuer auf dem Lande, wie sie vorgeschlagen ist, im Verhältnisse zur Besteuerung der größern Städte etwa zu hoch gehalten sei, und erkläre zugleich ausdrücklich, daß ich nicht wünsche, daß der Grundbesitzer strenger, als beabsichtigt ist, angestrengt werde."

Rücksichtlich der Befreiungen bezog sich Abg. Volkert 1618) auf die Verfassungs-Urkunde Tit. IV §. 9, vermöge dessen die Geistlichen in ihren bürgerlichen Handlungen und Beziehungen, wie auch in Ansehung des ihnen zustehenden Vermögens, den Gesetzen des Staates und den weltlichen Gerichten unterworfen sind und von öffentlichen Staatslasten

Digitized by Google

keine Befreiung ansprechen können" — dann auf Tit. IV §. 13, wo es heißt: „Die Theilnahme an den Staatslasten ist für alle Einwohner des Reiches allgemein, ohne Ausnahme irgend eines Standes und ohne Rücksicht auf vormals bestandene besondere Befreiungen. Daher gehe der Gesetzentwurf zu weit und verletze die Verfassung: wenn man daher consequent seyn wolle, könne §. 2 nicht bleiben, wie er jetzt sei." Dennoch wollte er „die Erdscholle nicht besteuern, wo einst sein Leichnam seine Ruhe finden solle. Eben so wenig trage er darauf an, daß die Kirchen, wo Gott verehrt und angebetet werde, Steuern bezahlen sollen, und eben so wenig die Wohlthätigkeits- Pfarr- und Schulhäuser." Uebrigens bemerkte er jedoch, „daß es jetzt dergleichen Steuern gebe: so müsse die Kirche, wohin er gehöre, jährlich 3 fl. 18 kr. Steuer bezahlen, eben so auch die dort befindlichen Schulhäuser und das Pfarrhaus. Sollte demnach die Steuerfreiheit nach dem Gesetze durchgehen, so müßten wohl alle diese Steuern aufhören!" (Eine eigene Sache, Prosper! um manche Vorstellungsart von der — Consequenz! Die Gemeinden könnten ihre Kirchen, Kirchhöfe u. s. w. freihalten, sind jene arm und diese reich. Im umgekehrten Falle sehe ich keinen Abbruch an der Gottesfurcht in der Beitragspflicht einer wohlhabenden Kirchenfabrik.)

Abg. Meuth bezeichnete 1619) sich zur Aufgabe „die Untersuchung, ob und wie das Haussteuergesetz den von dem Ministerium angekündigten Einklang mit der Besteuerung des übrigen Grundbesitzes im Wege der Ertrags- und Einkommens-Ausmittelung herstelle. Das Grundsteuergesetz nehme richtig an, daß der als Ackerfeld behandelte Boden während drei Jahren zweimal Cerealien trage und im dritten Jahre in reiner Brache bleibe, d. i. auf sogenannte Brachfrüchte benützt werde. Was nun bei dem zweimaligen Cerealien-Ausbaue nach Abzug der Aussaat an Körnern gewonnen werde, Das werde als Ertrag von drei Jahren angesehen, auf Geld berechnet, und der dritte Theil der gefundenen Summe für den Maßstab der Feldbesteuerung erklärt. Das Stroh der Cerialienernte, die Brachfrüchte, oft höheren Werthes als die in einem Jahre erhaltenen Körner, würden als gar nicht vorhanden betrachtet. Dagegen wisse das Haussteuergesetz von einer solchen Verthei-

lung zweijährigen Ertrages auf drei Jahre Nichts; es wolle, daß der einjährige und zwar volle Betrag wirklicher oder eingeschätzter Miethe als Maßstab angenommen werde. Von einer Freibelassung für Aussaat, von Leerstehen" (Brache) „oder von intermittirender und Intercalarbenützung der Gebäude" (Brachfrüchten) „soll hier keine Rede seyn. Halte man diese beiden Maßstäbe gegen einander, so müsse der für Grundsteuer sehr begünstigt erscheinen. Diese Begünstigung springe aber noch mehr in die Augen, wenn man erwäge, daß der Acker bei vernünftiger Benützung mindestens in gutem Stande erhalten, ein Gebäude aber, auch bei der allervernünftigsten Benützung, täglich schlechter und endlich ganz unbrauchbar werde. Unter solchen Verhältnissen sei also an eine, durch das Gesetz zu erwirkende Annäherung an eine gleichheitliche Feld- und Gebäude-Besteuerung nicht zu denken; man entferne sich vielmehr davon, und sie dürfte wohl eher dort gefunden werden, wo man sie in der Reinertrags-Berechnung — der er, der Sprecher, jedoch ein empfehlendes Wort zu sprechen, ganz und gar nicht geneigt sei — abzusuchen sich bestrebe: weil man doch dort auf beiden Seiten Auslagen und Verluste, bei'm Felde nämlich Mißwachs, Bau- und Erntekosten, bei Gebäuden aber Reparationen, Nichtbewohnung und Abnahme am Rohertrage in Abzug bringe. — — Aber wozu?" fragt sich der Redner selbst 1620), „wozu noch diese Betrachtung und Vergleichstellung! Hörten wir nicht vor einigen Tagen aus dem Munde des Regierungs-Commissärs, daß über die Anwendung des Grundsatzes, welcher dem Systeme unserer directen Besteuerung unterliegt, ein Mißverständniß obwalte, daß von einer Abgleichung unter den verschiedenen directen Steuern selbst, in den Gesetzen gar nicht die Rede sei, sondern daß diese Abgleichung erst durch das jedesmalige Finanzgesetz mit dem Ansatze der Zahl von Steuersimplen hergestellt werden müsse! — Ja! wohl habe ich diese Erklärung vernommen und tröste mich, was das Mißverstehen betrifft, damit, daß ich nicht allein stehe, sondern die Referenten, viele verehrte Männer dieser Kammer und noch Tausende außer derselben zu Genossen habe. Aber ich kann darum doch die Meinung nicht aufgeben,

Digitized by Google

daß wenigstens hinsichtlich der von Feldern und Gebäuden zu zahlenden Steuern von uns eine Abgleichung zu suchen, und daß, wenn eine solche, wie ich dafür halte, höchst annähernd zu finden möglich sei, wir sie zu suchen nicht erst einem Finanzgesetze überlassen sollten. Wir geben bei unserer Rohertrags-Berechnung, wie Sie wissen und früher erwähnt wurde, den Feldbesitzern das Stroh ihrer Ernten, die Früchte ihrer Brache frei, und ihre Hauptzahl, die wir doch nur allein in Ansicht nehmen können, findet, wenn man es auch nicht so angesehen haben will, doch in der That hierin einen Ersatz des größeren Theiles der Auslagen, welche sie auf die Gewinnung der ihr angerechneten Körner verwendet hat. Werden wir dem Gebäudebesitzer ebenmäßig ein freies Brachjahr zugestehen, so wird auch er durch dessen Früchte, durch die in demselben bezogene oder an sich bezahlte" (selbst genossene) „Miethe, wenn er anders kein liederlicher Haushalter ist, nicht nur die Unterhaltung seiner Gebäulichkeiten bestreiten können, sondern es wird ihm auch noch einiger Ersatz für die allmähliche Abnutzung derselben übrig bleiben, und wir ständen, wie ich nicht zweifle, dem Ziele nahe, das zu erreichen so wünschenswerth ist. Daß zwischen Gewinn und Verlust auf beiden Seiten noch eine Differenz bleiben werde, ist allerdings nicht zu bezweifeln; wird solche aber das jedesmalige Finanzgesetz auszumitteln im Stande seyn? wird dieses das letzte Hällerchen finden? Verlange man doch das Unmögliche nicht! Ich, meines Theils, Gebäude- und Feldbesitzer! erkläre, daß ich auf eine solche Abgleichung, wie sie uns jetzt das Gebäude-Steuergesetz geben kann, mehr Vertrauen setze, als auf eine, wie sie durch seine Steuersimplen ein Finanzgesetz herstellen soll. Ich beantrage daher auf drei Jahre ein Freijahr für die Gebäudebesitzer zur Gleichstellung mit den Feldbesitzern mit v. Closen und Mätzler, aber nicht als Wunsch, sondern als Modification. Ich brauche wohl nicht zu erinnern, daß bei der vorgeschlagenen Freilassung nicht von jenen Gebäuden die Rede seyn könne, welche nach der Fläche eingeschätzt werden, indem diese, den Feldgütern gleichgehalten, schon im Genusse dieser Befreiung sind; aber das Auffallende kann ich nicht unbemerkt lassen,

daß in dem Falle meine vorgeschlagene Modification nicht beliebt werden sollte, wir alsdann Gebäude haben würden, deren Besteuerungs-Maßstab nach zwei Drittheilen, und andere, bei denen er nach drei Drittheilen ihres Ertrages berechnet wäre. Käme dann noch hinzu, daß ein künftiges Finanzgesetz durch einige Simpla weniger bei der Gebäudesteuer als bei der Grundsteuer das unter Beiden gehoffte Gleichgewicht herstellen wollte, so würde sich ergeben, daß dann die nach der Fläche eingeschätzten Gebäude zum zweiten Male im Vortheile ständen, was zu bewirken Ihre Absicht nicht ist. Ihre Beistimmung zu meinem Antrage kann diese Verwirrung heben." Hat der wackere Mann Unrecht, Prosper?

Auch Abg. v. Harsdorf beschränkt auf die eigentlichen „Kirchen" die Steuerfreiheit 1621). „Da die Verfassung die moralischen Personen, Corporationen, Stiftungen, Gemeinden nicht ausnehme, so würde er befürchten, eine Veränderung der Verfassung zu begutachten, wenn er für diese Exemtion stimme. Er finde solche auch nicht consequent: denn die Rusticalien und Dominicalien der Stiftungen, welche hier und da ungeheuere Fonds besäßen, besteuere man — warum nicht auch ihre Gebäude?" (Sehr richtig, Prosper!) „Wollte man ihnen aber die Gunst der Steuerfreiheit allein deßhalb gewähren, weil sie wohlthätigen Zwecken dienten, so müßte man allen, zu wohlthätigen d. i. gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gebäuden" (die er aufzählt) „die Exemtion verschaffen. Das Gesetz sei also entweder zu eng, oder zu weit."

Sehr triftig bemerkt Abg. Dauer, „aus der Classe der Landeigenthümer oder", wie er selbst sagt 1622), „nach meiner Provincialsprache vom Bauernstande gewählt," sehr triftig bemerkt er 1623): „Ich wünsche zwar alle Gesetze so kurz als möglich zu fassen, jedoch aber auch so deutlich, daß sie Jeder versteht und so leicht keinen Ausweg finden kann. Es ist sonst wieder zu jedem Gesetze eine große Instruction nothwendig, wie es nach Angabe mehrerer Mitglieder bei dem Steuerprovisorium und dem Gewerbgesetze leider der Fall war." Auch beweist er an einer andern Stelle, daß sich der gesunde Menschenverstand sehr gut auf's Parallelziehen versteht 1624). „Eben so wenig bin ich mit Dr. Geier einverstanden, daß der

Feldbau 10 und die Capitalien nur 5 Pct. tragen — daß nämlich ein Capital von 2,000 fl. keine Familie nähre, wohl aber ein Bauerngut von 2,000 fl. und nebst Dem noch 5 Pct. abwerfe. Vergleichen wir die Lebensweise des Capitalisten und des Bauern, so werden wir finden, daß, während der Erste gegen 10 Uhr aufsteht und frühstückt, nach 12 Uhr das Mittagsmahl einnimmt, sich dann stattlich kleidet und in Gesellschaft geht, der Letztere schon um 3 Uhr frühe beschäftigt ist, zum Frühstück eine Wassersuppe hat, bis gegen halb 12 Uhr arbeitet und dann sein aus selbsterzeugten Producten bereitetes Mittagsmahl einnimmt und wieder fortarbeitet bis in die späte Nacht und sich nur ländlich kleidet. Während also Ersterer zu seiner Lebensweise die 100 fl. Zinsen verwendet, wozu jährlich auch noch 500 fl. vom Capitalstocke herhalten müssen, findet Letzterer sein Fortkommen, und kann in guten Jahren auch noch 2 — 3 Pct. erübrigen. Auf diese Art würde, wenn wir uns den Capitalisten als Bauern denken, derselbe bald verarmen, der Bauer dagegen als Capitalist sein Vermögen in Bälde um ein Merkliches vermehren. Es möge daher Jeder bedenken, daß, so wie der Vogel zum Fliegen geschaffen, der Mensch zur Arbeit geboren ist, und wer Nichts arbeitet, soll nach dem Ausspruche des weisen Mannes auch Nichts essen."

Zuletzt noch 1625): „Ob ich gleich, wie Sie, wünsche, daß unsere vorgelegten Arbeiten heute gut vollendet und wir morgen getrost nach Hause gehen könnten, so kann ich" (doch) „unmöglich unterlassen, die Kammer zu bitten, bei Sr. Maj. dem Könige die Vorlage eines so dringend nothwendigen, neuen und gemäßigten Tax- Sportel- und Stempelgesetzes zu beantragen. Ich kann nicht glauben, daß die provisorische Verordnung von 1810" (ein langes Provisorium, Freund! eine wahre Vorhölle!) „in den inneren Theilen des Königreiches so ausgedehnt wird, wie an den äußersten Grenzen, denn sonst wäre sie schon lange zerrissen." (Sie wüthet allenthalben und überdieß noch oft mißbraucht! guter patriotischer Land- und Landesmann!) „Wären die lauten Klagen darüber bis zum Throne unseres allergeliebtesten Königes gedrungen, so wäre ganz gewiß, weil Er nur das

Wohl Seines Volkes will, Abhülfe erfolgt. Da es nun die höchste Zeit ist, diesem Uebel abzuhelfen, wenn nicht noch ein Viertheil der Unterthanen zu Grunde gehen soll, so spreche ich hier öffentlich diesen Wunsch im Namen aller Baiern aus." Braver Mann! und Abgeordneter!

„Thu' nur das Rechte in deinen Sachen,
„Das And're wird sich von selber machen."

Göthe.

Die Steuerbefreiung der öffentlichen Wohlthätigkeitsgebäude nahm Abg. Kiliani in Schutz 1626); Abg. Rudhardt beschloß mit einem Ueberblicke der bisherigen Verhandlungen 1627) und machte sich zur besonderen Angelegenheit, einen Verlust von 219,800 fl. 1628), welchen der Regierungs-Commissär erspecificirt hatte, durch Gegenberechnung eines Ueberschusses v. 149,208 fl. wegzuspecificiren 1629). Ueberdieß aber nahm er selbst den commissarischen Verlust an, um alsbald die Bemerkung dagegen zu setzen, „daß die künftige Haussteuer nach der Area im Simplum der zu Verlust gerechneten Grundsteuer von der Area gleich und der Jahresbetrag jener das Dreifache dieser sei, somit der Verlust auch dreifach wieder in Einnahme kommen müsse" 1630).

Ich glaubte, mit unseren Votanten im Reinen zu seyn — aber plötzlich steht mir Bürgermeister Anns gegenüber, mein Freund 1631). „Der Nachsatz des §. 33 sagt: diese Steuer könne in der Folge zur Vertheilungssteuer erklärt werden. Mm. HH., recht unschuldig steht dieser Nachsatz hier, allein hüten wir uns, ihn stehen zu lassen. Mir macht er Bedenken. Wenn die Häusersteuer einige Jahre lang erhoben wird, was ist die Folge? keine andere, als: Haftung der Gemeinde oder der Districte für die bisherige Steuersumme. Es heißt sodann: diese Summe hat die Steuer getragen und muß sie ferner tragen: vertheilet ihr die Schuldigkeit unter einander, wie ihr könnt! so Viel habt ihr zu liefern. — Die Haussteuer kann nie fixer Natur werden, sie ist zu veränderlich und erfordert von Zeit zu Zeit Revision."

Sehr zur Ehre gereicht dem Vorstande der Stadtgemeinde die Berücksichtigung der jetzigen Bauernlage 1632). „Die

Wohnungen des Landmannes sollten als Häuser, die Nebengebäude aber nach der Grundfläche und zwar in der VI. Bonitäts-Classe besteuert werden. Man hat sich gar oft während der Discussion mit einer Art großer Aengstlichkeit gegen alle Ungleichheit verwahrt und besonders die Nebengebäude des Landmannes als zu sehr begünstigt ansehen wollen, wenn sie nicht in die Kategorie der Häuserbesteuerung kommen sollten. Wohl wäre es an der Zeit, daß der Landmann begünstigt würde, denn auf ihm liegen alle Lasten — Lasten, die der Städter gar nicht kennt. Wer führt das Material auf die Straßen? der Bauer! wer muß das Lumpengesindel spazieren fahren? der Bauer!" Ich traue mir übrigens, mein Freund, diese Werfrage mit ihrem Wiederhalle: der Bauer! durch das ganze Alphabet dreimal durchzuführen und noch nicht fertig zu seyn. Weislingen in Göthe's Götz von Berlichingen ruft, den kleinen Sohn seines siegreichen Wirthes an sich drückend, tief bewegt aus:

„Glückliches Kind! das kein Uebel kennt, als wenn die Suppe zu lang' ausbleibt!"

Act. 1. 1.

So könnten wir auch unserem Sprecher zurufen: „Glücklicher Bürgermeister, der kein größer Uebel des Bauern kennt, als Straßenmaterial bei- und Lumpengesindel fortzufahren!" Uns Bauern im Großen ist noch gar viel Anderes bewußt, das wir häufig mit unseren kleineren ehrlichen Nachbarn theilen! — Und damit ich von allen, auch den bedeutendsten schweige, so laß mich nur eines erwähnen, das in den Vorhof aller dieser Uebel gehört, weil man es erst zurückgelegt haben muß, um nur das Glück zu haben, des übrigen Unglückes theilhaft zu werden. Ich meine den geographischen Umfang der Landgerichte und die Nichtberücksichtigung der ihrer Amtsführung hinderlichen Oertlichkeiten, zumal bei der leidigen Sitte (Ersparung nothgetauft) ein Landgericht vom anderen ganz oder halb verschlingen zu lassen. Ich begnüge mich für jetzt mit drei Fällen aus einem Kreise und fast in einer Gegend, denn sie spielen alle drei im Untertheile des Untermainkreises. Das Landgericht Kaltenberg hat aufgehört, um halb dem Landgerichte Aschaf-

fenburg, halb dem Landgerichte Algenau einverleibt zu werden, dessen Beamter mit dem Nachräumen zweier Amtsvorfahren und der Verwaltung eines gänzlich verwilderten Herrschaftsgerichtes genüglich belastet ist! Das Landgericht Prodzelten ist dem Landgerichte Klingenberg zugewiesen worden, nach welchem es über einen hohen, im Winter unwegsamen Berg klimmen muß! Und das Landgericht Kleinwallstadt erlosch in der Vereinigung mit dem jenseits des Maines gelegenen Langericht Obernburg, so daß den Obrigkeitsbesuchern das Fährgeld alljährlich 1,100—1,500 fl. kostet und bei Eisgängen der Zugang ganz abgeschnitten ist!!! — Nimmst du bei diesem dreifachen Bauernopfer auf dem Altare einer kleinlichen Finanzsparsamkeit (unter Hintansetzung nicht nur jeder großartigen Nationalwirthschaft mit Kraft und Zeit der Bürger, sondern auch und hauptsächlich des administrativen Gewissens, denn wahrlich! hier ist Gewissenssache!) nimmst du nur eine Spur von Verwaltungs-Strategetik wahr, Prosper?!!!

Nachdem noch nach dem Bürgermeister der Regierungsrath (I. Secretär) Abg. Vetterlein, unter abermals (zum wievieltenmale?) wiederholter Entwurfs-Analyse diesen Entwurf gegen „allzu viele Entstellungs-Modificationen" und vorzüglich gegen Aufnahme „noch mehrerer Reglementar-Bestimmungen" verwahrt hatte 1633), so eröffnete im Momente des Schlusses Abg. und Correferent v. Uzschneider den Kampfplatz noch einmal, jedoch nur für sein letztes Wort 1634); seiner Freude, „falls durch zweckmäßige Ausführung der erwünschte Zweck bald erreicht werde" 1635), folgte auch des Referenten letzte Sylbe 1636) und dieser schloß sich denn aller letzten Worte letztes, nämlich das des Regierungscommissärs an 1637).

Er beschäftigte sich vorzugsweise mit Gr. Taufkirchen's neuem Vorschlage. Dagegen sei zu erinnern 1638), „daß die Häusersteuer nach der angelegten Scala zumal da, wo die Verhältnißzahlen, z. B. bei großen Gütercomplexen oft eine bedeutende Höhe erreichten, in Vergleichung mit den nach der Miethe besteuerten Häusern offenbar außer allem Verhältnisse gesetzt werden müßte — daß die Veränderungen im Grundbesitze auf die Größe der Haussteuer zurückwirken und diese stets beweglich machen würden — daß diese Art Häusersteuer

Alles, nur keine Häusersteuer, sondern vielmehr ein Beischlag zur Grundsteuer seyn könne." — — Wegen der Reperatur-Abzüge fand" 1639) er einen Abzug von 1/3 oder auch 2/5 möglicherweise unverfänglich; allein abgesehen davon, daß eine solche Bestimmung ganz willkürlich seyn würde" (auch nach Meuth's wohlbegründeter Einklangs-Beleuchtung?) „müßte die Zahl der Simplen je nach dem Verhältnisse vermehrt werden, als der Ertrag mehr oder minder rein gestellt worden" (?) „Bisher hätten die Grund- und Haussteuerziele wie 5:3 gestanden. Er wolle nicht fragen, ob dieß angenommene Verhältniß gerecht sei, sondern Dieß voraussetzen. Allein es frage sich dann doch wieder, ob ein solches Verhältniß auch bleibend seyn könne. Es könne eine Zeit eintreten, wo der Grundertrag beitragsfähiger als der Hausertrag sei und man sich sonach gezwungen sehen werde, die Zahl der Simplen beweglich zu halten. Ein Gewinn würde es demnach durchaus nicht seyn, wenn dermalen schon die Gleichstellung der Grund- und Haussteuerziele durch Abzüge an dem Hausertrage bewirkt würde" (?) — Zum Schlusse berührte 1640) er noch einmal den Ausschußvorschlag, „den sich die Mehrheit eigen gemacht zu haben scheine — nämlich die Annahme einer ständigen Bonität für die Area der Häuser. Auf diesem Wege werde man zu sehr kleinen Steuergrößen zurückkommen."

Hiermit „erklärte das Präsidium die Discussion für geschlossen" 1641) und Das wollen wir auch thun, Prosper! und zwar aus zwei Gründen. Einmal, weil wir der „kleinen und großen Steuergrößen" herzlich müde sind und dann! weil uns die Neujahrfeier winkt. „Es lebe 1830!" rufst du auf Griechenland's wiedergeweihtem Boden, wie ich auf Baiern's verfassungsheiligem! Ein merkwürdiges Jahr steht uns bevor!

„Der Kern allein im schmalen Raum
„Verbirgt den Stolz des Waldes, den Baum!"

Schiller.

Und unserem alten, eben jetzt scheidenden Saturnstrabanten laß uns nachrufen:

„Nichts vom Vergänglichen,
„Wie's auch geschah!
„Uns zu verewigen
„Sind wir ja da!"

Göthe.

Hundert fünf und fünfzigster Brief.

Den 1. Jan. 1830.

Klar steht die Sonne am heiteren Himmel, Prosper! und *dir* (der in diesem Jahre seinen Anfang doppelt feiert, einmal mit uns Fernen, doch deinem Herzen Nähern heute, dann vierzehn Tage später mit dem edlen Capo d'Istrias, dem Mentor der neuhellenischen Telemache) dir leuchte mit der allbelebenden Tagesflamme, aus der Erdenlichtmutter leuchte dir die Bestätigung des großen Dichterfunkens, und mir! und uns!

„Du mußt glauben, du mußt wagen,
„Denn die Götter leih'n kein Pfand!
„Nur ein Wunder kann dich tragen
„In das schöne Wunderland!"

Schiller.

Mit dieser Stärkung in der Brust laß uns den mit 87 Fragen 1642) bespannten Schicksalswagen besteigen, der uns für dießmal nicht weiter als — in das Abstimmungsland führt.

„Die Befreiungen," so allgemein sie der Gesetz-Entwurf (§. 2) gestaltet hatte, wurden auch so aufrecht erhalten. Denn, (mein Prosper! welch ein unseliger Anfang!) 84 gegen 15 Stimmen verwarfen die Beschränkung auf die bewohnten Schlösser der Standesherren" — das unselig eingeschlichene „Besitzen", dessen du dich entsinnest, wurde aufrecht erhalten 1643). Dagegen verwarfen 67 gegen 32 Stimmen den zu Gunsten der aus Fondsmangel ruhenden Wohlthätigkeits-Gebäude 1644). Die XXX. Bonitätsclasse des Grund und Bodens wurde, „wo in wirklichen Miethen keine genügende Anhaltspuncte der Schätzung mehr gefunden werden können", durchgängig angenommen — (72 gegen 27) 1645) Die „Freibelassung der Fabrik- und Niederlagsgebäude und Werkstätten auf dem Lande so wie der ökonomischen Nebengebäude überhaupt," wurde mit großer Mehrheit verworfen (93:4 und 87:10) 1646). Verneint wurde mit 73 gegen 26, „daß die Hofräume auf dem Lande nur zur Grund- nicht zur Haussteuer zu ziehen" — 1647) mit 98 gegen 1 die „Freibelassung der Leerhäuser" — 1648). Beibehalten blieben Minimum und

Maximum 1649). die Berücksichtignng der Unterhaltungskosten fiel durch 87 und 84 gegen 9 und 12 Stimmen hinweg 1650). Dagegen fand die große, die ungeheuere Verbesserung, statt „einer besonderen Central-Cadasterstelle" zu sagen und sagen zu lassen: „der Central-Cadasterstelle!" diese wahrhaft originelle, ja! (wir müssen das große Ding ganz echt teutsch ausdrücken!) diese urkräftige Verbesserung und Umgestaltung fand einstimmigen Beifall 1651). 66 Stimmen gegen 30 gestanden den Pfarrhöfen die Bemessung der Steuerfähigkeit „nur nach dem Nutzen" zu, den sie den Pfarrern als Wohnung gewährten 1652). Verneint wurde mit 79 gegen 17 „der Abzug der grundherrlichen Lasten" 1653), nicht minder „die Ausdehnung des Reclamationstermines von einem halben auf ein ganzes Jahr" mit 73 gegen 24" 1654), dennoch der Schlußsatz, welcher die Möglichkeit einer Verwandlung zur Vertheilungssteuer erklärte, mit 72 gegen 24 Stimmen unterdrückt 1655) und „die Aufhebung der Familiensteuer mit dem Eintritte der neuen Haussteuer" (einstimmig) beschlossen 1656). Den in der Abstimmung nicht angenommenen Modifications-Vorschlägen wurde (also auch Taufkirchen's und Meuth's Anträgen) sogar das Wiederaufleben als Wünsche untersagt (92:5) 1657). Einstimmig wünschte man dagegen, „daß die die Staatsgebäude treffende Steuerquote, wenn sie schon nicht erhoben werde, auszumitteln und im Cadaster vorzutragen sei" 1658). Man wünschte ferner (64:31) „daß nur der einfache (nicht der dreifache) Betrag der verschwiegenen Miethrente als Strafe bestimmt werden möge" 1659) und daß (92:3) „die Judicatur den Stadt- und Landgerichten zugehöre" 1660), aber man verwünschte „die jährliche Revision der Haussteuer" (93:2) 1661). Man wünschte endlich, „daß die allgemeine Einführung der neuen Haussteuer wo möglich mit nächster Finanzperiode erfolge" — 1662) daß alsdann „dem Isarkreise der Mehrbetrag erlassen werde, den er zu Erfüllung der durch das Provisorium ihm auferlegten Summen bisher zu tragen hatte" 1663) und daß „dem Untermainkreise bei Einführung jener Steuer ebenfalls ein verhältnißmäßiger Theil an den entsprechenden Steuergattungen zu Gut gehe" 1664).

Das Werk gedieh nun in den gewöhnlichen Mittheilungsweg an die Schwester über den Köpfen 1665) (7. Mai) welche (19. Juli) ihre Gegenerklärung gab 1666).

Der erste Stein des Anstoßes lag in der Mod. I zu §. 4. „Es ist bereits“ (so äußerte sich die Antwort der R. R. beleuchtend der II. Ausschuß der K. d. Abg.) 1667) „bei §. 35 des Grundsteuergesetzes und der dortigen Modification und im Berichte über das Haussteuer-Gesetz augenfällig dargethan, daß — wenn die Bonitätsclasse der Ortsflur zum Maßstabe der Haussteuer genommen werde, alle Gleichheit in Besteuerung der Häuser vernichtet sei — daß eine alte baufällige Hütte an einem Orte sechs und mehrere Gulden Jahressteuer zahlen müsse, während an einem anderen Orte ein ganz neues Gebäude von gleichem Umfange nur einen Gulden Jahressteuer zu zahlen habe. Dieser schreienden Ungerechtigkeit hat zur Ehre der Steuergesetze die K. d. A. schon in ihrem ersten Beschlusse die Zustimmung versagt und wird mit dem Ausschusse, welcher bis auf eine Stimme sich vereinigt, auch jetzt diesem Beschlusse treu bleiben, weil es im äußersten Falle besser wäre, bei der unvollkommenen alten Häusersteuer zu beharren, als ein noch unvollkommeneres neues Haussteuergesetz zu schaffen.“ Nach ziemlich ausführlicher Verhandlung 1668) wies die Kammer mit 59 gegen 20 Stimmen den jenseitigen Antrag zurück 1669). Eben so beharrte sie auf den drei folgenden früheren Modificationen 1670). Dagegen gab sie über die „Berufung der Schatzungs-Ersatzmänner“ 1671) einen Beisatz wegen der Musterhäuser 1672) und eine kleine Einschaltung 1673) nach.

Sonderbar genug wollte die Erbkammer Nichts von den Wünschen wissen 1674), welche die Wahlkammer für „Herabsetzung des Strafbetrages und in Beziehung auf Judicatur, periodische Revision der Miethsteuer zahlenden Häuser, Einführung der neuen Steuer mit nächster Finanzperiode und Erleichterung des Isarkreises“ geäußert hatte. Der Ausschuß begutachtete, die armen Würmer von Wünschen „fallen zu lassen, um so mehr, als sie ohne Zustimmung der K. d. R. R. keine Folge haben könnten.“ — 1675) (War es aber nicht an-

gemessener, ihnen diese Zustimmung durch Beharrlichkeit zu erwerben? Eine Beharrlichkeit, deren ich dir schon oft erwähnte, Prosper! aber ach! nur als meines Wunsches. Wie viel lieber hätte sie der Geschichtschreiber dir als Thatsache erzählt!) Bei diesem Anlasse ergab sich folgender Zweisprach 1676).

„Was den Wunsch wegen des Isarkreises betrifft," sagte Abg. Rudhardt, „so hat vielleicht die K. d. R. R. nur darum nicht beigestimmt, weil sie glaubte, dieser Erlaß verstehe sich von selbst und müsse von Rechtswegen eintreten. Wenn der Regierungs-Commissär erklärt, daß dieser Mehrbetrag von selbst hinwegfalle, so mag es dabei ruhen; sonst" (außerdem) „möchte ich darauf antragen, daß man diesen Wunsch noch einmal an die K. d. R. Räthe bringe." (Die übrigen Wünsche hätten wohl auch die wiederholte Unterstützung, so wie der jetzt in Frage gestellte die feste Behauptung verdient, Prosper!) „Wenn das neue Steuergesetz eingeführt ist, wäre es doch ungerecht, wenn der Isarkreis nebst Dem noch eine Steuer nach dem abgeschafften Systeme fortzahlen müßte." (Muß nicht auch bis auf den heutigen Tag die zur Zeit der Selbstständigkeit des Fürstenthumes Aschaffenburg als Kriegskostendeckung eingeführte Additional-Accise fortentrichtet werden? hemmt sie nicht namentlich den Verkehr, insbesondere den Weinverkehr des zu jener Zeit hessischen, jetzt mit Aschaffenburg baierischen Umlandes auf die empfindlichste Weise?) „Der Isarkreis würde dann tragen müssen — die Grundsteuer — d. i. die Steuer von der Grundfläche (Area) — die Haussteuer — und nebst Dem die nach dem Provisorium berechnete Haussteuer, also eine dreifache Steuer von einem Gegenstande." — — „Diese Frage", nahm Ministerialrath und Regierungs-Commissär Greiner das Wort 1677), „ist, wie ich glaube, ganz überflüssig, denn diese Steuer wird vielleicht in dieser Finanzperiode gar nicht mehr in Anwendung kommen. Wir werden dieses Geschäft auf die uncadastrirten Kreise zuerst übertragen und dann erst im Isarkreise vornehmen, was nachzuholen ist." „Allein im Isarkreise", entgegnete Abg. Rudhardt 1678), „ist das Cadaster nur zu verbessern, es ist, wie Sie selbst sagen, bloße Rechnungssache. Wo

es auf Erleichterung eines Kreises ankommt, ist es am Passendsten, das Geschäft gleich anzufangen, um so mehr, als die Cadastrirung der übrigen Kreise hierdurch nicht aufgehalten ist." „Auf keinen Fall", versetzte M. R. Greiner 1679), „gedenkt die Regierung den Isarkreis mit einer Steuer zu belegen, die er nicht schuldig ist." Abg. Rudhardt beschloß das Gespräch mit den Worten 1680): „Bei dieser ausweichenden Antwort erlaube ich mir doch den Antrag, daß der Wunsch wiederholt und die K. d. R. R. um Beistimmung angegangen werde."

Die befragte Kammer der Abg. behauptete, die übrigen Wünsche hingebend (!) den Wunsch für den Isarkreis 1681). Einige nicht sehr bedeutende Wünsche der Erbkammer wurden angenommen 1682).

Die Erbkammer beruhigte sich bei dieser Gegenerklärung 1683), und der Gesammtbeschluß brachte nun die Ergebnisse vor den Thron 1684), kein glänzendes Gesetz zum Daseyn.

„Luft im Laub, und Wind im Rohr!"

Göthe.

Das ist, glaube ich, der kürzeste Brief, den ich dir seit dem erfreulichen Beginne unseres schriftlichen Wiederzusammenlebens sandte, mein Freund! Allein — wie konnte ich gestern die ominose Mitternachtsstunde übergehen, mit der Feder in der Hand? Dich und das Vaterland mußte ich im frohen Kreise meiner Lieben leben lassen und den Buchstaben fliehen um des anschaulichen, Herz erwärmenden, Geist erregenden Daseyns willen. Heute könnte ich dir nun zwar noch die Geschichte des Zwillingsgesetzes über Er- und Gewerbssteuer beginnen. Aber — wie gestern das Vorgefühl, so durchwallt mich heute das Vollgefühl unseres jungen Jahres — eines Jahres, von dem mein Ahnungsvermögen ein großes Wesen macht — die Eisblumen, mit welchen der Frost meine Fensterspiegel panzerte, deuten (so prophezeit die Sibylle, welche keine Handschriften, am Wenigsten für Tarquine feilträgt) sie werden sich in Knospen, vielleicht auch in volle Blüthen am Hauche des Sommers verwandeln. Wie könnte ich dir am Doppeltage des Festes und der Erwartung die Biographie zweier Dahingeschiedenen, nicht einmal selig Verschiedenen (es

erging ihnen hart während ihren kurzen Erdenlebens!) auch nur anfangen? Ich empfinde in deine Seele, daß du mich davon loszählest, den Tag der Wonne zum Tag der Frohne zu machen, ist gleich Letztere noch immer paritätisch mit der Constitution. Da jedoch diese Hexe des Mittelalters ohnehin bei uns für vogelfrei erklärt ist (ich meine die Frohne), obgleich sie langsam und schwerfällig, wie ein Trappe davonfliegt, oder eigentlich nur die Flügel zu heben Anstalt macht, so will ich wenigstens für meine Person ein XI. Beilagsedict zu unserer Verfassungs-Urkunde nicht nur aufsetzen, sondern auch sogleich durchsetzen und heute mit dir und für dich und — auch aus der weitesten Ferne in dir und deinem echten Sinne feiern — Ferien halten — von jener Art Ferien, welche wirklich Ruhe auf Arbeit und Freiheit auf Anstrengung folgen lassen. Der Rheinwein blinke im Pokal und des Dichters goldene Worte entschweben unsern Lippen:

„Was den großen Ring bewohnet,
„Huldige der Sympathie!
„Zu den Sternen leitet sie,
„Wo der Unbekannte thronet!
„Schließt den heil'gen Cirkel dichter,
„Schwört bei diesem gold'nen Wein,
„Dem Gelübde treu zu seyn,
„Schwört es bei dem Sternenrichter!"

Hundert sechs und fünfzigster Brief.

Den 2. Jan. 1830.

Bereits in der VI. Sitzung 1685 hatte das Ministerium die Gesetzentwürfe für die Erwerb- 1686) und die Gewerbsteuer 1687) in die Kammer der Abgeordneten gebracht, und deren besondere Motive 1688) noch mit eigenem Vortrage begleitet.

Daß „in Folge der angeordneten Revision des directen Steuerwesens und nach Feststellung der allgemeinen Grund- und Haussteuer die Einführung einer allgemeinen Erwerbsteuer beschlossen worden und die deßfalls übergebenen

Entwürfe, welche die Bestimmungen über die künftige gesammte Erwerbsbesteuerung enthalten, den ganzen Cyklus der Besteuerungs-Gesetze schließen", wird zu Anfange dieses Vortrages gesagt 1689). — „Die Verfassungs-Urkunde", heißt es nun weiter 1690), „fordert Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung. So wenig die bisherige Grund- und Haussteuer-Verfassung, eben so wenig entspricht dieser Anforderung die mannigfaltige Weise, nach welcher bisher der Gewerbs- und Arbeitsverdienst belegt ist. Ihn treffen" (warum doch immer dieß handgreifliche Wort, Prosper?) „Personal- und Realsteuern — Steuern, welche bald auf den Ertrag, bald auf den Werth, sohin auf ungleiche Principien basirt" (begründet!) „sind. Im Unter-Mainkreise steuert der Erwerb nach den verschiedenartigsten Normen, unter den mannigfaltigsten Steuertiteln. Nach der nach dem Ertrage bemessenen Extra-Gewerbsteuer werden im Würzburg'schen die Beeten, das subsidium charitativum, das Rauchpfund, die besonderen Gewerbsrecognitionen und Gewerbspachtschillinge, die Judenreceptions- Schutz- und Neujahrgelder, Besoldungs- und Pensionssteuern erhoben, indeß nach unbekannten, aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges stammenden Grundsätzen im Aschaffenburg'schen die Gewerbsteuern und nebenbei noch die Manngelder, Landreitergagen, Judenaufnahmsgebühren, Schutz- und Neujahrgelder, dann Schatzungsaversen fließen. In den fulda'schen Parcellen findet man die Realgewerbe mit den Häusern nach Currentwerth geschätzt, die persönlichen Gewerbe nach Verhältniß der Nahrung besteuert und die nicht hausgesessenen Einwohner in den Beisassengeldern mit Personalsteuern belegt, indeß in den vormals hessischen Gebietstheilen die auf den reinen Ertrag begründete Erwerbsteuer nach gesetzlich bestimmten Steuer- und Tarifsätzen mit gewissen Gesellenbeischlägen den Arbeitsverdienst aus Handarbeit, Landwirthschaft, Handwerken und höheren Gewerben, so wie das Betriebscapital belegt, und als besondere Abgaben noch die Judenschutzgelder und Erbschaftssteuern bestehen — indeß endlich in den vormals baden'schen Landestheilen eine auf dem Arbeitsverdienste beruhende, in zehen Classen zwischen 500 und 6000 fl. gefaßte Gewerbsteuer, dann eine nach Clas-

sen oder Faission geregelte Besteuerung des Betriebscapitales besteht. — Der Rheinkreis 1691) besteuert nach einem sehr umfassenden Doppeltarife die eigentlichen Gewerbe, belegt jedes Familien-Oberhaupt mit einer dem dreifachen Betrage eines gemeinen Taglohns gleichkommenden Personalsteuer und ob der Veränderlichkeit dieser Steuer noch mit einer nach der wirklichen oder geschätzten Hausmiethe regulirten Art von Ausfallsteuer, genannt Mobiliarsteuer. — In den sechs älteren Kreisen 1692) gilt die Gewerbs- und Familiensteuer-Gesetzgebung vom 15. April und 10. Dec. 1814. Zufolge Ersterer sollen die ausschließend berechtigten Gewerbe nach gewissen vom Gesetze voraus bestimmten Classen eingereiht und besteuert werden. Diese Classirung oder Tarifirung der Gewerbe soll positiv, wie sie hingestellt ist, auf das combinirte Verhältniß der Localbevölkerung und der relativen Wichtigkeit der verschiedenen Gewerbsgattungen gegründet seyn und hierdurch die Gewerbs-Gerechtigkeit ihrem Currentwerthe nach in richtiges Steuerverhältniß gesetzt werden. Das Familiensteuergesetz bestimmt gewisse Classen und Procente, nach welchen der gemeine Arbeitsverdienst (Taglohn) der besondere Arbeitsverdienst aus den sogenannten (?) freien Geweben, aus dem Staatsdienste, der Thätigkeit im freien Gebiete der Künste und Wissenschaften, dann — aus werbendem (?) Capitalvermögen, ländlicher Gewerbsthätigkeit und endlich aus Haus- und Dominicalrenten-Besitz, so wie aus Gewerbs- und Handelsthätigkeit eingereiht und belegt wird. Dieses Gesetz stellt in den (die drei letztgenannten Steuergegenstände begreifenden) Classen VII. VIII. IX. u. X. eigentlich eine bloße Besteuerung der Besteuerung auf, indem es bloß jene Quottheile der Gründe- Dominical- Häuser- und Gewerbsteuer positiv festsetzt, welche als Steuern auf dem sogenannten Arbeitsverdienste aus Grund- Haus- und Dominical-Rentenbesitz, dann aus Gewerbs- und Handels-Gerechtigkeiten zu legen wären. Beide Gesetze beruhen der Hauptsache nach auf dem Werthsprincip, indeß sie aber zugleich nach gewissen positiven, gesetzgeberischen (?) Sätzen das Einkommen zu treffen (!) suchen. Ihre Zusammenstellung ist höchst unnatürlich und erzwungen, und häufig sind bloß Fic-

tionen ihre Basis. Das Gewerbsteuer-Gesetz von 1814 insbesondere mischt das aus Frankreich entlehnte Bevölkerungsprincip mit dem Princip des Currentwerthes zunftzwänglicher (!) Gewerbe, registrirt die Gewerbe vermeintlich nach Werth der Gerechtigkeiten und nach ihrer relativen Wichtigkeit in Classen, ohne tarifmäßige Berücksichtigung der Gehülfenzahl, der Mehr- oder Minderzahl von Gewerbsattributen und kränkelt überhaupt an der Idee, das die Individualität ergreifende Ermessen des vollziehenden Beamten in die Fesseln der à priori construirten Ansichten des Gesetzgebers zu schlagen." (Sollte Das aber nicht ein sehr gesundes Kränkeln seyn, Prosper! sobald von einem Rechtszustande die Rede ist?)

Du nimmst, ohne mein Erinnern, den wahrhaft gräßlichen Zustand der Gewerbsteuergesetzgebung wahr, mein Freund, wenn du die absichtlich in ihrer Vollständigkeit dir mitgetheilte Schilderung des Ministerial-Vortrages in's Auge fassest. Kein Wunder also, daß ihm abgeholfen werden sollte — eine Art von Wunder vielmehr, daß man nicht früher Hand anlegte, wozu Alles aufforderte. Wenn du indessen die Accise erwägest, wie seit Entstehung der Verfassung die Finanzen betrieben wurden, und den Zustand, in welchem sie aus dem verhüllten Allerunheiligsten vor 1818 in diesen Zeitraum traten oder — vielmehr wankten, so ist dir klar, warum so laute Aufforderungen und so gerechte Anforderungen unerfüllt blieben. Wenigstens wirst du deinem Geschichtsschreiber — meiner Wenigkeit nämlich — das Zeugniß ertheilen, daß er dir aus Nichts, selbst nicht einmal aus der Geheimnißkrämerei ein Geheimniß machte.

Ich fahre fort, dir den Geist der Grundansicht des Ministeriums zu spenden, weil du, einmal in diesen eingeweiht, dann in der Folge gar vieler einzelner Mittheilungen entbehren und dich mit mir nur an die Hauptzüge der Berathungs-Entwickelung halten kannst.

„Die Mannigfaltigkeit der Normen" (so fährt der Einweiher fort) 1693), „nach welchen bisher der Gewerbs- und Arbeitsverdienst besteuert erscheint — die zum Theile bereits angedeuteten oder noch anzudeutenden, übrigens allgemein an-

Digitized by Google

erkannten Mängel der Gewerbs- und Familiensteuergesetzgebung, der Vortheil (!) und die Leichtigkeit (?) in einer allgemeinen" (cape memor! Prosper! allgemeinen) „Erwerbsteuer die durch Grund- und Haussteuer noch nicht getroffene" (Ohe!) „Erträgniß, den Gewerbs- Arbeits- und allen sonstigen Erwerbsverdienst zu treffen" (man sollte das Finanzministerium aus eitel Scharfschützen zusammengesetzt glauben!) „veranlaßten — die vorliegenden Gesetzentwürfe." (Sollten sie daher nicht trefflich seyn?)

Wir vernehmen nun gleich ihre näheren Rechte auf diesen Ehrennamen, der auch mitunter nur ein Ehrentitel ist, wie — seine Mutter, die Excellenz. „Der erste 1694) umfaßt die allgemeinen Bestimmungen der Erwerbssteuer und zugleich die besonderen Normen, nach welchen die derselben unterliegenden Erwerbsarten besteuert werden sollen, jedoch mit Ausnahme des Erwerbes aus industrieller Betriebsamkeit." (Heißt Das nicht eben so Viel als betriebsame Betriebsamkeit? wenigstens finde ich in meinem Sprachschatze, der wirklich von der Muttersprache mütterlich dotirt und nicht wie der 1822er Staatsschatz ein Gedankending oder, besser, Gedanken-Unding ist, keine echtere Verteutschung als Betriebsamkeit für Industrie!) „Ueber diese trifft die erforderlich scheinenden" (scheinen sie das nur?) „Bestimmungen der Entwurf über die Gewerbsteuer." (Gewerbsamkeit hat man also eigentlich vorhin statt Betriebsamkeit sagen wollen?) „Da übrigens diese" (die Gewerbsteuer) „nur ein ergänzender Theil der allgemeinen Erwerbsteuer ist, so bezieht sich der gegenwärtige Vortrag sowohl auf diese als jene." (Warum hat man denn nicht lieber den Theil unter das Ganze und dieses in ein logisch zusammenhängendes System, d. i. in einen auf einem Grundprincip beruhenden und in abgeleitete Principien entwickelten Plan folgerecht aufgestellt?)

„Kraft der durch die Verfassung" (der wir so gerne gehorchen!) „gebotenen allgemein gleichen Abgabenpflichtigkeit 1695) wird der Erwerbsteuer im Allgemeinen jedes Erträgniß" (aller Ertrag) „unterworfen werden müssen, welches seiner Natur gemäß durch eine Steuer erreichbar" (immer noch der jagdgerechte Scharfschützen-Begriff, Prosper!) „und nicht

schon durch die Grund- und Haussteuer belegt ist.“ (Ein curioser Causalverband, liebster Freund!) „Von diesem Gesichtspuncte geht der Entwurf aus“ (kein Wunder, wenn er strauchelt!) „und erlaubt sich nur Abweichungen“ (ei! wie kommt er bei der „durch die Verfassung gebotenen allgemein gleichen Abgabenpflichtigkeit“ zu solchen Extravaganten und gar zur Selbsterlaubniß für solche?) „da, wo das Recht“ (cape memor!) „die Klugheit“ (cape magis memor!!) „oder ganz besondere Gründe“ (cape maxime memor!!!) „gegen die Besteuerung der einen oder anderen Art des Erwerbes und Einkommens sprechen.“ (Ausnahms-Samen!)

Recht! Klugheit! — Prosper! das sind zwei Pole, die Alles umfassen! Recht! moralische Nothwendigkeit! — Klugheit! vernünftige, wenigstens verständige Rathsamkeit. Was soll! was kann denn nun die unter der hier ganz auffallenden Firma des Oder aufgeführte dritte Kategorie der „ganz besonderen Gründe“ noch wollen? — Ist sie etwa ein Bäschen zur „administrativen Erwägung“, welche den Hauptschlüssel zur Quiescenz-Allmacht und zum Volksbeutel im Strickbeutel führt? Hm! laß uns weiter hören. Man wird nie zu alt für das Lernen, bleibt nur der gute Wille jung. Das ist der geistige Appetit, Prosper! ein Zeichen wie ein Zeuge der psychischen Gesundheit! wie sein derberer Bruder eine Digestivurkunde der physischen ist.

„Die Natur der Erwerb- und der Gewerbsteuer“, so belehrt uns der Vortrag weiter 1696), „bedingte sich (?) durch die von jener und dieser getroffenen Steuerobjecte“ (angeschossenes Finanzwild) „durch ihre Ausmittelbarkeit“ (die Nachfolgerin der auch getroffenen und sogar niedergeschossenen Unmittelbarkeit) „und durch die denselben (?) angemessenen Ausmittelungsweise.“ (Ich bitte dich, Prosper! welcher sonderbare Styl hat in unseren Steuergesetzentwürfen das Indigenat erhalten?) „Die der Erwerbsteuer angehörigen Objecte konnten vermöge ihrer ständigen Natur, ihrer größeren Augenfälligkeit“ (Anschaulichkeit?) „und Ergreifbarkeit“ (erst getroffen und dann ergriffen! hier erscheint uns wirklich viel

Methode!) „in einem Quotitäts-Cadaster forthin (?) behandelt und umgeschrieben werden, indeß die große Beweglichkeit, die weit schwierigere Ausmittelung der der Gewerbsteuer zu unterwerfenden Einkünfte nur in einer Vertheilungssteuer am Angemessensten gegriffen" (ahime!) „werden konnte. Die Ausmittelung der Ersten kann wegen ihrer eben bemerkten Eigenthümlichkeit ohne Anstand den Vollzugs-" (Vollziehungs-) „Organen der Steuerverwaltung übertragen werden, während die Letztere auf die leichteste, sicherste und schonendste Weise" (man glaubt Sylphiden schwirren zu hören, Prosper! striche nur die Flügel nicht zu hart am Boden hin) „durch die Gemeinden und die aus dem Vertrauen derselben hervorgegangenen Sachverständigen ermessen werden können."

Mit alle Dem sind wir eigentlich über die Grundideen noch nicht im Klaren, Freund! Wie durch einen Zauberschlag befinden wir uns in Mitte der Evolutionen, ehe wir Anordnung und Beschaffenheit der Truppen kennen. Andiamo!

„Ueber Princip und Maßstab 1697) der Steuer konnte die Wahl nicht lange zweifelhaft bleiben. Da man die Willkür nicht gleichsam" (auch nicht ungleichsam, Prosper!) „zum Gesetze erheben und den sogenannten Arbeitsverdienst" (warum denn nur sogenannt? ich meine, er besitzt seinen Namen, von sauerem Schweiße und rastloser Mühseligkeit aufgeschworen, mit vollem Rechte!) „mittelst Fictionen in Classen einzwängen wollte" (dergleichen Classen beruhen für den Kenner, der ihre Verdrängung für Einzwängung hält, auf sehr echten Realitäten) — „da ein Gewerbsteuer-Tarif im Grunde nur unbekannte (?) Gewerbsrenten und eben hierdurch den wirklichen Ertrag auch nur ungleich und unverhältnißmäßig besteuert — da sich die Ueberzeugung aufdringen mußte, daß für eine Bevölkerung von vier Millionen Menschen" (wozu dieser qualitative Zusatz?) „bei der großen Verschiedenheit der industriösen Verhältnisse der Gebietstheile Baiern's (?) die Ausstellung eines die Kräfte des Einzelnen mit Wahrhaftigkeit ergreifenden Tarifs" (siehst du nicht den Tarif wie einen Gensdarm über den armen Einzelnen und seine Kräfte rücken?) „gleichsam" (Lieblingswort!) „zu den Unmöglichkeiten gehört — da ferner die Erfahrung viel-

sich bewährte, daß die durch die Fehlerhaftigkeit der Tarife entstandenen Ungleichheiten und Beschwerden in der Regel nur durch eine den Gewerbsgenossen überlassene Selbstvertheilung ihrer Steuerquote unter die einzelnen Glieder gehoben werden konnte — da endlich ein geregeltes Steuersystem durch alle Theile ein gleichmäßiges Princip führen muß, um seiner Zeit die dermalen nicht zu lösende Frage über das Verhältniß dieser Theile unter sich mit Wahrhaftigkeit, Gründlichkeit und Klarheit beantworten zu können (???) — so konnte wohl nur der individuelle Ertrag" (die Erwerbs- und Gewerbsrente) „zum Maßstabe und, was ein wahrer Vortheil sowohl in theoretischer als praktischer Beziehung ist, zugleich als Gegenstand der Besteuerung angenommen werden." (Also ein Gegenstand, der sein eigener Maßstab ist.) „Nur hierdurch (?) konnte Einheit und Systematik (?) in das ganze directe Steuerwesen Baiern's gebracht werden."

Unser Vortrag muthet uns etwas Viel zu, Prosper! — Indessen — wenn der Glaube Berge versetzen kann, so muß er auch Systematik einsetzen können. Fiat! pergamus!

„Der Weg zu Ausmittelung und Festsetzung des der Erwerbsteuer angehörigen" (unterworfenen) „Ertrages ergab sich von selbst aus der Natur desselben" 1698). (Des Ertrags?) „Controlirte Fassionen konnten bei Renten von ständiger und schwer zu verheimlichender Art, wie bei jenen der Erwerbssteuer" (wie jene, so der Erwerbsteuer unterworfen sind) „zu sicheren Resultaten führen. Anders verhielt es sich bei den der Gewerbsteuer unterliegenden Einkünften. Den hierüber einzufordernden generellen Declarationen" (müssen fremde unnöthige Ausdrücke, als Spracherwerb, auch von der Steuer getroffen, gegriffen und mit Wahrhaftigkeit ergriffen werden?) „mußte deßhalb eine sachverständige locale Controlschätzung entgegengestellt, hierdurch das zu gering Angegebene auf höheren Satz gebracht, zugleich aber auch ein Reclamationsverfahren eingeräumt werden, wodurch die Anforderungen der Steuerperäquation und die Interessen der Steuerbaren auf eine schiedsrichterliche Weise auseinandergesetzt, jede Willkür möglichst entfernt und die ausgemittelten" (fasse dir eine amphoram salutis; da hier die

anchora Nichts hilft! Freund) „Gewerbsteuerverhältnißzahlen dem möglichsten Grade der Wahrheit nahe gebracht“ (dem möglichsten Grade der Wahrscheinlichkeit, oder aber der Wahrheit möglichst nahe gebracht) „wurden. Da man die so höchst schwierige Aufgabe der Gewerbbesteuerung durch Einführung einer Vertheilungssteuer lösen zu müssen glaubte (?) da hierdurch die Männer des Vertrauens ganzer Kreise, die Landräthe, in patriotische, sachverständige Mitwirkung gezogen, den Gemeinden aber die innere ausgleichende Vertheilung der Gewerbsteuer nach gesetzlich vorgeschriebener Ermäßigung überstellt“ (! Prosper! wir haben hier Steuer-Sanskrit) „dem Spiele des Eigennutzes der Einzelnen die distributive Thätigkeit“ (das ist ja gleichsam metaphorisch) „ganzer Gemeinden und eines die Gemeinde-Interessen in ihrer Gesammtheit erfassenden Institutes entgegengestellt worden: so glaubt (?) man annehmen zu dürfen (?) daß die Vorschriften des Gesetzentwurfes nicht bloß theoretisch richtige Sätze bleiben“ (darf man Dieß wirklich annehmen, Prosper? allgemein annehmen?) „sondern zu solchen praktischen Resultaten führen können, wodurch sich eine stets verhältnißmäßige Vertheilung der Gewerbsteuer-Contingente auf die Kreise, Gemeinden und Einzelnen fest begründet.“

„Den Weihrauch schätzet man
„Vor allen Dingen.“

Göthe.

„Daß für die Erwerbsteuer 1699) so wie für die Gewerbsteuer ursprüngliche Quotitäts-Cadaster angelegt werden, liegt in der Natur der Sache und insbesondere in jener des gewählten Maßstabes, gleichwie auch die Bestimmungen über die Fortführung dieser Cadaster mit der Eigenthümlichkeit einer jeden dieser Steuern im Zusammenhange stehen.“ (Oedipe! Oedipe!) — „Die Vertheilung, welche in Hinsicht der Gewerbsteuer unter Mitwirkung der Landräthe und des besonderen Instituts gemeindevertrauter, sachverständiger Leute, der Steuervertheiler, so wie unter nothwendiger Oberaufsicht und Leitung der Steuercontrolämter und Regierungsstellen geschieht und die Steuerverhältnißzahlen stets mit den betreffenden steuerbaren Gewerbseinkünften“ (Ertragsgrößen) „in

Einklang erhalten soll, mußte der Gesetzentwurf an die allgemeinen Bestimmungen über die" — (Prosper! zur amphora gegriffen!) „Ertragsausmittelungen wieder anknüpfen, um nicht durch Willkürlichkeiten in der Steuervertheilung einzelne Steuerbare oder ganze Gemeinden zu benachtheiligen und statt einer immer sich steigernden Verhältnißmäßigkeit größere Verhältnißlosigkeit hervorzurufen."

Bald haben wir das gelobte Land erreicht, Prosper! laß es dir noch ein wenig in der Wüste gefallen!

„Die Erwerbsteuer 1700) ist als Quotitätssteuer nach dem Gesetzentwurfe unter der so nöthigen Berücksichtigung der Natur der Steuerobjete selbst nach einem Simplum quotisirt, theils weil diese Steuer erst mit der dritten Finanzperiode zur Einführung beantragt ist, theils weil die Bestimmung der Zahl der Hebungs-Simpeln aus den bereits bei der Grund- und Haussteuer entwickelten Gründen dem jedesmaligen Finanzgesetze einer Periode vorbehalten worden. — Der Natur einer Vertheilungssteuer gemäß wurde die Gewerbsteuer nicht nach Simpeln quotisirt. Der Entwurf beabsichtet, daß im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode die auf den Objecten dieser Steuergattung haftenden Abgaben gleichmäßig umgelegt werden und überläßt eine neue Festsetzung der Gewerbsteuer-Contingente der Regierungsbezirke dem nächsten Finanzgesetze, die Vertheilung derselben auf die Gemeinden nach den Cadaster-Verhältnißzahlen aber den Landräthen. Auf diese Art quotisirt sich diese Steuer von selbst, jedoch in wandelbaren, einerseits von dem wirklichen Ertrage ihrer Objecte, andererseits von dem Staatsbedürfnisse, jedoch für alle Staatsbürger gleichmäßig sich bestimmenden Größen."

„Mit dem Genius steht die Natur im ewigen Bunde,
„Was der Eine verspricht, leistet die And're gewiß."

Schiller.

„Daß endlich die Erwerbsteuer 1701) erst mit nächster Finanzperiode eingeführt, bis dorthin das auf den neuen Erwerbsteuer-Objecten haftende bisherige Steuercontingent fortgehoben, durch die zu Gunsten der Besteuerten sogleich einzuführende neue Gewerbsteuer nur die betreffenden bisherigen Steuern umgelegt würden, forderte in erster Be-

ziehung die Nothwendigkeit, einem voraussichtlichen Ausfall von Steuern auszuweichen, in letzter Beziehung aber die vom Throne gegebene Zusicherung wegen Vermeidung eines jeden erzielbaren Steuerplus." (Wie unsäglich undeutlich, Freund! Die Thronrede hatte gesagt: „die Gerechtigkeit erheische Steuergesetze, welche die Abgaben angemessener vertheilen; der Steuerpflichtige bedürfe ihrer, nicht die Staatscasse" 1702) — Dieser schöne, klare und einfache Gedanke wird nun so abrakadabrisirt, wie du so eben vernahmst! Zum Glücke wiederholt das „Elaborat" unmittelbar nachher die Königsrede beinahe wörtlich.)

„Manches können wir nicht verstehn!
„Lebt nur fort, es wird schon gehn."

Göthe.

Der zweite Ausschuß erstattete seinen Vortrag über das Zwillingsgesetz 1703):

In Erwägung der dem Gesetze für Erwerbsteuer zum Grunde liegenden allgemeinen Bestimmungen vermißte derselbe einen „ganz präcisen, logisch scharf bestimmten Theilungsgrund der steuerbaren Gegenstände" 1703). „Man sehe wohl, daß der Unterschied zwischen dem Erwerbe durch bloße Arbeit und dem Erwerbe durch Arbeit in Verbindung mit jenen Anstalten, welche einen größeren eignen Geldaufwand fordern, also mit Capital, bezweckt sei. Allein die Definition der Unterscheidung sei nicht aus diesem Gesichtspunkte genommen." Der Ausschuß glaubte jedoch nicht, „daß sich hier in theoretische Weitläufigkeiten einzulassen sei, weil die Absicht des Gesetzes gemeinverständlich, folglich der Zweck erreicht wäre." Um so mehr fand er die Frage dagegen beherzigungswerth, „ob und warum die Vollziehung der einmal ausgemittelten Steuer bei der zweiten Classe durchaus einer Vertheilungssteuer bedürfe, oder ob auch hier die Quotitätssteuer bleiben, folglich die Erhebung der Gewerbsteuer eben so einfach und einförmig gestaltet werden könne, als die Erwerbsteuer" 1705). Er begründet auf die hierüber angestellte Untersuchung eine Gestaltung freiwilligen Selbstbekenntnisses in einer Folgenreihe von Steuerstufen 1706). Indem er den Erwerbsteuer-Gesetzentwurf, wie er vorliegt, nach Festsetzung

der allgemeinen Bestimmungen näher prüft 1707), findet er die angetragene „Befreiung der Besoldungen, Pensionen, Ruhegehalte etc." unthunlich. „Solle das Abgabensystem nach dem Sinne und Plane der Regierung vollständig und systematisch ausgeführt werden, so sei es, wie bei jeder Regel, deren Gedeihen am Herzen und in der Nothwendigkeit liege, mit allen Exemtionen sehr scharf zu nehmen. Die von den Motiven der Gesetzentwürfe sehr weislich angeführte Natur der Sache und der Gerechtigkeit, so wie deren laute und beharrliche Anerkennung in jeder anderen Angelegenheit würden auch hier maßgebend seyn. Allgemein fest stehe in unseren Tagen und in unserem Vaterlande die Ueberzeugung von der Unzulässigkeit der Steuerbefreiungen und die praktische Handhabung dieser Ueberzeugung. Alle älteren, lange Jahre nicht nur, sondern Jahrhunderte hindurch bestandenen, selbst vertragsmäßigen, und sogar titulo oneroso entstandenen Steuerbefreiungen hätten der besseren Einsicht in die Forderungen echter Gerechtigkeit weichen und ganze Classen von Staatsbürgern bedeutende, zum Theile schwere, mitunter tief in ihren Wohlstand eingreifende Opfer ohne alle Entschädigung bringen müssen. Die vorliegenden Entwürfe geben wie alle Anträge der gegenwärtigen Landtagssitzung davon Urkunde, daß Gleichheit der Pflichten beachtet werden solle. Selbst der Taglöhner, der immer auf der schmalen Grenzlinie zwischen dürftiger Genügsamkeit und drohendem Mangel einem höchst ungesicherten Alter entgegenwandere, solle" (diesen Entwürfen zufolge) „ohne Unterschied seinen dürftigen und dabei so schwankenden Erwerb versteuern. Es solle der auch im besten Falle nur mittelmäßig besoldete Diener eines Privatmannes — der in so vielen Fällen gewöhnlich nur mittelmäßig, oft wahrhaft dürftig vergoltene Gemeindediener und Schullehrer, die nicht selten gering versorgten Pfarrer sollten ihren Gehalt, wie ihre Nutzungen aller Art versteuern. Die Gewerbsleute, der Handelsmann, der Fabricant, der Gelehrte, der Arzt, der Anwalt — Alle, welche nur durch eigene Kraft bestehen und sie mühsam und oft mit Wagniß und Verlust entwickeln, hätten das Ergebniß dieser Kraft, Mühe und Wagniß zu versteuern. Es sei daher nicht

anders rechtlich möglich, als daß auch Staatsgehalte und Staatspensionen u. s. w. dieselbe Last theilen müßten."

Nachdem der Ausschußvortrag die Gegengründe erörtert und unstatthaft befunden 1708) und gleiche Untersuchung und gutachtliche Entscheidung auch in Beziehung auf die Capitalzinsen (gleichfalls und zwar von dem Gewerbsteuer-Gesetzentwurfe freigelassen) ausgeführt hat 1709), folgt er der Ausbildung seines Classen- und freiwilligen Fassionssystemes bis zu Ende, indem er von den Modalitäten der vorliegenden Entwürfe Alles beibehält, was mit dieser Umgestaltung verträglich ist 1710). Am Schlusse seines Vortrages stellt er seine Haupt-Modificationen und Directivnormen folgendergestalt zusammen 1711).

„Die Hof- Staats- und Militärbesoldungen und Pensionen, so wie die Pensionen und Alimentationsbeiträge für die Hinterlassenen derselben und der Privat- Gemeind- Kirchen- und Stiftungsdiener sind zur allgemeinen Erwerbsteuer beizuziehen. — Der Erwerb aus Activcapital ist mit gleicher Abgabe zu belegen. — Die gleichzeitige Erlassung der Er- und Gewerbsteuer, falls sie in ihrer Trennung verbleiben, finde Statt."—

Als Wünsche 1712) trug er vor, „die beiden in den vorgelegten Entwürfen getrennten Steuern nach dem Quotitätssteuerfuße und den" (von ihm) „vorgeschlagenen Fassionsstufen auszumitteln und zu erheben und beide Gesetzentwürfe in einer und derselben Gesetzredaction nach diesem Princip zu vereinigen."

Der Ausschuß hatte in Beziehung auf diese Wunschform vielleicht aus zu sorgfältiger Bedenklichkeit zu Anfange seines Vortrages gesagt 1713): „er verkenne nicht, daß er, so wichtig auch seine bereits angeführten Gründe seien, dennoch verfassungsmäßig diese neue Gestaltung der allgemeinen Erwerbsteuer nur als Wunsch vortragen könne" — nicht um deßwillen, weil das famose Dictatur-Reglement der ständischen Energie die Fittiche band 1714), obwohl allerdings die 1825er parlamentarische Selbstamputation immer ein Hinderniß für persönliche Einzelschüchternheit und ein Hülfsmittel für pharisäi-

sche Gesammtschlauheit blieb. — Du hast nicht vergessen, was die erste Kammerperiode für die eigentliche Kammer-Initiative geleistet und was in dem Geiste unserer Verfassung für solche, trotz aller Einschwärzungen, liegt. Du erinnerst dich auch, wie die Erbkammer noch 1828, bei Gelegenheit des Ausscheidungsgesetzes einen ganz neuen Gesetzentwurf in Modificationsgestalt nach der Wahlkammer unter Beistand eines Ministerial-Hebarztes beförderte. (Vergleiche meinen CXLIV. Brief.) Gleiches konnte und durfte sich der zweite Ausschuß der K. d. Abgeordneten sicher gestatten, nur die Rücksicht auf die großen Erwägungen, daß es hier auf die Ergänzung des directen Steuersystemes — auf die endliche Durchführung der directen Besteuerung aller bisherigen Exceptionisten (Besoldeten, Pensionisten und Capitalisten) — auf die Vermeidung aller Formreibungen bei so wichtigen reibungsreichen Sachzwecken ankomme, diese Rücksicht allein bestimmte den Ausschuß für die mildere Form. „Es gehöre", hatte daher dieser zweite Ausschuß bei Erwähnung seiner Entscheidungsgründe für die Form des Wunsches fortgefahren 1715), „eine solche Umgestaltung des Gesetzes unter die Prärogativen der Staatsregierung und ihrer Initiative... Er spreche daher diesen" (Umgestaltungs-) „Antrag als Wunsch, aber als den innigsten und lebendigsten Wunsch aus." Dieser Grundansicht (so schwer ihm solche auch ankam) beharrlich treu fügte er daher „zur schnelleren Übersicht" nur eine vorläufige Zusammenstellung seiner Entwurfsformation und keine eigentliche Redaction seinem Vortrage bei 1716). Nebst Dem waren in noch weiteren drei Beilagen eben so viel Einzelabstimmungen der Minorität des Ausschusses demselben zugegeben 1717).

So, mein Freund! zog dieser wichtige Gegenstand nach dem Berathungs- und Erörterungsfelde, wo seiner zwölf Bühnenreden und nicht weniger als fünf und dreißig Platzäußerungen — ohnedieß mehrere Ministerial-Vorträge und ein ziemlich verlängerter Schrift- und Redewechsel mit der anderen Kammer und aus ihrer Veranlassung warteten.

Dich und mich darf Dieß nicht wundern. Sie Sache war interessant für Eigenliebe wie für Vaterlandsliebe — für Ei-

gennutz wie für Gemeinnützigkeit — für Geschäfts-Scheinheiligkeit wie für patriotische Wahrhaftigkeit. Es galt endlich einmal den lange und zu lange im Angesichte der Verf.-Urkunde fortbestehenden Privilegien. Ja! es galt der auf unglaubliche Weise kühnen Fortbehauptung der Steuerprivilegien im Angesichte einer auf anordnende Revision der Steuergesetzgebung gebauten Umbildung der bisherigen Unordnung des veralteten, aber durchaus nicht lebenssatten Mißbrauches. Es galt den, reinen und guten Zwecken des Gemeinwohles und des Monarchen gegenüber, unrichtig gewählten und täuschend berechneten Mitteln. Die Gesetzentwürfe strotzten von Fiscalität und Ungleichheitstendenz. Der Mann der Arbeit, der Thätigkeit, schon mannigfach von Steuern und Lasten nicht nur angesprochen, sondern bedrängt, nicht nur bedrängt, sondern bedrückt, stand nun in Gefahr, erdrückt zu werden, während andere vom Gemeinwesen reichlich begabte, oft ganz unbeschäftigte, auf jeden Fall aber zum Mittragen der gemeinschaftlichen Last von Rechtswegen berufene und dennoch immer verschonte Classen abermals frei ausgehen sollten. Ueberdieß gebrach es den Gesetzentwürfen an innerem festen Halte, förmlicher Consequenz und äußerer Verständlichkeit; eigentlich durchgreifende Grundsätze und durchführende Entwickelungen fanden sich nirgends. Kurz und dennoch gut verfuhr gewiß der Ausschuß, wenn er die wahrlich hier nicht schwere Pflicht der Kritik erfüllte und, hiermit sich begnügend, ohne Weiteres auf die motivirte Nichtzustimmung antrug, somit die Entwürfe so einfach als befriedigend beseitigte. Indessen scheinen ihn mehrere Gründe bestimmt zu haben, das Opfer einer hülfreichen Anstrengung zu Gunsten zweckmäßiger Umbildung der angetragenen Gesetzformen zu bringen. Die so wichtige Annäherung an allgemeine Ausgleichung der Steuer- und Abgaben-Gattungen unter sich (ein großer Vortheil für die Nation!) die Anerkennung der edlen und gemeinnützigen Absichten des Monarchen für Finanzreformation im Ganzen (ein so wesentliches und nur zu sehr, selbst von seinen scheinbaren Vertheidigern angefeindetes Bedürfniß für unser Baiern!) die Hebung des (wie ich dir ihn schon und nach meiner Ueberzeugung mit ho-

dem Rechte genannt zu haben glaube) des gräßlichen Zustandes unserer Gewerbsgesetzgebung in Verbindung mit Entfernung aller gehässigen Befreiungen, aller verhaßten Vexationen, aller heuchlerischen Einseitigkeiten — diese sämmtlichen Rücksichten waren wohl Stunden, Tage und Wochen — ja! sie waren Jahre der Selbstverleugnung und Hingebung werth!

Daher nahm der Ausschuß die so mangelhaften Entwürfe in die Hand! Daher beantragte er Einheit des Grundsatzes und der Form! Daher schlug er das eigene, überhauptliche, nach aufsteigenden Classen sich erhöhende Bekenntniß jedes Steuerbetrages vor. So hoffte er die Fiscus-Furie, Vexation der amtlichen Untersuchung und Erhebung zu verdrängen, die Heimath und das Eigenthum des Staatsbürgers in heiliger Freiheit zu bewahren und dessen ungeachtet die Besteuerung im Verhältnisse des Vermögens (oder der Einnahme) wachsen zu sehen. Er gewahrte in diesem stufenweisen Fortschritte nach Haupt- und Unterclassen (das Simplum von $\frac{1}{5}$ bis zu 1 Pct. und 50 fl. bis 60,000 fl. Steuergegenstand — alles Einkommen unter 50 fl. blieb frei) eine Abfindung der Einzelnen an den Staat für die Befreiung von der Vermögens-Oeffentlichkeit und der Erhebungspflege, wie sie nach dem ministeriellen Vorschlage stattgefunden hätten. Die Nation entschloß sich, diese Abfindung nach den Graden des Einzelvermögens unter sich zu vertheilen, die reicheren Steuerbaren trugen hieran und immer in dem Verhältnisse, wie sie reicher waren, das Meiste, aber sie hatten auch ein höheres und das höchste Interesse bei der Abwendung der fiscalischen Inquisition. Jene unter ihnen, welche zugleich Grundbesitzer waren, fanden noch eine weitere Schadloshaltung in jener Verminderung der Grundsteuer, welche von der Ergiebigkeit der Er- und Gewerbsteuer abhing. (Und welche Erleichterung ging erst aus dieser bis jetzt so sehr ermangelnden Beiwirkung des großen Vermögens, für die kleinen und mittleren Grundbesitzer hervor!!) Jene Reichen aber, welche des Grundbesitzes entbehrten, folglich auch der eben angeführten Schadloshaltung nicht mitgenossen, fanden ihre Beruhigung in Abhaltung der Publicanen und Zöll-

ner von Ergründung ihrer Cassen und Capitalbücher und in Schonung, selbst in Erhöhung des Credits: denn weder wurde zu dessen Nachtheil (es ist schon einer für den Credit, wenn man das Maß seiner effectiven Wiederlage sieht) ihr Vermögensbetrag öffentlich ausgerufen, noch war ihnen untersagt, vielmehr hing es nur von ihnen ab, sich aus Patriotism oder Speculation in eine höhere Ansatzclasse selbst zu stellen. Wie wesentlich wurde überdieß die einzige wahre Gleichheitlichkeit, die verhältnißmäßige, durch solche Einrichtung erzielt! Die ganze eigentlich ärmste Masse, Alles, was unter fünfzig Gulden Erwerb blieb, Das blieb auch steuerfrei. Hier wurde die eigentliche, einzig erlaubte Ausnahme gemacht — zu Gunsten darbend fleißiger und thätig dürftiger Hausväter mit ihren Familien, aus welchen so viel unentbehrliche Arbeiter, so viel Vaterlandsvertheidiger, so viel Talent- und Geniuszufluß nach den höheren Classen unaufhörlich hervorgehen. Hier wurde geschont, was der Schonung nicht entbehren kann und der Gesetzentwurf unbarmherzig beizog; beigezogen aber wurde, was er freundlichst schonte, der fette Pensionist, der bequemliche Capital-Sinecurist, der Kostgänger der „administrativen Erwägung" (Willkür) der Staatsspaziergänger oder Regierungmärtyrer, der Quiescent. Und wo die Stufenfolge der Beitragspflichtigkeit begann, da brachte der wahrlich noch sehr beschränkte Inhaber von 500 fl. Jahreseinnahme nur 1 fl. einfachen Steueransatz dar, während der wohlhabende Besitzer von 5,000 fl. 20 — der reiche von 15,000 — 120 fl. und der zum höchsten Grade der unabhängigen Sorglosigkeit gelangte Eigenthümer von 50,000 fl. 500 fl. als Steuersimplum gab. So vertrat der erste 20 — der zweite 120, der dritte 500 Söhne des untersten Grades von 500 fl. Einnahme. Das nenne ich echte Gleichheitlichkeit, Prosper, sie ist für den Staatswirth Etwas ganz Anderes als die arithmetische. Vergleiche die Ratenverhältnisse der dir eben angegebenen Beispiele aus der Ausschußtabelle 1718):

1 fl.	einfache Steuer von	500 fl.	Erwerb ist der	500ste	Theil Rest	499 fl.
20 =	= = =	5,000 =	= = =	250 =	= =	4,980 fl.
120 =	= = =	15,000 =	= = =	125 =	= =	14,880 fl.
500 =	= = =	50,000 =	= = =	100 =	= =	49,500 fl.

und bedaure die armen Reichen, wenn sie auch drei und fünf

Simplen abgeben müßten! Blieben dann nicht noch immer dem Ober-Krösus 47,500 fl., dem Mittel-Krösus 14,640, dem Unter-Krösus 4,940, während der Fünfhundertgulden-Frus doch nicht Mehr als fünf Gulden zu entbehren hätte! Ach! mein Freund! das alte Sprichwort hat wahrlich Recht (und eben um deßwillen ist es so alt) wenn es die Tauben auf der Folter und die Raben in üppiger Freiheit zeigt. Erging es unserer so hoch gerühmten neuesten Ersparungs-Commission auch nur um ein Härchen anders?! so rein, edel, echt landesväterlich auch die Absichten des Monarchen waren! Gab irgend ein Pensions-Lucull auch nur einen Batzen für das liebe Vaterland (diesen unwillkürlichen Bajazzo der Staatsmarktschreierei) her?! Es ist der Mühe werth, irgend einmal ein großes Beispiel zu geben! Und dieses Anregungsbedürfniß war nicht das letzte Motiv, welches den Ausschuß beseelt haben mag! Um deßwillen goß er, als echter Samaritaner, Oel in die Wunden, die er von Gewissens- und Amtswegen dem Werke der Schriftgelehrten hätte schlagen müssen, und führte es so dem Volke vor, auf daß man das Gute an ihm schätzen, die Mängel löschen, ein heilsames Ganzes im Leben erhalten möge. Ja, Prosper! der Ausschuß durfte mit dem Altvater Moses sagen, es sei ihm darum zu thun gewesen, daß es gelte, was geschrieben steht: „So übervortheile nun Keiner seinen Nächsten, sondern fürchte dich vor deinem Gott."

Mos. III. 25, 17.

Hundert sieben und fünfzigster Brief.

Den 3. Jan. 1830.

Die Berathung wurde durch einen ausführlichen Vortrag des Reg.-Commissärs eröffnet 1719), welcher, die Bestimmungen des Gesetzentwurfes in obligaten Schutz nehmend, dessen tagklare Vorzüge von den anmaßlichen Anträgen des Ausschusses darzuthun bemüht war. Letztere sollten, ihm zu Folge, das „Vexatorische, welches man dem Entwurfe Schuld gebe, nicht nur nicht entfernen, sondern erhöhen 1720); die Gebrechen

der Classensteuern wurden aufgezählt 1721), die Vortheile der Vertheilungssteuer nicht minder 1722); die Zusammenfassung beider Gesetze in einer Redaction sei unmöglich" 1723); dann wurden die Ausschuß-Modificationen bekämpft. Zwar konnte man dem heiligen Geiste der Wahrheit nicht in's Angesicht leugnen, daß „das Gewicht der Gründe gegen Steuerfreiheit der Besoldungen und Pensionen nicht zu mißkennen" (wie sparsam dennoch das nothgedrungene Eingeständniß) 1724) „doch" — hier folgen nun die abgetragenen, längst als unstichhaltig erkannten Schein- und Convenienz-Gegengründe für die Behaglichkeit des Mandarinismus und die captatio benevolentiae — „der h. Kammer solle die Entscheidung bleiben" 1725). Auch, „daß die Capitalzinsen Steuer geben sollen, sei mit triftigen Gründen unterstützt," heißt es alsbald im Gefühle unstreitiger Klarheit und Wahrheit weiter 1726), aber auch hier wird die gleichfalls veraltete Gespensterfurcht vor dem Auswandern der Capitalien (!) von Neuem für politische Unmündige geltend gemacht 1727) und zuletzt der eisgraue Bucephalus des „Staatscredits" vorgeritten 1728), welcher im Allgemeinen bekanntlich schon längst seinen Alexander in einem tüchtigen, leider von uns in den Currentabgrund geworfenen Sinkingfonds gefunden hat. „Der Zusammenhang der Er- und Gewerbsteuer unter sich" endlich wird „allerdings für eng, doch für so enge nicht erkannt 1729), daß nicht eine abgesonderte Einführung möglich" (und, mein Freund! im Plane) „wäre, zumal wenn die Einführung der Gewerbsteuer" (d. i. die Besteuerung der eigentlich und materiell producirenden Fleißmenschen) „jener der Erwerbsteuer vorginge" (und diese vielleicht kurzathmig genug wäre, ganz zurückzubleiben, Prosper! Ohe! wie weiß der Zwirn! wie stumpf die Nadel!)

Der erste Bühnenredner, zweiter Präs. Häcker, erwarb sich in einem ausführlichen Wortgewerbe 1730) von 63 Protokollseiten das Verdienst eines ausführlichen Actenauszuges (bedurfte die Kammer dessen? Prosper! nachdem sie die im Verhältnisse zu dem Auszuge keineswegs weitläufigen Acten selbst in Händen hatte!?) trat dann der Modification der Besoldungs- und Pensionsbesteuerung bei 1731), verwarf

jedoch die Generalisirung der Quotitätssteuer 1732), erklärte eine Capitalienssteuer für Baiern's größtes Unglück 1733), schloß sich unter einigen Abänderungen dem Geier'schen Separatvotum über die Anwendung der Gewerbsvereine auf die Erhebung an 1734) und erklärte sich gegen die Vereinigung der beiden Steuerarten in eine allgemeine Erwerbsteuer 1735).

Abg. v. Closen, der zweite Redner 1736), erklärte den Gesetzentwurf unbedingt für „unverbesserlich, d. i. dessen Grundlagen für so fehlerhaft, daß auf solchen kein zweckmäßiges Gebäude aufgeführt werden könne. Was noch seine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nehme, sei die Aufklärung des K. Commissärs, unterstützt vom zweiten Präsidenten, daß die Gesetzentwürfe dahin zielen, die Gewerbtreibenden Mehr bezahlen zu machen" 1737). Wohl be- und gegriffen.

Der dritte Redner, Abg. Lehmus 1738), machte sich die pfarrlichen Steuerverhältnisse zur vorzüglichen Angelegenheit und bewies sehr gründlich, daß, wenn den Besoldungen als solchen Befreiungsgründe zu Statten kommen, solche auch für die Pfarrbesoldungen sprechen.

Abg. Geier, einer der Andersstimmenden im Ausschusse, führte als vierter Redner 1739) seine Theorie von den Gewerbsvereinen durch und steuerte dieses Besteuerungsgebäude selbst mit einer großen, fast übergroßen Fülle statistischer Approximationen und Millionklänge aus, ein in seiner Art allerdings interessantes statistisch-staatswirthschaftlich-financielles Phantasiegemälde.

Der fünfte Redner, zugleich der Referent des Ausschusses, unterstützte die von der Ausschußmehrheit aufgestellten Ansichten und Vorschläge nach seiner Ueberzeugung 1740). In Erwägung „der Nothwendigkeit, die für die abändernden Vorschläge des Ausschusses erwählten Formen zu erörtern," bemerkte er 1740 bis): „Die Kammer hat die Pflicht, ihren Beirath zu geben; unser Beirath soll das Werk und der Ausdruck unserer Ueberzeugung seyn. Werk und Ausdruck der Selbstsucht oder der lediglichen Ergebung in's Nachreden und erörterungslose Begehen wäre kein Beirath. Ich habe deßwegen die Ehre zu bemerken, daß mein Antrag vom Anfange bis

zum Ende dahin ging und auch nach der Ueberzeugung des Ausschusses dahin gehen sollte, daß unserer Berechtigung gemäß unsere Abänderungen als Modificationen auftreten. Ich habe von jeher diese Ueberzeugung getheilt, welche auch heute schon ausgesprochen worden. Ihr schließt sich die weitere an über die Art und Weise, die Regierungs-Initiative durch Modificationen zu veranlassen. Der Mangel an Einstimmigkeit im Ausschusse, selbst der Widerspruch gegen diese Ansicht und Ueberzeugung, das Bedürfniß, in einer so wichtigen Sache in Ausschuß und Kammer möglichste Eintracht zu erzielen, die gegründete Bedenklichkeit, das Schicksal heilsam erachteter Anträge auf's Spiel eines Streites über Formenrechte zu setzen — alle diese höheren Gründe haben den Ausschuß bestimmt, unter zeitweisem Nichtgebrauche seiner vollen Berechtigung, einige Modificationen als Wünsche zu gestalten. Die Mehrheit und ich als Mitglied der Kammer und vortragende Stimme des Ausschusses haben hierbei das Vertrauen gewürdigt und beherzigt, das uns allen eine Regierung einflößen muß, welche das Gute um des Guten willen berücksichtigt. Wir erinnerten uns der verehrten Stimme vom Throne, welche die Selbstsucht von Baiern wegbannte, den Bedarf des Volkes und nicht der Staatscasse betonte und den wesentlichsten Segen von Oben erwartete, d. i. uns aufforderte, nur würdige Mittel zu wählen, dem Vaterlande reine Dienste zu leisten und nicht bloß mit dem Munde zu beten."

Dann gab der Referent mehrere Aufschlüsse über einzelne Theile des Gutachtens, so wie Erinnerungen gegen dessen Beschuldigung. „Schließlich", sagte er 1741), „erkläre ich mich nochmals für die Ansichten und Anträge des Ausschusses, ohne jedoch seine und meine Ueberzeugung für die bestmögliche erklären zu wollen. Diese salvatorische Clausel echter, auch männlicher Bescheidenheit erachte ich, auch ohne ausdrückliche Erwähnung, bei jeder vernünftigen Abstimmung wesentlich mitverstanden. Da aber, wie gewöhnlich, so auch hier die wenn schon motivirte Neuerung die Verketzerung aldbald geweckt hat, welche keine Verbesserung zuläßt, so erkläre ich zu gleicher Zeit, daß der uns bereitete Holzstoß mich nicht schreckt. Wir werden als Männer stehen, wenn auch unsere Meinungen fal-

len. Bei dieser Kammer steht es, das Gutachten, das nur bei uns stand, zu würdigen, zu ermäßigen oder zu verwerfen! Dem Zwange gegen uns feind, kennen wir ihn auch nicht für uns, so wie er ohnehin unmöglich ist. — Jeder fruchtbare Vorschlag sei uns willkommen! verbannt sei nur die unfruchtbare Eigenliebe! Zum Zwecke zweckmäßig zu kommen, war mir Hauptangelegenheit: geschieht Dieß, so werde ich nie dafür oder dagegen den Umstand geltend machen, daß die Mittel von mir oder nicht von mir angegeben wurden."

Abg. Mätzler, sechster Redner 1742), betonte kräftig und einsichtsvoll das Gutachten des Ausschusses, das er in dessen Vorberathung mitbewirkt hatte, und trug nebstdem nochmals insbesondere darauf an, „daß der Taglohn nur sehr mäßig belegt, die Capitalrenten der Erziehungs- Cultus- und Wohlthätigkeitsstiftungen, auch passiv aufgebrachter Cautionscapitalien freibelassen und dem Einkommen der Geistlichen und ihrer Congrua gleichheitliche Berücksichtigung gesichert werde" 1743).

Ein siebenter Redner, Abg. Rabl 1744), bestritt rühmlich die beabsichteten Ausnahmen für Besoldungen, Pensionen, Zinsen; der achte, Abg. Clarus 1745), wünschte eine neue Abtheilung der Gesetze und erklärte sich zwar gegen die Steuerausnahmen, glaubte aber nichtsdestoweniger, daß „der Staat und die Stimme der Gerechtigkeit keinen Anspruch an den Capitalisten hätten" (! Prosper! aus dem siebenten Welttheile?)

Der neunte Redner (und vierte Geistliche über diese Gesetzentwürfe) Abg. Endres 1746) stellte weislich einen sehr folgenreichen Antrag voraus — den: „allen Ueberschuß an Staatseinnahme über die ständisch genehmigte Budgetssumme, welcher sich durch Erhebung der gesetzlich einzuführenden Er- und Gewerb- wie Haussteuer ergebe, jetzt schon dem verhältnißmäßigen Nachlasse an der Grundsteuer zuzusprechen" 1747). Dieser Modification fügt er, falls weiterer Erspurniß, die „Aufhebung des Lotto" bei 1748). „Ich höre schon die Stimmen hinter mir" (Präsident und Secretäre: Das waren also, da der Redner von der Bühne sprach, ministeriell getreu-gehorsamste Directorialstimmen! Prosper! Cape me-

mor!) sagte er, „die da verkünden, daß gemäß der Verfassung die Stände die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden dürfen. Wohl, mm. HH., aber hier heißt Das Nichts gesagt—hier ist von keinem Budget die Rede. Hier ist als Motiv und Grund vorausgesetzt, daß hierdurch gleichheitliche Vertheilung der allgemeinen Last erzielt werde. Hier also können die Stände behaupten, der oder jener Theil sei besonders gedrückt und dieser müsse vor Allem erleichtert werden" (Das können sie immer behaupten und immer berücksichtigen, Prosper! hierin besteht ein Hauptzweck ihres Daseyns!) „sonst geht der Grundsatz verloren und wir handeln gegen unsere Pflicht." — Uebrigens stimmte der Redner für die Befreiung aller Capitale bei der Staatscasse unter drei bis vier Pct. 1749) und der Stiftungscapitalien, auch der Hof- und Militär- nicht aber der Staatsdiener" 1750). Seine Auseinandersetzung der Gründe gegen die Befreiung dieser Letztern ist trefflich. Nur den Schluß: „Aber es stimmt für die Besteuerung noch die Klugheit, theils um, wie schon erwähnt, den Staatsdiener nicht mehr mit der Gehässigkeit einer Befreiung hinzustellen, theils um ihn mehr mit der Nation, mit seinem Volke zu vereinigen, dadurch, daß er gleiches Interesse mit demselben erhält, und diesen Grund halte ich für den wichtigsten und denjenigen, welcher durchschlagen muß. Unterwerfen wir den Staatsdiener der Steuer, so haben wir ihn mit in unser Interesse gezogen. Er wird nun nicht mehr kalt und unbetheiligt dastehen, nein! sein eigenes Interesse gebietet ihm, darüber zu wachen und darauf bedacht zu seyn, daß nicht nur keine Mehrung der Staatsausgaben erfolge, sondern auch, daß sie sogar nach Thunlichkeit gemindert werden. Sind es nicht Staatsdiener, welche im Staatsrathe sitzen? sind nicht die Minister Staatsdiener? sind es nicht die Räthe? sind es nicht viele Staatsdiener, welche hier in der Kammer sitzen? Diese alle haben wir" (dann) „in unser Interesse gezogen und sie sind betheiligt, wenn es sich von Staatsauflagen, deren Mehrung oder Minderung handelt" 1751).

Unser Redner berührte noch eine andere wichtige Seite, Prosper 1752). „Ich möchte doch wissen", ruft er aus, „was

die armen Stiftungen, Kirchen und Gemeinden verschuldet haben, daß diese überall in Anspruch genommen werden! Außerdem, daß Pfarrer nicht als Staatsdiener proclamirt sind" (doch! wo es den Ministern frommte — bei der Verrenkung des §. 44 c)!) „haben sie gar Nichts vor Jenen voraus, so wenig wie die Advocaten, Bürgermeister *rc.*, welche alle auf demselben Wege und unter denselben Bedingungen zu ihrem Erwerbe gelangen, wie die Staatsdiener" (aber auch von der Epilepsie lit. c) des §. 44 staatsdienerlich befallen werden! Siehst du — fühlst du hier, was Willkür in Europa und Teutschland heißt? wie sich die zugreifende Praxis der schüchternen Theorie gegenüber ausnimmt! wie Verfassungsheuchelei Schwarz und Weiß handhabt, als sei der Tag Nacht, und Unrecht Recht!) „Oder haben sie auf Universitäten und Gymnasien von der Luft gelebt? Konnten sie Zeitlebens ohne Kleider gehen, wie Adam im Paradiese? Unterlag ihre Anstellung weniger Schwierigkeit? Nimmt sich der Staat nicht die Freiheit, bei Beförderungen eben so Viel darein zu reden, wie bei Staatsdienern? Dienen sie dem Staate nicht eben so, wie Jene, obgleich nur mittelbar? Ja! oft mehr als Jene, denn wenn Diese Nichts taugen, dann hat alles Regieren aufgehört. Ja! ich frage, wird der Pfarrer durch das neue Gesetz nicht wieder doppelt besteuert? Seine Besoldung ist ihm auf Grundbesitz und Wirthschaftsnutzung angewiesen: davon zahlt er eine ganz ordentliche Grundsteuer, also einmal eine Besoldungssteuer. Jetzt soll er noch nach seiner Fassion ein Pct. zahlen: mm. HH! zweimal Steuer! Er hat so Wenig wie der Staatsdiener nach wie vor: er wird doppelt besteuert. Welch eine himmelschreiende Ungerechtigkeit! — — Sollen aber die Staatsdiener frei seyn, so müssen es auch die Kirchen, Stiftungen und Gemeinden seyn, sonst wird fortwährend, wie bisher, die Verfassung in ihren Fundamental-Grundsätzen verwundet. Warum sollen sie schlechter seyn als Staatsdiener? Ist etwa der Staatsdienst den Staatsdienern aufgedrungen worden? Drängt man sich nicht mit Eifersucht hinzu? Ist man nicht froh, nur einstweilen einige Anstellung zu erlangen? Gratulirt man nicht herzlich auch zur geringsten Besoldung? Ist es

also nicht ein *utile*, ein Gut, das man sich im Staate erwirbt?" — — — — Ueber mehrere Gewerbspuncte von Bedeutung „Handel mit fremdem Erzeugnisse unter Gewerbsfirma der eigenen Production — Mangel tüchtigen Gewerbspolizei — Erleichterung nicht Beschwerung der Gewerbsamkeit, Aechtung fremder Münze an den Staatscassen" spricht der patriotische Redner mit Wärme und auf Thatsachen gestützt zum Schlusse mehrere Wünsche aus 1753).

Abermals (dießmal) ein (katholischer) Pfarrer, Abg. Socher betrat als zehnter Redner den Stuhl 1754). Ich spreche dir sein seltsamliches Resultat aus: „Im Ganzen ist meine Stimme: ein Gesetz über Erwerb- und Gewerbsteuer ist von so großen Schwierigkeiten umgeben, daß ich es begreiflich finden werde, wenn die K. d. Abgeordneten den vorgelegten Gesetzentwürfen ihre Zustimmung versagt. Die bestehenden Gesetze über Gewerb- und Familiensteuer sind aber in ihrer Grundlage sowohl als in ihrer Anwendung ganz fehlerhaft. Also erkläre ich mich für die Annahme der vorgelegten Entwürfe mit den Modificationen, welche die Kammer einzeln beschließen wird" 1755).

„Wolkenzug und Nebelflor
„Erhellen sich von Oben."

Göthe.

Als eilfter Redner erschien Abg. Meuth 1756). „Mit dem Ministerium hielt er dafür, daß die K ugheit, er glaube, die Menschlichkeit (?) die von der Regierung beabsichtete Freilassung der Capitalien geboten. Ob denn die dem Landwirthe und Gewerbsmanne dargeliehenen Capitalien wirklich so ganz steuerfrei seien, als man wähne? Ob nicht ihre Steuer schon auf dem Ertrage liege, welchen der Schuldner mit ihrer Hülfe erziele" 1757)? — — (Eine uralt fehlerhafte Ansicht, erfunden von den Pharisäern, die nur den Schein des Rechtes suchen — beschützt von den Sadducäern, die zufrieden mit dem Vegetiren an keine Auferstehung des Rechtes glauben — gutmüthig geglaubt von den Philistern, die selbst den Eselskinnbacken fürchten, wenn ihn nur Simsons-Gewalt führt.) Der Redner erklärte sich für einen Tariffreund 1758) und stellte die Frage: „ob eine nach Art der im Rheinkreise bestehenden

tarifirten Gewerbsteuer eingerichtete Steuer sich nicht weit besser zu unsern Grund- und Haussteuern schicken werde, als eine auf individuelle Declarationen und Schätzungen sich gründende? Der Grundsteuer habe man die Ertragsfähigkeit zu Grunde gelegt, der Haussteuer deßgleichen, und eben so sei der Gewerbsteuer-Tarif des Rheinkreises auf eine Ertragsfähigkeit der Gewerbe gegründet" 1759).

Jetzt that sich das Marmora-Meer der Platzerörterung auf 1760). Vor Allem erblicken wir hier den Wimpel patriotischer Hingebung. Denn nicht zufrieden, der Kammer durch seine ausführliche Behandlung der wichtigen Sache von der Bühne aus, unter die Arme gegriffen zu haben, eilte ihr zweiter Präsident und erster Abstimmer, auch vom Platze artem obstetriciam parlamentarem zu üben 1761), und gab seinen 62 prologischen Protokollseiten noch 22 epilogische zu. Dieses mal segelte seine Barke vorzüglich mit dem Winde jenes Nachzügler-Votums 1762), welches unter der Firma einer Beilage zum Ausschußvortrage angekündigt, aber erst nach einem kleinen Bivouac auf eigne Faust daselbst eingetroffen war. „Es sei bereits 1763) bemerkt worden, daß die Zurückführung der beiden Steuerarten unter dem Namen allgemeine Gewerbsteuer große Aenderungen in der Legislation veranlassen würde. . . Die Wählbarkeit zur Ständeversammlung hänge bekanntlich ab von der Größe der zu entrichtenden Grund- Haus- und Gewerbsteuer. Sobald nun eine andere Steuer, nämlich die Erwerbsteuer, die bis jetzt durch das Familienschutzgeld, gleichfalls eine directe Steuer, repräsentirt worden, die Wählbarkeit erweitern werde, so würde dadurch in einer verfassungsmäßigen Bestimmung eine Aenderung hervorgebracht." (Wie Das? der Census ist ausgesprochen, in ihm die Regel oder das Maß. Was nun früher oder später unter dieß Maß paßt, erwirbt auch ganz natürlich den von ihm gegebenen Standpunct.) „Zu dieser Aenderung sei von der Krone die Initiative nicht gegeben und die V. U. sage ausdrücklich, daß die Kammer über Abänderung einer verfassungsmäßigen Bestimmung nicht in Berathung treten könne, wenn nicht die Initiative von der Krone ausgegangen sei." (Heilige Sophia! warum mußte dir die zigeunerische Stief-

schwester Sophistica je geboren werden!!!) „Diesemnach stehe also der formellen und materiellen Vereinigung und selbst dem Antrage hierauf ein wesentliches Hinderniß entgegen.“ (??? Vivat — Loyola! Prosper!) —— „Dieselbe“ (die Vereinigung nämlich) „greife ein in die Gesetzgebung über das Gemeindewesen, denn auch im Gemeindeedicte seien es jene drei Steuerarten, welche die Normen geben über Wählbarkeit zu Gemeindestellen.“ (Euora! Prosper! Vivat Loyola!!) „Sie greife auch ein“ (immer dieselbe gottlose Vereinigung, Freund!) „in die Verordnung über Gemeinde- und Districts-Umlagen, indem diese, sofern nicht ein anderer Maßstab von den Gemeinden angenommen werden wolle, nach der Grund- Haus- und Gewerbsteuer vertheilt werden solle.“ (Noch einmal! Vivat Loyola, Freund! Es geht Nichts über eine gesunde Consequenzmacherei, wenn man der Wahrheit und dem Rechte zur Pforte hinaus den Weg weisen und den Gnomen à courte robe durch das Hinterthürchen — porta angusta amico! — herein helfen will. Soll sich vielleicht hier die Geheimwurzel der vermißten Licht-Unterscheidung zwischen Erwerb und Gewerb durch den Boden schleichen?) „Diese Veränderung sei für uns auf der einen Seite nicht nothwendig.“ (Allerdings ist als Folge einer neuen Last für den Staat auch ohne Vereinigung der beiden Gesetze die Erhaltung der durch die Last bedingten Wahlrechte nach der Natur des rechtlichen Gleichgewichtes zwischen Vortheil und Beschwerde nothwendig, weil das Rechtsverhältniß an sich und seiner Natur nach unvermeidlich und unbeugsam ist und von Mentalreservationen, casuistischen Umtrieben, probabilistischen Distinctionen und der ganzen übrigen Armatur der Inigo-Conföderation Nichts weiß, Nichts wissen soll und auch Nichts wissen will!) „Auf der anderen Seite führe die Gleichheit des Princips in diesen Steuerarten nicht dazu“ (was heißt Das eigentlich?) „und endlich stehe die Bestimmung der V. U. gebieterisch“ (unter dem Pantoffel der absolutistisch-casuistisch-servilen Auslegungskunst) „entgegen.“ (Es wäre unserer Wahlordnung ein Heil, wenn sie eine größere Pforte, wo möglich Flügelthüren zum Einlasse der Intelligenz erhielte, wir würden dann eben so viel Körner

als jetzt oft Häckerling auf unserer Parlamentartenne finden.) Mag immerhin die Wählereigenschaft durch ein Steuerverhältniß (das persönliche und das Natural-Steuerverhältniß aber ja nicht ausgeschlossen) als Bürgschaft für das wohlverstandene Interesse am Ganzen bedingt seyn, doch sollte die Erwählungsfähigkeit — das passive Wahlrecht — frei gegeben — lediglich dem Vertrauen der Wähler ausgestellt und ihrer Beurtheilung vorbehalten seyn. Die Abgeordneten des Volkes sind Anwälte und Anwälte müssen ihren Beruf verstehen. Hier liegt die tiefe Wunde unserer Wahlordnung und die schlaue Berechnung des sie in der Wiege entnervenden Ministerialism. Aber für jetzt auch abgesehen hiervon wiederhole ich, bei ihr stehen bleibend, die Frage: Haben die Steuer entrichtenden Bürger nicht auch die Rechte des Steuer-Entrichtenden anzusprechen? und wird es nicht Pflicht der Regierung, hier nachzuhelfen (wäre es anders nöthig) sobald sie den Vortheil einer anordnenden Steuersystematik sich und dem Lande zuwenden will? Wer den Zweck begehrt, muß sich die Mittel gefallen lassen! Uebrigens hatte die Kammer, vor der Hand unbekümmert um solche Folgen, sich lediglich an Das zu halten, was für den Berathungsstand und das Beste der ihr vorgelegten Sache zu thun war. Das Andere entwickelt sich von selbst und es hieße die Regierung in einen von beiden Seiten sie sehr compromittirenden Wechselfall setzen, wenn man ihr entweder die Vorsicht der Folgen aus ihren Anträgen, oder die Weisheit, solche rechtzeitig und richtig zu behandeln, absprechen wollte. Endlich und zum Ueberflusse hatten Ausschuß im Ganzen und einzelne Mitglieder desselben die von ihnen gewählte Form der Wunsches ausdrücklich und deutlich genug als allgemeinen Rückhalt motivirt und ausgesprochen. — Somit, Prosper! kann unser dreifaches Vivat nicht einmal dem armen Loyola trotz seiner in's Laienleben übertragenen Tonsur Etwas helfen. Er hat trotz dem Nachzügler-Beistande eine parlamentarische fausse-couche gemacht! — Göthe hat wohl Recht:

„Wenn sie aus deinem Korbe naschen,
„Behalte noch Etwas in der Taschen."

Digitized by Google

Vale! vale! poveretto Loyola! Wir gehen weiter. Und wen finden wir? Der Staatsrath und Vorstand der Tilgungs-Commission war aus seinen elisäischen Feldern heraufbeschworen, um den in der bösen Oberwelt losgewordenen Dämon der Capitalzins-Besteuerung zu bannen. Ehrenvoll unter einer schweren Last gebeugter, aber nicht erliegender Ehrenmann! deine Ueberzeugung sei mir heilig, wie — die meinige, die ihr geradezu widerspricht!

„Die Besteuerung der Capitalienrente", sprach der biedere Bundesgenosse der selbstsüchtig sich sträubenden Exemtionssucht 1764), „sei oft untersucht, stets beseitigt, immer für unmöglich erkannt worden." Er mühte sich ab, zu beweisen, „daß sie dem beabsichteten Staatszwecke nie entspreche — daß ihre strenge und sohin eine gerechte Durchführung unmöglich sei und daß sie in jedem Falle von den bedenklichsten Folgen begleitet werde. Das Capital des Staatsgläubigers trage schon zu den allgemeinen Staatszwecken bei, indem es nur durch seine Anlehen dem Staate möglich mache, seinen Obliegenheiten zu genügen, ohne die Unterthanen mit neuen Abgaben zu belasten." (Dieser Satz allein, Prosper! genügt, die öfter dir schon dargestellte Mangelhaftigkeit unserer Schuldbehandlung factisch zu belegen. Denn seine Hauptkraft beruht auf der Nothwendigkeit der Schuldverewigung durch Anlehen.) „Das Capital des Gläubigers von Privaten unterliege schon der Steuer: denn der Grundbesitzer, Hausinhaber, Gewerbsmann müsse von seinem ganzen Ertrage ohne Abzug der Passivcapitalien die Steuer entrichten; solle nun auch der Gläubiger solches versteuern, so werde dieser Vermögenstheil doppelt besteuert." (Hier, Freund! haben wir entweder eine Ungerechtigkeit oder ein Sophisma, oder gar Beides zugleich und keine dieser drei Möglichkeiten darf der Capitalrente eine Verletzung der Gleichheitlichkeit zuprivilegisiren!) „Der Schuldner werde, wolle er sich anders der Aufkündungsgefahr nicht aussetzen, auch die besondere Steuer des Capitalisten übernehmen müssen. Nur wenige Rentenbesitzer könnten mit Erfolg ergriffen werden und unter diesen nur die unbedeutendsten. Dem eigentlichen großen Rentirer, Banquier, Papiermäckler seien Capitalien, Wechsel und Staats-

papiere reine Handelswaare; der Nutzen durch Provision, Zwischenzinsen, Agio sei das Einkommen seines Gewerbes, die Zinsen seiner Papiere, Zins seines Verlagscapitals, sie gehörten also unter die Gattung der Gewerbsteuer und könnten nicht einer weiteren besonderen Steuer unterliegen" (???) Er berechnet die Zahl der angetragenen „Ausnahmen" und schließt hiernach auf die Geringhaltigkeit des Erfolges. Dann beschäftigt er sich mit der Vollziehung 1765), glaubt aber, „zuletzt werde nur der redliche gewissenhafte Unterthan allein zahlen und der größte Theil sich auf alle Fälle zu entziehen wissen." (Warum hat man sich denn durch diese in noch viel umfassenderem Maße auf die Zollabgabe passenden Betrachtungen seit zehen Jahren nicht von Zollgesetzen und Zolltarifen abhalten lassen, Prosper?!) Dann geht er auf die Folgen über, welche eine Steuer der Art „für die so wichtige Staatsschuldentilgungs-Anstalt haben müsse" 1766), und glaubt behaupten zu können, „daß die einzig wahre, gerechte und wohlthätigste Besteuerung der Capitalrente nur in der allmählichen Reduction des Zinsfußes bestehe (?) welcher Zweck aber nunmehr ganz vereitelt würde (?) — Der größte Nachtheil endlich, der dem Staate durch die Besteuerung der Capitalien drohe, sei die Ableitung des Geldüberflusses in das Ausland 1767), doppelt bedenklich bei den vielen neuen auswärtigen Anlehen." Er beschließt mit einer Betrachtung, die ich dir wörtlich mittheile.

„Mm. HH., die Staatsschuldentilgungs-Anstalt ist 1768) schon bisher Ihrer vorzüglichen Aufmerksamkeit und Fürsorge gewürdigt worden. Sie verdient es auch um so mehr, als nur von ihr allein (??) die so sehnlich gewünschte Erleichterung der Unterthanen in der Folge (!) ausgehen kann. Denn alle (???) Ersparungen, welche auch die Staatsfinanz-Verwaltung mit so rühmlicher Anstrengung herbeizuführen sich bemüht" (während die Staatswirthschafts-Pflege leider feiert!) „können nie (!!!) mit fühlbarem und mächtigem Erfolge auf Minderung der Abgaben einwirken." (Das wäre Viel! Laß einmal das rechte Walten über das Verwalten kommen, Prosper! und du solltest sehen!) „Nur wenn die Schuldentilgungs-Anstalt in den Stand gesetzt wird, durch Verminderung

des Zinsfußes ihre eigene Dotation auf jene Größe zu heben, die zur Sicherheit der Staatsgläubiger für die Verzinsung und zur planmäßigen Tilgung der Staatsschuld genügt" (welches endlich einmal erfolgte Geständniß der asthenischen Lage des Tilgungswesens, die ich dir, Freund! schon längst erwies! Auf dieser Höhe sollte die Dotation seit 1819 wirklich stehen! und stand sie da, so würde heut zu Tage ein Blick auf die Staatsschuld die energische Lobrede der Verwaltung seyn, wie er jetzt ihre energische Anklage ist!) „nur dann tritt der Fall ein" (also eine vorschreitende Zehrung durch China-Anpflanzungen zu hemmen!) „daß durch Zurückgabe des Ueberschusses der Dotation, womit Sie die Regierung und die Stände so reichlich begabten, die Lasten der Unterthanen gemindert werden können: indem der gegenwärtigen Generation nicht zugemuthet werden kann, daß sie durch Admassirung des Fonds die ganze Tilgung (!!) einer Schuld übernehme, die auf sie theils aus älteren Zeitverhältnissen, theils auch aus neueren überging, wobei sie aber ohnehin schon so beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen wurde." (Gute gegenwärtige Generation! freue dich nicht zu früh! vielmehr tröste dich mit deinen Enkeln, die noch eben so theueres Bier trinken werden als du! — — Denn mit der Admassirung hat es nach diesen Aussichten gute — d. h. lange Wege.)

„Dulde, mein Freund! Geduld ist die schönste Zierde der Edeln.
„Weißt du? der Freude Thor schließet ein Schlüssel: Geduld.
„Freund! der Duldenden Thor ist stets geöffnet; es ziehet
„Durch dasselbe hinein — wer? der Geduldigen Schar!"

Herder.

Abg. Rudhardt, noch eingeschrieben als Redner, früher jedoch verhindert, nahm nun noch, mit Einwilligung der Kammer seine zwölfte Stelle unter den Sprechern von der Bühne ein 1769). „Von den zwei wesentlichen und entschiedenen Puncten" ausgehend, daß „die Gesetzentwürfe, so wie sie vorliegen, die Zustimmung der Kammer nicht erhalten könnten und daß außer Boden und Häusern auch alle Erwerbsarten, für welche die Nothwendigkeit einer Ausnahme nicht nachgewiesen werden könne, der Besteuerung zu unterwerfen seien"

— geht er, seiner Methode treu, den werthen Collegen ein kleines, mitunter auch langes Collegium zu lesen, die geschichtlichen und Entwurfs-Verhältnisse durch. Er stellt den Voranschlag der Gewerbsteuer für die II. Finanzperiode auf 766,000 fl. wieder vor Augen und die Familiensteuer sammt Zugehör mit 754,000 fl. darneben, mithin ein Ganzes von 1,520,000 fl. auf 1770). Dann fragend, was die Gesetzentwürfe wollen — antwortet er: „Einheit des Steuersystemes — gleichere Vertheilung der öffentlichen Lasten auf die verschiedenen Arten des Einkommens — Einklang mit dem Systeme der übrigen Steuergattungen" 1771). Nach dieser dreifachen Aufgabe die Leistungen der Entwürfe würdigend, zeigt er uns seine besonderen Ansichten. Er will die Capitalzinssteuer nicht 1772) (welches ich bei seiner übergroßen Berücksichtigung aller Ausnahmen 1773) natürlich finde.) Hätte man eben so viele Befreiungen bei dem Conscriptionsgesetze angenommen, so würde man am Besten die Heeresergänzung auf freiwillige Anwerbung beschränkt haben. Alle Befreiungen, auch in der besten Absicht entnerven Gesetz, Gesetzeswirkung und seine erste und kostbarste Wirkung vor Allem, gesetzliche Freiheit Aller! die nur durch Erlöschen aller Privilegien wahrhaft wird. Nur was Alle tragen, ist wirklich getragen und gilt für keine Last des Einzelnen mehr — nur was Alle tragen, wird dem Einzelnen förmlich und materiell leichter — nur was Alle tragen müssen, wird reiflich geprüft und nur nach erwiesener Nothwendigkeit angenommen. Da dieser große und so einfache als vielfach verkannte und verletzte Satz auch allgemein wahr ist, so gilt er auch im Abgabenwesen. Soll eine Capitalsteuer bestehen, so sei auch das Scherflein der Wittwe nicht ausgenommen und so mit jeder Abgabe! Dann werden sie wahrhaft einträglich, die endlose Rubrikenjagd, die Ueberbürdung der Masse und die Befreiung der gnädigen, gestrengen und behäbigen Herren hören auf und das Gemeinwesen hat nicht mehr Abgaben, als es wirklich bedarf, und findet in ihrer Allgemeinheit auch die Mittel der Unterstützung, dem Hülfsbedürftigen auf rechtem Wege zu helfen. — Die scheinbare Humanität für Kirchen, Stiftungen und Individuen gehört unter die bedeutendsten mittel-

und unmittelbaren Rüstzeuge der politischen und verwaltenden Pharisäerei! dieser scabies speciosa, des sittlichen Einzel- wie Volkswerthes — sie, die sich vor dem inneren Richterstuhle nur durch Glauben an allgemeinen Menschenwerth und allgemeines Täuschungsbedürfniß durchlumpt!

„Du gehst so freien Angesichts,
„Mit muntern offnen Augen? —
„Ihr tauget eben alle Nichts,
„Warum sollt' ich was taugen?"

Vivat! Loyola! Prosper! Vivat ut pereat!!!

Der Redner erklärt sich ferner mit Ausnahme „der eigentlichen Militärbesoldungen für die Besoldungs- und Pensionssteuer" 1774). Von der Ausmittelungsweise der Entwürfe will er Nichts wissen 1775) und sagt bei dieser Veranlassung mit großer Wahrheit: „Wenn doch die Regierungen keine zu großen Vorstellungen von ihrer Macht hätten!" (Aber die Regierungsdiener auch nicht!) „Es gibt Dinge, über welche die größte Gewalt auf Erden nicht gebieten kann. Eines von diesen Dingen ist die Meinung. Sie ist frei wie die Seele, deren Frucht sie ist. — Die größte Macht auf Erden ist die öffentliche Meinung. Die mächtigsten Kaiser und Könige stehen unter ihr. Keine Regierung kann über sie befehlen; Alles, was sie thun kann, ist, daß sie sich an die Spitze derselben zu stellen sucht" 1776). Aber auch wider die „Einkommensteuer" des Ausschusses stellt er die ihr gewöhnlich entgegengesetzten Einwürfe auf 1777) und schlägt sich sogar zu Denjenigen, welche Verfassungsgründe wider sie in's Feld führen 1778). Seine endliche Meinung geht auf Berichtigung der Familiensteuer und auf Tarife 1779).

Seine Schlußbemerkung ist ein höchst bedeutender Beitrag zur Charakterisirung unseres IV. Landtages, die ich dir daher nicht vorenthalten kann — um so weniger, da meine Ueberzeugung sie vollständig unterschreibt!

„An dem Ministerium ist es, zu erwägen, ob es einen so modificirten Gesetzentwurf" (wie er aus der Bearbeitung des Ausschusses hervorgegangen) „noch gebrauchen könne oder nicht 1780). In dieser Beziehung muß man, wenn man die

Einsicht und Beharrlichkeit der Kammer Beschränktheit und Bosheit nennt"

(„Wenn ich den Scherz will ernsthaft nehmen,
„So soll mich Niemand darum beschämen,
„Und wenn ich den Ernst will scherzhaft treiben,
„So werd' ich immer Derselbe bleiben." —)

Göthe.

„allerdings bekennen, daß das Ministerium in demselben Sinne eine beispiellose Gutmüthigkeit an den Tag legt. Ich kann aber der parlamentarischen Taktik des Ministeriums, wenn sein Benehmen diese Bezeichnung verdient, in solcher Beziehung meinen Beifall nicht geben. Ich glaube nämlich das Benehmen des Ministeriums in Ansehung der bisher vorgelegten Gesetzentwürfe wohl unterscheiden zu können. Einige derselben, wie die Hundetaxe, die Ehrengerichte, mehrere Verbesserungen der Verfassung betreffend — ich möchte sie die Adoptivkinder des Ministeriums nennen — läßt man förmlich durchfallen und condolirt dann, wie ein fremder Vater bei dem Tode eines fremden Kindes. Aber seine leiblichen Kinder nimmt das Ministerium schon mehr in Schutz. Wenn an solchen Gesetzentwürfen in den Kammern auch Alles verändert wird, daß sie sich gar nicht mehr gleich sehen, so wie man von kleinen Kindern sagt, daß sie sich zur Freude ihrer Aeltern binnen weniger Wochen so verändern, daß sie sich nicht mehr erkennen! — wenn auch, sage ich, das Ministerium dieser Vaterfreude genießt, indem die Entwürfe so sehr verändert werden, daß von denselben gar Nichts mehr als der Titel übrig bleibt, so ist es doch zufrieden, wenn es nur sagen und in den Zeitungen schreiben kann, die Entwürfe seien mit Modificationen durchgegangen! Es unterwirft seine Einsicht ganz der Weisheit der Kammern, aber es leitet nicht, es folgt anderer Leitung. Ja! es läßt sich soweit herbei, daß es die Gesetzentwürfe in den Ausschüssen und Kammern mehrmals abändern und förmlich neu redigiren läßt, und gibt dadurch die Initiative, welche das Ministerium sonst mit so großer Sorgsamkeit behauptet hat, aus den Händen." —

Den Schluß dieses Schlusses kann ich jedoch nicht unterzeichnen, weil sich meine Ueberzeugung für das (von unserer

Verfassung, wie sie ist, unabhängige) Initiativnaturrecht der Kammern ausspricht, die Identität der Nation und Regierung für das edelste und zugleich allein haltbare Band zwischen Beiden hält und den bannalen Contrast der „kräftigen Regierung" gegenüber „der Freiheit" auf Gesetzboden für so mißlich als freiheittödtend erachtet. Er besieht übrigens in folgenden Worten: „Vielleicht sollte ein Mitglied dieser Kammer hiervon schweigen, weil die öffentlichen Freiheiten ihr Wachsthum vorzüglich den Schwächen der Ministerien verdanken; allein ich halte in der Monarchie keine Freiheit für wünschenswerth, mit welcher eine kräftige monarchische Regierung" (= x?) „nicht bestehen könnte (??) Was würden Sie, mm. HH., von jenem Wagenlenker sagen, der aus Furcht, vom Wagensitze zu fallen, sich an diesen festhält, die Zügel den Rossen überlassend?" (Doch wohl, Prosper! daß er nicht hätte hinaufsteigen oder sich hinaufheben lassen sollen? Ganz richtig Das! Nur müssen wir, du und ich, die wir weder Directoren, noch Minister, ja nicht einmal Landrichter sind noch werden wollen, gegen die Vergleichung der Volksvertreter mit — Rossen protestiren: eine solche Metapher könnte „Bild um Bild gebärend" — fortwandelnd zu tief in's Thierreich führen. Es lebe echt menschlicher Bürgersinn! und seine echte Anerkennung!

„Wer Gutes will, Der sei erst gut!"

Göthe.

„Ich will", so endigte der Redner 1781), „das Ministerium nicht in die Verlegenheit setzen, seinen Fehler zu wiederholen — die Kammer nicht, über die Abstimmung einer großen Anzahl von Modificationen, welche ich fast zu jedem Paragraph vorschlagen müßte, den Athem zu verlieren. Ich habe nur einen einzigen Wunsch vorzutragen — daß nämlich die Kammer den Gesetzentwürfen, weil sie dem Wohle des Volkes nicht zusagen, die Zustimmung verweigere und an Se. Maj. den König die ehrfurchtsvolle Bitte bringe, dem Ministerium den Auftrag zu ertheilen, daß es andere Gesetzentwürfe bearbeite und der Kammer vorlege."

„Wohlan! ich will dich wiederum bauen, daß du sollst gebauet heißen."

Jerem. 31, 4.

Hundert acht und fünfzigster Brief.

Den 4. Jan. 1830.

Wir nehmen heute die von Abg. Rudhardt's Bühnennachtrag unterbrochene Platzerörterung wieder auf, mein Freund!

Abg. v. Closen 1782) verwahrte sich gegen das ihm geliehene Wort: Gährung — nur von Mißvergnügen habe er gesprochen. „Das Gesetz werde zur Heuchelei führen und den Nationalcharakter herabziehen." (Und das Zollgesetz? und das Lotto?) „Das Princip des Gesetzes störe Handel und Credit." (Aber eingebildet darf der Credit nicht seyn, sondern Vertrauenswerk.) „Auch eine Einkommensteuer sei nur unerreichbare Idee" — (??) „Ueber die wichtigen Gesetze sei keine einzige der doch zu ihrer Vollziehung berufenen Kreisstellen vernommen worden." (Wozu zahlt denn die Nation so viele Regierungen? wozu schreiben sich so viele Stellen lahm? wenn sie nur Verwaltungs-Statisten seyn sollen?) „Eben so wenig schienen sich die Ministerien der Finanzen und des Innern darüber benommen zu haben." (Sie liegen doch sach- und ortsgemäß, dießmal lagen sie sogar persönlich, nahe genug.) „Man habe keinen Voranschlag über das Ergebniß von 170,000 gewerbtreibenden Familien gemacht. Die Frage, wie viel Steuerziele man erheben wolle, scheine man sich weder gestellt noch beantwortet zu haben. Ob man wenigstens das Verhältniß der Gewerbsteuerziele zu den Grundsteuerzielen erwogen? Man scheine nicht bestimmt zu wissen, ob man sich unbedingt an das Resultat der Schätzungen halten, durch ministerielle Instructionen nachhelfen oder den Kreisen Nichts als das Gesetz hinausgeben wolle. Im letzten Falle würde die Ungleichheit der Vollziehung jene des Provisoriums noch übertreffen." — Sehr richtig bemerkte Abg. Pollmann 1782): „Speculirende Capitalisten werden wir in Beziehung auf ihre Fonds nie durch Steuerfreiheit fesseln; solche bleiben immer beweglich, und wo sich vortheilhafte Verwendbarkeit zeigt, erscheinen auch sie, sei es im In- oder Auslande. An solchen Capitalien ist dermalen in und außer dem Lande ein solcher Ueberfluß, daß selbst in Frankfurt a. M. zu 1¾ Pct. discontirt wird — ein von mir

unerlebter Vorfall, daher unsere Schuldentilgungs-Casse Nichts zu befürchten hat. Ruhig Zinsen Genießende" (die andere Classe der Capitalisten) „aber ziehen immer das Inland, ja selbst die nächste Umgebung ihres Wohnsitzes vor und ihre Capitalien werden nie auswandern." (Diese höchst begründete Bemerkung des Sachkenners verdient die reifste Erwägung. Daß, der Distinctionskunst sonst so beflissen, die Redner für die Regierung einen so wesentlichen Unterschied ganz übergingen, befremde uns nicht! denn sie übergingen ihn eben um deßwillen, weil sie ihn nicht übersahen.) „Gleiche Besteuerung aller Classen verschmilzt die Gefühle und erregt wahre Vaterlandsliebe." — Abg. v. Stachelhausen vermeinte, „die Arbeit des II. Ausschusses sei um eine oder zwei Finanzperioden zu früh gekommen, vorzüglich hinsichtlich des Classenfußes, zu dem man früher oder später doch noch gelangen werde" 1784). (Der echte *impot unique*, Prosper! den die Oekonomisten einseitig griffen, daher verfehlten.) Abg. Lehmus 1785) und Geier 1786) betonten und vervollständigten ihre Aeußerungen von der Bühne. Letzter schlug „die fixe Capitalsteuer von 1 kr. von jedem Zinsgulden oder 1⅔ Pct. vor, welches von 8 Millionen Zinsen 133,333 fl. jährlich betrage, so bedeutend für das Finanzbudget, als für die herrschende Meinung des besteuerten Volkes beruhigend" 1787). Abg. v. Aretin 1788) ergänzte das von ihm vermißte System in der Vorlage der Steuergesetze, fand es aber nicht erreicht und selbst die bereits erfolgte Einwilligung des Regierungs-Commissärs zu gemeinschaftlicher Redaction in zwei Abtheilungen nur durch Umarbeitung des Ausschusses möglich: „Letzterer Meinung würde er seyn, wenn er hoffen dürfte, daß hierdurch ein vollständiges alle Willkür möglichst beseitigendes Gesetz erwartet werden könnte. Weil er aber Dieß für Unmöglichkeit halte, seien beide Entwürfe in ihrer gegenwärtigen Form abzulehnen. Abg. Rabl. erklärte 1788) sich durch „das Lamento des ständischen Commissär's" (eigentlich nur Beicommissär's oder Supplenten, Abg. und II. Präsidenten Häcker) „über die Gefahren des Staatscredits bei Besteuerung der Capitalien so widerlich angeregt, daß er sich berufen fühlt, dieser Gespensterfurcht, welche mit dem flehentlichen Vortrage des Redners je-

dem Mitgliede der Versammlung gleichsam eingeimpft werden sollen, etwas näher auf den Leib zu gehen. Es soll mir nicht schwer seyn," fuhr er fort, „dem Redner seine ungegründete Furcht schon einzig dadurch zu benehmen, daß er, als Commissär, selbst wissen muß, daß unsere aufkündbare Staatsschuld nicht in vollen 26 Millionen bestehe, woran die Familienglieder des königlichen Hauses, der Militärfonds, die Stiftungen und inländische Privatgläubiger Antheil haben. Die Aufkündigung dieser Capitalien kann doch keine Furcht einjagen: denn es wäre eine in der vaterländischen Geschichte unerhörte That, daß selbst die Baiern die Grundpfeiler erschütterten, damit das Staatsgebäude zusammenstürze. Beruhigen wir uns vielmehr mit dem öffentlichen Bekenntnisse des Vorstandes der Schuldentilgung, daß diese keineswegs in die Verlegenheit komme, daß die Erschütterung des Staatscredits erfolgen könne. Ein Mann, der bei seinen Verdiensten um das Vaterland, durch seine Ordnung, durch seine Aufopferungen, durch seine Unternehmungen Baiern's Credit anfangs begründete, hat sich das Vertrauen der Vaterlandsfreunde längst erworben."

Abg. v. Camuzzi äußerte sich edel freimüthig „für die vereinfachende Zusammenschmelzung beider Gesetze, wenn auch in zwei Abtheilungen, und die Vorzüge der Classification oder Tarifirung von Declarationen und Einschätzungen" 1789). Er fand sich „verpflichtet, den Modificationen wegen Besteuerung der Staatsdiener und Pensionisten so wie der Activcapitalien sich anzuschließen" 1790). „In der That ist es in Betreff der Besoldungen schwer zu begreifen, wie man bei Feststellung allgemeiner Normen zu einem umfassenden Steuersysteme die Gleichheit der Besteuerung als das höchste Princip aufstellen und mit einer beinahe übertriebenen Pünctlichkeit und Gewissenhaftigkeit handhaben will und dann eben dieß Princip durch ein Gewebe von Sophismen zu Begünstigung einer Classe der Staatsbürger auf eine so auffallende Weise durchlöchert und verletzt. In einer Zeit, wo Einführung neuer Privilegien eben nicht als eine Wohlthat für die bürgerliche Gesellschaft angesehen wird, sind solche Anmaßungen auffallend

und überraschend. Welche Aufnahme würde bei dem Volke ein Gesetz finden, welches solche constitutionswidrige Vorrechte nicht nur sanctioniren, sondern erweitern würde? Denn, da nach Einführung der neuen Erwerbs- und Gewerbs-Steuergesetze die Familiensteuer wegfällt, wozu die Besoldeten auch beitragen mußten, so würden diese zu den allgemeinen Staatslasten gar Nichts mehr beitragen und den Ausfall müßten die Taglöhner, Handwerks- und Gewerbsleute decken! Zur Ehre der Staatsdiener muß man glauben, daß sie eine solche Immunität selbst nicht in Anspruch nehmen möchten, durch welche sie von den sie ernährenden producirenden Staatsbürgern als bloße Consumenten abgesondert würden." Nachdem der patriotisch gesinnte Mann — dem Gott eine fröhliche Urstände verleihen wolle! — die von der Schwierigkeit der Ausmittelung erborgten Gründe des Amortissement-Ergänzungsmannes siegreich zermalmt hat, spricht er sehr wahr und belehrend 1791): „Der rechte modus procedendi ist zu finden, wenn man nur einzig die Gerechtigkeit und Verfassungs-Urkunde im Auge hält. Diese sind die Wegweiser zum Ziele der Wahrheit: halten wir fest an dem Buchstaben derselben und verwerfen alle Gleichheit störendenAusnahmen als Auswüchse der Selbstsucht — stellen wir durch Gleichheit der Besteuerung den so tief gesunkenen Nationalwohlstand wieder her und diesem wird der Staatscredit jederzeit zur Seite stehen. Eine mäßige Besteuerung der Capitalzinsen muß selbst dem Staatsgläubiger eine neue Garantie seiner Anlagen geben, denn dadurch und nur dadurch werden die Mittel zu seiner Befriedigung auch in schwierigen Zeiten gesichert. Dabei weiß und fühlt er, daß, wer die Vortheile der gesellschaftlichen Ordnung und Recht und Sicherheit genießen will, auch zu Erhaltung derselben seinen Antheil beitragen muß. Ich kann demnach die ängstlichen Besorgnisse, die man Ihnen hier mit so vieler Beredtsamkeit" (Redeaufwand) „äußerte, nicht theilen; mehr fürchte ich die Abweichung von den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Verfassungs-Urkunde! Nicht

von der Besteuerung, sondern von politischen Ereignissen hängt das Schicksal der Staatspapiere ab. Wir haben gesehen, daß unsere Staatsobligationen auch ohne alle Besteuerung unter 60 Pct. herabgesunken sind. Der Friede, die Verfassungs-Urkunde und eine geregelte Verwaltung haben diese Papiere wieder gehoben und sie werden sich auf dieser Höhe erhalten, wenn durch Gleichheit der Besteuerung und Aufrechthaltung der Verfassungsgrundsätze und der constitutionellen Freiheit die Mittel herbeigeschafft werden, auf eine nicht drückende Weise die Zinsen und in Friedenstagen die successive Abtragung der Capitalien zu bewirken. Mm. HH., mit eben dem Eifer und der Wärme, mit welchen der II. Präsident Ihnen die Freilassung der Capitalzinsen von jeder Besteuerung anrieth, mit eben der Wärme muß ich Sie bitten, den höheren Zweck nicht aus dem Auge zu verlieren, die Gerechtigkeit zu beachten, die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde aufrecht zu halten und endlich der Nation zu zeigen, daß Sie nicht nur den erschöpften Landmann, den mit Sorge beladenen Gewerbsmann, sondern auch den Reichthum und Ueberfluß besteuern wollen!"

Bravissimo, Prosper! Worte zu seiner Zeit! echtes Horoskop der Staatspapiere! Camuzzi hat sich in dieser Rede sein Denkmal selbst gesetzt. Jeder brave Baier wird seiner gedenken.

Auch vom Platze aus nahm der Referent des Ausschusses das Wort für seine und der ihm beistimmenden Mehrheit Ueberzeugung 1792). Nachdem er „die vom Ausschusse beobachtete Form nochmals vertheidigt" 1793) und auch dessen „Recht in der Sache" betont hat 1794), sucht er die Wesenheit „des ständischen Beirathes" zu entziffern 1795). „Verwerfen und Annehmen", meint er, „seien schnelle Operationen und bedürften keiner Erklärung. Aber Beirathen sei geistige Arbeit, nicht Paragraphen-Reiterei und am Ende zu denselben Ja sagen! Birathen sei ein schöpferisches Wirken, in welchem sich Entwickeln, Vergleichen, Beurtheilen, Umgestalten, Zusetzen, Wegnehmen, Resultate aufstellen, abwechselnd begegnen, vereinen, trennen, zuletzt verschmelzen. Sei Das Initiative, so

gehöre Sie zum Wesen der Kammer, die keine camera obscura, sondern lucida seyn solle.“ — Dann kommt er auf die Beschuldigung des Ausschusses, „daß er die verfassungswidrige Tendenz habe, indirect die Verfassung umstürzen zu wollen“ 1796). „Tendenz!“ ruft er aus! „herrliches Wort! noch herrlichere Sache! sei mir willkommen, du noch nicht lange geborenes Kind des gothischen Obscurantismus auf germanischem Boden! Mit Wonne sehe ich unsere Bereicherung durch dich! Denn was bist du denn Anderes, als ein von Anderen vorausgesetztes, in unserem Inneren gefährlich verborgenes, daher wohlweislich wider unseren Willen an das Tageslicht gezogenes Geheimniß unserer Absicht? Ja! man sucht dich mit Recht bei dem Ausschusse. Tritt er nicht so bedenklich auf, so scheu, so zurückhaltend? Geht er nicht mit Fallstricken und Fußangeln um? Nur scheinbar freimüthig ist seine Stimme, nur listig war seine Absicht! Eigentlich trotzt er der Verfassung im Wahlgesetze. Ach, großer Gott! nicht mehr der Acker, nicht mehr der Hammer, der Braubottig, das Metzgerbeil — nein, o Himmel! Geist! und nicht einmal nur ein Geist, sondern der — der Geist überhaupt soll in die Kammer kommen! Was werden wir eintreten sehen! Advocaten, Aerzte, Künstler, Gelehrte! — ja! auch Schriftsteller, horribile dictu, sogar Schriftsteller!! Welch gefährlicher Bienenschwarm mit giftigem Honig und noch giftigerem Stachel! Es verschwindet die Gewerbsteuer vor der allgemeinen Erwerbsteuer; wir haben eine Verschwörung des Ausschusses mit der ohnehin so gefährlichen neuen Gewerbsfreiheit! — Aber man denkt an die Gefährlichkeit in solcher Beziehung erst jetzt! erst, da von dem bösen Geist die Rede ist. Warum denkt denn und dachte bisher Niemand an die Gefahr künftiger Grundsteuer-Verminderung für die Wahlverhältnisse? Und doch ist diese gesetzlich beabsichtigt und ausgesprochen — eben bei Gelegenheit der jetzt von uns verhandelten Gesetzentwürfe bezweckt und dargelegt! Durch die Erweiterung und Ergiebigung der Erwerbsteuer will man einen Ueberschuß bewirken, der dem längst überbürdeten Landbesitzer und Landbebauer erleichternd zu Gute kommen soll! So sagt uns das Ministe-

rium, so sagen wir dem Ministerium nach! Wird aber diese Ansicht ausgeführt, so wird gar Mancher mit seiner Steuer unter die bisher behauptete Wahlfähigkeitsstufe herabsinken und nicht mehr wahlfähig seyn. Welche verfassungswidrige Ministerialtendenz! Auch das Culturgesetz wird und muß in dieser Hinsicht als „Viper im Grase" behandelt werden. Wenn die Güter vertheilbar werden und mit ihnen die Steuerlasten, so frage ich, ob nicht auch von dieser Seite der Wahlcensus künftig in seiner Personal-Nachhaltigkeit sehr beschränkt werden muß? Zertrümmerte Güter werden uns nur mehr Menschen, aber weniger Candidaten geben. Welche verfassungswidrige Gesetzgebung! unerhört gefährliches Gemeinwohl! Und Dessen ungeachtet erfreut sich das unbesonnene Publicum der behaglichen Aussicht auf Steuererleichterung des Grundbesitzes — die Mehrheit blickt mit Verlangen dem heilsamen Culturgesetze entgegen! Unbegreiflich! sonderbare Vipern, welche der gesunde Volkssinn als Freunde an's Herz drückt! Man könnte nebstdem wohl noch in aller Demuth darauf aufmerksam machen, daß das neue Gewerbgesetz die geistige Thätigkeit, also den Geist besteuern will, und daher mit einiger Verwunderung fragen, ob denn dieser neu besteuerte Geist nur die Pflichten, nicht auch die Rechte der Verfassungsmäßigkeit zu tragen haben soll? Man könnte sich bei dieser Gelegenheit erkundigen, wo denn hier die gesetzliche Gleichheit bleibe? Man könnte in aller Devotion fragen, ob diese gesetzliche Gleichheit, Fundament aller Verfassung, nur dem Leibe zu gut kommen dürfe und Dem, was der Leib berühren und aufheben mag? Man könnte — — doch der Ausschuß bescheidet sich, daß er hier in ein Wespennest von propositionibus piis auribus offensivis geräth. Er soll sich ja eben Nichts mit dem Geiste zu schaffen machen! Er bete ruhig seinen Paragraphen-Rosenkranz herunter, sage dixi! mache einen Bückling und gehe ab. Das hat er nicht gethan, daher Zeter über ihn! Aber leider ist der Geist, dieses verruchte Wesen, eben so schwer hinweg- als herbeizubannen! Und um deßwillen glaubt der verstockte Ausschuß, er habe nicht nur die jenseitige, eben nicht sehr geistreiche Beschuldigung abge-

wälzt, sondern er könne sie vollgeistig zurückgeben. Einmal habe er Dieß, wie so eben gezeigt, schon gethan. Das andere Mal thut er es nun, indem er an das Schicksal des §. 44 c) erinnert und fragt: was diese mit dem Taufnamen der doctrinellen Interpretation wahrlich weniger als dürftig gedeckte Amputation der Verfassung in Beziehung auf die jetzt von unseren Gegnern so scharf gerügten Verfassungsverhältnisse war?" —

„Ein zweites Hauptverbrechen des kecken Ausschusses" — so fährt dessen Vertheidiger fort 1797) — „wird ihm von den Zweiflern in seiner Versteuerungs-Einrichtung entgegengehalten. Alle Zweifel, sogar die lahmen, sind dem Denker willkommene Bothen des geistigen Interesse an seinem Gegenstande. Wie erfreulich müssen sie erst dem Ausschusse seyn, der sich sogar im Finanzfache zu denken bestrebt! Indessen scheint ihm, daß die seinem Systeme zu Grund liegenden Hauptideen noch nicht allgemein deutlich genug wurden. Ich erlaube mir daher, sie in kurzer Entwickelung nochmals hier aufzustellen: — Das Ministerium will allen Erwerb besteuert wissen. Es nimmt aber alle leichter Erwerbenden von der Steuer aus und legt den mühsam und mühsamer Ge- und Erwerbenden die Last allein und zwar nebstdem doppelt durch die Art der Vollziehung drückend auf. Selbstangabe, die freiwillig seyn soll, wird zum Selbstverrathe organisirt; ihm folgt auf dem Fuße inquisitorische Einschätzung; die ganze Welt schaut und meistert die detaillirte Habe jedes Einzelnen. Freiheit und Gleichheitlichkeit gehen weinend zu Grabe, wie eine indische Wittwe, die sich selbst mit der Leiche des Gatten verbrennen muß. Die Quotitätssteuer wird der ohnehin leichter erwerbenden Classe noch erleichtender zugedacht, der ohnehin schwerer verdienenden Classe wird drückend und festgreifend die schwerere Repartitionssteuer auferlegt. Wo bleiben hier Gleichheit und Gerechtigkeit? Dieß alles hat der Ausschuß gesehen, gleich anfangs gesehen; Dieß alles hat er schon am 30. Januar sich selbst gesagt. Jetzt nach beinahe vier Monaten ist er noch derselben Meinung. Wir konnten also wirklich nicht als erleuchteter betrachtet werden,

selbst, wenn man uns das Rudiment zum anderen Male zuschicken wollte. — Der Ausschuß nimmt nun, wohl nicht mit Unrecht an, daß die Nation, das Finanzbedürfniß des Staates einsehend und beherzigend, ihm abhelfen will — eine Abhülfe, welche die Nation nur durch ihr Organ, diese Kammer bewirken kann. Aber wir können über die Art und Weise keine Rücksprache mit der Nation nehmen, wir sollen es, nach der Vorschrift des Gesetzes, nicht einmal. . . . Wir sind die Subdelegirten der Nation, die uns nur ihr allbekanntes, offen notorisches Hauptinteresse als Instruction überläßt, außerdem aber auf unsere Einsicht, unsere Urtheilskraft, unsere Freisinnigkeit, Vaterlandsliebe, Gerechtigkeit, Freimüthigkeit und Festigkeit compromittirt. Der Ausschuß konnte daher sich selbst so wenig, als Ihnen, mm. HH., verbergen, daß die Nation die vorhin erwähnte Abhülfe, möglichst einfach, ohne Vexation und gleichheitlich wolle. Daher schlägt er Ihnen nebst Einheit des Princips und der Form die drei Momente — der Selbstfassion, der Aversionalfassion, der Stufenfassion aus vollkommener Ueberzeugung vorzugsweise vor. Die Controle will er nur als Hülfsmittel in geeigneten Beeinträchtigungs-Fällen eintreten lassen. Selbst- und Aversional-Fassion, so wie Beschränkung der Controle, sichern die möglichste Beseitigung der Vexation zu. Die Stufenfassion bewirkt die reine Progression der Besteuerung. Das von ⅕ bis zu einem ganzen Pct. in fünf Fünftheilsstufen steigende Fortschreiten des Simplums ist eine Abfindung mit dem Staate für die von ihm bewilligte Vexationsbefreiung der Besteuerung während ihres ganzen Fortganges. Die Nation entschließt sich, diese Abfindung nach Classen zu leisten. Die Steuerbaren höheren Vermögens tragen hieran das Meiste, weil sie auch das höchste Interesse bei dieser Befreiung haben. Das Ganze nimmt daher Wesen und Gestalt eines Aversional-Vertrages zwischen Regierung und Nation an. Daß noch gar manche Vervollkommnung der Form eintreten könne, hat der Ausschuß sich nicht verborgen. Aber er wollte vor Allem den ersten Auftritt seines Vorschlages zum Besten der guten Sache nicht erschweren. Um deßwillen hielt er sich, wo es nur immer möglich

war und vielleicht zu sehr, nicht nur an die Materialien, sondern selbst an die Worte der vorliegenden Entwürfe. War man über die Hauptpuncte der Abänderung und Annäherung einmal verstanden, so blieb es noch immer Zeit, an die Nebensachen Hand zu legen. Diese Annäherung hatte selbst der Vorstand unseres Ausschusses mir voraus verkündigt; er verhieß die Einwilligung des Ministeriums vor dem Anfange der Debatte. Da ich mich in diesem Augenblicke vergeblich nach ihm" (Geh. R. v. Uzschneider — unser freundlicher Zusammensteller von 1825, Prosper!) — „umsehe, so ermächtige ich Jeden von Ihnen, mm. HH., über die Wahrheit dieser seiner Aeußerung ihm in meine Seele Rede abzugewinnen. Wirft man dem Ideale des Ausschusses die so eben erst von mir nach ihrem eigensten Wesen motivirte Ungleichheit des Simplums dennoch hartnäckig vor, so läßt sich ja diese auch in den Gesetzentwürfen in der eigenen Behandlung des Taglöhners, in der Anordnung verschiedener Steuerfüße, selbst bei der Quotitätesteuer in der Differenz von 1 und 2 Pfenning für den Gulden nach: aber nicht motivirt ausweisen."

Einige der Haupteinwendungen gegen die Vollziehung des Ausschußvorschlages werden gemustert 1798). „Ein sehr ehrenwerther Redner glaubt die Classensteuer zu verwerfen, indem er sagt: er wolle Nichts davon hören. Das Argument ist wenigstens sehr kurz. Ein weiterer Redner glaubte, eine Folge dieses Planes müsse es seyn, die eben erst beschlossenen Gesetze der Grund- und Haussteuer wieder zurückzunehmen. Aber mit Unrecht wurde hier die Classensteuerform als eine ausschließende angesehen. Warum soll sie nicht auch auf einzelne Gegenstände angewendet werden können? warum nur für Nothfälle gelten, in welchen sie allerdings allgemein seyn muß? Man glaubt ferner oder stellt sich an, als glaube man, es werde die von dem Ausschußplane zur Ausnahme herabgesetzte Reclamation sich bald als allgemein, folglich doch als die Regel ausweisen. Dennoch ist es wohl ein sehr großer Unterschied, ob Etwas als Regel einmal bestimmt ausgesprochen ist oder nur als Ausnahme für gültig erklärt wurde. Das Privatinteresse und der legale Widerstand gegen übergreifende Willkür haben im letzten Falle einen festen

ergiebigen Stützpunct, den im anderen die ohnehin von oben herab genüglich starke Willkür allein hat. Dann muß der gute Wille, die rechtliche Erwiederung der auf den Abfindungsvertrag eingegangenen Regierung und ihre gediegenen und fest gehandhabten Instructionen für ihre Vollziehungsdiener (die Beamten) sie müssen wirklich, redlich und beharrlich beiwirken. Man bietet dem Plane des Ausschusses die von ihm gesuchte Einheit des Princips und der Redaction durch die formelle Zusammenstellung der zwei unter sich ganz verschiedenen Gesetzentwürfe unter Voraustritt der allgemeinen Bestimmungen an! Buchdruckerschwärze und Buchbinderkleister sind keine Surrogate des logischen Zusamenhanges! Ein Beweis mehr (er hat leider! schon mehr als einen gesammelt!) daß er nicht verstanden wurde. Er hat die verkehrte Idee, die Einheit im Princip zu suchen, wo sie denn auch, wenn man ernstlich will, sehr wohl zu finden ist— um so besser, weil die Sicherheit, welche die Repartition so lockend darbietet, durch weisliche Approximation und freie Fassions-Anordnung der Quotisations-Resultate auch zu erreichen steht."

Die Rede geht nun zur Besoldungssteuer über 1799). „Ich komme zu dem dritten Hauptstücke des verbrecherischen Ausschusses. Er hat seine Hand nach der verbotenen Frucht der Besoldungssteuer auszustrecken gewagt. Er hat sich einfallen lassen, von den durch die nächste Vorzeit für unsere Benützung zu Tage geförderten Grundsätzen Gebrauch zu machen! Dieser sonderbare, frevelhafte Ausschuß glaubt, die politische, financielle, administrative Aufklärung sei Etwas an sich! — nicht bloß ein Schauspiel für die Speculation oder ein hübsches Gelese im Sorgensessel ohne Sorgen! Er hat die Bücher bei Seite gelegt, der Wagehals, und es auf Thatsachen angelegt! Er gehört nicht unter die nicht unzahlreiche Classe Derjenigen, welche sich vor der Idee nur insolange nicht fürchten, als sie körperlos bleibt, wie sie aber in's sinnliche Leben tritt, schreien und Reißaus nehmen. Er hat aus einer längst gepredigten Wahrheit Ernst gemacht, und wenn auch dem schwer beschuldigten Ausschusse am Ende kein anderes Resultat gewonnen wurde,

als irgend eine praktische Ausführung dieses von der Praxis unter dem Schutze der Sophismen so geraume Zeit geschwächten Princips, so würde er in seinem geharnischten Wunsche" (der Ausdruck eines der Redner und zwar des zwölften der Steuerapostel) 1800) „dankbar und froh einen kleinen Hercules erblicken, der schon in der Wiege mit Schlangen kämpft 1801). — — Fast alle Stimmen scheinen über die Hauptfrage einig — nur einige Abweichungen über die Vollziehungsweise bestehen. Der Antrag des Ausschusses war allgemein und mußte es rechtlicher Weise seyn. Man macht aber in der Anwendung Unterschiede über Quelle und Natur der Besoldung. Einige Stimmen wollen die Hofdienerschaft ausgenommen wissen, da sie lediglich zum Dienste des höchsten Regenten und Regentenhauses und aus den hierzu bestimmten Fonds angestellt sei. Allein außer der hohen Achtung, welche ich den zu so würdigem Zwecke und zu so verehrlicher Nähe Berufenen im Allgemeinen und Besonderen widme, finde ich auch in dem vom Ausschusse aufgestellten Grundsatze, daß ohne Rücksicht auf Quelle und Bestimmung die Thatsache des Erwerbes das Fundament der Steuerbarkeit bildet, vollständige Auflösung des hier in Frage stehenden Zweifels. Gleiche Verhältnisse treten im Ganzen bei'm Militär ein. Auch ohne Verfassungseid ist der Krieger Staatsbürger durch seine Geburt: hierauf beruht ja selbst die Grundlage der Verfassungsmäßigkeit aller Conscription: als Staatsbürger geboren ist der Baier geborener Soldat. Mithin ist die Bürgerpflicht auch des Kriegers unstreitig. In der Anwendung zeigt sich folgendes wesentlich eigene und charakteristische Verhältniß. Gemeine und Unterofficiere müssen von Geburt wegen Soldat seyn. Als Soldat müssen sie ganz dem Dienste angehören und können Nichts erwerben, so lange sie ihm ausschließlich angehören. Daher ist ihre ohnehin nicht beträchtliche Löhnung wohl nur eine Abfindung von Seite des Staates für diese ihnen in Folge der Staatsbürgerpflicht zugemuthete Erwerbsunfähigkeit. Und eine solche Entschädigung ist von Rechtswegen kein Gegenstand der Steuerbarkeit. Der Officier hingegen und der Militärbeamte wählt seinen Beruf

oder **behält** ihn freiwillig **bei**, ihm steht mehr Zeit zum freien Gebrauche zu Gebot, er ist aufsteigend immer besser besoldet und eigentlich als Staatsbeamter anzusehen, also auch in gleichem Verhältnisse mit den übrigen Beamten. Doch auch Dieß nur bis zu dem Momente, da ihn der eherne Feldruf zum Kampfe, zur ausschließlichen Hingebung des Höchsten, welches nicht das Leben, aber die geistigen und Familiengüter des Lebens sind, hinaus fordert. Alsdann wird wahrlich die Steuerbarkeit kostbar genug von ihm ausgelöst. Wir würden unser Heer kränken, sähen wir die ganze Sache anders an. Wir dürfen stolz auf unser vaterländisches Militär und dasselbe darf stolz auf seine Mitbürger seyn. — Von mehreren Seiten wurde auf Steuerbefreiung der Alimentationen angetragen. So gerne ich alle Steuernothwendigkeit aus unserer Mitte verbannt sähe, so fest glaube ich doch, daß, falls sie nicht verbannt werden kann (wozu noch keine Anstalt besteht) sie nur durch gerechte Allgemeinheit für die Idee und in der Wirklichkeit erträglich werden kann. Sie entsinnen sich, mm. HH., mit welchem Heere von Ausnahmen das Conscriptionsgesetz zu kämpfen hatte, sobald nur einmal durch Gestaltung der ersten Ausnahme die Bahn gebrochen war. Das Gefühl erweicht sich in schneller Progression, wenn einmal die deckende Richtung der Principien nachgab. Ich kann daher hierauf nicht antragen. Die in geeigneten Fällen eintretende und auf die ordnungsmäßige Weise geltend zu machende allgemeine und besondere Unterstützungspflicht muß von der anderen Seite vergüten, was strenge Gleichheitlichkeit von der einen verletzen mußte. Insoferne er mit dem wesentlichen Hauptbedürfnisse der Gleichheitlichkeit in Einklang gebracht werden kann, schließe ich mich dem Antrage unserer seelsorglichen Mitglieder wegen Berichtigung ihrer Steuerverhältnisse an. — Ich füge aber auch hier noch eine sehr wesentliche Betrachtung oder vielmehr Bemerkung bei, für mich um so wichtiger, da ich der Verfechter unserer angefochtenen Wahlfreiheit bin, mit Stolz es bin und mit Festigkeit es bleiben werde. Der ministerielle Entwurf der Erwerbsteuer läßt die Besoldungen aller Staatsdiener frei, erklärt aber jene der Privat- Gemeinde- und Stiftungsdiener

steuerbar. Wie kommt es denn, daß die Gemeinde- Kirchen- und Stiftungsdiener, wenn sie verfassungsmäßige Rechte, wie jene der freien Wählbarkeit zu genießen haben, durch die bewußte und" (Prosper! übel) „berufene Beschränkung des §. 44 c) als Staats- oder öffentliche Diener an die Erlaubniß der Regierung" (zum Eintritte in die Kammer) „gebunden und doch, wenn vom Zahlen die Rede ist (wie hier abermals) für Nicht-Staatsdiener erklärt werden? Wie besteht dieser Widerspruch an sich und wie besteht er zum Nachtheile ihrer doppelten Belastung? Haben sie die Befreiungsvortheile der Staatsdiener nicht, wie kann man ihnen die Beschränkungslast in Beziehung auf Wahlfreiheit auflegen? Oder — haben sie sich dieser zu unterwerfen, warum wird ihnen die Compensation der Steuerfreiheit entzogen? Kann man einen nur mit Lasten bedenken? Hier hätten wir also eine indirecte authentische Interpretation unseres famosen §. 44 c) gegen welchen keine doctrinelle, keine Rechts- und keine Wahrheitsflucht besteht! und von der ich zum Behufe künftigen wahrhaften und wehrhaften Gebrauches hier Angesichts der Kammer Vormerkung nehme!"

Die Capitalzinsen kommen an die Reihe der Beleuchtung. — „Da das Capital", sagt die Referentenrede 1802), „wohl nicht die Weltseele, doch eine Art von Erdenseele ist, so darf uns das heftige Meinungsgefecht um diesen Hauptpunct her weder wundern noch irren. Ist es mir geglückt, das Wesentliche der Kämpfer für Freiheit der Zinsen aufzufassen? — genug! mir scheint Das, was ich gehört und verstanden habe, auf folgenden Ansichten zu beruhen. Man will die Capitalzinsen von Rechts- Billigkeits- Klugheitswegen freilassen. Von Rechtswegen, weil die Capitalien Er-

sparnisse aus schon besteuertem Vermögen seien, folglich hier eine Doppelversteuerung Statt finden würde. — Aber man verwechselt hier Zinssteuern mit Capitalsteuern, wie während der jetzigen Verhandlung häufig geschah und zu Dessen künftiger Vermeidung ich sehr angelegentlich bitte, nur des Wortes Capitalzins-Steuern sich bedienen zu wollen. Hier ist nicht von dem Hauptgelde, das zur Zinsenforderung berechtigt (nomen) sondern von der Nutzung oder der Zinsenfrucht (usura) als neuem Gegenstande des Erwerbes die Rede. Eben so wenig ich für ein Gut Steuerfreiheit fordern kann, das ich aus den Ersparnissen an dem Ertrage eines neben ihm liegenden älteren Gutes kaufe, eben so wenig kann ich sie für Capitalzinsen fordern, die aus den Ersparnissen anderer Capitalzinsen fließen. — Man will die Capitalzinsen ferner um deßwillen von Rechtswegen freilassen, weil schon von dem hypothekarisch verschriebenen Gute oder Gewerbe, ohne Abzug der Passivschulden, gesteuert werde, folglich der Capitalist nicht wohl mit Recht noch einmal deßfalls angegangen werden könne. Ich bemerke hiernach Ihnen, mm. HH., freimüthig, daß ich schon bei den Ausschuß-Verhandlungen über Grund- und Haussteuer der Meinung war, es seien die Schulden abzurechnen: Das ist an und für sich gerecht. Warum überhaupt für einen Anderen steuern? und gar noch für einen Solchen, dem ich ohnehin schon die Nutzung seines Capitales bezahlen muß? Aber nebstdem, oder vielmehr ohne Rücksicht hierauf, bleibt doch gewiß der in die Hände des Capitalisten fließende Zinsenbetrag ein wahrer Erwerb für denselben, daher schon um deßwillen, ohne Rücksicht auf seine Ableitungsgeschichte, ein wohlbegründetes Steuerobject. Warum will man gerade gegen die Capitalisten Barmherzigkeit üben? Die Grundsteuer ergreift rücksichtslos die mittlere Ertragsfähigkeit, die Häusersteuer hält sich gewaltig an die Miethertragsfähigkeit: warum schmelzen denn bei dem Capitalisten, der nur den wirklichen Ertrag versteuern soll, die Herzen so außerordentlich? — Ein dritter Grund, von Rechtswegen keine Steuer von den Capitalisten zu nehmen, wurde den Zinsen der Stiftungen, als Anstalten für die Wohlthätig-

Digitized by Google

keit, eigen gemacht. Aber ich erinnere hier an Das, was ich in Beziehung auf die Ausnahme von Besoldungen und Pensionen sagte. Bedürfen diese Stiftungen der Aushülfe zu Erreichung ihrer Zwecke, so ist es am Staate oder den sonst Verpflichteten, in's Mittel zu treten. Aber Privilegium oder Beleidigung der rechtlichen Gleichheitlichkeit kann nicht Statt finden. Nur die Zinsen können freigelassen werden, die nicht sind, d. h. in der Sprache Derjenigen, die immer von Capitalsteuer, statt Zinsensteuer reden, die ungiebigen Capitalien. Und da sind die Capitalisten, eben, weil sie nur nach dem wirklichen Ertrage besteuert werden, weit besser bedacht, als der Grund- oder Hausbesitzer, dessen Object ungiebig ist. Und die Capitalisten klagen! und werden beklagt! Welche Krokodilthränen!"

„Von Billigkeitswegen will man die Zinsen steuerfrei lassen, weil Capitalien an und für sich ein allgemeines Belebungsmittel der Industrie seien, weil demnächst die Capitalisten wohl Mittel finden würden, die Steuerlast dem Entlehner noch auf die Zinsenlast zuzuwälzen — weil es drittens eine reine Unmöglichkeit sei, alle Zinsen zu greifen, und Dieß zwar wegen Verborgenheit oder Verberglichkeit der Schuldurkunden: daher eine große Ungleichheit entstehen müsse. — Ich erwiedere auf die erste Instanz, daß Capital allerdings ein bedeutendes Mittel der Industrie ist, doch nur ein passives, welches erst dann wirkt, wenn Intelligenz (oder der Geist) in Verbindung mit Technik (oder dem Wissen) Gebrauch davon macht. Die Arbeit, das Wissen, der Geist sind die Grundcapitalien; das Geld ist nur ein Hebel für solche in Anwendung auf gegebene Objecte der Industrie. Aber dieser Hebel arbeitet nicht umsonst, er läßt sich vergelten, er bedarf sogar der Industrie, wenn Der, so von dem Entgelte für diesen Hebel leben will, selbst Nichts oder um so viel Weniger thun möchte, als dieß Entgelt beträgt. Auch hier ist also Tausch, wie in allem Menschlichen. Der Capitalist bedarf der Industrie eben so sehr und mehr, als sie seiner bedarf. Denn wir haben Männer gesehen, die lediglich durch Arbeit, Technik und Intelligenz von der Metallarmuth zur Metallfülle kamen. —

Dieser Grund ist also löcherig und lächerlich zugleich. — Was das Ueberwälzen der Steuer auf den Entlehner betrifft, so bemerkte sehr treffend schon früher ein Redner, daß es ein ergiebiges Mittel gegen den Wucher überhaupt so wenig gibt, als gegen den Tod überhaupt. Die hier zur Sprache kommende Operation gehört auch zum Wucher. Glücklicherweise zur unbedeutendsten Art desselben, denn wie unbedeutend wäre an sich die beabsichtete Steuer! Man frage nur die Geldbedürftigen und die Sänftenträger wie die Todengräber des Credits, die Geldmäckler, nach den Provisions- und Iniquitätsgeheimnissen des Faches! Das Hauptmittel gegen den Wucher liegt allein in dem echten Wohlstande — (weder von noch aus Papier!) eines Landes. Die Natur der Sache endlich und drittens bleibt auch für ein Gesetz verbindlich, wir Menschen können nur der Natur huldigen, nicht sie modeln: es mag also allerdings schwer seyn, die Zinsen gesetzlich zu fassen; es mag unmöglich bleiben, alle unter die Wirksamkeit des Gesetzes zu bringen. Allein die Schwierigkeit einer guten Sache darf uns nie von ihrer Betreibung abhalten: hört man zu predigen auf, weil sich bei Weitem nicht alle Sünder bekehren? zu unterrichten, weil auch Familien, Schulen und Universitäten ihre Simpeln haben? zu strafen, weil nicht Alles hängt, was hängenswerth ist?"

„Auch von Klugheitswegen will man die Capitalzinsen frei lassen. Einmal, weil die Capitalien auswandern und uns verschmähen könnten. Auf diesen Schreckschuß hat der Ausschuß schon um so genügender geantwortet, je mehr dem Einzelnen sein eignes Gefühl die Unhaltbarkeit dieses Angriffes auf die Einbildungskraft zeigen wird. Dann hat man geglaubt, der Privatcredit werde darunter leiden. Mehr als eine Stimme hat jedoch dargethan, daß leider der Mehrheit das Hauptbedingniß des Credits, diese Hypotheken-Genüglichkeit" (Zulänglichkeit) „abgehe, daß es aber an Geld nicht fehle, sobald die Deckung entspreche. Also fehlt es uns weder an Wasser, noch an Durstigen, aber am Glauben, der das Wasser leitet. Unser Creditverein, den man auch angeführt hat, gehört, da es sich mit ihm nicht anders verhalten kann, auch in diese Kategorie" (der Durstigen). „Sodann

und endlich hat man den Staatscredit als einen furchtbaren Riesen gegen den Antrag des Ausschusses bewaffnet. Die ersten Mittheilungen über diesen Punct zu Anfange der Discussion" (des Reg. Commis. Bemerkungen) „erschütterten die Ueberzeugung des Ausschusses nicht im Mindesten. Als ich von der Rednerbühne zu Ihnen zu sprechen die Ehre hatte, gab ich von den Gründen dieser Festigkeit Rechenschaft. Gestern hörten wir nun einen Mann" (den Staats-Tilgungs-Commissär) „dessen Persönlichkeit uns gerechtes Vertrauen einflößt, der durch großes Verdienst um das Vaterland und tiefe Einsicht in dieß lange von ihm geleitete Fach in Verbindung mit seinem begeisterten Eifer für das Beste einer von ihm väterlich geliebten Anstalt Anspruch auf unsere volle Gerechtigkeitsleistung hat. Er entwickelte Verhältnisse, Gründe und Gegengründe, er sprach mit Sorge für die Sache, aber auch mit Klarheit über dieselbe, er bestrebte sich, nicht uns zu überraschen, sondern uns zu überzeugen. So gelangte er zu einem Resultate, welches seine Ueberzeugung gegen die Zinsensteuer feststellt. Da dieß Resultat auf Gründen hohen Gehaltes beruht, so habe ich, seit ich diesen verehrlichen Custos unserer Tilgungsanstalt hörte, meine Zeit vorzüglich der wiederholten reifsten Prüfung der Sache gewidmet. Habe ich die Sache richtig aufgefaßt, so sind es vorzüglich die drei folgenden Puncte, welche mich anzogen und wahrlich anziehend genug für den Freund der guten Sache sind. Ursprüngliche Garantie der Stände für die Staatsschuld, oder der Rechtspunct. — Rücksicht auf die bisherige thätige und nützliche Theilnahme der Capitalisten, oder der Billigkeitspunct. — Die allgemeine Zurückbringung der Staatspassiven von 5 auf 4 Pct und hierdurch Gewinnung des fünften Pct. für die eigentliche Tilgung ohne Vermehrung der Hülfsmittel, d. i. ohne neue Staatslast, oder der Klugheitspunct. Sie sehen, mm. HH., daß die Hauptbasis unseres St. Sch. T. Commissärs mit den bis jetzt bezeichneten drei Kategorien der hier verhandelten Gründe genau genug zusammentrifft. . . Die Garantie der Stände genau zu erwägen, müßte, falls es noch eine zweite gibt, die Urkunde vorliegen. Die erste kenne ich in §. 11 Tit. VII der V. U.

Er stellt die gesammte Staatsschuld unter die Gewährleistung der Stände. Allein Dieß sichert den regelmäßigen Bestand derselben Schuld, ohne den Gang der Gerechtigkeit und gesetzlichen Gleichheit in anderen Verhältnissen zu hemmen und hemmen zu können. Gesetzgebungspflicht ist auch eine heilige Pflicht. Gleichheit vor dem Gesetze, Versteuerung des Erwerbes" (wenn, Prosper! Erwerb versteuert werden soll, wie jetzt die Frage war!) „nach dieser Gleichheit sind wesentliche Bedingnisse der Gesetzgebungspflicht. Die Anwendung macht sich von selbst. — Die bisherige hülfreiche Theilnahme der Capitalisten an der Operation" (eigentlich den Operationen, denn die Hauptoperation, die Abtilgung der Schuld selbst, steht tief im Schatten) „unseres Amortissements dürfte nach meiner festen Ueberzeugung unverändert und unveränderlich bleiben, so lange die Pünctlichkeit, die Gewissenhaftigkeit, die Sachkenntniß und vorzüglich der Leitungsgeist des jetzigen, ehrwürdigen Tilgungsvorstandes durch ihn wirken oder nach ihm auf seine Nachfolger übergehen. Richtige Zinsenzahlung, leichtes Revirement" (Bewegen) „der Capitalien, geräuschloser Gang des Ganzen, Das ist die Seele der Capitalienwelt. Wir haben also auch hier Nichts zu befürchten" (um so Weniger, Prosper! da alle Capitalisten herzlich froh sind und am Frohesten die großen, so nahe, so übersehbar, so greifbar, so klingend nutzbar, so bedeutende Anlagen machen zu können, ohne Aufkündigung zu befürchten, und dennoch ihrerseits täglich zu dieser berechtigt! welche unsägliche Vortheile für Geldbesitzer!) „Auch folgt eben nicht daraus, daß man solchen Verhältnissen alles Uebrige unterordnen müßte. Sie haben erst vor Kurzem (von Abg. v. Camuzzi) vernommen, was hierüber gesagt werden kann. Auch die besten Maßregeln halten den Cours nicht ab, der stets mit den Begebenheiten in Verbindung steht. Ist der Cours eine natürliche Folge der Umstände, so ist seine Benützung eine erlaubte Anwendung der Thätigkeit auf den Geld= oder Geldsurrogaten" (valeurs) „Handel: sie steht mit Recht und Rechtlichkeit so wenig im Widerspruche, als jeder andere erlaubte Handel." (Und hätte man ihn, Prosper! in den dazu geeigneten Zeiten bei

Baiern's Staatsschuld-Verwaltung verstanden oder zu Gunsten der Regierung und der Nation angewandt, wir trügen jetzt um mehr als die Hälfte weniger — Schuld-millionen auf unseren wunden Schultern!!!) „Nur dann wird der Cours zum Banditen und die Industrie zur schmählichen Agiotage, wenn sie im Bunde mit List und Betrug den Preis der Geldwaare senken oder steigern, je nachdem es ihre Operationen erfordern. Die erlaubte Agiotage (wenn wir sie so nennen wollen) kann in solchen Zeiten in den Händen der Tilgungsbehörde durch zweckmäßigen Selbsteinkauf ihrer Effecten ein Riesenmittel zu Beförderung der Tilgung werden und zugleich Reserven hervorbringen, die wohl manchen anderen Nachtheil schwerer Zeiten ausgleichen." (Ach! Prosper! daß man bei uns gewußt hätte, was man nicht that! oder gethan, was man gewußt!)

„Darf man das Volk betrügen?
„Ich sage Nein!
„Doch willst du sie belügen,
„So mach' es nur nicht fein!"

Göthe.

„Es ist also 1803) die zuletzt beabsichtigte Idee, ein Pct. auf die Capitalabzahlung durch allgemeine Reduction auf 4. Pct. Inter. zu gewinnen, welche mir als die wichtigste und wesentlichste aller von dem Reg-" (Tilg-) „Commissär angeführten Betrachtungen erschien. Nicht bloß um deßwillen, weil hierdurch endlich zur wahrhaften Tilgung, zur allmählichen Verminderung der Staatsschuld die Bahn gebrochen wird, so wichtig die Sache auch ist: denn ein immerwährendes Nivelliren der Schuld ist kein Heil, sondern ein Uebel. Aber es bedarf auch zu Verhütung der üblen Folgen des Nivellirens keiner großen Mittel." (Es versteht sich, Prosper! daß hier lediglich von der Geldsache und Widerlegung der Geldansichten die Rede ist! die heilige Erleichterung des Volkes durch rasche Beschleunigung der Abtilgung steht für sich, fest, höher, über Allem!) „Die Britten, welche sich auf Staatsschulden und Staatscredit verstehen, bewilligen bei Fundirung einer neuen Aufnahme durch

neue Mittel und Wege nur einen kleinen Betrag" (gewöhnlich 1 Pct.) „auf die Tilgung, dessen regelmäßige Fortwirkung aber den Abzug erhält und erweitert, folglich den Credit oder das Vertrauen mit dem Werthe der Schuldausfertigungen erhält. Vorzüglich um deßwillen liegt mir der Fortschritt der Tilgung an, weil durch die Abnahme der Last und die Zunahme der Tilgungsmittel aus ihrer Wirksamkeit selbst in demselben Verhältnisse, in welchem die Tilgung fortschreitet, auch das Bedürfniß des Budgets abnimmt und also auch die Quellen seiner Befriedigung (z. B. der Malzaufschlag) schonbarer, der Erleichterung empfänglicher, daher der Nation wohlthätig wie zugleich durch die successiv zurückfließenden Capitalien neue Hülfmittel für Industrie und Volksthätigkeit verfügbar werden. Meine Haupterwägung wendete sich daher diesem Puncte zu: denn, überwöge er, so würde die Zinsensteuer nicht sowohl von Klugheit- als von Rechtswegen nachgesetzt werden müssen. Ich mußte hier die zwei Aeußersten gegen einander berechnen und fragen: ob selbst der National-Bankerott (erschrecken Sie nicht!) der Gerechtigkeit Abbruch thun dürfe. Aber die Gerechtigkeit im Ganzen besteht ja eben darin, daß sie nicht dem Aeußersten, das außer ihr ist, sondern dieß Aeußerste ihr nachgehe! Wenn also Dieß der Fall ist, so konnten kleinere Uebel, als dieß höchste, die Gerechtigkeit noch weniger kreuzen, z. B. Verlängerung der Abtilgung, und so konnte auch dieser Grund nicht gegen die Zinsensteuer bestimmen. Sie hörten nebstdem, wie unbedeutend die Zinsensteuer belastet. Sie kennen jetzt das System des Ausschusses, in dessen freiwilliger und aversioneller Classenfassion die Rubrik Zinsen nur in Reclamationsfällen vorkommt. Diese Abgabe kann also Niemand schrecken. Am Wenigsten fürchte ich die von dem Redner des Amortissements angeführten ausländischen neuen Anlehen. Die Capitalisten ziehen nahes gutes Papier dem fernen immer vor."

Die Rede des Referenten schließt mit folgendem allgemeinem Rückblicke 180;): „So weit über Arbeit und Ansicht des Ausschusses! Er hatte in den ministeriellen Entwürfen verzweifelte Kranke überkommen. Er hielt es für Eh-

Digitized by Google

renpflicht, das Mögliche mit solchen und für solche zu versuchen. Er stellte sich daher vermittelnd zwischen Mangel und Bedürfniß — zwischen Unvollkommenheit und Verbesserung — zwischen Schonung des ihm Gegebenen und stelbstverleugnende eigene Hingebung. So der Vermittelung sich widmend mußte er also auch auf den bekannten Lohn des Vermittlers, auf die Unzufriedenheit beider Theile gefaßt seyn. Er war es und ist daher jetzt weder überrascht noch mißvergnügt. Das Ueber-Nichts-sich-Verwundern hat er lange gelernt, und kennt in dem Gefühle möglichst treu erfüllter Pflicht die Panacée gegen alle Formen des herkömmlichen Weltlohnes. Indem der Ausschuß von seinem Werke scheidet, empfiehlt er, nöthigenfalls dringend, seine Modification gleichzeitiger Erlassung beider Gesetze, zugleich an's Herz legend, diesen Punct ja um keines anderen willen zu versäumen, damit nicht durch Activirung des Gewerbgesetzes allein der Vampyr der Fiscalität das Herzblut des Volksfleißes sauge, während die Erwerbsteuer feiert und die Ausnahmen praktisch und factisch durchgesetzt werden, welche der Kammerbeschluß theoretisch gehoben hätte. — Daß die gegenwärtige Berathung zu irgend einem Ausgange kommen müsse, ist übrigens eben so unzweifelhaft als nöthig. Reine Zustimmung zu den beiden Entwürfen auch gegen den Antrag des Ausschusses ist, nachdem sich so viele Stimmen schon dagegen oder für Modificationen ausgesprochen, gar nicht mehr möglich. Ein Redner hat einen Modifications-Hauptweg eröffnet, der uns mit auffallender Anwendung statistisch-financieller Facten und Daten" (die Hypothesen nicht zu vergessen, Prosper!) „an- und übersprühte, mit dem idealischen Gold- und Millionenregen unsere financielle Herzkammer erquickte und vorzüglich auf ein großes Vereinsystem die Entwickelung und Vollendung des Gewerbgesetzes baute. Eine andere Bahn zeigt uns ein Redner in dem Anhalten an die bestehenden Gewerbs- und Personalsteuer-Gesetze und ihrer zeitgemäßen Ueberarbeitung zu neuer Vorlage eines anderen Entwurfes von Seite des Ministeriums. Der Ausschuß selbst hat über die vorliegenden Entwürfe seine Meinung in seinem Vortrage und durch

die Aufstellung seines Systemes gesagt. Gewinnt seine Ansicht und sein Werk Ihren Beifall nicht, mm. HH., so folgt von selbst, daß er auf Nichtannahme der Gesetze, wie sie sind, antragen müßte und würde, wenn es nicht seine Hoffnung wäre, daß wenigstens mehrere Puncte, namentlich seine drei Modificationen von Ihnen angenommen würden. In diesem Falle zieht er und ziehe ich mit ihm das Opfer eigener Ansichten vor und trage an, daß alsdann die bestehende Gesetzgebung nach diesen Verhältnissen mit den neuen Grundlagen auf irgend eine Weise, am Besten durch weitere Mittheilung zwischen Ministerium und Ausschuß vollendet werde."

Prosper! Es lebe unser altes Knaben-Wahlwort auf unseren Ungerfüchsen:

„Du! sattle gut und reite getrost!"

Göthe.

Hundert neun und fünfzigster Brief.

Den 5. Jan. 1830.

Die Platzerörterung wandelte ihren Weg fort. Abg. Steinacher unterstützte die Achtbarkeit des Schätzeramtes und den Antrag seines Amtsgenossen Endres über den Münzumlauf 1805); eine olla potrida von ministeriellen und unabhängigen Bemerkungen gab Abg. Thinnes, war gegen Ausnahmen und dennoch auch gegen die Capitalzinsen-Steuer, behielt sich jedoch noch den Rückschritt, so wie dem Rheinkreise den Einschritt in das neue Gesetz vor, falls ihm solches besser gefalle, als das bestehende, und brach zuletzt eine Lanze mehr gegen als mit Abg. Rudhardt über das „Bildungsbedürfniß des Pfarrers und Domherrn" 1806). Mehrere Berichtigungen einzelner Gegenbemerkungen anführend erklärte Abg. Mätzler in Beziehung auf seine Bühnenrede 1807) seine und des Ausschusses „Ausdauer bei dem Systeme seiner Ueberzeugung." Er antwortete auch auf des Abg. Thinnes Frage: „warum der zweite Ausschuß so großes Gewicht auf die Vereinigung beider Gesetze lege?" (Eine Frage, welche der Re-

ferent dieses Ausschusses dennoch, wie du gestern lasest, Freund, deutlich genug behandelt hatte.) „Nicht auf die formelle Vereinigung“, betonte Abg. Mätzler 1808), „legt der Ausschuß so hohen Werth, sondern darauf, daß beide Gesetze zugleich in Wirksamkeit treten. Warum? mm. HH.! ich will es Ihnen offen sagen. Darum, auf daß nicht etwa bloß eine Gewerbsteuer festgestellt und die durch die Erwerbsteuer zu treffenden Steuerpflichtigen wieder, wie bisher immer, die Bevorzugten bleiben.“ Der Abstimmende wollte übrigens, „falls die Ausschußanträge nicht beliebt würden, nicht die Gesetze verworfen, sondern sie mit Modificationen angenommen wissen, damit das System der directen Besteuerung geschlossen werde.“ — Mit der Allgemeinheit der Steuer einverstanden und gegen die Ausnahmen wollte Abg. Wanzel sich mit der Classenerhebung nicht einverstehen 1809) und glaubte, „der steuerbare Gulden müsse gleich hoch belegt werden bei der Einnahme von Hunderten, wie bei der von Tausenden: nur unter diesen Voraussetzungen (?) könne dem aufgestellten Princip der Gleichheit entsprochen und der größte Theil aller uns vorgetragenen Entwürfe beseitigt werden. Im Widerspruche mit mir selbst“, fuhr er fort, „beantrage ich dessen ungeachtet die Befreiung der Capitalrenten 1810) von aller Theilnahme an der Besteuerung und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil mir eine Belastung derselben nicht an der Zeit zu seyn scheint. Aus allen Kreisen des Königreiches vernehmen wir dieselben Klagen über die Schwierigkeit, Geldanlehen zu erhalten. Wäre das Gegentheil, so müßte ich ihre Besteuerung wünschen, unter den jetzigen Umständen hingegen ihre Freilassung.“ — — — (Unser Redner meint es offenbar sehr gut.) — „In Beziehung auf die Gewerbsteuer“ gab der Sprecher „dem Tarifsysteme den Vorzug.“ Die Pfarrbesoldungs-Steuer erörterte derselbe sehr gründlich und die Verhältnisse wohl unterscheidend 1811).

„Ich hatte mir vorgenommen,“ sagte Abg. v. Dresch 1812), „ausführlich über beide Gesetzentwürfe zu sprechen. Ich wollte zuerst untersuchen, ob das Princip des Gewerbsteuergesetzes, die Weise der Ausmittlung des Ertrages aus den Gewerben haltbar und angemessen sei — dann zur Prü-

fung der beiden Hauptmodificationen des Ausschusses, der Steuer der Besoldungen und Capitalien übergehen, endlich betrachten, ob die Grundlagen der bisherigen Erwerb- und Gewerbsteuer denn so ganz untauglich und es so nöthig sei, von einer ganz anderen Basis auszugehen. Durch Das alles gedachte ich zu dem Resultate zu gelangen, daß die beiden Gesetzentwürfe nicht anzunehmen seien. Diese Ansicht" (der Nichtannahme, Prosper!) „steht auch jetzt noch bei mir fest, und Alles, was bis jetzt vorgegangen ist, hat mich noch darin bestärkt. Ich sehe nicht ein, wie wir uns auf andere Weise aus der Sache ziehen wollen. Der Ausschuß will die Entwürfe der Regierung nicht und — es ward Dieß bestimmt und wiederholt versichert — die Regierung will den Entwurf des Ausschusses nicht, und es scheint, daß er auch in der Kammer keinen großen Beifall bis jetzt gefunden. Der zweite Präsident hat aus dem Gesetzentwurfe der Regierung und dem Separatvotum des Abg. Geier einen dritten Entwurf gebildet; allein Abg. Geier erkennt ihn, wenn ich die Sache anders recht verstanden habe, nicht als seine Meinung an, und der Reg. Commissär glaubt, sich über die Gewerbvereine, auf welche das Ganze gebaut ist, noch nicht aussprechen zu können. Ueberall fehlt es der Berathung an einer anerkannten Basis." (Das war nun offenbar nur die Schuld der Berathungsleitung oder vielmehr Nicht-Leitung.) „Wollten wir selbst in der Kammer aus Fragmenten der verschiedenen Entwürfe ein neues Gesetz zusammensetzen, so möchte sich leicht ein Kind ergeben, als dessen Vater sich am Ende Niemand bekennen möchte. Der Ausschuß selbst hatte nach Versicherung des Referenten keinen anderen Grund zur Nichtzurückweisung der Gesetze (was der erste Gedanke war) als dem Grundeigenthume baldmöglichst die Erleichterung zu verschaffen, deren es bedarf. Auch ich wünsche sie von Herzen! sie wird aber, wenn wir die Regierung um Vorlage anderer Gesetze bitten, weder verzögert, noch hinausgeschoben. Vor Eintritt der neuen Finanzperiode kann doch keine Veränderung Statt finden, und bis dorthin werden wir, wie wir hören (?) doch noch einmal zusammenberufen, und die neuen Entwürfe können noch rechtzeitig in's Leben treten." (Das zweite Mal nun, Prosper! daß man

an einen außerordentlichen Landtag glaubte — möchte es doch ein ungewöhnlicher geworden seyn! — und das zweite Mal, daß man sich täuschte! Die Excellenzen sind jedesmal zu erfreut, unsere bisher doch wahrlich nicht allzu unbequemen Stände wieder los zu seyn, um sie ja auch nur auf acht Tage zum dritten Mal binnen sechs Jahren versammelt zu wünschen! Erinnere dich an Das, was ich dir früher von einem unmöglichen Ministerium schrieb! Die Bureauolympier liebten bisher nirgends die Verfassung, wie kämen wir bescheidene Baiern zuerst zur Ehre der Ausnahme?) „Nach Diesem allem bin ich also noch immer der Meinung, die beiden Entwürfe seien nicht anzunehmen."

„Am Rechte, die Capitalien zu besteuern," zweifelte der Redner nicht 1813) und darüber, glaubte er, „sei auch Alles einverstanden. Aber nicht Alles, wozu man ein Recht hat, sei immer klug und zweckgemäß zu thun." (Unstreitig! und unbestritten! nur in Capitalfällen nicht.) — „Man vermöge Nichts über die Gewalt der Verhältnisse." (Convenienz-Staatsrecht?) „Da nachzugeben, wo sie zu überwinden unmöglich erscheine, schade Weniger, als erfolgloser Kampf." (Unmöglich oder nur schwer! diese Ausmittelung bewährt den großen praktischen Geist!) „Man wünsche die Capitalsteuer, um die Meinung zufrieden zu stellen." (Der Ausschuß äußerte diese untergeordnete Ansicht nirgends.) „Daß eine hohe Steuer für den Landmann, für die Gewerbe selbst drückend werde, auf die sie zuletzt doch falle, daß sie die Capitalien aus der Sch. Tilgungs-Casse vertreiben könne, werde nicht verkannt: man wolle sie also klein." (Dieß Kleeblatt von kleinen Ansichten und halben Maßregeln hatte der Ausschuß als solcher nirgends sich eigen gemacht, vielmehr, wie du gestern vernahmst, mein Freund, sein Referent ausdrücklich widersprochen und mehr als ein Mitglied mit ihm. Gedenke nur der Worte des Selbst-Capitalisten Camuzzi!) „Aber diese kleine Steuer werde die Meinung der Menschen nicht zufrieden stellen. Der arme Gewerbsmann werde sich im Vergleiche mit dem reichen Capitalisten noch immer überbürdet fühlen, er werde die Steuer als einen Spott (?) betrachten; die Meinung werde noch mehr gereizt." (Wir sprachen nicht von

Meinung, sondern von Recht und Gleichheit desselben. Warum nun an die Besorgniß appelliren? warum das Bündniß mit der Furcht angehen? doch auch diese irrt. Alle von ihr ausgehenden kleinen Ansichten und halben Maßregeln erhöhen den Reiz des besseren Willens. Die Meinung der Mehrheit ist ihrer Ausdehnung wegen schon Etwas Großartiges, gehöre dieß immerhin auch nur der Form an! Aber dem mächtigen Waldstrome wird kein Zwerg auf dem Binsenkörbchen die Spitze bieten können!) „Ich glaube," sprach der Abstimmende, „man müsse der öffentlichen Meinung nachgeben, wenn sie vernünftig ist, und dann ganz; will sie Etwas Unzweckmäßiges, dann scheint mir, ihr zu weichen, Schwäche, die weder der Regierung, noch uns geziemt." (Unser Redner ist hier unvermerkt (?) ganz von der Bahn der Ausschußanträge abgekommen; er scheint, der Rechtsmann! die Rechtsfrage lediglich für eine Wallfischtonne zu halten! und führt die Eigensucht bei dem Stolze der Energie zur Tafel. Uebrigens kann man, so oft die öffentliche Meinung Etwas offenbar, d. h. Etwas der Mehrheit der unbefangenen Vernünftigen als Solches klares Unzweckmäßiges fordert, unbedenklich von der Gewißheit ausgehen, daß vorhergehende unzweckmäßige Schritte der Auctorität die Schuld tragen. Und diese Wahrheit ist doppelt wahr in unserem lieben Teutschland, wo Alles immer zuerst nach oben sieht, und lange sich schmiegt, und vieler Muße und schweres Muß bedarf, um die phlegmatische Demuth mit einiger männlichen Cholera gedeihlich zu versetzen!) Unser Redner wendet sich nun wiederholend zu den schon dagewesenen Gründen, er ralliirt die bereits geschlagenen Truppen und führt sie nochmals in's Feuer. Von den großen Mächten" (sagt er, der, seiner eigenen Begeisterung folgend, so viel Besseres sagen konnte) „werden auf allen Seiten Gelder gesucht: indem dem Capitalisten Aussichten zu neuem Gewinne gezeigt werden, wollen wir ihm eine neue Last aufbürden." (Sie wird ihn aus den dir schon mitgetheilten Gründen weder drücken noch wegdrücken.) „Haben wir auch nicht zu fürchten, daß unseren Fonds Capitalien entzogen werden, die schon darin stehen, so möchten uns die neuen, die wir auch und zwar noch lange bedürfen, doch wohl entgehen."

(Wir haben gesehen, daß und warum es nicht zu fürchten ist.) „Ich kann dabei die Aeußerung eines von mir geehrten Redners nicht unberührt lassen, der selbst das Aeußerste, was irgend geschehen könne, einen Staatsbankerott nicht als so Etwas Gefahrbringendes zu betrachten schien, es bliebe ja immer die Grundkraft von Allem, die Nation." (Du hast oben gesehen, in welchem Zusammenfassen dieser Fall betrachtet und beachtet wurde.) „Mm. HH., es gibt Dinge, die man in großen Nothfällen wohl thun kann" (von Thun war nicht, nur von Erleiden die Rede) „davon im Voraus reden aber nie." (Bankerott machen soll nie eine Regierung, nie eine Nation, daß man aber von der Möglichkeit rede, auf daß die unselige Wirklichkeit vermieden werde, Das ist — der von mir sehr geehrte Redner verkenne den Geist und die Richtung dieser Berichtigung nicht! — das ist praktische Weisheit, und politische Präservative, zumal auf dem Boden parlamentarischer Erörterung. Und eben hier bezeichnet sich so scharf die Grenze zwischen theoretischen und praktischen Staats- und Kriegsmännern: Jene möchten immer blind schießen, weil es Blut setzen könnte, Diese wissen, daß richtiges und tüchtiges Batteriespiel, am rechten Orte und im rechten Momente, dem Ernste blutiger Schlachtfelder vorbeugt. Du hörst Dieß gleich an der alsbald folgenden Aeußerung.) „Würde die Kammer einer Aeußerung, wie die eben erwähnte, beipflichten, sie könnte unter Umständen das Unglück herbeiführen, dessen sie erwähnt." (Die Rechtlichkeit des Sprechers ist mir zu klar bekannt, um hier Tendenzproceß zu wittern. — Unter solchen Umständen wäre die halb inculpirte Aeußerung nicht erfolgt. Aber, bei heiterem Himmel den Blitzableiter aufstellen, heißt Das die Donner des Himmels herausfordern? oder nicht vielmehr, den vom Himmel verliehenen Geist benützen, um ein Unglück zu verhüten, das in der Reihe der Naturmöglichkeiten seyn muß? — —)

„Es bleibt mir jetzt nur noch übrig," so fuhr derselbe Redner fort 1814) „von der Besoldungssteuer zu sprechen, worüber mir noch das Meiste zu sagen übrig geblieben ist. Aber gerade über diesen Punct zu reden, hat es die größte Schwierigkeiten. Von der Moralität, von dem Patriotismus hat

man die Motive für diese Steuer hergenommen, und es scheint fast, daß Der ohne Gefühl und kein Baier sei, der dagegen sprechen möchte." (Welche sonderbare Laienwendung!) „Ich ehre den redlichen Eifer der Männer, die solcher Motive sich bedient, aber ich erlaube mir zu bemerken, daß auf diese Weise die Freiheit der Discussion beschränkt wird." (Wie! freie Aeußerung freier Ueberzeugung kann nie an's Complimentirbuch zum Behufe ihrer eben so freien Gegnerin gefesselt werden! Kämpfen wir denn nur mit Fleurets und Fleuretten auf dem Parlamentsboden?) „Vielleicht hätte Mancher ein günstiges Wörtchen für die Besoldeten gesprochen, müßte er nicht fürchten" (fürchten? wer fürchtet, meide die Parlamentar-Sitze!) „schon im Voraus das Urtheil über seinen Patriotismus und sein Herz gesprochen zu sehen." (Sursum corda! spernere sperni! So müssen die Jünglinge fühlen, die Männer thun, die Greise richten! Es wäre doch zu Viel gefordert, wenn der Starke schwach seyn sollte, weil der Schwache nicht stark ist!)

„Du mußt glauben, du mußt wagen!
„Denn die Götter leih'n kein Pfand!
„Nur ein Wunder kann dich tragen
„In das schöne Wunderland!"

Schiller.

„Was mich betrifft, so glaube ich Ihnen schon Beweise genug gegeben zu haben, daß ich nur nach meiner Ueberzeugung spreche" (Ehre, dem Ehre gebührt! Dem ist so, Prosper! Aber eben um deßwillen!) „ohne alle Rücksicht, ob mir Etwas nütze oder schade — und so hoffe ich denn auch über die Besoldungssteuer meine Ueberzeugung frei aussprechen zu können, ohne daß sie deßwegen übler von meinem Patriotismus oder meinem Herzen denken. Zudem glaube ich, eine so zahlreiche" (zu zahlreiche, Prosper!) „Classe von Staatsbürgern, wie die Staatsbeamten, eine Classe, die, sollte ich meinen, doch viele sehr achtungswerthe Männer zählt, eine Classe, von der das Wohl des Landes hauptsächlich abhängt" (noch zu sehr allein abhängt für einen verfassungsmäßigen Staat, Prosper!) „ohne deren guten Willen" (der aber ihre Pflicht ist, für den wir ihnen auch nicht ein gutes Wort schuldig

sind! Freund!) — „auch die größte Strenge, Consequenz und Energie eines Monarchen Nichts vermag (ich habe lange in einem Lande gelebt, wo ich Das erfahren) eine solche sollte in unserer Mitte nicht ohne Vertretung seyn" (hatte sie nicht der Mitglieder — sehr viele in der Kammer, mein Bester?) „und meines Wissens ist sie bis jetzt nicht vertreten worden." (Nur die Schuld ihrer anwesenden möglichen Stimmführer oder Folge deren entgegengesetzter Ueberzeugung. Uebrigens hat sie nur gewonnen, da ihr ein solcher Anwalt aufbehalten blieb!)

„Ich muß Ihnen gestehen 1815), mir scheint Etwas sich selbst Widersprechendes, Etwas Widersinniges (ich rede immer nur von der Sache, nicht von Personen) in der Besoldungssteuer der Staatsdiener liegen. Was ist denn die Besoldung? Nichts" (cape memor!) „als ein Theil der Steuer, welcher dem Staatsdiener zu seinem Unterhalte angewiesen ist. Was ist denn die Besoldungssteuer? Eine Steuer von der Steuer des Staatsdieners (?) — (der bloß Staatsdiener ist, denn in anderer Eigenschaft kann er wohl steuern) der Staatsdiener zahlt aus seiner eigenen Bezahlung, um sich selbst bezahlt zu machen" (!! Dasselbe ungefähr hatten schon die Motive des Gesetzentwurfes zu sagen versucht 1816); aber wenn wir von Widersinnigem sprechen, so sollte es uns in diesem quasi-raisonnement nicht entgehen.) „Die Sache wird um so auffallender, wenn Sie sich an frühere Verhältnisse der Staatsdiener erinnern. Es geschah wohl, daß einem Staatsdiener zur Besoldung eine gewisse Steuer von einem Orte angewiesen ward. Die Steuer von dieser Besoldung, war sie nicht eine Steuer von der Steuer?" (?? Welche Befangenheit bei so viel scharfsinniger Rechtskunde! Prosper!) — „Oder denken Sie sich die Zeit, in der auch der öffentliche Diener noch Kleidung und Kost erhielt. Sollte er die Suppe zurücklassen, um seinen Beitrag zum Gemüse, oder die Weste, um ihn zum Rocke zu steuern?" — (Aegrotantis somnia?) „Und steuert der Staatsdiener denn nicht, wenn auch nicht gerade im Gelde? Der Bedarf des Staates ist zweierlei" (zweifach) „an Geld und an Menschen, an physischer Kraft derselben, die aber frei-

lich von Intelligenz geleitet seyn muß, und an Intelligenz, wobei der Körper immer dem Geiste folgt. Das Geld tragen die erwerbenden Classen bei" (hm! hm! aber als Bürger, d. h. Mitglieder des Staates und unvergolten, darum ist es Steuer!) „mit seiner physischen Kraft, selbst mit seinem Leben steuert der Soldat" (der conscribirte allerdings — nicht so der Officier, der im Dienstvertrage wirkt und doch auch der Intelligenz bedarf! sollt' ich meinen!) „mit seiner Intelligenz der Staatsdiener" (er steuert nicht mit ihr, er braucht sie in Folge des Dienstvertrages, aber dabei hat er als Staatsbürger noch Nichts geleistet, also auch Nichts gesteuert.) — „Aber, sagt man, dafür werden sie ja bezahlt. Warum werden sie bezahlt? Weil sie ohne diese Bezahlung Mehr leisten würden, als jeder andere Staatsbürger." (Höre! Prosper! höre!) „Der Erwerbtreibende gehört mit seiner ganzen Zeit und Kraft sich selbst an, er arbeitet zunächst nur für sich, was er für den Staat thut, bildet nur die Ausnahme" (die ihm aber oft für die Regel Nichts übrig läßt.) „Der Soldat —" (ja!) „der Staatsdiener gehört dem Staate mit seiner ganzen Zeit" (der arme Mann! kann nicht einmal spazieren gehen, Prosper!) „und mit seiner ganzen Kraft." (Wir haben an eilftausend solcher Kräftigen aus ganzer Kraft zu tragen, obwohl wir mit dieser ganzen Kraft und Zeit nur uns angehören und lediglich ausnahmeweise Etwas für den Staat thun.") „Er arbeitet nur für die Gesammtheit" — (welche die Mühe und Ehre nicht selten zu groß findet —) „er ist" (höre — Freund!) „er ist der einzige noch übrige Leibeigene!" (Welch hartes Los! eine solche Leibeigenschaft mit 3 — 30,000 fl. nach der Dienstpragmatik! Warum manumittirt man denn die armen Leibeigenen nicht! Was dachten wir doch mit unseren Griechenvereinen! Dienst=Staatsdienst=Erlösungsvereine hätten wir errichten sollen — jetzt könnten wir schon weit seyn mit Abschaffung des doppelt weißen Sclavenwesens!) „Die Bezahlung, die er" (der arme einzige noch übrige Leibeigene) „dafür erhält" (es ist doch ein braver, guter Herr, der Staat — bezahlt seine Leibeigenen, pensionirt, ja! quiescirt sie sogar. — Ein solcher quiescirter Leibeigener bringt es oft noch hoch in Jahren und — Quittungen!) —

Digitized by Google

„die Bezahlung" also, „die er dafür erhält, daß er nur für den Staat lebt" (sogar ißt, trinkt, Boston spielt, schläft und junge Leibeigene producirt) „ist zugleich ein Anerkenntniß" (also ein klingendes Document) „daß er dadurch mehr thue, als jeder andere Staatsbürger, und dafür Ersatz, Ausgleichung der Mehrleistung." — (Lieber Prosper! hier hast du eine wahre Primizpredigt im Heiligthume des Mandarinismus! Aber du bist noch nicht vollständig eingeweiht. Tritt näher, vergiß America — Island und Morea ohnehin! — aber auch deine alte gute Freundin, die Logik vergiß. — Weis' ihr die Thüre! jage sie fort, wie einst Lord Abraham die arme Miß Hagar, fort in die Wüste! trink' aus dem heiligen und heiligenden Borne.

„Die Tinte macht uns wohl gelehrt,
„Doch ärgert sie, wo sie nicht hingehört.
„Geschrieben Wort ist Perlen gleich,
„Ein Tintenklecks ein böser Streich!"

singt Vater Göthe und der Bruder deiner Jugend fährt fort, die unerhörte Weisheit zu referiren (die er gar gerne für sokratische Ironie nähme, wären nur die Aspecten dieser demokritisch heilenden Ansicht ein wenig günstiger.)

„Wie entstanden denn die Besoldungen 1817)? Als mit Entwickelung der Staaten die Geschäfte sich vermehrten, als die Ansprüche an die Zeit und die Kenntnisse des Beamten wuchsen, als nicht jeder mehr dem Amte genügen konnte oder wollte, da übernahm eine besondere Classe" (eccolo! eccolo! der Mandarinismus, wie er leibt und lebt!) „für die anderen Classen der Gesellschaft den Dienst" (um den jedoch diese anderen Classen eben nicht baten, sondern das Uebernehmen reducirt sich eigentlich auf ein Nehmen) „und diese, da jene nicht mehr für sich selbst sorgen konnte, für sie den Unterhalt." (Glaubt man nicht Moses von den Leviten zu hören, Freund?) „Und der Beamte soll für Das, was ihm die Gesellschaft herauszuzahlen hat, ihr selbst wieder zahlen? Wenn auch der Staatsdiener nur mit seiner Intelligenz" (hat er aber immer auch welche? und wie Viel hätte er er denn hieran herauszuzahlen?) „zu den Bedürfnissen des Staates beiträgt und nicht mit Geld" (wenn er

nicht noch Etwas Anderes, als Staatsdiener ist — Capitalist darf er aber auch nicht seyn, Prosper! denn dieser trägt nur durch sein bloßes Ausleihen zu den Bedürfnissen des Staates bei) — „so ist darum eine solche Gesellschaft noch keine societas leonina.“ (Das glaube ich auch, denn Löwenhaftes kommt dabei eben nicht vor —) „Alle Gesetzgebungen, von der römischen an“ (gab es nicht noch verschiedene vor ihr, die ihr sogar Capitalistendienste thaten; aber die Priester und die Juristen rechnen gar zu gerne von Rom an!) „bis auf die neuesten Zeiten haben Gesellschaften als erlaubt und gerecht betrachtet“ (sogar das Naturrecht thut deßgleichen!) „in welche der eine Interessent nur seine Intelligenz einwirft, die anderen ihre Capitalien, und doch hat auch jener seinen Antheil am Gewinne der Gesellschaft und vielleicht sogar ganz gleichen. Gerade in einer solchen Gesellschaft steht der Staatsdiener mit den übrigen Staatsbürgern.“ (Wir thun uns immer Viel darauf zu Gute, Prosper! daß wir keinen Postulatenlandtag haben — Dessen ungeachtet siehst du hier ein heftiges Landtagspostulat vor Augen!!!) „Er wirft in die Fonds der großen Gesellschaft, die wir den Staat nennen“ (Das ist einmal ein wahres Wort, ein rechtes Axiomenwort — laß mich's auf so viel poetische Juristerei con gusto wiederholen, Freund!) „die wir den Staat nennen, seine ganze Zeit ein, seine Intelligenz“ (sogar seine Intelligenzblätter) „vielleicht sein Leben“ (es ist meines Wissens in unserem lieben Vaterlande noch Niemand, oder so gut wie Niemand, denn man hat ihn vergessen, an der Arbeit für die große Gesellschaft, die wir den Staat nennen, des bitteren Todes verfahren) „vielleicht (?) sein Leben“ (seine Leben, das Leben der jungen Mandarinlein wohl — Das lass' ich gelten, also auch per indirectum sein eigenes Leben, auch als Actie im Culturverbande; nur bleibe hier die infusio intelligentiae ja nicht vergessen!) „die Erwerbtreibenden“ (werfen — wohl ihnen, wenn sie Das können!) „ihre Capitalien, die im Grunde und Boden, in der Industrie, im Handel sind“ (nach und dazu!) „Diese erwerben“ (wären also doch die eigentlichen Heloten der Mascopey?) „jene sorgen durch

Besorgung der mancherlei Geschäfte der Gesellschaft im Frieden und im Kriege dafür, daß diese ungestört erwerben können." (Wie ungemein gütig! und holdselig! und herablassend! ganz abiponisch! oder gar Trüffeln à la Paraguai!!!) „Das Nationaleinkommen ist der Gewinn der Gesellschaft, die Besoldung der Antheil des Staatsdieners an diesem Gewinne. Ist der Antheil eines Mitgliedes der Gesellschaft nicht in einem fixen Quantum ausgesprochen, so steigt und fällt er mit dem Gewinne und dem Verluste der Gesellschaft. Besteht es in einem fixen Quantum, so bleibt er immer derselbe, die Gesellschaft mag Mehr oder Weniger gewinnen. Aber die Besoldung des Staatsdieners ist eine fixe Größe" (wäre er selbst es doch auch immer, Prosper!) „sie ist unabhängig von dem Wechsel im Gewinne der Gesellschaft. Ist der geringer, so muß er sich darum keinen Abzug gefallen lassen (und wende man die Sache wie man will" (jetzt sprechen die Ministerialmotive wieder!) „jede Besoldungssteuer ist Nichts als ein Abzug an der Besoldung) (!!) kein Gerichtshof in der Welt würde darauf sprechen." (Auch nicht das Kammergericht des Naturrechtes?)

Und weißt du auch, Prosper! was du nun da alles Herrliches gehört hast? — „Das, mm. HH., ist die rechtliche Ansicht der Sache" 1818). So muß sich's eine Ständekammer, die K. d. Abgeordneten Baiern's muß sich so in's Antlitz dociren lassen. — Ich hoffe also, du willst Nichts von einer so erlauchten Behörde, die sogar hoch genannt wird und, wenn sie guter Laune ist, ihr Präsidium auch so nennt, voraus haben und etwa behaupten, du hättest ein Stück aus Ulpiani tausend und einer Nacht, oder gar aus der blauen Bibliothek Cujacii vernommen. Laß dir vor Allem nicht den Idealisten im Faust einfallen, wenn er auf den Blocksberge singt:

„Die Phantasie in meinem Sinn
„Ist dießmal gar zu herrisch,
„Fürwahr, wenn ich Das alles bin,
„So bin ich heute — — — —"

„Versteck' dich Fuchs! und alle hinterdrein!" ruft der Geniussohn Hamlet.

Traure übrigens nicht, Freund! daß dir so köstliche Ho-

nig= und Eibeben=Nahrung urplötzlich soll entrissen werden! du erhältst „nun noch einige Worte von der Billigkeit" zu genießen 1819). „Wenn auch die Staatsdiener den vollen Betrag ihrer Besoldung als eine fixe, unabhängig vom Gewinne der Staatsgesellschaft ausgesprochene Größe" (du siehst, wie reich wir Baiern an fixen Größen sind — 11,000 Stück! die aus „administrativen Erwägungen" fingirten ungerechnet, deren Name legio!!!) „verlangen können, so kann doch auch die Gesellschaft auf der anderen Seite sagen: Diese Größen wurden in anderen Zeiten" (noch gar nicht lange) „ausgesprochen" (wie übel wäre die „Intelligenz" daran, wenn sie, etwa die Landrichter ausgenommen, wieder bei den alten Größen wie 1801 in die magere Kost gehen müßte) „das gesammte Nationaleinkommen ist nicht mehr dasselbe" (eben durch vorbelobte Größen und die Quiescenzfractionen sehr viel kleiner geworden) „oder wir haben uns in seinem Betrage bei Auszeichnung der Besoldungen geirrt" (wie oft! wie oft!!) „wie wir alle einen Theil unseres Gewinnes entbehren" (der arme Bauer hat längst auf den Gewinn verzichten lernen! käme er nur ohne Schaden durch!) „so mag auch der Staatsdiener billig einen Theil seines Antheiles am Gewinne aufgeben." (Unsere servi servorum zehren wacker am Capitale mit, Prosper!) „Ich, mm. HH., will meinerseits" — (nun was, Prosper?) — „Nichts gegen diese Rücksicht der Billigkeit erinnern." — (Ei! Prosper! wie freigebig! wie negativ=positiv! Es lebe die Dissertationskunst!) „Aber" — (wie! noch ein Aber! nach so liberalen Bewilligungen doch eine Beschränkung?) „aber, wenn man von Anderen Billiges verlangt, muß man auch Billigkeit seinerseits üben." — Jetzt geht ein neuer Abschnitt unseres Ciceronianischen *pro domo* an!

„Wollen wir," so sagt unser Proto=Mandarin optimae fidei 1820) (denn war er Das nicht, so konnte ein Mann von seiner Rechtlichkeit seinen Scharfsinn nicht solcher Seidenweberei aus Spinnweben weihen) „wollen wir dem Staatsdiener an seinem Erwerbe" (also der gesetzliche Steuertitel endlich einmal anerkannt!) „Abzüge machen, so dürfen wir die großen Verschiedenheiten zwischen seinem Erwerbe und anderen Erwerbsarten nicht übersehen. Das gerade scheint mir

einer der gerechtesten Vorwürfe gegen die Classensteuer des Ausschusses, daß er alle Arten von Erwerb, ohne Rücksicht auf ihre Verschiedenheit, auf gleiche Art anzieht.“ (Das, mein' ich in meiner ungelehrten Einfalt, Prosper! ist gerade ein Beweis ihrer Gleichheitlichkeit, der Ausschließung aller Privilegien und ihrer Mutter, der subtilen Haarspalterei, vulgo Distinctionskunst genannt, die wieder die leibliche Base der Sophisterei ist.) „Soll der Besoldete besteuert werden“ (jetzt haben wir auch den gesetzlichen Namen für die Operation: bisher ließ man uns nur das Wort Abzug hören — du siehst, wie schlüpfrig der Boden unter unseren Gegnern ist!) „so muß die Steuer verhältnißmäßig mäßiger seyn, als die jedes anderen Erwerbes. Ich erlaube mir darüber Folgendes zu bemerken.“ (Cape perquam memor! Prosperrime!)

„Wenn auch Andere Opfer bringen müssen 1821), bis sie zu einem Erwerbzweige gelangen“ (und) „Ausgaben für die Vorbereitung machen, so steht doch die Ausgabe Dessen, der sich dem Staatsdienste widmet, mit den Ausgaben aller anderen anerkannt in gar keinem Verhältnisse (?). Vom 6ten Jahre an bis zum 26sten wenigstens bedarf er eines besonderen kostspieligen Unterrichtes“ (geht er etwa in der Regel nicht in die Schule mit den übrigen Pariah's?) „er lebt für seine Bildung und dann ist er sehr glücklich, wenn ihm eine Besoldung von 600 fl. zu Theil wird. Wo sind die Capitalien, die er zur Vorbereitung aufgewandt? Sie sind verschwunden für ihn und die Seinigen. Dafür gebührt ihm Ersatz.“

Das wäre sehr wohl zu hören, Prosper! wenn man die Leute zum Staatsdienste aufböte oder wenigstens conscribirte, und dann losen ließe, wer kommen müßte, wie bei'm Kriegsdienste. Aber keine Seele nöthigt sie dazu; es sind alle freiwillig Zugehende und so freiwillig, so begeistert von ihrem schönen Berufe, sich für's Vaterland vom Vaterlande besolden zu lassen, daß man diesem Wetteifer eine Menge unnöthiger Einzelstellen nicht nur, sondern ganzer Behörden verdankt, die wir alle besser und herzlich gerne entbehrten. Sie sind so durchdrungen von der Sehnsucht, der rühmlichen Bahn sich aufzuopfern, daß du in Baiern's weitem Umfange wohl nicht eine Raths- oder Beamtenfamilie auf tausend finden

wirst, aus der ein Söhnlein der „kostspieligen Unterrichtsvorbereitung vom 6ten bis 26sten Jahre" mit höchstens „600 fl." am Ziel' entsagte, um sich dem bescheidenen Handwerke „mit güldenem Boden" (wie unsere guten Alten sagten) in stillem nützlichem Streben nach nützlichem stillem Daseyn zu widmen! Aber auch Dieses erfordert Vorbereitung, Lehrgeld, Wanderzeit, und wer leistet denn jenen Ersatz (der als „gebührend" hier so laut für den Staatsdiener in Anspruch genommen wird, während dieser dennoch freiwillig zugeht) wer leistet ihn dem vom Gesetze aufgerufenen jungen Landmanne und Handwerksgesellen, wenn er mitten aus seiner Bahn herausgerissen wird (einer Bahn, zu deren Vorbereitung ihn weder Stipendien noch andere oft reichliche Stiftungs- und Staatsmittel unterstützen, wie den jungen Studirenden) wer, frage ich, leistet ihm die gebührende Entschädigung für Zeit, Kraft (oft sein einziges Capital) Hausjammer und (trat Krieg ein) für Gesundheit und grade Glieder? und den trauernden Aeltern für sein Leben? Hat unser Redner, anfänglich immer Krieger (oder, wie er es nennt, Soldaten) und Staatsbeamte zusammenstellend, nun die *militia sagata* etwa im Vorgefühle des seiner wartenden großen Contrastes zwischen Beginn und Schluß seiner Rede gerne verlassen, um sich nur an die *militia togata* zu halten?

„Bei 1822) allen anderen Erwerbszweigen bleibt ein Theil des Erwerbes verborgen und darum unbesteuert; nur, was der Beamte erwirbt, weiß man bei Häller und Pfennig. Soll er für seinen ganzen Erwerb so besteuert werden, wie der Andere, muß er nicht Mehr beitragen, weil er auch für Das zahlt, was die Natur der Verhältnisse dort der Besteuerung entzieht?"

Noch kein Gelehrter, Prosper, und wäre er auf zehen Universitäten zugleich Doctor geworden, hat es bis jetzt weit genug gebracht, um die „Natur der Verhältnisse" unter seine Botmäßigkeit zu beugen; vielmehr hat eben das Bestreben nach diesem unmöglich zu pflückenden Hesperidenapfel zu dem häufig wiederholten und stets monströs fruchtbaren Incest zwischen Geist und Doctrin geführt, dessen Kupplerin die Dialektik, dessen Erzeugniß die Sophisterei wird. Unser Fiscus, dieser Adramelech der bürgerlichen Gesellschaft, ist auch ein solches

Infernalkind. Aber seien wir gerecht! Ist es nicht etwa dieselbe „Natur der Verhältnisse", welche eben hierdurch, „daß man, was der Beamte erwirbt, bei Häller und Pfennig weiß," diesem Beamten eine Stetigkeit, Sicherheit, Pünctlichkeit seines Erwerbes sichert, wie ihn selbst nicht einmal der Capitalist hat? „Wenn man von Anderen Billiges verlangt, muß man auch Billigkeit seinerseits üben." Wer den Vortheil einer Sache besitzt, nehme den, zumal den weit überwogenen Nachtheil mit drein! Nicht so, Prosper?

„Ueberall wird der Geschäftsaufwand abgezogen" 1823). (Etwa bei unserer Grund- und Haussteuer auch?) „Hat der Staatsdiener keinen? nicht vielleicht einen größeren, als andere Erwerbende? Ich rechne nicht bloß die Bücher hierher" (wohlgethan! denn ich kenne gar viele Vaterlandsleviten, die Nichts lesen!) „selbst manche sogenannte Luxusartikel gehören dahin. Ich sage Luxusartikel und will nicht Gleiches auf eine sehr harte Aeußerung eines Redners von mir erwähnen — sogenannte Luxusartikel, die ihm die für Körper und Geist angreifende Arbeit zum Bedürfnisse macht." (Wie würde mancher Rentbeamte lachen — vom Lächeln rede ich bei dergleichen Scenen nicht — wenn der arme Bauer, dessen der Niederkunft nahe Gattin wegen Steuerausfall ihres Bettes beraubt wird — diesen Luxusartikel mit Thränen von ihm erbäte.) „Auch die bessere Kleidung und Einrichtung gehört zum Geschäftsaufwande" (o Baiern's öffentlicher Geist! wo weilst du, wenn einer unserer besten Köpfe so irre reden kann, da es Gemeinwohl gilt!) „und Mancher erkauft Das, was er seinem Stande schuldig ist" (welche verkehrte, obwohl hergebrachte Begriffe!) „durch andere Entbehrungen, die sich kein einigermaßen wohlhabender Gewerbsmann gefallen läßt." (Aber eine Unzahl minder oder gar nicht wohlhabender! Wo steht es denn geschrieben, daß es der Staatsdiener seinem Stande schuldig sei, wohlhabend zu scheinen? Er ist seinem Stande Gewissenhaftigkeit, Treue, Fleiß, Pünctlichkeit schuldig, aber weder eine kostbare Haube auf dem Kopfe seiner Gattin, noch eine goldene Repetiruhr in seiner Tasche. Er wird, schlicht und einfach, um so ehrwürdiger seyn: der große Rathspensionär Heinsius in Holland hatte eine Magd und

mir, der ich dir schreibe, öffnete einer der würdigsten Prälaten Baiern's einst selbst die Thüre seiner Wohnung, weil seine einfache Bedienung auswärts war.) „Selbst die Apotheke — —"

O Prosper — laß mich ein Wenig einhalten — Ich möchte zürnen und könnte weinen — ich will ein Paar Gänge durch's Zimmer machen und Demokrit's Geist um ein Lachen beschwören —

„Verstand und Sinn ist hehr und weit,
„Doch wird euch, zu gelegener Zeit,
„Auch das Absurde fröhlich",

singe ich jetzt Vater Göthe nach, lache und spreche mit in der Apotheke vor. — „Selbst die Apotheke" (weil wir denn doch einmal am Mörser stehen —) „mag in Zeiten großer Anstrengung eine Rubrik im Geschäftsaufwande des Staatsdieners ausmachen und sicher, wenn es auch für den Körper anstrengende Erwerbsarten gibt, so nimmt doch keine mit dem Geiste so den Körper in Anspruch als der Dienst des öffentlichen Dieners." (Und doch die Legion der Bewerber! und dennoch die Hunderte und leider bei uns Tausende, welche dem „güldenen Boden" um der „goldenen Rockstickerei" willen entsagen!) „Zwar habe ich einen Redner sagen hören" (du hast es auch, obwohl nicht so gehört, denn der Sinn war anders wie das Wort, indessen sei es darum — der Referent des Ausschusses vertritt später Beides — es gehörte ihm an — noch selbst) „daß die Staatsdiener zu den leicht Erwerbenden gehören und eben darum, scheint es, mehr tragen könnten." (Wieder eine unwillkürliche Excursion in das Gebiete des Loyolismus!) „Ob ein Minister leicht erwerbe, Das weiß ich nicht: ich war noch keiner. Aber Das weiß ich, daß ich Jahre lang ununterbrochen von Morgens fünf bis Abends acht arbeiten mußte, um mich für mein Amt würdig zu machen; Das weiß ich, daß ich jetzt noch regelmäßig von Morgens sechs bis Abends sechs arbeite, ohne meiner Familie anzugehören; Das weiß ich, daß hundert Andere eben so Viel thun müssen und noch Mehr." (Tausend und hunderttausend Andere, Tagelöhner, Landleute, Handwerker in Sonnenglut, an der Esse, unter Regen und Sturm, auf den Wellen, in den Schachten und Minen — die Freiwilligen ungerechnet!) „Andere Arbeit stärkt in der Regel

den Körper" (man gönne unseren frühalternden Bauersleuten beiderlei Geschlechts den bewährenden Blick!) „die des Staatsdieners zerstört ihn leicht" (wir haben doch schon ganz corpulente und behäbige Priester der salus publica allenthalben zu sehen bekommen, Prosper! Freilich! die Ausnahmen bestätigen die Regel. — Aber wie schön und herzerhebend diese Regel wieder! Welche Selbstverleugnung der Väter, ihre Söhne derselben gefährlichen Laufbahn hinzugeben, auf der es ihnen selbst so übel erging! welcher Spartanerinnensinn von Seiten der ängstlichen Mutterherzen! welcher Muth in unserer studirenden Jugend, sich selbst, zwar nicht als chair à canon, aber, schlimmer! als chair à bureau zu opfern!) — „Und es sollte der Staatsdiener wie die Anderen" (plebs et vulgus) „steuern?"

„Wir sind von vielen Seiten groß,
„Doch, hie und da gibt sich bloß
„Bedauerlichste Unzulänglichkeit!"

Göthe.

„Endlich, mm. HH., ist die Besoldung des Staatsdieners größtentheils eine vergängliche Rente 1824); sie stirbt mit dem Besitzer, der kleinste Theil geht auf die Familie über. Die des Capitalisten, des Grundbesitzers, des Manufacturisten und Fabricanten, der sein Eigenthum auf seine Nachkommen überträgt, ist eine bleibende" (dafür hat er sie geschaffen und erhalten) „selbst anderer Gewerbsleute Geschäft kann die Wittwe fortführen" (es war noch vor vierzig Jahren gar manche Dienststelle von Wittwen und Waisen durch den Absent-Talisman besetzt, gar mancher Dienst erheirathete sich, und noch viel später ergaben sich Wunder von Beförderungen auf Familienstegen!) „der Handwerker kann einen Sohn herziehen" (bis ihn das Militär zieht — und ziehen die Staatsbeamte eben nicht Söhne her?) „und auf diesen ist er geschickt, seine Kundschaft übertragen" — (schon gar mancher Dienersohn erhielt von Amtswegen die Kundschaft, ohne geschickt zu seyn — er wurde geschickt, d. i. in's Brod gesendet!) — „bei dem Staatsdiener hört mit dem Tode Alles auf." (Prosper! welcher Sadducäismus gegen die Pragmatik? Zerstört der Tod auch das Basengäßlein? und die Haarstra-

ßen der Familienverbindungen? und sind ganz und gar Nichts die oft bis zum Skandale fetten Erbschaften der „modernen Leibeigenen?" — der Nachruhm, die Nachliebe, der Nachsegen des Verdienstes, hört Das alles übrigens mit dem Tode auf? Haben wir denn 116 judaeos apellas in der Kammer, daß man dergleichen Hiatus ihnen vortragen darf?) „Ich aber glaube" (jetzt das Schlagwort: ego autem censeo, Carthaginem esse delendam) „daß es unbillig und ungerecht sei, die vergängliche Rente so zu besteuern wie die bleibende."

„Wie ich nun 1825) nach allem Diesem meine, daß die Steuer des Beamten mäßig seyn müsse, so halte ich auch dafür, daß sie nur in einem fixen Beitrage zu bestehen habe." (Also zu einem Ausnahmegesetze, dieser Hinterpforte gegen gesetzliche Gleichheit, nähme man seine Zuflucht!) „Man sage nicht: mindere sich der Staatsbedarf, so komme Dieß auch dem Staatsdiener durch weniger Simpeln zu Gute. Ich glaube, wie die Weltlage ist, an keine solche Verminderung und mir scheint, ist der Beitrag des Staatsdieners mäßig, so wird er auch den anderen Classen eine kleine (?) Minderung gern gönnen (!) wenn er auch nicht dabei gewinnt." (Welche public-spirits-Ansicht!) „Wohl aber könnten ihn bei steigendem Staatsbedürfnisse im Verhältnisse zu anderen Erwerbenden steigende Simpeln auf das Aeußerste belästigen. Die meisten neuen Bedürfnisse führen die Kriege herbei" (werden von den Kriegen herbeigeführt! und eben diesen Typhus der Menschheitsvervollkommnung, den Angriffs- Ehrgeiz- oder Habsuchtskrieg kann nur Allgemeinheit unter bürgerlicher Freiheit verdrängen, diese selbst aber nicht unter dem giftigen Drucke der Ausnahmsgesetze gedeihen!) „dabei steigt der Werth der natürlichen Producte; auch der Gewerbsmann schlägt auf seine Waare und ein Theil der" (jetzigen) „hohen Preise schreibt sich jetzt noch aus den Zeiten des Krieges her. Wenn der Landmann, der Gewerbsmann Mehr zahlen muß, so nimmt er auch Mehr ein." (Rücksichtlich des Landmannes berichtigen wohl die Erfahrungen der letzten zehen Jahre diesen Lieblingssatz der Verzehrer gegen die Hervorbringer sehr. Als die Regierung an ihren Getreiden so Viel einbüßte, daß sie auf Ersatzcredit antrug, wer mußte diesen decken? Der Landmann, der selbst

eben so wohlfeil, ja wohlfeiler zu verkaufen genöthigt war, als die Regierung. Aber der Mandarinismus gab nicht einen Häller dazu, zog ruhig Gehalte, Pensionen und Quiescenzpflaster fort und kümmerte sich um Nichts. Er zog sie nicht nur unbekümmert fort, sondern die Oberstaatsdiener, die Minister öffneten nie die oft begehrten Verzeichnisse der Besoldungscarthause — zur Quiescenz genannt — sie nehmen höchstens etwas nickende Landtagsrücksicht auf die häufig betonten Wünsche der Volksvertreter nach fester, verfassungsgesetzlicher Regelung und Vereinfachung des Geschäftsganges, Geschäftsorganismus, Besoldungsnormativs, nach geeigneter Verminderung der wirklichen Stellen und nach Wiederbelebung der in die Ruhevorhölle gesenkten Lazarus — nach heilsamer Gestaltung, Beschränkung und Bewahrung der Ruhesetzung in festem Normverbande und vor Allem nach Aufhebung des dem mönchischen *intra-in-pacem* so zwillingsgleichen lebend-begrabenden Talismans administrativer Erwägung!) „Die Besoldung des Staatsdieners aber bleibt dieselbe" (sie blieb es aber auch in jenen stürmischen Zeiten, da Legionentritt, Pferdegeschwader, Requisitionsdonner, Contributionsbrunst, Steuerunwetter und der Sirocco der gezwungenen Anlehen über das Land her tobten) „und indem er dann schon indirecter Weise höher besteuert wird" (wie Alles, aber mit weit sicherem Rückhalte!) „indem er alle Lebensmittel und Waaren theurer kaufen muß, so würde noch seine directe Steuer an den Staat sich vermehren und er, er allein mit doppelten Ruthen geschlagen." (Mit wie vielfacher Ruthe schlägt denn die Mehrheit der Landrichter die große Masse der Nation, Prosper?) So mitleidig ist die um Andere unbekümmerte Selbstsucht — (die Bonhommie hat auch ihre Selbstsucht!) gegen — sich selbst.

„In meinem Sinne
„Wohnet mein Freund nur,
„Und sonsten Keiner!"

Göthe.

Wenn, mein Freund! die Regierung je auf die so eben wieder erwähnten, so oft fruchtlos zur Sprache gekommenen, aber nur einseitig, d. i. von der Sehnsucht nach Hülfe für's

Volk besprochenen Maßregeln eingeht — wenn die Minister sich endlich einmal entschließen oder entschließen müssen (ohne dieß wichtige Hülfswort, ohne den Hebel der Nothwendigkeit wird es nie wirklich dazu kommen) die Quiescentenmusterung mit der Kammer gemeinschaftlich vorzunehmen — mit ihr die Dienststellen planmäßig und verfassungsgesetzlich zu bestimmen, so wie die Besoldungsstufen — bei dieser Bestimmung alle alten Ideen oder vielmehr Vorurtheile von ausschließlichen Standesrechten, von Stellenglanz durch Aufwand, von Titularaufstellung dieses Aufwandes und wirklicher Deckung dessleben, mithin verhüllter Besoldungsvermehrung, von Tutel- und Repräsentationsgeldern aufzugeben — den Geschäftsgang, mithin auch die Beamtenstellen durch Trennung der Gewalten, durch Ausscheidung alles nicht zu Dirigirenden, sondern sich selbst zu Ueberlassenden, durch wahrhafte, wohlverstandene Emancipation des Bürgers und des daher fröhlich aufblühenden Bürgersinnes, durch Beschränkung des Tinteregimentes und Stärkung der Regierungswirksamkeit da, wo sie Noth thut, bei den Mittelstellen, zu vereinfachen und diese Vereinfachung, damit sie stehen bleibe, grundgesetzlich festzustellen — endlich der Quiescirungswillkür, diesem höchst anticonstitutionellen Willkürunhold, dieser echt asiatischen Wucherpflanze auf teutschem Geduldsboden abzusagen — und auf diese Weise dem jetzigen Beamtendrang und Zudrang abzuhelfen und ihn für die Zukunft unmöglich zu machen — kurz, ihre Zeit zu verstehen, zu begreifen und zu befriedigen — dann, mein Proiper! wird der Beamtenstaat im Staate aufhören; es wird das Wohl des Staates keine Firma für Personenversorgung mehr seyn; der große Satz, daß die Beamten für das Volk und nicht das

Volk für die Beamten vorhanden, wird in Fleisch und Blut übergehen, wohin — und nicht bloß in die schön eingebundenen und vornehm belächelten Theorien er gehört — und kein Kopf von dem Werthe des sehr und hoch achtbaren Redners, von dem wir jetzt scheiden, wird sich mehr versucht fühlen, die Mittagsstunde um vierzehn Uhr zu suchen.

Du aber! habe Nachsicht mit der langen Mandarinismus-Episode, würde ich dir zurufen, Prosper! — wäre es eine. Aber du fühlst sie als inniges edles Eingeweidstück dieser Berathung nicht nur, sondern der Geschichte des Ständegeistes. — O Gemeinwohl! reines, echtes Gemeinwohl! wann werde ich an deinen Gestaden landen und rufen können:

„Tret' ich dich, heil'ger Boden? Fand ich dich,
„Geliebte Thür' der alten Vaterwohnung?
„Von der so oft ich hörte, und die nie
„Mein Auge wissend sah? — Entkommen endlich
„Dem gräulichen Getümmel . . . .?"

Herder.

Hundert sechzigster Brief.

Den 6. Jan. 1830.

Auch Abg. v. Holzschuher 1826) (wir folgen unserer interessanten Discussion weiter, Freund!) war im Allgemeinen der Meinung, „daß in einem Falle, wie der vorliegende, wo die Mehrheit sich schon für Grundprincipien ausgesprochen, welche ganz vom Gesetzentwurfe abweichen, die Kammer besser thue, dem Entwurfe ihre Zustimmung zu versagen, als ein umgestaltetes Gebäude zu versuchen. — Der II. Ausschuß habe sehr richtig erkannt, daß, indem die Familiensteuer hinweggenommen werden sollte, ohne in Beziehung auf Rentirer und Besoldete Etwas Anderes zu surrogiren, eine Verfassungs-Verletzung durch die Verletzung der Besteuerungs-Gleichheit entstehe, weil diese beiden Classen nun zu einer vorher nicht genossenen Befreiung von allen directen Steuern gelangen wür-

den. . . . In Ansehung der Staatsdiener werde nicht erst gefragt werden können, ob deren Besteuerung sich aus philosophischen Gründen rechtfertigen oder anfechten lasse, denn ihre Steuerverbindlichkeit bestehe schon durch positive Verordnungen, nämlich vermöge der bisherigen Familiensteuer und neue Steuerfreiheiten zu gründen, könne nicht in der Absicht der Stände liegen, sondern nur ein gerechtes Ebenmaß der bestehenden Steuerverhältnisse herbeizuführen. Der Staatsdiener sei hiernächst auch Staatsbürger, und wenn er gleich in der ersten Beziehung keiner Verkürzung der Belohnung, keiner Belastung, welche nicht der für Herrn und Diener gleich verbindliche Dienstvertrag ausspreche, unterworfen werden könne, so werde er doch in der letzten Beziehung die Verbindlichkeiten jedes Staatsbürgers auch theilen müssen: er werde nämlich den Staatsschutz oder die Sicherheit, seine Kräfte in den gesetzlichen Grenzen ungestört gebrauchen und auf was immer für eine Weise verwerthen zu können, versteuern müssen. Die Besoldung sei auch nicht eigentlich der Gegenstand, sondern nur der ungefähre Maßstab der Besteuerung; der Staatsschutz sei Grund und Gegenstand derselben und unter einer constitutionellen Regierung könne am Wenigsten behauptet werden, daß durch seine Ansprüche und durch den mit der Regierung eingegangenen Dienstvertrag seine Verbindlichkeiten gegen die Staatsgesellschaft aufgehoben oder verändert werden. In Ansehung der Besteuerung der Capitalisten hätten alle Redner, welche ihre Befreiung in Schutz nehmen zu müssen geglaubt, nicht verleugnen können, daß dieselbe als ein Grundsatz der Gerechtigkeit anzuerkennen sei. Sie setzten bloß Gründe der Klugheit entgegen. Aber gerade darin liege das Verdienst des II. Ausschusses, daß er die Gerechtigkeit nicht der Klugheit aufgeopfert — daß er nicht eine Klugheit, ungerecht zu seyn, als möglich angesehen, sondern die Gerechtigkeit mit der Klugheit in Einklang und Verbindung zu setzen sich bemüht habe. Durch eine überaus leichte, kaum fühlbare Belegung der Capitalisten habe er die Bedenken beseitigt, welche sonst in monarchischen Staaten der Capitalsteuer entgegenstän-

den.“ Er verwies auf §. 29 des Ausschußberichtes — „wie vorsichtig hier inquisitorische Maßregeln verhütet seien und wie niedrig das Simplum bemessen worden, indem es nie Mehr als den hundertsten Theil der Zinseinnahme betragen solle. Wie könne man hierbei noch besorgen, daß Capitalien in das Ausland wandern, da sie im Inlande doch dasselbe Incognito durch die Papiere au porteur genössen und der Zinsenbezug aus dem Auslande (welcher übrigens um deßwillen doch nicht steuerfrei zu lassen wäre) wie Provision und Wechselagio wohl Mehr als 1/100 kosten würde! Wie wäre zu besorgen, daß der Gläubiger die Steuerlast auf den Schuldner hinüberwälzen würde (wenn er Dieß auch immer könnte) da das Simplum von fünf Gulden Zinsen zu 1/100 gerechnet, oder von 300 kr. nur 3 kr. betrüge! — Man halte eine Besteuerung der Capitalien insbesondere für nicht zeitgemäß, während eben jetzt im Auslande große Capitalien negociirt würden, deren anlockende Bedingungen um so mächtiger wirken würden. Allein auch hierauf ist schon geantwortet, daß eine so geringe Belegung nicht fühlbar sei, und während man ein ganzes zusammenhängendes Steuersystem aufbaue, könne man nicht um vorübergehender Verhältnisse willen bleibende Lücken im System einführen. Auch der Besorgniß, daß die geringste Steuer von Capitalien diese schon verscheuche, weil man in ihr die größere künftige sehe, lasse sich vorbeugen. Man setze nicht nur ein geringes Simplum, sondern auch die Zahl der Simpeln durch das Steuergesetz selbst, also unabhängig von dem mit jeder Finanzperiode wechselnden Budget in der Art fort, daß man ein unverrückbares Verhältniß der Simpelnzahl bei den verschiedenen Steuergattungen unter sich selbst gesetzlich bestimme: z. B. wenn die Rusticalien fünf Simpeln gäben, so gäben die Häuser drei und Renten und Gewerbe so und so Viel. Dann könne nicht mehr irgend eine Steuergattung einzeln erhöht werden, also auch nicht die Capitalzinsensteuer.“ (Diese treffliche Idee einer grundgesetzlichen wechselseitigen Verhältnißbestimmung der Steuern unter sich ist — doch gewiß ein Hauptpunct! — den

mit dem directen Steuergebäude beschäftigten Ministerial-Architekten ganz entgegen, Prosper! — Unbegreiflich?

„Sie gehen den Flämmchen auf der Spur,
„Und glaub'n sich nach dem Schatze!"

Göthe.

Gegen die Capitalbesteuerung erklärt sich mit einer Art von *impelus* (weßwegen ich, mit der logischen Ordnung einen Proceß befahrend, seinen Schluß zu meinem Anfange maxe) Abg. und Banquier Kremer von Augsburg. „Hinweg", ruft er 1827), „mit einer Steuerbelegung auf ein Object, wodurch der Staatscredit, wo nicht gefährdet, doch erschwert, wodurch Familienglück zerstört, dem Feinde die Plünderung erleichtert wird (!!!) wodurch dem Landeigenthümer und Gewerbsmanne Capitalien und Zinsen gesteigert werden." (Ich glaube, Prosper! du hast zur Genüge an dem Schluß-Anfange und wirst mit mir voraussetzen, der Zeter über die Capitalsteuer rufende Jonas habe während der ganzen bisherigen Discussion sich einen süßen Zwiesprach mit Morpheus, diesem freundlichen Banquier für Langeweile, anheimgegeben. Abg. Ziegler verwahrte das „verfassungsmäßige und von der Regierung anerkannte Recht der Kammer, daher auch ihrer Ausschüsse, zu jedem Worte und zu jeder Zeile eines jeden Gesetzentwurfes Modificationen beizufügen, so daß, wenn auch ein Gesetzentwurf durch Modificationen ein ganz anderes Ansehen gewinne, es doch als keine Initiative zu einem neuen Gesetze, sondern nur als Modification zu betrachten sei" 1828). — Er wollte keine Ausnahmen außer den vom Ausschusse begutachteten, daher allgemeine Besoldungssteuer. Rücksichtlich der Zinssteuer sagte er, auch selbst geachteter Kaufmann, die beherzigungswerthen Worte 1829): „Ich wiederhole, daß die Belegung der Capitalzinsen mit 1 Pct. von dem Zinsbetrage höchst mäßig, ja unbedeutend ist, daß die Loyalität" (Rechtlichkeit) „Baiern's hierdurch Nichts verliert, sondern wegen ihrer geübten Gerechtigkeit nur gewinnt, daß unsere Schuldentilgungs-Anstalt deßhalb einen so hohen Credit genießt, weil die verfallenen Zinsen nicht nur, sondern auch die aufgekündigten Capitalien zur Verfallzeit mit strenger Gewissenhaftigkeit und äußerster Pünctlichkeit und Bereitwillig-

Digitized by Google

keit heimgezahlt werden, weil das gegebene Versprechen heilig erfüllt wird und erfüllt werden kann, indem unter Garantie und sorgfältiger Mitwirkung der Stände die bereitesten Mittel zu Realisirung des gegebenen Wortes und pünctlicher Erfüllung aller eingegangenen Verbindlichkeiten an Handen gegeben sind, wodurch nicht nur die laufenden Zinsen hinreichend gedeckt, sondern auch noch 1 Pct. zum jährlichen Sinkingfonds (?) erübrigt wird — wobei zu bemerken ist, daß die Stände diese Angelegenheit mit der größten Gewissenhaftigkeit" (durch ihre zwei Commissarien, Prosper!) „bewachen und diese reich fließenden Quellen auch rein und stets flüssig erhalten werden." — (Jetzt cape memor!) „Um den Credit ist's eine eigene Sache — nicht durch schöne Versprechungen und große Lockungen läßt sich in unseren Tagen der Capitalist verführen; durch bittere Erfahrungen belehrt, schenkt er bei Anlegung seiner Capitalien nur Demjenigen Vertrauen, bei welchem er wegen Zinsen und Capital hinlänglich gesichert ist, und wahrlich bei keinem anderen Staate" (ohne Rentensystem) „ist größere Sicherheit, als bei uns, denn nur durch oben angeführte Thatsachen wächst und befestigt sich der Credit und hierdurch ist es erklärbar, warum der Zudrang der Capitalien bei uns so groß ist, daß viele zur Zeit weggewiesen werden mußten." — In Beziehung des Ausschuß-Fassionsschema wünschte der Redner jede Classe nur um 2 kr. steigend 1830). Abg. Lösch findet 1831) den Grund vom Zudrange zu dem Staatsdienerstande in der bisherigen usuellen Befreiung der Dienstaspiranten vom Militärdienste (!) er findet ihn namentlich in der unserem Zeitalter eigenen Sucht, aus dem Bürgerstande in den Herren- (?) Stand sich aufzuschwingen" (und, Prosper! aus diesem sogenannten Herrenstande nicht wieder zu dem Bürgerstande hinab (?) zu steigen) „einer Sucht, welche von den Aeltern der städtischen Bürger" (und dem Mandarinenstolze) „auf die Knaben übergepflanzt wird, sobald man nur mittelmäßige Talente an ihnen wahrnimmt" (und auch ohne solche Wahrnehmung in *honorem parentum* und der Frau Basen!) „Die Leichtigkeit, womit man in Städten, wo Gymnasien be-

stehen, dieser Sucht nachgehen und hier und da Stipendien erschleichen kann, die ist es, welche diesen Zudrang zur Folge hat. Dieses zusammen verblendet manche Augen so sehr, daß sie auf das Heer von Candidaten nicht achten, welche in der neueren Zeit und bei Beschränkung des Dienstpersonales den schönsten Theil ihres Lebens, ihrer jugendlichen Kraft und Thätigkeit ohne Anstellung verseufzen müssen." — (Diese Studirwuth, oder besser, diese Wuth durch Scheinstudium sich auf die Trift des Staatsdienstes (der „Leibeigenschaft" mit Besoldung) einzuschwärzen, kann nur durch gesetzliche Dienstorganisation, wie ich deren oben erwähnte, in Verbindung mit der höchst wichtigen und nicht minder dringenden Emancipation des Bodens und — durch sie — der wohlthätigen, allein gründlich wirksamen Emancipation der wahrhaften Industrie verbannt werden. Dann erst, wenn diese Sterne über Baiern leuchten und Verfassung zum Leben geworden, nicht mehr bloß in's Leben gerufen ist, dann erst werden unsere Jünglinge, des vollen Gehaltes jener schönen und reichen Lebensregel

„*Qui sui esse potest, alterius non sit!*"
„Dir eigen kannst du seyn, werd' nicht des Andern!"

mächtig, die demüthige Seufzerallee der Dienstcandidatur um die adelstolze Werkstätte des unabhängigen Fleißes verlassen und dem Staate bei seiner einfachen Bedienung so wohl seyn, als dem Volke bei deren einfacher Bezahlung und mir, o Prosper! ohne die Schar jener Dienstkobolde, die ich in der großen Welt mit meinen Gallakleidern zurückließ!

„Tüchtige Männer erhalten das Land,
„Hübsche Mädchen verschlingen das Band,
„Wird dergleichen noch ferner geschehn,
„So kann die Welt nicht untergehn."

Göthe.

Derselbe Redner sagte 1832): „Lassen wir die Geldrente ganz frei, so sprechen wir den ewigen Fluch aus über Grund und Boden. Der Werth dieser Objecte kann sich dann unmöglich heben, wenn sie allein die Lastträger bleiben, und gewiß! die meisten Thränen werden dann geweint werden, wenn der Nährstand ganz ruinirt wird und die Fälle häufiger

werden, wo auch die Gläubiger der Bauern 60 oder gar 70 Pcr. verlieren, wie es manchmal bei den Bankerotten der Kaufleute der Fall ist. Aus diesen Andeutungen möchte ich antragen, daß Capitalrenten recht hoch, wenigstens so hoch besteuert würden, als die Renten aus Grund und Boden. Erschrecken sie nicht! ich möchte! allein ich stelle den Antrag dennoch nicht. Ich verzichte aber auf ihn nicht darum, als wäre ich durch die Gründe von der Bühne von der Ungerechtigkeit dieser Besteuerung überzeugt worden. Denn, wenn Alles, was man durch Ersparniß und weise Wirthschaft erworben oder von frommen und fleißigen Aeltern ererbt hat, von Besteuerung frei belassen werden müßte, so wären hunderttausend Morgen Aecker, Wiesen, Wälder auch frei zu geben. Das Princip ist aufgestellt und soll verfolgt werden, den mitteljährigen Ertrag zu besteuern — Capitalien werfen aber auch einen Ertrag ab. — Ich will nur eine mäßige Steuer aus den Geldrenten und zwar von jedem Gulden Zinsbezug 1 kr. und zwar nicht als Simplum, sondern im Ganzen (Fixum) somit kämen auf 100 fl. reine Zinsen nur 1 fl. 40 kr. Man sage nicht, um dieser Kleinigkeit willen sei es nicht der Mühe werth. Nehmen wir an, die ganze Summe der Activcapitalien, welche sich ohne Vexation ermitteln lassen, betrage im Königreiche nur 200 Millionen und zu 4 Pct., so hätten wir doch eine Steuer von 133,333 fl. Sie wird jedoch 200,000 fl. betragen, wenn, was ich für wahrscheinlich halte, sich 300 Millionen Activcapital ergeben. Aber auch die kleinere Summe macht in einer Finanzperiode 799,998 fl. Soll man diese fahren lassen, da man sich oft um Kleinigkeiten im Staatsbudget streitet. Ich trage auf Vermeidung aller inquisitorischen Maßregeln, daher auf die Selbstfassion der Capitalisten an, welche die illiquiden, unsicheren, in Gant und Proceß verwickelten Posten außer Ansatz lassen dürfen. Man glaubt, auf diesem Wege gelange man zu keinem ergiebigen Resultate? Denken Sie zurück an 1811, wo das sogenannte freiwillig gezwungene Anlehen erhoben wurde. Dort ließ man auch Selbstfassionen zu und contrahirte gleichwohl ein hübsches Sümmchen. Man nennt andere Staaten, wo man auch nie zu diesem Hülfsmittel" (der Capitalzinssteuer)

„Zuflucht genommen! Dieß mag daher gekommen seyn, daß die Herren am Ruder, von welchen die Gesetzgebung ausgeht, am Meisten dabei betheiligt waren. Andere Maßregeln aber, welche wahrhaft verderblich sind, haben statt Dessen Statt gefunden. Ich nenne dagegen einen Staat, wo man ohne Bedenken und mit Erfolg eine Capitalienrenten=Steuer eingeführt hat — Würtemberg. Möge man ihm in manchen Stücken, möge man ihm hier, möge man ihm rücksichtlich der Aufhebung der Alles erdrückenden Sporteln nachahmen!!“

Sich über Modificationen und Wünsche des Ausschusses sehr kurzweilig ausdrückend, fördert Abg. v. Dippel aus dem Schachte seiner Erörterung 1833) die tiefsinnige Bemerkung zu Tage: „So viel Gründe auch der Ausschuß für die Besteuerung der Besoldung aufstelle, eben so viele könnte er selbst“ (der Sprecher) „dagegen anführen, aber als Staatsdiener wolle er sich keines Vorwurfes der Parteilichkeit und des Eigennutzes aussetzen und daher für diese Modification stimmen, jedoch mit dem Beisatze“ (unter der Weiter= oder Neben=Modification) „daß die Staatsdiener von allen übrigen Districts= und Gemeinde=Umlagen befreit seyn sollen.“ — (Und diese Ausnahme setzt sich keines Vorwurfes der Parteilichkeit und des Eigennutzes aus?) Gegen die Capitalzinsbesteuerung wiederholt er die bereits ausgemergelten Gründe und bringt dafür den Gebrauch des Staatsklingelbeutels bei den Capitalisten in Vorschlag. — (Aus Gnade und Barmherzigkeit also sollen Staatsdiener und Capitalisten *obolum pauperi Belisario* beisteuern!) Die Gleichzeitigkeit beider Gesetzverkündungen aber hält der Mann der Entwürfe — (denn Das ist er, da er ihnen auch aus dem erlauchten Sprichwortgrunde beistimmt: „es komme Nichts Besseres nach“!!!) für eine von der Verfassung verpönte Bedingung der Steuern! Wo blieb da die rationelle Capelle des Montanisten! Prosper.

Abg. v. Heinitz nahm sich in hülfreichem esprit de corps des wirklich in „der hohen und ehrwürdigen Versammlung vorhandenen Geistes“ an 1834), wogegen Abg. Enke den seinigen und zwar von der besten Art beurkundete, indem er

sagte 1835): „Als Buchhändler habe er allerdings keinen Vortheil dabei, wenn die Besoldungen durch die Erwerbsteuer angezogen würden: denn wer belebe den Buchhandel, als die gebildeten Stände, deren größere Zahl die Besoldeten seien? Das eigene Interesse dürfe aber nicht in Betrachtung kommen, sondern Pflicht und Gewissen forderten bei Berathungen dieser Art, daß man sein Gutachten nach des Volkes, nach des ganzen Staates Wohl bemesse und abgebe. Vom Classificiren abgehend vereinigte er sich mit dem Tarife und fügte einige Ausnahmen für die Capitalzins-Besteuerung bei."

„Zwölf Redner sprachen über diesen Gegenstand bereits von der Bühne," sagte Gr. Taufkirchen 1836) „und beinahe auch alle Mitglieder vom Platze — demnach ist die Regel Ausnahme und die Ausnahme Regel, und es ist, so zu sagen, beinahe zur Ehrensache geworden, das Wort zu nehmen." (Wohl an- und nicht minder gut vorgetragene Rüge des Sprechfiebers, das ohne neue Symptome bloß recidivirt!) „Wenn diese Erscheinung einerseits die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, andererseits die höchste Achtung für die Staatsregierung beurkundet, so dürfen wir auch des Dankes der Nation uns versichert halten, die den hohen Grad der Beharrlichkeit, Offenheit und Redlichkeit nicht verkennen wird, womit wir bemüht sind, die heiligen Eigenthumsrechte zu wahren und nur Resultate herbeizuführen, die im Interesse des Volkes, daher auch einer loyalen constitutionellen Regierung liegen dürften." — Nachdem er die Wichtigkeit betont, für die Erleichterung des Nährstandes zu sorgen und die Gesetzentwürfe als „Scheintodte, von der Weisheit der Regierung baldigst wieder zu beleben," in Anschauung genommen, stimmte er für Restauration ihrer gleichzeitigen und Zwillingserscheinung, darauf antragend, ein richtiges Princip in dem gerechten „Verhältnisse zu suchen, in welchem die verschiedenen Steuerarten unter sich, dann zu den Bedürfnissen der Regierung und endlich den Kräften der Steuerpflichtigen gegenüber stehen müßten." (Sollte es nicht im Bedürfnisse unserer Zeit liegen, daß diese so sehr geschwächten Kräfte, sie, die bei dem bisherigen Fundamente des doch gewiß der Selbsterhaltung des Volkes unterzuordnenden Regierungsbedürfnisses

so schwer, so überschwer in Anspruch genommen sind, daß sie, sage ich, allein als richtige Basis angesehen werden, und angesehen werden müssen?) — Rücksichtlich der Besoldungssteuer adoptirte unser edelmeinender Redner die Dresch'sche kühne Actien-Parabel 1837). Er ging dann im Geiste der kritischen Prüfung zu einem Satze über, der noch lange — (so lange wenigstens, als Beharren bei'm Seyn mit Ausdauer bei dem Seynsollen verwechselt wird) ein Zankapfel zwischen den constitutionellen Supernaturalisten und den constitutionellen Rationalisten seyn muß. (Man könnte diese beiden Parteien auch Dogmatiker der Constitution und Constitutions-Logiker nennen, Prosper! Auf jeden Fall aber liegen in dem eben erwähnten Zankapfel die Kerne der Verfassungs-Vollendung und Veredlung). „Eine weitere wichtige Bemerkung", so sprach nämlich unser patriotischer Dogmatiker 1838), „dringt sich mir auf in Beziehung auf eine gestrige Aeußerung des Referenten. Freilich beruht diese Bemerkung auf verschiedenen Wenn, nämlich, wenn das Culturgesetz zur Debatte kommt — wenn concludirt wird, daß die Güter zertrümmert werden müssen" (können! nur können! Prosper!) „wenn in Folge Dessen ein neuer Census für die Wählbarkeit der Repräsentanten unter den Grundbesitzern hervorgehen muß. Hierauf erwiedere ich, wenn Dieses nicht eine Abänderung der Verfassung wäre, so könnte daraus doch eine abgeleitet werden, daß, wenn die Staatsdiener direct besteuert würden, auch hier ein Census bestimmt werden müßte für ihre künftige Wählbarkeit zur Ständeversammlung. Unsere Repräsentation ruht größtentheils auf der Größe unserer directen Abgaben. Wer unter Ihnen wird die Behauptung zu vertheidigen unternehmen, daß die Staatsdiener künftig bedeutend steuern und dabei kein Recht zur Repräsentation haben sollten? Wenn sie diese nun erhalten müssen, wer wird hierin nicht eine offenbare Abänderung der Verfassungs-Urkunde erkennen?"

Mein Freund! laß mich einen Augenblick hier verweilen — die edle Absicht des Ausschußgegners und die Reinheit der Grundsätze und Ansichten erfordern es gleich stark. Daß der Ausschuß überall das Recht der Besteuerten mit ihrer neuen Last

gleichen Schrittes gehen ließ, hast du gesehen. Er also hat die so eben mit Recht getadelte Behauptung zuerst angegriffen und, wie ich glaube, siegreich geschlagen. — Eine offenbare Abänderung der Verfassung hat er dabei nicht angetragen, aber seine Schuld wäre es nicht, wenn er an der Hand der Logik zu dem Resultate käme, daß die Regierungs-Absicht, ja! die Regierungspflicht, die Verfassung durch vollkommene Gleichheitlichkeit der Staatsabgaben zu vollziehen, mit einem Theile der Verfassungs-Bestimmungen, wie sie sind, nämlich mit unserer, in vielfacher Hinsicht höchst fehlerhaften Repräsentations- und Wahlordnung in Collision träte. Schon die Thronrede sprach die große und der hellen und muthigen Ansicht und Beherzigung so würdige Wahrheit aus: „daß nicht von Mängeln frei unsere Verfassung! daß Erfahrung erst Manches zeige, was Theorie nicht lehren könne, und unsere Verfassung selbst weise den Weg angebe, wie Verbesserungen in ihr zu bewirken.“ Diese große und wichtige Wahrheit anzuwenden wäre alsdann der Fall, so wie der Ausschuß nur seine Pflicht erfüllt hätte, die Nothwendigkeit einer solchen verbessernden Abänderung fühlbar zu machen und auszusprechen. Unsere Verfassungs-Urkunde sei uns heilig aber nicht unfruchtbar verehrt — kein Koran, um dessen blinder Anbetung willen man mit Omarshänden alle Grundwahrheit und den unverjährbaren Codex des Naturrechtes und der Verfassungsweisheit den Flammen nicht nur übergeben kann, sondern auch soll. Unsere Verfassungs-Urkunde war ein Waffenstillstand zwischen alter und neuer Zeit — zwischen thätig werdendem Urrechte und besitzender, berechtigter Thatsache — zwischen Gefühl des Fortschrittbedürfnisses und Sorgfalt der Genußstetigkeit. Von ihr, der Grundlage aus, erhebt sich allmählich der Besserungsbau und die Kasteninteressen veredeln sich zu staatsbürgerlichem Gesammtinteresse.

„Heil dir, Admet! in's neue Leben Heil!“

Herder.

„Eine Standschaft,“ so sagt der Eingang der Verfassungs-Urkunde „hervorgehend aus allen Classen der im Staate

ansässigen Staatsbürger — eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkürlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen." Diese Worte stellen uns den ganzen, den tiefen Sinn des Gesetzgebers dar, mein Freund, welcher den großen Bund für Gutes und Rechtes mit der Zeit einging und im Lenze nur die Blüthen forderte, ohne darum dem Herbste sein Recht auf die Früchte zu vergeben. „Wer!" so möchte ich im Angesichte dieser oceanstiefen Verfassungsstelle fragen, „wer wird die Behauptung zu vertheidigen unternehmen, daß es nicht auch eine geistige Ansässigkeit im Staate gebe," welche zu der Theilnahme an der Standschaft berechtigt, sobald sie durch Versteuerung ihr politisches Bürgerrecht gelöst hat? Wer wird behaupten wollen, daß hier der Fall des „Fortschreitens zum Besseren nach geprüften Erfahrungen," welchen die Verfassungs-Urkunde vorgesehen, wirklich nicht schon eintritt? Und wer kann verkennen, daß der Gesetzentwurf höchst verfassungswidrig handelt, wenn er die geistige Ansässigkeit zwar besteuern, aber nicht vertreten sehen will? In dem Geiste der Verfassung also — (abermals im Geiste! Prosper! so anstößig dieß mir vor Allem heilige Wort auch selbst geistvollen Antagonisten des Ausschusses war!) im Geiste der Verfassung liegt also die Möglichkeit, der Nothwendigkeit, d. i. der sich stufenweise entwickelnden Natur der Sachen nachzufolgen und immer im Gleichgewichte mit der geistigen Beschaffenheit der Nation zu bleiben — sie liegt im Geiste unserer Verfassung hier wie allenthalben. Wehe der Orthodoxie, welche die Vervollkommnung hindert! Kein Papstthum in Verfassungssachen; könnte eines siegen, so laß uns den Holzstoß umarmen und ex ossibus ultor! mit dem edeln Huß rufen.

Unsere Repräsentations- und Wahlordnung, wie sie bestehen, waren ein Wiegengeschenk für die erst verfassungsmäßig werdende Nation; allein ein Jahrzehend kann zum Jahrhunderte werden in Beziehung auf constitutionelle Entwickelung. Unsere ständischen Verhandlungen selbst (so sehr auch Gallerienenge, Reglementsfesseln, Preß-

zwang, Zeitungsbedrückung, Protokoll-Verspätung und durch all Dieß anerzwungene Surrogats-Corpulenz den Inhalt dieser Urkunden zum schwerfälligen Schatze, zur spartischen Eisenmünze, zum Geheimnisse der Oeffentlichkeit machen mußten) unsere ständischen Verhandlungen selbst haben der Reifung constitutionellen Wesens und Wirkens durch ihr bloßes Daseyn unendlichen Vorschub gethan. (Die Verfassungsfeinde fühlen es, wenn sie es auch nicht mit Worten sagen: ihre stumme Wuth äußert sich in ihren Werken.) Es ist daher offenbar an der Zeit, die Gestaltung der Vertretung, der Erwählung zeitgemäß fortzubilden. Eben die heiligen Eigenthumsrechte fordern es: denn das älteste Eigenthum und mithin auch das heiligste ist das Urrecht des Bürgers, begründet auf das Urrecht des Menschen. Die Zeiten sind vorüber, Prosper! wo des Beschirmers dieses Satzes die Teufelshaube (das berufene Sanbenito) des politischen quasi-heiligen Officiums wartete. Jedermann weiß oder fühlt Das wenigstens! wenn es gleich nicht Jedermann sagt. Aber es ist auch an der Zeit, es zu sagen — diese Zeit konnte nicht ausbleiben — Sie sah der erlauchte Urheber unserer magna charta vor und darum legte er die fruchtbaren Keime, auf welchen ihre echte magnitudo beruht, in sie nieder. —

Eine „offenbare Abänderung" der Verfassungs-Urkunde kann Diesem allem nach allerdings nur von der Gesetzgebung, d. i. von der Krone in Vereinigung mit den Ständen, mittelst der §. 7 Tit. X der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Stimmen-Mehrheit vor sich gehen. Aber die eben so offenbare Nothwendigkeit einer solchen Abänderung, welche als Folge einer Berathung hervorgeht, kann gewiß nicht gegen die Wahrheit, sondern nur für sie zeugen. Es bedarf übrigens zu ihrer Befriedigung in vorliegendem Falle gar nicht einmal der Verdrängung der (so vielen Vertheidigern der Rechte so überaus werthen, den Beschützern des Rechtes aber mit Recht unbeliebten) Classenabtheilung aus Verfassung und Wahlordnung, eben so wenig ihrer unerwünschten Vermehrung, und die Repräsentation der Beamten als solcher wie der Krieger als solcher (so edel, so über alle Maßen

allen Erdenwerth überwiegend die Vertheidiger des Vaterlandes, die Männer des Nationalschwertes auch steuern!) wäre nur Verdoppelung der alten Fesseln. Nein! Alles ist durch Anerkennung der geistigen oder idealen Ansässigkeit, repräsentirt durch die allgemeine Er- oder Gewerbsteuer, gethan. Es bedarf nur einer natürlichen, umfassenden, freisinnigen Herstellung des §. 12 Tit. VI der Verfassungs-Urkunde, der erst vom X. Edicte, diesem rastlosen Compressionsglob, beschränkt wurde.

„Jedes Mitglied der Kammer der Abg.", sagt §. 12 Tit. VI der Verfassungs-Urkunde „muß ohne Rücksicht auf Standes- oder Dienstverhältniß" (cape memor! memor! memor! Prosper!) „ein selbstständiger Staatsbürger seyn, welcher das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat und den freien Genuß eines solchen im betreffenden Bezirke oder Orte gelegenen Vermögens besitzt, welches seinen unabhängigen Unterhalt sichert und durch die im Edicte X festgesetzte Größe der jährlichen Versteuerung bestimmt wird."

§. 7 dieses X Edictes verordnet nun: „Die Abgeordneten der Städte und Märkte sollen mit einem freieigenen Grundvermögen oder einem bürgerlichen Gewerbe ansässig seyn, wovon sie an Häuser- und Rusticalsteuer ein Simplum von zehen Gulden oder an Gewerbsteuer einen für die III. Hauptclasse festgesetzten Betrag von 30—40 Gulden, oder in Verbindung dieser Steuern eine solche Gesammtsumme entrichten, welche dem so eben bestimmten Betrage der III. Hauptclasse der Gewerbsteuer entspricht."

Wie natürlich tritt hier (wenn es Ernst ist, der Intelligenz den Pfad zum Vortheile nicht zu verschließen, während man ihr die Heerstraße zur Last öffnet) allgemeines staatsbürgerliches Gewerbe und daher allgemeine Gewerb- oder Erwerbsteuer (nenne man sie, wie man will, Freund! nur wolle man Verständliches verstehen!!!) statt der bis jetzt geltenden beschränkenden Auslegung des bürgerlichen Gewerbes ein! Wie klar theilt mit Acker, Hammer, Brau-

bottig und Metzgerbeil nun auch der Geist 1839) das ständische Recht!

Ja! die Zeiten sind vorüber, Prosper! wo man mit den Grundrechten und Grundverhältnissen kurz, wiewohl nicht gut fertig wurde, wenn man sie „in die Gefilde der Geßner'schen Idyllenwelt verwies" 1840) oder sie als „schön klingende Appelle an das Herz, schön in der Theorie, aber nur in dieser zu bejahen, im praktischen Leben aber zu verneinen" 1841) gleich überlästigen Bettelkindern abwehrte. Auch die edelste Ueberzeugung, auch das reinste Bewußtseyn können nicht länger die Früchte des Vorurtheiles alter Zeiten, des einseitigen Herkommens, der Anhänglichkeit an Monopolien, die man für unentbehrlich hält, objectiv bewahren, seien auch die subjectiven Gründe und Grundsätze noch so lauter.

Möge man daher aufhören, Schreckbilder da sehen zu wollen, wo man Wahrheit zu sehen berufen ist. Wahrheit zur rechten Zeit anerkennen! und anwenden! Das ist die große praktische, wahrhaft praktische Aufgabe für den echten Staatsmann! alles Uebrige folgt von selbst aus ihrer Lösung, wie — Nichtlösung. Was man sonst an ihn fordert, Das leistet auch der beschränktere Kopf; aber Seekarte und Compaß sind die würdigen Gefährten des Steuermannes. Fehlt er, so kommt an seiner Stelle die unerbittliche Zeit und packt, eine Herculisca, die wimmelnd widerstrebende Pygmäenwelt um sie her in den — Zipfel ihrer Löwenhaut. Hehre Meisterin! Wahrheit! dir den ewigen Treueid!

„Mag's die Welt zur Seite weisen,
„Wenig Schüler werden's preisen,
„Die an deinem Sinn entbrannt,
„Wenn die Vielen dich verkannt!"

Göthe.

Wacker widersprach Abg. Endres dem Dippel'schen Subterran-Traume von der „unstatthaften" Bedingniß 1842). Abg. Heffner faßte sehr richtig die bisherigen Erörterungsresultate zusammen 1843) und schloß mit dem Wunsche, „daß das Gesetz nicht ganz verworfen, sondern mit den Ansichten des Ausschusses in Einklang gebracht und so Erleichterung in anderen

Steuern, besonders für den schwer bedrückten Ackerbau herbeigeführt werde" 1844). „Daß man bei Belegung der Capitalien mit Umsicht und nicht mit fiscalischer Härte zu Werk gehen müsse," betonte sehr richtig Abg. Diehl, ein Mann von sehr gesunden Ansichten, der nur (ein seltener Tadel in unserer Kammer, Prosper!) zu selten sie mittheilte 1845). „Im Rheinkreise", sagte er, „geschieht Dieses durch die Mobiliarsteuer, welche aber im Verhältnisse zu der Grundsteuer unbedeutend ist, weßhalb auch schon öfter der Antrag gemacht worden, der Grundsteuer abzunehmen und der Mobiliarsteuer zuzusetzen, was aber nicht geschah. Wenn daselbst auch Ueberbürdungen von Gemeinde zu Gemeinde Statt haben, so finden sich doch selten Klagen von einzelnen Steuerpflichtigen." — „Vor dem Militär in der Kammer", fuhr der freisinnige Redner fort, „fürchte ich mich trotz den Aeußerungen des verehrten Collegen Taufkirchen nicht. In Frankreich zahlt jeder Staatsbürger eine Personalsteuer von drei Tagelohn, also ungefähr 1 Pct. des Erwerbes eines Taglöhners, und erwirbt hierdurch die active Wahlfähigkeit und ein Domicil. Alle höheren Officiere nehmen daher in einem ihnen beliebigen Orte ihr Domicil, zahlen daselbst ihre Steuern und sind hierdurch zu allen Ehrenämtern und, wenn sie noch sonstige Steuern zahlen, zur Passivwählbarkeit fähig. Ich selbst war in Mainz bei den Assisen des Depts. Donnersberg als Geschworener mit mehreren Generalen und hohen Officieren der Garnison und kann über das belobte Strenge und Rasche dieser Officiere nicht klagen."

Nun, Prosper? hier hast du ein Zeugniß der Erfahrung, welches dir tausend Stimmen wiederholen. In Frankreich und England sitzen Krieger genug als Abgeordnete in Kammer und Parlament! und warum sollen sie bei uns unbedenklich Reichsräthe seyn können und nicht Abgeordnete! Macht eine Treppe mehr solchen Unterschied in der Ausübung desselben Nationalamtes! Nein! eng verschwistert sei Baiern durch Sinn und Eid! Alle Bürger kriegerisch und kriegbereit; alle Krieger bürgersinnig und verfassungstreu! Das

Heer nur der stets schlagfertige Ausschuß der immer bewaffneten Nation! die Nation die rüstige und gerüstete Mutter ihrer kräftigsten Vormauer-Söhne! Und unserer engbrüstigen Theoretik, welche so gern ihre Nichterfassung der Wahrheit mit dem selbstbehaglichen Mäntelein praktischer Weisheit schmückt, rufe der Dichter zu:

„Weil du liesest in ihr, was du selber in sie geschrieben,
„Weil du in Gruppen für's Aug' ihre Erscheinungen reihst.
„Deine Schnüre gezogen auf ihrem unendlichen Felde,
„Wähnst du, es fasse dein Geist ahnend die große Natur?"
Schiller.

„Die Aeußerungen einiger Redner," spricht unser Rheinmann weiter 1846), „die Staatsdiener nicht zu Kreis- und Gemeindelasten beizuziehen, theile ich gar nicht. Haben sie nicht allen Antheil an den Kreis- und Gemeinde-Instituten, an öffentlichen, Polizei- Sicherheits- und Unterstützungs-Anstalten? ja! noch mehr, als der arme Taglöhner und Bauer? Genießen sie nicht, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, Wasser und Weide, was doch alles Gemeinde- und Kreisanstalten sind? Wer macht, im Durchschnitte genommen, die meisten Ansprüche auf Kreisanstalten, z. B. auf Kreisstipendien? Für meinen Kreis kann ich dieß beantworten. Nach meiner" (und meiner und gewiß auch deiner) „Ansicht müssen sie daher eben so gut zu den Kreis- und Communallasten, als zu den Staatslasten beitragen." (Sehr richtig! mag auch Ehrn Mandarinismus den Kopf noch so sehr schütteln!) „Den in Vorschlag gebrachten Gewerbvereinen kann ich meinen Beifall gar nicht geben. In den Gewerben wieder Corporationen zu bilden, während man beinah' in ganz Europa sie nach und nach aufzuheben sucht, finde ich nicht räthlich, ja nicht einmal thunlich."

Bravo! das heißt der Wahrheit die Ehre geben! Aber unser Rhein-Geist gab sie ihr noch vollständiger.

„Beinahe bei jedem Gesetze, das bis jetzt vorkam," so begann sein Schlußwort 1847), „erschien in Bezug auf den Rheinkreis entweder von unserer Seite, oder von Seiten der anderen Kreise, je nachdem es in den Ansichten oder Interes-

sen derselben lag, der Ruf: dieser Kreis" (der Rheinkreis) „soll davon ausgeschlossen seyn. Ich möchte einen anderen Ruf ertönen lassen, den Ruf: den Rheinkreis ganz von den Verhandlungen der Stände auszuschließen." — „Ich weiß, daß Dieß eine Veränderung der Verfassungs-Urkunde wäre: es ist also weder ein Antrag, noch ein Wunsch, sondern nur eine Ansicht, ein Ruf, und so gut vielleicht manche andere, die Veränderung der Verfassungs-Urkunde (die ohnedieß, wie alles Menschliche, nicht für die Ewigkeit gebaut ist) bezweckende Ansicht und Aeußerung zu berücksichtigen wäre, eben so gut könnte auch diese in's Auge gefaßt werden. Vor zwölf Jahren wollte man sich mit ihr befreunden." (O wäre Dem so geschehen, sobald man nicht — was eigentlich Noth that und noch thut — den Institutionen des Rheinkreises — diesen geprüften Kindern der Erfahrung mit dem Geiste das allgemeine baierische Bürgerrecht geben wollte! Dann waren wenigstens eine halbe Million Bürger echt frei und für Altbaiern ein reibungsloses Vorbild des Besseren unbefangen und unbefangend aufgestellt!) „Wir hatten damals einen Provincialrath. Mm. HH., was haben wir bei den vier Ständeversammlungen, welchen wir beiwohnten, für Interesse gehabt! Wir mußten uns nur gegen Neuerungen" (in's Alte zurück, Prosper!) „verwahren; keine Verbesserungen erhielten wir und die Neuerungen waren, mit Ausnahme des 1827 ergangenen Gesetzes über einige Bestimmungen bei Theilungen und Veräußerungen der Güter der Minderjährigen, keine Verbesserungen. Man sucht Anstalten und Maximen aus dem Rheinkreise hierher zur verpflanzen; allein man reibt sich dafür an uns und gibt uns hieran Schuld. Man würde besser gethan haben, diese Institutionen als französische Waare, wie den Champagner oder Quincaillerie einzuschwärzen: sie hätten mehr Eingang gefunden, denn wir sind eher Hinderniß als Beförderung dieser Verbesserungen. Ich erkläre also, daß es meine Ansicht und sowohl im Interesse des Rheinkreises, als der übrigen Kreise ist, diesen ganz von der Gesetzgebung der übrigen Kreise loszusagen und als" (abgesonderte) „Provinz zu erhalten. Der Rheinkreis mit einer Bevölkerung, wie das Herzogthum Nassau"

(wenigstens um ein Viertheil, wo nicht Drittheil bevölkerter) „könnte mit der größten Leichtigkeit verwaltet werden. Nach einmaliger Ausscheidung der ihm zustehenden Centrallasten und Herstellung einer Provincial-Standschaft, zu welcher mit wenigen Modificationen der Landrath werden könnte, würden wir unter der Regierung des Gerechten, ohne die Interessen der übrigen Kreise zu verletzen, ohne ihre Eifersucht zu erregen, unbeneidet und unangefeindet, unseren Gewohnheiten, Gebräuchen und Institutionen leben.

„Niemand der Sterblichen je zu kränken, Das hab' ich in Händen,
„Doch zu verhüten den Neid, steht nicht in meiner Gewalt."

Herder.

Ich habe dir in meinen Briefen über diesen wichtigen Punct bereits mehr als einmal mein Glaubensbekenntniß abgelegt. Die von physischer wie geistiger Natur selbst gegebene Bestimmung der vier rheinischen (vorhin zu Frankreich gehörigen) Departements zu einem kräftigen, von der großen Zeit geborenen Uferstaat, zu einem teutschen neuen Elsaß wurde so gut oder vielmehr so übel verkannt, als Belgien's gleicher Beruf. Und nachdem nun ein Segment dieses zertrümmerten köstlichen Ganzen an Baiern gekommen war — vor Erlassung der Verfassung, noch an das vollkräftige legislative, monarchische, souveräne Bildungsvermögen gekommen war, was konnte er da nicht für Baiern's Ganzes und Zukunft werden! Selbst jetzt noch — doch genug!

„Ein Jeder lernt nur, was er lernen kann,
„Doch der den Augenblick ergreift,
„Das ist der rechte Mann!"

Göthe.

Abg. Merkel trug einige treffliche Bemerkungen nach. „Wir haben 1848) bei dieser Berathung gegen die Capitalisten" (vielleicht waren nicht alle gemeint!) „sehr schwere Beschuldigungen vorbringen hören. Man hat sie Raubbienen genannt, ihnen vorgeworfen, sie verzehrten das Mark des Landes. Wahrscheinlich hat man, Dieß vorbringend, nicht bedacht, daß sie zu gewissen Zeiten dem Staate sehr wesentliche, in die Augen fallende Dienste leisten. Wer hilft in großen

öffentlichen Calamitäten mit Geldvorschüssen? wer befriedigt die Forderungen der Feinde in Kriegszeiten und wehrt so dem Uebel ab, daß die ersten und angesehensten Staatsbürger als Geißeln fortgeschleppt werden? Haben die Mitglieder, welche diese Beschuldigungen vorbrachten, sich der Theuerungsjahre von 1816—18 erinnert, in denen uns selbst unser Boden die ersten Nahrungsmittel so spärlich darbot, daß Hunger zu entstehen drohte? Wer hat damals Geld vorgeschossen, um fremdes Getreide kommen zu lassen? MM. HH., die Capitalisten sind gewiß nicht unnütze Glieder des Staates, sie sind seine Cassirer, sie schaffen ihm Geld, wenn er es gebraucht, sie dienen ihm in der Noth. Aber eben weil sie auf's Innigste mit dem Staate verbunden sind, ist auch zu wünschen, daß sie nicht außerhalb der Pflicht, zu den Staatsbedürfnissen beizutragen, gestellt werden. Wir haben gehört, wie ungünstig sie beurtheilt werden, wie man sie bloß für verzehrende, nicht für hervorbringende Glieder des Staates hält. Es ist auch nicht zu verwundern: der Landmann, der seinen Erwerb im Schweiße des Angesichtes macht, zahlt davon 1⅔ Pct. im Simplum; der Capitalist, der seine Zinsen auf dem Tische einstreicht, soll künftig Nichts bezahlen. Das ist offenbar gegen das Recht. . . . . Aber auch einen politischen Grund für die Besteuerung der Capitalien muß ich anführen 1849). Es ist nicht gut, daß eine Classe der Staatsbürger gegen die andere mit Abneigung erfüllt werde. Nicht immer ist Ruhe und Friede. Wenn aber Ereignisse eintreten, welche die Ordnung der bürglichen Gesellschaft stören oder unterbrechen, dann könnten die Capitalisten, in Folge der gegen sie herrschenden Abneigung ihre Steuerfreiheit auf unerhörte Weise büßen müssen."

„Daß das Verhältniß, nach welchem in Baiern Grundbesitz und Gewerbe steuern sollen, vor Allem in Zahlen anzugeben" sei, wenn der Behauptung geglaubt werden solle, „daß jetzt die Gewerbe im Verhältnisse zum Grundbesitze bei Weitem zu Wenig zu den Staatslasten beitrügen," diesen Satz stellte Abg. Klar 1850) auf. Er führte an, „daß München an Grundsteuer, freilich nur, da es den Ackerbau

nicht betreiben könne, 1,450 fl., an Dominicalsteuern 330 fl., an Haussteuer 66,652 fl., an Familienschutzgeld 24,625 fl., an Gewerbsteuer 45,390 fl., von Seiten des Handelstandes an Consumomauth 180,000 fl., an Malzaufschlag 550,000 fl. und an oder vielmehr durch das Lotto 300,000 fl., folglich in Summe wenigstens 1,100,000 fl. an die Staatscasse steuere. Diese Summe betrage nahe an ein Simplum der Gesammtgrundsteuer Baiern's und werde von einer Grundfläche von höchstens einer halben □ Meile, also von dem 3,200sten Theile des baierischen Flächenraumes bezogen; sie mache den 20sten Theil des ganzen jährlichen directen und indirecten Steuerertrages und werde von höchstens 70,000 Seelen, also von dem 50sten" (jetzt nur 60sten) „Theile der Gesammtbevölkerung getragen. Der Kopf entrichte also jährlich 16 fl. an Steuern. — Andere Städte würden wohl gleichfalls nachzuweisen wissen, daß sie nicht Gewerbsteuer allein zu entrichten hätten. — Es komme darauf durchaus nicht an, daß man ermittele, was einzelne Classen an die Staatscasse abgäben oder eigentlich vorschössen, wenn dieselben nur diesen Vorschuß nach Abzug der sie selbst treffenden Rate von ihren Mitbürgern vollständig" (hic!) „und zuverlässig" (haeret!) „erstattet erhielten" (aqua!) „Die Bierbrauer zahlten aus ihrem einzigen Gewerbe jährlich fünf Millionen an den Staat — ein einziges Gewerbe leiste beinahe so Viel, wie sämmtliche Grundeigenthümer bei fünf Steuersimpeln. Der Malzaufschlag sei eine wahre Gewerbsteuer und hätten sich je die Brauer über diese hohe Steuer beschwert? Es seien viele Mitglieder in der Kammer, die Bierbrauereien besäßen; habe sich aber nur ein Einziger über Druck beklagt, als hierzu bei Berathung des Gesetzes über Malzaufschlag die schönste Veranlassung gegeben war?" (So wie eben Jeder weiß, Prosper! wo ihn der Schuh drückt, so weiß er auch, wo er ihn nicht drückt!) „Nein, sie seien mit dieser Abgabe zufrieden, weil sie dieselben von den Bierconsumenten, ohne dabei Verlust (!) zu erleiden" (die Kenner sagen mit Agio) „zurückbezahlt erhalten. So sei es auch mit dem Grundeigenthümer." (Welcher Salto mortale, Prosper! *mortalissimo!*) „Wenn er mehr als andere Staatsbürger mit Steuerleistungen in

Anspruch genommen werde, so liege der Grund hiervon vorzüglich darin" (daß er still halten muß) „daß er seinen Besitz nicht verheimlichen könne — daß die Objecte der Besteuerung wesentlich nicht leicht verändert werden könnten — und" — (Saltolino mortale!) „ein gleicher und gerechter Besteuerungs-Maßstab aufzufinden möglich sei!" (Erinnerst du dich der Rede über das Grundsteuergesetz, Freund! welche das Steuergeheimniß im Nehmen bei dem Haben aussprach? Sieh meinen hundert fünfzigsten Brief nach!) „Ist es möglich, dem Grundbesitzer Das, was er über seine Rate leistet, von den übrigen Staatsangehörigen wieder ersetzen zu lassen" (so kommt der Redner wieder in's Gleichgewicht) 1851) „so wird er keinen gerechten Grund zu einer Klage mehr haben."

„Das ist eine von den alten Sünden,
„Sie meinen, Rechnen Das sei Erfinden!"

Göthe.

„Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß dieser Ersatz alle Jahre Statt findet; vielmehr bin ich überzeugt, daß Dieses in den letzten sieben Jahren nicht der Fall war! (? Und nun? ist Das nicht arg und klar genug? Das konnte bekanntlich ja kaum Pharao aushalten, der doch Pyramiden baute und den jüdischen Sully Joseph zur Hand hatte?) „Der Grund hiervon liegt, wie wir alle wissen, in den zu tief gesunkenen Getreidepreisen" (dennoch wurde vorhin die Parallele zwischen Landbauer und Bierbrauer mit einem unzweideutigen = geschlossen!!) „Wir haben in Baiern einen Rector" (er ist so zu sagen rector magnificus universalis) „der Verhältnisse der Steuer-Beitragspflicht für alle Einwohnerclassen: dieser ist der Preis des Getreides. Die Cadasterpreise der Regierung beruhen auf der Bestätigung von Jahrhunderten; erhält sie der Grundbesitzer, so ist für ihn die bisherige Grundsteuer mit fünf Simpeln nicht drückend (??) es kann sogar angenommen werden, es sei ihm sein Steuervorschuß von den Consumenten zurückvergütet (??) Gegenwärtig steht der Marktpreis des Getreides bedeutend über den Cadasterpreisen; erhalten sie sich einige Jahre, so wird diese oft gehörte Klage nicht mehr ertönen. Aber, wie die Grund-

15 *

eigenthümer zufrieden zu seyn Ursache haben, so haben die Besteuerten anderer Classen Grund, ihrerseits über Prägravirung zu klagen. Die Mehreinnahme Jener bewirkt die Mehrausgabe der Gewerbtreibenden, der Besoldeten, der Capitalisten und Tagarbeiter und Diese wirkt auf die Steuerpflichtigen dieser Classen. — Da wir nun den Marktpreis des Getreides nicht festhalten und beherrschen können, so fragt es sich, ob sich nicht auf andere Weise die Steuersumme der verschiedenen Classen nach dem Ergebnisse eines jährlichen Durchschnittpreises nivelliren lasse."

Eine interessante Finanzaufgabe! Sie hätte vortrefflich in die Einleitung der directen Steuergesetzgebung gepaßt, welche der ministerielle Vortrag von der Bühne gab. Natürlich war sie aber dann auch aufzulösen.

Der Redner stellt nun sehr deutlich und meines Erachtens unwidersprechlich dar 1852), „daß die vier vorgelegten Steuergesetze nicht auf gleichen Principien ruhen und eines mit dem anderen stehen oder fallen müsse", folgert daher die Unzulänglichkeit der Gewerbgesetzgebung, wie sie vorliegt, und geht dann auf die Vergleichung des Verhältnisses des Staates zum Grundbesitzer und zum Gewerbsmanne über. — „Der Grundbesitzer könne für sein Eigenthum auf den Schutz des Staates sicher rechnen; aber dem Gewerbsmanne gewähre der Staat keinen Schutz für die fortdauernde Ertragsfähigkeit seines Gewerbrechtes. Es fehle an allen Grundpfeilern einer festen Besteuerung bei den Gewerben." Nachdem er die Zinsensteuer als „unzweckmäßig" verworfen, sie jedoch als gerecht anerkennen müssen, dabei aber einen zweiten salto mortalissimo an der classischen Krücke des *fractus si illabatur* zu Stande gebracht 1854), läßt er sich die Besoldungssteuer gefallen, doch findet er „die Quotitätssteuer von 2 Pct. zu hoch." —

Merkwürdig ist die Berechnung, welche Abg. Jäger über die Pfarr- Steuer- oder eigentlich Abgabenlasten liefert 1855), es läßt sich hieraus entnehmen, Prosper! wie die Rechnungen unserer Bauern aussehen müßten, könnten sie solche führen. Aber du siehst sie in ihren zerrissenen Kleidern über dem zer-

rissenen Herzen und in den, wie ihr Acker vom Pfluge, so von der Sorge gefurchten Wangen!

Sehr zweckmäßig und streng rechtlich beleuchtet Abg. v. Harsdorf die Capitalzins-Steuerbarkeit 1856), indem er sie zugleich anschaulich und gemüthergreifend darstellt. „Wenn ich nach geschlossenen Landtagsverhandlungen in meine Vaterstadt zurückkehre, ohne daß der Antrag auf Besteuerung der Zinsen aus Activcapitalien durchgeht, so wird sich wohl, wie oft zuvor, wieder begeben, daß ich wegen einiger Gulden Steuerreste auf den wohlbegründeten Antrag des Rentbeamten das Haus eines armen Handwerkers subhastiren muß. Während ich nun vom Keller bis zum obersten Boden das Haus durchwandere, um die Taxation vorzunehmen, so dürfte es sich wohl treffen, daß der Bedrängte über die Last der Steuer klagen und mich fragen möchte, warum denn der reiche X, sein Nachbar, der bloß von den Renten seiner Capitalien lebt, gar Nichts an den Staat abgibt, ja sogar noch der Familiensteuer überhoben worden ist und warum ich denn nicht bewirkt hätte, daß die verfassungsmäßige Gleichheit der Belegung erhalten wurde? Was könnt' ich diesem Manne antworten, wenn ich anders, als geschehen, gestimmt? Glauben Sie, daß es ihn beruhigen wird, wenn ich sage: man könne von dem reichen Nachbar ohne vexatorische oder inquisitorische Maßregeln keine Steuer erlangen? — Ihm, dem man im Begriffe ist, wegen einiger Gulden rückständiger Steuer das Haus zu verkaufen? Ich glaube nicht — es würde mir Nichts übrig bleiben, als ihn auf die Landtagsverhandlungen, die meine Stimme enthalten und auf die Majorität zu verweisen."

Ein echtes Argument *ad hominem*, Prosper! so wie der exemplificirende Fall selbst eine treffliche Antwort auch *ad hominem* auf Abg. Klar's salto mortalissimo über die sieben mageren Jahre hinaus!

Gelegenheitlich seiner Abstimmung brachte Abg. Dauer ein ganz interessantes Steuergeheimniß zu Tage, dessen ich in keinem Budget erwähnt fand. Er nennt es die Salzsteuer!!! Damit scheint es sich so zu verhalten, daß in je-

ner Gegend, von der er spricht, ein gezwungenes Salzabonnement besteht. „Ich nenne“, sagte der brave Mann 1837), „diese Steuer ungerecht, weil sie den *armen* Taglöhner“ (ich nenne die Taglöhner nicht arm, welche alle Tage einen guten Verdienst haben — und *gesund sind*, Prosper! — sondern nur jene, welche um geringen Lohn arbeiten wollen, aber keine Arbeit finden oder aus Alter und Krankheit nicht arbeiten können) „den Bettelmann, die arme Wittwe sehr hart in Anspruch nimmt. Diese Classen haben dort die meisten Kinder. Stellen Sie sich eine Familie vor mit fünf Kindern — so sind es sieben Personen. Diese Familie *muß* 70 Pf. Salz nehmen; sie brauchen es auch zu ihrer ungeschmolzenen Wassersuppe und zu den Erdäpfeln, die sie von guten Landwirthen bekommen haben. Diese 70 Pf. zu 4 kr. ist 4 fl. 40 kr. Nun könnten sie sich aber das Pf. zu 2 kr. anschaffen und somit 2 fl. 20 kr. ersparen. So *muß diese arme Menschenclasse von dem Zuschusse, welchen sie aus der Localarmencasse oder aus einer wohlthätigen Stiftung erhält, dem Staate* 2 fl. 20 kr. steuern. Diese Abgabe trifft an den äußersten Grenzen des Königreiches, besonders im Ober- und Untermainkreise und in dem Rheinkreise mehrere Hundert solcher Familien, welche ganz arm sind. Unter diesen Familien sind mehrere, welche vor etlichen und zwanzig Jahren ihr Salz gar Nichts kostete. Dieses zu beweisen, ist heute die Zeit nicht. Ich nenne diese Abgabe an den äußersten Grenzen des Reiches *ungerecht*, weil sie Jedem eine schwere Bürde auflegt und dem Staate Nichts beiträgt. Nimmt oder rechnet man ab die weiten Transportkosten, die Verwaltung auf den äußersten Niederlagen, die Procente der Großsalzer in den Landgerichten, die halben Kreuzer per Pf. der Kleinsalzer in den Pfarrorten“ (*guter Gott! Prosper! wie viele Zungen thun sich an dieser Salzlecke auf Unkosten des Armen gütlich!*) „was kann sonach dem Aerar übrig bleiben? Welcher Druck für die äußeren Staatsbürger, welche ohnehin schon Vieles fühlen, wovon man in den inneren Theilen des Königreiches Nichts weiß! In früheren Zeiten konnte jeder Landeigenthümer für seine selbst erzeugten Producte sein Salz einhandeln.“

Welches verfassungswidrige Salzquellchen fließt denn hier, Prosper? Wer gibt dem Aerar ein Recht auf solche Zwangssteuer? wer kann es ihm geben? und wie darf es sich solches nehmen? Der Regierungs=Commissär schwieg zu der Instanz des schlichten Redners! Ich zeichne sie hier vor deinem gerechten Sinne aus: der ewige Richter kennt sie wie alle Verfassungsvergiftung.

„Uebrigens ist es unbedenklich," äußerte Abg. Heinzelmann 1858), „wenn auch viele Modificationen gemacht werden, wenn sie nur gut sind. Besser! die Regierung gehe alsdann darauf ein, als wenn sie an dem" (von ihr) „Dargebotenen starr, ich möchte sagen, vornehm und willkürlich festhielte: ich sehe darin weit mehr Liberalität: sie opfert dann ihren Willen demjenigen der Vertreter des Volkes auf und zeigt ihre Achtung für deren Ansichten. Gerade bei unserer Verfassung, wie sie ist, sollen ja die Stände von der ihnen allein bei Gelegenheit von Gesetzentwürfen gegebenen Initiative zu Modificationen, so oft es nützlich scheint, ungehindert Gebrauch machen!"

Bravissimo! Die „geharnischten Wünsche" haben vesicatorisch gewirkt, Prosper! Sollte Dieß vielleicht ihr Hauptnutzen seyn? Man müßte einen Beichtvater des Ausschusses fragen (wenn anders dieser Verstockte beichtet!!!)

Der nämliche Redner sagte 1859): „Daß sich ausgezeichnete Militairs recht gut zu parlamentarischen Geschäften eignen" (und warum denn nicht?) „Das zeigten die Beispiele in den Versammlungen England's, Frankreich's, selbst in unserer ersten Kammer." Und ich setze hinzu, Prosper! auch in der zweiten, selbst gegen die militärische Theilnahme sprechend. Wir hatten nur zwei militärische Mitglieder und mit hoher und verdienter Achtung nannte man die Hegnenberg Dux und Taufkirchen.

„Ich halte es für keine Heldenthat," sprach Abg. Kiliani 1860), „einem besiegten, entwaffneten, mit Wunden bedeckten Feinde aus bloßer Blutgier noch einen Stoß beizubringen. In dieser Lage befinden sich die Gesetzentwürfe: ich stelle daher bloß den Antrag, ihnen die Zustimmung zu ver-

sagen. Sanft ruhe ihre Asche!" — Er widerlegte nebst Dem die Besteuerung der Officiere, selbst im Frieden: in den unteren Graden sei der volle Gehalt Bedürfniß, in den oberen Belohnung, in den Pensionsverhältnissen Dankpreis. Die Besteuerung der Civilbesoldungen wollte er fixirt und nicht von den wandelbaren Budgetsbestimmungen abhängig wissen. Er schilderte das Nähere vieler Verhältnisse und stiller Noth. — Den letzten Redeplatz benützte Abg. Anns zu seinen wohlgemeinten und rastlosen kananäischen Instanzen gegen Gewerbgesetz, Uebersetzung, Verkürzung des Nahrungstandes und über sie.

Der Referent des Ausschusses hat bekanntlich das Damenprivilegium des letzten Wortes, eigentlich des vorletzten, denn ihm folgt noch der Regierungs-Commissär. „Mm. HH." sagte dießmal der Erste 1861), „nach so vielen und so langen Reden nur noch einige kurze Augenblicke! Ich bringe sie eigentlich nur meiner Pflicht dar! Es ist bekanntlich diese letzte Rede ein Theil des Decorums von der Stellung des Referenten. Bedürfniß scheint sie mir für dießmal nicht. Ich habe die Ueberzeugung, daß Alles, was für reife Beurtheilung der Sache frommt, ausgesprochen und der unbefangenen Ansicht klar ist. Zu behandeln habe ich daher eigentlich, wenn auch nur in gediegener Kürze, nur noch das doppelte Verhältniß, was nun in unserer Sache als Schlußantrag zu beachten sei, und welche Puncte in den letzten Einwürfen und Erörterungen einer besonderen Erwiederung bedürfen." Von Letztem zuerst handelnd, weil es dem Anderen zuführe, bemerkte der Sprecher 1862): „Es ist in Beziehung auf das allgemeine Verhältniß des Gesetzes heute die neue Frage aufgeworfen worden: ob auch wirklich die Gewerbe nach der Absicht der Gesetzgebung besteuert werden könnten, während dennoch ihr Verhältniß gegen die übrigen Steuerclassen schwer, wo nicht unmöglich auszumitteln sei; die Gewerbsteuer sei objectiv nicht zu umfassen; hierin bestehe ihre Hauptungleichheit gegen die anderen Steuerverhältnisse und die Gewißheit, daß ihr zu Viel geschehen müsse: man könne sie daher nicht assimiliren und nicht steigern. Auch bessere sich durch steigende Preise wirklich schon die Lage des Landmannes. —

Ich bemerke hierauf, daß ein Sonnenstrahl noch kein Sonnenschein ist und die bessere Zeit für den Grundbesitzer noch immer nur unter die Wünsche gehört. Soviel aber das angeführte Mißverhältniß und die hierauf begründete Schwierigkeit betrifft, so scheint mir die Wichtigkeit der Frage durch ihre factische Nichtbegründung von selbst gehoben. Es mag bei Vollziehung der Gewerbbesteuerung mittelst der Einschätzung des Gesetzentwurfes, oder der Classeneinreihung des Ausschusses, oder der Gewerbsvereine, oder der Tarifirung verfahren werden, immer stellt sich das Resultat heraus, daß die maßgebende Bonitirung, welche allerdings bei Grund- und Haussteuer objectiv stattfindet, auch hier, aber subjectiv geschieht. Der Gewerbsmann selbst, seine Geschicklichkeit, sein Capital, seine Kundschaft, also alles Persönliche an ihm, werden in Anschlag gebracht. Und so stellt sich die Parität wieder her, mit dem Unterschiede einer großen Wandelbarkeit und des hieraus folgenden Bedürfnisses einer noch weit thätigeren Umschreibung und Nettoberechnung des Cadasters. Ich verkenne übrigens nicht die gute Absicht des sehr ehrenwerthen Redners, als er sich seiner ihm anvertrauten Gemeinde bieder annehmen zu müssen glaubte. Wir hingegen thun Gleiches auf unserem Abgeordneten-Standpuncte. — Ein sehr geehrter Redner, welcher unserem Heere rühmlich angehört hat und noch angehört, scheint meine Ansicht über die Verhältnisse der geistigen Industriebesteuerung und die hierauf zu begründende Ermäßigung der dem Vorschlage des Ausschusses vorgeworfenen Verfassungswidrigkeit mißverstanden zu haben. Ich glaube mich auf die Erwägung jener Momente berufen zu sollen, die ich in meiner gestrigen Rede" (vergleiche meinen CLVIII. Brief, Freund!) „ausführlich entwickelte und dann auf volle Gerechtigkeitsleistung zählen zu dürfen. Ich führe hier nur nochmals an, daß die Veränderungen, welche rücksichtlich des Wahlcensus bevorstehen, in eben so bedeutendem Grade von den Veränderungen ausgehen müssen, die schon das Gewerbgesetz durch Umgestaltung der Gewerbe und vorzüglich der Realrechte hervorbringt. Ich wiederhole, daß Gleiches von dem die Grundsteuerraten der Einzelnen sehr vermindernden und verändernden Culturgesetze zu erwarten ist und daß end-

lich die der Grundsteuer zugedachte Erleichterung abermals eine solche Quelle der Wahlcensus-Veränderungen eröffnet. Davon aber, daß die Krieger als solche eine eigene Repräsentation in der Kammer haben sollen, bin ich mir bewußt, Nichts gesagt zu haben, wie mir denn auch Solches aus den Principien des Ausschusses herzuleiten unmöglich erscheint." (Uebrigens hast du bereits die aufklärenden und aufgeklärten Gründe für die Theilnahme der Krieger an bürgerlichen und gesetzgebenden Verhältnissen vernommen! Wie erquickend würden mir — und dir ohnehin, Prosper! — der Anblick unserer Tapferen im Ständesaale seyn! Auch hier bedarf es des Muthes und jener Unabhängigkeit, die über dem Leben steht — die Nichts Anderes ist, als die Einbürgerung der Freiheit in der eigenen Seele!) „Aber es ergeht", so fuhr der Sprecher fort, „dem Ausschusse bei dem über ihn ausgerufenen Kreuzige! Kreuzige! wie es in solchen Fällen immer ergeht. Die Schriftgelehrten (und vielleicht auch die Pharisäer) sprechen: er habe gegen das Gesetz geredet. Ich bin des Gegentheiles gewiß. Die Eigenliebe mag eine parteiische Richterin seyn; hier aber spricht das gute Gewissen. — Ein sehr ehrenwerther und von mir aufrichtig hochgeschätzter Redner hat die Besoldungssteuer durch die Theorie eines zwischen Staat und Staatsdienern bestehenden Societätvertrages zu entkräften gesucht. Wenn ich auch hier den Scharfsinn des geehrten Redners mit großem Vergnügen wieder erkenne, so erlaubt mir dennoch meine Ueberzeugung nicht, mehr als eine Hypothese gegen mich angeführt zu sehen. Hier scheint derselbe Irrthum obzuwalten, der bei §. 44 c) begangen wurde. Hätte man in der V. U. statt des Ausdruckes Staatsdiener den der Regierungsbeamten gebraucht, so würde keine Undeutlichkeit der Begriffe aus dem Schwanken der Worte gefolgert und weder zu einer doctrinellen, noch zu einer authentischen Interpretation Zuflucht zu nehmen als nöthig erschienen seyn. — Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Staat und Regierung. Der Erste umfaßt das Ganze der bürgerlichen Gesellschaft; die Andere ist die oberste Behörde eben dieser Gesellschaft. Sie ist, so zu sagen, ein Ausschuß, welcher das Ganze leitet und dessen Verwaltung im Gange

erhält; das Ganze aber bildet eine große Gemeinde, in welcher und durch welche alle besonderen Gemeinden concentrisch bestehen, während im Centrum selbst die Regierung ihren Sitz nimmt. Wären Staat und Regierung Eins und Dasselbe, woher käme es denn, daß zwei Kammern existiren, welche der Regierung gegenüber stehen? Hier zeigt sich das Verhältniß klar und unwidersprechlich. Da, wo Staat und Regierung Eines sind, dort besteht die absolute Herrschaft, aber da, wo sie sich geschieden haben, ohne sich jedoch zu verlassen, sondern nur um so fester zu vereinen, da besteht Verfassung, es bestehen Regierung und Staat neben einander, durch und für einander! Um deßwillen unsterblichen Dank dem Manne, dessen Bildniß wir hier verehren! Ihm, der uns diese Wohlthat erzeigte und in vollem Besitze absoluter Gewalt die große, wichtige Ausscheidung des Staates und der Regierung freiwillig vornahm! Ihm, der Beide einander gegenüber stellte! Was vorher ein Ungefähr war — was früher auf dem Wohlwollen und der Absicht eines Einzigen beruhte, das ist nun Gemeingut und Gemeinbetrieb geworden! Er hat Dieß hervorgerufen und darum ist er uns heilig! Mit der Regierung besteht nun allerdings der Vertrag, welchen der sehr geehrte Redner anführte, aber Dessen ungeachtet bleiben die Regierungsbeamte auch Staatsbürger: sie sind Jenes nur, weil sie Dieses sind. Sie theilen also Wohl und Weh, Recht und Pflicht, Vortheil und Last der Staatsbürger. Als Regierungsdiener werden sie besoldet, als Staatsbürger erwerben und versteuern sie diese Besoldung. Frei können sie also nicht seyn, sie dürfen es nicht seyn, weil sie der würdigsten Gemeinde angehören. Mm. HH., lassen Sie uns nicht so ängstlich berechnen, ob Jeder von uns zu mallgemeinen Besten, und was er dazu geben soll! Sind wir nicht Söhne eines Hauses? Brüder gleiches Schicksales? Haben wir nicht ein und dasselbe Vaterland, das nämliche Haupt des Vaterlandes? Lassen Sie uns bieder, und unserer selbst würdig handeln! — Wegen der Zinsensteuer habe ich Nichts Neues vernommen und weiß auch Nichts Neues darüber zu sagen. Es hat mir ein ehrenwerther Redner das *fractus si illabatur orbis* und ein anderer die Berührung des nationellen Bankerotts vorgehalten. Man ging sogar so weit,

daß man behauptete, es sei nur diese ultima ratio der Zinsensteuer zur Seite gestellt worden. Ich darf mich auf ihre Erinnerung beziehen, mm. HH., wenn ich anführe, daß ich aus der dreifachen Kategorie der angesprochenen Gerechtigkeit, Billigkeit und Klugheit die Zinsenbefreiung gestern beleuchtete und dieser Musterung von neuen Gründen für und wider auch noch drei weitere hinzusetzte" (über alles Dieß mein CLVIII. Brief, Freund!) „die aus der Darstellung des k. Amortiss. Commissärs hervorgingen. Es dürfte mithin an Beleuchtung und Unterstützung nicht gefehlt haben. Möge ihre Ueberzeugung als Heiland an der Spitze dieser zwölf Arguments-Apostel einherschreiten. Wenn ich das Wort National-Bankerott (Worte fürchtet der Mann noch weniger als Sachen!) aussprach, so geschah es, wie ich bestimmt weiß, nach meiner Gewohnheit, das Uebelste zuerst in Anschlag zu bringen, eine sehr einfache, aber nie genug zu empfehlende Methode, vorzüglich in den Finanzen wo man, wie im Schachspiele, immer den sechsten Zug vorberechnen muß, um nicht matt zu werden. Hat man sich auf den schlimmsten Fall gefaßt gemacht, mm. HH., so kann man nie mehr unangenehm überrascht werden: man ist dem höchsten Uebel und natürlicher Weise also auch jedem besseren, d. i. weniger schlimmen Falle gewachsen. So verfuhr ich auch hier — daher die Untersuchung, ob die Furcht vor dem Untergange die Bahn der strengen Gerechtigkeit kreuzen dürfe. Daher das Schreckenswort! Ich habe geglaubt, daß selbst auf den äußersten Fall dem Rechte und nicht der Furcht der Vorrang gebühre. Und wenn auch das Leben der Nation die furchtbarste Krise durchwandert, sie selbst überlebt solche: gleich dem Einzelnen wird sie oft kräftiger durch das Unglück. Wollen Sie sich Dessen überzeugen, so blicken Sie über den Rhein und auf eine Nation, welche die schrecklichsten Ereignisse über sich einbrechen sah und Milliarden verlor, aber jetzt in frischer Jugend blüht, ungeheuere Kräfte entwickelt und noch größere Leistungen ankündigt. — Noch gedenke ich eines Vorwurfes, der mir gemacht wurde, ich habe nämlich die geistigere Arbeit für die leichtere erklärt. Sie werden sich gefälligst erinnern, daß Dieß geschah, als ich die beiden Hauptkategorien der körperli-

chen und der geistigen Thätigkeit parallelisirte. Fragen Sie den Taglöhner, der hackt, gräbt oder Holz spaltet, ob er sich seiner Arbeit eigentlich freue. Und dann richten Sie dieselbe Frage an den Geschäftsmann, den Forscher, den Dichter, kurz, den geistigen Producenten. Ich müßte mich sehr trügen, wenn Ihnen deren Mehrheit nicht bekennte: sie arbeite mit Lust, viele die Lust für eine Wonne, und gewiß einige die Wonne für eine Wollust erklärten; hier macht es keinen Unterschied, ob man Minister oder Amtsschreiber ist. — Lassen Sie mich, mm. HH., zum Schlusse nochmals ihrer lebhaftesten Aufmerksamkeit jene Modification des Ausschusses empfehlen, welche die Gleichzeitigkeit für Erlassung beider Gesetze verlangt, falls solche getrennt bleiben. — Ich concludire also, wie gestern, auf die Zusammenwirkung mit dem Ministerium zum Behufe vollständiger Redaction aus allen durch die Berathung gesammelten und gesichteten Materialien, und zwar auf neuem Entwurfswege oder mittelst des Ausschusses, immer aber unter Beibehaltung der Besoldungs- und Zinsensteuer und der Gleichzeitigkeit der Gesetzgebung. Bedenken Sie, mm. HH., die Verschiedenheit der Interessen, die vorzugsweise Neigung des Menschen für sein Interesse! Die gewerbtreibende Classe könnte Alles leisten müssen und der Erwerb, wie ihn der Entwurf charakterisirt, Nichts. Deßwegen spreche ich nach Gewohnheit meine dringende Mahnung unverhohlen aus. Wem meine Worte nicht gefallen, Dem stehe ich jederzeit Rede — nie verstecke ich meinen Sinn hinter anders bedeutende Worte oder Mentalreservationen. Ich will seyn, wie ich bin, oder lieber gar nicht seyn!"

Der k. Commissär recapitulirte 1864) in wenig Worten die „gesetzlichen Zwecke wie die vorgeschlagenen Mittel, sie zu erreichen, die Proscription des Classenfußes," und wandte sich dann plötzlich zu der Würdigung des Tarifwesens, um am bald erfolgten Schlusse derselben die Kammer einzuladen, „wieder auf die vom Gesetzentwurfe bezeichnete Ertragsmethode zurückzukommen" 1865), welche er von Neuem zu rechtfertigen bemüht war. Ohne sich auf das Einzelne der doch wahrlich sehr erschöpften Besoldungs- und Zinsensteuer einzulassen, getröstete sich der Vertheidiger der Steuer-

exemtionen mit beneidenswerther Leichtigkeit bußfertiger Kammerbeschlüsse und ging in dieser behaglichen Selbstzufriedenheit so weit, daß er sogar „die Belassung der bisherigen Familiensteuer für die Classe der Capitalienbesitzer nicht wollte: sie möchte dem gegenwärtig aufgestellten Steuersysteme nicht zusagen" (vortreffliche Consequenz, da es doch auf dem Ertrage aufgestellt seyn soll, dieß System *in partibus!*) „und der bisherige, in einer Kleinigkeit bestehende Steuerertrag auch kaum einer Beachtung werth seyn" 1866)! (Herrliche Gerechtigkeit! die nach Kleinigkeiten auswiegt, als verspende sie levantische Bohnen!!!) Am Ende suchte sich der Ministerialvortrag auch der dir doch noch erinnerlichen congrevisch-Rudhardt'schen Rakete gegen das legislative Admiralschiff zu erwehren. „Es fehlt uns", sprach der commissarische Delphin-Epilogus 1867), „der Zahl nach nicht an Gesetzen" (Das sei Gott geklagt, Prosper!) „allein es mangelt ihnen" (diesen Gesetzen nämlich) „an Einheit und an zweckmäßigem Ineinander-Greifen. Daher haben die Stände in jeder ihrer Versammlungen Gesetze und Instructionen hervorgerufen" (aber auch und bis auf den heutigen Tag gerufen, ohne daß hervorgekommen wäre, wie bürgerliches Gesetzbuch und Verwaltungscodex) „welche auf das verfassungsmäßige Leben, auf Einheit, Einfachheit und Sparsamkeit berechnet waren." (Hier blieben aber auch die erwünschten und gewünschten, sehr häufig und mit vernehmlicher Stimme gerufenen Gesetze und Revisionen über Verwaltungs-Organismus, Besoldungs-Regulativ, Quiescirungs-Normen, unabhängige Stellung der Minister in Beziehung auf den Staatsrath, Freiheit und Selbstständigkeit des Oberstrechnungshofes bis auf diesen Moment in — Petto!) „Nicht aus Sucht zu" (nach) „Neuerungen, sondern in dieser redlichen Absicht kam die gegenwärtige Verwaltung den dringenden und oft wiederholten Wünschen entgegen, und eine Reihe von Gesetzentwürfen sind Ihnen zum Beirathe vorgelegt. Ist es auch manchmal der Fall, daß sich die Ansichten der Regierung und der Stände nicht begegnen, geschieht es auch, daß die Regierung modificirte Gesetzentwürfe annimmt, weil sie glaubt, daß sie,

wenn auch" (cape memor, mein Prosper!) „nicht nach ihrer Ueberzeugung zum Besseren, jedoch zum Guten führen" (o herablassender Loyola ministerialis!) „so liegt wohl darin kein Beweis einer Schwäche." — (Ich war im Begriffe „der Schwäche" zu schreiben — du verzeihst mir den Durchstrich, ich habe kein Radirmesser zur Hand —) „Die Kammern" (jetzt wird ihnen, den guten Kammerkindern ganz auf Lerchenfeld'sche Weise im Hofdoctoraltone der Text gelesen!) „die Kammern werden sich vielmehr geehrt fühlen" (munter! einige Knixchen, liebe Kammern!) „wenn statt einer hartnäckigen Zurückweisung" (Ministerien sollen nicht hartnäckig, doch fest, vorzüglich aber gefaßt und prüfsam in den Vorarbeiten seyn, damit sie weder zufällig nachgeben noch auf gut Glück beharren!) „das Gewicht ihrer Meinungen" (Meinungen, Prosper! Lazarus ist wahrlich auferstanden, wenn schon ein wenig im Greinton!) „im Geiste der Verfassungsurkunde" (dieser Geist steht hier als stärkender Melissengeist für Vor- und Nachsatz) „berücksichtigt werden!" (Man höre, Prosper! man höre! — die Kammern werden sich geehrt fühlen, das Gewicht ihrer Meinungen im Geiste der Verfassung berücksichtigt zu sehen. Wie erhaben Das lautet! wenigstens lauten soll! Ein Epilogus thut immer wohl, etwas auf hohe Absätze zu halten, der Prologus bedarf es nicht — den trägt die Erwartung als Kinderfrau auf dem Arme!) „Im Bewußtseyn ihrer redlichen Absicht und in der Ueberzeugung, noch keinen Anlaß zum Zweifel an der kräftigen Bewahrung der Rechte der Krone gegeben zu haben, kann die Regierung über die eigene" (? eigenthümliche? sonderbare?) „Ansicht dieses Redners gleichgültig hinwegsehen" (aber „dieser Redner" hatte nur von dem Ministerium gesprochen, warum wird solches hier mit Regierung damascirt? Auch — möchtest du wohl lernen, Prosper, wie man es macht, um über eine Ansicht hinwegzusehen?) „und es ihm gerne überlassen, daß er sich in seiner angenommenen Stellung gefalle. Die Regierung wird sich nicht irre machen lassen, sie wird, wie bisher, auf der Bahn fortschreiten, die ihr die V. U. und die Pflicht für das Wohl der Nation

vorschreibt. Die öffentliche Meinung mag und wird sodann ihr unbesteckliches und unparteiisches Richteramt ausüben."

Ungeachtet des pathetischen Abganges unserer Commissärsrede, die sogar, wie du siehst, einen Knalleffect im Schilde führte, muß doch der aufmerksame Beobachter bekennen, daß die zu widerlegenden Worte des Redners 1868) nicht einmal festgehalten und aufgenommen waren. Sie waren mithin entweder nicht verstanden, oder — um mich canzleiisch auszudrücken, wollten nicht verstanden werden. Dagegen war der Kammer oder vielmehr den Kammern (denn der Herr Commissär hatte sich des Plurals bedient) klar genug geworden, in welchem Lichte der Steuer-Steuermann ihr Verhältniß im Geiste der Verfassung betrachte. Sie sahen sich nun auf den richtigen Weg für ihr Gefühl gebracht — ein großes Glück! Sie wußten, wie es mit ihrer eigentlichen Beehrung, also auch mit ihrer Ehre zu halten war! Gefühl und Ehre in Sicherheit!! ein Doppelschatz für jede, doppelt für eine parlamentarische Dame! dann dürfte sie von jetzt an nicht mehr zweifeln, daß sie nur zu meinen habe — ihre Schuld wird es fortan lediglich allein seyn (mache ich nicht schöne canzleiische Fortschritte, Prosper?) wenn sie um ihre rechte Stelle kommt. Ihr Beirath ist kurz und gut Nichts als Meinung, und nur, wenn der Geist der Verfassung mit seiner Wage zu ihr hinschwebt und sie bei Skrupel und Quintchen berücksichtigt, nur dann wird das Artefact zu Stande kommen, welches die Kammerfreigeister Zustimmung nennen, die commissarischen Epiloge hingegen höchst orthodox unter diesem Namen gleichgültig übersehen.

„Nachdem Einer ringt,
„Also ihm gelingt,
„Wenn Mannskraft und Hab'
„Ihm Gott zum Willen gab."

Göthe.

Hundert ein und sechzigster Brief.

Den 8. Jan. 1830.

Wir sind nun durch das Labyrinth der Discussion bis zur — Pforte des Filiallabyrinthes — der Fragstellung — gekommen, mein Prosper! Welche Freude müßte einen Britten oder Franzosen erfüllen, sähe er unsere Berathung mit der langen Prinzessinschleppe, von den treuen (und mitunter auch passabel untreuen) Fragezofen umgeben und gefolgt, wie sie gleich der fürstlichen Tochter Pharaonis in feierlichem Promenirzuge einhergeht, nicht sowohl einen möglichen oder künftigen Propheten im Binsenkörbchen zu finden, als einen wirklichen mit aller Gewalt zu suchen und aus dem Parlamentar-Nile zu sich und noch weiter hinauf zu heben und wo möglich zu erheben! Die heutige Procession würde ihn aber ganz besonders erbauen, wenn er — (und warum sollte er Das nicht? hat doch jede Nation ihre Normalspaßmacher!) noch die ganz besonders geistreiche plastische Präsidialharlekinade wahrnähme, mit welcher unser heutiger Moses- und Fischzug höchst genial geschmückt ist.

Die Abstimmung 1869) bewegte sich über die Steppen von vierzig Protokollseiten, weniger einer, und beschloß nach fast anderthalbhundert Fragen im Wesentlichen Folgendes: die beiden Entwürfe blieben getrennt 1870) — der „Erwerb der Dienstboten, Gesellen und Arbeitsgehülfen" — (alle diese blutigen Häller sollen steuern und die poma natantia nicht!!!) „welche nicht bei ihrem Dienst- oder Arbeitsherrn in Wohnung und Kost stehen, sollten der Besteuerung unterliegen, nach den Normen des Erwerbsteuergesetzes besteuert und daher in dieß Gesetz aus dem Gewerbsteuergesetze übersiedelt werden" 1871). — „Die Declarationen zum Behufe der Ausmittelung des der Gewerbsteuer unterliegenden Ertrages wurden auf dessen allgemeine Angabe ermäßigt; durch sie sollten die Gewerbsvereine, sowohl schon vereinte, als erst noch zu vereinende den Gesammtertrag jeder Gewerbsgattung als Maßstab der Gewerbsteuer in jedem Bezirke ausmitteln 1872). Wer seinen Jahresertrag aus mehreren vereinten Gewerbsgattungen bezieht, gibt deren Betrag nur im

Allgemeinen an; die Bestimmung wegen unrichtiger oder falscher Angaben Bestrafung wurde unterdrückt 1873); auch der „Realzwang", welcher dem „Ehrenamte" der Schätzer angedroht war, fand sich bezwungen 1874), zugleich wurde die billige „Entschädigung" der Schätzer ausgesprochen 1875). „Daß nach beendigter Schätzung die Resultate derselben in den Gemeinden oder Polizeidistricten" (eine unglückliche Uebersetzung der Landgerichtsbezirke in unteutschem Teutsch!) „zur Einsicht einige Zeit öffentlich vorliegen sollen," ging als neue Bestimmung in das Gesetz über 1876). „Die Bildung des für Entscheidung der Reclamation" (warum nicht Berufung?) „bestimmten neuen Schätzungsgremiums" (Schätzungsgenossenschaft! warum denn das barbarische Gremium? etwa um shakespearisch wortspielend an das Grämen über die oder die Krämerei mit der Schätzung zu erinnern?) erhielt eine andere Vorschrift 1877) und es wurde die „letzte Berufung an die oberste Finanzstelle des Kreises beliebt" 1878). Für die „Einheit der Verhältnißzahl" (ein etwas pretioser Ausdruck in einem Gesetze, dessen Haupteigenschaft wegen seines allgemeinen Interesse allgemeine Verständlichkeit seyn sollte!) „oder für jeden Gulden" (der Gewerbsteuer) „wurde die einfache Steuer" (Simplum) „zu 2 Pfennigen" (also der 120ste Theil, 5/6 Pct.) „ausgesprochen" 1879). „Neue Vertheilung des" (Betrags) „Contingentes eines Polizeidistrictes auf die einzelnen Gewerbsvereine sollte nur in Folge eingelegter und begründeter Reclamationen, so wie eingetretener Ab- und Zugänge Statt finden" 1880). Die „Einführung der Gewerbsteuer" wurde gleichzeitig für das ganze Reich bestimmt und sollte nicht einzeln nach den Bezirken geschehen 1881). Im Gesetze werde ausdrücklich auszusprechen seyn: daß aller Ueberschuß der Staatseinnahme über den budgetmäßigen Betrag der neuen Gewerbsteuer zu Verminderung der Grundsteuer zu verwenden sei" 1882). Mit Einmüthigkeit 1883) wurde die Modification angenommen, daß die Gesetze über Gewerb- und Erwerbsteuer zugleich zu erlassen seien 1884). Als Wunsch sprach die Kammer aus, „daß solche Gewerbsleute, welche neben ihrem Gewerbe auch noch Handel treiben, mit doppelter Steuer belegt würden" 1885).

Sie wünschte ferner, „daß das Publikum durch eine tüchtige Gewerbspolizei vor Betrug und Schaden geschützt werde" 1886). (Ein Wunsch, groß wie ein Wallfisch, Prosper! und eben so schwer zu fangen, aber eben so leicht mit Tonnen zum Besten zu haben!) Ein dritter Wunsch nahm sich der Münzbedürfnisse der Grenzbezirke an: „man möge die gröberen ausländischen Münzsorten nach dem gewöhnlichen Cours bei Entrichtung der Steuern annehmen und namentlich die preuß. Thaler zu 1 fl. 45 kr." 1887). Viertens wünschte man, „daß alsbald, wie durch den Tod eines Gewerbtreibenden die Ausübung des Gewerbes erlösche, den Zurückgelassenen die Gewerbsteuer abgenommen werde" 1888) (ein Punct nicht des Wunsches, sondern des strengen Rechtes, Freund!) und fünftens trug man, aber auch nur wünschend, auf „zeitweise Revision der Gewerbsteuer" an 1889). (Diese Revision ist ihr, wenn je irgend einer Steuer, Bedürfniß und springt aus ihrem Wesen nothwendig, folglich modificationsweise hervor.)

Rücksichtlich des Erwerbsteuer-Entwurfes ging die große Modification wegen der Besoldungssteuer durch 1890) und zwar rücksichtlich der Hofdiener mit 84 gegen 5 Stimmen 1891) — der Staatsdiener mit 87 gegen 2 1892), der Militärdiener mit 58 gegen 30 1893), auch der Alimentations- und Pensionsbeiträge 1894). Als Ausnahmen wurden festgestellt 1895): „alle Gehalte bis mit 50 Gulden — (durch 86 gegen 2) 1896), die Löhnungen der Unterofficiere und Soldaten (87: 1) 1897), die Besoldungen der Officiere, sobald und solange sie auf dem Kriegsfuße stehen (einstimmig) 1898), alle Pensionen und Alimentationsbeiträge, welche 50 Gulden überhaupt jährlich nicht übersteigen 1899) (86: 2) und die Pensionen und Alimentationsbeiträge der protestantischen Geistlichen, Wittwen und Waisen und der Schullehrer (73: 15) 1900).

Mit 48 gegen 39 Stimmen, also nur mit 9 Stimmen Mehrheit, setzte die Selbstsucht die Befreiung der Capitalzinsen durch 1901). Dennoch wurde mit 58 gegen 23 1902) (so viele Beschützer des gehässigen Privilegs gab es also doch noch, ungefähr der fünfte Theil der Kammer!) festgesetzt, „daß die bisher entrichtete Familiensteuer für

die Capitalisten fortdauern solle" 1903). Der arme Taglöhner wurde dagegen auf sein Kraft- und Gesundheitscapital mit einem einfachen Taglohne als Minimum, mit dem dreifachen als Maximum 1904) mildthätigst durch 67 gegen 12 Stimmen 1905) bedacht.

„Man soll nicht lachen!
„Sich nicht von den Leuten trennen!
„Sie wollen Alle machen,
„Was sie nicht können!"

Göthe.

Zu loben ist übrigens, daß die Speculation, „die der Erwerbsteuer unterworfenen Gegenstände der Concurrenz zu Kreis- Districts- und Gemeindeumlagen zu entziehen," nicht, auch nicht in Beziehung auf die „Besoldungen" gelang. Das Erste wiesen 42 gegen 37 und das Andere 45 gegen 38 Stimmen zurück 1906). Zu loben ist dagegen nicht, daß der eben von dir vernommenen Besteuerung des Taglöhners gegenüber für die übrige Erwerbsteuer das Simplum durchaus auf 1 Pfennig vom Gulden (mit 71 gegen nur acht Stimmen, Prosper!) 1907) festgestellt 1908) und für die Besoldungen eine unübersteigliche fixe Steuerquote von 1 kr. vom Gulden durch 77 gegen gar nur zwei Stimmen 1909) ausgesprochen wurde 1910).

So gibt denn, während der Tagelöhner bei Ausschreibung des Triplums von einem in der Regel und nach dem Durchschnitte nur höchstens 240 Arbeitstage (und diese nur auf den Fall seiner Gesundheit und wirklich vorhandener Arbeit!) umfassenden Betrag drei Tage, also den achtzigsten Theil abgibt, ein Appellationsgerichts-Präsident von viertausend Gulden sicheren und eigentlich ruhigen Erwerbes nicht mehr als 66 fl. 40 kr. ein für allemal, es mag das Vaterland Viel oder Wenig bedürfen — es mag der dem gedrückten Landbau zur Milderung seiner Last zugedachte Mehrertrag der Erwerbsteuer groß oder klein bleiben — !!! Von (selbst den Durchschnitt des Taglohnes zu 20 kr. gerechnet) von 80 fl. liefert der Taglöhner einen oder fünf Procent; von viertausend der Präsident nie mehr als 66 fl. 40 kr. ein und zwei Drittheil Procent! Wo sind denn

jetzt die so bitter als einsichtslos getadelten Sprünge des Ausschußschemas? Zieren sie das salomonische Conclusum oder den wohlbedacht mit den größeren Kräften verhältnißmäßig fortschreitenden Classenfassionsplan? Diesem Letzteren zufolge hätte 1911) der (man schüttle den Kopf noch so sehr über den gewiß charakteristischen Ausdruck des Ausschusses, dennoch bleibt er wahr und treffend und in Erwägung aller Verhältnisse allein treffend, weil Ausnahmen die Regel bestätigen) es hätte der Sohn des Ungefährs, der Taglöhner auf der ersten Stufe des Ausschußsystems (50—100 zu 12 kr. Simplum) im Triplum 36 kr. oder 3/5 Pct. statt fünf, im Simplum 12 kr. oder 1/5 statt 1 2/3 Pct. bezahlt, welcher Unterschied! Aber auch dem guten Appellations-Präsidenten wäre das Schema des Ausschusses zu Glück geschlagen. Er hätte auf seiner 49sten Stufe nur 16 fl. im Simplum, also 48 im Triplum zu entrichten gehabt. Dagegen wären die Zehn- Zwanzig- und Dreißigtausend-Männer, und was zwischen diesen Beträgen steht, stärker als jetzt und dennoch schonend angezogen worden. Blicke auf folgende Uebersicht, Freund! Dem Ausschußplane nach gäbe

	der Taglöhner von seinem Erwerb à 80 fl.	im Simpl.	12 kr. od. 1/5 Pct.	im Tripl.	36 kr. od. 4/5 Pct.	Es bliebe ihm also im höchsten Falle frei: 79 fl. 24 kr.
der Präsident ...	4,000 —	16 fl.	— 2/5 —	48 fl.	— 1 1/5 —	3,952 —
der Zehntausend-Mann	10,000 —	60 —	— 3/5 —	180 —	— 2 1/5 —	9,820 —
der Zwanzigtausend-Mann	20,000 —	160 —	— 4/5 —	480 —	— 2 2/5 —	19,520 —
der Dreißigtausend-Mann	30,000 —	300 —	— 1 —	900 —	— 3 —	29,100 —

Werden sie hungern?

Jetzt vergleiche die Bestimmungen des Beschlusses:

	von		Simpl.			Tripl.			bleibt ihm	
der Taglöhner	von	80 fl.		20 kr.	od. 1/5 Pct.	1 fl.		od. 1 Pct.	79 fl.	
der Präsident	—	4,000 —	22 fl.	13 1/3 —	— 5/9 —	66 —	40 kr.	— 1 2/3 —	3,933 —	20 kr.
der Zehntausender	—	10,000 —	55 —	33 1/3 —	— — —	166 —	40 —	— — —	9,944 —	26 2/3 —
der Zwanzigtausender	—	20,000 —	111 —	6 2/3 —	— — —	333 —	20 —	— — —	19,666 —	40 —
der Dreißigtausender	—	30,000 —	166 —	40	— — — —	500 —		— — — —	29,500 —	— —

Ich stelle dir nach Vergleichung dieser beiden Uebersichten nur drei ganz einfache Fragen, mein Prosper! — „Wer arbeitet am Schwersten und behält am Wenigsten übrig?“ — „Wer fühlt auch den dreifachen Abzug kaum und hat dennoch das größere Interesse bei fernerer Staatsgiebigkeit?“ — „Wer könnte noch weit, weit Mehr geben, ohne daß es ihm weh thäte?“ Die Hauptfrage stelle ich dir nicht, weil sie, wie unsere Ministerialredner so gerne sagen, „von selbst in die Augen springt?“ — Denn du siehst bei'm ersten Blicke, wie

sich das Verhältniß des Urtheiles dem Ausschusse zufolge für den minder Vermögenden, dem Kammerbeschlusse nach gegen ihn ergibt.

Es war daher sehr natürlich, daß die glücklich entschlüpften Capitalisten und die aus der Angst erlösten höheren Tausendmänner noch ihr Müthchen an dem „fluchwürdigen" Ausschuß-Vortrage und Vorschlage zu kühlen suchten. Daß die Erfrischung nicht sehr geistreich war, wirst du, Freund, ohne mein Zuthun begreifen, wenn ich dir die Spitze ihres Racheschwertes (für dießmal einer schlecht eingefädelten Nähnadel mit weißem Zwirne am Aehnlichsten) ent—deckt haben werde. Es benützte nämlich der Präsidialgenius die vom Ausschusse aus dir bekannten und ihm selbst von seinen Gegnern zu verdankenden Gründen gewählte Form des Wunsches, um alle Vorschläge über das Classensystem unter die Wunschfragen einzureihen 1912), welche nun, da die Hauptsachen bereits anders entschieden waren, natürlicherweise hinwegfallen oder blind figuriren mußten — wodurch sich denn die Einäugigen in hohe Wonne als *reges* versetzt sahen, eigentlich aber das Schicksal jener Nation (oder jenes Natiönchens) theilten, welches der Speisesaal unter Simson's starken Händen erschlug. Indessen ist es doch erfreulich zu sehen, daß der Witz kein Quartier verschmäht und nicht Kaffee und Zucker allein, sondern auch Geist und Genie ihre Surrogate haben.

„Ihr guten Kinder,
„Ihr armen Sünder,
„Zupft mir am Mantel!
„Laßt nur den Handel!
„Ich werde wallen
„Und lass' ihn fallen."

Göthe.

Am 2. Juni erging die Mittheilung ihrer Beschlüsse von der Wahl- an die Erbkammer 1913) welche am 11. Juli 1914) ihre erste Gegenerklärung gab. Sie stimmte der Nichtbesteuerung der Capitalien — der Abschaffung des Realzwanges für das Ehrenamt — der Ständigkeit der Schätzungs-Gremien — der Oeffentlichkeit der Schätzungsresul-

tate — der Bestimmung des möglichen Mehrertrages der Gewerbsteuer — bei. Der Uebertragung der hierzu bezeichneten Steuergegenstände aus einem Gesetze in das andere, der schonenderen Gestaltung der Declarationen, der Wahlart der Schätzer (Dieses in verbesserndem Sinne) — der gleichzeitigen Einführung im Reiche gab sie ihren Beifall nur abändernd, weglassend oder zufügend. Einigen Modificationen verweigerte sie ihre Zustimmung ganz, hierunter die weitere Berufung an die oberste Kreisfinanzstelle und das Gewerbsteuersimplum von zwei Pfennigen vom Gulden. Aber, was das Merkwürdigste, eigentlich aber das einzige Merkwürdige ist, Das findest du in der neu genannten (eigentlich den Gesetzentwurf nur erneuernden) Stelle 1915), welche da will: „das Gewerbsteuergesetz sei als ein eigenes für sich bestehendes Gesetz zu erlassen.“ Du entnimmst hieraus, mein Freund! wie richtig der II. Ausschuß der Kammer der Abg. ahnete, als er der Möglichkeit, den einen der Gesetzzwillinge ohne den anderen in's Leben befördern und zwar die gewerbsame fleißige, im Schweiße ihres Antlitzes und mit Wagniß ihres Vermögens erwerbsame Mehrheit der Nation allein „treffen“ zu sehen, den festen Modificationsriegel gleichzeitiger gesetzlicher Erlassung des Paares vorschob. — Unter den Wünschen strich das altbeliebte Wort — Umgang nehmen 1916) — den Cours der preußischen Thaler zu 1 fl. 45 kr., welcher dem Grenzbewohner, wie die Discussion dir dargethan, wichtig seyn mußte, weil er ihm erleichternd war. Einen eigenen Wunsch sprach die Erbkammer ganz zweckmäßig dahin aus, „daß den Gewerbvereinen in größeren Städten gestattet werde, die ihre Gewerbsclasse bei der Vertheilung treffende Steuerquote selbst umzulegen“ 1917).

Der II. Ausschuß wiederholte sein Bedauern 1918), daß durch „die Nichtbesteuerung der Capitalien ein Besitz von mehr als vierhundert Millionen in Baiern, welche gerade den gemächlichsten Ertrag gäben, ganz steuerfrei belassen und damit die Last der Steuern auf das übrige mühevolle Einkommen im Staate verdoppelt werde.“

Es ist abscheulich! Prosper! es ist furchtbar, wenn man die Bereitwilligkeit beider Kammern zu Vollbringung dieser

allgemeinen Gerechtigkeits- und besonderen Verfassungssünde erwägt, und so ehrenvoll auch unsere Kammerminorität der Neun und dreißiger für die Capitalzinsensteuer vor Welt und Nachwelt dasteht, so unverlöschlich ist dennoch diese Schmach für die Wahlkammer von 1828, wie für die Ständeversammlung im Ganzen. Nie trat seit Verlassung der Wahlfreiheit und Beugung unter das Reglementsjoch die ihr angeborene Schwäche heller und betrübsamer, unwidersprechlicher und empörender hervor, als dieses Mal. Unglaublich möchte ich's nennen, hielte mir die Thatsache nicht ihr Furiengesicht vor! Also noch einmal und aus dem tiefsten Herzen, der innigsten Ueberzeugung, der unwandelbarsten Felsenfestigkeit hervor den Ruf des Abscheues über diese Factumsfurie!!! Und es sind nicht die Hunderttausende, welche hier die Staatscasse oder, um den höheren Zweck sogleich zu nennen, die Erleichterung des längst be- und überbürdeten Landmannes mißt, die mich am Tiefsten bekümmern! Es ist nicht die Verletzung gesetzlicher Gleichheit allein, die hier wie Shakespeare's Shylok das Pfund Fleisch dem Herzen zunächst mit blutigem Messer holt! — Nein! es ist die Bestätigung der schwatzhaften Kälte und der redseligen Theilnahmlosigkeit — die Bestätigung des parlamentarisch pünctlichen aber unfruchtbaren Ceremoniendienstes und der unpatriotischen, furchtsamen oder selbstsüchtigen Verleugnungsfähigkeit für Gutes und Gemeinwohl — — die Bestätigung der wortgeschmückten Grundsatzlosigkeit, der distinctionslustigen Speculation, der formfrommen Pharisäerei — es ist diese dreiköpfige Hekate vor und auf übertünchten Gräbern! an der Stätte, wo Volk und Gemeinwohl, gute Sache und feste Treue, reine Absicht und taube Rücksichtlosigkeit ihren Tempel finden sollten, sie ist es, welche mich im Innersten meines Wesens erregt und jeden Tropfen meines Blutes mit der glühenden Lava des heiligsten Unwillens mischt. Den Bund auf Leben und Tod hat der Abgeordnete mit Gerechtigkeit und Verfassungsrecht geschlossen — ihm muß er fallen, kann er ihn nicht retten! Bewahren, was außer uns ist, Das hängt mit dem Maße der Kräfte und ihrem Verhältnisse zusammen. Aber sich selbst bewahren! das kann Jeder

und soll es, und wäre auch sein Hauptschlüssel zur Ehrenpforte der Untergang.

„Verflucht sei, wer nicht gehorchet den Worten dieses Bundes!“

Jerem. 11, 3.

„Es sind freilich zwei sehr anlockende Modificationen des Gewerbsteuergesetzes — die eine gibt allen Capitalisten die Gewißheit, daß sie keine Steuer bezahlen — und diese Zahl der Capitalisten ist unter uns sehr groß, wird aber stets noch größer werden, um sein Vermögen der Steuer zu entziehen. Die zweite Modification“ (Verwendung des Mehrertrages zur Erleichterung der Grundsteuer) „eröffnet den Grundbesitzern Aussicht auf goldene Berge, auf Verminderung der Grundsteuer! die Zahl der Grundbesitzer ist aber die größte in Baiern und damit möchte wohl der größte Theil des baierischen Volkes für das neue Gewerbsteuergesetz gewonnen werden. Allein bei solchen Steuerprivilegien kann die künftige Gewerbsteuer“ (nur) „wenig Ueberschuß gewähren und die Hoffnung der Grundbesitzer auf Erleichterung in der Grundsteuer wird am Ende Nichts als eine traurige Selbsttäuschung werden“ 1919). — Diese treffenden und trefflichen Worte sprach Abg. Geier als Zwischenreferent im Namen des II. Ausschusses. Abg. v. Closen trug so gegründet als sachrettend darauf an, „die Berathung und Schlußfassung über das vorliegende“ (Gewerbgesetz) „so lange ausgesetzt zu lassen, bis die Antwort über das Erwerbsteuergesetz von der Kammer der Reichsräthe herabgelangt seyn werde“ 1920). Der eigentliche Ausschußreferent bat 1921) „um Nachsicht für ein pflichtmäßiges Wort über sich selbst. Sie, mm. HH.,“ sagte er, „hatten das Recht, mich bei dem heutigen Vortrathe als Referenten zu erwarten; auch wäre ich gewiß als solcher erschienen, hätten nicht dringende Familiengeschäfte, ein persönlich abzulegender Proceßeid, der keinen längeren Aufschub mehr gestattete, mich gebieterisch abgerufen und mich genöthigt, meinen Pflichten als Hausvater einen Augenblick vorzugsweise Gehör zu geben. Jedoch, wie sie erfüllt waren, versäumte ich keinen Augenblick, zu den Obliegenheiten

des öffentlichen Beamten zurückzukehren. Ich sehe mit Vergnügen, daß der Ausschuß" (Abg. Geier hatte der anders stimmenden Minderheit desselben zugehört und nur als Steuerreferent den Zwischenvortrag gewissenhaft im Sinne der Mehrheit übernommen) „den Hauptgrundsatz, den er früher aufstellte, behauptet hat und werde mir nun heute erlauben, als Votant zu sagen, was ich als Referent gesagt hätte. Ich kann demnach nicht umhin, mit aller Kraft meiner Ueberzeugung und meiner Worte, die mir zu Gebote stehen mag, es Ihnen auszusprechen, wie wichtig der Antrag des Freiherrn v. Closen ist. Es ist ein Ehrenpunct der Kammer geworden, daß nur beide Gesetze mit einander in's Leben treten können." Nachdem er die Hauptmomente recapitulirt hat, macht er darauf aufmerksam 1922), daß der Ausschuß die Gleichzeitigkeit beider Gesetze nur um deßwillen begutachtet, weil er überzeugt gewesen, daß nur auf diesem Wege die Beseitigung der Ausnahmen erzielt werden könne — weil er die innigste Verbindlichkeit gefühlt, für die Nation zu sorgen — für die Nation im Ganzen und nicht für einzelne Privilegien — und weil er endlich nicht vergessen könne, daß er als Baier für Baiern hier sitze. Der baierische Abgeordnete sei hier, um für das Volk als dessen Vertreter zu sprechen und da, wo der geborene Vertreter" (Reichsrath) „vielleicht seine Persönlichkeit vorzugsweise fühle und im Augenblicke dieses Gefühles das Volk im Ganzen minder im Auge habe, als gewählter Vertreter dieß Volk fest in Aug und Wort zu behalten. — Man habe in Beziehung auf das Gesetz, das vorliege, um so mehr Ursache, diesen Punct zu handhaben, da man schon aus dem Antrage der Wahlkammer (D. I. und II.) deutlich sehe, daß sie auf diesseitige Modification gar nicht achte und sogar, als sei diese gar nicht in der Welt, eine eigene neue Modification auf einseitige Annahme des Gewerbsteuer-Gesetzes an uns richte. Man dürfe daher gar nicht mehr suchen — es stehe schon klar vor Augen, daß man das Gewerbsteuer-Gesetz allein in das Leben setzen und das Erwerbsteuer-Gesetz schlummern lassen wolle. So sei denn die dem Ausschusse erschienene Ahnung, die Mutter seiner Modification

auf gleichzeitige Erscheinung beider Gesetze, förmlich erfüllt. Man wolle das Volk besteuern; man wolle wieder nur die arbeitende Classe neuerdings belasten; man wolle nur Den, der im Schweiße seines Angesichtes sein Brod gewinnt, dem Staatsbedürfnisse zinsbar machen und Alles, was der Ausschuß gethan, Alles, was die Kammer von seinem Bestreben gewürdigt, Alles solle mit einem Male verloren seyn. Die Kammer habe seine Vorschläge genehmigt und nun solle sie selbst Hand an das Werk legen, daß sie Das, was sie mit Kraft und Sinn hergestellt habe, wieder vernichte. Das könne die K. d. Abg. nicht! Das könnten die Vertreter der Nation nicht!" —

Einstimmig wurde — nach einer Verhandlung, in welcher unter zehen noch auftretenden Redner nur einer gegen diesen Antrag sprach 1923) — dennoch einstimmig „die Berathung und Schlußfassung über das Gewerbsteuer-Gesetz ausgesetzt, bis auch der weitere Beschluß der Erbkammer über das Erwerbsteuer-Gesetz eingelaufen sei" 1924).

Dieser erschien denn auch am 22. Juli 1925), abermals „die Erlassung des Erwerbsteuer-Gesetzes in eigener, für sich bestehender Form" bedingend 1926) und am „schicklichen Orte die ausdrückliche Einschaltung der standesherrlichen Freiheit" verlangend 1927).

Ueber den Erbkammer-Erlaß die Gewerbsteuer betreffend erstatteten sowohl der Zwischenreferent 1928), als der Hauptreferent des Ausschusses 1929), so wie über die Mittheilung der K. d. R. R. in Beziehung auf das Erwerbsteuer-Gesetz der Letzte allein ausführlichen Vortrag 1930). Ich darf, da du, mein Freund! nun schon die Sache, die Ansichten alle und ihre große Verschiedenheit und den Ernst des Kampfes für Wahrheit und Recht genugsam kennest, das Einzelne hier übergehen. Somit bleibe ich bei dem Resultate stehen, daß die Wahlkammer im Wesentlichen bei ihren Beschlüssen und früheren Modificationen beharrte 1931); so sehr auch die ursprünglichen Absichten des Ausschusses schon unter diesen Beschlüssen gelitten hatten, so mußten doch die Trümmer der guten Sache, so gut es gehen wollte, erhalten werden. Ein wesentlicher Umstand verdient hierbei Erwähnung.

Die K. d. R. Räthe hatte der III. Modification der Wahlkammer zu dem Erwerbsteuer-Gesetzentwurfe (§. 7) ihre Zustimmung versagt, mit dem Anhange, daß hiernach die IV. Modification von selbst zerfalle. Der Referent äußerte hierüber 1933): „Diese unsere III. Modification, mm. HH., heißt folgendermaßen wortdeutlich: Gegen die Bestimmung des §. 7 (Gesetz-Entwurf) sollen die Besoldungen, Pensionen ꝛc. der Erwerbsteuer unterworfen seyn. — Und die nach dem Ausspruche der K. d. R. R. durch Versagung ihrer Zustimmung zu dieser Modification von selbst zerfallende IV. — enthält die Ausnahmen für Gehalte unter 50. fl., für die eigentlichen Militärlöhnungen, Besoldungen der Officiere auf dem Kriegsfuße und Geistlichen- und Schullehrer-Pensionen. — — Hier also, mm. HH., liegt es offen und unverhüllt vor uns, warum unsere XXXII. Modification, jene der Gleichzeitigkeit" (in Erlassung beider Gesetze) „beharrlich in beiden verworfen wird und warum, sie verwerfend, das Gewerbsteuer-Gesetz zuerst allein hier erschien. Sie sehen hier, wie weislich Sie jede Berathung des anderen Kammerbeschlusses über das Gewerbsteuergesetz vertagten. Was soll ich Ihnen weiter sagen? Was kann ich Mehr sagen, als die wenigen, aber gewichtigen Worte: Edle Baiern! gedenket euerer Mitbürger! eueres bedrängten Vaterlandes! eueres Rechtes! euerer Ehre! Der Taglöhner soll seine sauer verdienten Pfenninge versteuern — der Gewerbsmann, der Fabricant, der Kaufmann, der Arzt, der Anwalt, der Gelehrte, der Künstler, der Schriftsteller sollen die Steuer von den Früchten ihres Fleißes bringen. Ohne Rücksicht sollen alle der Bürgerpflicht leben, vielleicht nicht selten der Bürgerpflicht darben. Aber die Staatsbesoldungen aller Kategorien sollen frei ausgehen, ihre Inhaber sollen die Folgen und Vortheile des bürgerlichen Lebens und Verhältnisses genießen, ohne zu seinen Lasten beizutragen! Alles, was unsere Kammer gethan und selbst was sie" (gegen die Anträge des Ausschusses, Prosper!) „nachgegeben hat, um diesem höchst wichtigen Puncte endlich eine Ausführung und eine Gestalt zu geben, soll verloren seyn! Unsere ausführli-

chen Verhandlungen, die Vorschläge und Erörterungen des Ausschusses, die Debatten unserer Berathung liegen vollständig, aber vergeblich vor Augen. Ach! was nützen die Augen, wann die Herzen nicht fühlen! Herkommene Principien-Begeisterung und Kastengeist lassen auch die besseren Herzen oft erstarren, wenn sich's um Bewahrung der Mißbräuche handelt. Mm. HH., Millionen kosten die Besoldungen und Pensionen — viele Millionen zuviel für den Finanzetat und das Vermögen Baiern's! Wohl gesorgt ist für die Vergeltung der Dienstarbeit, für die Versorgung der Diener-Wittwen und Waisen. Aber noch ist nicht gesorgt für constitutionelle Bestimmung des Stellen- und Aemter-Etats; noch ist nicht gesorgt für constitutionelle Festsetzung des Quiescirungs- und Pensionirungs-Systemes. Dennoch sind Beide die wesentlichen, zu lange schon fehlenden Gegenstücke zu der schon lange bestehenden Dienstpragmatik. Dennoch drohen, bleiben sie länger aus, Dienstanstellungen und Pensionen die auf Baiern lastenden Besoldungs- und Pensions-Millionen stets noch zu vermehren. Dessen ungeachtet soll die Besoldungs- und Pensionssteuer, überdieß von Ihnen, mm. HH., mit so unendlicher Schonung" (die Ausnahmen und Befreiungen namentlich!) „ausgesprochen, nicht Statt finden. Ich unterdrücke meinen Schmerz! ich gebiete meinem Unmuthe! Mein Gefühl sagt mir, daß Sie bei der Fahne der guten Sache aushalten! Wollen wir bei unser Heimkehr als schiffbrüchige Streiter für diese Sache erscheinen? Eher möge den Gesetzentwürfen das von unserer Gutmüthigkeit nur zu lange aufgehaltene, aber von ihnen wohl verdiente Schicksal des Schiffbruches werden! Nicht uns soll der kummervolle Taglöhner vorwerfen können, daß wir aus furchtsamer Gefälligkeit sein Recht dahin gegeben! Die Thränen der armen Kinder und Mütter sollen nicht auf unseren Seelen brennen. Die Männer des Fleißes, der Einsicht, des Wissens, des Geistes

sollen uns nicht vorwerfen können, daß wir die Sache der gesetzlichen Freiheit verrathen haben. Alle, wie wir hier sitzen, alle erfüllen wir diese Pflicht, wir alle zahlen Steuer, wir alle kennen und wollen keine Ausnahme: an Vielen von uns hat die Regierung das Beispiel gegeben, daß sie keine Ausnahmen wolle: die ältesten wie die bündigsten Rechtstitel wurden aufgelöst; wir haben alle das reine Recht, mit reiner Stimme und freiem Gewissen das Recht überall zu wollen und jeder gehässigen Ausnahme ewigen Krieg anzukündigen. Wir haben es gethan; wir haben wacker gestritten; von Gott und Rechtswegen gehört der Sieg unser. Die Form tritt dazwischen, lassen Sie uns die Verfassung ehren, aber auch uns selbst! Ich wiederhole die wenigen, aber gewichtigen Worte: Edle Baiern! gedenket eurer armen Mitbürger! eures Rechtes! eurer Ehre! Ich trage auf festes Beharren bei unserer dritten und vierten Modification an."

Nachdem hierauf Baiern's Magnaten sich auf keine Nachgiebigkeit einlassen zu können erklärten 1934), so erklärten Baiern's Volks-Sendmänner gleiche Beharrlichkeit bei ihren Entschlüssen und Beschlüssen mit 83 gegen eine einzige Stimme 1935) und — die Arbeit am babylonischen Thurmbaue wurde geschlossen. Ein Gesammtbeschluß zeigte der Krone an, „daß man — sich nicht vereinen können" 1936).

Lieber Prosper! falls ich dir zu ausführlich über unser Gewerb und unseren Erwerb und den ministeriellen Bewerb für, um oder gegen (?) Beide war (ich fürchte es jedoch nicht!) so wird dir ein kleiner Moment fester Anschauung die Bedeutsamkeit dieser in ihrer Art einzigen Verhandlung für deine Aufgabe an mich — für „das Gemälde des Ständegeistes und Ständewirkens" — hell und umfassend darstellen.

„Löblich ist es: verzeihen! doch Menschenquälern die Wunde
„Zu balsamen, es ist gegen die Menschheit Verrath."

Herder.

Hundert zwei und sechzigster Brief.

Den 9. Jan. 1830.

Das classische *panem et circenses!* im Munde der lebenslustigen Römer hat sich auf unserem Boden und auf den begehrlichen Gläubiger- und Finanzzungen in Staatsschuld und Malzaufschlag! verwandelt, lieber Prosper! Du wirst mir ohne Weiteres zugeben, daß es bei dieser anti-ovidischen Metamorphose, bei einer so unclassischen Umgestaltung Nichts gewann — wenn ich dir den etwas heroischen, wo nicht gar barbarischen Namen solcher Abgabe näher erklärt habe. Sie wird nämlich in der That zu einer Schicksalstragödie für alle Durstige, also vorzugsweise für alle Arbeiter im Vaterlande, welche mit dem Biere, das sie trinken, dem Brauer jene Auflage bezahlen müssen, die er dem Staate auf das Malz vorgeschossen, um der Staatsschuld (wie du bereits früher sahest) zur Befeuchtung ihres Daseyns zu verhelfen. Ein Aufschlag, der eine Quintessenz von Schlägen für die Consumentenmasse, zugleich dießmal die Masse der Staatsbürger ist.

Die Regierung wollte für jetzt (so sagt uns der Vortrag des Finanzministers bei Uebergabe des Gesetzentwurfes) 1937) „die eingerissenen Unterschleife beseitigen, wenigstens erschweren, die Strafbestimmungen richtiger und schärfer bezeichnen, mehr Verhältniß in die Strafen bringen und die richterliche Erkenntniß" (Judicatur) „von der Finanzverwaltung" (nach dem eigenen Ausdrucke des Ministers Partei und Richter zugleich) 1938) „an die eigentliche gerichtliche Behörde überweisen, ohne jedoch im Wesentlichen an der seit 1807 eingeführten Erhebungsweise Etwas zu ändern." — Bei dieser Gelegenheit stellt der Ministerialvortrag eine kurze Geschichte der fraglichen Abgabe auf, welche dir nicht uninteressant seyn wird. Sie zeigt dir, wie das Daseyn dieser gesetzmäßigen Mittrinkerin kaum bis zur Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts hinaufreicht. „Von 1753 1939) bis 1806 wurde in den älteren Theilen der Monarchie" (dem eigentlichen Kurfürstenthume Baiern) „der Aufschlag von den aus Malz erzeugten Getränken im Wege der Compositionen" (Abbonne-

ments der Brauer) „erhoben. Im Anfange mochten die Compositionen mit Malzverbrauch noch in einigem Verhältnisse stehen, da man zu einer bemessenen Regulirung derselben in der vorher bestandenen Erhebungsweise noch einige Anhaltspuncte finden konnte. Allein mit der Zeit wurde das Mißverhältniß derselben immer auffallender und größer. Mochte der Vertrieb noch so sehr zunehmen, doch trat nur höchst selten eine Erhöhung der Composition ein; dagegen waren Verminderungen an der Tagesordnung und es fehlte an der Controle. Den höchsten Grad erreichte das Mißverhältniß, als der Bierzwang aufgehoben wurde und die Brauereien der aufgelösten Stifter und Klöster größtentheils in Privathände übergingen. Der Ertrag des Aufschlages war allmählich auf 500—600,000 fl. herabgesunken." (Man nennt uns aber die größere Summe nicht, von der er herabsank!) „Die ehemalige Landschaft in Baiern" (die alten Feudalstände) „sah sich demnach durch die anwachsende Staatsschuld (zu deren Verzinsung und Abzahlung die Aufschlagsgefälle schon damals bestimmt waren) veranlaßt, 1806 der Regierung den Entwurf einer neuen Aufschlags-Ordnung vorzulegen, und derselbe erhielt mit wenig Abänderungen die Genehmigung: von nun an wurde die Abgabe nicht mehr vom producirten Getränke, sondern von dem Malze selbst entrichtet. Schon im ersten Jahre dieser Abänderung stieg der Ertrag auf 1,100,000 fl. Daher wurde 1807 dieselbe Erhebungsart im ganzen Reiche allgemein eingeführt, alles Malz, gleichviel ob es zu Bier, Branntwein, Essig oder Hefe verwendet, wurde belegt und 1811 die Gebühr auf 50 kr. für die Metze gesetzt." (Früher betrug sie nur 27 kr.) 1940)

Die Absichten der Regierung bezweckend, entwickelte sich der Gesetzentwurf sehr ausführlich in neun Titeln und 88 Paragraphen, Freund 1941). Der Minister suchte ihn durch die Schlußworte seines Vortrages zu charakterisiren 1942): „Sie werden sich aus dem Vorgetragenen überzeugen, mm. HH., daß die Regierung bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfes Nichts vor Augen hatte, als einerseits die consequente Durchführung des Princips der Trennung der Gewalten" (da wären uns aber noch ganz andere Gesetzentwürfe nö-

thig und lieb, mein Prosper!) „und andererseits einem Staatsgefälle, welches mit dem Credit des Staates in so innigem Zusammenhange steht, durch die Macht der Gesetze einen kräftigen Schutz zu sichern.“

In dem Vortrage des II. Ausschusses 1943) wird vor Allem der wesentliche Umstand angeführt, „daß der reine Ertrag des Aufschlages seit dessen Einführung und besonders in den sechs Jahren der I. Finanzperiode von Jahr zu Jahr gestiegen und in dem Finanzgesetze für die II. Periode auf jährliche 4,620,000 fl. angeschlagen wurde“ 1944). Dieser Vortrag machte sich's zur Absicht, „den Gesetzentwurf mit den jetzt gültigen Verordnungen zu vergleichen und die Abänderungen und Zusätze mit ihren Folgen gehörig zu würdigen, woraus sich ergeben werde, ob und in welcher Art solche anzunehmen seien“ 1945). Dieser Gang ist sehr richtig, lieber Freund. Warum aber der Ausschuß sich nicht mit einigen der Kunstverständigen, deren viele in der Kammer saßen, verstärken ließ, ist schwer zu begreifen. Daß das Malz leichter einzusprengen sei, als die Einsicht in positive Verhältnisse und mechanische Vorrichtungen, bedarf doch wohl keines Beweises. Nicht minder war es wesentlich, Stimmen des Publicums zu besonderer Erklärung zu veranlassen, weil die Kenntnisse der Brauer nicht selten in Collision mit dem Interesse der Trinker kommen können und, wie die wohl begründet scheinende Fama sagt, auch wirklich kommen. Und doch sind es die Trinker, welche eigentlich die Abgabe bezahlen, die Brauer sind nur die Saugeröhren, das Mittelorgan der Finanz und, wenn wir der öffentlichen Stimme glauben, dem berühmten *medium tenuere beati* sehr hold: denn die Saugwerke sollen nicht unbedeutend für eigene Rechnung resorbiren. Von dergleichen finanz-freigeistigen Ansichten nahm jedoch die Gesetzgebungs-Devotion keine Kenntniß — wie natürlich! Indessen wollen wir dem Ausschuß-Vortrage gerne das Verdienst einräumen, daß er manches Unrecht gemildert, manches Gehässige vermieden, mancher richtigen Ansicht aufgeholfen hat.

So war §. 6 des Entwurfes 1946) von allem ausländischen Bier, Branntwein und Essig „neben dem Eingangszolle

auch 1 kr. von der Maß Aufschlag zu erheben verordnet," wogegen in den bestehenden Verordnungen der Eimer solcher eingeführten Waare nur mit 45 kr. „getroffen" war. „Der Branntwein und Essig," sagte der Ausschuß 1947), „welcher vom Auslande eingebracht wird, ist bereits durch den Eingangszoll — 10 fl. vom Centner Branntwein und 3 fl. 20 kr. vom Centner Essig, sehr hoch besteuert: eine zweite Consumtionssteuer von demselben Gegenstande würde für alle Theile erschwerend und doch für den Mehrbetrag nicht bedeutend seyn." Er beantragte daher die Beschränkung dieses Einfuhr-Aufschlages auf das Bier. Wie aber der Dämon des indirecten Abgabensystemes immer seine Krallen zeigen muß, selbst wenn er sich freisinnig anstellt, so auch hier! — Die Einfuhr ausländischen Bieres sollte nur zu häuslichem Selbstgebrauche gestattet und den Wirthen verboten seyn 1948). — Trübselig lautet die Einleitung des Gutachtens zum II. Titel: „von den besonderen Obliegenheiten der Aufschlags-Pflichtigen." — „Es läßt sich nicht mißkennen," seufzt der Ausschuß 1949), „daß solche Formen lästig sind; allein sie können bei einer indirecten Auflage, wie der Malzaufschlag ist, nicht umgangen werden, wenn der Zweck erreicht und der Ertrag nicht durch Defraudation bedeutend vermindert" (die Demoralisation aber eben so bedeutend vermehrt) „werden soll!" — Der Ausschuß quält sich weidlich, das Unmögliche zu bewirken, aber eben so unglücklich, als Tantalus, kann er zwischen hüpfenden Borsdorfern und sinkender Fluth nur schnappen und seufzen. Warum trug er nicht rasch und wahrhaft auf Composition an? Eine Composition läßt sich wohl bewirken, wenn man weiß und will, und, was an Entsittlichung und Regie erspart wird, wäre weislich in Anschlag zu bringen. — Welche Schwierigkeiten begegnen der Aufschlagsregie bei jedem Schritte! Wenn du einmal in das liebe Vaterland zurückgekehrt bist, mein Prosper! so werden dir deine eigenen Brauhäuser ein praktisches Collegium über diesen Punct lesen. Hier verschone ich dich und mich mit der Aufzählung der 1001 Mückensaugereien, welche sich an das Gewand der ehrwürdigen National-Gesetzgebung hängen. Ich muthe dir und mir nicht das Detail jener gehässigen und mit

Recht verhaßten Spåherei zu, welche die geheime Malzaufschlags-Polizei bedient und uns schmerzlich an die Unzahl von Erddiametern erinnert, um welche unsere modernen Staaten noch von Erreichung des eigentlichen Staatszweckes und der von ihm gereinigten und geheiligten Staatsform entfernt sind.

Am Gelungensten wåre wohl die Ausführung des Ausschusses zu nennen, welche von dem unvermiedenen Uebel der Demoralisation das vermeidliche einer Malzinquisition abschneidet, wåre anders diese Arznei für eine falsche Anwendung verfassungsmåßiger Justizpflege nicht — verfassungswidrig. Ein Hiatus soll den anderen kuriren. Der Gesetzentwurf hatte §. 82 1950) bestimmt: „Das Verfahren der Gerichte bei Untersuchung und Aburtheilung der Malzaufschlags-Gefåhrden richte sich nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Untersuchung und Aburtheilungen von Vergehen." — „Nach dieser ganz allgemeinen Bestimmung", spricht der Ausschuß 1951), „soll also bei allen Aufschlagsgefåhrden statt der in der Verordnung von 1807 vorgeschriebenen summarischen Instruction künftig gegen den Angeklagten vorgeschritten werden. Die Folge wåre, daß nicht allein bei wirklichen Defraudationen, sondern auch bei jeder anderen Ueberschreitung der gesetzlichen Normen gegen den Betretenen förmliche Untersuchung eigeleitet, sofort der Thatbestand derselben gehörig hergestellt, der Angeschuldigte schriftlich vorgeladen und ordentlich verhört, in geeigneten Fållen Confrontationen vorgenommen, endlich das Vertheidigungs-Verfahren angeordnet und, wenn solches geschlossen, die Acten an das betreffende Appellationsgericht als Civilstrafgericht zu Fassung des strafrechtlichen Erkenntnisses eingesendet werden müssen. Daß hierdurch die Geschåfte der Gerichtsstellen bedeutend vermehrt, rechtliche Staatsbürger öfter nur wegen geringer Nachlåssigkeit in langwierige, ehren-nachtheilige Untersuchungen verwickelt und überdieß in große Kosten versetzt werden können, låßt sich gewiß nicht bezweifeln. Während der Ståndeversammlung 1825 war die Sprache, auch bei Zolldefraudation nach denselben Vorschriften zu verfahren; als man aber die Schwierigkeiten einsah, gab man die Idee auf.

Dieß wird hinlänglich seyn, auch jetzt Gleiches zu thun. Inzwischen könnten vorläufig in so lange, bis das Verfahren gesetzlich näher bestimmt seyn wird, die Aufschlagsdefraudationen wie die Stempel-Gefährden summarisch instruirt und abgeurtheilt werden." — Auch erklärte sich der Ausschuß weislich und gerecht gegen die Beschränkung der Berufungen 1952). — Nicht minder muß zum Ruhme des Ausschußvortrages angeführt werden, Prosper 1953), daß er Nichts davon wissen will, „den Protokollen der Untereinnehmer und anderen Aufschlagsbeamten volle Beweiskraft einzuräumen, welche der Angeschuldigte in rechtlicher Ordnung zu entkräften hat. Sie sind", sagt er sehr richtig, „in den meisten Defraudationsfällen die Denuncianten, und wenn sie auch keinen Antheil an den Strafen selbst erhalten, Dessen ungeachtet wenigstens indirect bei dem Ausgange der angezeigten Gefährde interessirt, indem (nach §. 85 d. G. Ent.) die Hälfte der anerfallenden Strafen zu Begründung eines Unterstützungsfonds verwendet werden soll, aus dem ihnen Belohnungen und ihren Wittwen und Waisen Erhaltungsbeiträge gereicht werden sollen. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen (des angeführten Strafges. B. II. 280 u. Cod. jur. Bav. jud. X. 11.) können diese Beamten, streng genommen, in Defraudationsfällen nicht einmal als vollgültige Zeugen betrachtet werden. Wer aber Dieß nicht seyn kann, der kann auch nicht einmal halben, geschweige vollen Beweis liefern. Selbst ein direct oder indirect bei der Sache interessirter Richter vermag, auch unter Zuziehung eines verpflichteten Actuars ein voll beweisendes Protokoll nicht zu führen. Wäre aber auch der Einnehmer nicht interessirt bei der Sache, so muß doch seinem Protokolle die volle Beweiskraft um deßwillen abgehen, weil er das Protokoll selbst faßt und schreibt, nur ein gerichtliches Protokoll den Thatbestand einer sträflichen Handlung vollkommen herstellen kann und der Richter eigentlich dann nur noch die Anwendung der Strafe, nicht aber über das wirkliche Daseyn der Schuld zu erkennen hat. Daher ist es lediglich der Beurtheilung des Gerichtes zu überlassen, ob und welcher Beweis durch ein solches Protokoll geliefert werde." — In demselben Sinne hatte der Ausschuß schon vor-

her zu dem sehr gefährlichen und Willkür pflegenden Tit. IV des Entwurfes den Aufsehern und Beamten die „Verantwortlichkeit für jede ihre Befugnisse überschreitende Handlung“ zugetheilt und angetragen, gesetzlich auszusprechen, „daß sie deßwegen gerichtlich belangt werden könnten“ 1954). §. 8 Tit. IV der Verf. Urk. spricht Dieß im Grundsatze klar aus, wenn er sagt: „Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit seiner Person, seines Eigenthumes und seiner Rechte.“ Sonderbar genug, daß in dem Antrage der Geist dieses Grundgesetzes beherzigt, es selbst aber nicht genannt wird. Und doch war die Veranlassung so natürlich — die Pflicht so klar — das Bedürfniß der namentlichen Gesetzanführung offenbar. Gehört etwa ein besonderer Muth dazu, der Verfassung zu erwähnen? Ziemt es dem freien Baiern, sich ihrer zu schämen? Wäre es möglich, damit anzustoßen? und ist es nicht schimpflich, eine solche Möglichkeit auch nur scheinbar zu beachten? — Was frommt dann die Verfassung?

„Was nützt die glühende Natur
„Vor deinen Augen dir,
„Was nützt dir das Gebildete
„Der Kunst rings um dich her,
„Wenn liebevolle Schöpfungskraft
„Nicht deine Seele füllt
„Und in den Fingerspitzen dir
„Nicht wieder bildend wird?“

Göthe.

In dieser Hinsicht könnten die Ausschüsse so Viel — so unendlich Viel wirken! — eine unglaubliche Macht könnten sie zum Heile der guten Sache, zur Verscheuchung, wenigstens Zurückscheuchung der schlimmen, zu Belebung und Beseelung der Kammer ausüben! Hier und da, aber sehr selten ist's geschehen — und wenn je das Bedürfniß bestand, daß es immer geschehe — wenn je die Möglichkeit vorhanden war, dieß Bedürfniß zu erfüllen, so ist es in unserer Wahlkammer der Fall, mein Prosper! in ihr, wo so viele brave aber nicht vorgebildete, rechtliche aber zurückhaltende, des Impulses benöthigte, aber feiner auch empfängliche Männer sitzen! in ihr, deren

wissenschaftliche, geschäftsgeübte, anwendungs-kundige Mitglieder fast alle in die Ausschüsse gewählt zu werden pflegen! Aber, hier Freund! hier ernten wir wieder die verkrüppelte Frucht unserer zeugungsschwachen Wahlordnung! — Bei Weitem die Mehrzahl dieser Ausschußmitglieder besteht aus Regierungsbeamten — selten sind sie Selbstverleugner (die ich dir nicht mehr nennen darf, du kennst sie nun) das Damoklesschwert der Quiescirung wird durch die in den Ausschüssen zu Gaste gehenden Präsidenten stets repräsentirt, wollte auch das erschreckte Gedächtniß die warnenden, zum heilsamen Schrecken aufgestellten Beispiele bestrafter Renitenz gegen den Ministerialism sich entfallen lassen. — Und so verkleistert die Besorgniß die Züge des Muthes, und malt ihn weiß an, auf daß er in Gnaden das Passirt! erhalte, wie eine Handschrift mit angezogenem Odem und eingezogenem Schweife bei dem Censor winselt, daß er ihr erlaube, ein Wenig zu bellen und Viel zu wedeln.

„Den lauten Markt mag Momus unterhalten,
„Ein edler Sinn liebt edlere Gestalten."

Schiller.

Die Berathung des Gerstensaft-Fatums wurde durch sechs Bühnenreden eröffnet.

Die erste (Abg. Geier) 1955) ging von der Thatsache aus, „daß die bloße Getränkfrucht, welche bereits als Haupt-Bodenerzeugniß den sechsten Theil der Grundsteuer (mit 1 Mill. Guld.) liefere, noch eine indirecte Steuer von beinahe 5 Mill. Gulden ertrage, folglich allein so Viel als die ganze Grundsteuer des Königreiches (5,900,000) und mehr als alle übrigen indirecten Steuern zusammen (4,800,000) bezahle. Es sei kein gerechter Grund denkbar, warum gerade das Nationalgetränk auch der Sündenbock der indirecten Steuern seyn solle. — Er habe gehofft, das neue Malzaufschlags-Gesetz werde diesem wichtigen Zweige der Finanzen eine andere Gestaltung geben. Allein dieses wolle dessen (von 27 zu 37½ und jetzt 50 kr. binnen 1806 — 1811 gestiegen!) Minderung nicht. — Warum es denn eigentlich erscheine? Die Brauer und mit ihnen viele Andere hielten es für Nichts

Anderes, als für eine verlarvte Plusmacherei, deren Ertrag sich aus der vorgeschlagenen neuen" (strengeren) „Erhebungsart ergeben solle — aus ihr, die aus den härtesten Vexationen und verfänglichsten Maßregeln für den Redlichsten wie für den Betrügerischen zusammengesetzt sei. Die Motive des Entwurfes gäben dagegen Ausfüllung allmählich entdeckter Lücken und Verbesserung von Mängeln an." — Vor Allem machte der Redner auf eine wichtige Betrachtung aufmerksam 1956): „Es ist allerdings von großer Wichtigkeit für die Landstände, mit Bewilligung von indirecten Auflagen sehr vorsichtig zu seyn, weil, wenn sie einmal bestehen, verfassungsmäßig die Stände Nichts mehr daran ändern können." (Doch steht ihnen der patriotische Antrag auf die k. Initiative frei, sobald das unselige Dictatur-Reglement zur Erde bestattet seyn wird, Prosper!) „Dermalen schon steht die gesammte Staatseinnahme so, daß nur ungefähr ein Viertheil derselben" (die Summe der directen Steuern) „der Zustimmung der Stände bedarf. Je mehr die indirecten Steuern erhöht und die directen Abgaben entbehrlich werden, desto mehr verlieren die Stände verfassungsmäßig an ihrem Bewilligungsrechte." (Und, Prosper! an ihrem Bestande in Beziehung auf den Wahlcensus! Du entsinnest dich Dessen, was aus Anlaß der Er- und Gewerbsteuer hierüber zur Sprache kam!) Nachdem der Redner sich für einen Augenblick in einen Propheten verwandelt, und das Schicksal des (ständisch modificirten) Entwurfes, „dem Beharren des alten Gesetzes zu weichen," vorausgesagt 1957), zeigte er, „daß die Einführung des Malzaufschlages im Rheinkreise als ein dort neues Gesetz der Einwilligung der Stände, aber auch nur dort bedürfe" 1958), und suchte durch verschiedene Beisätze und nähere Bestimmungen die Defraudationen zu mindern, deren gänzliche Vermeidung er für unmöglich erklärte. „Man dürfe ohne alle Uebertreibung annehmen, daß in Baiern jährlich mehr als eine halbe Million Gulden am Malzaufschlage defraudirt werde 1959). Viele glaubten, daß Dieß jährlich mehr als 1½ Millionen betrage. So Viel sei gewiß, daß wenn für jede Maß Bier, welche im Laufe eines Jahres in Baiern getrunken, also auch

gebraut werde, 1 kr. Aufschlag an die Staatscasse käme, an der Summe von 7 Mill. wenig fehlen dürfte. Auch sei er fest überzeugt" (und ich bin es mit ihm hier, und für mich allein überall, wo es sich von indirecten Abgaben, dem Marke der Consumtion und dem Specke für Schergen und Schurken handelt) „daß die meisten bedeutenden Malzdefraudationen nur mit Wissen oder mit grober Fahrlässigkeit der Malzaufschlags-Einnehmer geschehen." —— Am Ende einer sehr ausführlichen Behandlung beschränkt sich der Monent sehr genügsam auf die folgenden obolos Belisarii. Er dürfe nach allen vorstehenden Erörterungen annehmen" (d. h. hier Prosper! er müsse annehmen) „daß die Absicht des Gesetzentwurfes mit allen seinen für die künftige Erhebung vorgeschlagenen Maßregeln schwerlich erreicht werde, daß mit der Durchführung dieser Maßregeln die guten Biertrinker in Baiern nicht Weniger als bisher bezahlen, die redlichen Bierbrauer und Müller dabei Nichts gewinnen, wohl aber durch vermehrte Vexationen leicht Mehr bezahlen müssen, während die großen Bierbrauer mit Hingebung einiger Procente des Malzaufschlages sich gegen alle Vexationen und Gefahren dieser neuen Perceptions-Maßregeln sichern können, dagegen die kleinen Brauer im ganzen Königreiche und besonders die Landgemeinden im Untermainkreise künftig noch weniger Bier brauen werden." (Also abermals die Tauben gebraten! Prosper! und die Raben gefüttert!) Scheint dir nicht dieser — wahrlich nicht ungeharnischte — Epilogus Manns genug, um ihn ganz kurz zum Prologus einer gediegenen Ablehnung des Gesetzentwurfes zu machen. Ad quid perditio haec?

Die folgende Rede 1960) machte sich die *horrores infernales* der indirecten Abgabenerhebung zum besonderen Gegenstande und, die dermalige Unentbehrlichkeit des Malzaufschlages nicht verkennend, die Motivirung einer Compositions-Einrichtung, so wie die Verhältnißmäßigkeit der Strafen und die Befreiung des Rheinkreises zum Zwecke. Die Umgehung des Paragraphs aus der V. U., welche ich dir vorhin betonte, gibt

ihr zu folgender Bemerkung Anlaß 1961): „Die Scheu, von den Rechten der Bürger oder der Nation sprechen zu hören oder sprechen zu lassen, ist einer wahrhaft liberalen Regierung, folglich dem Geiste der unserigen fremd. Möge sich Wort und Thun aller ihrer Beamten solchem Geiste fügen! Der Starke fühlt sich nur wohl an der Spitze der Starken mit heiligem Vertrauen auf das Haupt unseres Staates, das ich hier nicht nennen darf, spreche ich meinen Antrag aus, und bedinge auf ihn meine Beistimmung zum Ganzen des Gesetzes.“ (Der Antrag ging auf klare, wortdeutliche Gesetz-Anweisung der Beamten auf §. 8 Tit. IV d. V. U.) „Es ist wahrlich endlich einmal an der Zeit, daß die Verfassung in's Leben übergehe. Guttenberg's herrliche Erfindung diene der Idee! nicht dem Worte! Sollen denn — sprechet, o biedere Baiern! sollen denn die köstlichsten Stellen unserer Verfassungs-Urkunde nur Paradiesbäume der Erkenntniß seyn, von deren Frucht zu kosten uns verboten ist? Umringeln wirklich Satansschlangen ihre edlen Stämme? Bedürfen sie hütender Schreibfedern als feuriger Engelsschwerter?“

Der dritte Redner, Abg. Thinnes 1962), setzte logisch epigrammatisch „dem möglichen Einwurfe, er spreche von Etwas, was er nicht kenne, den eigentlichen Vorsatz entgegen, darüber zu sprechen, damit er dieß Etwas nicht kennen lerne.“ Er entwickelte sehr klar und überzeugend das Gemälde der Aufschlags-Einführung in dem Rheinkreise, und die Unrathsamkeit, aus dem Gemälde Wirklichkeit zu machen. „Es will zwar“, fuhr er fort 1963), „ein anderer Grund angegeben werden: Gleichheit der Gesetze! Wohl ein schönes Wort, aber ein abgerissenes Stück, wie der Rheinkreis, kann nicht so behandelt werden, wie der ganze Körper selbst, es muß eigene Formen haben, so lange es nicht dem Ganzen“ (materiell) „angefügt ist.“ Ein goldnes Wort! aber außer Cours!!

Abg. Hörhammer 1964), der vierte Redner, konnte sich von „der Nothwendigkeit des neuen Gesetzes nicht überzeugen; es liege so wenig im Interesse des Aerar's als des brauenden

Standes; der Vortrag des Ministers belehre, daß die Gefälle sich von Jahr zu Jahr vermehrt, daß keine Regierungsstelle auf Abänderungen angetragen. Die wenigen zweckmäßigen neuen Bestimmungen hätten eben so gut auf dem Administrativwege durchgeführt werden können. Dagegen seien mehrere ungeeignete Anordnungen aufgenommen, und nur das Strafsystem erscheine mehr ausgebildet." Er geht das Gesetz als Mann vom Fache durch, aber auch für das Fach, wie er denn die halbe Defraudations-Million des Abg. Geier höchlichst beanstandet 1965). „Wenn man mich dagegen", rief er in ciceronischem Eifer aus 1966), „einer Uebertreibung gewiß nicht beschuldigen kann, indem ich sage, daß der brauende Stand" (ein eigener Ausdruck, Prosper! etwa wie die equites romani!) „in der Stellung, wie er jetzt ist, schon auf das Höchste getrieben ist" — (also idealisirt!?) „indem ich behaupte, daß zur Flüssigerhaltung des Malzaufschlages von Seite der Brauer alle Hülfsmittel der Oekonomie zu Hülfe gerufen werden" (auch das Wasser, Prosper!) „indem ich ferner anführe, daß dieser Stand" (patres compositurі!) „in der Regel mit Entbehrung alles Lebensgenusses" (Malz-Stoiker?) „bloß sich seinen schweren und unangenehmen Berufsgeschäften hingibt" (sie sehen auch in Europa ganz abgetödtet aus — wie denn in America, Prosper?) „und hingeben muß, um mit Ehren zu bestehen" (heißt Das nicht gesprochen, Freund! wie ein „leibeigener" Staatsdiener im Angesichte der Erwerbsteuer) „so werden wir uns, mm. HH., um so leichter vereinigen, um von diesem ehrenwerthen und verdienstvollen" (und dennoch beklagenswerthen?) „Stand unnöthige Vexationen und Plackereien zu entfernen, welche gewiß nicht im Geiste" (sollte wohl heißen Willen) „unserer humanen Staatsregierung liegen, aber doch nach dem Gesetze, wie es liegt, von untergeordneten Behörden geübt werden konnten!" (Und die guten Consumenten, selbst ehrenwerther Redner! welche eigentlich die Abgabe bezahlen müssen und den armen Bauern noch überdieß einige Provision vergüten, wird ihrer gar nicht von Ihrem oder — besser — über Ihrem technischen Eifer gedacht?)

Abg. Meuth trat als fünfter Redner auf 1967), um — wie sein Amtsgenosse Thinnes (obwohl der Ertrag der Malz-

abgabe im Rheinkreise vordersamst dem Kreisfonds bis zu völliger Gleichstellung mit den übrigen Kreisen überlassen bleiben sollte) — dennoch diese Wohlthat abzuwenden. Er entwickelte aus Oertlichkeitsgründen den überwiegenden Nachtheil derselben und zeigt zugleich ihre Unverträglichkeit mit „den im Rheinkreise bestehenden und ihm gewährleisteten Institutionen.“ Wir erfahren bei dieser Gelegenheit sehr interessante Einzelheiten über die Bewahrung der häuslichen Sicherheit und Unabhängigkeit 1968), Einzelheiten selbst aus den Zeiten des Kaiserreiches, die bei uns mitunter leider! noch unter die Seltenheiten gehören. „Ja, mm HH., ein eigenes kaiserliches Decret v. 1. Aug. 1806 bestimmt analog mit Art. 1037 des Proc. Cod. genau die Stunden der Tags- und Nachtzeit, während welcher in ein Haus nicht gedrungen werden darf“ 1969)! (Bei uns, Mitgliedern des Befreiungskrieges, vulgo der heilige genannt, nimmt man es hiermit gar nicht genau.) „Soll irgend ein Delict im Inneren eines Hauses constatirt werden, so müssen die Behörden sich damit begnügen, dasselbe während der Nachtzeit durch bewaffnete Macht zu umringen. Mm. HH., Sie erkennen gewiß mit mir in diesen gesetzlichen Bestimmungen, in der Idee des Hauses eines Staatsbürgers als unverletzlicher Freistätte, eine starke Schutzwehr gegen Beamtenwillkür und gehässige Plackerei, Bestimmungen, so wahrhaft angemessen dem Geiste einer in den festen Schranken des Gesetzes sich bewegenden constitutionellen Staatsregierung, daß sie als nothwendig ergänzende Theile jeder Constitution erscheinen.“ (Nur unseren Mandarinen nicht, Prosper! Und so hast du hier aus der Quelle zu schöpfen, um ihren Abscheu gegen alle Rheinkreiselei zu begreifen: stelle dir einmal in Gedanken ein solches gesetzliches Haus-Asyl gegen Willkür und den diesseits rheinischen Landrichtersgeist zusammen. Solche Freistätten und unsere Tinten-Geßler!!!) „Bedenken Sie nun noch, daß ein weit höheres als financielles, daß ein das Wohl des Staates näher berührendes Interesse des Staates — jenes nämlich, das Verbrechen zu jeder Zeit und in allen Winkeln zu verfolgen, den Grund-

satz: in der Wohnung des Staatsbürgers eine unverletzliche Freistätte zu achten, nicht umstoßen konnte, so werden Sie es begreiflich finden, wenn wir auf dessen Erhaltung einen hohen Werth setzen und vor jeder Verfügung zurückschaudern, welche seine Gültigkeit in unseren Institutionen angreifen und endlich ganz vernichten würde."

Brave Rheinländer! was freie Institutionen auf und für den Teutschen wirken können! wie sie Sinn und Ausdauer in ihm für's Höchste bilden. Das könnten unsere Compendienbrüder, Das sollten unsere Actendrescher bei euch lernen und die Regierungen sollten, die Papierstraße verlassend, es über die Spiegelfläche des Rheines herüberleiten. Aber — „Juda liegt jämmerlich, ihre Thore stehen elend, es stehet kläglich auf dem Lande und ist zu Jerusalem eine große Dürre."

Jerem. 14, 2.

Auch schilderte unser Redner das rheinische doppelte und jedesmal einfache gerichtliche Verfahren 1970) und wies ungefähr dieselben Schwierigkeiten bei der vom Gesetzentwurfe beabsichteten Judicatur nach, wie der Ausschuß. Endlich zeigte er auch die Collision des Gesetzes mit der „gesezlich bestehenden vollen Gewerbsfreiheit des Rheinkreises" 1971).

Der letzte Redner, Abg. Häcker 1972), behandelte vorzüglich „die Rechtsverhältnisse des Gesetzentwurfes und schloß mit einer Zerknirschungsapostrophe an die „Rechtlichkeit der Betheiligten" 1973).

Die Schleuße der Platzäußerungen wurde gezogen und die Suada der Interessen und Ansichten ergoß sich. Der II. Präsident (damals noch v. Leonrodt) gab in einem des Auszuges unempfänglichen synoptischen Votum dem Gesetzentwurfe seinen Beifall 1974). Eine sehr wesentliche Berichtigung schlug er vor, indem er „die Gesetzübertretungen ohne Gefällverkürzung als Polizeiübertretung, die mit Verkürzung des Gefälles verbundenen aber als Vergehen" ansah. „Seit zehn Jahren", sprach Abg. Abbt sehr treffend 1976), „haben wir das Glück, einem constitutionellen Staate anzugehören. Eine wesentliche Eigenschaft solcher Staaten ist's, daß darin

nicht so fast Menschen als Gesetze regieren. Man verlangt und erwartet darum mit Recht, daß die Gesetze, welche beschlossen werden, eben weil sie hier eine so große Macht üben sollen, durchgehends human seien, d. i. der Würde und den verschiedenen Wünschen der Menschennatur angemessen, somit kurz, einfach, milde und schonend, nirgends Etwas fordernd über die Gebühr, noch zu lästig oder zu drückend für Die, welche ihnen zunächst Folge zu leisten haben." (Vortrefflich! diese wenigen Worte wiegen Bücher von Reden auf und Abg. Abbt verdiente wenigstens der Kammerprediger zu seyn!) „Diese Bedingungen, die ich wohl nicht zu erweisen brauche, weiß ich in dem Gesetzentwurfe zu meiner Zufriedenheit nicht zu finden." — — — Noch eine andere meisterhafte Stelle dieses orthodoxen Constitutionalisten theile ich dir, mein Freund! mit gleichem Vergnügen mit. „Alle menschlichen Gesetze haben das Eigenthümliche 1977), daß sie ihre moralische Kraft in dem Maße schwächen, in welchem sie ihre Schärfe, ihre physische Kraft vermehren. Immer gibt es Leute, die sich gerade hierdurch zu Gefährden, zur Untreue verleiten lassen. Sie bereden sich und werden versucht, sich zu bereden und zu glauben, die Vorschriften des Gesetzes seien zu hart, somit unbillig, ungerecht und ohne Verbindlichkeit für das Gewissen; sie zu umgehen, wann und wie man kann, sei keine Gewissensverletzung, sondern bloß ein conventionelles Vergehen, nur insoferne strafbar, als es entdeckt werde. Und weil denn Die, welche sich für gedrückt halten, keiner Versuchung mehr, als der des Eigennutzes und des Hanges nach Erleichterung zugänglich sind, darum wird es auch an Versuchen dieser Art nirgends fehlen. Gelingen sie, so ist man froh und im Gewissen leicht beruhigt. Mißlingen sie und man wird zur Strafe gezogen, so klagt man über schreiende Ungerechtigkeit: große Erbitterung, Haß, Unversöhnlichkeit erfolgen daraus." — Der Sprecher hielt mit Recht dafür: „es seien seit zwanzig Jahren sicher so viele Erfahrungen gemacht und so viel Einsichten gesammelt, daß man auf dieser Grundlage eine Composition nach gerechtem und billigem Durchschnitte

ausmitteln könne, entweder Jahr für Jahr oder jedesmal auf einige Jahre zugleich. So werde dem Staate die Einnahme gesichert und erleichtert, eine Menge von Subalternen entübrigt, der Gewerbsmann der mißfälligen Aufsicht, der Schreibereien und Förmlichkeiten überhoben — große Vortheile! noch dadurch überwogen, daß auch den zahllosen Malzdefraudationsprocessen ein Ende gemacht, ja der Defraudation selbst alle Gelegenheit abgeschnitten würde" 1978). — Er schloß mit dem zweifachen von jedem echten Baiern gewiß innig getheilten Wunsche: „alle neuen Gesetze, welche unter dem Beirathe der Stände beschlossen würden, möchten immer auch ganz den Geist unserer Constitution, somit einer anständigen Freiheit für die Staatsbürger athmen —" — dann: „es möge der Staatsregierung nicht mißfällig seyn, auch auf den Grund der Composition oder — wie er es lieber nennen möchte — einer billigen Vertheilung einen Gesetzentwurf über die Malzgefälle zur Vorlage zu bringen" 1979). Einer sehr langen Reihe kurzer, oft treffender Bemerkungen des Abg. v. Closen 1980) folgte unter Anderem die — ebenfalls goldener Buchstaben werthe — Aeußerung des Abg. Pollmann: „ein klares Gesetz sei ihm lieber, als die Gnade des Aufpassers in Anspruch nehmen zu müssen" 1981). Auch er war für die Composition. „So viele Schwierigkeiten dieser Wunsch in der Ausführung auch finden möchte, so glaube ich doch, unsere weise Regierung würde solchen begegnen können, wodurch der Sinn des neuen Gewerbgesetzes entsprechend erreicht würde. Ich selbst würde bereit seyn, jährlich Mehr zu geben, als ich in den besten Sudjahren für Malzaufschlag gab. Das Aerar würde bedeutend gewinnen und alle Fesseln, die der Bierbrauerei angelegt sind, würden gelöst seyn" 1982). Abg. Lehmus eiferte würdig gegen Vervielfältigung und Mißbrauch des Eides 1988) und den wahrhaft entsittlichenden Punct des Gesetzes, welcher „den Anzeigern einer Gefährde oder Uebertretung, auch wenn sie Dienstboten und Hausgenossen der Angegebenen, die Hälfte der verfallenen Strafen" zusagt 1984). Auch Abg. Baumann wünschte 1985), „um mit einem Hiebe dem Un-

geheuer den Kopf abzuschlagen, daß man die Repartition des Malzaufschlages den Gemeinden selbst nach einem mehrjährigen Durchschnittsertrage überließe, was sie schon längst gewünscht." Nachdem Abg. Rüffertshöfer mit Sachkenntniß und Klarheit auch pro domo gesprochen 1986) und sich ihm mehrere praktische Stimmen über das Detail beigesellt 1987), erhob sich Abg. Rabl in patriotischem Eifer für das altbaierische Institut des Malzaufschlages gegen die Idealisten des Untermain- und Rheinkreises 1988), wo ja doch nur Wein die Kehle der Bürger stärke — wie man gehört habe — und nur wenig Bier getrunken werde, welches nur Nationalgetränk der Baiern sei." (Die Baiern *par excellence*, Prosper!) „Sie steuerten ja also auf diesem indirecten Wege Wenig und diese enorme Last trage sonach hauptsächlich der" (Alt-) „Baier, bis ihm ein besseres Los beschert sei." (Aber sagt denn nicht Eid und Sinn des Abgeordneten, daß er für das Gesammtinteresse sorgen soll? Du könntest dich hier, mein Freund, an Moliere's Frau Scagnarelle erinnern, die es einem Fremden übel nimmt, daß er sich in die Schläge mischt, die sie von ihrem geliebten Gemahle erhält!) — Uebrigens skizzirt uns der Sprecher die Geschichte des Malzaufschlages zwar sehr kurz, aber viel vollständiger, als wir sie bisher vernahmen, und da du die Ehre hast, zu jenen Baiern zu gehören, die er, wie es scheint, allein als Baiern gelten lassen will, haben ihnen gleich die Neubaiern — die man übrigens nicht darum gefragt hat — ein ganz artiges Einkaufgeld mitgebracht, so theile ich dir um so lieber die Familiennotiz mit.

„Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts nahm man 1989) im ehemaligen Herzogthume Baiern zu Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahme und Ausgabe" (diese alte Quadratur des Finanzcirkels!!!) „seine Zuflucht zum Malzaufschlage. Von 15 Vierteln (7½ münchner Metze) wurde 1 fl. 8 kr. erhoben. Bald hierauf wurde der Aufschlag nach Eimern entrichtet, sodann die Compositionsverpachtung an die Brauerinnungen eingeführt, diese 1635 wieder aufgehoben, dafür der Aufschlag nach der Quantität des Bieres genommen, worauf man wieder auf Compositionen zurückging, von diesen wieder abkam, 1723 ein neues Reglement einführ-

te, nach welchem vom trockenen Malze auf der Mühle gemessen der Aufschlag genommen wurde; sodann ging man 1753 wieder zur Composition zurück, bis 1806 zum dritten Male die Perception des Aufschlages nach der Quantität des eingesprengten Malzes eintrat und aus den 27 kr. von der Metze heutigen Tages 50 wurden." (Du siehst, daß man hier in der Schlangen- und Schönheitslinie lange vor Generalisirung der englischen Gartenkunst nach der Vollkommenheit pilgerte.)

„Wenn auch", fuhr unser für den Malzaufschlag patriotisch erhitzter Sprecher fort 1990), „Viel geschrieben" (oder hat vielleicht ein *erratum* das „Geschrieen" unterdrückt?) „und gelärmt wird, daß das Aufschlaggesetz, wie es dermalen besteht und vollzogen wird, den Grundsätzen der Staatslehre und Moral widerspricht, welches die Erfahrung bestätigen will, weil man so oft zur Composition zurückging" (cape memor! dieß Zugeständniß, mein Freund!) „wenn auch Vorstellungen von Brauinnungen ganzer Kreise um Abänderung des Aufschlages in Composition oder Verpachtung selbst bei der Kammer vorliegen, so scheint mir nach gegenwärtigen Conjuncturen" (auch ein Stückchen Styl aus dem 17ten Jahrhunderte?) „die Ausführung nicht ausführbar, weil, wenn auch die Staatsregierung durch Aufhebung der Regierungsgaben bedeutend gewinnen würde, die Brauer selbst unter sich nicht einig werden würden in Vertheilung der Compositionsquote, welches um so weniger zu erwarten ist, als sie selbst nicht einmal darüber einig werden können, den Biersatz nach den Bestimmungen der Regierung einzuhalten." (Hm! hm!) „Noch ist der Zeitpunct nicht so nahe, daß eine Composition werden könnte — aber sorgen wir nicht, sie wird kommen. Sie kann aber nicht anders kommen, als durch die Regierung: diese wird Veranlassung geben, daß sie durch ein Gesetz werde." (Heißt Das, Prosper, die Composition müsse allmählich am Dornbusche der Vexation reifen?)

„Wo Viel gestraft wird," bemerkte Abg. v. Aretin 1991), „liegt der Fehler nicht immer in der Unmoralität des Volkes, sondern sehr oft nur in dem Gesetze selbst." (Wie wahr!)

„Welcher Zusammenhang“, fragte er 1992), „besteht zwischen Biertrinken und Bezahlung von Staatsschulden? Die Verbindlichkeit, die Staatsschulden zu bezahlen, ruht auf der Gesammtheit der activen, steuerpflichtigen Staatsbürger. Bei uns trifft sie am Meisten die arme Classe, ist daher in ihrer Vertheilung sehr ungleich, folglich verfassungswidrig — daher in ihrem Princip durchaus fehlerhaft. Ich bin mithin weit entfernt, sie unseren Brüdern im Rheinkreise unbrüderlich aufdringen zu wollen, und wünsche vielmehr, daß wir uns selbst von diesem Malzaufschlage befreien könnten.“ — In politischer Hinsicht bemerkte der Sprecher 1993), „daß das Bier nicht mehr so gesund und kräftig sei, als es vor Einführung des Malzaufschlages gewesen, daß die Gewerbsbefugniß selbst sehr ungleich sei, weil einige Brauer selbst Mühlen besäßen, andere in oft entfernte fahren müßten, daß der Aufschlag den Lohn der Dienstboten, Taglöhner, Professionisten und Fabricanten erhöhe, mithin auf Landwirthschaft und Fabriken drücke. — Endlich könne man sich kaum des Gedankens erwehren, daß (im Widerspruche mit dem allgemeinen Wunsche aller Oekonomen) gegen das Feiern der abgeschafften Feiertage von der Staatsregierung nur darum keine nachdrücklichen Maßregeln getroffen würden, damit sich die Malzgefälle vermehren.“ (Das wäre denn in der That eine leib- und lebhafte Repristination des 17ten Jahrhunderts, Prosper!!!) — Endlich hob der Sprecher auch einige Momente des Malzaufschlages in moralischer Hinsicht aus 1994). — „Ein Dienstbote hilft seinem Herrn lange Zeit Malz defraudiren. Er zerfällt nun mit diesem und zeigt, sich zu rächen, die Defraudation an. Und diese schlechte Handlung wird von der Regierung, welcher an Moralität ihrer Untergebenen vorzüglich gelegen seyn soll“ (jedoch das Lotto zuläßt und benützt!), „gern gesehen und belohnt.“ (Dieß Gernsehen und Belohnen und jenes Lotto verderben hundertmal Mehr als tausend Betbrüderclubbs für sogenannte Verbreitung sogenannter guter Bücher gutmachen können, Prosper!!!) — „Ein redlicher Brauer, der seinen Aufschlag ehrlich bezahlt, hat einen anderen Brauer zum Nachbar, der mit dem

Aufschläger" (welch köstlicher Amtsname, Freund!) „in Verbindung steht, also den Wirthen leicht wohlfeile Preise machen kann. Er zieht nun alle oder doch mehrere Wirthe des ersten" (ehrlichen) „an sich. Und so ist der Ehrliche für seine Rechtschaffenheit bestraft und der Straffällige durch erweiterten Gewerbsbetrieb belohnt. Welcher Reiz auch für Jenen, zu defraudiren! — Das Gesetz selbst reizt zum Betrug, weil es überhaupt schwer ist, einen Brauer zu controliren, und weil der Aufschlag zu hoch! — Wären wir hierzu berechtigt," so schließt der Sprecher 1995), „so würde ich darauf antragen, daß der Malzaufschlag ganz aufgehoben und die Summe von 5 Millionen auf alle Steuerpflichtigen im Königreiche umgelegt würde" (hoffentlich jedoch in der Voraussetzung, daß vorher für eine zweckmäßige Personal- oder Erwerbsteuer oder Einkommensteuer gesorgt worden, damit nicht die ganze Last auf den Grundbesitzer falle.)

Eine Menge Bemerkungen wurden von den in der Kammer sitzenden Technikern angebracht; ich verliere mich nicht in das Einzelne, es wäre ein Biermeer auszuschöpfen 1996). — Du magst dereinst, mein Freund, wenn du den Hausscepter über deine altväterlichen Besitzungen ausstreckst, diesem Gegenstande leicht mehr Interesse abgewinnen, als er jetzt für uns Beide hat. Würdest du aber selbst Mitglied einer späteren Kammer, welche ein späteres (und hoffentlich zweckmäßigeres) Gesetz über diesen Gegenstand zu bearbeiten hätte, so hoffe ich, daß du den treuen Sinn auf Bewirkung jener Vertragsausgleichung richtest, die Abg. Rabl von der Folgezeit allein erwartet, ich aber jetzt schon für möglich halte.

Ich begnüge mich daher eben für jetzt, dir noch einige vorzügliche Aeußerungen anzuführen und dann! claudite rivos, pueri!

„Es ist meine Absicht nicht," sagte Abg. v. Dresch 1997), „über das Ganze des Gesetzentwurfes zu sprechen, und Das wird Ihnen lieb seyn." (Weissagende Seele! selbst lieb, wenn ein so scharfsinniger Mann spricht! welche Berathungsgaleere haben wir nicht schon ausgehalten, Freund! um so reif zum Aufhören geworden zu seyn!) „Ich bemerke nur im All-

gemeinen, daß ich mit den Modificationen einverstanden bin, deren Absicht es ist, den Entwurf so viel möglich auf die ältere Gesetzgebung zurückzuführen. Das ältere Gesetz hat seinen Zweck vollkommen erreicht, einen immer steigenden Ertrag geliefert. Neue Formen, Strafen und Beschränkungen könnten aber Das bewirken, was die Erfahrung in mehreren Ländern lehrte: anstatt das Einkommen zu vermehren oder wenigstens mehr zu sichern, gerade den Zweig der Industrie hemmen oder ersticken, den sie treffen, und hierdurch den Ertrag mindern — zweimal zwei auf dem Papiere machen noch nicht vier in der Wirklichkeit." (Ein treffliches Memento für Theoretiker, Experimentirer und — Bönhasen in der Finanzkunst so wie Pfuscher in der Staatswirthschaft.) — „Zudem ist kein Witz eines Gesetzgebers so fein, um ein Netz zu weben, das zu durchbrechen der Witz des Interesse nicht fein genug wäre." Ausführlich behandelte nun der Redner die „juridische Partie des Gesetzes und hiervon nur das Verfahren" 1998) mit großer aber gediegener Ausführlichkeit. Er schloß mit der Bitte 1999), daß, „wenn einer seiner Collegen ihm die Ehre erzeigen wolle, ihn zu widerlegen, Dieß ohne den Vorwurf der Dialektik (der falschen nämlich, denn die echte sei der Prüfstein aller Wahrheit) und der Sophistik geschehen möge. Diese anrüchigen Bezeichnungen erinnerten an das Recensentenwesen und er sei nicht geneigt, hier einen Censor über sich zu erkennen" (keinen Censor, aber alle Gegenkämpfer! darin besteht ja das Parlamentarleben! *damus petimusque vicissim.* — Klinge um Klinge! Stoß für Stoß! Blut auf Blut! Redeblut nämlich, dieß geistige Rebenblut! oft durch behagliche, selbst süße Sympathie dem materiellen zugesellt!) „als den Präsidenten in den Grenzen der Verfassungs-Urkunde und die Kammer. Es sei hier nur um die Wahrheit zu thun. Mache er, mache ein Anderer einen Trugschluß, so decke man ihn auf. Hierdurch werde der Zweck der Discussionen vollkommen erreicht, ohne daß durch den Vorwurf der Dialektik und Sophistik ein Mitglied eine Censur über das andere übe, die ihm nicht zustehe" (? ?)

Es hatte eine Stimme, wir wollen glauben wohl in guter Meinung, jedoch in sehr schwachseliger unparlamentarischer Tendenz die „beredten Beleuchtungen eines Gegenstandes" getadelt, „der doch einmal da sei und für jetzt nicht abgeändert werden könne" 2000). „Wozu die Aufdeckung der Schattenseite bei einer Abgabe, die jeder Einzelne in der Kammer, wenn es auch ganz allein auf ihn ankäme, über ihren Fortbestand zu entscheiden, nach unseren dermaligen Verhältnissen, unserer Staatsverfassung und Lage fortbestehen zu lassen sich bewogen und genöthigt sehen würde." (Du hast es so eben vernommen, Freund, wie v. Aretin in dieser Hinsicht ohne alles Bedenken dachte!) „Das, was heute hier gesprochen wird, mm. HH." (sagte der gute furchtsame Mann weiter, der auch einmal feierlich gegen die ganz zufällige republicanische Taufe des Landrathes protestirt hatte) „lese ich übermorgen oder nach einigen Tagen in der allgemeinen Zeitung und in allen Tageblättern." (Welch philistäischer Jammer, Prosper!) „Diese Blätter kommen in die Hände der" (cape memor!) „der Staatsbürger" (sie sollen also nur Titular-Staatsbürger, eigentlich aber geistige Heloten seyn!?) „deren Bedrückung so rührend beklagt wird" (wie erbärmlich solche Seitenblicke auf parlamentarischen Freimuth! erwartet Baiern Alte-Frauen-Andacht und Gevatterinnen-Geflüster von seinen Vertretern?) „und geben den Unterhaltungsstoff selbst an jenen Orten, wo die bejammerte Auflage in erster Instanz bezahlt werden muß!" (Erinnert dich diese etwas preciose Umschreibung des Gast- oder Bierhauses nicht an Das: „Du Weniger als ich! durchschneide die Luft und entledige den Träger des Kalbfelles" — an der Stelle des: „Johann komm' und zieh mir die Stiefel aus!") „Nicht jeder Staatsbürger aber" (der Staatsbürger-Repräsentant der Bier trinkenden Staatsbürger lamentirt noch immer fort, Prosper!) „hat wie wir hier in der Kammer die Gelegenheit, das Staatsbudget zu prüfen" (so lange das Protokoll eine Kameellast und die Zeitungswelt unter dem Censurriegel ist, allerdings! So zeugt Angst die Angst, Beschränktheit die Mittelmäßigkeit, der Aberglaube die Gespenster!) „und Aufklärungen über

die unentbehrliche Nothwendigkeit einer Abgabe zu erhalten, die ihm in dem gehässigsten Lichte dargestellt wird." (Man stelle die Preßfreiheit für die Kammerdiscussionen gegen so ungerechte als abgeschmackte Polizei-Anmaßung verfassungsmäßig her und dann liest jeder Staatsbürger leicht und klar das Ganze der Discussion, folglich jede Meinung, folglich auch die Vertheidigung oder wenigstens Motivirung der Abgaben.) „Dadurch entsteht denn eine Unzufriedenheit, die wir doch zu erregen und zu befördern gewiß die Absicht nicht haben können." (Welche politique der chambre introuvable!) „Ein länger gewohnter Schmerz wird wenig" (weniger?) „empfunden, allein die wunde Stelle brennt und schmerzt, wenn sie mit unzarter Hand angetastet und berührt wird." (Wie! hören wir einen voltigeur de Louis XIV. mit seinen ailes de pigeon??) „Auch läßt sich bei unserem Gegenstande wohl eben so leicht (??) für als gegen die Sache sprechen" (o ja! von Congregations-Virtuosen mit der Doppelzunge!) „und besonders dabei anführen, wie die Abgabe durch den Malzaufschlag unmerklich (?) und ohne Zwang" (? will wohl sagen, ohne förmliche Execution?) „eingebracht werde. Jeder von uns ist ohne Zweifel schon Zeuge gewesen, welche Auftritte sich darstellen, wenn bei Eintreibung directer Steuern gegen den Dürftigen mit Zwangsmitteln und Pfändung verfahren werden muß." — (Warum denn hier die Oeffentlichkeit so unbedenklich zugegeben, mein lieber Ritter von der wehmüthigen Gestalt?) „Die so sehr bedeutende Staatseinnahme aus dem Malzaufschlage kommt aber ohne allen Zwang (!!!) und der Dürftige" (cape memor! Prosper! das herrliche, nun aufstrahlende Argument für die Abwesenheit alles Zwanges!) „und der Dürftige, welcher sie nicht bezahlen kann, hat noch nicht nöthig, zu verdursten, so lange der Gebrauch des Wassers freisteht." (O wie schriftgelehrtenartig! die lange Schleppe des langen Kleides rauscht durch den Staub! Mit Zittern anfangend, in der Mitte politische Ketzerriecherei mit Demuth versetzt, am Ende matte, schielende, des Elendes spottende Derision, die sich ein Wenig auf den Zehen emporrichtet, um der Ironie ähnlich zu sehen!) „Bleiben wir also bei dem Gegenstande unserer Berathung"

(so süßelt der Epilogus mit niedergeschlagenen Nonnenblicken) „bleiben wir also bei dem Gegenstande unserer Berathung“ (und sind etwa die Lasten und Leiden des Volkes dieser Berathung fremd? gehört die Erwägung der Gründe, welche für oder gegen eine Abgabe streiten, etwa nicht zu dem Gegenstande?) „und hüten wir uns wohl, bei dieser Veranlassung alte Wunden, welche wenig schmerzhaft mehr sind (?) durch unvorsichtige (?) Berührung mit rauher (?) Hand schmerzhaft machen zu wollen“ ?? Willkommen wieder! pharisäische Tendenzjägerei! Ja! es bleibt ein bequemes und empfehlendes Apophthegma:

„Iß deine Bohnen, Sklav' und schweig'!“

Horaz.

Abg. Ziegler fand sich durch diese sonderbare Aeußerung zu der Bemerkung mit Recht veranlaßt 2001): „Es müsse die Redefreiheit auf dieser Stätte, als das Palladium der Verfassungsfreiheit heilig respectirt werden — jeder Abgeordnete müsse sich ausdrücken können in seiner Art, wie er wolle, nur mit Wahrheit und nöthiger Bescheidenheit: es sei immer erfreulich, wenn ein Gegenstand sowohl von seiner Schatten- als Lichtseite vielfältig beleuchtet“ (geprüft) „werde: hierdurch werde erst das Wahre und Gute zu Tage gefördert. Die rege, ja allgemeine so lebhafte Theilnahme an dieser Debatte beurkunde sowohl die Wichtigkeit des Ertrages dieses Gefälles, als auch die bisher Statt gefundenen, in das innerste Leben des Staatsbürgers tief einschneidenden, lästigen gesetzlichen Bestimmungen.“

Warum gab Abg. v. Künsberg nicht seine „Grundzüge zur sicheren und zweckmäßigen Ausführung“ einer Repartitions-Composition 2002)? „Es würde zu weit führen und die Zeit erlaube es nicht, in das Nähere selbst hier einzugehen,“ hatte er gesagt. Aber wann und wie denn sonst? Die Zeit für Aussprechen seiner Ueberzeugung, deren Ergebniß er für dringend und wichtig hält, darf und muß sich jeder Abgeordnete nehmen; man spare die Zeit, wie das Geld, nur am rechten Orte, aber man gebrauche Beides muthig und weise! — „Das neue Gesetz ist überflüs-

sig — es hemmt die nützliche Thätigkeit der Regierung selbst — neue Gesetze sind überhaupt zu vermeiden, zumal wenn sie vexatorischer Natur sind" — diesen dreifachen Satz führte Abg. Lechner und zwar sehr triftig aus 2003). — Sein, wie er es nannte, *horror legum*, flößte ihm folgende sehr richtige und durch ihre ergreifende Wahrheit beredte Stelle ein, die ihm auf immer einen ehrenvollen Platz unter unseren Volksvertretern sichert: „Was will das Volk? das Volk will eine Erleichterung und, wenn diese zur Zeit noch nicht möglich ist, doch nur gerechte Vertheilung der Abgaben. Das Volk will eine gerechte, aber auch minder langsame und kostspielige Justizverwaltung, eine Sicherstellung vor den Umtrieben mancher Sachwalter, die die Proceßsucht nähren, weil sie sich dadurch bereichern, und die nicht erröthen, auch der einfachsten Streitsache eine Dauer von vielen Jahren zu geben. Das Volk will thätige, gerechte, väterlich gesinnte Beamte, will Schutz vor dem unausstehlichen Drucke herrischer, hartherziger, paschamäßiger Gewalthaber. Das Volk will — doch! wer von uns kennt die gerechten Wünsche des Volkes nicht! Werden wir wohl diesen Wünschen durch derlei neue Gesetze begegnen? Wird das Volk zufrieden seyn, wenn wir bei unserer Heimkunft Nichts als ein Bündel neuer Gesetze mitbringen? Diese Gründe bestimmen mich zu dem Antrage, die bisherigen Malzaufschlag-Verordnungen als solche beizubehalten, jedoch jene Verbesserungen auf reglementärem Wege darin vorzunehmen, welche den Erfahrungen der Regierung und den gerechten Wünschen der Kammer entsprechen." — Auch den Schluß des braven Mannes setze ich dir hierher 2004): „Soll ich Sie auch noch auf jene Blätter der baierischen Geschichte aufmerksam machen" — (dir! Prosper! sind sie unvergessen! wie unvergeßlich!) „welche von den geheimen Denuncianten wirklicher oder angeblicher Illuminaten und von dem Unheil' erzählen, das sie in manche schuldlose Familie gebracht? Solches Unheil ist auch von den Aufbringern, deren das Gesetz er-

wähnt, zu befürchten. Der Reiz des Gewinnes wird den Diener gegen den Herrn, den Nachbarn gegen den Nachbarn bewaffnen und die beständige Furcht, daß die Niederträchtigkeit sich auch an ihm versuchen könne, auch den redlichsten Mann beängstigen. . . . Der Antheil der Unteraufschläger" (an den Strafen) „soll den Diensteifer derselben erhöhen! Ein abscheuliches Motiv! Noch ist es nicht lange, daß hier die lautesten Klagen über die Tantiémen der Landrichter und Rentbeamten gehört wurden, und jetzt will man schon wieder neue Tantiémen für die Unteraufschläger schaffen! — Aber wohin sollen die Strafbeträge verrechnet werden? — Dahin! wohin die Aufschlaggefälle kommen — zur Staatsschulden-Tilgungs-Casse! Will sich aber die Staatsregierung über allen Verdacht einer Plusmacherei erheben, so gebe sie die Strafbeträge zu den Ortsanstalten für Unterricht und Wohlthätigkeit, die, zumal auf dem Lande, ohnedieß sehr dürftig bedacht sind!" — Bravissimo, Prosper! So spricht der Mann! so berührt er zu heilende Wunden!

Ein anderer Redner, Abg. Endres, suchte jedoch die Lechner'schen Gründe gegen das neue Gesetz für solches geltend zu machen 2005). Finde ich gleich diese Bemühung nicht gelungen, so stimme ich doch manchen seiner richtigen Bemerkungen bei, vor Allem Dem, was er über das Verhältniß des Rheinkreises zu dem für ihn ganz neuen Gesetze sagt. Abg. Klar stellte abermals eigene Ansichten über die Judicatur auf 2006), deren Ergebniß ist, „wenn man nicht alle Defraudationssachen dem Polizeigebiete zuweisen wolle und solange nicht für die Civilgerichte ein eigenes Verfahren deßfalls geregelt werde, dieselben zu lassen wie bisher." Die Abg. Heffner 2007), Steinacher 2008) und Jäger 2009) nahmen sich des Untermainkreises an. Abg. v. Poschinger trug auf „allgemeine Ueberlassung des Mehrertrages über die Budgetsumme an die Kreise an" 2010). Noch muß ich dir der sehr begründeten Bemerkung des bescheiden aber richtig treffenden Abg. Heinzelmann gedenken. „Da so Viel zu Gunsten der Brauer gesprochen wurde," so ließ er das Wort der Wahrheit vernehmen 2011), „so erlaube ich mir auch eine Frage zu Gunsten

des Publicums, das am Ende doch den Malzaufschlag bezahlt. Warum trinken wir trotz der so großmüthigen Biertaxe so häufig schlechtes Bier? Ich bin überzeugt, daß eben die Biertaxe viel daran Schuld ist und daß es an der Zeit wäre, nach dem Beispiele anderer Staaten — Oestreich's, Preußen's — keine Bierpreise festzusetzen, sondern den Preis der freien Concurrenz zu überlassen; höchstens dürfte für ein Paar Sommermonate ein Maximum festgesetzt werden. — Ich weiß zwar wohl, daß ich damit für Viele, welche dermalen im Besitzstande sind, Nichts Angenehmes sage. Allein es bleibt deßhalb doch wahr, daß die Biertaxe uns kein gutes Bier verschafft und das Publicum im Allgemeinen sich ohne solche besser befände. Im Einklange mit unseren Gewerbgesetzen dürften neue Concessionen da ertheilt werden, wo noch zu wenig Brauhäuser im Verhältnisse zur Oertlichkeit vorhanden sind und also Monopol zu befürchten wäre. Die sanitätspolizeiliche Aufsicht müßte um so mehr geschärft werden, da man nach dem Ausspruche mehrerer Aerzte die häufige Erscheinung mancher chronischen Krankheiten dem Genusse schlechter und dünner Biere zuschreibt. Der sachverständige, reelle Bierbrauer wird auch ohne Biertaxe wohl bestehen und das Publicum immer Denjenigen am Reichlichsten in Nahrung setzen, der das beste Bier liefert."

„Ich kann daher nicht umhin, den lauten Wunsch auszudrücken, daß keine Biertaxe mehr festgesetzt werde. Möge der Staat mit einem guten Beispiele vorangehen und sich seiner Brauhäuser entledigen, deren Nutzen für das Publicum, wie uns die Verhandlung über die Beschwerde des Brauers Bonschab gezeigt hat" (wir kommen noch zu ihr, Freund!) „ohnehin sehr problematisch ist." (Nur problematisch? Es ist wohl entschieden, daß sie der Staatscasse so wenig als dem Publicum, um so mehr aber den brauenden Verwaltungen taugen!)

„Alle Menschen, groß und klein,
„Spinnen sich ein Geweibe fein,
„Wo sie mit ihrer Scheren Spitzen
„Gar zierlich in der Mitte sitzen.

„Wenn nun darein ein Besen fährt,
„Sagen sie: es sei unerhört,
„Man habe den größten Pallast zerstört."

Göthe.

Auch Abg. Kiliani beschäftigte sich mit den „gänzlich verunglückten" Bestimmungen des Entwurfes für die Judicatur, indem er zugleich seine abstimmenden Vorgänger auf der Berichtigungsbahn musterte 2012). Und von seinem 113ten Platze aus unternahm, die sämmtlichen Materialien übersehend und würdigend, Abg. Rudhardt die Berathungs- und Gesetzrevision zugleich 2013). Hatte er gleich gefunden, „daß sich müde und schwer die Discussion bis zu ihm fortgewälzt," so wußte er der Pilgerin doch die Ausdauer für eine sehr ausführliche 2014) Nachernte einzureden. Ich führe dir, wohl selbst Müden, gleichfalls müde nur zwei Stellen an: „Was endlich den Rheinkreis betrifft 2013), so bin auch ich der Meinung, daß derselbe mit dem Malzaufschlage zu verschonen sei. Sie erzeigen hierdurch diesem Kreise keine zu große Begünstigung. Auf ihm liegen Lasten, wegen deren er alle Berücksichtigung verdient. Denken Sie nur an sein Stempelgesetz und an das Enregistrement. Bedenken Sie, daß er alle seine Institute, die in anderen Kreisen aus der Staascasse bestritten werden, selbst bestreiten muß und dennoch an diese" (Staatscasse) „keine geringere Summe abliefert, als irgend einer der übrigen Kreise, ohne daß gleich bedeutende Summen ihm zurückfließen." (Und doch nahm man ihm seinen vorzüglichen Landrath aus dem Titel der Gleichstellung, Prosper!) „Ja! besteht dieß Verhältniß noch lange fort, so ist zu fürchten, daß alle Kräfte aus demselben gleichsam" (? nein! sehr in der That und wirklich!) „herausgepumpt werden. Mit Recht wehren daher nicht nur die Abgeordneten dieses Kreises jede neue Last ab, sondern er verdient auch die lebhafteste Vertretung durch alle anderen Mitglieder dieser Kammer. Für den Rheinkreis wäre der Malzaufschlag eine neue Auflage und wenn, wie ich hoffe, wir gegen die Auflegung irgend einer neuen Last alle als ein Mann stehen werden, so wollen wir auch diese Last vom Rheinkreise ab-

wenden. Das Ministerium gibt zwar den Aufschlag dem Rheinkreise als ein Geschenk (!) für die Kreisfonds, allein er würde die Bitterkeit dieser vergoldeten Pille bald durchschmecken. Denn ihm würde der Aufschlag keinen seiner Vortheile gewähren, aber alle Nachtheile in erhöhtem Maße haben, der Ertrag nur gering, aber verhältnißmäßig desto größer der Betrag der Verwaltungskosten seyn; die Controle wegen des eigenthümlichen, auch im Sommer fortgehenden Betriebes der Brauhäuser wäre sehr schwer, das fremde Bier wegen Mangels einer Zolllinie ganz abgabenfrei und die dem Aufschlage unterworfenen inländischen Brauereien könnten mit solchem die Concurrenz nicht mehr halten. Die Landwirthschaft und besonders der Branntweinhandel nach den Niederlanden würden empfindlichen Nachtheil leiden, da selbst eine kleine Abgabe auf den Urstoff oft alle Production unmöglich macht. Wie Wenig ist des Guten, das die Regierung diesem Kreise thun kann! Möge er wenigstens von neuen Lasten befreit bleiben."

Einen Rückblick auf das Ganze des Gesetz-Entwurfes werfend drückt sich der Redner folgendergestalt aus 2014): „Er ist eine Zusammenstellung und Revision der bestehenden Gesetze, Verordnungen, Rescripte und Uebungen" (Herkommen) „in Ansehung des Malzaufschlages, wenige Bestimmungen, welche aber einer Modification unterliegen, ausgenommen, den Brauern so günstig, daß mir ganz unbegreiflich wäre, warum dieselben damit unzufrieden seyn wollten. Dagegen halte ich die Finanzen sehr übel bedacht. Denn, wenn einerseits, wie nicht zu umgehen, die Kellervisitationen, der künstliche Beweis durch die Biervorräthe und die arbiträren Strafen wegfallen — wenn andererseits die Untereinnehmer zu bloßen Privatdenuncianten herabgesetzt werden, ihre Protokolle die Glaubwürdigkeit, sie die Strafantheile verlieren, die Oberämter von den Anzeigen gar keine Kenntniß erhalten, nicht nur die Aburtheilung, sondern auch die Untersuchung der Defraudationen den ordentlichen Gerichten ohne genaue Vorschrift eines eigenthümlichen Verfahrens übertragen — die Strafen der Müller herabgesetzt werden: so fürchte ich, daß nach wenigen Jahren

das Aufschlaggefäll sehr in Abnahme komme." — (Du siehst, Freund, wie alle vorgekommenen Modificationen der Berathung als gefällwidrig musternd, dieser Rückblick weniger die Kritik dieser Berathung, als die der leidigen Aufschlagsregie gibt! Was hier vermissend aufgezählt wird, gehört ja Alles zu dem Vexations-Apparate, und ist er für das Gedeihen der Abgabe unentbehrlich, so erscheint das Urtheil ihrer vorliegenden Erhebungsweise schon gesprochen.) „Nicht der Finanzdirector allein" (setzt der Sprecher alsbald hinzu) „mm. HH., der Abgeordnete nicht minder ist es, der diese Besorgnisse hegt, und es sich zur Pflicht machen muß, zu trachten, daß solche Gesetze vermieden werden. Denn wenn der Malzaufschlag herabsinkt, ist auch der Fonds der Tilgungsanstalt und der Staatscredit gefährdet, zu dessen Erhaltung mitzuwirken uns allen eine ernste Angelegenheit seyn muß."

Ich lasse dieser taktischen Wendung die lange vor ihr der Kammer ausgesprochenen Worte des ersten Redners von der Bühne antworten: „Man legt zur öffentlichen Rechtfertigung des neuen Gesetz-Entwurfes einen besonderen Werth darauf 2015), daß die Malzaufschlags-Gefälle zur Dotation der Tilgungsanstalt bestimmt sind. Dieß ist ein bloßer Scheingrund. Der Malzaufschlag war früher als die verfassungsmäßige Dotation der Tilgungsanstalt, und wird in Baiern wahrscheinlich auch noch lange nach (??) der etwa bezahlten Staatsschuld fortbestehen, weil er große Einnahmen schafft. Wäre er für die Tilgung 1819 nicht angewiesen worden, so hätte ein anderes Staatsgefäll angewiesen werden müssen. Es kommt am Ende Alles aus demselben Fonds, nur unter verschiedenen Namen. Durch diese zufällige Bestimmung kann also der Malzaufschlag nicht heiliger und unverletzlicher werden, als jedes andere Staatsgefäll." (Nur die Staatsschuld ist Beides!)

Nachdem Abg. Häcker den Malzaufschlag, den Gesetzentwurf, seine Judicaturvorschläge nochmals auf kurzen fünfzehen Protokollseiten vertheidigt 2016), der Referent des Ausschusses die amtliche Recapitulation in abermaligen zwölf Protokollseiten geliefert 2017), und zuletzt der Finanzminister selbst sich des hart bedrängten Biervorschmeckers und Schuldenanstalt-

Banquiers auf drei und dreißig weiteren Seiten 2018) angenommen hat, erhalten wir endlich das Ergebniß der Abstimmung (einige Erörterungen über die Fragstellung waren nicht zu Gunsten der Präsidialtaktik in Beziehung auf den Rheinkreis 2019) ausgegangen) in den Hauptzügen 2020) von nicht weniger als sieben und zwanzig Modificationen und vierzehn Wünschen, dann zwei Anträgen. Da der Entwurf nur Entwurf blieb, wie der ihn verabschiedende Reichsabschied dir auf das Breite der Erörterung des Näheren darthun wird, mein Freund, so genügt dir wohl hier die Versicherung, daß zur Ehre der Kammer allenthalben auf Milderung des Druckes, Beseitigung der Vexation und Entfernung des Gehässigen hingearbeitet war. Auch wurde in VI Nummern ein provisorischer Malzdekalog festgestellt 2021). Mit gleicher Kürze kann ich der Grabstätte des Entwurfes gegenüber die Erwiederung der Erbkammer 2022) berühren und dir in frohem Hinüberblicke auf unsere baldige Erlösung aus dem Braulabyrinthe nur bemerken, daß aus diesem Sitze bedeutender Brauhausbesitzer dem Modificationsschatze noch sechs neue Nummern zugingen. Nachdem sich der Ausschuß der Abgeordneten deßfalls pflichtschuldigst in nicht weniger als dreißig Seiten expectorirt 2023), wälzte eine neue Berathung in diesem Regulusfasse die Geduld aller Theilnehmer und Zuhörer lange genug umher 2024) und mußte noch mehr als einmal Hand an dieß Marterwerkzeug der Zeit und des öffentlichen Geistes legen. Denn, bester Freund! die erste Kammer antwortete nicht nur hierauf zum anderen Male 2025), sondern noch dreimal ging die Parlamentar-Mälzung hin und wieder 2026), bis der Gesammtbeschluß als Taube mit dem Oelzweig emporflatterte 2027): dieser Oelzweig zeigt uns vier und dreißig Modificationen (also noch eine über die Summe der ursprünglichen 27+6) und fünfzehn Wünsche, hier Vorschläge genannt, in sieben Blättern! Du entnimmst schon hieraus die Unmöglichkeit eines gedeihlichen Auszuges, wenn er auch nicht durch die Fülle der Kleinigkeiten unwiederbringlich von der Gediegenheit geschieden wäre.

Und somit sagen wir uns (gegähnt haben wir wahrscheinlich schon lange — von mir ist mir Das mit Gewißheit und

in Beziehung auf dich sympathetisch bekannt, Prosper!) wir sagen uns und dem Gesetzentwurfe ohnehin gute Nacht! Wie Schade, daß er so viele kostbare Zeit verderben half, eine doppelt kostbare Zeit in Erwägung der vertrauensvollen Sehnsucht, welche diese erste Ständeversammlung des neuen Regierungs-Zeitraumes umfaßt hatte. Allgemein war die Ueberzeugung gegen dringende Nothwendigkeit neuer Verfügungen über eine bereits den sechsten Theil unserer Staatseinnahme leistende Abgabe. Das Regentengemüth war auf Erleichterung des Volkes gerichtet; schwer war diese oder wurde vielmehr schwer gemacht. Wie konnte das Ministerium unter solchen Verhältnissen eine so unglückliche Auswahl treffen? doppelt unglücklich, weil sie unbedacht war. Denn nachdem die öffentliche Meinung sich klar genug in Berathung und Beschluß ausgesprochen, sahen sich die Räthe der Krone zur Aufgabe des Entwurfes zurückgebracht, „weil die Modificationen das der Schuldenanstalt zugewiesene Gefäll mindern könnten.“ Kein Rückzug der Zehntausend! Prosper!!!

„Uebereile dich nicht! das laufende Roß überwirft sich,
„Und das geduld'ge Kameel kommt im Schritte zum Ziel!“

Herder.

Hundert drei und sechzigster Brief.

Den 10. Jan. 1830.

Zum vierten Male, mein Freund! steht nun das Zollwesen vor uns! dieser Ahasverus der Finanzgesetzgebung, der von Landtag zu Landtag, von Kammer zu Kammer rastlos wandernd, nie zur Ruhe kommt, weil er der unwandelbaren Wahrheit spottet! weil er, nicht zufrieden, den Antheil des Budgets aus der Waarenbewegung und von der Industrie zu erheben, die Industrie selbst hervorbringen und, statt von ihr zu leben, sie beleben, daher aus dem Diener des Gewerbfleißes zum Herrn desselben werden will! weil er altverjährten, von der reinen selbstbewußten Verwaltungskritik klar entwürdigten, ihres Nimbus entkleideten Vorurtheilen noch

immer mit selbstgefälliger Beharrlichkeit huldigt und hartnäckig seine Augen verschließt, um nur seine Hände zu öffnen und da zu geben glaubt, wo er nimmt!

Du wirst dich von der auch 1828 fortwährenden Hartnäckigkeit dieser Richtung bei deinem ersten Blicke auf den Ministerialvortrag überzeugen, Prosper! welcher den neuen Gesetzentwurf über das Zollwesen 2028) mit seinen Motiven 2029) vor die Kammer begleitete 2030). „Im Abschiede für die Ständeversammlung des Jahres 1825" (so heißt es hier) 2031) „wurde erklärt, daß gesetzliche Bestimmungen über eine schnellere und strengere Behandlung der Zolldefraudationen entworfen und der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden sollten. Die innige Verbindung solcher Bestimmungen mit den Anordnungen, welche auf Erhebung und Sicherung der Zollgefälle Beziehung haben, machte es zur dringenden Nothwendigkeit, diese Anordnungen ebenfalls im Allgemeinen einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, um sie nach den Anforderungen der Sache mit dem zu beantragenden künftigen Verfahren gegen Zollgefährden gehörig in Uebereinstimmung setzen zu können. Da überdieß das Zollgesetz von 1819 in seiner ursprünglichen Fassung und" (Anordnung) „Disposition durch spätere Gesetze von 1822 und 1825 wesentliche Abänderungen erlitten hatte" (hier hast du das unumwundene Selbstbekenntniß der empirischen Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes!) „auch die Staatsregierung, Kraft der gesetzlichen Ermächtigung" (der Stände! quod dolenter referimus!) „und im Hinblicke auf die eigenthümliche Lage der Verhältnisse veranlaßt worden, manche das Zollwesen betreffende Verfügungen zu erlassen, so schien es räthlich, die bisherigen verschiedenen Bestimmungen in dem Entwurfe einer das Ganze umfassenden Zollordnung zu vereinigen, welche an die Stelle der früheren Gesetze treten und jeder Ungewißheit hinsichtlich der Anwendung zuvorkommen soll." (Es ist also amtlich darauf abgesehen, Freund! dem armen Wanderer Ahasverus endlich einmal zur Ruhe zu verhelfen!!) — „Der neue Entwurf geht von der Ansicht aus" (cape memor, Prosper!) „daß den Interessen der Agricultur" (des Landbaues) „der Industrie" (des Gewerbfleißes) „und des Handels glei-

che Aufmerksamkeit, gleiche Sorgfalt zu widmen sei, daß die national-ökonomische Rücksicht die vorherrschende seyn und bleiben soll" (aber im rechten Sinne!!) „daß somit nicht von einer Finanzspeculation die Rede seyn könne oder dürfe" (wäre es denn mit dem bloßen Nichtredeseyn geschehen, wenn dennoch ohne Rede finanzspeculirend gehandelt würde?) „wenn auch" (obschon) „bei dem in Mitte liegenden Finanzgesetze die zur Bilanz im Staatshaushalte erforderliche und angewiesene Einnahme aus Zollgefällen auf's Möglichste gesichert und behauptet werden muß." (Wie ist solche *contradictio in adjleto* zu lösen, Prosper? Hätte diese, überdieß sehr dunkel hingestellte Contrastirung nicht einiges aufklärenden Verweilens bedurft? Du findest hier unseren legislativen Sanskrit wieder, der lediglich in der Ideen-Unklarheit der Entwurfsverfasser allein seinen Ursprung hat — denn wer selbst hell sieht, Der spricht auch so, wenn auch kurz; er ist wenigstens für den Mitdenker faßlich, thut er gleich wohl, auch für die große Mehrheit leicht faßlich zu sprechen, sobald er sich, wie hier der Fall, über allgemein interessante Gegenstände zu erklären hat. Aber unsere 1828er Gesetzentwürfe tragen alle den Stempel der Eilfertigkeit in der Redaction an sich, und dieser Gradationsstempel ist in der geistigen Welt nicht minder lästig, als sein metallener Bruder in der materiellen Welt.)

„Die Zollschranken", so fährt der Minister fort 2032), „haben nach dieser Ordnung längs der Landesgrenzen fortzubestehen, so lange nicht Staatsverträge" (sehr wohlthätig, nur höchst besonnen, und durch Landeskenner und Söhne des Landes abzuschließen!!!) „dem Gewerbfleiße und dem Handel neuen Markt eröffnen und die ersehnte freiere Bewegung möglich machen." (? Möglich wäre sie immer, und vielleicht um so besser und mächtiger eingreifend! Verträge sind nur ein kleineres Uebel, Freiheit allein ist ein Gut, aber nur dem Muthe erwerbbar! — Du siehst, Prosper! das ministerielle Möglich muß in Wirklich übertragen werden!) „Allen Erzeugnissen der Natur und Kunst" — so berichtet man uns weiter 2033) — „ist die Einfuhr, Durchfuhr, Ausfuhr gestattet; scharf bezeichnet erscheint jede Ausnahme" (also doch

nicht allen Erzeugnissen?) — „Einhaltung der Straßenzüge und bestimmte redliche Declaration ist unerläßliche Vorbedingung des Schutzes und der Begünstigung im Verkehre; kein Transitzoll verödet die Straßen; ungehindert soll die Einfuhr seyn, wenn die auf eine langwierige" (? langsame, zeitreife) „und reife Berathung basirten" (begründeten) „Sätze des im Tarif einzeln aufgezählten Zolles berichtigt werden. Eine große Anzahl fremder Erzeugnisse, welche für den Bedarf inländischer Industrie erwünscht sind, finden bei'm Eingange Erleichterungen, welche in wenigen Staaten angeboten werden. Keine widernatürliche (?) Schwierigkeiten soll der Landwirth oder Fabricant, welcher für seine Producte Absatz im Auslande sucht, bei'm Ausgange zu überwinden haben. Unverkennbar spricht sich das Bestreben der Regierung, das Weggeld im inneren Verkehre gänzlich aufzuheben, sobald sich Mittel zu Deckung des besorglichen Ausfalles finden" (ist das Nachweh, welches die Vorfreude alsbald wieder verschlingt, auch echt national-ökonomisch und antifinanz-speculativ, Prosper?) „schon in den allgemeinen Bestimmungen aus. Auch die Beseitigung der oft beklagten drückenden Reichnisse an Brücken- und Pflasterzöllen auf den Hauptstraßen ist Gegenstand vorsorglicher Dispositionen" (Verfügungen) „geworden." (Aber noch nicht vollzogen!) „Wenn gleich das Weggeld" (sollte hier wohl noch heißen, im äußeren Verkehre) „die Gebühr für Krahnen, die Abgabe für Canal- und Wehrlochöffnung und für den Zollstempel nicht erlassen werden kann (?) so ist doch jede Leistung möglichst fixirt und jeder (?) Willkür gesteuert, bis andere Anordnungen getroffen werden können" (also bereits eine noch neuere Zollordnung in ventre der eben geborenen neuen?) „bis insbesondere diese Stempelgebühren in einem neuen Stempelgesetze" (o daß dieses die Stelle und Berathungszeit, aber nicht den Erfolg des Malz-Gesetzentwurfes gehabt hätte!) „mit dessen Vorbereitung" (die Gesetzbücher haben mir dieß Wort, sonst so würdig! zum Abscheu gemacht!) „sich die Staats-Regierung beschäftigt" (wehe, Prosper! wehe! die Lieblingsfloskel unserer Vertagungsmänner!) „für immer" (!!!) „entfernt werden. Beibehalten ist das Institut" (die Einrichtung) „der Niederlagen zu

Erleichterung des Zwischen- und Speditionshandels, zu Beförderung der Industrie und zu Bequemlichkeit der Gewerbtreibenden, neben jenen Begünstigungen, deren Ertheilung dem Gouvernement" (der Regierung) „zum allgemeinen" (utinam! Prosper!) „Besten vorbehalten und wozu die Ermächtigung durch das Gesetz gegeben, dieß auch mit anderen Regierungsbefugnissen in der neuen Zollordnung angeführt ist, um dem Wahne, als wären im Falle einer Nichterwähnung solche Befugnisse für aufgegeben oder erloschen zu achten, so wie anderen Auslegungsversuchen vorzubeugen." (Cape memor, Prosper! diesen Vorposten und wachsamen Scharfschützen an der Aus- (oder Ein-) Mündung des Paktoluscanals!) „Aber auch die nothwendigen Schutzanstalten sind so geordnet, daß hierbei nur die Rücksichten auf und für den eigentlichen Zweck leiten; keine Quälerei" (unsere Publicanen, Prosper! studieren alle Herder's Briefe zu Beförderung der Humanität!!) „keine bestimmungslose Hemmung" (um deßwillen haben wir auch die ausländische Untermainstraße in dem Vertrage mit Preußen-Darmstadt erwählt, damit die Wartestunden nicht unserer Anstalt zur Last fallen!) „keine überflüssige Manipulation" (die mit dem Wagentheere abgerechnet) „findet in der Zollordnung Rechtfertigung" (aber doch wahrlich im Zollleben oft Statt!) „Auch selbst da, wo Berichtigung als Vorbedingung der Zollbehandlung gilt, befreit die Declarirung wegen Entrichtung des höchsten Zollsatzes von jeder weiteren Anforderung." (Ein don gratuit de vive force!) „Aufrechthaltung der im Verkehre segenreich wirkenden Freiheit der Bewegung für Jeden, welcher die nothwendigen Vorschriften der Zollordnung pünctlich zu beobachten bereit ist und Vertrauen durch loyales" (rechtliches) „Benehmen zu begründen und zu erhalten sich beeifert, ist durch diese Zollordnung ganz vorzüglich bezielt" (auch getroffen?) „Außerordentliche Vorkehrungen und Beschränkungen sind als Folgen der selbst veranlaßten Verdächtigung erklärt." (Wer aber besteht als Dollmetscher dieser Selbstveranlassung? —) „Es widerspricht der Ehrfurcht gegen das Gesetz, Handlungen zu wagen, welche die Umgehung bestehender Vorschriften beabsichtigen;

Digitized by Google

wer das Vertrauen durch Frevel täuscht, möge auch in dem Ernste der dagegen in Anwendung kommenden Verfügungen die Nachtheile aus seinem Verschulden tragen und die Macht des Gesetzes achten lernen." (Man glaubt einen Maximenblitz aus einer Schicksalstragödie sausen zu hören, Freund!) „Oft und mit Energie haben sich in früheren" (Stände=) „Versammlungen viele Stimmen gegen die Frechheit erhoben, mit welcher einzelne gewerbtreibende Speculanten und Negocianten Zollgefährden wagen, mit welcher demoralisirte Genossenschaften selbst eine künstliche Assecuranzhülfe gegen die Strafe der Entdeckung schaffen, mit welcher die Concurrenz des redlichen, des gewissenhaften Kaufmannes im Absatze durch das" (jetzt, seit der neuen Zollordnung mehr als jemals blühende, Prosper! und demoralisirende) „Schandgewerbe der Schmuggler gedrückt und beschädigt wird. Deßwegen bildet die neue Zollordnung hinsichtlich der Zollgefährden eine Classification, welche diesen Praktiken (?) einen Damm (!) entgegenstellt" (!! von Papier!) „und den Betrüger" (ja! den Einzelnen, wehrlosen oder übermannten, oft auch nur den verdächtigen oder auch fälschlich beargwohnten!) „vor die Schranken des Gerichtes liefert." (Wir haben Grenzorte, wo Alles schmuggelt, Freund!) „Zu lange hat die gewissenlose Deutung, als sei der Betrug im Gewande der Zolldefraudation frei von Schuld und Strafe, die Begriffe verwirrt" (die hohen Zollsätze, das lockende Interesse des Gewinnes bei Umgehung dieser gesetzlichen Wegelagerung, sie verwirren oder verirren vielmehr die Begriffe!) „und nicht selten kaufmännische Ehre befleckt." (Der Zollkrieg erweckt eine Art von Kriegsehre bei den nicht kaufmännischen Handlangern der Schmuggelei!) „Die Zollordnung nimmt kein Bedenken, betrügerische Handlungen als solche zu benennen" (Das hilft ihr aber, wie der Augenschein lehrt, wenig!) „und die Bestrafung derselben mit den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches, in welchem der Uebergang ohnehin schon angegeben, und der Charakter der Strafbarkeit solcher Handlungen anerkannt ist, in Einklang zu bringen, wenn gleich die zum Theile selbstständige Behandlung solcher strafbaren Zollgefährden als Ergänzung" (? da haben wir wieder Etwas Sanskrit, Freund!) „erscheinen

Digitized by Google

mag. Auch sind die Markungen für die Competenz deutlich bestimmt und die Einschreitungen so berechnet, daß der Betrüger außer dem Verluste der von ihm bezielten Prämie, im Kreise seiner Mitbürger nicht länger sich eines Vorzuges vor gemeinen Betrügern erfreuen kann" (???)

„Sie, mm. HH., (so schließt der Ministerialvortrag) 2034) „werden in diesen kurzen Andeutungen eine neue Bestätigung finden, daß die Staatsregierung, stets aufmerksam auf die öffentliche Stimme, auf gerechte Wünsche, durch neue gesetzliche Bestimmungen eine den angeregten Bedürfnissen entsprechende Hülfe zu schaffen nicht ermangelt habe." (Welch eine ministerielle Brandmauer, Freund!!!) „Sollte übrigens" (es gibt auch außer der wirklichen und angeblichen öffentlichen Stimme eine unleugbare geheime, Prosper!) „sollte übrigens in Ansehung der von mir behaupteten national-ökonomischen Tendenz der Zollordnung noch der leiseste Zweifel" (laut oder leis trägt zur Stärke des Zweifels nicht bei, es charakterisirt Beides nur den Zweifler — daher sollte es wohl hier heißen, der mindeste Zweifel) „obwalten, so könnte ich" — (fasse mir das nun Folgende wohl auf, Prosper!) „auf die Schlußbestimmung hinweisen, welche aus dem Mehrertrage an Zolleinnahmen Zuflüsse zu Unterstützung — — — der Bediensteten und zu Prämien für inländische Fabrication und für Production nützlicher Handelsgewächse zusichert!" (Wenn Das keine „Verwirrung der Begriffe" ist, so weiß ich diese Furie der Logik nirgends mehr zu finden, Prosper! Eben so gut könnte es für „national-ökonomisch" gelten, wenn man den Grundbesitz unter Steuerlasten erdrückte, um aus dem Mehrertrage die Rentbeamten zu unterstützen und Musterwirthschaften vor die Augen der dürftigen Landleute zu pflanzen.) „Zugleich füge ich die Versicherung bei, daß dem Ausschusse, welchem die Erstattung des Vortrages zugetheilt werden wird, auf Verlangen sämmtliche Verhandlungen und Berathungen desjenigen Comité, welches vor Erlassung des nunmehr bestehenden Zolltarifs aus sehr achtungswürdigen Männern des Fabrik- und Handelstandes, so wie aus mehreren Staatsbeamten nach allerhöchster Anbefehlung (?) gebildet worden, zur Einsicht und Aufklärung

der wichtigsten Puncte mitgetheilt werden können." (Warum wurden diese, nach den dir eben mitgetheilten Worten so bedeutenden Acten nicht gleich wirklich beigefügt?)

Der zweite Ausschuß legte, auf ein Haupt- 2035) und Bei- 2036) Referat (jenes von Abg. Merkel, dieses von Abg. Heinzelmann) gestützt, seinen Vortrag der Kammer vor 2037), zugleich schloß sich, ohne daß man recht wußte wie, ein sehr corpulentes Separatvotum (dem Linienschiffe die Corvette) an, welches „dulci fistula canens" und ohne eigentliche Selbstvertretung seines Urhebers, Abg. v. Utzschneider's, in der Berathung (er sprach hier kein Wort!) seinem inneren Werthe vertrauend, sich wie jene schönen Männer aufstellte, die ohne Bestreben zu gefallen, weniger ihren Wunsch, als ihre Zuversicht durch dieß stumm stolze „*me voilà*" ausdrücken. Der Zoll-Endymion schlief, des holden Luna-Besuches im Inneren gewiß!!! Gaudeant bene nati, Prosper!

„Wer ist ein unbrauchbarer Mann?
„Der nicht befehlen und auch nicht gehorchen kann!"

Göthe.

Der Ausschuß hatte vordersamst die verschiedenen Zollanträge der Abgeordneten gewürdigt, berücksichtigt und geltend gemacht 2039) und dann den Entwurf mit seinen Bemerkungen begleitet. Wie bei dem Malzaufschlage, so würde auch hier ein wo nicht rothes, doch schwarzes Detailmeer uns, unglücklich genug ab exitu beginnend, zu Wogen übermannten Pharaonen befördern, mein Prosper! wollten wir den kühnen Durchgang wagen. Also nur die bezeichnendsten Züge! — Die ausdehnende und somit ausgleichende Ermächtigung zu Anlage von „Freihafen" 2040) macht den Anfang. Die „Ermächtigung zu vertragsweiser Abänderung der Zolllinien gegen andere Staaten" wird dann berührt. Der Ausschuß ist der Meinung 2041), „daß es allerdings zu den wünschenswerthesten und edelsten Prärogativen der Krone gehöre, dergleichen Verträge abzuschließen, hierdurch die Fesseln zu lösen, die auf dem Verkehre lasteten, und den Kreis der freien Bewegung zu erweitern." — Aber er glaubt zugleich, „daß diese Verträge bestehende gesetzliche Bestimmungen nicht abändern und daher nur dann eingegangen werden können, wenn sie

auf dem Grunde der Gesetze beruhen 2042). Die Regierung habe Dieß in das Gesetz mit aufgenommen, daher Bürgschaft gegeben, daß sie von ihrem Vorrechte nur den eben erwähnten Gebrauch machen wolle." — „Allein", fährt der Ausschuß fort 2045), „§. 27 des Ges. Entw. wird noch Mehr verlangt. Die der Regierung vorbehaltenen Veränderungen der Eingangszölle sollen nur dann der ständischen Zustimmung unterliegen, wenn sie in Folge besonderer Verordnungen vorgenommen werden. Veränderungen, welche durch Handelsverträge herbeigeführt werden, sollen dieser Zustimmung nicht mehr bedürfen. In Beziehung auf Handelsverträge soll also die Regierung künftig mit dem absoluten Rechte der Steuererhebung ausgestattet seyn." Der Ausschuß glaubt, „wie sehr er auch Handelsverträge wünscht und die zu diesem Endzwecke geschehenen Schritte dankbar anerkennt und rühmt, zu dieser Bestimmung nicht rathen zu können. Er glaubt, mit Ausnahme einer Stimme" — (fistula dulcis, Prosper?) „daß sie dem §. 5 Tit. VII der V. U. zuwiderlaufe." (Wir beide glauben es gewiß mit ihm, wenn wir diesen §. 5 lesen: er sagt ganz gediegen:

„Die zu Deckung der ordentlichen, beständigen und bestimmt vorherzusehenden Staatsausgaben mit Einschluß des nothwendigen Reservefonds erforderlichen directen Steuern werden jedesmal auf sechs Jahre bewilligt. Um jedoch jede Stockung in der Staatshaushaltung zu vermeiden, werden in dem Etatsjahre, in welchem die erste Ständeversammlung" (also die 1819er und nur diese) „einberufen wird, die in dem vorigen Etatsjahre erhobenen Staatsauflagen fortentrichtet."

Die Mehrheit des Ausschusses schlug daher eine andere Fassung des Ges. Ent. §. 27 vor. Der Entwurf wollte nämlich 2044): „es solle der Regierung vorbehalten bleiben, mittelst abzuschließender Handelsverträge oder durch besondere Verordnungen an den Eingangszöllen jene Veränderungen vorzunehmen, welche sie für zweckmäßig erachte. Die Veränderungen, welche nicht durch Handels-

verträge, sondern unabhängig von denselben durch bloße Verordnungen vorgenommen worden, erhalten erst durch die Zustimmung der nächstfolgenden Ständeversammlung die Kraft definitiver Vorschriften. Erfolgt diese Zustimmung nicht, so tritt für die betreffenden Gegenstände der früher gesetzliche Zollsatz wieder ein, insoferne nicht im verfassungsmäßigen Wege neue gesetzliche Bestimmungen erlassen werden." Die von dem Ausschusse in seiner Mehrheit angetragene Fassung lautete dagegen 2045): „Der Regierung wird überlassen, mittelst Handelsverträgen oder durch besondere Verordnungen die Eingangszölle herunterzusetzen" (also nicht zu erhöhen, welches Letztere unter dem Regierungs-Ausdrucke Veränderung allerdings mitbegriffen ist!!!) „wie es den Bedürfnissen der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels angemessen ist. Die heruntergesetzten Zölle erhalten erst durch die Zustimmung der nächstfolgenden Ständeversammlung Kraft." (Der Schluß blieb, wie im Gesetzentwurfe. Vergleiche, Freund! und urtheile, auf welcher Seite sich die Verfassungsmäßigkeit befand!)

Eine dritte Haupterinnerung hebt der Ausschuß aus der künftigen Judicaturweise hervor 2046). „Die Bestimmungen in Betreff der Aufsicht", so spricht er, „sind von dem Gesetze von 1819 sehr abweichend und viel genauer genommen; sie schreiben mehr Formalitäten vor, als bisher erforderlich waren; die Untersuchung und Bestrafung der Zolldefraudationen ist in dem neuen Ges. Entwurfe ganz verändert; statt des Civilprocesses soll der Untersuchungsproceß eingeführt, statt des 1819 festgesetzten höchsten Strafgrades — des Verlustes der Gewerbsconcession — soll die Vergehenstrafe mit Gefängniß und selbst die Verbrechenstrafe mit Arbeitshaus eingeführt werden. Schon Derjenige, der mit der Vergehenstrafe belegt wird, verliert die Fähigkeit zu jedem öffentlichen Amte und ist auf Lebenszeit beschimpft. Der Ausschuß hat dagegen, daß alle Zolldefraudationen, selbst große Verfehlungen gegen die Zollordnung, wobei keine Defraudation zu Schulden gebracht ist, auf dem Untersuchungswege verhandelt werden, Nichts zu erinnern; er hält diese veränderte Form für ein sicheres Mittel, den Defraudationen auf die Spur zu kommen. Er hat auch

dagegen Nichts zu erinnern, daß die neue Schärfung der Strafe eintrete, wodurch mit allen Zollverkürzungen, die über 5 fl. betragen, die Waare oder Schiff und Geschirr, oder nach Umständen Alles miteinander confiscirt wird, welches das Zollgesetz von 1819 nur in schweren Fällen anordnete; der Ausschuß ist auch mit der weiteren und ebenfalls neuen Schärfung einverstanden, daß neben der Confiscation auch Strafen von dem vier- bis zwanzigfachen Zollbetrage eintreten und selbst der Verlust der Gewerbsconcession, wobei die Zollverkürzung Statt hatte, ausgesprochen werde. Auch damit ist der Ausschuß einverstanden, daß auf diejenigen Handlungen, welche durch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches als Vergehen und Verbrechen bezeichnet sind, ohne Weiteres die entehrenden Strafen des Vergehens und Verbrechens gesetzt werden. — Aber weiter zu gehen" hielt der Ausschuß nicht „für räthlich. Er hat seine Modificationen genau nach den Beschlüssen der beiden Kammern über den Malzaufschlag bemessen."

Du wirst mit mir diese Analogie höchst begründet finden. Der Ausschuß führte solche vollständig durch, wie die Vergleichung des VIII. Cap. des Ges. Entwurfes und seines oft sehr willkürlichen Inhaltes 2047) mit den Modificationen des Ausschusses LII bis LXIX 2048) darthut. Einen so gerechten als ihn ehrenden Zusatz beantragt der Ausschuß in den Worten 2049): „Zollbedienstete, welche sich bestechen lassen, zu Defraudationen mitzuwirken, die Zollpflichtigen zu Gefährden zu verleiten suchen" (die agents provocateurs sind ein allenthalben einheimisches Ungeziefer, zumal da und dann, wo die Pflege der Straflosigkeit für anzeigende Mitschuldige und ihre Belohnung den moralischen Unrath zur Fruchtbarkeit erhitzt) „oder die abzulegenden Poletten ohne Vorweisung der Waaren annehmen, sollen nach den allgemeinen Strafgesetzen bestraft werden." — Nicht minder zweckmäßig war der vorletzte Paragraph 2050) von dem Ausschusse modificirt worden, eben der, welcher für „die national-ökonomische Tendenz" des Gesetzes zeugen sollte, um so zweckmäßiger, da er eine ganz nahe und sachverwandte Deckung „jenes Ausfalles" nachwies, den man vergütet haben wollte, um „die Erleichterung des Weggeldes im inneren Ver-

kehre" zu bewirken. „Wenn der reine Ertrag des Zollgefälles", so wollte die Ausschuß-Modification 2051), „nach Festsetzung des obersten Rechnungshofes in einem Jahre die jedesmalige budgetmäßige Summe übersteigt, so kann der Staatscasse daraus Dasjenige ersetzt werden, was die Zollgefälle in den vorhergehenden Jahren allenfalls minder ertragen haben. Zeigt sich überdieß ein nachhaltiger Ueberschuß der Zollgefälle, so ist derselbe zu Erleichterung des Weggeldes im inneren Verkehre in der Aus- und Einfuhr zu verwenden. Von Demjenigen, was nach Erfüllung aller dieser Zwecke noch übrig bleibt, kann die Regierung den dritten Theil zu außerordentlichen Belohnungen der Zollbediensteten und zu Unterstützungen, namentlich Derjenigen, die im Dienste beschädigt wurden, und die übrigen zwei Drittheile zu Prämien für die inländische Fabrication und Production von Handelsgewächsen verwenden."

Daß ein Gegenstand von diesem Gehalte, ein zum vierten Male umgewandeltes Gesetz mit so häufigen und elektrisch wirksamen Beziehungen auf allgemeinen und besonderen Nahrungs- und Wohlstand alle Sinne wie alle Kräfte anregen mußte, war wohl natürlich, Prosper. So lange das teutsche Gemeinwesen nicht an die teutsche Nationalversammlung in Frankfurt (so wichtiger Geschäfte empfänglich, als nach Erwartung des teutschen Volkes wie der teutschen Völkerschaften zu solchen berufen —) die Zollangelegenheit in großer vaterländischer Beziehung bringt, so lange wird der Fehdezustand im Inneren der Heimath fortwähren und jede einzelne Berathung nur ein Kampf des örtlichen Wehgefühles mit beschränkt-beschränkenden Verhältnissen seyn können. Die höhere Einsicht wird tauben Ohren oder verzweifelter Hartnäckigkeit predigen, der gute Wille ohne Energie wird sich bewegen, ohne zu siegen, und Vorurtheil, Leidenschaft und Eigennutz werden siegen, ohne sich bewegen zu lassen.

Der Redner von der Bühne waren nicht weniger, als acht.

Der erste, Abg. v. Stachelhausen 2052), kündigte der Opposition des „Handelsstandes gegen die Bekenner des Landbaues und der Industrie," eigentlich die Producenten, die Gegen-Opposition oder den Krieg an. Eigentlich aber zog er gegen die Handelsfreiheit zu Felde 2053) und sagte Alles in Allem, als er „sich im Allgemeinen dem Separatvotum des verehrlichen Mitgliedes v. Uzschneider anschloß 2054), nachdem er sich vorher in einer sinnreichen Allegorie von „einem Fischer mit Reußen voll großer Löcher und leer an schönen Hechten" poetisch ergangen hatte. — Merkwürdig in geistiger oder, wenn du lieber willst, Prosper, nicht geistiger Beziehung ist es, wenn der Redner, der vom Ausschusse bestrittenen Regierungsermächtigung zu Veränderung der Zollsätze selbst in der von dem Ausschusse vorgeschlagenen Weise auf freie Herabsetzung seine Zustimmung verweigernd, sich zugleich sehr sorgfältig in aller Demuth verwahrt, „daß ihn nicht tadelnswürdige Tendenz zur Opposition hierzu bestimme, sondern feste unerschütterliche Anhänglichkeit an die Verfassung" 2055). Was würdest du zu einem Krieger sagen, der auf seinem Posten stehend, seine Friedfertigkeit betheuerte und die Schuld, daß er sich eben hier befinde und nicht aus dem Wege gehen könne, auf seinen Fahneneid schöbe? — Er besteht auf der vollen Strafstrenge des Entwurfes, da es sich hier „um Unterschlagung öffentlicher Gelder handle und Jedermann wisse (?) welche harte Strafen den Cassebeamten treffen" (sollen, Prosper!) „wenn ihm bei einer verhängten Untersuchung" (die aber noch nie zum Hängen geführt!) „nur wenige Gulden fehlen." (Man sehe die — blaue Bibliothek und die Quiescentenliste nach!) Wie gründlich der Redner das staatswirthschaftliche, rechtliche und psychologische Verhältniß kennt, das erhellt aus seinen Bemerkungen über die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit des Malzaufschlages und der Zollabgabe, über die Mißlichkeit hoher Zollsätze und ihren Defraudationsreiz, über Volksneigung, die Defraudation nicht für Unrecht zu halten u. s. w. 2056).

Abg. v. Closen, der zweite Redner 2057), kündigte sich als Schutzredner für „hohe Zollsätze, die nothwendigen Beschützer der Industrie" 2008) an (!) forderte „kräftige Maßregeln zum Schutze dieser Beschützer" 2059), verband jedoch hiermit „die Gerechtigkeit, sich an die Waaren zu halten" 2060), wollte „den Transithandel immer nur dem Interesse der Landwirthschaft und der Fabrication untergeordnet" wissen 2061) und bemerkte „die Nothwendigkeit, die ständischen verfassungsmäßigen Rechte auf alle Weise zu handhaben" 2062). „Hierher", sagte er 2063), „rechne ich nun vorzüglich die Bestimmungen über Erhöhung der Mauthgebühren. Nach der V. Urk. haben die Stände nicht das Recht, die indirecten Abgaben, wie die directen Steuern periodisch zu bewilligen, sondern alle bei'm Erscheinen der V. U. bestandenen indirecten Abgaben bestehen ohne weitere Bewilligung so lange, bis sie durch ein Gesetz aufgehoben oder verändert werden: eine Erhöhung solcher Abgaben ist daher auf immer bewilligt, wenn nicht ein Anderes ausdrücklich festgesetzt wird. Es ist daher äußerst bedenklich, Erhöhungen ohne Vorbehalt eintreten zu lassen. Der Zolltarif von 1826 führt" (nach Scharrer's Bemerkungen über den Zollverein, Nürnberg 1828, sach- und geistvolle Blätter, mein Freund!) „eine Mehreinnahme von anderthalb Millionen herbei. Durch Genehmigung dieses Tarifs ohne Vorbehalt auf eine Zeit" (Beschränkung auf einen Zeitraum) „würden wir daher unseren Wirkungskreis auf ewige Zeiten um anderthalb Millionen beschränken. Aus dieser Rücksicht trage ich darauf an, daß wir den Tarif von 1819 als Grundlage unserer constitutionellen Befugniß betrachten und daß hiernach jede Erhöhung immer nur auf eine gewisse Anzahl von Jahren angenommen werden soll, also etwa festzusetzen sei, daß jede Erhöhung des Tarifs von 1819 vorbehaltlich weiterer Bewilligung nur bis zum Schlusse der zweiten Sitzung der dritten Ständeversammlung gelte. Bei der ersten Sitzung jeder Ständeversamlung sind wegen des Budgets der Geschäfte zu viel, auch viele Mitglieder im ständischen Leben noch zu neu, um eine gründliche Revision des Tarifs vorzunehmen, aber die zweite Sitzung, wo die Stände verfassungsmäßig keinen anderen Wir-

kungskreis haben, als die Rechnungen zu prüfen, dann Gesetzvorschläge und Anträge" (nicht auch Beschwerden) „in Berathung zu ziehen" (mir scheint, Prosper, und dir gewiß auch, unser 1828 darzuthun, daß solche zweite Sitzungen wahrlich an Beschäftigung ganz den ersten gleich dotirt und herausgeputzt werden können) „erhält mehr Werth und gewährt den Ständen mehr Einfluß, wenn sie dann noch Etwas" (hm! Prosper!) „nämlich den Fortbestand der Mauthabgaben zu bewilligen haben" (grandios ist diese Ansicht nicht, Freund!) „und läßt eine gründliche Berathung des Tarifs und aller dabei eintretenden nationalwirthschaftlichen Ansichten erwarten." (Mit dem Nachsatze sind wir wohl vollkommen einverstanden.) Nachdem der Redner die Competenzverhältnisse gewürdigt und hierbei sehr treffende Bemerkungen über „ministeriellen Geschäftsdrang und ministerielle Entscheidung" geäußert hat 2064), nimmt er den Punct „der Handelsverträge und Zollvereine" sehr umständlich vor sich 2065). Er setzt das Wesen und den Unterschied Beider fest, geht auf die älteren ständischen Verhandlungen zurück, untersucht das gesetzliche Verhältniß und prüft dann insbesondere den eben damals abgeschlossenen Zollverein mit Würtemberg 2066). Gegen denselben stimmend beschränkt er seine Wünsche auf einen bloßen Handelsvertrag mit Würtemberg; aber so patriotisch auch seine Gefühle sind, so isolirend ist sein Gesichtspunct, der davon ausgeht, daß Baiern sich als Baiern genügen müsse.

„Einer sitzt auch wohl gestängelt
„Auf den Aesten der Cypresse,
„Wo der laue Wind ihn gängelt,
„Bis zu Thaues luft'ger Nässe."

Göthe.

Eine dritte Rede 2067) bemüht sich, die eigentliche Quelle und Natur der bisherigen teutschen Zollirrthümer aufzudecken, das Mercantilsystem — „von einem großen Manne die Pest des 18ten Jahrhunderts genannt" — zu enthüllen und dann in Anwendung der allgemeinen Grundsätze die Verfügungen des neuen Gesetzentwurfes zu erläutern und zu prüfen. Sie endigt mit dem Glaubensbekenntnisse, daß nur financielle Zölle zu rechtfertigen und bei ihnen folgende Hauptmaximen

zu beobachten seien: „Möglichst mäßige Zollsätze — Die vom reinen Einkommen der Consumenten bezahlt werden können — Und die Weiterbehandlung im kaufmännischen Wege mögzich lassen — Wahrhaft nöthige Bedürfnisse höchst leicht zu belegen — Aber keines, auch das unnöthigst scheinende willkürlich — Ausländische und außereuropäische Waaren hiernach zu beurtheilen — Keinen Artikel so hoch zu belegen, daß die Preiserhöhung die Verminderung seines Absatzes bewirke — Die Art der Erhebung mit der mindesten Hemmung des Verkehres zu bedingen — Alle Vexation zu vermeiden — Den Schleichhandel möglichst unvortheilhaft durch liberale Behandlung des erlaubten Handels zu machen — Das Zollpersonal auf die Bedürfnißzahl zu beschränken, in Unredlichkeitsfällen streng zu bestrafen und unter militärische Subordination zu stellen" 2068).

Abgeordn. Fikentscher trat als vierter Redner auf 2069). „Baiern kann", sagte er 2070), nachdem er die Geschichte des Prohibitionssystems im Abrisse dargestellt 2071), „Baiern kann wegen des hohen Grades, den andere Staaten" (vorzüglich England) „in vielen Kunst- und Industrieerzeugnissen schon erreicht haben, zwar noch keinem Verbotsysteme huldigen, weil es weder für sich die eigenen Mittel hat, noch seine geographische Lage, seine äußeren Verhältnisse dazu geeignet sind und der Geist der Nation sich noch nicht entschieden für commercielle Gewerbe und Fabriken im Allgemeinen ausspricht; aber" (Prosper! cape memor! die andere große Klippe der Handelsfreiheitsgegner wird sichtbar!) „zu einer Retorsion muß es sich allerdings für gerechtfertigt halten (?) weil mehrere und zugleich viel mächtigere Nachbarn Baiern's gegen die Gesetze der Billigkeit demselben die Ausfuhr roher, noch unverarbeiteter Naturproducte und dagegen die Einfuhr von Kunst- und Fabrikerzeugnissen entweder hoch besteuern oder wohl ganz verbieten. Das Retorsionssystem, eine Folge der Prohibitionen, hat sich in neuerer Zeit sehr vervielfältigt" (eben darin liegt ja Teutschland's Handels- und Productions-Jammer!) „und ist besonders auch darin für Baiern wichtig geworden, weil außer großen auch kleine Länder sich für ermächtigt hielten, dasselbe auszuüben. Ob es

aber außer dem vermeintlichen Rechte noch zweckmäßig ist, ein Retorsionssystem zu befolgen" (höchstens von Teutschland im Ganzen gegen die Nachbarländer, nie aber von Teutschen gegen Teutsche, ein Brudermord, der zum Selbstmorde führt!) „darüber kann nur das Staatsinteresse im Einzelnen entscheiden. — Daß indessen doch nicht alle, ja nur sehr wenige Retorsionen zum Ziele führen, sogar mitunter schädliche Folgen haben, beweist die Geschichte neuerer Zeit und zwar nach einem großen Maßstabe." . . . Nach dieser Vorrede entwickelt der Redner seine Ansichten für möglichste Handelsfreiheit, man möge nun durch Zölle die Industrie befördern, oder lediglich eine Budgetsrubrik decken wollen. „Man muß entfernen, was Betriebsamkeit und Handel hemmt; man muß zu große Erhebungskosten vermindern; man muß zweckmäßige und kräftige Maßregeln treffen, um das Einkommen von gemäßigten Zöllen gegen den Schleichhandel zu sichern" 2072). Er zeigt die Vortheile des weggeldfreien inneren Verkehres, der Entfesselung des Transits, der Ausfuhrprämien, der zollfreien Einfuhr aller rohen Stoffe und der zollfreien Ausfuhr aller inländischen Erzeugnisse 2073). Bei unserem großen Reichthume an Salz, Prosper! darf ich dir folgende wichtige Bemerkung besonders auszeichnen. „Kochsalz, ein Naturgeschenk vieler Länder" (bei uns, mein Freund! in solchem Ueberflusse, wie wir oben in den Verhandlungen hörten, daß man auf manchen baierischen Salinen die ungesottene Sohle weglaufen läßt!) „wird überall als Regal betrachtet und auf Regie verarbeitet, deßhalb auch fast in allen Ländern prohibirt. Allein ein Product daraus, Kochsalzsäure, wird in vielen ausländischen Fabriken häufig verbraucht und auf diese Weise ein Theil des Kochsalzes, obschon nicht im natürlichen Zustande, dennoch indirect jenseits importirt. Zwei Nachbarstaaten, Preußen und Frankreich, lohnen die Ausfuhr dieser Säure mit 2 Pct. Prämie. Dagegen legte unser bisheriges Zollsystem einen Ausfuhrzoll von 4 Pct. darauf. Durch die Verweigerung der zollfreien Ausfuhr wurde der Debit" (dieses bei uns in Menge zu erzielenden Productes, dessen Urstoff man ungenützt wegfließen läßt, um den Salz-

preis zu erhalten — welcher staatswirthschaftliche Barbarismus, Prosper!) „wurde der Debit“ (dieses Artikels) „in's Ausland von 2,500 Centner vernichtet, der Erwerbszweig für eine ausländische Fabrik erhalten“ (ihr zugewendet) „und die Verwerthung von 1,500 Centner des ohnehin im Ueberflusse vorfindigen inländischen rohen Salzes verhindert 2074). — Den Vaterlandsfreund mußte es mit Schmerz erfüllen, wenn bisher wegen einer ganz geringen Einnahme von Ausgangzoll und Weggeld die Ausfuhr und der Debit solcher inländischen Fabrikerzeugnisse geopfert worden, die aus inländischem Kochsalze erzeugt werden konnten. — — Solche bisher befolgte Grundsätze sind sichere Bürgen, daß die Nachbarstaaten Productionen dieser Art erhalten werden und dem Vaterlande der Ueberfluß des rohen Materials, wie der des Kunsterzeugnisses ewig ohne Nutzen bleiben wird“ 2075). — Noch einige wichtige Worte! Prosper!

„Der Handel für sich, mm. HH., sucht nicht im Volke die Werkzeuge zu seinem Betriebe, sondern Letztere suchen den Ersten und er darf nur nicht in Fesseln geschlagen werden, so werden sich Capitalien und Köpfe leicht finden; allein zu Bildung, zu Anschaffung und Hervorbringung solcher Kunst-Fabrik- und Manufactur-Erzeugnisse, die dem Lande wieder im Allgemeinen als Hülfsmittel, dann insbesondere dem Menschen durch Gewohnheit, durch den Stand, in dem er erzogen, selbst durch fortschreitende Bildung des Geistes und des Geschmackes zum Bedürfnisse geworden, fehlt es an Bildungsanstalten, in denen der Mensch eine klare und richtige technische Erkennung von alle Dem empfängt, was ihm sonst ewig unverständlich und unerklärbar bleiben wird. Ich meine ein polytechnisches Institut! eine Anstalt, in welcher alle Mittel der Erfahrung der Erkenntnisse benutzt werden, durch die man mit geringem Aufwande von Kräften große Wirkungen hervorbringen kann. Die bisherige Verkennung dieser Wahrheit hatte zur unmittelbaren Folge, daß viele Staaten von den anderen in Verbreitung

der Industrie und ihrer wohlthätigen Folgen übertroffen wurden. Durch ein solches Institut, welches allen Gewerben, die auf Staatswohl und Bürgerglück Einfluß haben, die Binde vom Auge nimmt, zerfällt das veraltete — Emporstreben und Aufschwung aller Gewerbe bindende Zunftwesen für sich und der Mensch hört auf, eine bloße Maschine zu seyn. Der dem Auslande eine lange Reihe von Jahren für Fabrikwaaren bezahlte Tribut hört auf und der Staat wie dessen Bürger gewinnen in gleichem Maße. Es wäre mir leicht, die großen Vortheile vielseitig zu entwickeln, welche für den Staat und dessen Bewohner aus solchen Instituten hervorgehen; allein es ist weder der Ort noch die Veranlassung, der Lobredner eines Lieblingswunsches zu seyn." — (Warum nicht, braver patriotischer Mann! wenn dieser Lieblingswunsch von allen vernünftigen Baiern innig getheilt wird! in demselben Baiern, wo Alles sich nach dem Staatsdienste drängt und nur die Besoldungsfabrication im steten, furchtbaren Fortschreiten ist?) „Nur kenne ich den Einfluß, den Nutzen und den sicheren Erfolg aller Unternehmungen, die durch Individuen geschehen, welche in solchen Instituten gebildet sind. Es wäre ein von der Nation gewiß dankbar anerkannter Schritt, wenn die Kammer den ernstlichen, sage den ernstlichen Antrag stellte, daß eine solche wichtige Anstalt bald" (alsbald) „in's Leben trete und sich bemühte, die Mittel zu finden, die zur vollständigen Gründung desselben nöthig sind" 2076)!

Dank dem wackeren Redner! er hat hier die gute, die beste Sache vertheidigt und ein Haupt- und Centralmittel für ihre Aufnahme gezeigt (jene Akademie, deren wir wesentlich bedürfen! jene productive, Nationalbildung für Nationalwohlstand befördernde Akademie, welche den Mond scheinen, die Erde blühen läßt.) Wie! in unserem menschen- und anlagenreichen und der Menschen und Anlagen doch noch so empfänglichen Baiern sollte es an Wesen des Unternehmungs- und Speculationsgeistes fehlen!! Lasset ihn nur frei, ihr alten Feinde Beider, Schlendrian, Pedanterei, Philisterei und Nepotismus!

„Ohne Gelegenheit ist die Hand des Starken in Fesseln,
„Nutzet dem Löwen die Kraft, dem man die Klaue geraubt?“
Herder.

Und an Mitteln sollte es uns fehlen! Wozu drei Universitäten in unserer Zeit, welche thätige selbstständige Bürger, nicht mehr den rastlosen Zufluß der Dienstcandidaten will? wozu der Latinismus in unseren Schulplanen, da es keine Klöster mehr gibt, in welche sich die Studienblendlinge verkriechen, und das Vaterland, wie es ist, reinen und kräftigen Germanismus erfordert? Sträubet euch, Ueberzeugungs- oder Schein-Anhänger des Herkommens, des täglich krüppelhafteren Obsoletismus! sträubet euch, soviel ihr wollt. Der Germanismus wird den Latinismus verschlingen, wie der Löwe die alte Katze, und mit dem Sonnengeiste werden auch Tagssysteme an's Ruder treten. Um Mittel wollet ihr verlegen seyn! Wohl habt ihr arg damit gewirthschaftet — wohl heißt es von euch mit Recht: „Was haben meine Freunde in meinem Hause zu schaffen? Sie treiben alle Schalkheit und meinen, das heil. Fleisch soll es von ihnen nehmen, und wenn sie übel thun, sind sie guter Dinge darüber.“ (Jerem. 11, 15.) Aber noch hat das Vaterland nicht Schiffbruch gelitten und klar und fest zeigt die Verf. Urk. den Weg. „Die Stände haben das Recht der Zustimmung zu Veräußerung oder Verwendung allgemeiner Stiftungen in ihrer Substanz für andere als ihre ursprünglichen Zwecke“, so spricht sie (§. 17 Tit. VII.)

„Die Zeit bringt Wunder an den Tag —“
Herder.

Ein fünfter Redner 2077) stellte sich als Vertheidiger aller „jener baierischen Wohlunterrichteten“ dar, „aller jener Uneigennützigen, gut und richtig Denkenden“ (du gewahrst, Prosper! die Bescheidenheit der Orthodoxisten auch hier! sie allein taugen Etwas, machen allein selig, wie sie allein selig werden, und schwingen die menschenfreundliche Knute des *compelle intrare!*) „welche“ (allein) „wissen und wollen, was dem Lande frommt und nutzt! die längst die exaltirten Principien verworfen haben, die schiefen Grundsätze, welche über Freiheit des Handels und Wandels, über eine volle Ungebundenheit“ (wie sprachrichtig malerisch) „über

das Niederwerfen aller Mauthen und Zölle, über die volle Oeffnung" (der Redner muß die Füllhörner sehr lieben!) „unseres Vaterlandes einzelne Ueberspannte aufgestellt haben!" — als Wortführer aller jener Vortrefflichen, „die auf folgenden Grundsätzen ruhen" — (fasse das alte Gerümpel aus der rostigen Zeugkammer recht in's Auge! Prosper!) „auf geregelter Sperre des" (ja nicht „voll zu öffnenden") „Vaterlandes gegen das Ausland, möglichster Erleichterung" (wir kennen diese Philistermöglichkeiten leider! schon!) „des Transitohandels, auf Erschwerung des Consumohandels — hierdurch der Sperrung unseres inneren Handels für den Ausländer und der Eröffnung des heimischen Marktes" (Mercantil-Idylle, aber von keinem Theokrit oder Geßner!) „für den Inländer, welcher leider! bisher größtentheils von Fremden in der eigenen Heimath verdrängt wurde" 2078).

„Wenn einen würdigen Biedermann
„Pastoren oder Rathsherrn lobesan
„Die Wittib läßt in Kupfer stechen
„Und drunter ein Verslein radebrechen,
„Da heißt's: Seht hier mit Kopf und Ohren
„Den Herrn, ehrwürdig, wohlgeboren!
„Seht seine Augen und seine Stirn;
„Aber sein verständig Gehirn,
„So manch Verdienst um's gemeine Wesen,
„Könnt ihr ihm nicht an der Nase lesen!!"

Göthe.

Der „würdige Biedermann" findet es 2079) „auffallend, zu sehen, wie man von einem Zollsysteme abweicht und noch mehr abweichen will, bei welchem sich einst Baiern wohlbefunden, das die vorzüglichsten Staaten Europa's und die ausgezeichnetsten Staatsmänner seit langer Zeit adoptirt haben, dem in neueren Zeiten noch andere Mächte gefolgt sind und bei welchem die Nationen blühen und ihr Wohlstand gedeiht." — — „Aus Zollvereinen mußten nothwendig Nachtheile hervorgehen" 2080). Nachdem er Sully's und Colbert's System in Anwendung auf Baiern berührt und berühmt (bekanntlich taugte das Colbert'sche System nicht einmal für das viel größere und geschlossene Frankreich!) so

erklärt er höchst heroisch: „Abgesehen von allen Theorien sei es vor Allem nothwendig, daß wir" (nos poma! Prosper!!) „gegen jene Staaten, die sich uns feindlich gegenüber stellen, ein reciprokes System in Anwendung bringen und auch mit aller Consequenz durchführen." Ich denke, du hast genug. Eine treue Schildknappin des Separatvotums schließt die Rede mit Anpreisung ihrer Unparteilichkeit: man merkt ihr wohl an, daß sie unter der Erde hervorgestiegen ist.

Eine sechste Rede 2081) beurkundete recht reine Absicht, aber sehr beschränkte Einsichten. Das *in magnis voluisse sat*, dieser ganz und gar aufgebrauchte Paß der Mittelmäßigkeit, mag ihr indessen zu Statten kommen; wir wollen, Prosper, in dem Redner den Mann ehren, der ohne besondere Vorbereitung der Ausbildung für das Gemeinwohl das Wort nehmen zu müssen glaubte. Auch der bloße gute Wille sei uns schätzbar, nur nehme er nicht zu oft die Stelle ein, auf welcher er nur durch wahrhafte Leistung unterstützt werden mag.

In der siebenten Rede 2082) rügte Abg. Anns vordersamst und allerdings mit Recht, daß der II. Ausschuß „den mehrmals angeregten Wünschen mehrerer Abgeordneten nicht entsprochen und sich zu einer Conferenz mit dem III. herbeigelassen" (er hätte sich auch herbeigeben dürfen, Prosper!) „wie es der Gegenstand auch" (? offenbar!) „erforderte 2083). — Er meinte, alsdann hätte er vielleicht als Referent der Sache, auf jeden Fall aber „sich durch ein Separatvotum" (wie bei dem II. Ausschusse geschehen, mein Freund!) „helfen können. So aber sei er gleichsam gezwungen, von dieser Stelle zu sprechen." (Ist Dieß aber nicht die eigentliche Stelle jedes Abgeordneten, der zu sprechen weiß? und auch Das weiß, wovon er spricht?) Löblich bestand er auf den constitutionellen Rechten 2084), obwohl er jeder Ursache zum Mißtrauen in die Regierung das Daseyn absprach. Würdig nahm er sich des ihn sendenden, ihn als Bürgermeister und Abgeordneten mit seinem Vertrauen bekleidenden, interessanten Regensburg's an 2085). Vorzüglich verdient folgende Stelle wesentliche Be- und Auszeichnung 2086): „Ich wünsche meinem Vaterlande Wohlstand; diesen geben ihm erzwungene Fabriken nicht, welche bedeutende

Zollbegünstigungen bei Einfuhr ihres rohen Stoffes und enormen Impost auf ihre einschlägigen Fabricate vom Auslande" (ungeheure Belastung der ausländischen Einfuhr ihrer Fabrikartikel) „erfordern und dennoch mit dem Auslande nicht zu concurriren vermögen, so wenig als solche Fabriken, welche, statt ihrem Zwecke gemäß nach Außen sich zu verbreiten, vielmehr im Inlande aller Orten und Enden Krämerniederlagen etabliren und den einfachen Handwerksmann, der wegen Mangels gleicher Zollbegünstigungen mit ihnen nicht concurriren kann, verdrängen. Solche Fabriken, welche ausländischen Webern Arbeit, Nahrung und Unterhalt geben und die inländischen Weber hungern lassen, entsprechen den Opfern nicht, die ihnen der Staat in financieller Hinsicht" (und wie sehr erst in staatswirthschaftlicher, Prosper!) „und die einschlägige Gewerbsindustrie wie das Publicum für die durch enorme Zölle vertheuerten Bedürfnisse bringt."

„Frosch im Laub' und Grill' im Gras',
„Verfluchte Dilettanten!
„Fliegenschnauz' und Mückennas',
„Ihr seyd doch Musicanten!"

Göthe's Walpurgisnachts-Traum.

Vollkommen werden wir ihm beistimmen, Prosper! wenn er es mit dürren Worten im constitutionellen Staate und im Schoße der Ständeversammlung dieses Staates ausspricht: „Aus den Werkstätten bilden sich und haben sich schon ausgebildet die solidesten Fabriken und fabrikmäßig betriebenen Gewerbe. Solche Gewerbe sind nachhaltig und unserem Baiern angemessen; hier arbeitet Fleiß mit Intelligenz, und werden sie geschützt und" (jedoch der Gleichheit unbeschadet, nach allgemeinen Principien gleichartiger Verwaltung) „begünstigt, so kommen sie immer weiter voran. Keineswegs bin ich den Fabriken abhold, wenn sie zweckmäßig betrieben werden, wenn sie sind, was sie seyn sollen, und wir haben solche namentlich im Obermainkreise. Diese bedürfen keiner Zollanstalt; mit und ohne diese con-

curriren sie mit dem Auslande. Ihre Lage, ihre natürlichen Verhältnisse begünstigen ihre Unternehmungen. Dort gibt es Unternehmer, die geben in ihrer Umgegend Hunderten von Webern Arbeit und Nahrung. Hinaus in's Ausland bringen die Fabriken des Obermainkreises, deren es mehrere Arten gibt, ihre Fabricate; solche Fabrikunternehmungen respectire ich: solche sind ersprießlich und wohlthätig und jeder Begünstigung werth, die sich mit der Gleichheit der Rechte verträgt: denn jede Begünstigung einzelner Fabriken in Beziehung ihrer rohen Stoffe setzt die übrigen Gewerbe unstreitig in Nachtheil. Das Emporkommen der Gewerbe wird erschwert, ja unterdrückt, zugleich ihr Nahrungserwerb verkürzt und ihnen sonach die verfassungsmäßige Gleichheit der Rechte entzogen. Einseitige Begünstigungen sollten nie Statt finden: sie sind immer zum Nachtheile eines Dritten!" (Aber, Prosper! die Haupttendenz aller Zollpharisäer! diese Species der Heuchler hat alle Merkmale und Eigenschaften des heillosen Genus, nur streichen sie Alles am Vaterlande an, auf daß das Unrecht den Ambrageruch der Orthodoxie erhalte, so wie ihre theologischen Herren Brüder Alles am Himmel anstreichen!) „Meine Behauptung steht 2087) sonach fest, daß jede einseitige Begünstigung die Rechte des Anderen kränkt und den unbegünstigten Gegenstand niederdrückt, welches am Allerwenigsten in einem constitutionellen Staate geschehen soll. Ich beantrage daher, daß §. 94 folgende Fassung erhalte: Zu Emporbringung inländischer Fabriken, Manufacturen und Gewerbe soll eine allgemeine Verminderung des Eingangzolles von rohen Stoffen und Halbfabricaten Statt finden. — Diese Verminderung muß deßhalb allgemein werden, weil die kleinen Fabricanten und Handwerker ihren Bedarf nicht in Masse beziehen können, sondern von den Handelsleuten nach Nothdurft kaufen müssen. . . Es ist gar nicht zu zweifeln, daß solche allgemeine Begünstigungen zu Unternehmungen veranlassen werden, die bis jetzt nur wegen des Imposts roher Stoffe unterblieben sind."

Willst du etwa jetzt hören, wie die so eben modificirte Stelle im Gesetzentwurfe heißt, mein Prosper! so vernimm: „Zu Emporbringung inländischer Fabriken und Manufacturen kann eine Verminderung des Eingangszolles von rohen Stoffen und Halbfabricaten Statt finden; sie ist jederzeit von der besonderen Bewilligung des betreffenden Staats-Ministeriums abhängig. Diese Bewilligungen können jedoch nur auf bestimmte Zeit, aber unter Vorbehalt der etwaigen Erneuerung ertheilt werden" 2088). — —

Welchem Kenner fallen hierbei nicht die berühmten Licenzen des Continentalsystemes ein? diese *licentiae plus quam poeticae!* —

Wir haben noch einen achten Redner vor uns, Freund 2089)! — Abg. Vetterlein, der gewandteste Vertheidiger der Ministerial-Ideen und Maßregeln in dieser vierten Ständeversammlung, schlug hier den originellen Weg ein, von der Regel der Finanzzölle auf die Unumgänglichkeit der Mercantilzölle als Einnahmssurrogat überzugehen und, so das Fehlerhafte des Princips zugestehend, dennoch die nothgedrungene Anwendung desselben in Schutz zu nehmen, so wie die neuesten Vereinsverhandlungen mit Würtemberg zu Gunsten der über solcher Nothwendigkeit stehenden Regierungs-Intelligenz und, sobald es möglich, ihr abhelfenden Regierungs-Tendenz geltend zu machen 2090). Von da zur Aufnöthigung der Retorsion kommend, gelangt er endlich zum Resultate 2091): „Wir bedürfen demnach ein Zollsystem, welches uns die nöthigen Summen schafft — welches den Verkehr erleichtert, dem Unterschleife die kräftigsten Schranken setzt, dessen Tarif keinen Satz für den inneren Verkehr hat, der die Ausfuhr nur dann belegt, wenn die Producte der inländischen Industrie entgehen, die die Einfuhr von Producten belegt, welche Gegenstände der inländischen Industrie sind, die Einfuhr solcher fremden Erzeugnisse aber unbesteuert läßt, die der inländischen Industrie und Fabrication unentbehrlich sind — einen Tarif endlich! der alle Luxusgegen-

stände, Waaren und Erzeugnisse, die bloß durch eine genußsüchtige Laune dem Auslande abgekauft werden, mit dem höchst möglichen Zollsatze belegt, mit einem Zollsatze, der nur nicht zum eigentlichen, gänzlichen Verbote wird und den Unterschleif nicht provocirt?" (Frage die Erfahrung unserer neuesten Zeiten, was aus diesem weiß-schwarzen Zwitter geworden, Prosper!) „Ein solches Zollsystem löst seine Aufgabe (!!!) es schafft Erleichterung dem inneren Verkehre, es gibt der inländischen Industrie den nöthigen Schutz gegen das Ausland und gelungen (!) vollkommen (!!) gelungen (!!!) verdient ein solches System genannt zu werden, wenn es in seinem Endresultate dahin führt, daß der ausländische Producent und Consument zu den in die Staatscasse fließenden Zöllen beitragen."

Wenn du etwa in Erfahrung bringst oder schon gebracht hast, Prosper! wo der berühmte judaeus apella wohnt (er könnte sich in den letzten Zeiten nach Griechenland gezogen haben) so lade ihn doch ein, Gevatter bei dem Zollsysteme zu stehen, das uns hier als ein Riese gepriesen wird, während es offenbar noch in der Wiege liegt und nicht sowohl selbst schreit, als schreien macht! —

Auf die theoretische Einleitung resp. Weissagung folgt nun die unseres Zollgesetz-Entwurfes Vortrefflichkeit Schritt vor Schritt behauptende — Würdigung, nachdem die General-Becomplimentirung im nochmaligen Voraustritte der General-clausula salvatoria folgendermaßen die Bühne eröffnete 2092): „Daß wir in Baiern Zölle erheben müssen, Dieß lehrt uns also die Nothwendigkeit und unser eigenes Budget!" (Cogito, ergo sum — egeo, ergo capio.) „Auch unser Zollsystem ist uns durch die europäische Handelspolitik" (die böse!) „durch jenen Geld- und Industrie-Egoismus" (der abscheuliche!) „aufgedrungen." (Wir arme Unschuld! wie wären wir so schneerein ohne diese aufdringliche schlimme Gesellschaft!) „Aufgedrungen, sage ich, mm. HH., denn welche Schritte sind nicht schon von Seite unserer Regierung geschehen, um die Zollgesetzgebung" (die halsstarrige Kalypso oder gar Circe!) „auf die Grundsätze" (zu den Grundsätzen, wäre sicherer und correcter zugleich, Prosper!) „der Vernunft und des Nationalwoh-

les zurückzuführen!" (Vergißt aber der tapfere Horatius Cocles des Ministeriums ganz, daß die 1818 bewirkte Vorrückung der baierischen Mauthlinie bis an die Grenzen Neubaiern's eigentlich das schnell befolgte, das beinahe mit der epidemischen Behendigkeit des gleichzeitigen, aber viel früher erloschenen Hep-Hep um sich greifende Signal einer allgemeinen Special-Douanisirung von A—Z in Teutschland's größten wie kleinsten Gauen wurde?!) „Welche" (Schritte) „werden vielleicht vergeblich noch geschehen und wie oft wird man es noch an dieser Stelle beklagen hören, daß der Teutsche sich besteuern, ja decimiren lassen muß, um mit dem Teutschen verkehren zu dürfen!" — „Von diesem Gesichtspuncte gehe ich aus, wenn ich der Staats-Regierung" (als guter Regierungssohn) „meinen Dank offen und laut hier ausspreche für das beharrliche Verfolgen" (ich meine, Prosper, nur das *to* Verfolgen war beharrlich — die Maßregeln wechselten seit 1819 oft genug!) „eines der Nationalwohlfahrt angemessenen Zollsystemes" (oder soll vielleicht Verfolgen hier figürlich Verdrängen, oder noch figürlicher Verfehlen bedeuten?) „meinen Dank für den gerechten Schutz des Vaterlandes gegen die zahllosen Bedrückungen und Neckereien der Zollsysteme des Auslandes." (Genügsamkeit ist eine schöne Tugend. Aber sprach nicht der Redner gleich im introitus seiner Herzensergießung auch von „einer Täuschung, der sich nicht bloß Gelehrte, Gelehrtseynwollende und Ständeversammlungen, sondern auch Regierungen hingeben"?) 2094)

„Dieß ist einer von uns!"

Herder.

Sollte man nicht glauben, dieser Damon habe genug gethan, Prosper? Aber nein! des Guten kann nicht zu Viel geschehen! Das verstehen wir Kurzsichtige, zum blinden Gehorsam, aller Constitutionen ungeachtet, Prädestinirte gar nicht. Man muß uns zu unserem Glücke zwingen und, solange das nicht vollständig möglich ist, wenigstens in solches hineinplaudern. Daher erschien sogleich bei Eröffnung der Platzerörterung Pythias, das Product seiner wortreichen Suada dem Ideenprologus seines Freundes gesellend 2094). Was sagst

du aber zu dem Präsidial-Nomophylax, Freund! der Hornthal, Behr, Köster, Hofstetten und so manchen constitutionellen Ehrenmann, wie ich dir unkundlich oft genug nachwies, zur Kürze oder gar zum Schweigen aufforderte und nun einem wahren Ohio von Redefluß in der vollen Länge von sieben und siebenzig Protokollseiten 2095) und entsprechender Breite in den Bereich oder, wenn du lieber willst, in das Reich der kurzen Platzbemerkungen den förmlichen Sündfluth-Einbruch gestattete. Als obligater Vertheidiger der Separat-Bocca di Leone aus dem Ausschusse lehrt uns der parlamentarische Lac-de-Constance (zu Teutsch Bodensee, ich bediene mich aber dieses Namens nicht, weil ich hier wirklich keinen Boden sehe) sehr numeros (wenn gleich nicht an Zahlperlen!) „daß Alles gut sei." Nur hier und da heftet er dem neuen Werke unseres dir schon bekannten freundlichen Zusammenstellers kleine Ausstellungen, aber nur als Schönpflästerchen an, welche die eigentlichen Reize plastischer heraus heben und für die Unbefangenheit der parlamentarischen Kammerfrau zeugen — sollen. — Eine Forelle aus unserem breiten Strome gebe ich dir zum Besten, um dich nach dem Ganzen lüstern zu machen, über welches ich jedoch unmöglich nochmals sieben und siebenzig Briefe an dich richten kann.

Der Ausschuß hatte rücksichtlich der (vorhin von Abg. Anns so richtig als tüchtig angegriffenen) Begünstigungen beantragt: „solche durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt zu machen" 2096). — Unser epitomirender Sieben und siebenziger knüpft an diesen kurzen und gut beschwingten Pfeil folgende Eloquenzschnur an 2097). „Mm. HH., ich mißkenne nicht das Gewicht der für diesen Satz ausgesprochenen Gründe. Dafür, daß solche Begünstigungen öffentlich bekannt gemacht werden" (nimmst du die unendliche Kunst wahr, mit welcher hier die sonst ganz gemein gewordene Figur oder eigentlich Antifigur der Tautologie zu Erweckung der zuhörerischen, vielleicht aber auch bereits zuhörenden Aufmerksamkeit veredelt wird? An solchen Zügen erkennt man den Meister! Capiat qui capere potest! Du aber, Prosper! cape memor!) „dafür spricht, daß 1) die

Leute, welche diese Begünstigung in Anspruch zu nehmen haben, es erfahren." — (Figura enumerationis! und diese Nr. 1 Prosper! wie wahr! und wie populär dargestellt! „Die Leute!" à la portée de tout le monde! so muß man reden!) „Es spricht 2) dafür, daß man nicht leicht" (also doch mit einiger Schwierigkeit — le plaisir de la difficulté vaincue! genialer Hochgenuß!) „nach Willkür und aus bloßer Gunst Begünstigungen geben kann." (Welche wohlberechnete prosaische Assonanz!!) „Endlich, wird sich auch Mancher" (? nicht Jeder? ja! es ist in unserer Zeit mit dem Sittenverderbnisse weit gekommen!!!) „schämen, sich zu einer Begünstigung hinzudrängen, dem" (die?) „sie" (ihm?) „nicht gehört." (Solche Indecenz-Gräuel sind doch in unserem Vaterlande unerhört, wenigstens schleicht man sich in der Regel hin — sogar auch weg! —) „Auf der anderen Seite" (jetzt beginne den Scharfsinn des Gesetzgebergeistes zu bewundern, mein guter, von Erstaunen allmählich versteinerter Prosper! du moderne Bewunderungs- wenigstens Verwunderungs-Salzsäule!) „auf der anderen Seite ist der Fall gegeben (?) daß, wenn ein Gewerbe im Lande gerade (?) beginnt, sich zu heben, so ist Dieses ein Gegenstand, der den ausländischen Fabriken Veranlassung gibt, zu rivalisiren" (Pfingstbegeisterung!) „und Alles aufzubieten, diese (?) im Emporkommen begriffene Fabrik zu unterdrücken — — und — diese letzte Rücksicht" — (die rivalisirende Unterdrückung?) „ist bei mir die überwiegende und aus dieser letzteren Rücksicht" (bemerke hier wohl die energische Wiederholung der letzteren Rücksicht!) „würde ich sie" (wen? die überwiegende letztere Rücksicht? oder die rivalisirende Unterdrückung? oder die ausländischen Fabricanten? oder die Veranlassung? oder die Begünstigung, zu der sich Der hindrängt, dem sie nicht gehört? oder die Willkür und bloße Gunst der Begünstigung? oder die Leute, die in Anspruch nehmen und erfahren sollen? Welch vielseitiges Sie! ganz ähnlich dem *vos ego* des Dichters!) „würde ich" also „sie nicht bekannt machen, sondern ich würde" (hier muß die Grazie des Styles der Kraft des Selbstgefühles weichen) „bloß" (d. h. in edler Offenheit) „den Antrag stellen, daß die Liste aller gege-

benen Begünstigungen jedesmal den Ständen bei der jedesmaligen Versammlung" (welche besondere Stärke in betonenden Wiederholungen! absichtlich bezweckt, wie heroisch-energisch! zufällig, wie genial-incorrect!) „vorgelegt werden müsse. Mit dieser Vorlage werden alle (???) vorgenannten Zwecke erreicht" (hier scheint die Begeisterung den Redner dahingerissen zu haben: denn „die Leute" erfahren Nichts, wenigstens nicht eher, als die Stände zusammenkommen; die „Willkür" hat Zeit, sich zu „recolligiren", und die Manchen, welche „sich noch schämen möchten," werden allmählich dispensirt von der Leibfarbe des Diogenes) „und doch die Inconvenienzen" (es war nur eine, die „rivalisirende Unterdrückung" erwähnt!) „vermieden, welche aus einer zu frühzeitigen Bekanntmachung hervorgehen." (Diese zwei Worte „zu frühzeitig" beweisen dir, daß unser Mann an Alles denkt!) „Die Oeffentlichkeit tritt ein" (auf diese hält der Redner mit Recht Viel, sogar in der Justizpflege) „nicht aber zu einer Zeit, wo sie schädlich werden kann." (Welches Bestreben nach Deutlichkeit! welche fruchtbare Ideenentwickelung! Wer das „zu frühzeitig" etwa nicht verstanden hat, dem wird der reichhaltige Wortkeim hier zu vollständigem Laube entwickelt. Aber es ist damit noch nicht genug.— Man muß auch für die intellectuellen Schildkröten sorgen.) „Ich würde demnach setzen: die Begünstigungen sind jedesmal den Ständen des Reiches vorzulegen. Finden diese Etwas zu erinnern, so werden sie es thun" (thut Nichts, wenn auch sogar zu spät — die rivalisirende Unterdrückung ist und bleibt dennoch gesprengt!) „und durch ihre Verhandlungen tritt eine zweckmäßige Oeffentlichkeit ein." (Begreifst du jetzt, wie der echte Patriot 77 Seiten bedarf? Er muß es mit der parlamentarischen Beförderung des Gemeinwohles betreiben, wie weiland Frau Dido mit Carthago's Begründung! Platz begehren für die Kühhaut kurzer Bemerkungen und sie dann in lange Riemen schneiden!)

„Es ist ein guter Freund, dem es gedeihen soll,
„Ich gönn' ihm gern das Beste deiner Küche.
„Zieh deinen Kreis, sprich deine Sprüche,
„Und gib ihm eine Tasse voll!"

Mephistopheles in Göthe's Faust.

Hundert vier und sechzigster Brief.

Den 11. Jan. 1830.

Ausführlich behandelte im endlichen Fortgange der Platzrede — (Platzregens? nur uneigentlich kann man dieses Schleich- nicht einmal Lauf- viel weniger Kreuzfeuer Platzerörterung nennen und dennoch kommt mir immer dieß Wort in die Feder, Prosper! weil mir das Gefühl seines Bedürfnisses im Herzen lebt!) Abg. v. Closen 2095) Zollverhältniß des Rheinkreises, Mauth-Sicherheitsmaßregeln, Competenz der Behörden, Weggeld, Brücken- und Pflasterzoll, Zoll- und Mauthbegünstigung, Handelsverträge und Mauthvereine, seine Bühnenrede erweiternd und ergänzend. Beide Aeußerungen zusammen erfüllen ungefähr dieselbe Blätterzahl, wie die Häcker'sche kurze Rede von 77 Protokollseiten. Verbindest du hiermit (um nur bei den bereits angehörten Zoll-Sprechern stehen zu bleiben) die 244 Seiten der übrigen Bühnenreden, so hast du abermals einen faßlichen Beitrag zu dem Aufschlusse, warum die echte Thätigkeit der Kammer sich im umgekehrten Verhältnisse zum Quadrat-Betrage ihrer Redseligkeit und zum Cubikinhalte ihres Protokolles nachweist. Wie gut und klug wäre daher (da die Eintheilung in vorberathende Kammerbureau's oder Senate bei der jetzigen Wahlordnung und dem überwiegenden Verhältnisse der Staatsdiener-Abgeordneten nicht ausführbar ist) wenn sich freiwillige Vereine gleichgestimmter und gleichgesinnter Abgeordneten bildeten, um ihre Ansichten gemeinschaftlich festzustellen und dann jedesmal nur einige Redner im gemeinschaftlichen Namen, sei es auch nach verschiedenen Gesichtspuncten auftreten zu lassen. Wenn ich nicht irre, habe ich dir, mein Freund! diesen Wunsch schon geäußert, seine Vollziehung würde Licht, Vielseitigkeit und Zeitgewinn verbinden! Gott gebe unseren Abgeordneten die Sehnsucht nach Resultaten und die Selbstherrschaft über die Eigenliebe.

Abg. Pollmann bezeichnete sehr richtig als ein Hauptübel, „welches hindernd auf eine feste und ausgebreitete inländische Gewerbsindustrie wirke," die provisorischen Zollordnungen 2099). (Läßt sich in der That ein Haus ruhig bewoh-

nen, das immer nur ein Nothdach hat, Prosper? Und woher dieß ewige Geflicke? Weil man den Gegenstand nicht versteht oder nicht richtig betreibt!!! Ein Drittes gibt es nicht.) Er entwickelt seine Ansicht von den Nachtheilen des Vertrages mit Würtemberg 2100). „Ob kleinere, übervölkerte Staaten, die um weit billigeren Arbeitslohn fabriciren können, für Baiern's Industrie wohlthätig sind, muß ich verneinen — Würtemberg wird mehr unser Geld, als unsere Waaren in Anspruch nehmen. — Eine Vereinigung Baiern's mit Preußen würde uns gerade so stellen, wie Würtemberg zu Baiern (!) und daher von großer Wohlthat seyn" 2101). Er zeigt die leidenden Verhältnisse der Hüttenwerke im Obermainkreise 2102). Abg. Lehmus warf, seiner geistlichen Berufseigenschaft ungeachtet, einen sehr richtigen Erdenblick auf die teutschen Verhältnisse 2103). „Verstehe ich anders den zu berathenden Entwurf, so wäre er dann, im Ganzen, zweckmäßig, wenn die Aufgabe, welche die Jahre 1813 bis 1815 zu lösen schienen, vollständig gelöst worden. Dieser" (Aufgabe) „gemäß ist Teutschland nicht ein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund; aber auch dieser fordert eine allseitige Einheit des Interesse und durchgängige Ausschließung wechselseitiger Gegensätze. Die besonderen" (einzelnen) „verbündeten Staaten haben jedoch den vorher bestandenen Particularismus nicht aufgehoben, sondern fortgesetzt, und wenn also gegen denselben einzelne Staaten unter sich, wie Dieß neuerdings zwischen unserem heimatlichen und einem benachbarten Lande geschehen, sich factisch erklären, so brechen sie die Bahn zu Erreichung eines Zieles, bei dem endlich auch die übrigen ankommen und den bisherigen Separatismus an die allgemeine Vereinigung aufgeben müssen. Es muß demnach im Anfange nicht nur der Anfang, sondern im Anfange zugleich die Fortbewegung und das Ende angesehen, gewürdigt und dankbar und hochachtend anerkannt werden." Nicht minder richtig glaubte Abg. v. Aretin 2104), „die 2,060,000 fl., welche der Budgetsatz von den Zöllen fordere, könnten durch eine directe — Personal- oder Familiensteuer erhoben werden und diese Erhebung sei einer indirecten weit

Digitized by Google

vorzuziehen, die 40 Pct. Kosten erfordern und mit so vielen Plackereien verbunden sei." Nachdem er die staatswirthschaftlichen Grundwahrheiten recapitulirt hat 2105), hebt er den laut und lang betrātschten Satz der Zollphilisterei hervor: „das Geld soll im Lande bleiben 2106). Dieser Satz ist seit lange das Steckenpferd nicht nur des gemeinen Volkes, sondern auch der großen Mehrzahl von Staats- und Geschäftsmännern" (*in partibus*, Prosper! der empirischen Administrativ-Kirchhofsfüller!) „Es ist der Vorwand zu Errichtung vieler dem Lande schädlicher Fabriken und die Basis der Zolleinrichtungen in den meisten Ländern. Daß der erste" (will sagen, Prosper! der älteste) „teutsche Cameralist, Joachim Bacher, 1664 diesen Grundsatz predigte, ist verzeihlich; daß aber heute, mehr als 160 Jahre später, Geschäftsmänner, Minister und Regenten noch die nämliche Sprache führen, Das finde ich unverzeihlich. Erfahrung und die bewährtesten Schriftsteller haben bewiesen, daß jedes Volk genau so viel Geld besitzt, als es braucht" (d. h. Prosper! zu brauchen versteht.) „Auch wir haben, was man immer von Geldmangel sprechen mag, Geld im Ueberflusse. Nur am circulirenden und producirenden Gelde haben wir Mangel und hieran trägt unsere Staatsschulden-Tilgungscasse Schuld" (oder vielmehr die unweise, allen Principien der Staatswirthschaft widersprechende Manipulation der Tilgungs-Pantomime) „welche sich mit dem Wohle der Unterthanen in ein feindseliges Verhältniß gesetzt hat und zu glauben scheint, der Staatscredit sei nur mit dem Ruin des Privatcredits zu erhalten. Mm. HH., ein Volk, das in Zeit von vier Jahren eine Summe von 16½ Million in der Staatsschulden-Casse anzulegen im Stande ist, wie es nach amtlichen Nachrichten in Baiern geschah, darf nicht über Geldmangel klagen. Es ist übrigens hier der Ort nicht, den Erfahrungssatz, daß jedes Volk so viel Geld besitze, als es braucht, näher auszuführen. Genug, er steht unwidersprechlich fest und zu Begründung desselben will ich nur eine, uns allen bekannte Thatsache

anführen 2107). — Seit mehr als vierzig Jahren haben statistische Schriftsteller und selbst unsere Mauthbehörden zu beweisen gesucht, daß Baiern in seiner Handelsbilanz jährlich ungefähr zwei Millionen Gulden verliere. Wäre diese Berechnung richtig, so müßte schon längst der letzte Pfennig ausgewandert seyn. Und gleichwohl haben wir gegenwärtig so viel und wahrscheinlich mehr bar Geld als jemals. Wie traurig wäre" (hätten jene Rechner nicht mit Bleistift gerechnet) „das Schicksal jener Kreise, die große Summen an Steuern und Abgaben in die entfernte Hauptstadt schicken müssen. Der Untermainkreis sendet jährlich gegen zwei Millionen nach München und doch ist es einer der blühendsten und wohlhabendsten in ganz Baiern. Die ehemalige Oberpfalz schickt seit vielen Jahren ungefähr eine halbe Million Gulden in die Hauptcasse und doch war sie bis in die letzten Jahre eine wohlhabende Provinz. Es ist wohl einerlei, ob ein Volk sein Geld durch die sogenannte Handelsbilanz verliert oder durch Entrichtung von Staatsabgaben: denn hier kommt es nur auf die Thatsache an, ob Geld aus einem Lande geht oder nicht, gleichviel wie. Es ist daher unverkennbar, daß Geld keineswegs den Nationalreichthum ausmache und daß der große Welthandel und Geldverkehr sich nach ganz anderen Gesetzen bewege, als nach unseren theoretischen, hoffentlich bald veralteten Meinungen über Handelsbilanz und Conservation des Geldes im Lande" (und, Prosper! nach unseren, auf Jesuitenzehen einher und sich einschleichenden einäugigen Separatvoten!) — „Ist dieser Satz unwidersprechlich bewiesen 2108), so ist das klare Resultat, daß die Regierungen sich durchaus nicht darum bekümmern sollen, daß es zwecklos und nachtheilig ist, die inländischen Fabriken durch Prohibitivgesetze oder Geldunterstützung zu begünstigen, daß Vereine, bloß inländische Producte und Fabricate zu kaufen, zwar viel Patriotismus aber wenig Kenntniß beweisen, daß man Alles der eigenen Entwickelung und dem eigenen Interesse der Völker überlassen soll und daß

durchaus kein Grund vorhanden ist, auf solche Ansichten und Grundsätze und überhaupt ein Zollsystem zu gründen."

Wie findest du, mein Freund! diese treffliche Finanzpredigt? Aber mit Recht setzt unser Zoll-Jeremias alsbald selbst hinzu 2109): „Da aber die von mir vorgetragenen Grundsätze sobald noch nicht die allgemein herrschenden seyn werden, so müssen wir uns für jetzt damit begnügen, einen Schritt vorwärts zu gehen zu Erleichterung des Handels und zu allmählicher Erweiterung eines möglichst freien Handelsgebietes." Warum aber, Prosper! nehmen jene Grundsätze so unsäglich langsamen Fortgang? — Weil — (mein Freund! die Antwort ist kurz!) weil viele Nutznießer der Mißbräuche bestehen und hier, wie überall, die schöne Larve vorgenommen wird, um den häßlichen Zweck zu erreichen: das allgemeine Wohl muß die Privatinteressen in Hafen bugsiren. Dasselbe Heuchelmotiv, welches in religiöser Hinsicht Alles auf den mechanischen, materiellen Gebrauch der Sacramentsformen legt, um der eigentlichen inneren Selbstheiligung überhoben zu seyn, treibt auch financiell sein Unwesen und beutet den Nationalwohlstand eben durch jene Mittel aus, welche es scheinbar zu seiner Bewahrung und Beförderung bestimmt. Der Genuß der Mißbräuche, er ist und bleibt allenthalben der Patriarch der Pharisäer, welche Ansehen, Ehre und Volksliebe öffentlich schmausen wollen, wie heimlich Gold, Gewalt und Volksmark!

„Von dem Sumpfe kommen wir,
„Woraus wir erst entstanden;
„Doch sind wir gleich im Reihen hier
„Die glänzenden Galanten."

Göthe's Walpurgisnachts-Traum.

Abg. v. Wachter bemerkte, „daß der Zollvertrag mit Würtemberg keine Bestimmung enthalte, wodurch dem baierischen Transitofuhrwerke gleiche Vorzüge 2110) mit dem würtembergischen bedungen worden." Abg. Barth verwahrte die Rechte der Gemeinden auf Entschädigung 2111) für ihre Brücken- und Pflasterzölle. Mit guten Gründen widersetzte sich v. Camuzzi der Rheinkreisbeglückung durch eine Zolllinie 2112), wie

der Ermächtigung der Regierung zu Erschwerung oder Erleichterung der Einfuhr in diesem Kreise. Einer der Bühnenredner nahm die Behauptung jener ständischen Concurrenz in nochmalige Erwägung, „welche das allgemeine Grundgesetz zu legislativen inneren Folgen aus auch unstreitigen Souveränitätsacten nach Außen erfordere" 2113). — „Die Verträge selbst seien staatsrechtlich, verbindlich durch ihren bloßen Abschluß; aber die von ihnen ausgehende Bestimmung der Abgaben werde alsbald für die ständische Theilnahme geeigenschaftet. In der Verfassungs-Urkunde sei es ausdrücklich ausgesprochen, daß keine di- oder indirecte Steuern ohne Zustimmung der Stände ausgeschrieben und erhoben werden können. Dieß sei also die Regel — es handle sich mithin darum, sobald von vertragsmäßigen Abänderungen des Abgabenstandes die Rede sei, ob sich beide Theile" (Regent und Stände) „über diese Vertragsfolgen vereinigen, oder ob der Souverän früher, in Beziehung auf einen erst abzuschließenden Handelsvertrag die verfassungsmäßige Einwilligung seiner Stände schon im Voraus für die Abgabenveränderung erhielt, so daß es eines weiteren Zugeständnisses wenigstens für einen gegebenen Zeitraum nicht bedarf." — — Nachdem der Sprecher den Vertrag mit Würtemberg dankbar und des teutschen Gesammtvaterlandes Eintrachtsbedürfniß sehnlich gewürdigt, geht er zu dem Ausdrucke der Ueberzeugung über: „es werde nun auch die Regierung den Ständen Gerechtigkeit leisten, wenn sie in Behandlung der constitutionellen Folgen dieses denkwürdigen Vertrages ihre Pflichten, wie vorher ihr Dankgefühl beherzigten. Diese Pflichten seien zwar auch Rechte; aber er sehe sie nur aus dem Gesichtspuncte der Pflichten an. Sei die baierische Verfassung nicht selbst aus der Souveränität hervorgegangen? Es habe kein Kampf um sie bestanden, wie ihn die Geschichte anderer Völker aufzeige; von freien Stücken habe ein unumschränkter Monarch seiner Nation gesetzmäßige Freiheit gegeben; mit Bedacht und reifer Abwägung, so wie mit beispiellos edelmüthiger und gerechter Selbstentsagung habe er Verhältniß und Gleichgewicht der Rechte und Wirksamkeit vertheilt. Jeder Theil erhielt", so lautete das Wort 2114), „seine Ausstattung; jedem Theile wurde von dem erhabenen

Begründer der Verfassung ihre Erhaltung und Vervollkommnung durch beharrliche und fortschreitende Selbstständigkeit auferlegt. — Unsere Nation hat mithin ihre Anhänglichkeit an den Monarchen durch ihre Anhänglichkeit an die Verfassung zu beweisen. Die Hauptmomente dieser Verfassung sind in einer klaren Urkunde und einer nicht verwickelten Praxis begründet; unsere Verfassung ist jugendlich; wir alle waren Zeugen ihres frohen Entstehens; wir kennen ihren Geist; wir wissen, daß die Krone selbst sie in's Leben gerufen hat. Indem wir sie vertheidigen, stehen wir nicht mißtrauisch der Regierung gegenüber, sondern wir bewahren die Mitwirkung zum Heile des Ganzen, welche uns die Krone selbst in die Hände gelegt. — — Sie werden mir daher Recht geben, mm. HH., wenn ich mir zur besonderen Aufgabe mache, daß wir alle in einer guten Sache klar sehen: nur in mich setze ich Mißtrauen; wir alle wollen es in uns selbst setzen, damit wir genau prüfen, wo die Grenzen unserer Rechte anfangen und wo sie aufhören. — — Wir wissen, wo sie anfangen: wir wollen nun sehen, wo sie aufhören. Man hat den Grundsatz aufgestellt, daß die Regierung ermächtigt werden sollte, die Zollsätze zu mindern, wie sie es für nöthig findet. Dagegen läßt sich Nichts sagen; auch der Ausschuß hatte Nichts dagegen zu erinnern. Freiheit und Erleichterung werden nie von uns beanstandet werden. Ein Anderes ist es, wenn die Frage entsteht, ob wir den staatswirthschaftlichen Grundsätzen der Zollbehandlung" (dem Mercantilsysteme) „nachgeben, den Zollerhöhungen im Voraus unseren Beifall ertheilen. — Ich gestehe, daß mich die Aussicht auf eine gedeihliche Verallgemeinung der Zolleintracht, auf die herrliche Verbindung Südteutschland's zur Einheit und Einigkeit — wenigstens von dieser Seite — in Versuchung führen könnte, auf eine zeitweise Entsagung unserer verfassungsmäßigen Rechte einzugehen. Wenn unsere Regierung so glücklich wäre, ein solches Werk zu vollenden, wenn sie es dahin brächte, daß gerade die Weise, wie Teutschland auseinander ging, Teutschland wieder zu einem Ganzen verschmölze, welches teutsche Herz würde hierbei gleichgültig seyn können! welches würde

Digitized by Google

nicht frohlocken! Aber, mm. HH., ist hierzu jene Ermächtigung nöthig, welche von uns verlangt wird? Für die Abschließung der Verträge selbst ist, wie ich Ihnen dargethan, die Regierung frei. Hohe Zollsätze werden hierzu um so weniger erfordert, je lauter sich Baden und auch der nordteutsche Verein dagegen erklärt haben. Es bedarf also keiner verfassungswidrigen Concession, um ein großes und edles Werk hervorzubringen. Wohl uns, daß wir hierdurch des Mißtrauens auf uns selbst überhoben werden! Die Regierung wird ihre Vereine schließen, und sie wird, sobald von Anwendung der constitutionellen Zuständigkeit die Rede seyn wird, die geeigneten Anträge an uns machen. Sind wir, wie es ohnehin wahrscheinlich ist" (damals, Prosper! glaubte man noch so ziemlich an den ministeriellen Ernst, alles Angefangene zu enden, alles Unvollkommene vervollkommnet wieder vorzulegen und des reformirenden Monarchenplanes würdig die Bahn der Verbesserung bis zum Ausgange offen zu halten und zurückzulegen) „für einen großen Theil des künftigen Jahres versammelt, so erledigt sich die Vorfrage unserer Einberufung von selbst. Wären wir es aber nicht mehr, so wird die Nation durch ihre Regierung gerne die Kosten aufwenden, und wir werden die Mühe nicht scheuen, wieder heranzueilen und ein so wichtiges Geschäft zu berathen und zu Stande zu bringen. Auf diese Weise werden alle Theile in jeder Hinsicht verfassungsmäßig und pflichttreu erscheinen! vorwurfsfrei haben wir dann alle gewirkt. Mehr noch! wir werden ein edles Beispiel vor dem ganzen Teutschland gegeben haben, das Beispiel der constitutionellen Beharrlichkeit zur Seite der patriotischen Hingebung! Vertrauen und legal ungehinderte Thätigkeit unserer Regierung, unsere Selbstbeschränkung auf treue Pflichterfüllung gegen Regierung und Nation, unsere Entsagung auf das glänzende Leichtere und unsere Treue gegen das bescheidene Rechte, die Erkenntlichkeit und Zufriedenheit des Volkes gegen seine Führer wie gegen seine Vertreter wird vielleicht nicht allein für Baiern, nicht für Teutschland allein, vielleicht mittelbar für Europa erfreulich und wohlthätig wir-

ken; aus dem Kampfe für das Gute wird man das Gute hervorgehen und des Rechtes Wirklichkeit der Möglichkeit des Nützlichen nicht aufgeopfert sehen. Ich kann daher nach meiner Ueberzeugung und nach den gegebenen Verhältnissen um so weniger beantragen, daß man auf die ausgesprochene Ermächtigung eingehe, je heiliger mir die Wahrheit ist, je mehr echte Klugheit nur mit der Wahrheit Hand in Hand geht und je gewisser schon die Verletzung der Grundsätze ein Staatsunglück ist. Wie leicht geht der Mißbrauch, selbst unwillkürlich, aus ihr hervor! Lassen Sie uns von den Dingen, nicht von den Menschen reden! Verhältnisse der Sachen, nicht der Personen in's Auge fassen. Wir können Anerkennung für unsere reine Absicht fordern: daher darf uns die Gefahr, verkannt zu werden, nicht abhalten, Alles zu sagen, was hier gehört und erwogen werden muß. Wenn Sie, mm. HH., die Natur der Sache im vorliegenden Falle genau prüfen, so glaube ich nicht, daß es Ihnen entgehen werde, wie bei nicht glücklicher Anwendung der fraglichen Ermächtigung 1½ bis 2 Millionen jährlicher indirecter Abgaben mehr zu veranlassen möglich wäre. Somit würde die uns jetzt angetragene Bewilligung ganz einem Creditvotum von 5—6 Millionen, binnen drei Jahren erhebbar, gleich zu rechnen seyn. Erwägen Sie nun selbst, ob Sie sich einer solchen Gefahr aussetzen können, ob irgend ein Vortheil der Staatswirthschaft, ob irgend eine Rathsamkeit, ob die oft zu ihrem eigenen Nachtheile angeführte salus publica hier vermittelnd oder überredend auftreten könne." —

Zu einem weiteren Puncte sich wendend, der nicht minder wesentlich, als alle bisher erfaßten Ansichten, fragte zuletzt der Sprecher 2115): „Ob die jetzt versammelten Stände auch ein Recht hätten, über ein anderes, ihnen nur anvertrautes Recht zu schalten? — Es fragt sich nicht mehr allein, ob wir das Gleichgewicht, welches der weise Urheber unserer Verfassung zwischen den verschiedenen Grundkräften der Constitution aufgestellt und wovon er uns die Bewahrung übertragen hat, ob wir es unterbrechen dürfen, sondern es handelt sich nunmehr auch darum, ob wir die uns verliehenen An=

theile der Grundkraft auf längere Zeit veräußern dürfen? Mein Gewissen wie meine Ueberzeugung antworten ein lautes Nein! Indem ich daher der Aeußerung unseres ersten Votanten" (des 77ers, Prosper!) „gegen den uns geschehenen Antrag und seiner hierauf begründeten gestrigen" (taktischen) „Erklärung vollkommene Gerechtigkeit leiste" (du weißt, daß Gerechtigkeit und Beifall oft himmelweit verschiedene Dinge sind!) „muß ich einen anderen Punct dieser" (seiner!) „Erklärung herausheben, über den bis jetzt und vor mir Nichts gesagt wurde. Er ging nämlich" (der 77er) „von dem Satze aus, daß es jetzt der angetragenen Ermächtigung nicht bedürfe" (höre! Prosper! höre! abermals eine Velleität, doctor subtilis zu werden!) „weil der früheren von 1825, falls dem jetzigen Antrage keine Folge gegeben würde, gleich jedem älteren Gesetze ihre Kraft, folglich der Regierung die nöthige Auctorisation verbliebe, und diese ungehindert ihre Vertrags- und Vereinsabsichten durch Zollerhöhungen unterstützen könne (!!!) Es sei, glaubt der erste Votant, zwar von dem Ausschusse angegeben worden, die 1825er Auctorisation sei nur eine Zwischen- und Zeitmaßregel, ein Interimisticum; allein Das erklärt er für ungegründet, indem er die Fassung des Landtagabschiedes als Urkunde dafür anführt. Stehen seiner Ansicht keine besseren Gründe zu Gebote, so ist sie schon im Entstehen gefallen. Ich kann diese Meinung nicht theilen; ich muß vielmehr über ihr Daseyn erstaunen und ihr widersprechen. Mm. HH., ich habe die Acten nachgelesen, die Urkunden aufgeschlagen; ich habe mich deutlich überzeugt, daß, wie unser zweiter Ausschuß redlich bekennt, die Ermächtigung von 1825 nur interimistisch war, und nur bis zu der (jetzt bewilligten) Vorlage des neuen Zollgesetzes zu dauern hatte. Dieß geht aus dem deutlichen Inhalte der Verhandlungen, aus den unzweideutigen Worten hervor; Sie waren ja alle selbst gegenwärtig. Ihr eigen Gedächtniß, Ihr Gewissen sind die besten Urkunden Ihres Innern. Ich kann daher nur aufrichtig bedauern, daß unser erster Votant, berufen, die Sache aufzuklären, hier nur mit der liberalen Hand zu geben begonnen, um alsbald mit der interpretativen Hand das Gegebene nicht nur, sondern Mehr noch zurückzu-

ziehen. Ich muß daher meinen Antrag von der Bühne auf Unzulässigkeit des §. 27 (Gesetzentwurf) als Modification wiederholen und solchem in gleichem Verhältnisse den unbedingten Widerspruch der eben widerlegten Behauptung des zweiten Präsidenten und ersten Votanten beifügen."

Ueber den ganzen Argonautenzug des Ministerialism nach dem goldenen Vließ der Willkür (er unterscheidet sich von der antiken Kolchisfahrt wesentlich darin, daß die Drachen den Heroen helfen!!) lies, mein Freund, meinen CXII. Brief nach.

Am Schlusse sagte derselbe Sprecher noch über die berüchtigte Begünstigungen 2116): „Ein sehr geehrter Redner hat bemerkt, daß es zu wünschen sei, dieser Operation eine andere Benennung zu geben. Allein ich darf wohl bestimmt und aus Ueberzeugung sagen, der Fehler liege nicht im Namen, sondern in der Sache. Die Sache ist Nichts Anderes, als ein Privilegium. Wie gehässig und — was Mehr! — wie unzweckmäßig aber Privilegien in einem constitutionellen Staate seyn müssen, ist an sich klar und schon nur zu oft entwickelt" (und dennoch nicht befolgt, Prosper!) „Es kann allerdings Fälle geben, wo ausnahmsweise, wiewohl selten, irgend ein Verhältniß der Art Platz greifen muß, aber sie müssen nur Ausnahmen für außerordentliche Maßregeln bleiben — nur da eintreten, wo solche Fälle gegeben sind — wo man mit ganzer Kraft ein großes Werk in Bewegung setzen will — wo die Vermehrung der Arbeitsamkeit ein wahrer Gewinn für den Staat ist. Solche reichhaltige Unternehmungen sind Entwickelung für die Menschenkraft, ein wahrer Reichthumsquell für die Nation, nicht für einen Einzelnen. Nicht Gold wollen sie hervorbringen, sondern Thätigkeit der Kraft, Arbeit, sie, die eigentlich allein den Menschen wohlhabend macht, stört sie anders der Staat nicht! der Staat, der dahin streben muß, daß Wohlhabenheit und Arbeit sich neben einander halten können, so daß sie immer verhältnißmäßig sind. Aber Etwas ganz Anderes sind jene Privilegien, welche einem glänzenden Unternehmungsnamen oder einem Unternehmer zu Liebe den Vielen Arbeit und Verdienst nehmen, um dem Einen Millionen zu geben. Wenn wir uns z. B. denken, daß stille

Begünstigung einem Fabrikhause auf ein Einfuhrbedürfniß von 1,300 Centner, die Centnerimpost von zwanzig Gulden auf 1 fl. 40 kr. herabsetzt, und so über 20,000 fl. in eine Hand schenkt, so müssen wir daraus schließen, daß die übrigen Geschäftsleute, die Concurrenten des Begünstigten sind, verarmen oder das Geschäft aufgeben müssen. Solche Thatsachen gehören in jene Rubrik, auf welche ich neulich so dringend aufmerksam machte, da die Regierung und wir berufen sind, nach Gerechtigkeit zu wirken. Ich möchte nur Ermunterungen, keine Begünstigungen! Nehmen wir die Sache so, so ist zum Guten schon ein besserer Name gefunden. Ihre erste Bedingniß sei Allgemeinheit, reelle Allgemeinheit, nicht persönliche Specialität, nicht Privileg! Die zweite sei Oeffentlichkeit! alsbaldige, so wie klare und allgemeine Oeffentlichkeit! So gebührt es einem constitutionellen Staate. Oeffentlichkeit sei nicht nur unser Lieblingswort, sondern unsere Lieblingssache, wie sie unser Lebenselement ist. Unsere Regierung selbst spricht es so aus, weil sie bei jeder Gelegenheit die Oeffentlichkeit fordert. Möchte das ministerielle Wirken dieser Forderung immer entsprechen wollen! Am Können gebricht es nicht! Warum soll hier! im Handel und Wandel, der so tief in Nationalwohl und Leben eingreift, warum soll hier Dunkel und Geheimniß herrschen! Das kann nicht übereinstimmen mit unserer Verfassung, nicht mit dem Willen der Krone. Ich glaube, daß ich im Willen unserer erhabenen Krone spreche, wenn ich von ihrer Gerechtigkeit mit Gewißheit glaube, daß auch sie, wie wir, das Wohlseyn Aller, so wie des Einzelnen beharrlich beabsichtigt, wenn ich als Wahrheit laut bekenne, daß ihr das reine Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt und daß der Vater des Vaterlandes in diesem seine edelste, seine einzige Belohnung sucht."

Prosper! war ich dir zu ausführlich, so rechne es nur der Liebe zur Sache zu! Wie gerne hätte ich mit anderen Worten Dasselbe gesagt, fand ich sie nur.

„Und David sprach zu Saul: Es entfalle keinem Menschen das Herz um deßwillen. Dein Knecht soll hingehen, und mit dem Philister streiten."

Sam. 1. 17, 32.

Abg. Thinnes gab in seiner eigenen Weise eine gediegen treffende Schilderung des Zollwesens. „Mir scheinen“, sagte er 2117), „bei dieser Berathung vorzüglich drei Elemente in das Spiel zu kommen — Aerar, Fabricanten und Kaufleute. Sie concentriren sich aber in ein Interesse — wer von ihnen sowohl dem Producenten als dem Consumenten am Meisten abnehmen dürfe.“ (Das uralte, an- und eingeborene Interesse der Selbstsucht, den Melchisedech's eigen, Prosper! wie den Abimelech's!) — — „Ich wünschte, daß alle Zölle insgesammt von der Erde verschwinden möchten!“ (Wären sie einstweilen nur, als wahrhafte materia peccans, aus Teutschland's Eingeweiden und edlen Theilen nach den äußeren, den Grenzen geschwunden!) „Und wenn von Einführung eines neuen Mauthgesetzes“ (von neuer Einführung des Zollwesens) „die Rede wäre, würde ich ohne Weiteres gegen das Ganze sprechen, denn ich finde wirklich die Zölle und Mauthen mit ihren Einschließungen und Verationen den natürlichen Verhältnissen der Menschen so sehr entgegen, daß ich mich nie entschließen könnte, zu solchen Einschließungen die Hand zu bieten. Man scheint durch die Zölle die Menschen ganz und gar absondern und nicht mehr als Brüder betrachten zu wollen; man theilt sie in Classen und Kasten; man zertheilt Länder und Welttheile; man durchschneidet dieselben, wie Holland durch Canäle durchschnitten ist, durch Mauthlinien; ja! wenn ich mich des schmählichen Ausdruckes bedienen dürfte“ (nur zu! Volksgesandter! die Sache ist schmählich!) „ich würde Europa und besonders Teutschland mit einer Menagerie vergleichen, wo das eine Thier nicht in den Käfig des anderen darf. Ich begreife nicht, wie sich dieses System mit der gerühmten Humanität und Fortbildung unseres Geschlechtes verträgt.“ (Um deßwillen eben wird ehestens einer dieser beiden Combattans den Rückzug nehmen müssen, Prosper!) „Allein, wenn ich auch diesen Zustand bejammere und im höchsten Grade mißbillige, so kann ich ihn doch nicht aufheben“ (unser altes teutsch-baierisches Lamento-Schlagwort, Freund!) „wenn ich auch gegen das vorliegende Gesetz mit aller Kraft ankämpfen würde! Denn, wenn auch meine Meinung gegen das Gesetz

siegte, so stände der Auctor da und behauptete seine Rechte" (auch gegen eine recht ernste — so laute als lautere, grund-einmüthige Erklärung der National-Sendboten??) „und so wäre Nichts gewonnen" (wer nicht wagt, Der nicht gewinnt!) „da nicht von Einführung eines neuen, sondern von Verbesserung eines alten Uebels die Rede ist. Doch bin ich der gewissen Ueberzeugung, daß dieses Uebel radicaliter zerstört werden muß, ehe jene Zeit herannaht, wovon das Evangelium agt: „„daß nur ein Hirt und eine Herde seyn werden."" (Dann müssen aber alle Hirten, die frommen und quasi patriarchalischen am Ersten mit ihren indirecten Abgaben ein Ende machen! mögen sie Doppeltuch, schwarz, violett oder gar weiß tragen!) „Uebrigens gestehe ich gerne, daß ich von dem ganzen Gegenstande nur so Viel verstehe, daß er mir zum Ekel ist, und ich werde mich also hüten, in ein Gesetz tief hineinzugehen, in dem sich kein Theil findet, der mich freundlich ansprechen würde" (dergleichen sollte jedoch ein Amphiktion des Beichtstuhles gewöhnt seyn) „und ich kann der Meinung des Abg. v. Stachelhausen" (unseres ministeriellen Dr. Pangloß, Prosper! der Alles auf der ständisch-legislativen Welt am und zum Besten findet) „nicht beistimmen, wenn er auf der Bühne behauptete" (vielleicht nur eine oratorische Begeisterungslaune!) „unser Volk sei durch die constitutionelle Bildung" (vermittelst landrichterlich-rentamtlicher Privatcollegien?) „so weit vorangeschritten, daß, wenn man eine Abstimmung viritim vornehmen würde, sich die Stimmen für dieses Zollsystem wie 99 zu 1 verhalten würden; ich meine gerade umgekehrt wie 1 zu 99. Ich hörte wenigstens noch keinen einzigen Landmann, noch keinen Bürger in Städten und Märkten, der dem Zolle und der Mauth das Wort gesprochen hätte: denn diese Leute sind ihrer natürlichen Erziehung nach" (und Prosper! auch nach ihrer natürlichen Einsicht und ihrem natürlichen Interesse!) „dafür gestimmt, so frei wie möglich Handel und Wandel treiben zu können. Diejenigen, die für dieses System sprechen, sind entweder Interessenten oder Leute, die sich durch die Nothwendigkeit gedrungen sehen, wie ich, dafür zu stimmen, weil sie keinen anderen

Ausweg haben" (oder zu haben überzeugt sind, ist gleich deren mehr als einer vorhanden.) „Mm. HH., wenn man alle moralischen und politischen Sünden, die an jenem Zollsysteme haften, das die Römer nach Judenland pflanzten und zu dessen Handhabern einst Johannes sagte: Nehmet nicht Mehr als das Gesetz gestattet! bis zu unseren letzten Zollverträgen und Handelsverbindungen in einem Gemälde überblicken könnte, gewiß würde Jeder in sich den Wunsch aufleben fühlen: Wenn doch einmal die glückliche Zeit herankäme, wo der Mensch sich nicht mehr so feindlich vom Menschen sonderte! wenn einmal käme die Zeit, wo man die Gaben der Natur und der Kunst als Gemeingut betrachtete, bestimmt, den Lebensgenuß aller Menschen zu erhöhen! Wenn die Zeit da wäre, wo der Franzose nicht mehr von dem Teutschen, der Teutsche nicht mehr von seinem teutschen Bruder durch eine feindliche Barriere von Zollsoldaten geschieden, sondern Alle statt Dessen durch ein gemeinsames Bruderband umschlungen wären. Dieser Wunsch entsteht bei mir, er entsteht bei jedem" (wahrhaften, nicht bloß im pharisäischen Domino einhergehenden) „Freunde der Religion und der Bürgerwohlfahrt."

Und solche edle Seufzer mußten eben in der Periode der heiligen Allianz am Lautesten ertönen, Prosper!!! und in eben diese Periode fällt die höchste Blüthe der europäischen Zolltortur!!!

„Was eben wahr ist aller Orten,
„Das sag' ich mit ungescheuten Worten!"

Göthe.

Der Redner faßt nun das „ministerielle Begehren der ständischen Auctorisation zur Umgebung des Rheinkreises mit einer Mauthlinie" auf die prüfende Capelle 2118). — „Vergebens sieht er sich in den Motiven des Ministeriums nach Gründen um, die dieses Begehren rechtfertigen" 2119); er führt sehr richtig auf und aus, „daß es inconstitutionell sei, eine Auflage während der Finanzperiode ohne ständische Zustimmung aufzulegen 2120) und einen Kreis mit neuen Abgaben zu beschweren, ohne zu untersuchen, ob er nicht schon zu Viel im Verhältnisse gegen die anderen Kreise zahle" 2121). „Die Abgeordneten des Rheinkreises seien bereit, so-

bald eine mittel- oder unmittelbare Verbindung" (des Rheinkreises mit dem baierischen Hauptlande) „hergestellt werde, ihre Opfer auf den Altar des Vaterlandes zu legen, müßten sich aber dagegen verwahren, das Schicksal ihres Kreises in die Hände des Ministeriums gelegt zu sehen" 2122). — — (Bravissimo! Das heißt gesprochen!) „Eine solche Maßregel" (der Betrag der Abgabe wird auf 300,000 fl. voraus angeschlagen) 2123) „sei auch gerade dazu geeignet, den Rheinkreis vollends zu ersticken. Aller Handel und Wandel müßte nothwendig aufhören, bis zu jenem Tage, wo es dem Ministerium gefallen würde, den Rheinkreis einzuschließen: denn, wer möchte einen Versuch machen mit Geschäften, da keine Zeit bestimmt sei und Jeder die Gefahr einer falschen Speculation laufe 2124). — — Und gesetzt," fährt der Sprecher fort, „es fiele Frankreich und Preußen ein, unsere Producte ganz von ihren Ländern auszuschließen, wenn sie solche feindliche Maßregel gegen sich ergriffen sähen, so reichten zwei Jahre hin, den Rheinkreis zum großen Theile zu ruiniren."... Er führt Dieß näher aus 2125). — „Aber es ist doch auch der Nutzen zu berücksichtigen, sagt man, der dem Rheinkreise durch eine solche Mauth zugeht. — Nur Schade, daß ich keinen entdecken kann. Alles, was wir bis jetzt vom Auslande bezogen, werden wir auch noch bei einer Mauth daher beziehen, weil es meistens nur Gegenstände sind, welche bei uns nicht producirt werden; sie müssen fort aus dem Auslande, jedoch um 5 — 10 — 20 Pct. theurer kommen 2126). ... Man will durch diese Maßregeln andere Staaten, vorzüglich Baden, zu Handelsvereinen nöthigen! Der Rheinkreis ist zu schwach, Dieß zu bewirken — ist es aber Ernst mit diesem Argument, so soll man doch nicht ein Manöuvre gegen den Feind ausführen wollen und zugleich so aufrichtig seyn, ihn darauf aufmerksam zu machen. Sehr aufrichtige Feinde, die dem Gegner alle ihre Plane verrathen" 2127). (Wie wahr, Prosper! und wie viel besser hätte hierher die Vorsicht gegen „rivalisirende Unterdrückung" durch „Beseitigung der Oeffentlichkeit" gepaßt, welche der erste Kammervotant so beredt anempfahl, als von den Begünstigungen zu Ministerialhanden die Rede

war.) 2128) Sehr richtig bedauerte unser Redner auch, „daß kein Mitglied aus dem Rheinkreise bei der Vorberathung des Ausschusses zugezogen worden" 2129). (Ich fand es von Anfang an unbegreiflich und unrecht, daß die Kammermehrheit keinen Rheinländer in den wichtigen zweiten oder Finanzausschuß gewählt, ein wahrhaft stiefbrüderliches und jeder Rechtfertigung unempfängliches Betragen!)

Dem patriotisch=rechtlichen Bestreben des Abg. Thinnes, von Natur der Sache, seinem Amts- und Landesgenossen v. Camuzzi 2130), dem Ausschußreferenten 2131), und mancher einzelnen Stimme 2132) unterstützt, so wie solche wieder unterstützend 2133), trat der ihm unmittelbar folgende Sprecher, Abg. Wanzel, auch ein Abgeordneter des Rheinkreises, nur viel weniger als halb bei, indem er sich dem Antrage des Marcantil=Mercur's, des Separat=Ausschußvotums anschloß, die Ermächtigung des Ministeriums zu Einführung einer Zollinie für den Rheinkreis an das Einvernehmen des Landrathes dieses Kreises als Bedingniß zu knüpfen" 2134). „Durch diesen Beisatz werde eine hinlängliche (?) Garantie ausgesprochen, daß eine Mauth im Rheinkreise nicht gegen dessen Interesse eingeführt werden und der allenfallsige (?) Ertrag einer solchen Veranstaltung ihm selbst zu Gute kommen müsse." — Hat etwa der späterhin wirklich einvernommene Landrath des Rheinkreises nicht eben so deutlich als fest sich gegen die Ummauthung erklärt. Und hat das Ministerium Notiz davon genommen? — Hat es nicht vielmehr die fiscalische Schnürbrust gegen das ausdrückliche Resultat des Landrathes zugeschnallt? Schöne Wirksamkeit der Einvernehmung! Einwilligung des Landrathes! mußte die Ständeversammlung bedingen, sobald sie ihr Bewilligungsrecht vertagend es auf ihn übertrug. Vis unita fortior! wurde hier sonderbar genug vergessen! Armes und edles Rheinland! du teutscher Schicksalsbruder, aber Geschicksopfer! weil du an der Pforte wohnest! von jeher Opfer! von jeher durch eigene Kraft zu neuen Opfern erstarkt! — Aber auch wahrhaft kräftig von jeher, wie alle Schicksalsgeprüfte, von jeher der Maxime des Starken eingedenk:

Digitized by Google

„Könnt' ich des Lebens Trank mit feigen Thränen erbetteln,
„Lieber gestorben, als ihn schnöde mit Thränen erkauft!"

Herder.

Abg. Kremer (von Augsburg) unterschied rücksichtlich der gesetzlich zu gestattenden Ministerial-Herrschaft über die Zollsätze „die Veränderungen im Gefolge der Zoll- und Handelsverträge von jenen, welche lediglich durch Verordnungen stattfinden sollten," und weigerte Letzteren seine Zustimmung 2135). — Die Zollbegünstigungen belegte er mit dem Namen (dem wohlverdienten) „der privilegirten Schmuggelei: denn in ihren Wirkungen sei sie der verpönten Schmuggelei ganz gleich — Beide bereicherten den Einen zum Nachtheile des Anderen, Beide verkürzten das Aerar, Beide schmälerten den Verdienst des rechtlichen Gewerbsmannes, Beide umgingen die Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze, Beide erstickten den Gewerbfleiß und das Aufkeimen der Fabrication" 2136). Er schlug Dessen ungeachtet einen Maßstab für solche Begünstigungen vor, um sie möglichst unschädlich zu machen 2137). Sehr zweckmäßig und treffend schilderte Abg. Ziegler das Unwesen des Mauthwesens und das unglaubliche Zusammentreffen seiner giftigen Blüthe mit der Periode „nach dem Freiheit und Bruderbund athmenden Kriege der Völker gegen eine alle bedrängende Uebermacht" 2138). Aber auch er legte zu viel Werth auf die angebliche Unentbehrlichkeit der Zollgefälle — eine Untersuchung, welche — in allgemeinster Ausdehnung auf alle Bedürfnisse und Deckungsmittel — hoffentlich die nächste Budgetsberathung zu classischer Reife bringt!!!

„Heute geh' ich — komm' ich wieder,
„Singen wir ganz and're Lieder.
„Wo so Viel sich hoffen läßt,
„Ist der Abschied ja ein Fest."

Göthe.

Abg. Clarus brachte die nicht glückliche Idee (im Geiste des Gegners der rivalisirenden Unterdrückung) auf, „ob die Berathung des Zolltarifs mittelst Privatbesprechung" (soll und kann doch wohl Nichts Anderes, als geheime Sitzung

heißen?) „nicht vorzuziehen“ 2139): denn es kämen doch Handelsverhältnisse und kaufmännische Motive dabei zur Sprache, die nur den commerciellen Standpunct des Inlandes betreffen, wo die Vorsicht nicht anrathen möchte, durch öffentliche Discussion die Sache nicht allein zur Kenntniß des Inlandes sondern auch gleichzeitig zur Kenntniß des Auslandes zu bringen. Bei aller Achtung, die dem Princip der Oeffentlichkeit gebühre“ (und die bei jeder Convenienzgelegenheit auf die Seite geschoben wird, wie eine lästige Duenna von der leichtsinnigen — Jungfrau) „werde im vorliegenden Falle doch auch die mercantile Vorsicht eine Rücksichtnahme verdienen. Männer vom Fache möchten diese Ansicht aufgreifen“ (gefährlicher Ausdruck in einem Parlamente — er erinnert an das berüchtigte empoigner der noch berüchtigtern introuvables!) „und zu seiner Beruhigung berichtigen.“ Woher aber solche Unruhe, Freund! Hatten nicht Männer vom Fache genug gesprochen, die zwei Ausschußreferenten — Beide Kaufleute — mit eingerechnet, und war nur einem Einzigen diese Besorgniß eingefallen? — Laß Dir, Prosper, von dem biederen Abg. Enke „die bisherigen Perceptionskosten des Zolles auf 36 — 37 und die künftigen wegen vermehrter“ (und doch unmöglicher!!!) „Grenzbewachung auf 40 Pct. angeben“ und du wirst seinen Schluß theilen, „daß die Zölle weder als Einnahmsquelle für das Aerar, noch als Schutzmittel für die Industrie“ taugen. Beistimmen werden wir ihm jedoch Beide nicht, wenn er dieselben als ein (Retorsions-) „Heilmittel“ (!) ansieht.

Ein zweiter Sprecher des Rheinkreises, der warm ihm ergebene Abg. Diehl, trat zu meinem Befremden der Wanzel'schen Modification des Uzschneider'schen Antrages wegen der Rheinkreismauth bei 2140). Gegen hohe Zollsätze und sich stets selbst steigernde Retorsion erklärte sich, vorzüglich auf financielle Landesgeschichte begründet, Abg. Heffner 2141); zugleich bekämpfte er sehr richtig und redlich die gegen das 1819er Zollgesetz beibehaltenen älteren Zollabgaben, den Gudenzoll im Untermainkreise namentlich 2142), und, was das Wesentlichste, er that dar, daß „die Hülfe gegen den Zolldruck nah' und wirklich dringend nothwendig sei. Der ganze Zollbetrag sei 2,060,000 fl. und hier-

von würden schon bei 300,000 für Verminderung des Zollpersonales weniger nöthig. Hiernächst zähle man vier Millionen Einwohner im Vaterlande. Mit Ausnahme der Fabricanten werde gewiß Jeder dreißig Kreuzig jährlich gerne bezahlen, wenn durchaus freier Verkehr wäre. Der geringste Tagewerker würde hierbei gewinnen und manchen Genuß wohlfeiler haben; der Ackerbau, bei dem noch viele Menschen beschäftigt werden könnten, würde mehr blühen. Der Ersatz für zwei Millionen Zollgefälle wäre daher nicht so schwer. Man frage darüber die Kaufleute; man vernehme dießfalls die einzelnen Gemeinden" 2143). Ueber das Strafverhältniß äußerte sich insbesondere Abg. Klar 2144). „Es war zu nachsichtsvoll, als wir 1819 die Behandlung der Mauthdefraudationen dem Civilrichter überwiesen; aber es wäre das entgegengesetzte Extrem, würden wir sie jetzt dem Criminalrichter überantworten. „Er erklärte sich daher für die Ausschuß-Modification," welche diese Uebertretungen genau nach den bei dem Malzaufschlage angenommenen Normen im Wege der polizeilichen Untersuchung verhandelt wissen wolle" 2145).

Abg. v. Poschinger führte einen merkwürdigen Fall an, „um zu beweisen, wie kräftig auch durch Bestimmungen über den Durchgang auf das Gedeihen der Gewerbe eingewirkt werden könne." — „In der neueren Zeit", sagte er 2146), „bildet sich Hamburg als der vorzüglichste Absatzort teutscher Producte nach den allen Nationen geöffneten Märkten des freien America's, und die vorzüglichste Straße dahin, die Elbe, soll bundesmäßig allen Völkern frei seyn. Diesen Weg wollten auch baierische Fabricanten zum Absatze ihrer Producte in die neue Welt benützen; dazu ist aber nothwendig, einen Theil Böhmen's zu durchfahren. Doch! schon wenige Versendungen waren hinreichend, Aufmerksamkeit und Neid der dortigen Fabricanten zu erregen: denn gewiß nicht ohne ihre Dazwischenkunft wurde" (sehr unbundesmäßig, Prosper! und gar von dem Bundes-Präsidial-Staaate!) „der früher in 36 kr. bestandene Durchgangszoll auf vier Gulden acht und vier-

zig Kreuzer erhöht und damit nicht nur der Durchgang durch Böhmen und der Transport auf der Elbe, sondern auch der Absatz von vielen Producten, die im Verhältnisse ihres Gewichtes einen geringen Werth haben, nach America den baierischen Fabricanten versperrt und den böhmischen gesichert, da auf anderen kostbaren Landwegen die Transport-Kosten zu hoch zu stehen kommen, um auf den americanischen Märkten die Concurrenz noch ertragen zu können." Bundesgeist! wo bist du?

„Will der Neid sich doch zerreißen,
„Laß ihn seinen Hunger speisen."

Göthe.

Merkwürdig tritt die Aeußerung auch des übrigens sehr patriotischen Rheinkreis-Vertreters, Abg. Meuth, gegen die Abstimmung der Abg. v. Camuzzi und Thinnes (von mehreren Amts- und Landesgenossen unterstützt, wie du sahest, Freund) nun sehr streitbar in die Schranken 2147). „Die feste Ueberzeugung," sagt er, „daß der überrheinische Kreis unter seinen jetzigen Verhältnissen gegen die ihn umgebenden Staaten nur durch eine um ihn angelegte Zolllinie, die ihm denn doch wenigstens die baierisch-würtembergischen Vereinslande vollständig öffnen würde, vom gänzlichen Untergange (!!!) gerettet werden könne" (die andere Meinung sieht in dieser Zolllinie den Untergang) bestimmt ihn „zur Seite der Besorgniß, daß die Bedenken des" (Ausschuß-) „Referenten im Stande seien, diese Rettung noch in die Ferne zu schieben," deren „Entkräftung zu versuchen." Dieser Versuch 2148) führt nun eben keine andere, als die auch dießseits so oft für das Zollwesen angeführten Gründe auf, und wie wenig der — vor Einführung der Rheinkreismauth (denn sie hatte, wie gesagt! bald Statt, Prosper! 300,000 fl. sind ein positiver Metallreiz auf Finanznerven) wirklich einvernommene Landrath diese Ueberzeugung vom gänzlichen Untergange theilte, erhellt, wie auch bereits gesagt, aus seinem Anti-Zollgutachten, das du dereinst lesen sollst. Der Sprecher aber trat dem Wanzel-Diehl'schen Antrage d. h. dem Ges. Entwurfe mit der Utzschneider'schen Modification bei.

In einem trefflich bevorworteten 2149) Vortrage wollte Abg. v. Harsdorf (nicht so trefflich, denn die verwickelte Weise führt geraden Weges zum Mißbrauche) die Ermächtigung der Regierung, mit den Zollsätzen zu schalten, in Beziehung auf Erhöhung nur dann gestatten, „wenn ein einzugehender Handelsvertrag die Nothwendigkeit der Erhöhung fordere, und auch alsdann nur gegen Ausstellung von Guthabsscheinen und gegen Uebernahme der Rückvergütungs-Verbindlichkeit an die Zollpflichtigen, wenn die nächste Ständeversammlung die Erhöhung nicht genehmigte 2150). In diesem Falle wäre die durch die Zollerhöhung erlangte Mehreinnahme als Vorschuß auf Rechnung der nächsten Finanzperiode zu betrachten; es wäre nur ein Creditvotum auf die Zollgefälle realisirt oder ein bedingtes Anlehen von den Zollpflichtigen genommen. Hierdurch werde die Verfassung nicht verletzt, wie kein Privatrecht. Ueber die Mehreinnahme sei getrennte Rechnung zu führen und Bescheinigung auszustellen." Er widerlegte zugleich den möglichen Einwurf einer Steuerbedingung 2151) und setzte dem Fragesteller (diesem parlamentarischen Apokalyptiker) eine sehr zweckmäßige Mark- und Merksäule 2152) zu Behauptung seiner Stimmfreiheit.

Nachdem Abg. Heinzelmann, seinem correferentischen Schlußworte unbeschadet, die Wohlthat der ihn treffenden Platzrede zu Beantwortung oder Erläuterung einiger Bemerkungen und Verhältnisse benützt hatte 2153) (zum hundertsten Male siehest du, Prosper! von der Praxis die Unzweckmäßigkeit, die Zeitvergeudung unserer Sprechlitanei bewährt!!!) behandelte Abg. Kiliani 2154) lediglich die „Verletzung der Zollordnung und deren Bestrafung" und beurkundete durch seine richtige Kritik über Anwendung der Grundsätze mittelbar von Neuem die verderblich schwache Seite des Zollwesens und aller indirecten Abgaben — dieser Kinder einer empirischen und metallsüchtigen Finanzkünstelei. Ausführlich zusammenstellend, was vorgekommen war, und es mit den eigenen Bemerkungen begleitend, trat dann, als vorletzter Kammersprecher, Abg. Rudhardt auf. So viel Gutes und Wahres er auch sagte, so wirst du doch mit mir abermals beklagen; Freund! daß unsere Nationalkammer zu so schleppen-

dem Geschäftsgange verdammt ist — ja! Freund! zu einem Geschäftsgange, welcher Interesse der Sache und Geist ihrer Behandlung in Worten ertränkt und das Wort selbst an die Kette der mechanischen Reihenfolge legt, keine zweckmäßige Abtheilung und Verhandlung im Einzelnen in freier Hin- und Widerrede gestattend und so natürlicher Ordnung nach das Gebäude der Berathung Stück um Stück vollendend, wirklich ein Gebäude liefernd! Mit Nichten! jedes Mitglied der Kammer hat das Recht, zu seiner Zeit und an seinem Orte einen Bauplan im Ganzen, oder für ein Stockwerk, ja! für ein Zimmer allein vorzulegen! aber wirklich gebaut, d. h. abgeschlossen wird Nichts! Sind alle die verschiedenen Grund- und Partialrisse dahergebetet, so macht (bilden kann man nicht sagen) aus dem bunten Gemische der Rede das Präsidium ein buntes Gemisch von Fragen, und aus der Langeweile des zur Ruhe verdammten Anhörens wird nun die Verwirrung des zum Rathen weniger, als zum Errathen verurtheilten Spaziertaumels durch ein Labyrinth — die Rede-Einsiedler gestalten sich plötzlich zur sprachverwirrten Masse der babylonischen Thurm-Leibeigenen. Um die besondere Anwendung dieser traurigen Wahrheiten auf den vorliegenden Gegenstand zu machen, blicke zurück! Was nimmst du wahr? Acht Bühnenreden über das Ganze des Gesetzentwurfes von 12, 16, 19, 29, 33, zweimal 36 und 48 Protokollseiten 2155) — kurze Bemerkungen von 77, 46, 13, 12, 11, 10, mehrere von 9 und 8 2156) dergleichen, und jetzt schließt sich, da Alles geendigt scheint, die Aeußerung eines bedeutenden, aber vom Lose, als sei es ein Dichter, unter dem Dache des Berathungstempels einquartirten Mitgliedes mit abermals drei und fünfzig Protokollseiten an. Und, damit ja die Wogen der Behandlung über dem verhandelten Gegenstande recht schäumend zusammenschlagen, so öffnet sich uns nachher noch der doppelte Schlußvortrag der Referenten mit acht 2158) und die Schluß-Schlußäußerung des Regierungscommissärs 2159) mit achtzehen Seiten. Unter den Sprechern vom Platze (damit ich keinen Zug des trübseligen Gemäldes vergesse) befanden sich nebstdem drei der Bühnenredner von Neuem. —

So muß das Leben der Verhandlung zum stehenden Wortsee, so muß die Zeit zum Raube des Zungenkrebses und die Intelligenz zum Robinson werden. Aber auf Quiescenz dieser Intelligenz unter dem Scheine der Regsamkeit, auf Ermattung der Lebenskraft durch Ermüdung der Maschinerie, auf Entnervung der That durch Ueppigkeit der Zunge und auf lucullische Vergeudung der unersetzlichen Zeit, zuletzt und als Krone aller dieser Torturen auf Verwirrung der Stimmenden und Sturmeroberung der Stimmen ist es (Vater Maximilian wollte das Gegentheil!) von dem Genius des Mandarinismus abgesehen. Der Intelligenz der Berathung galt es, aus „administrativen Erwägungen!" „Siehe! ich will an dich, Gog, der du der oberste Fürst bist in Mesech und Thubal. Siehe! Ich will dich herum lenken und locken, und aus den Enden von Mitternacht bringen, und auf die Berge Israel kommen lassen. Und will dir den Bogen aus deiner linken Hand schlagen, und deine Pfeile aus deiner rechten Hand werfen."

Hesek. 39, 1 — 3.

Darfst du noch staunen, Freund, wenn ich dir sage, daß genau eben so viel Abstimmungsfragen vor die Kammer traten, als Sparter unter Leonidas den Persern erlagen 2160)? Das Ergebniß war die Annahme des Gesetzentwurfes mit vier und siebenzig Modificationen und neunzehn Wünschen 2161). Der wichtige Punct wegen der Zollinie des Rheinkreises wurde (59 gegen 33) rücksichtlich der Frage ob angenommen, aber (82 : 10) Stimmen auf das Einvernehmen mit dem rheinischen Landrathe bedingt 2162) — in der Redaction des Beschlusses heißt es sogar „im Einverständnisse mit dem Landrathe!" (Die praxis ministerialis hat sich aber geholfen.) 2163) Die Brücken- und Pflasterzölle des Staates „wurden aufgehoben wie die der Städte und Gemeinden, diesen aber Entschädigungen zugesichert, jedoch die Aufhebung selbst bis zu dem Zeitpuncte vertagt, da der Mehr-Zollertrag die Entschädigungsmittel biete" 2164). Welche halbe und ungewisse Maßregel, Prosper! und zugleich welche schielende Redaction, denn zwei Zeilen vor dieser Alles von Neuem in Frage setzenden Vertagung wird die Entschädigung „aus den Zollgefällen oder auf andere Weise zugesichert" 2165).

Die Ermächtigung vom 11. Sept. 1825 fand sich die Regierung von Neuem bis zur Ständeversammlung 1831 bewilligt und überdieß das schwer gewichtige Wörtchen „jedesmal“ in Beziehung auf Herstellung des alten Zollsatzes ausgemärzt 2166). Zur Ehre der Kammer sei dir bemerkt, Prosper! daß diese auf's Leben gehende Operation nur mit einer Stimme Mehrheit durchgesetzt wurde 2167). 46 Stimmen waren gegen, nur 47 für die Ermächtigung 2168). Eine sonderbare, aber auch eine hoch erfreuliche Erscheinung! die Hälfte der Kammer vom älteren Irrthume zurückgekommen oder ihm beharrlich fremd geblieben — die Hälfte der Kammer im entscheidenden Augenblicke, dem nur zu tief eingewurzelten Servilismus absagend und mit festem Schritte, der Gewalt gegenüber, das Recht behauptend! Warum nicht eine, nur eine Stimme mehr für dieß heilige Recht! Die Freunde der guten Sache glaubten sich nicht verrechnet zu haben. Ihr Glaube trog sie. — Ich finde es für die Charakteristik der Kammer interessant, dir hier eine Uebersicht der verschiedenen Abstimmungsfragen und Stimmenverhältnisse zu geben, welche auf diesen wichtigen Punct Bezug haben. Vielleicht hilft sie uns zu etwas Licht!

Zu Anfange der Abstimmungssitzung werden 93 Mitglieder als Anwesende von dem Protokolle angegeben 2169). Nun laß uns diesem Protokolle weiter folgen: — die 85ste Abstimmungsfrage 2170) wollte wissen, „ob der Regierung überlassen werden solle, mittelst Handelsverträgen oder durch besondere Verordnungen die Eingangszölle herunterzusetzen, wie es den Bedürfnissen der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels angemessen ist?“ (d. h. Prosper! ihr, der Regierung angemessen erscheint: infallibel ist auf dieser Erde bekanntlich Niemand, stehe oder stelle er sich auch noch so hoch.) „Sollen die heruntergesetzten Zölle erst durch Zustimmung der nächstfolgenden Ständeversammlung gesetzliche Kraft erhalten? Und, wenn diese Zustimmung nicht erfolgt, sollen dann für die betreffenden Gegenstände die früheren gesetzlichen Zollsätze wieder eintreten,

insoferne nicht im verfassungsmäßigen Wege neue Bestimmungen eintreten?“

Von den anwesenden 92 Stimmen verneinten 54 gegen 38 diese reichhaltige Frage 2171).

Hierauf erging die weitere (86ste) Frage: „Ob die Erhöhung der Eingangszölle nur mit Zustimmung der Stände geschehen könne?“ 2172)

Von den anwesenden 92 Stimmen verneinten dießmal 68 gegen 24 2173).

„Will“, hieß die nächste Frage 2174), „die Kammer lediglich in Folge §. 2 der Zollverordnung v. 11. Sept. 1825 es dabei belassen, daß die Regierung Erhöhung und Verminderung unter dem Vorbehalte verfüge, daß diese provisorischen Veränderungen, falls sie die Zustimmung der nächsten Ständeversammlung nicht erhalten, mit dem Schlusse der Kammersitzungen wieder aufhören und die früheren Zollbestimmungen eintreten?“

Von 92 Stimmen verneinten 78 gegen 14 2175).

Jetzt kam die vorhin dir angeführte Bestimmung in der Frage: „Soll die 1825er Ermächtigung wieder ertheilt, ausdrücklich aber nur bis zur 1831er Ständeversammlung beschränkt und das Wort jedesmal weggelassen werden?“ 2176)

47 gegen 46 Stimmen bejahten 2177). Wie geht es zu, daß hier auf einmal 93 Stimmen erscheinen, da wir doch mit dem Protokolle bisher nur 92 zählten und gleich bei der nächsten Abstimmung diese 92 wieder vorkommen? Wenn nicht ein Mitglied zwischen der 87sten und 88sten Frage eintrat, nur der Abstimmung über diese beiwohnte und dann sogleich wieder hinwegeilte — (ein, wie du leicht siehst, kaum denkbarer Fall!) so ist offenbar hier der Fall der Stimmengleichheit

46 : 46 (= 92)

gewesen und der Präsident hat das ihm (vermöge §. 44 Abschn. 4 Tit. 11 des X. Ed.) in solchem Falle zustehende doppelte Stimmrecht ausgeübt, um der Ministerial-Ermächtigung den Sieg zu ver-

schaffen. (Einen dritten Fall gibt es nicht!) Es bedarf übrigens für dich, den aufmerksamen Leser meiner Briefe, keiner anderen Bemerkung über dieses Officiositäts=Duplex, als der Worte des weisen Sirach: „Des Gerechten Opfer ist angenehm und desselben wird nimmermehr (?) vergessen.“ 35, 9.

Unmittelbar nach dieser, unter den obwaltenden Umständen allerdings beachtungswerthen Bewährung einer relativen Kammer=Selbstständigkeit ertheilten 70 gegen 23 Stimmen der Regierung die Ermächtigung zu Aufhebung und Verminderung der Durchgangs= und Ausfuhrzölle 2178). Die Erleichterung des kleinen landwirthschaftlichen Grenzverkehres wurde, jedoch zu sehr im Allgemeinen und den künftigen Instructionen der Verwaltung zu Viel hingebend, berücksichtigt 2179). — Rücksichtlich der Begünstigungen findest du durchaus nur halbe Maßregeln. Das Princip selbst, „daß sie und zwar von den Ministern zu ertheilen seien,“ wurde leider! beibehalten 2180); an diese falsche Ansicht hängte man denn, wie den Halbheiten geläufig, allerlei gute Absichten (eine unrichtige Uhr mit „brillanten Berlocken!“) „möglichst (!?) gleiche Vertheilung an die mittleren und kleinen so gut als an die großen Gewerbe — Mittheilung der Resultate der ertheilten sowohl als verweigerten Begünstigungen an die Stände — Bedingung auf Wohlverhalten — Widerruf bei Uebelverhalten — Bekanntmachung durch Regierungs= und Kreisblätter — Beleuchtung der bis jetzt ertheilten Begünstigungen durch die Stände und gediegene Revision derselben vor ihrer Bestätigung“ 2181). (Wie wird es 1831 mit Lösung dieser Aufgabe ergehen? — so wirst du vielleicht zu fragen versucht, Freund! Beruhige dich! die Aufgabe ist auf dem Wege zur gesetzlichen Gültigkeit — gestorben! Requiescat in *pace?* ihr Männer von 1831??) Unter die Wünsche verloren sich einige wichtige, offenbar der Modifications=Waffen bedürfende Puncte. So die „Herstellung der Hallen 2182). — die gleiche Behandlung der Rheinländer hinsichtlich dießseitigen Weg= Pflaster= und Brückengeldes 2183) — Beseitigung der schädlichen Wehrlöcher 2184) — die Auszeichnung der besonders zu berücksichtigenden wichtigen Stra=

ßenzüge von Hof nach Regensburg, die Donau und der Main 2185) — Berücksichtigung der Grenzbewohner wegen Verkehr mit Vieh, Obst und Früchten" (Getreide) 2186) „und rücksichtlich ausländischer Münze 2187) — Bekanntmachung der Instruction für Belegung mit Schnur und Siegel" 2188) — (ein ungeheuerer Protokoll-Druckfehler verwandelt hier die Schnur der Abstimmung 2189) in der Redaction des Beschlusses zum — Schwur (!!!) 2190) —)

„Ich gedachte in der Nacht,
„Daß ich den Mond sähe im Schlaf;
„Als ich aber erwachte,
„Ging unvermuthet die Sonne auf."

Göthe.

„genaue Aufsicht auf die Begünstigten und strenge Bestrafung ihrer Uebertretungen (!!!) 2191) — Verantwortlichkeit der Beamten bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Untersuchungs-Termine 2192) — Gleichbehandlung der Untermainkreis-Weine mit den Rheinkreisweinen und daher Befreiung derselben von dem Guldenzolle und anderen Accisen" 2193) (ein bis auf den heutigen Tag so sehr unerfüllter Wunsch, Prosper! daß man die Weine des Landgerichtes Alzenau in dem nur 1—3 Stunden entlegenen Aschaffenburg kaum findet, während es mit Rheinkreiswein überfüllt ist!!!) — „Hinwirkung" (welch mattherziges Wort! „auf Beseitigung der in Beziehung auf Behandlung des Transits" (welche Filiation von Umschweifworten!) „in Baiern und Würtemberg bestehenden Ungleichheiten" 2194).

Soll ich dir nun noch — nach so vielen Zollberathungsleiden ausführlich den Pilgergang des modificirten Entwurfes zwischen beiden Kammern schildern, mein Prosper? Ich fürchte, du möchtest dem Sandwege erliegen, wenigstens deine Geduld von den Staubsäulen der Wüste verschüttet werden! und dann nicht mehr für deinen Freund auferstehen, der dir noch Manches von Zoll-Tarifen, von Finanz-Generalbeichten, fortgetragenen Anträgen und leicht verbannten Beschwerden zu berichten hat. Also nur die Quintessenz dieser parlamentarischen Schachpartie, in welcher beide Theile — matt wur-

den. Auch Etwas Originelles! die Bauern befanden sich dabei am Schlechtesten, am Besten die — Läufer und Springer.

In ihrer Erwiederung 2195) hatte die K. d. Reichsräthe im Wesentlichen „die Miteinvernehmung des Landrathes und den Nachweis des Bedürfnisses" rücksichtlich der Zollbegünstigungen (sehr wohl) anbedungen und „bestimmte Verwilligungsfrist, Motivirung der Erneuerung und Einziehung im Falle des Mißbrauches" beantragt 2196) — sie hatte „Schwärzungen in Rotten oder mit gewaffneter Hand und Zollverkürzung durch Assecuranz-Anstalten den Verbrechen beigezählt" 2197) — der „theueren Patrimonial-Gerichtsbarkeit „sich angenommen 2198) — und unter den Wünschen namentlich „die Aufhebung der im Aschaffenburgischen bisher" (und noch, Prosper! mit dem schreiendsten und verfassungswidrigsten Unrechte) „bezahlten Weinaccise mit 2½ fl. per Eimer" beantragt 2199). Die ministeriellen Ermächtigungen aber hatten keine Schwierigkeit gefunden, mein Freund! die Berücksichtigung des Rheinkreises war unterblieben. Jene betraf die Standesrechte minder, als das Verfassungsrecht und über diese hatte der Zwiespalt der Vertreter (ich möchte ihn Abfall nennen — denn v. Camuzzi und Thinnes vertraten offenbar die beste Sache!) bereits bittere Früchte für die Vertretenen getragen. Nach Beantwortung und Wiederbeantwortung 2200) vereinigte man sich endlich 2201) im Sinne des wesentlichsten Inhaltes jenes Beschlusses, mit welchem die Wahlkammer ihre Verhandlungen beendigt hatte.

Lieber Freund! du hast nun (die Verhandlung über die Tarife vorbehalten) das Gemälde unserer baierischen Zollleiden und — Zollfreuden? — Von Letzteren wirst du Wenig bemerkt haben — eben so Wenig seit vier Ständeversammlungen von festen Zollgrundsätzen. In dem Zollverhältnisse werden uns die Mängel tüchtiger, gründlich gebildeter Finanzmänner und somit auch der Anstalten zu ihrer Bildung so sicht- als fühlbar. Unsere Ansichten sind empirisch, d. h. unbestimmt, unklar, unvollständig und daher wird unser Verfahren nicht besser. Aber bei Weitem das Schlimmste ist, daß man diese Mängel nicht einsehen, daher auch nicht bessern will und, während der Jurist sich gründlich ausbilden

soll und juristische Bildung, statt einer Art, die Gattung zu seyn behauptet, Jedermann den Finanzgeschäften gewachsen zu seyn glaubt, die allein seligmachenden Juristen am Ersten. Schlage nur eines, sonst so sehr der Logik beflissenen, wenigstens immer ihren Altar schmückenden und beräuchernden Redners Exordium seiner Zollabstimmung nach. „Fürchten (!) Sie nicht, mm. HH.", hatte er hier gesagt 2202), „daß ich Sie mit einer langen Theorie über das Zollwesen belästige (!) Die wenigen (?) Kenntnisse" (ein Finanzkammer-Director spricht!) „welche ich über unsere Gewerbe und unseren Handel besitze" (auf diese allein kann es hier so wenig ankommen, als bei einem Mitgliede der Cadaster-Commission auf bloße praktische Feldmeßkunst) „verdanke ich weniger den Büchern, als der Ehre des Umganges mit Männern aus dem Gewerbstande — einer Ehre, die ich stets gesucht, am Meisten, weil sie zu meiner jetzigen Ausbildung besonders beiträgt." (Soll hierin Mehr, als eine bannale Anerkennung alter Wahrheit, oder als eine gewandte captatio benevolentiae liegen, so muß die Ausbildung mit dem Beiworte der statistischen, ja! es sei! der praktischen bestimmter bezeichnet werden — sonst bleibt sie, von dem Fundamente reeller Principien herabgestoßen, nicht Mehr und nicht Weniger, als empirisch.) — — Eben aus diesem Principienmangel, aus dem Abgange des echten Lehr- und Fachbestandes rührt die von demselben Redner 2203) mit Recht getadelte Krankheit der Verwaltung her — „das Schwanken in der Gesetzgebung" (des Zollwesens und der Finanzen überhaupt! alle meine Briefe zeugen dir laut von Diesem!) „das Schaukelsystem, welchem sich die Regierung seit mehr als einem halben Jahrhundert überlassen hat. Bald huldigte sie dem Systeme der Isolirung und hoher Zölle, bald dem Systeme einer fast völligen Handelsfreiheit, kehrte dann allmählich wieder zu jenem zurück, und nachdem sie erst vor kurzer Zeit nach mancherlei Erfahrungen mäßige Zölle für das Beste erklärt hatte, kommt sie nun abermals auf hohe Tarife zurück. Aber eben dieses Schwanken ist für die Industrie und den Handel unheilbringend: denn der Fabricant und der Handelsmann werden von größeren Unternehmungen abgehalten, indem die Veränderlich-

keit des Regierungssystemes die Sicherheit aller Vorausberechnungen stört. Was uns daher vor Allem Noth thut, ist Stätigkeit in der Gesetzgebung und Verwaltung" (und ja nicht im Zollwesen allein!)

Und was dieser Stätigkeit vor Allem Noth thut, wenn sie wirklich seyn soll, was sie genannt wird, Das ist gründliches Wissen im Finanzfache, eigentliche wissenschaftliche Bildung für solches. Es muß dieß Fach seine Laufbahn auf der Akademie wie nach ihr haben; nur so entgehen wir der herumtappenden Pfuscherei, der vornehm thuenden Unwissenheit, der oberflächlich anmaßenden Ignoranzgenialität, dem Gehudel der am Schreibzeuge aufgeschwollenen Scribacität. — Besteht einmal solche reelle Grundlage, dann kommt die Zeit, wo der statistische Same in fruchtbares Erdreich nicht nur von Wind und Vögeln geworfen, sondern durch Fachkenntniß und Besonnenheit ausgestreut wird. Müßte man einem so capitelfesten Dialektiker erst noch erklären, daß der echte Syllogismus zwei Vordersätze nicht entrathen kann, um eine vollprobige Folge zu erzeugen.

„Du verklagest das Weib, sie schwanke von Einem zum Andern!
„Tadle sie nicht! sie sucht einen beständigen Mann!"

Göthe.

Hundert fünf und sechzigster Brief.

Den 12. Jan. 1830.

Der (auferbaulichen?) Erbauung des Zolltempels schließt sich, mein Prosper! nun die solches Werk vollendende Kuppel-Errichtung an, die — in Ermangelung der Raphaele und Michel-Angelo, doch irgend eine Hand al fresco, und sei es auch mit mehr oder weniger Handelsblut, ausmalen wird.

Die Zolltarif-Verhandlung wartet unserer!

Der Finanzminister war in seinem Einleitungsvortrage 2204) von der 1825er Zollermächtigung ausgegangen 2205), von welcher wir in meinen beiden letzten Briefen leider! so Viel hö-

ren mußten. „Je vertrauensvoller diese Ermächtigung gegeben worden, desto mehr habe die Regierung sich angelegen seyn lassen, mit der größten Umsicht Gebrauch davon zu machen 2206). Reifliche Berathung und genaue Prüfung unter Zuziehung einsichtsvoller Männer aus dem Stande (!) der Fabricanten und Kaufleute sowohl, als aus der Classe der Staatsbeamten habe dem Ministerium zu der vorläufigen Verordnung v. 11. Dec. und dem vollständigen Tarif v. 28. Dec. 1826 verholfen 2207). Die geringe (?) Zahl der seitdem laut (?) gewordenen Beschwerden und die jetzt vorzulegenden Gründe zeugten (?) für denselben.“ — Der Minister überstellt 2208) nun diese Gründe zur „Würdigung“ der 1826er Kammer.

„Dem prohibitiven Systeme abgeneigt, es dem Finanzinteresse hinderlich und sich nicht zu solchem ermächtigt erachtend, sei der Regierung dennoch die Abänderung des 1819er Tarifs zum Schutze baierischer Concurrenzfähigkeit klar (?) geworden. Die gemeinsamen Maßregeln des teutschen Staatenbundes zu Erleichterung des gegenseitigen Verkehres, welche 1819 auf den Grund des Art. 19 der Bundesacte erwartet werden konnten, seien bis jetzt nicht erfolgt.“ (Selbstsatyre genug, dieser Verlust neun kostbarer Jahre! Warum blieb man aber bei der ruhigen Erwartung stehen, welche nicht, wie der Vortrag zu sagen scheint, bloß 1819 bestanden, sondern 1819 nur begründet wurde. Der große Aufwand, welcher allen teutschen Bundesstaaten durch die Repräsentation der Bundesversammlung verursacht wird, sollte doch zu einem Resultate führen. Unser kostbares Ministerium des Aeußeren fand hier die allen Patrioten willkommene Gelegenheit, die öffentliche Meinung mit der theueren Stickerei unserer Diplomatik zu versöhnen! Warum legte Baiern, in der Reihe das drittbedeutendste Mitglied des teutschen Staatenbundes und das erste der ungetheilt teutschen Bundesglieder die Hände ruhig in den Schoß, die herrliche Bestimmung verkennend, einer so ausgezeichnet teutschen Angelegenheit emporzuhelfen und selbst im Falle des alsdann kaum denkbaren gänzlichen Mißlingens die vertrauensvollst ehrenvollste Anhänglichkeit des Gesammtvater=

landes — diesen Schatz der Schätze — zu erwerben?) „Die Zollsysteme der großen europäischen Staaten sowohl, als der benachbarten teutschen Bundesstaaten hätten sich inzwischen nicht gemildert, sondern vielmehr den gegenseitigen Verkehr immer mehr und mehr erschwert.“ (War nicht dieß Benehmen der großen europäischen Mächte die dringendste Aufforderung für die minder großen teutschen Regierungen, nicht länger Mägde des Vorurtheiles und des staatswirthschaftlichen Selbstmordes zu seyn, sondern sich, nicht bloß zu einer lockeren Namengesammtheit, sondern zu einem geschlossenen Ganzen in Hinsicht des Zollwesens zu bilden, den verderblichen Kampf im Inneren zu heben und die Zolllinie dahin zu legen, wohin sie gehört, an die Grenzen des Nationallandes im Ganzen? Hatten wir nicht ein gedeihliches einheimisches Beispiel der Möglichkeit und Nützlichkeit der Ausführung an dem Rheinschifffahrts-Octroi? Haben wir nicht daß größte und lehrreichste an der Einrichtung der vereinigten Staaten von Nordamerica, deren Deckung für die ganze Centralverwaltung und Centraleinrichtung lediglich auf den Gesammt-Grenzzöllen der Conföderation beruht? Welches Feld gemeinnütziger und rühmlicher Thätigkeit, ja! eigentlicher Schöpferkraft — welche mächtige Allianz — eine wahre „*belle-alliance*“ — mit teutschem Geiste, teutschem Nationalinteresse und öffentlicher Meinung Teutschland's bot sich nicht dem Minister an, welcher Zeit und Gelegenheit be- und ergriff — selbst im schlimmeren Falle des Nichtgelingens die sichere Bahn für den späteren Erfolg brach und unserem Vaterlande europäische Popularität und innere Kraftsteigerung in hohem, wo nicht im höchsten Grade erwarb! Welcher Fixsternglanz, nicht auf den Rock, sondern auf den Welttheil gestickt!!! Prosper! war denn unser Vaterland so gar arm an Geistern, die solche Sonnenfunken auffaßten! Ja! man begnügt sich, uns zu sagen:) „Bei einem solchen Zustande sind einzelne Erleichterungen des gegenseitigen Austausches nur noch durch Handelsverträge zu erhalten“ 2209). — Endlich bringt der Ministervortrag auch die 1825er Gesetze über Ansässigmachung und Gewerbe hier in Beziehung — „sie hätten 1826 Verfügungen gestattet, welche vielleicht 1819

noch bedenklich haben erscheinen können" 2210). (Immer die alte unbestimmte Sprache!)

„Suche, was deiner Natur gemäß ist: jegliches Wesen
„Wirkt in eigner Natur, in ihr nur ruhig und glücklich;
„Wer sich der äußeren Wirkung ergibt, wird Feinden gefangen!"

Herder.

Man entwickelt uns nun, was der neue Tarifentwurf „in Folge dieser Betrachtungen" mit dem Tarif v. 28. Dec. 1826 vornimmt 2211). „Erhöhung der Eingangszölle von sogenannten Luxuswaaren — von einigen Colonial-Genußartikeln" (ist denn der Luxus mit Edelsteinen, Spitzen rc. nicht auch ein Genuß? Hier haben wir wieder den logischen Taufstein der Er- und Gewerbsteuer, Prosper!) — „zum Behufe der Verminderung der Ausgangszölle und der Begünstigung des Transits — Verminderung der Eingangszölle für Industrie-Stoffe und Halbfabricate — Herabsetzung der Ausfuhrzölle für eigene Natur- und Industrieerzeugnisse auf das Minimum — jedoch mit Ausnahmen zu Gunsten des Gewerbbedarfes — Festhalten an dem Ausgangszolle von Getreidefrüchten (!) — Nichtfreigebung der bedeutenden Holzausfuhr (!) — im Ganzen Beibehaltung des provisorischen Tarifs für Ein- und Ausgang" 2212)!

Der II. Ausschuß bearbeitete den Tarifgegenstand abermals ausführlich und nur zu umständlich, wenigstens ohne gediegene Darstellung der Resultate seiner Mehrheit. Abg. Merkel legte in einem gedrängten und klaren Referate seine Meinung zuerst vor 2213). — Er stellte den Stand der Dinge dar, wie er Ende 1826 war (in Folge der provisorischen Ministerial-Maßregeln und Ermächtigungs-Ergebnisse v. 25. Jun. und 11. Sept. 1825 und 26. Mai 1826) als die „bekannte Commission einberufen wurde 2214), um zu den bevorstehenden Zollverfügungen Rath zu geben. Diese Commission war in ihren Ansichten vom Zollwesen ganz getheilt. Die Minorität glaubte, daß der Finanzzweck, nämlich die Einnahme der budgetmäßigen Summe, die Hauptsache sei und daß nur mäßige Zölle, welche weder verbieten, noch zu hoch belegen und hierdurch zur Defraudation reizen und sie lohnen, aufzulegen seien: hierdurch allein

könne das Zollwesen bestehen, ohne Schaden zu bringen. Die Majorität glaubte" (sehr unstaatswirthschaftlich) „das staatswirthschaftliche Interesse müsse, obwohl das financielle nicht vergessen werden dürfe, überall vorangestellt werden — nämlich der Schutz der Industrie durch Erhöhung mehrerer Zollsätze im Eingange. — Hierdurch allein (!!!) könne die Industrie vor Verderben, der inländische Markt vor der Concurrenz der Ausländer, der Staat vor Verarmung geschützt werden." (Welcher Finanz-Capucinismus! Prosper!) „Die Regierung, welche nach den Vorlagen, die sie der Commission gemacht, die Absicht nicht zu haben schien, viele und bedeutende Erhöhungen der einzelnen Eingangs-Zollsätze vorzunehmen, fand aber die Gründe, welche die Majorität leiteten, überwiegend (!!!) und auf diese Weise ist die Veränderung mit dem Zollwesen vorgegangen, welche durch die Verordnungen v. 11. und 28. Dec. 1826 eingeführt wurde." —— Der Referent vergleicht nun die Verfügungen 2215). „Die Stände haben also", fährt er dann fort 2216), „nicht allein zu beschließen, ob sie die Veränderungen, welche innerhalb der Eingangs-Zollsätze des alten Tarifs beantragt werden und die zwischen 12½ kr. und 20 fl. vom Centner enthalten sind, genehmigen, sondern auch, ob sie es für angemessen finden, über diese Sätze zu gehen und auch zu den neuen Sätzen von 25 — 30 — 40 — 50 — 60 und 100 fl. ihre Zustimmung zu geben. Diese erhöhten Zollsätze sollen bewirken, daß die inländische Fabrication sich hebe, der Gewerbfleiß erstarke und die national-ökonomische Absicht erreicht werde." (Ungefähr! Prosper! wie man sonst den Milchbrüdern der Prinzen die Ruthe gab, wenn die kleinen Durchlauchten gefehlt hatten! Die armen Unschuldigen bezahlten mit bitteren Thränen die Ehre der vornehmen Cameradschaft und die Thronfolger in herbis wurden nur um so — unbekümmerter um die Selbstbesserung!) „Unstreitig," so sagt unser einsichtsvoll biederer Referent 2217), „unstreitig ist es ein edler Zweck, die Wohlfahrt des Landes durch Entwickelung der Kräfte zu heben, und die Stände sind berufen und verpflichtet, die Regierung hierin zu unterstützen. Allein je größer der Zweck, desto reiflicher sind auch die Mittel zu prü-

fen, ob sie diesem Zwecke entsprechen, ob sie nicht zu einem anderen Ziele als zu dem gewünschten führen. Die Regierung legt zu dem Ende den neuen Eingangszoll-Tarif vor. In demselben sind die Producte des Auslandes, welche zur Fabrication dienen, besonders berücksichtigt und mit milden, zum Theile noch milderen Zöllen belegt, als im Tarif v. 1819. Indem den Fabriken auf diese Weise bedeutender Vorschub geschieht, wird er noch durch besondere Begünstigungen in den Eingangszöllen, wovon die wenigsten im Tarif erscheinen, nicht wenig vermehrt, hierdurch aber das verfassungsmäßige Princip der Gleichheit der Belegung und Leistungspflichtigkeit" (sehr tief, Prosper!) „verletzt" (Heil dem Freimuthe des würdigen Nationalvertreters!) „wenn für die Fabricanten eine andere Zollbelegung als für die übrigen Staatsangehörigen angenommen wird. Auch die Fabricanten unter sich werden durch solche Begünstigungen verletzt: nur die größeren, welche selbst kaufmännische Geschäfte machen und ihre Waaren vom Auslande beziehen, sind im Stande, von den Begünstigungen Gebrauch zu machen, während alle die kleinen Fabricanten, die nicht Fabrikherren, sondern nur Meister ihres Handwerkes sind, ihre Materialien nur im Inlande kaufen können und sie um so viel theuerer bezahlen müssen, als der Zoll höher ist." (Wo kommt denn da die Vorsorge gegen die „rivalisirende Unterdrückung" unseres geheimnißvollen ersten Votanten hin, Prosper?!) „Will die Regierung nicht bloß die großen Institute" (d. h. Prosper, ein Mittel unter mehreren) „sondern alle Zweige der Industrie" (will sagen, Prosper, den Zweck, d. i. die Sache, d. i. das Gemeinwohl = dem Gesammtwohlstande = dem Besten der Nation = dem eigentlichen und einzigen Wesen der Staatswirthschaft, Ziel des Staates und Pflicht-Pensum der Regierung!) „bedenken und den verfassungsmäßigen Grundsatz: Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung aufrecht halten, so mache sie" (cape memor, Prosper!) „die besonderen Zollbegünstigungen zu allgemeinen, damit ein so bedeutendes Steuer-

gesetz, als der Einfuhr-Tarif für alle Staatsangehörigen gleiche Gültigkeit habe und jeder Zollsatz auch von Jedem bezahlt werden müsse." (Vortrefflich! sonnenklar! aber nicht die Sache des Zoll-Pharisäismus!) „Alle Arten der Fabrication stehen unter dem Schutze der Gesetze. — Niemand kann fabriciren ohne Concession; alle die Stoffe, die in das Land kommen und der Fabrication noch bedürfen, also rohe Stoffe und Halbfabricate, welche sonst Niemand dienen, müssen den Fabricanten zu Theil werden, können aber auch dann auf dem Wege des Handels zu dem kleinsten wie zu dem größten gelangen. Es wird daher" (von dem Referenten) „der Wunsch" (? war je eine Modification von Wahrheit und Recht gewaffnet, so war es diese!) „ausgedrückt: daß in den Eingangszöllen keine Begünstigung mehr gestattet, sondern nur ein Tarif, welcher für alle Staatsangehörigen gleich gilt, angenommen werde."

„Was Gutes zu denken, wäre gut,
„Fänd' sich nur immer das gleiche Blut;
„Dein Gutgedachtes, in fremden Adern,
„Wird sogleich mit dir selber hadern."

Göthe.

Der Sachkenner-Referent geht zu dem Schutze über, „welchen die Regierung der Fabrication durch erhöhte Eingangszölle verschaffen will 2218). Allerdings ist es wünschenswerth, so viel Waaren, als man mit Nutzen verkaufen kann, selbst hervorzubringen — die Producte des eigenen Bodens so weit möglich selbst zu veredeln — so vielen Händen als möglich Arbeit und Verdienst zu verschaffen. — Aber dagegen wird auch zugegeben werden müssen, daß dieß Bestreben in gewissen Grenzen bleiben müsse, wenn es nicht das Gegentheil von Dem, was man sucht, herbeiführen soll. Zu welchen verderblichen Extremen dieß Bestreben führe, beweist England, wo die Industrie nicht allein auf den höchsten Grad gestiegen, sondern auch von der mächtigen Kraft des Geldreichthums und des Welthandels unterstützt ist." — „Es ist sehr problematisch,

ob in einem offenen Lande, wie Baiern, die Zölle ein sicheres Mittel zu Hebung der Industrie seien. — Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß, je sicherer man darauf baut, je kräftiger man dieß Mittel anwendet, desto größere Nachtheile daraus hervorgehen. Der erste Nachtheil besteht in der Schwierigkeit eines Tarifs, der allen Bedürfnissen entspräche. . . Es übersteigt menschliche Kräfte, einen Tarif von Zöllen, die bloß der Industrie dienen sollen, zu erfinden, der ihr auch in allen Theilen dient. Vergebens wird getrachtet werden, die Einfuhr zu erschweren und die Durchfuhr zu erleichtern. Beides läßt sich nicht vereinigen. — Der zweite Nachtheil des" (Zoll-) „Industriesystems ist der große Aufwand für Schutzmittel. Betrachtet man das Zollwesen als eine Finanzanstalt (wie man muß, so lange es im Budget aufgeführt ist) so zahlen die Staatsangehörigen, wenn die Zölle zwei Millionen ertragen sollen, eine Steuer von drei Millionen. Die Steuern sind aber die schlechtesten, welche die meisten Erhebungskosten veranlassend mit Doppelruthe treffen. — Soll aber das Zollwesen bloß der Industrie dienen, so ist zu erwägen, ob nicht mit dessen halbem Aufwande, würde er den Fabrikanstalten in barem Gelde gereicht, Mehr auszurichten wäre, als mit dem die doppelte Summe verschlingenden Zollwesen. . . Der dritte Nachtheil besteht in der Demoralisirung. Daß hohe Zölle den Reiz zur Defraudation mit sich bringen, ist nicht zu leugnen; daß sie der Defraudation Mittel verschaffen, sich gegen die Zollverwaltung aufzulehnen und zu schützen, ist eine Beobachtung, die überall gemacht werden kann, wo solche Zölle sind; daß sie ein Geschlecht zum Verderben erziehen, das ohne Zölle nicht in Verderben gesunken wäre, ist eine Erfahrung, die vergebens geleugnet werden würde. Nicht bloß die Zollpflichtigen aber, sondern auch das Heer von Zollbeamten, das zur Aufsicht angestellt ist, wird bei hohen Zöllen einer schweren Versuchung ausgesetzt: wo Tausende durch Defraudation zu gewinnen sind, da ist auch eine schwere Versuchung zu bestehen: denn es können Tausend aufgewendet werden, um andere Tausend durch Bestechung zu

gewinnen. Wie oft aber in tausend Fällen der Versuchte der Versuchung unterliegt, wird die Zeit lehren, wenn der neue Tarif angenommen werden sollte. Je höher die Zölle, desto einträglicher die Defraudation; je schärfer die Maßregeln gegen diese, desto reichlicher der Lohn des Schwärzers!" (Diese große Wahrheit, Prosper! läßt sich nur verkennen, wenn man die Menschen nicht kennt oder nicht erkennen will.) „Wenn der Landmann mit einem nächtlichen Gange über die Grenze ein Paar Gulden verdienen kann, so hat er ein einträglicheres Geschäft, als triebe er den ganzen Tag Handarbeit, und helfen Frau und Kinder, so erwirbt sich die Familie einen Wohlstand, der ihr auf andere Weise nie zu Theile würde." (Man vergleiche nur Das, was jetzt seit Einführung der trostlosen Zollmaßregeln alle Tage an der Grenze geschieht, mit diesen Vorausworten!) „Wenn sich aber bei den hohen Zöllen nur eine Familie in jeder Grenzgemeinde der Defraudation ergibt" (wir haben ganze Grenzgemeinden, die Nichts Anderes betreiben, Freund!) „so wird bald eine Brut verdorbener Menschen vorhanden seyn, die sich wie eine Pest des Landes verbreitet!" (Der Zolltarif und die Lotterielose, Das sind die zwei Preßproducte, die unser Klerus mit seinem Feuereifer verfolgen sollte!!! Aber rücksichtlich des Budgets — der guten Nährmutter — und seiner Integrität besteht eine wahrhaft ängstliche Orthodoxie unter der levitischen Schar!) — — „Zwar sollen die strengen Strafen, welche in der Zollordnung vorgeschlagen sind, die Zolldefraudationen vermindern, und wenn es mit Strafbestimmungen allein gethan wäre, so müßte man diesem Vorschlage den Preis zuerkennen. Allein indem die hohen Zölle zur Defraudation reizen, würden durch diese Strafbestimmungen gewisse Handlungen, selbst Versehen und Zufälle zu Vergehen und Verbrechen gestempelt, die nach allen bisherigen gesetzlichen Bestimmungen nur mit gelinderen die bürgerliche Ehre nicht beschimpfenden Strafen belegt sind. Unmöglich aber kann" (soll, Prosper!) „die Regierung Gefallen daran haben, daß zuerst neuer Reiz in die

Defraudation gelegt und dann eine weit schwerere Strafe darüber ausgesprochen werde.“ Haben denn unsere Zolloptimisten ganz und gar unserer gemeinschaftlichen Stammmutter vergessen, die sogar dem Gott sei bei uns! gegenüber ein Auge schloß und den Mund zum Apfelbisse öffnete? und den guten Altvater, der sich damals schon uns allen zum lehrreichen (und treulich befolgten) Exempel süß beschwätzen ließ? Aber —

„Sanssouci, so heißt das Heer
„Von lustigen“ (Finanz-) „Geschöpfen;
„Auf den Füßen geht's nicht mehr,
„Drum gehn wir auf den Köpfen.“

Göthe.

— Somit stellt der Referent den ehrenvollen Antrag, „dem vorgelegten Eingangs-Zolltarif die Zustimmung zu versagen.“ — „Hiernach träte, wenn die Regierung nicht einen neuen in Antrag bringen wolle, jener von 1819 wieder ein, dessen Sätze von 20 fl. hoch genug für indirecte Besteuerung und immer noch geeignet seien, darauf Verträge mit fremden Staaten zu schließen“ 2219).

Zu gleicher Zeit bringt der Referent einen motivirten Vorschlag des Abgeordneten und 1828 II. Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, Häcker — 1826 Mitglied der Zollberathungs-Commission — wieder zum Vorschein und in Erinnerung 2220). Der jetzt so zollwarme Urheber desselben hatte damals auf „Aufhebung des ganzen Zollwesens“ angetragen und dargethan, daß financielle und nationalökonomische Zwecke dabei nicht leiden würden. Für jetzt würde uns die nähere Beschauung dieses parlamentarischen Petrefacts zu weit von unserem eigentlichen Zwecke abführen; aber, bist du erst in's Vaterland zurückgekehrt, so findest du wohl einen ruhigen Wintertag zur Untersuchung dieses biographisch-administrativen Sonnenblickes. —

„Und überspringst du hundert Bahnen,
„Dem Schlägel kannst du nicht entfliehn.“

Göthe.

Der Ausgangstarif, „dessen Sätze nun fast durchgehends in 6¼ kr. vom Centner bestehen und der, weil er keinen

Reiz zur Defraudation gewährt, seinen Schutz in sich selbst trägt," wird mit einer Modification, begl. Potasche, zur Annahme begutachtet 2221). — — „Durch Nichtannahme des Eingangstarifs", bemerkt der Referent 2222), „wird zwar die" (projectirte) „erhöhte Einnahme der Eingangszölle wieder vermindert, dagegen aber auch die kostspielige Schutzanstalt entbehrlich" (und die Defraudation wesentlich vermindert) „die neue Zollordnung sorgt für bessere Aufsicht: die Eingangszölle werden also Mehr eintragen, als in früherer Zeit. Sollte aber die Zolleinnahme, auch bei Ersparung der außerordentlichen Ausgaben für Zollschutz, weniger als 2,060,000 fl. ertragen, so wird der Ersatz für den Lauf der Finanzperiode aus den Ueberschüssen der Staatseinnahme" (z. B. der Getreide, Prosper!) „oder, wären keine vorhanden, durch einen verhältnißmäßigen Zuschlag auf die Gewerbsteuer aller Groß- und Kleinhändler im Mercantilverbande zu decken seyn" 2225). Zum Schlusse spricht der achtungswürdige Referent noch die gewichtigen Worte 2224): „Möge die baierische Regierung, die sich vor allen teutschen Regierungen den unvergänglichen Ruhm erwarb, daß sie den ersten Schritt gethan, die Schlagbäume niederzureißen, welche die Verbindung der teutschen Völkerstämme hindern, nicht mit der einen Hand wieder aufbauen, was sie mit der anderen stürzte! Sie will, Das beweist der Vertrag mit Würtemberg, den Verkehr beleben, nicht erschweren; sie will dem Nachbar auch Etwas gönnen, damit er auch uns Etwas gönne. Ein Zolltarif, wie der von 1819, worin Zölle von 20 fl. vorkommen, ist schon streng genug, um auch andere Staaten zur Unterhandlung zu bewegen." Und er führt zu dessen Bestätigung die interessante Erklärung des badischen Finanzministers an die Stände des Großherzogthumes wörtlich an, nicht minder die Adresse der Abgeordnetenkammer Frankreich's in Erwiederung der Thronrede. Ich setze dir beide Stellen eben so wortdeutlich hierher, Freund! nicht nur, weil sie Folianten aufwiegen und Alles enthalten, was auch uns Baiern zu erwägen Noth thut, sondern vorzüglich um deßwillen, weil sie beweisen, daß wir, ist es uns wahrer Ernst um Zollverträge mit diesen beiden Nachbarstaa-

ten, der hohen Zollsätze nicht nur nicht bedürfen, sondern sie meiden müssen, und daß daher, bei so zweckmäßiger Annahme höchst gemäßigter Zollsätze, die mittelst einer Stimme Mehrheit erhaschte Ermächtigung des Ministeriums zur Zollwillkür ganz unnöthig, die hierin liegende Verletzung der Verfassungsgrundsätze unter dem Scheine der Verfassungsformen doppelt tadelhaft war.

Der Finanzminister (nomen et omen) Baden's sagt 2225): „Bei Festsetzung des Eingangszolles waren die Interessen des Staatsschatzes, oder mit anderen Worten, die Interessen aller Steuerpflichtigen, welche den Zollausfall auf andere Weise ersetzen müßten, die Interessen der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes, des Handels und der Consumenten zu berücksichtigen. Die Regierung glaubte, wie Sie, mm. HH., daß sich alle diese Interessen nur in mäßigen Zöllen vereinigen, die keine Production stören, keine" (Production) „auf Kosten der anderen künstlich in die Höhe treiben" (vergleiche unseren angeblichen Industrie-Absolutismus und dessen Apostel, die beiden Separatvoten über Zollordnung und Zolltarif!!!) „die Consumtion nicht vermindern" (höre dagegen unsere Zollpharisäer und Zollphilister!!!) „den Handel nicht beeinträchtigen, die sich ohne drückende Maßregeln, ohne ein Heer von Zollbeamten und Aufsehern erheben lassen, die keinen Reiz zum Einschwärzen darbieten, der nicht durch mäßige Geldstrafen" (den Eigennutz am Eigennutze strafend!!!) „in Schranken gehalten werden könnte. Dieser Ansicht entsprechend ist keine Waare einem höheren Zollsatze als 6 fl. 40 kr. per Centner unterworfen. Erzeugnisse des Auslandes, deren unsere Industrie bedarf und welche zugleich nicht selten Gegenstände des Zwischenhandels sind, wurden so niedrig besetzt, daß oft der Ein- und Ausgangszoll weniger beträgt, als der Transitozoll für eine unbedeutende Stundenzahl." (Das heißt eine zweckmäßige und allgemeine Zollbegünstigung, Prosper! kein Privilegienfaustrecht!) „Auf vielen Artikeln der bloßen Consumtion, Seepro-

ducten und Colonialwaaren ruhen mäßige Zölle, die als Consumtionssteuern wirken. Sie sind mäßig, nicht weil die Regierung glaubte, die Consumenten dieser Artikel besonders schonen zu müssen, sondern weil sie überzeugt ist, daß hohe Zölle von diesen Gegenständen, statt in den Staatsschatz zu fließen, zum Schaden desselben, wie zum Nachtheile der Consumenten und der rechtlichen Handelsleute Menschen zufallen, die Geschäfte treiben, welche ehrbare Handelsleute verschmähen." (Wie figura bavarica seit 1828 sonnenklar zeigt!!!) „Verhältnißmäßig die höchsten Zölle liegen auf landwirthschaftlichen Producten und auf Erzeugnissen der Handwerker" (wohl zu merken, daß der höchste Zollsatz 6 fl. 40 kr. vom Centner und also im Umsatz leicht ersetzbar ist!) „Von diesen läßt sich" (in der Regel zur inländischen Veredlung und für den inneren Umsatz berechnet) „eine höhere Steuer viel leichter erheben, als von Gegenständen des Welthandels."

Und Frankreich's Nationalkammer spricht vor dem Throne 2226): „E. M. wünschen in Ihrer Aufmerksamkeit auf die Fortschritte des Handels und Kunstfleißes die Entwickelung derselben durch Errichtung eines" (eigens ihnen bestimmten) „neuen Ministeriums zu begünstigen. Sie wollen derselben dem Ackerbau so nahe verknüpfte Bedürfnisse noch näher verbinden. Das erste Bedürfniß derselben, Sire, ist Freiheit. Alles, was unnöthigerweise die Leichtigkeit der gegenseitigen Berührung hindert, versetzt auch dem Handel einen Nachtheil, dessen Rückwirkung sich in den entferntesten Interessen bemerklich macht."

Wenn nun so unstreitigen Wahrheiten und dem praktischen Glaubensbekenntnisse unserer Nachbarn gegenüber dennoch der Zollterrorismus von uns nicht aufgegeben, ja! durchgesetzt wurde — was bleibt uns dann zu sagen übrig, Prosper?

„Wirke gut, so wirkst du länger,
„Als es Menschen sonst vermögen!"

Göthe.

Neben und zugleich mit diesem Referate erstattete Correferent, Abg. Heinzelmann, seinen ausführlichen Beivortrag 2227); ich nenne dir die von ihm selbst als solche ausgespro-

chenen leitenden Grundsätze desselben in 2228) „Schutz der inländischen Gewerbe und Industrie vor" (gegen) „den" (die) „ausländischen. — Reiz für die Nachbarstaaten, sich an Baiern anzuschließen und hierdurch allmählich freien Handel herbeizuführen. — Eine entsprechende Einnahme nach dem" (zufolge des) „Budget so lange auf keine andere Weise dafür" (für deren Ersatz) „gesorgt wird." — Die Ansicht dieser Principien kündigt dir schon den Geist der ganzen Arbeit im Geiste des bisherigen Verwaltungssystemes an. Sache der Ueberzeugung bei dem sehr rechtlichen Correferenten, aber offenbar nicht Sache der Sache, noch unsere Sache! — Der ganze Vortrag reducirt sich im Grunde auf einen sehr vollständigen aber eben so verunglückten Versuch, die großen Wahrheiten zu entkräften, welche ich dir in den wenigen gediegenen Worten des baden'schen Finanzministers vor Augen gestellt habe, ohne sie jedoch dem Americaner erst an's Herz legen zu dürfen.

Noch verunglückter aber und (da es so großen Einfluß auf den Zolltarif gewann) noch beunglückender ist das Zwillingsseparatvotum, welches, 239 Protokollseiten umfassend und sein eigenes Tarifboot von 256 dette 2229) hinter sich her bugsirend, aus der Ausschußbucht die Kammerinvasion seines Bruders über die Zollordnung vollendete. Auch die Brustschildkleinodien dieses Zollhohenpriesters führe ich dir an 2230).

„Die Producte unseres Ackerbaues und unseres Gewerbfleißes sollen im Inlande ungehinderten Verkehr haben und zum Absatze in das Ausland, insoweit der Wohlstand der Nation es erfordert, auf die wohlfeilste Weise gebracht werden können." (Die Salvatorialclausel vom Wohlstande nimmt alles Gute des Grundsatzes durch ihre Willküressenz zurück. Sie erinnert an unser Militärreglement, welches den Obersten zur Beobachtung der Gesetze anweiset, während in der Note zu diesem Paragraphen gesagt wird: „man müsse Allem gehorchen, was der Oberst verfüge.") — „Die rohen Produkte unseres Ackerbaues sollen, so viel möglich" (encora! welche Präcision! welche gesetzgebende Bestimmtheit!) „im Inlande veredelt und dadurch einer anwachsenden Bevölkerung viele sichere Wege zum bleibenden Arbeitsverdienste eröffnet werden." (Par ordre du grand-muphti! spielten wir nur als

Knaben, Prosper! wenn dir's noch denkt!) — „Auswärtige rohe Producte sollen mit Wegräumung" (vermuthlich vermittelst Wegräumung?) „aller Hindernisse bei uns eingeführt werden können, um während ihrer Veredlung die Consumtion derjenigen Lebensmittel, welche unser Ackerbau im Ueberflusse hervorbringt, zum Vortheile der Ackerbautreibenden zu bewerkstelligen, wodurch am Sichersten derjenigen höchst nachtheiligen Wohlfeilheit vorgebeugt (???) wird, welche in den letzten Jahren sehr schwer auf den Landmann drückte." (Dieser Alp wird wohl allein auf diejenige Weise, die so unklar hier geradebrecht wird, nicht zu bannen seyn.) — „Um derjenigen Volksclasse, welche sich mit Veredlung inländischer und ausländischer roher Stoffe und mit Industrie-Unternehmungen überhaupt beschäftigt, diesen ihren Arbeitsverdienst auch für die Zukunft zu sichern, ist darauf hinzuwirken, damit dieser Classe von Bevölkerung der inländische Markt zum Absatze ihrer im Vaterlande veredelten Gewerbs- und Industrie-Erzeugnisse so viel möglich vorbehalten bleibe." (Welche reichhaltige Anlage zu artesischen Universalbrunnen der Zollphilisterei! Freue dich, Prosper! für dein veredelndes Vaterland! wenigstens „so viel möglich" freue dich!) „Unseren Gewerbs- und Industrie-Erzeugnissen soll auch im Auslande die Gelegenheit zu demjenigen vortheilhaften Absatze vorbereitet werden, welchen wir den Nachbarstaaten für ihre Erzeugnisse in unserem Lande durch Handelsvereine und Handelstractate oder auf andere Weise einräumen." (Etwa durch die eben erwähnte Vorbehaltung des inneren Marktes??) — „Unsere Handelsleute sollen in der Aus- Ein- und Durchfuhr der von ihnen ausgewählten Handelsartikel — unter dem Schutze einer nicht immer veränderlichen (???) Zollordnung, in ihren Speculationen so wenige Hindernisse, als immer nur möglich (!!!) finden und zu ihrem eigenen Vortheile mitwirken, daß obige Zwecke für unseren vaterländischen Ackerbau und unseren vaterländischen Gewerbfleiß erreicht und für unsere Staatscasse diejenigen Geldzuflüsse gewonnen werden, welche durch das Finanzgesetz aus dieser Quelle ihr zugewiesen sind." — (— Prosper! was heißt dieses sacrosanto abracadabra? Der

Zweck des Gesetzes wieder als Mittel — die Auflösung des Räthsels als Princip der Auflösung ausgesprochen! — Ein Recept: „Der Patient soll gesund werden!") — „Es sollen keine höhere Zollsätze in den Tarif aufgenommen werden, als nöthig ist, um obige Vortheile für unseren Ackerbau und für unseren Gewerbfleiß zu erringen und um die Nachbarstaaten, welche Prohibitivsysteme gegen uns angenommen" (aber nur unserem Beispiele folgend, denn von eigentlicher Mauth, ich wiederhole es, hatten südliches und westliches Teutschland keine Spur vor der Vorrückung der baierischen Mauthlinie an den Main) „allmählich zu vermögen, mit uns in Handelsvereine und Handelstractate, die auch unserem Vaterlande nützlich sind (!) sich einzulassen, so daß nach und nach der allgemein nützliche Handelsverkehr wieder hergestellt werde." (Welch herrlicher Stoff für die Chronik von Utopia!) „Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß diese (?) höheren Zölle vorzüglich diejenigen Luxusgegenstände treffen, welche unseren Mitbürgern den ihnen nöthigen Arbeitsverdienst entziehen oder den Geldabfluß in's Ausland auf eine für uns nachtheilige Weise befördern."

Ohe! jam satis est! diesem Separatvotum darf man nicht erst zurufen:

„Wage du zu irren und zu träumen!"

Schiller.

Ein anderes Ausschuß-Separatvotum 2233) war mit allen Vorlagen nicht einverstanden und fragte: „ob die Wandelbarkeit des baierischen Zollsystemes in der Natur des Gegenstandes, oder in den wandelbaren Ansichten Baiern's, oder in der unrichtigen Auffassung der Natur des Zollwesens ihren Grund habe?" Die Antwort entscheidet sich für Letztes 2234). „Nicht allein Baiern, sondern die meisten Staaten Europa's machen diesen Mißgriff. Die Zölle sollen leisten, was sie nicht leisten können. Sie sollen viel Geld in die Staatscasse liefern, während man sich auf Leben und Tod streitet, ob Dieß durch hohe oder niedere Zollsätze bewirkt werden könne oder nicht. Sie sollen die als schädlich erkannte, doch allgemein beliebte Consumtion ausländischer Waaren vermindern. Sie

sollen die inländische Industrie auf den möglichst hohen Flor bringen. Sie sollen die kräftigsten Retorsionsmaßregeln gegen die Uebermacht der auswärtigen größeren Staaten im allgemeinen Verkehre seyn. Sie sollen nebst alle Dem mit freundlicher Physiognomie die Nachbarstaaten zu Handels- und Zollvereinen einladen." —

„Nun wer weiß, was sie erfüllet!
„Kennt ihr solcher Tiefe Grund?"

Göthe.

Du siehst, Prosper! Abg. Geier (denn er ist dieses Mal der Separatist) hat die Omnipotenz, womit das Zollwesen gleich unseren Landrichtern bekleidet werden soll, sehr gut zusammengefaßt. So wie der Landrichter in seiner Person den Hypothekenbewahrer, den Notar, den Polizei- Civil- und criminellen Instructions-Richter, den Regierungs- Obergemeinde- und Stiftungsverwalter und den constitutionellen Oberwahlmann vereinigt, so sollen die Zölle Zahlmeister, Luxuswächter, Florzauberer, Retorsions-Wachtmeister und diplomatische Hof- und sogar Kammerfouriere zugleich seyn — zugleich Thaler pressen, Spartersuppen — (wenigstens „Grütze" statt Reis oder „Sago") 2235) kochen, mit dem Füllhorn im Lande umherspazieren, grimmig seyn und freundlich lächeln!

„Wer", so fährt der Separatist Nr. II fort 2236), „alle diese verschiedenartigsten Aufgaben und Interessen der Staats- und Finanzwirthschaft und aller Producenten und Consumenten im Begriffe, in der Einheit des Princips und in consequenter Durchführung vereinen kann, Den will ich höher als den Apoll der Vorzeit halten. Trägt nicht jeder Zollsatz von 6¼ kr. bis 50 fl., welcher alle diese Aufgaben mit einem Schlage lösen soll, den Widerspruch auf der Stirne? . . . . Nach der Geschichte waren die Zölle bei ihrer Entstehung und noch einige tausend Jahre lang bloße Handelssteuern" (Abgaben von der Waarenbewegung! *vectigal!* —) „d. h. die Handelsleute mußten sich bei jeder Zollstätte loskaufen. Sie hatten damals keinen anderen Zweck, als den Zollherren Geld zu verschaffen" (und eigentlich noch haben sie, allen sesquipedalibus zum Trotze keinen anderen!) „Industrie, Staatswirthschaft und Politik waren den Zöllen ganz fremd; selbst

als Finanzquellen waren sie nur einzelne willkürliche Griffe nach Geld .... Mit der allgemeinen, systematischen Umgestaltung des Staats- und Finanzhaushaltes muß auch das Zollwesen Etwas ganz Anderes werden, als es in der Vorzeit war und in sein natürliches Verhältniß zu den übrigen di- und indirecten Steuern treten. — — In diesem Zusammenhange können die Zölle Nichts Anderes als Consumtionssteuern auf fremde Waaren seyn und müssen den übrigen Consumtionssteuern auf einheimische Waaren angereiht werden, um mit diesen nach übereinstimmendem Princip das ganze Gebiet der Consumtionsauflagen zu umfassen. Jede andere Aufgabe und Nebenbestimmung muß ihnen abgenommen werden, weil sie, ohne in Widerspruch mit ihrer Hauptaufgabe zu kommen, keiner verschiedenartigen Anforderung mehr entsprechen können. — Insbesondere kann Baiern in Consequenz mit seinen neuesten Steuergrundsätzen die Zölle nicht mehr anders, denn als reine Consumtionssteuer von fremden Waaren behandeln; an die Stelle der vorigen Handelssteuern treten in Baiern die neuen Gewerbsteuern. Am Wenigsten darf Baiern sich durch mißverstandenes Beispiel anderer (großen) Staaten Europens zu dem Wahne verführen lassen, seine einheimische Industrie mittelst hoher und widersprechender Zollsätze in glänzenden Zustand versetzen und damit allgemeinen Segen verbreiten zu können. — In jenen großen Staaten haben nicht die hohen Zollsätze, sondern die natürlichen und politischen Verhältnisse, die Einfuhrverbote und andere durchgreifende staatspolizeiliche Maßregeln die Hauptsache geleistet. Bei den bekannten so höchst ungleichen physischen und politischen Verhältnissen Baiern's zu jenen England's, Frankreich's und Oesterreich's ist aber gewiß nicht anzunehmen, daß die Anwendung gleicher Zollmaßregeln (dort nur Beihülfe) gleich gute Folgen bringe. Wenn die bisherige Aufgabe der Zölle bleibt und Nichts Anderes als die Bestätigung der 1826er Zollsätze geschieht, so verlieren Baiern's Landwirthschaft und Handel weit Mehr, als Finanzcasse und sogenannte einheimische Industrie gewinnen können. — — Die erste Forderung an

eine Consumtionssteuer ist aber, daß sie nur gegen die Consumenten gerichtet sei und nicht schon in ihrer ersten Anlage irgend eine Art von Production im Staate vorzugsweise begünstige oder störe. Selbst nicht auf Verminderung der Consumtion soll sie gerichtet seyn. Was würde aus dem Malzaufschlage, wenn er das Biertrinken vermindern würde oder sollte? — Wenn Production und Consumtion in staatswirthschaftlicher oder staatspolizeilicher Beziehung Richtungsveränderung erheischen und im Gebiete der Wirthschaft Interessen vorkommen, welche außer der eigentlichen Aufgabe des Finanzwesens liegen und, was meistens der Fall, mit Finanzoperationen im Widerspruche stehen, dann müssen die Finanzen untergeordnet und jene Staatsinteressen nach ganz anderen" (den eigentlich staatswirthschaftlichen) „Grundsätzen behandelt werden . . . Mitbenützt dürfen die Anstalten für beiderlei Zwecke, doch nicht vermengt werden. Solange diese Ausscheidung der widersprechenden Aufgaben der Zollsätze nicht scharf geschehen und strenge beobachtet ist, können unsere Zolltarife Nichts Anderes, als eine lächerliche Musterkarte von Willkür und Gewinnsucht der Händler und Fabricanten, der financiellen Plusmacher und Staatspolitiker bleiben, wenn sie auch alle Jahre zehnmal umgegossen würden . . . Auf diesem Wege müssen wir noch 1830 stehen, wo wir 1825 standen." (Wir stehen tiefer, tiefer, Prosper, und schlimmer und um so schlimmer, je weniger wir es Wort haben wollen.)

Diesen wahrhaft luminosen Ansichten (n'en deplaise dem Separatisten Nr. I) läßt der College Nr. II seine Tarifgrundlagen (aus dem Gesichtspuncte der Zoll-Consumtionssteuer) folgen 2237): „Die ganze Last der Steuer treffe nur die Consumtion fremder Waaren — sie werde nur bei der Einfuhr erhoben — nach den Verfügungen der Zollordnung — in Folge dessen können alle fremde Waaren während ihres Umlaufes im Inneren und bei ihrer Wiederausfuhr keiner weiteren Abgabe unterworfen seyn — Durchfuhr und Ausgangszölle von fremder und einheimischer Waare hören auf — die Zollsätze mögen sich nach dem Geldwerthe der Waaren rich-

ten und durch Bekenntniß, Contivorlage, controlirende Schätzung nach Preiscouranten sich ausmitteln." —— „Das große Beispiel Holland's zeugt für diese Methode; ihre Schwierigkeiten (jede andere Methode hat die ihrigen auch!) weichen ihren Vorzügen: Einheit im Princip — Gleichheit in der Durchführung — möglichste Gleichstellung mit den übrigen Consumtionssteuern."

Rücksichtlich der Zollvereine meint der helle Separatist 2238), „daß als ihr Erfolg doch nur gemeinsamer Schutz gegen die Uebermacht der großen Staaten im allgemeinen Verkehre, Erweiterung des Marktes für eigene Erzeugnisse, Sicherung und Vermehrung der Einnahmen und Erleichterung des inneren Verkehrs durch Aufhebung der Zollbarrieren erwartet werden könne. Die Erwartungen 1 2 und 4 seien allerdings, aber nur durch vollkommene Eintracht und Klugheit in der Vereinsvollziehung möglich, daher ungewiß, mithin jede Rücksichtnahme auf Zollvereine bei Feststellung des Tarifs unbegründet. Seien Baiern's Zollsätze so gestellt, daß sie auf jeden Fall mit Baiern's Gesammtsteuerwesen und Finanzhaushalt übereinstimmten, so würden sie auch für alle künftig zu Baiern's Wohl passenden Zollvereinen taugen. — Rücksichtlich der Erwartung 3 dürfte die künftige Dividende aus den Zolleinnahmen vereinter Renten geringer werden, als die bisherigen Zollgefälle der einzelnen Staaten."

Wie gefällt dir der lichte Separatist dem dunkelen, blutrothen gegenüber? Prosper! Wir wenden uns zur Berathung, aber wir wollen sie mit raschem Schritte durchwandern, um nicht in einem Detail unterzugehen, dessen Resultat du einst in unserem 1828er Tarif studiren und in den traurigen Folgen für's Vaterland beklagen kannst. Der Geist hatte dennoch das Seinige gethan; aber —

„Die größten Gaben meiner Hand
„Seht! hab' ich rings umher gesandt.
„Auf dem und jenem Kopfe glüht
„Ein Flämmchen, das ich angesprüht;
„Von einem zu dem andern hüpft's,
„An Diesem hält sich's, Dem entschlüpft's,
„Gar selten aber flammt's empor
„Und leuchtet rasch in kurzem Flor,

„Doch Vielen, eh' man's noch erkannt,
„Verlischt es, traurig ausgebrannt!"

Göthe's Walpurgisnachtstraum.

Acht Redner von der Bühne! hilf Himmel! welche Wortgebirge drohen uns zu bedecken! sie füllen einen Abgrund von 184 Protocollseiten 2239), welches einen oratorischen Durchschnitt von 23 Seiten ergibt. Aber gleich der erste dieser Tarifbeschwörer, zugleich auch erster und wirklich hier als solcher nochmals 24 Seiten in Anspruch nehmender Platzsprecher, der zweite Präsident Häcker überschritt diesen Mittelsatz um 11 Seiten 2240). In 23 Seiten (genau die treffende Rate) setzte Abg. Geier seine Meinung näher auseinander 2241). Abg. v. Closen entwickelte sich in 27 Seiten 2242). Die Techniker und fabricirenden Berufsinteressenten v. Stachelhausen, Fikentscher und Heinzelmann behandelten die ihnen allerdings zunächst liegende Sache in 14, 15 und 23 Seiten 2243), der Bergmann v. Dippel eroberte 2244) 14, der Finanzdirector und Statistiker Rudhardt 35 Seiten 2245). Der erste dieser acht Redner bekannte 2246) sich zur völligen Befreiung der Ausfuhr von Ackerbau- und den wichtigsten Gewerberzeugnissen, der Einfuhr roher uns unentbehrlicher fremder Producte, des inneren Verkehres von allen Zoll- und Weglasten, zu Erleichterung der Durchfuhr in gänzlicher Befreiung vom Weggelde, zu Erhebung mäßiger Zölle und Weggelder von allen übrigen Ausfuhrartikeln (wenige? ausgenommen) und von der Einfuhr roher Stoffe und solcher Halbfabricate, die wir zur Zeit brauchen und in geringer Menge erzeugen, die aber nicht zum Luxus gehören dürfen, zum Ersatz für obige Erleichterungen und für den Entgang der bisherigen Gefälle an oben bezeichneten Gegenständen durch Verzollung aller entbehrlichen (?) und aller luxuriosen Genußartikel wie aller fremden Gewerberzeugnisse." Er faßte Dieses „in summa" unter die Titel der Befreiung und möglichsten Erleichterung des Activverkehres — des Ersatzes hierfür in Beziehung auf das Budget am Passivverkehre — und eines zugleich staatswirthlichen und financiellen Zollsystems."

„Was der Mächtige will,
„Merke! du hörst's:
„Pflüge den Sand mir hier!"

Herder.

Der zweite Redner beharrte 2247) auf den Ansichten seines Separatvotums — er wollte „die Zölle als bloße Consumtionssteuern auf fremde Waaren behandelt wissen, daher consequent die gänzliche Aufhebung aller Durchfuhr- und Ausfuhrzölle ohne Unterschied, dagegen hohe Einfuhrzölle, weil die Consumtionssteuern in Baiern überhaupt hoch seien und diese Höhe als Grundsatz bestehe. So werde der Ausfall um so gewisser gedeckt, da er alle Waaren nach ihrem Geldwerthe und zwar im Verhältnisse zu den einheimischen Consumtionsartikeln belege. Einstweilen und bis der Tarif hiernach vorgelegt sei, möge man den 1826er Tarif provisorisch beibehalten."

„Erhebet und preiset
„Gefährten! unser Glück!
„Wir kommen im Triumphe
„Zur Göttin zurück!"

Göthe.

„Ueber den Tarif in financieller Beziehung, so wie in staatswirthschaftlicher — dann über einige seiner Hauptpuncte und endlich Etwas über die Sicherheitsmaßregeln" sprechend concentrirte sich der dritte Redner auf „die Vortheile der indirecten Abgaben vor den directen" 2248), für das „Zollprincip von 30 Procent des Werthes" 2249), gegen „die Verbannung der Zölle aus dem staatswirthschaftlichen Bereiche" 2250), wider den „Zucker- und Kaffee-Aristokratismus" (? dachte sich der Kopf bei diesem Redeschaumgold Etwas Klares? Prosper!) 2251) auf den Beweis, „daß Baiern keine nachtheilige Handelsbilanz habe" 2252), zu Gunsten der philanthropischen Aussicht, „Baiern Seide spinnen zu lassen" 2253), für mehrere fiscalische Sicherheitsmittel 2254); worauf er aber „zur Sicherstellung gegen Defraudationen am Meisten rechne, sei die öffentliche Meinung" 2255) (?) Wie erklärst du dir dieses Ultraparadox, Freund? Ich gebe dir auf den Weg des Nachdenkens die Erläuterung seines Urhebers selbst mit: „Wenn in einem Lande", sagte er 2256) „einmal eine Abgabe verhaßt ist, weil man nicht weiß, wo das Geld hinkommt, weil" (indem) „man daraus keine anderwärtige

Erleichterung für die Nation hervorgehen sieht (?) dann freut man sich (??) wenn der Fiscus betrogen wird; Jeder hilft dem Schwärzer, sucht ihn dem Arm der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen. Allein, wenn in einem Lande sich aus den entgegengesetzten Gründen die öffentliche Meinung für eine Auflage ausspricht" (aber ob sie Das thue, ist ja eben die Frage und, wie mir scheint, eine rücksichtlich des Zollwesens nirgends in Europa, laut der Erfahrung, bejahte!) „dann wird sich auch Gelegenheit (!) und Lust (!!) zur Schmuggelei vermindern." (Das heißt das quod erat wohlfeil einthun, Prosper!) „Bei uns in Baiern, wo jeder (!???!) Staatsbürger die Ueberzeugung hat, daß durch hohe Zollsätze die reichen Capitalisten und die hochbesoldeten Staatsdiener angezogen" (man hat aber leider! daneben das Gefühl, daß gar mancher armer und Mittelmann von ihnen ausgezogen werde) „der Ackerbau befördert (!!!) die Gewerbe in großen Schwung gebracht werden" (welcher Schwung der ohnehin Erz-voltigeuse petitio principii!) „der Landmann in seinen Abgaben erleichtert (?) werden soll" (sollte! mag passiren!) „wo öffentliche Rechnung aller" (über alle) „Staats-Ausgaben und Einnahmen gesetzlich besteht, wird sich — —" (Prosper! cape memor!) „die öffentliche Meinung für die Mauth aussprechen (!!!) Defraudirt wird bei uns nicht so Viel werden" (und doch müssen die Grenzhüter täglich verstärkt werden! und die öffentliche Meinung schießt sich mit den Gensdarmen herum!) „und Dieß verdanken wir — der Verfassung!"

„Ruhen hier die ausgesöhnten Triebe,
„Und verschwunden ist der Feind?"

Schiller.

Ein vierter Redner schien nicht so sehr auf das Defraudationsgegengift der öffentlichen Meinung zu zählen, als er, in Allem dem Separatvotum des „sehr achtungswürdigen Mitgliedes und großen und seltenen Polytechnikers" 2257) (v. Utzschneider) huldigend, von den „grünen Spiegeln mit ihren beiden Unterabtheilungen" 2258) sehr kaltblütig auf die „einige Hunderttausende" blickte 2289), welche die Grenzbewachung künftig mehr kosten könne, und darin nur eine

nutzenbringende Wirkung auf" (vergoldete Ruthe für) „das Gemeinwohl" schaute.

Vae victis et fictis!

Einen lehrreichen Blick auf Teutschland's Industrie, Thaten und Leiden werfend stellte der fünfte Redner folgende „Basis" auf 2260). „Durch Schutz für inländische Erzeugnisse sei der widernatürlichen Verschließung und Erschwerung fremder Märkte für baierische Fabricate zu begegnen. — Man müsse auf die natürlichen Landeserzeugnisse Rücksicht nehmen, die hier" (im Lande) „veredelt und zu solchen Fabricaten umgeschaffen würden, welche Landesbedürfnisse seien. — Besonders Erzeugnisse des Auslandes, die nothwendige Lebensbedürfnisse seien oder zu Förderung inländischer Fabrikerzeugnisse dienten, z. B. die höchsten Nummern der bisher in Teutschland nicht producirten Baumwollengespinnste, müßten ganz frei eingehen. — Hingegen Erzeugnisse des Auslandes, die zwar Gegenstände des unmittelbaren Verkehres seien, aber doch nicht zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen gehörten, wären nach ihrer Entbehrlichkeit mit mehr oder minder hohen Zöllen zu belegen. — Aehnliche Rücksichten müßten bei Manufactur- und Fabrikwaaren eintreten; nebenbei sei noch besondere Rücksicht auf das specifische Gewicht einer Waare im Verhältnisse des Werthes zu nehmen. — Das Verhältniß der inländischen Production zum inländischen Consumo müsse erwogen werden. — Es sei nöthig, die eigenen Erzeugnisse des inländischen Bodens zu kennen, und zu wissen, ob sie mit Vortheil oder Nachtheil im Lande selbst verarbeitet, oder mit Vortheil in's Ausland versendet und dagegen Kunstproducte eingetauscht werden können." — (Allerdings ein Hauptdatum!) „Endlich müsse man mit den intelligenten Kräften des Landes so viel vertraut seyn, daß man wisse, ob sie schon Fortschritte gemacht haben und ob eine solche Ausbildung zu hoffen ist, daß die inländischen Fabricate an Güte den ausländischen gleichgebracht und Maßregeln zum Schutze der Gewerbe nicht zum Nachtheile der Consumenten ergriffen werden." — (Ein gewichtiges Wort vom classischen Quell!) Nachdem der Redner, dessen Sachkenntniß und eklektisches Selbstdenken du aus seiner „Basis" schon entnahmst, lieber Prosper!

über meheere Waarenartikel eigene Vorschläge gemacht, stimmt er „im Uebrigen mit dem vom Ausschusse modificirten Zolltarif von 1826 im Allgemeinen und insbesondere mit den Uzschneider'schen Zollfreiheiten für Ein- und Ausfuhr“ (daher nicht mit dem blutgeschriebenen Zolldekalog des Separatisten Nro. I.)

Ich hebe dir noch eine beherzigenswerthe Stelle dieser Fikentscher'schen Rede aus, Freund 2261)! „Ein strenges Retorsionssystem gegen das Ausland verlangen die Fabricanten — weil jenes unserer Industrie feindselig gegenübersteht. Die Kaufleute hingegen, welche sich zwar mit dem wichtigen Theile des Handels, dem Zwischenhandel, befassen, verlangen völlige Freiheit, ohne Rücksicht auf ausländischen Handel und auf ausländische Zollsysteme, und auf ihrer Seite sind natürlich die Consumenten, weil das Publicum eine Auswahl von Waaren um billige Preise fordert. Allein nur in der Mitte liegt der rechte Weg und dieser ist nur dann zu finden, wenn vollkommene Freiheit in Industrie und Handel im Inneren Teutschland's hergestellt ist. — Wie ist aber diese herzustellen? Nur dann, wann sich alle südteutsche Staaten zu einem Bunde vereinigt haben und ein modificirtes Reciprocitätssystem“ (im Großen) „gegen das Ausland hergestellt ist. Dann wäre doch wenigstens in einem großen Theile Teutschland's der Wunsch in Erfüllung gegangen, die Schranken, die“ (so) „viele teutsche Länder unnatürlich unter sich entfremdeten, verschwinden zu sehen. — Ich bemerke“ (setzt er leider hinzu — warum nicht wenigstens: „Ich bemerke leider!“) „daß Dieß nur in Südteutschland seyn kann (?) weil Oesterreich und Preußen so wenig als Frankreich von ihren Mauthsystemen abgehen werden, da diese für das Interesse ihrer Staaten berechnet und der Größe wie der geographischen Lage nach leicht auszuführen sind.“ (Hier wäre nun Stoff und Platz für eine ganze, große, reiche Rede, bloß über diesen einzigen Punct. Bedurfte es hierzu sibyllinischer Weisheit, Prosper? Nein! Aber herculischen Muthes? Vielleicht! — Mir däucht, es genüge der redliche und feste Argonautengeist!) „Allein ist auch nur ein Theil

der Zollschranken gefallen, so kann es gewiß nicht fehlen, daß durch Nacheiferung, fortschreitende Entwickelung eigener Kräfte, Kunstfertigkeit oder wie man es nennen mag, ein solcher Grad der Güte" (unverträglich mit und also auch unerwartbar von der Zoll-Philisterei, welche dem Geld-im-Land-Behalten vergeblich nachkeucht) „in allen Waaren hervorgebracht wird, daß alle vereinigten Staaten unter sich und auf ihren Märkten in Concurrenz treten und Absatz finden werden. Stände nur einmal ein größerer Verein südteutscher Staaten da, so würden gewiß manche Nachbarländer einsehen, daß es thunlich ist, mit diesem Vereine wenigstens den höchst einträglichen Zwischenhandel zu treiben."

„Seyn oder Nicht-Seyn ist die Frage!"

Shakespeare.

Von der sechsten Rede setze ich dir nur den Schluß zu deiner Erbauung her! „Welche Folgen", fragt sich der Staatswirth aus der Unterwelt 2262) „würde es haben, wenn man fortführe, den ausländischen Producten" (teutsches Ausland! welche Kakophonie für einen oberirdischen Sonnenfreund!) „Thür' und Thor zu öffnen und den hohen kosmopolitischen Theorien das Wohl vieler nützlichen Menschen zu opfern? Da würden die Altäre (!!) vaterländischer Industrie versinken, sich die Werkstätten entleeren (!) die Fabrikgebäude verfallen, Maschinen und Räder verfaulen" (wie demosthenisch und wahr zugleich!) „und Schachte und Stollen zu Bruche gehen" (hier ist der Redner in seinem Elemente) „die große Idee von Handelsfreiheit wäre dann verkörpert, doch das traurige Geschöpf würde seinen Schöpfer nicht loben, denn in seinem Gefolge wären Bettler und Ruinen." (Wie klein und schief man doch „große" Ideen ansehen kann!) „Man möge reiflich überlegen, um was es sich handelt, man möge bedenken, daß, wenn man es wagen sollte, Das zu zerstören, was unsere Vorfahren mühsam aufbauten, die nächsten Generationen nicht vermögend seyn würden, Das wieder zu heben, was wir uns nicht scheuten niederzustürzen."

„Es will doch Großmama Natur
„Manchmal einen närrischen Einfall haben."

Göthe.

Der Correferent, siebenter Redner, gibt uns einige Aufschlüsse über den Stammbaum des Seperatvotums Nro. I. „Ich kann nur wiederholt bedauern,“ sagt er 2263) „daß sich Herr v. Uzschneider nicht im Ausschusse über die Tarifsätze bestimmter erklärte: er würde dann nicht nöthig gehabt haben, im Separatvotum so Viel zu declamiren und erst jetzt um die Gründe mancher Zollsätze zu fragen, weil diese Gründe schon im Ausschusse besprochen wurden; auch hätten alsdann Aufklärungen stattgefunden, die von Nutzen seyn konnten. Ich bedaure auch, daß derselbe jetzt an der Berathung nicht Theil nimmt“ (er that, Prosper, deßgleichen bei der Zollberathung, wie ich dir früher bemerkte. — Wie Eris warf er den goldenen (?) Zankapfel in den Parlamentar-Olymp und — verschwand!) — „er, der durch sein Separatvotum so viel Gelegenheit zu Discussionen und, ich darf ja sagen, zu Zeitverlust gab, weil in den Sitzungen des Ausschusses man sich über das Meiste hätte vereinigen können.“ (Und es ist Ehrenpflicht, Freund! Ehrenpflicht des Mannes überhaupt und des Abgeordneten insbesondere, für seine Aeußerungen in der Berathung Rede zu stehen, Aufschlüsse über sie zu geben, sie zu vertheidigen! Abstimmungen dürfen nicht als Findelkinder erscheinen!) „Augenscheinlich wurde dieses Separatvotum noch eher geschrieben, als die Sitzungen des Ausschusses Statt hatten, wie das dem Tarif vorgedruckte Datum v. 28. Mai zeigt, während die erste Berathung über den Zolltarif im Ausschusse erst am 4. Juni war. Und doch stimmte“ (im Ausschusse) „Hr. v. Uzschneider mit, entschied bei vielen Sätzen durch sein Votum und zwar öfter gegen das jetzt von ihm vorliegende Separatvotum. Ich glaube nicht, daß ein solches Benehmen collegialisch sei.“ (Wohl die schonendste unter allen Rügen, zu welchen man hier berechtigt war!) „Was möchte wohl dabei herauskommen, mm. HH., wenn außer dem Referenten und allenfalls dem Correferenten noch, jedes der übrigen sieben Ausschuß-Mitglieder ein Separatvotum, einen Zolltarif brächte? Denn wo vielerlei Gegenstände vorkommen, wie bei einem Tarif, fehlt es nicht an verschiedenen Ansichten: sie zu vereinigen, die Meinungen des Ausschusses vereint an die Kammer zu

bringen, Das ist ja die Aufgabe ihrer Ausschüsse" (so wie den anders gesinnten Mitgliedern dieser Ausschüsse die Waffen der Discussion und das Schlachtfeld der Berathung offen stehen, auf welches man sich aber so wenig schleichen soll, als von ihm hinweg.) .... „Zwar werde ich 2264) über die fehlerhafte Fassung des Tarifs kritisirt, und v. Uzschneider, oder vielmehr der mir wohlbekannte Verfasser der Kritik" (also gar ein unterschobenes Findelkind! warum den Namen dieses unbefugten Kammergastes nicht aussprechen?) „mochte es für besser halten, den Tadel auf mich, als auf die Regierung zu wälzen. Sie werden nämlich in dem Separatvotum unverkennbar zweierlei Schreibarten wahrnehmen, welche zwei ganz verschiedenen Personen gehören. Der Eingang ist in ganz verschiedenem Style geschrieben, als die späteren Sätze. ... Ich kann aber nicht annehmen, daß der im Separatvotum vorgeschlagene Tarif schon rücksichtlich der Reduction der Regierung müsse sonderlich wohlgefallen haben, da ganz ähnliche Tarife schon zweimal derselben vorgelegt und beseitigt wurden. .. Um aber dem schon zweimal verworfenen Tarif doch Eingang zu verschaffen, wird derselbe nun unter der Firma des Hrn. v. Uzschneider an die Kammer gebracht, und um ihm mehr Gewicht zu verschaffen, wird vorerst Das, was die Regierung vorschlägt, nicht bloß kritisirt, sondern auch gar vieler Fehler, Inconsequenzen und Mangelhaftigkeit bezüchtigt, damit man sagen könne: Nehmet dafür meine Gabe; sie wurde zwar schon zweimal von der Regierung verschmäht, allein den Ständen will ich die Sache schon schmackhaft machen, zumal den Landwirthen: denn mit Gepränge werden einige, vorher schon niedrig belegte rohe Stoffe von den Ein- und Ausfuhrzöllen von 6¼ und 12½ kr. per Ctr. befreit; allein unter den Rosen sind auch Dornen, z. B. die rohen Häute sind mit 10 Gulden Ausfuhrzoll per Ctr. belegt, auf Eisen und Eisengeräthe ist ein höherer Zoll beantragt, und überhaupt eine Menge Eingangszölle sind im Allgemeinen bedeutend erhöht. Es sollte mir leid thun, wenn die Regierung, gelockt durch höhere Einfuhrzölle, sich hier für Vermehrung ihrer Einkünfte Hoffnungen hingäbe, welche die Erfahrung nicht unbedingt rechtfertigt, und wenn

aus zu großer Sorge, daß die letzten Beschlüsse bei der" (über die) „Zollordnung große Deckungen für Ausfälle in den Gefällen erfordern, wir alle die gehofften Erleichterungen mit höheren Zollsätzen zahlen müßten, welche sowohl wegen möglicher Retorsion gegen uns, als wegen Ueberspannung keinen Erfolg für die Dauer gewähren könnten. . . . Klarheit wäre zwar bei einem Tarif eine rühmliche Sache, allein die Kammer möge entscheiden, ob der Tarif so klar, und ob nicht auch Kürze ein Tarifvorzug sei. — Der Tarif der Regierung habe 759 Nummern — der Uzschneider'sche 1,211 ohne die zahllosen Unterabtheilungen." (Der gesetzlich gewordene oder das sanctionirte Ergebniß der Berathung hat deren, ohne Unterabtheilungen, 504.) 2265) „Mir waren die 759 Nummern zu viel, ich hätte sie lieber auf die Hälfte reducirt. . . . Je einfacher, desto besser. . . . Ich verkenne übrigens das Gute, das dieser Tarif auch zum Theile hat, durchaus nicht, eben so wenig, daß die Absicht rein patriotisch seyn mag — doch muß ich mich gegen die Beschuldigungen verantworten. . . . Neben dem Lobe, das mir einmal gespendet wird, werde ich mehrere Male in einem ironischen Tone getadelt, welcher an Grobheit grenzt." (Also keine Ironie aus dem Vaterlande des Sokrates?) „Es werden mir Absurditäten zugemuthet, und dagegen, weil es hinter meinem Rücken gedruckt wurde" (wie hinter dem Rücken des Ausschusses — und doch als Beilage des Protokolles — dessen Vorstand wie Mitglied der Putativ-Vater des Separatvotums war — welch eine anti-officielle, wenn gleich officiose Ver — irrung (?) !) „muß ich zeigen, wie seicht oft mancher Tadel ist und wie ungerecht. Ich will nicht in Abrede seyn, daß ich nicht auch gefehlt haben könne, und wo ich Verbesserungen finde, bin ich der Erste, der ihnen zustimmt."

„Die Ehre, Herr, die aus den Augen klar
„Euch flammt, spricht, eh' ich spreche."

Shakespeare.

Wir sind bei dem achten Redner, der alle Meinungen „für Abschaffung oder möglichste Herabsetzung der Ausfuhrzölle vereinigt und dagegen die Mehrheit auch an die Heilshoffnung von hohen Eingangszöllen gebunden" findet. „Was man

zu Gunsten dieses" (letzteren) „Systemes sagen kann, hat der erste Redner" (zweiter Präs. Häcker) „auseinander gesetzt mit einer Gewandtheit, die um so seltener und auffallender ist" (Virtuosität in der Parlamentar=Coquetterie! — vergib mir um ihrer malerischen Kraft willen diese drei ausländische Worte für eine leider! nur zu inländische Sache! für den ständischen Chamäleonismus! hier hast du den vierten Wort=Ausländer und den malerischsten dazu!) „als er meines Wissens jenen dem Berichte des Ausschusses beigedruckten Aufsatz 2266) verfaßt hat" — (wir gedachten seiner schon, Prosper!) „welcher also beginnt: Die Mauth ist eine unnatürliche Anstalt, welche die öffentliche Meinung noch nirgends für sich gewonnen hat und nie für sich gewinnen wird." — (Dennoch hofft der dritte Tarifredner ihre heilige Allianz mit dieser Mauth gegen den Defraudations=Adramelech!) „Heute findet dasselbe Mitglied alles Heil der Finanzen und der Industrie in hohen Zöllen und die" (früher) „von ihm vorgeschlagene Patentsteuer wegen des geringen Ertrages verwerflich. Ich kann mir nur denken, dieser Widerspruch beziele, den Bogen recht hoch zu spannen, damit er breche, und am Ende das ganze System hoher Zölle und überhaupt das Mauthwesen über den Haufen zu werfen" 2268). Auf statistischem Wege und unter einsichtsvollen Bemerkungen gelangt der Redner zu dem Resultalte 2269): „Ich stimme für jede Erleichterung der Ausfuhr und für die Herabsetzung der Ausfuhrzölle mit den geringsten Sätzen, wer sie auch vorgeschlagen habe — — für die Erleichterung der Durchfuhr, für die Aufhebung der Weggelder im inneren Verkehre, so wie der Pflaster= und Brückenzölle. . . . für höhere Belegung vollständiger Fabricate, als der Halbfabricate, und höhere Belegung dieser, als der rohen unserer Industrie nothwendigen Producte. Ich beharre nicht auf unveränderter Beibehaltung des Tarifs von 1819, sondern stimme gerne einer besseren Verhältnißmäßigkeit der Sätze unter sich bei, aber ich stimme niemals zu einer Erhöhung des Maximums über 20 fl. Ich votire gegen hohe Zölle, weil sie financiell nicht nothwendig" (auch ein nur gegen den Zweck wirkendes Mittel zu Beförderung des Schleichhandels) „der

Industrie nicht vortheilhaft" (verderblich) „sondern schädlich" (eine Pest!) „und Zollvereinen hinderlich sind." (Das sind die verkehrten gewaffneten Wünsche!!) — „Vielmehr stimme ich mit jedem Vorschlage, welcher die Zollsätze v. 1819 mindert!" — „Ich danke Ihnen, mm. HH.," so beschloß er und eigentlich im gemeinschaftlichen Namen aller 184 Protokollseiten occupirenden Redner) „für die Geduld und Aufmerksamkeit, mit der Sie mir" (nun wird die Danksagung rein persönlich, denn dieser Redner war der einzige von der Bühne, Prosper! welcher der Astharoth Zollfiscalität gänzlich widersprach) „obgleich ich einem, wie es scheint, nicht beliebten Systeme huldige, gefolgt sind. Wählen Sie nun mit freiem (!) Urtheile und nach Ihrer Ueberzeugung (?) das Beste für unser Vaterland." —

„Mein Erbe ist wie der sprenglichte Vogel, um welchen sich die Vögel sammeln. Wohlauf! und sammlet euch, alle Feldthiere, kommet und fresset."

Jerem. 12, 9.

Hundert sechs und sechzigster Brief.

Den 13. Jan. 1830.

Nachdem der Regierungs-Commissär in einer Zwischenrede vorzüglich die herculische Möglichkeit, daß die Zölle financiell-staatswirthschaftlich und handels-politisch zugleich wirken können, aus seinem Gesichtspuncte beleuchtet und behauptet, jedoch das förmliche Prohibitivsystem eben so wie das System der Handelsfreiheit oder das financielle Zollsystem abgelehnt, dagegen das Schutzsystem selbst in Schutz genommen, solches unter dem Titel des gemäßigten Zollsystemes eingeführt und eine Verbindungslinie zwischen den Maßregeln von 1819, 1822, 1825, 1826 und den neuesten Vorschlägen herzustellen gesucht hatte 2270), erhob sich (wie gerne sagte ich, die Platzdiscussion, hätten wir eine) die Zungen-Procession der Platzsprecher 2271).

Der erste Votant (erster Redner von der Bühne für dieß: wie fast allemal) II. Präsident Häcker nahm den von Abg. Rudhardt ihm hingeworfenen Handschuh auf, um 2272) die ihm im Vorübergehen zur Last gelegte Inconsequenz seiner Ansichten ausführlich zur Consequenz zu legitimiren und die gegen das jetzt aufgestellte System erhobenen Zweifel zu entkräften. Dann machte er sich auch die Vertretung des Utzschneider'schen (leiblichen oder adoptiven) Tarifs gegen des Correferenten Abg. Heinzelmann Bemerkungen zur Angelegenheit. — Abg. Abbt wünschte dem neuen Zollsysteme mehr Stätigkeit, als seinen älteren Geschwistern 2273). Die Gründe des Abg. Rudhardt's gegen das Schutzsystem wählte sich Abg. v. Closen zum Ziele seiner Widerlegung 2274). Der interessanteste Gegenstand seiner Darstellung ist die gegründete Kritik der Utzschneider'schen Nachahmung der „englischen Kornbill" 2275) — eine Idee, die schon in dieser ihrer Rubrik ihr Verdammungsurtheil mit sich trägt. Abg. Pollmann nahm 2276), zu Schonung der Grundsteuerpflichtigen, hohe Zölle in Anspruch, welche allein die Ausfälle decken könnten — „Ausfälle unvermeidlicher Art, wenn die Wünsche der Kammer für Erlöschung des Weggeldes im inneren Verkehre, der Brücken- und Pflasterzölle und der Ausgangszölle von inländischen Fabricaten in Erfüllung gehen sollten. Er nahm sich besonders der Hüttenwerke und der Eisen- und Stahlfabrication an, als Techniker sprechend und die statistischen Mißgriffe des Separatvotums berichtigend 2277). „Mir geht es", sprach der launige Mathematiker Abg. Knogler 2278), „bei der Berathung der verschiedenen Steuergesetze, wie es dem h. Petrus bei der Gefangennehmung seines Meisters ergangen. Die Schrift sagt von ihm, er sei dem Zuge gefolgt, um den Ausgang zu sehen. . . Auch ich habe Dieß gethan, aber aus dem Bisherigen noch zu keiner Gewißheit gelangen können und fürchte noch immer mehr für die Zukunft größere Steuern, als ich kleinere hoffe. . . . Man rechnet zwar die Zollabgaben unter die indirecten Steuern, von welchen man glaubt, daß sie weniger drückend seien, als die directen. Allein wenn nach dem berühmten Staatsmanne Baco v. Verulam das im Volke circulirende Geld dem Blut' in den Adern unseres Körpers

verglichen werden darf und es in der Wirkung das Nämliche ist, ob man einem Menschen das Blut wachend oder im Schlafe abzapft, so ist es auch einerlei, ob man dem Unterthan das Geld durch directe Steuer mit seinem Wissen, oder durch eine indirecte ohne sein Wissen abnimmt. Auf diese wie jene Art verliert er an Kraft und Energie im Betriebe seines Gewerbes und seiner Geschäfte. Es sind dermalen der Arten, wie die Cassen der Unterthanen in Anspruch genommen werden, schon so viele, daß man wohl Ursache hat, mit neuen Erhöhungen der Abgaben äußerst behutsam zu seyn. Betrachten wir nur neben der Grund- Häuser- Gewerb- und Erwerbsteuer den überaus großen Malzaufschlag. Hat der Vater ein schulpflichtiges Kind, so muß er Schulgeld und Schulschein bezahlen und die Schulbücher kaufen. Ist der Sohn conscriptionspflichtig" (selbst eine große und die wichtigste Abgabe für Gemüth und Hausstand) „so muß ihn der Vater wenigstens einigermaßen equipiren, ihm Reisegeld geben und zwar so oft, als er auf Urlaub kommt, und am Ende noch den Freischein lösen. Geht der Sohn in die Fremde, so braucht er ein Wanderbuch. Schier alle Unterthanen müssen öfter im Jahre theils zum Landrichteramte, theils zum Rentamte über Feld" (und oft weit, über Berg und Thal und selbst über Flüsse) „gehen, dort lange warten" (nicht selten umsonst) „und folglich zehren, oder gar zum zweiten und dritten Male wiederkommen" (die willkürlichen Einthürmungs-Süßigkeiten ungerechnet!) „Wie drückend sind nicht die dermaligen Gerichtssporteln, die Stempelgebühren! Auch die Localabgaben nehmen die Casse der Unterthanen verschiedentlich in Anspruch, als: Bierpfennig — Mehl- und Fleischaufschlag — Bodenzins — Waschgeld — Straßen- und Pflasterbeiträge — Armencasse — Sammlungen für Abbrändler — zu Kirchenbauten — für die Griechen" (zu zehnerlei Monumenten!) „Alle diese Abgaben" — (und noch hat der würdige Mann der Gemeinde- Districts- und Kreisumlagen und aller Dominicalien, wie der leider! noch bestehenden Frohnen, dieser Auflage des alten Dunkels auf Zeit, Kraft und Arbeit — nicht ge-

dacht!) „ob sie gleich einzeln gering sind, machen in Summe doch Etwas Bedeutendes aus und sind im Stande, besonders den geringeren, ärmeren Theil des Volkes in Verlegenheit“ — (nur in Verlegenheit? weint Verlegenheit blutige Thränen?) „zu setzen, mißmuthig, mißvergnügt zu machen und allgemeine Unzufriedenheit hervorzubringen.“ . . . (Haben wir doch, Prosper! einen Pilatus im Reiche, dessen erste rasche oder vielmehr barsche Frage an ein neu in der Amtsstube erscheinendes ehrliches Gesicht zu seyn pflegt: Hat Er Geld?) „Ich gestehe, daß ich bei reifer Ueberlegung dieser Puncte in Beziehung auf die Sätze des Zolltarifs selbst in große Verlegenheit gekommen, und wenn anbei noch behauptet werden will, daß hohe Zollsätze ein Mittel zu Beförderung des Gewerbfleißes seyn sollen, so muß ich ebenfalls mein offenes Bekenntniß ablegen, daß ich diese zwei Dinge, hohe Zollsätze und größerer Gewerbfleiß zusammen zu reimen nicht im Stande bin.“ (Die Mathematiker sind eben eigensinnige Menschen, die alle x und y klar zu machen streben!!!) „Um in dieser Finsterniß Licht zu finden, las ich im classischen Werke des Ludwig v. Haller, Restauration der Staatswissenschaft im zweiten Band über die Zölle nach und fand (S. 290): „„Am Billigsten wird es immer seyn, den Tarif der Zollgebühren nur nach der Quantität und nicht nach der Qualität der Waaren zu bestimmen, weil Letzteres durchaus willkürlich ist, auf keinem natürlichen Grunde beruht, auch zu lästigem Zeitverluste und allerlei Plackereien Anlaß gibt““ und (S. 292): „„die Erfahrung lehrt, daß die mäßigen Zölle immer am Meisten eintragen: denn es lohnt sich nicht der Mühe, ihnen auszuweichen und die Extension der Zollgebühren, die vermehrte Lebhaftigkeit des Verkehres ersetzt reichlich, was der Intension des Zolltarifs abgeht.““ (Das muß jeder Kenner in der That für classische Stellen erklären, Prosper! wer es auch gesagt habe!) „Den Tarif selbst betreffend,“ so schloß der gemüthliche Biedermann sein gemüthliches Biedervotum, „habe ich nur den Wunsch vorzutragen, daß die astronomischen und ma-

thematischen Instrumente überhaupt von aller Zollgebühr freigelassen werden möchten. Wir haben ja in Baiern eigentlich nur ein einziges Institut, wo dergleichen Instrumente gemacht werden, von dem wir noch dazu, nachdem v. Reichenbach und Fraunhofer gestorben sind, nicht wissen, ob und wie lange es in seiner bisherigen Vortrefflichkeit bestehen werde." Braver Mann!

„Wollte Jemand anders denken,
„Ist der Weg ja breit genug."

Göthe.

Gegen die vom Zollwesen ausgehende Verderbniß eiferte Abg. Lehmus 2279), vielleicht für mehr als einen tüchtigen Anhänger des berüchtigten: *lucri bonus odor ex re qualibet!* sehr anstößig, doch eben so wahr! Ich fand es immer überanstößig, Prosper! wenn, wie nicht selten vorkommt, die auch dir wohlbekannten Geschäfts-Karrengäule oder ihre verschmitzten Fuhrleute (denn Beide pflegen es gern zu thun) die unstreitigen Grundsätze der Logik und der Sittlichkeit als unpraktisch zu achten und den Vertheidigern derselben das angebliche Schmähwort „Theoretiker" entgegen zu schleudern die eherne Stirne haben. Denn Alles, was aus dem Urverhältnisse menschlicher Bestimmung offenbar hervorgeht, sollte von dem abgeleiteten Staats- und Regierungsverhältnisse nicht modificirt werden, sondern im Gegentheile dieses modificiren. Außerdem kommen wir in den Fall der Empörung des Mittels gegen den Zweck! Doppelt auffallend aber, ja selbst edle und wahrhafte Gemüther empörend tritt dieser Fall in Zeiten und Ländern ein, in welchen man sich mit besonderem Eifer der Religion anzunehmen und eine Menge Dinge, die mit ihr gar Nichts zu schaffen haben, gewaltsam in ihren Bereich zu ziehen bemüht ist, die alte längst ausgemusterte Garderobe des Kirchen- und Ceremonienwesens neu wendet und verbrämt und dem echten Allerheiligsten gegenüber ein künstliches bildet, welches alles Unheilige versöhnen und — erlaubt gestalten soll. Um deßwillen sagt Sprecher Lehmus auf dem Boden, wo Lotto und Zollwesen mit Liebe gepflegt werden, während der katholische Klerus die Literatur anklagt und die Philosophie ein-

thürmen möchte, er sagt mit doppeltem Rechte die jeder Regierung wie jedem Individuum nie genug zu wiederholenden Worte: „Verführe nicht zum Bösen, und du kannst nur dann das Böse mit Würde und gutem Gewissen bestrafen!“ 2280)

Abg. Röder tadelte sehr wohlbegründet den „Ausgangszoll vom Commercialholze, besonders in Beziehung auf Ober- und Untermainkreis“ 2281). Ich bezeichne dir die Grundsätze, zu welchen sich Abg. v. Aretin bekannte. „Man belästige den Handel so wenig als möglich und lasse dem natürlichen Gange desselben möglichst freien Lauf 2282)! Man erleichtere möglichst die Ausfuhr inländischer Producte und Fabricate, also nicht bloß der Fabricate, sondern auch der Producte 2283). Früher hatte man in Baiern und auch anderswo das System befolgt, die Ausfuhr der rohen Producte zu verbieten, damit sie im Lande selbst verarbeitet und der Arbeitslohn im Lande selbst verdient werden könne. Man vergaß aber hierbei, daß nicht immer die hierzu nöthigen Menschenhände sogleich vorhanden sind. Man vergaß, daß, wenn sie auch vorhanden sind, sie doch nicht sogleich die erforderliche Geschicklichkeit und Fertigkeit besitzen und daß es endlich Fälle geben kann, wo es vortheilhafter ist, die Fabricate vom Auslande zu erkaufen, als im Lande selbst zu verarbeiten. Dieß ist z. B., wenn wir andere uns unentbehrliche oder nützliche Waaren dagegen“ (gegen die rohen Stoffe) „eintauschen, oder die zur Verarbeitung nöthigen Hände anderen nützlicheren Beschäftigungen entziehen müßten. — Man erschwere nicht die Importation solcher ausländischen Artikel, welche uns unentbehrlich sind 2284). Von mehreren Rednern hörte ich, es sei bei manchem Artikel ganz gleichgültig, ob 50 fl. oder 100 fl. Einfuhrzoll bezahlt werde. Mit dieser Ansicht kann ich mich nicht befreunden, bis man mir beweist, daß 50 fl. eben so Viel sind als 100 fl. Wer sich darüber mit Kaufleuten benimmt, wird bald erfahren, daß es oft nicht auf so viel Gulden, sondern nur auf wenige Kreuzer ankommt, um die Concurrenz ausländischer Waaren auszuhalten. — Man hat ferner gesagt, die Luxusartikel sollen

mit hohen Zöllen belegt werden. — — Wer kann aber bestimmen, was und was nicht Luxusartikel ist? Der Luxus ist sub- und objectiv höchst relativ: ein Tuch zu 6 fl. die Elle z. B. Luxus für den Bauer, für einen hohen Staatsdiener Geiz. — — Hier und da tragen Bauern und auch Geistliche hölzerne Schuhe, man könnte also den Gebrauch lederner Schuhe für Luxus erklären! — — Ausländische Weine, Zucker ꝛc. können als Luxus betrachtet werden; allein sie sind unentbehrlich in der Medicin. — — Einen Beweis, wie unbestimmt und willkürlich der Begriff von Luxus ist, gab die ehemalige obere Landesregierung, als sie das Kalbfleisch für Luxus erklärte." (Haltet das Lachen, Freunde und — Feinde! Machen wir's unter anderen Namen besser?)

„Theilen kann ich nicht das Leben,
„Nicht das Innen noch das Außen;
„Allen muß das Ganze geben,
„Um mit euch und mir zu hausen."

Göthe.

„Wo sind also" (so fragt unser Redner die Zollphilister) „wo sind hier Grenzen zu finden? Wie läßt sich bestimmen, wo das Bedürfniß aufhört und der Luxus anfängt?" (der geheime Rath Grütze essen und daher Reis und Sago in den Zollinder setzen darf?) „Wollte man daher diesen Grundsatz annehmen, so müßte man mit der größten Umsicht zu Werke gehen und doch wäre die ganze Bemühung vergebens, weil sich das Unmögliche nicht möglich machen läßt. Warum sollen überhaupt hohe Zollsätze vorgeschrieben werden? Wegen der Finanzen sind sie um so weniger nothwendig, als die Einnahmen durch sie nicht vermehrt werden. Setzen wir den Fall, daß das gegenwärtige Postporto oder der Briefzoll plötzlich um das Doppelte erhöht würde. Glauben Sie nicht, daß der Ertrag sich verdoppelte! er würde vielmehr unter den jetzigen Betrag sinken. Im Finanzwesen ist es anerkannte und durch Erfahrung erprobte Wahrheit, daß zweimal zwei nicht allezeit vier macht. Hohe Zollsätze sind um so weniger nothwendig, als wir durch sie unse-

rem eigenen Ausfuhrhandel schaden würden. Wollen wir, daß man auswärts unsere Waaren kaufe, so müssen wir auch den Auswärtigen abkaufen." (Diese große Wahrheit, gegründet auf die Urnatur des Handels, den Tausch, sie ist es, welche die liebe Zollphilisterei immer und überall vergißt, und die offenbarste Urkunde ihrer Geistesbeschränktheit besteht darin, daß sie sich für so klug und alle ihr Gegenüberstehende für so dumm hält, als der seinen Kopf versteckende berühmte Vogel Strauß — bekanntlich ein etwas bleierner Vogel, der seine Flügel nur zum Laufen braucht — den Jäger!) „Wollen wir die Concurrenz gewinnen und Ausländern unsere Waare möglichst wohlfeil verschaffen, so müssen wir den Vortheil der Rückfrachten benutzen können. Wollen wir vom Auslande Geld erhalten, so müssen auch wir ihm Geld zu verdienen geben. Wir müssen es in den Stand setzen, uns abkaufen zu können, und eben so auch umgekehrt." (Alles Dieß ist doppelt wahr in teutschen Verhältnissen, welche eigentlich gar kein Ausland kennen, binnen welcher, von Natur und Bundesverfassung vereint, die Idee Ausland eine Selbstschändung, ihr Ausdruck ein Hochverrath am Gesammtvaterlande zu heißen verdient!) „Sie sind endlich um so weniger nothwendig, als die" (hocherbärmlichen) „Ideen von Handelsbilanz" (dieses Mährchen der financiellen Mutter Gans) „von der Schädlichkeit des Geldausflusses außer Landes" (dieses Hauptthema ungeschickter oder pharisäischer Finanzmännlein) „von der Wahrheit und Verlässigkeit der Zolltabellen" (wichtige Bestandtheile der *bibliotheque bleue du financier malgré la verité*) „über Aus- und Einfuhr durch die bewährtesten Nationalökonomen als lächerliche" (tragi-komische) „Ausgeburten des" (hoffentlich dem Himmel sei Dank! bald überall ausgezischten und ausgepeitschten) „Mercantilsystemes" (dieses Utopia's, wo unter Blinden der Einäugige Herr und Fackel ist!) „längst verworfen sind. Der jetzige Stillstand im Handel kommt größtentheils nur von diesem, alles Völkerglück zerstörenden Isolirungssysteme und von jenen Prohibitivgesetzen her, welche

in ihrer schöpferischen Weisheit jeden Duodezstaat in einen Inbegriff aller Welttheile umschaffen möchten" 2285). Goldene Worte! die man aber nicht gerne hört, weil sie goldene Träume stören und zerstören. Doch! beglückt man durch Seifenblasen? und werden nicht unter manchen Umständen Seifenblasen zu wahren „Irrwischen für Eitelkeit und unbewachte Gutmeinung?"

Der Redner kommt zu einem vierten Grundsatze 2286): „Keine erzwungene, keine Parforce-keine Treibhausfabriken! kein Vorgreifen der Natur! Alles der eigenen Entwickelung der Natur überlassen. Daraus folgt, daß wir in Altbaiern eigentlich noch keine Fabriken haben können" (höre, Prosper! ein Altbaier sagt es selbst, aber er ist ein Neu-Europäer — will sagen — mit seiner Zeit fortgegangen und hat nicht siebenschläferisch geträumt) „und daß alles Geld rein verschwendet ist, welches hierauf verwendet wird" (also auch, das Gemeinwohl als wahrhafte Jephthahs-Tochter am Zollaltare hingeopfert!) „Es fehlt uns an allen Vorbedingnissen zum Gedeihen von Fabriken. Ich will nicht erwähnen der hierzu nöthigen Capitalien, selbst nicht des häufig noch herrschen Mangels an rohen Stoffen. Nur über zwei Fabrikerfordernisse will ich sprechen, über Menschen und wohlfeilen Arbeitslohn.

„Lasset heut' im edlen Kreis
„Meine Warnung gelten!
„Nehmt die ernste Stimmung wahr,
„Denn sie kommt so selten" (willkommen nämlich, Prosper!)
„Manches habt ihr vorgenommen,
„Manches ist euch schlecht bekommen,
„Und ich muß euch schelten."

Göthe.

„Fabriken 2287) gedeihen nur da, wo Ueberfluß von Menschen" (mehr Hände als Arbeit) „vorhanden. Wie kann man also in einem Lande an Fabriken denken, wo wegen Menschenmangel sogar der Ackerbau noch nicht gehö-

rig betrieben werden kann? Mm. HH., ein tüchtiger und fleißiger Bauerknecht ist für Altbaiern ein weit dringenderes Bedürfniß als Seidenweber und Zuckerfabricanten. Was die Zuckerraffinerie in's Besondere betrifft, so zeigt vieljährige Erfahrung, daß sie fast aller Orten zu Grunde ging und mit der hamburgischen nicht Concurrenz halten kann. Ich glaube, ohne prophetischen Geist gleiches Schicksal auch unseren Runkelrüben-Zuckerfabriken voraussagen zu können... Die Fabriken fordern auch wohlfeilen Arbeitslohn" (der sich von selbst aus dem Ueberschusse der arbeitbedürftigen Hände ergibt.) „Bei uns ist der Arbeitlohn zu theuer, weil" (es an Händen fehlt und) „unsere Fabricanten, Dienstboten, Taglöhner vor lauter Feiertagen, Zerstreuungen und Lustbarkeiten nicht Zeit haben, zu arbeiten. — Seien Sie überzeugt, daß wir so lange keine Fabriken in Altbaiern erhalten werden, als nicht wieder an jenen Tagen gearbeitet wird, welche schon 1773 der große Pabst Ganganelli für aufgehobene Feiertage erklärt hat" (cape memor, Prosper! diesen ungeheueren Rückschritt in das Nachtreich! und doch war Clemens XIV. Pabst! und sogar Franciscaner!!!) „und so lange sich nicht die Menge von Zerstreuungen von der Arbeit vermindert, statt sich zu vermehren." — (Mit) „aus diesen Gründen sollten alle Begünstigungen von Fabriken aufhören, die meistens nur einigen wenigen Familien auf kurze Zeit zu Gute kommen und das ganze übrige Volk belästigen."

In der That treffliche Wahrheiten! und der ausführlichsten Entwickelung fähig und würdig! Prosper! Aber die zwei nächstfolgenden Abstimmungen 2288) thun dir alsbald die Wirkung der Sonne auf schwarze Massen dar — die Strahlen werden verschluckt und Schwarz bleibt schwarz.

„Edel bleibet das Edelgestein, und läg' es im Staube;
„Flög' er gen Himmel empor, bleibet der Staub, was er ist."

Herder.

Eine andere Stimme 2289) ging auf die Nothwendigkeit zurück, „daß Teutschland im Ganzen ein Zollwesen habe, wie auf die Richtigkeit der staatswirthschaftlichen Behandlung eines Zollsystemes. Die

erste Folge dieser Letzten sei das Isolirungssystem, die zweite die verkehrte Ansicht der Handelsbilanz, ein Traum, der aber mit Kleinodien spiele." Sie ging zugleich auf die bereits erfolgte „Ermächtigung des Ministeriums zur Verfügung über die Zollsätze" zurück. — „Woher solle nun der Hälfte der Votanten, Allen, die gegen die Ermächtigung gewesen, die Freude an der Rede kommen 2290)? woher dieser Rede der Schwung? der Erfolg? wozu sich mit Abfassung eines Testamentes mühen oder vielmehr quälen, wo bereits Schenkung unter den Lebendigen Alles hingegeben? Die von der Kammer ausgegangene dreijährige Ermächtigung und die Abfassung eines Tarifs höben sich wechselseitig auf. Gewiß werde das Ministerium von der ihm zugestandenen Ermächtigung Gebrauch machen: wozu dann der ständische Tarif? sei er nicht wirkungslos, eh' er entstehe?" —

Dieselbe Stimme suchte das Verhältniß zu umfassen.

„Unter den" (acht) „Rednern" (von der Bühne) „sagte sie 2291), haben zwei Geschäftsmänner die alte Sache des Mercantilsystemes in neuen Schutz genommen; zwar führten sie keine neue Gründe zu seinen Gunsten an" (eine bei der Erschöpfung dieses Gegenstandes wohl unmögliche Sache) „doch wurde seine reichhaltige Rüstkammer glänzend von ihnen benützt. Zwei Gewerbsmänner, die ihrem Stande und unserer Kammer Ehre machen, haben in ungleichem Grade den sogenannten Staatsschutz vermittelst dieses Mercantilsystemes in Anspruch genommen. Ausschließend der eine, commerciell-politisch der andere, dessen schätzbarem Reichthume an statistisch-kaufmännischen Kenntnissen ich in einer künftigen Central-Handelskammer unseres Landes einen würdigen und segenreichen Platz, so wie einer solchen Centralstelle und ihren Provincialtöchtern den baldigen Eintritt in's Staatsleben wünsche." — (Sie weilen heute noch in der Portefeuille-Vorhölle, Prosper!) „Zwei andere Mitglieder, zugleich Mitglieder des Ausschusses, widmeten ihr Bestreben demselben Zwecke des Mercantilsystemes, doch auf ganz verschiedenen Wegen. Getrennt wollte die legislative Anschauung Financielles von Industriellem wissen, vertheidigen wollte die applicative Feststellung das Resultat der Stimmenmehrheit des Ausschus-

ses, und so wie man vernünftigerweise und selbst nach der Lehre des alten Sprichwortes auf jedem Wege nach Rom kommen kann, so gewährte uns jeder Theil plausible Gründe. Ein siebenter Redner widerlegte die Rationalisten im Zollwesen, die Zollliberalen: Bescheidenheit wie Eigenliebe verbieten mir ein Urtheil in eigener Sache. Um so unbefangener und verstandesinniger darf ich dem achten meine Hand reichen — ihm, unserem hochgeschätzten Apostel der Logik dießmal wie immer unterstützt von reichhaltiger Landes- und Factenkenntniß und für die Freiheit des Gewerbes und Handels mit edler Wärme sprechend. — Und so, mm. HH., und also am Ziele dieses Ueberblickes unter acht Stimmen nur eine für Freiheit, sieben gegen sie. So gingen die Redner belehrend und betrübend an mir vorüber, wie aber stehen mir nun gegenüber die vier Tarife? — Der von 1819, der harmloseste in seinen Zollsätzen, einfach und bescheiden sich darstellend, doch nur scheinbar harmlos! Zur Hälfte ist sein Köcher auch mit vergifteten Pfeilen gerüstet. Er fällt unserer Production in den Rücken: denn er hängt sich als Vampyr an unseren Activhandel. Dennoch hat sich dieser, wie sie gestern von einem Kenner vernahmen, tapfer bewährt und wie die Parther fliehend gefochten. Auch mag man dem Tarif von 1819 das Lob niedriger Zollsätze nicht unbedingt beilegen. Sehr häufig finden sie die sogenannten Luxusartikel (solche mögen nun durch Seltenheit des Stoffes, wie Edelsteine, Perlen 2c. oder durch Gehalt der Arbeit, wie Spitzen, Putzsachen, Federschmuck 2c. oder durch Vereinigung Beider, wie bei Effecten aus Gold und Silber 2c. zu dieser Kategorie gehören) von dem anscheinend bescheidenen mit 10 und 20 fl. auf das Sporco-Pfund angesetzt, welches, insoferne solche Gegenstände nach Centnern erwogen werden wollten, 1000—2000 fl. für den Centner beträgt. — Im Ganzen aber hat unser 1819er den Vorzug, daß bei den Artikeln, die eigentlich gäng und gebe sind, sein höchster Zollsatz in 20 fl. besteht. Indessen ergibt sich auch dieser hoch genug, wenn man bedenkt, daß ein sehr handelsthätiger, gewerbfleißiger Nachbarstaat, daß Baden in der neuesten Zeit seinen höchsten Zollsatz nur auf 6 fl. 40 kr. (1/3 des 1819er höchsten pr. 20 fl.) ausgespro-

chen und die Gründe so deutlich als überzeugend entwickelt hat. — Der 1826er Tarif erhöht die 1819er Einfuhrzölle mit Ausnahme der für die inländische Industrie nöthigen Artikel, mindert aber zugleich bedeutend und wohlthätig die Ausfuhrzölle. Allein zugleich ist er dem vorherrschenden Einflusse des Industriesystemes zugethan. Er glaubt noch an den Satz des nützlicher und haltbarer Weise möglichen Schutzes inländischer Industrie durch Zollerschwerung für die ausländische, ein Satz, welcher allmählich zu dem Isolirungssysteme, diesem verderblichen Antagonisten alles wahrhaft ausdauernden Industrialgewerbes und seines Bundesgenossen, des echten Handels, führt, immer geführt hat und immer führen muß. So freundlich nach Innen, so finster nach Außen blickend steht also unser zweiter Tarif vor uns." — — „Der dritte, der Antrag unseres Ausschusses, ist eigentlich sein jüngerer, milderer Bruder. Er scheint es sich zur Angelegenheit gemacht zu haben, die bisherige Strenge herabzustimmen und das Verhältniß der legislativen Wirklichkeit mit dem der Erfahrung auszusöhnen, ohne seine Grundsätze ganz aufzugeben. Denn auch er will noch die sittige und fleißige Industrie als Amazone gerüstet wissen: sie soll Schutz gewähren und nehmen. Er verlangt Schutz inländischer Gewerbe gegen auswärtige, so oft diese Letzteren sichtbar vor Ersteren voraus seien: diesen Schutz fordert und erwartet er von Zöllen! Frühere Versuche seien mißglückt durch Ungunst der Territorialverhältnisse, doch diese jetzt gehoben. Ein Drittheil unserer Bevölkerung sei unmittelbar interessirt, Handelsfreiheit nur ein gleißendes Princip, so lange sie nicht allgemein gegenseitig. Leichte Zölle hält er für die Quelle des allgemeinen Verfalles der Gewerbe; ohne Strenge der Zölle würden wir dem Auslande zinsbar werden und unsere Handelsbilanz unrettbar verlieren. Dennoch muß unser 1828er Cadet des 1826er zugeben, daß durch hohe Zollsätze allein nicht geholfen wäre, daß sie kein Mittel der Industrie-Begründung, sondern nur Beschützung des Keimes seien. Zollstrenge soll nur die Muttermilch für den Industrie-Säugling gewähren. Schade, daß in der ehernen Brust dieß nährende Element so leicht und

so verderblich versauert! — Wir haben nun noch einen vierten Tarif vor uns, der wie eine Rakete am Feierabende dem Ausschußtarif als Zwillingsbeischuß mit dem Zündhütchen vielseitiger Interessen-Sympathie gefolgt zu seyn scheint. Ein altes Sprichwort sagt indessen: Omnis pinguis bonus (wo Fett, da keine Galle!) dick und fett ist unser Ankömmling, aber er scheint auch gewandt. Wie wäre er denn sonst bei seiner Corpulenz durch den verdeckten Weg, den man nur zur Belagerungszeit mit Ehren geht, zu uns hereingekommen? — Wir wollen Bekanntschaft machen. Die ersten Elementarzüge gefallen mir eben nicht, Auflagen! Einfuhrzölle auf alle Gegenstände des Feldbaues zur Ermunterung eben dieses Feldbaues! Wehe! unser Ankömmling hat Drachenblut getrunken statt Milch aus dem mütterlichen Busen! Und so fordert er denn, was er dem Feldbaue gewährte, für alle Gewerbe. Er gibt uns, den Ständen d. R., nur und nicht mehr als die Befugniß zu, freie Einfuhr der unentbehrlichsten Bedürfnisse, freie Ausfuhr unserer Feld- und Industrieproducte und Aufhebung des Weggeldes, der Brücken- und Pflasterzölle für den inneren Verkehr zu verlangen. Dagegen nimmt er für die Regierung in unveräußerlichen Anspruch die unnachsichtliche Besteuerung aller Luxus- und entbehrlichen Genüsse als Gegengewicht gegen innere Arbeitlosigkeit (!!! Das will sagen Ermunterung zur inländischen Selbstproduction dieser Gegenstände!!!) und dann als Ersatz für die eben erwähnten, den Ständen zugesicherten Freiheiten. — In welcher Höhle hat dieser Epimenides geschlafen? Die 1819er und 1826er Brüder — vermeint er — selbst auch der 1828er Halbbruder seien noch zu mild und liebreich, allzu selbstvergessen gnädig gewesen. Hundert Gulden müsse der höchste Zollsatz heißen und seyn, dreißig aber der in der Regel herrschende: zwischen beiden liegen die Retorsionsblitze. Er tadelt den Ausschußtarif, viele Sätze von 100 auf 50 fl. moderirt zu haben. Gibt man sich aber die Mühe, eine nähere Vergleichung anzustellen, so sieht man, daß diese Minderung fast nur in den Fällen eintritt, wo der angeblich zu gelinde 1819er das Sporcopfund auf 10—20 d. i. den

Centner mit 1000/200 fl. ansetzte und der 1826er bereits, weil der Luxus verzichtete oder schwärzte, auf 1 fl. per Pfund oder 100 fl. per Centner herabgegangen war. Da aber auch trotz so ungeheuerer Minderung diese zu jeder Zeit, aber zu jeder vergeblich beschworenen goldenen Luxuseier noch immer in den Zollcassen fehlten, so hat der Ausschuß abermals halbirt und, wie mir klar ist, mit großem Rechte. Werden wir denn nie einsehen lernen, wie sehr es sich bewährt hat, daß nur die Möglichkeit den Genuß bedingt? Wo sind die Menschen, welche Hunderte für die Erlaubniß bezahlen können, Tausende auszugeben? Aber die Sehnsucht nach verbotenem Gute wird darum nicht kleiner und der Reiz, es wohlfeil und doch mit Gewinn zu verschaffen, nur größer. Mm. HH., überall, wo der Zwang an die Stelle der Freiheit tritt, ohne das echte Recht zur Seite zu haben, da erzeugt und erzieht er die Heuchelei. Die Heuchler des Zollsystemes sind die Schwärzer. Diesen Schwärzern will schon der 1828er die bisherige Beute entreissen, aber sein gutmüthiger dicker Nebenbruder scheint sich in seiner Simplicität auf Heuchelei gar nicht zu verstehen und traut dem Zwange Wunderdinge für die gute Sache zu. Uebel angewendetes Vertrauen unschuldiger Unbefangenheit! Der Lobrede des Zwanges, oder (urbaner getauft) der Strenge weiht sich der 1828er Zwilling (so muß man ihn zum Unterschiede von seinem Halbbruder wohl nennen) mit großem Eifer, bis er endlich über die Fiscalsteppen zu dem Grundsatze gelangt, den ich staunend nachspreche: — ein staatswirthschaftliches Zollgesetz müsse im Satze mit der Höhe der Veredlung, also der größeren Arbeit, den größeren Kosten darauf, dem größeren Werthe, sonach in eben der Proportion steigen, damit ein möglichst richtiges Verhältniß zum Werthe der Waare hergestellt und die betheiligten Gewerbe hinlänglich geschützt würden. Sehr natürlich geht es daher zu, wenn unserem Hermaphroditen (denn dafür gilt er Anderen mehr als für einen Zwilling, weil er bald weiblich mild, bald männlich hart und rauh thut) der staatswirthschaftliche Zweck als dominant, der financielle

aber nur als dienend erscheint; doch wird diesem Dienstboten gute und befriedigende Behandlung von seinem gestrengen Herrn in Gnaden zugesichert. Uebrigens tröstet sich der Benjamin unserer Tarife sehr selbstfreundlich mit der Schlußbehauptung: sein System passe so gut für Würtemberg und Baden, als für Baiern!! Ohe! jam satis! Paßt er etwa auch für den neuesten Verein des mittleren Teutschland's, an dessen Spitze Hannover steht? Hannover, eng verbunden mit England? mit England, der Handelsgebieterin? Paßt er diesem Zollvereine, der sich ausdrücklich verbindet, drei Jahre lang keinem anderen Vereine beizutreten? der nicht minder ausdrücklich hinzusetzt, daß seine Zölle rein financiell und auf Transitbeförderung berechnet sind? Paßt er einen Zollverein, der während der drei Jahre, da er in sich abgeschlossen seyn will, Augen und Zeit genug hat, zu beobachten, was geschieht und also auch, was im vierten Jahre geschehen kann und soll? — Unser 28er dickleibiger Beiläufer geht auch damit um, den Ausfall, der aus den Nachlässen für Begünstigung des inneren Verkehres, folglich der inländischen Gewerbsamkeit hervorgeht, an den Colonialwaaren, vorzüglich an Zucker und Kaffee, diesen General-Sündenböcken der Zollfinanciers, wieder zu gewinnen. — Hier zeigt sich der verschlafene Epimenides wieder in Lebensgröße. Die Einbuße, welche die Staatscasse durch jene Milderung erleidet, ist eine wahre Capitalanlage und wird sich bald hoch, sehr hoch rentiren; sie ist die höchste Ermunterung für vaterländische Industrie, welche unsere Regierung jetzt gewähren kann. Sie leistet Mehr, als alle staatswirthschaftlichen Zölle in vielen Jahren leisten können; sie gibt der freien Bewegung Spielraum, sie ist das Element der Fruchtbarkeit, sie wird hervorrufen, was alle unsere Zolltarife nicht erzwecken können. Es handelt sich bloß darum, daß man sich in den Stand setze, diesen Ausfall ohne alsbaldigen Wiederersatz zu ertragen, daß man sich in den laufenden Ausgaben beschränke, um eine so unsäglich vergeltende Capitalanlage zu bewirken. Was wäre gewonnen, wenn man alsbald neue Zölle zur Deckung anlegte? Oder soll er auf die directen Steuern geworfen werden? Dieses stände in schreiendem Wi-

derspruche zu Dem, was Noth erfordert und Versprechen zusagt. — Ich weiß nur ein Mittel, aber ich halte es um so weniger für uns unausführbar, als es in dem Systeme unserer Regierung liegt. Die rühmlichen Ersparnisse derselben" (wir werden bei den Verhandlungen über die Finanzrechenschaft auf sie kommen, mein Freund!) „finden hier einen würdigen Platz der Verwendung — sie werden diese Lücke leicht ausfüllen; 5—600,000 fl. werden hier besser wirken als selbst bei der Schuldentilgung, die, wenn die Zinsen richtig fortbezahlt werden, auch ohne dieß für ihr Ganzes nicht beträchtliche außerordentliche Mittel dem Zeitpuncte ergiebigeren Bestandes entgegenzusehen vermag. Ich hoffe auf diesen Ersatz des Zollausfalles um so fester, weil diese Hoffnung mir von dem Vertrauen auf den Geist eingeflößt wird, der staatswirthschaftliche Ersparniß als Grundlage seines Verwaltungs-Systemes von Anbeginn laut und nachdrücklich offenbarte."

Die Stimme, welche dem Succursaltarif so beharrlich zur Seite blieb, erachtete es 2292) „übrigens für Pflicht, volle Gerechtigkeit zu üben, und bemerkte daher mit Vergnügen, daß der Benjamin-Tarif 137 Eingangsrubriken und 281 Ausgabenrubriken ganz zollfrei lasse, während der 1819er nur 70 Eingangs- und 24 Ausgangsartikel, der 1826er nur 88 von jenen und 41 von diesen, der 1828er endlich nur 89 Nummern für den Eingang und 78 für den Ausgang befreite. Namentlich hat die Urproduction des Feldbaues und der Landwirthschaft bei dem letzten Tarif eine große Erleichterung erhalten." (Wirst du es dereinst deinen Augen glauben, daß bisher die Ausfuhr der Milch schwer belastet auf der Zollrolle stand, mein Freund?) „Um so unbegreiflicher bleibt es daher, daß man auf Getreide, Vieh und Holz dennoch Zoll legen will! Bei unserer langen Grenze, bei der Verschiedenheit der Oertlichkeiten und der Bedürfnisse und bei der Nützlichkeit eines regsamen Zwischenhandels ist die Einfuhr dieser Artikel wohl sehr denkbar unter ihrer überwiegenden Ausfuhr. Die Zolllisten weisen Dieses nach. Selbst der vorliegende Tarif thut es in Beziehung auf die Getreide dar. In England hielt man die Zollzügelung des Getreidehandels für nöthig, weil man bei dem bestehenden Mangel kleiner Güter, bei der Concentration des

Grundeigenthumes in verhältnißmäßig wenigen Händen und bei der Stellung des eigentlichen Bauern nur als Pacht- oder Erbrechtsnutznießer der Getreideproduction Schutz verschaffen zu müssen glaubte, damit die Landwirthe und die Gewerbs- und Handelsgenossen ihres Brodes gleich sicher seien und Letztere sich ganz der anderen Industriegattung widmen könnten. Die neueste Zeit weist die Gebrechen dieses Systemes nach. Wie aber können wir daran denken, es einführen und so die ersten Quellen unseres Wohlstandes selbst vertrocknen zu wollen? Wenn wir dem Ackerbaue Sicherheit für seinen Absatz geben, wenn wir die Handel- und Gewerbtreibenden unterstützen wollen, so müssen wir, wie ein Redner vor mir schon sehr wohl bemerkt, nicht unter dem Titel Ermunterung Beschwernisse auf die landwirthschaftliche Urproduction legen. Ein Gleiches gilt vom Holze, namentlich im Untermainkreise. So ist es auch mit dem Weine. Beide sind von der Grenze bis weit nach dem Mittelpuncte hin die Haupterzeugnisse dieses Kreises und dennoch in der Einfuhr billiger gehalten, als in der Ausfuhr. — Nach Allem, was ich Ihnen bisher als Ueberblick der Resultate vortrug, darf ich voraussetzen, es werde sie nicht befremden, wenn ich dem Quartett von Zolltarifen gegenüber eklektisch verfahre. Genehmigen Sie daher, daß ich von dem 1819er nur den höchsten Zollsatz von 20 fl., von dem 1826er so viel Schutzsystem als der Rückschritt von der bisherigen Unnatur zu der ursprünglichen Natürlichkeit vor der Hand noch erfordert, von dem 1828er Ausschußtarif die zweckmäßigere Vertheilung der Zollsätze und die Beförderung des Transits, von dem Tarifspätlinge aber die Aus- und Einfuhrfreiheiten zu der von Ihnen schon beantragten Aufhebung des inneren Weg-, Brücken- und Pflastergeldes adoptire und demnächst und unter Voraussetzung alles Dieses den Schlußantrag unseres letzten Redners von der Bühne, Abg. Rudhardt, mir eigen mache."

Abg. Jacobi legte eine Uebersicht der Zollbegünstigungen vor, „welche nach der Verordnung v. 28. Nov. 1826 §. 2. genau bezeichnet und sehr beträchtlich seien" 2290 bis). Sie sollte dem Protokolle beigelegt werden 2291 bis); ich finde aber in

meinem Exemplare Nichts davon. Der sie übergebende Abg. führt einige derselben an. — Z. B. „die literarische Anstalt von Cotta in München und Augsburg kann alle Sorten Papiere vom Auslande zu 12½ kr. pr. Ct. beziehen, eben so Lettern und alle zur Typographie und Kalligraphie (?) nöthigen Gegenstände 2292 bis). Dieses Institut ist erst seit einigen Jahren in Baiern aufgekommen und wir können immer zufrieden seyn, wenn sich dergleichen Niederlassungen in unserem Vaterlande einfinden; daß sie aber zum Nachtheile der schon bestehenden Anstalten der Art große Begünstigungen erhalten, welche die inländischen älteren Buchdruckereien nicht haben, halte ich für unbillig — ihre Existenz wird gefährdet und sie müssen nach und nach zu Grunde gehen." (Hier hast du ein laut sprechendes Beispiel des Privilegienfluches gegen gesetzliche Gleichheit, ein Staatswirthschaft vergebendes Spolium!) „Die Cattunfabriken zu Augsburg, Kaufbeuern, Memmingen haben Begünstigungen auf ansehnliche Quantitäten rohe und feine Baumwollengewebe, Lecceröl und Oelseife, welche vom Auslande bezogen werden müssen. Durch diese Begünstigung für die großen Fabriken ist es den kleineren nicht möglich zu bestehen, noch weniger aber emporzukommen. — Die Großhandlungen in Memmingen und Kaufbeuern haben eine Begünstigung auf ausländische Leinwand — diese Begünstigung, wie die vorhergehenden, möge in billige Zollsätze umgewandelt werden, aber alle Begünstigung aufhören, damit Jedermann sie zu gleichen Zollsätzen beziehen könne." — — — Welch furchtbarer Mißbrauch liegt in diesen individuellen Privilegien! welche Unterdrückung des Massewohlstandes zum Vortheile Einiger! welche tiefe, unzurechtfertigende Verletzung der sopharisäisch angerufenen Staatswirthschaft! welch schlagender Beweis für die Allein-Anwendbarkeit niedriger Zollsätze! — und — Prosper! und welch ein Abgrund stillen Mitgenusses einzelner Verwaltungsglieder, auf solchen Schleichwegen der gesetzlich gedeckten Bereicherung im gesetzwidrigsten Verhältnisse so nahe! Hier hast du den eingefleischten Mephistopheles! —

„Gebraucht der Zeit — sie geht so schnell von hinnen!"
Mephistopheles im Faust.

Abg. Krämer, an dem Erfolge einer Vertheidigung der niederen Zollsätze und der Handelsfreiheit zweifelnd, schloß sich dem II. Ausschusse als dem gemäßigteren Zollerhöher an 2293) und fügte mehrere Bemerkungen des Sach- und Fachkenners über einzelne Tarifrubriken an 2294). Von der beschränkten Zahl der Freiheitvertheidiger nicht abgeschreckt trat der für alle Verfassungsmäßigkeit stets warme Abg. Ziegler in ihre Reihe 2295) und vermehrte den Vorrath echt kritischer Beiträge zu Würdigung der Zollansätze im Einzelnen, in besonderer Beziehung auf den Untermainkreis 2296). Seine Bühnenrede bestätigend und commentirend beharrte Abg. Fikentscher auf Dem, was „die große Lehrerin, die Erfahrung, ihn in Beziehung die Maßregeln fast aller Staaten zu Gunsten der Zölle gelehrt" 2297). Abg. Lechner führte „seinen Nachbar Pfannenschmidt zum Behufe hoher Eingangszölle" an 2298). „Gewöhnt in allen wichtigen Dingen an der Hand der Erfahrung zu wandeln" 2299), vertheidigte Gr. Karl Seinsheim Zollsystems- und Tarifstrenge und griff bei dieser Veranlassung die neueren Fortschritte zur Gewerbsfreiheit an 2300). Abg. Clarus stimmte dagegen „in Beziehung auf den Kammerbeschluß über das Erwerbgesetz und die dort beschlossene Besoldungssteuer zu Gunsten der Consumenten gegen das hohe Zollsystem, besonders da, wo nur die Rede davon sei, dem Monopolisten, der sich nicht durch die Güte seines Products, sondern nur durch hohe Zölle schützen könne, auf Kosten des Publicums aufrecht zu erhalten" 2301). Dann sprach er aber auch für die Producenten 2302). Abg. v. Heinitz äußerte sich besonders in Beziehung auf Bergbauartikel 2303), Abg. Enke über die Interessen des Buchhandels 2304), Abg. Endres fand 2305) „die Ursachen der Handels-Stockung und Hemmung nicht in den hohen Zöllen, sondern in der unverkennbaren Armuth des Volkes — in dem wirklichen Mangel an barer Münze, zwar nicht in München, doch auf dem Lande — in der ungeheueren Ueberzahl der Kaufleute — in dem auch jedem noch so kleinen Krämer aufgeschlossenen Geheimnisse, seine Waaren ursprünglich aus der Quelle zu beziehen (?) — und in dem unvermeidlichen Schicksale der Handelswelt, daß sich mancher Handelszweig von einem Strome, einer Stra-

ße, einer Küste zur anderen wendet." Er widersetzt sich der Ueber- und Alleingewalt des Handelsstandes und der Sperrsucht der Fabricanten. Dann legt er sein financielles Glaubensbekenntniß ab 2306). Gegen „hohe Zölle" den vorgetragenem Gründen beistimmend — die vorgeschlagene Aufhebung aller Zölle für „ein die Beleuchtung nicht ertragendes Phantasiestück" haltend — schlug er sich „der goldenen Mittelstraße" zu, um Staat, Handel und Industrie pflichtmäßig zu berücksichtigen, der Regierung sehr „wohlgewählte Zollaustellungen" empfehlend und ihre Nothwendigkeit durch Thatsachen belegend 2307). Seiner Rede Schluß vorenthalte ich dir nicht. „All unsere Weisheit und Vorsicht rinnt durch das Loch, welches wir in das Zollgesetz durch Ermächtigung der Regierung zu willkürlicher Erhöhung und Erniedrigung der Zölle gemacht haben. Zu meiner tiefsten Betrübniß ist durch unsere Abstimmung" (du erinnerst dich, die Hälfte der Kammer gegen die andere) „diese Ermächtigung, welche uns an dem Vorabende" (des Schlusses) „der Ständeversammlung 1825 abgedrungen wurde, auch dießmal wieder eingeräumt worden, und wenn ich auch gleich der Regierung vertraue, daß sie nur mit der größten Vorsicht und auf den Grund einer dringend gebietenden Nothwendigkeit davon Gebrauch machen werde, so bleibt denn doch der alte schwankende Zustand — die peinvolle Ungewißheit und Furcht vor plötzlichen überraschenden Eingriffen, welche alle Sicherheit des Handels, der Industrie, der Speculation zerstören und bei schnell auf einander folgenden Veränderungen Veranlassung zu Mißgriffen werden."

Sehr zweckmäßig bezog sich auf dieselbe Erfahrung, welche die Zollultra's für die Ueberspannung anführten, der geprüfte Regierungsbeamte in Abg. Heffner's gründlicher und geschichtlicher Aeußerung 2308). — — „Die Zeit, wo die Fabriken Altbaiern's wegen herabgesetzter Zölle wieder eingegangen, sei dieselbe, wo das baierische Gebiet so sehr erweitert und solche Städte und Landestheile mit Baiern vereinigt worden, in welchen schon viele Fabriken ohne Kunst sich er-

hoben hatten — besonders die fabrikreichen Gegenden des Obermainkreises, welche in Bearbeitung solcher Fabricate, womit sich die künstlich gehobenen Fabriken in Baiern beschäftigten, schon viel weiter voran gewesen und die nun in dem für sie freigegebenen Baiern um so mehr einen besseren Markt gefunden, als sie wegen größerer Kunstfertigkeit wolfeiler liefern können. „Er führt mit so viel Sinn als Sachkenntniß den Satz aus: „daß der Grundsatz gleicher Besteuerung auch bei dem Zollmesser nicht umgangen werden dürfe" 2309). Dann zeigt er exemplificirend, wie „hohe Zölle zu Gunsten der Fabricanten hiergegen verstoßen" 2310). Auch seinen trefflichen Schluß sollst du vernehmen 2311). „Hoch und ewig bleibt der Name des verewigten Stifters unserer Verfassung im Andenken, nicht in Baiern allein, sondern in ganz Teutschland. Er war der erste Fürst, der seinem Volke eine Verfassung gegeben und dadurch das Beispiel für andere Staaten geworden ist. Ahmen wir dem Verewigten nach und werden wir hinsichtlich der Herabsetzung der Zölle und eines freien Verkehres mit unseren Nachbarn ein Beispiel für andere Staaten. Unsere Nachbarstaaten werden uns hierdurch freundlicher werden; sie werden unsere Straßen wieder besuchen. Schon haben öffentliche Blätter erklärt, daß in den hannöverischen, kurhessischen und königlich wie herzoglich-sächsischen Staaten alle Durchfuhr freigegeben und daß keine Nebenursache zur Zollerhebung ein Grund werden solle. Folgen wir diesem Beispiele von mäßigen Zöllen und wir werden wieder jenes Gedeihen im Handel und jene allgemeine Zufriedenheit im Volke erhalten, wodurch das Wohl der Nation so sehr befestigt wird." — — Auch für „Nichtbesteuerung der Producte des Geistes, nämlich der Bücher," spricht er noch ein treffendes Wort 2312), so wie gegen die Getreideverzollung 2313).

Am Ende einer sehr gedrängten historisch-aphoristischen Aeußerung „für den Tarif von 1826 als Retorsionsmaßregel, so lange solche nöthig", und ohne Aenderung erklärte Abg. Socher 2314) den Wunsch, „daß die Staatsregierung sich mit sacherfahrenen Männern" (also Männer vom Handels- und Fabrikfache) „als einer Handelskammer, nicht als ei-

ner besoldeten Amtsstelle, umgeben möge." Wie richtig gesehen! wie gut, wenn es längst geschehen wäre! wie unbegreiflich, besonders bei unserer baierischen Behörden-Zeugungskraft, daß es nicht geschah!!!

Einer jubelvoll den Separatismus Nro. I feiernden Platzrede des Abg. Hörhammer 2315) ließ Abg. Klar die sehr richtige Betrachtung folgen, „daß er des Vorredners Ziel sehr schätze, ohne mit ihm sich schon am Ziele zu glauben" 2316). — „Einheit in dieß seltsame Gemenge" (des Tarifs) „zu bringen, wird kaum gelingen." — Er erzählt „das Bekenntniß eines Handelsmannes über die Ursache der commerciellen Gleichgültigkeit bei der jetzigen Verhandlung. — Sei der Tarif mäßig, so werde er seine Waaren durch die Halle beziehen und das Geld dahin kommen, wohin es gehöre, in die Mauthcasse. Seien die Zollsätze zu hoch, so bezahle er dennoch nur einen mäßigen Zollsatz, aber nicht mehr an das Mauthamt, sondern an Denjenigen, der ihm die Waaren in das Haus liefere. Ob und wie Viel dieser an die Mauthcasse bezahle, sei ihm nicht bekannt; soviel er glaube, werde diese wohl leer ausgehen" 2317). Ein lehrreicher Apolog, Prosper! aus der wirklichen Mercantilwelt. — — „Ich erkläre mich daher überhaupt für einen mäßigen Zolltarif — der Stabilität und Consequenz wegen für den von 1826." — In Beziehung auf die angeregten Nachtheile der neuen Gewerbsverhältnisse erklärte er das Gesetz außer Schuld und diese nur der Anwendungsweise desselben beizumessen 2318). Abg. v. Oerthel betonte 2319) die Freiheit, „ein Zustand, welcher, den eingewurzelten alten Zunft- und Kastengeist mit seinen Trabanten: Brodneid und Gewerbzwang, abgerechnet in den brandenburgisch-fränkischen Fürstenthümern von 1770 bis 1792 in der That existirt habe. Denn eine Abgabe von 7⅕ kr. für jeden Centner Waare, erhoben durch ein Individuum, sei kein Zoll zu nennen." — Er stimmte „für ein Maximum von 20 fl. und für ein Minimum von 12½ kr. bei der Einfuhr und von 5 fl. und 3⅕ kr. bei der Ausfuhr." Er führte auch merkwürdige Thatsachen an. „Das Continentalsystem umfaßte drei Fünftheile von Europa; außer einer dreifachen Douanenlinie und der reg-

samen Thätigkeit von 300,000 Douaniers wurde oder sollte es durch eine wohlexercirte Armee von mehr als 800,000 Mann aufrecht erhalten werden. Aber schon im zweiten Jahre seines Daseyns kaufte man ein amtliches, mit Siegel und Unterschrift versehenes Attest, worin klar und in bester Form Rechtens bescheinigt war, daß der Colonialimpost für den Centner einer Waare mit 200—400 Francs baar entrichtet worden sei, in Paris, Frankfurt, Strasburg, Mainz, Leipzig, Hamburg, ja sogar in Wien und Prag für 8¾ kr. per Ctr., sechs Monate später für 4½ kr." 2320). — — „Man rühmte uns den Tarif als sehr heilbringend an, welchen das im Novbr. und Decbr. 1826 in München zusammengesetzte Comité festgestellt hatte. Es bestand allerdings aus einsichtsvollen, geschäftskundigen, rechtlichen, braven und erfahrenen Männern, nur sagt jener Tarif meinen individuellen Hoffnungen und Erwartungen nicht zu. Allgemein wurde damals bedauert, daß aus dem ganzen Obermainkreise, der doch keinem der übrigen hinsichtlich des Handels und der Industrie nachsteht, auch nicht ein Districts-Polizeibeamter, nicht ein städtischer Beamter, kein Großhändler, kein Fabricant, kein Gewerbsmann beigezogen wurde 2321). Ich bin zwar fest überzeugt, daß das Resultat jener Berathung nicht anders, als geschehen, ausgefallen wäre (denn die Obermainkreiser würden gleich den anderen Mitgliedern aus dem Rezatkreise überstimmt worden seyn) bloß den guten Willen, Alle zu hören und die Bedürfnisse jedes Kreises gründlich zu erfahren, würde man dankbarlichst anerkannt haben. Sollte, wie ich kaum zweifle, binnen wenig Jahren ein ähnliches Comité zusammenberufen werden, dann stelle ich hier gleich das Ansuchen, auch einige Individuen aus dem Obermainkreise beizuziehen." — — — Auf eine zergliederte Berechnung über die Zuckerpreise läßt derselbe Sprecher die Bemerkung folgen 2322): „Eine einzige Zuckersiederei im Obermainkreise verarbeitet jährlich im Durchschnitte 9,000 Ctr. rohen Zucker und zahlt dafür 30,000 fl. Mauth, während die Kaufleute, alle Consumenten, daher alle übrigen Staatsbürger für eine gleiche Quantität 90,000 fl. zahlen müßten. Man entzieht daher der Staatscasse jährlich 60,000 fl., um das

Vergnügen und die Ehre zu haben, einige baierische Raffinerien zu besitzen! Man gab zwar den baierischen Großhändlern in dieser Kammer den guten Rath, künftig statt raffinirten bloß rohen Zucker einzukaufen; allein hierauf erwiedere ich, daß jene 10 fl. Zoll bezahlen müssen, wenn sie ihn in's Haus beziehen wollen, indeß alle Raffinadeurs ihren Rohzucker direct beziehen, daher den Großhändlern keinen wieder abnehmen. Der Handel mit Zucker ist daher so gut wie vernichtet. Abg. v. Closen stellte uns eine Berechnung her, nach welcher 1,330,000 fl. dem Vaterlande jährlich erhalten würden, wenn man die Zuckerraffinerien so recht übermäßig zu begünstigen suchte. — Wir wollen prüfen, inwiefern eine solche Berechnung Stich hält. 100,000 Ctr. Leichtgewicht rohen Zuckers betragen zu 20½ fl. 2,050,000 fl. und 80,000 Ctr. ordinär raffinirter zu 29 fl. ohne Consumozoll 2,320,000 fl. Die ganze Werthdifferenz sinkt daher von 1,330,000 auf 270,000 fl. herab, und wollte man allenfalls auch noch den zu bezahlenden Frachtlohn in Anschlag bringen, so ist der für den rohen Zucker natürlich größer als der für den raffinirten. — Ein anderes Mitglied wollte uns am Schlusse seiner Rede vollends glauben machen, der Vortheil, der dem Staate aus zehen Zuckerraffinerien binnen 40 bis 50 Jahren zuwachsen könnte, sei so groß, daß damit alle Staatsschulden binnen dieses Zeitraumes getilgt werden könnten" (!!!) „In dem Falle bedauere ich alle baierischen Staatsgläubiger von Herzen, die sich allenfalls hierauf vertrösten lassen müßten. — Ich beantrage den Zoll für den rohen Zucker auf 5 fl. vom Bruttocentner, wobei nach dem Ausspruche vieler Techniker und Sachverständigen auch unsere Zuckersiedereien blühend fortbestehen, neue aufwachsen und herrlich gedeihen können."

Abg. Volkert nahm sich der Papierfabrication 2323), Abg. Rieneker 2324) des Productenhandels, Abg. Jäger 2325) des Weinhandels, Abg. Poschinger 2326) des Handels mit Getreide, Hopfen, Obst, Vieh an; Letzterer bestritt im Einzelnen die Nützlichkeit vieler Zollerhöhungen. Abg. Beckh bezeichnete 2327) einen Handelsvertrag mit Frankreich als wünschenswerth.

„Das Finanzministerium", sprach Abgeordn. v. Harsdorf 2328), „will Geld und belegt daher den Eingang hoch; das Ministerium des Innern will Blüthe der Fabriken und Gewerbe und belegt daher den Eingang ebenfalls hoch. Ersteres will, daß die Waare doch eingehe; Letzteres, daß sie gar nicht eingehe. Sie wollen also Beide vermittelst derselben Maßregel zwei ganz entgegengesetzte Resultate, während das Gouvernement, dem sie dienen, nur eines will, die Wohlfahrt Aller." — — Er erklärt zugleich, „das Separatvotum des Abg. v. Uzschneider nur dann für ein Votum halten zu können, wenn es wirklich im Ausschusse vorgetragen worden, was dem Vernehmen nach nicht der Fall sei" 2329). (Rem acu! Prosper!) Aber mit dieser Umgehung der eigentlichen Bestimmung und Befugniß des Ausschusses war es, wie du weißt, nicht genug; der Separatist nahm sich nicht einmal die pflichtmäßige Mühe, den dem Ausschusse und seiner Beleuchtung entzogenen Vortrag in der Kammer zu unterstützen; die Protokollurkunden beweisen, daß er den Mund in der Discussion nicht öffnete. Anwesende versichern, daß er ihn nicht einmal öffnen konnte, weil er abwesend war. So wenig Achtung für Form und Anstand nicht nur, sondern für Recht und Pflicht legte sich bei dieser Gelegenheit zu Tage. Hätte v. Uzschneider Das, was er als Separatvotum, folglich als Theil der Ausschuß- und Kammeracten einführen wollte, als Privatabhandlung drucken und an seine Collegen austheilen lassen, so konnte Niemand Etwas dagegen erinnern; dieses Recht haben auch Nichtabgeordnete, oder wie Präsident v. Schrenk sie nennt, „Auswärtige." Aber die officiose Gestaltung durch Um- und Schleifwege als eine officielle geltend machen, Das konnte und kann nicht erlaubt seyn und fällt dem Vorstande eines auf diese Art von ihm im Rücken genommenen Ausschusses doppelt und dreifach zur Last, wäre auch der Vortrag eben so gut und heilsam, als er im Ganzen genommen (n'en deplaise seinen (?) Lobhudlern!) das Gegentheil ist!

Abg. Heinzelmann — (an seinem Platze schon das Correferentenwort nehmend) 2330) — rügte den sehr strengen Uzschneider'schen Antrag gegen „die Handelsreisenden" mit Recht 2231),

bekämpfte die „wenigstens jetzt unausführbaren, wenn auch schön klingenden Theorien für niedere Zölle" (!) 2332) ging di Bemerkungen der Votanten zu einzelnen Tarifartikeln prüfend, würdigend und widerlegend durch und wies den Donquixotte des Separatisten Nr. I in die Schranken des That- und Formbestandes nicht zum Vortheile seiner männlichen Dulcinea zurück 2333). „Ich habe", fuhr er nach Erledigung der persönlichen Verhältnisse fort 2334), „den vom Abg. v. Uzschneider eingebrachten Tarif" (es ist wirklich Parlamentar-Schmuggelei hier sehr offenbar im Spiele, Prosper!) „seitdem nochmals durchgangen, und finde meine schon von der Bühne geäußerte Ansicht rücksichtlich der Steigerung so vieler Einfuhrzölle nur bestätigt. Ich verkenne das Gute, das mehrere Sätze dieses Tarifs haben, nicht, und werde Das gewiß bei der Abstimmung zeigen; aber die vielen Ausscheidungen erschweren die Verzollung außerordentlich, verwickeln die Zollpflichtigen in unabsehbare Händel, geben sie zahllosen Chicanen preis und lassen der Willkür der Zollbeamten grenzenlosen Spielraum. Mm. HH., träte so Etwas in's Leben, man würde Ihnen zu Hause dafür wenig Dank wissen. Was mir" (der Redner geht hier von seinem Mercantilgesichtspuncte aus) „besonders leid thut, ist, daß eben solche Plackereien, denen wir, ohne es zu ahnen" (schlimm genug, daß so viel Ahnungslose in der Kammer sitzen! und sitzen können!) „unsere Mitbürger aussetzen, das nach meiner Ueberzeugung so nützliche Schutzsystem selbst bei Denjenigen verhaßt machen, welche sonst anfangen, von dessen Billigkeit überzeugt zu werden." (Unwillkürlich charakteristische Aeußerung gegen dieß System, Prosper!) „Nicht von Bequemmachen für die Kaufleute ist hier die Rede, sondern von Vorbeugung gegen Willkür bei der Verzollung, woran Allen gleich gelegen seyn muß — den Kaufleuten, wie den Privaten, welche Etwas verzollen. Will ein Zollbeamter bei so vielen Zollsätzen auf einem und demselben Artikel seine Schuldigkeit thun, so muß er bei allen sogenannten kurzen Waaren überall nach Galanteriewaaren oder nach Steigerung des Zolles auf 100 fl. suchen; wo ein wenig Zierrath, feinere

Ausarbeitung ist, gleich ist's zum Satze von 100 fl. belegt. Welche Willkür und Zeitverlust führt Das bei den Verzollungen herbei! welche Streitigkeiten! Was mich sehr verwunderte, war, zu sehen, daß selbst bei optischen Waaren, welche Abg. Uzschneider doch am Besten kennen muß, vier Sätze zu 15 — 30 — 60 und 100 fl. vorkommen. So wie S. 83 der Tarif gestellt ist, ist Keiner im Stande, vorher zu sagen, ob man ihm 30, 60 oder 100 fl. abnehmen werde." (Ein Zollprobabilismus, Prosper! omnia ad majorem fisci pinguitatem!) „Es gibt Perspective um diese drei Sätze. Offenbar hat von Uzschneider diese Fassung nicht selbst gemacht. Bei Messingwaaren vier Sätze zu 15, 30, 50, 100 fl. mit unthunlichen Ausscheidungen; eben so bei Glas- und Lederwaaren. Bei Seilerarbeit, statt bisheriger 7½ fl. für den Centner, jetzt 10 fl. und feinere bis 30; sage dreißig Gulden für feinere Seilerarbeiten, wovon im Ganzen die Einfuhr so unbedeutend ist. Nur als Beispiel, wie die Sache bis in's Kleinliche" (ja! Kindliche?) „geht, führe ich noch an, daß sogar bei den Kinderspielsachen S. 59 neun verschiedene Abtheilungen im Tarif sind! dabei noch" (etwa zu Vereinfachung auf eine Classe?) „besonders für Puppen wieder vier Zollsätze" (Das gibt patriotische Puppen, ein Marionetten-Indigenat!) — „wobei wirklich zu verwundern ist, daß bei den gekleideten Puppen nicht wieder extra ausgeschieden ist, ob sie in seidnen oder wollenen Lappen gekleidet sind. Und doch ist's allgemein bekannt, wie viel wir Kinderspielsachen ausführen" (ohne daß es uns um deßwillen an Spielzeug mangelte, Prosper!!) „Man denke nur an Nürnberg, Berchtesgaden, Ammergau ꝛc. — Ich könnte Ihnen noch eine geraume Zeit solche Beispiele anführen, allein ich würde Sie ermüden müssen. Indessen würde ich, als Mitreferent, meine Pflicht nicht erfüllen, wenn ich Sie, die Erfahrung zu Hülfe genommen, vor solchen subtilen Ausscheidungen in einem Zolltarif nicht warnte. Ich spreche aus Ueberzeugung, frei von jeder persönlichen Ansicht oder von Interesse. — Dieß führt mich zu dem Bau oder der Form des Tarifs, welche, wie ich neulich schon äußerte, wohl mehr Sache der Regierung ist. Ich bedauerte, darüber von dem k. Commissär keine Aeu-

ßerung zu hören. Ich stelle indessen den Antrag, diese Form der Regierung zu überlassen und ersuche den Präsidenten, hierüber eine Vorfrage zu stellen" 2335). — Der Präsident erwiederte alsbald 2336): „daß er bei der Fragstellung nur von Dem ausgehen könne, was die Regierung vorgeschlagen, und nur auf jene Zollsätze, die im Gegenprojecte vorkommen, Rücksicht nehmen, durchaus aber nicht auf die Form, sondern höchstens auf die veränderte Redaction eingehen." — Sich hiermit zufrieden bezeigend fuhr Abg. Heinzelmann fort 2337): „Ich zweifle ohnehin nicht, daß die Regierung vor Publication des Tarifs in demselben ohne solche Weitläufigkeiten die nöthigen Verbesserungen vornehmen lasse. Was wäre übrigens auch bei solcher Zurückführung auf Hauptartikel gewonnen, wenn sie so gemacht ist, wie im Uzschneider'schen Tarif, wo sie z. B. um Haarpuder zu finden, ihn weder unter H noch P, sondern unter dem Artikel Mehl suchen müssen, weil Puder aus Mehl bereitet wird."

„Man soll nicht lachen!
„Sich nicht von den Leuten trennen!
„Sie wollen alle machen,
„Was sie nicht können."

Göthe.

„Warum nicht eben so gut zum Getreide? Oder aus eben so wichtigen Gründen müßte im Tarif Milch und Butter" (und, Prosper! auch Käse!) „bei der Kuh stehen, Wollenwaaren bei'm Schaaf" (detto bei'm Hammel) „die Roßarbeiten bei'm Roß" (und die Ziegenkäse bei'm Bock! — Die Ideenverbindung ist die Gattin wie die Mutter des Genius!)

Der Redner schloß 2338): „Ich habe während der Debatte bemerkt, daß die Furcht vor möglichem zu großem Ausfalle in den Zolleinnahmen für eine weitere Steigerung der Zölle geneigt macht. Man hat" (macht, wie bei dem Lehenedicte, Prosper!) „sogar bange, ein solcher Ausfall ginge an den übrigen Steuern aus" (? zu!) „oder treffe sogar den Grundbesitz." (Du entsinnest dich, Freund! daß man mit dieser Besorgniß vor directem Steuerzuwachse das lecke Lehenedict in den Majoritäts-Hafen zu bugsiren

wußte. Vergleiche meinen CXXXI Brief.) „Eitle Besorgnisse! Trotz den bei Abstimmung über die Zollordnung votirten Erleichterungen, ich wiederhole es — wenn Sie Baumwolle-Wolle- und Seidewaaren, auf 60 fl., Kaffee auf 15 fl., Zucker auf 12 fl. stellen, so ist das Aerar bei dem Tarif von 1826 selbst mit den mehresten beantragten Modificationen für den budgetmäßigen Ertrag gesichert. Ich habe mich mit den betreffenden Rechnungen mehrere Wochen beschäftigt, Alles genau berechnet. Mit so allgemeiner Steigerung der Zölle, wie im Uzschnelder'schen Tarif, machen Sie unserer Nation kein sehr angenehmes Geschenk“ (ein höchst unangenehmes, Prosper! warum nicht geradezu die Katze Katze nennen? wenn die Mitglieder der Ständeversammlung, die *milites salutis publicae*, die Vertreter der Nation, Zungenschleier tragen wollen, was soll dann aus Wahrheit, Recht und Gemeinwohl werden?) „man wird Ihnen dafür bei Ihrer Nachhausekunft nicht sehr danken“ (danken? abdanken wird man die muthlosen Verfechter wollen! die Nation schickt keine Höflinge!) „Es ist keine große Kunst“ (gar keine Kunst, nicht einmal eine kleine!) „die Zölle von 15 auf 30, von 30 auf 60, von 60 auf 100 fl. zu steigern. Man würde wahr machen, was die Gegner der höheren Schutzzölle sagen“ (und, Prosper! beweisen!!) „man bleibe nie stehen, man steigere fortwährend! Wie sieht es um die gewünschte Stabilität aus? welchen Eindruck wird es im Auslande machen, wenn wir jetzt schon wieder so viele Erhöhungen in den Einfuhrzöllen treffen? Und wer bezahlt es am Ende, als das Volk?“ (Aber Das ist gegen die Schutzzölle überhaupt wahr! Zerbrechen sie nicht das gesunde Bein, um das lahme gesund zu machen?) „Die weiteren Erleichterungen in Ausgangszöllen und einigen Einfuhrgegenständen betragen zu den treffenden Sätzen von 6¼ und 12½ kr. höchstens 20—25,000 fl. in dem Uzschneider'schen Tarif, dagegen die beantragten Steigerungen ein Paarmal 100,000 fl. Das ist die wahre Lage der Sache. Wissen Sie, was mein Trost wäre, wenn für solche Steigerungen gestimmt würde? Gerade Das, was ich Anfangs fürchtete — die Ermächtigung zu Abänderung der Zölle, welche wir der Regierung kürzlich ge-

geben haben." (Gibt es einen größeren Beweis empirischen Verfahrens und Verirrens, Prosper?) „Die Regierung kann und wird dann zu Beschwichtigung der gewiß nicht ausbleibenden Klagen von übertriebenen Sätzen wieder abgehen; denn auch Retorsionen würden nicht ausbleiben. Es möchte aber doch für die Stände gerathener seyn, weniger freigebig zu erhöhen und, wofern es außer den schon" (von dem Ausschusse) „beantragten höheren Zollsätzen noch Noth thäte, über die Sätze von 1826 hinauszugehen, die Steigerung eher der Verantwortung der Regierung bis zum nächsten Landtage anheimzustellen (?) welche gewiß dabei vorsichtiger zu Werke gehen wird, als Abg. v. Utzschneider!" (Gott geb' es!)

Kurz und gediegen erklärte sich Abg. Kiliani gegen die Höherung der Zölle 2339), den bisher nicht beachteten Umstand heraushebend, „daß bei Anfertigung des" (noch geltenden) „Budgets 1825 nicht der Tarif von 1826, sondern der weit gelindere von 1819 vorlag, wenn es also gegründet wäre, daß hohe Zölle einen hohen Ertrag sichern, die Kammer doch die Lage des Finanzministers nach dem Stande der Dinge von 1825 nicht verschlimmerte." Auch stellte er das Zollgesetz mit „dem deplorabeln Stempelgesetze von 1825 zu Gunsten des Letzteren dahin zusammen, daß der hohe Stempelertrag doch in die Staatscasse fließe, während der hohe Zollsatz, obgleich er von den Consumenten gezahlt" (im Verbrauchsankaufe erstattet) „werde, größtentheils in die Säckel der Schwärzer falle." Er erinnert bei dieser Gelegenheit an eine wichtige Thatsache 2340): „Es ist hier dasselbe Verhältniß, welches durch das Verbot der Einfuhr des sächsischen Salzes erzeugt wurde, durch welches (abgesehen davon, daß im Untermainkreise der bedeutende Activhandel mit Wein und Getreide nach Sachsen zum offenbarsten Nachtheile der Unterthanen ganz niedergedrückt wurde, indem für das eingebrachte Salz nie bares Geld aus dem Lande kam, sondern solches zu Retourfracht gebraucht wurde) ein großer Theil der Grenzbewohner zu Schwärzern erzogen und zur Bahn des Verbrechens bei eingetretener strenger Aufsicht und hierdurch geschmälertem Gewinne aus dem gewohnten Gewerbe

geführt wurde. Weit vortheilhafter würde es in mehrfacher Beziehung seyn, wenn die Regierung jeden Ueberfluß von Salz, den sie in den Untermainkreis bringen läßt und durch dessen hohen Preis die Unterthanen übermäßig besteuert, auf dem Wege dahin in die Donau werfen ließe und dagegen die Einfuhr des sächsischen Salzes erlaubte." (Hier, Freund! erhältst du wieder ein köstliches Pröbchen unserer statistischen Finanzpraxis und verfassungsmäßigen Verwaltungs-Gewissenhaftigkeit!)

Abg. Rudhardt, auch zum zweiten Male sprechend, recapitulirte wieder die Verhältnisse 2341) und sagte sehr richtig: „Genuß, nicht Entbehrung nährt die Gewerbe. Statt durch Zölle suche man die Industrie durch positive Mittel zu vervollkommnen." (Wo kämen aber dann die Zollpharisäer hin, Prosper! wenn sich auch die Zollphilister bekehrten? Denn Diese wollen doch wirklich die Aufnahme der Industrie, Jene aber drappiren sie nur um die Staatszwecke und Das nur im besten Falle zwischen zwei schlimmen Fällen; Jene suchen wirklich das Mittel zum Zwecke, das Waizenkörnchen, nur mit blinden Hennenaugen, Diese aber forschen mit Luchsaugen nach den Schleiern für ihre Haremsschönen, Selbstsucht, Fiscalität und Privatbereicherung; die Zollphilister flößen in der That der unter die Räuber gefallenen Industrie Oel in die Wunden — der Fehler ist nur, daß es von der Krähwinkler Mühle kommt — aber die Zollpharisäer lächeln mit andächtiglich niedergeschlagenen Augen über die freiwilligen Chirurgen, klopfen heimlich an die erklingende Ficke und flüstern: Herr, wir danken dir, daß wir nicht sind, wie Diese!) „Dazu" — fuhr unser Recapitulant, seines Amtsgenossen Fikentscher treffliche Idee betonend, fort, „gehören vorzüglich gute polytechnische Schulen, welche tüchtig wirken werden, wenn an den Lehrstellen kenntnißreiche, aber nicht bloß theoretische, sondern in den Gewerben selbst erfahrne Männer stehen. Sorge man für die Verbreitung guter Maschinen!" (Sie kommen, von der Freiheit eingeführt, von selbst. Lasset doch die Menschen gewähren, ihr Ober-Erz-Ewig-Vormünder! Wenn ihr eure Jungen bis in's 24ste Jahr mit Brei füttern und vor Rindfleisch und Dampf-

nudeln hüten wolltet, welche Pflanzschule für die Kißlar-Aga's und Dalai-Lama's würdet ihr da ziehen! Aber die Völker sollen immer aus eurem angeblichen Weisheitspfännchen gespeist und mit eurer am Doctorhute oder Kammerschlüssel angestrichenen Ruthe geführt werden! Es ist unausstehlich, Prosper! Kann denn Europa solchen eisgrauen Unsinnes nie los werden!!! und darf sich's dieser einbilderische Greis, der Schlendrian, noch zum Verdienste anrechnen lassen, daß ihn ein Wunder so lange erhielt? Göthe läßt seine Unbehülflichen auf dem Hexenballe singen:

„Sonst haben wir manchen Bissen erschranzt,
„Nun aber Gott befohlen!
„Unsere Schuhe sind durchgetanzt,
„Wir laufen auf nackten Sohlen!

Wäre es mit dem „Erschranzen" bei uns nur einmal so weit!) „Lasse man", so fährt der einsichtsvolle Recollector fort, „der Gesetzgebung" (der Natur) „welche die Vermehrung legitimer Bevölkerung bezielt, ihre Folgen entwickeln" (der Natur und Freiheit!) „und" (jetzt cape memor! Prosper!) „hindere man nicht die Wirksamkeit des starken Hebels — freier Concurrenz!"

Abg. Anns thut durch das in mehrfacher Hinsicht sehr anziehende Beispiel des verdienstvollen Patrioten Schnürlein seiner Thätigkeit und ihrer Ignorirung (abermals ein Tabellenhiatus!! Ich bitte dich, Prosper! wozu diese statistischen Walter Scott's, die recht schöne Romane an die oder vielleicht auch nur in die Ministerien liefern mögen, aber kein Leben, wenigstens nicht das rechte! eine Art statistischer Conductenlisten und wie alle solche Löwenrachen-Producte der Befangenheit den Privatverhältnissen leibeigen!) dringlich die Unentbehrlichkeit der Handelskammern, aber der freien, undirigirten, unbesoldeten, doch fleißig befragten Handelskammern dar 2342). Er erinnert daran, „daß schon in letzter Ständeversammlung 1825 der damalige II. Präsident, Gr. Armansberg, für eine Commerzkammer den Antrag gestellt, aber ohne Erfolg" 2343). (Aber warum, Prosper! gebrach dieser Erfolg des eigenen Antrages, auf Natur, Bedürfniß und Wahrheit gegründet, auch 1828 noch, als

derselbe Graf Armansberg bereits 2 Jahre lang Finanz- und Minister des Innern war? Warum gebricht sie noch jetzt — 1830 — während er noch Finanzminister ist?) „Hätten wir eine solche Commerzkammer, so würde sicher manches Vergrabene an das Tageslicht kommen; es würden Inconvenienzen, wie Coll. Fikentscher sie berührte, kaum vorfallen, und die Klagen des Abg. Lechner in Betreff seines Wasserschmiedes würden wahrscheinlich längst gehoben, zuverlässig näher geprüft seyn. Auch über den vorliegenden Gegenstand, Zoll und Zolltarif, würden wir uns weit leichter berathen, weil vorauszusetzen ist, daß zu dessen Entwurfe technische Sach- und Waarenkenner beigezogen worden wären." (Die Ueberzeugung, daß diese wahrhaft unentbehrliche Maßregel dieses Mal ergriffen worden, wird also aufgegeben? Prosper! ein Festschmaus ohne — Kunstköche!)

„Ein Epigramm, ob es wohl gut sei? Kannst du's entscheiden?
„Weiß man doch eben nicht stets, was er sich dachte, der Schalk!"
Göthe.

Auch der Sprecher machte Gewerbfreiheits-Epigramme vom „Froschjäger" (eine neue Art von Freischütz, nur ohne Webersmusik!) u. dgl. — 2344) und schloß mit folgenden Tarifsaphorismen 2345): „Gleiche Vortheile den Conditoreien wie den Zuckerraffinerien." (Bravo!) „Gleiche Vortheile den Handwerkern wie den Fabricanten." (Wieder bravo!) „Ausschließung der fremden Händler von den kleinen Märkten." (Samariteröl aus Krähwinkel!) „Aufsicht auf die sogenannten Musterreiter." (Eine etwas stärkere Dosis detto!) „Aufhebung aller Niederlagen der würtemberger Bandelkrämer." (Gar Arsenik aus Abdera?!) „Hierin" (die Bandelkrämer ja nicht zu vergessen!!!) „liegt Schutz für die Gewerbe und gegen Ueberfüllung des Landes mit Ausländerwaaren." (Prosper! „Als der Großvater die Großmutter nahm!" u. s. w.)

Nachdem wir von Abg. Vetterlein die untröstliche Versicherung erhalten, „daß alle Mühe, Handelsfreiheit (das heißt (?)) mäßige d. i. sehr niedere Zölle zu unbedingter

Berücksichtigung zu empfehlen, dennoch vergeblich sei, weil" (cape memor!) „Alles darauf ankomme, die Position des Budgets zu erfüllen" 2346) — daß mithin, Prosper, die Aepfel, welche dem Schütteln nicht fallen wollen, mit dem Aste, ja! wenn es nöthig, selbst mit dem Baume fallen müssen, indem es unerhört wäre, ein Budget um einer Nation willen zu geniren, aber noch unerhörter, daß ein Budget sich von selbst genire, als worin es wesentlich von dem guten Hausvater abzuweichen das Privileg hat (im Vorübergehen gesagt, ein treffliches Argument, uns Baiern die Irrationalität eines sechsjährigen Budgets und die Dringlichkeit einer Cur für diese Verfassungs-Unpäßlichkeit nicht nur, sondern Hauptkrankheit tagklar darzuthun!) — nachdem wir Anlaß und Folge, Lautes und Leises gehörig eingenommen, wenden wir uns nochmals zu dem Referenten und dem Regierungs-Commissär, diesem gebornen Epilogen aller Kammererörterung (sit venia verbo!)

Der Referent sagte sehr gute und richtige Dinge, wie er zu thun gewohnt ist. „Man habe 2347) bei gegenwärtiger Berathung, die man gewiß ausführlich nennen dürfe" (Das weiß der Himmel, Prosper! und der Rückenschmerz deines vor Tarifkrämpfen chiragraisirenden Referenten!) „die Last fast allein auf den Handel, besonders auf Colonialerzeugnisse und dabei auf den Einfuhrhandel Seitenblicke geworfen — ja! ihn eine Schmarotzerpflanze genannt, welche das Mark des Landes sauge." (Wo ist ein Demokrit, Prosper! Seine berühmte Vaterstadt läßt sich merken!) — „Allerdings möge es den Ununterrichteten unerklärlich vorkommen, wie es Leute geben könne, die fremde Waaren einführen, und wie man im gemeinen Leben" (und gemeinen Geiste!) „sage, dagegen unser Geld aus dem Lande schafften — Leute, die mit fremden Industrieerzeugnissen die inländische Industrie entweder im Aufkommen hinderten, oder die schon aufblühende wieder verderbten, und wenn der Ununterrichtete selbst ein Freund der Industrie sei, so werde er aus einem allerdings patriotischen Eifer diese Leute für eine wahre Landplage halten. Wenn sich die Sache so verhielte," ruft der unterrichtete Sprecher, „so wäre ich der Erste, der für das Verbot

des Einfuhrhandels stimmte. Allein, wer kann glauben, daß unser bares Geld aus dem Lande geht? Ist nicht, sobald nur Gelegenheit zu sicherer Anlage, gleich" (dessen) „Mehr vorhanden, als man braucht? Aber gegen den Einfuhrhandel erklären sich die lautesten Stimmen; sie fordern, er soll nur solche Waaren bringen, die dem Luxus dienen, keiner Industrie weh thun. Man möchte ihn nach Belieben richten, von den anderen Zweigen des Handels trennen und nur in den Ausfuhrhandel eine Ehre legen. Wer so redet, kennt den Handel nicht. Seine drei Zweige, Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr sind Eins; sie blühen, sie welken miteinander; man kann nicht einen pflegen und den andern beschädigen. Aller Handel beruht auf Tausch, also auch der Ausfuhrhandel. Wer gegen seine Waaren Nichts eintauschen will, kann sie nicht einführen: man nimmt sie ihm nicht ab. — — Dieser Tausch findet zwar durchaus im Welthandel Statt, aber auch der Handel in den Binnenländern fügt sich seinem Gesetze und bei der Menge von Waaren, die in den Verkehr kommen, ist das Tauschen so gewöhnlich geworden, daß man ein eigenes Wort — — Troccate — dafür hat."

Der Redner bringt nun diese dem Sachkenner, dem Kaufmanne ohnehin, aber auch dem gründlichen Finanzmanne und Staatswirthe längst geläufige Wahrheiten in die sinnlichere Beispielsgestalt, wie einst Basedow seinen Zöglingen das Alphabet in Kuchengestalt auftischte. „Niemand", so stellt er die Maxime seiner Exemplification auf 2348), „kann seine Geschäfte so isoliren, daß er ausschließlich Waaren ein- oder ausführte: in der großen Kette des Handels hängt Alles zusammen und selbst der Durchfuhrhandel, die Spedition, ist ein Geschäft, das nicht für sich allein steht. Es hängt mit den anderen Zweigen des Handels durch die Verbindung der mercantilen Welt genau zusammen, und wer Handelsfreunde hat, kann ihnen den Dienst der Spedition ihrer Waaren nicht wohl versagen. Wer aber Speditionsgeschäfte treibt, kann auch den Geschäften der Ein- und Ausfuhr nicht entsagen. — — Es sind Ihnen viele Vorschläge zu Erhöhung der Zölle gemacht worden 2349). Redner vor mir haben bereits die Nachtheile

dieser Erhöhung geschildert. Besonders scheint mir Ihre Absicht darauf zu gehen, auf Zucker und Kaffee noch viel Mehr zu legen, als bisher darauf gelegt war — — man will sie von 10 auf 15 setzen. Diese Artikel sind nicht mit Unrecht Generalsündenböcke genannt worden; sie sind es schon lange. Wenn man die Abgabe, welche darauf liegt, mit der Abgabe vom Biere vergleicht, so ist nicht zu leugnen, daß selbst 20 fl. davon entrichtet werden könnten, um ein Verhältniß herzustellen. Allein in der Erhebung liegt der große Unterschied. Der Malzaufschlag wird nur in gewissen Orten, wo Malzmühlen sind, unter einer gewissen Controle und, was die Hauptsache ist, nur von gewissen Leuten, den Bierbrauern, erhoben. Der Zoll aber wird in allen Grenzämtern, bei allen Zollstellen im Lande und von allen Staatsangehörigen, die verzollen mögen, erhoben; die Controle der Waaren ist, wenn man nicht den Güterzug und damit allen Handel hemmen will, unbeschreiblich schwierig, und je höher die Zölle, desto unwirksamer wird sie werden. Gewiß würde die Erhebung des Malzaufschlages viel schwieriger und der Entgang an Gefällen größer, wenn man ihn, statt von der kleinen Zahl der Bierbrauer, von der großen Zahl der Bierwirthe erhöbe. Aber bei Zucker und Kaffee ist auch Das zu bedenken, daß sie Gegenstände des Welthandels sind, die, wie Feinde hoher Zölle, von allen Seiten das Land umstellen. Sie kommen von allen Himmelsstrichen her und bedrohen den Zollfiscus. Die Einnahme von ihnen wird gewiß sinken, wenn es bei den jetzigen Sätzen bleibt. Dem redlichen Verkehre werden sie entgehen — dieser wird geschwächt — die verderblichen, demoralisirenden Schwärzungen nehmen zu." (Das Alles ist, Prosper! jetzt, da ich dir schreibe, buchstäblich eingetroffen: die stolzen Semipraktiker haben furchtbar neben das Ziel geschossen und die von ihnen geschmähten Handelsliberalen hätten reichen Stoff, sie auszulachen, müßten sie nicht zugleich über ihr Vaterland trauern. Wo sind nun die Triumphatoren?

„Ein Kranz ist gar viel leichter binden,
„Als ihm ein würdig Haupt zu finden.“

Göthe.

Der Redner erinnert an die Unverträglichkeit des doppelten Zollwalles. „Der Financier und der Staatswirthschaftskünstler“ (Verkünstler) „streiten um die Herrschaft über die Thüre 2350) — die inländische Industrie aber kommt während des Streites zwischen Thür und Angel.“ — Er stimmt gegen den Antrag, den Kaufleuten auch Begünstigungen zu Theil werden zu lassen 2351). — „Es werde ihnen nur Gerechtigkeit zu Theil! man behandle sie nicht anders als die übrigen gewerbtreibenden Stände. Alle Tarifsätze seien für alle Staatsangehörige gleich geltend. Der Handelstand braucht keine Begünstigungen — wollen Sie seine Sache auf Etwas Anderes stellen als auf Credit, Intelligenz, Fleiß, Ordnung und Concurrenz, so nehmen Sie ihm den soliden Grund, auf dem sein Wohl beruht. Jedes Privilegium ist ihm schädlich.“ — Auch dieser Sprecher verwahrt den Glauben seiner Zuhörer gegen die jesuitisch-financielle Einstreuung, „es müsse die Grundsteuer erhöht werden, wenn man seinen Anträgen beistimme“ 2352). — „Wer wäre“, so fragt er, „so gewissenlos, Etwas vorzuschlagen, wodurch die Last, die auf dem Grundbesitze liegt, erhöht würde? erhöht zu einer Zeit, wo wir alle wünschen, daß sie vermindert werde? Glauben Sie ja nicht, daß der Referent des Ausschusses so Etwas vorschlug“ (du siehst aus dieser wiederholten Betheuerung, mein Freund, wie man die Mehrheit zu bearbeiten gesucht hatte! Teutsche Montrougisten, die zu erröthen verlernt haben! —) „und hätte er es auch vorgeschlagen, so würde der Ausschuß es nicht ohne Kritik und Warnung Ihnen vorgelegt haben. Die Gefahr einer Erhöhung der Grundsteuer ist nirgends vorhanden. Sie haben die Regierung in der Zollordnung ermächtigt, die Zölle zu verändern; sie kann sie nach Bedürfen hinauf- und heruntersetzen und sie so ordnen, daß sie die budgetmäßige Summe einbringen.“ — Er widerlegt auch die erzwungene Verbindung, in welche Zollpharisäismus und Zollphilisterei die hohen Zölle und ihre Nothwendigkeit mit dem neuen Gewerbgesetze zu stellen

beflissen waren 2353). „Von welchen Gewerben kamen die meisten Klagen? Von denen, die für den Localbedarf arbeiten — Schneidern, Schuhmachern, Tischlern, Tapezierern — diese sind allerdings an vielen Orten übersetzt, allein ich glaube nicht, daß ihnen durch das Zollwesen geholfen werden könne und ihre Klagen werden die nämlichen bleiben, man mag die Zölle ganz aufheben oder die Sätze auf 1000 fl. stellen.“ — Er berührt den abderitischen Vorschlag, „die fremden Handelsreisenden zu besteuern 2354). Es sei besser, diese Steuer beruhen zu lassen. Die Ausländer verwendeten bereits größtentheils Inländer für ihre Reisegeschäfte und Das könnte man auch für inländische Industrie ansehen. Der technische Name dieser Angestellten heiße Agenten; deren gebe es auf jedem Handelsplatze.“ — „Ich kann nicht beistimmen,“ sagte endlich der Redner 2355), „daß wir uns einen Commercienrath erbitten, der zwischen Gewerben und Handel und dem Ministerium stände: ich wünsche keine Vermehrung der Stellen, am Wenigsten zu diesem Zwecke.“ (Das gäbe, Prosper! ohne Kreishandelskammern wieder eine Dictaturstelle, eine oligarchische, wenn sie Einfluß auf das Ministerium gewinnt, und eine absolute, wenn das Ministerium sie als Centralwerkzeug anwendete.) „Es genügt vollkommen, wenn Handelskammern“ (in jedem der einzelnen Kreise) „errichtet werden, welche, aus Sachverständigen zusammengesetzt, sich zu gewissen Zeiten versammeln, um Gutachten und Anträge zu stellen.“ (Sollte gleichwohl, auf die Grundlage der Kreishandelskammern, welche die speciellen Interessen vertreten, gebaut, eine Centralhandelskammer ganz nach derselben Weise eingerichtet und ohne Regierungsmitglieder aus acht Kreisdeputirten bestehend die generellen Verhältnisse nicht wesentlich schützen? und zugleich die besonderen Kreisinteressen am Regierungsschlußsteine kräftig geltend machen können?) — — „Ich wünsche nicht,“ Dieß waren die letzten, echt parlamentarischen Worte unseres Redners 2356), „daß meine Meinung siege, weil sie die meinige ist, sondern ich wünsche, daß nur diejenige siegen möge, welche die besten Gründe unterstützen.“

„Glücklich ist, wer genießet und sä't.“

Herder.

Der Regierungscommissär fand, auf die Discussion zurückblickend, zwar „das feindliche, absolute Prohibitivsystem zurückgewiesen, doch auch das System der allgemeinen absoluten Handelsfreiheit nicht angenommen, dagegen nach früheren aus ständischen Berathungen hervorgegangenen Directiven das von der Regierung ergriffene gemäßigte Schutzsystem anerkannt" 2357). Er widerlegt jedoch nicht den wichtigen Discussionssatz, daß zwei ganz verschiedene einander aufhebende Zwecke durch dieß System zugleich erreicht werden sollen. Das Beispiel von „England, Frankreich, Preußen, Oestreich" wird angeführt und, „daß man sich solcher Lehrmeister nicht zu schämen habe" 2358). Sehr einverstanden bis auf Weiteres, wenn eben so gut von Gesammtteutschland als von Baiern allein die Rede wäre! Immer wird dieser wichtige Unterschied zwischen der Lage eines teutschen Einzelstaates und dem direct europäischen Staate übersehen! und ihn in Anschlag zu bringen, ist dennoch eine Grundbedingniß der reinen Sachauffassung (status causae!) Es beschäftigt sich der Commissär mit Widerlegung der Hauptansichten, welche gegen das ministerielle System aufgestellt worden; allein sind sie wohl nach Dem, was ich dir ausführlich genug für deine eigene Uebersicht von dem Inhalte der Erörterung aufgeführt habe, richtig ergriffen in folgenden Sätzen? „Baiern sei nur ein Ackerbau treibender Staat — zu Gewerben minder geeignet und bedürfe keiner Fabriken, am Wenigsten aber sogenannter Parforcefabriken — als Binnenland habe es kein Interesse am Handel: dieser sei untergeordnet und der Beachtung nicht wohl besonders würdig" 2359). Warum in solchen Verschanzungen, wo er nicht war, den Feind angreifen, während die Widerlegung stolz die gegnerische Hauptmacht mit den wenigen Worten abfertigen will 2360): „Es wäre leicht (?) zu widerlegen die Behauptung derjenigen Redner, welche das Unpraktische, das Erfolglose eines solchen" (Schutz-) „Systemes, durch das Hauptargument darzustellen versucht, daß Gewerbe ohne Schutz, ohne Zölle aufblühen und daß die Einnahmen bei hohen Zöllen we-

gen der in gleichem Verhältnisse eintretenden Demoralisation und wegen Mehrung des Schwärzervolkes sich vermindern sollen. Hinlänglich sei schon gegen diese Argumente gesprochen" (aber auch dargethan) „worden, daher überflüssig (?) Gesagtes zu wiederholen." (Wohl! aber Besseres und Siegreicheres zu sagen oder das Gesagte überhaupt aufzugeben, war gewiß Bedürfniß, wollte man anders auf den Sieg Anspruch machen.) — Auch wurde der Tarif in Schutz genommen 2361), wie es scheint, der von der Regierung vorgelegte allein, denn des Separatisten geschah nirgends Erwähnung; es wurde über das Gewerbgesetz und einen während der Discussion mit solchem in Verbindung gebrachten „Scheiterhaufen" ein Wort gesagt 2362) und am Ende das *laissez-faire*, aber nicht im richtigen Gesichtspuncte, sondern immer wieder aus der Lieblingsstellung unserer teutschen Geschäftsmänner-Mehrheit, aus der Liebhaberei zur ewigen Nationalbevormundung weniger erfaßt, als berührt 2363).

Ja! Prosper! es bedarf noch eines gewaltigen Umschwunges in der Mandarinen- und Braminenwelt, wenn die übrige teutsche Welt (freilich die Hauptsache, was aber unsere strengen Pragmatikaner nicht gelten lassen, welche den Staat für die Staatsdiener, die Nation für die Regierung und sich direct von Allah auf diesen unedeln Boden zum Genusse seiner edelsten Früchte gesendet glauben) triftig gedeihen soll. Bis dahin sagen wir mit dem Apostel: „Forsche und siehe! aus Galiläa steht kein Prophet auf!"

Joh. 7, 52.

Wenn ich dir nun sage, daß die endlich herangereifte Abstimmung sich über 1244 Fragen hinwälzte 2364) und jede einzelne Tarifbestimmung der Gegenstand eines von dem Präsidialsitze herab ertönenden Will die Kammer, daß rc? wurde, so wirst du dich freuen, einer solchen Parlamentar-Frohne, zumal im Angesichte einer unterthänig submissen Vorausermächtigung zu stündlicher Abänderung ihrer Resultate nicht verschrieben noch verfehmt gewesen zu seyn. Ein wahrer parlamentarischer Abortus! Das Resultat fiel so aus, wie man wohl ahnen konnte, und wenn der Dichter singt:

„Sollen die Menschen nicht denken und dichten,
„Müßt ihr ihnen ein lustig Leben errichten,
„Wollt ihr ihnen aber wahrhaft nützen,
„So müßt ihr sie scheren und schützen."

Göthe.

so scheint er, trotz seiner poetischen Gedanken-Zollfreiheit, doch wahrhafte (und zwar fast v. Utzschneider'sche) Zollgedanken wohl nicht im Kopfe, aber im Auge gehabt zu haben. Gleich zu Anfang wurde mit 84 gegen 8 Stimmen das Maximum von 20 fl. vom Centner beseitigt 2365), überhaupt der Tarif von 1819 zum alten Eisen gelegt, daher er künftig sich selbst nur mit 25 kr. vom Sporcocentner zu verzollen hat. Wenn du, Freund! nebstdem auch Freund der Pasteten bist, so wisse andurch, daß der Centner dieses Apiciusartikels (vielleicht lässest du dir einmal einen Goliath aux truffes kommen) 30 fl. Eingangszoll zahlt 2366), dagegen der Biber, „das Wasserthier" (bisher hielt man es für ein Land-Wasserthier oder Amphibium) „todt und lebend" 2367) per Ctr. auf 50 kr. zum Troste aller Schmecker belassen wird, obwohl ihm die Erhöhung auf 1 fl. 40 kr. zugedacht war. Die Blutegel, ein gangbarer Artikel unserer Tage, sollten gleichfalls nach dem Guldenwerthe decimirt werden, allein 80 gegen 13 Stimmen ließen sie bei der Centnerverzollung von 3 fl. 20 kr. 2368) — ein klarer Beweis, daß ihr Gewicht bedeutender ist, als ihr Werth. Die Literatur kam nicht so gut hinweg: denn ihr freier Eingang wurde in Milderung auf die Hälfte des bisherigen Zolles, also auf 6¼ kr. per Ctr. gesetzt 2369); freilich war die Abstimmungsfrage über die gänzliche Freiheit von dem Präsidium der Frage über diese Milderung nachgereiht 2370) und mußte daher, nachdem jene einstimmig bejaht worden, unberührt und vorweg entschieden abfallen, wie eine vom Reif berührte Knospe vom Baume 2371)! *Est modus in rebus.* Der ehrliche Kaffee, dieser Trost so vieler guten, besonders weiblichen Kehlen (dieser wahrhafte Hausfreund im braunen Rocke, den er über der Zärtlichkeitsglut sogar in das heilige Schwarz verwandelt) wurde wirklich von 10 auf 15 fl. durch 59 gegen 34 Stimmen gesetzt 2372), dagegen die Schildkröten, ein

sehr gemeinnütziger Artikel, zumal für Gesetzgebungscommissionen, gegen den 10 fl. Satz geschützt 2373). Dem armen Zucker erging es dagegen nicht besser als dem Kaffee 2374). (Warum ist er aber auch so süß? der Tarif wollte ihn etwas säuerlicher gestalten!) — Die Ausgangsgebühr der Maculatur wurde, im Gegensatze der neuen Literaturblüthen, von 6¼ kr. auf 1 fl. 40 kr. vom Centner erhöht 2375); sämmtliche Leime hingegen, auch der Mundleim 2376), blieben frei, die Lumpen hingegen um 100 Pct. kostbarer 2377), aber nur durch eine Mehrheit von vier Stimmen (47:43). Viehmägen und Magnet mußten gleichfalls der Freiheit entsagen 2378). Man erhielt als letztes Resultat einen nach dem 1826er Tarif und dem Regierungsantrage getauften, aber von dem Separatleibschneider gekleideten Zollcodex 2379).

Die Wünsche der Kammer geben an 2380): „Rücksichtlich der Besteuerung der Handelsreisenden strenge das Reciprocum gegen auswärtige Staaten zu beobachten" — „den v. Utzschneider'schen Separattarif bei der definitiven Reduction des Tarifs rücksichtlich des Dienlichen im Tarifbaue, jedoch ohne Rücksicht auf die festgesetzten Zollsätze (?) benützen zu lassen" — (60:21) 2381) — „die kräftigsten Maßregeln zu Sicherung der Tarifzollsätze zu ergreifen" — (d. h. mit Kanonen, wie Milton, nach den Teufeln zu schießen.)

„Hier hilft nun weiter kein Bemüh'n!
„Sind's Rosen, und sie werden blüh'n!"

Göthe.

Und so ging der Beschluß an die Erbkammer 2382), und so abermals ergab sich, Prosper! das Unerhörte! Denn die Kammer der Reichsräthe trat ohne eine Widerrede! ja ohne eine einzige Erinnerung! — ja! ja! sogar ohne eine Selbstmodification, ohne einen Selbstwunsch diesem (und sonst noch nie, meines Wissens, einem anderen) Beschlusse der Schwesterkammer *purissime* bei 2383). — „Die Kammer der Reichsräthe", so schrieb sie am 5. Aug. 2384), „erwiedert der Kammer der Abgeordneten auf ihren Beschluß vom 30. vorigen Monats über den provisorischen Zolltarif, daß sie glaubt, sämmtlichen von der Kammer der Abgeordneten erhobenen Modificationen ihre Zustimmung ertheilen zu müssen,

wodurch also völliges Einverständniß erzielt worden ist.“ Und so kam denn ein Gesammtbeschluß 2385) zu Stande, und so zwar viel geschwinder als — z. B. der über die Landräthe.

Sat prata!

Du, mein Freund! wirst auf deiner Morea dem Himmel danken, wie ich am Main, daß wir durch ein Labyrinth hindurch sind, welches mehr als einen Minotaurus enthält. Indessen konnte ich dich (die Zollluft ist ansteckend) nicht leichter halten über einen Gegenstand, der so wichtig als ausdauernd ist, d. h. der so lange dem Lande weh thun und die Stände beschäftigen wird, bis alle Elemente der Gesetzgebung ihn richtig erfaßt und gemeinnützig angeordnet haben. Die Berathungs-Einzelheiten durfte dir der Maler des Ständegeistes nicht vorenthalten — o wie so Manches konnte er dir mehr darstellen, war die Leinwand auf seiner Staffelei so groß als der Stoff reichhaltig! Du hast nun gesehen, welche Ideen- und Phantomenjagd vor uns aufschwirrte; du bist in den Stand gesetzt, den Gang der Zollberathung von Anbeginn der Ständezeit zu überblicken; du findest dich mit guten und Glasperlen ausgestattet, und wenn dir der Kopf von dem Gerassel unseres Berathungs-Räderwerkes nicht allzu betäubt ist, so wirst du mit mir beklagen, daß abermals nur die Kleien eines Provisoriums (und welches Provisoriums!!!) statt des definitiven Waizenmehles vom Srapel lief. Die Empirie (von der Selbstliebe Erfahrung getauft!) hält Schule — man redet — widerredet — und schlußredet — man tauscht Ideen-Purzelbäume und Wort- Knall- wenigstens Schalleffecte aus — zuletzt macht man einen neuen Waffenstillstand mit der Wahrheit und Nothwendigkeit und ihren Nemesis-Priestern, den Grundsätzen. — Man gibt einen und nimmt den Abschied — die Nation sieht sich verwundert nach ihren Vertretern und dem Trittergebnisse um — aber —

„Ein Jeglicher ging also heim!“

Joh. 7, 53.

Hundert sieben und sechzigster Brief.

Den 14. Jan. 1830.

Wir haben glücklich (?) mein Freund, die Opfer- (wo nicht gar Opferstocks-) Feier in dem Finanzheiligthume vollbracht; es wartet unserer jetzt die Finanzbeichte, jene Beichte, die nur einen Bekenner, wenigstens Erzähler und eine ganze Schar Absolventen aufzuweisen hat, während die eigentlichen Büßer im ganzen Lande zerstreut sind. Als würdige Vorbereitung zu diesem Acte, wenn auch eben nicht der Reue, doch des Leides, bringe ich dir einige Blicke auf meine früheren Briefe in Vorschlag — namentlich auf den LXVI. bis mit LXXI. und den CI. und CII. — Was ich dir über die Budgetsberathungen mittheilte, das wirst du ohnedieß oft nachzuschlagen veranlaßt seyn. Und wenn ich dir sage, daß derselbe Redner, dessen musterhafte Würdigung der Finanzverhältnisse mein CIV. Brief dir ausführlich vorlegte, in dem nun von uns beschrittenen Zeitpuncte selbst der Finanz-Berichterstatter ist, so wirst du ohne mein Erinnern rasch und erwartungsvoll zu jenem Anhaltspuncte (ein Lieblingswort unserer sich übrigens oft mehr auf- als anhaltenden Geschäftsmänner) zurückeilen, um auf dem classischen Fundamente die interessante Parallele zwischen der kritischen Theorie des damaligen Oppositions-Vertreters und der Praxis des gegenwärtigen Administrationshauptes zu erbauen. Indessen wird dir diese Mühe nicht schwer werden, Prosper! Das Gebäude richtet sich, wie ein Wunderschloß im Feenmährchen, von selbst in die Höhe, und wenn auch keine Zauberer darin wohnen, so wandeln doch Riesenschatten, von räthselhaften Gestalten geleitet, in Hallen und Sälen umher.

Die uns vorliegenden Berichte (werden sie wirklich immer Bekenntnisse seyn?) betreffen eigentlich dreierlei Gegenstände: die noch nicht durch den Parlamentar-Beichtstuhl gegangenen zwei letzten Jahre der I. Finanzperiode 1823—25 — den Erfüllungsdienst der I. Periode insbesondere und überhaupt — die Rechnung des ersten Jahres der neuen Finanzperiode 1825—26.

„Um der Bestimmung §. 10 Tit. VII der Verf. Urk. zu entsprechen,“ übergab der Finanzminister vorerst, jedoch nicht früher als in der IX. Sitzung der Kammer 2383), „die von dem Oberstrechnungshofe hergestellten General-Finanz-Rechnungen d. J. 1823 — 24 und 1824 — 25 2387) mit ihren zahlreichen Haupt- und Nebenbeilagen in gefertigter Urschrift.“ — „Die aus denselben hervorgehenden Resultate“ (so sprach der Minister zur Kammer) „sind in zwei von dem Oberstrechnungshofe gleichfalls gefertigten Generaltabellen 2388) dargestellt und in den beiden Rechenschaftsberichten näher 2389) beleuchtet, welche das Finanzministerium in dieser Beziehung an Se. Maj. den König erstattete: sowohl diese als jene übergebe ich Ihnen mit allerhöchster Genehmigung zur Einsicht und näherer Würdigung. Durch diese Vorlage sind Sie, mm. HH., nunmehr im Besitze aller General-Finanz-Rechnungen der I. Finanzperiode, deren erste vier Jahrgänge bereits in den früheren Verhandlungen Ihre Anerkennung erhielten.“

— — — — „In dieser Welt,
„Wo Alles vorwärts drücket,
„Wenn einer stolpert oder fällt,
„Keine Seele rückwärts blicket.“

Göthe.

„Um den Ueberblick zu erleichtern und die Resultate der General-Finanz-Rechnungen ohne Schwierigkeit mit den Bestimmungen des für die I. Finanzperiode erlassenen Finanzgesetzes vergleichen zu können, wurden durch den Oberstrechnungshof die Ergebnisse sämmtlicher General-Finanz-Rechnungen der I. Periode (mit Ausnahme der nach den Bestimmungen des letzten Landtags-Abschiedes zu Erfüllung des Dienstes der bemerkten Periode f. d. J. 18²⁵/₂₆ noch zu stellenden Rückstände-Rechnungen) in einer umfassenden Generaltabelle zusammengestellt 2390) und durch das Finanzministerium in einem besonderen Hauptberichte näher beleuchtet. Sowohl diesen 2391) als die Haupttabelle mit ihren Beilagen I — V dann 12 und 3 2392) nebst einer besonderen Nachweisung über das Deficit 2393) von 1818 — 19 theile ich Ihnen, mm. HH., mit Ermächtigung Sr. Maj. des Königs nunmehr mit.“

Diesen Vorlagen folgt die obligate Klage über die alten Drachen und Drachenkämpfe. „Die Schwierigkeiten,“ sagt der Minister abermals der Kammer 2394), „mit welchen die Finanzverwaltung in der ersten Finanzperiode zu kämpfen hatte“ (weil sie es selbst wollte oder es nicht zu verhindern wußte, wie ich dir dargethan, Prosper!) „waren groß. Schon der Uebergang aus einer vor derselben bestandenen financiellen Lage“ (Niederlage!!!) „des Reiches erforderte die Bewilligung eines Credits von drei Millionen.“ (Du hast meine alten Briefe doch neben dir liegen, Freund?) „Für manche Einnahmspositionen konnten 1819 die erforderlichen Anhaltspuncte nicht mit jener Verlässigkeit ausgemittelt werden, welche eine Verkürzung für die Unhaltigkeit der Einnahmen hätte gewähren können“ (was heißt Das, lieber Americaner? Wenn es wirklich Teutsch ist, so muß der Ungeübte dennoch im Schweiße seines Angesichtes und als läse er noch immer Berichte des vorigen Ministers, den Stolz, kein Deficit einzugestehen, neben der Unmöglichkeit, es zu leugnen, herausbuchstabiren! der Geübte aber sieht in diesem sinngeschraubten und barbarisch stylisirten Satze auch keine tröstliche Spur der trefflichen Kenntnisse, Bekenntnisse und Erkenntnisse des ersten Kammervotanten, welchen ihm der CIV. Brief zeigte!) „weßwegen das Finanzgesetz v. 1819 schon im Voraus in Hinsicht einer bereits damals für schwankend erachteten Einnahmsposition einen speciellen Credit (das Getreide-Creditvotum) eröffnete.“ (Ich meide, wenn ich es vermag, die Wiederholungen mit der Feder; doch bedarf die Wahrheit zu ihrer hellen Beleuchtung und warmen Umfassung der Vergleichungen: somit erinnere ich dich hier nur an meinen XX. bis mit XXXI. Brief. Sie werden dir die Wiederholung der Darstellung geben.) „Auch war“, fuhr der Minister-Nachfolger fort 2395), „vor dem Eintritte der Verfassung“ (nur damals?) „keine hinreichende Stabilität, um aus dem früheren Aufwande eine ganz verlässige Berechnung für den wahrscheinlichen Aufwand einer unter ganz anderen Verhältnissen be-

gonnenen, den bedeutenden Zeitraum von sechs Jahren umfassenden Periode aufstellen zu können."

Prosper! Prosper! welcher Fehlgriff! welches Bekenntniß! welche Aussicht enthält dieser merkwürdige Satz! Ist es nicht ein unsäglicher Fehlgriff, das übermangelhafte, unhalt- wie unheilbare System eines Amtsvorfahrers aufrecht halten zu wollen und somit in alle uns längst aufgetischten, bis zur Sättigung wiederholten Beschönigungsreden (die französische Sprache nennt „Derlei" so wahr als malerisch faux fuians —) von Neuem sich einzulassen! Ein Minister, welcher die Folgen eines irrigen Systemes oder — was noch schlimmer — eines verwirrten Unsystemes — oder, was am Allerschlimmsten — eines systematisch verlarvten Chaos gut zu machen und hierzu des Beistandes der Nationalvertreter nöthig hat, muß mit der höchsten Aufrichtigkeit (ohnehin Bedürfniß der edeln uneiteln Seele!) die wahre Lage der Dinge zugeben nicht nur, sondern selbst darstellen, auf solche Weise das Uebel klar machen und das Vertrauen befestigen. Schon 1819 wurde dieser Fehler begangen — natürlicher vielleicht, weil man seine eigene Schuld einzugestehen hatte: jetzt aber, da bloß von fremdem Verschulden die Rede war, wie konnte man den geraden einfachen Weg nicht einschlagen? — So Viel vom Fehlgriffe! wir wenden uns zum Bekenntnisse. Der Mangel früherer Stabilität (ein gräßlicher Mangel! gab es denn von 1801 bis 1818 kein Rechnungswesen! keine, gar keine Anordnung, wenn auch keine Ordnung! durchaus keinen Zusammenhalt, wenigstens eine Zusammenfassung! Mein Gott! Prosper! wie viel Leute wären dann vor Gericht zu stellen, auch ohne eine Verfassungsberechtigung hierzu! nur nach Wesen und Herkommen des Dienstverhältnisses!) der Mangel also „früherer Stabilität" wird als hinreichender Grund für Entschuldigung der 1819er Budgetmängel angenommen!!! „Der frühere Aufwand" soll die Quelle „einer verlässigen Berechnung für den wahrscheinlichen seyn!" Welche Empirie! wie gänzlich diese Entsagung auf Grundsätze! wie unwidersprechlich hier die Beseitigung jeder Fundamentalrücksicht auf die drei großen Fragen: I) Was kann Baiern staatswirthschaftlicherweise und des Wohles und Gedeihens seiner

Bürger unvergessen dem Staatsaufwande widmen? im äussersten Falle widmen? — II) Um wie Viel läßt sich durch strenge, zeitgemäße, Daseyn rettende und erhaltende Anordnung, durch verhältnißmäßige Anordnung der Verwaltung und des Dienstes — (jene Zweck, dieser nur Mittel) unter jenem Maximum bleiben? — III) Welches sind die unvermeidlichen Nachwehen der bisherigen Verwirrung, der antéconstitutionellen wie der anticonstitutionellen Unordnung, die zeitweise und bis zu ihrer gänzlichen Erlöschung, aber auch nur bis dahin auf jene Differenz — jenen Ueberschuß — zu übernehmen sind, welcher sich ergibt, wenn man das Resultat des wahren ständigen Bedarfes von dem Maximum der Aufwandkraft abzieht? und wie ist es zu machen, daß auch hierdurch diese Differenz nicht ganz erschöpft, sondern zur Erholung des Volkes in erster Linie wie für unzuverbürgende Zeitereignisse, in zweiter Linie, geschont werde? — In diesen drei Angelsätzen bewegt und hält sich die Basis des Budgets, wie es seyn soll. Ihnen treu, kann man nur zur Klarheit der Ansicht, der Anordnung der Ausgleichung gelangen, so verzweifelt auch die Lage eines Finanzwesens sei oder scheine. In ihnen allein liegt der Maßstab; diesen Maßstab zu brauchen, ist würdige Finanzaufgabe. — Außerhalb seines Bereiches herrscht nur Schwindel und — Sturz!

Muß ich dir nach solchen Blicken auf Fehlgriff und Bekenntniß auch noch entwickeln, warum ich die im Geleite Beider erscheinende Aussicht höchst untröstlich finde, mein Freund? Die Zukunft bemißt sich nach der Weise, wie Vergangenheit aufgefaßt und Gegenwart behandelt wird. Und Das in allen Verhältnissen ohne Ausnahme.

„O, ihr Hoffnungen, lebt, leichte Göttinnen! wohl!"

Griechische Anthologie.

„Bei solchen Verhältnissen", so spricht unser Minister weiter 2396), „konnten für die Finanzen des Reiches in der I. Periode nur unter sehr glücklichen Conjuncturen (?) günstige Resultate erwartet werden." (Davon war damals keine Rede mehr, als man auf der Eroberung zweier Creditvoten die Fahne des Sieges, die grüne Fahne der be-

haglichsten Zusicherungen aufsteckte!) „Statt solcher glücklichen Conjuncturen" (welches Wort aus der historisch-geographischen Patrimonialjurisdiction des alten Hübner's!) „ergeben sich vielmehr manche (?) nachtheilige Ereignisse" (und der 1822er Rechenschaftsjubel, Prosper??) „wozu vor Allem das große" (? das tiefe) „Sinken der Getreidepreise zu zählen ist." (Man gab uns 1825 ganz andere Gründe an — damals hatten ja die bösen Säcularisations- und Territorialpensionen alles Unheil angestellt!) „Der bloß in dieser Beziehung sich ergebene, jedoch durch das Creditvotum gedeckte Ausfall beträgt die Summe von 6,709,411 fl. 40¾ kr." (Aber, wie selbst gesagt, das voraus zugestandene Creditvotum hatte ja solchen Ausfall gedeckt, folglich kann diese Conjunctur hier nicht nochmals in lamentable Einrechnung kommen!) „Auch litt die Finanzbilanz des Reiches einen empfindlichen Entgang durch den 1822 gesetzlich ausgesprochenen Nachlaß der Zugviehsteuer und die damit in Verbindung gebrachte Steuerminderung im Rhein- und Untermainkreise; dieser Entgang beträgt 1,722,000 fl." (Wieder crampe recocta! von der Erhöhung anderer Abgaben wird nicht gesprochen! lies meine älteren Finanzbriefe, Freund! sie reden laut genug im Anti-Sanskrit, in der geistigen Keulschrift der Thatsachen.) „Aus den General-Finanz-Rechnungen der I. Periode ergibt sich übrigens 2397), daß die effective reine Einnahme (nach Abzug der Passivreichnisse, der Nachlässe, der Rückstände und des Getreide-Creditvotums) 129,027,435 fl. 28¼ kr. betrug; auf . . . . . . 135,770,944 fl. — — berechnet sich dagegen die durch das Finanzgesetz v. 1819 bestimmte reine Solleinnahme (nach Abzug des aus dem Steuernachlasse v. 1822 sich ergebenden Entganges der Nachlässe, der Einnahms-Rückstände und Passivreichnisse. —) Der Ausfall an den Einnahmen beträgt sohin

6,743,508 fl. 31¼ kr.,

ist jedoch durch das Getreide-Creditvotum bis auf die unbedeutende Summe von

34,096 fl. 50½ kr.

gedeckt" 2398).

(Mithin, Freund, sind auf Rechnung des, wie du dich entsinnest, wegen „Ungewißheit des Anfallbetrages“ nicht in Ziffern ausgedrückten, d. h. also, unbedingten Getreidecredits in der I. Finanzperiode

6,709,411, fl. 40¾ kr.

entnommen worden, Mehr als ein Fünftheil einer Jahresbudget-Einnahme!)

„Die wirkliche Ausgabe“ — sagt der erzählende Minister — 2399) „für den Dienst der I. Periode belief sich während derselben auf

141,278,855 fl. 59 kr. 4 hl.

Bilancirt man dieselbe mit der Summe der wirklichen reinen Einnahme, so zeigt sich ein Deficit von

12,251,420 fl. 30¾ kr.
welches sich noch um 1,419,651 — 21 —

sobin auf . . 13,671,071 — 51¾ — erhöht, wenn der Mehraufwand (über den ursprünglichen“ — ersten — Prosper! „Credit von drei Millionen) auf Zahlungsretardaten für den Dienst vor der I. Periode“ (diesen unersättlichen Apicius!) „geschlagen wird.“ (Geschlagen wird er auf das arme Baiernvolk, mein Prosper! im eigentlichsten Verstande! Und wie confus die 1819er Ministerialansichten waren oder seyn wollten, erhellt, um statt aller übrigen auch und wieder schlagenden Beweise nur einen anzuführen, allein daraus, daß der damalige Finanzminister vierthalb Millionen erstes Creditvotum begehrt hatte, mit dreien damals vorlieb nahm und dennoch fast fünfthalb verbrauchte, ohne zu rechnen, was noch von dem Getreide-Creditvotum und dem 1825er Credit diesen Weg gewandelt seyn mag — die anonymen und Incognito- wenigstens Halbincognito-Reisegefährten ungerechnet.) Ja! Freund! solche Epiloge thun klar dar, welche hyper-Müllner'sche Schuld-Tragödie hinter dem wahrlich nicht umsonst so fest gehaltenen Vorhange über die Zeit vor 1818 verborgen war! Nicht einmal nur ein 29ster — nein! ein 30ster und 31ster Februar!!!

„Das halte fest, und Niemand laß dir's rauben!“

Göthe.

„Dieses Deficit, mm. HH.“ (die Ministerialstimme setzt gleichsam tröstend ein Napoleon'sches: Soldats! je suis content de vous! hinzu) 2400) „ist übrigens bis auf die Summe von 561,660 fl. 11 kr.“ (noch ein halbes Milliönchen, Prosper! und darüber!) „durch die 1819 und 1825 ertheilten“ (von den Ständen ertheilten) „Credite gedeckt: nicht bloß diese Summe, sondern auch den Aufwand für die auf Rechnung der I. Finanzperiode theils schon effectuirten, theils noch zu leistenden Nachzahlungen wird die Regierung wahrscheinlich bestreiten können“ (auch wieder diese alte Sprach- und Berechnungs-Unbestimmtheit! die ich dir bei der früheren Verwaltung nicht selten zu rügen hatte, Freund! Nein! unser Finanz-Miasma ist noch nicht hinweggeräuchert!!) „ohne bei den Ständen einen neuen Credit zu postuliren“ (Das wäre auch wahrlich sehr unapostolisch, Freund!) „oder die Verlagscapitalien der Staatscassen“ (o weh! auch diese anti-Paganini'sche G Saite ertönt schon wieder!) „auf eine die Finanzverwaltung hemmende Weise übermäßig“ (also doch!) „angreifen zu müssen“ (was heißt übermäßig? Erinnerst du dich aus der Zollverhandlung der Jagd nach dem Begriffe Luxus und, daß sogar vor noch gar nicht langer Zeit eine Oberlandesregierung hochwohlweislich das Kalbfleisch für Luxus zu erklären geruhte!) „wenn nicht“ (weh! wehe! die famose Bedingniß-Copulative erscheint ominös!) „allenfalls“ (großer Gott! alle die alten Sach- und Wort-Gespenster sind wieder auf den Füßen!) „gegen alle Vermuthungen“ (lieber Himmel! Prosper! ein System und Vermuthungen! der Stab neunjähriger Verwaltung und noch immer die Krücke der Vermuthung! die goldene Zeit steht angeblich vor der Thüre und am Riegel innen lauert bleierne Vermuthung!!) „aus der verflossenen“ (d. i. dieser ersten, gefräßigen, grundlos in sich schluckenden) „Finanzperiode bei dem Mangel eines gesetzlichen Präclusivtermins noch zu große Ansprüche erhoben werden.“ (Warum war dieser trefflichen Termin-Maßregel, so wahr als lebhaft von dem damaligen II. Präsidenten Gr. Armansberg vertheidigt! von der Kammer mit Theilnahme und Beifall umfaßt! dieser Heils-Maßregel, lange vor Errichtung der Verfassung, wenig-

stens gleich nach dem Frieden, lediglich im klaren Interesse der Finanzordnung, gewiß an ihrer Stelle! — unfehlbar aber seit Bestehen der Constitution! allerwenigstens schon 1818 vorbereitend, 1819 aber definitiv zu erlassen! später denn doch und sicher 1822 nachzuholen! Warum war ihr doch nicht endlich die kleinste Stelle im Finanzgesetze v. 1825 2401) vergönnt? Und im gegenwärtigen Augenblicke, wo der vortragende Minister der lichten und warmen Rede des vormaligen II. Präsidenten 2402) nicht nur gerechtes Andenken, sondern Erfahrungs-Leidwesen über Versäumniß, so wie lichtklare Ueberzeugung darbringen und durchführen konnte, da begnügt er sich mit achselzuckendender Besorgniß!!! Ein Vater, der stolz auf sein Kind seyn darf, blickt kalt darüber weg! Ist es zum illegitimen geworden, seit der Parlamentsredner vom Abgeordnetenplatze schied und dem Portefeuille die Hand reichte?) „Auf diesen Gegenstand werde ich übrigens bei Vorlage der General-Finanz-Rechnung des ersten Jahres der II. Periode zurückkommen.“ Warum geschieht aber hier, wo dennoch offenbar der passende Ort war, wo man von neuer Creditverwilligung, wenn auch nur im Vorübergehen und von allen bisherigen Credit-Dämonen und Koboldeu sprach, des Creditvotums zu 6,400,000 fl. nicht Erwähnung? dieses Benjamin's der baierischen Budgetstrander und Deficitsmärtyrer, der dennoch ausdrücklich „für den Ausfall, der sich zu Erfüllung des Dienstes der I. Finanzperiode ergibt, bestimmt war, insoferne es der rechnungsmäßig nachzuweisende Bedarf erfordere“ 2403). 6,400,000 fl. sind in Verbindung mit der Urbewilligung von 3,000,000 fl. eine schöne Summe (weit höheren Zwecken gewachsen, als der Vergütung alter unbescheinigter, nie endender Wunden) fast gleich dem Drittheile einer Jahres-Budgeteinnahme! Und dennoch wird von der „Möglichkeit neuer Credite, wie des Angriffes auf die Verlagscapitalien, wenn er nur nicht übermäßig sei, von dem Mangel des Präclusivtermins ohne auch nur irgend ein Bestreben, ihm abzuhelfen, und von dem Hinterhalte zu großer Ansprüche“ ganz kaltblütig geredet!!! O Prosper! ist Dieß derselbe Redner, der 1825 sprach 2404): „In welchem Zustande befinden sich unsere Finan-

zen? zeigen uns die vorliegenden General-Finanz-Rechnungen erhebliche Gebrechen der Verwaltung? worin bestehen sie? Mm. HH., ich antworte kurz, offen und ohne kleinliche Seitenblicke: Die General-Finanz-Rechnungen und andere in unseren Händen befindliche Vorlagen bewähren klar und unwidersprechbar — daß unser Finanzzustand nicht erfreulich ist: denn während einer im tiefsten Frieden" (und er ist wahrlich von 1825 bis 1828 nicht minder tief geworden, dieser Frieden, Prosper!) „hingeschwundenen Finanzperiode wurden, ungeachtet eines bedeutenden Tilgungsfonds, fast keine Schulden rückbezahlt, überdieß mehrere außerordentliche Staatsfonds verzehrt, ein Deficit von sechs Millionen Gulden herbeigeführt und das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben dergestalt gestört, daß wir, wenn nicht Ersparungen eintreten würden, in die II. Finanzperiode mit einem bleibenden Deficit übergehen oder neue Auflagen bewilligen müßten, welche uns auch wirklich im ersten Augenblicke angesonnen waren!" — Ist es derselbe Redner, der 1825 entwickelte 2405): „warum in dieser Sitzung noch von keinem förmlichen Rechnungsabschlusse für 1819—25 die Rede seyn könne und solches in der nächsten Sitzung in einem Acte vorzunehmen sei" — derselbe, welcher warnend ausrief: „Von einem unbegrenzten Creditvotum, von einer Vermischung der I. und II. Finanzperiode müssen wir durchaus Umgang nehmen, wenn wir nicht in die alten Fehler verfallen, den dermaligen Finanzzustand verschlimmern, den Credit der Schulden-Tilgungscasse erschüttern wollen" 2406).

Laß uns nun zu dem einen Haupttheile der Finanzrechenschaft, der Erledigung der I. Finanzperiode übergehen, welche zugleich die beiden letzten, jetzt zum ersten Male zur Rechenschaftssprache kommenden Jahre derselben, 1823—25 mit umfaßt.

Als Resultate der Staatseinnahme für die I. Finanzperiode erscheinen uns folgende Angaben 2407).

	Ertrag		Budget	Mehr	Minder
2408) Directe Aufl.	51,482,427 fl. 19¾ kr.	gegen 6jähr. Budgetbetr. zu	51,697,380 fl.	. . . .	214,952 fl. 40¼ kr.
2409) Zölle . .	11,899,814 — 37¼ —	. . . . . .	15,072,000 —	. . .	3,172,175 — 22¼ —
2410) Stempel .	3,648,577 — . —	. . . . . .	3,312,000 —	336,577 fl.	. . . — . —
Aufschlag *)					
2411) f. Hpt. Sch. Tilg. C. . .	26,526,117 — 55¾ —	. . . . . .	24,000,000 —	2,526,117 — 55¾ kr.	. . . — . —
2412) f. Unt. Main. Kr. Sch. Tilg. C.	1,180,505 — 30¼ —	. . . . . .	1,239,336 —	. . . .	58,830 — 29¾ —
2413) f. Finanz-fonds	224,467 — 56 —	. . . . . .	252,000 —	. . . .	27,532 — 4 —
2415) Tax. u. Sport.	12,080,547 — 7 —	. . . . . .	10,223,598 —	1,856,949 — 7 —	. . — —
2416) Forst.- u Jagdg.	11,806,039 — 40¼ —	. . . . . .	12,864,000 —	. . . .	1,057,960 — 19¾ —
2417) Oekon Brauereien. Fabriken .	3,075,251 — 8¼ —	. . . . . .	3,601,806 —	. . . .	526,554 — 51¾ —
2418) Dominicalien od. Lehen- Grund- Gerichts- Zins- zehentherrl. Gefälle .	30,541,937 — 32 —	. . . . . .	35,341,740 —	. . . .	4,799,802 — 28 —
2419) Salinen .	12,982,759 — 14¾ —	. . . . . .	11,400,000 —	. . . .	1,582,759 — 14¾ —
2420) Bergwerke . .	90,138 — 45¾ —	. . . . . .	66,000 —	24,138 — 45¾ .	. . — . —
2421) Post	1,856,146 — 49 —	. . . . . .	2,064,000 —	. . . .	207,853 — 11 —
2422) Münze . . .	37,000 — . —	. . . . . .	48,000 —	. . . .	11,000 — . —
2423) Lotto . . .	6,093,860 — 9 —	. . . . . .	6,000,000 —	93,860 — 9 —	. . — . —
2424) Gesetzblatt . .	118,134 — 49¼ —	. . . . . .	234,000 —	. . . .	115,865 — 10¼ —

*) Vergleicht man den Gesammtbetrag der Aufschlagsgefälle 27,931,091 fl. 22 kr.
mit dem Budget zu . . . . 25,491,336 — — —
so ergibt sich im Ganzen ein Mehreinkommen 2414) von . 2,459,755 — 22 —

			Mehr	Minder
2425) Beitr. v. and. Staat. u Activz.	1,239,548 fl. 45 kr.	1,072,962 fl. kr.	166,586 fl. 45	. . . fl. . kr.
2426) Oesterr. Entschäd.	600,000 — . —	—	—	— . —
2427) Gefällsrückst.	1,827,491 — 17¼ —	30,000000 —	. . . . .	1,172,508 — 42¼ —
2428) Außerord. Familiensteuer	1,546,707 — 33¾ —	1,685,022 —	. . . . .	138,314 — 26¼ —

2429) Einnahme aus den Ærarialgetreide-Magazinen ist den Dominicalien schon beigerechnet.

2430) Creditvot. f. d. Getreidausfall	6,709,411 — 40¾ —	6,709,411 — 40¾ kr	. . .	. . — . —
		Mehrsumme	6,586,988 — 57¼ —	Mdrs. 11,503,349 — 46 —

Bilanzresultat.
4,916,360 fl. 48¾ kr. Ausfall.

Der berichtende Minister stellt nun die Einnahme der I. Finanzperiode auf folgende Weise zusammen:

2431) Gesammtsumme mit Ausschluß des Getreide-Creditvotums

1819—20	30,928,871 fl. 7½ kr.
1820—21	31,133,315 — 48½ —
1821—22	31,182,967 — 34¼ —
1822—23	28,954,712 — 28 —
1823—24	28,258,709 — 15½ —
1824—25	28,398,906 — 57¼ —
	178,857,483 fl. 11 kr.

2432) Gesammtsumme mit Einschluß des Getreide-Creditvotums.

1819—20	31,809,336 fl. 27⅓ kr.
1820—21	31,918,315 — 48½ —
1821—22	33,021,992 — 50½ —
1822—23	28,954,712 — 28 —
1823—24	29,783,668 — 2¾ —
1824—25	30,078,869 — 14½ —
	185,566,894 fl. 51¾ kr.

Welche Summen für Baiern's Nationalbergwerk, Prosper!

Die Perceptions-Kosten stellt der Ministerialbericht folgendermaßen auf 2433):

	fl.	kr.
Directe Staatsauflagen		

„Da", so spricht der Bericht 2434), „die directen Steuern im Budget sowohl als in den General-Finanz-Rechnungen mit ihrem Bruttoertrage vorgetragen sind, so wurden die Perceptions-Kosten der Rentämter auf die übrigen rentamtlichen Gefälle verhältnißmäßig repartirt." — Cape memor!

Indirecte Staatsauflagen für die ganze Periode	7,130,889 —	11¼ —
Gefälle aus dem vollen Staatseigenthume	6,138,715 —	6½ —
Dominicalien	4,130,305 —	47½ —
Regalien	4,398,019 —	22½ —
Uebrige Einnahmen	120,255 —	15¼ —
	21,918,184 —	43 —

oder nach den einzelnen Jahren

1819—20	3,822,698 fl.	56 kr.
1820—21	3,624,162 —	39¼ —
1821—22	3,636,767 —	5¼ —
1822—23	3,644,125 —	11½ —
1823—24	3,586,635 —	22¼ —
1824—25	3,603,795 —	28¾ —
	21,918,184 —	43 —

„Hiernach berechnen sich", so beschließt der Bericht diese Darstellung, „die Perceptions-Kosten von der Gesammtsumme der Nettoeinnahme auf zwölf Pct." (wahrlich Viel, Prosper! fast der achte Theil) „und von den Gefällen der Rentämter mit Ausschluß der Forstgefälle" (warum schon wieder Ausschluß? Nie geben unsere Finanz-Berichte doch ganz nette Resultate — immer muß irgend eine Mauerlücke klaffen und der Boden unter den Füßen wanken!) „auf fünf und ein halb Pct." 2435).

Unser Bericht geht nun zu den Staatsausgaben über, und gibt uns hier als Resultate der I. Finanzperiode folgende Ziffern.

		Budgetanschlag.	Mehr.	Minder.
2436) Haupt-Schuldentilg. erhielt	42,421,401 fl. 29¼ kr.	—	2,724,380 fl. 29¼ kr.	—
2437) Unt. Mainkr. Tilg.	2,564,849 — 58¼ —	—	—	155,028 fl. 1¼ kr.
2438) Passivreichnisse	875,063 — 36¼ —	1,454,400 fl.	—	579,336 — 23¾ —
2439) Nachlässe	2,435,850 — 2¾ —	2,412,000 —	23,850 — 2¾ —	—
2440) Ausstände	1,432,881 — 35 —	1,200,000 —	232,881 — 35 —	—
2441) Hofetat	16,494,114 — 2 —	16,470,000 —	24,114 — 2 —	—
2442) Staatsrath	452,829 — 18¾ —	470,000 —	—	17,170 — 41¼ —
2443) Ständeversammlung	361,390 — 9¾ —	—	—	—
2444) Min. d. Aeußern	3,232,288 — 55 —	3,855,200 —	—	620,911 —
2445) Justiz-Min.	10,191,598 — 58 —	10,764,000 —	—	572,401 — 2 —
2446) Min. d. Innern.				
2447) Eigentl. Personaletat	7,995,462 — 43¾ —	7,922,400 —	73,062 —	—

2448) Erziehung u. Bildung	4,302,305	22⅛	4,152,000	150,305	22⅛	—	—
2449) Cultus	6,669,735	50⅝	7,170,000	—	—	500,264	9⅜
2450) Gesundheit	972,973	42⅞	1,092,000	—	—	119,026	17⅛
2451) Wohlthätigkeit	784,755	41¾	754,200	30,555	41¾	—	—
2452) Sicherheit	1,181,275	58¼	1,342,200	—	—	160,924	1¾
2453) Industrie u. Cult. auch Landgestüt	568,265	43⅞	649,200	—	—	80,934	16⅛
2454) Finanzministerium.							
2455) Eigentl. Personaletat	5,935,565	15⅛	5,827,800	707,765	15⅛	—	—
2456) Steuercadaster	1,410,784	8⅞	1,431,600	—	—	20,815	51⅛
2457) Straß.-Brück.-u. Wasserbau	7,524,926	31⅛	7,200,000	324,926	31⅛	—	—
2457 bis) Militäretat.							
Eigentl. Mil. ent. Pens.	7,674,453	—	—	—	—	—	—
Gensdarmerie	523,756	—	—	—	—	—	—
Topogr. Bureau	50,000	—	—	—	—	—	—
	8,248,209	jährlich.					
folgl. in 6 Jahren	65,489,254		ohne ein Wort Bemerkung, Prosper! reines Factum ohne ministeriellen Commentar!				
2458) Landbauten	5,231,299	49⅛	5,070,000	161,299	49⅛	—	—
2459) Pensionen	12,487,237	21⅛	8,619,000	3,868,237	21⅛	—	—
2460) Hauptreservefonds	5,992,792	27	4,560,000	1,432,792	27	—	—
			Mehrsumme	9,154,170	38	Mſ. 2,826,811	44¾

Bilanzresultat 6,327,358 fl. 53⅛ kr.
Ueberausgabe.

Der Minister schreitet nun an's Bilanciren, mein Freund! eine Aufgabe, zu welcher für dießmal wahrlich eine Virtuosität gehört, die jedoch nur verbal bleibt, aber für die armen Achiver, die zahlen müssen, verberal ausfällt. Vernimm!

2461) „Die Summe des eigentlichen Staatsaufwandes ist im Budget voranschlägig berechnet

auf jährlich 22,806,209 fl. oder für 6 Jahre auf 136,837,254 fl.

„Der wirkliche Aufwand betrug:

1819—20 . .	22,641,658 fl.	55¾ kr.	
1820—21 . .	23,035,937 —	56¼ —	
1821—22 . .	23,599,749 —	26¾ —	
1822—23 . .	23,850,445 —	53¼ —	
1823—24 . .	24,073,500 —	37½ —	
1824—25 . .	24,077,563 —	10 —	
		zusammen . .	141,278,855 fl. 59½ kr.

„Es bestehet sonach eine Mehrausgabe von . . . . 4,441,601 fl. 59½ kr.

„Die Gesammtsumme der Staatsausgaben belief sich“ (nach der gesetzlichen Bestimmung)

1819—20 . .	31,171,868 fl.	55¼ kr.
1820—21 . .	31,461,179 —	44¼ —
1821—22 . .	32,110,199 —	58¾ —
1822—23 . .	31,667,418 —	54¾ —
1823—24 . .	32,058,223 —	50¼ —
1824—25 . .	32,640,012 —	18½ —

folglich in dem Zeitraume von 6 J. auf . 191,108,903 — 41¾ kr.

„In Vergleichung gegen den budgetmäßigen Voranschlag von jährl. 31,017,596 fl. oder für 6 Jahre . . . . 184,420,554 fl.

betrug demnach die wirkliche Ausgabe mehr . . . . 6,688,349 fl. 41¾ kr.

„Wenn vorstehende Gesammtausgabe von	191,108,903 fl. 41¾ kr.
der oben nachgewiesenen Gesammteinnahme von . . .	185,566,894 — 51¾ —
entgegengehalten wird, so ergibt sich für den Dienst der ersten Finanzperiode ein Deficit von	5,542,008 fl. 50 kr. 2462)

Du siehst, mein Freund! wie richtig unsere Ahnungen von dem endlichen Ergebnisse dieser Unglücksfinancirung waren! wie prophetisch unsere Ziffer! Aber, da wir schon einmal die löbliche Gewohnheit hergebracht sehen, nie mit einem Deficit allein zu thun zu haben, so schließt sich alsbald die folgende Versicherung an 2463): „An dieses Deficit reiht sich indessen noch jenes, welches sich vermöge der (sub B) anliegenden Nachweisung für den Dienst der Vorjahre von 18¹⁸⁄₁₉ *et retro* auf den Grund der bei 18²⁴⁄₂₅ incl. vorliegenden Gen. Fin. Rechnungen ergeben hat, mit . 1,419,651 fl. 21 kr.

Ja, Prosper!

„Menschen-Hoffnungen, ach! ihr leichte Göttinnen! da liegt nun
„Euer Lesbus, da liegt euer begünstigter Mann,
„Der mit Königen stets und mit Huldgöttinnen gewandelt —
„O ihr Hoffnungen lebt, leichte Göttinnen, lebt wohl!

Griechische Anthologie.

„Mit dem Schlusse des Etatsjahres 18²⁴⁄₂₅" (des letzten der ersten Fin. Per.) „bestand demnach", so sagt ferner unser Bericht 2464), „über die bereits realisirten Creditvoten von . . . . . . 3,000,000 fl. kr.

für den Dienst der Vorjahre,	
und von	6,709,411 — 40¾ —
(für den Ausfall an Geitreiderente im Verlaufe der ersten Fin. Per.) im Ganzen noch ein Deficit in dem Finanzhaushalte von . . .	6,961,660 — 11 —
	(16,671,071 — 51¾ — Prosper!!!)

Ich rufe dich bei deinem Namen, Freund! er hat einen tröstenden Schall! wie die Lorettoglocke bei'm Gewitter! es ist Beruhigung, in solcher Thatsachen-Zerknirschung noch den lieblichen Laut des Prosperirens zu hören! das Aetherfläschchen unter der Betäubung der Ohnmacht!

„Ein alt Vertrauen wirke neuen Bund,
„Der erste Gruß ist viele Tausend werth."

Göthe.

Ehe wir weiter gehen, verlohnt es sich nicht nur der Mühe, sondern es ist Bedürfniß und Pflicht, auch in die Erläuterungen des Berichtes über die Schwankungen zwischen Budgetpositionen und Rechnungssätzen und in den Stammbaum des Doppelminotaurus Deficit einzugehen. Ich setze immer deine Rückblicke auf meine älteren Finanzmittheilungen voraus: die Stege sind befestigt, dein Fuß beschreite sie, um von einer der Unglücksinseln zur andern zu gelangen.

Ueber die Minderung der directen Staatsabgaben hatte der Bericht die uns 1825 schon zu Theil gewordenen Klagen in Beziehung auf die Aufhebung der Zugviehsteuer und ihres Aequivalents in Untermain- und Rheinkreis — die Compensation der neuen Haussteuer im Rheinkreise — die Gewerbsteuerausfälle — die Verluste an der Familiensteuer wiederholt 2465). „Die Stockung des Handels" (warum weiß man Nichts Gründliches, Grandioses für ihn zu thun, im Centrum der teutschen Bundesberathung zu wirken! wir sprachen an ihrem Orte von der für Baiern so rühmlichen Initiativmöglichkeit deßfalls) „die Hindernisse, welche die Rheinschifffahrt noch immer erleidet" (warum duldet man sie? ist die teutsche Gesammtheit zum lamentabeln Leiden prädestinirt? und wofür der theure Silbertheer an den Tauen der unbeweglichen Schifffahrts-Commission?) „die beengenden Verfügungen mehrerer Nachbarstaaten" (elastische Kraft weiß sich Raum und Recht zu verschaffen! wäre unser Los beständig das Paradiren und Auspariren?) wurden als Gründe der Zollminderung angegeben 2466). Warum sich die Erträgnisse der schwer erträglichen Stempelleiden so wohlthätig in der Staatscasse erhöht, wird in stiller Zufriedenheit mit dem Resultate nicht

erörtert 2467), und man darf eben kein Oedipus seyn, um das Räthsel, im großen Cortege einer Irusschaar einhertretend, zu errathen. Die Ursache der Vermehrung des Malzaufschlages für die Haupttilgungscasse weist man uns „in dem Wachsen der Bevölkerung, der hierdurch vermehrten Consumtion, zum Theil auch in der genauen Entrichtungsaufsicht und in der thätigen Einschreitung der Behörden gegen Defraudationen" nach 2468). (Und dennoch nahm man so viel kostbare Ständezeit für vergebliche Erörterung eines neuen Malzaufschlag-Gesetzes in Anspruch!!!) Die Minderung hingegen des Aufschlagertrages im Untermainkreise „beruhe auf einem Schwanken (?) welches lediglich von dem mehr oder minder guten Ausfalle (?) der Wein- und Obsternte abhängig sei" 2469). (Sollte wohl heißen: liege in dem Wechsel des mehr oder minder guten Erfolges der Wein- und Obsternte? — In meiner Jugend war es Sitte, sein Concept immer wenigstens noch einmal zu durchlesen und, hatte man die Zeit, es gerne zu feilen, ehe man es in die Geschäftswelt schickte.) Die Minderung des der Finanzcasse unmittelbar oder definitiv vorbehaltenen Aufschlages wird „in dem der Stadt Schweinfurt überlassenen Fleisch- und Malzaufschlage, dann in dem der Stadt Würzburg gleichfalls überlassenen Markt- Gänse- und Kraut-Zoll" gesucht 2470). Auch die beinahe 2 Millionen über den Voranschlag erhabene Sportel- und Taxeneinnahme wird nicht in Beziehung auf ihre Vermehrung motivirt. Ich aber, Freund! hier in meinem stillen Hochwittelsbach frage dich, was du zu folgenden Zwillingsdaten (beide stehen in unserer General-Finanz-Rechnung der I. Periode) was du zu diesen beiden inhaltschweren Ziffergespenstern denkst?

Verminderung 2471)	Vermehrung
der von der Bewegung der Handelsindustrie lebenden Zollgefälle um 3,172,175 fl. unter den sechsjährigen Voranschlag	der aus dem Mark des Staatsbürgers zehrenden Stempelgefälle um 336,577 fl. — 2472)
	Sporteln u. Taxen um . 1,856,949 fl. — 2473)
3,172,175 fl.	2,193,526 fl.

Welcher Jammer-Obelisk auf Baiern's Grund und Boden!!!

Die Ursachen, welche über die Abnahme der Forstgefälle angegeben werden, sind nicht geeignet, um die Manesthräne im Bürgerauge zu trocknen. „Mit Schluß des Jahres 18²⁴/₂₅", heißt es 2474) „sind zwar nicht unbeträchtliche Materialvorräthe in einem Werthanschlage von 188,134 fl. 40 kr." (beträchtlich können diese Vorräthe für Baiern's großartige Staatswaldungen gewiß nicht genannt werden!) „auf das Jahr 18²⁵/₂₆ übergegangen. Allein wird auch angenommen, daß dieser Betrag im folgenden Jahre vollständig in Einnahme" (Geldeinnahme) „kam" (realisirt wurde) „so besteht doch immer ein Ausfall von 869,825 fl. 39³/₄ kr. — „Neben dem" (außer dem) „daß der Voranschlag im Budget zu hoch gegriffen scheint" (warum griff man aber in die Wolken? ist nicht das tiefer, das unter die Wahrscheinlichkeit Greifen althergebrachte Grundregel aller vorsichtigen Etatsbildner und Einnahms-Approximatoren??) „ist noch der weitere Umstand in Betrachtung zu ziehen, daß durch den Unwerth der Getreidefrüchte" (sie werden noch unwerther, wenn man sie so pleonastisch tauft — warum nicht Getreide?) „der Landmann in dem Absatze des aus" (in) „seinen eigenthümlichen Waldungen" (wieder ein Pleonasmus! konnte er denn in fremden Waldungen Holz für seinen Verkauf hauen?) „gefällten Holzes" (gefällt war abermals überflüssig, da es sich von selbst versteht) „seine Erleichterung suchen mußte, daß viele Gemeinden zu Bezahlung ihrer Schulden und zu anderen dringenden Bedürfnissen ihre Zuflucht zu ihren Waldungen zu nehmen gezwungen waren" (ist das schlimme Omen der unmittelbaren Selbstwiederholung bedürftig? Dieser zweite Satz sagt das Nämliche, was eben sein Vorgänger leider angab!) „und daß endlich durch diese beträchtlichen Holzfällungen in den Gemeinde- und Privatforsten nicht nur die Verwerthung der Forstproducte aus den Staatswaldungen erschwert, sondern auch das Sinken der Forstpreise veranlaßt worden ist." — Also, Freund, ein neues Symptom des National- und Finanzverfalles! — Die mehr als eine halbe Million betragende Verminderung der Staats-Oekonomie-Brauerei- und Fabrikgefälle wird zwar mehrfach motivirt 2475),

aber wahrlich! es bedarf für Kenner des Faches und Freunde des Landes keines Motiv's mehr, um den Augenblick zu ersehnen, zu segnen und — wo möglich herbeizuführen, da diesem Regie-Unwesen endlich einmal gesteuert wird. Die fast fünf Millionen betragende Mindereinnahme an Dominicalgefällen erläutert uns der Bericht 2476) „durch Höherstellung der Geldgefälle, wo sich 1,909,609 fl. 12¾ kr. mehr ergeben, wogegen durch den niederen Stand der Getreidepreise die Naturalgefälle gesunken. Jene Erhöhung habe durch Incamerirung mehrerer säcularisirten Grundbesitzungen und geringere Perceptionskosten Statt gehabt." Man gibt uns auch eine vergleichende Uebersicht der Budgets- und der Current-Getreidepreise 2477), welche allerdings einen bedeutenden Ausfall besagt. — Bei Gelegenheit dieser Aufschlüsse bemerkt der ministerielle Bericht, „daß, um in der Verwaltung sowohl als in der Verrechnung der eben so wichtigen als complicirten" (war nicht verwickelten bei der Hand?) „Lehen- Grundgerichts- Zins- und zehentherrlichen Gefälle" (du siehst, Prosper! daß bei uns die Cultur der großen Mehrheit noch unter der Gewalt von vier Furien befangen ist!) „die Allodification der Lehen, die Fixirung und Reluirung" (Feststellung und Ablösung) „der Frohnen, die Ablösung leibfälliger, neu- und freistiftbarer Güter" (glücklicher Americaner, der du solche Barbarismen weder der That noch dem Worte nach kennst!!!) — „die Fixation der Zehenten zc. mit der größten Thätigkeit betrieben worden" 2478). — (Du wirst mit mir wünschen, man hätte auch hier eine Uebersicht der Resultate zu erblicken! Unsere statistischen Walter Scott's schmücken doch ihre romantisch-officiellen Tabellen mit diesen Angaben: warum gibt man das Mark der Eingaben nicht wieder an die Stände heraus? Ich erinnere mich und dich bei diesem Anlasse an die dir schon betonte Vermissung, Entbehrung, Nothwendigkeit einer bei jeder Ständeversammlung erscheinenden ministeriellen Darstellung der inneren Verwaltung und Lage.)

Warum das Salinen-Einkommen um mehr als anderthalb Millionen über den Perioden-Voranschlag gestiegen, wird hier nicht berührt 2479), dagegen rücksichtlich der Bergwerke die frühere Bemerkung ihrer „beschränkten Ergiebigkeit und der

staatswirthschaftlichen Verwendung des Ueberschusses auf ihre Aufnahme" wiederholt 2480). Daß die Post 200,000 fl. weniger, als berechnet war, wirklich abwarf, wird mit den kurzen Worten: „der Grund davon ist zunächst in dem Verfalle des Handels zu suchen," abgefertigt 2481). Wenn du auch Nichts über diese ultrafrostige Erwähnung einer — (ist die Sache gegründet) — furchtbar tiefen Wunde des Gemeinwohles und Finanzflores sagen wolltest, mein Prosper! (fühlen würdest du darum nicht weniger!) so dürftest du dich doch entsinnen, daß in den früheren Verhandlungen merkwürdige Postaufschlüsse, namentlich von dem damals so freimüthigen Manne des Faches, Abg. Kober, gegeben wurden. Ueberhaupt bitte ich dich, vor, nach oder mit dem uns jetzt vorliegenden End- und Hauptberichte über die I. Finanzperiode besonders auch die früheren Anträge und Wünsche der Ständeversammlungen in Beziehung auf das Finanzwesen wieder nachzulesen — (meine Briefe XXXVII. XLI. LXXVII. LXXIX. CXX. CXXI.) Um so genügender ist der Aufschluß wegen des Minderertrages der Münze 2482): „es sei schon in den früheren Berichten über die General-Finanz-Rechnungen d. J. 1819—23 erläutert worden, daß die von der Münzanstalt an die Centralstaatscasse abgelieferten Beträge nicht als Gewinn aus der Ausmünzung hervorgegangen, sondern aus dem Vermögensstocke und der Verminderung des Betrieb- und Verlagscapitals gezogen worden. Um dieses — zu den ferneren Operationen der Münzanstalt unumgänglich nothwendige Betriebscapital nicht gänzlich zu absorbiren" (? aufzureiben) „und da eine Staatsmünzanstalt in der Regel nicht als eine Finanzquelle behandelt und benützt werden, sondern der Schlagschatz nur die unmittelbaren Prägkosten decken solle, so müsse von der Ergänzung des budgetmäßigen Betrages der Einnahme Umgang genommen werden." — (Aber wird auch wirklich nicht, wie manche Stimmen behaupten, auswärts und durch Mercantilunternehmung unter Baiern's Firma und für Baiern's Rechnung geprägt?)

Leichtfüßig schlüpft die Motivirung über das Glatteis des Lotto hinweg 2483). Es hat, wie du sahst, 93,860 fl. über seinen Voranschlag ertragen. Aber unser Bericht sagt, nachdem er die Jahreslaunen der Glücksgöttin neben einander ge-

stellt: „Schon aus Vergleichung der Jahrgänge unter sich ergibt sich, wie wandelbar und unsicher der Nettoertrag dieses Gefälles ist!“ 2484) Mir scheint gerade das Gegentheil dieser Ansicht aus solcher Zusammenstellung hervorzugehen. Blicke sie selbst an, Prosper! die Sechsjahr-Züge des National-vampyrs.

Lotto Netto-Einnahme von	1819—20	853,447	fl.	39 kr.
— — — — — —	1820—21	1,295,020	fl.	16 kr.
— — — — — —	1821—22	1,356,172	fl.	43 kr.
— — — — — —	1822—23	1,041,557	fl.	19 kr.
— — — — — —	1823—24	589,365	fl.	34 kr.
— — — — — —	1824—25	958,296	fl.	38 kr.
	2485)	6,093,860	fl.	9 kr.
Sechsjähriger Durchschnitt		1,015,643	fl.	21½ kr.

Wer nun die sehr treffenden und zutreffenden Berechnungen des Geheimverhältnisses des Lotto kennt und weiß, wie manche vorher bettelhafte Unternehmer dieser Speculation auf den äsopischen Hund im Menschen zu ungeheuerem Vermögen kamen, Der weiß, was er von dem Pharisäer-Seufzer unseres Berichtes zu halten hat. Auch setzt Letzterer alsbald und da er kaum noch ausgeseufzt, unbedachter als consequent und durchaus weder der Logik noch dem Style nach folgerichtig hinzu: „Indessen hat dasselbe doch, die sechs Jahre zusammen genommen, den budgetmäßigen Voranschlag um 93,860 fl. überstiegen. — —

„Hinweg, hinweg mit diesen Gespenstern!
„Zeige die Blume mir doch, zeig' mir ein Menschengesicht!“
Göthe.

Ueber die Verwaltungs-Simonie, den Gesetzblatthandel, der trotz Blättern und Plattheit 115,865 fl. 10½ kr. unter dem Voranschlage der Vespasiansthaler blieb, sagt man uns 2486): „Bei dem Entwurfe des Budgets war die Einnahme aus dem Gesetzblatte schon zu hoch veranschlagt worden. Uebrigens ist diese Einnahme größtentheils nur eine scheinbare“ (also doppelt tadelhaft! verächtlich und nicht einmal beachtungswerth!!!) „indem die an die k. Stellen und Aemter abgegebenen Blätter aus der Regieexigenz derselben bezahlt

werden müssen, folglich der dafür festgesetzte Betrag aus einer k. Casse in die andere floß." (Diese Ansicht bedarf der Berichtigung — bei den Landgerichten wird, soviel ich weiß, der Regieaufwand auf die Beutel der Landbürger umgelegt. Um deßwillen fanden es auch einige Beobachter sonderbar, als man ihnen versicherte, Prosper! das gedruckte Inland werde vermöge höherer Weisung von den Landgerichten gehalten und also von dem lebendigen Inlande Baiern's bezahlt. Wer erkennt hier nicht das alte Consular- und Römerblut, das noch auf Eroberungen ausgeht und mitten in Hermann's Vaterland literarische Lictoren aufzutreiben weiß!)

Der Zuwachs von 166,586 fl. 45 kr. bei den Beiträgen anderer Staaten und Activzinsen wird auf die schon früher angeführten „Einnahmen älterer Zinsrückstände von Capitalien des Johanniter-Ordens" begründet 2487); das jährliche 100,000 fl.-Schmerzgeld (!) für die tiefen Rieder-Conventionswunden ist „in den sechs Jahren regelmäßig in die Staatscasse geflossen!" 2488) (und Bavaria's Thränen!!! 600,000 fl. binnen sechs Jahren und der Verlust unserer Naturfestung! — und fünfzehen Jahre und fünfzehen Millionen für eine Kunstfestung, Prosper! jene mit einer Handvoll Menschen schützbar, diese ein Heer verschluckend!)

Ueber das große Mißverhältniß zwischen dem sanguinischen (oder schlauen) 1819er Voranschlage der Ausstände und ihrem wirklichen Eingange sprachen wir schon öfter. Hier kommt der arge Hiatus wieder zur Rede. Diese auf 500,000 fl. jährlich geschätzte, folglich binnen sechs Jahren drei Millionen ertragen sollende Rubrik ist um 1,172,508 fl. 42½ zurückgeblieben, folglich nur mit ungefähr 7/12 ihres angesprochenen und versprochenen Vollbetrags realisirt worden 2489). „Die vorzüglich für den Landmann so drückenden Zeitverhältnisse haben wirksamere Maßregeln zu Nachholung von zum Theil schon sehr veralteten Abgaberückständen nicht gestattet." so spricht unser Bericht 2490). „Was jedoch von diesen Rückständen noch einbringbar ist, wird in den folgenden Jahren in Einnahme erscheinen." Du wirst mit mir finden, Freund, daß diese „Proposition, respective Exposition" nicht an der „Bestimmtheits-Vollblütigkeit" leidet. — Es bleibt unzweifelhaft, daß Pflicht

und Klugheit 1819 es laut forderten, den zum ersten Male versammelten Ständen das Deficit der Jahre 18¹⁸/₁₉ et retro vorzulegen, wie es war, und es ganz und gründlich durch einen eigenen, nur hierzu bestimmten Credit zu decken. Zur allmählichen Wiedereinlösung dieses Credits standen die aus jener vorconstitutionellen Periode herrührenden Rückstände auf erster Linie; zu ihr mußten sie verwendet werden, nicht aber in der Reihe der Mittel und Wege zu Deckung der künftigen ständigen Finanzordnung mit erscheinen; hierzu gehörten die gemessensten, sichersten Hülfsmittel. Dann wurden Vergangenheit und Zukunft gleich verlässig erwogen und geordnet, und so groß auch das Staunen über die Resultate der alten Unordnung seyn mochte, so laut vielleicht der erste Unmuth sprach und wahrlich nicht ungerecht! — so gewiß und so bald traten aber auch systematische Festigkeit und Handhabung des Systemes — mit ihnen Beruhigung, Zutrauen und zuletzt Anhänglichkeit ein. Spielte das Finanzministerium 1819 nicht die Rolle des verschuldeten Musensohnes, der seinem Vormunde nur den kleinsten Theil seiner Oekonomiesünden zugesteht, so trat es 1822 nicht heuchlerisch, 1825 nicht beschämt (wenigstens beschämt seyn sollend!) auf, und unser Baiern stände jetzt auf einer anderen!!! Stufe des Wohlstandes und der Macht! — Aber der Nachfolger des ersten Bekenners beging denselben Fehler 1828! und warum? wozu sich mit fremder Schuld beladen? und wie die eigenen trefflichen Ansichten, vom Präsidialsitze drei Jahre früher geäußert 2491), ganz hintansetzen! vergessen!

Auch das Warum der zumal für nur drei Jahre bedeutenden Mindereinnahme an der außerordentlichen Familiensteuer wird uns nicht entwickelt 2492).

Daß die Einnahme aus den Getreidemagazinen durch Verkauf wegen nahen Verderbens des Getreides sich ergeben, sagt man uns 2493). Rücksichtlich der Einnahmen aus dem Getreide-Creditvotum und ihrer ungleichen Vertheilung auf die Jahrgänge bemerkt sich eine große Verschiedenheit zwischen der Berechnung der die Gelder anschaffenden Tilgungs-Commission und der sie empfangenden Centralcasse 2494).

Jahr		Tilgungs-Com.		St. Centr. Casse 2495).
1819—20	.	1,404,877 fl. 28 kr.	.	880,465 fl. 20 kr.
1820—21	.	1,001,745 fl. 32 kr.	.	785,000 fl.
1821—22	.	696,851 fl. 49 kr.	.	1,839,025 fl. 16¼ kr.
1822—23	.	355,165 fl. 57¾ kr.		
1823—24	.	1,620,099 fl. 49½ kr.	.	1,524,958 fl. 47¼ kr.
1824—25	.	1,630,671 fl. 4½ kr.	.	1,679,962 fl. 17¼ kr.
		6,709,411 fl. 40¾ kr.	.	6,709,411 fl. 40¾ kr.

Der Bericht sagt 2496): „Im Total stimmen beide Summen überein. Warum aber in den einzelnen Jahrgängen die Beträge von einander abweichen, davon ist die Ursache in dem Umstande gelegen" (zu suchen?) „daß die Realisirung dieses eventuellen Creditvotums und seine Verrechnung nicht nach seinem Sollbetrage gepflogen wurde, theils, weil dieser Betrag immer erst nach dem Schlusse der Jahresrechnungen definitiv ausgemittelt werden konnte, theils, weil die Schuldentilgungscasse nach Bedürfniß und Stand der Staatscasse in einem Jahre mehr, in dem andern weniger in Anspruch genommen werden mußte." —

Auch in Beziehung auf die Ausgabenverschiedenheiten der ersten Finanzperiode laß uns, mein Freund! einige Einsicht von den Berichtsmotivirungen nehmen.

Wir sahen bereits früher, daß die Haupttilgungsanstalt 2,724,380 fl. 29½ kr. mehr und die Untermainkreisanstalt 155,028 fl. 1½ kr. weniger erhielt, „als ihnen durch das Finanzgesetz zugedacht war" 2497). Ueber das Warum wird bei der Ausgabe der früheren Bemerkung, „daß der Malzaufschlag in dem ersten Falle den Voranschlag um mehr als drittehalb Millionen überstieg, in dem anderen aber um 58,830 fl. unter demselben blieb" 2498), Nichts weiter beigefügt, wohl aber die Zusammenstellung der Quellen für Beide gegeben. Ich theile dir auch diese mit.

	Haupttilgung.	U. Mainkreistilgs.C.
1) Antheil an Zollgefällen	10,800,000 fl.	
2) Sämmtliche Stempelgefälle	3,648,577 fl.	
	14,448,577 fl.	

	Haupttilgung.	U. Mainkreistilgs.C.
Uebertrag	14,448,577 fl.	
3) Malzaufschlag in den sechs älteren Kreisen	26,526,117 fl. 55$\frac{3}{4}$ kr.	
und dem Untermainkreise		1,180,503 fl. 30$\frac{1}{4}$ kr.
4) Außerordentl. Familiensteuer	1,546,707 fl. 33$\frac{3}{4}$ kr.	
5) An Grundsteuer		1,275,239 fl. 40$\frac{1}{2}$ kr.
6) Beiträge von benachbarten Regierungen		109,104 fl. 47$\frac{3}{4}$ kr.
	42,521,402 fl. 29$\frac{1}{2}$ kr. .	2,564,849 fl. 58$\frac{1}{2}$ kr.

Die Passivreichnisse hatten bedeutend, über eine halbe Million, weniger als der sechsjährige Voranschlag angab, ertragen; es wird sich deßfalls auf die Auskunft bezogen 2500), welche der Bericht bei der Oekonomie- und Brauerei-Einnahme gegeben. Dieser von mir dir hierher versparte Aufschluß besagt 2501): „Die Gefälle von den im Besitze des Staates noch befindlichen, großentheils verpachteten Grundstücken, Gütern, Brauereien und Gewerben (!!) haben, mit Einschluß des Anschlags der den Staatsdienern, namentlich den äußeren Beamten" (äußere Beamte sind alle außerhalb der Residenz angestellte — zufolge des altbaierischen Glossars, wie zufolge des Präsidialglossars alle Nicht-Mitglieder der Kammer auswärtige Eingabsteller sind!) „überlassenen Wohnungen und Gartengründe, welcher" (Anschlag) „jährlich zwischen 190,000—195,000 fl. betrug und bei den Gehaltsbezügen derselben durchlaufend wieder in Ausgabe erscheint, betragen 3,075,251 fl. 8$\frac{1}{4}$ kr., somit gegen den Budgetansatz weniger um 526,554 fl. 51$\frac{3}{4}$ kr. Die Mehreinnahme 1819—20 hat ihren Grund in Rückerstattung mehrjähriger Vorschüsse, die bei Ueberlassung der Gewehrfabrik in Amberg an die Armeeverwaltung stattgefunden hat." (Diese Gewehrfabrik hat viele Glossen erweckt, Prosper! und trotz allen Gegenglossen scheint der sichtbaren Probe unserer aufgeschwollenen Soldatenbacken seit Kurzem an Freund Hein's Hand auch die technische Ueberzeugung ihrer Richtigkeit gefolgt zu seyn!) „Dagegen kommt

die in den folgenden fünf Jahren erscheinende Mindereinnahme theils von dem inzwischen erfolgten Verkaufe mehrerer Staatsrealitäten, theils davon her" (o stilus *incuriae!*) „daß, wie schon in den vorhergehenden Berichten bemerkt wurde, der Malzaufschlag von den Aerarialbrauhäusern, welcher im Budget unter den Passivreichnissen verausgabt ist, in den Rechnungen als eine Betriebsauslage behandelt und sogleich von der Einnahme in Abzug gebracht wurde." (Du wirst dich entsinnen, Prosper! daß früher von einem gewissen „Hiatus" deßfalls die Sprache war.)

Bei Musterung der Nachlässe, welche die Voranschlagssumme des Budgets nur um 23,850 fl. 2¾ kr. auf die ganze Periode überwogen 2502), lassen sich manche Betrachtungen anstellen. Ich lege den Stoff in folgender Zusammenstellung des Ministerialberichtes selbst 2503) in deine Hand.

An den directen Staatsauflagen wurden erlassen

1819—20	. . . . . .	96,664 fl. 2 kr.	
1820—21	. . . . . .	90,547 fl.	
1821—22	. . . . . .	112,637 fl. 9 kr.	
1822—23	. . . . . .	153,414 fl. 1¾ kr.	
1823—24	. . . . . .	95,632 fl. 42¼ kr.	
1824—25	. . . . . .	166,851 fl. 55¼ kr.	
			715,746 fl. 50¼ kr.

An Taxen und Sporteln

1819—20	. . . . . .	98,918 fl. 26¼ kr.	
1820—21	. . . . . .	110,952 fl. 33¾ kr.	
1821—22	. . . . . .	81,802 fl. 35¼ kr.	
1822—23	. . . . . .	87,046 fl. 1 kr.	
1823—24	. . . . . .	74,868 fl. 50 kr.	
1824—25	. . . . . .	77,881 fl. 23½ kr.	
			531,469 fl. 49¾ kr.

An Forst- und Jagdgefällen

1819—20	. . . . . .	19,452 fl. 23 kr.	
1820—21	. . . . . .	26,159 fl. 9½ kr.	
1821—22	. . . . . .	26,882 fl. 42¾ kr.	
1822—23	. . . . . .	46,879 fl. 55½ kr.	
1823—24	. . . . . .	21,730 fl. 31½ kr.	
1824—25	. . . . . .	16,741 fl. 31¾ kr.	
			157,846 fl. 14 kr.

An Oekonomiegefällen

1819—20	. . . .	754 fl. 2 kr.
1820—21	. . . .	2,547 fl. 24¼ kr.
1821—22	. . . .	5,639 fl. 53¾ kr.
1822—23	. . . .	10,623 fl. 22 kr.
1823—24	. . . .	7,004 fl. 45¾ kr.
1824—25	. . . .	2,717 fl. 37¾ kr.
		29,287 fl. 5½ kr. *)

An Dominicalgefällen

1819—20	. . . .	245,466 fl. 49¾ kr.	
1820—21	. . . .	128,614 fl. 6 kr.	
1821—22	. . . .	163,869 fl. 55½ kr.	
1822—23	. . . .	242,567 fl. 3¼ kr.	
1823—24	. . . .	99,090 fl. 28½ kr.	
1824—25	. . . .	121,891 fl. 48¼ kr.	
			1,001,500 fl. 11¼ kr.

Zusammenstellung der Hauptsummen

directe Steuern	. . . .	715,746 fl. 50¼ kr.
Taxen und Sporteln	. . .	531,469 fl. 49¾ kr.
Forst= und Jagdgefälle	. .	157,846 fl. 14 kr.
Oekonomiegefälle	. . . .	29,287 fl. 5½ kr.
Dominicalgefälle	. . . .	1,001,500 fl. 11¼ kr.
		2,435,850 fl. 10¾ kr.

(Eine Hauptsumme, welche bis auf einige Kreuzer, ganz mit der des Berichtes übereinstimmt 2504), obwohl diese nicht nach den Gefällgattungen (nach welchen doch specificirt war, indem ihnen die Jahre untergeordnet wurden), sondern (mit Unterordnung der Gefällgattungen unter die Jahre) aus einer Operation gezogen ist, die nicht auf dem Berichtpapiere steht. Warum? welches leidige Bedürfniß nach Unklarheit!!)

Ich verbinde mit dieser — dem Denker und Kenner nicht unlehrreichen Darstellung auch das ihm entsprechende Berichtsbildniß der Ausstände, dieser Stiefbrüder der Nachlässe. Du findest hier folgende Ergebnisse, mein Freund! für die erste Periode:

*) In dem Protokoll steht hier die fehlerhafte Summe von 29,286 57¼ kr.

An directen Staatsauflagen betrugen die Rückstände 2505) in ihr	264,854	fl.	8 kr.
An Taxen und Sporteln . . .	183,166	—	57¼ —
An Forst- und Jagdgefällen . .	278,453	—	31½ —
Aus Oekonomien, Brauereien ꝛc. .	44,777	—	28¾ —
An Dominicalien	661,649	—	30 —
Im Ganzen	1,432,881	fl.	35 kr.

Die Ursache, daß diese Summe den Voranschlag so bedeutend überschreitet, wird abermals ohne weitere Entwicklung in „dem Unwerthe der landwirthschaftlichen Producte und in der dadurch sehr verminderten Zahlungsfähigkeit der Leistenden" angegeben 2506). „Uebrigens werde der exigible Theil dieser Ausstände in den nächsten Rechnungen in Einnahme erscheinen" 2507), der unexigible also unter den Nachlässen?

Bei den einzelnen Sätzen der Ausgabe wird die Ueberschreitung der Einnahmsrubrik nicht immer von unserem Berichte nachgewiesen, welches auch bei dem scheinbar unbedeutendsten Betrage dennoch immer der Fall für den verantwortlichen Minister seyn soll, weil es seine unerlaßliche Pflicht ist. So ist, wie wir bereits sahen, der Hofetat um 24,114 fl. 2 kr. über die Budgetbestimmung gekommen; der Minister begnügt sich mit Erwähnung der Thatsache, ohne solche zu rechtfertigen 2508). Gleiches ist in Beziehung auf die Minderausgabe für den Staatsrath und das Ministerium des Auswärtigen der Fall 2509). Die Minderausgabe des Justizministeriums von mehr als einer halben Million „beruht", so spricht der Bericht, „zum Theile in den von dem Activitätsetat abgesetzten und auf den Pensionsetat transferirten Gehalts-Entschädigungszulagen (?) activer Staatsdiener" (unverständlich und also überdieß nur eine Scheinersparniß) „zum Theile in Ersparnissen, vorzüglich an den Criminalgerichtskosten" (?) 2510). Die Erhöhung der Personalausgabe des Ministeriums des Innern um 73,062 wird „auf die der höheren Einnahme aus Taxen und Sporteln entsprechenden höheren Tantièmen der Landrichter" gelegt 2511).

Wir kommen nun zu einer allerdings wichtigen Betrachtung, Freund — zu der Thatsache nämlich, daß die eigentlichen Ersparnisse nicht an der Dienstmaschinerie, sondern an den nützlichsten Staatszwecken gemacht worden. — Ich kann, sind uns gleich bei Durchgehung der Ausgaberubriken diese Differenzen schon vorgekommen, doch nicht umhin, dir die kurzgedrängte Uebersicht dieser Verhältnisse zu geben. Ich liefere dir solche sogar urkundlich in den eigenen Formen des uns vorliegenden Berichtes 2512).

Allgemeine Staatsanstalten	Budgetsatz jährlich	mithin für 6 Jahre.	6jährige Mehrausgabe.	Minderausgabe.
Erziehung u. Bildung	692,000 fl.	4,152,000 fl.	150,305 fl. 22¼ kr.	— — —
Cultus	1,195,000 —	7,170,000 —	— —	500,264 fl. 9¼ kr.
Gesundheit	182,000 —	1,092,000 —	— —	119,026 — 17½ —
Wohlthätigkeit	125,700 —	754,200 —	30,555 — 41¾ —	— — —
Sicherheit	223,700 —	1,342,200 —	— —	160,924 — 1¾ —
Industrie und Cultus	108,200 —	649,200 —	— —	80,934 — 16½ —
	2,526,600 fl.	15,159,600 fl.	180,861 fl. 4 kr.	861,148 fl. 45 kr.

„Zieht man die Mehrausgaben . . . . 180,861 — 4 —

von den Minderausgaben ab, so verbleiben noch als 6jährige Minderausgabe . 680,287 fl. 41 kr.

Man gibt uns nun über diese Eroberung am Himmelbrode der höchsten Staats- und Volkszwecke folgende Aufschlüsse 2513):

„Die auf Erziehung und Bildung erscheinende Mehrausgabe hat ihren Grund darin, daß die in dem Finanzgesetze vom 22. Jul. 1819 eventuell bewilligten Zuschüsse von 32,000 fl. (!!!) für die Volksschulen und 24,000 fl. für die drei Landesuniversitäten vom Jahre 18²⁰/₂₁ angefangen, wirklich zur

Zahlung angewiesen wurden. — — Die Mehrausgabe auf Wohlthätigkeit beruht auf gleichem Grunde, indem die wirkliche Zahlung der durch das erwähnte Finanzgesetz zur Unterstützung der Wittwen und Waisen protestantischer Geistlichen eventuell bewilligten jährlichen 15,000 fl. ebenfalls mit dem Jahre 18²¹/₂₂ begonnen. Dagegen hat sich durch den in Beziehung auf die Erz- und Bisthümer erst mit 18²¹/₂₂ eingetretenen Vollzug des Concordats für den Cultus in 18¹⁹/₂₀ die bemerkte Minderausgabe ergeben." (Also nur ein vorübergehender Erleichterungsschimmer!) „Die Minderausgabe auf Gesundheit ist zum Theile durch die Auflösung der Medicinalcomité's in Würzburg und Speier" (also Maschinerie-Ersparniß) „zum Theile durch die verminderte Exigenz der Stadt- und Landgerichtsphysicate und der Regieausgaben auf Epidemien entstanden." (Das erscheint als Sachabbruch, Prosper! und mithin höchst unzweckmäßig! Unsere Gesundheitspolizei liegt — auf dem Lande — noch eben so sehr im Argen als das Schulwesen. Ich weiß, daß viele unserer Landleute sterben, weil der Arzt und Wundarzt zu weit oder zu theuer sind. Oft fehlt das Brod! in der Hütte, wie könnte die kostbare Arznei bezahlt werden. So krümmt sich denn der Schüler des Elendes unter Freund Hein's Hand (ihm oft die freundliche Erlösungshand) und schließt die müden Augen, Gott seine Hinterlassenen befehlend.)

„In der Position der Ausgaben auf Sicherheit", fährt der Berichtscommentar fort 2514), „haben durch die geringen Naturalienpreise für die Verpflegung der Sträflinge in den Zucht- Straf- und Zwangsarbeits-Häusern einestheils, anderntheils durch die sich (?) verminderte Zahl der Sträflinge selbst, Ersparungen stattgehabt."

„Unter der Position auf Industrie und Cultur ꝛc. sind im Budget folgende Ausgaben begriffen" 2515). Cape memor! mein Freund! wenn du erst nochmals überlegt und zu Herzen genommen haben wirst, daß auf ein Budget von nur 30, sage dreißig Millionen jährlich = 180 Millionen auf die Finanzperiode in der That und wirklich die enorme Summe von 108,200 fl. oder ungefähr ⅓ Pct. der Staatseinnahme diesem wichtigen Zwecke gewidmet ist! cape memor alsdann

folgenden Austheiler sothaner Riesensumme (echt staatswirthschaftlicher Capitalanlage.)

„Auf —" sagt unser Bericht 2516)! (ich bitte dich, fasse die Heilsworte recht aufmerksam, Prosper! —)

„Auf 1) a) Prämien für Landwirthschaftsfeste" . . . . 12,800 fl.
(Den entfernteren Kreisen kommt an diesem Schauessen Nichts zu Gute.)

„1) b) Unterhaltung der Canäle im Donaumoose" . . . . 16,200 —
(Wie kommen diese Sauli hierher? Sie gehören offenbar zu der Baurubrik. — Du wirst aber gleich beruhigt, daß eigentlich Nichts an der Sache ist, im Guten wie im Schlimmen — denn „es sind Dieß eigentlich die Canalbatzen" — pittoresker Name! — „welche in der Rechnung in Einnahme und Ausgabe durchlaufen.")

„2) Künste und Verschönerung" . . 26,500 —
(Sage zwanzig sechstausend fünfhundert Gulden für Künste und Verschönerung!!!)

„3) Beiträge zu Gemeindeausgaben (Canal- und Bachräumungskosten in München)" . . . . 12,000 —
(Ich bitte dich, Prosper! welche ästhetische Nachbarin für Künste und Verschönerung ist diese Position! Aber auch, wie kommt sie, lediglich von der logischen Seite genommen, zu der Industrie-Kategorie! Und endlich, von der rechtlichen betrachtet! wie zu dem vielbedeutenden Titel, Gemeindeausgaben, da hier nur von einer Ausgabe einer Gemeinde die Rede! Welche confusio rerum et notionum!)

„4) Kosten der Gesetzblätter für die Gemeinden" . . . . 19,500 fl.
(Industrie mag wohl bei der Gesetzblattsimonie mitunter laufen, aber zur Budgetindustriedeckung eignet sie sich wahrlich nicht.)

„5) Das Landgestüt" . . . . 34,000 —
(So empfehlens- und berücksichtigungswerth dieser gemeinnützige Zweck ist, so reicht doch er allein schon, der ein Drittheil der ganzen Positionssumme hinwegnimmt, zu dem Beweise hin, wie karg und stiefmütterlich die Verwaltung den Industriecredit bedacht und wie zehnfach bedauernswerth also noch überdieß dessen unbegreifliche Vertheilung und Verwendung sei! O Philistäismus! weisethuender Schläfer! scharfsichtig dich wähnender Maulwurf!

„Klingeln hörst du! Mich däucht, es ist die eigene Kappe,
„Die sich am Ofen dir leis um die Ohren bewegt!"

Göthe.

Mit alle Dem nun, Prosper, daß die eigentliche Industrie fast Nichts an der ohnehin mageren Budgetsuppe hat, sind noch 80,953 fl. 16½ kr. binnen der ersten Finanzperiode an ihrem Schmalfette erspart worden. Aber vernimm nun die weitere Aufklärung.

„Es muß hier aber bemerkt werden," canzelt uns der Ministerialbericht (an 2517), „daß die im Budget unter den Beiträgen zu Gemeindeausgaben enthaltenen Kosten auf die Canal- und Bachräumung in München mit dem sechsjährigen Voranschlage von 72,000 fl. in den General-Finanzrechnungen nicht unter dieser Position, sondern unter den Landbau-Ausgaben verrechnet sind." (Und Das von Rechtswegen — warum aber nicht in dem Hauptberichte?! Confusio *non* divinitus conservata!!) „Wird hierbei noch der Umstand berücksichtigt, daß auf die Minerausgabe der" (für) „Gesetzblätter für die Gemeinden gegen den zu hohen Voranschlag des Budgets als eine in Einnahme und Ausgabe bloß durchlaufende Post keine

Ersparniß begründet werden kann" (sonderbare Aufschlüsse im Gefolge eines nicht minder sonderbaren Einschlusses!) „so ergibt sich statt einer Ersparniß vielmehr eine Ueberschreitung, welche einestheils" (sehr beliebte Periodenform) „durch die im Budget nicht veranschlagten (?) Kosten auf die Gemeindewahlen (?) anderntheils durch den im Finanzgesetze vom 22. Jul. 1819 für die Verbesserung des Landgestütswesens eventuell bewilligten, mit 18²¹/₂₂ aber wirklich begonnenen Zuschuß von jährlich 16,000 fl. gerechtfertigt erscheint" (??)

„Und Knapp und Kellnerin glänzen
„Als Herren weit und breit;
„Sie nimmt sich zum Credenzen,
„Und er zum Danke sich Zeit."

Göthe.

Was aber sprichst du, mein Freund, dazu, wenn zur Seite solcher gezwungenen Zweck-Abstinenzen der bedeutende Mehraufwand von 107,765 fl. 15½ kr. für den Personalstand des Finanzministeriums durch folgenden Berichtssalto saldirt werden soll 2518): „daß dessen Veranlassung theils in den außerordentlichen Kosten zu Aufarbeitung älterer Rechnungs-Retardaten, theils in den Reisekosten der inspicirenden Rechnungscommissäre, wofür im Budget keine Vorsehung getroffen gewesen, liege!" Also auf der einen Seite eine mit Kosten verknüpfte Anstalt für Ordnung des Rechnungswesens, das von Rechtswegen in Ordnung sein sollte, auf der andern außerordentliche Kosten wegen Unordnung dieses Rechnungswesens, und auf der dritten Vergessenheit auf die nothwendigen Geldmittel für das Ordnungsmittel!!! Wahrlich, Freund! wahrlich! wir haben von Utopia Nichts zu fürchten!

Die Minderausgabe für die Steuercadastrirung wird durch Ersatz einer Anticipation in den Vorjahren begründet 2520): also wieder eine Ersparniß an einer Sache, einem Zwecke, während unmittelbar vorher Personal-Mehrausgaben Gnade finden. — Der Wasser- und Straßenbau hat, wie wir vernahmen, 324,926 fl. 31½ kr. über den sechsjährigen Voranschlag

gekostet. „Von dieser verwendeten Summe“ (von 7,524,926 fl. 31½ kr.) „haben“, sagt uns nun der Bericht 2521), „die Kosten der Administration und technischen Leitung sowohl im Ministerialbureau als in den Kreisen in

Anspruch genommen	1,002,877 fl.	3¼ kr.
auf den Straßenbau wurden verwendet .	4,314,341 —	20¾ —
auf den Brückenbau	756,872 —	20¾ —
auf den Wasserbau	1,450,825 —	43¼ —
	7,524,916 —	28 —

(Du siehst, welchen überbedeutenden Antheil hier wieder das Personal aus der Masse nimmt, Freund!) Es folgen nun verschiedene Zifferrevolutionen: „Bei dem Straßenbau erheischte die Unterhaltung der bestehenden Anlagen in sechs Jahren 3,853,163 fl. 51 kr.“ 2522) (im Jahresdurchschnitte 642,193 fl. 58½ kr.) „In den Jahren 18²¹/₂₂ und 18²⁴/₂₅ wirkte die Witterung sehr ungünstig auf die Straßen ein, daher die Unterhaltungskosten zunahmen“ (doch im höchsten Falle nur um etwa 30,000 fl. über den Durchschnittsbetrag.) „Die Länge der gesammten Straßenzüge beträgt dermalen (mit Einrechnung der Ortsstraßen“ (die aber nicht chaussirt und auf Kosten der Gemeinden gepflastert sind) „von 65⅛ Stunden und der noch nicht normalmäßig erhobenen Straßenstrecken auf diesen Straßen mit 28⁶/₈ Stunden) 1786 Stunden, 6 Achtel, 15 Ruthen, wovon 1045 Stunden in die I. und 741⁶/₈ in die II. Classe eingereiht sind. — — Es ergibt sich aus der Vergleichung, daß seit 18²⁰/₂₅“ (fünf Jahre, Prosper!) „39⅞ Stunden neue Straßen angelegt wurden“ (also jährlich zwischen 7—8 Stunden!) — Da nun nach obiger Angabe des Berichtes während der I. Finanzperiode . . . . 4,314,341 fl.
auf Straßenbau verwendet und die Unterhaltungskosten auf . . . . 3,853,163 —
angeschlagen werden, so kosten die 39 neue Stunden . . . . 461,178 —
oder die Stunde ungefähr 11,825 fl., welches eben nicht Wenig ist — so wie auch die berichtlich angegebene Unterhaltung zu 411 fl. 18 kr. per Stunde Durchschnitt

2523) allerdings Viel scheint, zumal wenn man die Halbmaßregelsenge unserer Straßen erwägt, welche allen Ausländern auffällt.

Wir erfahren bei dieser Gelegenheit zu meinem Befremden 2524): „Da unter den Straßenbauten nicht allein die ganz neu erhobenen Straßen, sondern auch alle Straßenerweiterungen, Herstellung der Decklage, Wiederherstellung der Beschädigung durch Elementarereignisse ꝛc., wofür auch die Kreisumlage mit in Anspruch genommen wurde, enthalten sind, so läßt sich ein reiner Durchschnitt der Kosten für eine Stunde neuer Straße so wenig herstellen“ (aber mit reinem Willen doch sehr nahe erreichen!!!) „als eine solche Durchschnittberechnung zu einem sicheren Resultate führen würde“ (sicher genug als Anhalts-, oder wenn man altpatriotisch lieber will, Anbindungspunct für Ermäßigung der jedesmaligen Schätzung resp. Forderung für den Einzelfall) „indem die Kosten der Erhebung einer neuen Straße zu sehr von Localverhältnissen, der Qualität und Entfernung des Materials abhängen.“ (Darf ein Finanzbericht und gar ein Haupt- und Endbericht über eine Finanzgesetzperiode so sehr Natur und Bestimmung der Finanzguides, der Durchschnitte verkennen, mein Prosper? Sonderbar auf der Straße durch das Straßenlabyrinth! Hohenpriesterliche Geheimnisse!!!)

„60 Haupt- und 200 kleinere Brücken kosteten 367,586 fl. binnen der sechsjährigen Periode 2525) und die Wasserbauten 765,092 fl. 45 kr., also im Durchschnitte 127,515 fl. 27½ kr. 2526). Die so häufig eingetretenen Elementarereignisse“ (ein eigenes Lieblings- aber nicht geeignetes Wort, es ruft immer Basedow und seine geistigen Bauten in's Gedächtniß) „und Ueberschwemmungen“ (warum nicht Ueberschwemmungen allein?) „haben höchst nachtheilig eingewirkt. Das außerordentliche Hochwasser im Nov. 1824 hatte fast an allen Flüssen des Reiches große Verheerungen angerichtet und nicht nur viele und kostbare Herstellungsarbeiten nothwendig gemacht, sondern auch viele Nebenbauten veranlaßt.“

Auch bei dem Landbauwesen zeigte sich, wie du dich entsinnest, eine Ueberschreitung des Budgets um 161,299 fl. 49½ kr. Vernimm nun die Aufklärung über solche, die, we-

nigstens in meinen Augen, merkwürdiger als die Differenz — ja! die an und für sich höchst beherzigenswerth ist und bedenkens- wie denkwürdig. „Diese Ueberschreitung", sagt unser Ministerialbericht 2527), „wurde zunächst durch folgende Neubauten veranlaßt, deren Herstellung und resp. Vollendung nicht länger verschoben werden konnte!"

Cape memor! ich bitte dich, cape memor!

a) „Durch die Vollendung des neuen Reitschulbaues" 2528)!

Ich schreibe wörtlich meine Berichtsquelle ab, Prosper! wörtlich! So staune denn über die Logik einer Zeit, die einem nach Erleichterung schmachtenden Volke und laut nach ihr rufenden Ständen gegenüber die Möglichkeit großer Ersparnisse zweimal — 1819 und 1822 — in's Angesicht leugnet und im Endberichte über die drückend schwere, von reichausgestatteten Budgets und dreifachen Creditvoten wie ohnehin von der Zeit beladenen Periode — unter den unverschiedlichen Neubauten eine Reitschule obenan setzt — eine Reitschule, welche an sich unter die leichtest entbehrlichen oder zu surrogirenden Dinge gehörte, da noch eine sehr gute Reitschule vorhanden war. Es ist überdieß die Anstalt einer Reitschule entweder städtisches oder Hofbedürfniß. Im ersten Falle können unmöglich die Fonds des Landesbudgets eine lediglich Gemeindelast zu tragen verurtheilt werden. Sollte aber das Residenzgebäude selbst eine Verschönerung erhalten, so gehörte dieser Bau offenbar auf den Hofetat, wohin überhaupt, wenn anders der Hofetat eine Aversaldeckung, wie sich versteht, seyn soll, alles Hofbauwesen von Rechtswegen gehört. Wir gehen zu der zweiten Unverschieblichkeit:

b) „Vollendung der Façade und Aufstellung der Colonade bei dem neuen Hoftheater" 2529).

Ich habe abermals treu abgeschrieben, mein Freund! lächle nicht und richte nicht an mich deine Reclamationen. Der Bau eines Theaters an sich ist genau aus dem dir eben ausgesprochenen Gesichtspuncte für die Reitschule anzusehen. Nur Hof und Stadt sind dabei interessirt: warum soll — wie kann das Budget für Hauptbau oder Bauverzierungen in die-

ser Hinsicht angesprochen werden? — der verantwortliche Minister durfte zwischen einer solchen Verwendung und der Niederlegung seines Portefeuilles nicht einen Augenblick schwanken! Und sein Nachfolger übernimmt nun gar die Rechtfertigung einer ihm bis dahin nicht zur Last fallenden Thatsache. Doch! was sage ich Rechtfertigung! — kein rechtfertigendes Wort wird angeführt. Unverschiebliche Neubauten! hatte der Ministerialmund gesagt! und nicht eine Sylbe weiter. Schöne Rechtfertigung, Prosper! *Solutum! ergo absolutum!*

„Und wenn euch Dieß ein Wunder däucht,
„Das Uebrige ward alles leicht."

Göthe.

c) „Bau einer neuen Erz- und Eisengießerei" 2530)!

Großer Gott! Prosper! wie viel dringendere Sachen schrien um Hülfe und in den Himmel!

d) „Herstellung der Arcade und Ueberwölbung des Canals an der kön. Residenz und dem Hofgarten" 2531).

Das gehörte abermals offenbar auf den Hofetat! wozu er selbst, wenn er so viele Filial-Succurse anspricht? und alsbald erfassen darf?

e) „Bau eines anatomischen Theaters" 2532).

Fiel dieser Bau vor die Zeit der Universitäts-Uebertragung nach der Residenzstadt, so kann ich keine Veranlassung zu dieser Finanzobduction entdecken. Wurde er wegen der Universität unternommen, so hatte ihr Fonds ihn zu bestreiten. Hat sie keinen oder keinen zureichenden Fonds, so muß, vorausgesetzt, daß die Stände drei Universitäten für vier Millionen Menschen nothwendig finden, die Gesetzgebungssorge für dieß Bedürfniß verfassungsmäßig ausgeübt werden. Aber — wie Dem auch sei — unter die unverschieblichen Bauten gehört dieser Punct gewiß nicht und selbst, wenn er es war, nie auf den Landesbaufonds, sondern höchstens bis zu ausgemachter Sache auf den allgemeinen Rückhalt, den Reservefonds.

f) „Vorbereitung zu dem Bau einer neuen Pinakothek" 2533).

Unverschieblich! Prosper? unverschieblich in dieser Zeit? — Innig liebe ich die Kunst, doch die Menschheit und mein Volk unendlichmal mehr noch!

g) „Bau der neuen Frohnfeste in München" 2534).

Mag dieser, für öffentliche Sicherheit interessante Bau unverschieblich gewesen seyn! ich will es einstweilen gelten lassen, Prosper! Aber so — so kostbar, wie er sich nun vor deinen Augen erhebt — wahrhaft eine Fürstenburg noch vor zweihundert Jahren! — war er bei'm Himmel nicht nöthig. Es ist eine schöne Sache um materielle Monumente! aber um geistige ist es eine erhabene Sache! — Das höchste Monument besteht darin, wenn nach Jahrzehenden und Jahrhunderten, dann! wenn der einst Gewaltige diesen irdischen Räumen entrückt ist und nur noch seine Thaten vor dem Gesichte der Nachwelt zu schauen, die Schmeichlerschaaren aber verstummt sind, wenn dann die Stimme des Volkes und der Geschichte ruft: „Er that rechtzeitig das Rechte recht! Sein Andenken im Segen!"

h) „Bau eines neuen Getreidemagazines, indem die alte Reitschule, worin sich die Getreideböden des hiesigen Rentamtes befanden, demolirt wurde" 2535).

Was sagt unser großer Dichter von dem Fluche des Bösen, Prosper? „daß es fortzeugend Böses muß gebären?"

Und nachdem nun der Bericht die „unverschieblichen" Neubauten aufgezählt, welche eine so bedeutende Ueberschreitung des Budgetsatzes nach sich gezogen, und nachdem du, Freund! gesehen, wie sehr eigentliche Unverschieblichkeit hier ein Finanzroman und wie wenig berechtigt zum Budget-Piedestal die Mehrheit der poetisch dringlichen Gegenstände ist, führt derselbe Bericht die wahre Hauptsache — das echte Landes-Baubedürfniß, nur in Masse und gleichsam nur als Zugabe der Nebensache an, die er auch hierdurch an den Platz jener wirklichen Hauptsache schiebt. — „Nebst diesen in der k. Haupt- und Residenzstadt geführten Neubauten", so spricht er 2536), „wurden auch (!!!) in den

Kreisen (!) mehrere (!) Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude, Landgerichts- und Rentamtslocalitäten, Försterwohnungen und mehrere andere Gebäude neu hergestellt, dann die sehr große Last baulicher Unterhaltung der vielen Hof-" (? gehören diese alle noch immer hierher?) „Regierungs- Verwaltungs-Cultus- und übrigen Gebäude bestritten, welche dem Finanzärar im Allgemeinen oder aus besonderen Titeln obliegt." (Von der so oft von den Ständen angeregten Veräußerung aller entbehrlichen Gebäude zu Verminderung dieser sehr großen Last kein! sage kein! Wort!)

Der wichtige Punct, daß die Pensionslast 3,868,237 fl. 21¼ kr. über den Budgetvoranschlag binnen sechs Jahren gekostet (dafür waren aber auch keine Dinge, keine lautlose (?) Zwecke, sondern Menschen menschenfreundlichst zu versorgen!) dieser Haupt- und Lebenspunct wird sehr kurz berührt, aber nicht erörtert. „Die Befriedigung 2537) der vom Staate übernommenen und auf der Finanzcasse lastenden Pensionen erforderte einen Aufwand

für 1819—20	von	1,902,995	fl.	¾ kr.
— 1820—21	—	1,995,781	—	11¾ —
— 1821—22	—	2,062,894	—	9 —
— 1822—23	—	2,192,887	—	17 —
— 1823—24	—	2,180,988	—	55¾ —
— 1824—25	—	2,151,690	—	47 —
		12,487,237	—	21¼ —

Prosper! wird dir bange? Und dennoch hatte der Budgetbaumeister 1819 für diese sechs Jahre nur 8,619,000 fl. zu Deckung der Pensionen in Antrag gebracht!!! Und dennoch war er 1822 noch wohlgemuthet und behaglich und fand und versicherte, daß Alles zum Besten gehe. Wie hinkend man aber 1825 auftrat und welche Amortisations-Krückenkur damals eingeschlagen wurde, ist dir auch noch erinnerlich! Indessen versichert uns auch der Definitivbericht des Nachbaumeisters 2538): „Diese Mehrausgabe dürfe jedoch keineswegs als eine bloß aus Quiescirungen und Pensionirungen hervorgegangene Ueberschreitung angesehen werden, sondern sie beruhe mitunter vorzüglich" (!!! Prosper! mit-unter-vorzüglich!!! heißt Das nicht eben so Viel

als ungefähr=absichtlich oder nebenher=hauptsächlich, oder morgen=abendlich und mittag=mitternächtlich! Himmel! und so spricht der für Finanzbestimmtheit 1825 so bestimmt kämpfende II. Präsident im Ministernimbus!!!) — „auf der Annahme eines unrichtigen Pensionstandes und auf Transferirungen rc. rc.“ (Eine treffliche Entschuldigung! und diese im Angesichte der Stände und der Nation!!!)

Wir haben aber noch einen sehr schwer verdaulichen Punct vor uns, ein wahrer Eisenschmaus für einen staatswirthschaftlichen Straußenmagen. Blicke in die Abgründe des Hauptreservefonds. Sein jährlicher Voranschlag (eigentlich gesetzverbindlicher Budgetsatz! es wird von dem Minister immer das ganz ungeeignete schwankende, eine nähere Modification gleichsam voraussetzende Wort: Voranschlag gebraucht, da doch eine feste, grundverfassungsmäßige Vorschrift vorliegt: der Voranschlag besteht, solange zwischen Regierung und Ständen über das Budget verhandelt wird!) der Budgetsatz also für den Reservefonds war jährlich 760,000 fl., mithin auf sechs Jahre 4,560,000 fl. Eine respectable Summe zur Vollendung der Vorsorge am Schlusse so reichlicher Etats-Bewilligungen! nicht so, Freund? Wir haben aber schon berührt, daß unsere financielle Rückenmark=Trockniß auch dieß Hülfs= und Ausdauerorgan angegriffen und eine Mehrausgabe für Rechnung des Reservefonds von nicht weniger als „1,432,792 fl. 27 kr.“ herbeigeführt hatte. In dieser Beziehung docirt uns nun unser Endbericht vor 2539): „Der Begriff eines Reservefonds setzt eine ganz freie disponible Summe voraus, welche in Fällen, wo entweder die Einnahmen nach den budgetmäßigen Sätzen nicht fließen, oder wo unvorgesehene, unabweisbare Bedürfnisse die Einhaltung der ordentlichen Ausgabetats unmöglich machen, die Deckung geben sollte. Allein bei Feststellung des Budgets konnte der mit 760,000 fl.“ (d. i. Prosper! mit mehr als $^1/_{40}$ der Budgets=Einnahmssumme oder $2^1/_2$ Pct.) „ausgesprochene Hauptreservefonds nicht als für solche unvorhergesehene Fälle berechnet angesehen werden“ (wozu dient denn ein Budget? wäre es dann nicht besser, wenigstens die auf solches verwendete Zeit und

Mühe zu sparen, da man doch nicht, wie eigentlich geschehen sollte, das Geld der Nation durch dasselbe zu sparen vermag?) „indem" (cape memor!) „die hiervon auf den

Hofetat mit	320,000 fl.
auf die allgemeine Staatsverwaltung mit .	230,000 —
auf den besonderen Unterstützungsfonds bei dem Obersthofmeisterstabe mit	40,000 —
und auf den Reservefonds in den Kreisen mit .	170,000 —
	760,000 —

ausgeschiedenen Ausgaben damals größtentheils schon bekannt und als jährlich wiederkehrend vorausgesehen waren." Welch eine Budgetbau-Manipulation, Freund! oder welch eine Beschönigung! Ein Drittes gibt es für den klaren und rechtlichen Sinn nicht! — Waren diese Ausgaben wirklich als unentbehrlich und fortwährend anzunehmen, warum wurden sie nicht an ihren Stellen in's Budget aufgenommen? Warum die trügerische Form des Reservefonds, der keiner ist und dem eben um deßwillen, weil er nicht ist, was er heißt, sondern nur eine Larve, nunmehr der Betrag der Mehrausgabe als das vom eigentlichen Reservefonds zu deckende Bedürfniß nachgewiesen werden will. Denn der Bericht sagt weiter 2540): „Die Veranlassung der sich ergebenen Mehrausgabe liegt demnach in jenen außerordentlichen Ausgaben, welche bei der Anfertigung des Budgets wirklich nicht vorausgesehen waren" (ein Gegenstück zu den wirklich unverschieblichen Neubauten?) —

Mir däucht es beinahe so. Höre das sonderbare Verzeichniß der ungleichartigsten Verhältnisse 2541).

„Die Kosten auf die St. Georg-Ritterordens-Garderobe" 2542) — — (? Ist dieser Orden ein Nationalorden, so sollte er seine Budgetdeckung haben, insoferne er nicht eine eigene Dotation besitzt. Ist er ein Hoforden, so eignet sich sein Aufwand offenbar auf den Hof- und Hausetat.)

„Mehrere und sehr bedeutende nachträgliche Ausgaben auf die innere Einrichtung des abgebrannten Hoftheaters" 2543),

Ich beziehe mich auf meine obigen Aeußerungen wegen Reitschule und Theater, Freund! Wenn du je unsere Hauptstadt betrittst, so findest du ein älteres Theaterhaus, das, ohne modern zu seyn, gewiß noch recht lange und gute Dienste leisten konnte, ehe das erste neue Schauspielhaus in schweren Zeiten mit großen Kosten erbaut wurde. Aber nachdem nun vollends dieß treffliche Werk — offenbar das trefflichste aller unserer neuen Gebäude — (du siehst es um deßwillen in seinem nach demselben Plane getreulich in's Daseyn gerufenen Zwillinge!) kaum nach seiner Vollendung und seinen sicheren und weise berechneten Rettungsmaßregeln gleichsam zum Hohne wieder abgebrannt war, warum kehrte man damals wenigstens nicht zu jenem älteren Saale zurück, den vorzügliche Kunstleistungen schon oft zum Musentempel erhoben? Warum der Aufwand der zweiten Neubaute im wahrhaft tragischen Contraste mit Lage der Finanzen und Bedürfniß der Nation. O! gewiß verwies ihn der Gute und Milde schon das erste Mal alsbald an die bessere Nachzeit und reichte seinem Erleichterung bittenden und hoffenden Baiern die helfende und schonende Vaterhand — wenn die zur Vertretung der Wahrheit berufenen Stimmen nicht feierten.

„Die Kosten auf die Gesetzgebungs-Commission" 2544). —

Das ist unsere unsterbliche Commission, deren ungebornes Werk wir so lange erharren, Prosper! Welche außerordentliche Kosten kann sie veranlassen? Sind ihre Mitglieder nicht alle besoldet? Sollte man sie nicht, wie das h. Collegium, in die Conclaves-Contumaz versetzen, bis sie der göttlichen Themis endlich das heilige Gelübde würdig gelöst?

„Die Kosten auf die Commission über die Ausgleichung der Salinen-Angelegenheiten mit Oestreich" 2545).

Gehörten diese Kosten nicht auf den Etat des Ministeriums des Auswärtigen? An diesem Etat wurde also, wie wir sehen, erspart, um einen Theil seiner Lasten auf Rechnung eines factisch zu ernöthigenden Reserve-Reservefonds setzen zu lassen? — Ungefähr so, wie ein ehemaliger Gesandtengehalt jetzt auf dem Etat der Gensdarmerie figurirt?

„Die Kosten auf Herstellung der Hypothekenbücher“ 2546). — Abermals dieselbe Bemerkung! Du hast auch in gegenwärtigem Briefe gesehen, daß von Ersparnissen des Justizministeriums gesprochen wurde. Warum wies man diese Kosten der Hypothekenbücher nicht an jenen Etat? Der ökonomische Schnee schmilzt nun dort und hier starrt uns das Eis eines Reserveepiloges an!

„Die Kosten eines k. Absteigquartiers in Zweibrücken“ — sollte sie der reiche Hof- und Hausetat nicht haben übernehmen können?

„Vermählungs-Ausstattungen und königliche Jubelfeier“ — diese Ausgaben sind wohl die einzigen mit Recht hierher angeführten, wenigstens die ersten. Soviel die Jubelfeier betrifft, bin ich in der Tiefe und Wärme meines Herzens überzeugt, daß der väterliche Monarch jedes kostbare Fest um ein allgemein einfaches, inniges verschmäht hätte! Er war so schlicht und gab so gerne — verbarg man ihm die Lage der Sachen nicht, wußte er, daß der Reservefonds nur (um mich mit unserem neuen Steuergesetze auszudrücken) „ein Gedankending“ war, welches seine biederen Baiern erst in die Wirklichkeit herüber auszulösen hatten, so sagte er gewiß freundlich: „Betet für mich, ihr Kinder und liebt mich nach wie vor!“ Sein Jubel war der Jubel der Glücklichen, die er machte! — Und hierher versteckt man sich! hinter solche Kleinodvorwände!

„Wem der Probirstein fehlt, hält sie für redliches Gold!“

Göthe.

Es ist jetzt noch übrig zu hören, was die ministerielle General- (?) Beichte über den Ausweis des Deficits aus dem Dienste der Vorjahre vor 18¹⁸/₁₉ und *retro* erzählt! Sagen aus der verhüllten Zeit!

„Die Lasten des Dienstes der Vorjahre“, so heißt es 2547), „bestehen aus zwei Hauptrubriken — nämlich I) aus den currenten und nachträglich bestrittenen Staatsausgaben für d. J. 18¹⁸/₁₉ und II) aus den Zahlungsretardaten von 18¹⁸/₁₉ et retro, insoweit diese und jene bis zum Schlusse d. J. 18²⁴/₂₅ bekannt waren“ (also immer noch die ohnehin reichlich expectorirte Quelle des Zu- oder vielmehr Nach- aber Anti-Ueberflusses offen gehalten?!!) „und in Verrechnung gebracht

werden konnten? Die Currentausgaben des Etatsjahres $18^{18}/_{19}$ belaufen sich nach der General-Finanz-Rechnung auf 32,262,406 fl. 13 kr.

„Nachträglich wurden für“ (dasselbe) „$18^{18}/_{19}$ bezahlt und verrechnet . . . 419,633 fl. 45 kr.

„Die Gesammtausgabe für den Haushalt (!!!) des Jahrs $18^{18}/_{19}$ beträgt demnach bisher“ (welche invitatio ad delinquendum in diesem Wörtchen!) . . . . 32,682,039 fl. 58 kr.

„An Zahlungsretardaten (von $18^{18}/_{19}$ et retro) wurden bestritten“ — (wären sie nur tüchtig bestritten, d. h. bekämpft worden!) „und verrechnet“ (cape memor! Prosperrime! die Anti-Prosperität!)

im Jahr	1818—19	1,645,217 fl.	½	kr.
— —	1819—20	1,092,562 fl.	23¼	kr.
— —	1820—21	283,326 fl.	½	kr.
— —	1821—22	284,455 fl.	22½	kr.
— —	1822—23	302,735 fl.	24	kr.
— —	1823—24	110,475 fl.	8¼	kr.
— —	1824—25	62,452 fl.	3¼	kr.

„also im Ganzen bisher“ (immer reservando!) . . . . 3,781,223 fl. 22 kr.

(hierzu, Prosper! obige . . . . . . 32,682,039 fl. 58 kr.)

„Summe der Ausgaben für den Dienst der Vorjahre . . . . 36,463,263 fl. 20 kr.

„Als Deckungsmittel für diese Last des Staatshaushaltes“ (das weiß Gott!) „waren,“ so fährt der Finanzminister fort 2548), „waren zugewiesen: die ordentlichen Gefälle des J. $18^{18}/_{19}$ — ein Theil der Activarrératgen von $18^{17}/_{18}$ et retro — das definitive Creditvotum von drei Millionen.“

„Die Curreneinnahmen d. J. $18^{18}/_{19}$ betrugen nach Abzug der Einnahme an Gefällsausständen v. $18^{17}/_{18}$ et retro 29,572,347 fl. 57 kr.

„An den Gefällen dieses Jahres wurden nachträglich percipirt (!) und in Verrechnung gebracht . . . . 1,342,461 fl. 51 kr.

Summe der Einnahmen für $18^{18}/_{19}$. 30,914,809 fl. 48 kr.

„Von den gemäß dem Finanzgesetze vom 22. Jul. 1819 für den Dienst der ersten Finanzperiode bestimmten nachträglichen Einnahmen an den Ausständen von 1817—18 et retro sind dem Dienste der Vorjahre noch zu Gut gekommen und in der General-Finanz-Rechnung von 1818—19 vereinnahmt 1,128,802 fl. 11 kr.

„Das definitive Creditvotum wurde ganz realisirt, und zwar

1818—19 mit 2,227,031 fl. 56 kr.
1819—20 — 772,968 — 4 —

3,000,000 fl. — —

(Hierzu obige . . . . 30,919,809 — 48 kr.)

„Summe der Einnahmen für den Dienst der Vorjahre . . . . 35,048,611 fl. 59 kr.

„Es ergibt sich demnach in diesem Dienste mit Schluß des Jahres 18²⁴/₂₅ ein Deficit von . . . . 1,419,651 fl. 21 kr.

Quod erat demonstrandum, Prosper! Vergiß aber ja meiner alten Briefe, dieser Karyatiden am Finanzmausoläum, nicht!

Am endlichen Ende seines **Hauptberichtes** drängt der Minister die **Hauptresultate** nochmals zusammen; ich concentrire die bedrängenden Herzstöße in folgendem Fünftelsafte, ein bitteres, erzbitteres Extract, mein Freund! eine Essenz von — Golddisteln, Hauslaub und Gnadenkraut in der innigsten Vereinigung 2549).

	„Finanzgesetz-Einnahmssatz für I. Finanzperiode . .	142,558,944 fl. — —
	„Abzug hiervon	
1,302,000 fl. — —	aufgehobener Zugviehsteuer,	
420,000 — — —	Untermain- und Rheinkreis-Steuernachlaß,	
1,454,000 — — —	in Ausgabe behandelter Passivreichnisse,	
3,612,000 — — —	durchlaufend verrechneter Nachlässe und Rückstände .	6,788,000 fl. — —
6,788,000 fl. — —	„Restirende reine Soll-Einnahme . .	135,770,944 fl.
	„Rechnungsmäßige Einnahme für I. Finanzperiode 140,480,642 fl. 23¾ kr.	
	„Abzug hiervon	
6,709,411 fl. 40¾ kr.	Getreide-Credit-Votum,	
875,063 — 36⅓ —	Passivreichnisse,	
3,868,731 — 37¾ —	Nachlässe und Rückstände . 11,453,206 fl. 55 —	
11,453,206 fl. 55 kr.		

„Offenbare reine Ist-Einnahme 129,027,435 fl. 28¾ kr.

„Wird nun die reine Soll-Einnahme	(135,770,944 fl. — —)
mit der reinen Ist-Einnahme	(129,027,435 fl. 28¾ kr.)
in Vergleichung gesetzt, so resultirt ein reiner (furchtbare Trilogie von Reinheit, Freund!) Einnahm-Ausfall von	6,743,508 fl. 31¼ kr.
welcher indessen durch das Creditvotum für den Getreideausfall mit	6,709,411 fl. 40¾ kr.
bis auf die Summe von	34,096 fl. 50½ kr.

gedeckt ist.“

„Finanzgesetz-Ausgabsatz für I. Finanzperiode	136,837,254 fl. — kr.
„Rechnungsmäßige Ausgabe für solche	141,278,855 — 59½ —
„Somit Mehrausgabe	4,441,601 fl. 59½ kr.
„Werden dieser Mehrausgabe die Zahlungsrückstände von 1818—19 und zurück, wie sie im Laufe der I. Finanzperiode wirklich getilgt wurden, zugesetzt mit	4,419,651 fl. 21 kr.
so erhöht sich die Mehrausgabe auf	8,861,253 fl. 20½ kr.
„Eine Mehrausgabe gegen die budgetmäßigen Sätze zeigt sich bei einzelnen Positionen" (wir haben sie mit ihren Erläuterungen und Nichterläuterungen die Musterung passiren lassen, Freund!) „in Summe von . . .	10,954,100 fl. 45¼ kr.
„Die Abgleichung der reinen Ist-Einnahme zu	129,027,435 fl. 28¾ kr.
mit der effectiven Ausgabe + Zahlungsrückständen zu	145,698,507 fl. 20½ kr.
gibt ein" (reines?) „Deficit von	16,671,071 fl. 51¾ kr.

„Dieses Deficit erhielt sein Entstehen durch

6,743,508 fl. 31¼ kr.	Ausfall in den Einnahmen,
1,066,320 — — —	Ungedeckter Betrag der budgetmäßigen Soll-Ausgabe,
8,861,253 — 20½ kr.	Mehrausgabe gegen die Budgetsätze —
16,671,071 fl. 51¾ kr.	

„An dem vorstehenden Deficit wurden durch Creirung einer (?) Schuld bei der Haupt-Schulden-Tilgungs-Anstalt gedeckt:

mittelst des Credits im Fin. Ges. 1819	3,000,000 fl. — kr.
— — — für Getreideausfall desselben Gesetzes .	6,709,411 — 40¾ —
— — — im Fin. Ges. 1825	6,400,000 — — —
	16,109,411 fl. 40¾ kr.
„Ungedeckt erscheint demnach noch ein Betrag von	561,660 — 11 —
	16,671,071 fl. 51¾ kr.

„welcher, so wie die weiteren" (immer wieder der trostlose Vorbehalt zu Gunsten des Danaidenfasses, in welches die Nationalkraft strömt und aus ihm!) „Zahlungsrückstände der ersten Finanzperiode und zurück, nachdem eine fernere Deckung hierfür nicht mehr zu erwarten steht, dem Cassenverlagsfonds zur Last bleiben werden" (!?)

Demselben Cassenverlagsfonds, welcher den Ständen früher so sehr an's Herz gelegt worden — den sie heilen sollten, um Ordnung und Sicherheit des Haushaltes zu retten — dem sie Opfer von hoher Bedeutung brachten — den sie für hergestellt hielten — demselben Fonds sollen nun mehr als eine halbe Million trotz allen Opfern noch nicht gedeckter Lasten neuerdings obliegen und darüber noch alle, oft und wiederholt, aber nie bestimmt, sogar als unbestimmbar vorbehaltenen weiteren Zahlungsrückstände aus der ersten Finanzperiode und rückwärts — Rückwärts, Prosper, nach und aus jener dunkeln vorconstitutionellen Region kommend, welche der alte und, wie uns jetzt klar wird (nur Das wird uns klar!) auch der neue Ministerialschleier so sorgsam, so beharrlich, so hartnäckig verhüllt, während die Deficit-Lucina ein Unglückskind nach dem andern aus seinen Mysterien zu Tage fördert!

„Sitzt im Finstern und hält immer den Spiegel vor sich!"

Herder.

Hundert acht und sechzigster Brief.

Den 15. Jan. 1830.

Der II. Ausschuß erstattete seinen Vortrag oder vielmehr seine Vorträge 2550) (denn auch dieses Mal wurden die verschiedenen Jahre und Zweige des Staatshaushaltes unter die Mitglieder desselben vertheilt, wie Alexander's Reich unter seine Feldherren, und fast von denselben Referenten bearbeitet wie 1825) 2551) und zuletzt trat auch unser freundlicher Zusammensteller (dir noch aus der früheren Zeit unvergessen) immer gleich lächelnd und wieder auf 2552), die zweite Stimme

im Duett und harmonischen Concertante mit dem Ministerialberichte übernehmend. Hätte ich so viel Zeit und Raum als Lust und Liebe, so könnte ich dir noch ein gar nicht uninteressantes Florilegium — von italienischen Kunstblumen wenigstens — zu dem Aufsatze und Hauptkopfzeuge der Finanzökonomie liefern, zumal aus der milden Hand der zusammenstellenden Iris. Aber es wartet unserer noch die Blumenlese aus der Berathung, der es für dießmal an Dornen nicht fehlen konnte und auch wirklich nicht gebricht. Somit beschränke ich mich in solchem embarras de richesse mit dem Dichter zu sagen:

„Ein beweglicher Körper erfreut mich, ewig gewendet
„Erst nach Norden, und dann ernst nach der Tiefe hinab:
„Doch ein and'rer gefällt mir nicht so: er gehorchet den Winden,
„Und sein ganzes Talent löst sich in Bücklingen auf."

Göthe.

Ich hebe dir indessen, um meiner historiographischen Aufgabe auch hier zu genügen, ein Paar Belege aus, welche dir den Vollgeschmack des Ganzen auf die patriotische Zunge legen und dir zeigen können, wie man Finanzmenuet tanzt.

Die freundliche Zusammenstellung führt uns nämlich an 2553), „daß von dem Gesammt-Verlagscapitale der Finanzcassen, welches auf die constitutionelle Verwaltungsperiode und zwar mit . . . . 6,736,517 fl. 33 kr. 2 hl. übergegangen, mit Ende 18²⁴/₂₅"
(Ende der I. Finanzperiode)

1,196,900 fl. 38 kr. 2 hl.	in dem verzinslichen Effectenguthaben der Central-Staatscasse
2,076,167 — 10 — —	in dem Verlagscapitale der äußeren Cassen,
3,463,446 — 45 — —	in der Verwendung zur provisorischen Deckung des Ausfalles im
6,736,517 — 33 — 2 —	Dienste der I. Periode und der Vorjahre nachgewiesen werden konnten,

und daß die Central-Staatscasse zu gleichem Behufe der provisorischen Deckung des Supplements vom Gesammtausfalle" (welches Finanz-Pathos, mein Prosper!)

„per 6,961,660 fl. 10 kr. $2^{1}/_{4}$ hl., eine Summe von 3,498,210 fl. 26 kr. an Vorschüssen aus den Gefällen d. J. $18^{25}/_{26}$ entnommen hatte." (Die 3,463,449 fl. 45 kr. Angriff der Verlagscapitalien nämlich ergäben mit den 3,498,210 fl. 26 kr. Vorschüssen an die Centralcasse 6,961,660 fl. 11 kr. Gesammtdeficit im Dienste der I. Finanzperiode und der Vorjahre mit Schluß $18^{24}/_{25}$.) „Durch die Realisirung des ganzen Creditvotums von 6,400,000 fl. wurde es der Finanzcasse möglich gemacht, nicht nur die erhaltenen Vorschüsse von 3,498,210 fl. 26 kr. zu restituiren" (die große Kunst! eine Schuld zu Lasten der Nation mit der anderen zu gleichen Lasten zu bezahlen — ein Herüberwerfen von Schulter zu Schulter, aber keine dauernde Erleichterung!!!) „sondern auch das ursprüngliche Verlagscapital mit Ende $18^{25}/_{26}$" (hier anticipirt der bewegliche Körper einen Bückling) „beinahe vollständig wieder herzustellen."

Schreibe dir das Recept hinter's Ohr, Freund! Wenn einst dein Oberverwalter volle Cassenebbe und ein gichtbrüchiges Inventarium hat, so darfst du ihm nur eine Tratte auf deinen Banquier geben, oder einen Noth- und Hülfshieb in deine Waldungen führen, und beinahe Alles wird vollständig hergestellt — scheinen — bis deine Contocourant kommen, oder deine wegen Holzmangel unbefriedigten Forstkunden unverrichteter Dinge gehen.

Derselbe Zusammenstellungs-Beflissene spricht nicht lange nachher ganz feierlich 2554): „Es sei nun (?!) an der Zeit, zu untersuchen, ob das Finanzministerium keine andere Verwaltungs-Maßregel" (als ein dreifaches Creditvotum!) „in der constitutionellen Finanzperiode hätte ergreifen können, wodurch möglich geworden wäre, diesem Ausfalle wenigstens zum Theile auszuweichen, um eine minder große Last auf die Staatsschulden-Tilgungscasse legen zu dürfen?" (Das Gewissen regt sich sogar bei Menuet, Polonaise und Sarabande!) „Das Deficit", sagt die Zusammenstellung ganz ehrenfest 2555), „der Vorjahre vor $18^{18}/_{19}$ et retro mit 5,048,453 fl. 32 kr. $^{1}/_{2}$ hl. war im Jahre $18^{19}/_{20}$ bei dem Beginnen der I. Finanzperiode bereits vorhanden" — (cape memor! und blicke in meine Finanzbriefe seit drei Landtägen) „die damals schon vorhandenen Zahlungsrückstände,

welche leider! (!!!) damals noch nicht, vielleicht (!!!) selbst dem Finanzministerium nicht bekannt waren" (Prosper! Prosper! ich sage Nichts und lasse meine älteren Briefe und deinen ehrlichen Menschenverstand sprechen!) „mußten" (?? unbekannterweise? selbst dem Finanzminister unbekannterweise? folglich noch unbekannterer und sogar unbekanntester Weise den Ständen!) „übernommen und bezahlt werden. —" (Warum verbarg man aber das Unbekannte, Unbekanntere und Unbekannteste den übernehmen und bezahlen müssenden Ständen so bang, dictatorisch und absolut zaghaft, da sie doch laut genug nach dieser interessant-interessirten Bekanntschaft verlangten? — Doch ich spreche Nichts! meine Briefe und dein *bonsens* reden — wozu die Wiederholungen, der Mohrenwasche gegenüber? Denn — vernimm, mein Prosper! auch 1828 noch das alte kakophonische Lied. —) „Die Stände des Reiches" (es läßt sich der freundliche Zusammensteller vernehmen) „hatten keine Befugniß, die Verwaltungsweise vor Einführung der erst 1818 gegebenen Verfassung zu untersuchen und die aus dieser Finanzverwaltung hervorgegangenen Resultate unwirksam und ungültig zu machen."

Ohe! jam satis! ohe! Sollte ich meine früheren Briefe dir nochmals abschreiben müssen? Doch — was dort noch nicht erörtert ist, muß ich dir dennoch, trotz aller gerechten Galle, hierher setzen. Ich will sogar gerne ein Gallenfieberchen aushalten, wenn nur mein edler Freund, mein Mitbaier sieht, wie — gypsartig gewisse Mienen bleiben, wenn sie unterirdische Doctrinen predigen.

„Man hätte zwar erwarten dürfen," so fährt unser Mann fort 2556), „daß die Mehreinnahme bei den Geldgefällen in dieser Rubrik" (den Getreiderenten) „welche in dieser sechsjährigen Periode 1,909,609 fl. 12¾ kr. betrug, von der Mindereinnahme an den Naturalgefällen hätte abgerechnet" (und somit der Gebrauch des Ausfall-Creditvotums um so Viel beschränkt) „werden sollen. Allein Dieß geschah nicht. Vermuthlich" (iterum Escobard?) „wollte sich das Finanzministerium hinsichtlich des Verlustes an der während der Finanzperiode aufgehobenen Zugviehsteuer entschä-

digen." (Das wäre in der That allenthalben eine sehr loyale in einem constitutionellen Staate aber auch eine nicht minder legale Finanzfinte gewesen! — Und ein Abgeordneter der Nation, ein Ausschußmitglied, kann — mag — darf so sprechen!?) — „Uebrigens scheint es auch nicht möglich gewesen zu seyn, während dieser I. Finanzperiode eine Steigerung der Getreidepreise auf irgend eine Weise zu veranlassen. Zu solchen Maßregeln war eine Vorbereitung nicht gemacht (?) Es blieb demnach sowohl für die baierische Nation" (proh dolor!!!) „als für die Finanzverwaltung Nichts Anderes (?) übrig, als — die Calamität, welche aus dem niedrigen Stande der Getreidepreise im Allgemeinen hervorging, geduldig zu ertragen" (ja! in der Geduld hat man uns Lection genug gegeben und haben auch wir Etwas gethan!) „und zugleich auch obigen Ausfall der Staatscasse durch Realisirung des Creditvotums gut zu machen" (!) Und so proponirt die freundliche Zusammenstellung, mehr als 16 Millionen Ausfall in schuldiger Demuth anzuerkennen 2557).

„Und sein ganzes Talent löst sich in Bücklingen auf."

Eine große Wahrheit drückt die freundliche Zusammenstellung jedoch aus und auf, indem sie die von dieser Millionen-Amme auch mit wieder aufzusäugenden Verlagscapitalien als „eiserne Fonds" bezeichnet 2558). Nur macht mir — zumal seit von Einführung der Eisenbahnen bei uns die Rede ist, der gleich 2559) folgende Zusatz bange: „solche durchlaufend zu behandeln."

Requiescat in pace!

„Er gehorchet den Winden,
„Und sein ganzes Talent löst sich in Bücklingen auf!"

Die Berathung eröffnete sich mit einer ausführlichen Rede des Abg. Rudhardt von der Bühne 2560). Er begann mit einer geschichtlichen Uebersicht, die zwar in sehr allgemeinen Zügen, doch im Ganzen treffend die Lage der Dinge bei dem Regierungsantritte des verewigten Königs darstellte. Gegenstände für historisch-urkundliche Kritik sind meiner Ueberzeugung zufolge die Abwürdigung 2561) der reichhaltigen Säcularisationsquellen und die Ansicht des Verhältnisses zwischen politischem Gewinn und den ihm gebrachten Opfern

2562). Ich habe dir über die vergeudende Unzweckmäßigkeit der Klostergutsbehandlung früher schon mein Glaubensbekenntniß mitgetheilt. Hier lag ein Rückhalt von unendlichem financiellen und staatswirthschaftlichen Reichthume — ein tief nachhaltiges, aber leider auf den Raub gebautes Bergwerk. Und wurde diese aus dem Marke des neugebildeten Baierbodens quellende Fülle zu Rathe gehalten, so war auch ein Creditgebäude vorhanden, dessen Ergebnisse wahr machen konnten, was jetzt unser Redner, obwohl nicht mit resignirter Miene als unwillkührliches Ergebungs-Resultat ausspricht: „so groß alle Anstrengungen und Opfer gewesen, so seien sie doch nicht übermäßig im Verhältnisse zu dem politischen Gewinne der politischen Selbstständigkeit" 2563). Omne trinum perfectum! hier war wohl auch die Rede politisch!

Wir erfahren im Verfolge der Einleitung unserer Rede auch das Schicksal einer — nach der Säcularisation — eingetretenen zweiten vielvermögenden, ja mächtigen Möglichkeit hochergiebiger Hülfe für Vaterland und Finanzen — — ein Schicksal, nach dem wir, mein Freund! schon öfter forschten, wie du dich entsinnest, ohne in den Urkunden unserer ständischen Geschichte Befriedigung zu finden. Ich theile dir die Nachrichten mit, wie sie von der parlamentarischen Bühne herniederstiegen.

„Endlich schien", so sagt der Redner 2564), „der pariser Friede auch den baierischen Finanzen eine bessere Zeit zu bringen. Baiern gewann an Bevölkerung; aber es mußte (??) eine höchst nachtheilige und ungerechte Zerreißung seines früher schön gerundeten Gebietes dulden (??) mit den erworbenen Ländern mußten (???) gegen 8 Millionen Schulden übernommen werden, indeß mit den abgetretenen Ländern kein Theil der centralisirten Schuld überwiesen wurde." (Wem an solchem Müssen und Dulden und Nichtausgleichen die weitere Schuld? Prosper!)

„Keine Welle, keine Mauern,
„Jeder nur sich selbst bewußt;
„Feste Burg, um auszudauern,
„Ist des Mannes eh'rne Brust!
„Wollt ihr unerobert wohnen,
„Leicht bewaffnet rasch in's Feld!

„Frauen werden Amazonen,
„Und ein jedes Kind ein Held!“

Göthe.

„Die allgemeinen Contributionsgelder“ (aus Frankreich) „wovon der Antheil Baiern's“ (Prosper! cape *memor!*)

„Achtzehen Millionen sechs hundert dreißig siebentausend Gulden 2565)

betrug und der Antheil an den besonderen Contributionsgeldern zu

Sechs Millionen, neunhunderttausend Gulden“ 2566)

(welch ein Staatsschatz, Prosper! gediegen! unpapiern! aber befruchtend großen und kleinen, Staats- und Privatcredit, Bänke und Creditvereine, Stiftungslücken und Bürgergewerbsamkeit!!!) „schienen zwar dem Finanzdienste reichliche Mittel zu bieten. Allein die letzteren Gelder“ (die besondere Contribution) „hatten ihre durch Staatsvertrag bezeichnete Bestimmung, nämlich für das Vertheidigungssystem gegen Frankreich“ (wo sind sie aber verwendet, Freund! warum kamen sie bei den lebhaften und anhaltenden Debatten über Kriegs- und Heerbedürfnisse und ihre Deckung nie zur Ministerialsprache und Rechnung? nie der Nation zu Gesichte, geschweige zu Gute?) „und von den ersteren“ (der allgemeinen Contribution) „wurden nach einer königl. Verfügung vom Jahre 1816 2,400,000 fl. für die königl. Familie, ein bedeutender Theil“ (wie Viel?) „für die Gründung des Armeegestütes und des Armeekleidungsfonds, so wie zu Bezahlung rückständiger Militärausgaben“ (außer den acht Militärmillionen?) „und endlich der Rest erst später, nämlich in Folge des Gesetzes v. J. 1819“ (mit dem zifferlosen Ausdrucke: die disponibeln franz. Contributionsgelder) 2567) „für die Schulden-Tilgungsanstalt bestimmt“ 2568). (Welch ein Verlust für Baiern's Erholung und Erkräftigung, Freund! Eine Summe von auch nur fünfzehn Millionen 1816 in das vertrocknete Becken des Nationalwohlstandes geworfen! welches unsägliche Labsal! welcher Keim des Gedeihens! welcher Abschnitt unzählbarer öffentlicher und Privatleiden! — Freund! ich frage dich, durften die Minister,

auch noch ohne Verfassungsschranken, dem Regenten solche Verwendungen solcher Hülfsmittel anrathen, wie die, so die Rede uns darstellt??? gibt es ohne Rücksicht auf positive Constitutionsverfügungen kein natürliches Verfassungsrecht??? kein Verwaltungsgewissen??? Woher kamen diese Millionen? wie und von wem waren sie erworben? Hatte nicht das Land seine Kräfte für Kriegssteuer und Abgaben aller Art überangestrengt? hatte es nicht bis zur Erschöpfung gelitten durch Contributionen, Leistungen, eigene Entbehrungen, Lieferungen für Freunde und Feinde? und waren es nicht die Söhne dieses Landes, die in allen Kämpfen und Zügen des baierischen Heeres für den alten Reichs- wie für den neuen Frankreichsadler, auf dem Boden des Vaterlandes wie in Rußland's Eissteppen, bei Leipzig wie bei Bar und Brienne geblutet hatten? War nicht Vaters Max Haus reich, wenn sein Volk reich war? Kaufen wir etwa keine Pferde im Auslande mehr, seit ein kolossal thuendes Institut für Kriegspferde Hunderttausende vergeblich verschlingt? Und finden wir auch hier wieder — 1816 — ein bezahltes Militärdeficit und außerordentliche Verwendungen, um alsbald — 1819 — halbe Hunderte von Millionen dem sechsjährigen Militärbedürfnisse zurechnen zu hören? — Freund! begreifst du nun auch von dieser Seite die ministerielle Vertheidigung des fest angezogenen Vorhanges über 18¹⁸/₁₉ et retro, während, wie uns die freundliche Zusammenstellung (in meinem letzten Briefe) versichert, die Stände zahlen müssen, ohne befugt zu seyn, nach den Schuldverhältnissen zu fragen!!! Und wenn alle unsere Minister, gewesene, halbwirkliche und wirklich-wirkliche barfuß nach Loretto oder gar nach Jerusalem wallfahrteten — doch würde ihnen (Priester möchten sie loszählen!) doch würde ihnen der Heiland zurufen: „Ich habe Wohlgefallen an Barmherzigkeit und nicht am Opfer."

Matth. 9, 13.

Den Theil der Rede übergehend, welcher auch dieses Mal direct und indirect die Vertheidigung einer Finanzverwaltung versucht (!!!) die wir, mein Freund, von 1819 an bis jetzt in ihren Hauptphasen begleitet und aus unseren parlamentarischen Urkunden be- und verurtheilt haben, wende ich mich zu

den Vorschlägen des einsichtsvollen Sprechers. In förmlicher Hinsicht trägt er auf die ferner zu bewahrende Rechnungsevidenz der Ausgabe und Einnahme aus dem „Dienste der I. Finanzperiode 2569), auf die Rückwendung und Verwendung der Activarrérageu von 410,000 fl. zu diesem Vordienste 2570), auf den allmählichen Verkauf der Getreidemagazine in einem Werthe von 990,073 fl. und die Aufhebung dieser Magazine 2571), auf Verkauf der Wein- und Holzvorräthe 2572), auf die Ergänzung der Verlagscapitalien 2573) nach dem Anschlage des Oberst-Rechnungshofes mit 4,049,576 fl. und unter Mitverwendung des noch verfügbaren Restes des Creditvotums von 6,400,000 fl. mit 602,801 fl.“ an 2574). — Es geht dann der Redner auf einzelne Budgetsätze über. „Dazu, daß Taxen und Sporteln 1,856,949 fl. über den sechsjährigen Anschlag ertrügen, möge sich ein herzloser Finanzmann gratuliren — keine Abgabe sei für den Unterthanen drückender 2575). Von mehreren Mitgliedern sei die Revision der Taxordnung in Antrag gebracht, er unterstütze ihn, überzeugt: daß, wenn die Regierung schon der gegenwärtigen Ständeversammlung den Entwurf zu einer revidirten billigen Taxordnung vorgelegt hätte, derselbe hundertmal willkommner gewesen wäre, als die Menge neuer Steuergesetze.“ — „Bedenken Sie nur,“ ruft er aus 2576), „daß im Lande gegenwärtig acht und dreißig verschiedene Taxordnungen gelten, die nicht einmal alle den Kreisregierungen, wie ich amtlich weiß, viel weniger dem Ministerium bekannt sind — ja! es gibt einige Aemter, wo der Strenge nach 5—7 Taxordnungen gelten.“

Prosper! ein würdiges Gegenstück zu dem Zustande unserer bürgerlichen Gesetzgebung! Wird denn immer die Fundamentalarbeit bei uns gescheut werden? Kennst du das Land, wo die Projecte blühen? wo es Tag um Tag heißt:

„Gerne hätt' ich fortgeschrieben,
„Aber es ist liegen blieben!“

Göthe.

Der Redner trägt ferner auf „die Aufhebung der höchst nachtheiligen Spoteltantiéme der Landrichter an 2577), welche

allerdings mehr geeignet sei, die Einnahme an Taxen zu vermehren, als dem Wohle des Volkes zu dienen" (eine heillose, eine höllische Erfindung, Prosper! irgend eines den Deficit-Faust verführenden Mephistopheles!) „dem Volke ist sie eine wahre Geißel!" (sagt er und wir sagen es mit ihm —) „Möchte dieser Antrag, den ich dringend wiederhole, endlich von Erfolg seyn!" — — „Das Lotto!" ruft er nun aus 2578) — „Die Nachtheile dieses unwürdigen Spieles sind schon so oft vergebens dargestellt worden" (und doch hatte man der Mittel zur Abhülfe genug, von der Säcularisation angefangen bis zu den französischen Contributionsgeldern und den „unverschieblichen" Neubauten u. s. w. herab!!!) „daß die Wiederholung derselben mir eine vergebliche Declamation scheint." (Keineswegs! ein falscher Schein! Wiederholung der Wahrheit, rastlose Wiederholung der absichtlich verkannten Wahrheit, rücksichtslose Geißelung der Sünden und der Sünder gegen den heiligen Geist offenbarer Wahrheit und eigener, wenn gleich verleugneter Ueberzeugung kann wohl von den Hülfstruppen des Pharisäismus als Declamation angegrinzt werden, aber das Volk wird in ihr nur die ehrenhafte, die ehrenvollste, die heilige Reclamation sehen, welche von dem Engel in der Brust und gegen den Satan der Bureaux zeugt! *Tu contra audentior ito!* unveräußerbarer, unaufgebbarer, hehrer Wahlspruch des echten Abgeordneten! Honny soit qui mal y pense!) „Da die gänzliche Aufhebung des Lotto sobald nicht möglich sei" (sehr unrichtig!) so begnügt sich der Sprecher mit beschränkenden Anträgen 2579). Die Aufhebung des Lotto's ist dringend nöthig, folglich muß sie möglich gemacht werden: Das heißt Nichts Anderes als: Auf jede mögliche Weise muß man die Million ersparen, welche auf diesem schmutzigen Canale eingebracht wird, und so die Sitten entwürdigende Cloake entbehrlich machen. Wie! um nicht von Hungerleidern oder Schmeichlern ein Declamator gescholten zu werden, sollte ein Abgeordneter des Volkes mit dem offenbaren Volksbetruge capituliren? Wahrlich unsere Staatsverwaltung ist so kostbar und so fett, daß man nicht erst, wie Shylok, ein Pfund Fleisch zunächst dem Herzen ausschneiden darf, um hier zu helfen!

Gerecht ist der Antrag, Depositen, welche als Passivreichnisse aufgeführt werden, wieder zu erstatten 2580), wohl gesehen der weitere, die kleineren Passivreichnisse zu Vereinfachung der Geschäfte abzulösen 2581). Aber schwach fällt die Rechtfertigung der Akademie aus 2582). „Es mag seyn, daß einzelne Mitglieder Mehr leisten könnten; wenn man aber fordert“ (doch wahrlich im Nothstande der Nation bei einem Aufwande von 130,000 fl. für die Sinecuren des Wissens erlaubt!) „daß die Akademie der Wissenschaften die Nation mehr von ihren Leistungen überzeuge, so kann auch die Akademie der Wissenschaften vor Allem fordern, daß sich die Nation (?) mehr um die Leistungen derselben bekümmere“ (wären sie nur so öffentlich und zugänglich als der ihrem Daseyn dienende Budgetsatz!) „und mehr als der Berichterstatter“ (und Urheber dieser wohlbegründeten Rüge) „gethan zu haben scheint, welcher sich hätte überzeugen können“ (wie aber?) „daß neben“ (? nebst) „ausgezeichneten schriftstellerischen Arbeiten eine der vorzüglichsten Leistungen der Akademie der Wissenschaften darin bestand“ (höre! Prosper! höre!) „daß sie das Ministerium des Innern mit Gutachten, besonders in Gewerbsachen (!!!) und in Prüfung der Erfindungen bei Gesuchen um Patente und Privilegien“ (eine originelle und sehr theure Commerz-Deputation, Prosper!) „thätigst unterstützte.“ Es ist dem Berichterstatter, dem biederen Abgeordneten Mätzler, wohl verzeihlich, daß er die Leistungen der Akademie nicht hier, den Mann nicht hinter dem Herde suchte — obwohl wir auch, Prosper! den rasch auflodernden Körperschaftsgeist auf der Zunge des Redners milder beurtheilen müssen. Sagt er uns doch selbst 2583), „daß er Mitglied der Akademie zu seyn die Ehre habe!“

Mit seiner Landeskenntniß bringt unser Redner, wenn er dazu geneigt ist, die verborgensten Mißbräuche an den Tag. Wirst du, mein Freund, z. B. glauben, „daß die Gemeinden bei uns die Verbindlichkeit haben, durch unentgeldliche Frohnen“ 2584) (sollte hier nicht ein Druckfehler, etwa Fuhren statt Frohnen? im Spiele seyn — das Wesen aller Frohne, sogar im Dienste der Wahrheit und des Rechtes, die Himmels- und Aetherfrohne, besteht ja in der Unentgeldlichkeit der

Leistung!) „den Schnee von den Landstraßen zu räumen?“ Ein schöner Beitrag zur baierischen Volksbeglückung! nicht so? und ein niedlicher Commentar zur Verfügung der Verfassungs-Urkunde über die Aufhebung aller ungemessenen Frohnen und ihre Verwandlung in gemessene! Der Redner trägt auf Uebernahme dieser Kosten auf den Straßenbau an. „Jene Frohnen“, sagt er, „beruhen auf Uebung, nicht auf Gesetz.“ Sie beruhen gegen das klare Gesetz“ (vergl. Verf. Urk. Tit. IV §. 7) „und auf unrichtiger, wenigstens ungerechter Uebung. — Auch bemerkt der Redner, daß mehrere Gemeinden in der Gegend von Kempten diese Frohnen abgelöst haben, daher auf keinen Fall mehr dazu angehalten werden können.“

Er wiederholt den schon oft geäußerten und bis jetzt noch immer nicht erfüllten Wunsch, „daß die Zahl der Geschwindschreiber vermehrt und dieselben hierdurch ihrem Zwecke besser zu entsprechen in den Stand gesetzt und nicht nur sie selbst erleichtert, sondern auch die Abgeordneten von der äußersten Belästigung“ (des vorhergehenden Auswendiglernens oder des nachfolgenden Selbstsecretariats aus dem Gedächtnisse, Prosper!) „befreit werden.“ — (Die gute parlamentarische Oeffentlichkeit! sie ist noch zur Zeit ungefähr so frei, wie eine Klosterfrau, die im Mauergarten spazieren und mit den Herrn Vettern und Frauen auch Fräulein Basen plaudern darf!!!)

Nicht vortheilhaft findet der Redner die „Verwendung der Domainen-Kaufschillinge zum Ankaufe von Häusern.“ (Und Das mit großem Rechte! — Haben wir nicht der Häuser schon übergenug? Hörten wir nicht erst in meinem vorigen Briefe die Klagen zur Seite der architektonischen Unverschieblichkeiten deßfalls erschallen?) — „Die Nachweisung, welches die Renten aus den verkauften Realitäten gewesen und welches die Renten aus neuer Erwerbung und Verwendung seien, sei die Hauptsache 2585). Er verlangt mit nicht minderem Rechte die Rechnung über „die Defensionsgelder 2586): solche seien zwar durch Staatsverträge zu gewissen Zwecken, nämlich zur Befestigung gegen die französischen Grenzen hin bestimmt und unantastbar.“ (Offenbar

sind Das die vorhin erwähnten 6,900,000 besonderer Contributionsgelder!!) 2587) „Allein sie sind Nichts Anderes als öffentliche Gelder, über welche daher den Ständen die Rechnung vorgelegt werden muß.“ (Sind denn die allgemeinen Contributionsgelder je Etwas Anderes gewesen, als auch öffentliche Gelder — ihr ganzer Unterschied von den besonderen beruht in dem Dreifachen ihres Betrages!) Auch wiederholte er den Antrag der Verwendung der Johanniter-Ordenscapitalien mit 942,375 fl. auf Dotation der Schulen und erinnerte, daß der Regierungs-Commissär bei einer anderen Gelegenheit hierzu bereits Hoffnung gegeben 2588). (Ich aber entsinne mich, Freund! daß diese Capitalien, ursprünglich Jesuitenvermögen, schon zweimal dem Studienfonds, und zwar das erste Mal bereits bei der ersten Aufhebung des Jesuitenordens verliehen wurden. Sie scheinen ihm jedoch — nur geliehen und sogar wieder entnommen!)

Wie gewöhnlich eröffnete der II. Präsident Häcker die Platzberathung, auch jetzt mit 24 Seiten kurzer Bemerkungen 2589). Ich gebe dir als Beleg meiner wohlgegründeten Selbstdispensation von deren ausführlicher Behandlung, meinen wahrlich hinlänglich umständlichen früheren Briefen über das Finanzunwesen der I. Periode gegenüber folgende Präfation 2590) des Ministerialredners: „Wenn gleich aus der vorgelegten Uebersicht eben nicht die erfreulichsten Resultate (!!) hervorgehen, wenn im Ganzen sich zeigt, daß höchst bedeutende Opfer im Staatshaushalte der I. Finanzperiode gebracht werden mußten, so zeigt sich doch auf der anderen Seite, daß in dieser Finanzperiode der Grund gelegt wurde zu einer besseren Ordnung der Dinge (!!!) es zeigt sich das Bestreben der Ministerien, Sparsamkeit ohne Nachtheil des Dienstes (???) zu begründen und möglich zu machen, es zeigt sich eine Vorbereitung (!) für die II. Finanzperiode, wodurch das Wiederkehren neuer solcher großen Anstrengungen mit großer (?) Wahrscheinlichkeit (??) als abgeschnitten betrachtet werden könne. Wir finden bei den Etats der einzelnen Ministerien Ersparungen“ (an den Dienstzwecken) „welche dankbar anzuerkennen sind und vom Ausschusse anerkannt wer-

den" (wir haben sie unter das Mikroskop genommen, Prosper!) „und wenn wir in den Einnahmen sehr häufig auf Ausfälle stoßen" (eigentlich stoßen sie auf uns!) „so muß hier, wie im Privathaushalte berücksichtigt werden, daß Naturereignisse" (hier sind einmal die Elementarbegebenheiten beseitigt!) „und Zeitverhältnisse zu überwinden, nicht in der Macht des Menschen liegt. Wir (?) verhehlten uns während der ganzen I. Finanzperiode keineswegs das Schlimme unserer Lage" (und das Ministerial-Jubelgeschrei 1822!!!) „und kaum wird einer von uns seyn, der den Stand der Staatsrechnungen sich zum Voraus nicht noch schlimmer gedacht hätte" (!!! Da sind wir ja bei dem beliebteren als liebenswürdigen *bonheur allemand* angekommen, Prosper! Aber aber —

„Ihr werdet zu Babel bleiben müssen eine lange Zeit.")

Baruch 6, 2.

„Eingehen in das Einzelne der Ziffern der vorgelegten zwei letzten Jahresrechnungen der I. Finanzperiode oder der ganzen Zusammenstellung der sechs Jahre dürfte wohl eine überflüssige Arbeit seyn. Es könnte hier weiter Nichts geschehen, als Das, was in den Rechenschaftsberichten vorgetragen ist — was die Referenten des II. Ausschusses nach genommener Einsicht und Prüfung der vorgelegten Nachweise als richtig und wahr bestätigt haben, zu wiederholen und zwar immer auf eine und dieselbe Weise, so daß daraus kein besonderer Nutzen hervorgehen könnte" (??? Auch im Zusammenhalte mit den Voracten der älteren Ständeversammlungen nicht? Nimm meine älteren Finanzbriefe von 1819, 1822 und 1825 mit der Darstellung meines letzten Briefes zusammen und du hast, Freund! die Arbeit, die zu machen war und von einem Mitgliede, welches allen Landtägen beigewohnt hatte, wie das eben sprechende, so leicht geleistet werden konnte, als (1819 — 1822 — 1825 = 1828??) gern umgangen wurde.) „Es muß uns genug seyn" (siehe da! die charakteristische Lockhammels-Formel am ersten Stimm-nicht nur Abstimmungs-Platze!) „es muß uns genug seyn, durch die Referenten des II. Ausschusses die Bestätigung erhalten zu haben, daß die von der Staatsregierung vorgelegte Ziffer die richtige sei, und diese

Bestätigung gab uns der II. Ausschuß in seinen gründlichen und umfassenden Vorträgen." (Bringt uns hier der Nichts wiederholen wollende Redner nicht in einem und demselben Satze eine doppelte Wiederholung des oben schon ausgesprochenen Ausschuß-Positivs!) „An den Einnahmen wurde Nichts vernachlässigt, keine gemachte Ausgaben" (wenn es ungemachte Ausgaben geben kann, so müssen es die laufenden Schulden, höflicher „Zahlungs-Retardate" genannt, wohl seyn, Prosper?) „erscheinen" (Gespenster erscheinen auch!) „ungerechtfertigt (!) Kommen Ausfälle, Mindereinnahmen vor" (wieder keine Wiederholung?) „so darf nicht übersehen werden, daß das 1819 vorgelegte Budget das erste war" (aber der vorlegende Minister schon länger Minister und an alten Geschäftsleuten und Factumskennern doch auch kein Mangel!) „und mancher Voranschlag aus Mangel an richtigen Anhaltspuncten" (wem aber fällt dieser Mangel zur Last?) „nicht so richtig gemacht werden konnte, als Dieß bei'm zweiten und den folgenden Budgets der Fall war und seyn wird." (Sollte man nicht glauben, Prosper! es sei von einem Kinde die Rede, das zu laufen anfängt? Fällt dir hierbei aus der Reihe merkwürdiger Anekdoten in unserer Präsidialchronik nicht die demosthenische Anführung der „Unbehülflichkeit" und Hornthal's treffliche Riposte von den „116 Unbehülflichen" wieder bei? Ancora! Prosper! ancora!)

„Er gehorchet den Winden,
„Und sein ganzes Talent löst sich in Bücklingen auf!"

Ich empfehle dir auch die Schutzrede für die „Staats-Porcellan-Manufactur" zum Staate 2591), dieß „zwar mit bedeutenden Zuschüssen," d. h. mit Verlust, „betriebene," aber „den Geschmack der Nation (!) beurkundende Institut" — dieß „zum Glanze des Hofes gehörige Attribut" (!!) — Was sagst du — solchem Nothzustande der Nation, einem so vielumfassenden Hofetat gegenüber zu solcher Ansicht auf dem Bauche?!

Abg. v. Closen unterstützte den Antrag auf Revision der Taxordnung 2592) aus dem Gesichtspuncte des Gerichtsherrn sehr würdig; v. Stachelhausen trug auf Revision der Berg-

ordnung an 2593). Was unser redlicher Mathematiker, Knogler, über die Lottopest sagte, schreibe ich dir, als höchst urkundlich und kundig, hierher. —

„Das Lotto, wie es bisher gespielt worden ist 2594), erkläre ich als ein ungerechtes Spiel" (seine eigentliche Sittenverderblichkeit schon abgerechnet) „indem hier alle Wahrscheinlichkeit, zu gewinnen, auf Seiten der Entrepreneurs sich befindet und dem Spielenden kaum einige Hoffnung bleibt. — Sollte bei dieser außerordentlichen Ungleichheit das Spiel doch gerecht bleiben, so muß der Mangel an Wahrscheinlichkeit, zu gewinnen, durch höhere Bezahlung der Gewinnste ersetzt werden. Als ich schon vor mehreren Jahren auf der Universität die juristische Mathematik, d. h. die Mathematik eigentlich für Juristen lehrte" (ein interessantes akademisches Pensum, Prosper!) „bewies ich allemal, um wie Viel im Lotto die Gewinnste höher bezahlt werden sollten, als sie wirklich bezahlt werden, wenn dieses Spiel als ein gerechtes sollte angesehen werden können. Sollte man mich hierüber auf die Probe stellen, so wäre ich jederzeit bereit, diesen Beweis nachzutragen, was aber gar nicht nothwendig ist: denn sollte vielleicht die Regierung einstens Dieses wissen wollen, so gibt es bei der Akademie der Wissenschaft und an der Universität Männer genug, die ihrem Wunsche so gut, als ich entsprechen können."

Abg. Rabl fand 2595), „daß nach den Resultaten der Rechnungen und dem gegenwärtigen Bestande des Militärfohlenhofes aller Zweck, nämlich unsere Arme auf wohlfeilste Art zu remontiren, verfehlt, daß im Gegentheile die unbedeutende Ausbeute für Remontepferde eine viel zu theure Waare sei und es dem Staate ersprießlicher wäre, auf ein gutes Landgestüte, aus dem die Remontepferde wohlfeiler hervorgehen, die fraglichen Summen zu verwenden und die Militärfohlen-Anstalt ganz aufzuheben." (Sie ist aber auch für ganz andere Dinge, als Fohlen, in der Welt, Prosper! und ein furchtbarer Triumph der Verwerfung aller Staatsregie. Auch diese Episode unserer Finanz- und Kriegsverwaltung verdiente einmal ihren eigenen Geschichtschreiber und findet ihn hoffentlich noch!) — Mit gewohntem Freimuthe sagt derselbe Ab-

geordnete 2596): „Nach dem Vortrage des Abg. v. Heinitz (sub F S. 2) stellt sich die" — (uns, Prosper! bereits eben so unlieb vorgekommene) — „unliebe Bemerkung von selbst auf, daß der Etat auf Bauten in den zwei Jahren 1823—25 um 52,736 fl. 51¾ kr. überschritten wurde. Es ergibt sich demnach die Frage: Waren diese Bauten nothwendig? Wer möchte es wagen, den Bau einer neuen Reitschule, einer neuen Gemäldegallerie, den Pallast einer neuen Frohnfeste quà Frohnfeste, den Arcadengang am Hofgarten, den Bau eines neuen Getreidemagazins 2c. als nothwendig auszusprechen! Wie war es möglich — ich will nicht sagen, sich zu erlauben, den Etat zu überschreiten — aber sagen muß ich, wie war es möglich, bei dem Zustande unserer Finanzen diese unnöthigen Bauten zu unternehmen? Wie war es möglich, die Schonung des Volkes aus den Augen zu lassen, die ihm durch die unterbliebene Last dieser Bauten zugegangen wäre, da die Regierung doch selbst durch den Getreideausfall, wofür sie 6,700,000 Creditvotum erhielt, hätte wissen sollen, wie drückend und verderbend die niedrigen Getreidepreise auf die Steuerpflichtigen einwirken mußten, denen kein Creditvotum für ihren Entgang zu Theil wurde" (obwohl sie dem Staate das seinige bezahlen müssen, Prosper.) „Hätte man nicht diese Bauten auf glücklichere Zeiten, wo sie minder gedrückt hätten, versparen sollen? Hätte man nicht billiger gehandelt, um diese enorme Summen die Salzpreise herunterzustellen? Tausend Thränen des Dankes von mancher zahlreichen Familie würden für diese Wohlthat geflossen und segensreicher gewesen seyn, als der eitle Anblick dieser unnöthigen, mitunter übel ausgefallenen Gebäude. Doch! sie stehen nun, die silbernen Steinhaufen, und der Minister war schwach genug, sich nicht durch bescheidene, kräftige Beziehung auf den von den Ständen bewilligten Bauetat, den er nicht überschreiten dürfe, außer Verantwortung zu setzen.... Nicht minder verantwortlich machte sich der Minister 2597) durch dit Ueberschreitung der Ausgaben auf Civilpensionen — der redendste Beweis, daß dem Minister das Budget

nur ein Spielball war." (Mit der Nadelspitze getroffen, Prosper! Sieh meine Budgetbriefe von 1822 und 1825 in Verbindung mit diesen neuesten von 1828 nach!) — — „Strenger hielt sich an den Etat das Justiz-Ministerium — ich möchte sagen, zu streng, da solches trotz seiner Ersparung in den beiden Jahren von 206,834 fl. 15 kr." (ich habe dir gezeigt, wie es damit eigentlich stehe) „und ungeachtet der Wünsche und Anträge, die in der K. d. A. 1819 und allen übrigen Versammlungen leider! umsonst verhallten, sich nicht einmal erlaubte, aus eigenen Ersparnissen durch Gratificationen das zu bemitleidende Schicksal der Landgerichts-Assessoren als Justizbeamten zu erleichtern!" Auch der wackere Rabl schloß sich der Beförderung der Stenographie an 2598) — dieser bête-noire der Oeffentlichkeitsscheuen und Dienstbarkeitbeflissenen!

Abg. Thinnes meinte sehr richtig 2599): „Die fünf Millionen und einige Hunderttausend, die noch übrig bleiben" (am Deficit nämlich, Ueberfluß am Mangel, Freund!) „hätten so ziemlich vermieden werden können, wenn man die Positionen des Budgets eingehalten hätte. — — Wohl sei es wahr, daß man bei einigen Positionen ersparte; aber einige wurden überschritten. Es sei ferner auch wahr, daß bei einigen sich die Einnahmen höher gestellt, als im Budget angenommen war. Hätte man sich bei denen, wo Mehr verwendet wurde, an die budgetmäßige Summe gehalten, so hätte sich ein großer Theil ersparen lassen und das Deficit wäre nicht so groß. Er mache nur aufmerksam auf Taxen und Sporteln, auf das Ministerium des Innern und in specie auf die Position Cultus, wo allein 600,000 fl. erspart wurden. Er glaube nicht, daß es in der Meinung der Kammer liege, für eine so wichtige Anstalt zu ersparen und die Domkirchen ohne Altäre, Canzeln und Orgeln zu lassen, die Pfarrer dem Mangel preiszugeben, die Relicten der protestantischen Pfarrer in Noth zu sehen und zu erklären: es fehle an Mitteln. Wohl könne man erinnern, daß diese Ersparung von den ersten Jahren der I. Finanzperiode herrühre, wo das Concordat noch nicht ausgeführt gewesen, allein es hätte doch" (zumal auf Begründung neuer Pfarreien und ab-

thige Verbesserung alter, mein Freund!) „verwendet werden können und sollen und man habe auch noch in den vier letzten Jahren der Finanzperiode 80—90,000 fl. erspart.“

Einen Beitrag zur — vorhin einmal wieder erwähnten — Präsidialchronik erhalten wir bei dieser Abstimmung auch. Abg. Thinnes entwickelte seine Bemerkungen und Beschwerden wegen des Verhältnisses des öffentlichen Holzbedürfnisses zu den Holzpreisen der Regierungen und darüber entspann sich ein ganz ruhiges, aber von Seite des Abgeordneten beharrliches Berichtigungsgespräch zwischen ihm und dem Regierungs-Commissär 2600). Die Ausdauer des Volks-Sendboten bei seiner Meinung verletzte das zarte Gewissen auf der Oberstelle. „Ich bitte“, sagte der erste Präsident 2601), „den H. Regierungs-Commissär nicht immer zu unterbrechen: Sie kommen von dem Holzpreise auf die Weinpreise und Getreidepreise, und so verlieren wir uns.“ Für dieß Verlieren war aber durch die sehr consequente Ideenreihe des Sprechers gesorgt und nur der angebliche Präsidialwitz verloren. Auch erbat sich Abg. Thinnes ganz ruhig die Erlaubniß ganz auszusprechen 2602) und aussprechend brachte er es zu dem letzten Regierungsworte: „Diese Angaben erforderten genaue Nachweisung“ (ministerielle Lieblingszuflucht! aber wiewohl nicht ministerielles Lieblingsgeschäft!) „jedenfalls würden darüber nähere „„Recherchen““ (!) angestellt werden“ 2603). Abg. Wanzel rügte die Ungleichheit des Salzpreises. „Entweder muß freie Concurrenz zugelassen werden 2604), oder wenn der Verkauf als Monopol des Staates behandelt wird, mithin eine indirecte Besteuerung in sich schließt, so muß derselbe auch für alle Staatsbürger im gleichen Preise abgegeben werden und dafür gesorgt seyn, daß alle ihn um den nämlichen Preis anschaffen können. Soll der der Quelle Nähere einen Vorzug haben, so muß dem Entfernteren die anderweite Anschaffung seines Bedürfnisses gestattet seyn.“ (Es ist keine unbedeutende Auflage, Freund! um diesen Salzbann! um das Monopol mit einem der allgemeinsten und unentbehrlichsten Bedürfnisse.) — — Gleiche Rüge stellte er dem Staatshandel mit Schulbüchern entgegen, „die das Doppelte des auf dem Titelblatte angemerkten Preises kosten 2605). Es würde

zweckmäßig seyn, die Schulbücher im Rheinkreise durch Filialbuchdruckereien drucken zu lassen." (Ich führe dir diese beiden, tief in das Volksleben eingreifenden Verhältnisse absichtlich an, mein Prosper, weil sie beweisen, wie fast jeder Schritt in diesem bedrängten Leben mit Nebenabgaben und Geldentbehrungen verknüpft ist — es seyn muß, wenn sich die Regierung in Alles mischen und aus Allem Vortheil ziehen will.) Abg. Brügel trug auf „Milderung der Stempelsätze 2606), besonders des hohen Satzes auf Schulentlaß-Scheine und Zeugnisse" an. (Der Stempel gehört auch unter die unersättlichsten amtlichen Mitesser!!!) Auch führte er wiederholt an, „daß sich jetzt 82 Speditionsämter mit dem Verschlusse des inländischen Salzes beschäftigten, ein Geschäft, welches Kauf- und Handelsleute ohne Schwierigkeit besorgen könnten, mit welchen ein billiges Uebereinkommen zu treffen sei. Bei dieser Einrichtung werde ein großer Theil des jetzigen Besoldungsaufwandes und jedes Pensionsreichniß erspart" 2607). (Aber die Mandarinen-Vettern und Basen? Prosper!)

„Wenn nun gleich das Deficit", so sprach der patriotische Abg. Ziegler 2608) „durch die von uns bewilligten drei Creditvoten gedeckt wurde und das Geschehene nicht mehr zu ändern ist, so liegt es doch in unserer Pflicht, solchen Ergebnissen für die Zukunft soviel möglich" (es ist ganz und gar möglich, biederer Mann!) „kräftig und mit Umsicht vorzubeugen, und ich kann daher nicht umhin, jene Gebrechen, welche der Verwaltung in dieser Finanzperiode ankleben und mir besonders auffallen, Ihnen vor die Augen zu führen. Dahin rechne ich vorzüglich den Angriff der Verlags- oder Betriebscapitalien zu 3,463,449 fl. 45 kr., den Uebergriff resp. die Vorschüsse an die Central-Staats-Casse aus den Gefällen d. J. 1825—26 mit 3,498,210 fl. 26 kr. und den Angriff des Haupt-Reservefonds zu anderen, als den eigentlich für ihn bestimmten Zwecken in 1823—25 mit 1,114,230 fl. 52 kr., die widerrechtliche Uebertragung der angefallenen Ueberschüsse von einer Verwaltungsbranche auf die andere gegen die ausdrückliche Bestimmung des Finanzgesetzes v. 1819. Denn wozu würde alsdann die Festsetzung des Etats nützen, wenn die Regierung solche nicht ge-

nau einhalten, sondern willkürlich darüber verfügen wollte?" (Zur Erwirkung der ständischen Einwilligung! Zur Activirung der athmenden Münze mit dem schweren Schlagschatze!) „Wir lernen ferner kennen, wie die Pensionirungen und Quiescirungen in ungeheuerer Progression Statt gefunden — wie wenig Kraft und Energie von Seite der Regierung sichtbar wurde im Entgegentreten gegen unnöthige Luxusbauten und allzu kostbarer Einrichtung mancher Dikasterien zum Nachtheile des öffentlichen Schatzes." — — Es beantragt der wackere Volksvertreter die schleunigste Aufhebung des heillosen Lottospieles, der richtig bezeichneten Pest des Landes, in der Ueberzeugung, „daß dessen Reutenentgang durch Ersparnisse und Ueberschüsse in anderen Zweigen des Staatshaushaltes vollkommen gedeckt werden kann" 2609). Die Perlenfischerei (ein komisches Gegenstück zu unserer tragischen Porcellan-Tändelei) will er aus ökonomischen Rücksichten geendigt wissen 2610). (Die Finanz-Kleopatra soll wohlfeileren Sorbet trinken, Prosper!) — „Auf allen Landtagen", fährt Abg. Ziegler fort 2611), „wurde auf Veräußerung aller entbehrlichen Staatsgebäude ernstgemessenst angetragen, um die unvermeidlichen, äußerst kostspielige Reparaturen zu vermeiden und den Erlös zum Besten des Landes anzuwenden. Dessen ungeachtet wurden doch wieder für die große Summe von 601,797 fl. neue Gebäude, Gründe und Amtswohnungen hergerichtet. Die meisten Luxusbauten" (nur die meisten! alle! alle ohne Ausnahme!!!) „sollten auf bessere Zeiten verschoben und das öffentliche, mit sauerem Schweiße errungene Vermögen nicht so eitel vergeudet werden." — — „Daß der Isarkreis hinsichtlich des Bauetats in jedem Jahre als der Benjamin unter den sieben übrigen Kreisen behandelt und das Vier- und Sechsfache mehr in demselben verwendet wurde, wird allgemein beklagt: ich lebe der Hoffnung, daß das Institut der Landräthe in dieser Beziehung eine wohlthätige Ausgleichung bewirke" 2612). — (Zu sanquinische Hoffnung ohne ernsten Beistand der Reichsstände!) „Was den Militär-Etat betrifft, so sind jene Stimmen, welche 1825 bei Festsetzung des Budgets unabänderlich auf sechs Millionen (ich stimmte nur für 5½) anstatt

der postulirten, endlich bewilligten 6,700,000 fl. für diesen Etat stimmten, vollkommen dadurch gerechtfertigt, daß für diesen Militäretat bei gegenwärtiger Einrichtung nicht einmal 5½ Million Gulden erforderlich sind — der sprechendste Beweis, daß man dortmals jenen hochwichtigen Gegenstand nicht oberflächlich, sondern mit Sachkenntniß beurtheilte und nicht in den Tag hinein diese nun" (sobald man solche nur ernstlich wollte) „erfolgte Ersparniß beantragte 2613). — — — Man sagte in Beziehung der fürchterlichen Ueberschreitungen des Maßes bei Pensionirung und Quiescirung, daß die Regierung solche nicht gekannt habe. Eine solche Meinung kann ich von den Handlungen der Regierung nicht hegen, daß sie nicht gewußt haben sollte, wie Viel sie zu zahlen habe: ich müßte die Zügel der Regierung sonst in unfähigen Händen glauben. Doch hat die Pensions-Amortisations-Anstalt diesem Unwesen der außerordentlichen Quiescirung und Pensionirung gesteuert (???) indem nun solche den einzelnen Ministerial-Etats zugewiesen sind" 2614). (Wir werden ja sehen, Prosper! ob hier Perlen gefischt wurden!)

Ich hebe dir noch aus, Freund, was der biedere Mann über das wichtige Salzregal sagt 2615).

„Schon 1825 habe ich den nämlichen Antrag" (wie jetzt) „auf gleichheitliche Salzpreise im ganzen Königreiche gestellt. Dortmals sagte mir der Finanz-Minister, daß man jenen Staatsbürgern, welche bei den Salinen wohnen und das Salz offen verführen, unmöglich höhere Preise, als sie jetzt schon zahlen, ansetzen könne. Da er das Wort zuletzt hatte, konnte ich ihm seinen Irrthum nicht benehmen." (Ein argumentum ad hominem gegen das Privileg des letzten Wortes, des blauen Hechtes! Aber auch ein argumentum ad ministrum? oder ministros? diese Verwaltungs-Halbgötter, nicht mehr homines, sprechen sie gleich das uralte *„errare humanum"* praktisch und factisch oft genug an!) — „Ich würde ihm dortmals geantwortet haben, was ich heute sagen muß, nämlich: Der Staat treibt mit dem Salzerzeugnisse ein Monopol und bezieht von diesem, allen Staatsbürgern ohne Unterschied unentbehrlichen Artikel eine Rente, resp. indirecte Steuer. Diese Steuer kann zwar jetzt

der Staat nicht entbehren, jedoch muß solche nach unserer constitutionellen Verfassung alle Staatsbürger gleichmäßig treffen und kann durchaus nicht nach Willkür und Laune der Regierung aufgelegt werden: denn wo wäre alsdann Gleichheit vor dem Gesetze? Gleichheit im Tragen der Lasten? Soll denn" (*cape memor*, mein Prosper!) „soll denn das Grundprincip unserer Verfassung immer nur auf dem Papiere in leeren Worten bestehen? nie in Wirklichkeit übergehen?"

Ja! ja! ruft wortlos aber handlungsberedt das Mandarinenchor, ja! es rufen es die Mandarinenchöre mit süßen Pharisäermienen und tiefem Geheimgrimme, und wir begleiten dieß concertante-unisono mit den Worten des Dichters:

„Sag', was zählst du? — Ich zähle, damit ich die Zehne begreife,
„Dann ein anderes Zehn, Hundert und Tausend hernach. —
„Näher kommst du dazu, sobald du mir folgest. — Und wie denn? —
„Sage zur Zehne: sei zehn! dann sind die Tausende dein!"

Göthe.

„M m. HH.," fuhr der Sprecher aus dem Herzen fort 2616), „es that meinem Herzen sehr weh, ich ward sehr unfreundlich ergriffen bei'm Lesen des entgegenstrebenden Vortrags unseres II. Ausschusses, bei den gegentheiligen Aeußerungen unseres II. Präsidenten, bei Aufstellung solcher falschen Grundsätze — wie mein Antrag auf gleichheitliche Salzpreise nicht könne ausgeführt werden, weil ein Rentenausfall zu befürchten stehe, weil die Verpackungs- und Speditionskosten nicht dem Aerar, sondern den weiter entfernten Provinzen nothwendig zur Last fallen müßten und der wohlhabende Staatsbürger auch schon an und für sich leichter etwas Mehr zahlen dürfte, als der minder vermögliche. Die Unstichhaltigkeit solcher Declamationen springt jedem Unbefangenen von selbst in die Augen. Hier kann nicht die Rede davon seyn, ob ein Staatsbürger wegen seines Vermögens Mehr, als ein minder Vermöglicher bezahlen könne" (und bei der Erwerbsteuer! wie schrie man sich deßfalls heißer!) — „sondern vielmehr, ob er deßhalb Mehr zahlen müsse, wenn gleich Beide

gleichen Schutz des Staates und gleiche Rechte ansprechen können. Ansonst könnte man auch der Bequemlichkeit und Leichtigkeit wegen von dem Reicheren mehr Grundster erheben, wenn er schon gar keine oder weniger Grundstücke besäße, als sein minder vermöglicher Nachbar bei'm Besitze mehrerer Grundstücke. Auch das Aerar verliert keine Rente, weil ein kleinerer Verschleiß des Salzes nicht wahrscheinlich und der Preis nur gleichheitlich etwas Weniges erhöht wird, wenn das Salz ebenfalls offen in die äußeren Kreise versendet wird, wobei das zu Versendende dem Fuhrmann immer vorgewogen und gehörig plombirt werden muß. Auf solche Art wäre nur die Fracht auf die Preiserhöhung mit in Ansatz zu bringen, welche Frachtspesen vom ganzen Staate um so billiger und gerechter getragen werden müssen, als der Staat das Monopol ausübt und diese indirecte Steuer bezieht. Ich könnte zwar eventuell jene Begünstigung, welche die Anwohner bei den Salinen Reichenhall, Berchtesgaden und Traunstein genießen, auch für den Untermainkreis ansprechen, weil wir auf den Salinen Kissing und Orb unser Bedürfniß an Salz mehr als hinreichend erzeugen und kein Grund vorhanden ist, warum wir, der größte Theil des Untermainkreises, unser Salz, durch die weiten Transportkosten sehr vertheuert, von den südlichen oben genannten Salinen beziehen müssen, während nur sechs Landgerichtsbezirke von Kissingen und einige andere von Orb ihr Salz um 2 fl. 13 kr. per Centner wohlfeiler erhalten, das übrige erzeugte Salz" (von Kissingen und Orb) „aber in den Obermain- und Rheinkreis verführt wird" (welche wieder sächsisches und badisches Salz weit wohlfeiler erhalten könnten.) „Wer erkennt", so ruft der kräftige Volksvertreter aus 2617), „hier nicht die schreiendste ministerielle Willkür? und Ungerechtigkeit? ganz im Widerspruche mit unserer Verfassungs-Urkunde?! — — Ich bemerke jedoch, daß ich nicht und nie für einen einzelnen Kreis das Wort nehme." (Der Fall kann sich dennoch, wie das vorliegende Beispiel erweist, sehr wohl ereignen — nicht um Vorzüge, aber um Gleichstellung für das Einzelne zu erhalten, darf und soll der Abgeordnete reden!) „Ich kenne vielmehr meine Ver-

pflichtung für den Gesammtstaat" (in ihr liegt die Vertretung der Grundfesten der Verfassung, auch in Anwendung auf das Einzelnste!) „beantrage daher, einen durch das ganze Reich gleichheitlichen Salzpreis zu bestimmen, und vertraue der Weisheit und Gerechtigkeit der Staatsregierung, dieser Verletzung constitutioneller Rechte auf angedeutete Weise schleunigste Abhülfe zu leisten."

„Ich unterlasse es, mm HH.," nahm Abg. Lösch das Wort 2618), „in den" (financiellen) „Berathungs-Gegenstand selbst einzugehen, da ich zu wenig mit demselben vertraut bin." (Warum wurde nicht längst, wenigstens eine Geschichte des Budgets ausgearbeitet. Ein wahres, dringendes Bedürfniß, dessen Erfüllung unsere Staatshaushalts-Angelegenheiten sehr gedeihlich für ihre bessere Betreibung und für das Erblühen und Erstarken des Einen, was uns Noth thut, des öffentlichen Geistes, gewirkt hätte! —) „Wundern mußte ich mich indessen, als ich gestern die Erfahrung machte, wie man auch der schlimmsten Sache — und darunter gehört doch wohl die Vermehrung der Nationalschuld um viele Millionen in dem engen Zeitraume von etlichen Jahren — ein gefälliges Mäntelchen umhängen könne, und ich will jeden Minister glücklich preisen, bei dem man, wenn gleiche Resultate seines Guberniums vorliegen, das alte Sprichwort eben so, wie es dießmal geschehen, geltend zu machen sucht: zu geschehenen Dingen müsse man das Beste reden!" — (Wir, Prosper, du und ich! wir wollen den Minister glücklich preisen, welcher des Allmosens dieses Sprichwortes nicht bedarf — noch glücklicher vielleicht den, der es seinem Vorgänger nicht reicht, zumal wenn er, der Reichende, selbst die alten Mängel gerügt, wie es 1825 geschah!) — Der Redner empfahl dringend die Taxreformation. „Es ist kaum zu beschreiben," sagt er 2619), „welch einen furchtbaren Druck das Tax- und Sportelwesen in manchen" — (den meisten, Prosper!) „Gerichtsbezirken auf die Unterthanen äußert. Da ist selbst der letzte Kreuzer in der Tasche nicht sicher. Am Furchtbarsten äußert sich dieser Druck in manchem Herrschafts- und Patrimonialgerichte, wo die gnädigsten und gnä-

digen Herren, wie ich mir sagen ließ, die Sportelanfälle an ihre Beamten in Pacht hingeben, die Besoldungen zwar vorschriftmäßig für solche festsetzen, aber noch einen Privatvertrag um geringere Summen stipuliren und ihren Beamten gestatten, das Fehlende von ihren Unterthanen zu erpressen. Hier würde sich ein schönes Feld heilbringender Wirksamkeit für das k. Gouvernement eröffnen: denn eine nähere Untersuchung der Verträge zwischen den genannten Herren und ihren Dienern, die leicht zum beabsichteten Zwecke führen könnte, weil auf das Ehrenwort des hohen und niederen Adels zu bauen ist, würde zu Einschreitungen Anlaß geben, von denen ich Nichts als Gutes erwarte." (Warum hat man, Prosper! nicht diese und verwandte rechtliche Bahnen statt der uns bei den Beschwerden vorkommenden Spolienschritte des Fiscus gewählt, um würdig einem würdigen Zwecke nach — und nahe zu kommen?)

Diese Aeußerungen gaben dem folgenden Redner, Gr. Jos. Seinsheim, Anlaß, zu fordern 2620), „der Vorredner möge (selbst dazu angehalten werden) diese schlechten Herrschafts- und Patrimonial-Gerichtsherren namentlich anzeigen, damit sie gebührend bestraft und die übrigen vielen adeligen sehr achtbaren Besitzer von Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten durch den ihnen so allgemein hingeworfenen Tadel nicht ferner verunglimpft werden. — — Bei den königlichen Landgerichten geschähen die Taxexcesse eben so gut" (eben so schlimm) „und vielleicht noch häufiger — deßhalb die vielen Klagen. Wer sich nur einige Zeit in den Landgerichts-Canzleien herumgetrieben, werde sich bald überzeugen" (noch lebhafter, die darin herumgetrieben worden, Prosper!) „wie man mit den Gerichtsholden im Taxwesen zu verfahren pflege, wie illiberal" (ein noch sehr schonender Ausdruck für Cyklopenmanieren!) „die mit dem Taxwesen beauftragten Oberschreiber" (nicht diese Unter-Cyklopen allein!) „die armen Bauern behandeln." — Recht lebhaft unterstütze er daher den Antrag auf Revision der Taxordnung und die Abschaffung der Sporteltentiemen, welche man mit Recht die Geißel des Volkes" (eine der Haupt-Volksgeißeln, denn leider haben wir einen Plural dieses Artikels, Freund!) „nennen könne. Möge es

der Regierung einmal gefällig seyn" (werden!!!) „diese so oft vorgebrachten und lebhaft unterstützten Anträge gehörig zu würdigen!"

„Ist vielleicht nur die Welt ein großer Kerker? und frei ist
„Wohl der Tolle, der sich Ketten zu Kränzen erkiest?"

Göthe.

Laß uns noch den wackern Abgeordneten Höß über die giftige Milchschwester des Lotto, die Tax- (Un-) Ordnung hören. „Schon 1819", sagte er 2621), „bei unserer I. Versammlung ist das Drückende unserer provisorischen" (ein provisorischer Vampyr!) „Taxordnung und vorzüglich der Taxen wegen Duplicaten und Triplicaten" (volle Bezahlung der abschriftlichen Nachausfertigungen der Haupturkunden, als seien auch sie Haupturkunden) „geschildert und darauf durch den Landtags-Abschied v. 22. Juli dess. J. uns in Etwas einige Beruhigung darin gegeben worden, daß nur dann eine mehrfache Taxe erhoben werden solle, wo ein wechselseitiges und bleibendes Interesse vorhanden sei. Es wurde aber um keinen Häller besser" (sehr glaublich, Prosper! auf eine so bannale, unbestimmte und stets streitig zu machende Entscheidung, auf ein Fundament aus Flugsand, eines Landtags-Abschiedes höchst unwürdig, hin!) „die Klagen wurden nicht gehoben, indem bei den Versammlungen v. 1822 und 1825 hierwegen wiederholte Anträge gemacht wurden. — Ich hielt es daher für eine meiner größten Pflichten, diesen Gegenstand auch dießmal, wie es bereits im Januar durch einen Antrag geschehen (ohne daß ich dabei das rechtliche Einkommen eines Beamten zu schmälern gedenke) wieder in Anregung zu bringen. Ich habe in meinem Antrage nur im Allgemeinen gesagt, ich könnte Beispiele anführen, wie sehr drückend die Anwendung der Taxordnung sei, und da ich Ihnen, mm. HH., diese Beispiele noch schuldig bin, so erlaube ich mir ein Paar Fälle, die wohl öfter vorkommen, zu bezeichnen und zwar" (cape memor, Freund!) — „I) in Betreff von Duplicaten und II) bei vorkommenden Sterbfällen. — — Bei Gerichte möchte, wie ich glaube, es nicht selten zu finden seyn, daß, wenn eine Kaufschillings-Zahlung nur auf wenige Tage

hinaus bedungen wird, schon eine doppelte Taxe in Anwendung kommt. Ich kann es aus Erfahrung sagen und dabei noch behaupten, daß, wenn ein Käufer nicht bei der Verprotokollirung sagt und zu Protokoll bekennt und unterschreibt, er habe den Kaufschilling empfangen, schon eine doppelte Taxe in Anrechnung kommt. Ich muß dabei fragen: Schützt den Verkäufer die doppelte Taxe oder das Duplicat, wenn derselbe z. B. in vierzehn Tagen oder drei Wochen das bedungene Zahlungsrecht will geltend oder flüssig machen? — Das Letztere kann ihn nicht schützen, weil der Beamte nach dem Stempelgesetze v. 1825 erst nach vier Wochen die Urkunden hinauszugeben verbunden ist (!!!) die öfter auch noch später hinausgegeben werden. Das Mutterprotokoll allein muß also den Verkäufer in seinen Rechten wahren. Kommt auch noch der Umstand bei einem Verkaufe zum Vorschein, daß das verkaufte Object dem Anfallsrechte, wo es herkömmlich, ausgesetzt und dasselbe auch ausgeübt wird, so müssen den ersteren Contrahenten die bereits erlegten Taxen von Dem, der das Anfallsrecht ausübt, bezahlt, resp. zurückvergütet werden und derselbe hat obendrein die Taxe vom Kaufschillinge abermals zu bezahlen. Dieses — ich möchte es gerne" (nur ohne Bedenken!!!) — „Taxunwesen — heißen, wird getrieben und höheren Orts gebilligt. — — — Nicht minder drückend sind 2622) die Taxen bei Sterbfällen. Denn ich will den Fall angeben, es stirbt die Ehefrau, und um den hinterlassenen Kindern oder, im Falle keine vorhanden, den hinterlassenen Erben den ihnen bei bestehender Gütergemeinschaft gebührenden Erbtheil auszumitteln, wird das Gesammtvermögen inventarisirt, und beläuft es sich z. B. auf 4,000 fl., worauf aber 3,000 fl. Schulden haften, das reine Vermögen also bloß auf 1,000 fl., wovon sonach 500 fl. an die Kinder oder sonstige Erben fallen und dem Ehemanne nur 500 fl. verbleiben, so muß dieser in so unglücklichen Verhältnissen sich befindende Mann die Taxen von der ganzen Summe von 4,000 fl. bezahlen (!) eine Bezahlung, die wohl Niemand wird billigen noch rechtfertigen können." (Welche Irokesiade! Freund!) „Das ist aber noch nicht genug. Wenn sich

so ein Mann abermals verehlicht, keine reiche Partie unter diesen Vermögensumständen trifft und es tritt ein zweiter oder gar dritter Sterbfall ein, so muß so ein Mann, während er im ruhigen Besitze seines Eigenthumes ist, hauset und spart, sein ganzes Vermögen unter den traurigsten Verhältnissen dem Staate beinahe zum Opfer bringen."

Prosper! und eine solche Landesmark-Saugerin, eine solche Taxtigerin, konnte man auch nur provisorisch aufstellen! Und jetzt noch, nachdem sie definitiv Tausende zu Grunde gerichtet, läßt man sie aller ständischen Ex- und Reclamationen ungeachtet fortbestehen! —

„Laß mich ruhen, ich schlafe." — „Ich aber wache!"

Göthe.

Den Antrag auf diese Taxreformation unterstützte der Regierungsdirector, Gr. Karl Seinsheim 2623). „Wenn man", sagte er, „diese Tax- und Sportelregister genau durchsähe, so würden sich Excesse genug zeigen und diese nicht bloß bei Herrschaftsgerichten, sondern auch bei Landgerichten. Denn ich weiß ein Landgericht, wo in kurzer Zeit um 700 fl. zuviel Taxen bezogen worden." (Was sagst du, einem so werthvollen Antrage eines Ständemitgliedes, das zugleich an der oberen Leitung der Verwaltung Antheil nimmt, gegenüber — gegenüber der so eben von uns vernommenen klaren Höß'schen Darstellung aus dem wirklichen Leben, aus dem Anwendungsleben — gegenüber endlich der unwiderlegbaren und oft genug bewiesenen Fehlerhaftigkeit des Gesetzes und seiner Ansätze, was sagst du zu folgender Zwischenäußerung des Regierungs-Commissärs 2624): „Gegen die so eben gemachte Behauptung, daß bei Landgerichten große, ja selbst noch größere Taxexcesse, als bei Patrimonial-Gerichten vorkommen, erinnere ich, daß die Taxordnungen der Landgerichte der Revision der Regierungs-Kammern der Finanzen" (schon Einseitigkeit! Die Kammern des Innern, bestimmt, für die Erhaltung des Bürgers zu wachen, sollten davon nicht ausgeschlossen seyn!) „unterstellt sind." (Du hast unser Rechnungswesen und seine Schildkröten-Organisation schon zur Genüge kennen lernen, Freund!) „Ereignet es sich auch" (wie!

der Mann zweifelt noch an Sonnenschein und Ungewitter!?) „daß aus der mißverstandenen Anwendung der Taxnormen" (Mißverstand und Tantième!) „unrichtige Perceptionen (!) geschehen" (welche zierliche Umschreibung der amtlichen Erpressung!) „so ist der alsbaldige (?) Rückersatz des Zuviel-Erhobenen" (Verfügung dieses Rückersatzes! wer bewacht die Vollziehung! wie beschwert sich der Unbefriedigte gegen das siebenklingige Landgericht?) — „die Folge dieser Revision. Solches beweist der von dem Redner selbst erzählte Fall" (der 700 fl.) „welchen ich übrigens nicht kenne und daher dahingestellt seyn lasse." (Wie vornehm! wie herabblickend! wie anständig dem Nationalgesandten gegenüber! wie bequem vor Allem!) „Daraus geht hervor, daß von offenbaren Taxexcessen der Landgerichte nicht einmal die Rede seyn könne (!!!) und daß in Vergleichung derselben zu den Patrimonial-Gerichten ein großer Unterschied obwalte, indem bei diesen eine Controle durchaus nicht besteht" (an Wem die Schuld! ist hier nicht die später bei den Beschwerden so oft angerufene Aufsichtsbefugniß der Regierung durch die Natur der Sache aufgefordert?) „und der Rechnungs-Principal die Frucht der von seinen Beamten begangenen Excesse leicht sich zueignen kann." (Ist es ein Beweis des Guten, wenn es noch Schlimmeres gibt? und hat etwa die Rechnungs-Principalin, Staatscasse, nicht auch ungeheueren Ueberschuß über den schon höchst bedeutenden Budgetsatz der Taxen und Sporteln gehabt? und selbst aufgewiesen?)

„Laß mich ruhen, ich schlafe." — — — —

Nach dem verunglückten Versuche 2625) eines Mitgliedes, „das Kunstinstitut, den Kunst- und Glanzpunct des allerhöchsten Hofes" (ich kann diesen nur im wahren Wohle und Gedeihen des Landes und Volkes finden und suchen, und du hältst es sicherlich eben so, Prosper!) „zu retten" (es gehe auf den Hofetat über, dann ist jeder Klage abgeholfen! — Liebhabereien kann das Nationalvermögen nicht bezahlen und darf es nicht!) nahm Gr. Taufkirchen das Wort 2626).

„Ich wollte über diesen Staatshaushalt gar nicht sprechen, weil ich noch zu neu in der Kammer bin und bei der früheren Berathung des Budgets 1825 noch nicht Mitglied

war. Allein wie immer, so auch dieses Mal, habe ich unsere Versammlung für die hohe Schule angesehen, wo Theorie und Praxis zusammenkommt und endlich ein mehr oder weniger angenehmes Resultat hervorgehen soll" 2627). — Nachdem er, geistreich retorquirend, die Generalrevision der Taxen, auch der „gnädigen und gnädigsten" geistlichen in Antrag gebracht 2628), geht er die übrigen Erinnerungspuncte mit eben so viel ruhiger Erwägung als origineller Laune durch. Ich möchte dir die ganze Rede hersagen können, aber wenigstens wird sie in diesem Augenblicke für dich abgeschrieben und diesem meinem Briefe beigelegt. Doch genieße ich selbst einer Hauptstelle wieder mit, indem ich sie dir hierher pflücke.

„Es ist auch" (von Präsident Häcker) „gesagt worden 2629), daß die Administration der Posten Lob verdiene. Es hat mich etwas sonderbar angesprochen, als ich im Vortrage des Ausschusses die Worte gelesen — die Posten hätten in Gemäßheit des Budgets 2,064,000 fl. ertragen sollen, aber nur 1,856,146 fl. 49 kr. ertragen, daher Weniger, als sie liefern sollen, 207,853 fl. 11 kr. Worauf sich nun die Lobeserhebungen unseres II. Präsidenten gründen, ist mir ganz unbekannt: denn ich erlaube mir, zu zweifeln, ob ein solches Deficit gelobt werden könne. Da übrigens unser II. Präsident dennoch die Postadministration beloben zu müssen glaubte, so kann ich zu seiner Rechtfertigung und meiner Beruhigung nur dem Gedanken Raum geben, er habe sich auf die Sonnenstrahlen bezogen, die ihm und auch mir den Trost lassen, daß, wenn unsere General-Postadministration sich einst auf jene Höhe zu steigen bemühen wird, auf welcher diese Anstalt in den Nachbarstaaten, vorzüglich aber in Preußen unter dem Herrn v. Nagler gestiegen, und wir uns bequemen wollen, unsere Originalität, die nur ein böses Deficit zur Folge hatte, abzulegen — sie, die sich so mühsam und schwerfällig nur wie die alten Postwägen des heil. röm. Reiches in schwarz und gelber Farbe bewegen kann, und dafür die dem Geiste und Bedürfnisse der Zeit allenthalben, nur bei uns so lange nicht für zweckmäßig erkannten Eilwägen einführen wird, einst die Renten aus den Posten ein viel fröhlicheres Resultat für die Finanzen, daher außer dem verkehrenden und reisenden Publicum auch uns armen

Steuerpflichtigen schöne Hoffnungen geben und schenken werden. Doch wir sprechen heute von der Vergangenheit und nicht von der Gegenwart." — Mit großem Rechte erklärte sich der Redner gegen „die Getreidemagazine" 2630), gegen das „Eindienen der Naturalgilten" 2631), zu Gunsten der Stenographen 2632). — Die Letztere betreffende so treffliche als wahre Stelle habe ich dir bereits, da von der Schnellschrift die Rede war, mitgetheilt.

Abg. Heffner machte darauf aufmerksam 2633), „es könne die Abschaffung der Tantièmen mehrfach schaden, ihr Bezug sei ein großes Mittel zu Erweckung des Fleißes bei manchem Landrichter, somit zu Beförderung der Justiz, indem gar viele Menschen nur durch eigenes Interesse zum Fleiße gebracht werden könnten." (Man trenne nur endlich die Gewalten — man stürze endlich das Verderben dieses anticonstitutionellen Cumulus und man wird bei reiner Gestaltung der Geschäfte keiner unreinen Mittel von Art und Kunst der schmutzigen Tantièmen mehr bedürfen!)

„War denn Gerechtigkeit auch in der Tugenden Zug?"

Göthe.

Treffliche Worte sagte der erfahrene Geschäftsmann von dem Lotto: „Ein vorzüglicher Bedacht möchte auf des Schädlichen Entfernung zu nehmen seyn. Das Ungerechte und höchst Schädliche einer Sache erkennen und doch dabei verharren, ist nie zu rechtfertigen, um so weniger, je mehr zugleich dadurch Sittlichkeit und Vermögen der Staatseinwohner gefährdet sind. Eine Million, die das Lotto erträgt, kann an anderen weniger nothwendigen Ausgaben erspart werden, wodurch eine Million Einnahme weniger nothwendig wird" 2634). . . . „Man sagt 2635), Baiern werde, wenn man kein fremdes Salz einlasse, unabhängig (!) Ja! unabhängig zwar vom Salze, aber vom Salze allein lebt Niemand, es sind noch viele andere Artikel, die der Staat vom Auslande bezieht und nothwendig beziehen muß, und doch wird Niemand dieser Artikel wegen die Abhängigkeit des Vaterlandes von dem Auslande behaupten, da wieder so viele andere Artikel dagegen

gen aus dem Vaterlande bezogen werden. Und gerade so wäre es mit dem Salze. Es würden viele andere Artikel dafür ausgeführt werden und bares Geld dafür nicht in's Ausland gehen — der äußere und innere Verkehr" (das Wort, so malerisch es ist, versteht Niemand mehr, seit es den pygmäischen Mercantilfratzen gelungen, das Geld, dieß Eis der Circulation der Werthe, als deren Wasser geltend zu machen!) „aber dadurch sehr erleichtert werden: denn die Einwohner bezahlten ihren Salzbedarf sonst nicht in Geld, sondern in Natural-Erzeugnissen an Obst, Flachs, Früchten aller Art, und die Ausländer fuhren nie ohne Rückfracht an Obst, Getreide, Schoten-" (Hülsen-) „Früchten, Wein, Flachs, Gemüse, und was das Land hervorbrachte, zurück, welche sie theils durch Tauschhandel, theils durch eigenen Einkauf im Lande zusammengebracht hatten." Er führt hierbei die financiellen Erfahrungen aus dem 30jährigen Kriege als unzweideutige Beweisurkunden für seinen wichtigen Satz an 2633 bis). — „So haben sich nun die Zeiten geändert. — Noch aus den 1770er Jahren finden wir einen Vertrag zwischen Baiern und Würzburg, das Salz dahin zu verkaufen. Allein die immer mehr cultivirten sächsischen und hessischen Salinen gaben wohlfeilere Preise, als wegen des größeren Fuhrlohnes von Baiern gegeben werden konnten, wodurch der Salzhandel mit Baiern aufhörte. Durch den Alleinhandel des Staates mit Salz ist aber den Unterthanen jetzt der Preis so hoch gesetzt worden, daß sie nur sparsam ihre Kartoffeln in Salz tauchen können" (du siehst, Prosper! man sucht durch Einfachheit der Kost dem Sittenverderbnisse durch's Lotto zu steuern — eine schöne Sache, überall! um's Gleichgewicht!) „und dieses zu so vielen Gegenständen nützliche und nothwendige Gewürz sehr entbehren müssen. — Freilich ist ein allgemeiner Salzpreis nicht wohl möglich. — Da wäre wieder eine Auflage nöthig, die Kosten des Transports zu decken. Aber wenn allgemeine Freiheit des Salzhandels einträte, jedoch so, daß das von auswärts kommende Salz mit 8—10 fl. der Karren belegt, sonach die Preise des inländischen Salzes, von dem der Centner auf 52—56 kr. an der Saline kommt, geringer gesetzt würden, dann würde eine größere Quantität

Salzes verbraucht werden und durch öftere Einnahmen in kleineren Summen endlich auch die größere entstehen, besonders wenn der Preis des inländischen immer geringer und die Qualität besser als bei dem ausländischen erhalten würde. Es würde hiernächst Mehr an den Fabricationskosten gespart, also weniger Ausgabe an den Salinen entstehen und durch vermehrten Verkehr, größere Consumtion an Bier im Untermainkreise an Aufschlag von Bier und an Zoll vom Salze Alles gewonnen werden, was man jetzt durch Alleinhandel zur Last und durch verfassungswidrige ungleiche Besteuerung erhebt." — — — „Das Viehsalz betreffend, welches man gut findet, meint man übrigens in unserer Gegend, daß statt der rothen Erde, die, wie mir vielleicht aus Spaß (?) in Traunstein selbst, wo ich viele Fuhren davon liegen sah, gesagt wurde, von der Grenze des Obermainkreises und aus der Gegend von Amberg bis dorthin verführt wird (!) besser Kohlenstaub" (zur Vermischung mit dem Salze) „verwendet würde, weil der Zweck der Vermischung nur ist" — (errathe, Prosper!) „damit das Salz nicht zum Gebrauche der Menschen verwendet werde" (welch engherzig-kleingeistige Berechnung, Freund!!!) „Sollte es auch seyn, daß der Arme alsdann, wie es oft der Soldat im Felde mit Pulver macht, sein Brod mit schwarzem Salze ißt, welche große Verminderung im Absatze des Salzes wird Das erzeugen! Es ist gewiß menschenfreundlicher und der Regierung würdiger, den Armen diese kleinen Vortheile zu gönnen und durch Ersparniß der Fuhrkosten den Preis des Viehsalzes selbst niedriger zu stellen: denn Kohlenstaub ist überall, wo Salzniederlagen sind, zu haben. Wenn es aber wahr seyn sollte, daß man die rothe Erde so weit herbeiführt und durch das Fuhrlohn bis Traunstein, und von dort wieder mit Salz vermischt in allen Kreisen den Preis dieses" (Vieh-) „Salzes so unnöthig vertheuere, somit seinen Absatz verhindere, so scheint mir dieß Verfahren kaum verantwortlich." (So ist es, Prosper! unverantwortlich, ungeschickt und abscheulich zugleich!!!) „Denn bekanntlich gibt es auch bei den Salinen im Untermainkreise rothe Thonerde, womit, sobald nur das Verhältniß der Vermischung richtig angegeben ist" (aber wozu die ganze unwür-

dige Mischerei selbst?) „das Salz auch dort untermengt und dadurch die Transportkosten erspart, somit die Preise wohlfeiler gestellt werden können und auf großen Absatz gerechnet werden darf. Da Dieses wieder auf einen größeren Viehstand und dieser wieder auf mehr Dünger und Verbesserung des Feldbaues wohlthätigen Einfluß hat, so bitte ich die Staatsregierung, diese Verhältnisse würdigen zu lassen und Abhülfe zu verschaffen.“ — Es gab hierauf neben mehreren technischen Aufklärungen der Regierungs-Commissär den Entscheidungsgrund unschädlicher Vermischung (aber nicht zu meiner Ueberzeugung) dahin an 2634 bis): „daß es sich in Bezug auf den Preis des Viehsalzes nicht von Kleinigkeiten, nicht von dem Bedarfe Einzelner handle, sondern bei der Differenz von mehr als 50 Pct. gegen den Preis des Kochsalzes zu besorgen sei, es werde sich die Speculation im Großen bald solcher Vortheile bedienen, um auf Kosten der Staatsgefälle“ (des Monopols) „sich unerlaubten Gewinn zu verschaffen.“ Abg. Heffner verharrte jedoch auf seinem richtig gegriffenen Antrage 2635 bis).

Doch wir kehren von — dießmal wahrlich — dem Salze der Erde und dem Kochsalze zu dem Bittersalze des Budget-Ungleichgewichtes zurück. Einem eigenen Berechnungskitzel unterlag Senior Abg. Socher. „Mich reizten“, sagte er 2636), „die großen Zahlen zu einer doppelten Frage: 1) Wie Viel hätte die baierische Nation bezahlen müssen ohne die erste Ständeversammlung, ohne das dort gegebene Finanzgesetz und bei dem früheren Zustande vor Einführung der Verfassung? — 2) Wie Viel hat das Volk zu den 178 Millionen“ (sechsjähriger Netto-Einnahme) „und wie Viel das Staatsgut beigetragen?“ — Unser neugieriger Apostel antwortet sich selbst 2637): „Im Anfange 1818 betrugen die directen Steuern 8,868,230 fl., diese würden in sechs Jahren ausgemacht haben 53,209,380 fl. Nebstdem bezahlte man damals von 1 fl. der directen Steuern 6 kr. Beischlag, welcher 810,000 fl. betrug, zu der sogenannten Peräquation, welche nicht peräquirte. Ferner bezahlte man eine besondere Familiensteuer mit 760,000 fl. Diese, so wie obiger Beischlag

sechsmal genommen, macht 9,424,930 fl. Alles Dieß zu den directen Steuern zugesetzt würde, die Summe von 62,634,310 fl. ausgemacht haben. Nach dem Finanzgesetze von 1819 bezahlte die Nation in sechs Jahren an directen Steuern 51,482,427 fl. also (?) ist das Volk in sechs Jahren um 11 Millionen erleichtert worden. Man erkenne auch das Gute an, was geschehen ist, wenn man auch das noch Drückende nicht übersehen kann." (Es würden wohl alle meine Briefe an dich im Grunde des Meeres oder als Kohlenstaub (zum Frommen des Viehsalzes, wenn anders die rothe Erde entthront wird) beisammen liegen, wenn ich nöthig hätte, mein Prosper! dir durch mehr als einen breiten Strich unter das obige stolze oder vielmehr selbstgenügsame und in der That recht sehr genügsame Also meinen Commentar zu dem zahnlückigen Sophisma und der andächtigen Admonition in seinem Gefolge zu liefern!) Unser Mann wendet sich zu seiner zweiten Neugierde 2638). „Das volle, das getheilte Staatseigenthum, die Regalien und nutzbaren Rechte betragen 38 Pct. von der Gesammtabgabe. Die Steuern, sowohl die directen als indirecten machen 62 Pct. Also ⅖ bezahlt die Staatsregierung, ⅗ die Nation." (Wer aber bezahlt eigentlich die Einnahme des getheilten Staatseigenthumes, der Regalien, der nutzbaren Rechte? —)

Bei der etwas compendiösen Beantwortung beider Fragen hat unser Neugieriger des Deficits mit etwa 9 Pct. des sechsjährigen Netto's von 178 Millionen rein vergessen. Aber er erinnert sich desselben dennoch unmittelbar nachher. „Wenn das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe gestört ist," fragte er weiter 2639), „was hat die Rechnungsführung für Mittel, die Maschine der Finanzhaushaltung im Gange zu erhalten? Es gäbe hierzu ein ganz rechtliches, zwei zwar rechtliche, aber bedenkliche und ein unrechtliches Mittel. Das Letztere ist zwar schon von vielen Finanzmännern im Falle der Noth gebraucht worden, nämlich die Suspension der Zahlungen oder die Emission von Zahlungspapieren, Cassetratten, Cassescheinen. Ein solches Mittel hat die baierische Finanzverwaltung nicht brauchen wollen" (und, Prosper! ehemals allerdings gebraucht, doch in Hinsicht auf das Daseyn der Verfassung

jetzt nicht brauchen können oder dürfen!!! Du wirst sehen, man demonstrirt uns noch eine Dame Aristides aus unserer Deficits=Medusa hervor!) „Sie bediente sich des rechtlichen Mittels, den ihr von der Gesetzgebung eröffneten Credit zu benützen. Bei der Verlegenheit der letzteren Jahre bediente sie sich" (die gute, einfache Frau! hat sich immer selbst bedient!) „der zwei Mittel" (hier kommen doch ein Paar Kammerfrauen!) „der Vorschüsse oder Anticipationen" (o wie sanft!) „und der Beihülfe der Verlagscapitalien" (ach wie mild!) „Wie aus den sechs Jahresrechnungen hervorgeht, wurden von 1825 auf 1824 und von 1826 auf 1825 zurück Vorschüsse zu Hülfe genommen im Betrage von drei Millionen. Eben so mußte das Verlagscapital der Centralstaatscasse ganz und das der äußeren Cassen zu einem großen Theile verwendet werden, um das Bedürfniß zu decken. Für den Uebergang von der I. Finanzperiode zur zweiten mußten jene Vorschüsse sowohl ersetzt, als die Verlagscapitalien wieder hergestellt werden. Dazu muß endlich der erhaltene Credit von 6,400,000 fl. und dann der allenfallsige Ueberschuß der Activrückstände über die Passiven benutzt und eigene Rechnung über diesen Theil der Finanzrechnung ohne Vermengung mit den Rechnungen der laufenden Periode geführt werden. Sind die Activen größer, so müssen sie verwendet werden, um die Pflichten der Rückzahlung zu erfüllen. Das ist richtig" (sogar unser Neugieriger muß es zugeben!) „daß die Verlagscapitalien, welche nothwendig sind, um den Gang der Zahlungen einzuhalten, nicht mehr ganz hergestellt worden sind. Nach den vorliegenden Rechnungen sind die Vorschüsse ganz ersetzt. An Verlagscapitalien sind nach dem Vortrage des Ministeriums 500,000 fl. weniger, als sie vor sechs Jahren waren, wieder hergestellt, weil man auch mit dieser verminderten Verlagssumme ausreichen könne. — Ich stimme der Meinung des Abg. Uzschneider bei, daß die Verlagscapitalien ganz hergestellt werden, um das Finanzministerium nie der Verlegenheit verzögerter Zahlungen auszusetzen. Denn die Zahlungen fangen immer mit den ersten Monaten des Rechnungsjahres" (October zu October) „an, aber die Einnahmen gehen nur nach und nach ein. Es muß demnach sowohl bei den Kreiscassen als der Central=

casse der nöthige Verlag vorhanden seyn, um den Gang der Finanzverwaltung nie stocken zu lassen. In Bezug auf die Zahlungs- und Einnahmsrückstände ist es der Wille des Landtagsabschiedes v. 1825, daß sie ungetrennt drei Jahre lang in besonderer Rechnung vorgetragen werden sollen. Das Finanzministerium hat geglaubt" (mit welchem Rechte, Freund?) „von dieser Anordnung zur Hälfte abgehen zu dürfen" (also läßt sich der ministerielle Gehorsam gegen die Reichsgesetze ausmessen??) „und den Ueberschuß der Activarréragen mit 410,792 fl. als Einnahme in die laufende Rechnung 18²⁵/₂₆ aufgenommen." (Und ein als ministeriell be- und erkannter Redner erwähnt dieser schwer schuldigen Thatsache mit dem kältesten Blute der Unverantwortlichkeit. Es ist — wenn es anders nicht vielmehr noch gar nicht weit mit uns gekommen ist — schon sehr weit mit uns gekommen, Prosper!) „Meiner Meinung nach stehen diese beiden Rechnungsposten im umgekehrten Verhältnisse zu einander." (Umgekehrt ist jedenfalls die gute Ordnung!) „Werden die Verlagscapitalien ganz hergestellt, so kann damit das Finanzministerium in dem ersten Jahre die neu anwachsenden Rückstände befriedigen. Werden die Verlagscapitalien nicht ganz hergestellt, so müssen diese aus den Arréragen der Vorjahre gedeckt werden. Ersprießlich wäre es" (nur ersprießlich? Es ist dringendes Bedürfniß und war es schon 1819! und es 1819 durch Offenheit, Klarheit und Festigkeit befriedigend und seitdem handhabend, würde das Finanzministerium die Bürgerkrone verdient haben, welche es sechs Jahre lang mit Füßen trat und in seinem Endberichte noch zerstampft) „ersprießlich wäre es, daß von der vorigen Finanzperiode gar Nichts in die neue Periode aufgenommen werden dürfte. Werden die Activrückstände im Betrage von 410,000 fl. in die Rechnung des ersten Jahres der laufenden Finanzperiode aufgenommen, so müssen auch die Rückstände des letzten Jahres" (dieser) „in die III. Periode hinübergenommen werden. Aber erwünschlich wäre es dann, daß das Verlagscapital ganz restituirt und in der Currentrechnung aufgeführt würde." (Wie sentimental man in Finanzsachen votiren kann! „ersprießlich!" „erwünschlich!" „der Finanzminister hat geglaubt! vom Fi-

Finanzgesetze zur Hälfte abgehen zu dürfen!" — Wie süße Verzuckerung der Energielosigkeit und des Unrechtes, Prosper!)

„Selbst das Vergang'ne
„Ruht, verblendete Welt, oft als ein Räthsel vor dir.
„Wer das Vergangene kennte, der wüßte das Künftige: Beides
„Schließt an Heute sich rein, an ein Vollendetes, an!"
Göthe.

Eine eigene Aufgabe macht sich Abg. Hörhammer 2640). „Bei der hergestellten Thatsache, daß die abgelaufene Finanzperiode mit einem Deficit von mehr als sechszehen Millionen in einer ruhigen friedlichen Zeit abschließt, ist es wohl Pflicht der Volksvertreter, die Natur dieses Deficits doch etwas genauer zu besehen. — — Ich will es versuchen, so glimpflich als möglich (??) über diesen wahrlich nicht erfreulichen Gegenstand hinüber zu kommen (?) Ob es mir aber gelingen werde, so ganz leicht hinüber zu schiffen, wie es dem Redner von der Bühne gelungen ist" (unser Sprecher kann ganz ruhig seyn, Prosper! es ist dem Redner auch nicht gelungen!) „welcher nach dem Ausdrucke eines Mitgliedes vor mir (Abg. Lösch) gleichsam" (? wirklich!) „den Beweis geliefert hat, wie man auch der schlimmsten Sache doch ein hübsches Mäntelchen umhängen könne, muß ich Ihrer Beurtheilung überlassen." — — Bald zeigt jedoch Abg. Hörhammer, daß es ihm Ernst mit der Sache ist. „Nach meiner Ueberzeugung bestand unser Finanzunglück in der ganz und gar verkehrten Stellung des Oberst-Rechnungshofes zu dem Finanzministerium" 2641).

Hier haben wir unsere *bête noire* wieder und zwar eine recht rabenschwarze! Freund! blicke in meine Briefe zurück — du wirst sie oft und immer lebhaft angezogen und angegriffen finden — nirgends übrigens besser, als in der so oft schon von mir dir angeführten trefflichen Musterrede des jetzigen Finanzministers, damas II. Präs. Gr. Armansberg 2642).

„Diese ihrer Natur nach bewachende, controlirende Behörde", fuhr der jetzige Sprecher fort 2643), „war gleichsam" (nicht gleichsam, sondern wirklich und leider! wie Figura zeigt, wirksam!) „nur ein Vollzugsorgan des Finanzministeriums — unter dasselbe gestellt" (das ist ja unser

altes Klagelied, Prosper! daß hier der Richter der Partei dient!) „statt es zu controliren, und bei dieser gegebenen Stellung mußte nothwendigerweise Zweck und ursprüngliche Bestimmung dieser Stelle verloren gehen, indem dieselbe alle An- und Zuweisungen des Ministeriums bloß anzuerkennen, zu honoriren und in die Rechnungsbücher zu bringen hatte.“ (Bis hierher gut, sehr gut, obwohl, Gott sei es geklagt! nicht neu! aber nie oft genug zu wiederholen, bis das Gegentheil geschieht. Aber — mein Freund! was sagst du nun, wenn du diesen frischen, jugendlichen Oppositionskopf in — den Demuthsschweif enden siehst? —) „Und es bleibt auch uns, nachdem diese Mehrausgaben nun einmal rechnungsmäßig sind, Nichts Weiteres übrig, als dieselben anzuerkennen.“ (Zwar haben es bis jetzt alle moderne Kammern von A — Z noch nicht besser gemacht — Viel wird rumort und gerumpelt, zuletzt nachgegeben, und der Muth, der Beschwerde nicht bloß das Wort, sondern auch Leib und Leben hinzugeben, erschrickt, führt ihn ein Mann in die Versuchung, zur That zu werden, wie die zarte Jungfrau, die lächelnd mit den Pistolen spielte, wenn sie nun aufgefordert wird, den eingekerkerten Blitz vor sich her zu senden. Lieber strahlt sie Blitze aus blauen oder braunen Augen!)

„Ich war fest entschlossen,“ begann Abg. Klar 2644), „bei diesem Berathungsgegenstande das Recht, zu sprechen, an mir vorüberziehen zu lassen. Ich dachte mir nämlich: die Rechnungsresultate sind uns nicht neu, daher auch für uns keineswegs überraschend, auf alle Fälle aber nicht mehr abzuändern.“ (Ancora!) „Die Ursachen des numerisch richtig nachgewiesenen Ausfalles für die verflossene sechsjährige Periode waren von uns längst erkannt und die Wirkung selbst durch frühere Kammerbeschlüsse vorgesehen.“

„Schlüssel liegen im Buche zerstreut, das Räthsel zu lösen;
„Denn der prophetische Geist ruft den Verständigen an.
„Jene nenn' ich die Klügsten, die leicht sich vom Tage belehren
„Lassen: es bringt wohl der Tag Räthsel und Lösung zugleich.“

„Ferner haben inzwischen eingetretene neue Ereignisse nunmehr ein ganz (?) verändertes Regierungssystem, entgegengesetzte (?) Verwaltungsgrundsätze herbeigeführt“ (Beides ficht

den Volksvertreter, wie er seyn soll, nicht an) „und Klagen von der Art (?) wie wir sie in der vergangenen Periode wohl öfter geführt haben, werden unter den gegenwärtigen Umständen kaum wieder in unserer Mitte laut werden.“ (? Und wurde denn nicht der in meinem vorigen Briefe dir entwickelte Hauptbericht über die I. Periode in eben dieser Mitte vorgetragen? und hatte er denn nicht die vollständigste Zwillingsähnlichkeit mit seinen älteren Rechenschaftsbrüdern?) — „Diese Betrachtung gewährte mir die sichere Hoffnung (!?) daß die II. Finanzperiode mit günstigeren Resultaten abschließen würde“ (etwas sanguinisch vorwegeilend, diese Hoffnung, um so sicher zu seyn, als sie lockend erscheint!) „und in dieser Hoffnung würde ich, wie gesagt, über diese Rechnungssache ganz geschwiegen haben.“ (Es war eher ein Glaube als eine Hoffnung! Aber auch aus dem Wunsche und eigentlich nur aus ihm, es möge das beharrliche Bestreben nach der Verwirklichung einer so schönen Hoffnung am rechten Orte wurzeln, konnte der Patriot dießmal und nur dieß eine Mal schweigen, um das Schlimme zu vergessen, erlosch es anders im Trefflichen! kam aber Schlimmes zu Schlimmem, selbst nur Mittelmäßiges, dann die richtende Stimme vor Zeit und Volk laut über der Schädelstätte des Vaterlandes zu erheben.) „Da aber mein geehrter Vormann sich nicht entbrechen konnte, einen Tadel auf die vorige Regierung zu werfen“ (dazu befugte ihn seine Stellung!) „von der Schwäche des vorigen Ministeriums zu sprechen“ (dazu befugte ihn die Wahrheit, davon spricht ganz Baiern!) „und Dieß insbesondere dadurch nachweisen zu können glaubte, daß unter den in den Rechnungen vorkommenden Bauausgaben auch“ — (errathe die Bergmans, Prosper!) „die Kosten auf Ueberwölbung des Canales am kön. Residenzgebäude und der Bau des Hof- und Nationaltheaters vorgetragen stehen“ (mir scheint, der geehrte Vormann hatte seine Beweise ganz richtig geführt, Freund!) „so muß ich es auf mich nehmen“ (woher diese, solche Verbindlichkeit für den Volksvertreter — ist er Ministerialdefensor?) „ihm Einiges hierauf zu ewiedern.“

Cape memor, Prosper! hier kannst du Plinius-Lectionen erhalten.

„Mm. HH.," fuhr der Platzredner fort 2645), „wir können nicht leugnen, daß wir bei früheren Berathungen über das Budget uns von Rücksichten leiten ließen, denen wir nachgeben zu müssen glaubten." (Bei Gott! Prosper! der Mann hat Recht — das heißt als Historiker — hab' ich dir nicht alle diese Fehlschritte an Ministern und Ständen nachgewiesen? Aber darum war es nicht minder Fehlschritt, daß die Stände „glaubten, Rücksichten nachgeben zu müssen" und sich deßhalb von solchen leiten ließen!!) „Wenn auch diese Rücksichten gegenwärtig nicht mehr bestehen, so dürfen wir nicht vergessen (?) daß Dasjenige, was so eben getadelt wurde, größtentheils die Wirkung unserer eigenen Beschlüsse ist." (Allerdings darf man Das nicht vergessen — aber nur, um es zu bereuen, möglichst zu vergüten und mit Gewißheit für die Zukunft den Rückfall zu verhüten — wozu 1825 neue dringende Aufforderungen lieferte und bereits 1828 Keime zeigte.) „Die in der Finanzrechnung vorgetragenen Ausgaben auf Wiederherstellung des hiesigen Theaters sind von keinem großen Betrage." (Groß oder klein, es war keine Zeit für Theaterbauten!) „Sie betreffen nur die Herstellung der Façade" (die Façade des Gemeinwohles ist noch weit interessanter) „welche ausdrücklich der Staatscasse oblag" (warum? lag nicht weit Größeres, Wichtigeres, Heiligeres dieser Staatscasse ob?) „und wozu die Fonds dem Finanzministerium schon vorher angewiesen waren." (In den verschleierten Etats vor 18¹⁸/₁₉ und retro? in diesen Katakomben unseres Finanzverfalles?) „Aber gerade Das, was man als Beweis einer zu großen Nachgiebigkeit des vorigen Finanzministers angeführt hat, muß ich als einen Beweis des Gegentheiles, als einen Beweis seines constitutionellen Benehmens hervorheben." (Amen! Dem geschehe also! Es kann uns nur erfreuen, Prosper!) „Nach dem unglücklichen Theaterbrande" (der, wie ich dir schon sagte, ein an sich unnöthiges Gebäude fast im Momente nach seiner Vollendung und im Angesichte seiner klug aber vergeblich berechneten und unbegreiflich vernachlässigten Sicherungs-Anstalten verzehrte!) „handelte es sich sogleich um die Wiedererbauung desselben." (Handeln durfte es sich, nur nicht geschehen!) „Der Finanzminister sollte die

Mittel hierzu aufzeigen." (Er durfte nur beweisen, was leicht war, daß er keine habe, und noch Mehr! keine haben dürfe, so lange so viele andere Wunden zu heilen und die Nationaltragödie auszuspielen sei.) „Allein dieser erklärte, daß das Budget diesen Fall nicht vorgesehen habe" (das Budget kann unmöglich mögliche Feuerbrünste in Anschlag bringen — das war die übelgewählteste Erklärung!) „und daß er also" (er mußte deduciren, warum er auf keinen Fall) „nicht im Stande sei, diese Kosten auf die Staatscasse zu übernehmen. Diese Weigerung fand Eingang" (Vater Max wußte die Wahrheit zu hören und zu ehren! Hätte man sie Ihm nur immer und allenthalben und ganz gesagt!) „und es mußte eine andere Casse gesucht werden, welcher diese Kosten überbürdet würden." (Es mußte! überbürdet! Sonderbare Ausdrücke!) „Mm. HH., Sie wissen alle, auf wessen Rechnung sodann dieser Bau geführt wurde." — (Ich weiß es nicht, Prosper! Warum aber so geheimnißvoll, da es doch die ganze Kammer wissen soll? — Ich übertrage die Ausmittelung ruhig den künftigen Beleuchtern des historischen Stillleben — den baierischen Denkschriften-Editoren, die ja auch einmal bei uns aufleben werden. „Ohne diesen Widerstand des damaligen Finanzministers würde der dafür eingetretenen Casse eine Ausgabe von 800,000 fl. — mir aber viele Mühe erspart worden seyn" (Ehre, wem Ehre gebührt! dem Minister auch für Das, was er that, konnte er auch und mußte er auch aus den Grundtönen sprechen! und dem Redner, der mich — ist er nicht Bürgermeister von München? — endlich sein Räthsel durchschauen und merken läßt, daß die getreue Gemeine und Gesammtstadt München die Kosten aufbrachte!) „und Sie, mm. HH., würden diese Summe in der Finanz-Rechnung gefunden haben und" (— cape memor, Prosper! —) „gleichwohl auch genehmigen." (Da sei Gott vor! ruf' ich, aber mein Tact flüstert mir, auf die ständischen Protokolle zeigend, traurig zu: „Ohne Zweifel!" Und gleich die nächsten Worte bestätigen diesen Anti-Skepticismus. Denn unser Sprecher vom Platze fährt, für den Platz sprechend, fort:) 2646) „Was aber die Ueberwölbung des Canales am Residenzgebäude betrifft, so habe ich nicht erwartet, daß dieser Aus-

gabe unter uns erwähnt werden würde (???) Wenn der Plan der Verschönerung der Haupt- und Residenzstadt gerade die Umgebung der Wohnung des Monarchen selbst berührt, so werden Sie doch nicht wünschen, daß an diesem Platze stillgestanden und das Alte und Unzweckmäßige beibehalten werde. Nein! Das wollen Sie gewiß nicht!"

Dieser sentimental aufgeschirrte Paradesatz des höfischen Patriotismus wird uns trotz seiner Pathos-Anwandelung nicht irre machen, Prosper! Die Stände werden oder sollen wenigstens „es gewiß wollen", sobald die Staatscasse und nicht der für Baiern's Verhältnisse gewiß reich (mit zehn Pct. der Brutto-Centraleinnahme) dotirte Hofetat die Verschönerung bestreiten soll. Wo blieben denn die eigentlichen Grundsätze, wenn solche Stiefprincipien sie um- und unterwerfen sollten? Der Paradesatz trägt seine Kritik und zwar seine schärfste, in sich selbst. Genug von dieser Verirrung!

„Seltsam ist Prophetenlied,
„Doppelt seltsam, was geschieht."

Göthe.

Der nämliche Redner widersetzt sich der Tax- und Sportelreform 2647), der Abschaffung des Lotto 2648), der Gleichheitlichkeit des Salzpreises 2649) — „weil hierdurch an drei Millionen Ausfall in der Mitte der Finanzperiode entstehen würde, ohne daß eine neue gleich ergiebige Einnahmsquelle geöffnet wäre." (Ersparung, echte, großartige, mit dem Beispiele predigende Ersparung der überflüssigen Ausgaben, Begrenzung des immer entbehrlichen Luxus überall, können nach den oben berührten und berühmten Stiefprincipien natürlicherweise nicht in Anschlag kommen! nein! behalten soll Jeder Jedes! auch nicht ein Kreuzerchen soll den Genießern entgehen! Ob das Volk, nur zum Dulden und Zahlen bestimmt, Etwas behalte, davon kann die Rede nicht seyn.)

„Die große Einnahme, welche in der Finanzrechnung unter der Rubrik Taxen und Sporteln erscheint," heißt es weiter 2650), „fließt nicht aus der sogenannten streitigen Gerichtsbarkeit, sondern wenigstens zu drei Viertheilen aus der so betitelten freiwilligen Gerichtsbarkeit. Und gerade über diese Taxen, gewöhnlich Brieftaxen genannt, werden ihrer

Größe wegen so viele Klagen geführt." (Und mit hohem Rechte, um so mehr, da von Freiwilligkeit wenig Spuren bleiben. Ich weiß, Freund! die Fälle, wo Erbschaften vollständig großjähriger und anwesender Erben in den Zauberkreis der landgerichtlichen Verhandlung gezogen wurden.) Vernimm aber jetzt die Definition der freiwilligen, der „so betitelten" freiwilligen Gerichtsbarkeit aus dem Munde des Redners selbst und — staune.

„Der Staat 2651) übt nämlich unter dem Namen der freiwilligen Gerichtsbarkeit über Staatsbürger, welche sich nicht des Vorrechtes der Siegelmäßigkeit erfreuen und nicht einer Patrimonial-Gerichtsbarkeit unterliegen" (also bei Weitem die große Mehrheit) „eine Art (?) von Obervormundschaft (?) dadurch aus, daß er sie zwingt (!!!) alle Verträge über Grundeigenthum oder andere reale Rechte, alle Erbschaftsvergleiche, Hypothek-Schuldurkunden, Quittungen bei seinen Untergerichten zu errichten und hierüber die Urkunden gerichtlich auszufertigen. Für diese" (wie du hörtest, „obervormundschaftlich erzwungenen" Urkunden in Gegenständen freiwilliger Gerichtsbarkeit!!!) „werden hohe Sporteln" (außer den einfachen Stempel- und Stufen-Stempelgebühren) „erhoben, welche sich nach der Summe des Werthes der Vertragsgegenstände richten" (!!! Ist hier nicht der förmliche Stiefbruder des Enregistrements vorhanden, dem der heilige Krieg mit galt?) „Der Siegelmäßige, und nur Dieser allein, hat das Recht, gültige Verträge dieser Art unter seiner eigenen Fertigung, d. h. Unterschrift und Besiegelung zu errichten, und ist von dieser Sportelabgabe befreit." — (Glaubst du, Prosper, Dieß hörend, noch an eine Grundverfassung unserer Zeit? noch an Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze? noch an den Untergang der Privilegien und Ausnahmsgesetze? — Eine der großen, der — ich darf sagen — unverzeihlichen Unvollkommenheiten unserer Verfassungs-Urkunde liegt in der unglaublichen und doch wirklichen Beibehaltung dieser alle Principien der Echtheit und Gerechtigkeit höhnenden Reliquie der alten Lehensbarbarei, der Siegelmäßigkeit. Blicke unseren

Tit. V §. 4 [4]) und §. 5 der Verf. Urk. und ihr VIII. Beilagsedict an! Welche tiefe Verletzung des IV. Titels derselben Verf. Urk.) „Es liegt hierin", fährt der Redner fort 2662), „eine große Beschränkung" (eine wahre Aufhebung und Verspottung) „der freien Selbstbewegung" (und der heiligen Rechtsgleichheit, Prosper!) „Wir können uns rühmen, in unserem Vaterlande einen hohen Grad bürgerlicher Freiheit zu genießen" (mit großen Ausnahmen für die sogar noch dem Landgerichts- nicht nur Stab, sondern Stock preisgegebene Bürgermasse!) „es ist aber dabei nicht zu leugnen, daß diese Beschränkung lästig" (drückend! oft unterdrückend! nicht selten verderblich! und ungerecht) „ist! und daß sie eine Ungleichheit der Rechte veranlaßt, da im Rheinkreise dieser Zwang nicht besteht." (Dergleichen wissen, sehen, sagen die sieben älteren Brüder seit Jahren! — und doch!)

„Wen du nicht verlässest, Genius!
„Wirst im Schneegestöber
„Wärm' umhüllen;
„Nach der Wärme ziehen sich Musen,
„Nach der Wärme Charitinnen."

Göthe.

„Ich hätte gewünscht, daß unsere Verfassung in diesem Puncte schon einen" (und einige!!!) „Schritt weiter gegangen wäre. Auch erinnere ich mich nicht, daß von diesem Gegenstande je in unserer Mitte die Rede war." (Leider! und schlimm genug!) „Um so mehr halte ich es für meine Pflicht, hierüber einige Bemerkungen und Wünsche auszusprechen. — Es ist wohl kein Zweifel, daß den baierischen Staatsangehörigen in Errichtung ihrer Verträge eine größere Freiheit eingeräumt würde, wenn mit der Ausübung dieses Notariats (!?!) oder, wie es in Baiern genannt wird, dieser freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht so ergiebige Erträgnisse verbunden wären." (Also auch hier das liebe vermaledeite Geld Hauptstaatsrücksicht! auch hier der Zweck dem Mittel aufgeopfert! auch hier nicht Auflagen, um die Interessen des Bürgers in der Staatsverwaltung zu erreichen, sondern Bürger, um Auflagen zu erheben! der Staat, eine Gold- und Silbermühle mit fetten Müllern und magern Mühlrossen!!!)

„Früher, selbst zu jener Zeit, wo noch Wenige des Lesens und Schreibens kundig waren, war dieser Zwang nicht so ausgebildet (?!) wie er gegenwärtig ist.“ (Damals verhielt sich aber auch die Zahl der Staatsmandarinen und ihrer Besoldungsthaler zu der jetzigen wie 1 : 10!) „Wenn wir alte Stiftungsurkunden zur Hand nehmen, so lesen wir häufig, daß dieser oder jener unsiegelmäßige Bürger oder Landmann über sein Eigenthum ohne Mitwirkung eines Gerichtes verfügt und zur Gültigkeit des Geschäftes Nichts weiter zu thun nöthig hatte, als daß er zwei oder mehrere siegelmäßige Personen“ (Das sind jetzt, Prosper, Edelleute, Collegialräthe und höhere (?) Beamte 2653), wie legislativ bestimmt!) „ersuchte, an seine Urkunde ihre Siegel zu hängen. Aber selbst diese Freiheit haben wir nun verloren.“ (Welche Fortschritte, Prosper!) „Man redet immer davon, daß die Verwaltung von der Justiz getrennt werden muß, selbst der neue Entwurf einer Proceßordnung will sich dieses Vorzuges berühmen. Allein da die beabsichtete neue Gerichtsverfassung das ganze Notariat“ (cape memor! Prosper! es spricht ein Mitglied des Gesetzgebungs-Ausschusses!) „also ein so vielseitiges Verwaltungsamt, noch immer bei den Gerichten läßt“ (welche Verballhornung!!! Freund!) „so wird ihr dieser Vorzug wohl von Niemand zugestanden werden können. Ich zweifle keinen Augenblick, daß wir die nöthige Freiheit in unseren Verträgen über unser Eigenthum, daß wir die ersehnte Bereinigung der Justiz von diesem Verwaltungszweige von unserer gegenwärtigen aufgeklärten und freisinnigen Regierung sehr leicht erhalten würden — würde“ (Prosper! vernimm die Fesseln der Aufklärung und Freisinnigkeit!) „nicht der Entgang der hiervon abfallenden Sporteln im Wege stehen.“

„Aechzendes Erz! wer bildete dich?“ —

Griechische Anthologie.

„Wenn nun aber der Staat“ (diese financielle Charakter-Maske) „aus diesem Verwaltungsrechte diese Einnahme beziehen will, so liegt ihm auch die Pflicht ob“ (wahr! aber umgekehrt in der Ordnung!) „Sorge zu tragen, daß die vorkommenden Verträge von rechtskundigen und verpflichteten Be-

amten mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit aufgenommen und die Urkunden, welche so theuer bezahlt werden müssen, in einer entsprechenden äußeren Form ausgefertigt werden." (Was erwartest du nun, abwesender Vaterlandsfreund?) „Nun aber wissen wir, daß bei den wenigsten Landgerichten die Aufnahme der Verträge durch einen Beamten gepflogen wird." (Ohe! ohe! Prosper! ein theuerer Gasthof und schlechte Bewirthung!) „Für die Verträge, oder in der Canzleisprache, für das Briefnoteln ist gewöhnlich nur ein Schreiber aufgestellt, der nach einem hergebrachten mehr oder minder guten" (also nicht einmal gleichförmigen!) „Formular alle diese Verträge zu Papier bringt und nur der Genehmigungsact wird von den Beamten vollzogen. In welcher Form sie denn ausgefertigt" (auch genehmigt) „werden, davon hat jeder Geschäftsmann täglich Beispiele vor Augen." (Nun, Prosper?) „Wenn nun eine Revision der Taxordnung vorgenommen werden soll, so wünsche ich auch, daß gleichzeitig gesetzliche Bestimmungen gegeben werden, in welchen Fällen die Verträge über das Eigenthum, um rechtsgültig zu seyn, bei Gericht errichtet werden müssen. Unser Civilgesetzbuch" (wir bekommen ja bald ein neues aus dem großen Concerte aller Vorarbeiten, Commissionen, Publicationen und Revisionen!) „hat hierüber kaum eine Anordnung; diese Bestimmungen sind nur in der neuesten Taxordnung, wohin sie nicht gehören, zu finden und da auch diese Vieles in Zweifel läßt, so muß nicht selten noch auf die längst aufgehobene (!!!) alte Taxordnung v. 1735" (neunzig und fünf Jahre alt! Prosper! Baier! Vaterlandsfreund! einem verantwortlichen Justizministerium und Reichsständen gegenüber begibt sich „Derlei" !!!) „zurückgegangen werden." (Welcher Rückschritt!)

„Doch Menschenfleisch geht Allem vor,
„Um sich daran zu wärmen!"

Göthe.

„Ferner wünsche ich, daß gesetzlich angeordnet werde, in welcher inneren und äußeren Form solche Urkunden auszufertigen seien! — Der Staat übt das Notariat über" (eigentlich sollte es heißen und seyn für) „den größten Theil

der baierischen Staatsbürger aus und läßt sich hierfür sehr theuer bezahlen. Diese sind daher auch berechtigt, zu verlangen, daß er dieses Geschäft mit aller Umsicht besorgen lasse und daß nicht durch Vernachlässigung in den obrigkeitlich errichteten" (gewöhnlich noch mit Gängen, Laufen, vergeblichen Bitten der Bürger, wie mit Zurücksetzung, Härte, Grobheit und Quasi-Gnadenhöhe des Schreibvolkes gewürzten) „Verträgen selbst schon wieder der Keim zu künftigen heillosen Processen oder anderen Beschädigungen der Contrahenten gelegt werde. Mit Einem Worte: der Staat leiste als Notar, was er als Notar leisten soll" (oder eigentlich ohne Jemanden's Ersuchen, gegen den allgemeinen Wunsch zu leisten unternimmt. Vae lictoribus, Prosper!)

Dank sei dem offenmüthigen Redner und vergessen darum seine Apologie für den „verdeckten Gang," daß er aus diesem Gewölbe ein so tief einschneidendes, so laut aufforderndes *ecce homo* des gegeißelten Gemeinwohles hervorgeführt. Er war der Erste, der dieses wichtige Marterthum des Baiernvolkes zur ständischen Sprache brachte. Du siehst, Alles, was das Zahlen betrifft, ist in Ordnung; aber um die bezahlte Leistung bekümmert sich keine Seele! Welche Staatswirthschaft! welche — Frömmigkeit!!!

Rücksichtlich der Schulbücher sprach Abg. Jäger 2654), gegen die Ausführbarkeit eines gleichen Salzpreises Abg. v. Poschinger 2655) auch über den Verkauf von Staatswaldungen. Wie vortheilhaft uns die Perlenfischerei sei, zeigt er gleichfalls: daß sie Mehr kostet als werth ist, wußten wir bereits, aber nun vernehmen wir auch, daß dieser „Glanzpunct" nr. II (nr. I ist die zerbrechliche Glorie des Porcellans!) „auch der Landwirthschaft im Allgemeinen höchst nachtheilig wird, weil diese Bäche in der Regel zur Wiesenbewässerung nicht benützt werden dürfen und der Schaden, der dem Unterthanen dadurch zugeht, noch viel bedeutender ist, als der, den die Staatscasse zu tragen hat" 2656). So hatte also Lessing sehr Recht, als er seine Emilia Galotti sagen ließ: „Perlen bedeuten Thränen!" Und sprach er schon von Thränen in holden Mädchenaugen, so wiegen doch auch die

Thränen ehrlicher Bauernaugen auf der Wage des Allerhöchsten All-Gerechten! Und darum einverstanden mit dem redlichen v. Poschinger. — „Es wäre also besser, diese Perlenfischerei ganz aufzugeben“ 2657).

v. Bauer-Breitenfeld erhob sich mit Hörhammer gegen die Rudhardt'sche Verwerfung der Getreidemagazine 2658) und der rechtsgelehrte, rechtliebende und scharfsinnige v. Harsdorf sagte uns goldene Worte über die Bleilasten der Taxen, Tantièmen, Lotto 2659). „Die Taxordnung v. 1810 hat die schon oft besprochenen und entwickelten Hauptmängel zu hoher Taxsätze und einer großen Unbestimmtheit; die Ersteren lasten drückend auf dem Volke, das sie im Geschäfts- und Lebensverkehre nicht vermeiden kann; die Letztere läßt der Willkür einen großen Spielraum und führt deßhalb zu Ungerechtigkeiten: daher Revision!!! — Die Mannigfaltigkeit von 38 Proceßtaxordnungen ist gegen den constitutionellen Grundsatz gleichheitlicher Belegung, daher gleiche Proceßtaxordnung! — Die Tantième erscheint, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht sowohl als Belohnung für größere Arbeit, als vielmehr als Reizmittel, recht viel Taxen einzubringen“ (Schußgeld!) „Dieß Reizmittel wirkt bei der Expedition wie 1:100, bei den Landrichtern wie 26:100. Da es nun meines Erachtens ein gefährliches Princip ist, die Beamten durch Prämien auf das Vieleinbringen zu reizen und dadurch einen Exceß im Eifer zu veranlassen, hiernächst der Beamte seine Schuldigkeit ohnedieß thun muß, so — hebe man die Tantièmen gegen verhältnißmäßige Gehaltszulage auf. — Seit 1819 declamiren die Stände gegen das Lotto als eine Pest des Landes. Es fragt sich daher, ob das Lottospiel wirklich einer Pest gleich zu achten sei. Ein Spiel, bei welchem dem einen Theile 89 vorgegeben sind, wie uns gestern Abg. Knogler bemerkt hat und den mathematischen Beweis zu liefern bereit ist, das also mit 89 *à point* beginnt — ein Spiel, das auf den Aberglauben des Volkes wirkt und der Wahrsagerei und Traumdeuterei weites Feld öffnet — ein Spiel, das, wie die Erfahrung gelehrt hat, so offenbar die gefährliche Leidenschaft der Spielsucht rege macht und zur Demoralisation führt, das Familienver-

trauen zerstört, die Jugend verführt und besonders den Armen verleitet, seinen letzten Erwerbsgroschen dem trügerischen Glücke zu opfern — ein Spiel endlich, das der Vormund" (Regierung) „mit seinem Pflegbefohlenen" (Volk) „eingeht, für dessen Bestes er zu sorgen verpflichtet ist — ein solches Spiel, mm. HH., ist in moralischer Beziehung wirklich einem Pestübel zu vergleichen. — Was gibt es für Heilmittel? Palliative! radicale! — Von den Ersteren hat der Ausschuß einige vorgeschlagen. Sie gehen dahin, nach und nach das Lottospiel zu vermindern und ein verehrliches Mitglied will es nur an den Grenzen dulden, um von der Spiellust unserer Nachbarn Vortheil zu ziehen. Ich liebe bei einer so dringenden Angelegenheit die halben Maßregeln nicht, sondern schlage die Radicalcur vor, wozu wir ja das Mitttel in Händen haben. Nehmen wir den Peststoff weg, so wird und muß die Seuche aufhören. Freilich wird uns dann diese Krankheit nicht mehr die gehofften und erwarteten Einnahmen fließen machen. Allein aus so trüber" (schmutziger) „Quelle dürfen die Volksvertreter nicht zugeben, daß das reine Gold der Staatseinnahme geschöpft werde. Ich stimme daher für Aufhebung des Lotto, und bewillige zur Deckung des Ausfalles das erforderliche Creditvotum" (auf die durch gerechte Ermäßigung der ungeheueren Pensionen, Quiescenten- und Activgehalte zu erwirkende Deckung! — setze ich hinzu, Prosper!)

„Ich trinke gern' aus dem frischen Quell!"

Göthe.

Abg. Heinzelmann glaubte, als Ausschußmitglied, die Ausschußanträge vertheidigen zu müssen 2660). Ich führe dir in Beziehung auf die Socher'sche Panglossiade seinen Schluß an. „Man rühmte gestern, daß man seit der Verfassung eilf Millionen" (directe Abgaben) „weniger bezahle, als vorher. Allein was will Das sagen? Damals war man noch mit den Lasten der Kriegsjahre im Kampfe und im Frieden wurden wohl allenthalben die Abgaben gemindert. Wir sehen in der verflossenen I. Finanzperiode neben einigen minder wichtigen Ersparungen ein großes Deficit entstehen und zwar mit-

ten im Frieden. Was möchte wohl erst dann geschehen seyn, wäre man mit einem Kriege heimgesucht gewesen? Wir sehen vielfache Ueberschreitungen der Etats und einzelnen Positionen, auf eine Weise, welche es fast überflüssig machen dürfte, ein Budget mit speciellen Positionen aufzustellen, welche dennoch überschritten werden." (Einen Finanzordnungs-Roman, welchen das zahlende Volk einbinden muß!) „Das Deficit wäre noch bedenklicher, müßte man sich nicht einen Theil desselben durch die gesunkenen Kornpreise erklären. Allein auffallend ist und bleibt es immerhin" (empörend, Prosper!) „daß während dieser Mitveranlassung zum Deficit, während des Sinkens der Getreidepreise, welches alle Güterbesitzer gleich hart wie der Staat fühlten, anstatt auf ernstliche Ersparungen in den Ausgaben zu denken, die Ausgaben eher zu- als abnahmen und zwar nicht etwa für fruchtbringende, nützliche Zwecke — nein! der Aufwand für Industrie, Schulen, Wohlthätigkeit blieb unbedeutend, wäre karg zu nennen in Vergleich mit der fortschreitenden Zunahme der Ausgaben für Pensionen, Quiescentengehalte, überflüssige Belastung des Reservefonds, theuere Bauten. In dem mit Recht mißbilligenden Urtheile hierüber spricht sich eine große Lehre und Warnung für die jetzige Verwaltung aus, damit sie in keine solche Deficits gerathe, sondern am" (Rechnungs-!-) „Schlusse der II. Finanzperiode" (denn uns fehlen gewöhnlich bei'm Zeitschlusse ein Paar Jahre und doch soll man den neuen Budgetbau aufführen!) „glänzendere Resultate vorlegen könne. Während bei der allgemeinen Finanzverwaltung die niedrigen Getreidepreise zu einem Deficit beitrugen, wirkten sie bei dem Militär-Etat umgekehrt. Hier wurden durch die wohlfeilen Preise des Kornes und der Fourage große Summen erspart." (Warum bedachte aber das Finanz-Ministerium 1825, sein mögliches Getreiderent-Deficit und dessen Creditdeckung so wohl und sorgfältig bedenkend, nicht zugleich die Möglichkeit, in solchem

Falle die Getreidebedürfnisse des Militärs in Naturalkörnern gegen Abrechnung des treffenden Geldbetrages nach dem Durchschnitte im Budget zu sichern? — Dann fiel der Barüberschuß in die Lücke des allgemeinen Finanzdeficits, das Militär kam aus, die Nachdeckung der I. Periode erforderte um so viel Weniger!! Dann begab sich nicht, was du gleich wirst beklagen hören:) „Anstatt aber", so fährt unser biederer Sprecher fort 2661), „diese" (Militärcassen-) „Ersparnisse als Reserve zu behalten oder zu ganz nützlichen Zwecken zu verwenden, gingen diese" (großen) „Summen größtentheils in Baukosten" (unselige Bauwuth und unseliges Schicksal!) „wieder auf. Denn man erwäge nur: daß in dem einzigen Jahre 18²⁴/₂₅ bei'm Militäretat die Baukosten die enorme Summe von 678,000 fl. betragen, also mehr als die Hälfte Dessen, was im ganzen Königreiche auf Land- und Wasserbauten nach dem Budget verwendet werden darf — und wobei, wie bekannt, noch kein Kreuzer auf den Ingolstädter Festungsbau begriffen ist. Bei alle Dem wurde manches Nothwendige nicht einmal gebaut, wie denn noch jetzt hier in der Residenzstadt der Fall besteht, daß es auf einen Theil der Artillerie- und Trainpferde öfters hereinregnet." (!!! Welche tief eingewurzelte und allgemein verbreitete Leidenschaft für Unordnung und Verschwendung bei uns, Prosper!)

„Ich sprach in meinem Zagen: Alle Menschen sind Lügner."
Ps. 116, 11.

„Mit Recht," so schloß der freimüthige Redner und unabhängige Staatsbürger 2662), „mit Recht kann man also erwarten, daß die verflossene Finanzperiode in Hinsicht solcher Mängel zur Warnungstafel für die laufende Periode werde — zur Warnungstafel, wie man nicht wirthschaften soll, und daß besonders darauf gesehen werde, keinen Ruhm in solchen Geldverwendungen zu suchen, welche mehr oder weniger dem Luxus angehören" (der hier leichter auszumitteln ist, als ehemals bei'm Kalbfleisch, Prosper!) „und welche sich kaum bei ganz gefüllten,

wohlversehenen Cassen" (aber gar nicht bei stets wachsender, hundert Millionen weit überschreitender und vom Deficit selbst so ansehnlich negativ dotirter Staatsschuldlast!) „rechtfertigen lassen, nicht aber in einer Zeit, wo im Gegentheile der Ruf nach Erleichterung der Lasten nur zu gerecht ist und derselbe doch einmal Erhörung da finden muß, wo Gerechtigkeit zum Wahlspruche genommen ist."

„Ich glaube, darum rede ich — ich werde aber sehr geplagt."

Ps. 116, 10.

Von dem Platze aus verwahrte sich Abg. Rudhardt 2663) gegen „das Mäntelchen", welches man seiner Bühnenrede als Deficitszofe in die Hände gegeben. Dabei stellte er aber eine, wo nicht absichtliche, wenigstens leicht, zumal für einen Apostel der Logik, zu vermeidende Ketzerei auf, wenn er die Stellung des Oberst-Rechnungshofes aus einer unabhängigen, wie sie verlangt war und werden muß, bis sie erwirkt ist, in eine Stellung über dem Finanzministerium und daher für unausführbar erklärt 2664)!!! Der Sinn dieser Einrichtung ist längst in der Kammer für sie und von ihr so aufgeklärt worden, daß Mißverständniß eines so schnell fassenden und richtig urtheilenden Geistes unmöglich schiene, wäre es nicht als wirklich von ihm selbst ausgesprochen. Am Bestimmtesten drückte es der jetzige Finanzminister als ehemaliger II. Präsident selbst 1825 aus. (Du hast vielleicht meinen CIV. Brief nicht sogleich zur Hand. Erlaube mir also zu wiederholen, was der damals eifrige Freund der Verfassung und Ordnung sprach.) 2665) „Was den ersten Antrag des Ausschusses betrifft, so bezielt er im Grunde nicht einmal neue Bestimmungen, sondern nur den Vollzug Dessen, was schon in der Natur der Sache und den bestehenden Verordnungen ausgesprochen ist: denn aus diesen geht klar hervor, daß der Oberst-Rechnungshof zu dem Finanzministerium keine andere Stellung haben könne und dürfe, als jene, welche das Ober-Appellationsgericht des Reiches zu dem Ju-

stizministerium hat. Man betrachte nur vor Allem den Cabinetsbefehl vom 15. April 1817" (also sogar ein Cabinetsbefehl, Prosper! ein missus dominicus der alten Zeit!) „welcher die Competenz der Staatsministerien regulirt — insbesondere dessen §. 80, welcher wörtlich lautet" (wie folgt): „die oberste Aufsicht über das ganze Rechnungswesen der gesammten Staatseinnahmen und Ausgaben, welches ohne Ausnahme von allen Zweigen der Aufsicht und Leitung des Oberst-Rechnungshofes unterliegt, der nach den Gesetzen der Comptabilität in Beurtheilung der ihm vorgelegten Rechnungen zu erkennen hat. — Durch diesen Cabinetsbefehl ist die Stellung des Oberst-Rechnungshofes wesentlich und zwar höchst zweckmäßig verändert worden. Dem Staatsministerium soll nun nicht mehr (wie es in dem Eingange der Verordnung vom 20. Oct. 1812 vorgeschrieben war) die oberste Leitung des Oberst-Rechnungshofes, sondern nur die oberste Aufsicht zustehen. Zwischen Leitung und Aufsicht ist ein großer Unterschied" — (jene betrifft das Wesen, den Geist, die Verantwortlichkeit, kurz das eigentliche Leben der Geschäftsführung, diese nur den Einklang der Form mit dem Ganzen des Verwaltungszweiges, den Finanzen also im vorliegenden Falle — lediglich disciplinar ist Aufsicht, wirkend und entscheidend aber die Leitung!) „Ja! die Leitung des ganzen Rechnungswesens ist durch jenen Cabinetsbefehl ganz in die Competenz des obersten Rechnungshofes gelegt. . . . Da übrigens häufig von dem Finanzministerium unmittelbar Rechnungsinstructionen ausgehen, da über die Stellung des Oberst-Rechnungshofes hier und da noch andere Ansichten bestehen, ja! da durch das Finanzministerium, wie aus den Erklärungen des Regierungsredners hervorgeht, diese Stellung bestritten wird, so muß es gewiß sehr gut, zweckmäßig und in hohem Grade beruhigend seyn, wenn nach dem Antrage des Ausschusses mit aller Bestimmtheit solche Stellung in der begutachteten

Weise förmlich ausgesprochen wird. Gleichzeitig den Vorständen und Räthen des Oberst-Rechnungshofes die Befugnisse einzuräumen, welche jene des Ober-App. Gerichtes besitzen, scheint in der Natur der Sache, dem Geiste der Verfassung zu liegen. Nach dem Wortlaute des Constitutions-Edictes vom 20. Octbr. 1812, insbesondere nach den Worten des Einganges und des von dem Regierungsredner so eben allegirten §. 19 hat der Oberst-Rechnungshof das Rechnungs-Revisionswesen in letzter Instanz zu behandeln, in allen Finanz-Rechnungs-Gegenständen die letzte definitive Bescheidsertheilung, und diese hat executive Kraft. Aus diesen Bestimmungen erhellt klar und deutlich, daß der Oberst-Rechnungshof offenbar der oberste Gerichtshof über das gesammte Finanz-Rechnungswesen ist. — — — Das Finanzgesetz muß durchaus wirkungslos bleiben, wenn das Finanzministerium eine unbegrenzte Macht der Anweisung behalten soll; in einem verfassungsmäßigen Staate muß das Gesetz herrschen, und wenn eine Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Gesetze bestehen soll, so muß auch eine Controle denkbar seyn. Aber wo ist dermalen eine solche Controle, da das Finanzministerium anweist und der Oberst-Rechnungshof jede solche Anweisung unbedingt honoriren und die auf sie gestützte Angabe in Rechnung passiren lassen muß? Jene ist nur möglich bei einer materiellen Prüfung und nur, wo diese besteht, kann die Regierung den Chef der Finanzverwaltung controliren und können die Stände eine vom Oberst-Rechnungshofe gestellte Gen. Finanzrechnung für eine ganz genaue Nachweisung über den Vollzug des Finanzgesetzes halten."

Also legte 1825 als II. Präsident der Kammer der Abgeordneten sein Glaubensbekenntniß über den Oberst-Rechnungshof ab der 1828er Finanzminister, Gr. Armansberg.

„Und alsbald krähete der Hahn."

Matth. 26, 74.

Den einzelnen Beantwortungen, Widerlegungen und Aufklärungen des Abg. Rudhardt 2666) folgte Abg. und I. Secretär Vetterlein mit seinen Bemerkungen 2667). „In dem gewöhnlichen Privathaushalte", so äußerte er sich, „fragt man zuerst, welche Einnahmen disponibel sind, um sich die Antwort geben zu können, daß sich nach diesem Einkommen die Ausgaben richten müssen. Im Staatshaushalte ist es aber gerade umgekehrt. — — Man prüft die Nothwendigkeit und dann die disponiblen Einnahmen, und eben so muß auch verfahren werden bei Prüfung der darüber gelegten Rechnungen." (Wir lassen diesen oft schon bestrittenen Satz, den Kammerdiener en chef ministerieller Bequemlichkeit und Willkür, ruhig im Vorzimmer der Rede sitzen, weil ihm die ganze logische Welt den — Kammerdiener ansieht!) — „Wir haben es mit der Rechenschaft einer zweifachen Vorzeit zu thun." — „Wenn wir annehmen, daß es überhaupt nicht in der Befugniß des Finanzministeriums liegt, den Ausgabenetat zu überschreiten, oder seine Ersparnisse und die Mehrerträgnisse der Einnahmen über die Deckungsmittel für die Ausgaben willkürlich, d. h. ohne Zustimmung der Stände zu verwenden, so folgt nothwendig daraus, daß auch die Ersparnisse, welche eines der anderen Ministerien gemacht hat, zu anderen Zwecken nicht verwendet werden dürfen." (Sehr richtig!) „Nehmen und wenden wir diesen Grundsatz auf die vorliegende Rechnungen an, so zeigt sich, daß von den Ministerien des Innern, des Aeußern und der Justiz 1,918,106 fl. erspart worden sind, welche bei den Einnahmen zugehen sollten. Wenn man diese Summe von dem Deficit von 2,114,617 fl. abzieht, so zeigt sich, daß nunmehr ein Zuschuß von 196,511 fl. nothwendig gewesen wäre; statt Dessen aber sind 11,622,617 fl. entnommen und verwendet worden, ein Resultat, welches allerdings nicht gelobt werden kann" 2668). (Ein mit viel christlicher Liebe ausgedrückter Tadel!) — Auch dieser

Redner hält sich an den öfter schon von seinen Amtsgenossen angeführten (kammerdienerlichen) Satz: „Vorzüglich müsse man auf die Beschlüsse der Ständeversammlungen von 1819—22 und 25 zurückgehen“ 2669). Ich habe dir in meinen Briefen, namentlich über Budgets und Rechenschaften Schritt vor Schritt die Mißlichkeit dieser Beschlüsse, wie die Filiation derselben durch Ministerial- und Präsidialumtriebe nachgewiesen. Aber die Irrthümer der Kammern können die Irreführung der Vortrags- und Leitungs-Behörden nicht entschuldigen — sie fallen vielmehr um so schwerer auf diese zurück. Ohnehin sollen Fehler Reue und Gutmachen, nicht Verstockung und Unbußfertigkeit bei Menschen und — Kammern erzeugen!

„Auch ich huldige“ (pessime!). „dem Sprichworte gern (???) zu geschehenen Dingen muß man das Beste reden,“ fuhr der Sprecher fort 2670), „allein hier auf dieser Stelle hat dieses Bestreben seine enge Grenzen.“ (Das Sprichwort, unter uns gesagt, Prosper, ist das Palladium der Philistereitelkeit, in Geschäften verderblich, im Leben entnervend, nur in der alten Weiberwelt gut. Der Starke packt seine eigenen Fehler, um von ihnen zu lernen, und die fremden, um ihnen das Wiederkommen zu verleiden; Gespenster werden am Besten durch's Fenster hinunter gebannt, weil es deren keine andere als aus Fleisch und Bein gibt.) — „Gleichwohl“ (cape memor den trippelnden Nachtrag zu dem spornklingenden Anfange!) „gleichwohl bin ich gleich den Rednern vor mir“ (warum schwiegen sie nicht? Wer glaubt, daß reine Wahrheit in dem gegebenen Augenblicke nicht nur vergeblich, sondern höheren Zwecken schädlich sei, lasse das Wort ruhen, aber mißbrauche es nicht! bis der rechte Zeitpunct, er! der nie ausbleibt! für Consequenz und Pflichtgefühl erscheint!) „auch nicht im Stande, irgend einen restituirenden Antrag aus diesen ungünstigen Resultaten zu folgern: auch ich muß (?) Rechnungen, Schulden und Ueberschreitungen anerkennen; nur kann ich die von der Bühne aus vorgebrachten Entschuldigungen“ (in Abg. Rudhardt's Rede) „nicht als zureichend erkennen. — — Man hat gesagt, es habe 1819 bei der Fertigung des Budgets an reinen Rechnungsresultaten gefehlt, um die

Bedürfnisse vollständig und genau postuliren zu können. Ich gebe Dieses zu; allein ich glaube, daß man deßwegen nicht in den Fehler verfallen ist, Weniger zu postuliren, als man brauchte. Zu Rechtfertigung dieser Behauptung weise ich hin auf das Budget der II. Periode. Dieses enthält größtentheils kleinere Beträge als das der I. Periode und doch ist dasselbe auf dieselbe Verwaltungsart und denselben Organismus gebaut. Auch sind die Elementarereignisse und die Ungeschicklichkeit eines Baumeisters als Veranlassung des Deficits angeführt worden. Wenn wir auf solche Ereignisse Rücksicht nehmen wollten, dann votiren wir nur gleich wieder ein Creditvotum von 11 Millionen. Denn Elementarereignisse und ungeschickte Meister, welche ihre Werke überleben, wird es zu allen Zeiten geben. Besonders wurde noch herausgehoben, daß 1,800,000 fl. Gefälle erlassen worden. Es ist allerdings ein Verdienst, durch Erlasse dem Unterthanen eine Erleichterung zu verschaffen; allein dieß Verdienst ist nicht so groß, als man uns glauben machen will. Während 1,800,000 fl. erlassen wurden, hat man 11½ Million Schulden gemacht. Wer wird nicht ausrufen: Wenn man lieber Nichts erlassen und dafür keine Schulden gemacht hätte. Nehmen wir noch überdieß an, daß die Ausgaben, welche durch das Budget gedeckt werden müssen, auch wirklich schon gedeckt waren, dann ist es sogar Pflicht, Das unerhoben zu lassen, was zu Deckung der Ausgabenbedürfnisse nicht mehr nothwendig war. Am Wenigsten aber möchte ich eine offenbare Ueberschreitung des Budgets durch die Aufzählung der Tugenden und Wohlthaten rechtfertigen, welche die Nation dem unvergeßlichen Geber der Verfassung verdankt. Gerade in dieser Hinsicht, wenn man nämlich erwägt, daß es der festeste Wille dieses unvergeßlichen Regenten war, sein Volk glücklich zu machen und von allen unnöthigen Lasten zu befreien, in dieser Hinsicht, sage ich, muß man es bedauern und beklagen, daß gerade das Gegentheil geschehen ist" 2671).

Alles Dieß ist sehr gegründet, Prosper! aber eigentlich hatten die Urheber des nun zu Ende der I. Finanzperiode mit ihr gestrandeten Systems auch ganz und gar keine andere

Absicht, als allmählich die Tilgung aller alten Sünden hinter dem Vorhange über $18^{18}/_{19}$ *et retro* von den Ständen zu erwirken, ohne sie zu bekennen. Um deßwillen ging man zu Werke, wie du sahst und nun am Ziele der Bahn bei nochmaliger Durchlesung meiner Briefe über Budgets, Rechenschaften und Staatsschuld in einer Reihe, und von allen übrigen Briefbrüdern ausgeschieden, recht deutlich übersehen kannst und mußt. Hier saß das Schwarze der Scheibe! und es ist getroffen — so gut getroffen, daß selbst der Nachfolger des Budget-Baumeisters, der 1825er Bekämpfer der Finanzunbestimmtheit, der Vertheidiger des financiellen Präjudicialtermins in seinem Endberichte über die seiner Verwaltung fremde I. Periode alle Antecedentien adoptirt und namentlich das Finanzfontenell der noch weiteren Anmeldungen aus der Zeit des Vordienstes (das so wohl meritirte) sorgfältig offen hält. — Ich kehre zu unserem Redner zurück, der uns auch in die ständische Vorzeit zurückführt.

„Nach meiner Ansicht", spricht er 2672), „liegt die Rechtfertigung oder, besser, die Entschuldigung aller dieser Ueberschreitungen nur in unseren eigenen Beschlüssen. 1819 ist bei Berathung des Budgets bemerkt worden, daß mehrere Einnahmspositionen zu hoch angesetzt — namentlich die Einnahmen aus den Getreiderenten so veranschlagt worden, daß man einen Ausfall befürchten müsse. Diese Bemerkung war doppelsinnig (wie die Folge gelehrt hat.) Ich glaube, die Kammer war der Meinung, daß, wenn die Einnahmen überhaupt nicht zureichen, um die budgetmäßigen Ausgaben zu decken, der Ausfall nach Verhältniß der differirenden Getreidepreise ersetzt werden soll. Allein der Minister legte die Bewilligung eines Creditvotums anders aus. Er nahm nämlich an, daß, wenn auch die Gesammteinnahmen den Betrag des Budgets erreichen, er doch die Differenz der Getreidepreise erheben und verwenden dürfe." (Das war ja eben für die alten Sünden hinter dem Vorhange des *et retro!* Prosper! Est modus in rebus, sunt certi denique fines! —) „Auf diese Weise konnte es denn auch geschehen, daß trotz Dem, daß das Deficit der

effectiven Einnahmen gegen die budgetmäßigen Ausgaben höchstens nur zwei Millionen betrug, doch sechs Millionen siebenhundert tausend Gulden realisirt werden sind." (Siehst du, Freund! wozu die Rechnungen im Venetianermantel und Maske gut sind? diese Zifferevolutionen ohne Ideen und der Ideen himmelweite Verschlagung von dem Ziffergeheimnisse?) „Und selbst die Einwendung, daß die Kammer vom Jahre 1819 eine solche Bewilligung nicht geben wollte, fällt jetzt weg: denn die Kammern v. 1822 u. 1825 haben die vorgelegten Berechnungen über die Creditvoten ohne Vorbehalt (!!!) anerkannt und dadurch dem aufgestellten ministeriellen Grundsatze zugestimmt. Somit ist nun das Getreide-Creditvotum factisch anerkannt. Aber selbst dieses war für die geschaffenen Bedürfnisse nicht zureichend." (Hinter dem berufenen Vorhange befanden sich nämlich hungrige Gespenster — wahre Ogres und Menschenfresser.) „Es wurden neue außerordentliche Einnahmsquellen erforderlich, welche die Ständeversammlung" (von 1825) „in einem Credit von 6,400,000 fl. bewilligt hat (!!!) Damit wurde aber überhaupt schon zugestanden, daß Mehr ausgegeben werden darf, als im Budget anerkannt war (?) und nachdem weder 1825 noch dermalen vom II. Ausschusse Erinnerungen über die Verwendungsart der bewilligten Summen gemacht worden sind, so ist auch hier die Zulässigkeit irgend einer Beanstandung abgeschnitten." (Eine andere Frage! sehr unbeantwortet durch den großen Dachsprung des kleinen „So"!) „Nach allen diesen Voraussetzungen stimme auch ich bei, daß eine Beschwerde wegen Ueberschreitung des Etats nicht erhoben werden kann (??) und es handelt sich dermalen nur noch um die Frage, wie diese Ueberschreitungen gedeckt werden sollen?"

„Einen seh' ich — er sitzt und harfenirt der Verwüstung,
„Aber der reißende Strom nimmt auch die Lieder hinweg."

Göthe.

Soll ich dir nun noch ausführlichen Bericht von den obligaten Schlußbemerkungen der Referenten und der Regierungscommissäre erstatten, Freund? sie ließen sich alle vernehmen — Abg. Dangel 2673) und Abg. Utzschneider 2674) für den Ausschuß, die Ministerialräthe v. Mayr 2675), v. Thome

2676), v. Knorr 2677) und v. Greiner 2678) und Staatsrath v. Knopp 2679) für das Ministerium. — Dem Ausschußredner v. Utzschneider schien ein Hauptgebrechen unserer dermaligen Staats-Comptabilität in „dem“ — (cape memor!) „Mangel einer“ (erst vor Kurzem aufgehobenen) „Staatsbuchhaltung zu liegen!!! Ich halte eine Staatsbuchhaltung“, sagte der Urheber der freundlichen Zusammenstellungen 2680), „für ein wesentliches Bedürfniß des Finanzministeriums, wenn es immer zur rechten Zeit wissen will“ (!!! ein curioses Bedürfniß erster Größe, das auf solchem noch curioseren Bedürfnisse, allercuriosest ausgedrückt, beruhen soll!) — also — laß uns den interessanten Gesichtspunct recht fest halten, Prosper! — wenn sothanes Ministerium immer zur rechten Zeit wissen will (welche geniale Ausgleichung: immer = rechtzeitig!! Alle Tage ist allerdings diese rechte Zeit! und wie leicht ohne große Dikasterialbauten der Zweck, der heilsame, zu erreichen. Was aber hat die Staatsbuchhaltung, wie sie war, nach Zeugniß unserer Budgets- und Finanzgeschichte Heilsames bewirkt?) „wie es sowohl in den Einnahms- als Ausgabspositionen steht.“ (Wer steht, Der sehe zu, daß er nicht falle! doppelt ein Finanzminister!) „Eine wohlgeordnete Staatsbuchhaltung dürfte“ (ja! sie dürfte, wenn sie nämlich darf) „ein fester Anhaltspunct für den Staatshaushalt werden“ (wenigstens ein fester Versorgungspunct für einige Mandarinenjünglinge!) „und nicht allein für das Finanzministerium und den Oberst-Rechnungshof sehr zweckdienlich seyn“ (sondern) „sie dürfte auch dem II. Ausschusse die Prüfung der General-Finanzrechnungen erleichtern“ (wir haben schon früher ausgemacht, Prosper! daß nur ein wahrhaft unabhängiger Oberst-Rechnungshof Dieß vermag) „und vorzüglich die Möglichkeit einer schnelleren Rechnungsvorlage an die Stände herbeiführen.“ Der gute Mann will uns alle Paradiesäpfel vorhalten, damit wir den Baum der Erkenntniß, die wahrhafte (ich wiederhole dieß herrliche Wort der Geschäftsillumination!) die wahrhafte Emancipation des Oberst-Rechnungshofes vergessen!!!

„Um ihn versammelten Männer sich,
„Die ihn einen Kenner nannten!“ Göthe.

Indem ich die mich von Neuem nach der hohen Berathungs= oder Errathungs=See hinauswogenden technischen, streitbaren sowohl als friedfertigen Erwiederungen der einzelnen Fach=Commissäre (ohnehin zur Ruhe, wenn auch eben nicht immer zur Beruhigung hervorgebracht) hier beruhen lasse, wende ich mich — meinen langen Brief beschließend und in der Haupt=Endrechtfertigung des letzten Regierungs=Redners Aehren lesend, nur noch zu einem Paar Puncte, die einer Berührung bedürfen.

„Die Taxordnungs=Revision," so sehr von den Ständen betont, in ihrer Wichtigkeit so klar erwiesen — die „Revision der Stempelordnung," nicht minder wichtig — die hochwichtige „Einziehung der Landrichters=Tantièmen" werden anerkannt, aber mit dem gewöhnlichen Erwartungs= und Vertröstungs=Senf angerichtet 2681). — Vernimm das Logik= und Eloquenz=Fragment über das Lotto 2682): „Das Lotto soll nach dem beinahe einstimmigen Wunsche aufgehoben oder doch möglichst beschränkt werden. Das Lotto ist ein Glückspiel" (eine ganz neue Entdeckung! denn eigentlich ist es ein Unglückspiel! ein Jammerspiel! vom Satan erfunden, wenn es je einen gab, was uns doch die andächtigen Seelen in's vernünftige Antlitz behaupten, zeigen sie gleich praktisch nicht selten wenig Besorgniß vor diesem schwarzen Gensdarme der Kirchenmythe!) „und ich vertheidige es nicht" (welches selbst einem Demosthenes und Cicero, mit und ohne Thränen, unmöglich fallen würde.) „Lebhafter ist gegen dasselbe nie gesprochen worden" (Das war eben der Fehler, daß nur gesprochen wurde!) „als in der Kammer von 1819. Indessen eben diese Kammer, die sich so lebhaft dagegen erklärte, hat den muthmaßlichen Ertrag dieses Spieles in das Budget der I. Finanzperiode aufgenommen." (Sie hat mehrere große Fehler begangen, worunter auch dieser gehört. Sie dürfte statt Dessen nur eine Million an Sinecuren, übermäßigen Gehalten, Pensionsluxus und Siestegeldern kürzen, eine so leichte als gerechte Sache! und es war geholfen.) „Im J. 1822 führte die Kammer dieselbe Klage und nicht minder lebhaft wurde sie 1825 wiederholt." (Das beweist nicht Mehr und nicht Weniger, als daß Klagen keine Sache für Männer, noch we=

niger für Geschäftsmänner, am Allerwenigsten aber für parlamentarische Geschäftsmänner sind: ihnen steht Handeln und Anklagen am Besten an!) „Ungeachtet der vielen Verwünschungen hat diese Kammer, welche auch noch die heutige ist, die Einnahme in" (? aus) „diesem Spiele nicht nur dem Budget einverleibt, sondern sie sogar noch um 40,000 fl. erhöht" (in höheren Anschlag genommen. — Auch Das beweist nur, was wir leider! schon längst wissen und ich dir, mein Prosper! deutlich und bündig genug beurkundet zu haben glaube, daß nämlich die 1825 — 28er Kammer an einer unheilbaren asthenia inquilina, zu Teutsch angeborenen Mattherzigkeit laborirte.) „Ganz natürlich war es also, daß das Finanz-Ministerium seine Maßregeln darnach einrichten mußte, um sich diese Einnahme zu sichern." (Viel natürlicher wäre es gewesen und viel pflichtmäßiger zugleich, hätte dieß Finanz-Ministerium sich andere Einnahmen oder, was leicht war, wenn man in's wilde Fleisch schneiden wollte, entsprechende Mittel-Entrathbarkeit durch weise und gerechte Sparsamkeit im Großen, nicht durch kleinliche Batzenjagd gesichert!) „Man meint zwar" (welche rednerische Instanz!) „es könnte sich derselben entäußert und der Ausfall durch Ersparungen gedeckt werden." (Vulpis in fabula!) „Allein" (cape memor! Prosper! jetzt kommt ein angeblicher Scanderbegs-Hieb!) „würden so manche in die Millionen gehende Einnahmen einerseits nach den vorgebrachten vielfältigen Wünschen unterdrückt" (es ist weit kürzer und einfacher, die Staatsbürger zu bedrücken) „und andererseits auf dem Grunde eben so vielfältiger Wünsche manche Ausgaben erhöht werden" (fühlst du die Spitze in deinem unheiligen Fleische?) „so könnte es nicht fehlen, das Finanzministerium" (das arme, unschuldige!) „in die Lage zu setzen, entweder seine Zahlungen einzustellen oder neue Deficits herbeizuführen, wie sie ihnen die gegenwärtigen Rechnungen vor die Augen gestellt haben." (Es gäbe auch noch ein Drittes, das eigentlich das Einzige seyn sollte — ein Finanzgleichgewicht auf spartanischem Genügsamkeits-Fundamente weder gelegt, noch gesetzt, noch gestellt, noch aufgeführt, am Wenigsten angeführt, son-

dern begründet — ein Gleichgewicht, worin Jeder verliert, der verlieren kann, damit das Ganze und jeder Einzelne mit erhalten werde — ein Gleichgewicht, wie es allein uns financiell und intellectuell helfen und retten kann. —) „Wenn nun neue Deficits oder Schulden nach den vernommenen einstimmigen Aeußerungen Ihnen, mm. HH., ein Greuel sind" (Ihnen, mein Herr Regierungs=Commissär! also nicht?) „so werden Sie es dem Finanz=Ministerium nicht verargen, wenn es glaubt, solche Anweisungen auf Ersparungen nicht honoriren zu können." (Hast du des Geistes genug?)

„Als wenn ich auf den Maskenball käme,
„Und gleich die Larve vom Angesicht nähme."

Göthe.

Ueber den millionenschweren Posten des Pensions=Incubus wird folgendermaßen hinweg — gehüpft 2683)? „Die Ursachen, aus welchen die Position der Pensionen so bedeutend überschritten wurde, sind in dem Rechenschaftsberichte auseinandergesetzt und ich glaube" (der den Ministerien und Präsidien so beliebte Glaube versetzt ja Berge!) „mich der Mühe überheben zu dürfen" (wie in Kameelhöhe das Haupt!) „überheben zu dürfen" (man spricht zu der Kammer der Nation, Prosper!) „sie hier zu wiederholen." — — (Wäre nur das gute Baiern auch des oben= und dickbesagten Alps oben so leicht überhoben! classische Retirade in der That! so der Form als der Sache nach! der schönsten Zeit aus jenen Jahrhunderten würdig, wo man das Volk „ein bis auf's Blut taillables und corveables Ding" — in Frankreich — nannte!)

„Auch wurde der Antrag gestellt," sagt unmittelbar nachher unser Eloquenz=Specimen 2684), „daß die Rechnungen über die zu Herstellung einer Defensionslinie gegen Frankreich bestimmten Contributionsgelder den Ständen vorgelegt werden möchten. Diese Fonds haben ihren bestimmt ausgewiesenen Zweck." (Bekannt! aber man möchte gerne wissen, ob auch der Zweck diese Fonds hat!) „Diesem Zwecke vorbehalten sind sie lediglich ein Depositum in den Händen der Regierung." (Ah! Prosper! wieder ein Vorhang!) „Sie gehören also dem Finanzvermögen durchaus nicht an" (aber um so

mehr dem Nationalvermögen!) „und können somit auch nicht einen Gegenstand der financiellen Rechenschaft bilden." (Aber doch einen Gegenstand einer gehörig ausgebildeten allgemeinen Rechenschaft an die Volksvertreter?) „Wünschen übrigens die Stände aus dem Grunde eines anderen Interesses" (am Ende soll es diesen Vertretern des Volkes gar als Neugierde ausgelegt werden!) „die Einsichtnahme dieser Rechnungen durch ihre Ausschüsse" (in camera caritatis et caecitatis) „wird sie ihnen nicht versagt werden." (Wie herablassend! wie gnädig und huldvoll! diese negative Affirmation erinnert an die gewöhnliche Erledigung der Recurse gegen die Provincialdonnerer, die Landbeamten, wenn sie so glücklich sind, aufzukommen — dem unwiderlegbaren Beschwerdenführer werden alsdann die Kosten erlassen, aber der Bescheid bleibt aus, der Landrichter bleibt da und der kümmerliche Sieger bei nächster Gelegenheit auf dem Platze.)

Eine magere Auskunft über die fetten Militär-Fohlenhöfe beschließt die Verwaltungsantworten. Auf Abg. Vetterlein's Bemerkungen, welche dir gewiß sehr erwiederungswerth schienen, kam kein Wort über die Götter- oder eigentlich nur Halbgötter-Lippen. Wenigstens glückte mir die Auffindung dieser Ambrosia-Grume nicht. Hier überhob sich also der Commissär nicht nur abermals der Widerlegung, sondern auch der Erwähnung des Ueberhebens! War er hierbei — nimm ein psychologisches Räthsel hin — demüthiger oder noch — erhabener geworden?

Lebe wohl, mein Prosper!

„Sei das Werthe solcher Sendung
„Tiefen Sinnes heitre Wendung."

Göthe.

Hundert neun und sechzigster Brief.

Den 19. Jan. 1830.

Ich behalte dir die Abstimmung über den Katastrophenbericht der I. Finanzperiode bis zu jener über die General-

Finanz-Rechnung von 1825—26 oder das erste Jahr der II. Periode vor 2685), Freund! Diese Vereinigung wird den Vortheil haben, dir die financielle Rechnungswirksamkeit des vierten Landtages in einem Brenn- (?) Puncte zu sammeln. Sie ist aber, auch abgesehen hiervon, um des Zusammenhanges willen nothwendig, weil mit der Jahres-Rechnung über 1825—26 auch die Berechnung Dessen 2686), auch die Heilrecepte für das alte Uebel, nämlich Das vorgelegt wurde, was im Laufe dieses Jahres für die noch rückständige Erfüllung des (saueren Lea's-) Dienstes der I. Periode geschah.

Der Finanz-Minister brachte diese Actenstücke sammt seinen an den Monarchen erstatteten Berichten nicht eher als am 31. März in der XLVI. Sitzung vor die K. d. Abgeordneten 2687), bei der Uebergabe bemerkend, daß der Oberst-Rechnungs-Hof solche am 5. desselben Monates erst abgeschlossen und am 10. bei dem Finanz-Ministerium zur Vorlage gebracht. In der Zwischenzeit bis zum 31. waren die Berichte an den König erstattet und die Verhandlungen im Staatsrathe gepflogen worden 2688).

„Sie werden ersehen, mm. HH.," sagte der Minister 2689), „daß an eigentlichen Zahlungsretardaten der I. Finanzperiode" (abermals, Prosper!) „291,996 fl. 34 kr. bezahlt sind, daß die für 1823—25 zu Deckung ihres Deficits aus den Currentgefällen geschehenen Vorschüsse von 3,498,210 fl. 26 kr. zurückerstattet wurden, daß man den Verlagscapitalien, welchen früher zur momentanen Deckung des Deficits der I. Finanzperiode 3,463,449 fl. 45 kr. entnommen (!!!) wurden, zwei Millionen ersetzt und an Staatseffecten, welche für ältere Ausstände eingingen, der Betrag von 6,991 fl. 45 kr. nach dem Gesetze v. 22. Jul. 1819 der Schuldentilgungs-Anstalt zugerechnet hat. Der ganze Aufwand für den" (besagten Lea's-) „Dienst der I. Finanzperiode betrug daher im Laufe d. J. 18²⁵/₂₆ 5,797,198 fl. 45 kr. (!!!) Von dem unter 11. Sept. 1825 zu diesem Behufe bewilligten Credit von 6,400,000 fl. bleibt nunmehr noch die Summe von 602,801 fl. 15 kr. verfügbar. Hieraus werden wahrscheinlich" (immer noch nicht im Klaren?) „die noch vorhandenen Zahlungsretardaten der I. Periode berichtigt werden können und es

wird hierzu keines weiteren (IV.) Credits mehr bedürfen" (mit welcher Haltung wollte man auch einen solchen Behemoth beantragen!) „wenn anders" (wahrlich! der Behemoth drohet!?) „nicht wider Erwarten" (ist denn unsere Finanzordnung immer noch eine große Lotterie?) „noch außerordentliche Nachforderungen für jene Periode gemacht werden, über deren Umfang wegen des Mangels an einem" (eines) „Präclusivtermin" (s) „kein zuverlässiges Urtheil gefällt werden kann." (Lugete! cives!!!)

Welches Geständniß der Nichtkunde! Freund! denn auch ohne Präclusivtermine mußte die Ober-Finanzverwaltung es sich zur wichtigsten und heiligsten Angelegenheit machen, das Dunkel dieser fabelhaften Vor- aber nicht Heroenzeit! aufzuhellen. Ich sage zur wichtigsten, weil nur die bestimmte Uebersicht aller noch möglichen Rückstandslasten den Haushalt (in partibus!) aus einem titularen zu einem effectiven Daseyn bringen, die Wiederkehr oder vielmehr Verlängerung des oder der Deficits verhindern und den verhaßten Abgrund endloser Nachforderungen schließen konnte. Und von der heiligsten Angelegenheit spreche ich um deßwillen, weil ich (gewiß mit dir!) — fühle, welche dankbare Berücksichtigung die Finanzleitung der Nation und ihren Ständen für die rastlose Ertragung so verwendeter Abgaben, für die willige Deckung der immer wieder erneuerten Lücken, für die unbedingte Uebernahme eines verhältnißmäßig ungeheueren Aufwandes, eines Millionen verzehrenden Ministeriums schuldig war. Diesen gerechten Bemerkungen folgt die Frage meiner Verwunderung: Warum denn nicht wenigstens noch jetzt, 1828, auf einen Präjudicialtermin angetragen und so, wenn auch spät, doch besser als gar nicht, der unbegreifliche und gerechtes Mißtrauen erregende Mangel dieser so einfachen als hülfreichen Maßregel möglichst vergütet wurde? Durfte und mußte man Dieß nicht von einem Finanzminister erwarten, der kaum drei Jahre früher als II. Präsident der Nationalkammer so treffend als

freimüthig seinem Vorfahrer in's Antlitz gesagt hatte 2690):

„Wir finden ferner, daß auf unseren dermaligen Finanzzustand manche bei Festsetzung des Budgets von 1819 — 25 begangene Fehler einwirkten, daß insbesondere die Vermengung der Epoche von 1818 — 19 mit der I. Finanzperiode 1819—25 mittelst Ueberweisung der Arrêragen und der nicht genau bekannten Zahlungsretardaten Störungen und Verlegenheiten erzeugen, das Bild unklar, den Zustand der Periode precär machen mußte —?" Ist Dieß nicht, wie die Juristen sagen, jetzt, 1828, casus in terminis? genau unser Fall? Aber es hatte 1828 der zum Minister gewordene Präsident v. 1825 gesagt: — „Aus der vom Credit auf 6,400,000 fl. noch übrigen verfügbaren Summe von 602,801 fl. 15 kr. werden wahrscheinlich (?) die noch vorhandenen Zahlungsretardaten der I. Finanzperiode berichtigt werden können und es wird hierzu keines weiteren Credits mehr bedürfen, wenn anders nicht wider Erwarten noch außerordentliche Nachforderungen für jene Periode gemacht werden, über deren Umfang wegen des Mangels an einem Präclusivtermine kein zuverlässiges Urtheil gefällt werden kann!" Wie konnte er Das? Vergleiche selbst, Freund, vergleiche die einzelnen Glieder dieses Dualismus! und kaum drei Jahre trennten Weiß und Schwarz!

„O Himmel! vor zwei Monaten gestorben und noch nicht vergessen!"
Hamlet.

Der Ministerialvortrag fährt fort 2691): „Zwar sollte den Verlagscapitalien auf Rechnung des Dienstes der verflossenen Periode noch die Summe von 1,463,449 fl. restituirt werden. Das Finanz-Ministerium glaubt jedoch, daß wenigstens dermalen von einem solchen Rückersatze Umgang genommen werden könne." (Unser baierisches Pairs-Wort, Prosper!) „Es wird sich pflichtmäßig bestreben, den Dienst der Staatscasse in strengster Ordnung zu handhaben" (sehr gut!) „hierdurch wo möglich jenen Rückersatz für immer (?)

entbehrlich zu machen" (sehr schwankend und mißlich, sehr zu Gunsten des laufenden und davonlaufenden Bedürfnisses und zum Nachtheile des fixirenden und gewährleistenden Fondsrückhaltes!) „und jede Erhöhung des Creditvotums zu vermeiden" (wohin die so eben angedeutete Bahn nicht zu führen scheint. O Dualismus! o Hamlet! weissagender Hamlet!)

Der Minister geht zu Bericht und Rechnung über das erste Etatsjahr der II. Finanzperiode — 1825—26 — über 2692). „Der laufende Dienst," sagte er, „mm. HH., hatte dagegen (?) mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; der tiefe Stand der Getreidepreise führte bei einer einzigen Position der Einnahmen den bedeutenden Ausfall von 768,978 fl. herbei. Aus Ursachen, deren Abwendung außer der Macht der Verwaltung lag, blieben die Forstgefälle um . . 114,199 fl.
die Taxen um . . . . 184,361 —
die Stempelgefälle um 187,610 —
gegen den Voranschlag des Budgets zurück, noch einige andere Einnahmszweige erreichten nicht den Ansatz des Finanzgesetzes — unter allen gab nur der Malzaufschlag unbedeutenden Mehrertrag, welcher jedoch gesetzlich der Schulden-Tilgungs-Anstalt zugerechnet werden mußte, sohin dem laufenden Finanzdienste nicht zu Gute ging" (der dagegen bei der Tilgung schon so oft zu Gaste ging!) „Der Gesammtausfall an den Einnahmen des laufenden Finanzdienstes mit Inbegriff des der Schulden-Tilgungs-Anstalt ersetzten Mindererträges der Stempelgefälle betrug . . . . 974,000 fl. Dessen ungeachtet, mm. HH., wurde das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben nicht gestört, die General-Finanz-Rechnung schließt vielmehr mit einem baren Activreste von . . . . 165,814 fl. 26¼ kr. ab und trägt die ihr zugewiesenen Verlagscapitalien unversehrt auf das folgende J. 18²⁶⁄₂₇ über" (dessen Mitvorlage, wenn auch noch ungerechtfertigt, nur historisch ich innig gewünscht hätte, Prosper! Wir hätten dann wenigstens den dritten Zeittheil der II. Periode vor uns und festere Berechnungs- und Annäherungs-Grundlage.) „Dieses hocherfreuliche Resultat", so läßt sich der Minister weiter vernehmen 2693), „verdankt das Vaterland den weisen Maßregeln, welche Se.

Maj. der König gleich bei dem Antritte Ihrer Regierung ergriffen und mit Beharrlichkeit vollziehen ließen. Aus der General-Finanz-Rechnung werden Sie sich überzeugen, daß in allen Zweigen der Staatshaushaltung bedeutende Ersparungen stattfanden. Obgleich mehrere außerordentliche, jedoch nur momentane Ausgaben den Reservefonds besonders belasteten — obgleich eine zwar unbedeutende und im Berichte näher gerechtfertigte Ueberschreitung der Etats für den Staatsrath und die Wohlthätigkeit unvermeidlich waren, so ergibt sich im Vergleiche gegen die Budgetansätze bei dem eigentlichen Staatsaufwande eine Minderausgabe von 1,134,163 fl. 47 kr."

Das Resultat der summarischen Abgleichung ist folgendes 2694): —

Gesammtsumme der Einnahme . .	32,538,354	fl.	36¼ kr.
— — — Ausgabe . .	32,372,540	—	10¼ —
	165,814	—	26 —

Der Berathungsdarstellung alle Einzelheiten vorbehaltend erwähne ich dir, Freund, daß über diesen Bericht und die von ihm beleuchtete Rechnung der II. Ausschuß seine ausführlichen Vorträge erstattete 2695). Auch seine Beschlüsse und Anträge werden uns in dem Stoffe der Berathungsentwickelung vorkommen. Ich ziehe es dießmal vor, mich ausschließlich an diese zu halten, weil es bei einem, die Periode erst beginnenden Jahre, bei (um es richtig zu nennen und vollbedeutend auszudrücken) einem Pfortenjahre vorzüglich auf die Ansichten der gleichsam nur probeweise vorliegenden Angaben ankommt; die Würdigung des Geleisteten bleibt der Zukunft vorbehalten.

Die Berathung eröffnete sich mit vierfacher Bühnenrede 2696).

Der erste Redner, Abg. v. Closen, begann mit der Erklärung 2697), „wie sein Schweigen über die I. Finanzperiode theils daher rühre, daß er sich bereits vor zwei" (drei?) „Jahren über die wichtigsten Puncte dieser Rechenschaft geäußert habe — theils weil die vorige Verwaltung nunmehr der Geschichte angehöre, indem das Ministerium" (der Minister) „nicht mehr dasselbe sei." (Aber eben die Geschichte öffnet das Hauptgebiet, das Magazin der

Reflexion!) „Er habe keinen Grund gefunden, das vorige Ministerium in Anklage zu setzen, und jetzt gegen Abwesende auf den Kampfplatz zu treten, finde er sich um so weniger berufen, als er zu jener Zeit, da der vorige Finanz-Minister noch an jenem Tische gesessen, demselben sehr häufig mit großer Freimüthigkeit gegenübergestanden.“ (Gehört aber nicht consequenterweise diese Stellung nun auch der Geschichte an?) „Für die Vergangenheit sei der Tadel fruchtlos (?) denn auch ein Gott (!) könnte das Geschehene nicht ungeschehen machen.“ (Aber der Tadel der Vergangenheit ist, wenn auch nicht Saat, doch Pflügen für die Zukunft!) — — „Auch über die Rechenschaft für 1825—26 spreche ich“, fuhr der Redner fort, „vorzüglich nur in Bezug auf die Zukunft“ 2698). (Allerdings richtig in Beziehung auf ein Pfortenjahr!) „Dieses Jahr ist von höchster Wichtigkeit, indem während desselben nicht nur ein neues Ministerium begann, sondern auch ein neuer Regent den Thron bestieg. Wir sehen das Ministerium des Innern und der Finanzen in den Händen eines neuen Ministers — eines Ministers, der aus unserer Mitte hervorgegangen ist, was uns schon zu großen Erwartungen berechtigt.“ — (Wohl nicht so gemeint, Prosper! als ob hundert zwanzig Mercur's-Matrizen in der Kammer säßen, sondern weil man von dem Abg. und vormaligen II. Präsidenten, ja! ehemals Opponenten gründliche Kenntniß der ständischen Verfassung, der ständischen Wünsche, der Befriedigungsmittel für Beide erwarten dürfe.) „Aber auch die Persönlichkeit des Regenten kann nicht außer Acht gelassen werden. Was auch die Theorie der Verfassungen darüber sagen möge, daß alle Verantwortlichkeit“ (die förmliche nämlich, Prosper!) „auf den Ministern hafte und Alles auf sie ankomme“ (das Letztere sagt die Theorie nicht!) „so beweist doch die Erfahrung, daß auch der Charakter des Regenten“ (selbst sein Nichtcharakter, mein Freund!) „auf die Verwaltung großen Einfluß äußere: die Persönlichkeit des Monarchen gewinnt dann des Volkes Liebe und Dank, während Tadel immer nur die Minister trifft.“ (Wann war dieser Erfahrungssatz klarer erwiesen, als unter Vater Maxen's Regierung?) „Werfen wir einen Blick auf die zwei letztver-

gangenen Jahre, so finden wir einerseits Fortschreiten in den Grundsätzen, die bereits unter der vorigen Regierung aufgestellt worden sind, auf der anderen Seite aber auch manche wesentliche Verschiedenheit. — Sollte ich mit einem Satze den Charakter der gegenwärtigen Regierung bezeichnen, ich würde sagen, der Unterschied zwischen dieser Regierung und der vorigen liege in dem Streben, alle jene Mängel zu vermeiden, welche man zuletzt unter der vorigen Verwaltung wahrnahm, ein Streben, welches beweist, daß der Geist, der die" (Geschäfte der) „Gegenwart leitet, schon längere Zeit den Gang der vorigen Staatsverwaltung aufmerksam verfolgt und beobachtet hatte." (War Das nicht der Beruf seines erlauchten Standpunctes?) „Die Finanzen gingen etwas" (wie? nur etwas?!) „abwärts, daher die Ersparung; die Minister standen zu hoch (?) die Minister sollten nun auf ihren Standpunct zurückgeführt werden" (der kann nicht zu selbstständig oder, wie der Redner sagt, zu hoch seyn! wenn nur der erhabene Steuergeist im Centrum die Wirkungsfreiheit mit dem Demantscepter der Verantwortlichkeit weise und gerecht aufwägt!) „In den ersten Jahren war viel Großes geschehen" (hier wird von der vorigen Regierung gesprochen) „zuletzt befaßte man sich mit Plänen, die nie in Ausführung kamen" (führte aber auch Vieles aus, was nicht im Plane, wenigstens nicht in der Planmäßigkeit lag) „es blieb immer bei der Berathung; jetzt sollte rasch von dem Rathe zur That übergegangen werden. Es zeigte sich ein großer Verwaltungsluxus: dieser sollte abgestellt werden. Ich könnte die Parallele noch weiter fortsetzen; allein die Thatsachen sind hinlänglich bekannt. Wir können uns nur freuen, daß einerseits alles Gute, was früher begründet wurde, erhalten und andererseits frühere Fehler vermieden und Baiern's Glück auf alle Weise befestigt werden sollten. Wir sehen seit 1825—26 das edle Bestreben, eine neue Periode zu beginnen, welche einst mit goldenen Buchstaben in der baierischen Geschichte glänzen wird. Allein bei diesem Bestreben war es unvermeidlich, daß sich auch einige neue Mängel zeigten, welche nothwendigerweise in einer repräsentativen Verfassung aufgedeckt werden mußten — was auch

zum Theile schon bei Gelegenheit der verschiedenen uns vorgelegten Gesetzvorschläge geschehen ist. Während man Fehler vermeiden wollte, war es nicht zu vermeiden (?) in andere entgegengesetzte Fehler zu verfallen, daher denn die Opposition (?) zum Theile einen von dem früheren ganz verschiedenen Charakter annahm und, während man früher klagte, daß zu Wenig geschehe, die Opposition (!) nun die Bemerkung machen mußte, daß jetzt auf einmal zu Viel" (zu Viel auf einmal?) „geschehe" (geschehen solle, denn das wirkliche Zuviel beurkundet sich eben darin, daß es nicht geschehen kann!)

Von diesen „allgemeinen Vorerinnerungen" wendet sich der Redner zu dem Einzelnen. — Er trägt darauf an, daß die Ausstände der Vorjahre aus den laufenden Rechnungen in die Rechnungen dieser Vorjahre übertragen werden 2699) und das Verlagscapital von vier Millionen sich noch um jenen Betrag erhöhe, welcher von dem Activreste von 602,801 fl. 11 kr. über Abzug der Passivausstände bleiben werde; alle übrigen Einnahmen aus den früheren Jahren aber seien der Tilgungsanstalt zur Schuldsdeckung für die vorige Finanzperiode" (die Deficitslücken) „zuzuweisen und hiernach besonders zu verrechnen 2700). Aus diesen Verhältnissen gehe auch hervor, daß unbedenklich alle früheren Ausstände an Ritterlehnpferden nachgelassen werden könnten, da im Budget keineswegs auf sie gerechnet worden" 2701). — Gerecht trug der Redner auch auf Beschränkung der — nicht auf bösem Willen der Steuerpflichtigen beruhenden Steuer-Nachforderungen auf vierjährigen Zeitraum an 2702).

„Wir haben", sagte er 2703) „im Ganzen einen" (Einnahms-) „Ausfall gegen das Budget von 597,962 fl. 39½ kr. Nachdem aber unter den Einnahmen einige unmittelbar der Schuldentilgungs-Casse zugewiesen sind, wie z. B. der Malzaufschlag, welche Mehr abwerfen, als die budgetmäßigen Ansätze um 476,119 fl. 54¾ kr." (diese Ansätze um so Viel übersteigen) „so zeigt sich bei der für die Central-Staats-Casse bestimmten Einnahme ein Deficit von beiläufig einer Million. Wirklich ein trauriges Ereigniß und noch trauriger, wenn nicht durch Ersparung Mittel hätten gemacht wer-

den können, dasselbe zu decken. Dieß Ereigniß war jedoch, wenigstens für mich, nicht unvorhergesehen. Ich sagte bei Berathung des Budget (1825) schon voraus, daß wir wenigstens 6—700,000 fl. Ausfall haben müssen, theils bei Stempel und Taxen wegen gesunkenen Preises der Güter, hauptsächlich aber bei Domainen. Wirklich hat sich auch hier Minder-Einnahme ergeben, und zwar

bei'm Stempel	187,610 fl. 25 kr.
bei Taxen	184,361 — —
bei Forsten	114,199 — —
bei grundherrlichen Gefällen .	768,978 — —

„Ich trug schon damals an, daß durch Zollerhöhungen (!) eine Mehreinnahme (?) aus den Mauthgefällen, die leicht (??) 600,000 fl." (anhaltend?) „betragen könne, erzielt und zur Verfügung des Ministeriums gestellt werde, um das Deficit zu decken: und wirklich ist durch wenige Zollerhöhungen im vorigen Jahre 18²⁶/₂₇ eine Mehreinnahme von 600,000 fl. erzielt worden. — — Wir sehen aus diesen Resultaten eine Rechtfertigung meiner früheren Anträge und noch, wenn wir nicht Beschlüsse, die Mehreinnahme aus der Mauth versprechen, gefaßt hätten, würden wir auch in der II. Finanzperiode wahrscheinlich mit einem Deficit abschließen." (Nemo ante finem beatus! rief der weise Solon, wie du dich entsinnest, Freund! sogar dem reichen Krösus zu, welcher dennoch so gut oder so übel zum Sprichworte wurde, als der Prophet im Vaterlande.

Der Redner geht zum Staatsaufwande über. „Hier", ruft er aus 2704), „erblicken wir gleich eine Minderausgabe von ganzen 1,134,163 fl. 47 kr. Allerdings ein glänzendes Resultat, wenn ein Minister sagen kann, er habe bei einer Ausgabe von zwanzig (?) Millionen über eine Million erspart. Indessen wollen wir die einzelnen Ersparungsposten durchgehen, um daraus genau zu entnehmen, was hiervon eigentlich dem Ministerium zum Verdienste angerechnet werden muß und was von anderen Verhältnissen herrührt. — — Die erste Position ist das 2705) königliche Haus, der budgetmäßige Ansatz 3,005,000 fl., wirkliche Ausgabe 2,998,605 fl. 59¼ kr. sohin eine Minderausgabe von 6,394 fl. ¾ kr. Wenn aber zu dieser Minderausgabe diejenige Summe auf den Hofetat"

(von Rechtswegen) „geschlagen wird, die im Reservefonds mit 242,864 fl. 35 kr. vorkommt, so ergibt sich im Ganzen nicht eine Minderausgabe, sondern eine bedeutende Mehrausgabe“ (von 236,470 fl. 34¼ kr. Du siehst, Prosper! trotz allen herrlichen Oppositionslehren des 1825er II. Präsidenten schifft dennoch der 1828er Minister mit dem alten Strome!)

„Begeist'rung ist keine Häringswaare,
„Die man einpöckelt auf einige Jahre.“

Göthe.

„Bei dieser Position“, so bemerkt unser Redner 2706), „ergeben sich drei Fragen: I) Gelten die 3,005,000 fl., welche unter der vorigen Regierung für den Hofetat genehmigt“ — (und, Prosper! erst 1825 im Angesichte großer Volks- und Staatsbedürfnisse, ohne ministerielle Veranlassung, auf Antrag des Ausschusses angeblich zu Gunsten des jetzt doch wieder beschwerten Reservefonds bedeutend erhöht) 2707) „wurden, auch für die gegenwärtige Regierung? — — Ich würde diese Frage nicht aufgeworfen haben (?) wenn ich sie nicht schon öfter hätte aufwerfen hören.“ (Sie verdient allerdings aufgeworfen, geprüft und gelöst zu werden — wir sind es den Edelgesinnungen unserer Fürsten, dem Wohle der Nation und der ständischen Pflicht gleich sehr schuldig.) „Indessen kann hierüber kein Zweifel bestehen!“ (?? Der Redner zeigt sich immer so einheimisch in Großbrittannien's Verfassung und löst dennoch unsere Frage so alexandrisch mit einem Hiebe!) „Der König stirbt nicht“ (so rief der Herold im alten Frankreich) „und wir haben diesen Etat nicht auf die Lebenszeit des vorigen Monarchen bewilligt, sondern für den König! folglich geht die Position auch auf jeden (?) Nachfolger über.“ (Ganz und gar irrig, Prosper! Wir haben hier Nichts Anderes als die Sechsjährigkeit unseres Finanzgesetzes in's Auge zu fassen. Da der Thronwechsel mitten in die Periode fiel und auf dieß Ereigniß Nichts in der Bewilligung vorbehalten war, so blieb die Gesetzposition nur um deßwillen stehen. Bei Bau und Berathung des dritten Budgets wird ihr künftiger Betrag in neue Erwägung und Unterhandlung kommen.)

„II. Frage: Wenn sich in Ansehung der Apanagen und Wittwengehalte ein Mehr oder Minder ergibt, fällt dieses dem Hof- und Hausetat zu Gute oder zur Last? oder geht es ganz auf den Staat über? . . Wohl möchte man nach den Berathungen von 1825 glauben 2708), daß von dieser Frage jeder einzelnen Position des Hofetats ganz Umgang genommen werden soll. Allein solche“ (Leistungen) „sind nicht lediglich dem Monarchen zur Disposition gestellt, weil sie rechtlich begründet sind. Aus dieser letzteren Ansicht würde folgen, daß Veränderungen bei diesen Ausgaben den Staat selbst, nicht den Hofetat treffen. Es scheint auch das Resultat der Finanzrechnung von 1825—26 damit übereinzustimmen.“ (Denn) „die Minderausgabe rührt vorzüglich daher, daß auf Apanagen Weniger ausgegeben wurde und diese Minderausgabe sich höher beläuft, als die Mehrausgabe auf Wittwengehalte (?) Die Regierung scheint durch specifische Rechnung dieser zwei Posten, wobei der“ (Budgetsatz des) „Hofetats nicht erschöpft wurde, selbst den Grundsatz anzuerkennen, daß der Gesammt-Hofetat eigentlich keine fixe Position bilde, sondern Apanagen und Wittwengehalte speciell zur Berechnung kommen. Ich stelle indessen keinen Antrag; allein im zukünftigen Budget muß darauf Rücksicht genommen werden und die Regierung wird wohl selbst nicht ermangeln, die geeigneten Vorschläge deßfalls zu machen“ 2709). (Diese Frage, Freund, konnte deutlicher aufgestellt werden und muß diese klare Bestimmtheit erhalten, sobald das neue Budget gebaut wird. Der Hauptpunct besteht in der bereits von dem jetzigen Doppelnamen der Budgetposition angedeuteten Unterscheidung zwischen Haus- und Hofetat. Dieser Letztere, der Hofetat, deckt lediglich den Aufwand des Regierungshauptes als solchen; jener, der Hausetat, ist dessen Familienverhältnissen gewidmet. Indem daher der Hofetat recht gut auf sechs Jahre nicht nur, sondern auf länger fixirt seyn kann, richtet und ändert sich der Hausetat nach dem Personalbestande des k. Hauses. Er wird also z. B. mehr oder minder umfassend seyn, je nachdem der Kronprinz bereits seinen eigenen Etat hat, vermählt ist, keine oder mehrere großjährige Prinzen vorhanden sind oder nicht. Diese

Digitized by Google

wandelbaren Bestimmungen können recht gut im sechsjährigen Budget ausgesprochen, jedoch auf die Epoche ihres Eintrittes bedingt werden und eben so muß dann der Heimfall der ihnen gewidmeten Beiträge an die Staatscasse bedungen seyn, wenn sie selbst im Laufe einer Finanzperiode aufhören. Dieß Alles ist so natürlich, als einfach und rechtlich.)

„Eine III. Frage", fährt der Redner fort 2710), „hinsichtlich des Hofetats bezieht sich auf die Pensionen, welche in einem Betrage von 50,000 fl. im Reservefonds erscheinen. Man möchte glauben, daß auch diese Pensionen dem Hofetat zur Last fallen müßten, weil keine Position im Budget dafür aufgenommen ist — weil dafür die Analogie hinsichtlich der Pensionen von den Ministerien spricht" (die nun nach der dir bekannten Haupt-Expectoration auf die Iris Pensions-Amortisations-Casse, resp. den Sisyphus der Schulden-Tilgung den Ministerialetats zufallen) — „und endlich weil 1825 vom II. Ausschusse ausdrücklich der Antrag gestellt wurde, daß, nachdem die 260,000 fl., welche bisher" (zu Gunsten des Hofetats jedoch, Prosper! nur factisch, nicht budgetmäßig, wie jetzt wieder, 1828, die Hofpensionen) „auf dem Reservefonds lasteten, unmittelbar dem Hofe zugewiesen worden" (du entsinnest dich dieser hier umschriebenen Operation) „nun auch die Pensionen dem Hofetat zur Last fallen sollten 2711). Allein bei genauer Prüfung zeigt sich, daß schon in der ersten Budgetvorlage keineswegs darauf angetragen wurde, daß die Pensionen dem Hofe zur Last fallen sollten und es war durchaus nur die Rede von den Pensionen der Ministerialetats. Es hat zwar der Ausschuß den oben bemerkten Antrag gestellt, welcher jedoch nicht von der Kammer genehmigt, sondern im Gegentheile per unanimia verworfen wurde." (Schlimm genug, Prosper! nachdem man einmal auf solche weitere Erhöhung unter den damaligen (und jetzt noch bestehenden) Drangsalen des Landes eingegangen war! Als ich dir diesen in seiner Art sehr denkwürdigen Vorgang erzählte, drückte ich das Vertrauen aus, daß der Vater des Volkes und der Verfassung, genau unterrichtet von den Verhältnissen, sich gewiß nicht zur Genehmigung verstanden hätte. Dasselbe Vertrauen weihe ich auch jetzt seinem erlauchten Thronfolger!)

„Am Schlusse der Discussion“ (unser Redner belegt seinen Satz und ich lasse ihn Das, was ich dir früher schon mittheilte, nochmals erzählen, weil die Wiederholung einer für den Kammergeist so wichtigen, so charakteristischen Sache nur gedeihlich seyn kann) „am Schlusse der Discussion 2712) über den Hofetat bemerkte nämlich“ (1825) „Freih. v. Lerchenfeld“ (der Finanzminister) „daß vom II. Ausschusse der Antrag gestellt werden sei, die Pensionen des Hofetats für die Zukunft der Civilliste zuzuweisen“ (wohin sie offenbar nach richtigen Grundsätzen gehören und um so mehr in einem Zeitpuncte gehörten, wo die Minister große Ersparnisse für eben so unmöglich als große Zuflüsse für unentbehrlich erklärten.) „Er wolle daher“ (Prosper! der Finanzminister, berufen die Gesinnungen des Monarchen zu ehren und die Noth des Volkes bei ihm geltend zu machen — der Finanzminister, welcher auf die Erhöhung des Haus- und Hofetats nicht angetragen, sondern sich solche vom Ausschusse hatte antragen lassen) „aufmerksam machen, ob die Kammer die Bewilligung von einer solchen Bedingung abhängig machen wolle.“ — (Welche verfängliche Wendung, dieser, eben dieser nur zu schwachen Kammer gegenüber! — —) „Der II. Präsident, Gr. Armansberg“ (rief alsbald) „keine Bedingung! der ganze Etat zur freien Disposition! und der nämliche Ruf ertönte hierauf von allen Seiten“ 2713). (War Das erlaubt in einer Nationalkammer? ihr, der Nationalkammer erlaubt? erlaubt vor Gott und der Nation? Volksvertreter sind keine Höflinge und auch der sich achtende und das Gemeinwohl im Herzen tragende, den König echt verehrende Höfling dürfte sich so blinde Hingabe gewiß nicht gestatten.) — — „Man wollte“, so beschließt unser Redner 2714), „den Etat des Hofes durchaus nicht schmälern.“ — (Vater Max, wußte er um die wahre Lage der Sache, fand gewiß keine Schmälerung im Rechts- und Heilsresultate! —) „In der I. Periode fielen dem Hofetat die Pensionen nicht zur Last, demnach (?) sollte es auch in der II. Periode nicht der Fall seyn.“ (Und man suchte und spähte nach Hülfsmitteln und erhöhte hier den schon über zwei und drei Viertel Millionen betragenden Bud-

getsatz doppelt — einen Fehler nämlich in dem Bau nicht verbessernd und eine neue Erhöhung ihm beifügend.) „Es unterliegt also", vermeint unser Redner, „die Position hier keinem Anstande; jedoch glaube ich, daß bei einem künftigen Budget darauf Rücksicht genommen werden soll, auch alle Hofpensionen dem festzusetzenden Hofetat zuzuweisen" (diesen weiter zu erhöhen? was wäre dabei für Land und Volk gewonnen?)

Denke dir, Prosper! daß die Staatsraths=Position 22,716 fl. Pensionen aufzeigt 2715)! „17,852 fl. für diplomatische Commissionen, welche auf den Etat des auswärtigen Ministeriums gehören, stehen", wie uns der Redner bemerkt, „auf dem" (ach unglückseligen lückenbüßenden) „Reservefonds 2716). Solange ein Etat nicht erschöpft ist, soll" (darf) „man dahin gehörige Ausgaben nicht auf den Reservefonds übertragen." (An sich wahr! aber ein sehr schwankendes und durchaus nicht das letzte Princip — eben um deßwillen schwankend!) —— „Die" (jetzt im Herrn (?) entschlafene) „mainzer Commission kostete 11,075 fl. 40 kr." 2717) (!!!) —— „Das Ministerium des Aeußeren 2718) hat bei uns zur Zeit die Censur der Zeitungen nicht mehr. Ich fände es sehr zweckmäßig, wenn sie bei ihm geblieben wäre, weil sie sich auf das Politische beschränken sollte, und darunter" (unter diesem Politischen) „verstehe ich die äußeren Verhältnisse" (und nicht, wie doch die nicht goldene, wohl aber bleischwere Praxis nachweist, die Ständeverhandlungen und Schriften gemeinnützig administrativen und patriotisch heilsamen Inhaltes!) „Schon dadurch, daß sie" (die Censur) „dem Ministerium des Inneren übertragen wurde, scheint es, als habe man das Gebiet der Politik weiter ausdehnen wollen, selbst auch auf die Gegenstände der inneren Verwaltung."

„Iß deine Bohnen, Sclav', und schweig'!

Horaz.

„Wenn man die Censur in ihren eigentlichen Kreis zurückgeführt hätte, würde mancher Artikel in den Zeitungen nicht erschienen seyn, wodurch man bald dem Minister des Innern, bald dem der Finanzen" (dießmal auf Janusweise vereinbart, Prosper!) „eine Ehre erweisen und gleichzeitig Ab=

geordnete in Schatten stellen wollte.“ (Wenn sie nur nicht wirklich darin stehen, Prosper! so hat das Stellen-Wollen Nichts auf sich. Es will Alles leben — die Meister wie die Bönhasen, die Aeolisten wie die Sykophanten, die Nachtigallen und die Wiedehopfe!

„Es ist ein Schuß gefallen!
„Mein! sagt, wer schoß da draus?
„Es ist der junge Jäger,
„Der schießt im Hinterhaus
„Die Spatzen in dem Garten,
„Die machen viel Verdruß:
„Zwei Spatzen und ein Schneider,
„Die fielen von dem Schuß.“

Göthe.

Der ehemalige Justizminister steht auf dem Reservefonds 2719)! „Seit der Zeit,“ beauskunftete der Regierungs-Commissär v. Greiner 2720), „als er vom Ministerium abgetreten ist, erhielt er seinen vollen Gehalt“ (als vormaliger Reichskammer-Richter und von Baiern übernommen gesetz- und vertragsmäßig!) „Indem er aber doch noch Minister blieb und Vorstand der Gesetzcommission“ (der commission introuvable, Prosper!) „wurde“ (Obervorstand dieser Commission war er von Rechtswegen schon vorher als Justizminister!) „so wurde er 18²⁵/₂₆, als das Budget gemacht wurde, ausdrücklich auf den Reservefonds genommen, unter dem“ (so geistreichen als rechnungsklaren!) „Titel der übrigen Ausgaben!“ (Prosper! der bekannte ultragelehrte tractatus de omni re scibili, *et quibusdam aliis*, fällt dir hier wohl sehr am gelegenen Orte ein!?) „Auf diesem Reservefonds befindet er sich noch und das Verzeichniß“ (der übrigen Ausgaben?) „ist auch in allen seinen Details dem II. Ausschusse mitgetheilt worden.“ — „Ich muß bedauern“ (war Das wohl das rechte Wort, Freund?) „daß eine fixe Ausgabe auf dem Reservefonds steht,“ erwiederte Abg. v. Closen 2721), „denn dieser“ (Fonds) „ist seiner Natur nach bloß zu den außerordentlichen Ausgaben“ (und Das nur augenblicklich!) „bestimmt: Ich wünsche, daß dieser Gehalt auf eine andere Position hinübergewiesen werde.“ — (Dieß Bedauern, Freund!

mußte in die gemessene Frage an den Minister oder seinen Repräsentanten verwandelt werden, warum man so grundsatzwidrig und unrechtfertigbar den Reservefonds belaste! Der Wunsch mußte eine strenge Forderung des Rechtes auf Ordnung und Consequenz werden!)

Der Redner setzte seine Prüfung fort 2722). „Bei den Appellationsgerichten und dem Ober-Appellationsgerichte finde ich eine Minderausgabe. Diese mag allenfalls daher rühren, daß mehrere Stellen unbesetzt blieben, was sehr zu bedauern" (sehr Unrecht) „ist. Die Frage ist: wie ist hierbei für die Nation gesorgt? Wie im Publicum verlautet, bestehen bei dem Ober-Appellationsgerichte so viele Retardaten, daß in der Regel angenommen werden kann, jeder Gegenstand, welcher einläuft, werde erst nach Verfluß eines Jahres zum Vortrage kommen" (!!!) „Man sagt, wegen der zukünftigen Organisation würden die erledigten Stellen nicht besetzt. Allein der Zukunft" (und einer, wie Erfahrung und Augenschein lehren, so höchst ungewissen Zukunft der verbesserten Gesetzbücher und Justizverfassung!) „soll man die Gegenwart nicht aufopfern. Jeder Staatsbürger hat ein Recht, zu fordern, daß ihm sein Recht bald werde. Ich trage daher auf schleunige Wiederbesetzung aller dieser erledigten Stellen an. — Auch auf die Bitte vor dem Throne trage ich an, daß es bei Besetzung der Ober-Appellationsgerichts-Stellen wieder wie früher gehalten werde — daß nämlich das Ober-Appellationsgericht drei Candidaten in Vorschlag bringe, aus welchem der König Einen zum Rathe ernennt. In neueren Zeiten wurde Mancher ernannt, der nicht vorgeschlagen war." (Diese Einrichtung ist so zweckmäßig als der Herstellung werth). — „Die Criminalkosten bei den Kreis- und Landgerichten überstiegen den Voranschlag von 167,553 fl. um fast 22,000 fl., ungeachtet der wohlfeilen Preise der Lebensmittel 2723). Hat sich die Zahl der Verbrecher so sehr vermehrt? oder bei den Untersuchungen das gehörige Verfahren nicht Statt gehabt? war man auf die nöthige Beschleunigung nicht bedacht, wie es bei Gerichten manchmal geschieht, daß, wenn das Hauptverbrechen bereits constatirt ist, man noch wegen kleinerer Vergehen die

längste Zeit die Untersuchung fortsetzt." (Auch ein sehr verkehrtes Benehmen, einer der Siege der Pedanterei über den echten Geschäftsgang, Freund!) — Die Auskunft des Regierungs-Commissärs suchte den Grund in der zu tiefen Stellung der Budgetposition 2724) (!)

„Bei dem Ministerium des Innern ergibt sich eine Ersparung von 41,000 fl. 2725). Die größte Ersparung erscheint bei dem Ministerialetat selbst; allein ich komme hier auf die frühere Bemerkung zurück, daß auf diesen Etat die Besoldung des Ministers gehört." Diese frühere Bemerkung muß ich hier noch anführen, Prosper! weil sie allein dir dieß Verhältniß aufklären kann. Als der Redner von dem Staatsrathsetat sprach, hatte er nämlich sehr richtig gesagt 2726): „Nach meinem Dafürhalten sollte die Besoldung jedes Ministers, wenn er auch Staatsrath und ihm das Portefeuille nur zeitlich übertragen ist, auf den Etat des betreffenden Ministeriums übertragen werden. Denn nicht mehr die Eigenschaft des Staatsrathes, sondern die des Ministers nimmt dann seine volle Thätigkeit in Anspruch. — Es muß wirklich auffallen, wenn bei gegenwärtiger Abtheilung, wo der Staatsminister, Graf Armansberg, mit 6,000 fl. bei dem Staatsrathe erscheint, und mit 3,000 fl. bei jedem der zwei Ministerien, die er versieht, er als Minister des Innern mit einer geringeren Besoldung im Ministerialetat vorgetragen wird, als einer der älteren Ministerialräthe." — Nähme irgend ein scharfer Beobachter diesen Umstand mit der so eben vorgekommenen Behandlung der Besoldung des Justizministers zusammen, so könnte er, besonders in Beziehung auf die Budgetjahrzahl 1825 folgern, man wolle den mit den Departementspensionen von nun an belasteten Ministerialetat durch dergleichen Besoldungs-Umquartierungen etwas breiter construiren, auf daß die Pensionscultur, bei uns fast so stark im Gange als die Tulpencultur in Holland, fröhlicher gedeihe.

Der Redner bemerkt 2727), „daß früher die Bausection mit 21,300 fl. auf Besoldungen und 9,115 fl. auf Regie erschienen — jetzt aber in der Rechenschaft von 18²⁵/₂₆ mit 35,126 fl. 18½ kr. erscheine. Bei einem Ersparungssysteme soll keine Position erhöht werden, besonders keine auf Besoldungen. — —

Digitized by Google

Bei den Kreisregierungen 2728) ergab sich keine bedeutende Ersparung. Faßt man indessen in's Auge, daß sehr viele Quiescenten bei den Kreisregierungen mit sehr geringen Zuschüssen verwendet werden und daß nur diese Zuschüsse den" (dem Etat der) „Kreisregierungen zur Last fallen, so wird als Resultat hervorgehen, daß die neuen" (ersparenden) „Einrichtungen in Ansehung der Kreisregierung keine große Ersparung zur Folge haben konnten, zumal wenn man berücksichtigt, daß schon 18²⁶/₂₇ (?) 60,469 fl. für Besoldungen extra statum angesetzt waren, die eingehen sollten. Wirklich sehe ich auch keine Möglichkeit, daß hier eine Ersparung eintreten könnte, so lange nicht die Geschäfte vereinfacht werden. Vereinfachung der Geschäfte ist aber bisher noch wenig eingetreten." (Proh dolor! Prosper!)

„Bei dem Ministerium der Finanzen ergab sich eine Ersparniß von 84,633 fl. 2729). Die bedeutendste Position derselben zeigte sich bei'm Ministerium selbst" (der vorige Ministergehalt steht nämlich nun auf dem Etat der auswärtigen Angelegenheiten?) „und bei der Staatshauptbuchhaltung" (in deren Herstellung, wie sie war, unser freundlicher Zusammensteller, wie du dich entsinnest, den Anker des Heiles erblickt.) „Wenn seiner Zeit die Pensionen und Quiescenzgehalte auch noch wegfallen werden" (unsere Etatswohlfeilheit muß man in dem Füllhorne der bewußten fünf Millionen suchen, an welchen seit 1825 die Tilgungscasse die Hälfte bezahlt) „so geht als Resultat" (? als Hoffnung!) „hervor, daß für die Zukunft allerdings in der Verwaltung der Ministerien der Finanzen und des Innern noch sehr bedeutende Ersparungen eintreten können."

„Da wird's Metall und Steine regnen."

Göthe.

Bei der Position Akademie der Wissenschaften hat der Redner Nichts (!) zu erinnern 2730), „als die Erinnerung an jene Verordnung, zufolge welcher von allen im Inlande erscheinenden Büchern ein Exemplar an die Central-Hofbibliothek abgegeben und eingesendet werden soll. Diese Verordnung werde durchaus nicht gehandhabt. Er trage daher darauf an, daß sie in Zukunft genauer in Vollzug komme, in-

dem dadurch nicht bloß der Central-Hofbibliothek, sondern dem ganzen Publicum" (will sagen, dem lesenden Publicum der Hauptstadt) „ein wesentlicher Vortheil zugehe." — Findest du nicht, Prosper! daß diese Verordnung noch sehr nach der alten Zeit schmeckt? wo ein Buch eine Art von curiosum! und das kleinliche Staatsfaustrecht — wir haben es in's Große cultivirt — an der Tagesordnung war. Warum und aus welchem Rechte diese Naturalauflage auf geistige Production und buchhändlerische Industrie? Thut man auch Wenig für Beide, so lasse man sie wenigstens überall in Ruhe. In Frankreich unterzeichnet die kön. Handbibliothek, es unterzeichnet das Ministerium des Innern auf Dutzende Exemplarien gemeinnütziger oder sonst ausgezeichneter Schriften! Wohl eine andere Weise, sich von Regierungs wegen praktisch mit der Literatur in Verbindung zu setzen? Und wir! wir sollten es noch 1830 mit den Büchern betreiben, wie Mehemet-Ali mit der Baumwolle?!!

An Erziehung und Bildung wurden 12,076 fl. 57 kr. erspart; statt der budgetmäßigen Stipendien für arme Studirende von 10,750 fl. nur 8,620 fl. verausgabt 2731). „Ich wünschte," sagt der Redner, „daß bei den Stipendien durchaus keine Ersparung stattfände," und wer wird es nicht mit ihm wünschen, da sich's hier von geistiger Aussaat handelt? Sparet, o ihr Finanzmänner! an der Legion der Staatsdiener, welche aber eigentlich den Staat zu ihrem Diener zu machen wußten und noch wissen! sparet an den überflüssigen Prunk- und Glanzstücken, an den Commissions-Sinecuren, an dem fett dotirten Kathedralcapitel der Musen! Doch die Pfennige, welche der Unterstützung des dürftigen Talentes gewidmet sind, verkümmert sie nicht — vermehret sie — pfleget ihr Gedeihen. Aber vergeßt auch nicht, daß sie wirklich nur der Dürftigkeit und zwar der Dürftigkeit des Talentes gehören! Scheucht die rastlose Kralle des Nepotismus von diesen Scherflein für die Waisen der Bildung zurück und seyd der großen Wahrheit eingedenk: daß überall auf zehen ausgezeichnete Männer vielleicht neun aus der Wiege der Armuth und der Hütte des Volkes hervorgingen.

„Mit dem Genius steht die Natur in ewigem Bunde!"

Schiller.

„Die Minderausgabe bei'm Cultus“, fährt der Redner fort 2732), „ist auch zufällig, weil sie nicht durch das Ministerium veranlaßt wurde; sie kommt vorzüglich daher, daß bei den Bis- und Erzbisthümern, dann bei den Tischtiteln erspart wurde, auch die protestantische Synode nicht stattfand. — An den Leistungen für Gemeinden finden sich 8,076 fl. 29½ kr. erspart 2733), weil von den 6,000 fl., die für die Gemeindewahlkosten aufgenommen waren, nur 45 in Anspruch genommen wurden.“ — „Eine der bedeutendsten Ersparungen erscheint bei'm Straßen- und Wasserbau 2734), vorzüglich an Unterhaltungskosten; auf Neubauten wurde Mehr verwendet. Ich finde Dieß“ (an sich) „erfreulich; allein ich besorge, daß es auf Kosten der Unterhaltung geschah, da nicht alle Straßen in gutem Zustande sind.“ — — „Bei der Dispositionssumme für Staatsanstalten 2735) erscheinen 27,500 fl. Unterstützung an Fabricanten und Gewerbsleute. Ich wünschte, daß uns die Verzeichnisse hierüber gegeben würden: ich weiß nicht, ob sie vorliegen.“ — Der Redner der Regierung versicherte, daß „die Verzeichnisse im vollständigsten Detail dem Ausschusse vorgelegt worden“ 2736), und der Kammerredner hoffte, „dessen Mitglieder würden hierüber Aufschluß geben“ 2737).

„Die Hauptersparniß endlich“, sprach er 2738), „ergibt sich, mm. HH., bei'm Militäretat mit 750,000 fl. Wäre diese nicht eingetreten, so hätte die Rechnung für das erste Jahr“ (der II. Periode) „wieder mit einem nicht unbedeutenden Deficit abgeschlossen werden müssen. Da nun diese Ersparung nicht von einem einzelnen Ministerium“ (warum aber nicht von dem Armee-Ministerium?) „ausgehen konnte (?) so haben wir unsern Dank hier nur Sr. Maj. dem Könige darzubringen. — Was die übrigen Ersparungen betrifft, wenn man sie einzeln durchgeht, so zeigt sich bei genauer Vergleichung, daß der Thätigkeit des Ministers der Finanzen kaum Mehr als 150,000 fl. zu Gute kommen können 2739), indem das Uebrige theils aus zufälligen Verhältnissen herrührt, theils die einzelnen Positionen noch nicht erschöpft sind. Bei alle Dem wird man jedoch nicht verkennen, daß sehr Viel geschehen und das Mehrere erst noch von der Folgezeit zu erwarten ist, wenn nämlich einst die vielen

Pensionisten wegfallen werden." (Der Himmel verhüte nur ihre Palingenesie!)

Zum Schlusse äußert sich der Redner 2740) „noch über eine Minderausgabe, welche nach seinem Dafürhalten seiner Zeit zu einer großen Mehrausgabe und zu noch größeren Nachtheilen nothwendig führen müsse — nämlich über die Vereinigung der beiden Ministerien des Innern und der Finanzen in Einer Person. Jedes dieser Ministerien sollte selbstständig repräsentirt seyn. . . ." Er führt diesen — seitdem durch persönliche Wiedertrennung derselben — praktisch anerkannten und theoretisch unstreitigen Satz ausführlich und mit sehr treffenden Gründen durch 2741) und stellt in dessen Gemäßheit seinen Antrag. Du wirst mit mir den Hauptgesichtspunct festhalten, mein Prosper! Da die Finanzrechenschaft zu allen Grundverhältnissen der Verwaltung führt und führen muß, so muß sie, wenn sie nicht bloße Zifferjagd oder unterwürfige Bewunderung des Geschehenen und stummes Verzichten auf das Unterlassene enthalten soll, Beides, wie es vorliegt und wie es künftig sich gestalten soll, eben so gründlich motiviren, als die Berathung des Budgets, ihre Schwester! es thun sollte. Allein der erste Präsident fand Das in seiner Weisheit anders und wir erhalten von seiner langen und lang- auch reglementsmüthig rastenden Dictatorstimme für die eben so lange darbende Präsidialchronik endlich einen neuen Beitrag in folgender Bemerkung: „Fhr. v. Closen", so äußerte sich hohes Präsidium, nachdem Alles gesagt war 2742), „hat in seiner Rede von der Bühne sich über die Nothwendigkeit der Trennung des Ministeriums des Innern von jenem der Finanzen verbreitet. Obgleich in diesen Aeußerungen Nichts liegt, was an sich (?) gegen das Reglement" (infandum jubes renovare!) „verstößt, so muß" (??? wer befiehlt es denn, da Nichts dazu ermächtigt?) „ich doch bemerken, daß sie nicht zum Berathungsgegenstande gehören" (???) „und daher die Kammer ersuchen, sich lediglich an diesen zu halten" (!!!) Wetterableitender Franklin!

„Träumt ihr den Friedenstag?
„Träume, wer träumen mag!

„Krieg ist das Losungswort,
„Sieg, und so klingt es fort!"
Göthe.

Warum ließ der Abgeordnete, dem auf diese unziemliche Weise in Rücken gefallen wurde, Das so hingehen?

Wir sehen den zweiten Redner die Bühne besteigen 2743), Abg. Thinnes. „Mm. HH.," sagte er, „besorgen Sie nicht, daß ich mich in das Detail der Rechnungen verlieren und Ihnen Stunden lang Zahlen vorzählen werde. Ich that Dieß im vorigen" (Versammlungs-) „Jahre und machte mir viele Arbeit und stiftete wenig Nützliches. Dieses Jahr überließ ich es dem Ausschusse und er hat uns, wenn auch noch keine glänzende, doch befriedigende Resultate gezeigt. Die Einnahmen blieben zwar auch in diesem Jahre hinter der budgetmäßigen Summe größtentheils zurück; allein dieses Unglück halte ich nicht so groß, wenn nur die Ausgaben sich nach den Einnahmen richten und man diese nicht zwingt" (zwingen will) „sich nach jenen zu fügen. Daß der Betrag der Getreiderente so weit zurückblieb, ist wohl das größte Unglück, nicht sowohl wegen der Staatscasse, als wegen der Producenten, weil auch diese in ihren Einnahmen im nämlichen Verhältnisse zurückblieben. In den Ausgaben wurde fast überall Etwas erspart und Dieses ist sehr lobenswerth, wenn es da geschieht, wo der Nachtheil nicht größer ist als der Vortheil, der aus der Ersparung hervorgeht. Das Gleichgewicht ist nun eben einmal ziemlich hergestellt und die Zeit wird uns lehren, nur da zu ersparen, wo es ohne Nachtheil des Dienstes, der Industrie, der geistigen und sittlichen Bildung geschehen kann. Ich gehe demnach nach diesen kurzen" (aber reichhaltigen) „allgemeinen" (aber alles Einzelne in nuce umfassenden) „Bemerkungen zu meinem eigentlichen Zwecke über und hebe nur drei Positionen aus der Rechnung aus, wobei ich mich etwas näher erklären und einige Anträge stellen will. Es sind die Positionen des Cultus — des Dispositionsfonds — und der Stipendien."

Es bemerkt nun der Redner rücksichtlich des Cultus 2744), „daß an dieser Position im Allgemeinen in der I. Finanzpe-

riode 523,720 fl. 12 kr. erspart worden. Er habe bei der Debatte über die Rechnungen der I. Periode diese Ersparungen etwas getadelt, weil nicht Alles erfüllt worden, was das Concordat und der Gottes-" (Kirchen-) „Dienst erforderte. Der Regierungscommissär habe erwiedert, daß sich das Staatsministerium nicht für befugt gehalten, das in den ersten Jahren Ersparte für die späteren Jahre zu verwenden. — Diese Erklärung würde des Redners ganzen Beifall finden, wenn die ersparte halbe Million noch in den Cassen vorräthig wäre, was wahrscheinlich der Fall nicht ist" (gewiß nicht ist! wie die Geschichte und Bezifferung der Deficitsstadien und ihrer materia medica, der Creditvoten und Arrèragen darthut.) „Er glaube dennoch, daß die Stände Weniger zu erinnern gehabt, wären diese Summen auch in den späteren Jahren für Gegenstände des Cultus verwendet worden, als jetzt, da sie zu anderen Zwecken verwendet wurden. Dem Ersparen an einer Position und" (unbefugten) „Hinübertragen auf eine andere könne er das Wort nicht sprechen: sonst werde der Zweck des Budget's vereitelt. Auch an der Dispositionssumme v. 100,000 fl. seien 18²⁵/₂₆ etwa 15,000 fl. erspart, dabei aber einige Gegenstände, welche die ständische Bewilligung im Auge gehabt, ganz unberücksichtigt gelassen worden. Hierzu gehörten die Pfarrer im Rheinkreise und die Unterstützungscasse der protestantischen Geistlichkeit. Auch diese Ersparung könne er nicht billigen, da sie nicht im Sinne der Stände geschehen und Erziehung und religiöse Bildung des Volkes doch einen so großen Werth haben müßten, als das Emporbringen der Viehzucht und der Cultur." Er verlas 2745) bei dieser Gelegenheit seinen Antrag in diesem Betreffe 2746), den er „schon 1825 in die Kammer" (d. h. an das Präsidium) „gegeben und in diesem Jahre — 1828 — erneuert habe. Es sei derselbe 1825 mit den Rechnungen und dem Budget zur Berathung vorgelegt worden — dieses Jahr aber nicht." Dieser auf traurigen Thatsachen beruhende Antrag (denke dir, Prosper! daß es im Rheinkreise noch eine Pfarre gibt, die nur zwischen 100—200 fl. bezieht, 54, die nicht über 300 haben,

nur 6 zwischen 8—900, und daß die beste, einzig in ihrer Art, zwischen 12—1300 fl. erträgt) — geht dahin, „daß wenigstens die von der Kammer bewilligten 10,000 fl. für die laufende Periode bezahlt und für die nächste eine bestimmte ständige Congrua ausgemittelt werde. Schon der Landtagsabschied von 1819 habe die Hoffnung baldiger Losverbesserung gegeben, ein Rescript von 1820 an das protestantische Oberconsistorium diese Hoffnungen erneuert. Allein sie sei noch nicht realisirt. Früher habe man den Mangel der Nachweise zu Ausmittelung des Bedarfes vorgeschützt; jetzt seien die Fassionen (an welchen man 10 Jahre aufgenommen) schon seit Jahresfrist zur Verfügung. Nur einmal Etwas Bestimmtes geschehe! damit die Leute nicht im provisorischen Zustande definitiv sterben“ 2747)!

Demnächst beruft sich der Redner auf den IV. Artikel des Concordats, um die noch fehlende Gleichstellung des Bischofs und Capitels von Speier mit Passau und Eichstädt zu begründen 2748). „Gleichheit der Rechte! Gleichheit in Tragung der Lasten! Gleichheit vor dem Gesetze! ertönen immer in unserer Kammer. Lassen wir diese Vorzüge auch die Geistlichkeit im Rheinkreise genießen. Um Mittel darf uns nicht bange seyn, die Position für Cultus wurde noch in keinem Jahre erschöpft; die Position für Regie wurde so hoch gestellt, daß ein merklicher Theil nicht verwendet wird; die Regie für das Bisthum Speier steht im Budget mit 7,448 fl. 40 kr. und es wurden im letzten Jahre nur 300 fl. angewiesen“ 2749). — (Prosper! und man behauptet immer, an den Budgetsätzen Nichts ersparen zu können — man behauptet, die Unentbehrlichkeit aller Bewilligungen. Und dann müssen die einzelnen Zwecke darben, oder bedürfen es wirklich nicht. Und der Ueberschuß? — — Das heißt wohl financiren, aber financiell ist es gewiß nicht und constitutionell noch weniger!)

Der Redner kommt zu den Stipendien 2750). „Als das linke Rheinufer noch zu Frankreich gehörte, zahlte die Regierung aus dem Staatsfonds eine bestimmte Zahl von Stipendien an die Seminarien für katholische Theologen — jedes zu 400 fl. Diese damals sogenannten Bursen wurden auch später von den teutschen Regierungen, die sich in das linke

Rheinufer theilten, im Verhältnisse der Seelenzahl an die verschiedenen Seminarien gezahlt. Diese Stipendien scheinen mir" (auch mir, Freund!) „als Stiftungen oder Dotationen der Seminarien zu den Passivreichnissen zu gehören. Noch voriges Jahr wurden sie, wenn ich nicht irre, in der Summe von 2,200 fl. an die theologischen Candidaten bezahlt, die sich auf Universitäten befanden. Dieses Jahr machte man" (an diesen 2,200 fl.!) „einen Abzug und zwar, wie man sagt, aus dem Grunde, weil das Seminar von dem Staatsfonds dotirt werden müsse, und wenn es dotirt sei, hören die Stipendien auf. Dieß Alles läßt sich nun wohl rechtfertigen, wenn unser Seminar so bestellt wäre, wie es die zur Zeit der französischen Herrschaft waren; man konnte da sein ganzes theologisches Studium vollenden, ohne eine Universität zu besuchen, und genoß dabei das Stipendium. Jetzt aber verhält sich die Sache ganz anders. Die jungen Leute sollen drei Jahre auf der Universität seyn und keine Stipendien genießen, dann nur ein Jahr im Seminar verweilen. Ich wünschte, daß diese Sache der Einrichtung der Seminarien endlich berichtigt würde, denn ohne Dieses wird es schwer halten, unsere Pfarreien je wieder alle zu besetzen." — (Hier erscheint doch wahrlich ein sehr nützlicher Zweck eben so sehr als ein sehr interessanter Kreis als — Stiefkind, mein Freund?)

„Indem ich mich", so erhob der dritte Bühnenredner, Abg. Endres, die Stimme 2751), „gleich zu Anfang mit einem großen Theile der Anträge der beiden Redner vor mir einverstanden erkläre — — — muß ich der Ansicht des Frh. v. Closen widersprechen, als ob man zu geschehenen Dingen schweigen müsse, und kann deßhalb in sein requiescant in pace! und de mortuis nil nisi bene! nicht einstimmen." (Es galt dem letzten Ministerium! oder vielmehr dem vorigen.) „Denn einmal lebt das Gedächtniß des erhabenen Entschlafenen, dem wir das Recht verdanken, hier sprechen zu dürfen, ewig fort in dem Herzen seines treuen Volkes. Die anderen Todten des Frh. v. Closen" (die abgetretenen Minister nämlich) „würden sich's recht schön verbitten, wenn wir gleich Anstalt zu ihrer Beerdigung machen wollten: denn sie leben wirklich doch noch factisch fort, so wie sie

in den Folgen ihrer Thätigkeit noch lange fortleben werden, und sie können ja unter veränderten Umständen wohl auch wieder in Activität treten. Wir wollen sie ja gerne ruhen lassen, wenn uns nur die Früchte ihres Wirkens, die ungeheueren Schulden Ruhe ließen. Aber so werden wir nothwendig gezwungen, in die Vergangenheit zurückzugreifen, wenn wir der Zukunft und Gegenwart rathen wollen. Ich kann" (aber) „auch dem Minister" (dem jetzigen) „nicht alles Verdienst so geflissentlich aus den Händen winden, wie Frh. v. Closen es thut, welcher darin, daß keine Schulden mehr gemacht wurden, sondern Ersparungen stattfinden, gar Nichts findet, als Zufall und natürliche Folgen von Veränderungen, die nicht in seiner" (des Ministers) „Gewalt standen. Nein, es ist schon" (allerdings, Prosper!) „ein Verdienst, einen einmal" (und wie lange schon!) „über die Ufer getretenen Strom wieder in seine Grenzen zurückzuwerfen und seinen Lauf zu leiten. Daß man so viel Verdienst der Militärcasse zuwendet, dagegen habe ich Nichts; aber der erhabene Wille, welcher diese Ersparniß befohlen hat, wußte wohl, daß sie nothwendig sei, wenn nicht die Kosten für Erbauung einer Landesfestung abermals entsetzlich drückend auf den Steuerzahlenden lasten sollen.— Eben so finde ich die Vereinigung zweier Ministerien unter einem Vorstande, wie Frh. v. Closen will, nicht so ungereimt." (Zwei so wichtige, oft sich kreuzende Ministerien, wie Inneres und Finanzen, bedürfen besonderer Leitung. Abg. v. Closen hat die Ursachen sehr wohl erörtert.) „Ist Dieß doch der Fall in mehreren Staaten" (Das beweist Nichts — es ist Vieles, was nicht seyn sollte —) „und war Solches in Baiern unter Graf Montgelas mit gutem Erfolge der Fall" (nur als Nothanstalt einer Ministerial-Dictatur zur Kriegs- und Sturmzeit!) „Aber öffentlich erklären muß ich hier, daß ich in Bezug auf die Einflüsse, durch welche ein Minister sich die Mehrheit in der Kammer verschafft, den Intriquen und Begünstigungen unzugänglich bin und es unter meiner Würde halte, mich von Etwas Anderem leiten zu lassen, als von meiner Ueberzeugung und meinem Gewissen."

„Sed libera nos a malo!" Prosper!

Nach einem echt humoristischen Zwischen-Ideenspiele über Budget, Finanz-Gleichgewicht und Beider Geschichte in Baiern 2752) findet der Redner bei dem Blicke auf dieß erste Jahr der II. Finanzperiode, „daß doch bei allen Veränderungen, Ersparnissen und schmerzhaften financiellen Durchführungen kein tröstliches Resultat fühlbar sei" 2753). „Wir stoßen bald auf ein Deficit, welches zwar unscheinbar ist, wie ich nachher darstellen muß, welches aber vielleicht doch hätte gedeckt werden können, ohne auf die Rückstände warten zu müssen. Schwierig war die Aufgabe für dieß Jahr allerdings, einmal wegen der außerordentlichen Ausgaben, welche hier vorkommen, zweitens, wegen des unverändert fortgehenden Verwaltungsplanes aus der Vorzeit bis in die Hälfte des Jahres mit allen seinen Lasten und Bedürfnissen, da erst im April 1826 jene durchgreifenden Ersparungsmaßregeln vorkamen, welche (seltsam genug, aber wohl erklärbar warum) unter gigantischen Massen von Fluch- und Segenswünschen sich hervorarbeiten mußten. Es ist daher von diesem Jahr eigentlich mit Recht noch gar kein glänzender Erfolg zu erwarten. Wenn also auf der einen Seite nicht alle Hoffnungen erfüllt sind, welche den armen niedergebeugten Staatsbürger belebten, so muß man auf der anderen Seite dem Finanzministerium Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es nach Möglichkeit (???) aus dem Strome rettete, was zu retten war. . . . Indem ich Dieß anerkenne, drängt sich aber auch unabweislich die Frage, von der Noth abgedrungen! hervor: Wann wird es besser werden? Wann wird der Baier eine Erleichterung erhalten? Sollen die strengen Maßregeln, unter welchen Diejenigen, die sie treffen, namentlich auch die Besoldeten (?) und dadurch (?) die übrigen Staatsbürger schwer seufzen, bloß zu Ersparungen führen, ohne daß einer anderen Classe eine Erleichterung zugeht, weil in manchen Zweigen der Verwaltung übermäßiger Aufwand getrieben wird?" — —

„Das Deficit der Einnahme gegen den budgetmäßigen Voranschlag" — fährt der Redner fort 2754), (1,048,614 fl.) — „ist von dem Finanz-Ministerium selbst bereits bei den einzelnen Puncten nachgewiesen. Aber wir haben auch ein

Deficit im Verhältnisse der Ausgabe zu der Einnahme und damit hat es folgende Bewandtniß. Das Finanz-Ministerium trägt unter seinen Einnahmen 410,792 fl. 25½ kr. als Gefällausstände aus den vorigen Jahren vor. Werden diese zur Einnahme gerechnet, nämlich zu der des laufenden Dienstes, so ergibt sich kein Deficit, sondern Ueberschuß. Werden sie aber in Folge des Finanzgesetzes v. 1825" (folglich gesetz- recht- und pflichtmäßig, wie es geschehen mußte) „besonders geführt und für die vergangene Periode verrechnet, also von der Einnahme des folgenden (!) Jahres" (der II. Periode) „gestrichen, dann ergibt sich statt eines Ueberschusses von 165,814 fl. 28 kr. ein Deficit oder eine Mehrausgabe oder Mindereinnahme, wie man will, von 244,977 fl. 57½ kr. — Dieß ist das furchtbare" (*vestigia terrent!!!*) „Deficit, welches noch obendrein, wie ich darthun werde (?) seine Deckung findet und welches man so scherzhaft den verlorenen Millionen der vorigen Periode entgegengestellt." (Mir scheint, mein Freund! die Sache zum Ernste gemacht, weil doch so Viel klar ist, daß kein Sonnenfreund die Darstellung der Rechnung adoptiren kann.) „Ich habe Nichts dagegen" (das Gesetz gebeut es!) „wenn die Gefällausstände der vorigen Finanzperiode besonders berechnet und zur Deckung des Deficits derselben dorthin zurückgeführt werden. Aber da denn doch die frühere Finanzperiode große Rückstände der Vorjahre" (die man bekanntlich auf dem Budget von 1819 als fixe Deckungen von jährlichen 500,000 fl. vergeblich aufführte) „für ihren laufenden Dienst mit übernommen hat, so ist hier billig, nach den Ausständen dieses Verwaltungsjahres zu fragen, womit sich denn dieses scheinbare Deficit zureichend deckt — welches um so mehr zum Troste gereicht, da zu erwarten steht, daß durch eine weise Haushaltung in der Folge gar kein solches Deficit mehr stattfinden, die Rückstände aber stets das Verlagscapital erhöhen werden" (wenn erst das Urdeficit, dessen möglichen aber unbestimmbaren Zuwachs aus der noch immer von einem Präjudicial-Termin nicht verschlossenen, aber dennoch verschleierten Retro-Urne des Schicksales der Endbericht über die I. Periode bekanntlich zugibt.)

Auf diesen Introitus läßt der Redner seine einzelnen Bemerkungen folgen. Ich hebe dir das Wesentlichste mit seinen Worten aus.

„Daß die effectiven Nachlässe unter dem Budgetanschlage blieben, ist eine erfreuliche Erscheinung, wenn nicht die härtere Execution hier nachhalf" 2755). — „Wir sehen, daß der k. Hausetat nicht nur vollständig erschöpft ist 2756), sondern es werden sogar an 54,000 fl. Pensionen auf den Reservefonds hinübergenommen" (hinüber gelegt, Prosper!) — „Ob zu solchen Pensionirungen das Finanzministerium ermächtigt ist, weiß ich nicht" (? kann die Verneinung wohl einem Zweifel unterliegen?) „da von den Ständen 1825 zu dem Hofetat der damals noch besonders aufgeführte Reservefonds für diesen Etat unbedingt bewilligt worden ist, damit dort die erhabene Hand, die über Hofpensionen verfügt, nicht gebunden seyn möchte."— (Wie — unterwürfig, Prosper! Ist nicht schon hier, ohne alle Rücksicht auf allgemeinere Normen, Entscheidungsgrund genug? — Auch setzt unser Redner, das Ein- oder nicht Nicht-Einverstanden zwar umgehend, dennoch sogleich hinzu:) „Dadurch erledigt sich nach meiner Ansicht auch die Frage, auf welchen Etat Hofpensionen zu setzen seien, von selbst. — — Ein gleicher Fall erscheint im Etat des Staatsrathes 2757). Zwar haben wir unsere Pensionscasse geschlossen und jedem Etat seine Pensionen zugewiesen. Wenn aber Dessen ungeachtet die Pensionen fortgehen und nicht aus dem Etat selbst bestritten werden, sondern immer wieder aus der Staatscasse gedeckt werden müssen, dann, mm. HH., geht es uns" (halte das unparlamentarische Bild dem Bedürfnisse der parlamentarischen Wahrheit zu Gute, Freund!) „wie mit einem alten Strumpfe, wenn wir ein Loch zustopfen, gehen zwei andere daneben auf." — Entsinnest du dich der Weissagungen an der 1825er Wiege der famosen Pensions-Amortisations-Casse? — Zuletzt geht ein Reservefonds um den anderen den definitiven Deficitweg und wir haben nur verhüllte Creditvoten in ihnen bewilligt. Immer, immer das alte Ziel, Prosper! nur neue Marschrouten!

„Trost ist ein absurdes Wort:
„Wer nicht verzweifeln kann, Der muß nicht leben."
Göthe.

Unser Redner fährt fort: „Bei'm Etat des Aeußeren kommen einige Puncte vor 2758), die mich vermuthen lassen, daß ich wahrscheinlich Nichts weniger verstehe, als Diplomatik, und daß ich's bald mit den meisten Höfen verdorben haben würde, so wie mit der Stadt München, indem ich wenige Gesandte und mehr Agenten anstellte. Man entgegnet mir: der Glanz der Krone, die Ehre des Staates erfordere Dieß." (Glanzpuncte, Prosper! wie Porcellanfabrik und Perlenfischerei.) „Aber ich muß aufrichtig gestehen, daß ich den Glanz der Kronen an den vielen Gesandten, die ich gesehen habe, nie suchte, und glaube auch, daß man ihn nie an diesen Männern suchen wird. Doch wie gesagt, hier läßt mich meine Diplomatik stecken und ich wundere mich nur über manche Ausgabposten, die mir seltsam erscheinen. Z. B. für Exspectanten 14,126fl.! Sind Das vielleicht junge Gesandte, wie Schulexspectanten, die man her" (nach) „zieht, damit es nie daran fehlt?" (Mit Nichten, ehrlicher Mann! Wie Einer Gesandter wird, fehlt ihm auch nie das donum infusum — welche curiosa von diplomatischen Vocationen gab es nicht schon! Die hier gemeinten Exspectanten sind aber nicht Mehr und nicht Weniger, als — titelmaskirte zeitweise Quiescenten, die unangestellt Wartgeld beziehen. — Wartgeld ist, im Vorübergehen gesagt, auch ein hübscher teutscher Name für die jetzt bei uns ja hinlänglich eingebürgerte *sinecure!* —) „Ferner: Unterhaltung auswärtiger Capellen 1,325fl. Hierunter ist wahrscheinlich der griechische Gottesdienst verstanden und ich erkenne hierin nur eine höchst ruhmwürdige Duldung, welche die religiösen Uebungen anderer Nationen ehrt und schätzt." (Diese Capellen gehören nur mit dem Namen zum Auswärtigen, weil sie auswärts liegen. Unser Staatsschematismus weist dir sogar eine Lorettocapelle auf Baiern's Rechnung nach!) — „Nicht verständlich" (obwohl deutlich in Ziffern ausgedrückt) „ist, was die gesandtschaftlichen Quartalausgaben zu 23,958 fl., gesandtschaftliche Auslagen auf besondere Anweisungen zu 12,000 fl., Kleider=

gelder 459 fl., Provisionen zu 2,270 fl. bestreiten.“ (An dieser sehr verständlichen Summe von gegen 39,000 fl. sind mir nur die Provisionen — Uebermachungsgelder der Gesandtschaftsgehalte — klar.) „Was die Mainzer Commission betrifft, welche mit 11,075 fl. vorkommt (!!) so hoffe ich, daß die Ausgabe bald aufhören wird, denn cessante causa cessat effectus — die teutschen Völker sind ja jetzt brav und die Kotzebue's haben keinen Sand mehr zu fürchten.“ — (Streusand haben wir nach der Tinte am Meisten zu fürchten, Prosper!) — — —

„Der Justiz-Ministerial-Etat ist nach meiner Ansicht immer noch zu niedrig gestellt 2759). Mit tiefer Wehmuth denke ich an den Schiffbruch, den die Land- und Stadtgerichts-Assessoren 1825 in der K. d. Reichsräthe gelitten haben, und ich hoffe, daß bei der bevorstehenden (!) Organisation hierauf billige Rücksicht genommen werde. Mm. HH., es ist dem Volke sehr Viel durch eine gerechte und prompte Justiz geholfen. Aber bei dem schleppenden Gange der gegenwärtigen Rechtspflege wird der Staatsbürger, der zu keinen ökonomischen Kräften mehr gelangen kann, erst ganz muthlos, wenn er auch nicht zu seinem Rechte gelangt. Ich lasse hier keine Einwendung gelten; man fange bei dem untersten Gerichte an und steige bis zur Ober-Appell und man wird eine Actenmasse finden, welche diese Staatsdiener fast erdrückt. Ich trage daher darauf an, daß für die Zukunft auf die zureichende Besetzung der Gerichtsstellen und die Besoldung des Gerichtspersonales vorzugsweise Rücksicht genommen werden möge. Ich brauche weiter Nichts zu sagen, die Sache spricht für sich selbst.“

Auch dieser wackere Redner betont 2760) für seinen Confessionstheil, was für den seinigen Abg. Thinnes benachdruckte. Auch er bezieht sich auf ältere Anträge von 1825 und nahm für solche Gerechtigkeit und Wohlwollen der Kammer in Anspruch: „die Besoldung des Oberconsistoriums und die verheißene Zuschußsumme von 20,000 fl. zur protestantischen Pfarrunterstützungs-Casse vorzüglich. Hören Sie mich an

und glauben Sie ja nicht, als ob ich eine große Litanei von confessionellen Klagen und Beschwerden anbringen werde. O nein! von alle Dem Nichts! nur Das will ich vortragen, was verfassungsmäßig und für den ganzen Staatskörper von gleicher Wichtigkeit ist und seyn muß. Nach der Verf. Urk. §. 3 in dem Anhange zu dem §. 103 des Ed. über die äuß. Rechtsverh. heißt es: Die Ober-Consistorialräthe haben den Rang der Centralräthe; die Gehalte und resp. Functionszulagen des Gesammtpersonales werden auf die Staatscasse übernommen. — Sollten Sie es glauben, mm. HH., noch bis auf den heutigen Tag werden Ober-Consistorial-Räthe dahier zu einem beträchtlichen Theile ihrer Besoldung aus Stiftungscassen bezahlt. Alle Landesstiftungen" (ohnehin seit der Centralisirung und durch sie im blühendsten Stande!) „müssen Kreuzerweise dazu beitragen — diese zerstörten und im traurigsten Zustande befindlichen Stiftungen, welchen unter den Schlachtmessern der allgemeinen Stiftungs-Administratoren alles Blut und alle Kraft abgezapft worden ist. Anstatt solche Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen, nimmt man ihnen noch den letzten Groschen, um Besoldungen zu zahlen, welche verfassungsmäßig der Staatscasse gehören" (obliegen.) „Wer muß sie zahlen? Die Stiftungen sind arm" — (verarmt worden!) „der Bauer muß sie zahlen, und da er nicht reden kann, so will ich für ihn reden." (Bravissimo, biederer Volksvertreter! So sollten es alle deine Genossen betreiben, ihr würdiges Amt. Wozu Geburt? wozu Wissen und Bildung? wozu Redekunst und Talent? ja! selbst Genius und jede Macht des Geistes, wenn sie auf jener Stätte des Gemeinwohles zagen, verhüllen oder — heucheln?)

„Mächtig bist du, gebildet zugleich, und Alles verneigt sich,
„Wenn du mit herrlichem Zug über den Markt dich bewegst.
„Endlich ist er vorüber. Da lispelt fragend ein Jeder:
„War denn Gerechtigkeit auch in der Tugenden Zug?"

Göthe.

So könnte man unserer Ständeversammlung zurufen, so sollte man, wenn sie aus der vorbereitenden heiligen Geist-

messe zurückkehrt. Ja! Prosper! sie bedarf eines heiligen Geistes in Wahrheit und That!

„Ich weiß Alles," fuhr der Redner fort 2761), „was man dagegen sagen will. Man wendet ein, daß diese Ober-Consistorialräthe zugleich Pfarrer seien, kirchliche Functionen verrichten und deßwegen die Besoldung ziehen. Das ist lauter Spiegelfechterei, mm. HH., von Anfang gewesen bis jetzt. Es steht einem Consistorialrathe zwar wohl ein Hauptpredigeramt zu, aber keine specielle Pfarramtsführung. Man soll das Geld nehmen und einen tüchtigen Pfarrer hier damit besolden und der Staat soll sein Consistorium bestreiten, wie es sich gehört. Aber so will man zwei Löcher mit einem Deckel zudecken, obgleich die ganze Welt über den Uebelstand klagt. Die Sache bedarf keiner Ausführung, mm. HH., glauben Sie mir auf mein Wort, es ist so, und erfüllen Sie meine dringende Bitte auf Unterstützung meines Antrages, daß die Besoldungen der Consistorial- und Ober-Consistorialräthe, eben so, wie die der Bischöfe und Erzbischöfe, auf den Grund der genauesten Bestimmung der Verf. Urk. aus der Staatscasse geleistet, den Stiftungen aber ihr nothgedrungener Beitrag erlassen und für die Vorjahre zurückerstattet werde. Die Summe beträgt jährlich an 2,000 fl." (Wie klein die Summe! Prosper! um so — größer das Unrecht!) „Sie sehen, ich verlange Nichts Ungerechtes — ich will nur Vollziehung der Verf. Urk., welche die Leistung von Seite der Staatscasse klar ausspricht."

Und um 2,000 fl. mag es die Finanzverwaltung zur öffentlichen Rüge einer so schreienden Ungerechtigkeit, einer so sehr jeder Möglichkeit auch nur scheinbarer Rechtfertigung entbehrenden Verfassungsverletzung kommen lassen! Warum verklagte die evangelische Reichsgemeinde nicht längst jenen Fiscus ohne viscera! so oft ein Ungethüm, das sich am Rechtsmagnete armirt, nicht um Eisen, um Silber an sich zu ziehen oder zu halten!

Der Redner geht zu seinem anderen Puncte über 2762), zu der Zuschußsumme von 20,000 fl. zur protestantischen Pfarrunterstützungs-Casse und von 10,000 fl. für die protestantische und katholische Geistlichkeit des Rheinkreises. „Der Referent,

Abg. Mäzler, will, was ich freilich seltsam finde, die ganze Ersparniß noch den Pfarrern des Rheinkreises allein zuwenden, welchen doch nur 10,000 bewilligt waren. Von diesen sind ihnen bereits — hören Sie, mm. HH., 5,000 fl. angewiesen, also für jeden" (Confessions-) „Theil 2,500 fl. Ich führe Dieß bloß an und schweige, weil es mir unbegreiflich erscheint, wie man, selbst bei erübrigten Dispositions-Summen, wenn man denn doch geben will, das Verheißene verkürzen und den Bittenden so bettlermäßig behandeln kann. Aber von den weiter bewilligten 20,000 fl. hat die Unterstützungscasse noch gar Nichts erhalten und ich muß es sagen, es gehört Viel, sehr Viel dazu, eine so dringende Sache gar kein Gehör finden zu lassen, alle Vorstellungen hierüber so schmählich zurückzuweisen und auf die nothwendigsten himmelschreienden Bedürfnisse des Cultus einer ganzen Kirche gar keine Rücksicht zu nehmen."

„Warum verfolgt ihr mich, ihr Ungerechten, und gönnet
„Eurer Cicade nicht einen bethaueten Zweig?
„Fanget andere Feinde, die euch der Saaten berauben,
„Mir, der Unschädlichen, gönnt grünende Blätter und Thau!"

Griechische Anthologie.

„Zwar ist es wahr, die K. d. Reichsräthe hat, hart genug, diese Unterstützung bei Festsetzung der Summe von 100,000 fl. auf Verwendung für Staatsanstalten nicht ausdrücklich ausgesprochen. Aber sie hat sie nicht negirt, sondern vielmehr durch Allegirung der zu unterstützenden Gegenstände begünstigt. In dem" (der begonnenen Aufzählung dieser Gegenstände angehängten) „Und so weiter liegt ja genau die Enumerirung der K. d. Abg., darunter diese 20,000 fl. begriffen sind. Hätte sie diese nicht gemeint, so müßte sie ausdrücklich andere Gegenstände aufgezählt haben. Kurz, die Regierung war ermächtigt, sie hat 15,000 fl. Ueberschuß und den Bittenden einen Stein statt Brod gegeben." — (Und Dem allem gegenüber siehst du, Prosper, den neuen Reservefonds mit mehr als fünfzigtausend Gulden neuer Hofpensionen belastet!!) „Ich will nicht anfangen," so fährt der Redner für Recht und Wahrheit fort 2763), „in tieferes Raisonnement einzugehen. Ich weiß nur zu gut, wie sensibel"

(warum nicht mit teutschen Worten Teutsch?) „dieser Gegenstand ist — wie leicht das Wortführen darüber zu Mißverständnissen und unangenehmen Begegnungen führen kann" Sporteltantième des Redners für die gute Sache und Freiheit!) „aber den Grund kann ich wenigstens nicht gelten lassen: man könne das Land nicht noch mehr besteuern und das Geld der Geistlichkeit geben! Hier ist keine Verschwendung und es ist des ganzen Landes bitterster Schaden, wenn die durch diese Unterstützung beabsichteten Zwecke untergehen. Man fahre nur fort, so hart und gleichgültig gegen" (eigentliche) „Religiosität und gegen die Anstalten zu seyn, durch welche sie" (wahrhaft) „befördert werden soll" (steinerne Kirchen, als Gespenster in die helle Zeit zurücktretende Klöster, Processionen und Wallfahrten haben mit der Religiosität im reinen Sinne nirgends zu verkehren, Prosper!) „man lasse den moralischen Zustand der Gemeinden nur immer tiefer sinken und das Vaterland wird schaudern am Ende über ein solches Verfahren, wenn lauter Wüstlinge mit ihrem verpesteten Hauche jede fromme Sitte entweihen, wenn aus allen Häusern Diebe, Mörder und Verbrecher hervorgehen, wenn im Dunkel der Nacht eine größere aber verbotene Thätigkeit herrscht als am Tage. Warum es dazu kommen, wenigstens in manchen protestantischen Gemeinden dazu kommen muß, wenn der Staat die protestantische Kirche nicht unterstützt" (wozu er von Gott und Verfassungsrechts wegen heilig verpflichtet ist, Freund!) „Das habe ich in meinem Antrage von 1825 weitläufig und gründlich exponirt. Jedem meiner Collegen steht ein Exemplar zu Diensten. — Doch es ist ja Nichts Unbilliges, Nichts Uebertriebenes, Nichts Ueberspanntes und Fanatisches in dieser Forderung; wir bitten bloß um des guten Zweckes willen. Wenn 100,000 fl. für bloße bürgerliche Zwecke ausgegeben werden auf's Gerathewohl, dürfen nicht 20,000 fl. für religiöse, moralische Zwecke ausgegeben werden? Die Regierung ist auch nicht allemal so bedenklich und es werden mehrere Gegenstände des Cultus aus Staatscassen bestritten. So kostete der katholische Cultus 18²⁵/₂₆ 947,775 fl., der protestantische 204,854 fl. (und

nicht 247,813 fl.) mit Inbegriff von 18,000 fl. für die Geistlichen im Rheinkreise und 150,000 fl. Wittwengehalte. Dazu sind neu" (für Katholiken) „bewilligt worden, und zwar schon früher, 983 fl. Beitrag für die Domstiftskirche, 3,000 fl. für die Gemeinde Biberach zu Erbauung einer eigenen Pfarrwohnung; an überhäuptigen Beiträgen finden sich 27,575 fl. — Mm. HH., hinweg mit aller Confrontation! Die Verträge, Concordate, Rechtstitel, auf deren Grund Jeder das Seinige sucht, haben wir schon tausendmal gehört. Ich hasse alles Nachrechnen und gönne Jedem, was er hat. Gott segne ihm, was er genießt! Aber indem ich hier der protestantischen Kirche eine Unterstützung zuzuwenden suche, thue ich es auch nicht für ein besonderes kirchliches Interesse, nein! es ist für Zwecke, welche das Wohl und Weh der ganzen Nation betreffen. Ich will nicht besonders hier erwähnen, was man für die münchner Pflastertreter durch Herstellung von Trottoirs, Arcaden und Bassins ausgibt — man darf auch Etwas für Kirchengänger ausgeben. — Und ist denn die Summe von 20,000 fl. eine so horrende Ausgabe für eine Kirche von anderthalb Millionen Mitgliedern." — (Meines Erachtens beträgt die evangelische Landeskirche, Prosper, drei Siebentel, die kleinere Hälfte der Reichsbevölkerung.) „Wenn die Regierung die Erlaubniß dazu hergäbe, so dürfte man nur per Kopf einen Kreuzer erheben und das Ober-Consistorium und die Emeriten und Familien der Dienstesuntauglichen wären versorgt." (Du nimmst wahr, mein Prosper! wie weit wir auf teutschem, also auch auf baierischem Boden trotz allen unseren gelehrten Bienenstöcken und ihrem Theorienhonig noch zurück sind! Bei uns muß in der Regel Alles octroirt, d. h. von oben herab erlaubt und von unten hinauf angefragt seyn! Wie natürlich wäre es und wie natur-staatsrechtlich, daß mittelst eigenen Aufgebotes (wie gering es wäre, sahst du eben!) dem großen Bedürfnisse aus Privatkräften abgeholfen würde! Allein Das darf nicht seyn; der Staat hält überdieß mit der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht Wort, und so darbt in Mitte reichhaltiger Quellen die gute Sache, welche aber im — Capuzenlande die

böse heißt. Ist jedoch unsere Verfassung zu Gunsten des bürgerlichen Rechtes und der bürgerlichen Freiheit oder der Capuzenherrschaft geschaffen? Aufgeklärter Vater Maximilian! hellsehend und geistesunabhängig! bitt' für uns!)

Auf alle diese Gründe stellt der freimüthige Sprecher für Ganzes und Theil seine alten Anträge von Neuem fest! Warum aber brachte die evangelische Reichskirche, wollte sie auch nicht den Trojerkrieg mit dem Proteus = Fiscus vor dem Richter bestehen, warum brachte sie nicht ihre Zurücksetzung als offenbare Verfassungsverletzung vor die Kammer? Hatte sie vielleicht eine Ahnung von dem Geschicke der v. Rothaugsburg'schen Beschwerde? (die wir in der Folge noch näher beleuchten, Prosper!)

Der, wie du ihn eben wiederholt anerkanntest, biedere Redner wendet sich zu den Landbauten. „Hier ist", sagt er 2764), „abermals die bedeutende Sume von 170,616 fl. erspart worden. Wenn ich indessen mit dem Ausschusse bedenke, daß hierin allzu harte Ersparungen sehr nachtheilig werden können, solange die zu unterhaltenden Gebäude nicht veräußert sind" (diese Veräußerung, Prosper! so offenbar ersprießlich, so oft verlangt, findet auch nicht minder Schwierigkeit als die Trennung der Landgerichtsgewalten! Wahrlich! Staat und Nation, Regierung und Volk sind, was die patriotischen Pedanten oder pedantischen Patrioten auch behaupten mögen, sie sind ganz gewiß nur — um der Beamten willen vorhanden! E viva il mandarinismo! Prosper! O Mandarinen!

— — — „Alles kann ein Jeder träumen —
„Euch ganz allein ist's Wirklichkeit.")

Göthe.

„wenn es mich ferner unfreundlich anmahnt, daß auf den Isarkreis fast die volle frühere Summe, auf die übrigen Kreise aber fast nur die Hälfte verwendet worden ist" 2765) —

„Lebend war ich, da wandelten mich die Götter zum Stein um."

Griechische Anthologie.

„wenn ich weiter erinnere, daß Bauten und Reparaturen von Kirchen auf dem Lande, namentlich im Rezatkreise, abgewiesen und auf die Stiftungen und Gemein=

den" (sind es ja doch nur Protestanten!) „geschoben werden wollen, während der Staat doch mit großem Appetit den ganzen bedeutenden Hülfsbaufonds im Fürstenthume Ansbach verschlungen hat, womit sehr wohl die nothwendigsten Dinge bestritten werden konnten und worauf jetzt die Herren Bauinspectoren, gewissenlos genug, gar keine Rücksicht nehmen, so kann ich diesen Zustand nicht anders vergleichen, als daß die Baulust und Bauwuth sich, wie Blut und Wärme bei dem Fieberkranken bloß im Herzen, so bloß in der Residenzstadt zusammendrängt, die übrigen Kreise aber, wie dort die Glieder des Körpers, nach und nach erstarren und absterben. Ich stelle daher die Anträge, daß auch billige" (gerechte und gleichmäßig vertheilende) „Rücksicht auf die äußeren Kreise genommen und zu den nothwendigen Ersparnissen eben so" (der Benjamin) „Isarkreis gezogen werde und daß bei Kirchenbauten stets die rechtlich nachgewiesenen Ansprüche auf solche dem Staate incammerirte Stiftungen zu beachten, welche früher, besonders für solche Zwecke bestanden, wie z. B. der ansbachische ehemalige Hülfsbaufonds." —

Der Redner faßt den — passiv encyklopädischen „Haupt-" (und Fuß-) „Reservefonds" in's Auge. „Er ist die wahre Sphinx", spricht er 2766). „Erst wenn wir diese entzifferten, verstehen wir Rechnung und Budget. Ich habe diese Anstalt, oder wie man ihn sonst heißen will, recht genau betrachtet und herausgebracht, daß er eigentlich nicht Reservefonds heißen sollte, denn er reservirt gar Nichts, sondern Speditions- oder Expeditionsfonds, denn er spedirt Alles, was in seine Casse kommt, gleich weiter. Er paßt, wie manche Gemälde, die Einen ansehen, wohin man sich auch stellen mag, auf alle Ausgaben im ganzen Königreiche und ist eigentlich der Schacherjude, der sub rosa das vermarchandirt, was man nicht gern öffentlich zu Kauf bringt. Im Verhältnisse zu seinen übrigen Cameraden, den anderen einzelnen Ausgabpositionen im Budget, kommt er mir vor, wie der geprellte Gläubiger, von welchem eine noch größere Summe geborgt wird, um die anderen zu befriedigen, während er selbst hängen bleibt." (Im grotesken Ge-

schmacke gemalt, wenn du willst, Prosper! aber meisterhaft und nicht con amore, nicht bloß in der Manier grotesk, denn ich erkläre dir: es ist hier ein treffliches treffendes Bildniß!) „Es ist eine seltsame Wirthschaft darin. Denn fast bei allen Etats ist eine Minderausgabe, also eine Ersparniß vorgelegt und Dessen ungeachtet, ob sie gleich übrig hatten (!) ist für alle Etats ein Zuschuß aus dem Reservefonds geschöpft worden. Ich darf die Sache nicht erst auseinandersetzen — man lese nur das Referat des Ausschusses: doch — sie ist zu wunderbar, es ist der Mühe werth, sie näher zu beleuchten.

Der Redner geht uns nun mit der erhellenden Fackel voraus: „So sind am Hofetat einige tausend Gulden erspart; „aber dagegen sind 215,000 fl. für denselben" (im Reservefonds) „verrechnet, unter welchen Posten sind, welche noch nie reservefondsmäßig behandelt wurden" (z. B. Prosper! die Pensionen für die aufgelöste italiänische Hofoper!) „Das Justizministerium hat eine Ersparniß gemacht, aber es werden 22,500 fl. Pensionen für dasselbe aus dem Reservefonds bezahlt. Das Minist. des Innern erhebt" (aus ihm) „3,000 fl. Miethzins, welcher doch gewiß schon mit auf dem" (Ministerial=) „Etat verrechnet und bedungen war. Zwar sagt uns der Ausschuß, daß mehrere dieser Ausgaben nicht mehr vorkommen werden; aber er kann uns doch die Besorgniß nicht abnehmen, daß viele andere es versuchen, ständig zu werden" (ein schon früher sehr gelungener Versuch, wie du weißt, Freund!) „und daß wir uns dann eigentlich nur selbst bei der Nase herumführen" (worin wir, Prosper! überhaupt seit 1819 Etwas gethan — so Viel gethan, daß man uns ja bei der Haupt= und Titular= End=Berichts=Katastrophe der I. Periode in's Antlitz gesagt, unsere Beschlüsse trügen die Schuld der financiellen Schicksalstragödie!) „Pensionen auf den Reservefonds stipuliren, heißt eine neue Pensionscasse gründen. Ich denke, mm. HH., wir haben an einer genug. Alle rechtlichen Pensionen finden ihren Platz in der Pensionscasse oder in den laufenden Etats.— Eben so sind die Kosten auf Administration ꝛc. durchaus den einzelnen, hierfür dotirten Etats zuzuweisen;

sonst wird mit diesem Reservefonds der letzte Betrug ärger als der erste, und er ist die Winkelkneipe, in welche man sich nach der Polizeistunde flüchtet, und nun erst recht darauf loswirthschaftet. Ich unterstütze daher ganz den Antrag des Ausschusses, daß alle den festgesetzten und budgetmäßig dotirten Etats zugehörigen Ausgaben forthin dem Reservefonds abgenommen und auf ihre Posten zurückgewiesen werden; der Reservefonds aber nur dem außerordentlichen Drange anderer unvorhergesehenen Ausgaben und solcher vorbehalten sei, wofür in dem Budget nicht ausdrückliche Vorsorge getroffen" (und, Prosper! laß uns hinzusetzen: in dem Positionsüberschusse kein Deckungsmittel vorhanden ist, während ihre Unumgänglichkeit klar erwiesen vorliegt.)

Der Redner berührt die Verwendung der aus dem Verkaufe von Staatsrealitäten erlösten Gelder 2768). Mit vollem Rechte glaubend, „daß man mit Erwerbung von" (neuen) „Staatsrealitäten vorsichtig seyn dürfe" (müsse) „damit nicht die eine Zeit Alles an sich kaufe, welches eine andere Zeit wieder zu einem Spottpreis verschleudere und verkaufe." (Wenn einst die sehr wünschenswerthe, unsere frühere Verwaltung und jetzige Lage mit Mittagslicht bestrahlende Geschichte der älteren Staatsgutsverkäufe erscheint, so erwarten höchst merkwürdige Beispiele und Aufschlüsse dieser Art unsere Aufmerksamkeit, unsere Beherzigung, unsere Anwendungswachsamkeit!!!) „Besonders", sagt er 2769), „aufgefallen ist mir die Abschlagszahlung für die am Ecke der Ludwigsstraße erkauften Häuser, indem ich nicht gleich begreifen kann, ob denn das ganze Land verbunden ist, die Stadt München zu verschönern und aufzubauen." (Ja! Prosper! Niobe spricht der guten Bavaria vor:

„Lebend war ich, da wandelten mich die Götter zum Stein um!")

Griechische Anthologie.

„Was die Abschlagszahlung an den Grafen Deroy betrifft, mit 27,843 fl., so ist mir das Verhältniß derselben nicht klar 2770). Ist Dieses eine von Baiern contractmäßig übernommene Rente, so habe ich Nichts dagegen einzuwenden.

Will aber erst der Staat diese Rente, welche der Graf von Frankreich bezieht, kaufen, so heißt Dieß Nichts Anderes, als man läßt den Einen auf dem Rücken des Anderen aus der Grube steigen. Doch — wie gesagt — hierüber fehlt die Aufklärung" (die aber im Angesichte der Stände nicht fehlen sollte, Prosper!!!)

Er wünscht, daß die Regierung Sorge trage, die Salzlager an „frequente und gangbare Straßen zu legen und die Kosten auf die Bereitung des — nicht in seiner jetzigen Gestaltung beliebten — Dungsalzes in so ungeheueren Quantitäten zu ersparen 2771). Dem Berg- und Hüttenwesen wünscht er von Herzen recht bald die Erscheinung eines Rübezahl's oder anderen mächtigen Berggeistes, der ihm die verborgenen Adern erschließe und so die wackeren Bergleute zu rettenden Genien des Vaterlandes in seiner Geldnoth mache, vorzüglich aber, damit die Münze Etwas zu thun bekomme, welche vor lauter Langerweile hypochondrisch werde 2772). Bei dem Postwesen habe er nur die schöne Einrichtung der Eilwagen zu loben, glaube aber übrigens an die Möglichkeit noch anderer vortheilhafter Verbesserungen, namentlich der Briefposten, über deren Kostspieligkeit und Umwege, vorzüglich im Untermainkreise so Manches zu sagen wäre 2773). . . Bei dem Lotto findet er abermals die Pest der Rückstände; nach Dem, was Abg. Rudhardt" (zum Hauptberichte über I. Periode) „sagte, daß die Beschränkung des Lotto nur noch zu mehr Spielsucht reizen würde, wolle er sich lieber jetzt gar nicht laut dagegen äußern; er möchte sonst selbst Veranlassung noch gefährlicherer Einsätze werden." (Ridendo dicere verum, Prosper!) „Aber ganz im Vertrauen dürfe er doch sagen, daß er gute Gründe habe, zu hoffen, daß dieß ganze Personal, wo nicht cassirt, doch vielleicht quiescirt werden dürfte." (Und das Lotto mit! dießmal aus wahrhaft „administrativen Erwägungen!" Freund!)

Unser Redner trägt zu Ende dieser speciellen Bemerkungen an 2774): „Ersparungen nur da eintreten zu lassen, wo sie ihrer Natur nach, d. h. ohne Nachtheil für das Ganze gemacht werden könnten" (oder Prosper! müßten! ich kenne gar Viele aus dieser Imperativ-Kategorie!) „außer-

dem aber Ausgaben für höchst wichtige und allgemein nothwendige Zwecke nicht unbestritten zu lassen" (zu verfügen, vorzunehmen, zu vollenden!!! Wer nicht am rechten Orte ausgeben kann, versteht auch nicht am rechten Orte zu sparen! Das lehrte mich schon Gnaden Großmama, Prosper!) „zumal wenn sie von der Ständeversammlung so lebhaft beantragt worden sind, wie z. B. die Unterstützung der Assessoren, der Zuschuß zur Pfarrunterstützungscasse, Justizpflege, Schulen ꝛc." Er trägt auf „strenge und ausnahmlose Durchführung des Grundsatzes öffentlicher Versteigerung aller Bauten" und auf „die allgemeine Aufstellung nur tüchtiger und gut bezahlter Techniker an, weil man nur so gut und wohlfeil" (und Prosper! außerhalb der Basengasse!) „baut" 2775).

Seine Schlußworte theile ich dir unverkürzt mit 2776): „Jetzt erst stehe ich eigentlich an dem verwickelten Puncte, den ich schon von Anfang ankündigte. Jetzt erst befinde ich mich in der größten Verlegenheit, ob ich loben oder tadeln soll. Denn, wenn ich lobe, fürchte ich Zwei zu loben und wenn ich tadle, fürchte ich Zwei zu treffen — was doch gar nicht in meiner Absicht liegt." (Nur das Eine, Große, Unwandelbare gelte dem Volksvertreter, dem Parlamentar-Redner! es sei ihm das Heilige!)

„Was ist heilig? Das ist's, was viele Seelen zusammen
„Bindet, bänd' es auch nur leicht, wie die Binse den Kranz.
„Was ist das Heiligste? Das, was heut' und ewig die Geister
„Tiefer und tiefer gefühlt, immer nur einiger macht."

Göthe.

„Ich hatte daher gedacht, ich will hiermit noch zuwarten und erst die folgenden Sprecher hören, um zu sehen, wie die es anfangen, und zu lernen, wie ich mich aus der Klemme ziehen kann, worauf ich dann vom Platze aus nachträglich mein Versprechen erfüllen würde. Aber nein! mm. HH., wenn ich dem Rufe der Gerechtigkeit und der Pflicht folge, so verschwindet alle meine Verlegenheit. Die Gerechtigkeit erheischt es, freudig den Triumph anzuerkennen, den das Ministerium endlich einmal über den größten Feind, über die Unordnung in unseren Finanzen und über das beständige Schuldenmachen

errungen" (?? begonnen!) „hat. Denn betrachten wir die Sache genau, so finden wir, daß 29,126,600 fl. für 18²⁵/₃₁ von den Ständen jährlich zur Einnahme genehmigt und gewährt sind. Allein es sind" (in diesem ersten Jahre der II. Periode) „nur eingegangen 28,077,985 fl., somit ist ein Ausfall vorhanden von 1,048,614 fl. Ohne alle Frage wäre jetzt analog mit den Postulaten von 1825 Nichts Anderes zu erwarten gewesen, als Schuldenvermehrung oder Bewilligung von Creditvoten. Aber nein — Gottlob! sage ich, nein! diese Forderung wird dießmal nicht an uns gemacht. Die Summe ist erspart, rein erspart worden, welche durch" (in Beziehung auf) „Getreiderente und Stempel weniger eingenommen wurde. Ich erkenne Dieß für ein großes Verdienst des Ministeriums, welches zwar durch einen energischen und durchgreifenden Willen von Oben herab unterstützt wird, aber doch mit gleichem Eifer die Administration vollzieht. Aber eben so fordert es die Pflicht der Dankbarkeit, dieß Anerkenntniß auszusprechen, und ich sage der Regierung für die Herbeiführung dieses erfreulichen Resultates schon in dem ersten und schwierigsten (?) Jahre der Finanzperiode den lautesten und wärmsten Dank. Möge es ihr gelingen, einen Zustand herbeizuführen, der jeden Baiern wieder freier athmen, wieder freudiger sich bewegen läßt!"

Wer, mein Freund! wird nicht diese Gefühle und Hoffnungen theilen! um so lebendiger theilen! je klarer eben sie darthun, wie tief bedrängt die Lage, wie hochgespannt der Stand unseres Vaterlandes war! Gleich dem aus dem Kerker Entlassenen, dem Sonnenanblick und frisches Luftwehen schon Glückseligkeit sind, weil sie lange entbehrtes Gut waren, jubelt unser Redner mit der Frühlingslerche! Gott gebe uns das Wonnelied der Nachtigall am Abend der verhängnißvollen Periode!

Wir hörten bis jetzt, mein Freund! den größern Gutsbesitzer (zugleich ruhenden Verwaltungsmann) den katholischen Geistlichen — den evangelischen Prediger — laß uns nun dem vierten Redner, dem Staatsbeamten, Finanzdirector eines bedeutenden Kreises, vormaligen Mitglied des Finanzministeriums und officiell-literarischen Statistiker des Landes unsere Aufmerksamkeit widmen.

„Mm. HH., das Recht der Stände, die Rechnungen über den Staatshaushalt zu prüfen" — so begann Abg. Rudhardt 2777), „begreift in sich nicht bloß das Recht, sich über die Richtigkeit derselben zu verbreiten, sondern jedes Mitglied hat auch die Befugniß und die Pflicht, sich über die verschiedenen Zweige der Verwaltung zu äußern. Die Rechnung ist ja nur das Bild der Verwaltung, und die gegenwärtige Regierung hat sich gleich bei ihrem Antritte so eigenthümlich und bestimmt ausgesprochen, daß es nicht schwer hält, das Ziel, welches sie sich gesteckt, zu erkennen und hiermit den Anfang ihrer Leistungen zu vergleichen. Vereinfachung der Geschäfte, Verminderung der so viele Kräfte verschlingenden, unnützen Vielschreiberei, dauernde Ordnung im Staatshaushalte, Erhaltung des Bestehenden mit hoher Achtung des Historischen, Entwickelung der mancherlei noch schlummernden Kräfte des Edeln und Geistigen der Menschheit, Pflege der Landwirthschaft, der Gewerbe, Künste und Wissenschaften, Verbreitung wahrer Religiosität, um hierdurch das kurze menschliche Leben auf eine Ewigkeit hin zu verlängern und als ein Stern zu glänzen in der Geschichte — Das scheint mir das schöne und würdige Ziel der Regierung zu seyn. So hohe Gedanken, einem reichen Gemüthe entsprossen, mußten zur Ausführung in ein tiefes Gemüth gelegt werden und erforderten die größte Thätigkeit. Dem neuen Ministerium fehlte es nicht an Thätigkeit. Dem edeln Rosse gleich, das mit lang verhaltener Begier die Lüfte durchschneidet, kaum den Boden der Rennbahn berührt mit geflügeltem Hufschlag, begann es mit rastlosem Eifer die Arbeit und versuchte es, die ungeheuere (?) Aufgabe zu lösen."

Diesem allgemeinen Einleitungsbilde läßt der Redner die Leistungen folgen 2778). „Vor Allem strebte es" (das Ministerium) „nach Vereinfachung der Geschäfte. An einem Tage wurden vier überflüssige Stellen aufgehoben: das General-Fiscalat, das Obermedicinalcolleg, das geheime Taxamt, das Reichsheroldamt; auch Staats- und Forstbuchhaltung wurden aufgelöst, bei den Kreisregierungen durch die sehr löbliche Verordnung v. 17. Dec. 1825 größtentheils der schleppende Collegial-Geschäftsgang aufgehoben und zur grö-

ßeren Schnellkraft des Dienstes die Verantwortlichkeit auf die Vorstände gelegt, eine Menge von monatlichen, viertel- und jährlichen Anzeigen beseitigt, die Competenz erweitert, für die Regie Aversalsummen bestimmt, mehrere Ministerien in einer Person vereint, der ernste Wille gegen Vielschreiberei wiederholt ausgesprochen. — Aber dennoch hat sich solche eher vermehrt. — Man kann sich in dieser Beziehung auf das Zeugniß aller Geschäftsmänner, wie der hier anwesenden Regierungs-Commissäre berufen. — — Der Finanzminister schreibt an sich, als Minister des Innern, dieser beantwortet sein eigenes Schreiben; Schreiben und Antwort zeigen häufig Mangel an Einklang; die Mittheilungen gehen so langsam, als trennten sie Länderweiten. Von den Kreisregierungen muß noch über Verpachtungen überhaupt Bericht erstattet werden, sobald die vorige Pachtsumme nicht erreicht wird — die Ministerien selbst greifen gegen die Verordnung v. 17. Dec. 1825 in die Competenz der Kreis-Regierungen ein und überladen diese mit einem sodann liegen bleibenden Detail. Die neu angeordnete Berechnung eines Theiles der Besoldung im ersten und vierten Quartal jeden Jahres — die halbjährigen Listen über die Quiescenten — neue Anordnungen im Rechnungswesen befruchteten die Vielschreiberei neuerdings." Nebst diesen permanenten führte der Redner auch mehrere vorübergehende Schreibquellen an. Er trägt auf Verminderung an, „doch nicht durch neue Organisationen."

„Denn eben 2779), was in dieser Beziehung zu fürchten ist und die Schreiberei vermehrt, ist die allzu große Beweglichkeit des an sich zu beweglichen und die Bewegung liebenden Ministeriums. Neben den Beweisen, welche dasselbe durch eine Menge in Masse vorgelegter, zum Theile unglücklicher Gesetzentwürfe hiervon gab, deutete es in diesen Entwürfen schon wieder auf eine neue Organisation hin" (das Organisiren ist unser administratives Pflügen — aber wir säen doch oder sollen wenigstens Eichen säen!) „obgleich die jüngste" (Tochter dieser Feen — zuweilen auch ein wenig Hexen-Familie) „erst in der Mitte 1826 eingeführt wurde. Es kann bei dieser Beweglichkeit nicht fehlen, daß es man-

ches Bestehende ohne hinlängliche Prüfung wegwirft, aber bald zu demselben zurückkehren muß. Staats- und Forstbuchhaltung erstanden bald nach ihrem Scheintode" — (hoffentlich auf das wahre Bedürfniß vereinfacht?!) „Die zehentägigen Cassenanzeigen wurden nach vierzehen Tagen wiederhergestellt, weil man den Barbestand der Cassen ohne sie nicht kannte; eine große Anzahl 1826 aufgehobener Stellen werden jetzt wieder hergestellt; die 1826 in den Kreisen eingezogenen Zollinspectionen leben jetzt wieder auf. Ein so schwankendes Verfahren kann nicht das Vertrauen begründen. Häufige Veränderungen in der Verwaltung wirken immer schädlich, Anordnungen muß man durch Ruhe gedeihen lassen." (Sonst graben wir, Prosper! wie ehemals als Knaben, so auch als Männer, den Samen wieder aus, um zu sehen, ob er keimt.) Bei alle Dem verkennt der Redner nicht den Eifer des Ministeriums „auch für Herstellung der Ordnung in den Finanzen 2780). Dem ersten Mittel zu dieser, der Regelung der Comptabilität fehle jedoch die tüchtige, nicht kleinliche Controle und Buchhaltung. Die richtige Stellung des Oberst-Rechnungshofes habe von jeher die vorzügliche Aufmerksamkeit der K. d. Abg. auf sich gezogen und insbesondere habe man 1825 vom Sitze des II. Präsidenten aus diese Sache ausführlich behandelt 2781). Der damalige II. Präsident und dermalige Minister, Gr. Armansberg, und nach ihm die Kammer, habe nämlich gefordert, daß der Oberst-Rechnungshof eine zweifache Function übe — eine richterliche durch Entscheidung über die Rechnungen in letzter Instanz und die der Staatscontrole." (Du entsinnest dich alles Dessen, Freund, was ich dir früher und seit Kurzem über diese merkwürdige 1825er Episode mittheilte.) „Nach diesen Ansichten schien auch das Ministerium" (das neue nämlich) „anfänglich verfahren zu wollen," fährt der Redner fort 2782). „Die Verordnung v. 11. Januar 1826 über das Rechnungswesen bezeichne den Oberst-Rechnungshof als obersten Richter in Finanzrechnungssachen und fordere für die Zukunft von seinen Mitgliedern richterliche Eigenschaften; aber sie gebe demselben keineswegs ausdrücklich auch richterliche Rechte." (Ich erinnere dich an

den früher aufgeführten Dualismus. Du erblickst ihn hier von einer anderen Hand beurkundet. So wesentlich können sich die Bahnen kreuzen, fehlt ihnen die objective Compaßnadel.) „Man hat zwar", setzt der Redner hinzu 2783), „im Jahr 1825 behauptet, daß den Mitgliedern des Oberst-Rechnungshofes richterliche Vorzüge und Rechte ohnehin schon" (ein zierliches Schild gegen ausdrückliche Erklärung deßfalls?) „zustehen — wenn aber jetzt ein Oberst-Rechnungsrath dieselben geltend machen wollte, so möchte ich sehen, was der Fiscal" (dieser Gardecapitain der financiellen Willkür in Rechtsmontur) „dazu sagen und wie ihn das gegenwärtige Ministerium" (des süßen Gewaltbechers habhaft) „instruiren würde. Der Oberst-Rechnungshof ist als rechnungs-entscheidende Stelle durch die Verordnung v. 11. Jannar 1826 um Nichts mehr oder weniger unabhängig gestellt als vorher." So wahr ist es, Prosper! was der Dichter sagt:

„Ein braver Mann, ich kenn' ihn ganz genau,
„Erst prügelt er, dann kämmt er seine Frau!"

Göthe.

Die Hausfrau des Staatsmannes, das gemeine Beste, hat nur das umgekehrte Schicksal.

„Zwar ist," so vollendet der Redner die Schilderung des Oberst-Rechnungshofes, wie er ist 2784), „zwar ist auch in dieser Verordnung" (v. 1826) „bestimmt, daß man in seine" (des Oberst-Rechnungshofes) „Entscheidungen und Decrete nicht eingreifen dürfe und daß er ausschließend die Positionen der Einnahmen und Ausgaben zu bestimmen, demnach keine Ordonnanzen in Rechnungssachen vom Ministerium zu empfangen habe. Indessen sind solche Ordonnanzen doch ertheilt worden, wovon die Beweise alsbald gegeben werden sollen, und selbst allgemeine Verfügungen darüber, „unter welcher Position eine Ausgabe zu verrechnen sei, sind mehrmals und selbst unter Aufhebung der vom Oberst-Rechnungshofe erlassenen Anordnung von dem Ministerium ausgegangen." (Schönes oberstes Richteramt, Prosper! treffliche Consequenz der Vollziehung gegenüber der Verfügung! herrlicher Einklang

mit sich selbst!) „Die Zweckmäßigkeit der Function des Oberst-Rechnungshofes als Staatscontrole in einem Staate wo ohnehin das Aufsichtsrecht der Stände besteht, kann, wie ich 1825 wirklich gethan, in Zweifel gezogen werden.“ (Was zieht Virtuosität in der dialektischen Gymnastik nicht in Zweifel? was nimmt sie nicht in Schutz? Sie liebäugelt mit den Schwierigkeiten und legt die Verwicklungen als Putz an!) „Man könnte fragen, ob die Bewegung der Verwaltung nicht allzu sehr gehindert wäre.“ (Jener Zweifel und diese Frage muß ich mit dem augurischen Lächeln, mit welchem sie eintreten, auch wieder zur Flügelthüre hinausbegleiten, Prosper! Denn der Zweifel könnte höchstens da stattfinden, wo die Stände alljährlich zusammenkämen (und nicht wie bei uns nur immer im Kleeblattjahre!) aber auch selbst, wo Dieß der Fall ist, z. B. in Frankreich, besteht und bestand sogar unter der Kolossalenergie der Kaiserzeit die *cour des comptes* in voller richterlicher Kraft. Diese Thatsache ist zugleich die Antwort auf die den Zweifel begleitende Frage. Die Bewegung der Verwaltung kann nie gehemmt, nur regularisirt werden durch das Bewußtseyn einer richterlichen Beleuchtung und Erledigung ihrer Resultate. — Wäre es anders, so würde die mit Recht hochgefeierte Verantwortlichkeit der Minister ein gepriesenes Volksmährchen oder ein nicht schnell genug zu verscheuchender Tokayer Traum seyn.)

„Allein“ (der Redner hält sich jetzt merkwürdig genug an die Thatsache, nicht an den Geist des Verhältnisses) „die gegenwärtige Regierung hat 2785) den Oberst-Rechnungshof durch die Verordnungen v. 9. u. 17. Dec. 1825 u. 11. Jan. 1826 zur Staatscontrole erhoben. Nach denselben“ (Verordnungen) „hat der Präsident dieses Hofes am Anfange des Etatsjahres alle Etats zu ingrossiren, während des Laufes des Jahres zu wachen, daß kein Etat überschritten wird, und insbesondere alle Veränderungen am Stocke des Staatsvermögens, also alle Verkäufe u. s. w. abermal zu ingrossiren.“ (Welche köstliche Stelle für unser Baiern wäre dieser Hof, blieb er anders nicht Mondhof, Prosper! Wie kräftig stellte der II. Präsident von 1825 dieser Wirksamkeit Vortheile heraus! Wie tief zur Erde gebeugt suchte unser Fi-

nanzsirtus die Peterschlüssel! Aber jetzt er sie in Händen hat, richtet er sich empor und sein Tedeum zu den Wolken und unser Redner berichtet weiter:) „Allein ein Generaletat 2786) ist am“ (von) „Anfange des Jahres bisher“ (bis hierher) „noch nicht berathen worden. Der Präsident des Oberst-Rechnungshofes hat von dem Stande der Einnahmen und Ausgaben während des Jahres keine Kenntniß“ (eine gemalte Schildwache!) „und erhält sie erst dann, wann das ganze Rechnungswesen abgeschlossen ist, also erst im zweiten Jahre nach dem zu berechnenden — Verwaltungsjahre. Sogar der“ (der Kammer) „vorliegende Rechenschaftsbericht enthält den Beweis, daß man im Laufe des Jahres“ (nirgendwo, Prosper!) „keine Ahnung von dem Stande der Einnahmen und Ausgaben gehabt habe!!!“ (O le billet du pauvre la Chatre! rief Ninon de l'Enclos in einem gewissen kritischen Momente, indem sie des alten abwesenden auf ihr Herz schriftlich hypothecirten Liebhabers in den Armen des neuen gedachte! O der herrlichen Rede des Präsidenten von 1825! laß uns solchem Ministerialrecidiv in den alten — Brauch gegenüber ausrufen! Prosper!!!)

„So,“ beschließt der Redner 2787), „so steht eine Sache, auf welche man so großen Werth legte“ (und wie die Katastrophe unserer I. Finanzperiode beweiset, legen, behaupten, bewahren muß!) „Wenn der Oberst-Rechnungshof als Staatscontrole bestehen soll, was die Absicht der Regierung ist“ (und die wichtigste Angelegenheit der Stände und der Nation seyn muß!) „so muß ich den Antrag des ehemaligen II. Präsidenten, Gr. Armansberg, wieder aufgreifen“ (an's Herz nehmen!) „und neuerlich beantragen, es möge der Regierung gefällig seyn, den Oberst-Rechnungshof mit den Mitteln zu versehen, wodurch er in den Stand gesetzt wird, die ihm übertragene Staatscontrole zu üben, und das Ministerium anzuweisen, denselben mit Ordonnanzen in Rechnungssachen zu verschonen“ (nicht ordnungswidrig zu belästigen.)

Eher wird diese wichtige, hochwichtige, für Ordnung, Festigkeit und Flor unserer Finanzen unentbehrliche Einrichtung

nicht fest, nicht *aere perennior*, wie sie es seyn muß, bis ein Gesetz (durch Zusammenwirkung des Monarchen und der Stände) die bisherige Verordnung über jeden ministeriellen und sonstigen Hemmungs- Umformungs- und Vernichtungs-Versuch erhoben hat (welches eine leider übersehene Aufgabe der Verf. Urk. war!!!) Erst dann wird unseres dritten Redners, Abg. Endres, gemüthlicher Triumphruf von Felsen wiederhallen! und erst das Ministerium, welches die Initiative des Thrones zu einem solchen Gesetze bewirkt, wird das Nationalvertrauen nicht ansprechen, sondern es besitzen und Schätze in ihm!!! dann jubelt das Volk mit und in seinen treuen Vertretern:

„Weichet, Sorgen, von mir!“

Göthe.

Sehr ausführlich behandelt unser Redner auch das Rechnungsverfahren 2788). „Es war früher durch das Edict vom 20. Oct. 1812 bestimmt und hatte allerdings Mängel — das Ministerium sah sich daher veranlaßt, durch die Verordnung vom 11. Jan. 1826 ein ganz neues Verfahren einzuführen. Hatte das Edict vom 20. Oct. 1812 Gesetzkraft“ (allerdings, denn zu jener unständischen Zeit waren Edicte im Gegensatze zu bloßen Verordnungen, was jetzt constitutionelle Gesetze sind“ (und ist doch die Verf. Urk. mit ihren zehen Begleitern nur eine Edictenreihe —) „und dafür scheint der Umstand“ (nebstdem) „zu sprechen, daß durch dieselben über Recht und Verbindlichkeiten der Rechner bestimmt wird, so war das Ministerium nicht berechtigt, ohne Zustimmung der Stände jenes Edict aufzuheben und diese Verordnung zu erlassen.“ (Allerdings war es hierzu nicht berechtigt, wie zu so Manchem nicht! — Hier erscheint uns, Prosper! wieder die ewig zurückkehrende fata morgana des Constitutionsschimmers über Willkür-Wirklichkeit!) „Legt man aber weder dem Einen noch dem Anderen Gesetzkraft bei, so war zwar das Ministerium berechtigt zur Veränderung, aber dann bindet die neue Verordnung so wenig als die alte die Gerichte, und zum Wenigsten ist das Verhältniß der Rechnungsbeamten, die denn doch auch fordern können, nach einem Gesetze Recht zu erhalten, und das Ver-

hältniß des Rechnungsprocesses in" (vor) „den Gerichten höchst zweifelhaft." (Dieß ist ein neuer Beweis für grundgesetzliche Eigenschaft des Edicts und für das Bedürfniß eines neuen Verfassungsgesetzes.)

„Das neue Verfahren besteht darin 2789), daß in erster Instanz der Verwaltungsstelle selbst, also in den Kreisen den Finanzkammern, die Entscheidung über alle Rechnungen der ihr untergeordneten Stellen und Cassen zukommt und daß dabei als Parteien der Rechner auf einer Seite und ein Mitglied des Oberst-Rechnungshofes als Anwalt des Staates auf anderer Seite gelten. Wird gegen die Entscheidung von keinem Theile die Berufung ergriffen, so bleibt es dabei; entsteht aber Berufung, so geht sie in Ansehung dieses Punctes an den Oberstrechnungshof, welcher in letzter Instanz entscheidet. Durch diese Beschränkung der Vorlagen an den Oberst-Rechnungshof wird offenbar an Zeit und Geschäften gewonnen — desto wunderbarer" (? sonderbarer) „ist es daher, daß sich die Erledigung des Rechnungswesens seit dem Eintritte des gegenwärtigen Ministeriums so auffallend verzögert. Für das erste Jahr ist Dieses zwar wohl erklärbar, indem das Ministerium das neue Rechnungsschema zu spät mitgetheilt hat (!) allein auch in dem darauf folgenden Jahre ($18^{26}/_{27}$) ist die Rechnungs-Erledigung so weit zurückgeblieben, daß die Abrechnungs-Commissäre erst zu einer Zeit von München abgingen, zu welcher sonst die Decharge schon vollendet war, wie denn selbst gegenwärtig" (Ende Juli) „noch die wenigsten derselben aus den Kreisen zurückgekehrt sind" (!) „Ein wesentlicher Mangel des neuen Verfahrens ist aber" (cape memor! Freund!) „ist die Verkehrung der Richter- und Partei-Eigenschaft, indem die Mitglieder des Oberst-Rechnungshofes, welcher Richter in letzter Instanz ist, in erster Instanz Advocaten sind." (Prosper! welche Mißgeburtsidee! nicht nur, wie der Redner spricht, eine Verkehrung, sondern auch eine ungeheure Verkehrtheit! Wehe der Logik, der sie entsprießen konnte!) „Es fehlt an einer Bestimmung über das Verhältniß der Rechnungsstellen zu den Gerichten; es fehlt den Mitglie-

dern des Oberst-Rechnungshofes an anerkannter richterlicher Eigenschaft. Ja! als Anwälte bei dem" (untern) „Rechnungsgeschäfte, als welche sie eine so große Verantwortlichkeit übernehmen, werden sie von der entscheidenden" (Kreis-) „Stelle nicht anders als die eine Partei" (eine der beiden Parteien) „behandelt. Sie müssen sich gefallen lassen, auf die Aufforderung des Präsidenten und" (oder) „Directors bei der Abstimmung über jede einzelne Frage das Zimmer zu verlassen, und, wer weiß, mit welcher Schnelligkeit man Rechnungs-Abschlüsse abthun kann, wird wohl begreifen, daß der Ober-Rechnungsrath in einer Stunde wohl fünfzigmal in Bewegung gesetzt werden kann."

Prosper! difficile est — rief jener Latiumsdichter, als ihm die Lächerlichkeit in die Augen sprang, wie eine muthwillige Katze. Zwischen der Präsidialrede von 1825 und der Ministerialeinrichtung von 1826 ist aber gerade Raum für unseres geistreichen Göthe Ausspruch:

„Götter! wie soll ich euch danken? Ihr habt mir Alles gegeben,
„Was der Mensch sich erfleht, nur in der Regel fast Nichts!!!"

Dem Redner scheint am Räthlichsten (mit Recht! und in Folge logischer Nothwendigkeit) das Rechnungswesen auch nach Unten ganz von der Verwaltung zu trennen und eine Rechenkammer von 8—10 Räthen und dann den Oberst-Rechnungshof mit einem Präsidenten und drei Räthen als erste und als zweite Instanz aufzustellen 2790). Auf jeden Fall erneuert er den 1825er Armansberg'schen Antrag auf ein förmliches Rechnungsgesetz 2791), diesen alten Schützling aller Finanz-Opposition, doch eben so alten Exulanten aller Finanz-Direction, sei sie aus der Opposition hervorgegangen oder vom Himmel gefallen!

Nachdem unser Redner das Rechnungsschema 2792) und die Plejadenurne unnützer Vielschreiberei, die Abrechnungsbücher (in der altbaierischen Technik sehr charakteristisch Scartekel (!!!) genannt!) 2793) beleuchtet, stellt er die Anträge auf „Vereinfachung des Rechnungswesens und auf besondere Aufsicht auf das Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungswesen" 2794). „Doch," fährt er fort 2795), „mit

Formen und Mitteln der Comptabilität ist für Finanzordnung noch" (lange!) „nicht Alles gethan; die Hauptsache besteht vielmehr in Herstellung des gestörten Gleichgewichtes zwischen Einnahme und Ausgabe." *Hic* Rhodus!

Er findet hierzu die Einleitung durch das Finanzgesetz v. 1825 bereits getroffen, welches „den Dienst durch Ueberweisung der Pensionen auf die Amortisationscasse" (kein Kunststück, Prosper! wie dir mein CXIII. Brief näher entwickelte) „und durch die Sonderung des Dienstes der Vorjahre" (warum war man 1819 nicht so weise, Dieß schon so heilsam als vorbeugend zu thun?) „wesentlich erleichtert habe 2796). Diese Sonderung sei eine wahre Verbesserung" 2797). (Schlimm genug, Freund! daß ein solches Element der Grundeinrichtung erst als Nachverbesserung eingeführt wurde! O wie weit sind wir noch zurück!!!) „Es sei zu wünschen, daß man am Anfange jeder Finanzperiode einen solchen Abschnitt mache." 2798) (Das geschieht auch allenthalben, wo man Ordnung kennt und liebt und eigentliche Finanzmänner die financielle Verwaltungsmaschine gebaut haben und leiten. Sonderbar, daß diese alte gute Sache uns wie ein neu entdecktes America vorkommen kann!) Der Redner gesteht dem gegenwärtigen Ministerium das Verdienst zu, „das Gesetz v. 1825 pünctlich vollzogen und mit Eifer auf Herstellung des Fin. Gleichgewichtes hingearbeitet zu haben 2799). Allein trotz der größten dankenswerthen Austrengung sei das Ergebniß, wenn gleich beruhigend, doch nicht nach Erwartung erfreulich" 2800). —— „Zwar habe das Ministerium nach der von ihm vorgelegten General-Finanzrechnung sagen können, daß es nicht nur die Ordnung im Staatshaushalte hergestellt, sondern auch den Ausfall gedeckt, indem schon im ersten Jahre bei den ungünstigsten Umständen nach seiner Rechnung ein Ueberschuß von 165,814 fl. 26¾ kr. errungen sei. — Allein wenn man die Rechnung etwas genauer ansehe, so zeige sich — nicht ein Ueberschuß, sondern vielmehr — ein Ausfall von 244,977 fl. 57¼ kr." 2801).

„Hierüber läßt sich nicht streiten," sagt der Redner 2802). „In Rechnungssachen braucht" (bedarf) „man keine philosophische" (? dialektische — zwischen Beiden ist ein

großer Unterschied —) „Spitzfindigkeiten; die Ziffer entscheidet." (Unstreitige Wahrheit!) „Es fragt sich nur, was hat man 18²⁵/₂₆ wirklich eingenommen und wirklich ausgegeben? Die wirkliche Einnahme beträgt 27,863,578 fl. 10½ kr.
In dieser Summe sind Ausstände und Nachlässe nicht begriffen, weil ihr Betrag nicht in die Casse geflossen ist; dagegen stehen sie auch nicht in der Ausgabe.
Effectiv hat man 18²⁵/₂₆ ausgegeben . 28,108,556 fl. 7¾ kr.
und hieraus ergibt sich ein wirklicher Ausfall von . . . . 244,977 fl. 57¼ kr.
Daran läßt sich Nichts ändern, es ist klares Rechnungsergebniß. Ich weiß, daß dieser Ausfall dem Ministerium keine Unehre macht und werde noch auseinandersetzen, daß es keine Schuld daran trägt. Er ist nur vorübergehend, indem das Ministerium Hoffnung hat, in den folgenden Jahren durch die Ausstände, welche die Summe v. 437,812 fl. betragen, Deckung zu erhalten. Dieselben werden zwar nicht vollständig eingebracht werden, und es ist möglich (!) daß auch noch mehrere rückständige (!) Zahlungen zu machen sind; aber es ist doch wahrscheinlich (!!) daß so Viel übrig bleiben werde (!) als zur Deckung des Deficits von 18²⁵/₂₆ nothwendig ist." (Welcher Bivouac von Ungewißheiten!) „Nur meine ich" (und wir Beide, Prosper! meinen es mit!!!) „es wäre der Ordnung gemäß gewesen, daß dieß Verhältniß, so wie es ist, offen vorgelegt worden wäre. Ich behaupte nicht, daß das Ministerium diesen Ausfall absichtlich versteckt habe: denn wenn man die Einnahme aus den" (der) „Ausständen" (aus) „der I. Finanzperiode hinwegrechnet" (von 1825—26er Haupteinnahme nämlich!) „so wird man das Deficit auch in dem Rechenschaftsberichte des Ministeriums finden" (dazu wird aber doch eine Revisionsoperation erfordert — und sollte diese sich mit der unzweifelhaften Bestimmung eines Rechenschaftberichtes vertragen? mit der Bestimmung nämlich, klaren Wein einzuschenken? Jesuitelt nicht hier die Finanz?) „dem, um seinen Ausfall in 18²⁵/₂₆ zu decken" (d. h. scheinbar zu decken und heißt Dieses wieder Etwas Anderes,

als absichtlich verstecken?) „Nichts Anderes übrig blieb (?) als die Ausstände aus dem Dienste der Vorjahre für den laufenden Dienst herüberzunehmen.“ (Stehen wir da nicht auf dem alten Puncte? unter dem schärfsten Feuerregen der unüberwindlichen Wahrheit? Prosper!! Wie! es wäre Nichts Anderes übrig geblieben als — eine Rechnungstäuschung? — Wehe uns! wehe den Finanzen dann! die redliche Vorlage und Motivirung der Thatsache blieb übrig, und nur sie!!!)

„Ich habe mich schon früher geäußert,“ fuhr der Redner fort 2803), „daß es mir scheine“ (scheine? ja! klar wie Sonnenschein!!!) „das Ministerium habe hierzu kein Recht gehabt.“ (Es hatte die gerade entgegengesetzte Pflicht.) „Der Regierungscommissär hat es zwar“ (unglücklich genug) „versucht, dieses Recht nachzuweisen, aber auf eine, wie mir däucht“ (abermals Sonnenschein?) „mißglückte Art.“ (Kann das Rechenexempel 5 — 1 = 5 wohl je glücken?) „Er hat nämlich behauptet, das Finanzgesetz verfüge zweimal über die Ausstände aus dem Dienste der Vorjahre, einmal für diesen Dienst, und Das ist unzweifelhaft, und das andere Mal für den Dienst der zweiten Periode, was ich trotz aller angewendeten Mühe nicht finde; vielmehr ist das Gebot genauer Sonderung beider Dienste ausdrücklich.“ (Hätte aber auch eine solche Doppelverwendung — (double emploi) — in Worten stattgefunden, so ist doch gewiß deutlich genug, mein Freund, daß sie in der That unmöglich, folglich der zweite Fehler, Dieß zu versuchen, durch den ersten, es auszusprechen, nicht zu entschuldigen war.)

„Nur durch einen Schluß ist der Commissär zu seiner Behauptung gekommen,“ spricht der Redner 2804) (und ich bitte dich, die jetzt erfolgende Raisonnementsepisode wohl zu beherzigen, Prosper!) „Indem er nämlich annimmt, das Budget habe für die Deckung der Ausstände nicht vorgesorgt, will er daraus die Folge ziehen, daß hierzu die eingehenden Ausstände der Vorjahre verwendet werden dürften. Dagegen ist zu erwägen — daß das Finanzgesetz von 1825 keineswegs übersah, daß es Ausstände geben werde. Die Verhandlungen zeigen vielmehr deutlich, daß man wohl daran gedacht, aber

eine besondere Deckung dafür zu geben nicht nothwendig gefunden (?) sondern gehofft" (!!! welch antifinancielles Ritornell in Baiern!!!) „die Anschläge der ordentlichen Renten würden hinreichen, das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe zu erhalten — und 1825 hat der damalige II. Präsident, Gr. Armansberg, dieses Verfahren für sehr zweckmäßig gehalten (Verhandlungen 1825 VII. 42.) Hierzu kommt noch, daß die General-Finanzrechnung Nichts Anderes ist, als das Ergebniß und Bild" (die Enddarstellung) „aller einzelnen Rechnungen — in der That gar keine eigentliche Rechnung (?) sondern nur die Zusammenstellung der Resultate aus jenen." (Prosper!! — Also doch die aus Einheiten erwachsene Zehner- oder Hunderteinheit?) „Nun gibt es aber kein Tagebuch, Cassenbuch noch Hauptbuch für 18²⁵/₂₆, noch eine laufende Rechnung für 18²⁵/₂₆, in welcher die Arréragen aus der I. Finanzperiode vorkommen oder vorkommen dürfen. Die Summe derselben von 410,292 fl. 23⅓ kr. ist das Rechnungsresultat über Einnahme und Ausgabe aus dem Dienste der Vorjahre, über welche nach dem Finanzgesetze eigene, von der laufenden Rechnung gesonderte Rechnungen geführt werden müssen. Wie kommen nun diese Arréragen in die laufende Gen. Fin. Rechnung? Hierfür gibt es keinen anderen Grund als: Weil das Ministerium erst am Ende oder vielmehr nach dem Abflusse des Etatsjahres und dem Abschlusse der Rechnungen sah, daß es ein Deficit" (für 18²⁵/₂₆) „habe, und eben kein anderes Mittel fand, es zu decken" (? decken? war es so gedeckt oder nur verdeckt? Logik! entscheide, klare Göttin!) „so mußte es dem Oberst-Rechnungshofe den Auftrag geben, in der Gen. Fin. Rechnung den Ueberschuß aus den" (durch die) „Arréragen aus dem Dienste der Vorjahre in" (laufende) „Einnahme zu stellen." (Unserer Rede gebricht es auch an der nöthigen Bestimmtheit für Uneingeweihte.) „Allein in der Rechnung für 18²⁵/₂₆ darf nach dem Finanzgesetze diese Rubrik gar nicht vorkommen. Diese Uebertragung ist daher mit Unrecht geschehen und die Gen. Fin. Rechnung stimmt mit den Rechnungen und den Büchern unmöglich

überein. Ich kann in der That nicht einsehen, warum der Präsident des Oberst-Rechnungshofes die Nachgiebigkeit hatte" (Nachgiebigkeit! ein sehr schonender, ja eigentlich beschönigender Name, Freund!!!) „und dieser Ordonnanz als gesetzwidrig nicht widersprach. Ich hätte an seiner Stelle hierüber Sr. Maj. Vorstellung machen zu müssen geglaubt!" (Ich nicht! Prosper! sondern ich hätte die Ordonnanz zurückgewiesen und Klage gegen mich, den Beobachter des Gesetzes! erwartet. Dann erst war es Zeit zur Verantwortung der auf ihrem Rechtsboden befindlichen Amtsvollziehung gegen die Invasion der Willkür.)

Du aber, mein Freund! hast nun auch an dem wichtigsten Beispiele einsehen lernen, wozu die Unterordnung des controliren sollenden Oberst-Rechn. Hofes unter die zu controlirende Oberfinanzverwaltung gut ist! Begreifst du das Heil der Ordonnanzen an ihn und das Unheil seiner Selbstständigkeit? wird dir klar, wie es bei uns zugeht? hast du es weg, wie und warum ein II. Präsident der Kammer durch Oppositionsbehauptung der richtigen Grundsätze sich popularisiren und dann, zum Finanzminister entfaltet, die Dampfmaschine der öffentlichen Meinung gleichgültig wieder aufgeben und zu dem alten usus und abusus greifen kann?

„Der Himmel und dein Sinn bezeugen dir's!"
Shakespeare.

Der Redner trug diesem Allem nach so richtig als rechtlich darauf an, „die Rechnung für 28²⁵/₂₆ nur dann anzuerkennen, wenn vorerst die Arréragen zu 410,292 fl. 23¹/₂ kr. aus derselben entfernt und dem Dienste der Vorjahre wieder erstattet seyn würden" 2805).

Die einzelnen Sätze beleuchtend findet derselbe „den größten Theil der Mehreinnahme zufällig; Dieß gelte insbesondere von jener der Salinen, leider aber habe die Production vom Kochsalze um 28,000 Centner vermindert werden müssen" (Monopol!!!) „dagegen sei jene des Viehsalzes von 8,000 auf 16,000 und einige und 20,000 gestiegen, daher die Behauptung der Unzweckmäßigkeit des Viehsalzes ungegründet" 2806). — „Daß das Lotto 11,036 fl. über den Anschlag ertragen,

beruhe in dem Lottostempel, der sich nach den Einlagen richte. Diese" (Opfer des Lottotempels!) „seien leider ungeheuer gewesen, da sie auf 4, 0 8 7, 9 1 5 fl. gestiegen." (Prosper! solche sieben Ziffern wiegen Bände von Reclamationen auf!) „Welche reiche Ernte mag da die Hölle gehabt haben!" ruft unser Redner in gerechtem Unwillen aus 2807). „Sie sehen daraus, mm. HH., wie sehr die Spiellust zunahm und wie wenig das Ministerium nöthig hatte, um, wie sich der Regierungscommissär ausdrückte, das Gefäll zu halten, besondere Maßregeln zu nehmen und namentlich die Collecten zu vermehren. Daß sie vermehrt wurden, hat er selbst zugestanden. Er hat zwar behauptet, man habe dieselben in Städte und Märkte gelegt; allein die Orte, welche das Rescript vom 30. April 1827 und nach demselben der Commissär genannt hat, sind keine größere Städte, sondern bloße Landstädtchen und kleinere Orte, welche man gerade darum wählte, weil man daselbst reichere Ernte erwartete. Wenn übrigens das Ministerium glaubte, die Lottocollecten aus financiellen Rücksichten mit Hintansetzung aller anderen" (Rücksichten?) „vermehren zu müssen, so mußte es sagen, daß die Finanzen es erfordern. Allein höchst sonderbar ist es, daß es am" (im) „Eingange jenes Rescripts" (vom 30. April 1827) „heißt: es sei der ernste Wille der Regierung, die Lottocollecten zu vermindern (!) daß sich aber am Ende desselben ergibt, das Ministerium habe diese Collecten um 10—12 vermehrt" (!!! Ganz passend zu der Verdeckung — zu dem Jesuiteln der Finanz!

„Im Gegentheil! Wir sind auf rechtem Wege!"

Göthe.)

„Die Mindereinnahme der Stempelgefälle", bemerkt der Redner weiter 2808), „um 187,610 fl. sei um so bemerkenswerther, als der jetzige Finanzminister als II. Präsident 1825 der Meinung gewesen, dieser Posten könne auf eine Million angeschlagen werden." Er unterstützt den Antrag auf Revision des Stempelgesetzes und alsbaldige Aufhebung des nicht einmal 2,000 fl. gewährenden Erbschaftsstempels. — Zu dem fast 200,000 fl. betragenden Mindererträge der Taxen wünscht

er Glück, „wenn in der That um so viel Weniger von den Unterthanen erhoben worden" 2809). (Glück zu offenbarer Zunahme der Erschöpfung?) „Die Forsten 2810), deren kostspielige Verwaltung 1825 vom II. Präsidenten getadelt, aber unter dem jetzigen Ministerium zweckmäßig befunden worden, seien um 114,199 fl. unter dem Voranschlage geblieben, obgleich das Ministerium verschiedene Begünstigungen, unentgeldliche Unterstützungsabgaben, geringere Hülfspreise, Nachlässe beschränkt und spessarter Schiffholz auf Submissionsweise begeben habe." Bei dieser Gelegenheit setzt der Redner sehr wohl auseinander, warum diese, in Frankreich zweckmäßige Holzverwerthung bei uns dem eigentlichen Nahrungsstande schadet und einigen mächtigen auswärtigen Häusern das Monopol zum Nachtheile der Staatscasse und der Eingeborenen zuspielen würde 2811).

„1825 habe der II. Präsident (jetzt Minister) die Grund- und Dominicalgefälle, welche jetzt mehr als eine Million unter dem Budgetsatze von 4,800,000 fl. ertragen, ohne Bedenken auf fünf Millionen anzusetzen geglaubt 2812). — — Wie ungeheuer und durch kein Mittel deckbar wäre in solchem Falle der Entgang gewesen!" (Aber vergißt denn der Redner, daß in der I. Periode nicht nur eine Reitschule gebaut, sondern auch die reichhaltige Reserve der Credit-Harttraber gegründet wurde? Sie steht noch sattelfertig.)

Unter den Ueberschreitungen der Ausgabe hebt der Redner vorzüglich jene des Reservefonds heraus 2813). „Dieser besteht gesetzlich nur in 400,000 fl., die Ausgabe aber in 525,434 fl., somit die Ueberschreitung in 125,434 fl. Ein Theil der Ursachen besteht in Ausgaben für den k. Hof, veranlaßt durch die Regierungsveränderung. Zwar war ein Redner vor mir der Meinung, daß diese Ausgaben auf den Hofetat zu übernehmen wären, allein weder nach dem Finanzgesetze noch sonst aus einem Titel" (mag von ausdrücklichen Titeln gelten! aber ist der Nothstand der Nation nicht ein Haupt- und Urtitel?) „ist der Hof verbunden, diese Ausgaben aus seinem Etat zu bestreiten. Es kann dem jetzigen Monarchen nicht zugemuthet werden, Ausgaben, die er nicht veranlaßt hat, z. B. die Abfindungen des italienischen Hof-

theaters, des Theaterunternehmers Carl ꝛc. aus dem Hofetat zu bestreiten." (So soll sie denn die Nation, die sie auch nicht veranlaßt hat, bezahlen? Sie, die bei dem Abänderungsfalle keinen Heimfall hat, der man immer, trotz dem Ersparungsgeräusche Dasselbe abfordert? dieselbe Last auflegt? Der Hofetat geht an den neuen Regenten, wie jedes Eigenthum, mit seinen Vortheilen und Lasten über? Ich sagte dir oben meine Meinung, Freund! Großer Gott! welche gefährliche Sache ist es um die Hofpublicisterei! welche herrliche um den Einklang mit sich selbst! —) „Die Pensionen des Hofetats betragen," sagt der Redner 2814), „betragen nicht 52,740 fl., sondern mit den Wittwen- und Waisenpensionen 54,144 fl." (Der Unterschied ist nicht bedeutend und überhaupt gehört der Geldbetrag nie zu dem Bereiche der Rechtserwägung). „Für die Verbindlichkeit, dieselben auf den Hofetat zu übernehmen, könnte angeführt werden, daß aus der für den Hof bestimmten Summe von 3,000,000 fl." (wahrlich! Prosper! Baiern bringt seiner Krone Hingebung in Fülle dar — den zehnten Theil der Einnahme des Budgets und Mehr — Frankreich mit seiner Milliarde, England im Schoße des Welthandels leisten verhältnißmäßig weit Weniger!) „alle Ausgaben des Hofes und somit auch die erst neuerlich verliehenen Hofpensionen um so mehr zu bestreiten seien, als die pensionirten Individuen auch schon zur Zeit des Finanzgesetzes v. 1825 und zwar mit ihrem vollen Gehalte auf dem Hofetat standen, somit dieser nicht eine Mehrausgabe, sondern durch die Differenz zwischen der Pension und dem Activitätsgehalte eine Minderausgabe gegen 1825 hatte. Dagegen" (daß sich dafür noch viel Mehr und Höheres anführen lasse, als hier erwähnt wird, hast du oben schon vernommen, Prosper!!) „dagegen ist aber zu erwägen: daß auch sonst die Hofpensionen nicht dem Hofetat zur Last gefallen, sondern auf den damaligen allgemeinen Pensionsetat genommen worden." (Sind sie etwa nicht mit diesem auf den großen Gallapfel der Tilgungs-Eiche, die berufene Gleichgewichts-Herstellerin, die Pensions-Amortisations-Casse übergegangen? und besteht nicht jetzt die Pensionirungs-Specialität der Etats?) „1825 war es

keineswegs die Absicht, den Hofetat zu schmälern" (so wenig, daß er ja sehr bedeutend vermehrt wurde, aber warum? woher? Du Prosper! hast es nicht vergessen, auch dein Freund nicht) „vielmehr, als über diesen Etat verhandelt wurde, ging die Absicht der Kammer dahin, die" (ihre) „Einmengung in den Hofetat zu verhüten und die dafür ausgesprochene Summe" (einschließlich des Zuschlages des damaligen von Extra-Hofausgaben occupirten und daher dahingegebenen Reservefonds) „von 3,005,000 fl. civillistenartig und in der Art zu behandeln, daß die unbedingte und ungeschmälerte Verfügung zustehen sollte." (Allerdings! aber immer binnen der ursprünglichen Natur der Civilliste, welche wie jedes ausgeschiedene Vermögen, wie jede Aversionalrente auch ihre Lasten selbst zu bestreiten hat. Nach der „civilen List," welche (anders und so widerwesentlich als widerrechtlich verstanden) den Hofstäben durch beständige Pensions-Evacuation auf die Staatscasse, zu rastlosen Neu-Anstellungen und zuletzt zu einer furchtbaren Nationallast führen könnte und — Prosper! wie die Menschen einmal sind — führen müßte — erging es den Ministern nicht eben so? und — noch? — — nach dieser civilen List, welche in vorliegendem Theile unserer Rede spuckt, würde der Begriff der Civilliste ganz aufhören oder vielmehr gar nie richtig aufgefaßt worden seyn. Wir hälten da einen zweiten Theil zu der verkehrten Rechnungswelt, die uns derselbe Redner kaum erst zeigte!) „Um jedoch damit desto leichteren Eingang zu finden und auf der anderen Seite zu verhüten, daß nicht durch Pensionen des Hofpersonals die Lasten des Volkes vermehrt würden, verknüpfte" (1825) „der" (II.) „Ausschuß mit seinem Antrage" (der Einverleibung des bisherigen Reservefonds in den Hofetat) „die Bedingung, daß die künftigen Pensionen des Hofetats auf diesen selbst übernommen werden sollten" (wofür ihm der Himmel den Antrag selbst verzeihen wolle! denn wahrlich! für Baiern's jetzige Kräfte war die frühere Civilliste von 2¾ Million schon eine Anstrengung!) „Allein die Kammer, hierauf von dem damaligen Finanzminister auf-

merksam gemacht" (der sie als solcher gerade auf das Gegentheil und zu Gunsten des Ausschuß-Vorschlages aufmerksam machen mußte! Prosper!) „die Kammer hat dem Monarchen" (dem gütigen, gemüthlichen, volksthümlichen, so gerne die Wahrheit hörenden und den pflichtmäßigen Widerspruch ehrenden Vater Max!!!) „ihre Ergebenheit (!!!) dadurch bezeigen wollen" (wodurch, Prosper? daß sie die Sache des von ihr zu vertretenden Volkes verließ!!) „daß sie ausdrücklich" (leider!) „gegen diese wie gegen jede Bedingung sich erklärte und Ihm die ganze Summe ohne Beschränkung überließ" — — (! Mein Freund! keine der kleinsten Verirrungen der 1825—28er Kammer! Doch! hat sie ja ihre eigenen Rechte nicht gewahrt! wie sollte sie Muth für Bewahrung der Volksrechte haben! Gab sie doch die Wahlfreiheit und das Reglementsrecht dahin! darf uns diese servile Behandlung der Civilliste befremden? konnte sie, laut anerkennend, wie sehr das Volk Erleichterung bedürfe! sie laut und angelegentlich fordernd, die eigene That in so schreienden Widerspruch mit dem Worte setzen? und mit der Wahrheit und Pflicht! Sie überschritt ihre von Natur der Sache und von ihrem eigenen Gewissen begrenzte Ermächtigung! Sie vergaß ihrer hohen Bestimmung, um zur Hofmacherei herabzusinken! Sie darf ihre Ergebenheit nicht auf Kosten des Volkes beurkunden! und war denn eben Das eine ihrer würdige Ergebenheit!?) „Hiernach war das Ministerium nicht berechtigt" (du siehst, wie bald der 1825 vom II. Ausschusse vorgesehene Fall eintrat!) „die Hofpensionen dem Hofetat zuzuweisen — es mußte eine andere Position dafür suchen." (Und in welchem Zeitpuncte, Prosper! war es nicht der gefeierte Moment der Staatsersparungen? der Reductionen des Ausgaben-Ueberflusses? der Volkserleichterung, wenigstens ihrer Vorbereitung?) „Und welche Position mußte es suchen?" fragt der Redner sein Brustorakel 2815). Und sein Scharfsinn antwortet 2816): „Für alle Wittwen- und Waisenpensionen, somit auch (?) für jene der Wittwen und Waisen von Hofdienern hat das Finanzgesetz einen eigenen Titel eröffnet — mit Recht hat daher (!) das Ministerium dahin die Wittwen- und Waisenpensionen mit 1,404 fl.

gewiesen." (K. Maximilian bezahlte sie also selbst, aus dem Hofetat?) „Alle übrigen Pensionen waren den verschiedenen Ministerialetats zugeschrieben. Aber keinem Ministerium gehörten die Hofpensionen an: es war daher Nichts übrig, als dieselben auf den Reservefonds zu übertragen" (!!! Ist es wirklich der Scharfsinn, der hier antwortet, Prosper? Mir däucht, ich höre nur die Stimme seiner Aspasia, der Dialektik! Denn eine tiefe Kluft öffnet sich zwischen dem Vorder- und Schlußsatze dieses Titular-Raisonnements. Es fehlt nicht Weniger, als der Mittelsatz.) „Aus diesen Gründen finde ich gegen die Verrechnungsweise der Hofpensionen Nichts einzuwenden." (Und welcher Sprung von 1,404 fl. armen Wittwen- und Waisenpensionen zu den nirgends hier genannten, doch von Einwendungen in turba mit losgezählten Operisten-Pensionen zu 25,000 fl. Schon mancher salto mortale kam uns auf der Landtagsflur vor, lieber Freund! dieser hier ist keiner der kleinsten, aber auch keiner der geschicktesten. Er schmerzt mich für Sache und Mann! Warum? warum?? o warum???

„Was quält ihr euch und uns, auf jähem Stege
„Nur Schritt vor Schritt den läst'gen Stein zu wälzen,
„Der rückwärts leitet, immer neu zu mühen?"

Göthe.)

Wir haben noch einen kleinen Neben-Mortale vor uns, Prosper. „Auf dem Reservefonds steht", so spricht unser Redner 2817), „ferner die Gehaltsnote für den Cabinetsecretär v. Martin (2291 fl.) Auch hier kann sich die Frage erheben, ob diese Besoldung sich nicht auf den Hofetat eigne. Ich war Anfangs selbst dieser Meinung; es fiel mir aber bei, daß zwei Cabinetssecretäre bestehen, wovon der eine zum Dienste des k. Hofes gebraucht und aus der Hofcasse bezahlt wird, der andere aber" (v. Martin) „durchaus Nichts mit Geschäften der k. Familie und des Hofes, sondern nur mit Angelegenheiten der Regierung zu thun hat und dessen Besoldung somit auch dieser, nicht der k. Familie (?) zur Last fallen muß. Zwar scheint es, diese Besoldung könne, statt auf den Reservefonds" (auf den Reservefonds gehören einmal grundsatzmäßig durchaus keine bleiben-

de Besoldungen, wären sie auch hundertmal echte Staatsgehalte) „auf den Etat eines Ministeriums und am Passendsten auf jenen des M. d. königl. Hauses und des Aeußeren gewiesen werden. Allein dieses" (Ministerium) „wird nur in Beziehung auf seine Geschäfte mit den Angelegenheiten des k. Hauses so genannt, mit welchen jedoch der Cabinetssecretär, von dessen Besoldung die Rede ist, Nichts zu thun hat: seine Arbeiten beziehen sich auf alle Ministerien. Es ist also" (ancora!) „Nichts übrig" (? ratio decidendi?) „als seine Besoldung auf den Reservefonds, wie das Ministerium gethan, zu verrechnen."

So responsumsmäßig sich auch diese Periode von etwas weit her zu dem ihr gar nicht gebührenden Also herabwälzt, so wenig vermag die Weite ihres Weges für die Stärke ihrer Ueberzeugungskraft. Unser Finanzgesetz besoldet als unmittelbare Regierungsgehülfen des Monarchen die Minister wie den Staatsrath; eines Cabinets geschieht nirgends im Budget Erwähnung, so wenig als in der Verfassungsurkunde. Auch haben wir weder einen Cabinetsminister, noch einen Minister-Staatssecretär. Somit sind die um die höchste Person des Regenten angestellten Expeditions-Geschäftsmänner eigentlich nur die Privatwahl desselben und in dieser Eigenschaft stehen sie lediglich im Verhältnisse zum Hausetat. Sie sind weder verantwortlich gegen das Gesetz, noch gegen die Nation oder ihre Stände, welche von ihrem Daseyn und Wirken keine Notiz zu nehmen, sondern sich lediglich rücksichtlich aller Regierungshandlungen an die Minister zu halten haben. Ein Minister, der seine Verantwortlichkeit deßfalls nicht durch den verhältnißmäßigen Einfluß oder Obereinfluß zu decken vermag, hat keine andere Wahl, als seiner precären (zu teutsch bittweisen) Stelle zu entsagen, da ihm das unmittelbar zu ihrem Wesen gehörende persönliche Vertrauen mangelt. Damit ist dem Monarchen nicht das Recht benommen, einen Cabinetsminister oder auch nur einen Cabinetssecretär anzustellen und seine Besoldung in dem Budget postuliren zu lassen. Allein dann ist auch unumgänglich nöthig, daß der Ernannte die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit und die Gegenunterschrift der von

ihm zu vertretenden Ausfertigungen übernehme und bestehe. Bis dieß geschieht, zählt er verfassungsmäßig nicht in der Verwaltungs-Hierarchie; sein Gehalt fällt, wie seine Pension nur auf die Civilliste und die Acte, welche er veranlaßt oder ausstellt, werden der Verantwortlichkeit jenes Departements-Ministers beigezählt, in dessen Bereich sie gehören und dem es obliegt, Form und Sache zu wahren.

Um nicht zu ausführlich zu werden, lasse ich die Bemerkungen des Redners über die weiteren Puncte nur auf die interessantesten zusammenschmelzen, nicht sowohl aus Besorgniß, dich zu ermüden, sondern weil Alles, was die Grundsätze besagen, nunmehr über einige sehr wichtige Puncte wirklich ausgesprochen ist und noch mancher interessante Stoff auf uns wartet, ehe wir den 1828er Landtag beschließen.

Unser Redner verkündet 2818), in der Reihe der Minderausgaben fortschreitend, unseren Finanzen die Hoffnung, „nicht mehr zurückzusinken, wenn nicht ein außerordentliches Unglück hereinbreche. Insbesondere haben die Ersparungen im Militäretat die große Summe von 750,000 fl. betragen. Allein durch den Rechenschaftsbericht ist die Erwartung sehr herabgestimmt“ (nicht voll befriedigt) „worden, daß eine Million erspart und in monatlichen Raten der Schulden-Tilgungs-Casse überlassen worden. Man war berechtigt, hiernach anzunehmen, daß dieser Betrag ein wahrer Ueberschuß und daher verfügbar sei; allein ich finde denselben in der General-Finanzrechnung nirgends verausgabt, und dennoch steht er mit 750,000 fl. in der Schulden-Tilgungs-Rechnung in Einnahme 2819). — Ich erkläre mir diesen Widerspruch der beiden Rechnungen folgendermaßen: — Die Regierung hatte Anfangs die Hoffnung, am Militäretat eine Million zu ersparen, welche der Schulden-Tilgungs-Anstalt zur Verfügung gestellt und nach Bedürfniß zum Festungsbaue verwendet werden sollte 2820). 750,000 fl. wurden wirklich erspart und von der Staatscasse an die Tilgungscasse verausgabt: sie müssen daher bei der Ersten in Rechnungs-Ausgabe, bei der Anderen in Einnahme für 1825—26

vorkommen. Allein nach dem Ablaufe des Jahres und aus Mangel einer tüchtigen Buchhaltung erst nach dem Rechnungs-Abschlusse sah man, daß man sich getäuscht und ungeachtet der Ersparungen einen bedeutenden Ausfall hatte, zu dessen Deckung die 750,000 fl. so wie die" (bereits dir mehrmals angeführten) „Arrérагen der Vorjahre unentbehrlich waren. Man war daher in der Lage, von der Tilgungs-Anstalt die 750,000 fl. zurückzubegehren, welche auch zurückzahlte, doch, wie der ministerielle Rechenschaftsbericht selbst sagt, erst 1826—27, und somit konnte diese Summe der strengen Ordnung nach und wenn die Rechnungen, wie seyn muß" — (d. i. Prosper! seyn sollte) „mit den Cassebüchern in Einklang stehen, nicht in der Staatscasse-Rechnung für 1825 — 26, sondern erst in jener für 1826—27 in Rückeinnahme gesetzt werden. Allein dann wäre 1825 ein Deficit von 750,000 fl. und mit dem durch die Arrérагen gedeckten Ausfall ein Deficit von Mehr als 994,000 fl. entstanden" (? erschienen!) „Um dieses zu vermeiden, schien dem Ministerium Nichts Anderes übrig" (welch höckeriger Liebling von Ausdruck!) „als die in getäuschter Hoffnung hingegebenen Gelder zurückzuziehen und, der späteren Rückzahlung ungeachtet, deren Rückeinnahme in der Staats-Cassen-Rechnung 1825—26 zu verfügen, wo sie demnach als durchlaufende Post behandelt und deßhalb in der General-Finanz-Rechnung ganz hinweggelassen worden." — (Prosper!!!

„Du mußt es mir verzeihen!
„Denn wenn ich hier nicht grausam bin,
„Wie soll die Schnur sich reihen?"

Göthe.)

Der Regierungs-Commissär Greiner unterbrach hier den Redner mit der Bemerkung 2821). „Als Se. Maj. der König die Regierung antrat, war das erste Bestreben, das Gleichgewicht in Einnahme und Ausgabe des Staats-Haushaltes herzustellen. Wie bekannt, ordnete er die Ersparungs-Commission an; unter Anderem traf auch die Ordnung" (der Prüfung) „das Militär" (die Militärausgaben) „und es wurde befohlen, daß eine neue Formation vorzunehmen und eine

Million zu ersparen sei. Der Vollzug dieses Beschlusses begann im Januar 1826, so daß nun in den drei ersten Quartalen des Kalenderjahres 1826" (du weißt, Prosper! daß unser Rechnungsjahr von October zu October lauft) „750,000 fl. erspart wurden, welche vorläufig der Tilgungs-Commission zur Abhülfe unverzinslich übergeben werden sollten. Als das Kalenderjahr 1826 seinem Ende nahte, wurden Einnahmen und Ausgaben überhaupt zusammengestellt" (financirt man aber so? Freund? auf Kerbholzweise?) „und es zeigte sich (!) in einer besonderen Darstellung, welche Sr. Majestät hierüber gemacht wurde, daß ein Ausfall vorhanden sei (!!!) Se. Maj. bestimmten ferner, daß an der Million Ersparung" (der zu ersparenden Million) „eine halbe der Tilgscasse zu Gute gehen, die andere halbe auf den Festungsbau verwendet werden solle. Dieß ging allerdings schon 1826—27 in Erfüllung. Nachdem nun bei der Tilgungscasse diese Vorschüsse in den Büchern in Einnahme gestellt waren und auf der anderen Seite wieder zurückgezogen werden mußten (!) so konnte diese Anstalt bloß dem Gange der Zeit folgen und diese Summe zu der Zeit in Einnahme stellen, wo die Ablieferung wirklich geschah und hinsichtlich der Ausgabe eben so. Die Zurückforderung geschah 1826—27 (!!!) wo sie auch erfolgte. Auf die Füreinanderbringung" (Compensation, Ausgleichung) „bei der Central-Staatscasse hatte Dieß gar keinen Einfluß, weil es nur eine durchlaufende Post war." — — (Ganz wohl! aber die Rechnungen, die Landtags-Rechenschaften sollen Wahrheit seyn! Du siehst, mein Freund! durch diese officielle Erzählung die Approximation des parlamentarischen Redners vollkommen bestätigt. Du siehst aber auch, daß — ohne seine Approximation — man uns von der Pilgerfahrt der Million Nichts gesagt hätte. Jesuitelt die Finanz nicht erklecklich?) Der Redner setzte nun, das Commissärs-Factum acceptirend, einen neuen Umstand hinzu, ohne sich bei der Regel- oder Unregelmäßigkeit des Verfahrens und der Vorlage an die Stände weiter aufzuhalten (?) „Die vorgeschriebene Ersparung", sprach derselbe 2822) „im Militäretat ist 1825—26 wirklich erzielt, aber die ersparte Summe, wie man erst nach Ab-

Digitized by Google

lauf des Jahres erfuhr, wegen des Ausfalles an der Getreiderente gegen den Voranschlag des Budgets nicht verfügbar gewesen. — Ich zweifle nicht, daß bei günstigern Getreidepreisen die erzielte Ersparung werde verwendet werden können, und es ist so erfreulich als dankenswerth, daß an der jährlichen Ersparung einer Million die Hälfte der Tilgungs-Anstalt überlassen, die andere dem Festungsbaue gewidmet werden soll." —

Das reine Resultat unserer Finanzen für 1825—26 ergibt sich aber dahin, Prosper! daß wirklich eine Ersparung, aber kein Ueberschuß Statt hatte, daß der Militäretat 750,000 fl. weniger brauchte oder erhielt, welche aber die Staatscasse anderweit verwendete oder verwenden mußte, daß wir also von dieser Seite kein Deficit, aber im Ganzen doch das von den Arrèragen der Vorjahre einstweilen gedeckte haben, mithin der bare Cassensaldo kein wahrhafter reiner Activrest ist, daß hingegen von dieser Ersparniß auch im Falle künftiger Verfügbarkeit keine unmittelbare Erleichterung für die Abgaben zu erwarten ist, indem sie halb der Tilgung, nicht als Fondszulage, sondern nur unverzinslich, also als Vorschuß, geliehen, halb dem bei den Ständen noch gar nicht zur Sprache gekommenen Festungsbaue gewidmet werden soll.

Diese Resultate zieht der Redner, ungeachtet seiner langen Approchen zur Eroberung des factischen Aufschlusses nicht, sondern geht, wie gesagt, alsbald weiter 2823). „Ueber die Zweckmäßigkeit der Ersparungen im Militäretat könne er kein Urtheil wagen und müsse dasselbe den Technikern überlassen. Ob Festungsbau und Armeeformation zweckmäßig, die technischen Corps, insbesondere Artillerie und Fuhrwesen gehörig dotirt, ob andere Bauten, als die geführten, nicht dringender, ob die ständige Beurlaubung von 13,000 Mann nicht montirter und assentirter Soldaten, der gänzliche Mangel der Reservebataillone, die Seltenheit der Uebungen in grö-

ßeren Heeresmassen der Bildung des Heeres nicht nachtheilig und die Centraldienststellen nicht zu vermindern seien, kann ich nicht bemessen, sondern erwähne nur dieser Puncte als besonderer Aufmerksamkeit werth und vertraue auf Weisheit und Wachsamkeit unserer Regierung, daß sie Nichts versäume, was die Erhaltung des vorzüglichsten Mittels zur Selbstständigkeit erfordert." — (Das heißt allerdings „sich nicht weiter" aufhalten.)

Als eigentliche Ersparung in der Civilverwaltung bezeichnet der Redner 205,936 fl. 2824). Er führt die, zum Theile schon einmal von ihm genannten Momente derselben an 2825). „Interessant ist es zu wissen," bemerkt er hierbei 2826), daß die Pensionen auf den verschiedenen Etats des ordentlichen Dienstes, ohne die neuen Militärpensionen, aber einschlüssig der Wittwen- und Waisenpensionen und der Gr. Reigersberg'schen Pension schon im ersten Jahre" (der neuen Pensionsära) „232,008 fl. 35¼ kr. betrugen (!!!) Wenn auch das Ministerium mit derselben Aufmerksamkeit, wie bisher, fortfährt, die Quiescenten wieder zur Thätigkeit zu verwenden, so wird doch das Bedürfniß des laufenden Dienstes (?) wieder Versetzungen in den Ruhestand nach sich ziehen und am Ende einer" (warum nicht dieser?) „Periode die Summe der Pensionen nicht vermindert, sondern bedeutend vermehrt erscheinen." (Welche Aussicht, Prosper! Ist denn keine redlich-kräftige Baiernseele vorhanden, die unseren Geschäftsführern eine wahrlich nicht länger entbehrliche Dosis Spartanergeist — strenge, unerbittliche Wirthschaftlichkeit von Oben herab und im Großen einhaucht!!! Welches unheilbare und heillose Schling-Unkraut, unsere Pensionslüsternheit!)

Der Redner kommt dagegen auf Härten nach Unten hin 2827), auf „Härten ohne Noth" 2828) und zählt sie auf. — (Sie verdienen diesen Namen, Prosper!) „Sie nützen den Finanzen Nichts und bringen die Regierung um die Popularität 2829). Ich gestehe, daß ich erschrocken bin, als Ergebniß aller dieser Maßregeln nur eine eigentliche Ersparniß von 205,936 fl. und, zieht man die Unterstützungen von 21,088 fl. und die an der Dispositionssumme

von 100,000 fl. nicht ausgegebenen 15,156 fl. ab, von nur 169,697 fl. zu sehen, ohne daß ich nur einige Beruhigung finde in der Betrachtung, daß 1825—26 das erste Jahr der neuen Verwaltung und diese noch nicht in voller Wirksamkeit war.“ — Er findet „die aufgezählten Maßregeln um so auffallender, als doch in mehreren Zweigen der Verwaltung noch mancher Luxus übrig sei“ 2830). (Sehr gemäßigte Bezeichnung einer reichen, reichen Erntemöglichkeit! Prosper!) „Wenn man einmal für nothwendig erachtet, das System der Ersparung so auf das Aeußerste zu treiben, daß man selbst den Armen, Wittwen und Waisen das Ihrige entzieht, so darf gar kein Luxus in der Verwaltung mehr geduldet werden“ (oder vielmehr, Prosper! man muß mit Aufhebung dieses Luxus beginnen, damit man den Armen, Wittwen und Waisen das Nothwendige lasse!!!) Der Redner spricht nun seine, in vorkommenden Erledigungsfällen (Kinder, unter solcher Bedingniß, mit hippokratischen Gesichtern geboren!) zu bewirkenden Vorschläge aus 2831). „Ist es wohl unabweisbare Nothwendigkeit, daß das Secretariat des Staatsrathes so stark besetzt sei, als das einer Kreisregierung? daß im Staatsrath' ein General-Secretär mit Staatsrathgehalt bestellt ist? Kann dessen Function nicht jedesmal vom jüngsten Staaatsrathe übernommen? oder können die Secretariats- Registratur- und Canzleidienste nicht abwechselnd von dem Personale der Ministerien geleistet werden? bedarf es für den Staatsrath einer eigenen lithographischen Anstalt, die fast 8,000 fl. kostet (!!!) und von dem Gehalte des Lithographen fast allein gedeckt werden könnte? (!!) Sollten nicht die Generalsecretärs der Ministerien eingehen? Bei den Gesandtschaftsposten ist zwar ein großer Theil des Luxus abgestellt worden“ — (wir hatten, denke dir, Prosper! wir guten Leute hatten sonst Gesandte in Madrid, Turin und Neapel!) „allein wir haben z. B. noch einen Commissär bei der mainzer Untersuchungs-Commission“ (Prosper! dieser sichtbare Revers des unsichtbaren Avers eines Comité-Directeur in demagogischen Umtriebssachen ist unterdessen eingegangen!) „und einen anderen eben daselbst bei der Rheinschifffahrts-Commis-

sion" (die bis jetzt noch immer vor Anker liegt!!! und liegen wird, wenn den Mynheeren nicht Ordnung geboten wird.) „Jeder derselben bezieht neben seinem" (sonstigen Dienst-) „Gehalte noch 22 fl. Taggelder" (!!! Welche Vergeudung! und man wagt von Vergeudung zu sprechen, semi-officiell oder pleni-officios, Prosper! wenn von armen 500 fl. für unsere parlamentarische rechte Hand! — für die Wärterin ständischer Oeffentlichkeit! für die so wichtige als vornehm und arglistig vernachlässigte Stenographie die Rede ist!!! Fast 16,000 fl. außerordentlicher Aufwand für zwei Sinecuren, die noch mit Gehalten cumulirt sind, deren heimatliche Verrichtungen andere für die Abwesenden gaudentes bene natos versehen müssen.) „Daß die erste dieser Commissionen besteht," bemerkt unser Redner, „ist nicht die Schuld der gegenwärtigen, sondern der vorigen Regierung 1832). Hätte ein teutscher Bundesstaat wie Baiern geradehin erklärt, in seinem Gebiete gebe es keine solche politischen Umtriebe, denen die Staatsgewalt mit ihren ordentlichen Mitteln und die ordentlichen Gerichte nicht gewachsen wären, er bedürfe daher keiner außerordentlichen Untersuchungs-Commission, so wäre dieselbe bundesrechtlich unmöglich gewesen." (Aber, Prosper! zu einer solchen Erklärung gehörte Muth und an diesem kräftigen Artikel der geistigen Hausapotheke hatten wir zu jener Sonnenwendenzeit nicht nur keinen Ueberfluß, sondern positiven Mangel — war Dieß nicht, so hätten wir jetzt nicht so viel Wesentliches mit unmuthigem Herzen zu vermissen! mit zürnendem zu betrauern! mit männlichem unzuvergessen!

„Seele des Menschen,
„Wie gleichst du dem Wasser!
„Schicksal des Menschen,
„Wie gleichst du dem Wind!"

Göthe.)

„Es ist zwar zu hoffen," meinte der Redner (seit Dem, aber bedeutend später, ging die Hoffnung endlich in Erfüllung) „daß dieselbe" (die mainzer Commission) „nach Ablauf der fünf Jahre, wohl auch eher, aufhören werde; allein, was hat sie schon gekostet? Wenn man" (cape me-

mor!!!) „die Besoldung des Commissärs nur (?) auf 3,000 fl. und die Diäten auf 22 fl. anschlägt, so betragen die Kosten ohne Wohnung" (wie! konnte, mußte diese nicht auf die gräulich hohen Taggelder übernommen werden?) „und ohne Regie" (auch noch Regie! wofür? Prosper!) „in zwanzig Jahren über 220,000 fl." (ohne allen Erfolg!) „Um dieses theuere Geld hätte man mehrere" (o wie viel genügsame Land-) Schulen, um hellere Begriffe zu verbreiten" (will man denn Das? O die Hoffnung des Guten ist ein trügerischer Schenk — sie kredenzt Schaum, nicht Nektar!) „und Häuser für Narren" (wollte der Redner nicht Narrenhäuser sagen?) „errichten können!" (So, Freund! verfährt man mit dem Gelde des Volkes! um deßwillen — denn ähnlicher Verwendungen gibt es genug — kann man der Taxen, Stempel und Lotto's nicht entbehren! Um deßwißen bleibe es hübsch (?) — dunkel!!!

Aufklärung!

„Fest steh' dein Sarg in wohlgegönnter Ruh,
„Mit lockrer Erde deckt ihn leise zu!"

Göthe.)

„Eben so theuer", fährt der Redner fort 2833), „ist die Rheinschifffahrts-Commission" (und ich setze hinzu, bisher eben so erfolglos! Könnte sie überdieß nicht leicht von unserer Bundestags-Gesandtschaft aus besorgt, oder, um mich technisch auszudrücken, respicirt werden, zumal solange Nichts dabei zu sehen, sondern nur nach demüthigem Demuthsherkommen abzuwarten ist, bis es den batavischen Bibern beliebt, uns teutschen Percussionsgewehren Recht zu lassen, wo wir Recht haben?) „Wenn auch die Verhandlungen über die Regulirung der Rheinschifffahrt noch fortdauern" (edler armer Rhein! von Natur wegen unser Stolz! von Politik wegen unsere Schmach!) „so ist es doch kaum nothwendig, daß hierzu eine besondere Commission am Rheine besteht, zu welcher überdieß" (cape memor! Freund!) „ein münchner Akademiker abgeordnet ist!"

„Schicksal des Menschen,
„Wie gleichst du dem Wind!"

Auf seiner reichhaltigen und ernsten, wie du siehst, bis zu den Alpenfirsten dringenden Ersparungsreise kömmt unser Finanz-Cook (wenn ihn die Wilden nur nicht skalpiren!) zu „der zahlreichen Besetzung der General-Administrationen, vorzüglich der Posten und der Zölle 2834). — Bei den Franzosen wird in diesen Dingen Weniger gerathen und Mehr administrirt.“ (Aber welche Provinzen wurden durch solche Frevel-Beschränkung für das (zwar nicht chinesische) doch heilige Reich des Mandarinismus, verloren gehen! für den Bereich dieses hochgepriesenen Pflegevaters angeborener Verdienste und dieses tief verehrten Pflegevaters menschlicher nicht sowohl als häuslicher Perfectibilität!!) — „Die Oberpostämter sind wohl“ (gar) „nicht unumgänglich nothwendig und wenn den Zollinspectoren die Inspection des Malzaufschlages übertragen würde, so würden auch des Letzteren eigene Inspectoren entbehrt werden können.“ (Der Neuerungsmann untergräbt den Staat in seinen Grundfesten!) „Die Gehalte der Regierungspräsidenten sind zwar herabgesetzt worden 2835), aber man gibt auch den neu Angestellten noch Repräsentationsgelder.“ (Repräsentationsgeist! wäre besser, Prosper!) „Was soll diese sogenannte Repräsentation?“ (Schade für den schönen Namen, Freund! er lautet so constitutionell!) „Auch diese hohen Beamten repräsentiren keineswegs den König; sie sind Diener ihres Herrn. Was hat der Landmann im Alpengebirge, im baierischen Walde oder sonst davon, daß der Herr Präsident seine Räthe speist, oder den Städtern warmes Wasser und Süßigkeiten aufsetzt? Gewiß! den Herren selbst kann die sogenannte Repräsentation nur lästig seyn, da ihnen das Publicum vielleicht Zumuthungen über die Gebühr macht, weil man weiß, sie werden dafür bezahlt. Der repräsentirt seinen Herrn am Besten, der am Meisten und Besten arbeitet.“

„Miß die Gaben des Geists
„Und des Gemüths
„Nicht nach dem Ansehn, Freund!“

Griechische Anthologie.

„Noch immer werden 5,000 fl. zu Unterstützung der Schaubühnen auf den Titel“ (cape memor! memor!) „für

Erziehung und Bildung bezahlt" 2836) — Ohe! Prosper! welcher Mäcenobold hat Das zu verantworten?

„Da warf ich in ein Eckchen mich,
„Die Eigenweide brannten;
„Um ihn versammelten Männer sich,
„Die ihn einen Kenner nannten!"

Göthe.

„Und Gott weiß, welche Verziehung und Verbildung durch diese Theater verbreitet wird. Man ziehe diese Summen ein und verwende sie für Schulen! nur der Städter entbehrt und nur ein mittelmäßiges oder schlechtes Theater. — Ich halte es für überflüssig 2837), daß bei jeder Kreisregierung nebst dem Präsidenten noch zwei Directoren bestehen" — (ist auch gewiß überflüssig! das Digeriren der Geschäfte überhaupt die Aufgabe vor Allem!) „ein Präsident und ein Director als sein Stellvertreter genügen vollkommen; will man den Kammern des Innern, welche über Geschäftsüberladung klagen, Erleichterung geben" (ich für meine Person kann nicht sagen, daß ich zu Viel zu thun habe) „so stelle man einen Assessor oder Rath bei derselben mehr an, und man wird neben der Ersparung" (auch) „an jungen rüstigen Arbeitern gewinnen."

„Alle diese Ersparungen sind", so beschließt der Redner seine ökonomische Wahlfahrt 2838) „ohne Zweifel allmählich" (man lasse sich nur auf diese Infibulationsformel der Thatkraft ein!!!) „ausführbar." (In diesem Allmählich, Prosper! ist dem Plane schon die Kraft genommen und das Ganze ein hübsches Patriotismus-Panorama für den optischen Effect ohne reellen!) „Niemanden geschieht durch denselben wehe und nicht eine einzige Thräne" (wenigstens keine gerechte! oder berechtigte! wenn gleich manche jetzt noch bevorrechtete!) „werden sie kosten."

Es ließen sich noch halbe Continente in den Räumen finden, welche unser Cook, der vermuthlich kein La Peyrouse werden wollte, nicht berührte. Unsägliche Ersparnisse sind in unserer Staatsmaschine möglich, Freund! abgesehen von den Austheilungs-Pensionen, die man sich gefallen lassen muß, weil man sonst in den Vertagungsapfel des „Allmäh-

lich" beißen muß, wobei die Schlange ihren Proceß gewinnt! — abgesehen hiervon ließe sich Baiern's wahres Staatsbedürfniß unendlich beschränken und wohl aufgezogen nach meiner Ueberzeugung um Millionen wohlfeiler bestreiten!

Der Redner faßt nun alle financiellen Ergebnisse seiner Betrachtungen zusammen 2839): „Die Comptabilität ist nicht besser, sondern schlechter geworden" (und Prosper! wie du sahest, eben so gehorsam geblieben, als sie war!) „Administrirt wird nicht besser, als vorher" — (wir haben immer noch nicht genug) „aber es ist erspart worden, es ist erspart worden, es ist erspart und nur hierdurch" (hierin) „die Herstellung der Ordnung in den Finanzen" (ohne richtige Comptabilität und Administration nicht im Ganzen denkbar!) bewirkt" (nachgewiesen) „und die Aussicht auf einen besseren Zustand eröffnet worden."

Von diesen Resultaten geht der Redner zu den staatswirthschaftlichen über 2840). „Der Anfang des Festungsbaues solle die Mittel der Selbstständigkeit vermehren — das Cadaster werde thätig fortgesetzt — die Aerarialzehenden seien in mehreren Kreisen ganz fixirt — Ablösung grundherrlicher Gefälle sei angeboten, zum Theile bewirkt, vielleicht zu schnell (???) ermuntert — 27,300 fl. seien als Industrie-Prämien vertheilt" — (die echte Industrie ist stolz und will kein Prämium, aber und nur Freiheit! sie ist von Natur eine Patricierin und keine Magd! — nicht im Triumphe und mit goldenen Ketten geschmückt will sie aufgeführt seyn — sie will in der eigenen Hütte hausen und mit dem Volke froh seyn, das sie froh macht!!!) „eine willkommene Erscheinung sei die Gründung der polytechnischen Schule in München — löblich die Unterstützung der nürnberger und würzburger" — (ähnlichen Schule) „unerklärlich die Nichterschöpfung" (Nichtvollverwendung) „der solcher Gemeinnützigkeit angehörigen 100,000 fl." — (Sind wir nicht gewohnt, Prosper! an den Strümpfen zu sparen, damit die Schuhmacher vollauf haben?) — „Rascher und voll sei dieser Gebrauch" (der 100,000 fl.) „besonders auch für Unterstützung

der Geistlichen zu machen. Sei doch ein bedeutender Theil dieser Summe auf das Landgestüt verwendet worden, und wenn Geistliche und Pferde um die Gunst der Regierung und Ständeversammlung würben, so sei doch zu hoffen, daß die Ersteren nicht ganz zurückgesetzt würden" (zumal insoferne sie zu den Wildfängen in orthodoxer Hinsicht von den Zahmgefangenen gezählt werden, Prosper!) „Vieles sei für Straßenbauten geschehen — rühmlich die Einleitung, durch Vermessung Karl's des Großen" (große) „Idee der Verbindung von Donau und Rhein durch Altmühl und Regniz zu — verificiren." — Die Rüge wegen so ungleicher Vertheilung des Baufonds wiederholend („im Rheinkreise seien in dieser Beziehung 3 fl. 12 kr. und im Regenkreise gar Nichts verwendet worden"!!!) empfiehlt der Redner die Schulen zu „besserer Bedachtnahme bei'm nächsten Budget" (1831!) Der gewöhnlichen „doléance" über das leidige, aber wie griechisches Feuer unverlöschbar an unseren Fersen hängende Lotto folgt ein Frohlocken über „das teutsche Florenz" (hat es auch einen Macchiavell?) „und die Beschützung des Rechtes und der bürgerlichen Freiheit!" Dennoch muß sich der Wunsch „auf" (nach) „gänzliche" (d. h. Prosper! wahrhafte, echte) „Preßfreiheit" allem diesem Jubel noch anschließen, wie der Arzt, der auch in der gesundesten Hausgenossenschaft ein chronisches Uebel zu besuchen hat — der Redner spricht: „Noch immer wird eine Censur geübt, welche nach meiner Meinung" (nach der festen und unnachgiebigen Ueberzeugung aller Verfassungsbaiern und kraftbrustigen Männer!!!) „dem Geiste der Verf. Urk." (und des III. Constitutions-Edictes) „zuwider ist. Denn nach diesem dürfen nur periodische Schriften politischen und statistischen (!!) Inhaltes der Censur unterworfen werden, wornach also alle Schriften, welche nicht solchen Inhaltes und zugleich periodisch sind, censurfrei bleiben müssen." (Rechtlich!) „Unerklärbar ist mir daher, wie einer hiesigen Buchhandlung die Herausgabe einer Landtagszeitung untersagt werden konnte." (Warum gibt der Redner nicht die nähere, die vollständige Geschichte dieses Verbot-Revenants aus der Pater-Franks-Zeit?) „Der Geist der Verf.

Urk. und jeder gesetzlichen Censur kann ferner nicht die Willkür, sondern lediglich die Absicht seyn, ein Vergehen zu verhindern" (schon diese Absicht urkundet die unlogische Illegalität jeder Censur — man habe statt der Tendenzjägerin Prävention eine Gesetzgebung für Preßvergehen!) „und somit darf der Censor zwar Dasjenige streichen, wodurch ein Verbrechen oder eine Rechtsverletzung begangen würde, wenn es bekannt gemacht wird" —(!!!) — (nach seinem, des Censors, Verstande nämlich, der aber weder der *esprit des lois*, noch de Montesquieu, sondern gewöhnlich ein Zitter-Aal ist, Prosper! der seine Besoldung und seine Beförderung in Gefahr und nebstdem oft den Wald vor Bäumen nicht sieht.) „Allein er darf sich nicht herausnehmen, Aufsätze zu ändern" (geschieht Das etwa nicht auch durch das Streichen?) „oder zu denselben Zusätze zu machen." (Bedarf es Mehr, als solche Thatsachen, Prosper! um in der angepriesenen Restauration der Dame Censur klar genug die Schmudelküche der Willkür zu sehen?) „Die Regierung handelt, so lange die Censur bloß nach Willkür geübt wird" (sie ist ihrer Natur nach eine Corporalsfrau!) „am Nachtheiligsten gegen sich selbst. In censirten Zeitungen wird Lob und Tadel verdächtig" (wenn es aber nun Menschen gibt, welche durchaus nur das Obst verstutzter und verdutzter Zwergbäume schmackhaft finden, Prosper?) „treffender unterdrückter Tadel" (anderwärts) „desto kräftiger" (wenn er sich nämlich sonst Luft machen kann gegen die große Universalverschwörung der Negromantie mit dem Mandarinism!) „und die Regierung beraubt sich selbst des sichersten Mittels, die wahre öffentliche Meinung kennen zu lernen" (wenn ihr aber an dieser Bekanntschaft gar Nichts gelegen wäre? wenn sie à la Louis XIV. sagte: L'opinion publique, c'est moi!! — wie dann? Prosper!) „und auf das Volk zu wirken." (Gibt es nicht noch Land- (Ab-) Richter im Lande?) „Ich trage daher darauf an, die Censoren der politischen Zeitungen und politisch-statistischen Zeitschriften anzuweisen (!) daß sie Nichts ändern, beisetzen und nur Das (???) streichen, was landesgesetzlich Vergehen wäre." (Da kommen wir wieder bei den frommen Allongeperücken aus saeculo XVII: Nichts gegen Religion,

Staat und gute Sitten, bei diesem abracadabra triplex intra pectus censurae an! wohin Alles paßt und Nichts! gerade das farbenprunkendste Gasthofschild der Willkür! Warum erweckte der Redner, wollte er anders, wie er allerdings sollte, über den gemeinwichtigen und gemeinnützigen Gegenstand sprechen, warum erweckte er nicht des edeln und freisinnigen Behr trefflichen Antrag von 1819 und dessen ganze höchst interessante Verhandlung? Dieses reichhaltige adinstar omnium? Nimm meinen XL. Brief zur Hand, Freund!)

Die letzten Worte des Redners betreffen das erste Bedürfniß des Bürgers. „Mit Stolz", sagt er 2842), „kann endlich der Baier die Unabhängigkeit der Rechtspflege, die höchste Wohlthat des" (für den) „Staatsbürgers rühmen. Nur ist es bedauerlich" (bloß bedauerlich? Baumwolle gegen Eisenkeule?) — „seit kurzer Zeit von dem Ministerium Grundsätze hören zu müssen, welche darauf hinzielen (?) den Rechtsgang zu hemmen." (Meine Briefe über die Beschwerden werden dir, Prosper! bewähren, daß nicht mehr vom Hinzielen die Rede ist! Schon sitzen die Pfeile, schon bluten die Wunden!) „Doch, was uns tröstet, ist der Stern, der uns durch diese Dämmerung leuchtet" (und in der hellen eigenen Brust, Freund!) „der Monarch, von dem wir wissen, daß ihm Sparsamkeit zwar eine Tugend, aber nicht die höchste" (da sei Gott vor! Prosper!!!) „sondern nur das Mittel ist, die höheren Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft, das Edlere und Geistige der Menschheit zu erreichen. Das Geistige wird das Materielle nach sich ziehen — niemals aber möge das Ministerium vergessen, daß Gerechtigkeit und Freiheit die zwei Genien sind, welche eine große" (großartige) „Regierung zu den Pforten" (in den Tempel! in sein Innerstes!) „des Ruhmes geleiten!"

— — — „In dem glatten See
„Weiden ihr Antlitz
„Alle Gestirne."

Göthe.

Hundert siebenzigster Brief.

Den 22. Jan. 1830.

Ich habe dir einen langen Brief geschrieben, Freund! und ein nicht kurzer steht mir bevor: wir haben die Platzerörterung vor uns und, geriethe auch unsere Geduld mitunter in Gefahr, zu platzen, so glaube ich dennoch, die gute Matrone nicht auf Kosten unseres geistigen Bergbaues schonen zu dürfen. Die jetzt vor uns liegende doppelte Rechenschaft ist zu wichtig für die Katastrophe der I. Finanzperiode, für die Beurtheilung der II., deren Anfang wir hier nur erblicken, und für die Vorbereitung der III., an deren Vorabend wir im Leben stehen. Deine Aufgabe an mich fordert daher dießmal Ausführlichkeit, lieber Prosper! und ich bin deiner Nachsicht gewiß nicht nur, sondern deiner Zufriedenheit. Nie war deutliche und gleichzeitige Auffassung des Thatbestandes und der Wahrheitsvorschriften höheres Bedürfniß!

„Eine Muschel verschließt
„Perlen; ein Fels
„Decket den Edelstein!"

rufen wir mit dem Griechen unserem Protokoll-Cimborasso zu und fördern fröhlich unsere Schachte und Stollen!

Gleich bei'm Antritte der neuen Arbeit begegnen wir einem leibhaften Felsstücke der sechs und zwanzig Seiten umfassenden kurzen Aeußerung des II. Präsidenten Häcker 2841). Laß uns das Unvermeidliche beginnen und die Suada condensiren.

Als sei noch Nichts gelesen und gesagt, nimmt der Sprecher die Sache vom Ei der Leda, d. i. vom Rechenschaftsberichte wieder vor und stellt folgendes Resultat auf 2842): „Die Finanzen entbehrten für den laufenden Dienst an dem budgetmäßigen Voranschlage der Einnahmen 974,009 fl. 20⅕ kr., mit dem auf die nächste Finanzrechnung übergehenden Activrest von 165,814 fl. 26½ kr. die Summe von 1,139,823 fl. 47¼ kr., welche an den budgetmäßigen Ausgaben erspart werden mußten und wirklich erspart worden sind. Dieses Resultat spricht wohl zu laut, als daß es noch eines besonderen Commentars bedürfte" (Wir haben den Commentar schon gehört,

Prosper, wie seiner bedurft.) „Dieses Resultat ist nicht Deckung des Fehlenden durch Credit, Anticipationen oder Schulden, sondern durch Ersparung; dieses Resultat ist dasjenige, welches die Nation will, welches sie schon längst gewünscht und gehofft hat und welches sie, was man auch daran kritteln und deuten mag, mit dem größten Danke erkennt und immer erkennen wird. Die Ziffer spricht und an diese, so wie an die Thatsache, daß gespart worden ist, hält sich die Nation, ohne sich durch Kritiken irre machen zu lassen.“ (Plaudite — Plätze!!)

Du erhältst hier einen neuen Beweis der alten Wahrheit, mein Prosper! daß dem Genie Nichts unmöglich ist. Die Geldersparniß mit einem wahren Wortluxus zu loben, ist Das nicht ein Meisterstück? Hierbei aber die Wahrheit ohne eigentlichen Beredsamkeitsaufwand in schlichter Einfalt hervorzuheben, indem man den unangenehmeren Theil derselben in die Falten der Redseligkeit hüllt, ist das nicht noch ein größeres? Das größeste aber erscheint uns wohl in der Kunst, weder bei Demosthenes noch bei Cicero, weder bei Pitt noch bei Mirabeau, weder bei Fox noch bei Foy in die Kost gehend, den Eidotter einer Idee dergestalt zu Wortschaum zu schlagen, daß er übersteigt, ohne zu benetzen. Du hast zugleich die Anschaulichkeit des Receptes gewonnen, wie man viele Protokollseiten füllt, ohne den Protokollinhalt sonderlich zu vergrößern.

„O guter Alter! wie so wohl erscheint
„In dir der treue Dienst der alten Welt!“

Shakespeare.

Der Redner oder Sprecher (as you like it!) findet den „Bau der Rechnung alle früheren deßfalls geäußerten Wünsche durch Klarheit (?) und Vollständigkeit (?) vollkommen befriedigend“ — 2843) — „alle Ersparnisse gleichfalls im Einklange mit den Kammerwünschen“ 2844) — Den 1822 von 65 Mitgliedern der Kammer gestellten Antrag „auf genaue Revision der Staatsausgaben und Bilancirung derselben mit der Staatseinnahme durch zweckmäßige commissarische Behandlung“ anrufend, nennt und schildert er die von der Regierung aufgestellten Civil- und Militär-Revisions-Commissionen 2845) und findet ihre Resultate mit vielfachen Kammeranträgen im Ein-

klange 2846). Dann geht er auf die Anerkennungsanträge des II. Ausschusses über, unterstützt solche 2847) und stellt den Tadel der Unrichtigkeit und die Behauptung eines wirklichen Deficits in der General-Finanzrechnung für 18²⁵/₂₆ mit kurzen Worten in große Abrede 2848), sich auf — v. Utzschneider's Bericht beziehend. (Du hast gehört, was der Reg. Commissär selbst in dieser Hinsicht erklärte.)

„Jede Gefälligkeit muß leicht seyn. Schleichet sie langsam
„Schweren Schrittes heran, ist sie nicht Grazie mehr!"

Griechische Anthologie.

„Diesemnach könne die vorgelegte Rechnung einer Unrichtigkeit nicht beschuldigt werden" 2849). — Auch glaubt der Sprecher die Schonung des Gemeinnützigkeits-Hunderttausendes rechtfertigen zu können 2850). „Die Staatsregierung sei zu Verwendung dieser Summe ermächtigt gewesen, im Falle die Einnahmen so reichlich flößen, daß auch die übrigen Ausgaben wirklich gedeckt seien. Nach dieser actenmäßigen Voraussetzung sei keine Verpflichtung bestanden, für die genannten beiden Zwecke" (Unterstützung der Geistlichkeit und ergiebigere Verwendung für die polytechnischen Schulen) „einen Theil dieser Summe zu verwenden und auf der andern Seite dürfte es wohl schwer gewesen seyn, vor dem völligen Abschlusse der Rechnung noch im Laufe des Jahres, ehe man mit Sicherheit wissen können, wie sich das Resultat der Rechnung am Ende stellen würde" (!!!) (stellen sich die obwohl vorzusehen nöthigen Resultate jemals anders als zu Ende? O Gediegenheitsgenius!!!) — „eine solche Verwendung zu machen" (Lieblingswort dieses Redners und des ersten Präsidenten! — Aber, Prosper! man gab doch vor dem Resultate und ohne diese Sicherheit „vor dem völligen Abschluß der Rechnung" und ohne „sichere Wissenschaft, wie sich das Resultat am Ende stellen werde?" — im Laufe des Jahres eine Million, halb als Vorschuß zur Aushülfe, halb für den Festungsbau zur Tilgungscasse! Und wäre man nicht sonst in die Nothwendigkeit gekommen, sie wieder zurückzunehmen, so hätten also die „genannten beiden Zwecke" auch Nichts bekommen?!) „Zeigt sich indessen," spricht der Mann 2851) (aber nicht unser

Mann! Prosper!) „daß das Gleichgewicht hergestellt ist und die fraglichen (?) 100,000 fl. wirklich disponibel sind, so wird es wohl nur wünschenswerth erscheinen, wenn das Los der Geistlichkeit beider Confessionen, welches wirklich nicht immer beneidenswerth erscheint, verbessert wird." Auf diesen Fall unterstützt der Redner die Verwendung sehr dankenswerth (?) Erkennenswerth ist es übrigens, daß er gleiche Unterstützung der verhältnißmäßigen Vertheilung der angewiesenen Bausumme auf alle Kreise zuwendet.

Nach einer kleinen Erwägung über 684 fl. 52 kr. für den Bergwerksfond — (du siehst, dessen Silberblicke sind nicht glänzend! kommt die Rede auf den Reservefonds. „Was die auf den" (dem) „Reservefonds stehenden" (ja wohl! stehen sie mit beiden Füßen auf ihnen!) „Ausgaben anlangt" 2852) (ein zwar nicht classisches, doch mit Ver- und Zulangen sehr sympathetisches Wort!) „so wurden auf alle (?) von einzelnen Mitgliedern" (dürfen denn mehrere zugleich sprechen?) „erhobenen Anstände so gründliche (!) die Sache" (ja! den Fonds) „erschöpfende (!!) actenmäßige (!!!) Aufklärungen gegeben" (Schade! daß der Mann kein Novellendichter geworden!) „daß keine einzelne" (vermuthlich soll es einzige heißen?) „Position, welche in dieser Rubrik verausgabt ist" — (war nicht schon klar genug von Ausgaben die Sprache?) „mehr (?) beanstandet" (??) „erscheint" (???)

„Wind ist der Welle
„Lieblicher Buhler."

Göthe.

„Der Ausschuß", fährt die mansuetudo parlamentaris fort 2853), „äußert bei dieser Position den Wunsch" (war es nicht hier an Ort und Zeit, das Begehren, die gesetzmäßige Forderung zu äußern?) „daß die Staatsregierung bedacht seyn möge, alle ständigen auf einen Reservefonds ihrer Natur nach eigentlich (?) nicht gehörigen Ausgaben auszuscheiden, sie auf die treffenden Etats zu verweisen" (wären die Etats treffend, Prosper! so hätte man die „fraglichen" Ausgaben nicht nach der Reserve geschickt) „und auf diese Art den Hauptreservefonds des Reiches" (diese arme Ursula mit ihren eilftausend

Jungfrauen!) „für diejenigen Ausgaben zu conserviren“ (! heißt auf ehrlich Teutsch: gesetzmäßig zu sparen) „die als außerordentlich und auf keinen Specialetat gehörig sich darstellen.“ — „Dieser Antrag“ (meint er) „wird wohl für die dermalige Finanzperiode“ (die aber mit dem eben verrechneten 18²⁵⁄₂₆ erst begann!) „nicht mehr fruchtbar (?) seyn können, weil bei Entwerfung des Finanzgesetzes von 1825 nach diesem Antrage nicht verfahren worden ist“ (lies meine 1825er Budgetbriefe nach! Prosper!) „künftig aber zweifle er auch an diesem Schritte zum goldenen Zeitalter nicht.“

Wir folgen dem redsamen Utopisten, der Alles auf's Beste findet, wenn es nur glücklich vorüber gesprochen ist, zu der Würdigung der einzelnen Anträge, welche, von Abgeordneten herrührend, durch den Ausschuß vorgelegt wurden. Er unterstützt den von diesem Ausschusse empfohlenen Antrag, „daß der Rezatkreis nach erfolgter Prüfung seiner Klage über Steuer-Ueberbürdung, wenn solche gegründet befunden worden, sogleich den übrigen Kreisen in der Grundsteuer gleich gestellt werde.“ 2854) (Diese Prüfung war aber schon längst — „seit 20 und resp. 10 Jahren“ 2855) — die Pflicht der Verwaltung — warum unterblieb ihre Erfüllung?) — Den sechsfachen und von dem Ausschusse unterstützten Antrag auf neue Taxordnung und neues Stempelgesetz empfiehlt auch der Redner sehr angelegentlich, „obwohl es kaum möglich sei, daß in der gegenwärtigen Sitzung an dem Stempelgesetze selbst noch Etwas geändert werde. Er halte es aber doch für eine schwere“ (heilige) „Pflicht der Stände, wenigstens dafür Sorge zu tragen“ (die Veranlassung zu geben! vermögen sie, wie die Sachen stehen, Mehr?) „daß das Drückendste, welches sich im Gefolge dieses Gesetzes veroffenbart hat, so weit es ohne Nachtheil des Gefälles selbst (!!!) abgewendet werden kann“ (male mir doch, Prosper! einen Apoll mit einem Entenschnabel!) „so schnell als möglich abgewendet werde, und er glaube, die Regierung sei es sich schuldig, um ihrer selbst willen dazu nach allen Kräften beizutragen“ (!!!) 2856)

„Des Menschen Seele
„Gleicht dem Wasser."
Göthe.

Die Bühnenanträge wegen der „Ober-Consistorial-räthe, insofern diesem Antrage nicht noch besondere Bedenken entgegengestellt werden" 2857) (ich dächte, entgegenstehen, Prosper! denn nur entgegenstellen ist leicht, zumal dem Argus-Briareus, dem hundertäugigen und hundertarmigen Fiscus!) und wegen der kurzen Verjährungszeit für die Steuernachforderungen 2858) werden gleichfalls großgünstig unterstützt. Von allen übrigen abstrahirt die mansuetudo und schließt mit einem grundmüthigen Finanz-Gotthelf 2859) mit dem Wunsche nämlich: „daß es auch in den folgenden Jahren der Regierung gelingen möge, das Gleichgewicht zu erhalten und durch eine zweckmäßige dem Wohle des Landes angemessene — gerechte Ersparung einen solchen Zustand herbeizuführen, daß die Staatsschuld sich immer mehr mindere, daß also die Dotation der Schulden-Tilgungscasse nicht mehr in der bisherigen Größe in Anspruch genommen werden müsse und dem Staatsbürger" (dem guten Kameele, das gewiß schmal genug für das bewußte Nadelöhr ist!) „diejenige Erleichterung zu Theil werden könne, auf welche er" (als noch unkanonisirter Märtyrer) „hofft und vermöge welcher es möglich wird, daß im Zustande des Friedens und der Ruhe er die Kräfte sammle, welche es ihm möglich machen, in Zeiten der Noth" (haben wir sie nicht noch?) „diejenige Kraft zu entwickeln, welche Baiern bereits in solchen Zeiten entwickelt hat" (und dato entwickelt, so lange Etwas zu wickeln vorhanden!) „und welcher Entwickelung wir die Erhaltung unserer Nationalität und Selbstständigkeit verdanken!" Wie gediegen gedacht, Freund! und wie meisterhaft ausgesprochen!

Laß uns die sechs und zwanzig Seiten verbrennen, Prosper! Ich möchte den Tropfen Aether sehen, der aus der gelösten Verbindung so classischen Ausdruckes mit so classischen Ideen quölle!

„Sind es Kämpfe, die ich sehe?
„Sind es Spiele? sind es Wunder?"
Göthe.

Abg. Abbt verwandte sich aus Anlaß der Tax- und Stempelrevision für einen Antrag, den er mit seinen Amtsgenossen Knogler und v. Bauer-Breitenfeld auf die Aufhebung der sogenannten *quarta scholarum et pauperum* gestellt 2860). Weißt du, mein Freund, was dieser barbarische Namen bezeichnet? Eine ohne Bedenken auch barbarisch zu nennende Crispinade zu Gunsten guter Zwecke auf fremdes Leder berechnet. Es wird nämlich von sogenannten frommen Vermächtnissen zu Kirchenbau und Kirchendienst ein Viertheil für die Schulen und wieder ein Viertheil für die Armen, also im Ganzen die Hälfte abgezogen. Nebstdem müssen sie auch den Erbschaftsstempel entrichten. Da man die Quart- oder eigentlich Hälftensache bei dem VI. Ausschusse, als leiblich mit dem Concordate verwandt, von der Schwelle der Kammer abgewiesen, so suchten die geistl. Antragsteller bei dieser einstweilen wenigstens Hülfe gegen den Erbschaftsstempel. Seiner Rede von der Bühne sandte Abg. v. Closen noch einige Nachträge vom Platze nach 2861); der wesentlichste betraf den Festungsbau zu Ingolstadt 2862), „dessen Beschleunigung er für sehr wichtig erklärte; man möge ihm in dieser Periode Mehr als 500,000 fl. jährlich zuwenden, welches, wie er hoffe, durch Erhöhung der Getreidepreise und der Mauthgefälle möglich werde. Er wünsche ihm die ganze Million, die vom Militäretat übrig bleibe (?) Auch habe der Festungsbau wie jeder Verwaltungszweig Anspruch auf den Reservefonds (??) Sobald Reservefonds, Civil- Straßen- und Wasserbau- und Militärersparungen zusammen genommen würden, so könnten für diesen" (Festungs-) „Bau während der zweiten Finanzperiode wohl im Ganzen sieben (?) Millionen verwendet werden. Wenn Alles (?) was, wo immer erspart werden könne, gegenwärtig für diesen Zweck verwendet werde, so werde deßwegen den Unterthanen doch Nichts entzogen (!) weil während der Finanzperiode doch keine Steuern nachgelassen würden" (!?) (Wo steht denn Dieß geschrieben, Prosper? Also kaum ein Schimmer von Hoffnung! und schnell wieder neue Lasten herbeigeschafft!)

„Auch vernehmet im Gedränge
„Jener Genien Gesänge!" Göthe.

Ganz andere friedlichere, aber doch auch Ausgabe-Hoffnungen baute Abg. Knogler auf die „bedeutenden Ersparungen“: nämlich die Dotation des bischöflichen Seminars zu Eichstädt 2863). Auch über die Parcellarvermessung und die hierbei mögliche Vervollkommnung und mindere Kostbarkeit des neuen Steuercadasters äußerte er sich 2864). Den Bedürfnissen der protestantischen Landeskirche, der Vollziehung der ihr zugedachten Hülfe, den Vicarien für protestantische Soldaten, der Einsicht des Ober-Consistoriums in die Urkunden über Kirchen- und Stiftungsvermögen und den von Abg. Endres vorgelegten Bemerkungen sprach Abg. Lehmus angelegentlich und rechtlich begründet das Wort 2865). Abg. Gehauf erneuerte seine von mehreren Rednern schon betonten Bemühungen für Beseitigung der „fetten Abgabe von dürren Kühen“, des sogenannten Melkschmalzes, ein altes Accidenz der altfürstlichen Küche aus Baireuth's Selbstständigkeitsperiode, das sehr constitutionswidrig aus den Händen des Hofkoches in jene des Landeskoches, Meister Fiscus, übergewandert ist.

Abg. v. Aretin beleuchtete mehrere der Aeußerungen vor ihm 2867). „Der Gegenstand sei wichtig, da hier gewissermaßen die erste öffentliche Handlung des neuen Ministeriums obwalte.“ Er rechtfertigte die „diplomatischen Geschenke — fand die Zurückrufung des mainzer Commissärs der Regierung anheimzustellen“ — sah in der „Vereinigung des Finanz- und des innern Ministeriums eine der wohlthätigsten und weisesten Anordnungen der neuen Regierung. Die Geschäfte seien in so inniger Verbindung, daß die Trennung nur höchst nachtheilig seyn könnte.“ — (Indessen erfolgte sie dennoch wenig Wochen nach Schluß des Landtages und dagegen wurden Auswärtiges und Finanzen vereint.) Er glaubt, „die einzige richtige und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu rechtfertigende Eintheilung sei die in das Ministerium der Volkswirthschaft“ (jetziges Inneres) „und das der Staatswirthschaft“ (jetzt Finanzen) „beide in mehrere Sectionen abgetheilt, aber unter einem Chef vereint.“ (Wäre dabei Mehr gewonnen, als ein neuer Name für ein altes Uebel? denn daß die Trennung der staatswirthschaftlichen Leitung von jener der Finanzen ein Gut, glaube ich dir erwiesen!) — Er unterstützt die

Bemerkung, „daß die für Ackerbau und Industrie verwendete Summe viel geringer sei, als es die Bedürfnisse des Landes erforderten." (Sehr wahr, mein Prosper! aber noch wahrer, daß es noch weit wirksamere Beförderungsmittel gibt, als das Bischen Geld aus Regierungshand. Und um deßwillen kann ich den sehr gutgemeinten, aber viel zu speculativen Ansichten nicht beitreten, welche da wollen:) „Alle Verbesserungsvorschläge gehen verloren, wenn nicht die Sache immerwährend angeregt und die Indolenz der Menschen, welche nur zu sehr zu einem mechanischen Gewohnheitsleben geneigt sind, überwunden wird." (Bis dahin gut —) „Dieses kann nur geschehen durch —" (cape memor!) „Culturcongresse! und ihre nähere Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Vereine! durch Verbreitung von Ideen, guten ökonomischen Schriften und durch Auszeichnungen. Außerdem sollen auch die Preise erhöht und vermehrt werden, weil sie mit den Kosten in keinem Verhältnisse stehen, die man aufwenden muß, um Preise zu erhalten" 2868)!

Laß du, Freund! den Grundbesitzer erleichtert seyn, daß er auch für sich arbeite! verbinde mit der Steuerminderung die Entfesselung der Güter, welche neue Familien schafft! die Zerstückung der Domainen, die solche Familien vermehrt! die aus beiden Quellen entspringende größere Ergiebigkeit der Steuersumme ihrer Verminderung im Ansatze ungeachtet! — die Trennung der Landgewalten und die Emancipation des Bürgers, die ihm Freiheit geben und Selbstständigkeit sichern! und du wirst bald sehen, wie sich die Masse der Landwirthe hebt — hebt ohne alles gelehrte Gerüste und doctrinäre gutgemeinte aber falsch curirende Wesen. Blicke auf den Rheinkreis!!!

Sehr richtig ist, was der kenntnißreiche Redner gegen die Getreidemagazine anführt 2869). Und sehr zweckmäßig baut er auf die günstigen von dem Ministerium vorgelegten Finanzverhältnisse den Antrag, „dem schwer leidenden Volke einen Theil seiner Lasten abzunehmen" 2870). Merkwürdig ist übrigens, daß derselbe Abgeordnete, welcher unbedenklich und sogar heilsam die Ministerien des Innern und der Finanzen in einer Person vereinigt, sich so laut dagegen erklärt, daß (nach Rud-

hardt's Vorschlag) nur ein Director bei den Kreisregierungen seyn solle. „Zur Direction der Kammer des Innern wird eine ganz andere Art von Kenntnissen erfordert als zur Direction der Kammer der Finanzen. Auch kommen die beiden Kammern mit ihren Meinungen öfter in Collision, deren Entscheidung dann wohl meistens dem überwiegenden Einflusse des einzigen Directors vorbehalten bliebe."

Abg. Rabl will die Ueberschuß-Beurtheilung seines Amtsgenossen Rudhardt nicht gelten lassen 2871). „Wenn ich mir auch alle Mühe gebe, das von ihm angegebene Deficit von 244,690 fl. herauszuziffern zu wollen, so weiß ich bei der Einfachheit und Klarheit, wie mir Alles in der Rechnung vorliegt, es denn doch nicht herauszubringen. Es ist eine mühevolle doctrinelle (?) Irreführung, um einen Passivrest herauszukünsteln." (Erinnere dich an das Bekenntniß des Regierungscommissärs und die Arrêragen aus der Vorzeit, Prosper! da findet sich sehr viel Klarheit, durchaus Nichts Doctrinäres noch Doctrinelles, und wenn gleich allerdings Irreführung doch von einer ganz anderen Seite! und zur Lösung gebracht. — Für Augsburg, „das gewiß in industriellen Verhältnissen keiner Stadt nachstehe," nimmt Abg. Kremer „auch eine polytechnische Schule" in Anspruch 2872). Warum gibt sie, gleich Nürnberg, dieß Gemeinwesen nicht sich selbst? — Vor Allem ist Abg. Ziegler der Meinung, daß den Bestimmungen des Finanzgesetzes von 1825 gemäß die aus der I. Finanzperiode hervorgegangene Activsumme von 410,491 fl. 25½ kr. nicht auf die II. Periode, wie bei der vorgelegten General-Finanzrechnung geschehen, ohne Weiteres vorgetragen, sondern vielmehr auf die Ergänzungsrechnung der I. Periode gestellt werde, um hierdurch ein klares Bild der I. Finanzperiode evident zu erhalten. Nach Vollendung der angeordneten drei Ergänzungsrechnungen für 18²⁵/₂₈, worin die Activ- und Passiv-Arrêragen der I. Finanzperiode aufgezählt werden, könne und müsse alsdann das Resultat auf die II. Periode übergehen" 2873). — — „Obschon die Zollgefälle nur um 7,656 fl. 12 kr. gegen den Voranschlag zurückgeblieben, so müsse man doch auch die in diesem Jahre erfolgte Minderausgabe auf die Ein-

bringung dieses Gefälles mit 200,000 fl. berechnen, wodurch sich der Ausfall auf 207,656 fl. 12 kr. ergebe; er müsse in dem Maße steigen, als die Zollsätze erhöht würden: Dieß werde wie früher auch jetzt die Folgezeit beweisen" 2874). — „Auf den Hauptreservefonds habe man so fürchterlich losgezogen, daß nicht nur die stipulirte Summe von 400,000 fl., sondern auch noch 125,000 fl. Mehr auf denselben entnommen worden." — „Durch ständige Anweisungen auf denselben habe man ihm seiner Natur ganz entfremdet. Er theile nicht die Ansichten" (und mit welch hohem Rechte, Prosper!) „daß Dasjenige, was 1819 schon als ständige Leistung auf dem Hauptreservefonds gelastet, fernerhin auf demselben bleiben müsse" (!!!) „Man habe um deßwillen 1825 den Hofetat auf die gegenwärtige Summe erhöht, weil in früheren Jahren von demselben Hofetat Uebergriffe auf den Reservefonds stattgefunden und man solchen gefährlichen Mißgriffen für die Zukunft kräftig" (?! nachgiebig — invitando ad delinquendum, wie 1828 schon zeigt!) „habe vorbeugen wollen. Man habe ferner Pensionen von großem Belange auf den Reservefonds geschoben, unter dem eiteln Vorwande, solche hätten schon 1819 auf demselben gestanden. Allein — 1825 seien selbst auf Antrag der Regierung alle Pensionen, sie mochten Namen haben, wie sie wollten, auf den von den Ständen fundirten Pensionsfonds genommen worden; es sei sehr auffallend, warum diese" (jetzt) „fraglichen Pensionen nicht" (damals) „beigezählt worden. Er enthalte sich, in's Detail solcher verfassungswidrigen Handlungen weiter einzugehen" (? warum das blinde Feuern? — ministerielle Verantwortlichkeit muß auf scharfe Schüsse gefaßt seyn! und der Abgeordnete steht für Volk und Pflicht auf dem Kampfplatze!) „sondern stelle den Antrag, daß in der Folge von keiner Seite ständige Leistungen, sondern nur außerordentliche, vorübergehende Ausgaben auf den Hauptreservefonds gewiesen werden dürfen, und daß die bis jetzt auf demselben widerrechtlich haftenden Pensionen ausnahmsweise und nachträglich (?) auf die Pensions-Amortisationscasse übernommen werden, damit der Hauptreservefonds völlig bereinigt und seiner Natur und Wesenheit entsprechend erhalten werde" (bis wieder eine Vereinigungsphase kommt?)

Abg. Lösch stimmte lediglich im Ministerialsinne ab — es bedarf jedoch eines augenblicklichen Verweilens bei seiner Aeußerung 2876), weil sich hier eine unserer Kammer, zumal der II. Wahlperiode nur zu oft fehlende Bewegung zeigt. Der Zeitfolge nach waren schon einige Beschwerden, welche uns die Ordnung unserer geschichtlichen Betrachtungen erst später vorführt, mein Freund! zur Erörterung und bei dieser Gelegenheit ein seltenes Feuer unter die Jünger des Gemeinwohles und der Verfassungsfreiheit gekommen. Abg. Lösch befand sich damals auf Urlaub. Nun wieder in „die Mitte der Kammer" (nach Präs. v. Schrenk's Lieblingsausdruck) zurückgekehrt, hatte er seine Platzrede mit einer Apostrophe über die indessen vorgefallenen Discussionsgräuel etwas jeremiadisch begonnen und fand sich durch den Ruf zur Tagesordnung erwiedert, so wie von dem Präsidenten eingeladen (im Protokolle heißt es herkömmlich barsch: aufgefordert) sich an den Berathungsgegenstand zu halten.

So wie Abg. Lösch von sonst mehrfach bethätigten freisinnigen Ansichten sich jetzt zu sehr ergeben ministeriellen verlor, so ging der oft durch helle Ansicht und billige Gesinnung sich auszeichnende Abg. Lechner in seinen Bittwerbungen für Nördlingen's katholische Kirche und das eichstädter Seminarium etwas tief in das dunkle Confessionsbraun herab 2878). Aus edeln Beweggründen nimmt er übrigens die so lebhaft von Abg. Abbt angegriffene quarta scholarum et pauperum in Schutz 2879). „Der Pfarrer sei nicht nur der Vorstand der Kirche, er sei auch der geborene Vater der Armen und der Schulen. Cultus, Armenpflege und Schule seien die drei Felder seiner berufsmäßigen Sorgfalt und Wirksamkeit. So lange die Bedürfnisse der Armuth und der Schule nicht schon hinlänglich gedeckt seien, möge er ihnen wenigstens keinen Zuschuß entziehen, den die Gesetze ihnen zugedacht." — — Mir scheint jeder Stiftungswille heilig gehalten werden zu müssen, Prosper! ein Gesetz, das hier eingreift, verletzt die erste Bedingung der Freiheit und das Wesen jenes Vertrauens, welches der Staatsbürger auf Gesetzlichkeit muß hegen können, wenn ihm wohl seyn soll. Es ist die Sache der Pfarrer selbst, ihre Gemeinden aufzuklären und ihnen den Vorzug der lebendigen guten

Werke vor den todten zu zeigen. Wird man wahrhaft thätig für das Beste wahrer, heilsamer Volksaufklärung, so fällt auch St. Crispin's letztes Feigenblatt. Diese *quarta* erinnert an die unbeschreiblich undelicate nicht nur, sondern wahrhaft unrechtliche Maßregel, durch welche die 180²/₃ säcularisirende Reichsdeputation 1803 einen Theil der Pensionen für einfach bepfründete Stiftsherren den doppelt bepfründeten auflegte!!! um die Erwerber der Stiftsgüter zu schonen.

Gr. Karl Seinsheim nahm sich dieser quarta ebenfalls an. — „Wir müssen denken," sagte er 2880), „in welcher Zeit die Gesetze wegen Anordnung dieser Abzüge entstanden sind. Es geschah Dieß zu deiner Zeit, wo der religiöse Sinn noch allgemeiner war als jetzt, wo man beinahe alle Stiftungen der Kirche zuwendete." (Ob Das auch der wahrhaft religiöse Sinn war? Auf jeden Fall hatte er eine unpassende Richtung genommen.) „In dieser Zeit mag es allerdings zweckmäßig gewesen seyn" (doch nie recht) „von der großen Masse einen Antheil den Armen und einen andern den Schulen als wohlthätigen Zwecken zuzuwenden." (Durch Zureden und Ueberzeugung wohl! nicht durch Gesetz! Aber so sind die Menschen — sie glauben eine fraus pia durch die andere ausgleichen zu dürfen. Es scheint die leibhafte Andacht auf den Altarstufen zu knien und siehe! die Capuze verschiebt sich und die Convenienz blinzelt aus dem frommen Hinterhalte hervor.) — „Jetzt ist die Sache anders, wir müssen bedenken, daß das Kirchenvermögen bedeutend abgenommen hat, wie man mit diesen" (den) „Stiftungen" (überhaupt) „umgegangen ist, wie man die Zwecke der Stifter willkürlich gedeutet, ihre frommen Vermächtnisse zu ganz anderen Absichten verwendet, ja oft den ganzen Fonds vergeudet und vernichtet hat. . . . Noch immer werden neue Stiftungen und zwar manche bedeutende gemacht, bei welchen aber meistens die Befreiung von den gedachten Abzügen die Hauptbedingung ist. Sie allgemein zu gewähren, scheint der in der Verfassung ausgesprochenen Freiheit des Eigenthumes gemäß" (Das ist die Hauptquelle der Entscheidung, das Andere, obwohl wichtig gestaltet, nur Convenienz, Freund!) „und für das Wohl des Kirchenvermögens erforderlich."

Die geistlichen Unterstützungen benachdruckte auch Abg. Clarus 2881). Abg. Dippel fand 2882) (wie die Mehrheit seiner Vorsprecher und ohnehin Ministerial-Optimist im Superlativ, wie du schon bemerken konntest) die Rechnungsresultate für 18²⁵/₂₆ klar und erfreulich und erklärte sich (vermuthlich zur Beförderung der von ihm für die Zukunft gehofften „gesegneten Finanzernte" gegen alle Specialität in Vollziehung des Budgets!! „Man rügte," sprach er 2883), „daß mehrere budgetmäßige Summen nicht ihrer Bestimmung gemäß gehörig verwendet, sondern" (an ihnen) „Ersparungen gemacht, selbige" (diese) „aber auf andere Positionen übertragen worden. Wenn Das wirklich der Fall wäre" (er ist es!) „so hätte man nur verfahren, wie es die Sache mit sich bringt" (??? Neue Entdeckungen in den Budgetminen! eine wahre Minister-Goldader!) „Das Budget stellt zwar die einzelnen Positionen fest" (schöne Festigkeit dem eben ausgesprochenen Stiefprincip gegenüber!) „allein es ist keine Folge, daß mit den Ersparungen der einen nicht die Mehrausgaben der anderen gedeckt werden dürfen." (Ein vortreffliches System für Ministerialwillkür und Gnadenregiment, Beide unverträglich mit der heiligen Strenge und dem unwandelbaren Gerechtigkeitsernste der echten Verfassungsmäßigkeit!) „Das Budget ist" (cape memor, Prosper! du kannst hier das unterirdische Constitutionsrecht lernen) „Nichts als ein Generaletat über alle Einnahmen und Ausgaben von sechs Jahren." (Ich glaubte ein Gesetz für das Jahr in sechsmaliger Wiederkehr!) „Jeder Etat" (wo bleibt aber der Beweis, daß das Budget nur ein Etat ist) „ist bloß ein Anhaltspunct der wahrscheinlich anfallenden jährlichen Einnahmen und Ausgaben." (Das heißt sich das Raisonnement bequem machen! ein wahrer Schlafrock von Logik, Prosper!!) „Die Bilance gibt das Resultat der Mehreinnahme oder Ausgabe. Sollten daher bei einzelnen Ausgabepositionen keine Ersparungen stattfinden" (welcher Wallfisch sagt Das unserem Jonas?) „so mußten natürlich die oft unvermeidlichen Ueberschreitungen" (oft unvermeidlich? wozu ein Budget? doch ich vergesse, daß dieß nur ein Anhaltspunct, eine Klinke in die Staatscasse seyn soll!) „bei den andern nur durch Aufnahme

neuer Passivcapitalien gedeckt werden (!!!) vorausgesetzt, daß die Gesammteinnahme die Gesammtausgabe nicht decken sollte. Wohin würde Dieß führen?" — (Solche Sully's sind noch Finanzprincipisten, Prosper! Es würde dahin führen, wohin feste Ordnung und Specialität überall führen! zu genauer Ausscheidung der Jahresdienste, zu Bewahrung der Ueberschüsse, zu Rechtfertigung der Einnahme- und Ausgabelücken und zur gesetzmäßigen Bewilligung der Supplementarcredite, der Ergänzungssummen, wenn das Bedürfniß gerechtfertigt ist. Aber unser Bergmann, an das Schürfen und Erzpuchen gewöhnt, fängt mit der Execution an und läßt die Specialität mit dem Hund zum Treibschacht hinausfahren!)

Sage mir nun, Prosper! wie du folgende ganz unmittelbar an Aechtung der Specialität, an Empfehlung des Zugreifens, an Herabwürdigung des Finanzgesetzes zum bloßen Approximations-Brouillon (Ungefähr-Wisch) sich anschließende Lamentation mit eben der financiellen Freischützstelle zu reimen vermagst? „Man spricht immer von Ersparungen 2884), um das Volk erleichtern zu können; kaum aber gewahrt man eine Summe, so wird gleich von allen Seiten darauf losgestürmt. Wird Das so fortgehen, so dürfte das arme Volk sich noch lange mit eiteln Hoffnungen trösten müssen!" Eben um deßwillen halte man den Anker im Sturme, das Budget und seine auf Minister-Verantwortlichkeit gefußte Specialität eisenfest in Ehren!!

Auch nahm sich unser Bergmann der einheimischen Kleopatra's, der Thränen- und Perlenbäche an 2885), wie der Provinztheater, oder vielmehr ihrer bisherigen 5,800 fl. 2886). „Wenn auch die Schaubühnen nicht unter die Bildungs-Anstalten gerechnet werden wollten, so dienten selbige doch zur Erholung und Aufheiterung." (Man darf sich nur über die Welt, wie sie ist, nicht ärgern, sondern sie an- oder belachen und man hat allenthalben und immer eine sehr wohlfeile Schaubühne, die oft noch bezahlt, statt bezahlt nimmt. Ist nicht unser Ständesaal ein perpetuirliches Monologen-Amphitheater? haben wir nicht Hamlet's gehört und Geister gesehen? Seyn oder nicht seyn — gesagt! und ohne von Shakespeare zu wissen, „Wie es euch gefällt!" und „Die Kunst,

die Wiederbeller zu zähmen" mehrmals mit Succeß und Applaus auf- und ausgeführt?) „Auch in den Provinzen will man sich aufheitern." (Und Das von Rechtswegen! zumal, wenn brav und braves Geld nach dem Centralsäckel geschickt wurde!) „Die" (Unterstützungs-) „Summe ist ohnehin sehr gering und man muß dieses Vergnügen um so theuerer bezahlen, als man dort mit Austheilung der Freibillete nicht so freigebig ist, als in der Hauptstadt." (Dafür ist es aber auch die Stadt der Haupt- und Kopfstücke.)

Abg. Enke stellte die, aller Erwägung würdige, Idee auf 2887), „daß künftig" (im dritten Budget u. s. w.) „der Reservefonds ganz wegfallen könne, sobald durch die für 1825—26 unrichtig erscheinenden 410,782 fl. aus dem Bestande der Vorjahre die Verlagscapitalien erzeugt seien, weil von da an diese zur Aushülfe dienen könnten." — — — „Nur einen Antrag", sagte er später 2888), „finde ich, der ohne Unterstützung geblieben — den des Abg. Ziegler auf Gleichstellung der Salzpreise für das ganze Königreich." . . . . . Und obwohl der Präsident diesen Gegenstand als „bereits zur Berathung gekommen und mit einer Frage" (für die Abstimmung) „dotirt! nicht wieder zur Anregung kommen lassen" wollte 2889), so bestand der Redner dennoch mit Recht darauf, so lange die Berathung lief (oder ging, oder gar schlich.) 2890) „Durch den Malzaufschlag wie durch das Salzregal werden sehr bedeutende Summen von der Nation erhoben und diese indirecten Steuern unterscheiden sich sehr wesentlich von den übrigen. Sie betreffen zwei Gegenstände, die Jeder haben muß und die vorzüglich von den niederen Volksclassen stark gebraucht werden. — — — Hier ist also nicht die Rede davon, daß man verzichten kann, wie bei zollbelegten Luxusgegenständen — nicht die Rede, daß durch diese indirecten Auflagen das Steuersystem sich ergänzt, Classen angezogen werden, die sonst leer" (frei) „ausgingen, und es ist eben darum Pflicht für die Staatsregierung, nicht durch verschiedene Preise Ungleichheit in die Besteuerung der Einzelnen zu bringen. Am Auffallendsten wird diese Ungleichheit, wenn man an einem Puncte der Grenze, sehr entfernt von dem Erzeugungsorte des Salzes, für dieses einen wohlfeileren

Preis bestimmt sieht, als in den dazwischen und den Salinen **näher** liegenden Orten. Es geschieht dieß, weil an diesem Puncte der baierischen Grenze Gefahr des Salzeinschwärzens ist. Man gibt den dortigen Staatsbürgern das Salz billiger, sie dürfen somit dafür weniger indirecte Steuern bezahlen." (Mir ist auch ein solcher Grenzpunct bekannt, Prosper, wo ein gemäßigter Salzpreis geben Uebernahme einer **bestimmten** Salzmasse, nach festem ratum des einzelnen Kopfes summirt, vergleichs- und freiwilligerweise auf Landgerichts-**Zureden** zu Stande kam.) — — — „Auch rücksichtlich des der Salzsteuer ähnlichen Malzaufschlages hat die Regierung die Ausgleichung in Händen. Bereits vor fünf Monaten stellte ich einen Antrag auf verfassungsmäßige Bitte um Revision des **Biertarifs**. **Sie ist schon im Landtags-Abschiede v. 1819 zugesagt, sie finden wiederholte Anträge 1822 und 1825.** Ich habe in meinem Antrage nachgewiesen, daß die Bewohner des Obermainkreises von Orten, die in der Nähe des Rezatkreises liegen, die Maß Bier um 1 kr. **wohlfeiler** haben, als die **im** Rezatkreise Wohnenden: demnach ist hier eine **enorme Ungleichheit** in der Besteuerung. **Allein mein Antrag hat noch nicht zur Vorlage an die Kammer kommen können.** Wenn ich mich deßhalb schon bescheide" (zu bescheiden, biederer Mann! warum kam der Antrag nicht mit der die kostbare Zeit der Kammer wahrlich lange genug brandschatzenden Malzaufschlags-Verhandlung zum Vortrage?) „so muß ich doch dringend empfehlen, durch eine schleunige Revision der Biertaxe einer so außerordentlichen Ungleichheit in der Besteuerung Abhülfe zu geben." — —

„Wie? wann? und wo? die Götter bleiben stumm!
„Du halte dich an's **Weil**! und frage nicht warum?"

Göthe.

Res sacra — cerevisia! (et miser??)

Gr. Taufkirchen faßte die Ersparungen im Militärhaushalte 2891) in das Kennerauge und auf die freimüthigen Lippen. Sich auf den Vortrag des Ausschusses beziehend, welcher bemerkt, „es sei in Hinsicht des Ersparens" (hieran) „Mehr geschehen, als viele Mitglieder vor drei Jahren beantragen zu dür-

fen geglaubt", fand er die Frage darin: ob diese Ersparungen wirklich „glänzend" seien, wie sie genannt wurden 2892). — „Ich theile", sagte der offene Redner, „mit unseren Referenten die Ueberzeugung, daß es, numerisch genommen, wirklich sehr glänzend sei, wenn man bei einem budgetmäßigen Etat auf 6,700,000 fl. eine Million in einem Jahre ersparen kann. Nach den uns vorgelegten Militär-Rechnungen beträgt die reine Ersparung vom 1. Jan. 1826 bis zum Schlusse des Etatsjahres 18²⁵/₂₆, daher für neun Monate 750,000 fl., welche von der Central-Staatscasse nicht mehr an die Militärcasse bezahlt werden durften." Nach einem trefflichen Glaubensbekenntnisse, wie es in der Brust eines jeden Volksvertreters pulsiren, in seinem Kopfe herrschen und seinen Willen beseelen sollte 2893), geht der patriotische Mann zur Vorprüfung von Baiern's Bedürfniß „einer und in welcher Art? organisirten Armee" über — zu der Frage: „in wie fern Baiern nur durch eine gut organisirte Armee seine unabhängige, durch die Verf. Urk. zugesicherte unabhängige Stellung als constitutionelle Monarchie mitten im europäischen Continente behaupten könne" 2894)? „Schon 1819 überzeugte ich mich selbst", spricht er 2895) — „und 1825 brachten es mir Briefe zur Kunde, daß die Debatte über das Militärbudget die wichtigste unter allen gewesen. Ja! es hat sich damals die Sage verbreitet, daß es nur darauf ankomme, ob das monarchische Princip, vielmehr das Ministerium, als sein Repräsentant, und die beiden Kammern über das Budget der Armee sich werden verstehen können, inwiefern die Constitution noch länger werde stehen bleiben oder nicht. Sie begreifen daher, daß dieses das allerwichtigste Budget gewesen seyn müsse, nachdem dieser Anklang, gleichviel von Wem, gegeben wurde. Man glaubte den Repräsentanten der Nation in's Ohr flüstern zu dürfen, daß der Fortbestand der Staatsverfassung davon abhange, ob die drei Elemente der Staatsgewalt sich darüber verstehen konnten, welche Summe die Nation aufzuwenden habe, um die Armee richtig zu stellen." — (Ein interessantes Symptom der geheimen Ständegeschichte! Möchte es vollständig an's Licht kommen

zur Genugthuung für die Mitwelt, zu der Nachwelt Belehrung!!!)

„Um Ihnen ein treues Bild zu geben von der Wichtigkeit dieser Vorfrage," fährt der freimüthig einsichtsvolle Redner fort 2896), „erlauben Sie mir, daß ich als alter Soldat, keineswegs als Techniker, mich äußere. Es ist ein großer Titel: militärischer Techniker! denn dieser soll mit allen Waffengattungen vertraut seyn. Das können Sie nur von einem Chef des Generalstabs der Armee oder solchen Officieren, die sich für diese Stelle qualificiren, nicht von einem Obersten erwarten, der nur in zweierlei Waffen gedient hat. — Betrachten Sie Baiern in seiner Lage — überzeugen Sie sich von Baiern's Landesgrenze — überzeugen Sie sich, daß Baiern mitten im Continente eine Lage einnimmt, wie München, das zwar nicht ganz mitten in der Monarchie, aber ohne Thore ist. Baiern hat nämlich eine beinahe von allen Seiten ganz offene Lage; wir haben unsere Thore verloren" (unglücklicherweise, Prosper! und unbegreiflicherweise!) „wie glücklicherweise die Hauptstadt. Allein nicht so glücklich ist es, die Thore der Landesgränzen verloren zu haben! So lange Baiern im Besitze des ganzen Innstromes war — so lange Salzburg" (das man, Prosper! wie den einzig geretteten Edelstein noch dem verlorenen Schmucke nach ver — — — lor!!) „Tyrol und Vorarlberg in Baiern's Besitz stand — so lange wir Meister der Gebirge waren, konnten wir sagen, was der Römer sagte: „„Wer das Gebirge im Besitze hat, beherrscht das Thal!"" Wir haben es nicht mehr — es sind Andere im Besitze desselben, also auch das flache Land wird von den Anderen beherrscht, die Vorsehung wolle uns schützen!" (Folgt dein Baiernherz dem Blicke auf der Karte, Landsmann Prosper??) „Was ist also unsere Aufgabe in Rücksicht auf unsere militärische Stellung und die Verfassung einer Armee? Ganz gewiß nicht, mm. HH., eine offensive Armee haben zu wollen: denn diese Aufgabe zu lösen würden Mittel erfordert, zu welchen ich als Baier nie stimmen würde. — Wir können lediglich nur eine defensive Armee haben. — Woraus soll aber diese Armee bestehen? — Aus organisirten Linientruppen oder

aus Milizen und Landwehr? das ist eine weitere Vorfrage. — Was Milizen und Landwehr gewährt, haben Sie in der neuesten Zeit unter den verschiedensten Formen bemerken können; was diese aber besonders in Preußen geleistet haben, ist bekannt, und wie die Nation dabei bestanden ist, hierüber sprechen ebenfalls die Lehren der Geschichte. Nun ist aber unsere Lage in zweierlei Beziehung zu behandeln — einmal nach einer nicht unmöglich denkbaren unabhängigen Stellung des Landes und das zweitemal in der abhängigen Stellung, in der wir uns bereits befinden. — Die Krone hat von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und Staatsverträge abgeschlossen, die uns verbinden, ein unabhängiges stehendes Armeecorps aufzustellen, welches in jedem Augenblicke eines Krieges zur Bundesarmee stoßen kann und muß. Dieses unabhängige Armeecorps muß eine solche Formation haben, daß es an Linien- und leichter Infanterie, leichter und schwerer Cavallerie, Artillerie, Belagerungsgeschütz, schwerem und leichtem Feldgeschütze hinreichend dotirt und von den erforderlichen technischen Corps der Mineurs, Sappeurs und Pontonniers unterstützt sei — ein Corps, welches im Stande ist, jedem gleichnamigen die Spitze zu bieten. Wenn demnach die Verpflichtungen groß sind, die die Krone eingegangen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß es Sache der Nationalehre sei, die Krone in den Stand zu setzen und ihr die Mittel zu bieten, diese Verträge redlich und treu erfüllen zu können. Wie groß die Summe seyn müsse, die dazu erforderlich ist, konnte ich nicht durchschauen: ich habe keine anderen Behelfe, als die Sie alle in Händen haben. Allein es hat sich gezeigt, daß 18²⁵/₂₆ zu Erhaltung der Armee 5,506,265 fl. 28 kr. 7 hl. nothwendig waren, daher Weniger als die Durchschnitts-Berechnung der ganzen vorigen Finanzperiode um 2,024,481 fl. 31 kr. 1 hl. Dieses Resultat ist gewiß sehr auffallend; noch auffallender ist die Differenz, welche sich darstellt gegen 18²³/₂₄, welches nach den Belegen des II. Ausschusses die damals im Militärbudget verausgabte Summe v. 8,055,265 fl. 35 kr. 2 hl. in Anspruch nahm, daher um 2,552,000 fl. Weniger" (jetzt) „als 18²³/₂₄. Allein, mm. HH., was mir am Meisten auffällt, ist, daß

1825/26 von der budgetmäßigen Summe von 6,700,000 fl. eine Million erspart werden mußte, wie uns der Ministerialcommissär der Finanzen, Greiner, versicherte, und dennoch auch der Bau der Landesfestung bestritten werden sollte. Aus diesem Calcul geht hervor, daß beinahe 2½ Million Weniger für die Armee in Anspruch genommen wurden als sonst."

Der Redner, „hierüber von einer unheimlichen Angst befallen" 2897), prüfte die Ersparnisse und Differenzen im Einzelnen und legt die Resultate vor: „Die größte Differenz beruht auf den Pensionisten. Diese für 1824/25 mit 808,325 fl. abgeschlossene Position steht nunmehr noch mit 92,992 fl. da: also sind hier allein 700,000 fl. erspart." Aber „in keiner Weise kann hier von Ersparung die Rede seyn:" denn „die Nation bezahlt diese Summe noch, nur unter anderem Namen, indem sie dieselbe auf den Amortisationsfonds hinübergewiesen hat." (Das ist der Fall, wie du weißt, Prosper! bei der ganzen ungeheuern Pensionsmasse. Diese Transferirung, diese verhüllende Beseitigung des Namens, nicht der Sache, zum großen Theil auf Rechnung neuer Aufnahmen, war ja der Geist der sogenannten „Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte", von welcher 1825 so viel Aufhebens gemacht wurde, sobald die Amputationsoperation vorüber war. Von Rechtswegen konnte man diesen stolzen Namen nur auf den Haushalt der Centralcasse anwenden, und auf wie schwachen Füßen auch hier das Gleichgewicht steht, darüber liefert dir die Rechnung von 1825/26 neueste Urkunde!) „Die zweite sehr auffallende Verschiedenheit", fährt der Redner fort, „besteht bei 2898) der Position: Local-Verpflegungs-Commissionen; diese betrugen 1824/25 — 133,571 fl. und sind so herabgekommen, daß sie 1825/26 nur noch mit 38,442 fl. erscheinen. — — Ich glaube, daß wirklich eine große und wesentliche Ersparung eintrat; doch kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß diese Position mehr specificirt worden wäre, um klarer darüber zu seyn, was eigentlich zum Nutzen und wo allenfalls vorzüglich erspart worden sei." — — „Die Baukosten, einschließlich der Fortificationsbauten in Landau, sind aus 679,974 fl. zu 333,945 fl. 2899) geworden,

also um die Hälfte Weniger. Auch hier gebricht die Specification. — Die Ersparungen an Hatschiergarde, Linientruppen und technischen Compagnien betragen beinahe 400,000 fl. 2900), bei Hauptetablissements und Cadetencorps 100,000 fl. und bei Centralisirung der verschiedenen Milit. Cassen 142,273 fl." 2901).

Am Schlusse dieser Vorlage bekennt der Redner, „daß er sich in einer marternden Alternative befinde" 2902). Solche stellt sich in folgendem Wechselsatze dar, Prosper! „Entweder sind bei der vorigen Verwaltung ungeheure Summen von der Nation gefordert und consumirt, daher auf eine leichtsinnige Weise verschwendet worden" (du hast die großen und wiederholten Beschwerden, Vorlagen, Erörterungen und Urkunden der Stände, vorzüglich der Kammer der Abgeordneten und wieder vorzüglich in der I. Finanz- und Wahlperiode nicht vergessen, Freund!) „oder es sind gegenwärtig durch Einführung einer andern Technik in der Oekonomie vielleicht Ersparungen getroffen, die nicht zum Vortheile der Armee, daher nur zum Nachtheile der Nation gereichen können" 2903). (Indessen wäre Beides denkbar, Freund!)

Der Redner erwehrt sich „im edeln und patriotischen Vertrauen auf zwei Monarchen" dieser Alternative 2904). Aber! Prosper! warum sollten wir, da Monarchen durch ihre Diener wirken müssen, nicht den bei allen Wechselfällen gewöhnlichen Mittelfall auch hier annehmen? Daß unter der vorigen Regierung, seit Beginn der Verfassungsmäßigkeit, offenbar unter dem Titel des Armeebudgets weit Mehr ausgegeben wurde, als die Armee, wie sie war, bedurfte oder erhielt, ist actenmäßig. Alle unsere Verhandlungen, unsere Ausschußgutachten beweisen, und die öffentliche Meinung bestätigt es laut. Eben so sind wohl auch jetzt Uebermaß und selbst Uebertreibung im Sparen möglich und wirklich; die löblichsten Eigenschaften auf dem Throne werden zu Larven vor, neben und unter dem Throne verarbeitet. Die Selbstsucht nimmt alle Formen an, um der Macht zu gefallen, selbst die der Uneigennützigkeit. Egoismus! einziger Erdensatan! immer bleibst du — dir selbst gleich!

„Erst ein Teutscher, dann ein Schweizer,
„Dann ein Berg- und Thaldurchkreuzer,
„Römer, dann Napolitaner,
„Philosoph und doch kein Aner,
„Dichter, fruchtbar aller Orten,
„Bald mit Zeichen, bald mit Worten,
„Immer bleibest du Derselbe
„Von der Tiber bis zur Elbe.“

Göthe.

Der Redner 2905), „ohne Nachweisung über das Ausbleiben der Volkserleichterung, über die allmähliche Aufsammlungsweise der Millionen, über ihre Nichtbestimmung zu einem Militärnothschatze“, hält sich an den „Glauben gewissenhafter Verwaltung“ und vorzugsweise an die „Ueberzeugung, daß die von der Nation 1825 im Budget bewilligten Summen **keine fremdartige Bestimmung erlangten**, sondern **von Position zu Position wirklich so verwendet wurden**, wie sie für den Etat des **Armee-Ministeriums postulirt und gegeben sind**. Hierfür haften ihm die Ehrennamen Maillot und Knoop: auf diese Männer“ (den Kriegsminister und den Vorstand der Armeeverwaltung) „vertrauend, will er über die schreckliche Kluft“ (des oben erwähnten Wechselfalles) „springen.“

Er geht zur „**niedergeschlagenen** Stimmung der Armee und ihren Ursachen“ über 2906). „Wo dürften ihre Gründe wohl liegen?“ fragte er. „Wer unter Ihnen, mm. HH., erkennt nicht unsere Armee durch alle Stürme der Zeit, welche die letzte Periode an uns vorübergeführt hat, als immer treu und mackellos — Tag und Nacht für König und Vaterland wachend — mit möglichster Ausdauer und Treue bemüht, ihre Anhänglichkeit und Liebe gegen den Monarchen zu erproben? Wo saß je ein König auf dem Throne, der so auf seine Armee vertrauen konnte, wie Baiern's König? Auf König Ludwig's Gerechtigkeit kann die Nation bauen, davon bin ich lebhaft überzeugt. Allein, mm. HH.“ (cape memor, Freund! und zwar dreifach memor, archi-memor!) „ist es **nicht meine Pflicht, als Repräsentant der Nation jenen Ursachen, so viel in meinen Kräften liegt,**

nachzuspüren, ohne hierbei einzelnen Aeußerungen Gehör zu geben, die man sich über jene Gründe wohl hier und da in das Ohr flüstern, allein dabei nicht immer die wahre Ansicht oder die reinste Absicht haben dürfte? Hier sei es feierlich zur Ehre unserer Armee verkündet, daß ich nicht mit einem einzigen Mitgliede derselben hierüber ein Wort gesprochen. Erkennen Sie hierin einen neuen Beweis, wie sehr unsere Armee bewährt ist. Was wäre wohl natürlicher gewesen, als daß Officiere, die einst bei der Armee mit oder unter mir gedient, zu ihrem alten Freunde und Cameraden gekommen wären und gesagt hätten: So und so geht es! — Aber Das ist nicht geschehen, ich manifestire Dieses vor der Nation und zur Ehre meiner Cameraden. Ich bin nicht Gen. Inspector der Armee und kann Ihnen also den actenmäßigen und vollen Beweis nicht officiell herstellen; aber vox populi! vox dei!

Ich hebe dir, Freund! diese Stelle als Hauptgesichtspunct des offenmüthigen und muthig rechtlichen Redners, seiner Absicht und ihrer Würdigung um so mehr aus, Prosper! je zischender sich Kleingeist und Verleumdung gegen alle drei erhoben! Ich hebe sie nebst dieser wahrhaft gerechten Beherzigung edler Persönlichkeit, aber auch in nicht minder warmer Beherzigung der Sache! der großen und guten Sache ständischen Rechtes und unversehrter Verfassung aus. Wo sollten Beide hingerathen? in welchem Burgverließe subalterner Willkür oder mißleiteter Uebermacht schmachten und vergehen, wenn dem Abgeordneten die kräftige Angehung der Lebensfragen für das Gemeinwohl nicht mehr freistehen sollte! Welchen Rock er auch trage! ob er von dem Altare segne oder das Schwert im Blachfelde schwinge! ob er des Landes Wohl in des Königs Rathe pflegen helfe, oder in freier Muße Fürst auf seinem Eigenthume sei! echter Freiherr! mehr als Fürst!! gleichviel! im Saale des Vaterlandes und der Unabhängigkeit! im Stände- und Volkssaale, dem Tempel Baiern's! ist Einer dem Andern gleich, wie Jeder frei! Der tapfermuthige Taufkirchen hat die Opfer nicht gescheut, welche die Freiheit, diese strenge und doch himmlische, angebetete Geliebte! fordert und sie ge-

bracht! Aber an seinem Beispiele wird es unseren tapferen Mitbürgern unter den Fahnen klar geworden seyn, was für ihr Bürgerrecht in jenem Antrage des patriotischen Hornthal's lag! in jenem Antrage, dem man damals Adressen entgegen zu thürmen wußte, die heute — keine Unterschriften mehr finden würden. Blicke, Prosper! in meinen XXXII. Brief!

Die Ursachen der Heeres-Verstimmung approximirend fährt unser biederer Redner fort 2907): „Es scheint Grundsatz geworden, nur einmal des Jahres einen Armeebefehl zu erlassen und daher auch nur einmal im Jahre die vacanten Stellen zu besetzen. — Es scheint beschlossen, daß alte, verdiente, brauchbare Officiere, mit Orden und Wunden ehrenvoll bedeckt, nicht in jenen Zustand der Ruhe gelangen, den jeder Staatsdiener nach einer gewissen Anzahl von Jahren in Anspruch nehmen darf. Endlich verlautet der Grundsatz, im Fall eines Kriegs-Ausbruches augenblicklich alle diese verdienten Krieger mit Pensionen zu dotiren und ihre offenen Stellen mit rüstigen und kräftigen Männern zu besetzen.“ — Diese drei Grundzüge widerlegt er ausführlich und klar 2908), musterhaft freimüthig und dennoch gemessen, mit meisterhafter Sachkenntniß und doch eben so viel männlicher Fassung. Wenn du den ganzen Zusammenhang liesest (für den mir der Raum in meinen Briefen gebricht) so wirst du Rede und Redner zugleich liebgewinnen: ich gebe dir einige der mir interessantesten Stellen; auch das eherne Feld hat seine Blüthen. Hier wie allenthalben gedeihen sie für den Sinn, der von der Natur, nicht vom Gewächshause abhängt und der Trommel nicht bedarf, um zum Kriege aufgelegt zu seyn.

„Zur Aufrechthaltung militärischer Ordnung und Disciplin gehört ein Chef, mit der nöthigen Kraft des Geistes und des Körpers ausgerüstet. Nicht guter Wille allein“ (dieser dünne Bouillon der Mediocrität, Prosper) „sondern positive Kraft gehört dazu“ (und zu Chefstellen in allen, allen und noch einmal allen Fächern, Freund!) „die Elemente des Guten zu wecken, den Geist zu beleben und zu erhalten, ohne welchen der Militärstand nur eine unglückliche Mißgeburt seyn würde. Bei dem Gefühle der Schwäche schwindet das Selbstvertrauen: fehlt die leitende

Kraft von Oben, so wird dieses Verbrechen sich unfehlbar den übrigen Organen wechselseitig zerstörend mittheilen" 2909). — „Wenn die Ehre das Lebensprincip für eine Armee ist, so frage ich Sie, wie ist dieß Lebensprincip zu erhalten? — Lediglich nur durch Beförderung auf offenstehende Plätze. Der Soldat im Frieden muß dieselbe Stellung haben in dieser Beziehung, wie der Soldat im Kriege. In dem Augenblicke, wo eine Kanonenkugel den Obersten trifft, steht der Oberstlieutenant auf seinem Platze, und wenn auch nicht in derselben Minute der Grad als Oberst angenommen wird, so wird doch die Function angenommen, wenn auch der Tod oder die schrecklichste Verstümmelung in tausend Gestalten vor uns steht. Hier steht nur immer Der für den Andern ein, welchen nach dem Gefallenen die Tour trifft. Was in einem so schrecklichen Momente Regel ist, muß auch im Frieden Regel bleiben, wenn Sie die Armee nicht desorganisiren wollen." (Ist Das nicht eine so geniale als ergreifende Beweisführung für die Dienstalters-Ordnung — Anciennität technisch genannt?) 2910) — „Beförderungen müssen nicht von der Gnade oder Gunst, sondern vom Rechte abhängen: denn der Mann, der sein Leben verkauft hat, dessen Ruhm es ist, zu jedem Augenblicke für König und Vaterland zu sterben, der verlangt keine Gnade, er reclamirt mit Recht, die Stelle einzunehmen, die sein Vormann besetzt hat: denn dieses Recht wird ihm am Tage der Schlacht nicht streitig gemacht, sondern, wenn er in dem Momente, wo sein Vormann stürzt, nicht sogleich auf dessen Platze steht, ist er der Verachtung der Armee ausgesetzt. Was also auf einer Seite bei Erfüllung der Pflicht gegen den Staat Recht ist, Das muß andererseits bei Erfüllung der Pflicht" (gegen den Soldaten) „auch dem Staate nicht weniger heilig seyn" 2911). — „Der militärische Geist ist nicht das Werk eines Augenblicks; man kann ihn nicht wie Weingeist in der Destillirblase erzeugen" 2912)! — „Wie soll die moralische Erziehung des Kriegers erzielt werden, wenn ihm im Frieden alle Aussicht auf Beförderung, auf den einzigen und so

gerechten Lohn seiner Bemühungen gänzlich benommen ist? Ambition ist die große Triebfeder militärischer Thatsachen; es gehört mehr Philosophie dazu, als gemeiniglich im Leben erwartet werden kann, um mit dem bloßen Selbstgefühle seiner Pflichterfüllung sich zu begnügen und allen Hoffnungen zu entsagen, auf welche jeder ehrenvoll dienende Officier täglich mehr Ansprüche gewinnt 2913). Gegenseitiges Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen ist eine große Bedingung für den Erfolg militärischer Thaten. Diese wichtige Bedingung bleibt aber unerfüllt, wenn erst bei'm Ausbruche eines Feldzuges die befehlenden Chargen der Regimenter und Compagnien durch neu avancirte Individuen besetzt werden" 2914).

„Wenn nun", so beschließt 2915) der Redner diese gründliche und dennoch durch eindringende Redekraft und echte Originalität glänzende Entwicklung, „wie ich gezeigt habe, lediglich nur aus dem wechselseitigen Vertrauen der Chefs und Subalternen der gute Geist eines Heeres hervorgehen kann, so werden die Folgen seines Mangels erst groß in dem schrecklichsten Momente, der vielleicht über die fernere Existenz des Vaterlandes entscheiden könnte. Kann man aber in einem solchen Augenblicke mit Ruhe sagen: Unsere bewährte Armee steht auf dem rechten Platze; wir können uns auf den Geist derselben verlassen, dann können wir einer solchen Entscheidung ebenfalls ruhig entgegensehen und derselbe Geist, der auf dem classischen Boden Baiern's, wie die Geschichte aller Zeiten uns lehrt, unser Heer stets beseelte, wird auch dann entscheidend sich bewähren. Diesen Geist reclamire ich um so mehr, mm. HH., da ich überzeugt bin, daß unter uns nicht ein einziges Mitglied ist, welches diesen Geist nicht mit mir wollte und nicht mit mir dazu stimmen möchte, die erforderlichen Mittel zu wählen. Demnach erlaube ich mir, diese Mittel vorzuschlagen und Sie dringend zu bitten, mich hierin zu unterstützen. Ich stelle daher den förmlichen Antrag, an Se. Maj., die in Ihrer Gerechtigkeit gewiß nicht wollen können, daß Ihre brave Armee so große Nachtheile treffen, die ehrerbietigsten Bitten zu stellen: — daß die alten durch Wunden und Alter un=

brauchbar, aber mit höchster Ehre grau gewordenen, mit Ruhm bedeckten Officiere endlich in die Ruhe versetzt — die hierdurch erledigten Stellen baldmöglichst, und zwar nach dem Dienstalter, insofern die Brauchbarkeit erkannt ist, wieder besetzt — in Zukunft die Wiederbesetzung solcher erledigten Stellen wenigstens von 3 zu 3 Monaten vorgenommen — und die beinahe vollkommen erloschenen Militär-Commandantenschaften wieder hergestellt werden, welche dem noch nicht ganz invaliden Oberst eine ruhigere doch ehrenvolle Thätigkeit gewähren können."

Nach einigen sehr anziehenden Darstellungen aus den baierisch-französischen Feldzügen und der Erzählung von Theodor Pappenheim's und seiner 400 Kampf- und Todesgenossen Heldentod und Napoleons Heldenzeugniß 2916) beurkundet unser Redner (diesen Mann darf man unser nennen!) seine Mäßigung. „Ich sah mich heute provocirt," sagte er 2917), „über Formation und Dotation der Armee zu sprechen; doch nehmen Sie mir nicht übel, Das ist der Hauptschlüssel zu meinem Herzen: den kann ich Niemanden als Ihnen allein, aber nur im Vertrauen, in den Sack geben. Was ich darüber denke und niederschreiben könnte, würde ich, wenn Sie es verlangen sollten, lithographiren und austheilen lassen; aber ich glaube, es ist nothwendig, die Sache unter uns zu behalten. Vielleicht würde es Nichts nützen — daher will ich lieber schweigen, mich successiv zurückziehen und zwar, da ich mich selbst entwaffnete, in unsere neu zu erbauende Landesfestung."

Er fährt in Beziehung auf diese fort 2918): „Der Wunsch, mm. HH., eine Landesfestung zu creiren, ist aus Ihrer Mitte hervorgegangen." (Allerdings, in den früheren Anträgen der Mehrheit, Freund!) „Ob es vortheilhaft sei, sie zu haben, wie groß ihr Umfang seyn, was sie kosten solle, glaube ich umgehen zu müssen. Alles Dieß ist, nachdem für sechs Jahre nur drei Millionen bestimmt sind, wie es scheint, lediglich" (? auch nach den Grundsätzen einer richtigen Specialität der Budgetverwendung???) „lediglich Prärogative der Krone und liegt demnach außer unserem und meinem Wirkungskreise." (Damit kann ich nicht übereinstimmen, Prosper! die Ueberschüsse erfordern ständische Mitwirkung zur Umregelung

ihrer Verwendung, zumal in einem Zeitpuncte, wo das von der Kammer der Abgeordneten insbesondere vertretene Volk durch sein lautes und klares Erleichterungsbedürfniß wo möglich Doppelrecht auf jene Vertretung seiner Mitprüfung und Mitwirkung hat. Im 1825er Finanzgesetze steht davon Nichts, obwohl in den Verhandlungen vom Festungsbaue die Rede war.)

Nach einem Blicke über Zweck und Mittel und in Folge des Ausdruckes vollester Hingebung für Regierungs-Wunsch (nach meinen Ansichten allzu unbedingter Hingebung) 2919) fragt der Redner 2920): „Wenn es (wiewohl ich weit entfernt bin, zu glauben, daß es dahin kommt) wenn es aber dennoch der Fall wäre, daß dieser Festungsbau zu solch ungeheuern Opfern zwingen würde, glauben Sie nicht, daß des Königs Majestät Diejenigen mit Recht des Charakters der Untreue und als Verräther an Ihrer geheiligten Person und an der Nation beschuldigen müßte, die nicht zur rechten Zeit alle Folgen berechnet und darauf aufmerksam gemacht hätten? Ich selbst müßte mich des Verrathes an der Person meines Königs und an meinem Vaterlande schuldig machen, wenn ich, wiewohl noch zur Zeit ohne Besorgniß, mich nicht in der Art als Baier und Abgeordneter ausdrücken würde. Ich spreche es laut in Ihrer Mitte aus, damit es gedruckt und seiner Zeit gelesen werde." — — Er erzählt 2921) nun die wahrhaft merkwürdige Geschichte der neuen Militär-Caserne, welche wahrlich eine architektonische und administrative Tragödie genannt werden darf. „An der Caserne waren bereits 200,000 fl. verbaut, ehe noch der Grundstein zur Pinakothek gelegt war. Wäre es daher nicht einfacher und ohne alle Kosten gewesen, mit der Letztern sich nur so viel zu entfernen, als nöthig war" (statt die beinahe fertige Caserne halb wieder abzubrechen, Prosper!) 2922) „oder glaubte man, daß von der Baustelle der Pinakothek bis zur Georgenschwaige nicht derselbe baierische Boden als Bauplatz und dieselbe baierische Sonne als leuchtender Planet über jener gewesen wäre?" 2923). Auf diesen Beitrag zur weiteren Erläuterung Dessen, „was Militärbauten sind" 2924), läßt die Rede auch die Beleuchtung der großen Baue des „neuen" und des „neuesten" Kriegsministeriums folgen 2925); Prosper! du

wirst, sie im Einzelnen lesend, staunen und mehr als einmal erstaunen! — Ich kann mir's nicht versagen; die ganze Rede wird abgeschrieben und dir beigelegt. Unser Consul ist der schweren Pakete, wie der Freundschaft gewohnt, und doppelt gibt, wer geschwind gibt. Der Redner hielt „als Repräsentant des Volkes dafür, daß man die verschiedenen 100,000 fl., die für jene Gebäude verwendet worden und noch ferner verwendet werden sollten, viel geeigneter dazu bestimmt hätte, dort, wo es nun endlich doch zur Gewißheit gekommen seyn muß, daß künftig unsere Cavallerie-Regimenter zu garnisoniren beordert sind, die unseligen, wohl dem Ruine nahen Baracken successiv abzubrechen und gemauerte Stallungen zu bauen. Wenn es einmal feststeht, wo die Cavallerie bleiben soll, und sie kann nur bleiben, wo Hafer und Heu im Ueberflusse, daher zu den billigsten Preisen zu haben ist, was man in 15—20 Jahren, als dem Zeitpuncte der Vermehrung dieser Waffe, erfahren haben dürfte, so wäre es besser und außer Zweifel auch den Wünschen des Volkes entsprechender gewesen, diese Casernen um so früher herzustellen, als einen nun zweimal repetirten Ministeriumsbau anzufangen, weil diese Bauten durch Erhaltung der Pferde der Cavallerie und des Sattel und Zeugs in hellen, luftigen und soliden Stallungen nur große und sehr zweckmäßige Ersparungen an dem Militär-Budget zum Vortheile der Armee und der Steuerpflichtigen hätten unausbleiblich herbeiführen müssen" 2926).

Auch das Verhältniß der Gensdarmerie beleuchtet der Redner 2927) zu Verwaltung, zu Zollwesen und zu persönlicher Freiheit; dieser zu Liebe besteht er sehr richtig auf „der schriftlichen Requisition." Auch kann diese allein die richtige Verantwortlichkeit bewahren. „Wie kann man der Gensdarmerie zumuthen, daß sie auf Befehl eines Mauthners Jemanden exequirt? Wenn dieser einem sogenannten Mauthgensdarmen winkt, da soll dieser nun wie ein Fanghund über den Bezeichneten herfallen und ihn als solchen ergreifen, wie es dem Mauthner gefällig war, den zum Opfer Bestimmten zu bezeichnen. Wo ist da die politische Freiheit? wo ist jene Achtung geblieben, die Sie der Menschheit im

Allgemeinen, besonders aber in der constitutionellen Monarchie schuldig sind? wo die Freiheit und Sicherheit des Eigenthumes und der Personen, die Sie an die Spitze ihres politischen Lebens nicht nur, sondern an die Existenz desselben stellen müssen? Sehen Sie nach Frankreich; da besteht ein strenges Mauthsystem" (aber auf welcher Fläche?) „ aber sie haben dort Douaniers und Mauthwächter; die Gensdarmerie ist so gestellt und soll es auch bei uns seyn, daß, wenn der Mauthdienst sie erfordert, sie marschiren muß, aber nicht nach dem Befehle irgend eines Mauthners, sondern nur auf dessen schriftliche Requisition. — — So muß, so soll es seyn! und anders kann es nicht seyn, daher bitte ich Sie angelegentlichst, bei jeder Gelegenheit sich feierlichst gegen das Gegentheil zu verwahren" 2928). — (Bei uns, Prosper! verhaftet jeder Landgerichtsdieners-Diener! denn — für das Volk besteht die Constitution kaum noch!)

Zuletzt wird noch von dem Armeegestüte, den Fohlenhöfen, dem topographischen Bureau Erwähnung gethan 2929). „Das Erste hat aufgehört: es ist Nichts mehr darüber zu sagen, denn es fällt in die Vorzeit." (Doch! biederer Mann! für kurze Gedächtnisse und lange Arme ist die warnende und rügende Exhumirung älterer Fehler höchst zuträglich. — Wie! ist denn die ganze Geschichtschreibung mehr als eine belehrende Verklärerin der Fehler? das wirklich Gute und Große verklärt sich selbst.) — „Die Anstalten für das Landgestüt möchten gemeinschaftlich mit den Fohlenhöfen zu Werke gehen." (So wie diese sind, die lauteste Probe für Verderblichkeit aller Regie!) „Das topographische Bureau" glaubt der Redner „mit der Cadaster-Commission vereinbar."

Indem er zum Schlusse für die erhaltene Aufmerksamkeit dankt, spricht er die letzten würdigen Worte: „Möge das Resultat dieser Rede für das Vaterland und unsere brave Armee so günstig seyn, als ich es wünsche. Dann nehme ich bei dem nun herannahenden Ende unserer Versammlung das Bewußtseyn mit desto größerem Entzücken in mein ländliches Haus zurück, daß ich als nicht weniger rechtlicher Mann aus Ihrer Mitte scheide, wie ich hierher gekommen. Der König wird meinen Wahlspruch in seiner hohen Gerechtigkeit achten:

Ehrlich währt am Längsten." — Der Wahlspruch lebe! Prosper! es lebe die Wahrheit! und ihre Priesterin auf Erden, die Wahrhaftigkeit! des Worts! der Gesinnung! der That! Wehe dem Pharisäismus!

„Und heiter! immer heiter
„Steigt unser Blick hinan!
„Uns wird es nimmer bange,
„Wenn Alles steigt und fällt!"

Göthe.

Abg. Endres schloß sich alsbald den eben ausgesprochenen Anträgen unterstützend an 2930); Abg. Heffner fand hingegen 2931), der „bessere Zustand der Armee und die Trennung der Ministerien gehörten nur (?) an die Staatsregierung." (Zur Beleuchtung des Finanzgesetzes, als Norm der Verwaltung und der Finanzrechenschaft, als ihrer, wohl nicht immer mit vollkommener Reue verbundenen Beichte, gehört gewiß der gesammte Verwaltungsbereich! die universitas der Regierungs-natura rerum!) Ueber das Ganze des financiellen Verhältnisses, des Ueberschusses oder Deficits, und der übrigen Akolythensätze dieser Hauptpuncte äußerte sich der allerdings scharfsichtige Mann nicht. Graf Taufkirchen's Anträge unterstützend, sagte Abg. Merkel 2932): „Ich bin hierzu als Referent über die Armeerechnungen verpflichtet. Der gute, der frohe Muth des vaterländischen Heeres ist Mehr als Millionen werth, und wir Alle werden wünschen, daß Das, was uns oben mit so viel Gefühl vorgetragen worden ist, erfüllt werden möge. Allein bei alle Dem ist nicht zu verkennen, daß die Ersparung von 750,000 fl. großen Dank verdient." (Das bezweifelt an und für sich Niemand. — Die Untersuchung geht nur darauf, ob wir hier nicht einmal wieder auf Kosten des Zweckes — wie uns schon oft geschehen — ersparten! — ob das Ministerium die richtigen Wege der Wirthschaftlichkeit einschlug! Z. B. Prosper! glaubst du nicht, daß an der Friedensarmee, an der Legion von 11,000 Staatsdienern — daß an den Quiescenz-Invaliden, diesem Nichterlöser auf den Schultern des baierischen starken Christoph's! höchst zweckmäßig zu sparen war? glaubst du nicht, daß eine richtige und tüchtige Decimirung aller größeren Gehalte und Pensionen durch

das königliche Beispiel am Hofetat nicht nur unterstützt, sondern geheiligt, diese 750,000 fl. auch und noch weit Mehr hervorgebracht; und dennoch alle übrigen zweckmäßigen Ersparnisse, die am Militär nicht ausgeschlossen, noch zugelassen hätte! — So großartig beginnend, erleichterte Wirthschaftlichkeit unmittelbar und alsbald das Volk, nebstdem Mittel zu Vielem gewährend, was unentbehrlich war, und neue Mittel schöpfend aus der Vertagung des nicht dringenden Nützlichen, gänzlicher Beseitigung des Ueberflüssigen. Dann floßen die Thränen nicht, welchen oft das Tuch zum Trocknen fehlt; die unter Cachemiren und Stickerei geweinten Thränen aber dürften Niemanden das Herz eng machen. Und so rief ein jubelnder Bürger dem andern zu:

„Freue des Meisters dich, und so genieße des Tags!“

Göthe.

Sehr taktisch (man kam eben vom Militär) suchte Abg. Socher den Activausstand, über dessen richtige Stellung oder unrichtige Lage ein in unsern Augen, Prosper! wohl entschiedener Streit bestand, zum Diener zweier Herrn, zum Angehörigen zweier Perioden zu gestalten 2933). Aber, mein Freund! nicht jede Taktik führt zum Siege, und so fehlt es auch der gegenwärtigen an Lorbeeren, wenn auch nicht an geschmeidigen Ranken. Abg. Hörhammer ließ etwas poetisch die sonst gewöhnlichen“ (?? ich meine, man kann sie zählen!) „Donnerschläge der Opposition in ein kaum merkbares Wetterleuchten“ übergehen 2934). „Es bewährte sich“, spricht der Demosthenes des bräuenden Standes — „auch hier wieder der alte Erfahrungssatz, daß die gute Sache sich selbst lobe“ (hatte denn nicht der II. Präsident auch gesprochen?) „und halte und fremder Stützen nicht bedürfe, und daß auch die gewandteste, scharfsinnigste Opposition“ (selbst dann, wenn sie die Revision des Biertarifs verlangt?) „Mängel und Fehler da nicht aufzufinden vermöge, wo eben in der Sache keine liegen.“ (Sollte Dieß nicht auch der Nicht-Opposition wiederfahren müssen, Prosper?) — Zum Glücke für seine Rechnungsbegabung erklärt uns der Sprecher unmittelbar hierauf: „daß er in die Ziffern selbst nicht eingehe. — Einen eigenen Begriff scheint der ehrenwerthe Anti-Opposi-

tionsmann von „der Rechnungsmanipulation“ zu hegen, da er, noch weiter als sein Vorsprecher Abg. Socher schreitend, denselben Rückstand, der zwar jetzt nicht in das Jahr 1825—26 gehöre, „durch die Nachweise gedeckt findet, welche man darüber gegeben, daß eine ähnliche Summe ebenfalls als Ausstand auf 1826—27 übergehe“ 2935). Er vertheidigt übrigens das Palladium des Biertarifs unguibus et rostro 2936). „Zu dem Lotto“ wiederholt unser Solon aus Abensperg „trotz hundert Declamationen“ (man höre das Colibrisbrüllen!) „daß er“ (Cäsar und sein Glück!) „solches als eine Narrentaxe“ (!!! shakespearisch-parlamentarisch!) „betrachte“ — (Das kann dem guten Manne nun wohl Niemand wehren, nur sollte er nicht so apodiktisch sprechen, als sei er re natio des Ideenlandes! und habe ein Inquisitionsgericht mit Teufelskappen als vieille garde seiner Unfehlbarkeit zu Gebote!) „als eine Narrentaxe, welche Niemanden wider seinen Willen schädlich ist!“ (Freund! wie wird dir zu Muthe? „und erklärt“ (Baiern! vernimm den Schwur bei'm Styx!) „daß er jederzeit“ (so oft) „wie“ (als) „die Auflage (?) im Budget erscheint“ (und er noch in der Kammer!) „dafür stimmen werde, so lange und viel als man die Einnahme hieraus aus anderen Mitteln zu decken bemüssigt wäre“ 2937). Nachdem unser Sprecher auf diese Weise ad hominem dargethan, daß er den Stylpreis nicht gewonnen, endigt er (den Propheten ist ja die Dunkelheit erlaubt!) mit einer, übrigens gar nicht verhüllten Weissagung zu den — Füßen des Ministers 2938).

Abg. Klar vertheidigte, nachdem er der Rechnung im Allgemeinen gehuldigt 2939), die Armen und Schulquarten 2940) historisch und juristisch; bei welcher Gelegenheit er allerdings der Geistlichkeit einige sehr beherzigungswerthe Betrachtungen vorführt. Doch kann er meine Ueberzeugung mit der Wohlthätigkeits-Viertelung St. Crispin's nicht aussöhnen. Die von ihm angeführten Fälle, namentlich der hochkomische, daß eine reiche Wittwe ihre eigene arme Seele zur Erbin einsetzt 2941), beweisen zwar Viel gegen hochwürdige Umtriebe und für Laiendunkel, Nichts wider die Regel der Eigenthums-Freiheit und ihre Schonung; ein unwandelbares Princip, zumal unter der

Aegide einer auf Menschenrecht gebauten und Menschenrecht anerkennenden Verfassung! Der Redner spricht demnächst dem Bauen überhaupt, dann einigen Localbauten, endlich seinem eigenen Verhältnisse zu diesen das Wort 2942). Nachdem Abg. Koben für dieses Mal bei den Posteinrichtungen Alles zum Besten gefunden 2943), und die geistlichen Angelegenheiten nochmals von den geistlichen Abgeordneten v. Bauer-Breitenfeld und Jäger 2944) ausführlichst benachdruckt worden, brachte Abg. Meuth einige Verbesserungen der Einnahme in Antrag 2945) und bat dringend um Revision der 1822 erst verbesserten Forststrafgesetzgebung im Rheinkreise 2946). Abg. v. Harsdorf stellte hingegen wider die Revision des Stempelgesetzes die Bemerkung auf 2947): „daß jeder Antrag auf Aufhebung oder Verminderung eines Staatsgefälles als halbe Maßregel erscheine, wenn nicht sogleich dahin gedacht und gesorgt werde, das aufgehobene Gleichgewicht im Bedarf des Staatshaushaltes wieder herzustellen. Wenn also eine Auflage nur auf Gründe der Billigkeit gebaut sei (und Dieses sei seines Erachtens die Stempelordnung) (?) so möge man sie lieber, wie sie ist, bestehen lassen, als sie beschränken.“ Ein Grundsatz, mein Freund! der sehr weit, selbst den rechtlichsten Juristen eben seiner Positivität wegen sehr weit führen kann! Das summum jus summa injuria sieht zähnefletschend über diesen anscheinenden Numa'shaag herüber. Du kannst dich auch alsbald von solcher Mißlichkeit überzeugen, wenn du liesest, was der würdige Redner sich auf seine ganz ernste Frage: „Denn was ist an dem“ (Stempel-) „Gesetze vom 11. Sept. 1825 auszusetzen?“ selbst antwortet 2948). Weit mehr bin ich mit ihm einverstanden, wenn er aus Anlaß der Graf Taufkirchen'schen Anträge, sie der Berücksichtigung der Regierung empfehlend, auch der Meinung ist: „daß sich Geister nicht citiren, sondern nur bilden und heranerziehen lassen“ 2949). Und herzlich habe ich gelacht und hoffe Gleiches von dir, Prosper! als ich folgende Bemerkung von ihm vernahm 2950): „Endlich kann ich nicht umhin, zu gestehen, daß ich der Ausführung des von einem sehr beredten Redner angerühmten und allerdings gemeinnützigen Planes, nämlich der Anlegung des Karolingischen Canales zum

Zwecke der Verbindung des Rheines mit der Donau zwar nicht widerspreche; allein, bevor wir zu Schiffe gehen, um durch die Mündungen der Donau in das schwarze Meer, den Canal von Constantinopel, das mare di marmora, den Archipel, das mittelländische Meer und die Meerenge von Gibraltar in das atlantische Meer zu fahren und durch die Nordsee den Rhein und Main aufwärts nach Hause zurückzukehren, muß ich als Bürger von Nürnberg, der ersten Handelsstadt unseres Vaterlandes, die Regierung dringend bitten, daß die letzte Wegstunde auf der großen Handels- und Heerstraße nach dem Norden, nämlich von Eschenau nach Nürnberg, kunststraßenmäßig hergestellt werde."

„Wüßte nicht, was sie Bessers erfinden könnten,
„Als wenn die Lichter ohne Putzen brennten."

Göthe.

Die Abstimmung Abg. Heinzelmann's enthält sehr gute und wahre Sachen. „Nachdem man sich in den Schlußrechnungen der I. Finanzperiode", sagt er 2951), „mit Creditvoten und Deficits herumplagen mußte, wird es Einem wahrlich leichter um's Herz, wenn man die Rechnung des letzten Jahres der II. Periode überblickt und gewahr wird, daß man sich, wenigstens für die Folge, erfreulichern Aussichten hingeben darf. Es wird, wenn keine außerordentliche Umstände eintreten, ganz von der Verwaltung abhängen, bei der nächsten Rechnungs-Vorlage glänzende Resultate zeigen zu können. Konnte das Ministerium schon im ersten Jahre, wo es noch mit" (klingenden) „Reminiscenzen aus der vorigen Periode zu kämpfen hatte, Das leisten, so kann man bei den vorgelegten Resultaten ihm gerechtes Lob und Dank nicht versagen: denn die Aussicht zu noch Besserem ist vorhanden. Gewiß wird die jetzige Verwaltung auch den Tadel, welcher im Laufe unserer Debatte hier und da geäußert wurde, zu würdigen wissen und gern bereit seyn, da Abhülfe zu treffen, wo der Tadel gerecht war." (Das geben die Götter! Prosper! es gehört immer zu den Zeichen echter Großartigkeit, den Widerspruch ertragen zu können! und überdieß ist nur der Widerspruch unser Cicerone zur Wahrheit! denn er führt uns aus der Umstrickung der Sirene Eigenliebe an den

reinen Thusneldenbusen der Prüfung!) — „Bloß zu loben, dazu sind ja die Stände nicht da“ (du hast hier das Minimum des Anspruchs für diese Stände, die freilich manche Leute lieber liegen und gar erliegen, als aufrecht stehen sähen!) „und, daß man einem Deficit abermals nahe genug stand, mag nicht vergessen werden.“ (Hier das Seitenstück, das Minimum von Anspruch gegen die Verwaltung!) „Manche Ausgaben zu wahrhaft ersprießlichen Zwecken konnten für Schulen, Cultus, Industrie wohl nur deßhalb, weil man einem Deficit nahe war, nicht mit jener Freigebigkeit gemacht werden, welche Anträge und Wünsche der Kammer ausgesprochen hatten. Allein jetzt, nachdem die Finanz-Verwaltung sich freier bewegen kann — jetzt, wo sie allein 1826—27 um eine halbe Million mehr an den Zöllen einnahm, als vorher — jetzt, wo nach dem Ausdrucke eines Redners, sie an den gestiegenen Getreidepreisen einen so guten Alliirten hat, kann ich, können wir erwarten, daß auf solche Anträge und Wünsche Rücksicht genommen werde.“ Er empfahl die polytechnischen Schulen angelegentlich. „Ich habe gern zu höheren Schutzzöllen für unsere Industrie gestimmt, aber diese Zölle helfen allein nicht“ (du kennst, mein Freund! mein Glaubensbekenntniß über diese Schutz-Ischariots) „die polytechnischen Schulen müssen mitwirken“ 2952). Es sagt der Redner sehr Wahres über „Prämien“ 2953), über „nöthige Verbesserungen im ständischen Geschäftsgange“ 2954), über die „Reduction der fünfprocentigen Staatszinsen“ 2955) und gibt einige treffende Aufklärungen über Militärbedürfniß und Militärersparung 2956) in Beziehung auf ältere Verhandlungen. Vorzüglich scheint er über die von Graf Taufkirchen ausgesprochene schreckliche Kluft verwundert 2957). Aber, mein Freund! nach Allem, was ich über Militärbudget aus unseren Urkunden und über Militärpraxis aus dem Leben schöpfte, bin ich auf das Resultat gekommen, daß in der I. Finanzperiode beide Theile Recht hatten. Das Budget war zu groß, größer als das wahre Bedürfniß es forderte, und somit hatten die Stände, d. i. die Kammer der Abgeordneten Recht (denn die Erbkammer ging mit überexemplarischem Glauben auf das Kriegs-Verwaltungsevangelium ein.) Auf der anderen

Seite war trotz dem übergroßen Budget das Militär übel gehalten, mangelhaft verpflegt, bewaffnet und versorgt, folglich die Budgetverwendung sehr tadelhaft. Und zwischen diesen beiden Felsspitzen, den gerechten Klagen der Stände und den eben so gerechten des Militärs, da muß jene schreckliche Kluft und in ihr müssen die Millionen liegen, welche die Stände, zu nachgiebig, beseufzten, doch gaben, und die Krieger, zu geduldig, erwarteten, und ihr Ausbleiben nicht denunciirten. Die chronique scandaleuse weiß von den Mysterien dieser „Kluft" Viel zu erzählen. Sie ist meine Klio nicht, wie ich dir schon öfter sagte. Aber die Stimme des Volkes achte ich, obwohl ich sie, ohne andere Belege, nicht als Urkunde anführen kann. Ich begnüge mich also für jetzt, und bis die Füllhörner auch unserer baierischen Memoires und Zeit-Mono- wie Geschäfts-Biographien sich aufthun, mit diesen Grundzügen.

„Wohin wir bei unsern Gebresten
„Uns im Augenblick richten sollen? —
„Denke nur immer an die Besten,
„Sie mögen stecken, wo sie wollen."

Göthe.

Den patriotischen Ansichten des freimüthig biedern Taufkirchen als Baier beistimmend 2958), wendet sich dann Abg. Kiliani insbesondere nach dem Bereiche seines Berufes als Richter. „Bei der Position Justiz hat mich, ich kann es nicht bergen, der innigste Schmerz ergriffen, als ich die Entdeckung machte, daß man bei dem gegenwärtigen Stande unserer Justiz ersparte. Zwar hat das Justiz-Ministerium in der fatalen Krisis von 1825, als bei Anfertigung des Budgets ein förmlicher Handel zwischen Ministerien und Kammer getrieben wurde, sich auch herablassen zu müssen geglaubt und an der von ihm beantragten Summe ein Bedeutendes nachzulassen für dienlich erachtet. Meine damaligen ungünstigen Vermuthungen wurden leider Gewißheit. Um auszukommen, hat man den Dienst der Justiz vernachlässigt, die sonst hochgepriesene Justiz in allen Instanzen, wofür die Staatsbürger ihre Steuern" (und Taxen und Sporteln) „bezahlen — Dasjenige, was allein Sicherheit der Person und des Eigenthums gewährt, auf eine bedauernswürdige Art verschlimmert. Die

erledigten Landrichterstellen" (ohnehin wahre
sitates und Gewalt=Encyclopädien) „bleiben
durch die Actuarien, die einzigen Richterper
die Hülfsactuare mit einem Tagelohne v
Es ist klar, daß bei den großen Forderunge
(und der so sehr vergrößerten, auch mittelst
terstecku ng vergrößerten Dienstbezirke) „d
auch bei dem besten Willen und bei ausgezei
nicht entsprechen kann. Die Folge ist, da
die zu den Obergerichten kommen, leidentli
übrigen aber, häufig für den Unterthanen
total vernachlässigt werden; Scribenten= u
ten=Justiz ist an der Tagesordnung
für Justiz sei, das fühlt der Unterthan sehr
freilich für einen Landrichter 1,200 fl. erspart,
gehen für die Unterthanen verloren, ganze
den verdorben, und lange Jahre erfordert, de
richteten Credit, um welchen es den Unterth
lich sehr Noth thut, wieder herzustellen." (F
der Verwaltung kein Gewissen? Ist nicht D
gen, „der von Oben kommt?" der stille
nern, dessen Heilsausfluß Tausende beglückt
hepriester des Gemüthes, der, von der G
weiht, uns weiht und entsündigt? Wahrlich,
fassungsstaaten sind die Minister, welche i
Wahrheit nicht sagen oder sie in kritischen
leugnen, noch schuldiger als irgendwo sonst.
Schwächere hat die Stütze und Schutzwehr
lichkeit, um, wenn auch nicht den Kampf
macht, dennoch den Widerstand für die Pf
Stände! erfasset einmal diese Verantwortlichke
mal, den hohen Beruf, im Namen und Recht
sündigen Vertreter der Regierungsgewalt vo
des Gerichtes zu rufen, zu stellen, festzuha
große Beispiel durch die Gauen, das Beispiel
mächtig genug ist, dem Gesetze zu trotzen und
darf, dem Gesetze sein verfallenes Opfer zu e

Unser Redner fährt in seiner Schilderun
wesens 2959) fort: „Bei den Kreis= und

es nicht besser: unbrauchbare, alte Männer will man durch Nichts kostende Disciplinarstrafen bei mangelnder Zurechnungsfähigkeit brauchbar machen; statt Räthen stellt man wohlfeilere Assessoren an; man bestrebt sich, das die Unabhängigkeit der Richter bedeutend gefährdende Institut der Assessoren zu erweitern, statt diese Geburt einer Finanzspeculation zu verbannen. Der I. Ausschuß hat Dieß auch bei seiner Berathung über den Entwurf der Gerichts-Organisation erkannt und auf meine Motion einstimmig auf Abschaffung der Assessoren den pflichtmäßigen Antrag gestellt. Ich behalte mir vor, diesen Gegenstand seiner Zeit ausführlich zu entwickeln und insbesondere nachzuweisen, welch gefährliches Werkzeug die Assessoren in der Hand eines pflichtvergessenen Vorstandes werden können. — In demselben Falle sind die Assessoren bei den Appellations-Gerichten. Diesen verdienten, nicht selten bejahrten Männern nimmt man dadurch, daß man auf die erledigten Rathsstellen Assessoren setzt (eine unwürdige Ersparung) jeden Sporn zur Thätigkeit. Es ist im Civildienste, wie bei'm Militär: da, wo bei der strengsten Pflichterfüllung, bei Aufopferung des Vermögens, und aller physischen und intellectuellen Kraft keine Beförderung mit Wahrscheinlichkeit zu hoffen ist, da erkaltet der Eifer, leidet der Dienst, die Nation. So ist es auch bei den erledigten Directorien der Appellations-Gerichte: man besetzt die Stellen nicht, um zu sparen; man glaubt, ein Rath könne und müsse eben so gut dirigiren. Sei es auch, daß viele Räthe diese Fähigkeit haben, daß sie manchem Director weit überlegen sind, so fehlt ihnen doch das Ansehen der Stelle, um diesen wichtigen Posten ausfüllen zu können. Das Ober-Appellations-Gericht endlich, dessen Ruf bis jetzt so fest begründet war, ist in einer bedauernswürdigen Lage. Bis sechs Rathstellen sind bei diesem Gerichtshofe erledigt, aber auch tausend Rückstände im Fache der Civil-Justiz vorhanden. Selten erhält man vor Jahr und Tag ein Civilerkenntniß; bald werden daselbst, wie weiland bei'm Reichskammergerichte, die Processe unsterblich werden. Und welches Bild der hochgepriesenen baierischen Justiz stellt sich hier dar! 15,000 fl. werden jährlich durch die Nichtbesetzung von sechs Rathsstellen hier erspart, 100,000 fl. aber eben hier-

durch an dem Vermögen der Staatsbürger v
fer für den Dienst erkaltet; es tritt Gleich
sich von der obersten Instanz gleich einer S
teren erstreckt und weder durch Qualification
ein gräßlich=nichtiger Behelf, Prosper!) „no
narstrafen unschädlich gemacht werden kan
Familien werden durch die Nichthandhabun
der höchsten Instanz unwiederbringlich ins V
der Nationalcredit wird geschwächt, der Woh
untergraben, und Dieß sind die herrlichen F
rungssystems des Justizministeriums, wofü
nen Anspruch auf den Dank der Nation
lens seyn wird. Weit erbaulicher wäre es g
seinen Pflichten gemäß, besser für den Die
es seinen Etat überschritten hätte. Es hät
niger bei einem Uebergriffe zu dem Reservefo
halb geschaffen wurde" (auf welchem aber je
Dessen 25,000 fl. für italienische Operisten
Vorwurfe bei der Repräsentation des Volk
die nicht im Voraus zu berechnenden Crimina
tend den budgetmäßigen Ansatz übersteigen
könnte", so beschließt unser freimüthiger Re
und Volksrechts=Vertheidiger seine Jammers=
„freilich zur Rechtfertigung des Justizminis
man müsse bei der bevorstehenden Justizor
Bedacht nehmen, kein unnöthiges Personal
vor der Hand ist noch sehr problematisch"
Prosper! nach der Hand geblieben) „ob
neue Gerichtsordnung und mit ihr eine Org
richte das Licht der Welt erblicken wird. A
fest, daß bei Berechnung des nöthigen Pe
nung ohne den Wirth gemacht wurde und
Personal nöthig hat, als der Voranschlag er
liche Gewohnheit der Deficits, Freund!)
beamte müssen, wenn die Oeffentlichkeit ein
der Bühne, worauf nicht jeder hinter vier
so Gelehrte eine Rolle mit Ehren spielen kan
eben sind die Haupt=Nichtbeförderer der ne

von Unten bis Oben!) „und sollten denn doch noch einige brauchbare Männer übrig bleiben, welcher Schade würde hieraus für die Nation entstehen! Würden nicht diese Wenigen in dem ersten Jahre der Wiedergeburt, in welchem die Arbeiten der Gerichte äußerst schwierig seyn werden, zur Aushülfe gebraucht und zum Ersatze der in diesem Jahr mit Tod Abgegangenen verwendet werden können? — Mein Antrag geht demnach dahin, Ersparungen bei'm Justizetat nicht ferner durch Nichtbesetzung erledigter statusmäßiger Stellen und durch Erweiterung des Institutes der Assessoren eintreten zu lassen."

Bravissimo! ruft Baiern!

Die Abg. v. Anns 2961) und Vetterlein 2962) vertheidigten die — von Niemand bezweifelte, obwohl — wie du siehst, von zwei gründlichen Rednern in ihrer Modalität scharf angegriffene Thatsache der Ersparung; der Erste sprach 2963) von einer „vom Zaune herabgerissenen Opposition" (ein sehr heroisches Bild!) der Andere flüchtete sich, wie schon Mehrere vor ihm, gegen das der Ersparung ungeachtet nicht nur mögliche, sondern wirkliche Deficit im Ganzen hinter die Schanzkörbe der Ausstände und ihrer Deckung 2964). Daraus, daß das Deficit nicht noch größer ist, folgt gewiß nicht, daß keines besteht; so wie daraus, daß es besteht, nicht gefolgert werden kann, man sei der Regierung nicht Dank schuldig für die es so sehr mindernde Ersparung. Auch kann man sehr wohl das Verdienst dieser Ersparung anerkennen, ohne darum auf die Prüfung ihrer eigentlichen Beschaffenheit zu verzichten. Endlich ist keinem Zweifel unterworfen, daß ein Ministerium, welches gleich zu Anbeginn auf großartige Ersparungen oder Hülfsmittel eingegangen wäre, das Deficit gewiß bemeistert und einen ganz andern neuen Geist in Geschäfts- und Staatsleben gehaucht hätte. Auf diese Weise glaube ich, dürfte sich die Sprachverwirrung an und um den 1825—26er babylonischen Thurmbau lösen, und das suum cuique handhaben, aber auch der Wahrheit und dem Rechte ihr Antheil erhalten und die reine Absicht des Regierungshauptes von dem Roste oder, wenn du lieber willst, dem Schimmel der Schmeichelei retten lassen. Ich nenne, Prosper! ich nenne es unbedenklich Rettung! denn das Edelste im Menschen, folglich im Regen-

ten, ist ungetrübtes, unbestochenes, mithin unbefangenes — himmelreines Bewußtseyn, und um dieses Kleinod betrügt ihn niedrige Verworfenheit und täuscht ihn sich erniedrigende Verschobenheit. Unsere Kammer gab bei diesem Anlasse reichliche Beweise dieser Letzten. War aber diese ganze parlamentarische Periode nicht ein Füllhorn herzzerreißender Selbstversinkung und Selbstversenkung?

„Es werden Viele zu mir sagen an jenem Tage: Herr! Herr! haben wir nicht in deinem Namen geweissagt? haben wir nicht in deinem Namen Teufel ausgetrieben? haben wir nicht in deinem Namen viel Thaten gethan? Dann werde ich ihnen bekennen: Ich habe euch noch nie erkannt, weichet Alle von mir!"

Matth. 7, 22. 23.

Den Beschluß dieser Berathung machten die Erklärungen der Regierungs-Commissarien für das Innere 2965) und für die Finanzen 2966) und für die Kriegsverwaltung 2967). Sie sind so ausführlich, daß ich dir wenigstens drei eigene Briefe über sie schreiben müßte, und somit wirst du dich von mir auf ihr einstiges Nachlesen in der Heimath vertrösten lassen. Nur das Charakteristische derselben mit wenigen Zügen. Der Redner des Innern blieb in ruhiger Fassung und würdigem Gleichgewichte: er hielt das Wesen dieser Verhandlung, den Act und folglich auch die Befugniß des Prüfens fest. Nicht so gehalten war die Finanzerklärung. Sie sprach ganz medicinisch von „Galle, mit welcher eine Stimme die gegenwärtige Verwaltung zu übergießen gesucht" 2968). Erörterung ist weder Galle noch Gießkanne, und lebhafte und kräftige Erörterung wahrlich hier an ihrem Platze. Auch war es wohl natürlich, daß dem Abgeordneten von 1828, der auch 1825 Abgeordneter war, noch alles Merkwürdige und Sachgemäße beiwohnte, welches er damals aus dem Munde des II. Präsidenten bewundert hatte! und daß er jetzt dem Finanzminister oder vielmehr seinem Vertreter gegenüber an diesen älteren Ausbruch beiderseitiger Gesinnungen erinnerte. Dulce et decorum, pro patria — disserere. Es wäre dem Entgegner eben nicht schwer geworden, große Verschiedenheiten in den einzelnen Theilen der ihm unbehaglichen Rede aufzufassen und

den Mangel der Symmetrie hervorzuheben, war er zum Denken ruhig und zum Sprechen rasch genug! Er machte übrigens einen Versuch in dieser Weise mit einer Rede desselben Abgeordneten aus 1825 — 2969). Waren aber auch hierdurch die Lacher für den Augenblick gewonnen, so blieb doch die 1828er Rede in den Hauptpuncten unwiderlegt. Der Vortrag des Kriegsministeriums war sehr gemessen, gab einige Signale, nahm aber die von der Abgeordnetenrede angebotene Schlacht nicht an, sich hinter die königliche Prärogative verschanzend 2970).

Schlafe sanft, mein lieber Prosper! das Vaterland mag uns im Traum erscheinen . . . ! Wir dürfen uns seiner als eines guten Engels erfreuen, denn unser Wachen gehört ihm! Und wir finden's so ganz natürlich!

„All unser redlichstes Bemühen
„Glückt nur im unbewußten Momente:
„Wie möchte denn die Rose blühen,
„Wenn sie der Sonne Herrlichkeit erkennte!"

Göthe.

Hundert ein und siebenzigster Brief.

Den 24. Jan. 1830.

Wir sind nun zur Katastrophe der Abstimmung gelangt, mein Freund, welche wir sowohl in Beziehung auf die Hauptrechenschaft über die erste Periode oder, wenn du lieber dem technischen Rubrum folgst, über die Rechnungsjahre 1823—25, resp. die erste Finanzperiode, als über das erste Jahr der neuen Periode, 1825—26, zu überblicken haben.

Von Jener also zuerst.

Die Rechnungen wurden als definitiv abgeschlossen erkannt 2971); gleiches Anerkenntniß erhielt die Rechnung über das Deficit der Vorjahre 1818—19 und 1817—18 und rückwärts mit 5,048,453 fl. 32 kr. ½ hl. und es wurde der Zahlung, welche zu dessen Deckung aus den 1819 und 1825 bewilligten zwei Creditvoten geleistet worden, die Zustimmung ertheilt 2972). Auch der aus dem Creditvotum für den Ausfall an den Getreide-

renten geleistete Ersatz mit 6,709,411 fl. 40 kr. 3 hl. wurde anerkannt 2973). Der letzte der Anerkennungs-Riesenschritte endlich geschah durch Annahme des Deficits im Dienste der ersten Periode mit Schlusse 1824—25 im Gesammtbetrage von 4,913,206 fl. 38 kr. 2 hl. in Folge der vorgelegten Rechnungsabschlüsse; die Kammer stimmte der Deckung desselben für die Summe von 4,351,546 fl. 27 kr. 3½ hl. aus dem 1825er Creditvotum von 6,400,000 fl. bei 2974).

„Bedeckt mich, ihr Berge!" Lücken und Lückenbüßer! wird Baiern gleich Lücken und Buße nicht leicht verschmerzen. Auch hüte dich, Vaterland! ihrer je zu vergessen! diese Narben schützen vor neuen Wunden!

Requiescant in pace! Möge der Samen der gefährlichen Finanzschmarotzerpflanze, des Creditvotums! hiemit verschollen seyn! Aber freilich! wenn man, wie uns vor wenig Blättern weiter zurück geschehen, von Kammer-Abgeordneten das Budget nur als einen ungefähren Anhaltspunct und die General-Finanz-Rechnung für ein bloßes Rubrikenverzeichniß erklären hört, dann darf man sich auf die Wiederkehr des Appetits nach dem Himmelsbrode des Credits und seiner Befriedigung gefaßt machen, Prosper! Wir haben in solchen Ansichten ein Unterpfand des alten Finanz-Adams und dürfen mit dem noch älteren Griechen singen:

„Cypris badete hier mit den Grazien und mit dem Amor,
„Dankbar ließ sie dem Quell eine der Grazien hier!"

Griechische Anthologie.

Es schien dennoch diese Rest- oder Besatzungs-Grazie gefürchtet zu werden. Denn mit 83 gegen 1 Stimme wies die Kammer die „nachträglichen Einnahmen von dem Dienste der ersten Finanz-Periode und dem Vorjahre mit 410,792 fl. 23 kr. 2 hl. aus der Current-Rechnung für 1825—26 in die erste Ergänzungs-Rechnung, als dahin gehörig," zurück 2975). Nur mit einer Stimme weniger, mit 82 gegen 2 beschloß sie, „daß der, bei Rechnungsabschluß über die Erfüllung des Dienstes erster Periode im Jahr 1825—26 verbliebene Barbestand von 602,801 fl. 15 kr. als Ergänzung des Verlagscapitals behandelt und

als dessen Bestandtheil in die Currentrechnung für 1826—27 aufgenommen werde" 2976). (Wir wissen also, Prosper! was wir dann, wann über dieß Jahr abgerechnet wird, als permanent auszuscheiden und der Ausgabe nicht zuzugestehen haben!) Mit abermals drei Stimmen weniger (80 : 4) bejahte sie, „daß das verzinsliche Guthaben der Central-Staats-Casse an Effecten bei der Tilgungs-Casse dem Verlags-Capital beigesetzt und als dessen Bestandtheil in jeder General-Finanz-Rechnung vorgemerkt werde" 2977). Wieder eine Stimme gieng der Mehrheit ab, als (mit 79:5) „bestimmt wurde, es sei das ursprüngliche Verlags-Capital der Finanz-Verwaltung in der Größe" (dem Betrag) „von 6,736,517 fl. 32 kr. 2 hl." (mit Einrechnung der bereits dir schon mitgetheilten Summen und Gegenstände) „in den folgenden Jahren aus den Ausständen an Gefällen, Materialvorräthen und Haftungen der Rechner aus der ersten Finanz-Periode und den Vorjahren ganz herzustellen und in jeder General-Finanz-Rechnung in Einnahme und Ausgabe durchlaufend vorzutragen, auf daß und damit" (adsit numen!) „dasselbe als eiserner Fonds" (Gott bewahre ihn vor dem Ambos) „immer evident" (aber auch greifbar! hier bedarf es der Hände wie der Augen, und eine gute Dosis Thomassinn ist uns bei der Tiefe unserer Wundmale gerechtes Bedürfniß! also! „immer evident) erhalten werde" 2978). Die Militärrechnungen waren gleichfalls anerkannt worden 2979). — (O es war eine freundliche Stunde!) Die Absonderung der Rechnung über die Erfüllung des Dienstes der ersten Finanz-Periode auch nach Ablauf der hierfür im Finanz-Gesetze von 1825 bestimmten Zeit von den laufenden Rechnungen der II. Periode wurde einstimmig bejaht 2980). Aber zu bedauern ist, daß der Wechselfall: „ob diese durch Stellung eigener Rechnung, oder durch gesonderten Vortrag in den jedesmaligen General-Finanzrechnungen geschehen solle," von der Kammer nicht entschieden, folglich der in Rechnungssachen höchst

wichtige Förmlichkeitspunct dem Wohlgefallen des Ministeriums überlassen wurde 2981). Warum nahm sich die Präsidial-Fruchtbarkeit nicht die Mühe, dieß Haar eines Damoklesschwertes zu spalten und über jeden dieser beiden Fälle insbesondere zu fragen?!

„Nennst du ein Wunder Dieß?"
Göthe.

Einstimmig trug man auf Vorlage einer allgemeinen Taxordnung bei nächstem Landtage und auf gleichzeitige Stempelbestimmungen an 2982); 61:23 Stimmen nahmen die unmittelbare Erhebung der Sporteln den Gerichten ab und übertrugen sie den Rentämtern 2983); 83:1 sprachen schon „vor Erlassung einer allgemeinen Taxordnung" die Duplicate und Triplicate der bei Gericht protokollirten Verträge von den vollen Taxen und dem Gradationsstempel frei 2984), und einstimmig gab man der Gerechtigkeit die Ehre, zu beschließen, „daß eben so jetzt schon ausgesprochen werde, in Sterbfällen seien die Inventurtaxen und Stempelbeträge nur nach reinem Nachlasse über Abzug der Schulden zu berechnen und zu fordern" 2985). (Schrecklich, Prosper! solche klare Urrechtssätze erst durch Beschlüsse gegen die Harpyien-Praxis der Verwaltung verwahren zu müssen!) Die Sporteltantièmen der Landrichter wurden gegen verhältnißmäßigen Functionsgehalt aufgehoben, aber mit 55 gegen 29 den künftigen Sporteleinnehmern belassen (?) 2986). Auch von den Schulentlassungsscheinen wurde das Stempelpapier verdrängt 2987). (Versteht sich — alles Das in blasser, leicht verfliegender Antrags- und Wunschtinte!)

In Beziehung auf die genuesische Pest wurde nur mit Schutzimpfung verkehrt und in hergebrachter Sanftmuth genügsam auf Verminderung der Collecten im Allgemeinen, insbesondere auf dem Lande (83:1) angetragen, eben so auf die Aufhebung der neu errichteten Collecten. Dagegen siegten 63 gegen 21 Stimmen zu Gunsten der Epidemie unseres Volksbeutels gegen die vorgeschlagene Beschränkung der Ziehungsstätten, und sogar 69:15 für die Behauptung der bisherigen Ziehungen-Zahl 2988).

Die Verminderung der Salzpreise für das Inland

wurde (71 : 13) bejaht; die Gleichheit dieses Preises aber im ganzen Reiche mit derselben Mehrheit verneint 2989); die zerbrechliche Glorie des Porcellan-Glanzpunctes erhielten schwer begreiflich 66 gegen 18 gegen die Verpachtung; doch 78 : 8 beschlossen den Antrag auf das Ende ihrer „bisher gut vergoldeten Abhängigkeit von dem Bergwesen" (es konnte hier bloß der mausgebährende Berg gemeint seyn, Prosper!) und ihre Beschränkung auf ihr eigenes Betriebscapital 2990). — Man stellte einstimmigen Antrag auf den „Nichtverkauf kleinerer Staatswaldungen in nicht holzreichen Gegenden," wies aber mit 65 : 19 den Antrag zurück, „daß bei Veräußerung von Waldantheilen und Holz dem Inländer der Vorzug vor dem Ausländer gegeben werde" 2991).

Ich fische dir ein merkwürdiges ? und seine nicht minder denkwürdige Beantwortung aus dem Präsidial-Zettel- resp. Frag-Perlenkasten und Protokoll! Es betrifft selbst die Perlen, diese bijoux indiscrets des Budgets und precieuses ridicules unserer Finanzindustrie. „Trägt die Kammer darauf an" (cape memor, Prosper! so fragte das Orakel — denn bei uns antworten die Orakelanbeter! klarer Beweis, daß wir nicht in Delphi sind!) „es möge dahin gewirkt werden" (welche umfassende Präcision!) „daß bei der Perlenfischerei die Kosten den Ertrag nicht übersteigen?" 2992) (!!!) Und die Antwort, Prosper! „Wurde mit 74 gegen 10 Stimmen verneint" 2994). Das heißt also: es soll nicht dahin gewirkt werden! oder mit andern Worten: wir, die Volksvertreter, werfen die Volksthränen in den Perlbach, dieses possirliche Staatsgut, damit es tragisch werde! Hohe Weisheit von zwei Seiten! ich verbeuge mich verstummend und begreife, daß sich das Unbegreifliche nicht begreifen läßt, aber eben nur um deßwillen auch das Unbegreifliche ist. Freilich liebe ich die Unbegreiflichkeit nur und verehre sie innig, wenn sie so erhaben als wohlthätig ist. Unsere Duodez-Unbegreiflichkeiten hingegen gehen mir hart ein. Aber um deßwillen verbeuge ich mich auch, weil dann der Kopf nach unten zu gesenkt, dem Trichter schon ähnlicher wird. Doch eh' ich ganz verstumme, trallere ich dir doch noch mit dem Dichter zu:

„Wer sich die Rosen, die blühenden, bricht,
„Den kitzeln fürwahr nur die Dornen.
„So heute, wie gestern, es flimmert der Stern.
„Nur halte von hängenden Köpfen dich fern,
„Und lebe dir immer von Vornen.“

Göthe.

Und somit! Kopf aufwärts, Freund! und Nichts verbeugt, Nichts getrichtert! und Alles begriffen! vor Allem das Nichtsnützige geißelnd ergriffen! Ihre wahren Perlen nahm die Kammer in Schutz, als sie das „Institut der Geschwindschreiber“ (diese Atalanta für die flüchtige Rede, diese Meduse gegen die Geheimnißkrämerei und Oeffentlichkeitsscheu, diese Tochter echt parlamentarischen Lebens und diese Mutter constitutioneller Volkstheilnahme an ständischem Wirken) einstimmig zur ferneren Ausbildung bezeichnete, und Mehr als bisher für diesen — wahrhaft hohen — Zweck verwendet wissen wollte 2994). Allein, war's damit gethan? ließ sich nicht voraussehen, was auch wirklich nachher geschah? Weit fester und imposanter mußte sich die Kammer aussprechen. Sie durfte die Entscheidung nicht an der wüsten Insel fremder Einstimmung aussetzen! Und wenn auch die Mitwirkung anderer Elemente räthselhaft blieb, so hatte sie ihren ernsten Willen durch alsbald mit ihrem Beschlusse in's Werk gesetzte Subscription zu bethätigen! in's Leben zu stellen! in der Schußweite der Dunkelwichte stolz aufzupflanzen! Aber Begeisterung! heilige Freundin des Heiligsten im Menschen! ferne warst du! und sogar fremd! — Unterzeichneten doch, Prosper! als ein Jahr später eine Subscription für die edle Stenographie eröffnet wurde, nur zwei Mitglieder der Wahlkammer!

„Der Stein im Sumpf
„Macht keine Ringe.“

Göthe.

Nebenbei beantragte die Kammer, daß künftig den Rechnungen über ihre Regiekosten auch die Material- (eigentlich Schreib-) Materialinventarien beigelegt werden sollten 2995), um bis zur Wiederversammlung die Papiermäuse (es gibt nicht bloß Korn- und Kirchenmäuse, Prosper!) controliren zu können. Die „Ablösung der Passivreichnisse“ empfahl ihr

Beschluß 2996) und die „Abtragung der Rheinkreis-Gemeinde-capitalien, die bisher bei der Staatscasse rücksichtlich der Zinsen als Passivreichnisse behandelt wurden" 2997). Und 58 gegen 26 Stimmen wollten künftig Rechnung über die „Central-Verlagsanstalt der Schulbücher", alle Stimmen aber „Aufhebung des Absatzzwanges" (auch ein löblich Institut!!!) „oder Preisverminderung für die entfernteren Reichstheile" 2998). Die alte immer gut empfangene, günstig wieder abgefertigte, aber stets unterwegs von der Heerstraße in die Irre gerathende Fundamentalfrage von „Verbesserung der Landschullehrer" (in jeder Hinsicht!) erhielt das hergebrachte Almosen einstimmigen Beifalles 2999); dieser gute Meinungshäller ist aber zu roth, um noch zu erröthen, und die Millionen stehen zu hoch auf dem Berge Ararat unmittelbar neben der Arche Noah und allen reinen und unreinen Thieren, die sie beschnuppern, als daß sie von dem hektischen Odem eines total abgezehrten frommen Wunsches erreicht, geschweige erweicht werden könnten.

Eine doppelte Erleichterung wurde den verfassungsmäßigen Landbürgern zugedacht, indem man ihnen, die wahrlich an der Concurrenz, den Kreisumlagen und dem Vicinalstraßen-Segen genug haben, die Gemeindebeifuhr des Straßenmateriales gegen die Taxe (ist Das keine Auflage? o Gleichheit vor dem Gesetze!) und die Schneeabfuhr abzunehmen antrug 3000). (Dennoch fanden sich 10 Volksvertreter gegen die erste und gar 19 gegen die andere Erlösung gerichtet!!) Was dir aber sonderbar vorkommen wird, Freund! Das ist die Entscheidung von 48 gegen 36 Simmen, „es solle sich nicht immer einjähriger Materialvorrath auf den Straßen befinden" (!!!) 3001) Also kein Chaussée-Credit!

Einmüthig trug man auf künftigen förmlichen Nachweis veräußerter Staatsrealitäten und des Ertrages der für die Kaufschillinge angeschafften Surrogate an 3002); die Aufhebung hingegen der kostbaren Militär-Fohlenanstalt und die Verwendung ihres Fonds für das Landgestüte wurde mit 72 gegen 12 Stimmen verweigert." (Die Fohlenregie muß sehr viele und die Landanstalt zu wenig Freunde haben!) 3003) „Die Vorlage der Rechnung über die aus der franz. Contri-

bution herrührenden sogenannten (?) Defensions
erwartete (!) man einstimmig 3004). — (We
ticula, wahrhaft eine portiuncula pro toto! Wer erwa
gibt sich halb: nur wer fordert, nimmt sein gebührende

Als die Antwort der K. d. R. R. auf diese Besch
schien, da zeigte sich vor Allem, daß solche Nicht
der „Aushebung der nachträglichen Einnahm
dem Dienste der I. Fin. Per. und der Vorjal
410,792 fl. 23½ kr. aus der Currentrech
für 18²⁵/₂₆" wissen wollte. Diese Summ
nicht in die erste Ergänzungsrechnung als dahin g
übertragen werden 3005). Und der dir schon lä
kannte „freundliche Zusammensteller", referens natus d
getsangelegenheiten im Zusammenhange (?) und
gesetz-Patriarch, begutachtete diese Discrepanz (ei
pedantisches Wort für ein so taktisches Resultat — ich
es nur seiner hübschen kaffeebraunen Schattirung wege
sper!) folgendermaßen 3006): „Nachdem die K. d. R
Uebereinstimmung mit der K. der Abg. die Herstellu
Verlagscapitals aus den vorhandenen Uebe
sen und Rückständen mit 6,736,516 fl. 33½ kr. b
sen habe und nachdem diese 410,792 fl. 23½ kr.
einen Theil dieses Verlagscapitals ausmach
glaube er, dieser der Ergänzungsberechnung a
rige Betrag könne in der Currentrechnung vo
wohl (???) stehen bleiben und die K. d. Abg.
der K. d. R. R. hierin um so mehr beitreten, a
nach dem Finanzgesetze von 1825 ohnehin die letzte
zungsrechnung gestellt werde, und alsdann" (welch
renz!) „alle Activ- und Passivrückstände der Vorjahre
I. Finanzperiode in die Currentrechnung übergingen."
der Mann auch diesen Uebergang so gewiß verheißen
mein Freund! die Kammer bemerkte nicht (oder, wen
bemerkte, so that sie nicht dergleichen) daß hier das
sche Deficit des Thurmbaues von Babel, mit einem
verhüllten, doch vollkommen ergiebig conditionirten
votum der Kammer zusammentreffend, sich verkörpe
im künftigen Reichs-Embonpoint verschwand. Die

ging auf Präsidialfrage von ihrem ersten Beschlusse ab!!! 3007) (Du siehst, wozu es führen kann, wenn ein Finanzminister die Resignation hat, von der jüngeren zur älteren Schwester bewerbsam überzugehen.)

Es kommt aber nicht besser. Die Erbkammer willigte nicht in den wichtigen Antrag, den Gerichten die unmittelbare Erhebung der Sporteln abzunehmen und sie den Rentämtern zu übertragen 3008), und der freundliche Zusammensteller sprach: „Nachdem die K. d. R. R. diesem Antrage nicht beistimmt, so muß er um so mehr auf sich beruhen, als er eine Administrativmaßregel betrifft" 3009). Ich gestehe dir meine Beschränktheit, Prosper! meine Geisteskraft genügt nicht, diesem Schwunge des Schaukelsinnes zu folgen, und ich muß mich daher anklagen, wenn und daß er mir wie Unsinn vorkommt. Schon öfter habe ich dir meinen Unmuth über die lahme Zahmheit oder zahme Lahmheit hervorgehoben, mit welcher die Wahl- und Nationalkammer bei der ersten Weigerung von der Treppe herab, nach einem mehr oder minder tiefen Knix ihre Anträge und Beschlüsse ganz schamhaft wegträgt, als seien sie nicht die Ehrenkinder der Nation, sondern Bettelbrut hinter den Zäunen her. War aber je der Fall gewesen, daß die K. der Abg. den Krieg mit der Schwesterkammer auf Leben und Tod beginnen mußte, so rief ihn jetzt die Nothwendigkeit aus. Geh' auf die Berathung zurück! höre nochmal, was an Gräuel und Vorwurf über Sporteln und Taxen gesagt und geklagt wurde! und vergleiche nun diese Demuth, die unerträgliche, mit jenem Getöse!!! Ja! dießmal würden nach unseres parlamentarischen und bräunenden Hans-Sachs (?) Ausdruck „die Donnerschläge zu unmerklichem Wetterleuchten." War es nicht offenbar, daß sich der Finanzminister hinter der K. d. R. R. (ihm von einem gewissen Zeitpuncte her in ihrer Mehrheit trotz der Opposition der Rechte sehr hold erscheinend, wenn es gegen das Volksrecht galt!) daß er sich hinter die K. d. R. R. verschanzte, um die mit der unmittelbaren Erhebung der Gerichte eng zusammenhängende fette Taxernte nicht schmälern zu lassen? Wie konnte der Referent der K. d. Abg. ohne alle tiefere Untersuchung so aalhaft über den wichtigen Punct zur unmittelbaren Nach-

giebigkeit hinüberschlüpfen? „Eine Administrativmaßregel!" Und doch haben die Gerichte damit zu thun? Und wäre sie's auch, seit wann, o bei uns im freien Westen eingebürgerter Orientale! seit wann ist das Gebiet der Verwaltung den Repräsentanten jenes Volkes unzugänglich, für welches verwaltet, über welches gewaltet wird!!! „Eine Administrativmaßregel!" in welchem Harem lernte diese Zunge referiren! — Protestiren mußte die K. d. Abg., wenn auch wiederholtes Streben den Olymp des Ständehauses nicht in Bewegung setzte, oder die Zeit zu kurz war, das Streben selbst zu widerholen — feierlich und energisch protestiren gegen die spröde Zurückweisung eines hoch gemeinnützigen Antrages, wenn je einer in der Welt war! Ja! Prosper! wenn unsere modernen Wahlkammern einer fortschreitenden Reformation bedürfen, wie es unstreitig ist, so bedürfen die Erkammern ihrer doppelt und dreifach! d. i. wo möglich, noch unstreitiger!

„Wer ist die Göttin, die den Armen haßt,
„Und lieber bei dem Reichen wohnet? Denn
„Sie weiß zu leben, sitzet gerne weich,
„Geht sonderlich auf fremden Füßen gern,
„Und liebet Salben, Kränze, sußen Wein,
„Was alles ihr kein Armer reichen kann:
„Drum flieht sie auch des Armen harten Tritt,
„Und liegt dem Reichen nur so gern zu Füß!"

Griechische Anthologie.

Aber auch die K. d. Abg. verließ die Sache des Armen und gab wieder nach 3010). Nicht besser erging es dem Antrage wegen Freilassung der Duplicate und Triplicate (wieder des Armen Sache) 3011) nicht besser dem Antrage auf Verminderung der Lotteriecollecten 3012) (Prosper!!!) und neunzig Stimmen der Volksvertreter geben gegen eine die gute Sache, die eigene gute Sache auf, dem Neunziger-Gifte den freien und den vergrößerten Lauf lassend 3013)!!!

„Uns aber hat er
„Seine gewandteste
„Verzärtelte Tochter,
„Freut euch! gegönnt:

„Begegnet ihr lieblich
„Wie einer Geliebten!
„Laßt ihr die Würde
„Der Frauen im Haus!“
Göthe.

Die Erbkammer verweigerte auch ihre Zustimmung der Nichtveräußerung der Staatswaldungen in holzärmeren Gegenden und Referent und Kammer beugten sich abermals 3014). (Es ist mit dieser Holzveräußerung vorzüglich auf die Domanial-Filtrirung im Rheinkreise abgesehen, Prosper!) Aber, was allen Glauben übersteigt, Das ist gleiche Fügung jener Kammer, deren Lebensluft die Oeffentlichkeit ist, wie sie ihre Lebensluft seyn soll und wenigstens sollte — die Fügung dieser Kammer in die Nichtgenehmigung ihres Antrages zu Gunsten der Geschwindschreiber von Seiten einer Kammer, welche sich der Oeffentlichkeit nicht bedient und diese gemeine Dirne ihrer Damenachtung unwerth hält. Und der freundliche Zusammensteller, der bei der Erörterung selbst für den verdienstvollen Gabelsberger ein so lautes als umfassendes und überschwängliches Zeugniß abgelegt hat! (denn sprach er nicht sogar von Pasigraphie?) er beugt alsbald das Knie und spricht mit deo-gratias-Stimme: „in der Erwartung“ (haben wir nicht schon längst erwartet?) „daß die Staatsregierung den geeignetsten Bedacht“ (der Antrag also ungeeignet?) „auf die Ausbildung und Unterstützung dieses Institutes“ (eigentlich erst *instituendi*) „nehmen werde, kann die K. d. Abg. von diesem ihrem Antrage Umgang nehmen.“ 3015) (Umgang nehmen! erkennst du das alte Losungswort unserer hohen Opponenten?) Und auf die vom Präsidenten gestellte Frage wurde beschlossen, „daß davon Umgang zu nehmen sei!“ 3016) So wich in einer Herz- und Markfrage die auf Oeffentlichkeit gebaute Kammer der schwesterlichen Verschmäherin dieser hehren Oeffentlichkeit. Ihr wich sie, der sie sagen konnte und mußte: es gebühre ihr, so lange sie nicht selbst öffentlich, keine Sylbe über das köstliche Mittel für den heiligen Zweck! Jetzt — Prosper! war der Augenblick, durch Acclamation den Betrag eines Wochen-

Taggeldes der Stenographie zu widmen — vierthalbtausend Gulden waren Viel für die darbende Anstalt. — Aber Begeisterung schaltet allein mit Seele über das Metall! und wo war sie 1828?

Neunzehner! wo wart ihr? Ein und dreißiger! was werdet ihr thun? „Nehmet die Lehre an, wie einen großen Schatz Silbers, und behaltet sie, wie einen großen Haufen Goldes."

Jes. Sir. 51, 36.

Den Gemeinden wollte die Erbkammer die Winterunterhaltung der Straßenräumung vom Schnee nicht entzogen wissen; 89 gegen 2 Stimmen der Volksvertreter „conservirten" das „Plaisir", ihren besseren Willen aufgebend 3017). Dieselbe Erbkammer bedachte die Gefahr des Kopfwehs für die Zuvielwisser und verzichtete auf künftige Rechnung über das französische Contributions-Bruchstück, die Defensionsgelder 3018); auch hier nahm die Schwesterkammer Umgang von Wissen und Migräne 3019). Es ist doch eine schöne Sache um Geschwisterliebe und Geschwisterdankbarkeit, Prosper! — Ein und dreißiger! erhebt das Schild des Rechtes! Wie! die Wahlkammer der Aschenbrödel des Hauses!

„Wer redlich ficht, wird gekrönt!"

Göthe.

Am Ende fällt die olympische Nickerin wieder in ihr Lieblingsthema gegen die Klarheit der alten Rechnungen. Die K. d. Abg. hatte schon weichherzig und unverantwortlich genug, wie du vernahmst, die Absonderung der Diensterfüllungs-Rechnung für die I. Periode der Form nach in die Ministerialhand gelegt. Aber die Erbkammer, resp. der Minister, war damit noch nicht zufrieden. Sie wolle diesen Antrag nur in der Art annehmen, „daß gesagt werde — es möchten die Rechnungsresultate über die Erfüllung des Dienstes der I. Finanzperiode auch nach Ablauf der hierfür in dem Finanzgesetze v. 1825 der bestimmten Zeit weder mit den Positionen des Currentdienstes, noch mit den späteren Arréragen vermischt und die Activ- und Passiv-Arréragen überhaupt stets nicht nur in ihrem effectiven Anfalle, sondern auch in ihrem liquiden und illiquiden Soll den Ständen vorgelegt werden" 3020). (Be-

merkst du in der scheinbaren Verbesserung das ganz ausgewebte Confusionsshawl, um das eigentliche Durchsehen der Mehrheit zu erschweren?) — „Nachdem", sprach alsbald der freundliche Referent, „bei jeder Annahmsposition die Quelle, aus welcher die Einnahme floß, ohnehin in jeder Rechnung angeführt werden muß, so läßt sich wider diese vorgeschlagene Abänderung Nichts erinnern, die K. d. Abg. dürfte demnach derselben beitreten" 3021), welches sie denn auch, referentis ad exemplum ein Aug zudrückend und die geneigte Erlaubniß in Ergebenheit benutzend, gehorsamst vollzog 3022). Selbst da gab sie nach, als in der letzten, allerletzten Verbesserung ihres Beschlusses durch die Frau Schwester zwar ihr Antrag auf Zwangsaufhebung oder Preisminderung in Beziehung auf die Schulbücher angenommen, aber die Bedingniß beigefügt wurde, die gleichfalls beantragte Vorlage der Rechnung des „Central-Schulbücher-Verlags" (man könnte seinen Titel geographisch ausmessen) aufzugeben 3023), „weil diese Anstalt" (so sagte der Referent) 3024) „nach der Regier. Aufklärung als Stiftung behandelt werde" (und wir wissen, Freund, daß die Regierung wohl gerne Stiftungen centralisirt, aber von den Rechnungen über die Centralisirung durchaus Umgang nehmen will. Domine! miserere!)

So ist es denn leicht zum süßen Genusse der Harmonie zu gelangen, wenn man wie der Ritter der Polytonie auf der Monochorde immer nur à la Paganini die Gsaite unter dem Bogen hält. Ich trockne mir die Tropfen des Unmuthes von der glühenden Stirne und wende mich mit dir, o mein Prosper, zu der anderen Abstimmung über die 1825—26er Rechenschaft: das zweite Stadium der unheilbar asthenischen Patientinkammer! Miserere, domine!

Auch hier begann man mit Anerkennung der General-Finanz- und der Militär-Rechnung 3025). (Haupt- und einzige Ministerial-Angelegenheit bei diesem Act, der nur begraben, nicht erzeugen soll, der wesentlichste Punct für die Nimbusdotirung dieser Rechnung hatte sich übrigens schon durch die Submission zur General-Finanz-Rechnung der I. Periode und die gleichzeitige Submersion des 1825—26er Deficits er-

ledigt.) Warum wies man aber den gewiß sehr zweckmäßigen Vorschlag monatweiser Erhebung der Grundsteuer auch schon vor Erlassung eines neuen Erhebungsgesetzes und vom nächsten Verwaltungsjahre an (69 : 19 Stimmen) zurück 3026)? Die Verjährung der in drei auf einander folgenden Jahren nicht geforderten Steuerrückstände wurde dagegen beliebt (84:1) 3027) und einmüthig beschlossen, daß „Steuer von Gegenständen, die ohne bösen Willen" (hinterlistige Absicht) „früher zum Behufe der Steuer nicht fatirt worden, über denselben Zeitpunct hinaus nicht stattfinde" 3028). Nicht minder einstimmig erging der Antrag auf „alsbaldige Gleichstellung des Rezatkreises mit den übrigen Kreisen, wenn dessen Klagen über Steuerüberbürdung sich bewährten" 3029). — Die Bitte um „Vorlage eines neuen Stempelgesetzes bei nächster Ständeversammlung" ging (84:2) durch 3030), eben so, daß „schon jetzt der Erbschaftsstempel aufhöre" 3031) — (51:35) und (83:3) „die Befreiung frommer Stiftungen von solchem" 3032). Die Stempelstrafen sollten nur bei „Versäumung des Stempelpapiers", nicht aber bei „gradationswidriger Verwechslung desselben anwendbar seyn" 3033). 84 gegen 3 Stimmen beseitigten das „baireuthische Melkschmalz" 3034) — und 74 gegen 13 beliebten die „Revision des Forst-Strafgesetzes v. 1822 für den Rheinkreis" 3035). Mit 86:1 bejahte man „die volle Bezahlung der Jahrespatentsumme von Ausländern" in demselben Kreise 3036). Du hattest schon Gelegenheit genug, dich zu überzeugen, daß der „brauende Stand" keinen Mangel an Freunden litt: auch schien aus dem Hörhammer ein Stimmhammer geworden; die vielfach und warm verlangte „Revision des Biertarifs" wurde durch 61 gegen 26 Stimmen in den Projectenlimbus verwiesen 3037) und die Anhänger der Postgötter jubelten über gleiches Schicksal der angetragenen „Herabsetzung der Brieftaxe" (65:22) 3038). Da aber der Gerechte sich auch seines Vieh's erbarmt, so wollten 62 gegen 25, daß „auf geeignete Weise" (wie natürlich! ein solcher Zusatz scheint eigentlich ungeeignet!) „für Verminderung des Viehsalzpreises gesorgt und dadurch ein vermehrter Gebrauch desselben bewirkt werde" 3039).

Die „künftige Vertheilung der für die Geistlichkeit beider christlichen Religionstheile beantragten 10,000 und 20,000 fl.“ bejahten 61 gegen 26 Stimmen 3040) und die „nachträgliche Entrichtung der an die protestantische Pfarrunterstützungs- und Pensionscasse zurückgebliebenen Beträge dieser 20,000 fl. 59 gegen 28“ 3041) und nur 1:86 widersprach der „größeren Verwendung für die polytechnischen Schulen“ 3042). Daß künftig „die protestantischen Ob. Consist. Besoldungen aus Staats- und nicht aus Stiftungsmitteln zu leisten,“ nahm man (47:40) an 3043), jedoch für die Zukunft nur; eine „Vergütung der bisherigen Stiftungszahlungen für diesen Zweck sollte nicht stattfinden“ 3044) — (79:8). „Die Gleichstellung des Bischofs und Capitels in Speier mit Passau und Eichstädt“ lehnte man (50:37) ab (weil sie den Rheinkreis nur betraf??) 3045) 72 gegen 15 wollten „Herstellung und Dotation der bischöflichen Seminarien, wo sie gebrachen,“ 3046) und 82:5 die „Bedachtnahme auf ein protestantisches Predigerseminar.“ (Verhältniß der That zur Idee!! warum halten aber auch die drolligen Leute Alles auf's Bibel- und Nichts auf's Messelesen!) 3047) Für „Beischaffung der Congrua für die Pfarrer beider Bekenntnisse in nächster Finanzperiode“ erklärten sich 52 gegen 35 Stimmen 3048), aber die „Verbesserung der Caplangehalte wurde mit 54 gegen 33 zurückgewiesen.“ (Paroli zu den Schmalgehalten der Assessoren und — Unterlieutenants!) 3049). Du bemerkst, daß hier ein wahrhaftes *piquenique patriotique* ohne besonderen Marschallsplan servirt wird; auch erscheinen die Principien nur zu oft als hachée; die Inconsequenz thut die Dienste des Havannah-Ingwers und die Logik schleicht im pet-en-lair um den Herd. Ich gebe dir alsbald wieder ein Pröbchen. „Die Anstellung protestantischer Garnisonsgeistlichen in Ermangelung protestantischer Stadtpfarrer auf Staatskosten“ fiel mittelst 53:34 durch 3050) (die Bürger könnten nebenher mitbeten! welcher Unfall!!) und „die Gehaltsverbesserung der Landgerichts-Assessoren und Actuarien“ erschien mit 79:8 in — Kammerpapier 3051). Auf „Unterstützung anerkannt nützlicher Privatlehr- und Erziehungs-Institute“ wollten sich nur 22 gegen 65 Stimmen einlassen 3052), aber 85:2 „trugen auf möglichst“ (schon wieder dieß

Aequinoctial-Geschäftswort! dieser aderlassend hinricht-
chirurg!) „gleichheitliche Verwendung der Bauer
in allen Kreisen an“ 3053). Der „Weg der Verst
Unternehmung bei öffentlichen Bauten wurde“ (75: 1
zogen 3054), „die Beschleunigung der Lande
nach allen Kräften“ (69:28) aber verneint 3055
de diese volkserleichternde Verneinung nur nicht in
der Anträge dieser Landtagscomparsen!) Allgem
stimmung erhielt die (theoretische) „Befreiung de
fonds“ von allen ständigen mit seiner ursprünglich
heit daher unverträglichen Ausgaben 3056) (ein sch
taph Kain's für Abel!) gleicher Beifall krönte „di
lung der in neuester Zeit eingezogenen 20,000 fl.
stützung von Wittwen und Waisen“ 3057). Nich
einmüthig machte die Kammer sich den Antrag eig
keine Ersparungen durch gänzlich unterlass
längerhin vertagte Wiederbesetzung der et
formationsmäßigen Stellen in Justiz-
tungs- und Heeres-Verhältnissen bezweckt
möchten“ 3058). (Freimüthig und rühmlich, we
kein Cendrillons-Paroxism diese Blüthe wieder abstrei
so einmüthig beschloß man die Anträge auf jährliche
und auf Vorlage bei den Ständen über „das Erge
veräußerten Grundrenten und des Minder
der Einnahme hieraus“ 3059), auf „Vereinfac
Geschäfte, des Geschäftsganges, der Viel
rei“ 3060), auf die (schon zu den Erstlingspetit
ständischen Daseyns gehörende) „Ausstattung des
Rechnungshofes mit den zu Ausübung sein
sten Staatscontrole erforderlichen Mitteln
auf seine „Emancipation von Fin. Ministeri
sungen über die Rechnungsprüfung“ 3062), auf „
fachung des Rechnungswesens“ 3063); auf „Ver
der Verjährungszeit für die Forderungen der Staat
die Hinterlassenen verrechnender Beamten“ 3064). (
die Kammerkraft gebe nur diesen fast obligaten Be
anträgen endlich einmal ein wahrhaftes Leben. Bis
gen sie immer in der Wiege der Geldbewilligungen u

nungsanerkennungen, wie ein geduldiges Wickelkind aus — Wachs, das hübsch anzusehen, aber unregsam, nur lächelt und nie ruft.) Mit 84 gegen nur 3 (und dennoch drei solcher Stimmen, Prosper!!) beantragte man „möglichste Beschleunigung eines Rechnungsgesetzes“ 3065) — „Einsicht der auf die protestantischen Stiftungen sich beziehenden Rechnungen und Urkunden von Seiten des protestantischen Ober-Consistoriums“ 3066) (46:41 — so viel Unbillige!) „und Rücksichtnahme bei Waldcultur auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse“ (83:4) 3067). Verworfen wurde die „Anordnung einer allgemeinen Aufsicht auf das Stiftungs- und Gemeinderechnungswesen von Seiten der k. Abrechnungscommissäre“ 3068) (49:38) (vestigia terrent?) und die „genaue Bezeichnung der Passivreichnisse in den Rechnungspositionen“ (52:35?) 3069)

Auf Mittheilung dieser Beschlüsse (vom 2. Aug.) 3070) erwiederte gegen alle Observanz fast umgehend (denn schon am 8. desselben) 3071) die Erbkammer mit einstimmiger Rechnungs-Anerkennung, aber ihre Zustimmung weigernd den Anträgen über Steuernachforderungen im Falle nicht böslicher Verschweigung — über alsbaldige Beseitigung des Erbschaftsstempels — über die Milderung wegen verfehlten Stempelpapieres — über Aufhebung des wahrhaft überständigen Melkschmalzes (!) über die jährige Patentlösung der Ausländer im Rheinkreise — über ersparende Vereinfachung der Geschäfte und Verminderung der Vielschreiberei — (Prosper! du wirst mir Schreibfehler zutrauen, oder nach dem Kalender sehen, ob wir wirklich 1830 zählen!!!) — über die Einsicht des protestantischen Ober-Consistoriums in die Rechnungen und Urkunden der protestantischen Stiftungen — (du wirst nach der Landkarte springen, zu forschen, ob Baiern, dein schönes Vaterland, etwa durch ein Erdbeben zu einer Riesencapriole aus einem Welttheile in den andern gelangte!) — und — (du erräthst die Frau mit der blauen Schürze am Ende der Antrags-Procession gewiß nicht!) — und über die Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse bei Waldcultur (!!! dixi! dixi! dixi! absint!)

Diesem improvisirten *index propositionum damnandarum* gegenüber seufzte Ausschußreferent Dangel zwar im Allgemeinen bedauerlich, doch insonderheitlich nur dem Melkschmalze, da die Aufhebung dieser Abgabe sogar rechtlich gefordert werden könne 3072), weßwegen der Ausschuß auch darauf zu bestehen begutachtete. (Horch! die Cendrillon wehrt sich! Freilich betrifft es auch einen Küchenartikel!) — Dem kleinen Anfluge von Schmalz=Energie wurde aber sogar keine Folge gegeben. „Ich stimmte gerne bei," äußerte Abg. v. Closen 3073), „so zu bestehen, ich habe aber die Ueberzeugung, daß der Finanzminister sich rechtlich für verpflichtet achten wird, auf die Anzeigen, die über das Melkschmalz vorgekommen sind, genaue Recherchen vorzunehmen und, wenn er sich überzeugt, daß es nicht gesetzlich begründet sei, dasselbe selbst aufzuheben — ich halte ihn für verpflichtet, Abgaben, die keinen gesetzlichen Grund für sich haben, sogleich abzustellen." (Aber wenn Dieß weder sogleich noch später geschieht! wenn seit Bestehen der Verfassung über das Nichtgeschehen geklagt wird! wenn eben um deßwillen der Antrag erhoben wurde! — Bone deus! Prosper! sind wir denn wirklich Hercules am Spinnrocken?)

Aber das Pulver war von der Pfanne gebrannt! wir gaben unsere mit wenig Anstand beanstandeten Anträge alle, auch den wichtigen über Vereinfachung der Geschäfte (so innig mit der Schonung des heilig von Volksvertretern zu hütenden Volkschmalzes verbunden!!!) wir gaben sie auch dießmal auf! in Demuth auf 3074)! und nur die Wiederholung der Melkschmalz=Instanz wurde (wie imposant=impotent) mit 84 gegen 7 Stimmen bejaht 3075).

Die Erbkammer hatte übrigens (cape memor!) in ihrem blitzschnellen Gegenerlasse auch den Antrag auf dienstbefördernde Wiederbesetzung aller etatsmäßigen Dienststellen aller Kategorien originell genug auf die Justizstellen beschränkt 3076), von den „Militär= und übrigen Civilbedienstungen aber Umgang zu nehmen" verlangt. (Spiritus flator ministerialis!) Der Ausschuß und sein Referent, oder der Referent und sein Ausschuß glaubten, genau wie der collegiale freundliche Zusammensteller etwas früher,

„da die K. d. R. R. dem diesseitigen Antrage nur in Beziehung auf die Justizstellen ihre Zustimmung ertheile, so! solle man sich hierbei auch" (o Mercier's bonnet de nuit!) „auch beruhigen, weil außerdem der ganze Antrag auf sich beruhen würde" (welche Bonsoirstendenz, Prosper! merkst du nicht, daß wir im Paradiesland der Quiescenz weilen? Aber, die Herren hätten wirklich einiger größeren Selbstberuhigung — will sagen Thätigkeit für die öffentliche Sache sich hingebend, ruhig seyn dürfen und mit Ehren! denn der Antrag würde nicht beruht haben in Geist und Aufnahme und Pflege der Nation, die wohl die edle Beharrlichkeit ihrer Kammer von der spröden Opposition veralteter Ansichten oder höfischer Aufwartung unterscheiden würde!) „und" — so heißt es weiter — „die Wiederbesetzung der bei den Justizbehörden erledigten Stellen doch gegenwärtig vor allen andern dringend nothwendig sei" 3077). Abg. v. Closen vermuthete 3078), „die K. d. R. R. habe nur hinsichtlich der Wiederbesetzung der Stellen bei dem Heere einen Anstand gehabt" — (hier siehst du wieder den Marschallstab auf dem Präsidialtische liegen, Prosper! und den Geist (?) spucken, der sich gegen den Militär-Verfassungseid sträubte, die famose Damm-Adresse eingab und die herrliche Idee des Constitutions-Jahresfestes verschmähte!) „und besorgt, man möchte hier in die Prärogative des Monarchen eingreifen." (Ist unser Heer keine Nationalanstalt? ist es nicht eine der wichtigsten? und soll mithin die Nationalkammer nicht von seiner Lage, seinen Bedürfnissen, seinen Leiden — Alles Natinal-Angelegenheiten! — Kenntniß nehmen und Rede führen dürfen? Wer besoldet denn das Heer? Wer bildet es denn? Wer ist denn das Heer? O Prosper! solche Lilliputansichten sind wahrlich nicht geeignet, einem großartigen Geiste auf dem Throne zu gefallen? Nein! unsere Könige bewachen ihre Prärogative nicht im verjüngten Maßstabe, wie unser vierblätteriger Präsidialklee die seinige!) „Warum" (fuhr Abg. v. Closen fort) „sie aber bloß die Justizstellen anführte, sehe er nicht ein, weil er glaube, daß die Besetzung der Administrativstellen eben so nothwendig sei. Er gebe daher anheim,

ob es nicht besser sei, im Allgemeinen zu sagen: Wiederherstellung — ohne irgend eine Specification oder Beschränkung." (Miserere mei, domine!) „Ich kann gar nicht begreifen," bemerkte Taufkirchen's Freimuth 3079), „welches die Motive seyn dürften, wodurch die K. d. R. R. sich bestimmte, unserem einstimmigen Antrag' und Wunsche, Se. Majestät möchten gebeten werden, die erledigten Stellen bei'm Militär zu ersetzen und keine Ersparungen zuzugeben, die durch Nichtbesetzung derselben gemacht werden wollen, nicht eben so einhellig beizutreten. Ich kann es nur aus einer Ursache mir erklären (?) Doch ich will schweigen: ich halte es unter meiner Würde, es hier auszusprechen."

Hätte der biedere, freimüthige Mann doch gesprochen, Prosper! Ein solcher Blick in das Dunkel der Reichsraths-Verhandlungen gehört offenbar zu den schätzbaren Entdeckern. — Eine der wesentlichsten Verbesserungen, Prosper! die unsere Verfassung bedarf, ist gewiß Aufhebung der Nicht-Oeffentlichkeit der Erbkammer. Sie hat durch die Oeffentlichkeit der Abgeordneten-Verhandlungen die genaueste Kenntniß von Beweggründen und Ansichten ihrer Schwesterkammer — sie besitzt in ihrer Erblichkeit und persönlichen Fort-, wenn auch nicht immer Ausdauer ein so durchdringendes Element der Einwirkung — sie übt endlich durch ihre Stellung und ihr Veto einen so entscheidenden Einfluß auf die ständischen Angelegenheiten, daß die Partie zu ungleich, viel zu ungleich wird, wenn sie durch Geheimverhandlung dem Zeugniß und dem Ausspruche der Nationalmeinung sich entwinden und auf das hell beleuchtete Ziel aus ihrem Dunkel das Wurfgeschütz schleudern kann. Gönnen wir ihr alle ihre übrigen Befugnisse, so Viel sich auch über deren Erblichkeit, so wie über die unbedingte Auswahl der lebenslänglichen Mitglieder durch die Krone sagen ließe — gönnen wir sie ihr! aber ihr Incognito falle. Offen und frei sei der Kampf und zugänglich und würdigbar die Berathung, wie Beides in der Wahlkammer ist!

„Die Nebel zerreißen,
„Der Himmel ist helle!"

Göthe.

Aber auch dieses Mal gab auf debonnäre Präsidialanfrage 3080) die Wahl- und Nationalkammer ein 89stimmiges Ja gegen ein nur dreistimmiges Nein dahin: „unter der von der K. d. R. R. beantragten Voraussetzung die Zustimmung zu ertheilen“ 3081). Und so kam der Gesammtbeschluß, wie natürlich, aber nicht erfreulich, zu Stande 3082), in welchem du Nro. 19. 3083) die Beschränkung des wichtigen Antrages auf die Justizstellen wortdeutlichst ersehen kannst. O Kammer der Nation!

„Du bist der Trost Israel und ihr Nothhelfer, warum stellest du dich, als wärest du ein Gast im Lande, und als ein Fremder, der nur über Nacht darinnen bleibt? warum stellest du dich als ein Held, der verzagt ist, und als ein Riese, der nicht helfen kann?“

Jerem. 14, 8. 9.

Hundert zwei und siebenzigster Brief.

Den 25. Jan. 1830.

Es steht uns nun noch der Ueberblick unseres Anti-Paktolus bevor, mein Prosper! Die Rechenschaft über Stand der Staatsschuld und Fortschritt ihrer Tilgung! Auch hier bitte ich dich, meine älteren Mittheilungen aber diesen Gegenstand, dessen Beförderung so Vieles entgegensteht, nicht unbeachtet zu lassen: ja! willst du unseres Passiv-Troja's Lage recht deutlich einsehen, bis auf das Leda-Ei dießmal zurückzugehen. — Ich nenne dir meinen XXVIII. XXIX. XXX. XXXI. LXXII. LXXIII. LXXIV. CIX. CXIII. u. CXIV. Brief.

Der Finanzminister brachte auch hier zwei Rechenschaftsberichte in die Kammer; den ersten über die zwei letzten Jahre der I. Finanzperiode 18$^{23}/_{25}$, resp. die Finanzperiode im Ganzen 3084), den anderen über das erste Jahr der II. Periode 18$^{25}/_{26}$ 3085), Jenes in der IX., Dieses in der XLVI. Sitzung.

In dem ersten dieser Berichte wurde vordersamst die Einnahme und Ausgabe bei der dreifachen Casse, der Verzinsungs- der Pensions-Amortissements und der Tilgungs-Casse aufgewiesen 3086). Die Resultate betrugen

I. für die zwei Jahre 1823 — 25.

		Einnahme.	Ausgabe.	Activrest.
Hauptanstalt	1823/24	26,716,958 fl. 1 kr. 6 hl.	24,333,615 fl. 59 kr. 3 hl.	2,383,342 fl. 2 kr. 3 hl.
	1824/25	19,783,033 — 16 — 7 —	18 502,597 — 40 — 3 —	1,280,435 — 36 — 4 —
		46,499,991 — 18 — 5 —	42,836,213 — 39 — 6 —	3,663,777 — 38 — 7 —
Untermainkreis-Anstalt	1823/24	872,493 — 50 — 6 —	742,490 — 52 — 6 —	130,002 — 58 — —
	1824/25	2,538,139 — 38 — —	2,388,478 — 14 — 2 —	149,661 — 23 — 6 —
		3,410,633 — 28 — 6 —	3,130,969 — 7 — —	279,664 — 21 — 6 —

	Einnahme.	Ausgabe.	Uebertrag für 1825 — 26
Also Total beider Anstalten für beide Jahre	49,910,624 — 47 — 4 —	45,967,182 — 46 — 6 —	1,430,097 — — — 2 —

Für die ganze I. Periode vom 1. Oct. 1818 bis dahin 1825 wurde der Ausweis in folgenden Zahlen angegeben 3087):

	Einnahme.	Ausgabe.	Activrest.
Hauptanstalt	134,702,492 fl. 49 kr. 7 hl.	133,422,057 fl. 13 kr. 3 hl.	1,280,435 fl. 36 kr. 4 hl.
Untermainkreis-Anstalt	8.104,599 — 26 — 2 —	7.954,938 — 2 — 4 —	149,661 — 23 — 6 —
	142,807,092 — 16 — 1 —	141,376,995 — 15 — 7 —	1,430,097 — — — 2 —

Hübsche (?) Summen, Prosper! nicht so? „Daß unter den Einnahmen und Ausgaben große Summen durchlaufender Posten enthalten seien, ist wohl sichtlich," spricht der Ministerialbericht 3088), „allein man wollte sie, um nicht Undeutlichkeiten zu erregen" (? erregt man Undeutlichkeiten? Ich glaubte bisher, man veranlasse, man verursache Undeutlichkeiten und errege Argwohn — Undeutlichkeit gehört in das Gebiet der Einsicht, des Verstandes, Erregen in jenes des Gefühles!) „nicht ausscheiden" (!! Ist dir nicht auch — mir ist so! — zu Muthe und zu Sinne, Prosper! daß eben diese Ausscheidung der wesentlichen Deutlichkeit sehr beförderlich gewesen wäre, folglich nur Zufriedenheit und Vertrauen erregen konnte?) „Indessen", fährt der Minister fort 3089), „haben beide Anstalten die ihnen durch das Finanzgesetz von 1819 zugewiesenen Dotationen ohne Abbruch erhalten. Die Hauptanstalt hatte sich gegen den Anschlag sogar eines Ueberschusses von 2,724,380 fl. 29½ kr. zu erfreuen, dagegen aber die Anstalt des Untermainkreises einen Ausfall von 155,028 fl. 1½ kr. zu erleiden. Die Ursachen sind in dem Berichte über die Finanzrechenschaft erläutert." (Wir vernahmen sie vor Kurzem, wie du, mein Freund, dich entsinnst!) „Daß übrigens die Einnahmen ihrer verfassungs- und gesetzmäßigen Bestimmung zugewendet worden" (die Creditvota gehörten ja leider! auch zu den gesetzmäßigen Bestimmungen!) „werden die Rechnungen selbst bewähren."

Der Ministerialbericht geht nun zu dem Stande der Staatsschuld über. „Als 1819", spricht er 3090) „den Ständen der Stand der Staatsschuld vorgelegt wurde, um ihn nach Maßgabe der Verfassung zu beurtheilen" (in diesem Puncte hat man immer standhaft auf die Verfassung gehalten, Freund!) „betrug er" — doch ich will dir das Ganze kürzer und für die schnell vergleichende Uebersicht geeigneter gestalten. Was sich in dem Berichtscommentar etwa besonders merkwürdig zeigt, können wir nachholen. Vor Allem die Debets-Landkarte!

„Ach! Wer ruft nicht so gern Unwiederbringliches an!"

Göthe.

Stand der Staatsschuld 3091)

		Capital.	Zinsenrückstände.	Zusammen.
$18^{8}/_{19}$.	Hauptanstalt	95,793.622fl. 24kr. 3hl.	2,734,790fl. 55kr. 7hl.	98,528,413fl. 20kr. 2hl.
	Unt.Mainkr.Anstalt . . .	7,167,551fl. 32kr. 4hl.	44,460fl. 52kr. 2hl.	7,212.012fl 24kr. 6hl.
			(105,740,425fl. 45kr.)	
$18^{7}/_{16}$.	Zuwachs aus älteren Rechtstiteln vor 1818:			
	Hauptanstalt	7,153,707fl. 25kr. 4hl.	2,286,984fl. — 1hl.	9,440 691fl. 25kr. 5hl.
	Unt.Mainkr.Anstalt . . .	661,430fl. 46kr. 4hl.	124,331fl. 4kr. 6hl.	785,761fl. 51kr. 2hl.
			(10,226,453fl. 16kr. 7hl.)	
	Summe des Urbestandes und des Zuwachses I. Periode:			
	Hauptanstalt			107,969,104fl. 45kr. 7hl.
	Unt.Mainkr.Anstalt . . .			7,997,774fl. 16kr. —
			(115,966,879fl. 1kr. 7hl.)	
	Abzug der Posten, welche durch (in Folge von) Vereinigung, Consolidirung, Illiquidität und Verjährung abgeschrieben wurden:			
		Capital.	Zinsenrückstände.	Zusammen.
	Hauptanstalt	2,356,613fl. 17kr. 7hl.	696,112fl. 32kr. —	3,052,725fl. 49kr. 7hl.
	Unt.Mainkr.Anstalt . . .	— — —	— — —	— — —
	Rest der bleibenden Schuld:			
	Hauptanstalt			104,916,378fl. 56kr. —
	Unt.Mainkr.Anstalt . . .			7,997,774fl. 16kr. —
			(112,914,153fl. 12kr. —)	
1825.	Bestand der Staatsschuld:			
		Capital.	Zinsenrückstände.	Zusammen.
	Hauptanstalt	103,737,614fl. 28kr. 7hl.	593,790fl. 55kr. 6hl.	104,331,405fl. 24kr. 5hl.
	Unt.Mainkr.Anstalt . . .	6,599,660fl. 14kr. —	74,579fl. 5kr. 4hl.	6,674,239fl. 19kr. 4hl.
			(111,005,644fl. 44kr. 1hl.)	

Hauptbilanz:

Die Staatsschuld im Ganzen betrug 18¹⁸/₁₉	112,914,153 fl. 12 kr. —
Sie beträgt insgesammt 1825	111,0[illegible]5,6[illegible] fl. 44 kr. 1 hl.
Es ist also eigentlich bezahlt, getilgt, erloschen	1,908,508 fl. 27 kr. 7 hl.

Woran jedoch

der Hauptanstalt nur	584,973 fl. 31 kr. 3 hl.	3092)
der Untermainkr. Anstalt aber	1,323,535 fl. 56 kr. 4 hl.	3093)
	1,908,508 fl. 27 kr. 7 hl.	

zukommt.

Also, Freund! in letzter Instanz — was geschah? Ungefähr 284 Millionen Gulden wurden binnen 6—7 Jahren manipulirt, auf daß und damit die Capitalschuld um nicht ganz zwei Millionen vermindert wurde. ——— Mus! ich meine die — Bergmaus! Hätte man statt dieses Bergkreisens nur die 1,500,000 fl. jährliche Tilgungssumme beibehalten und sie still und ruhig fortwirken lassen, so waren von 1819 bis 1825 unter gleichmäßiger Zunutzung der amortirten Zinsen nicht weniger als

1819	. .	1,500,000 fl.	
1820	. .	75,000 —	ersparter Zinsen
		1,500,000 —	
1821	. .	150,000 —	ersparter Zinsen
		1,500 000 —	
1822	. .	225,000 —	ersparter Zinsen
		1,500,000 —	
1823	. .	300,000 —	ersparter Zinsen
		1,500,000 —	
1824	. .	375,000 —	ersparter Zinsen
		1,500,000 —	
1825	. .	450,000 —	ersparter Zinsen
		1,500,000 —	
		12,075,000 fl.	

sage zwölf Millionen 75,000 Gulden wirklich abgezahlt, den Schultern des Volkes abgenommen und dem Tilgungsfonds von jährlichen . . . . 1,500,000 fl.
weiter eine jährliche Zinsenersparniß zu progressiver Mehrabzahlung verwendbar, zugewachsen von . . 600,000 fl.
daher in der nächsten, jetzt, da ich dir schreibe, Freund! dem Ablaufe nahen Periode Nr. II. 2,100,000 fl.
jährl. Tilgungsfonds vorhanden, dergestalt, daß unter fernerer Mitzuziehung der jedes Jahr weiter ersparten Zinsen bis zum 1. Oct. 1830 des laufenden Jahres, wahrhaft abgetragen und getilgt — wirklich aus der verhältnißmäßig für unser Vaterland schweren Capitalschuld (und Zinsenlast) nicht weniger als . 11,550,000 fl.
weiter, folglich im Ganzen fast vierund zwanzig Millionen ganz verschwunden seyn konnten. Und verbindet man hiermit die Möglichkeit, (ich nenne sie heilige Nothwendigkeit) daß man durch ernste, richtige und zweckmäßige Ersparnisse im Großen, durch feste Einhaltung des Gleichgewichts, durch klare und gerecht strenge Behandlung der Posten vor 1818 die Creditvoten, wo nicht ganz entbehrlich gemacht, doch wenigstens um zwei Drittheile ihres Betrags heruntergebracht hätte, so dürften wir uns dermalen erfreuen, einige und dreißig Millionen Schuld weniger zu haben, mithin ungefähr selbst nur zwei Drittheile der gegenwärtigen Last (wobei noch nicht einmal der unsäglichen Verminderung gedacht ist, die vor Uebernahme der Staatsschuld durch unerschütterlich unbefangene Liquidation des Activ's und Passiv's erfolgen mußte.) Welche unsägliche Erleichterung von diesen Quellen ausgehen konnte, Prosper! bedarf selbst für den Nichtkenner keines weiteren Beweises.

Und hiermit hätte ich dir wohl schon die Hauptsache über unsere 1828er Schuldverhandlung dem Kerne und der Thatsache nach in Kurzem gesagt, und wir könnten — weiter

gehen, weil wir mit dem Geiste des Verhältnisses im Reinen wären. Aber wir bearbeiten nicht die Geschichte der Verwaltung, sondern jene der ständischen Beschäftigung mit dieser Verwaltung — somit müssen wir eigentlich den Geist der Letzten aufsuchen und festhalten, so viel uns möglich. Indessen erleichtert uns Das, was wir über die Thatsache zusammenfaßten, auch ungemein die Erhaschung des parlamentarischen Verhandlungsdämons. Du siehst ihn schon deutlich vor dir, wenn ich dir die großen Papiermassen erwähne, die über ein so „flebile beneficium" als das beliebte: „zu geschehenen Dingen das Beste reden" — diese Lenitiv-Latwerge der nicht handelnden Thuigkeit verbraucht worden sind. Einige Streifen desselben Schreibstoffes werden uns daher, wie in einem Wolkenwagen, über die Buchstabengebirge dahin führen und unsere Blicke wieder frei geben, die sonst vielleicht vor Thränen die Ziffer nicht sehen, oder vor Unmuth die Zifferer durchbohren möchten.

Als der Ministerialbericht das lezte Resultat der Hauptanstalt vorgetragen hatte, wie der halb betretene Vater das gebrechliche Kind, welches die ihn becomplimentirenden Gäste durchaus zu sehen verlangten, sezt er gleich hinzu 3095):

„So ergibt sich, daß die Gesammtschuld, wie sie der Zeit vor dem 1. Oct. 1818 angehört" (unserer Fabel- und Helden- aber nicht Finanzheroen-Zeit, Prosper!) „sich nicht nur nicht vergrößerte" (!!! welche Ideen erweckt manches Mal das Wort Tilgungsanstalt!!!) „sondern sogar gemindert habe um . . . . . 584,973 fl. 31 kr. 3 hl.

Sogar! sogar gemindert! sogar! also darauf war man nicht gefaßt?! oder rechnet man uns Das als ein großes Glück an? daß wir des zweihundert und vier und zwanzigsten Theiles unserer Staatsschuld durch siebenjährige Anstrengung losgeworden sind! Nach solchem Maßstabe tritt volle Erfüllung für den humanen Wunsch des vorigen Finanzministers ein, „die Nachkommen an unseren Lasten Theil nehmen zu lassen," und unsere Enkel und Enkelsenkel können dieser Freude noch lange über Mercier's berufenes Jahr 2440 theilhaft werden, wenn nicht etwa Mutter Erde gegen den 1832er Kometen Generalbankerot macht.

„Es liegt wohl außer allem Zweifel,“ so läßt sich unser stolz=kleinlauter Bericht weiter vernehmen 3096), „daß die Resultate der Tilgung erfreulicher gewesen wären, hätten nicht die Kräfte der Tilgungsanstalt zur Deckung des Ausfalles im Staatshaushalte in Anspruch genommen werden müssen (!?) Um so mehr beruhigend ist es dagegen“ (cape memor, Prosper, dieß *bonheur allemand!*) „daß dieselbe“ (die Tilgungsanstalt) „ungeachtet der Anstrengung, die ihr die Realisirung der Creditvoten für das Deficit d. J. $18^{12}/_{19}$ und zurück mit 3 Millionen und für den Getreideausfall der I. Periode mit 6,709,411 fl. auflegte, ihren Verpflichtungen vollständig genügen konnte. Diese außerordentlichen Leistungen“ (cape abermals memor, mein Prosper! das jetzt hervortretende Jubelsymptom!) — „geben einen neuen Beweis von den reichen Mitteln, mit welchen das baierische“ — — (Volk? nein!) „Schuldenwerk“ (vergib! ich verschrieb mich, es heißt, oder will vielmehr heißen) „Schulden=Tilgungswerk ausgerüstet ist!“ (Großer Gott! Prosper! welche splendida miseria! und überdieß noch für auch die II. Periode von noch 6,400,000 fl. Creditvotum in Anspruch genommen!)

„Sag' ich, wie ich es denke, so scheint durchaus mir, es bildet
„Nur das Leben den Mann, und Wenig bedeuten die Worte.

— — —

„Sollen wir freudig horchen und willig gehorchen, so mußt du
„Schmeicheln. Sprichst du zum Volke, zu Fürsten und Königen, allen
„Magst du Geschichten erzählen, worin als wirklich erscheinet,
„Was sie wünschen, und was sie selber zu leben begehrten!“

Göthe.

Der Schulden-Rechenschaftsbericht für das erste Jahr der II. Periode 18²⁵/₂₆ gibt uns 3097):

Einnahme bei der Hauptanstalt	. . . .	28,537,903 fl. 36¼ kr.	
Pens. Amort. Casse	. . . . . .	5,113,724 — 47⅓ —	
Untermainkreis-Anstalt	. . .	3,355,769 — 38⅓ —	
			37,007,398 fl. 2¼ kr.
Ausgaben bei der Hauptanstalt	. . . .	27,741,733 fl. 50¾ kr.	
Pens. Amort. Casse	. . . . .	5,113,724 — 47⅓ —	
Untermainkreis-Anstalt	. . .	3,260,788 — 36¼ —	
			36,116,247 fl. 14½ kr.
Activrest bei der Hauptanstalt	. . . .	796,196 fl. 45½ kr.	
Pens. Amort. Casse	. . . . . .	— —	
Untermainkreis-Anstalt	. . . .	94,981 — 2¼ —	
		891,177 fl. 47¾ kr.	891,150 fl. 47¾ kr.

(Die Abweichung unter den beiden Haupsummen des Cassenrestes, die übereinstimmen sollten, liegt in dem Rechnungs- oder Druckfehler, welcher den Activrest der Hauptanstalt auf 796,196 fl. 45½ kr. statt 796,169 fl. 45½ kr. angibt: ziehest du die Ausgabe von der Einnahme ab, so findest du meine Summen.)

Aber derselbe Bericht übermannt uns auch mit der weiteren Angabe 3098), daß der Schuldenstand Ende des Budgetjahres 18²⁵/₂₆ sich gegen 18²⁴/₂₅ „nicht nur nicht gemindert, sondern sogar um Mehr als drei Millionen erhöht hat.“ Die Rechnung stellt sich sehr, ach! nur zu klar vor unsere Augen! Blicke hin! Freund!

Der auf die II. Finanzperiode übergehende Staatsschuldstand, wie du so eben erst auf meinem letzten Blatte lasest, war 3099) . . . . 111,005,644 fl. 44 kr. 1 hl.

Und der von $18^{25}/_{26}$ auf $18^{26}/_{27}$ übergehende Staatsschuldstand ist nur bei der Hauptanstalt allein 3100) . . . . 114,036,548 fl. 43 kr. —

Folglich sind von dieser einzigen Seite der Staatsschuld zugewachsen . . . . . . 3,030,903 fl. 58 kr. 7 hl.

„Diese Erhöhung", sagt der Bericht 3101), „rührt theils von der Einweisung mehrerer Forderungen aus älteren Titeln her, und zwar vorzüglich von der auf den Grund eines Austrägal-gerichtlichen Urtheiles übernommenen pfälzischen Schuld *lit. d*, theils" (wird halb schamröthlich hinzugesetzt) „von der Erfüllung der" (bemerke wohl, daß unser Finanzstyl auch unter dem neuen Minister die Umschreibungs-Liebhaberei des alten behauptet!) „im Landtagsabschiede von 1825 getroffenen Anordnungen in Hinsicht des zur Deckung des Deficits der I. Finanzperiode bewilligten Credites."

„O Hochland und o Südland,
„Was ist auf euch geschehn!"

Herder.

Wir folgen dem Berichte zur Pensions-Amortisationscasse 3102) — vergiß meines CXIII. Briefes nicht!

„Die auf die" (diese) „Casse übergangenen Pensionen, welche bereits v. 1. Oct. 1825 auf der Schulden-Tilgungsanstalt ruhten" (sie ruhte aber nicht unter ihnen, Freund!) „betrugen . . . . 1,868,955 fl. 27 kr.

„Die von den Finanzcassen zu übernehmenden Pensionen" (die zweite financielle Hospital-Evacuation, Prosper!) „welche im Gesetze v. 11. Sept. 1825 auf 3,422,000 fl. in Ansatz gebracht waren" (ja wohl gebracht! du entsinnest dich doch der masse noire für erst noch auszufindende Quiescenzen! für Universitäts- und Central-Stiftungs-Verwaltungs- (!) Pensionen!!! proh dolor! und

doch vergaß man bei alle Dem, wie 1828 zeigt, der Hofpensionen!) „wurden in dem Betrage v. 3,413,324 fl. 22¾ kr. eingewiesen" (also um 8,675 fl. 37¼ kr. das Vaterland geschont, mein Bester!) „Der Pensionsstand dieser Casse am 1. Oct. 1825 . . . . 5,282,279 fl. 49¾ kr. betrug daher 5,282,309 fl. 49¾ kr." (hier waltet abermals ein Rechnungs- oder Druckfehler ob — meine nebenstehende Summe ist die richtige) „am Ende des Jahres stellte er sich auf . . . . 4,987,297 fl. 58½ kr.

294,981 fl. 51¼ kr.

„Der Heimfall betrug daher gegen 300,000 fl." (Er beträgt genau die nebenbemerkten 294,981 fl. 51¼ kr., Prosper!) „Den größeren Theil der Ausgaben bestritt die Amortisationscasse aus eigenen Mitteln. Zur Deckung des andern Theiles erhielt sie einen Vorschuß" (Darlehen aus Anlehen, denn die Tilgungscasse schoß vor!) „von 2,401,083 fl. 34 kr." (für das Bedürfniß eines Jahres, Prosper! War ich ein Prophet in meinem CXIII. Briefe? Aber sei ruhig! ich bin nicht stolz auf solche Weissagungskunst. Ließ sich bei der zur Hälfte in der Luft schwebenden sogenannten Dotation Etwas Anderes vorsehen? Welche Aussicht! Und wenn selbst eine Million erspart, wenn selbst kein Deficit für die jetzige Currentrechnung v. 18²⁵⁄₂₆ zu decken wäre, was hilft Das alles einer neuen Last von fast dritthalb Mill. Schuld nur von dieser Seite! Laß 300,000 fl. Pensionen heimgefallen seyn! dennoch wird für 18²⁶⁄₂₇ kein anderes Resultat daraus hervorgehen, als daß die Pensions-Amortisationscasse nur zwei Millionen einhunderttausend Gulden angeblichen Vorschuß, eigentlich Nichts Anderes als Zuschuß erhalten wird, und woher? Von der Staatsschulden-Tilgungscasse: also entweder auf Kosten der Abzahlung alter Schuld oder durch Aufnahme neuer! Und solche Operationen nannte man 1825 „Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte" —

1828 aber nennt man sie Vorschuß, der
vergütet wird, und schlüpft üb
als durchsichtig verschleierte Gefahr *quasi re*
weg! sich die Hände, aber nicht die Augen
Wahrheit! du Engel an Gottes Thron!)

Auch bei der Untermainkreis-Anstalt ist
gegangen im Tilgungsjahre 18²⁵/₂₆.

„Die Schuld derselben betrug 1. Oct. 1826 6,
Da der Schuldenstand am 1. Oct. 1825 . 6,

war, so zeigt sich," spricht der Minister
3103), „zwar eine Erhöhung von . .
Diese ist aber nur scheinbar (?) indem sie
bloß von der auf das Gesetz vom 11. Sept.
den Einweisung der gesammten Schuld d
casse zu Würzburg, sohin von einer schon
1825 bestandenen Schuld, welche nun erst in
ben wurde, herrührt." (Eine zurückg
ausdrücklich übernommene Schuld m
den Umfang der Verbindlich
teriell nicht vermehren, aber gewiß v
doch die Wirksamkeit der vorher für
Last bestimmten, und seit ihrer Ueb
vermehrten Mittel — ist also nic
bar, sondern sehr wirklich!
Beweis, ein trauriger, mein Prosper! daß d
gungsmethode nicht den neuen Ersparungen a

Diesem allem nach haben wir also das Ve
die Gesammt-Staatsschuld in allen ihren Zwei
blätterigen der Pens. Amort. Casse neu
hinzugerechnet auf das Sümmchen von 123,3
erhoben und eine Zinsenlast von jährl. . 4,8
unserem Patriotismuskameel auf-
geladen zu sehen 3104). Wie du bemerkst,
nur Dornen gebracht und, wollte sie golden hei
dieser Titel nur negativ beigelegt werden. D
hatte Hornthal 1819 gesorgt, gezweifelt, gewa

„Niedergangen ist die Sonne,
„Doch im Westen glänzt es immer;

„Wissen möcht' ich wohl, wie lange
„Dauert noch der goldne Schimmer."

Göthe.

Nachdem er sich bis hierher bewegt, stellt unser Bericht das Hauptresultat der Tilgung von 18²⁵/₂₆ — unabhängig von den neueren Zugängen — in 2,443,004 fl. 54¼ kr. aus, „die effectiv getilgt worden seien" 3105), und wiederholt zu seiner und unserer Selbstkräftigung sein Behagen „über die kräftige Ausrüstung unseres Schuldenwerkes" 3106). Laß uns grundmüthigst wünschen, mein Freund! die Nation möge eben so kräftig ausgerüstet seyn! Aber weißst du nicht auch um jenes Witz- und Wahrheitswort eines Feldherren, der den Beglückwünschern seines Sieges erwiederte: „Wenn wir noch ein Paarmal auf diese Weise Victoria schießen, so können wir nicht mehr in's Feld rücken."

Von dem „ausgedehnten Credit, dessen sich die Anstalt erfreut, von der Thätigkeit und Umsicht der unmittelbar mit der Leitung derselben beauftragten Stelle und der höchst gedeihlichen" (wackerlich neue Schuldbriefe unterfertigenden) „Unterstützung der ständischen Commissarien" 3107) kommt der ministerielle Berichtsteller zu dem jüngsten Kinde dieses Credits, dem Creditvotum von 6,400,000 fl., und der Verordnung §. 7 des Gesetzes vom 11. Sept. 1825, daß 1828 über die Deckung desselben verfügt werden soll 3108). Nach einer detaillirten Rechnung 3109) trägt er darauf an, „daß über die Deckung der Tilgungsanstalt für den Credit von 6,400,000 fl. erst 1831 verfügt und zu diesem Behufe im nächsten Landtags-Abschiede das Gesetzliche verordnet werde 3110), vorzüglich um deßwillen, weil die Zinsenlast durch Heimzahlung eines großen Theiles" (daß man eben immer da, wo sie am Interessantesten wären, die Ziffern bei uns vermissen muß!) „bedeutend vermindern werde und daß demnach mit großer Sicherheit vorausgesehen werden könne, daß sich das Gleichgewicht zwischen Lasten und Fonds während der II. Finanzperiode erhalten werde" 3111).

Mithin, Freund Prosper! soll die Anschaffung der Mittel für die Wiederabstoßung der aus dem Creditvotum v. 6,400,000 fl. hervorgegangenen neuen Schulden vertagt werden — um drei

Jahre länger beruhen! (denn Nichts Anderes als Das ist doch der Sinn der mit Hoffnungen auf hinreichende Selbstkraft des Tilgungsfonds gezierten Rede.) Wir schweben also auch hier abermals in der Luft und offenbar um so mehr in der Luft, da, wie schon früher vorgekommen, ja auch der noch verfügbare Rest der Creditsumme von Mehr als 600,000 fl. von dem Finanz-Ministerium, das sich dennoch so blühend darstellt, benutzt werden soll.

Der IV. Ausschuß hat nicht Wenig geschrieben, mein Freund! Könnten doch alle diese frommen Buchstaben zu recht harten patriotischen Thalern werden! Abg. v. Dippel lieferte einen reichlich mit Tabellen flankirten Vortrag 3112) „über den Zustand des Schuldenwesens der älteren sechs Kreise" (der eigentlichen Hauptanstalt angehörig) sodann aber auch des Untermainkreises und es kam zu folgenden Ausschußvorträgen 3113) (cape memor!)

I. „die Creditvoten und alle zu Bestreitung außerordentlicher allgemeiner Bedürfnisse verfassungsmäßig aufgenommenen Staatsschulden" — cape memor, bester Freund! cape memor! — „auf sämmtliche Kreise anzurepartiren", zu Teutsch, „auszutheilen, und diese repartirten Beträge als Schulden auf den einzelnen Kreisen in Zukunft haften zu lassen."

Wie gefällt dir diese — Idee? Freund! Ein ganz artiges Ministerialgeschenk an die Volksschonung! und welch bestimmte Rubrik sowohl in Beziehung auf Betrag als Zeit. Das Herz hüpft im Leibe wie der Thaler in dem Beutel. Dieser Vorschlag muß im ersten Grade der Blutsverwandtschaft mit Dame Ausscheidung stehen — du hast doch die Heldin nicht vergessen? Blicke nur meinen CXLI. — CXLIV. Brief an.

II. „die sämmtlichen Creditvoten" (Prosper! wirst du die jetzt deiner wartende Ueberraschung ertragen können? deinen Augen trauen? Und doch ist's so!) „die sämmtlichen Creditvoten mit 16,109,411 fl. 40¾ kr."

sage

Digitized by Google

Sechzehen Millionen einhundert neuntausend vierhundert eilf Gulden — „worunter auch jene von der Finanzperiode" (d. i. der I.) „retardirenden Zahlungen von 300,000 fl. begriffen sind" (welcher Consens! war denn nicht dieser Betrag eben des ersten aller Creditvoten Gegenstand? und wird jetzt nicht leider!!! wortdeutlich von „sämmtlichen Creditvoten" gesprochen?) „als ein bisheriges Activcapital in den Rechnungen der Schulden-Tilgungscasse abzuschreiben" (!!!) „indem ein weiterer alle Jahre sich wiederholender Vortrag — unnöthig seyn dürfte" — (!!!)

Prosper! ich verstumme vor Unwillen! Lies! ich beschwöre dich darum — lies die Geschichte unserer leidigen Creditvoten und ihrer Deckung hier im Zusammenhange nach! (mein dir übersandtes Register setzt dich dazu in Stand!) und urtheile dann! Urtheile! und höre dann mit Shakespeare's Helena die todesbangen Creditactiven sprechen — zur Kammer sprechen:

„Wenn Ihr noch zweifelt, daß ich selbst es sei,
„So weiß ich's nicht Euch ferner zu beweisen,
„Wenn ich den Grund, auf den ich bauen muß,
„Nicht selbst zerstören soll."

Ende gut, Alles gut. A. III. Sc. 7.

Und noch eine Betrachtung! Du sahst, wie man dem II. Ausschuß seine Umbildung der Gewerbgesetze, wie oft der Kammer die Initiative zu verdenken bemüht war. Aber der Erbkammer war sie bei dem Ausscheidungsgesetze — demselben II. Ausschuß war sie drei Jahre früher bei Erhöhung der Civilliste — dem IV. Ausschuß ist sie jetzt, da er sein Federmesser gegen Recht und Gesetz an das heilige Volkseigenthum legt, ihnen allen ist Das alles unbestritten, sobald es zum Vortheile der Ministerialplane gereicht — — Was folgerst du? — daß Daniel der Prophet den Ministerialism meinte? als er sprach —

„Er ändert Zeit und Stunde — er gibt den Weisen ihre Weisheit und den Verständigen ihren Verstand."

Dan. 2, 21.

III. „die Vorschüsse nach Malitsch", ehemalige fürstliche Hausgüter in Polen, „sollen ihrer Natur gemäß wie gewöhn-

liche Vorschüsse" (d. i. Prosper! nicht mehr als Activen oder Anlehen) „behandelt" (d. i. Prosper! auf die Wiedererstattung verzichtet werden!) — „die Veräußerung von Malitsch selbst aber wo möglich" (wieder unser beliebter Hemmschuh!) „herbeigeführt werden." (Ich möchte rathen, Demjenigen, der die Armee-Fohlenhöfe unter der Bedingniß, sie in der jetzigen Weise fortzuerhalten, von uns geschenkt nimmt, die Hesperidengärten von Malitsch als Dareingabe auch zu schenken!)

IV. „die Administration" (jetzt aber höre mit aller Anstrengung, Freund! sauge die Genialität des erscheinenden Vorschlages mit allen geistigen Poren in dich ein, Prosperrime!) „die Administration der" (der Schulden-Tilgung angehörigen) „Activcapitalien und Realitäten, vorbehaltlich der Eigenthumsrechte, auf die Staats- und resp. Kreiscassen zu überweisen; von diesen seien aber die Zinsen, Renten und Capitalzahlungen wie Kaufschillinge an die Schulden-Tilgung abzugeben." (Das heißt vorschlagen! Nicht so?) — Die Tilgungscasse wäre nun Sinecuristin und die guten Kreisgemeinden selbst bekämen für die ihnen „anzurepartirenden" Creditvoten und „alle zu Bestreitung außerordentlicher allgemeiner Bedürfnisse verfassungsmäßig aufgenommenen Staatsschulden" (siehe oben Vorschlag I.) „die in Zukunft auf ihnen haftend bleiben," gar keine Deckung als — den eigenen Säckel. (Dießmal bewähren sich die Ausschußberather als wahre Tilgungs- fast als Vertilgungsmänner, Prosper! aber haben sie denn in treu devotester Hingebung an die Ministerialwinke ganz und gar vergessen, daß sie im Namen des Volkes und nur in seinem Namen die Tilgung der Staatsschuld berathen sollen und mithin nicht die Vertilgung des Volksheiles berathen können und dürfen?)

Wir gehen in der Reihe ihrer Vorschläge — man möchte sie passender Anschläge nennen — weiter!

V. „Es wäre ferner kein Unterschied zwischen den eichstädter Kaufgeldern und den gewöhnlichen von der Central-Staatscasse einzusendenden Realitäten-Kaufschillingen zu machen." (Da hast du ja schon ein Pröbchen, Freund! wie

man der vor Kurzem ausgedrückten Entsagung auf Deckung bis 1831 für die 6,400,000 fl. zu Hülfe kommen kann, ohne daß es dem Nichtbewanderten besonders auffallend wird.)

VI. „In Betreff des Umschreibungs- und Mobilisirungs-Geschäftes wäre zu wünschen, daß dießfalls mit Energie und ohne Verzug vorwärts geschritten werde; besonders sollen die Stiftungen" — (o! diese armen schon längst aus fetten zu mageren Pharaonskühen herabgeschmolzenen Märtyrerinnen!) „angehalten werden" (zu wünschen wäre, Prosper, und angehalten werden sollen, ein sonderbarer Contrast!) „ihre älteren in eine Menge kleiner Obligationen zerfallenden Schuldurkunden gegen andere auf größere Vorträge lautende Obligationen der Tilgungsanstalt umschreiben zu lassen." (Damit sie sich und Anderen schwerer helfen können? Hat man denn ganz auf den alten oft genug wiederholten Antrag vergessen, eben diesen Stiftungen, wenigstens allmählich, Millionen zurückzuzahlen, um sie zu kleineren Unterstützungsanlehen in ihren Umkreisen in Stand zu setzen und so das Geldmonopol der Tilgungs- resp. Schuldenfabrications-Anstalt einigermaßen gedeihlich aufzuwiegen? Denkt man dieser seiner Zeit so richtig die zweckmäßigste Bank genannten Einrichtung gar nicht mehr?)

Die übrigen Anträge betrafen „gleiche Rechnungsform für die Haupt- und Untermainkreis-Anstalt, Herabsetzung der Zinsen aus Militärfonds und Amtsbürgschaften von fünf auf vier Procente" (einseitig?) „und schleunigste Flüssigmachung der bei Oestreich anliegenden vier Millionen" (u. 56,858 fl.) „Capital und fast drei Millionen" (2,853,326 fl.) „Zinsrückstände auf — diplomatischem Wege." (Und bei solchen ruhenden Activen stets kaltblütige Fortruhe und Creditvoten? und nicht schon längst mercantile Einbringung, wahrlich auch bei den nöthigen Abzügen immer volksschonender, als das immerwährende Schöpfen aus dem Nationalcapitale durch die Tilgungspumpe!)

Abg. Rabl erstattete einen eben so ausführlichen Vortrag über die neuen Einweisungen der drei jetzt berechenschafteten Jahre 3114). Sie betrugen

für 1823—24									
bei der Hauptanstalt	922.902 fl.	9⅞	kr.	Capit.	.	37,185 fl.	39	kr.	Zinsen.
bei der Untermainkreisanstalt . .	295,263 —	16	—	—	.	56,840 —	—	—	—
für 1824—25									
bei der Hauptanstalt	682,336 —	29	—	—	.	49,636 —	43	—	—
bei der Untermainkreisanstalt . .	1,612 —	38	—	—	.	2,311 —	36	—	—
für 1825—26									
bei der Hauptanstalt	5,352,036 —	13	—	—	.	15,184 —	¾	—	—
bei der Untermainkreisanstalt . .	461,658 —	51	—	—	.	19 834 —	34¾	—	—
	7,715,809 —	56¾	—	—	.	180,992 —	33⅛	—	—
	7,896,802 fl. 9⅞ kr.								

Der Ausschuß trug an 3:15), „unter dem Vorbehalt der endlichen Erledigung von Rechnungsreservaten“ (Hornthal! bitt' für uns! Prosper!) „die Zustimmung ohne Anstand“ (Vorbehalt ohne Termin und dennoch auch Zustimmung ohne Anstand!!! abermals ein eigenthümlicher Contrast!) „den neuen Einweisungen zu ertheilen.“ — — Die Mehrheit mit vier Mitgliedern erklärte zugleich „in Bezug auf die Erledigung der Forderungen der mediatisirten Fürsten, daß sie nicht nur einer baldigen Erledigung entgegensehe, sondern auch den Antrag stelle, daß bis zur Finalabrechnung mit denselben keine Abschlagszahlungen mehr stattfinden, hierin auf Wunsch und Antrag von 1825 zurückkommend.“ — Zwei Stimmen wünschten zwar „die baldige Erledigung, konnten sich aber dem Antrage auf Sistirung der Abschlagszahlungen auf liquide Forderungen nicht anschließen.“ (Es kommt hierbei wohl Alles darauf an, Freund, an welchem der beiden Theile die Schuld der Abrechnungsverzögerung liegt!)

Wir haben den mont terrible aus — Papier, Gott sei Dank! hinter uns, Freund, und lassen uns auf unserem Wolkenwagen vor der Berathung nieder 3116). Sie würde eine der kürzesten seyn, welche dieser Landtag sah, oder vielmehr hörte, wären nicht einige lange Reden über den beschränkten Horizont gezogen.

> „Da kamen Vettern, guckten Tanten,
> „Es kam ein Bruder und ein Ohm."
>
> Göthe.

Der erste Votant (und II. Präsident) ruminirte den Inhalt der Vorträge zur Genüge in einer Rede 3117) (?) die ihre wohlgezählten acht und dreißig Seiten zum Protokolle der hohen Kammer tiefergebenst beisteuert. Es sind eigentlich parlamentarische Streckverse, in welchen sich die aufgelösten Ausschußvorträge nach dem rühmlichen Ziele der Recomposition ergeben, während höchst wahrscheinlich den verehrlichen Zuhörern die Minuten — nicht vorüberflogen. „Aus dem Entwickelten geht im Ganzen das Resultat hervor 3118), daß der Anerkennung der Rechnungen über das Schulden-Tilgungs-Wesen (?) für $18^{23}/_{24}$ Nichts entgegenstehe" — (Schade, daß Voltaire (sit venia orthodoxorum verbo!!!) den in's Leben hervorgegangenen Ministerial-Panglossismus nicht mehr ansichtig werden kann!) — „daß die Einweisungen an Schulden aus älterem Rechtstitel nach dem Antrage anzuerkennen seien — daß die Ueberschreitungen der Zuweisung an Pensionen aus der Mediatisirungs- und Säcularisations-Periode" (diesem echten Gegenstücke zu der Vorhangzeit von $18^{18}/_{19}$ und retro! unerschöpflich wie ein Felsengießbach!) „und der Pensionszuwachs aus $18^{25}/_{26}$" (auch eine rastlose Vegetationskraft florirt in diesem Zuwachsvermögen!) „die nachholende Genehmigung erhalten mögen, nachdem die ganze Summe der überwiesenen" (zur Ueberweisung bezeichneten) „Pensionen nicht" (wirklich) „überwiesen worden ist" (abermals eine neue Auflage des 1825er Vergeßlichkeitunglückes, Prosper!) „endlich, daß die Verwaltung dieser Commission in jeder Beziehung das öffentliche dankbare Anerkenntniß von Seite der Kammer verdiene." (Amen!)

Abg. v. Closen vermißte den Bericht des Kammer-Com-

missärs über das Schuldenwesen 3119). Der Präsident bemerkte dagegen 3120), „daß er ihn längst erstattet habe; Abg. v. Stachelhausen sei mit Vorlage seines Referates darüber im Rückstande; es sei fertig, warum er es aber nicht zum Vortrage gebracht, wisse er nicht." (Aber hatten der Tilgungs-Commissär und der Präsident, dießmal in Einer Person vereinigt, zugleich Universal-Ausschußgast, nicht alle Pflicht und Gelegenheit, hier zu wissen und zu betreiben?) „Uebrigens habe er, Commissär, Nichts Anderes gesagt und sagen können, als was in diesen beiden" (Ausschuß-) „Vorträgen berührt und von der Bühne so eben ausführlich erörtert sei. Er habe keinen Anstand genommen, den Gegenstand Dessen ungeachtet zur Berathung zu bringen, ohne daß dieser" (? der v. Stachelhausen'sche) „Vortrag" (über den v. Schrenk'schen Vortrag) „gleichzeitig erstattet worden ist." (Hätte aber nicht Anstand genommen werden sollen? mußten, da doch einmal berichtet und referirt war und Acten das Daseyn beschritten hatten, diese Acten nicht auch vollständig vor die Kammer kommen? Nicht immer blieb dieser commissarische Bericht so ruhig zurück, Prosper; nimm z. B. nur meinen LXXIII. Brief zur Hand.) — „Abg. v. Stachelhausen", so bemerkte der Vorstand des Ausschusses und selbst Hauptreferent v. Dippel 3121), „hat diesen Vortrag schon seit Weihnachten." (Als Dieß gesprochen wurde, schrieb man den 28. Juni nachher.) 3122) „Als die sämmtlichen" (Ausschuß-) „Vorträge fertig waren, wurde derselbe ersucht, auch den seinigen zu bringen. Das hat er auch gethan, allein er bemerkte, es sei noch ein Umstand" (welcher?) „durch eine vorherige Acteneinsicht in's Reine zu bringen. Nachdem ihm Alles zu Diensten stand, wie jedem anderen Referenten, so waren wir der Hoffnung" (war Das genug? und warum erfuhr man denn nicht und sagte es dermalen wenigstens, worin der Um- oder Anstand bestand?) „er werde den Gegenstand nächstens erledigen, und ob er sich gleich die Acten behändigen ließ, ohne in der Zwischenzeit sich mehr hierüber zu äußern" (warum ließen sich aber Ausschuß und Vorstand „Dieses" gefallen? warum brachten sie ihre Vorträge unvollständig und mit unvollständigen Acten vor die Kammer?)

Digitized by Google

„so ist er nun wieder abwesend, ohne seinen Vortrag geliefert zu haben." (Wenn er abwesend war, so konnte Dieß nicht ohne Kenntnißnahme des Präsidenten geschehen? und wie bewilligte ihm dieser den Urlaub bei solchem die Kammer, also ihren Präsidenten, wie den Abgeordneten-Commissär zugleich interessirenden Rückstande?) — — „Ich kann nur bedauern" (?) nahm v. Closen wieder das Wort 3123), „daß Abg. v. Stachelhausen mit seinem Vortrage zurückgeblieben ist." — Er führte zugleich seinen Grund aus, nämlich das Bedenken, das Finanzgesetz sei in Beziehung auf Pensionirung überschritten worden. 1825 ist von dem Gesichtspuncte ausgegangen worden 3124), daß in Zukunft alle Pensionirungen den Ministerien" (Etats) „zur Last fallen. Früher hatte man zu leicht pensionirt." (Heißt Das nicht, lieber Freund! eine tiefe Wunde viel zu leicht berühren?) — „Man wollte der Sache ein Ende machen (!!!) indem man künftige Pensionen den Ministerialetats zuwies. Man hat alle bestehenden Pensionen auf die Amort. Casse" (!!!) „übernommen und dabei festgesetzt" (du entsinnest dich des Kaiserschnittes, Prosper! in das bedrängte Volks- und Staatsvermögen — mein CXIII. Brief bewährt dir ihn!) „daß noch ein Mehrbetrag von 150,000 fl. an Pensionen für 18²⁵/₂₆ auf diese Casse gelegt werden könne." (Es war und ist furchtbar, Prosper! Hunderttausend Thaler! welche Summe auf die verdeckte Karte!) „Nun ergibt sich aber, daß um 28,795 fl. Mehr pensionirt und auf die Amort. Casse" (den Schulden-Tilgungszuschuß, also auf das Anleihhülfsmittel) „überwiesen ist." — „Keineswegs!" rief der Präsident 3125), dessen commissarischer Bericht in der Papiertasche des abwesenden Referenten schlief. „Das ist irrig!" rief auch Abg. Rudhardt 3126). „Ich bitte, mich vorher aussprechen zu lassen," versetzte v. Closen 3127). — „Daß diese Pensionirungen 18²⁵/₂₆ stattgefunden, geht aus der Bemerkung des ministeriellen Berichtes selbst hervor — wo es (S. 13) heißt: Eben so wurde die Ueberschreitung der IV. Kategorie oder des Mehrbetrages der 18²⁵/₂₆ entstandenen Pensionen, welche gegen die im Gesetze angenommene Summe von 150,000 fl. eine Mehrung von 28,795 fl. beträgt, wieder

dadurch ausgeglichen, daß dagegen eine gleiche Summe von den unter den Civilpensionen enthaltenen Mehrbezügen activer Diener aus früheren Dienstverhältnissen" (auf den Min. Etat) „zurückbehalten wurde." — „Ist Dieß," fuhr der Sprecher fort, „wirklich geschehen, so bin ich zufrieden" (? mit dieser großen, wenn gleich nur förmlichen Willkür zufrieden?) „allein ich wünsche, daß uns Dieses ausgezeigt werde" 3128).

Der Regier. Tilgungscommissär nahm das Wort 3129). „Wenn dieses Mitglied" (??) „verlangt, daß Ihnen diese Actenstücke vorgelegt werden, so bin ich bereit, Ihnen den Etat jener zurückgezogenen Mehrbezüge der activen Staatsdiener vorzulegen." (Diese Vorlage mußte wohl von freien Stücken und unverlangt geschehen; sobald sie aber, wie hier der Fall, wirklich verlangt war, nicht länger aufgeschoben bleiben und gleichsam ein indirecter Triumph auf Wiederholung des Verlangens gesetzt werden. Ein eigenes Verfahren, Prosper! ganz im Geiste jener Finanzzeit, welche einst der nun zum Finanzruder gelangte 1825er II. Präsident so lebhaft als gerecht angriff!) „Sie dürfen überzeugt seyn" (so fuhr der Tilg. Regier. Commissär fort) 3130), „daß die ständischen HH. Commissäre diese Pensionen nie übernommen hätten, wenn nicht Alles genau ausgewiesen worden wäre." (Wie überzeugt? ohne den bei Abg. Stachelhausen statt vor der Kammer liegenden Bericht des Commissärs? Dennoch überschritten, war auch dieser Ausweis in Ordnung, die ständischen Commissäre ihre Vollmacht. Die Abänderung der Gesetzvollziehung mußte durch die Regierungs-Initiative an beide Kammern kommen und von diesen bewilligt werden, sollte anders Willkür in Recht übergehen.) „Die ganze Summe jener Mehrbezüge wurde früher ganz richtig überwiesen, aber erst später wieder zurückgenommen" (wie die Million des Currentjahres 18²⁵/₂₆?) „um die Etats ganz rein zu halten. Ich werde also Ihnen in der nächsten Sitzung diesen Etat vorzulegen die Ehre haben."

Es ist eine Art von Fatum um die Macht der Ideenverbindung, Prosper! hast du Das nicht auch schon öfter an dir erfahren? Ich kann, meinem besten Willen zum Trotze, bei dem Incognito des ständischen Commissar-Berich-

Digitized by Google

tes in v. Stachelhausen's Papiersack (oder, wenn du lieber willst, Portefeuille) der Geistererscheinung der 1819er Hypotheken-Vertagung — des Reglements-Ausschusses mit seiner Mohnkrone im Sarge — des Culturgesetzes mit dem Knebel im Munde u. s. w. nicht los werden — — —

„Wo führst du mich hin? Red', ich geh' nicht weiter!"

Schiller.

Mit verdienstlicher Beharrlichkeit führte Abg. Lehmus die Sache der Stiftungen, dieses Mal wohl nur in der Form um deßwillen (— meiner Ansicht nach) — irrend, weil er in den größeren Verschreibungen mehr (?!) Sicherheit für seine Schützlinge zu sehen glaubte 3131). Nicht weniger verdienstlich faßte Abg. Thinnes die beabsichtete „Aurepartition" der Schulden und die Beglückung der Kreise durch sie in's Auge. „Ich kann nicht recht begreifen," so ließ er sich freimüthig vernehmen 3132), „was man bei den Schulden-Tilgungsgesetzen von 1819—22—25 und jetzt wieder im Schilde führt, nämlich damit, daß man von Neuem von einer Repartition auf die verschiedenen Kreise spricht. Ich muß Ihnen gestehen, und wenn ich aufrichtig meine Meinung sagen soll, so finde ich Nichts Anderes, als daß man fürchtet, es möchte vielleicht einmal eine Veränderung mit Baiern vorgehen, daß hin und wieder ein Gebietstheil abgetreten und ein anderer erworben werden möge, wiewohl ich einen solchen Gedanken" (Plan!) „für ein crimen laesae majestatis" (et constitutionis) „halte: denn in der Verfassung steht deutlich, daß kein Gebietstheil veräußert werden soll, sondern daß alle Gebietstheile von Baiern ein Ganzes bilden. Denn, wenn ich von solchen Veränderungen höre, so will sich mir immer der Gedanke aufdrängen, man habe dabei den Rheinkreis im Sinne, da dieser wohl am Meisten der Gefahr ausgesetzt seyn könnte. Solche Veränderungen, mm. HH., die man in Gesetze und Debatten legt, sind keineswegs dazu geeignet, die Gemüther zu beruhigen. Sie dienen vielmehr dazu, eine gewisse Spannung zwischen Baiern und Baiern zu erhalten, Unruhen unter einem Theile der Unterthanen zu verbreiten und, anstatt das Band, das alle Baiern umschlingen soll, immer fester zu ziehen, es nach und nach locker zu machen. Wenn man ohne allen öffent-

lichen Grund im tiefsten Frieden Vorkehrung zu Abtretungen macht oder diese doch aus der Handlungsweise entnommen werden können, so zeigt Dieses Nichts Anderes, als wenn man sagen wollte: Ihr gehört nicht uns, ihr seyd nur auf eine Zeitlang uns übergeben, unsere Lasten zu erleichtern. Es kommt bald die Zeit, wo man euch zurückgibt und zwar mit einer schönen Portion Schulden. Ich weiß wohl, daß 1825 von der Finanzbehörde das Ansinnen gemacht wurde, dem Untermain- und Rheinkreise seinen Theil der Schulden hinüberzugeben — aber auch, daß die Stände nicht so ganz in den Antrag eingingen, sondern einstweilen Umgang nehmen zu müssen glaubten. Es sollte also die Summe nur vorgemerkt werden. Daß das dermalige Ministerium nicht in dem Sinne dieses Ansinnen machte, wie es mir vom Ausschusse gemacht scheint, glaube ich allerdings. Dem Fin. Min. war es dort bloß darum zu thun, Geld zu erhalten" (wie immer, Prosper!) — — — Er führt nun seine frühere Hoffnung aus, der Antrag möchte beruhen, und entwickelt die Gründe, aus welchen ihn die Kammer ablehnen müsse. „Ich glaube nicht," fährt er fort 3133), „daß sich die Kammer entschließen werde, aus Staatsschulden Kreisschulden zu machen, nachdem der Vorschlag, aus Staatsbedürfnissen und Staatslasten Kreisbedürfnisse und Kreislasten zu machen, so große Opposition bei dem Ausscheidungsgesetze gefunden hat." (Du siehst, die Blutsfreundschaft der „Anrepartition" mit der „Ausscheidung" leuchtet mehr braven Leuten ein!) „Wie der Staat ein einziges untheilbares Ganzes ist" (V. U. Tit. III §. 1, Prosper!) „so sind die Schulden, die er contrahirt, ein einziges Ganzes, und wie sie vom Ganzen gemacht werden, so müssen sie auch vom Ganzen wieder gezahlt werden. — — Wenn aber von einer Theilung der Schulden nach Kreisen die Rede seyn sollte, dann dürften auch die Domainen in den Kreisen nicht veräußert, oder die aus ihnen erlösten Kaufschillinge wenigstens nicht mehr in die Staats- sondern in die Kreiscassen geleitet werden. Der Umstand, daß man im Rheinkreise nach und nach so viele Domainen zu veräußern sucht und das Geld in die Staatscasse zieht, verbunden mit

Digitized by Google

dem Ansinnen, uns einen Theil Schulden hinüberzuweisen, muß nothwendig den Verdacht erhöhen, daß man auf einen zukünftigen Zufall jezt schon rechnet. Der Himmel wolle verhüten, daß eine solche Veränderung der Dinge erscheinen möge. Denn in diesem Falle würde der Rheinkreis mit einer großen Schuldenlast und ohne Staatsvermögen von Baiern an einen anderen Staat übergehen, der ihn als eine neu erworbene Last betrachten müßte. — — Im Allgemeinen aber muß ich darauf antragen, daß diesem Ansinnen keine Folge gegeben werde!" — Patriotische Gesinnungen für das Ganze und den Theil (so lange schon der Ungewißheit preisgegeben!) mit würdigem Freimuthe ausgedrückt! Warum sich der nächste Redner und Landesgenosse dagegen verwahrte, „daß Mehr gesagt worden, als er gewünscht — daß man Nebensachen eingeflochten, die nicht hätten angebracht werden sollen, und auf Möglichkeiten gedeutet, an welche kein (?) Baier (??) am Wenigsten aber in dieser Versammlung (???) nur denken (!!!) möchte" 3134), ist wohl nur daraus zu erklären, daß diese zweite Stimme eben so gerne leise, als die erste laut redet, und diese eben so kräftig, als jene bedenklich ist."

Abg. Ziegler gab als Mitglied des IV. Ausschusses einige nähere Aufschlüsse 3135). „Nur die etwa in der Folge sich ergebenden Creditvoten" (! wie vorsichtig, Freund! man denkt schon wieder an die poires pour la soif!) „und alle zur Bestreitung außerordentlicher allgemeiner Bedürfnisse" (also z. B. Kriegskosten???) „verfassungsmäßig" (d. h. unter Zustimmung der gewöhnlich in Regierungsdiensten stehenden zwei ständischen Commissarien? Hier, Prosper! eine der schwächsten Seiten unserer Verfassung!!) „aufgenommenen Staatsschulden sollten für die Zukunft sogleich (?) auf alle einzelne Kreise umgelegt werden, um" (risum teneatis!) „die bisher bestehende allgemeine Staatsschuld nicht noch zu vergrößern." (Ich habe dir gezeigt, wie man sie vermindern konnte und wie sehr! Aber man will nicht, denkt nur des jetzigen scheinbaren Wohlstandes der Cassen und schiebt, wie ein akademischer Bürger die befruchtend-verarmenden Wechsel der Gegenwart auf die älterliche

Erbschaft! Wer zahlt, wer verzinst denn, falls künftig die Kreise unmittelbar beihalten müssen, die repartirte neue Staatsschuld? Etwa nicht das Volk, welches auch die alte verzinst und bezahlt? und dessen Zahlungsmittel sich in den Schwämmen der Pens. Amortisation und der Creditvoten verlieren? O vanitas vanitatum! Wollte doch der Ministerialismus der Nation und ihren Freunden auch gute Augen zutrauen und an den Muth glauben, der ihnen und ihr die Wahrheit nicht vorenthält, wenn er sieht, daß Einsicht vergeblich auf Selbsterkenntniß und Schonung umsonst auf Kraftaufwand für Rechtes und Gutes wartet!) Dabei verwahrt jedoch Abg. Ziegler die Rechte auch des Untermainkreises. „Denn", sagt er 3136), „ich kann nie zugeben, daß die zwei äußeren" (äußersten) „Kreise, der Untermain- und Rheinkreis die sie treffenden" (Schuld-) „Antheile übernehmen, während die sechs älteren Kreise ihre Antheile auf die Hauptschulden-Tilgungsanstalt übertrugen. Dieß wäre die gröbste Verletzung unserer Verfassungsurkunde, wo als Grundprincip ausgesprochen ist, daß die gesammte Staatsschuld gleichheitlich auf allen acht Kreisen laste" (V. U. Tit. VII §. 11.) „Und so wie es notorisch ist, daß der Untermain- und Rheinkreis mit ihren Stempel- Sportel- Tax- und Mauthgefällen eben so wie die sechs älteren Kreise die Staatscasse dotiren, so haben auch jene mit diesen gleichen Anspruch an die Hauptschulden-Tilgungscasse. Nebstdem ist die Schulden-Tilgungsanstalt des Untermainkreises nur ein Ausfluß der Hauptanstalt, wenn gleich der Untermainkreis dieselbe mit seinen eigenen Malzaufschlagsgefällen und den schon so oft von mir berührten und bis heute widerrechtlich fortbestehenden zwölf Extragrundsteuersimplen ausstattet. Es ist nun an der Kammer, zu entscheiden, ob sie für die Zukunft die beantragte Maßregel ergreifen oder vielmehr, wie ich dafür halte, solchen Antrag auf sich beruhen lassen wolle."

Auch über die beabsichtete Abschreibung sämmtlicher Creditvoten und retardirenden Zahlungen mit 16 Millionen und darüber aus der Liste der Schulden-Tilgungsactiven (d. h. Freund! kurz und gut Streichung dieser Guthaben der Nation an die Regierung und Entsagung auf deren bedungene Deckungen — lies nur meine

Briefe über die Finanzblutegel, die Creditvoten, nach!) bemerkt Abg. Ziegler mit großer Wahrheit und würdiger Wahrhaftigkeit seinen Widerspruch. „Dieß konnte ich nicht begutachten," sagte er 3137), „weil diese Gelder von der Sch. Tilg. Casse an die Central-Staatscasse nur aushülfsweise vorgeschossen worden" (also im Nichterstattungsfalle für den eigentlichen Tilgungszweck von dem Volke zu ersetzen wären!!!) „und nicht allein durch Mehrerlös aus erhöheten Getreidepreisen, wie der II. Präsident glaubt, sondern auch durch andere Ersparnisse" (Heimfälle) „oder Geldüberschüsse aus anderen Branchen von der Central-Staatscasse vergütet werden müssen."

„Vor Unwürdigem kann dich der Wille, der ernste, bewahren."
Schiller.

Abg. Gr. Karl Seinsheim sprach sich für die „Anrepartirung" in Gemäßheit §. 3 des Gesetzes v. 1825 und seines Maßstabes aus 3138), nahm sich aber auch rechtlich der Inhaber der Amtsbürgschafts-Capitalien gegen Zinsenherabsetzung an, da sie „unfreiwillige Gläubiger seien."

„Gottlob, mm. HH." nahm Abgeord. Endres das Wort 3139), „daß die Staatsregierung wegen ihrer Staatswirthschaft und Schuldenmacherei 1825 bei den Ständen den Credit verloren hat, worauf die Verweigerung von neuen Creditvoten beruht. Wenn wir freilich den Frh. v. Closen noch weiter die Lage der Dinge beleuchten lassen, so würde dieselbe am Schlusse 1825 vielleicht gar noch in ein glänzendes Licht gesetzt werden und wir dürften nur froh seyn, daß es nicht ärger geworden" (diese Stieffreude scheint denn doch die Hauptempfindung der Kammermehrheit gewesen zu seyn, Prosper!) „denn ein großer Theil der neuen Schuld ist durch Einweisungen, Getreidausfälle u. s. w." (du weißt aus meinen Briefen, was dieses u. s. w. bedeutet, Freund!) „entstanden und es sind ungefähr um 4—5 Millionen verschustert worden und Das ist ja eine Kleinigkeit! Beherzigen wir aber Das, was das verehrliche Mitglied der Kammer in der ersten Finanzperiode, v. Hornthal, in seinem I. Hefte" (einer von dem Parlaments-Veteran seinen Volksamts-Nachfolgern gewidmeten beherzigungswerthen Denkschrift)

„sagt, so finden sich dort allerdings Fragen, worauf die Antwort schwer wird, Bedenken und Zweifel, welche so leicht nicht gehoben werden mögen." (Du hast schwerlich noch des verdieten Hornthal's berühmte, wenigstens ruhmwürdige Zweifel v. 1822 — (mein LXXII. Brief) vergessen — schwerlich vergessen seines rastlosen 1819er Dammbaues gegen die Invasion der Schulden — und auch nicht seiner Contremineurs und der auffallenden Versetzung des 1819er Schuldreferenten zum 1822er I. Ausschuß. — Ich bitte dich, jetzt, da du die Folgen übersehen kannst, alles Das wieder von Neuem vor Augen zu nehmen!) „Aber dieselben Fragen, dieselben Bedenken sind 1825 von Ausschuß und Kammer gestellt worden und man ist uns die Antwort bis auf den heutigen Tag schuldig geblieben. Ich mag nun die Sache betrachten, wie ich will, ich mag bei den Mißgriffen der Vorjahre" (ach! 1822!) „drohen, klagen, erinnern, wie ich will, ich zweifle sehr, ob der Sache auf den Grund zu kommen sei" (allerdings! wenn der von Hornthal 1819 bezeichnete Weg noch revisionsweise eingeschlagen würde!) „und muß (?) sagen: Geschehen ist geschehen (!!!) und wenn der Staat ehrlich seyn will, so muß er die Schuld auf sich nehmen." (Vom Staate ist sie schon übernommen, nämlich von der Nation durch ihre Stände. Jetzt muß nur die von Ständen und Volk so „kräftig ausgerüstete" Regierung auch Wort halten, alle Versprechungen, auch die der Nation geleisteten, erfüllen und aus „dem Schuldenwerke" endlich eine wahrhafte fort- und vorschreitende Schuldentilgung machen!!!) „Ja! könnte ich Das herausexequiren, was durch schlaue Behandlung der Staatspapiere" (nicht für den Staat!) „ungerecht gewonnen worden, könnte ich Ersatz für die verschwendeten Posten erzwingen, ich würde ohne Furcht und Scheu sogleich alle Die, welche die Staatsschuld zusammengezogen haben, in Anklagestand versetzen. Aber, wie gesagt, ich weiß nicht, ob ein anderes Resultat erzielt werden wird, als 1825" (1828 gewiß nicht! und um deßwillen war jedes Wort für den Zweck vergeblich! Prosper! Saßen nicht die nämlichen Richter noch zusammen?) „und wir müssen

doch noch erst die Rechnung der vorigen Periode abwarten (?) Ich spreche also als christlicher Pfarrer zu Allen, welche sich an der Staatsschuld versündigt haben: Gehe hin und sündige forthin nicht mehr; deine Sünden sind dir vergeben." (Als baierischer Abgeordneter auch? Ich hege zu dem Ehrenmanne das Vertrauen, daß er der guten Sache zur rechten Stunde hier und überall nicht fehlen wird!)

„Will Einer sich gewöhnen,
„So sei's zum Guten, zum Schönen:
„Man thue nur das Rechte,
„Am Ende duckt, am Ende dient das Schlechte."

Göthe.

„Ich habe", so schloß der Redner 3140), „noch eine Bitte und einen Wunsch. Ich bitte die Stände des Reiches bei der höchsten Verantwortlichkeit mit ihrem Blute, um keinen Preis je in ein Creditvotum mehr zu willigen!" (Bravo!) „Man braucht es nicht — die Staatsschuld muß herunter." (Bravissimo!) „Es ist eine Spiegelfechterei, wenn man sagt: der Staat muß Schulden haben; wo sollte man denn sein Geld anlegen!" (Und Das sagen die nämlichen Leute, Prosper! welche Banken und Creditvereine ohne wahre Grundlage wollten!! Creditvoten mit gleichem Leichtsinne begehren und streichen!) „Der Staat, der keine Schulden hat, ist der glücklichste: die Erfahrung beweißt es" (in unseren Tagen nur noch durch die Antithese!!) — „Mein Wunsch ist, daß es der mit Recht so hochgepriesenen Staatsschulden-Tilgungs-Commission nunmehr gelingen möge, den Staatscredit zu erhalten" (Das kann sie nur bedingnißweise) „zu erhöhen" (Das ist Sache der Finanzverwaltung!) „und die Schuld zu mindern" (hier ist die Commission in ihrem Ehrenelemente! lasse man sie nur dabei! sie soll der Zahlmeister der Staatsgläubiger, nicht aber der Banquier oder gar der Mäkler geldbedürftiger Regierung seyn!) „da durch die kräftigen Maßregeln und den ernsten Willen der jetzigen Regierung der Staatswagen, welcher nach einem Abgrunde zulief, zum Stehen gebracht und auf seine Bahn gewendet worden." (Möge dieß Stehen befestigt, diese Bahn wahrhaft eingehalten

werden, Prosper!!! und Nichts mehr von unbußfertigem, unverantwortlichem, höchlichst unrechtlichem Streichen!!!)

Abg. Merkel nahm sich der milden Militärfonds gegen die Herabsetzung der Zinsen an 3141); Abg. Secher entwickelte die Zahlungs- und Erstattungsdeckungen für die Creditvoten 3142) und beharrte, wofür ihn der Himmel und das Vaterland segne, auf dieser Vergütung. So würde ich unbedingt ausrufen, wäre nicht — die beliebte Reservation mit ihren eiskalten Finanzen unter den Blumen. Ich kann meinem Hang zur Charakteristik nicht versagen, die kurz inhaltreichen aber auch gediegen schlauen Worte dir hierher zu setzen: „Der erste Antrag betrifft, daß die Creditvoten mit 16,709,411 fl. 40¾ kr. als ein bisheriges Activcapital in den Rechnungen von der Sch. Tilgungscasse abgeschrieben werden sollen. Bequemer wäre allerdings Nichts, aber auch Nichts den Credit störender, als dieses Creditvotum als Schuld abzustreichen. Ich frage aber: sind keine Bezahlungsmittel dafür angewiesen worden? Und leider muß ich diese 16 Millionen in drei Theile abtheilen. Drei Millionen Credit wurden gegeben für das Vergangene, für die Periode vor der Verfassung. Da wurde vom Ministerium angetragen, es sollten Ersparnisse durch Verminderung der Pensionen gemacht werden. Diese Pensions-Verminderung war in ihrem Ertrage auf 34,000 fl. angesetzt, in zwanzig Jahren der ganzen Schuld gleichkommend. Eine Pensionsersparung hat es aber nicht gegeben, sondern eine Pensionsvermehrung." (Ja! Prosper! sogar bis zu einer Pensions-Amortisationscasse hinauf, die selbst auf einem indirecten (mild genannt) auf einem geheimen (ernst genannt) auf einem erschlichenen (gerecht genannt) Creditvotum beruht, nämlich auf dem zu Anfang bis auf dritthalb Millionen steigenden Zuschuß der Tilgungscasse! Hättest du auch sonst keinen Beweis für die Erbärmlichkeit einerseits und Expeditien-Schlauheit andererseits unserer Finanzverwaltung von 1818 bis 1825, so genügte bei Gott, dem Allmächtigen! dieses Specimen! Aber wir sind nur zu reich an Beweisen: wimmelt nicht unsere ständische Geschichte von ih-

Digitized by Google

nen? Aber — was erlebst du jetzt von unserem Redner?) „Auf Bezahlung dieser drei Millionen Creditvoten glaube ich, soll nicht bestanden, sondern sie sollen abgeschrieben werden.“ (Warum? um des Himmels willen! warum? etwa um die Feinheit (!) zu belohnen, welche die Deckung für eine Last zur Last mit Deckungsbedürfniß, zu der schrecklichen und gefährlichen Last der Pensions-Amortisatioscasse umzuschaffen wußte! — Kein Grund ist sichtbar, warum diese drei Millionen abgeschrieben werden sollen, und der Stimmführer nennt auch keinen. — Kann man so zu den Volksvertretern über Millionen absprechen, über welche noch so Viel nachzusprechen wäre?) — — „Die II. Classe“, fuhr unser Mann fort 3144), „sind die Creditvoten für den Ausfall an den Getreidepreisen. Ist dafür auch Nichts zu bezahlen angewiesen? Wenn ich das Gesetz von 1819 und denselben Landtagsabschied lese, heißt es dort: Die Schulden-Tilgungsanstalt hat in Haupt- und Nebensachen ein Creditvotum für den Fall des Eintrittes niederer Getreidepreise zu veranstalten. Zur Tilgung dieses Creditvotums sind die Ersparnisse“ (in partibus!) „angewiesen, dagegen soll der Mehrerlös in anderen Jahren zur Deckung desselben verwendet werden. — Also der Mehrerlös von anderen Jahren muß verwendet werden und er kann im Laufe der Jahre, nachdem wir doch hoffen dürfen, daß auf die mageren auch fette Jahre kommen mögen, nicht unbedeutend seyn. Da die ganze Summe der Getreide-Naturaleinnahme sich auf 600,000 Scheffel beläuft — da in dem letzten Finanzbudget der Ansatz für das Getreide dem Preise nach sehr niedrig war“ (z. B. der Scheffel Korn zu 7½ fl.) „so könnte jeder Gulden, welchen das Getreide im Werthe höher steigt, als es im Ansatze steht, wenn Dieß von allen Sorten gleich wäre, 600,000 fl. einbringen und ein solcher Jahrgang könnte jetzt eintreten. Ich glaube daher, wir sollen vom ersten Gesetze von 1819 nicht abgehen, sondern was das Creditvotum wegen des Mindererlöses entlehnt hat, soll aus dem Mehrerlös nach dem Verlaufe der Jahre ersetzt werden.“ (Du darfst dir bei deiner Heimkunft goldene Jahre versprechen, mein Prosper! denn seit Veteran Socher diese goldenen Worte sprach, ist das Getreide immer

im Steigen gewesen und daher manches sechshunderttausend Gulden Mehr eingegangen — sogar schon, ehe er's sagte, da wir 1828 ja nur bis mit 1826 rechneten. Wir dürfen somit nicht befahren, daß man den Ständen 1831 das Dreimillionen-Beispiel von 1828 auch für das Getreide-Creditvotum vorschlage — man wird sich zurechnen lassen, was man vorempfing, und somit der Tilgungscasse vergüten und den Bürger erleichtern. Vielleicht überrascht man uns auch mit plötzlichem Verlauten der im Stillen durch Abzahlung an die Tilgungscasse schon bewirkten Heilung einer empfindlichen Wunde!) „Das dritte Creditvotum", beschließt unser Sprecher 3144), „ist für das Deficit der verflossenen Finanzperiode. Darüber, heißt es in dem Ministerialberichte, soll eigener Antrag zur Vorlage gebracht werden, welcher also abzuwarten ist." Worauf war es also dießmal mit der Ausschuß-Initiative und dem Socher'schen Moderantism abgesehen? Prosper! — Auf Erlöschung des ersten Creditvotums (und sie wurde erwirkt!) Alles kommt auf die Anbahnung des Weges an. Jesuitelt unsere Finanz nicht? Prosper!

„Kennst du denn nicht jenen Mohren,
„Der jezt eben seine Lanze
„Hebet?"

Herder.

Abg. Rudhardt erschien 3145) mit einer apologetischen Rede für Gewesen, Seyn und Seyn werden: — ein förmliches plaidoyer. Wir kennen die Acten, mein Freund, auch aus ihnen die Acteurs; wir bedürfen nur der Geschichte. Er trägt an 3146) auf Anerkennung der Rechnungen und der Einweisungen, auf Verfügbarkeit des Restes von 602,801 fl. aus dem letzten (oder bloß jüngsten?) Creditvotum für den Finanzminister, beanstandet, jedoch nicht allzustrenge, die Abschreibung der Creditvoten 3147) und erhebt sich mit Recht gegen den allzugroßen Barvorrath in der Tilgungscasse 3148). (Gehört dieser auch zu den Durstbirnen, Prosper?) —

Nachdem der Referent seinen gewöhnlichen, dießmal auch mit Dank gewürzten Endspruch gethan 3149), äußerte sich der Tilgungs-Staatscommissär nochmals 3150) über die vorgekommenen Erinnerungen, Anstände, Einwürfe; ich finde die wesent-

Digitized by Google

lichsten nicht widerlegt — der Grund ist sehr einfach: sie sind unwiderlegbar. Die Ausführlichkeit dieser Beantwortung — oder vielmehr Gegenäußerung behalte ich deiner Rückkunft in's Vaterland vor. In den langen Abenden auf den Jagdbivouac's läßt sich darüber bei'm warmen Punsche von kaltgewordenen Nimrod's wohl sprechen. Und da diese guten Nimrod's mitzahlen dürfen — da sie durchaus keine Assyrer oder dergleichen wilde Männer, sondern pauperes Achivi auf teutschem Boden sind, so ist Nichts natürlicher, als daß sie, was ihre Hirsche und Rehe nicht können, über ihre Schußweite und Gegenschüsse reden.' — Eine dritte Schlußrede gab der Min. Reg. Commissär 3151) und einige Aufschlüsse über die Staatsrealitäten und gegen die Rückerstattung der Creditvoten! Prosper!!! wohin der Märzschnee? Wird er uns schöner machen? Nachdem uns der Ministerialmann 3152) von 1) über 2) nach 3) geleitet, will er von der Ergiebigkeit höherer Getreidepreise für die Bezahlung der älteren Verwaltungs-Ehrenschulden — Nichts wissen, versteckt sich hinter die Ergänzung der Verlagscapitalien (welche ja mit eine Ursache der Creditverwilligung war, also hier zum anderen und wieder zum anderen Male als Schildhalterin erscheint, wie früher die Ausstände und die Pensionen!!!) und endigt mit der angenehmen Zusicherung: „Ueberhaupt ergebe sich aus dem Angeführten" (welch classisches Wort an dieser Stelle, Prosper! und noch überdieß ein *impromptu!*) „daß keine" (cape memor!) „keine Aussicht" (cape memor! memor!) „keine Aussicht vorhanden sei" (cape memor! memor! memor!) „der St. Schuld. Tilg. Casse für die bei ihr realisirten Creditvoten einen Ersatz zu leisten!" (Memento mori! ihr armen sechzehn Millionen!) So trocken schickt man die Bewunderer des großen Regenbogens heim, Freund! so zerbrochen liegen die Scherben der mehrfachen Socher'schen Sechshunderttausende zu den Füßen der parlamentarischen Milchmädchen! So Recht hat der biedere Endres, wenn er vom Verschustern spricht; sein Unrecht besteht nur darin, daß er seiner Zeit Nichts zutraut. Man kann auch zu bescheiden

seyn. — **Auferstehung von sechzehn** Volksmillionen! flebilis occidit multis! **Sed nulli flebilior**, quam mihi! Ich baute so fest, so **vertrauensvoll darauf** — die treffliche Finanzrede von 1825 **beseelte mich**. — **Laß uns** also weinen, **Prosper**! **doch** — Das ist **bei solchem Trauerfalle** nicht genug — **greinen**! **recht** innig **und laut, mit zugedrückten** Augen und **bedrängtem** Herzen **müssen wir greinen**!! schluchzen und —? **Es lebe** das Leben! **Laß uns der grünen** Wiese zufliegen!

„**Ihr nennt mich einen** kargen Mann;
„**Gebt mir, was ich** verprassen kann!"

Göthe.

Abstimmend 3153) **erkannte die** kenntnißreiche **Kammer die** Rechnungen **der drei Jahre an** — nicht minder **die** Einweisungen **und die Veränderung in der** Pensionsübernahme 3154). **Aber zu ihrer Ehre und zu Beruhigung** ihres **Gewissens wies** sie den Antrag „der **Anrepartition** der **Creditvoten und** der **Schulden auf die Kreise mit** 50 **gegen** 38 **Stimmen**" (so viele **unterstützungslustige Unterstützer hatte dennoch ein** solcher **Vorschlag**!) **zurück** 3155). — Nicht minder **ehrenvoll** verweigerte sie mit 77 **gegen** 12 Stimmen „die **Vertilgung zu Abschreibung** der Creditvoten 3156)! **Aber** werde **nicht zu stolz, Prosper**! schon ehe der **Hochmuth** erblühte, ist **der Fall vorhanden**. Denn mit 76 **gegen** 13 verneinte **die Kammer** „den **Ersatz** der **Creditvoten aus** Dem, **was an rückständigen** Activforderungen **der** I. **Finanzperiode realisirt** worden **und noch werden** könne, **so wie aus den bei der** St. Tilg. Casse **anliegenden Staatseffecten der** Centralcasse," **so wie** die Idee, „**nach** Leistung dieser eben erwähnten **Vergütung wegen des Abschreibens des** alsdann **noch bleibenden** Gutachtens **aus Creditvoten weiteren Beschluß zu** fassen" 3157). (**Wie einfach**, angemessen **und natürlich wäre** dieser **Weg gewesen**! **Prosper**! Statt Dessen **begab sie**, der Schnürbrust **des festen Entschlusses** ungewöhnt **und stark gegen** solche **Fesseln, sich dennoch im leichten Nachgiebigkeitsgewande** an's — **Fleckchenzupfen und** —— strich 3158) **nach dem** Janus-Socherianum **das älteste** Creditvotum **von drei Millionen**; **ja**! **ganz vergnügt warf sie das** Nationalkrüglchen **in das** —

Meer der Vergessenheit.) „Wogegen“ (wie lange, Prosperrime? wie lange? wenn nicht 1831 ganz andere Adler auf den Kammersitzen horsten?) „wogegen“ (sieh dir das grimmige Kammergesicht recht an, vielleicht wird doch aus der Amazone noch — ein Kammerkätzchen!) „wogegen die mit gesetzlichen Deckungsmitteln versehenen Creditvoten“ — (den drei Millionen gebrach es daran auch nicht bis zum schwarzen Tage der Pensionscassen-Geburt!) „für den Getreideausfall und die 6,400,000 fl. ferner (ad interim!) als *activa* des Schulden-Tilgungsfonds fortgeführt werden sollen“ 3159) (bis sie auch aus- aber nicht abgeführt werden?)

Die Vorschüsse auf das Eldorado Malitsch sollten nicht mehr als Activcapitalien (d. h. als erstattbar) behandelt werden, aber man trug zugleich auf die baldigste Veräußerung (soviel mir bekannt, haben sie uns noch!!) dieser Güter (eigentlich Uebel!) an 3160). Die besondere Behandlung der eichstädtischen Kaufschillinge blieb (81:8) 3161); die vorzügliche Bedachtnahme auf Mobilisirung und Umschreibung wurde zwar verneint (80:9) 3162); aber dagegen mußten die Stiftungen dem ihnen zugedachten *compelle intrare* weichen (79:11) 3163). Die beiden Tilgungsanstalten sollten gleiche Rechnungsform erhalten 3164) — (warum war Dieß nicht längst geschehen?) die Militärfonds, mit Ausnahme der Stiftungsfonds, auf vier Procent gesetzt werden 3165), der Eingang der Forderungen an Oestreich sammt rückständigen Zinsen betrieben seyn 3166). Man bejahte „die verfassungsmäßige Verwendung der Staatsrealitäten-Kaufgelder zu vorzüglichem Ankaufe grundherrlicher Rechte und Gerichtsbarkeiten — die Prüfung der Tilgungsrechnungen durch die Rechnungskammer — die Beschleunigung der Liquidation mit den Mediatisirten — Beschränkung der Zwischenzahlungen an sie auf ganz liquide Posten“ 3167) — dagegen „wies man die Herabsetzung der Amtsbürgschaften auf vier Pct. Zinsen und die Beschleunigung des Verkaufs von Waldparcellen im Anschlage von vier Millionen Gulden“ (80:9 u. 65:24) zurück 3168).

Die K. d. R. R. verfuhr in Erwiederung dieses Beschlusses abermals nach ihrer eklektischen Methode, welcher nur die Publicitäts-Beleuchtung gebricht, um tadellos zu seyn. Den

Anerkennungen war sie beigetreten 3169). Zu erfreuen haben wir uns, daß sie das Umschreibungsjoch für die Stiftungen nicht genehmigte 3170); die K. d. Abg. gab wie gewöhnlich nach 3171); sie hätte besser gethan, hierin den Ton der Gerechtigkeit und Schonung anzugeben und die früheren Verhandlungen über allgemeines Geld= und Unterstützungsbedürfniß vor Augen zu haben. — Auch der Herabsetzung der Militärzinsen stimmte die K. d. R. R. nicht bei 3172). Der Ausschuß fand es hart, daß sich die Militärfonds auf diese Weise der „Annäherung zur Mithülfe an Concurrenz zur Staatsschuld entziehen wollten." Tragen aber die Militärfonds Weniger, wird da nicht die Budgetsverwilligung wieder höher in Anspruch genommen werden? Man sehe doch immer Alles zusammen — es ist Dieß überall nöthig, nirgends aber unentbehrlicher, als in Finanzsachen. Was aber unbegreiflich ist, mein Freund! Das zeigt dir die Weigerung der Erbkammer, „auf die Beschleunigung der östreichischen Zahlungen einzugehen" 3174)! In einem Augenblicke, wo man von Ministeriums wegen der K. d. Abg. ganz trocken sagt, „man müsse 16 Millionen vergessen, will die Erbkammer fast acht Millionen Ausstände gar nicht einmal betreiben!!! Hier, ja, Prosper! „hier steht mir," wie einst Abg. Behr bei Gelegenheit der schnöden Erbkammer-Antwort über das Fest der Verf. Jahresfeier sagte, „hier steht mir der Verstand still." Sonst kam mir oft schon guter Rath über Nacht — und, wie der Dichter so schön und wahr sagt:

„Ich gedachte in der Nacht,
„Daß ich den Mond sähe im Schlaf;
„Als ich aber erwachte,
„Ging unvermuthet die Sonne auf!"

Göthe.

nunmehr aber blieb mir wirklich nur der Mond übrig, und er war nicht einmal voll!

Viel begreiflicher und höchst charakteristisch ist die Weigerung der Patrimonial=Jurisdictionskammer, „die zu neuen Erwerbungen zu verwendenden Kaufschillinge aus veräußerten Staatsrealitäten vorzugsweise auf grundherrliche

Rechte und Gerichtsbarkeiten zu verwenden" 3175). Auf das von der Zeit und ihrem ausgebildeten Geiste doch wahrlich längst zur Genüge gewürdigte Recht der Gerichtsbarkeit über Mitbürger, auf dieses mit einer Verfassung des neunzehnten Jahrhunderts unverträgliche Schatzstück aus den Jahrhunderten der Fehdenhelme und der Allongeperücken, sollte doch endlich einmal ein Adel verzichten, welcher die Bildung als die Schützerin seiner geistigen Vorzüge erkennen muß, will er anders nicht zu seinen Ahnen in die Grüfte steigen.

„Ein goldner Muth fragt Nichts nach niedern Schlacken!"
Shakespeare.

Aber, Freund! wie behagt dir der Ausschuß der Wahlkammer, der Volks- und Volksrechtskammer, der in seinem Vortrage 3176) über die Apprehensionspuncte der Frau Schwester, „die Betreibung der östreichischen Forderungen" (über sieben Millionen! Prosper!!) und „der Anlagen der Realitätengelder" (offenbar zum Wohle der heilsamsten Reform!) mit dürren Worten spricht: „Da diese Anträge von keinem so wichtigen Belange sind, daß auf die Nichtannahme derselben ein sonderlicher Werth gelegt werden wolle" (!!! welch barbarisches Wortgewand um eine barbarisirende Ansicht!!!) „so glaube der Referent" (d. h. der Ausschuß!) „die K. d. Abg. könne mit dem Beschlusse der K. d. R. R. sich vereinigen." — Und die Kammer glaubte Das auch richtig nach, mein Freund! und ein doppelter Glaube vereinigte sich, das Unglaubliche wirklich zu machen — wir erlebten am Grabe von drei Millionen, die erwürgt, die schnöde Wegweisung von sieben anderen Millionen, die unserem Volke gehören!!! Ist Das standhaft? ist es ständisch?

Ich darf nicht vergessen, daß noch ein Antrag der K. d. Abg. mit in die Proscription der Reichsräthe fiel und eben so wenig von seiner Mutter aufgehoben wurde, als seine Geschwister. Er betraf die Erledigung der Schulden-Tilgungsrechnung, nicht durch das Rechnungscommissariat der Tilgungscommission, sondern durch die kön. Rechnungskammer. Auch

diese — offenbar im Interesse des echten Controlverhältnisses liegend, wurde zurückgewiesen, auch ihr von dem Ausschusse „kein sonderlicher Werth" beigelegt (!!!) und somit von — der K. d. Abg. die wichtige Sache verlassen! — 3177)

Bei so unbedingter Gefügigkeit konnte wohl die gute Sache, doch nicht der Gesammtbeschluß (!) leiden 3178), dessen Inhalt ich dir nun nicht erst mittheilen darf, weil ich wiederholen müßte, was ich dir lieber gar nicht gesagt hätte.

Daß der Stachelhausen'sche Bericht über den von Schrenk'schen Bericht als sehr verspäteter Epilog zu der Berathung der Schuldenwerks-Rechenschaft auch noch (1. Aug.) vorkam 3179) und sogar obwohl als Senf nach dem Essen zu der Ehre einer eigenen Berathung gelangte 3180), möchte dir an sich genügen, Freund! denn es handelt sich hier nur um ein *post festum*, um einen Prolog, der zum Epilog geworden. Allein es scheint auch nur so: die Sache ist wichtiger, denn statt der ständischen *moutarde après diner*, kommt ein parlamentarischer — *poisson d'avril* zum Vorschein!!! Ja! Prosper! meine früheren Ahnungen und Erinnerungsvisionen bestätigen sich — es ist hier ein neues Gegenstück zu den früheren Arbeiten des Meisters zu schauen.

Die Rede war (du weißt es) von der Mehrpensionirung, die v. Closen berührt hatte, als der Vortrag des IV. Ausschusses über die Tilgungs-Rechenschaft berathen wurde. Damals bezog sich der Staats-Tilgungscommissär auf die erfolgte Einwilligung der ständischen Tilgungsbeisitzer. Damals wurde die Lücke bemerkt, welche durch Entbehrung des Schrenk'schen Berichtes und des Stachelhausen'schen Vortrages über solchen entstand. Damals war also auch der Augenblick, wo der Commissär, Urheber des Berichtes (zugleich Präsident und Kammerordnungs-Pfleger) die Abwesenheit seines Erzeugnisses ersetzen — den Vorsitz an den II. Präsidenten geben und als Abgeordneter mündlich ergänzen mußte, was schriftlich mangelte. (Hatten wir doch, ohne Pflichtberuf, sogar gegen die Ordnung Etwas Aehnliches in der Khistler'schen Sache gesehen. Brief XLII.) Das geschah aber bei der

1828er Berathung nicht, wie du auch weißt. Aber am 9. Aug. — Tag der Berathung des am 1. desf. vorgetragenen Stachelhausen'schen Berichtes, geschah es 3181), wo es nicht mehr helfen konnte — aber auch Niemand mehr helfen sollte, als der Verlegenheit des Berichterstatters. Vernimm!

„Der 2te Gegenstand," so äußerte sich nun der Commissär 3182), „von welchem in dem Vortrage des IV. Ausschusses" — (durch Abstimmung bereits erledigt, Prosper!) — „die Rede war, betrifft den Umstand, daß zwar im Ganzen die Summe der zu übernehmenden Pensionen zu 2,580,000 fl. nicht überschritten worden, daß aber doch in mancher Kategorie um einige Tausend Gulden Mehr, dagegen in einer anderen um einige Tausend Gulden Weniger übernommen sind. Ich" (al rey) „als Schulden-Tilgungscommissär, habe geglaubt" (ein Präsidial-Lieblingswort bekanntlich) „auf diese" (dem Gesetze nicht gemäße, also willkürliche!) „Art der Uebernahme der Pensionen eingehen zu können, weil denn doch einmal" (höre! höre! höre!) „die Meinung der beiden Kammern" (wenn die Kammern einig sind, pflegt man wohl die Stände zu sprechen) „und der Sinn des Gesetzes kein anderer seyn konnte, als daß dem laufenden Dienste" (eher und richtiger, dem stockenden) „die im Gesetze ausgedrückte Summe abgenommen und auf die Pens. Amort. Casse übertragen werden solle — und daß es nur Förmlichkeit, nicht Wesenheit sei, wenn in einer Kategorie die Summe allenfalls überschritten, dagegen in einer anderen wieder um eben Dieses geringer ist." (Rücksichtlich der Kammerfreiheiten war doch derselbe Berichterstatter nicht so auf das Wesen der Sachen, auf die Meinung der Kammer, den Sinn des Gesetzes erpicht, nicht so versöhnlich oder gar leicht gefügig über die Form. War er nicht immer der starre Anbeter der buchstäblichen Auslegung! der eiserne Verehrer des bleiernen Wortes! der Präsidial-Zionswächter für Regierungs- und Vorstands-Prärogative? Schlage deßfalls deine Präsidialchronik auf, Freund! wo du willst! Und da du schon einmal über dem Nachschlagen

bist, so nimm auch die Finanzchronik dazu und folgere dir, ob einer solchen Willkürpraxis gegenüber, als wir hier sehen, die Formbeobachtung nicht höchst wesentlich ist!) „Die Kammer", setzt der Commissär-Präsident seinen Rechenschafts-Epilog fort 3183), „hat sich bereits auch darüber ausgesprochen und namentlich in dem heute verlesenen Gesammtbeschlusse über die Verwaltung der Schulden-Tilgungsanstalt und der Pens. Amort. Casse erklärt" (derselbe, den wir vor dieser Epilogsverhandlung vor uns hatten, Prosper! deren Prolog dieser Epilog seyn sollte!) „daß gegen die Uebernahme der Pensionen in der Art, wie sie geschehen ist, Nichts einzuwenden sei." — (Bemerkst du jetzt, bester Prosper! die congeniale Gestaltung der Stachelhausen'schen Verweilung! Es war eben so fatal, daß hier ein Urlaub in's Spiel kam, als ehemals, daß der designirte Referent des Reglements-Ausschusses *in partibus*, Abg. Sturz, erkrankte. Kam nicht auch der „Kalender" dem Hypothekengesetze in's Spiel? und wie sonderbar verzögerte sich das Culturgesetz? — Der Schlußsatz des nunmehr glücklich erlösten Tilgungscommissärs stellt uns erst auf die eigentliche Höhe der Ansicht! Nach Betonung der Kammererklärung, daß Nichts einzuwenden sei — folgt nun die Selbstdispensationsformel, auf die es eigentlich ankam. „Ich, als Schuldencommissär 3184), habe nur vorläufig und in der Voraussetzung, daß die Kammer dieses Verfahren genehmigen werde, meine Zustimmung in der genannten Art gegeben; diese Genehmigung ist gegenwärtig durch den Beschluß der Kammer erfolgt und dadurch mein Verfahren als geeignet erkannt." Es lebe das — savoir faire!

Nimmst du hinzu, mein Bester, daß nirgends auch nur die kleinste Spur von Entschuldigung für die Verzögerung des Referenten erscheint — daß ein Präsident der Kammer die Berathung gehörig instruiren sollte, daß ihn sein Ausschuß-Gastrecht mit der Lage aller Vorarbeiten überdieß bekannt macht, daß die Urlaubsmeldungen zuerst an ihn gelangen

Digitized by Google

und er zwar in dringenden Fällen beurlauben kann, dann aber sogleich bei der Kammer Anzeige machen mußte — so glaube ich, daß du auf deiner Palette alle Farben, deren es zu Conterfaiung des ganzen Vorganges bedarf, und die Abbildung muß so treffend ausfallen, daß es wahrlich der Unterschrift des Namens nicht bedarf. Ein sprechendes Gemälde!

In der nun folgenden Berathung 3185) wurde der ganzen Sache nicht mehr erwähnt; der strengen Auslegung nach konnte Das recht wohl geschehen, weil durch den bereits vorhandenen Gesammtbeschluß dieß Verhältniß als hergestellt erschien. Aber von Rechts wegen mußte die Kammer ihren Commissär zur Rechenschaft ziehen und ihrem Präsidenten Vorwürfe machen. Denn Beide waren straffällig. Wieder ein Zug mehr für die Beurtheilung der Hergangsgeschichte und der permanenten Kammerschwäche. Selbst die früheren Beanstander regten Nichts mehr an. Dennoch wäre man wenigstens noch verpflichtet gewesen, die umgekehrte Folge: den auf dem Kopfe gehenden Berathungsgang zu rügen. — Aber der II. Präsident legte die Befriedigungs- und obligaten Danksagungsfragen in Beziehung auf den I. Präsidenten als Schulden-Tilgungscommissär behende vor und somit war die devote Absolution geschwinder fertig 3186), als der Sünder. Ist das Ganze nicht eine erbauliche Parlamentarepisode, Prosper? Wahrlich! hätte man die Consequenz des Guten und Rechten so angebaut, als ihr Gegentheil, Präsident und Kammer wären unsterblich! Unvergeßlich bleiben sie dennoch!

Zuletzt laß dir noch erzählen, daß bei diesem Landtage die Tilgungscommissäre erneut werden sollten. An die Stelle des nach Amberg als Appell. Ger. Präsidenten gehenden Abg. v. Schrenk trat in Folge der neuen Wahl Reg. Director Gr. Karl Seinsheim und den bisherigen Ersazmann II. Präsidenten Häcker ersetzte Prof. v. Dresch 3187). Die Erbkammer bestätigte ihre Commissarien, Gr. Pappenheim und (Ersazmann) Gr. Reigersberg 3188). Also endlich doch einmal bei der Wahlkammer ein von dem eigentlichen Verwaltungsdienste freier Commissär! Wir machen langsame Schritte, Freund! Doch

darf ich dir Das erst sagen? Und nun, gute Nacht, „wohl ausgerüstetes Schuldenwerk!" rufst du gewiß herzlich mit mir! Wärest du hier — nach dem langen Gange durch auch dieß Labyrinth! hier bei mir! so brächt' ich dir das Bruderglas, mit unserem Patriarchen dir zusingend:

„Sollst uns nicht nach Weine lechzen,
„Gleich das volle Glas heran!
„Denn das Aechzen und das Krächzen
„Hast du heut' schon abgethan."

Göthe.

Hundert drei und siebenzigster Brief.

Den 26. Jän. 1830.

Wir stehen nun den Anträgen gegenüber, Prosper! welche unsere vierte Ständeversammlung besuchten, ersuchten oder nur zu ihrem Aufsuchen gelangten. An der Spitze dieser Letzten steht, a limine apostolorum durch den sechsköpfigen Cerberus abgehalten, der Antrag von acht Abgeordneten auf authentische Interpretation des §. 44. lit. c des II. Abschnitts Tit. I Ed. X. Ich führe ihn dir unter dem Titel auf, welchen Zartgefühl gewählt und — bereut und Gewohnheit gäng und gebe gemacht hat.

Vor Allem bitte ich dich, auf meinen LXXXV und CXXV. Brief zurückzugehen und dort Alles umständlich nachzulesen, was ich dir außerdem hierher wiederholen müßte. Du findest dich durch die historischen Aufschlüsse, welche jene Blätter enthalten, vollkommen auf den Standpunct gestellt, dessen es bedarf, um dir die richtige Würdigung meiner heutigen wichtigen Mittheilung zu erleichtern. Alsdann tritt es dir wieder vor die Seele, wie Verfassung und Wahlfreiheit durch Ministerialwillkür tief verletzt — wie diese Wunde von der Kammer der Abgeordneten geduldig ertragen — wie sie wieder aufgerissen wurde durch die neueste Verhandlung über des Parlamentar-Märtyrers Behr dritte Ausschließung. Verbinde mit diesen trüben, ja! mit diesen das Edelste im Menschen und Bürger empörenden Ansichten die herrliche Thronrede, welche dir

Digitized by Google

mein CXXIV. Brief worttreu und erfreut wie erfreulich gab. Lies — lies wieder — wäge und erwäge die treffende Stelle dieser echten Königsrede, welche da sagt:

„Wie ich gesinnt bin, wie ich für gesetzliche Freiheit, des Thrones Rechte und die eines Jeden schützende Verfassung bin, Dieses jetzt noch zu versichern, wäre hoffentlich überflüssig"

und vernimm nun die einfache Erzählung der neuesten Thatsache in Beziehung auf gesetzliche Freiheit der Wahl, auf heilige Sicherheit der Verfassung, auf wohlerworbene unzweideutige Rechte des Volkes und seiner Kammer.

Als die erste persönliche Bewegung über die neueste Behr'sche Reclamation (CXXV. Brief) sich gelegt hatte, traten acht Abgeordnete — (sie hatten solchen Zeitpunct abgewartet, um die Empfindungen der Persönlichkeiten von der Heiligkeit der Sache zu trennen!) unter ihrer Namensunterschrift mit einem Antrage auf 3189), welcher diese Sache kurz, aber gediegen und erschöpfend auseinandersetzte. — Redete solche nicht von selbst zu jedem Freunde der Wahrheit, zu jedem Sohne des Vaterlandes? Sie sprachen (noch ohne Hervorhebung ihres verfassungsmäßigen Klagerechtes und ihrer grundgesetzlichen Befugniß, die ministerielle Verantwortlichkeit geltend zu machen) vor der Kammer die Ueberzeugung aus, daß sie eine wichtige und dringende Pflicht erfüllten.

„Die unterzeichneten Mitglieder der Kammer der Abg." (so lautete dieser nirgends in den gedruckten Acten der Kammer vorfindliche Antrag, weil er von den parlamentarischen Fehmrichtern unterdrückt wurde) „stellen den Antrag, daß Se. Maj. der König auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werde, die Initiative zu einer authentischen Interpretation der sehr zweifelhaft gewordenen Stelle der V. U. §. 44 c) des (X.) Edictes über die Ständeversammlung zu geben."

Ist es möglich, Freund! die gerechteste Beschwerde schonender kund zu geben? der verletzenden Willkür die Pforte zu ihrem gesetzlichen Zurechtfinden freundlicher zu öffnen? Offenbar gebrauchten die Antragsteller nur ihr volles, unstreitiges Recht, wenn sie, gestützt auf §§. 4 und 6 Tit. X der

V. Urk., ohne Weiteres auf die Versetzung der tief schuldigen Minister in den Anklagestand bei der Gerechtigkeit des Thrones antrugen. Wer konnte, oder (da dem Mangel reiner Gewissensgrundsätze Alles möglich ist) wer durfte nach dem Verfassungsgesetze ihnen diesen Schritt verargen oder bestreiten? —

„Diese Stelle lautet" — so spricht der Antrag — „wörtlich also:"

„„Staatsdiener oder Staatspensionisten, so wie alle für den öffentlichen Dienst verpflichtete Individuen können zwar als Wahlmänner der Wahlhandlung beiwohnen, müssen jedoch, wenn sie zu Abgeordneten erwählt werden, die Bewilligung des Königs nachsuchen, ohne welche sie in die Kammer nicht eintreten können."'"

„Bei der Abfassung dieses Edictes im J. 1818 war wohl kein Zweifel, welche Individuen des Königreiches zu den Staatsdienern, Staatspensionisten und zu den für den öffentlichen Dienst verpflichteten Dienern gehören sollen. — Allein schon 1819, bei der Einberufung der ersten Ständeversammlung, entstanden Zweifel und der Sinn dieses Abschnittes der V. Urk. wurde auf die Probe gestellt. Alle zu Abgeordneten gewählten Staatsdiener und Staatspensionisten mußten damals die besondere Bewilligung des Königs zum wirklichen Eintritte in die Kammer nachsuchen. Von keinem Beamten und Diener der Gemeinden des Reiches wurde aber von Seiten der Regierung diese besondere k. Bewilligungs-Nachsuchung verlangt; alle derlei Individuen sind ohne diese Bewilligung in die Kammer als Mitglieder wirklich eingetreten. Indessen hatten sich in den Provinzen Zweifel über diese Stelle der V. U. erhoben und es kamen von da her Anfragen: ob Bürgermeister und Magistratsräthe der Städte, die als Abgeordnete zum Landtage gesetzlich gewählt waren, noch die Bewilligung des Königs zum wirklichen Eintritte in die Kammer nachsuchen müßten. — Es erfolgte hierauf eine allerhöchste Entschließung v. 25. Dec. 1818 dahin:"

Digitized by Google

„„daß namentlich die Magistratsstelle zu Schweinfurt nicht in die Kategorie jener Diener gehöre, welche nach dem Gesetze zum Eintreten in die Kammer der königl. Bewilligung bedürften — und daß alle Gemeindebeamten, ob sie gleich gewissermaßen als für den öffentlichen Dienst verpflichtete Individuen zu betrachten seien, dennoch der k. Bewilligung zum Eintritte in die Kammer nicht bedürften.““

„Dabei blieb es bis z. J. 1825. Bei der dritten Einberufung der Stände“ (der neuen Kammer, Prosper! vergleiche den LXXXV. Brief) „verlangte das Ministerium ganz gegen die frühere Observanz und“ (seine eigene, die so eben vorgetragene) „Gesetzauslegung, daß alle Bürgermeister, Magistratsräthe und Gemeindevorsteher, als für den öffentlichen Dienst verpflichtete Individuen die besondere Bewilligung des Königs zum wirklichen Eintritte in die Kammer nachsuchen sollten“ — (also pünctlich und wörtlich das Gegentheil der Entschließung v. 25. Dec. 1818!!!) „welche Einwilligung denn auch einigen solchen gesetzlich gewählten Individuen versagt wurde. Durch dieses Verfahren der Regierung wurde die obige Gesetzesstelle zweifelhaft.“ (Bemerke — noch einmal, Prosper! — die Mäßigung des tief verletzten Theiles! die Schonung, mit welcher er das Zurechtfinden in die rechte Bahn möglich läßt, da ihm Recht und Muth zustanden, gesetzliche Rache (die einzige erlaubte) gegen die Urheber des Treubruches und der Gewaltthat zu fordern! bei dem verfassungsmäßigen Richter in Anspruch zu nehmen!)

„Zuvor“, fährt der Antrag fort — „war es unentschieden gelassen — ob diese Individuen zu den für den öffentlichen Dienst verpflichteten gehörten; auf alle Fälle aber war aus-

gesprochen, daß, wenn sie auch dahin zu gehören schienen, sie die Bewilligung dennoch nicht nachsuchen müßten. Jetzt wurden sie ohne Weiteres als solche Individuen angenommen und einigen die nachgesuchte Bewilligung versagt. Dieß alles geschah bei dem unvergeßlichen König, der die Verfassung gab, und bei demselben Ministerium, unter welchem sie gegeben wurde."

„Tret' ich dich, heil'ger Boden? Fand ich dich,
„Geliebte Thür' der alten Vaterwohnung?"

Herder.

„Wäre die Sache", so lauteten die Worte des Antrages weiter, „von keinem besonderen Werthe, so würde man das ganze Verfahren gerne auf sich beruhen lassen." (Ist diese Aeußerung nicht das Unterpfand der strengsten Selbstbeherrschung im Besitze des heiligsten, höchsten Rechtes, Prosper?) „Allein die Sache ist von großer Wichtigkeit. Jede künftige Bildung der K. d. Abg. ist bei einer so schwankenden Auslegung" (höre! Freund! höre! wie schonend tief dieses Wort unter Dem, was auf der Münzstätte des Rechtes scharf ausgeprägt glänzt!) „des Gesetzes höchst betheiligt. Denn, wenn alle städtische und Gemeinde-Beamten, Magistratsräthe und" (Gemeinde-) „Deputirte rc. die besondere Bewilligung des Königes zum wirklichen Eintritte in die Kammer bedürfen, dann bleibt kaum ein Drittheil aller Abgeordneten, die dieser Beschränkung nicht unterworfen sind (!!!) In allen Stadt- und Landgemeinden werden (was auch seyn soll) gerade jene Individuen zu Gemeinde-Beamten und" (Gemeinde-) „Deputirten gewählt, denen man am Meisten Einsicht und guten Willen zutraut; bei'm Landrathe, der so sehr gewünscht wird, ist derselbe Fall. Die zeitlichen Landräthe können aber gesetzlich keine Mitglieder der Ständeversammlung werden: was bleibt alsdann vom ganzen Volke, das nicht zu Staatsdienern, Staatspensionisten und für den öffentlichen Dienst verpflichteten Individuen gehört, zu Wahl und unbeschränktem Eintritte in die

Kammer noch übrig, in dessen Einsicht und Willen das Volk noch Vertrauen setzen kann?"

„Unsicher ist das Unziemliche"

Tacitus.

„Offenbar hat man im J. 1818, das die Verfassung gegeben hatte, die Gemeinde-Beamten nicht zu obiger Classe gezählt: Dieses beweist auch die Interpretation vom J. 1819 (resp. 25. Dec. 1818) und es ist so wenig von der Regierung als von der K. d. Abg. zu erwarten, daß sie ihre Rechte über den ersten Sinn der V. U. hinaus ausdehnen wollen. — Was sollte aber eine Volksrepräsentation auf freie Wahl gegründet heißen, wenn vier Fünftheile der Gewählten durch diese Wahl selbst noch nicht in die Kammer treten könnten? Warum wollte sich" (dann!) „die Regierung nicht lieber die Bestimmung aller Mitglieder der II. Kammer eben so ausschließlich vorbehalten, wie solche bei der K. d. R. R. besteht? — Darum kann aber auch diese wichtige Sache bei ihrer bisherigen, höchstens doctrinellen" (avis au lecteur, Prosper!) „keineswegs gesetzlichen" (der Schattenstrich zum avis!) „Auslegung für die Zukunft nicht verbleiben und um deßwillen sind die Unterzeichneten überzeugt, eine wichtige Pflicht zu erfüllen, indem sie diesen Antrag an die Kammer gelangen lassen."

Dieser Antrag mußte durch die Vorhölle des VI. Ausschusses wandeln, die auch definitiv zur Hölle für ihn werden konnte und — wurde. Cape memor, mein Prosper! Praktischer, einleuchtender, sonnenklarer, weltausflammender, als durch die Todesgeschichte dieses Antrages geschieht, kann ich und kann keine Seele auf der weiten Erde dir beurkunden, warum der VI. Ausschuß der Verfassung zum offenbaren Hohne in's Leben trat? wozu er

von dem Arimansprincip geschaffen wurde! und wie verderblich sein Wirken und Walten ist!!!

„Es stehet geschrieben: du sollst anbeten Gott deinen Herrn und ihm allein dienen!"

Matth. 4, 10.

Blicke, ehe wir weiter gehen, auf Alles, was ich dir über den Born der Verfassungsverwüstung, den VI. Ausschuß, schrieb. Nimm vorzüglich meinen VIII. u. IX., meinen XIII., meinen LIV., meinen LXXXIX., meinen XCI. Brief zur Hand und dann höre!

In der XV. allgemeinen öffentl. Sitzung der Kammer am 25. Jänner 1828, also vierzehn Tage nach Stellung des Antrages, wurde von dem Wortführer dieses VI. Ausschusses der gewöhnliche Protokollvortrag seiner Erledigungen abgehalten 3190) und hierin 3191) der Leichenstein des Achterantrages mit folgender In- aber nicht Sinnschrift vorgezeigt 3192):

„Die Antragsteller führen an, die in Frage gebrachte Stelle der V. U. sei dadurch zweifelhaft geworden, weil die Regierung im J. 1819 von keinem Gemeinde-Beamten verlangte, daß er die königl. Bewilligung zum Eintritte in die Kammer erhole, dagegen sei im J. 1825 von den Beamten verlangt worden, diese königl. Bewilligung ausdrücklich zu erholen. Durch dieses verschiedene Verfahren der Regierung sei eine authentische Interpretation der constitutionellen Bestimmung nothwendig geworden und es wird in Folge Dessen der Antrag an die Kammer gestellt, die Initiative zu einer solchen authentischen Interpretation auf verfassungsmäßigem Wege herbei zu führen. Die Berathung des Ausschusses über den vorliegenden Antrag" (er lag nicht, Prosper! er stand aufrecht, fest aufrecht, und starb auch so unter dem Wurfgeschütze der Verfassungs-Dunkelmänner!!!) „führte zu dem Resultat (???) daß derselbe nicht für geeignet zur Vorlage an die Kammer gefunden wurde und zwar aus nachstehenden Gründen (!!!) Nach Tit. IX §. 7 der V. U. gehen die Vorschläge zu Abänderungen in den Bestimmungen der V. U. allein vom König aus und nur, wenn sie derselbe an die Stände gebracht hat, dürfen diese darüber rathschlagen.

Nachdem nun der Antrag nach seinem Wesen (!?!) einen Zusatz (?!?) zu dem §. 44 lit. c Ed. X bezweckt (!!!) so konnte er nach der einstimmigen (!!!) Meinung des Ausschusses nicht zur Vorlage an die Kammer gebracht werden." Bravi! Bravi! boni servi!

„Wir müssen uns im hohen Sinne fassen
„Und, was geschieht, getrost geschehen lassen."

Göthe.

Einer aus den Antragstellern vertrat die patriotische Genossenschaft, das Kammerrecht und den hohen Zweck. „Ich nehme mit Staunen wahr," sagte er 3193), „daß eine höchst wichtige Motion auf eine ganz ungeeignete Weise beseitigt werden soll — die Constitution sagt deutlich §. 19 und 20 Tit. VII, daß die Stände das Recht haben, dem Könige ihre Wünsche und Anträge vorzutragen, jeder einzelne Abgeordnete aber das Recht besitzt, seine Wünsche und Anträge vorzutragen" (er verlas die Gesetzstelle) „aber hier ist weder die Petition verlesen, noch ein anderer Grund angebracht worden, warum der Ausschuß einen von acht Mitgliedern und mir selbst vorgetragenen Gegenstand zur Vorlage an die Kammer ungeeignet erklärte, als daß auf eine Abänderung der Verfassung angetragen sei. Ich muß hier auf das Gesetz provociren: ob nicht dieser Gegenstand zur Kenntniß der Kammer gebracht und, in nähere Ueberlegung gezogen zu werden, fordern kann und muß! Der Ausschuß sagt: es sei hier eine Abänderung der Verfassung beantragt!! Allein diese Petition beabsichtet keine Abänderung der Verfassung, sondern eine wohlbegründete, höchst nöthige, wesentliche Interpretation, weil die bis jetzt geltende gemischte doctrinelle nicht ferner gelten darf, wodurch eines der wichtigsten Objecte, die Wahlfreiheit und Unabhängigkeit der Kammer so tief betroffen ist."

Sich behaglich in seinem Constitutions-Beschränkungselemente bewegend, entgegnete hohes Präsidium 3194): „der §. 36" (diese Perle des Verfassungs-Pharisäismus, Prosper!) „des Ed. X besage ausdrücklich, daß die Wünsche und Anträge der Mitglieder der Kammer von dem Petitionsausschusse geprüft und, wenn sie zur Annahme geeignet gefun-

den werden, an die Kammer vorgelegt werden sollen, welche erst entscheide, ob sie zur nähern Würdigung an den" (Faches:) „Ausschuß zu weisen seien, wenn aber dieser (?) Ausschuß" (nämlich der Petitions: nicht der Fachesausschuß — du siehst, ich thue dem Styl meiner, der Antrags:Gegner Gutes, richten sie gleich die Hacke nach ihm!) „sie als ungeeignet zurückweist, dieselben sodann in der" (eben vereinigten) „Versammlung nicht mehr zur Sprache gebracht werden können. Hiernach darf also ein als ungeeignet erkannter (!!?) Antrag in der Kammer weder verlesen" (o alte Ehrenbeschlüsse!) „noch sonst weiter zur Sprache gebracht werden." (Ach! neues Dienstbarkeits:Reglement!)

„Diese Verfügung", entgegnete der Petitionsvertreter 3195) dem Marschall Vorwärts des parlamentarischen Absolutismus, „mag angeführt, aber nicht Mehr darin gesucht werden, als darin liegt. Auf keinen Fall kann ich es für richtig annehmen, daß sechs aus unserer Mitte das Recht haben sollen, die Einsichten von hundert vierzehn Anderen zu dirigiren. Eine solche Einrichtung kann nicht in dem Sinne des Gesetzes liegen, da sie nicht europäisch, da sie asiatisch seyn würde; sie würde uns wenigstens mit einer venetianischen Inquisitorialcommission belasten. Ich muß im Namen der guten Sache und der Verfassung darauf bestehen, daß dieser Sinn nicht stattfinden kann. Es würde, zumal bei der für den betreffenden Ausschuß in Anspruch genommenen Verschweigung aller Gründe, eine furchtbare Gewissens: und Ueberzeugungs:Direction daraus entstehen. — Aber auch angenommen, es sei so! Angenommen, der Ausschuß habe bloß aus besonderer Gefälligkeit und Herablassung" —

„Es ist Etwas Anonymes dabei!"

Göthe.

„ein Motiv dießmal angeführt, so ist es unbegreiflich, wie man den Antrag auf Interpretation mit Verfassungs:Aenderung vermischen konnte. Aber zur Hauptsache zurück! der Gegenstand ist von höchster Wichtigkeit; wir stehen hier im Namen der Nation; wir verlangen ihr und unser Recht; und wenn es uns verweigert wird, so verwahren wir

Digitized by Google

es heilig! Unser Petitionsrecht, unsere Wahlfreiheit stehen auf dem Spiele und unsere weise, gerechte, constitutionelle Regierung will das Gegentheil von Beidem!"

„Die Vorschrift", erwiederte der Präsident 3196), „ist einmal durch die Verf.-Urkunde" (oho!) „gegeben, das hier Vorgebrachte ist Nichts Neues" (um so schlimmer, daß das Unrecht Etwas so Altes ist!) „vielmal und heftig wurde dieses im J. 1819" (in diesem Präsidial- Erdbeben- und Kammer-Sonnenjahre, Prosper!) „angeregt" (du entsinnst dich der Kammerkämpfe und auch der Kammersiege! Freund!) „und immer wurde auf diese Bestimmung des Ed. X festgehalten" (zumal seit das Bureaupalladium, das am Purpur angestrichene Reglement auf dem abgewürdigten Kammernacken das Ministerialjoch befestigt hatte!) „Ich, als Präsident" — (welch souveraine Wendung!

„Ohne Umschweife!
„Begreife!"

Göthe.)

„ich, als Präsident, beauftragt mit der Leitung der Geschäfte in dieser Kammer, bin besonders verpflichtet, die verfassungsmäßigen Bestimmungen" (eben von ihnen, den Urbestimmungen, nicht den Umbestimmungen der Verfassung! ist die Rede! o Pharisäismus!

„Der Feind hat Alles verderbet im Heiligthum!"

Psalt. 74, 5.)

„die verfassungsmäßigen Bestimmungen genau (???) einzuhalten." (Einzuhalten! Prosper!) „Sobald einmal der Petitionsausschuß erklärt hat, daß ein Antrag eines Mitgliedes zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet sei" (so) „muß derselbe beruhen — — —"

„Das kömmt nur auf Gewohnheit an!"

Mephistopheles im Faust.

„und ich kann nicht zugeben, daß ein solcher in der Kammer nochmals (?) verlesen werde oder daß darüber irgend eine Discussion Statt finde; das verbietende Gesetz ist klar und bindet meine Handlungsweise."

„Was sie reden, Das muß vom Himmel herabgeredet seyn; was sie sagen, Das muß gelten auf Erden!" Ps. 73, 9.

„Hieraus würde folgen," entgegnete der Petitionsvertreter solchen Glanzrußkugeln 3197) „daß der Ausschuß das jus vitae et necis" (wie ehemals die Regiments-Commandeurs, Prosper!) „über unsere Ideen und unsere Ueberzeugung ausüben kann. Dieß mag nun eine alte oder eine neue Praxis seyn, so machen neun Jahre Unrecht keinen Augenblick Recht. Sie thun Ihre Pflicht, Hr. Präsident, und ich thue die meinige und protestire andurch feierlichst gegen die Unterdrückung der Stimm- und Meinungsfreiheit."

Abg. Rabl nahm das Wort 3198). „Ich bin einer von Denjenigen, welche die in Frage stehende Petition gestellt. Offen muß ich erklären, daß ich keineswegs eine Abänderung der V. U. oder einen Zusatz zu derselben beabsichtete. Mein Antrag" (und, wie du lasest, Freund, auch jener der Petition) „ging nur auf eine authentische Interpretation. Da nun aber" (cape memor! Freund!) „der Ausschuß von Abänderung der Verfassung gesprochen (!!!) so — muß ich erklären, daß ich mich ganz bei dem Beschlusse des Petitionsausschusses beruhige" (???)

„Eine Feile für die Fessel!
„Eine Pfrieme für das Schloß!"

Herder.

Der Vertreter des Antrages war anderen Sinnes. „Ich werde mich nie mit Unrecht begnügen" — 3199), sagte er. „Diese Bestimmung ist unerträglich: bei Gegenständen, die das Wohl der ganzen Nation und die Freiheit der Abgeordneten betreffen, soll ein Ausschuß, welcher aus sechs Männern besteht, ohne Grund absprechen können!!! Ich wiederhole Angesichts der Kammer meine feierliche und nie widerrufbare Verwahrung!"

„Der Ausschuß", meinte nun der Präsident 3200), „hat wohl nicht ohne Grund gehandelt; seine Gründe (!) sind im Vortrage entwickelt" (gewickelt!) „und aus dem Gesetze selbst hergenommen!" (Das war stark — poetisch, Freund!)

„Wie der Schnee im Sommer und Regen in der Ernte."

Spr. Sal. 26, 1.

Ein Ausschußmitglied trat ein 3201): „In dem Falle, welcher gegenwärtig behandelt wird, ist der Petitionsausschuß

Digitized by Google

eine Jury" — — (Prosper! ich bitte dich! aus welcher Wolke die Nebelgestalt einer Jury!!! aus welcher Elementenwiege? An Alles hättest du wohl gedacht, an römisches jus, das bekanntlich sehr geschickt in Wachsarbeit ist — an das herrliche französische Suppen-jus — nur! (du darfst nicht erst die Hand auf's Herz legen) nur an keine Jury, hatten gleich die Ausschußschützen auch den ständischen Verfassungseid geschworen.

„Und Wer durch alle die Elemente,
„Feuer, Luft, Wasser und Erde rennte,
„Der wird zuletzt sich überzeugen"
(wie der Hyper-Elementar-Ausschuß, Prosper!
„Er sei kein Wesen ihres Gleichen!"

Göthe.

(wie die gemeinen Abgeordneten, die jury-adscripti — die bevormundeten Collegen! goldne Freiheit! ätherische *Mens!* du weißt, Prosper! daß so die Göttin des *bonsens* bei den alten Römern hieß!) — „Ferner, man greift die Entscheidungsgründe des Ausschusses an!" fuhr der Vertheidiger der Fehme fort. Der Ausschuß sagt: „Der in Frage stehende Antrag gehe auf Abänderung einer Bestimmung der Verfassung. Der Abgeordnete" (Gegenredner) „sagte" (und mit ihm spricht es laut der Text des Antrages, Prosper!) „von einer bloßen Auslegung sei die Rede. Ich muß bemerken" (jetzt erlerne legislatives Heil, Freund! jetzt durchdringe dich mit dem Balsame der Verfassungsmäßigkeit! ja! jetzt sauge constitutionelle Weisheit, wie sie nicht einmal das Urbild aller Constitutionsstaaten, das freie England mit und trotz allen seinen großen Männern besitzt — ja! überzeuge dich, daß wir das kolossale Eiland, das große Großbrittannien durch unsere Institutionen und unsere freisinnigen Köpfe übertreffen, überreichen, überholen und übersteigen — ja! überschweben und überstrahlen!) „ich muß bemerken, wenn auch der Ausschuß für seine Ansicht gar keine" (Prosper! sage gar keine) „Motive angeführt hätte, so würde der Gegenstand doch verfassungsmäßig (!!!) auf sich beruhen müssen." (Eine brave Freiheit, Prosper! ein tüchtiges Parlament! Ei! ein Wunder, daß uns die Pitte, Foxe, Burke, She-

ridan, Canning noch nicht dutzendweise wie die Spargel im Mistbeete heranwuchsen!!!) „Nur der Ausspruch beschreitet die Rechtskraft, nie die Entscheidungsgründe" (???) so schloß der Orakelspruch!

„Auf den Füßen geht's nicht mehr,
„D'rum gehn wir auf den Köpfen."

Die Gewandten in Göthe's Walpurg. Nachtstraum.

„Ich beziehe mich auf meine Verwahrung", beschloß dagegen der Vertreter der Petition 3202), „und erkenne keinen Ueberzeugungszwang, keinen Eingriff in die Würde und Freiheit des Abgeordneten jemals an — ich protestire!" (Und so Gott will, Prosper! soll dieß Verwahrungspfand gelöst werden! So! oder so! die Rede ist zwar ein Schwert — aber die Schrift eine Armbrust für ganze Köcher voll Pfeilen! — Und der Muth bedarf weder der Pfeile, noch des Schwertes, er faßt seinen Mann um den Leib und ringt ihn auf den heiligen Boden des Gesetzes nieder. Ungunst um des Rechtes willen wird ihm Nektar — er hat den Stolz des Freien gegen das Joch der Gnade — fest hält er an Wahrheit und gute Sache — und sein ist die Edelstütze reinen Bewußtseyns!)

„Die Götter sind mit den Starken!"

Tacitus.

Die obligate Schar der bleichen (oder auch rothen) Tagesordnungs-Gespenster brachte dieser letzten Verwahrung ihr gewöhnliches Feldgeschrei als Erstickungstribut. Aber Abg. Ziegler schloß sich der beschrienen guten Sache an. „Die Sache ist viel zu wichtig," sagte er 3203), „als daß man hierüber leicht weggehen dürfte." — „Ich unterstütze den Antrag auf das Kräftigste!" — „Wie ich bereits bemerkt habe," docirte Minerva in Kammer-Mentors-Gestalt 3204), „ist die Sache 1819 sehr oft in Anregung gebracht und sehr umständlich besprochen worden." (Lies doch dein und mein Register nach, lieber Freund! lies nach die Geschichte der Kammerinitiative, des Parcenausschusses, der Antragsverlesung — und bedaure den parlamentarischen Elephanten, dem ein solcher Führer mit der Eisenspitze des Dictaturreglements auf dem Nacken sitzt!) „Inzwischen wurden alle solche Anträge immer zu-

rückgewiesen" (?? auch vor dem illegitimen Reglement???) „und so lange ich Präsident bin" (siehe! siehe! eine Thronbesteigung! der Consul wird zum Monarchen! die Tagesordnungsrufer werden zur Ehrenlegion!) „muß ich" (also nicht einmal mehr die doch wahrlich eng genug zusammengezogene persona *mystica* des VI. Ausschusses bleibt als Charpie auf dem wunden Flecke — der Canzlei-Militärdespotismus regiert!) „sie auch fernerhin zurückweisen. Das Gesetz ist viel zu bestimmt und unzweifelhaft, als daß noch irgend ein Streit darüber angeregt werden könnte" (!!!)

„Bedecke deinen Himmel, Zeus!
„Mit Wolkendunst."

Göthe.

Indessen erlaubte sich ganz kaltblütig Abg. Thinnes (auch Mitglied der acht Antragsteller für die gute Sache der Verfassung und Wahlfreiheit) „doch nur eine Frage 3205): ob denn der Ausschuß der Meinung sei, daß es der Ständeversammlung nicht zuständig, einen Wunsch auch auf Abänderung oder Interpretation der Verf. Urk. anzubringen? Es heiße zwar: die Initiative geht vom Könige aus. Ob aber die Kammer nicht an den König einen Wunsch äußern dürfe, daß ein Antrag vom Könige ausgehe? Das möchte er fragen.

Wie du siehst, hatte der Logiker aus dem Rheinkreise die Formel des Antrages nur in andere Worte übertragen, doch auch das Reglement nicht berührt. Allein unser Orakel von — (Delphos nicht, sondern) von — Amberg schien Dieß nicht zu bemerken und gab die Entscheidung von sich: „Auf diese Distinction könne nicht eingegangen werden, sie sei nicht vom Gesetze gemacht" 3206). (Bekanntlich auch ein Präsidial-Lieblingswort.) „Auch andere Gesetze gehen vom Könige aus", erneuerte Abg. Thinnes die Instanz 3207), „und doch dürfen wir auf ihre Abänderung antragen." — Der Präsident 3208): „In Bezug auf andere Gesetze liegt kein verbietendes Gesetz vor" (hätten Kürze und Wohlklang nicht gewonnen, wenn man von dem Wörtchen Verbot Gebrauch gemacht hätte?) „wohl aber in Bezug auf Verfassungsgesetze." (Hier regt sich, aber anonym, der Reglementsstachel.) Abg.

Thinnes 3209): „Wenn man mir ein solches constitutionelles Verbot gegen Wünsche der genannten Art nachweisen kann, so habe ich Nichts mehr zu erinnern." Der Präsident 3210): „Der §. 7 Tit. X der V. U. bestimmt ausdrücklich, daß die Vorschläge zu solchen Gesetzen nur vom Könige ausgehen und die Stände nur in dem Falle darüber berathen dürfen, wenn der König solche Vorschläge an sie gebracht hat. Wenn die genannte Distinction (?) gelten würde (!) so könnte man unter der Form von Wünschen immer solche Anträge stellen." Abg. Thinnes 3211): „Wir haben schon oft in das Feld der Wünsche uns eingelassen" (leider! ohne zu ernten, trotz dem Reichthume an ausgestreutem Samen!) „ich glaube, wir könnten es auch in dieser wichtigen Sache thun. Ich möchte nur wissen" (setzte der richtig blickende Mann hinzu, dem ich bei dieser so offenbar entschieden vorliegenden Neugier Ironie und nur sie zutraue) „ob der Ausschuß einen hinreichenden Grund zu Hinwegweisung des Antrages hatte. Wir haben kein Appell; hätten wir eines, so müßte ich darauf antragen, daß der Beschluß des Ausschusses cassirt würde." Der Präsident 3212): „Das Gesetz ist klar" (aber eben so klar die unrichtige Argumentation des Ausschusses, dem es nur darum zu thun war, den Antrag lebendig zu begraben.) „Sobald ein solcher Wunsch in Anregung kommt, so ist auch schon der Antrag gestellt." (Miseria cum aceto, mein Prosper! Welch herrliche Anlage zum Inquisitions-Dominicaner!!) „Uebrigens wollen wir uns nicht weiter mit einem Gegenstande befassen," so endigte der Held des Reglements (das Einzige, was er mit Erfolg anführen konnte und nicht anführte) das Gespräch, in welchem er eben nicht siegreich einherschritt, „welcher doch kein anderes Resultat herbeiführen kann, als was schon in den früheren Sitzungen deßhalb beschlossen wurde." Und er fuhr in der Tagesordnung fort, die alsbald auf die Anträge des Abg. Mätzler „über Abstellung einiger drückender Volkslasten" und des Abg. Lehmus „auf Abnahme der Exigenzbeiträge von den Stiftungen" führte 3213). Auch das waren Lichter aus jener Welt, welche der Constitu-

Digitized by Google

tions-Pharisäismus so gerne verhängen möchte, als den Finanz-Zeitraum vor 1818!

Keine der übrigen Stimmen, keiner jener Redner, die oft an weit minder wichtige Gegenstände die Gaben ihres Wortschatzes setzten oder an ihnen und für sie die Feile ihrer Dialektik, die Beweglichkeit ihrer Analyse, den Luxus ihres Reconstructionsaufwandes verbrauchten, keiner nahm Antheil an dem Moment von höchstem Gehalte!

Müßte ich dir, Freund! jetzt noch ausführlich das sumpfige Marschland der Trugschlüsse nachweisen, auf welchem der der Cerberus-Ausschuß seinen transparenten Obelisk aufstellte, behauptend, er beruhe auf — Granit? Hättest du nicht eingesehen, mit welcher Arglist man die beantragte Auslegung des nur durch die Praxis der Regierung selbst verdunkelten Gesetzes in Gesetzabänderung umzudollmetschen suchte? Wäre dir die Finte nicht klar, welche sogar einen Zusatz zur Verfassung vorspiegeln wollte? Handelte es sich nicht vielmehr ganz eigentlich um Hinwegnahme eines die echte Verfassung verletzenden, willkürlichen, gewaltthätigen Ministerzusatzes?

Aber auch selbst, wenn von einer Veränderung der Verfassung die Rede wäre, würde dann das Petitionsrecht der Abgeordneten beschränkt seyn? Sprechen nicht §§. 19 u. 20 Tit. VII der Verf. Urk. die Befugniß zu Anträgen ganz allgemein aus? Bedient sich §. 36 Abth. III Ed. X Tit. I nicht derselben allgemeinen Fassung? Besteht nicht Allgemeinheit da, wo kein Vorbehalt besteht? Und hat nicht die K. d. Abg. 1819 dieß Recht überdieß ver- und (wäre es noch nöthig gewesen) auch erfochten? Hat sie, um nur eines einzigen Umstandes hier zu erwähnen, nicht die Bitte an den Monarchen um Veranlassung der Initiative auf einen Verfassungszusatz beschlossen 3214)? Lies! o lies die älteren Briefe deines Freundes! die er dir zu Anfang des gegenwärtigen wieder anführte.

Unbegreiflich wäre daher die Verirrung des Sechserausschusses, wenn — es in der That eine Verirrung wäre. Aber das ist sie nicht — sie ist es so wenig, als die Wirklichkeit Traum ist. Man wollte der Gefahr, die Wahlfreiheit den Beamtenklauen entrissen, die Kammer der Abgeordneten undecimirt

vom Ministerialveto aus dem Volksvertrauen hervorgehen zu sehen — die Gefahr einer unabhängigen, starken, zielkräftigen Volksvertretung im Keim' ersticken. Der Ministerialwink war ergangen und der Wächterausschuß richtete seine Waffen gegen seine Amtsgenossen und gegen die Nation!!!

Und doch hatten auch die Ausschußmitglieder geschworen den heiligen Eid ständischer Verfassungstreue — echter, vorbehaltloser, jeder „Distinction" fremder Treue! Lies diesen Eid, Freund! §. 25 Tit. VII der Verf. Urk. und sage mir, Wer ihn am Reinsten erfüllte — die Antragsteller oder die Antragverwerfer!

Der Ausschuß maßt sich der absoluten, ja! der absolutesten Gewalt über die Anträge an. „Wenn auch der Ausschuß für seine Ansicht und seinen Ausspruch gar keine Motive angeführt hätte, so würde der Gegenstand doch verfassungsmäßig auf sich beruhen müssen" 3215). Verlauteten nicht diese Mönchsobedienzworte aus Abgeordnetenmund im Ständesaale, Prosper! in dem Saale gesetzmäßiger Freiheit und unabhängiger Selbstständigkeit? Diese Worte des parlamentarischen Götzendienstes im Tempel der Verfassung!? Wäre Dem so, es wäre — gräßlich!

Wäre Dem so, Prosper! so bestände eine Behörde, die höher stände, als die Kammer der Vaterlands-Sendboten! Es bestände dann eine aus dem Schoße dieser Kammer selbst hervorgegangene Dictatur über die eigenste, innigste Ueberzeugung der Volksvertreter! eine Dictatur, welche die Kammer aller Ergebnisse ihrer Selbstständigkeit, der edelsten Wirksamkeit ihrer ständischen Stellung, ihrer heilsamsten und kräftigsten Hingebung für das allgemeine Wohl berauben könnte. Wenig Köpfe, nur ein Kopf! wie! nur eine Zunge könnte die Nation enterben! Baiern läge zu eben der Zeit, wo es unter dem gesetzlichen Scepter seines Königs, im Angesichte der Nation, vor der Theilnahme des Auslandes dem Anscheine nach die Blüthenfeier seiner gesetzlichen Freiheit beginge — es läge in Fesseln, in den Fesseln, von Verfassungsblumen umwunden, in Fesseln, die mitten in der thätigsten Wirksamkeit erklirrten und „die Ständeversammlung ist ein Traum!"

wortlos auslesen! Hinweg mit dir, Gespenst! hinweg aus dem frischen Leben, das uns Vater Max gab — hinab in dein Grab vor 1818!!!

Ich weiß, wie man den Text des §. 36 des X. Ed. torquirt (fast so arg als die Anträge der Abgeordneten) um ihn der Beförderung der Dienstbarkeit recht dienstbar zu machen. Aber beruht auch ihm zufolge nicht Alles auf Prüfung! und muß man so gestrengen als weisen Männern, die eine ganze Nation und ihre Wahlkammer am Laufband mit Salomonsmienen zu führen sich unterwinden, muß man ihnen erst ein hermeneutisches Collegium über Geist und Wesen der Prüfung lesen? Muß man ihnen erst sagen, daß solche ohne genaue Untersuchung des zu prüfenden Gegenstandes und aller seiner Ansichten, ohne erschöpfende Aufstellung aller Gründe für und wider, ohne reife Erwägung Beider, und vorzüglich ohne die ernste Beherzigung, daß bei Abgang aller Instruction (wir finden eine solche nirgends) nur die klaren, wahren und festen Verfassungs-Grundsätze dem Ausschusse zur Richtschnur dienen dürfen — daß solche Prüfung, sage ich, ohne Dieß alles nicht bestehen kann? und ohne gewissenhafte Abwägung aller dieser Verhältnisse gegen einander gar nicht bestehen soll? Je ausgedehnter übrigens die Vollmacht wäre, welche den Mitgliedern des Auschusses beiwohnt, um so ernster müßte ihnen ihr Eid warnend gegenüberstehen, um so schwerer ruhte auf ihren Häuptern und ihrer Ehre die Verantwortlichkeit für ihre Vollziehung, um so unentbehrlicher wäre ihnen rechtliche und feuerbeständige Deckung ihrer Verantwortlichkeit vor Gott und Menschen durch reines Gewissen und offenbare Entscheidungsgründe.

Wenn also auch wirklich in Baiern (wo jeder Richter seine Entscheidungsgründe gesetzlich seinem Urtheilspruche anhängen muß) wenn wirklich in Baiern von dieser würdigen und allgemeinen Regel unbegreiflicherweise da abgegangen wäre, wo die höchste Wichtigkeit ihre strengste Befolgung erheischte — wenn in der That dieser VI. Ausschuß das unwürdige Recht besäße und das unverantwortliche, keine Gründe seiner Entscheidung anzugeben, so sollten ihn Pflichtmäßigkeit, Zartgefühl und Erwägung seiner Verantwortlichkeit vor Gott, König, Ständeversammlung, Kammer,

Nation und der Welt abhalten, davon Gebrauch zu machen. Mit edler Offenheit und männlichem Freimuthe sollte er dann die ihm zugefallene hohe Prärogative üben und die Ueberzeugung seiner Amtsgenossen zur Zeugin seiner eigenen berufen. Nicht Alles zu wollen, was man kann, sondern nur so zu wollen, wie man soll, ist das höchste Gebot reiner und reifer Selbstbeherrschung. Nur Wer ihm treu Gewalt übt, ist des Gewaltbesitzes würdig. Und Oeffentlichkeit ist die Busenfreundin edlen Gewissens! die Seele der Verfassungsvollziehung, Geheimniß aber die Hülle geistigen Unvermögens oder arglistiger Gleisnerei!

Ein arger Traum ist es, den VI. Ausschuß für eine Jury — Geschwornengericht — auszugeben. Ja! er ist Jury, wie der venetianische Heimlicherrath Vaterlandsvater war: Dieser ertränkte die Bürger, Jener erstickt ihre Anträge. Von einer Jury wird vor Allem öffentlich verhandelt; Parteien und Publicum sind Zeugen der Thaterzählung, der vollständigen Actenentwicklung, der Vertheidigung, des ganzen Herganges; dann erst sprechen die Geschwornen ihr Schuldig oder Nichtschuldig aus und jeder theilnehmende Zuhörer kann sich in seinem Inneren Rechenschaft von Wahrheit oder Irrthum dieser Entscheidung geben. Auch wendet nicht die Jury, sondern der Gerichtshof dann erst das Gesetz auf die entschiedene Thatsache an, und ihm steht hier in Auffindung des richtigen Verhältnisses noch ein großer Wirkungskreis offen. Der VI. Ausschuß aber verhandelt insgeheim — stellt die Thatsache fest und spricht auch das Urtheil — und läßt seinem Gerichtshofe, der Kammer des National-Repräsentanten nur den Gehorsam! Herrliche Jury! — ein Wessir, der seinem Sultan die seidene Schnur übermacht!

Doch — genug! die Carthago delenda reißt meine Begeisterung dahin, Prosper! Ich habe dir früher schon ausgeführt, wie selbst, wenn im äußersten Falle der Ausschuß zu dieser seidenen Schnur greift (wie er bei dem Achterantrage gethan) und die unmotivirte Verwerfung ausübt, wie dann sich die Verfügung der V. U. über das ständische Petitionsrecht (§. 19 u. 20 Tit. VII) und über die Gewähr der

Digitized by Google

Verfassung (§§. 4 und 5 Tit. X) zu dem Umwälzungs-Paragraphen 36 Ed. X verhalten. Wo bleibt diese Gewähr? wo bleibt die reine Absicht des verewigten Verfassungs-Schöpfers? und wie gestaltet sich ein solches Verhältniß dem Geist und den Worten der Thronrede von 1828 gegenüber.

Prosper! ehe und bevor dieser VI. Ausschuß nicht aus dem hehren Bereiche unserer Verfassung entfernt — ehe und bevor das heilige freie Petitionsrecht der §§. 19 und 20 Tit. VII der Verf. Urk. nicht rein und vollständig hergestellt — ehe und bevor die Verletzung der Wahlfreiheit nicht mit der Leichtigkeit, mit der sie geschlagen wurde, geheilt — ehe und bevor die eigenmächtige Minister-Gewaltthat an §. 44 c) nicht vergütet und ausgeglichen — Prosper! ehe und bevor nicht durch solche Gerechtigkeits-Sühne Maximilian's, des Verfassungs-Schöpfers, des guten und geliebten Baiernvaters Schatten versöhnt ist, gibt es für Baiern's Wahlkammer nur Namen-Freiheit und Schein-Selbstständigkeit. Delenda —! delenda!! — delenda!!! Carthago!

„Alles Höchste, es kommt frei von den Göttern herab!“

Schiller.

Hundert vier und siebenzigster Brief.

Den 27. Jan. 1830.

Du erinnerst dich, Freund! aus meinem XLIII. und CXX. Briefe des baireuther Contributionsanlehens. Der sehr rechtliche Abg. Hagen brachte diese Angelegenheit der Gerechtigkeit durch wiederholten Antrag in die ihm abgestrittene Bewegung 3216). Sich auf das Gutachten des IV. Ausschusses v. 1825 („das Anlehen sei als wirkliche Staatsschuld anzusehen“) und auf das Verlangen der Kammer, vordersamst noch einige Puncte näher erläutert zu sehen, beziehend übergab er gerichtlich beglaubigte Abschrift der Haupturkunde v. 1. Febr. 1807, indem er sich zugleich auf mehrere Staatsrechtsquellen zur Erläuterung der ehmaligen landständischen Verfassung des selbstständigen Baireuth's 3217) berief.

Hatte gleich 1825 der IV. Ausschuß derselben Kammer mit sieben Stimmen gegen zwei beschlossen, „daß dieß Anlehen als wahre Staatsschuld zu erkennen sei" 3218), so wurde dennoch, wie du dich entsinnest, mit 52 gegen 29 Stimmen bei der Kammerberathung die Sache zu Vervollständigung der Belege und erschöpfender Erörterung an den Ausschuß zurückgelenkt 3219).

Dieß weitere Gutachten wurde jetzt erstattet 3220). „Die Richtigkeit der von dem Antragsteller angeführten Thatumstände und der vorgelegten Urkunde" zugebend, bestritt umstimmend (oder umgestimmt?) der 1828er Ausschuß „die Ermächtigung der ehmaligen Landstände zu diesem Anlehen," er führte „Baiern's lastenschwere Uebernahmsweise dieses Fürstenthumes ohne Vorbehalt auch dieser Last" an, er leugnete „die Aehnlichkeit dieses Falles mit anderen Capitalübernahmen" und bezog sich zuletzt auf „die bereits aus dem vollzogenen Verhältnisse einer Provincialschuld vollbrachte Abzahlung durch das Land" 3221). Somit alle Gründe des Rechtes vermissend, gestand dennoch der (in diesem Gutachten eben nicht von der rechtsgelehrten Seite glänzende) Ausschuß zu, „wie übrigens nicht zu verkennen sei, daß nicht unwichtige Gründe der Billigkeit vorhanden seien, wornach (!) die Staatsregierung sich verpflichtet erachten dürfte, an dieser Schuld Theil zu nehmen 3222). Insbesondere dürfte auch der Grund nicht außer Acht zu lassen seyn, daß bei der Subrepartition dieser Schuld unter die Gemeinden" (cape memor fiscum, Prosper! cape memor diesen Erz- und Erbdämen des Gemeinwohles!) „auf die Domainen gar keine Rücksicht genommen worden" 3223). Du glaubst nun vielleicht, daß ein Gutachten, welches so offenbare Prägravirung nur unter die Billigkeitsgründe aufnimmt, doch fest auf Beachtung dieser bestehen werde? Du irrst, Freund! das Gutachten, welches von Anfang an mit Chapeaubas und Hofdegen erscheint, bleibt sich wenigstens treu. — Kaum hat es diese Domainen-Entschlüpfung aus dem Nexus einer Gemeindelast (gewöhnliche Speculation Meisters *fisci!*) mit scheuer Hand berührt, so lispelt es auch schon in aller erfor-

Digitized by Google

derlichen Demuth nach: „Allein hierauf muß geantwortet werden, daß die königl. Staatsregierung diese Gründe allerdings dergestalt berücksichtigt hat, daß sie auf der anderen Seite durch Steuererleichterungen den zahlungspflichtigen baireuther Staatsbürgern" (Staatsopfern) „Mehr nachgelassen, als die ganze Schuld beträgt. An außerordentlichen Kriegs-Peräquations- und Militärverpflegungs-Kosten ist den Baireuthern als Entschädigung (?) ein Erlaß von 1,135,896 fl. 1¾ kr. zugegangen. Die Contributionsschuld betrug im Ganzen noch 992,069 fl. Es ist daher notorisch, daß der Nachlaß um 143,827 fl. 1¾ kr. die ursprünglich repartirte Schuld überstiegen hat" 3224).

„Bei diesen Verhältnissen", so schließt der Vortrag im Ausschusse 3225), „kann der Referent" (ein Mitglied des heiligen Antrags-Vehmgerichtes, ein Sechser, Prosper!) „lediglich darauf antragen, daß der Antrag des Abg. Hagen auf sich zu beruhen habe" (Kirchhofsruhe!) „übrigens den Betheiligten frei gestellt bleiben möge" (Das verstand sich wohl von selbst und bedurfte keines Ausschuß-salomonici!) „den Fiscus vor den competenten Gerichten zu belangen" (d. h. zu versuchen, ob dieser tausendgestaltige Proteus zu erlangen sei!) „Diese Staatsbürger", setzt der Vortrag wohlmeinend warnend hinzu — 3226) „müßten nämlich" (offenbar haben hier die Setzer des Protokolles auf die Wahrheit vergessen — der Zusammenhang zeigt klar, daß dieß nämlich nur „wahrlich!" ein Mentorswink! — heißen soll —) „müßten wahrlich sehr übel berathen seyn, wenn sie sich zu dem Schritte entschließen sollten, klagend aufzutreten, da ihnen auf jeden Fall die Compensation der genossenen Nachlässe entgegengesetzt" (auch behauptet?) „würde, sie daher auf keine Weise irgend eine Aussicht eines Gewinnes für sich hätten, vielmehr besorgen müßten, daß noch eine Ersatzleistung des zu viel Empfangenen von Seiten der Staatsregierung gestellt werden möchte" (eine Forderung auf Ersatzleistung nämlich!) „welche Forderung sie vielleicht nur mit Mühe durch die Gegenrechnung der in den ersten Jahren mehr bezahlten Zinsen zu entkräften vermöchten."

Glaubt man nicht, einen leibhaften Fiscal sprechen zu hören? Prosper! Aber es war ein Ausschußreferent und einmüthig schloß sich das Gremium „der gründlichen Durchführung dieses Gegenstandes" an 3227), nicht nur, sondern beschloß auch, darauf anzutragen, „daß der Vortrag sammt Beilagen zur Beruhigung (!!!) der Betheiligten in den Beilagen der Landtags-Verhandlungen zur öffentlichen Kunde gegeben werde." Und Dem geschah also, wie Figura zeigt.

Bei der Berathung 3228) beleuchteten acht Sprecher vom Platze das Für und Wider. — Wider den Antrag wurden die Gründe des Ausschusses wiederholt und noch mit einem weiteren, sehr unstichhaltigen vermehrt. Er bestand in der Behauptung, „daß aus der Uebernahme ähnlicher Schulden anderer Landestheile auf die Central-Staatsschuld Nichts zu Gunsten der hier in Frage befangenen, mit gleichen Rechtstiteln nicht versehenen Schuld folge." (Doch! Prosper! über dem Schreiben kommt mir die bessere Einsicht! der Grund ist vortrefflich. Sind die Baireuther nicht Protestanten, folglich de jure (canonico wenigstens) von der Heils-Sphäre der gratia efficax ausgeschlossen?) Für den Antrag machte man jedoch geltend, „daß die vormaligen Landstände keiner besonderen Vollmacht bedurften, da sie nach der damaligen Landesverfassung" (Derlei studirt aber ein recht eingefleischter Altgläubiger niemalen!) — „die allgemeine Vollmacht für sich hatten. Der Ankauf der Domainen" (durch die baierische Regierung) „vermöge diese nicht zu liberiren, weil jeder Käufer liegender Gründe die hypothecirten Schulden mit erwerbe und, falls er hierin Etwas versehen, sich an den Verkäufer allein zu halten habe. Alle Zinsen seien bis zur baierischen Uebernahme nicht insgeheim, sondern öffentlich aus Steuercassen und Domainenholzertrag bar bezahlt worden. Aehnliche Schulden, auch Schulden für Lieferungen 2c. seien stets als allgemeine Landesschulden anerkannt worden und die baierische Nation verzinse noch solche den Städten München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg abgenommene Schulden aus dem 30- und 7jährigen Kriege" (und die neuesten Getreideschulden, Prosper?) „Die 1814 vollzogene Vertheilung auf die Gemeinden habe allen-

dings Widerspruch gefunden und nur das Vertrauen auf kräftige ständische Hülfe Beruhigung und Willfährigkeit bewirkt. Die in Gegenrechnung angeführten Steuererleichterungen beschränkten sich auf Nachlaß von vierthalb Familiensteuern im Durchschnitte, und es sei endlich die Verweisung an den Rechtsweg gegen den Fiscus eine beklagenswerthe Wohlthat."

Der wichtigen, in meinen Augen entscheidenden Gründe für die Uebernahme ungeachtet, fand sich die Ansicht der Kammer wie die des Ausschusses gegen 1825 sehr wesentlich umgestaltet und 76 gegen 9 Stimmen wiesen den Antrag ab, 66 gegen 29 ihn sogar zur Ruhe 3229)! Von dem Processe gegen den Fiscus habe ich noch Nichts vernommen. Aber kann auch Homer sein Lied anstimmen, ehe der trojanische Krieg zu Ende ist!

„Fräulein Beatrice! geweint habt ihr die ganze Zeit? — Ja! und weinen will ich noch längere Zeit. — Das will ich nicht wünschen! — Ihr braucht's auch nicht, ich thu' es von selbst."

Shakespeare: Viel Lärmen um Nichts.

Die Ideen- und — Thränenverwandtschaft führt mich zu den anderen Kriegs- und Staatsopfern, zu den armen Passauern, lieber Prosper! zu den Märtyrern von S. Nikola, welche du eben so wenig vergaßest, als die guten Baireuther. Abg. v. Reindl 3230) hatte für Jene die Stimme des Beistandes übernommen, welche Abg. Hagen für Diese führte.

Sich auf seinen umständlichen Antrag v. 1825 und dessen Mißlingen unter dem damaligen Zeitdrange beziehend, sagte er am 30. Novbr. 1827 3231): „Da die andauernden harten Verhältnisse es nicht gestatteten, diese Sache länger auf sich beruhen zu lassen, indem von den gegebenen Zusicherungen einer möglichst baldigen" (unser altes verdammliches Schiboleth, Prosper! wäre es doch verdammt, nie mehr gebraucht zu werden!!!) „Beendigung der Sache keine in Erfüllung gegangen sei, so müsse er Antrag und Bitte wiederholen." Und am 12. Mai (wo das möglichst bald noch immer nicht eingetreten war) sprach der wackere Mann, den du schon aus früheren tüchtigen Abstimmungen kennst 3232):

„Wie viele dringende Vorstellungen wegen endlicher Uebernahme der passauer Staatsschuld und vorläufiger Abführung der Interessen seit der I. Ständeversammlung 1819 gemacht worden, kann einer Auseinandersetzung nicht bedürfen. Es ist in der That sehr auffallend, daß jede dieser, auf strenge Gerechtigkeit sich stützenden Bitten unerhört blieb, wo doch andere Staatsschulden auf die Staatscasse übernommen" (sogar Zinsen erhöht) „wurden, und es läßt sich bei den öfter mitgetheilten Zusicherungen, die Differenzen würden in möglichster Bälde ausgeglichen werden, um so weniger mehr Trost und Beruhigung finden, als eine derselben bereits am 17. Juni 1825 gemacht und die neuerliche, v. 24. Januar 1828, nach Verlauf von drei Monaten noch nicht realisirt worden. Wenn man die gerechten Ansprüche in Erwägung nimmt, welche auf das fragliche Capital und die davon abfallenden Zinsen nicht nur Privaten, worunter sich viele Arme und Hülfsbedürftige befinden, sondern auch milde Stiftungen haben, wenn man bedenkt, wie sehr alle diese Interessenten unschuldiger Weise gekränkt werden" — (warum, Prosper! sind die Unbedachtsamen nicht lieber Pensionisten und Quiescenten, Interessenten der ultramilden Stiftung, der Pensions-Amortissements- (??) Casse geworden?) — „und wie Viel sie durch Entziehung und Entbehrung des Genusses ihrer eigenthümlichen Renten zu leiden haben — und wenn man endlich beherzigt, daß, wie bereits vorgestellt worden, die Verlegenheiten mehrerer Stiftungen zu Passau, vorzüglich jene des allgemeinen Krankenhauses und der Stadt-Pfarrkirche St. Paul, zu einem solchen Grade gestiegen sind, daß zu Erhaltung ihrer Stellung Vorschüsse gemacht werden mußten: so ist wohl jeder anderweitige Beweis überflüssig, daß die Berichtigung dieser Sache im höchsten Grade nothwendig und, bis diese erfolgt, eine vorläufige Zahlung der Interessen nur schreiendes Bedürfniß ist, außer man will, daß die Zwecke der Stiftungen aufgegeben, die armen Kranken hülflos belassen werden und die Privaten in Mangel und Entbehrung hinschmachten sollen." Er schloß mit dem Antrage

auf „Abschlagszahlung von 50,000 fl. an Interessen aus der Activcasse der Staatsschulden-Tilgungsanstalt" 3233) (des „wohl ausgerüsteten Schuldenwesens," Prosper!)

Bei diesem Anlasse kann ich nicht umhin, ein großes und leider fast allgemeines Unwesen bei Behandlung, besonders mehreren Regierungen gemeinschaftlicher Staatsschulden in Teutschland (deren es aus der Säcularisations- und Mediatisirungszeit leider genug gibt!) zu rügen. Das Erste, was zu geschehen pflegt, besteht im „Aufhören der Zinsenzahlung," während vielmehr die Verabredung und Einrichtung einer provisorischen Concurrenzcasse für diese Zahlung dieß Erste seyn sollte und auch seyn würde, wenn die Regenten selbst entschieden und nicht die Elitenschar der Fiscus-Scharwächter. Eine solche Maßregel wäre nicht nur der Würde der Regierungen, sondern auch, was das Nämliche ist, der ernsten Forderung der Gerechtigkeit gemäß gewesen — sie war durch Beide vorgeschrieben; mir aber ist kein Beispiel bekannt, daß man mit Erfüllung solcher Vorschrift begonnen hätte, wohl aber wimmelt es von Beweisen des Gegentheils. Unsägliches Elend und tiefe Rechtsverletzung sind hierdurch herbeigeführt worden. Unter Anderem besteht eine Sache dieser Art, welche seit fast dreißig Jahren lediglich unter der Vorfrage litt, Wer zu bezahlen habe. (An der Liquidität der Forderung selbst zweifelte kein Mensch!) Allein seit jener langen Zeit stocken die Zinsen und jetzt, wo die Vorfrage endlich richterlich entschieden ist, kommen sie noch immer nicht in Bewegung, sondern es muß erst ausführlich (unter Barempfang der Diäten) über das Wie der Vertheilung commissionirt werden. Pupillengelder sind auf diese Weise in die Klauen des Zeitverlustes gerathen und Menschen, die ehrsame Gewerbe treiben und sich vortheilhaft verheirathen konnten, wenn nur die Zinsen ihren Vermögenswerth im Cessionscurse erhielten, verlebten ihr Daseyn als Dienstboten, als Bettler, als durch das Gefühl ihres Unglückes Wahnsinnige!!! Gelder, welche zu Unterstützung öffentlicher Anstalten, z. B. der alsbald der Barschaft bedürfenden so wohlthätigen Feuerversicherungen unter Staatsauctorität aus den Depositenkisten genommen wurden, liegen nun zinsenlos

und unanerkannt vom Fiscalmoose bedeckt! Sie gehen wahrscheinlich verloren, weil die Entschädigungsflamme die frühere Staatsform verzehrte und die Erben des Staatsgutes sich, gegen die klarste der Rechtsregeln, nicht um die Lasten dieses Gutes kümmern, oder vielmehr, weil die (nicht) irrenden Ritter des Fiscus die Kunst, den Privatgläubigern ihr Gut zu verkümmern, unter ihre Titel auf gestickte Uniformen und Verdienstbänder obenan reihen!!! Teutsche Treu' und Glauben! teutsches: ein Mann ein Mann, ein Wort ein Wort! ihr seid an der cholera morbus der Fiscalität erblichen! Aber wir, Porsper! wir fühlen's immer neu, des großen Dichters großes, nie genug zu wiederholendes Wort:

„Und die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn!"

Schiller.

Aber nicht die Bürger und Völker allein — auch die Regierungen (und vorzugsweise und vorleuchtend diese!) sollen treu seyn!

Der IV. Ausschuß berührt in seinem Gutachten auch 3234) die glühende Kohlenstelle der 50,000 fl. provisorischer Zinsenzahlung wohlbedächtlich nicht, sondern radicirt auf eine Menge Worte, Worte und Worte den kühnen Entschluß 3235): „von dem ihm nach Ed. X §. 29 und §. 70 der Gesch.-Ordnung (†††) zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, und" — (Prosper!

„Mit dem Genius steht die Natur im ewigen Bunde!"

Schiller.

cape memor! Freund!) „und — sich deßfalls mit dem betreffenden Staats-Ministerium in Benehmen zu setzen."

Diesem kühlen „Benehmen" entsproß die frostige „Eröffnung" des Finanzministers 3236), „daß zwar die Genehmigung der Convention über die Arrérагen und Schulden, von welcher die Uebernahme der passauischen Staatsschuld abhänge, von Seite des österreichischen Hofes noch nicht erfolgt, jedoch in kurzer Zeit zu erwarten sei und nachdrücklichst betrieben werde; nach erfolgter Genehmigung werde die Vollziehung unverzüglich folgen. Gegenwärtig aber wäre jede Abänderung an dem Stande der Sache, da sie nur einsei-

tig seyn könne, für unräthlich zu halten." Und, mein Freund! der IV. Ausschuß fand sich hierdurch so beruhigt 3237), daß er auch nicht an der Beruhigung des Antragstellers und der Betheiligten (hier! Unbetheiligten) zweifelte, und weder die Kammer noch den Finanzminister durch den Antrag auf einen ergiebigen Zinsenvorschuß beunruhigen wollte. Dennoch gehörte diese heilsame Aushülfe für „arme, lange darbende Privaten, für ein in seiner Bestimmung gehemmtes Krankenhaus, für eine Stadt-Pfarrkirche gewiß nicht unter die unräthlichen, einseitigen Abänderungen." —

Und der Antrag war begraben!!! nachdem er mit Hofweihwasser eingesprengt worden!

Auf Gleichstellung „der vor 1. Oct. 1822 pensionirten Officiere mit ihren Kriegsgenossen, die nach jenem Tage pensionirt wurden," hatte Abg. v. Closen rühmlich angetragen 3238).

„Hohe Achtung für den auf dem Felde der Ehre und im Dienste des Vaterlandes ergrauten oder dienstunfähig gewordenen Krieger" (so sprach er) „dann der geringe Betrag der Militär-Pensionen nach dem bisherigen Regulativ veranlaßte 1822 Anträge in der K. d. Abg. auf Erhöhung des Pensions-Normativs. Die Regierung berücksichtigte diese Wünsche. Da jedoch das Normativ" (wie es berücksichtigt war) „nur für die Neupensionirten in Anwendung kam, so wurde 1825 ein Antrag wegen Gleichstellung der alten mit den neupensionirten Officieren bei der Kammer eingereicht, welcher zur Folge hatte, daß dieselben dem Kriegsministerium zur Hülfeleistung aus milden militärischen Stiftungen empfohlen(!) wurden. Indessen hatte diese, vom damaligen Antragsteller nicht beabsichtete Empfehlung einen nur wenig bemerklichen Erfolg. Die Officiere wurden nämlich mit ihren bisherigen Pensionsbezügen an die Pensions-Amortisationscasse überwiesen und nur einige wenige erhielten nebenbei eine spärliche milde Gabe aus dem Invalidenfonds. — — Daß der Krieger, welcher für den Ruhm des baierischen Namens" (und die auf dem Spiele stehende Erhaltung des Vaterlandes, Prosper!) „in den Jahren 1805, 1807, 1809, 1812, 1813 und 1814 bei Abensberg, Pul-

tusk, Wien, Polocz, Hanau, an den Ufern der Moskwa, an jenen der Seine sein Blut vergoß, seine Gesundheit einbüßte und deßhalb schon vor 1822 pensionirt werden mußte, schlechter bedacht werde, als derjenige, der, ohne vielleicht nur an einem jener beschwerlichen und ruhmvollen Kriege Theil genommen zu haben, nach 1822 pensionirt wird, scheint" (ist!!!) „gegen die Anforderungen der Gerechtigkeit — scheint" (ist!!!) „eine Verletzung, worüber zwar bei keinem Civil= oder Militärrichter, wohl aber vor dem Richterstuhle der Geschichte, der Nation, besonders der Nationaldankbarkeit Klage erhoben werden kann" (und muß!) „Wenn von Seite der Regierung bisher die geäußerten Wünsche nicht berücksichtigt worden, so war es wohl nur aus financiellen Rücksichten. Es wird nur darauf ankommen" (diese Rücksichten am rechten Orte für die Bemittlung des rechten Aufwandes zu decken, Prosper!) „die geeigneten Quellen auszumitteln, um wohlwollende Beschlüsse der Regierung mit Bestimmtheit erwarten zu können — wobei es jedoch derselben immer unbenommen bleiben wird, inwieweit sie aus allen hier möglicherweise stattfindenden Erwägungen jene Gleichstellung verfügen will" (? Wo es sich um — auch nur? innere, sittliche Gerechtigkeit handelt, kommt kein ihr widerstrebender Wille in Anschlag! Wo bliebe denn sonst die Gerechtigkeit? dieser rücksichtlose Engel, vom Ewigen uns gesandt, nicht auf Erden mit irdischen Mängeln geboren!) „Dieser Fonds kann aber kein anderer seyn, als die Pensions=Amortisationscasse. Sie übernahm die Militärpensionen mit den daraus hervorgehenden Lasten und Vortheilen. Jeder Heimfall kommt ihr zu Gut, jede durch richterlichen Spruch etwa herbeigeführte Erhöhung muß sie tragen. Schon haben bedeutende Heimfälle Statt gefunden und die beantragte Erhöhung würde im Ganzen kaum so Viel ausmachen, als durch den Tod des Ministers Gr. Triva dem Staate heimfiel."

„Der zu Prüfung des Antrages berufene Referent des IV. Ausschusses" (unsere 1828er Anträge haben, wie du wahrnimmst, Freund! meistens an dieser Thüre unserer negativen

Schatzkammer anzupochen) stellte vordersamst in seinem Gutachten 3239) „den Beweis anerkannten Militärverdienstes in dem erhöhten Pensionsnormativ vom 12. Oct. 1822 dar. Daß aber dieser Gnade" (wir wollen's getrost Gerechtigkeit nennen, lieber Freund! ein ganzes Daseyn und einige Silbermünzen! welche Parallele! und wo Gewissen waltet, da kann es, wie gesagt! keine Gnade geben!) „nicht auch jene Officiere theilhaft wurden, die das Unglück hatten, vor dem 12. Oct. 1822 pensionirt zu werden, welche um so mehr dessen würdig gewesen wären, da sie im Felde gleichsam" (? wirklich!) „ergrauten und in den schon benannten blutigsten und merkwürdigsten Feldzügen ihr Blut vergossen und zu Krüppeln geschossen wurden, ist wohl das größte Unglück für diese unglücklichen Krieger, deren Verdienst um so größer ist, als sie auf dem Felde der Ehre unter Kugelregen, unter Säbelhieben ihre Wunden für die Ehre der baierischen Fahnen sich holten, durch die Elemente, durch die Strapazen des Krieges ihre Glieder und ihren Körper verkrüppelten. Sollte Baiern's Loyalität diese unglücklichen, ehrwürdigen Krieger weniger bedenken, als jene Pensionär's nach dem 12. Oct. 1822, wovon manche ohne Kriegsstrapaze, ohne eine Schlacht mitgemacht zu haben, bloß wegen Unpäßlichkeit, ja aus Rücksichten pensionirt wurden?" (Warum aber verstummte diese Loyalität, als erst 1825, folglich bereits drei Jahre nach dem neuen Militär-Pensions-Normativ — jene berufene anonyme Dispositions-Masse von einhundert fünfzigtausend Gulden noch außer oder über den Universitäts- und Centralstiftungs-Pensionen, für Feder-Invaliden (?) creirt wurde? War damals nicht der Augenblick, vor Allem die Ehren-Kriegsschuld an die schon drei Jahre zurückgesetzten Gläubiger der geschützten National-Selbstständigkeit, des vertheidigten Thrones, des aufrecht erhaltenen Vaterlandes abzutragen?) „Wenn schon aus dem Pensions-Regulativ v. 12. Oct. 1822 diesen unglücklichen, zurückgesetzten Kriegern auf Erhöhung ihrer Pension oder Gleichstellung mit den Pensionären nach dem 12. Oct. 1822 kein" (strenges, äußeres Zwangs-) „Recht ausgemittelt werden kann, weil Gesetze nicht zurückwirkend angewendet werden können" (also

auch Budgets nicht auf stückweise aus der verhängten und verhängnißvollen Vorzeit hervorgebrachte Deficits! auf die en echelon aufmarschirende Deficitslegion, die 1828 noch nicht vollends seit 1819 defilirt hat!) „so ruhen Nichts desto weniger die Anforderungen derselben auf der Gerechtigket, da sie gleiche Pflicht erfüllt haben, die ihnen der Beruf auferlegte. Das Vaterland, will es nicht undankbar seyn, findet sich von der Gerechtigkeit aufgefordert, pensionirte Officiere, die an Baiern's Selbstständigkeit so kräftig und muthig mitarbeiteten, jenen Pensionärs im Frieden gleichzustellen. Selbst die Staatsklugheit gebietet diesen Act der Billigkeit, um den Muth, die Tapferkeit der baierischen Krieger nicht zu strafen, um nicht den Geist der Armee zu tödten, um nicht feige Gleichgültigkeit zu schaffen. . . . . Diese Gleichstellung ist das Vaterland der Armee schuldig, die, stolz auf ihre unglücklichen Brüder in jenen Unglücksjahren, sich ihrer Thaten freut und, ewig eingedenk der baierischen Tapferkeit, in sich selbst den Muth fortpflanzt, der an diesen verkrüppelten Helden bewundert wird." —

Der Referent untersucht nun die Mittel, diesen Zweck zu erreichen [3240], und findet sie in dem wirklich eingetretenen „Heimfalle von 90 — 100,000 fl. Militärpensionen bei der Pens. Amort. Casse, indem die nöthige Zulage auf die Pensionen vor October 1822 82,151 fl. 47 kr. 2 hl. betrug."

Der Ausschuß nahm, ohne Erwähnung seiner Gründe, diesen Antrag einstimmig nicht an, beschloß jedoch, den Vortrag an die Kammer gelangen zu lassen [3241].

Als die Berathung eröffnet wurde [3242], unterstützte Antragsteller v. Closen seine ehrenvolle Motion von der Bühne aus mit Gründen und Berechnungen, wie mit Beredsamkeit und Wärme [3243]. Er zeigte die große Kluft, welche zwischen den beiden Pensionirungs-Verhältnissen vor und nach dem October 1822 bestehen [3244]. In mehrfacher Hinsicht interessant stehe sie auch für deine Erwägung hier, mein Freund!

	Vor Oct. 1822.	Pension.	Nach Oct. 1822.	Unterschied.
Oberst	1,200 fl.	—	1,800 fl.	1/3
Oberstlieutenant	800 —	—	1,500 —	7/8
Major	700 —	—	1,300 —	6/7
Hauptmann }	600 —	I. Classe	1,000 —	2/3
Rittmeister }		II. —	800 —	1/3
Oberlieutenant	312 — (!)	—	500 —	2/3
Unterlieutenant	264 — (!)	—	420 —	3/5

„Also", folgert der Redner 3245), „ein Capitain II. Classe hat so Viel, als früher ein Oberstlieutenant, ein Capitain I. Cl. nicht viel Weniger, als ein Oberst, ein Unterlieutenant" (vor dem schicksalschweren October) „264 Gulden."

„Was räucherst du nun deinem Todten?
„Hätt'st du's ihm so im Leben geboten!"

Göthe.

Demnächst berichtigt der Redner den Anschlag von 82,000 fl. auf 56,085 fl. 3246). Auf diese wesentliche Modification des Bedürfnisses läßt er die von dem Betrage unabhängigen, entscheidenden Gründe der Nationalehre und Nationaldankbarkeit folgen und beschränkt zuletzt seinen Antrag noch auf vierzigtausend Gulden 3247).

Ich bin mit dem edeln Zwecke des Antragstellers vollkommen einverstanden, Prosper! und du bist es gewiß auch. Aber verbergen können und wollen wir uns nicht, daß nicht die reinen Begriffe eines Nationalheeres zu Grunde gelegt werden, wenn man dem Krieger, wie hier geschieht, jeden Rechtsanspruch abspricht und ihn lediglich an die Gnade verweist 3248): so schwer hält es auch dem aufgeklärten Sinne, allen Rückfall in die alte dunkelere Zeit zu verhüten. Der I. Votant und II. Präsident Häcker wandte diese Ansicht noch viel freigebiger auf die absoluteste Isolirung des Heeres 3249) und erinnert uns hierdurch unwillkürlich an die Verhandlungen über den Militär-Verfassungseid und die Behandlung des Adressensystems. Ich führe dich hier auf meinen XXXII. Brief und die von Behr damals mit so vielem Rechte ausgesprochene Wahrheit zurück: „Gäbe es einen Stand, welcher

(er scheue sich es auszusprechen, sei aber dazu zwungen) ohne allen Willen wäre, dann wiss nicht, ob die verfassungsmäßige Freiheit gesichert sei. ehre diesen Stand" (des Kriegers) „immer mehr und müsse er Bürger werden; wenn jeder Sold Bürger und jeder Bürger Sold sei, dann seien wir bürgerlich sta dann stehe der Thron am Sicherst 3250).

Der I. Votant und II. Präs. Häcker behandelte die S (abgesehen von seiner Abneigung gegen alle Rechte der M tärs, als solcher) lediglich als Form-Jurist und wies Zulagen von der Pens. Amortisat. Casse hinweg „auf die sparnisse aus dem Milit. Etat" (wir haben gesehen, schon doppelt über sie verfügt ist, Prosper!) „und die lenfalls disponibeln Ueberschüsse der Militär-Stiftung 3251). So gegründet seine Bemerkung auch ist 3252), der Heimfall, welcher sich zu Gunsten der Pens. Amort. ergeben, nicht verfügbar sei, weil er der positiven D tion dieser Casse zuwachsen muß (welche für die Hälfte res Bedarfes negativ, d. h. auf das Schuldenmachen kanntlich fundirt (!) wurde und, wie wir vor Kurzem nahmen, auf solche Weise im ersten Jahre ihres Das fast dritthalb Millionen erborgte) so komisch ni sich der ernste Ton aus, mit welchem unmittelbar nac 3253) gesagt wird: „Es darf nicht übersehen werden, wenn wir gleich große Verpflichtungen gegen diese Mili haben, wir auch große Verpflichtungen gegen die Sta gläubiger haben. Nur mit Hülfe der Staatsgläubiger durch das Vertrauen, welches sie der Tilg. Anstalt" (g die Gebühr) „schenkten" (man sollte glauben, wir hä auch hier von und für Gnade zu leben! eigentlich sche die Biertrinker hier die Hauptsache, indem ihnen eingesch aber Nichts geschenkt wird, Prosper, als hier und da E flüssiges Silber in die braunen Vice-Backhustropfen!), es möglich, unseren Credit bis" (! also weiter geht's mit ihm hinauf?) „zu der Höhe zu steigern, auf welcher selbe dermalen steht" (? Credit schwebt eigentlich im

und man sollte gar nicht so hölzern von dem ätherischen Wesen sprechen!) „und wir sind es" (cape memor, Prosper! jetzt kommen wir zu der financiell-andächtigen Nutzanwendungs-Prätention!) „nun" (? erst nun? nach glücklich vollbrachter Pens. Amort. Casse also? vorher nicht?) „auch diesen Staatsgläubigern schuldig" (vielleicht bleiben wir es ihnen auch wieder einmal mitunter schuldig, Prosper!) „durchaus Nichts zu unternehmen" (ja bei Leibe Nichts! bis es uns recht lustet!) „was diesen Credit nur im Mindesten schwächen könnte" (besonders ja keine Capitaliensteuer, diese Satanide!) „Wir sind es ihnen schuldig, mit der größten Gewissenhaftigkeit" (willkommen! willkommen schöne Maske!) „alles Dasjenige zu erfüllen, was denselben versichert worden ist."— Aber tragikomisch für das edle Herz ohne Falsch und mit Innigkeit unendlich tragisch wird diese ganze Wendung, denkt man (ich rufe dir noch einmal das Gespenst auf — so häßlich es ist, so lehrreich ist es auch!) daran, daß man 1825, wo man die angebliche Pensions-Vergeßlichkeit des Finanzministers so theuer zahlte, wo man für 150,000 fl Quiescenzblanquete zum Behagen der Beseitigungslust und der Anstellungs- und Protectionslüsternheit schuf, wo man die wohl dotirten Universitätsfonds und die aus der Bureau-Autokratie unselig entsprossenen Central-Stiftungsbesoldungen trotz „aller Gewissenhaftigkeit" dem Credit und den Creditoren aufhalste — daß man damals nicht an die schon drei Jahre zurückgesetzten Kriegspensionisten dachte! Niemand erwähnte ihrer in dem Augenblicke, da so Vielen geholfen, vielleicht mehr als ihnen lieb war, vom Dienste und aus der Laufbahn geholfen wurde! Niemand gedachte der Männer, die eigentlich den Schicksals-Handschuh für Baiern auf dem Schwertfelde aufhoben, und für Wiege wie Herd und Grab der Nation, für Thron wie für Hütte, für Tempel wie für Grenze Leben, Gesundheit und Ruhe einsetzten, deren Blut floß, damit die Tinte fließen kann, welche ihnen den Dank des Vaterlandes abstreicht!

„Großer Thaten herrliche Vollbringer."

Schiller.

Keine Stimme stellte das hohe Verdienst der Bea
ten in Abrede; keine entzog sich dem Bekenntnisse, die je
stehende Ungleichheit sei drückend; keine verkannte die G
tigkeit des Wunsches, es möge diesem Drucke abgeholfe
den. Aber mehr als eine bezweifelte die Möglichkeit
Abhülfe im gegenwärtigen Verhältnisse der Finanzmittel
wir, o mein Prosper! immer nur Rath wissen, wen
Lust fühlen; ja! Freund! wenn auch nicht der lustige
der lüsterne Rath kehrt oft bei uns ein —) am We
wollte Planmäßigkeit oder Bedenklichkeit sich auf neue
gung über den Heimfall der Milit. Pensionen zu Gun
Beantragten einlassen; man bezog sich auf die finanz
mäßige Vorschrift der Ueberweisung der Pensionsheimf
die Deficitsdotation. Auch wollte man zwischen den gl
stellenden Pensionen unterscheiden und nur die Invalide
letzten Krieges (warum nicht der letzten Kriege? ware
etwa nicht?) bedacht wissen. — Dagegen fanden viele
die Ansprüche der verhältnißmäßig darbenden Vaterla
krieger zu heilig, die Zeit, solchen endlich zu genüge
beschränkt (und durch ihr eigen der Gesundheit ve
mertes Leben beschränkt, Prosper!) die Würde der Regi
und der Nation zu innig bei schleuniger Abhülfe
gen! Daher stimmte man theils dem Antrage auf den
fall bei — theils wollte man bis zur gerechten budget
gen Deckung der wahrlich bevorrechteten Ansprüch
die drei bis dahin noch verfließenden Jahre den zu s
Aushülfen gesetzmäßig bestimmten Reservefonds-ei
ten sehen. (Hatte nicht, Prosper! dieselbe Kam
welche jetzt so bedenklich über die Ehrenschulden das
Nationalblut feilschte, unbedenklich auf diesen Reserve
über fünf und zwanzigtausend Gulden Pensionen für au
dische Sänger legen — oder vielmehr auf ihm liegen lasse

Die Abstimmung 3254) — beschloß 3255), es sollten
Officiere, „deren Versetzung in den Pensionsstand eine
der in den vorgewesenen (!) Feldzügen erlittenen Z
rung ihrer Gesundheit oder empfangener Wunden sei" (
die Anstrengung, die Gefahr, die Hingebung,
Leiden der unverwundet gebliebenen oder ge

ten Tapfern bleiben im Verhältnisse der Gleichheit und der Vergeltung vergessen?) „der Gnade des Monarchen empfohlen werden: die aus der Gleichstellung sich ergebende Mehrausgabe sei aus den Ersparungen und den allenfalls" (welche Stylnulle dieses Wort!) „disponibeln Mitteln der Militärstiftungen zu bestreiten." Und als die K. d. Reichräthe hierauf diese Deckung (?) „auf die Armee-Ersparnisse" beschränkte 3256), gab — herkömmlichermaßen — die sanfte Schwester der gebieterischen auch hier nach und ihre Absicht auf die Ersparungen überhaupt und die „allenfalls" disponibeln Mittel der Milit. Stiftungen wieder auf 3257)! — Prosper!

„Und das Gemeine geht klanglos zum Orkus hinunter!"
Schiller.

Prosper!! du entsinnest dich, daß einst der Monarch berathen war, 300,000 fl. (von der K. d. Abg. am Milit. Etat beanstandet) auf seinen Etat zu übernehmen. Gewiß hast du dieser interessanten Parlamentar-Episode nicht vergessen. Warum gab es damals Räthe, welche den ehrwürdigen Baiernvater Max hierzu bestimmten! was besser unterblieb! und warum wurde jetzt um seinen erlauchten Sohn kein Wort des Vorschlages laut: bis zur budgetmäßigen Deckung der heiligen Schuld solche unter den Schutz seiner unmittelbaren Unterstützung zu nehmen! Wie segneten Volk und Heer die herrliche Vermittelung! Wie Millionen-kostbar steigerten sich diese 120,000 fl. im Bürger- — im Kriegergeiste!

„So nahe an das Himmelszelt!"
Schiller.

Wir treten nun einer Verhandlung näher, mein Freund, wo sich ganz andere Ansichten entwickelten und ganz andere Beschlüsse obwalteten.

Die protestantischen Mitglieder des Stadtraths und Gemeinde-Bevollmächtigten zu Augsburg hatten bei der Kammer der R. Räthe vorgestellt 3258): „daß nach §. 59 des Gemeinde-Edicts dem Wirkungskreise städtischer Magistrate auch die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens zugewiesen, in §. 9 Art. 3 Tit. IV d. V. U. aber allen Religionstheilen

ohne Aufnahme das Eigenthum ihrer Stiftungen un
Genuß ihrer Renten vollständig gesichert sei. Volli
ges Eigenthumsrecht müsse nothwendigerweise mi
Verfügungsrechte über Verwendung und Benützung verb
seyn, wenn es anders wirklich Etwas Wesentliches
solle. Da nun nach dem verfassungsmäßigen Grundsat
Besetzung der Magistratstellen auf Verschiedenheit des
densbekenntnisses keine Rücksicht genommen werden dürf
könne bei überwiegender Mehrzahl von Mitgliedern
Bekenntnisses im Magistrate der Fall eintreten, daß vo
über das Kirchenvermögen des anderen, ganz dem
der Verfassung zuwider, verfügt werde. Dieser Fall
in Augsburg, dessen Stadtrath dermalen 37 katholische un
17 protestantische Mitglieder zähle, wo folglich der ka
lischen Magistrats-Mehrheit das Verwaltungsrech
das protestantische Kirchenvermögen von Mehr als
und einer Viertel-Million Gulden zugehe und zu
pfindlichsten Beeinträchtigung des wirklichen Eigenth
ausgeübt werde. Jährlich hätten die Renten des prot
tischen Kirchengutes 10—12—15,000 Gulden zur allge
nen städtischen Armencasse zu entrichten, wä
von den vorhandenen Armen nur ein Achttheil protestan
Bekenntnisses sei. Auf diese Art werde es unmöglich
Capitalienverlust vorschriftmäßig durch Rentenersparniß
setzen, während der katholische Kirchenfonds hierdurch
Capitalien erwerbe. Die Stände würden daher um
fungsmäßige Veranlassung der Regierung dahin gebeten
§. 59 des Gemeinde-Edictes zu Hebung dieses mit den
fassungsrechten unvereinbaren Uebelstandes erläuter
in ähnlichen Fällen das Stiftungsgut nur von Magi
gliedern oder in kleineren Orten von Kirchenpflegern
Bekenntnisses, dem es angehört, künftig ver
werde."

Diese Eingabe hatte der Präsident des evangelisch-
stantischen Oberconsistoriums, N. N. v. Roth, sich eig
macht und zu seinem Antrage in der Kammer, deren
glied er ist, erklärt. Die K. d. R. R. selbst trat sehr
und gesetzmäßig dem Antrage dahin bei, „daß Se. Ma

König gebeten werde, in Gemäßheit §. 9 Tit. IV der Verf. Urk. die Bestimmungen des Gemeide-Edictes und der Gemeinde-Geschäftsordnung v. 21. Septb. 1818 in Betreff der Stiftungs-Vermögensverwaltung in Revision nehmen zu lassen und in der Art zu erklären, daß an Verwaltung und Disposition über das Kirchenvermögen eines Religionstheiles die Mitglieder des anderen keinen Antheil nehmen dürften 3260), mit dem Vorbehalte jedoch der Obercuratel-Entscheidung in Fällen der Concurrenz verschiedener Confessionen zu gemeinsamen Zwecken." (Eine Entscheidung, welche, da sich's hier von Eigenthumsrechten handelt, nach richtigen Grundsätzen lediglich vor den Richter gehört.)

Der III. Ausschuß der K. d. Abg. bestellte ein paritätisches Referat. Der protestantische Referent, Abg. Wanzel, fand es 3261) dem natürlichen Rechtsverhältnisse überhaupt entgegen, „daß irgend einem Dritten die Befugniß zustehe, über Anwendung und Benützung des rechtmäßigen Eigenthumes eines Anderen zu verfügen; am Allerwenigsten aber könne diese Befugniß in besonderer Beziehung auf das Kirchenvermögen Statt finden, weil ganz verschiedene An- und Absichten nach Verhältniß des Bekenntnisses eintreten müßten. Daher passe die Verfügung des §. 59 d. Gemeinde-Edictes nur auf Gemeinden, die einer und derselben Confession ausschließlich zugethan und wo daher Bürger- und Kirchengemeinde innig vereinigt seien. Bei paritätischen Gemeinden hingegen bestehe offenbarer Widerspruch zwischen dieser Bestimmung und der Verfügung der Verf. Urk. §. 9 Tit. IV. Gemeinschaft, diese Mutter des Zwistes, könne nur zu Mißtrauen und Uneinigkeit führen, wie bereits Augsburg darthue. Herkommen und Gesetze" (nicht auch und vor Allem Natur der Sache und des Rechtes?) — „namentlich der westphälische Friede hätten daher überall Vorsorge getroffen, keine solche Verwaltungsverhältnisse und Uebergriffe zuzulassen; namentlich in Augsburg und anderen ehemaligen Reichsstädten sei paritätische Besetzung des Magistrates aus diesem Grunde angeordnet gewesen." Er trug daher auf Beistimmung zu

dem Beschlusse der Erbkammer mit dem Vorbehal'e all
ner Oberaufsicht der Obercuratelstellen" (Kreisregierungen

Dagegen begann der katholische Correferent, Abg.
ner 3262), mit der Ueberzeugung, daß er keinen Anlaß
läuterung der klaren Gesetze sehe. Die Parität, ein"
wohlthätiges) „Erzeugniß des westphälischen Friedens,
seit Auflösung des Reichsverbandes nur noch in Bez
auf Religions- und Kirchenverhältniß" (sind die Ki
und Stiftungsgüter etwa nicht in dieser
griffen?) „berücksichtigt; bürgerliche und politische
der Staatsangehörigen seien Gegenstand der neuen Sta
setze geworden. Tit. IV §. 9 der Verf. Urk. sichere
den drei christlichen Kirchengesellschaften Gleichheit dieser
und Abschnitt 4 das Eigenthum ihrer Stiftungen wie de
nuß ihrer Renten" (casus in terminis!) „vollständ
Die Verwaltung, deren hier keine Erwähnung geschähe
aber doch wohl als Mittel zum Zwecke zweckg
bestellt seyn muß!) „sei dem Gemeind-Edicte aufbe
geblieben." (Es sei darum! doch durfte das Gemeinde
nicht ad modum mancher Paragraphen des X. Beilage
tes zur Verf. Urk. den Geist, die Principien, das W
Haupt- und Grundurkunde verleugnen!) „Dieß Gem
Edict bezeichne den Magistrat als Verwalter alles Gem
und auch alles Stiftungsvermögens ohne Ausscheidun
Bekenntnisses." (Ein Mangel, gegen den ja!
reclamirt wird!) „Demnächst verfüge es die Vorla
Rechnungen an die Kreisregierung als Obercuratel.
so wenig unterscheide die Wahlordnung zwischen de
kenntnissen." — (Welche Parität!! Prosper! die Wahl
ist einzelstes, persönliches Eigenthum — ein Recht! ke
terielles, kein nutzbares, kein collectives Eigenthum. H
ren wir das Flüstern des doctoratus subtilis einmal w
„Mithin" (sonderbare Invasion der Syllogistik!)
kein Religionstheil ein Recht auf gesonderte Verw
seines Stiftungsvermögens" (d. h. das positive Sp
Gesetz hat ihm sein natürliches und Verfassungs-Rec
zogen und muß eben um deßwillen umgeschmolzen
den) „es stehe aber jedem der Beschwerdeweg an die

gesetzte Curatel über die Weise der Verwaltung offen." (Vor Allem ist kein Anlaß, am Wenigsten ein gesetzlicher, zu Beschwerden zu geben, und entstehen sie, so genügt nicht die Administrativ-Justiz!) — Dennoch verkannte auch der Correferent nicht die Keime der Uneinigkeit, welche in solcher Gestaltung liegen und ihr auch schon entsprossen. „Eigene, vom Magistrate unabhängige Localverwaltungen für das Stiftungsvermögen jedes Religionstheiles könnten hier allein gründlich helfen." (Dahin geht ja der Antrag klar genug!) „Hierzu sei aber nicht Erläuterung, sondern Abänderung der Gemeindeordnung, der Gemeinde-Wahlordnung, der magistratischen Geschäftsordnung auf verfassungsmäßigem Wege erforderlich." (Wortstreit! Dieß will man, übrigens nur in dem einen Puncte, um die Sache nicht unnöthig zu erschweren und zu verzögern.) „Daher, und weil ohnedieß nach den Wünschen der Kammer und den Aeußerungen der königl. Commissäre das Gemeinde-Edict einer Umänderung und nach Ausweis zehenjähriger Erfahrung geleiteten Verbesserung bedürfe, glaube er dem Antrage der K. d. R. R. nicht beistimmen, sondern nur" (ein Nur, Prosper! welches den augsburger evangelischen Stiftungen noch 45—60,000 fl. in den „allenfalls" zu seiner Erledigung erforderlichen 3—4 Jahren kosten kann! Viel Geld, Prosper! für drei Buchstaben!!) „die vorliegende Sache dem Ministerium des Innern zu geeigneter (?) Berücksichtigung bei Revision des Gemeinde-Edictes und der mit ihm zusammenhängenden Verordnungen mittheilen zu können" (!?)

Zufälligerweise hatte sich, weil von den neun Mitgliedern des Ausschusses der protestantische Abg. Henke fehlte 3263), die Zusammensetzung desselben auch paritätisch gestaltet 3264). In der Ausschußsitzung wurde, etwas sonderbar, die „von Seiten eines königl. Regierungs-Commissärs erbetene gefällige Mittheilung" zu Grunde gelegt 3265), „aus welcher die Ueberzeugung geschöpft wurde, daß die in Berathung stehende Bitte und Beschwerde bereits früherhin zur Kenntniß der Staats-Regierung gebracht, und von Allerhöchstderselben namentlich unt. 19. Oct. 1827 dahin beschieden worden sei, es müsse zur Zeit noch bei den Be-

stimmungen des Gemeinde-Edictes, wornach dem Mag die Verwaltung des Localstiftungs-Vermögens zustehe, Bewenden haben" 3266). Nachdem hierauf „der thungsgegenstand" (worüber von den Referenten „be gestern" Vortrag erstattet war) 3267) „in sorgfä Erwägung genommen wurde, beantragte das" (katho „Mitglied, v. Closen, das Gutachten dahin zu stellen es möge die Staats-Regierung gebeten werden, bis zur genden Abhülfe im legislativen Wege als administrative B mung die Verfügung zu treffen, daß die von den V tungspflegern zu entwerfenden Voranschläge (Bud über die Verwendung des Kirchenvermögens jedesmal Ausschusse des betreffenden Religionsthei (d. i. des Eigenthümers) „zur Prü und allenfallsigen Erinnerung vorzulegen seien dem Falle hierauf die Entschließung des Magistrates de trägen dieses Ausschusses nicht conform ausfallen sollte, die Entscheidung der Curatelbehörde einzuholen."

Nach den Umständen war dieser Vorschlag höchst an bar, denn er verband schnelle Abhülfe des wesentlichste gemaches mit der Möglichkeit, definitive Herstellung vol genthumsordnung abzuwarten. Die bestehende Ordnung eigentlicher Unordnung) nicht störend befriedigte er d Recht und Billigkeit. Eine Stimme verband beide M geln, indem sie dem Antrage des Referenten auf Einstim mit der K. d. R. R. beitrat und den von Closen'schen trag als Zwischenmaßregel genehmigte. (So hatte ihn v. ja offenbar selbst genommen.) Vier weitere Stimmen sen sich vor der Hand nur dieser Zwischenmaßregel a ein Mitglied trat dem Correferenten bei 3269).

So vorbereitet gedieh die Sache zur Kammerberathung und es beschäftigten sich eine Rede von der Bühne 327 achtzehn Aeußerungen vom Platze mit ihr 3272).

Daß das Anbringen weder einseitig noch constit widrig, noch endlich außer Kammercompetenz und Zei niß liege, wurde dargethan. Man fand die verlangte rung verfassungsgemäß und billig. Man wies das der Ausnahmen von den Bestimmungen des Gemeinde

tes in Schweinfurt, Kitzingen, Bamberg, im Rheinkreise gesetzmäßig nach, und führte die Anerkenntniß der Staatsregierung in Bezug auf solche Modifications-Nothwendigkeit selbst in Augsburg an. Man fand die speciellen Vorschläge des Ausschusses und des Correferenten zu Umwegen leitend, und viel natürlicher und einfacher, daß das Gemeinde-Edict auf die angetragene Weise erläutert und jeder Religionstheil mit der Verwaltung seines Stiftungsgutes begabt, von dem Antheile an Verwaltung des ihm fremden Kirchengutes aber ausgeschlossen werde. Zwei in Augsburg selbst ansässige katholische Abgeordnete 3273) suchten die Sach- und Ortsverhältnisse berichtigend aufzuklären. „Das eigentlich für den Kirchendienst bestimmte Vermögen sei nach Bekenntnissen ausgeschieden und besonders verwaltet: daher werde Nichts davon für fremde Zwecke verwaltet. Gleiche Bewandtniß habe es mit den Stiftungen für den Unterricht, sowohl den niederen als den höheren. Mithin könne sich die Beschwerde nur auf die Stiftungen für Wohlthätigkeit beziehen. Allerdings sei jetzt in dieser Beziehung das protestantische Stiftungsgut dem katholischen überlegen, so wie dieses vor der allgemeinen Säcularisation bedeutender als jenes gewesen sei." (Aber Wer hat denn dieß gewesene jetzt zu vertreten? etwa nicht unser Freund Fiscus, Prosper?) „Doch geschehe hierbei kein Unrecht (???) Die sogenannten isolirten Stiftungen der Protestanten hätten gesonderte Verwaltung — meistens ganz unabhängige Stellung und nur gegen die Obercuratel, nicht gegen den Magistrat, Verantwortlichkeit. Aus den Renten der übrigen protestantischen Stiftungen werde jedesmal vorerst dem besonderen Zwecke genügt und bloß der Ueberschuß zu dem gemeinschaftlichen Armenfonds genommen." (Da kommt ja St. Crispinus in Lebensgröße zum Vorscheine.) „Das Armenedict v. 1816 kenne keinen Religionsunterschied" (doch aber Eigenthumsrecht? oder sollte es wenigstens durch die 2 Jahre nach ihm gegebene, es folglich bedingende, modificirende, nach Umständen aufhebende Verfassungs-Urkunde kennen lernen!!) „Es müsse also, falls Aenderungen eintreten sollten" (Alles, was mit den Principien der Verfassung nicht vereinbar ist, hat schon

durch das bloße Daseyn der Letzten aufgehört
es ist Irrthum, Nachlässigkeit oder Schleif
wenn es dennoch fortbesteht) „auch revidirt we
(Dieß hätte längst geschehen müssen, wäre es allen
hörden rechtlicher Ernst mit der Verfassungs
ziehung —) „welches mit großen Schwierigkeiten ver
wäre.“ (Warum? und wenn auch, sollen Schwi
keiten rechtlicher Einrichtung dem Unrechte die Han
Erleichterung reichen?) „Natürlich müßte, da Augsbu
zwei Drittheilen mit Katholiken bevölkert sei, die Zah
Armen aus dieser Confession auch größer seyn.“ (Aber b
tigt Das, aus fremdem Beutel zu schöpfen?) „Eben
türlich sei das Zahlübergewicht der kathol. Rathsmitgl
daher seien dermalen beide Bürgermeister katholisch, die
rechtskundigen Räthe aber paritätisch, von den bürger
Räthen sieben katholisch, fünf protestantisch; dagegen
ein Protestant Baurath“ (ei! ei!) „und die wichtige
eines Rathskämmerers werde auch von einem Protestanten
det.“ (Das Ding lautet wie ein Manifest aus der Weltst
Krähwinkel, Prosper!) „Man bitte um Untersuchung de
gegebenen Schmälerungen des protestantischen Kirchen
um 200,000 fl. Vielmehr sei die Unzulänglichkeit der
stantischen Stiftungsmittel mehrfach aus dem Gemein
mögen gedeckt worden“ (und doch sollen nach der ei
Angabe unserer Cicero's pro domo (wie du kaum
nahmst, mein Freund!) das protestantische Stiftungsgut
legen seyn!) „Ein Regierungs-Rescript habe
Abgabe des Ueberschusses der Wohlthätigk
Stiftungen an den allgemeinen Armenfonds
fügt“ (konnte? oder vielmehr durfte sie Das?) „
die Stiftungszwecke erfüllt und für unvorgesehene B
eine angemessene Summe zurückbehalten sei, späterhin
die Kreisregierung diese Abgabe auf 10,000 fl. festgest
(Ich kann dir und mir nicht helfen, Prosper! und wen
Raphael malte, es wäre doch ein St. Crispin! und die
stitution nicht einmal Farbenreiberin! nicht einmal F
nur — ge- und zerrieben!!!)

Der Antrag des Referenten auf Einstimmung mit der anderen Kammer, dann auch der Vorschlag v. Closen's, wurden im Laufe der Berathung mehrfach unterstützt. Es äußerte sich der wahrlich nicht ungerechte Wunsch, „man möge doch die wesentliche Verschiedenheit der Kirchen- und Bürgergemeinden auch in der jetzt erörterten Hinsicht und wenigstens — wie es bei der jüdischen Gemeinde Statt finde — beherzigen.“ — Von anderen Seiten wurde die magistratische Theilnahme an der Verwaltung lebhaft in Schutz genommen, von wieder anderen die Ansicht vertheidigt, „Wohlthätigkeitsstiftungen seien rein menschlich“ (aber wo bleibt denn, laß uns diese strengen Anti-„Nivelleurs“ fragen: Wo bleibt denn euer historischer Respect?) „und zu Berücksichtigung einer Religionseigenschaft nicht berechtigt.“ Dagegen bemerkte man gewiß mit Recht, „daß solche Stiftungen, falls sie ausschließlich für Angehörige einer bestimmten Confession gegründet seien, diesen Zwecken nicht entnommen werden könnten.“ Die „Gefahr der Religions- oder eigentlich Confessions-Theilung“ wurde bis zur Besetzung der Obercuratel hinauf verfolgt und große Beschwerde daraus gefolgert. Von den Ansprüchen allgemeiner Menschenliebe zu den eigentlichen Rechtsverhältnissen des Eigenthumes zurückgehend, berief sich die Stimme der Rechtskenner auf die Gesetze und die aus ihnen hervorgehenden erworbenen Rechte. Man fußte auf den Satz, „daß in Stiftungssachen die Summe aller Weisheit darin bestehe, den Willen des Stifters genau zu erfüllen und die Verwaltung Denjenigen, welchen er sie zudachte, oder in dessen Ermangelung den zunächst Betheiligten zu überlassen.“ Man fand, wie es allerdings der Fall ist, „in diesem Grundprincip auch unsere Verfassungs-Gesetzgebung begründet, selbst unsere Gesetzgebung in Stiftungssachen.“ Eine „Vereinigung der Stiftungen, wenigstens für den Kirchendienst, sei schwer möglich, so schwer als jene der Glaubensbekenntnisse selbst“ (und schwerer, Prosper! nach dem Zeugnisse sogar der neuesten Kirchengeschichte!)

Werde ich dir zu ausführlich, Freund? Ich glaube nicht. Die Sache ist wichtig für das treue Gemälde des Kammer-

geistes. Deinem wie meinem Gefühle, deiner wie meiner Ue
berzeugung war gewiß und mit Recht willkommen der Antra
des Ausschußreferenten im Einklange mit dem Beschlusse d
K. d. R. R., der mich (ich darf es gestehen) überraschte, ab
erfreute. Voll entsprachen Beide dem Geiste wie dem Wor
unserer Grundverfassung. Offenbar ist Pflege, Verwaltun
Verwendung des Stiftungswesens Sache der Körperscha
und, wie sie als solche anerkannt wird, nicht mehr Gegenstan
des bürgerlichen Bruderzwistes. So verstand es die älteste
die Urkirche, wie unser kaum ein Jahrzehend altes Verfassungs
gesetz; der reinere Geist der Menschheit verstand es so un
versteht es so allenthalben, wo man ihn walten läßt und kei
Ketten für das Edelste im Menschen, seine freie Verbrüderu
in Glauben, Andacht und Bürgerthum bereitet. So wird j
der Theil sich seines Besitzes erfreuen und willig mittheile
was er vermag; brüderliche Freigebigkeit wird an die Ste
erheuchelter Mildthätigkeit oder erzwungener Hingebung trete
die Weihe des Christenthumes wird das Einverständniß d
Volkes lenken; ferne wird uns die Werk- und Scheinheili
keit der Pharisäer bleiben. Wir werden dem Heiland an
hören und nicht nur nach ihm heißen, keine gleißende Sitte
lehre wird bemänteln, aber mit St. Martin werden wir ge
den eigenen Mantel zerreißen, die Blöße des frierenden B
ders zu decken. Um deßwillen war zu wünschen, daß m
bei Erörterung des Antrages nur Körperschafts- und Eig
thumsrechte gesehen — und das natürliche Recht, Jeden s
Besitzthum selbst verwalten zu lassen, fest im Auge behal
hätte. Es war in namentlicher Beziehung auf Augsburg
so mehr zu wünschen, weil man dann auch der edeln Con
quenz huldigte, statt sie hintanzusetzen. War denn nicht g
kurz zuvor in derselben Stadt aus Anlaß eines bestimmt
Vermächtnisses die Trennung des bis dahin
meinschaftlichen Gymnasiums nach den Bekenn
nissen vor sich gegangen? ein katholisches Gymnasi
neu entstanden? Ein Grundsatz kann nur dann das Anse
des Princips genießen, wenn er allenthalben und al
gleichmäßig verwaltet wird; außerdem ist er, trotz sei
schönen Namen, nur ein Convenienzsatz.

Und nicht nur gehört die Verwaltung zu der Vollständigkeit des Besitzes; nicht nur spricht das Gesetz jedem Theile diesen zu; es stellt auch die Stufenfolge fest, wie die Ueberschüsse der Stiftungsrenten, nach Befriedigung des jedesmal ausdrücklich festgesetzten nächsten Zweckes, weiter verwendet werden sollen. Aber auch *hier* bedarf es einer Verwaltung, welche aus der Mitte jenes Religionstheiles hervorgeht, dem das Vermögen gehört: denn nur sie kann (und darf als Vertreterin des Eigenthümers) *ermessen, inwieferne* nach Erfüllung der Hauptzwecke wirklich Ueberschüsse vorhanden oder in der Folge denkbar und *welche* in der vorerwähnten Stufenfolge aufgestellten weiteren Bedürfnisse *des Confessionstheiles* zu erledigen sind. Hierher gehört auch und vorzüglich die *Sorge für mangelnde Kirchen, Pfarrstellen, Schulen, Bildungsanstalten.* Gerne sei der leidenden Armuth jede mögliche Unterstützung gegönnt! Aber gewiß eignen sich glaubensverwandte Gemeinden, welchen Kirchen, Seelsorger, Schullehrer für gewissensfreien Gottesdienst und sittliche Bildung ihrer Jugend mangeln, zur ersten Reihe nicht nur interessanter, sondern berechtigter Gegenstände der Stiftungs-Mildthätigkeit! Und unsere Gesetze sprechen Dieß deutlich in Beziehung auf die Ueberschüsse der Stiftungsrenten aus. Die prot. evang. Reichsgemeinde sah es ohne Mißgunst, als das Concordat so bedeutende und in ihrer Einzelnheit nur durch ihrer Ueberzeugung fremde Nothwendigkeitsmeinung bedingte Lasten zu Gunsten des kathol. Kirchendienstes auf die von ihr so wesentlich mit alimentirte Staatscasse legte. Dagegen nehmen es die kathol. Bürger ohne Eifersucht wahr, daß auch aus Staatsmitteln dem dringenden Bedürfnisse einer protestantischen Hauptkirche in der Residenzstadt abgeholfen wird. Armenunterstützung hingegen ist und bleibt — insoferne sie nicht den Individuen des Religionstheiles aus Stiftungen dieses Letzteren zugewendet wird oder *allgemeine* Anstalt ist, Sache der bürgerlichen Gemeinde (allerdings unter Zurechnung der bestimmten Bedürftigen bereits aus besonderen Quellen zugehenden Unterstützungen.) Vorsorge für Kirchenbedürfnisse ist Sache der Kirchengemeinde.

Klar sind wohl diese Betrachtungen dem parteilosen,
sunden Menschen= und Bürgersinne. Aber seine Wirksam
wurde dießmal gestört. Ich bleibe meinem Grundsatze t
mich nicht in die geheime Geschichte unserer Landtagsverha
lungen einzulassen. Um deßwillen nehme ich aus der H
unserer Urkunde den Grundsatz; ich nehme, so sehr mich
die Erscheinung (wie ich dir schon sagte) überrascht, mit
gnügen die gerechte Erklärung der Erbkammer für den Ant
an, ein nur willkommenes Ereigniß in ihr begrüßend und s
lich wünschend, es wäre der Schwesterkammer in gleichem Li
erschienen. Aber — zweite und unwillkommene Ueberrasch
Prosper! — sie, die sonst mit oft bedauernswürdiger G
gigkeit den Beschlüssen, welche die Treppe zu ihr herabstieg
entgegenkam, oder wenigstens ihnen nicht widerstrebte, wo
solte — sie erhob nun plötzlich und gegen offenba
Rechtsprincip, wie offenbar nur aus ganz gewöhnlicher C
fessionstendenz die so selten gebrauchte Energie und wies
rück, was sie genehm halten mußte.

Ganz im uralt baierischen Style wurde mit 48 gegen
Stimmen der eigentliche Antrag auf Revision des Gemein
edictes und der Geschäftsordnung verneint, Prosper 32
Mit 52 gegen 29 verwarf man sogar den trefflichen Mit
weg, das von der Mehrheit des Ausschusses unterstützte P
visorium v. Closen's 3275)!! und mit 55 gegen 26 weig
man selbst die bis zu endlicher Erledigung der Sache anzu
nenden besonderen Verwaltungen 3276)!!! — Dagegen
wählte man mit 77 gegen 4 den unentschiedenen und lan
men — den wohl wahrzunehmenden Vertagungsp
nen und Zeitnutzungsideen so unsäglich günstig
Weg, den Antrag sammt der ihn veranlassenden Beschw
„dem Minist. des Innern zuzustellen, um bei Revision
Gem. Edictes und der mit ihm zusammenhängenden Ver
nungen Rücksicht darauf zu nehmen" 3277).

Vergeblich äußerte hierauf, obwohl bereits an der Schn
des Versammlungsschlusses, die K. der R. R. ihr Beha
bei ihrem Antrage 3278), eine in den ständischen Annalen k
erhörte Sache! der erste Beschluß der Erbkammer v. 5.
schon am 10. desselben beantwortet und am nämlichen 10.

bald die Inhäsive zurückgekommen! Man bemerkte deutlich an Wundern und Zeichen, daß der jüngste Tag der Ständeversammlung vorhanden war. Nur drei Stimmen ließen sich jetzt noch vernehmen 3279), alle drei zu Gunsten der guten Sache, nämlich der Sache des Rechtes, der wahrhaft heiligen! doppelt und dreifach im Ständesaale! Kein kathol. Abgeordneter sprach; aber das neunzehnte Jahrhundert schützte die Versammlung nicht vor der Anhänglichkeit an einen Gang, der nach dem Eisenhammer des neunten gerichtet schien. Der einzige Fall beharrlicher Behauptung der eigenen Meinung trat unter so nebelvollen Aspecten für die Kammer eines Volkes ein, dessen Hälfte beinahe dem evangel. Glauben angehört. Die Verneinung wurde nochmals, jedoch dieses Mal gar mit 59:20 Stimmen ausgesprochen 3280) und dieß: *Ego autem censeo* von Assisi war der letzte Kammeract 3281) — so, daß

„Engel weinen, die, gelaunt wie wir,
„Sich alle sterblich lachten."

Shakespeare.

Hundert fünf und siebenzigster Brief.

Den 28. Jan. 1830.

Ehe wir, mein Freund, zu der Musterung jener Antragsschar übergehen, welche theils vor dem Lictorenbeile der Sechser, theils in den Burgverließen der Ausschüsse unter- und vergingen, oder gelegenheitlich der Hauptvorträge dieser Letzten erledigt wurden, oder für erledigt galten, aber Dessen ungeachtet zu den Lineamenten der Landtagsphysiognomie wesentlich gehören, wollen und müssen wir noch einen Vorblick auf den v. Closen'schen Antrag für den Creditverein werfen 3282). Es war ein Versuch, das Schiff, welches noch immer auf dem Werfte lag, seit es sonderbar genug gezimmert worden (vergl. meinen XCIV. Brief!) in's Fahrwasser zu bringen. Aber auch er mißlang, wie das Gesetz selbst (Beides ging sehr natürlich zu! so lange das Unmögliche nicht möglich ist —) und gelangte nur zu den Ehren des Ausschußvortrages 3283),

aber nicht einmal zu dem Erfolge einer Berathung ohne
folg, wie ihn das Gesetz selbst, das er zu bugsiren bestim
war, doch noch errungen hatte.

„Das Centraldirectorium des" (gesetzlich geborenen,
noch immer im Ankunftsschlummer liegenden) „Creditvere
hatte 328,) verschiedene Male bei der Regierung theils um
nehmigung einer die Satzungen des Vereines ergänzenden
struction, theils um einen mäßigen Credit bei einer k. Casse
das erste Beginnen" (gibt es ein zweites?) „der An
gebeten. Jene erfolgte, Dieser wurde nicht gewährt."
findest hier die frühere Berathungs-Prophezeihung: „daß
in dem Creditverein-Gesetze, so wie es liege, nur einen ne
Zuwachs zu der Menge theoretischer, d. h. unausgeführter
und zum Theil auch unausführbarer — „Gesetze erhalten
de", vollkommen und zwar durch die Regierung selbst in
füllung gesetzt, Prosper!) „Man habe nun versucht, mit
des Credits der nürnberger Bank eine Million Gulden
weglich zu machen, die aber durch Verfügung des Finan
nisteriums unbeweglich blieben." (Prophezeihungs-Erfül
durch die Regierung selbst Nr. II, mein Freund!) „
könne man zwar mehrfach Privatgelder zur Aufnahme
halten, ziehe jedoch billigere Bedingungen vor, und
daher wiederholt um einen Credit von einer Million bei
fentlichen Cassen zu 4 Pct. und gegen jedesmalige Dec
gegen" (durch) „4procentige Pfandbriefe. Wenigstens
man um Kammerverwendung auf Heimzahlung einer Mi
4procentiger unaufkündbarer Staatspapiere durch die Tilgu
casse an solche Stiftungen und Communen, welche die d
erhaltene Barschaft dem Creditvereine gegen Pfandbriefe
lassen und die der Verein hiernach der Tilgungscasse beza
werde."

Der IV. Ausschuß begutachtete, wie vorauszusehen
gegen den Antrag. Nach einigen allgemeinen Betrachtu
3285), deren Gegenstand in höherer Erwägung eigentlich
Würdigung der Ausschüsse der Finanzen und des Innern
u. III.) geeigenschaftet war, sagt derselbe aus seinem eig
lichen Gesichtspuncte 3286): „dieser Antrag greife selbst
Wesen der Sch. Tilg. Anstalt offenbar an. Solle diese

vorgezeichneten heilsamen Zweck sicher erreichen, so dürfe sie sich nie mit fremdartigen Operationen" (also auch nicht mit Creditvöten und Pens. Amort. Cassen!!!) „befassen; vielmehr müsse sie den ernstlichsten Bedacht nehmen, die schwebende Schuld" (d. h. die aufkündbare — nach europäischen Finanzbegriffen ist die schwebende Schuld ganz Etwas Anderes, nämlich die nicht oder noch nicht gesetzlich fundirte — der Selbstcredit der Finanzverwaltung) „in unaufkündbare Capitalien umzuschaffen und ihren hohen Credit und alle sonstigen disponibeln Fonds zu diesem hochwichtigen" (aber wahrlich nicht wichtigsten) „Geschäfte" (denn die eigentliche Abzahlung, Verminderung, Tilgung, nicht bloß die Umgestaltung der Schuld und ihrer Verzinsung ist der vorgezeichnete heilsame Zweck der Tilgungsanstalt!) „mit aller Umsicht und Klugheit zu verwenden, indem dabei ihre anderweitigen Obliegenheiten" (?? wozu die mehrfache Zahl? Abzahlung, nicht bloß Bezahlung der Schuld und ihrer Zinsen ist die einzige anderweitige Obliegenheit der Tilgungs-Commission, welche weder der Expedientien- noch der Deficits-Banquier der Finanzverwaltung seyn soll) „nicht im Mindesten gestört werden dürfen. Sollten sich indessen" (wie problematisch vornehm!) „bei Feststellung eines künftigen Budgets Ersparnisse und etwaige Geldüberschüsse" (das Hauptwort klingt sonorer als das Beiwörtlein!) „im Staatshaushalte ergeben, so müßte hierdurch erst eine Steuerverminderung, welche so allgemein Noth thue, bewirkt werden."

Der Ausschußbeschluß, den Antrag auf sich beruhen zu lassen, ging so gut in Erfüllung (weit besser als das Gesetz über den Creditverein, obwohl Beide in der Ruhe harmonirten) daß ungeachtet des Präsidial-Accepts auf die Tagesordnung und der Präsidial-Einladung zur Redeeinzeichnung 3287) Nichts mehr davon zu hören war.

„Und ich Armer sitz' im Kerker,
„Sitze traurig und allein!"

Herder.

Wir wenden uns zum Thal Josaphat der Anträge, mein Prosper! die erste Posaune ruft die Beförderer der Verfassungsvollziehung auf. Hier erscheint Abg. Hohenagger für die wirkliche Aufhebung des bereits von dem erlauchten Vorläufer des 19ten Jahrhunderts dem um seiner Verkennung willen doppelt großartigen Joseph II. aufgehobenen Anfallrechtes 3288) in Kempten — eines Retractrechtes zum Nachtheile der Eigenthumsfreiheit und der Cultur — (Unglaublich, daß dieser Revenant aus der Dunkelheit unserer Verwaltung entschlüpfte!) Es erscheint der wie Cäsar mit fünf und zwanzig Wunden gefallene Antrag der Achter, dem wir schon die (vor-) letzte Ehre erwiesen —

„Er stieg hinab zu den Todten, wird wieder auferstehn!“ und damit — Punctum!

Ja, Prosper! Punctum!!! So geht es, so herrliche Resultate erlebt ihr, Leutchen!

„Wenn ihr lernt Alles reduciren
„Und gehörig classificiren.“

Mephistopheles in Göthe's Faust.

Die zweite Posaune fordert die Justizanträge! Auch hier regen sich der Gebeine wenig, mein Freund! Abg. v. Oertel trug abermals auf die Aufhebung der Judassilberlinge, der landrichterlichen Sporteltantièmen an 3289)! „An allen Landtägen Baiern's“, sagt der rechtliche Sprecher, „sei das Sporteltaxwesen zur Sprache gekommen, auch im Ldt. Absch. 1819“ (wo die Donner über Hypothekengesetz und Kammerfreiheit rollten!) „die Einführung einer neuen Taxordnung zugesichert wurden. Bei den Herrschafts- und Patrimonialgerichten werde, aus Mangel der für die Landgerichte bestehenden strengen (?) Revision, noch stärker als bei diesen postulirt.“ (Da mag es denn gut aussehen, mein Freund! denn bei den Landgerichten geht trotz der angerühmten Strenge der Revision der Strenge der Ansätze und der Erhebung auch Nichts ab. Die Sportelerfindung ist die echte Schwester der Mautherfindung — Beide von gleich edlem Hause bis zu den Furien hinaufgehend!) Auch auf die „Emanirung“ (warum nicht Erlassung?) „einer allgemeinen Taxordnung für die öffentlichen Rechtsan-

wälte" hatte derselbe brave Mann angetragen 3290). „Er habe schon vor drei Jahren", sagt er, „den nämlichen Antrag an die Kammer gebracht und bemerkt, daß die Deserviten und Gebühren der Advocaten willkürlich gefordert würden und selbst die Gerichte in einem und demselben Kreise von ganz verschiedenen Ansichten ausgingen. Ein nicht minder großer Mißstand bestehe in Ansehung der Insinuations-Mandatarien, indem einige Gerichte die Forderung zu Aufstellung derselben zu weit ausdehnten und so den Parteien die Gerichtskosten vermehrten. Die Taxordnung solle billig seyn, um dem Rechtsanwalte hinreichenden Unterhalt zu sichern — höchst bestimmt — keine doppelte Auslegung zulassen — alle Excesse strafen! — Abg. Klar brachte einen Antrag über den gesetzlichen Werth des Beisatzes in §. 104 Nr. 4 des Hypothekengesetzes v. 1. Juni 1822 3291), Abg. Kremer einen über die Aufrechthaltung des Cap. 14 §. 1 u. 2 der augsburger Wechselordnung 3292), und einen anderen über den Entwurf eines neuen Wechselprocesses 3293). Ueber „die Verlassenschaften der Geistlichen oder vielmehr die Langsamkeit ihrer Verhandlung" beantragten die Abg. Abbt, Knogler und v. Bauer-Breitenfeld 3294). „Laut und allgemein werde geklagt — ohne Noth vielfältig hin und her berichtet, die Verlassenschaft auf Monate und Jahre gesperrt, hierdurch Vieles, nicht selten selbst die Pfarracten verdorben, die Verlassenschafts-Rechnung und Erlös-Berichtigung oft Jahre lang verzögert und auf diese Weise die Masse nicht selten durch die Gerichtskosten aufgezehrt." (Sancho-Pansa's berühmter Austerproceß, Prosper! Vergleiche damit die Notariats-Einrichtung, bei welcher in der That und durch sie eine freiwillige Gerichtsbarkeit besteht! Aber würdige dann auch das Geschrei unserer Mandarinenturba gegen diese Einrichtung — diese „gallische Militärregiments-Gesetzgebung." Ohe! ohe! ohe!) „Ja! es soll Fälle geben, wo auf einer und derselben Pfarre schon drei bis vier Pfarrer gestorben und noch von keinem die Verlassenschaft" (die Verlassenschaft keines einzigen —) „erledigt worden" (!!! Prosper! und zu Hebung solches offenbar der gewöhnlichen

Wachsamkeit und Wirksamkeit des Justizministeriums angehö-
rigen Unfuges bedarf es eines ständischen Antrages!!?
Was geschieht denn in jenen heiligen Ministerialhallen, wenn
die laufenden oder vielmehr die schleichenden oder gar liegenden
Geschäfte — wie figura zeigt — nicht hingegen aber die
Gesetzbücher, diese ewigen Mündel der Vorbereitung, diese
Themis-Kinder mit grauen Bärten auch nicht betrieben wer-
den!!!) Die Antragsteller bitten, daß „die Landgerichte nach
Anzeige des Todesfalles und Einsendung des Protokolles über
die Obsignation von den Kreisgerichten ermächtigt würden, die
gesammte Verlassenschaft, insoferne sie nicht streitig ist, com-
missarisch“ (d. i. aus Auftrag des höheren befreiten Ge-
richtsstandes) „zu behandeln und bis zur — dem Obergerichte
vorbehaltenen — Entscheidung zu vollenden.“ — Der VI.
Ausschuß (cape memor!) achtet diesen so vernünftigen als
billigen Vorschlag nicht vor die Kammer geeignet, weil die
Antragsteller keine Abänderung einer gesetzlichen Bestimmung,
sondern bloß eine veränderte Form in der Geschäftsbehandlung
wollen. Er „fand sich aber veranlaßt, das Präsidium zu er-
suchen“ (zugleich Präsidium des Castigations- und Castr....-
Ausschusses und bis hierher Justiz-Ministerialrath) „zu
ersuchen, den Antrag dem Justizministerium, als den Voll-
zug einer bereits bestehenden“ (aber, wie es scheint, im
Vollzuge unbewachten Instruction bezweckend, zu hoch-
geneigter Berücksichtigung“ (Prosper! ein ständischer
die Gesammtkammer vertretender Ausschuß fertigt eine Art
von Bettelbrief an einen Minister aus!!!) „zugehen zu las-
sen.“ — Hier hast du einmal all unser Unwesen auf
einem Haufen! Willkür und Unfug im Bereiche der frei-
willigen und meinethalben nach Umständen auch der strittigen
Gerichtsbarkeit! den Unsegen der befreiten Gerichtsstände! die
Lauigkeit der Vollziehung! die Unthätigkeit der obersten Be-
hörde! die Vertuschung all dieser Unformen! durch die verfas-
sungswidrige oligarchische Beherrschung der Kammer- und Pe-
titionsfreiheit! und zuletzt Demüthigung der Kammerbeherr-
scher von einem oberen Regierungsgehülfen! Welche heilsamen,
tief in die Verderblichkeit des Gewaltencumuls und Verf. Urk.
eingehenden, zu den trefflichsten Vorschlägen möglicherweise füh-

Digitized by Google

renden, auf jeden Fall den Ministerial-, den Kammer- den öffentlichen Geist weckenden Erörterungen mußten sich an diesen Antrag knüpfen, waren §§. 19 und 20 Tit. VII der Verf. Urk. nicht vom Ausschußmehlthau gewelkt!!! durften die drei Männer im feurigen Ofen der Unjustiz, die Antragsteller, in Mitte der Kammer, wie der Urtext der Verfassung es will, aufstehen, sprechen, darthun!!! Wenn auch zuletzt die Kammer denselben Weg nahm, wie der Ausschuß, so war doch die Veröffentlichung des Uebels, der Mißbräuche, der Unthaten vollbracht! die legale Nemesis hatte deutlich gehört und laut gesprochen, und sprach fort im Volke auch außer der Kammer! die Unthätigkeit war unter dem Ministerialschilde nicht mehr sicher! die Rechtfertigung der Gewalthaber zur Ehrenbedingniß für sie geworden! die Empfehlung der Kammer an den Minister nach allem Diesem ein Auferstehungsruf! — Jetzt haben wir Nichts, als eine leise Regung und ein schnell gefülltes Grab über Klage und Schuld! denn Wer hindert die bisher unthätige Ministerialaufsicht, unthätig zu bleiben? Aber so will man es! um deßwillen ist der VI. Ausschuß in die Kammerwelt eingedrungen, wohin er nicht gehört! aus der er verbannt werden muß, soll anders die baierische Petitionsfreiheit nicht bloß scheinen, sondern seyn! aus dem Papiermährchen zur Lebenswahrheit werden! edelstolz einhertreten, wie ihr gebührt, nicht vor „hochgeneigter Berücksichtigung" im Staube scharwenzeln!!!

Dem dritten Posaunenrufe antworten zahlreiche Stimmen aus dem Gebiete der Verwaltung, mein Prosper! Um mich nicht dem Lose zu überlassen, wie es unsere Abgeordnete in Beziehung auf ihre Sitze noch zur Zeit thun müssen, folge ich der alphabetischen Ordnung, welche offenbar das Gute hat, daß man unvermeidlich B sagen muß, ist erst das A über die Lippen. (Ein Fall, der in unserer lieben Bavaria gar manche schneidende, sogar stechende und dennoch oft stumpfe Ausnahme erleidet!)

Ueber Alluvionsgleichstellung beantragte Abg. Schadt, 3295), über den Viertarif Abg. Enke 3296); aber die Parcen in Fracks gaben deßfalls folgenden Pythia'schaum von sich 3297). „Der Ausschuß erachtete in der Erwägung, daß, da

der vorliegende Antrag bloß einen Gegenstand der vol
ziehenden Verwaltung betrifft" (bloßstellt, Prosper!) „der
selbe als selbstständiger (?) Berathungs
gegenstand nicht an die Kammer gebracht werden könne."
(Verstehst du diese Tiefe, Prosper? Wahrscheinlich seit Allem
was ich dir schon zum Ruhme der ehrenwerthen Kammer-Ni
renprüfung vortrug! das Portentoseste!) „Er wurde in diese
Ansicht noch dadurch bestärkt, daß der 1819 von beiden Kam
mern geäußerte Wunsch nicht selbstständig (!
in der Kammer berathen, sondern bloß gelegenheitlich ei
nes anderen Gegenstandes angebracht wurde" (doctores sub
tilisantes!! loyolisma curtissimi vestitus!) „und nur di
Tendenz äußerte, die Staatsregierung zu bewegen"
(wie beweglich selbst dieser larmoyante Danaidenausdruck!!!
„die gewünschte Revision des Biertarifs vorzunehmen
(der aber noch unvorgenommen!) „keineswegs aber dies
falls einen Gesetzvorschlag an die Kammer zu bringen." (Be
hüte! Wer wird so keck seyn! Eia-Popeia!) „Was hinge
gen den anderen Theil des Antrages, nämlich die Gleich
stellung des Biersatzes bei den Brauern und Schenk
wirthen anbelangt", so passirt derselbe die Ausschußdar
danellen; warum? „weil der Gegenstand desselben die allge
meinen Rechte einer ganzen Gewerbsclasse betreffe." Abe
die allgemeinen Rechte des Publicums oder — besser
— der Nation, so nahe und so lebendig bei der Revi
sion des Biertarifs betroffen! — sie verfallen dem Ka
pidgi-Bey mit der seidenen Antragsschnur!) Delenda! delen
da! delenda Carthago!!! Prosper! Antragsgebeine! erheb
euch!

„Ich zaubr', ich zaubr'
„Euch Unruh' zu!
„Keiner der Todten
„Soll rasten und ruhn!"

Herder.

Abg. v. Aretin verwendete sich für die Eisenbahne
3298) (hätten wir nur nicht der Silberbahnen, die Pens. Amor
Casse mit eingeschlossen, so viele!) die Erziehungs-Insti
tute für verwilderte Knaben, und in Nürnberg wurde

von den Abg. Anns, v. Holzschuher und Merkel der Kammer, von den Parcen aber dem Ministerium des Innern empfohlen 3299); denselben Weg wandelte Abg. Endres Antrag wegen Vergütung der französischen Contributionsschuld an Gunzenhausen 3300) — über Gemeindedict und Gemeindewahlordnung beantragten die Abg. Lechner 3301), Endres 3302), Mätzler 3303), Röder 3304) und über Gewerbsfreiheit, resp. ihre Einschränkung die Abg. Kremer 3305), sämmtliche Oberdonau-Abgeordnete 3306), Anns 3307), Spitzweg 3308), Merkel 3309) u. s. w. Ihre Zahl ist Legion und wir finden unter den Beschwerden die geeignete Stelle, ihrer Tantalus-Erledigung zu gedenken. Rücksichtlich der Grundbarkeitsgefälle äußerte sich Abg. Rüffertshöfer 3310), über Hausir- Juden- und Markthandel Abg. Kremer 3311), über Förderung des Holzhandels die Abg. Clarus und Pabstmann 3312), über den Hopfenzehenten Abg. Hörhammer 3313).

Die Wiederherstellung der Landrectorate beantragte Abg. Hagen 3314) und Abg. Knogler 3315), mehrere Diensterleichterungen der Landwehrmannschaft (welche Letztere übrigens, so wie so manches Gute, das ihm fehlt, und so manches Lästige, was ihm blieb, im Benjamin Baiern's im Landgerichte Alzenau, dem Ministerial-Vergessenen, bis auf den heutigen Tag trotz Gesetz und Verfassung nicht, dagegen die Grundsteuer-Prägravation, die Flußbausteuer ohne Fluß und die für ehemalige Kriegskosten bestimmte Additionalaccise ohne Krieg noch heutigen Tages besteht. (Die Alzenauer sind, wie du siehst, obgleich die jüngsten Kinder, doch keine enfans gâtés.) Wie kommt es doch, Prosper! daß alles ein wenig Geniale, sei es noch so gut und so gerecht, bei uns so leicht mißlingt? Ich denke, es mag in dem am Regierungssitze so beliebten Bockbiere seinen Grund haben. Localarmencassen brachte Abg. Mätzler 3316), die Genua'spest Abg. Lösch und fünf Ehrengenossen — Jäger, Flurschütz, Steinacher, Goldmaier und Heffner — 3317) so wie die Vervielfachung ihrer Ansteckungspuncte (in der Kunstsprache der Fortuna-Zigeuner Collecten genannt!) der Abg. Höß und sieben Ehrengenossen — Deuringer,

Eser, Mätzler, Lingg, Schnitzer, Schmid und Heckel — 3318) zur Sprache. — Die Grenzannahme fremder Münzen, der Pfarrgehalt im Rheinkreise, die Pfarrunterstützungscasse, die Besetzung des protestantischen Ehegerichts, wurden von den Abg. Strömsdörfer 3319), Thinnes 3320), Endres 3321) und Clarus 3322) vertreten. Schulgeldsablösung und die Alimente für die Hinterlassenen der Schullehrer besprachen die Abg. Endres und Heckel 3323). Abg. Merkel stellte den höchst zweckmäßigen Antrag auf allgemeine Einführung der Sparcassen, diesen weißen Antagonisten des schwarzen Dämons, der Engel gegen den Satan Lotto 3324); aber der Engel scheint keine besondere Protection gefunden zu haben; der Dämon versteht sich darauf schon besser. Und doch kann man ihm nur sagen, wie Mephistopheles dem Servibilis:

„Wenn ich euch auf dem Blocksberg finde,
„Das find' ich gut: denn da gehört ihr hin!"

Göthe.

Ueber die „deplorable" Stiftungssache, über Folgen und Wesen des Centralvesuvs bewegten sich auch jetzt wieder mehrere Anträge. Die oft schon und jedesmal vergeblich gerügten Stiftungsbeiträge griff der rühmlich rastlose Abg. Lehmus wiederholt an 3325); auch Abg. Höß 3326) und Hagen 3327), Abg. Abbt, Knogler, v. Bauer-Breitenfeld, Brandmaier und Käser — (sämmtlich kathol. Pfarrer) stellten einen Antrag auf „Handhabung zu Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen des Concordats hinsichtlich der Kirchenstiftungen" 3328). „Es wird gesagt", spricht der Antrags-Mauthausschuß (dessen Protokoll uns in Hinsicht der, zumal der von ihm in die Oubliettien geschobenen Anträge die fragmentarischen Conservationsdienste der alten Scholiasten in Beziehung auf die Classiker, thun muß) „das Concordat habe der kathol. Kirche des Königreiches das Recht zugetheilt, auch künftig neue Besitzungen zu erwerben und die neu erworbenen mit gleichen Rechten wie die älteren als ihr Eigenthum zu haben" (zu besitzen.) „Die Erfahrung zeige, daß die der Kirche von Zeit zu Zeit zufallenden Vermächtnisse und frommen Schenkungen von den Behörden

häufig verkürzt, selten und fast nie, oder nur aus besonderen Rücksichten ungeschmälert ihr überlassen würden." Daher der Antrag auf die Bitte vor dem Throne, „sämmtliche Gerichts- und Administrativstellen zur genauen Befolgung der Bestimmung des Concordats anzuweisen, somit solche Vermächtnisse nicht weiter durch Abzüge für andere Zwecke, namentlich durch die Quarten für Schulen und Arme, zu benachtheiligen." — Und der Ausschuß gibt uns nun seine Dictatorial-Entschließung in folgenden gediegenen (!) Worten zu kosten (jedoch ohne Ambrosia-Hautgout und Nektar-Bouquet, Prosper!) „Der Ausschuß hat in Erwägung, daß vorstehender Antrag weder die Erlassung eines neuen, noch die Abänderung eines schon bestehenden Gesetzes bezielt, daß derselbe vielmehr Nichts weiter, als die Handhabung" (ist die Handhabung, d. h. die Vollziehung eines Gesetzes ein „Nichts weiter"? Prosper!) „des Concordats verlangt, sich davon überzeugt, daß ein solcher Antrag kein Berathungs-Gegenstand für die" (unmündige!) „Kammer seyn kann. Der Beschluß des" (Hofmeisters) „Ausschusses geht demnach dahin, der Antrag könne der Kammer nicht zur Vorlage gebracht werden" (weg mit dem Messerchen, Kleiner!) „jedoch wurde das Präsidium" (*duplex*) „ersucht, diesen Antrag" (wie kurz und gediegen der Vortrag!!) „dem Minist. des Innern zur Kenntniß zu bringen." (Ich wiederhole dir hierher, mein Freund! was ich vorhin bei Gelegenheit der Pfarrverlassenschaften von der Heilsamkeit unmittelbarer Kammerentscheidung über die Annehmbarkeit der Anträge sagte.)

„Der Tüchtige hilft sich, wie er helfen kann!" Göthe.

Ueber Straßenbau beantragten Abg. v. Dippel 3330) und Hörhammer 3331), über Taxordnung Abg. Höß und Dauer 3332), über Vicinalwege Abg. Lösch 3333), Abg. Gr. Jos. Seinsheim über die Controle der Universitätsstudien 3334), Abg. Mätzler über die Abstellung einiger drückenden Volkslasten 3335). Er nannte hier: „die drückenden Taxen bei Gutsübernahmen und Käufen — die schweren Taxen bei Inventarisationen und die verschiedenartige Behandlung derselben — die Taxen bei Großjährigkeits-Erklärungen — die starken Taxen bei Testa-

ments-Aufnahmen und Depositionen — bei Capitalaufnah-men und Verbriefungen — den neuerlich eingeführten Ge-brauch, statt der Schaffzettel zu 4 kr. Gebühr, Signaturen zu 38 kr. an die Gerichtsangehörigen zu erlassen" (gesegnete Folge der Tantième! Prosper!) „die durch die Gemeindereformation" (vermuthlich Gemeindeordnung) „sehr vermehrten" (warum vermehrten?) „Gemeindekosten — Mangel der Versorgung für Wahnsinnige" (ein fühlbarer Mangel!) — „Kosten zur Todtenbeschau." (Gehört hierunter nicht der ganze Kostenbetrag des VI. Ausschusses?) — Abg. Ziegler hob wiederholt das Mißverhältniß der Vorspannsvergütung für Militärdienst hervor 3336) und Abg. Strömsdörfer den Wildschaden 3337). Vernimm die uns von den Parcen aufbewahrten Klagworte. „Es wird über den Verlust geklagt, den der Landmann durch Wildschaden erleiden müsse: zwar beständen Verordnungen über die Vergütung dieses Schadens, allein das Erholen dieser Vergütung und die Constatirung des wirklich erlittenen Schadens sei sehr erschwert." (Wer kennt nicht die Manipulation des Schieß-Vulgus, welches einen Hasen höher schätzt, als zehn Bauern, und die juristische Weitläufigkeit, welche den abäsenden Hirschen und Rehen nicht so geschwind nachkommt als — den Taxen?!) „Dem Staate selbst gehe durch das Wild mehr Schaden als Nutzen zu: es wäre daher für das allgemeine Wohl zuträglicher, wenn in solchen Gegenden, wo sich die Jagdbarkeit ohnehin nicht besonders rentire, das Wild ganz besonders beseitigt würde. Es wird daher beantragt, die Kammer wolle bewirken, daß das Hochwild in den Forsten Lämmersdorf und Heiversreuth ganz abgeschafft werde." — Leicht mag der Antragsteller hier nicht sowohl das Kind mit dem Bade als die Hirsche und Schweine mit dem gerechten Gefühle des Unmuthes ausgeschüttet haben. Indessen war Dieses gewiß viel natürlicher, als folgender salomonische Beschluß der Ober-Antrag-Parforcejäger 3338): „Nachdem der vorliegende Antrag kein competenzmäßiger Berathungsgegenstand" (!!. Prosper!) „für die K. d. Abg. werden kann" (Prospr! der Schrei der von Hirschen und Hasen gefressenen baierischen Bürger!!!) „so beschloß der Ausschuß

einstimmig! der Antrag sei der Kammer nicht zur Vorlage zu bringen." — Was sagst du zu solchem Salze der Weisheit und Bücklinge der Demuth, Freund? Es ist also nicht in der Competenz der Kammer, den Ministern der Krone einstimmig zu sagen, daß die Jagdbeamten dieser Krone, die ein Menschenfreund trägt, seines erhabenen Amtes Pflichten kennend und liebend, daß sie den in letzter Instanz alle Lasten tragenden Landmann um einiger erbärmlichen Küchenthiere willen in seiner Grundlage untergraben?" — O! Kammerfühlhörner!

„So hoch die Nase reicht, da mag's wohl gehn,
„Was aber drüber ist, können sie nicht sehen!"

Göthe.

Noch haben wir die Finanzanträge vor uns und den vierten Stoß der Posaune! Sieh sie heranströmen! Wirst du nach Allem, was du bis jetzt vernahmst, diese Fülle als Omen oder als Amen gelten lassen, Freund?

Die Grund- und Haussteuer theils im Ganzen, theils in einzelnen Verhältnissen beschäftigte mehrere Anträge 3339); du hast gesehen, mein Prosper, wie diese wichtigen Gegenstände gesetzlich erledigt wurden. Unbeweglich blieb der Stempel stehen — wurde gleich die Abänderung seiner gesetzlichen Anordnung (oder Umordnung) mehrfach begehrt, namentlich stellten Abg. Anns 3340) auf seine Abänderung — Abg. Gr. Jos. Seinsheim, v. Heinitz, v. Künsberg, v. Faßmann, Lösch, Jäger, v. Westernach und Clarus „auf seine Aufhebung, oder wenigstens auf Zurückweisung in die alten Schranken" 3341) und Abg. Hagen auf Revision 3342) den Antrag; v. Closen aber beantragte die Aufhebung des Erbschaftstempels 3343) und Abg. Knogler, Abbt und v. Bauer-Breitenfeld die Sicherstellung der milden Stiftungen vor diesem Romulus. Auch den Malzaufschlag betrafen einige Anträge: Abg. v. Stachelhausen begutachtete die Umwandlung desselben in eine Composition 3345).

Am Thätigsten beschäftigten sich die Anträge mit dem Wesen, welches, wie man behauptet, den Gedanken Nichts anhaben kann, sich aber nur um so mehr mit den materiellen

Genüssen abgibt: ein wahrhafter Finanz-Epikur, nicht säend und doch erntend und nebstdem die Protectionsmiene annehmend, um sich bei den Patrioten einigermaßen in Credit zu setzen — ja! ein Epikuräer, Prosper und ein Pharisäer zugleich — gar nicht seltene Verbindung übrigens auf dieser besten Welt! Uebrigens darf es uns nicht wundern, wenn dem Mercur dieses Jupiters, dem Tarif, der Kopf — oder wenigstens das Haupt schwindelt über der Menge von Bitten, Gegenbitten und Kreuzbitten, die ihn umschwirren. — Hier wird eine Zollerhöhung für den Eingang des Alauns beantragt 3346), dort für den Eingang des böhmischen Glases 3347); die fremden Strumpfwirkerwaaren sollen schärfer belegt werden 3348) und sogar die Kaffeesurrogate 3349), diese armen Stiefbrüder des levantischen Heros, diese Pariah's in der Bohnentrank schlürfenden Welt! Dann setzt die Handels-Sehnsucht den ausgehenden rohen Häuten nach 3350) und sogar die Mühlsteine werden in Anträge gefaßt 3351). In Beziehung auf das kleine Frauengewehr, die Stecknadeln, diese Dornen der Rosen auf zwei Füßen, begreift sich Das schon eher 3352) und in einem so schreibseligen Lande, wo auch viel Schuhe und Stiefel zu putzen und sogar glänzend zu machen sind, auch vom Vitriol 3353) — geschweige gar vom Salz der Wonne, dem Zucker 3354). Der Handelstand des interessanten Markt-Stefft äußert sich durch Abg. Ziegler über das neue Zollgesetz 3355), der Material- und Specereiwaaren-Handel des wichtigen Augsburg durch Abg. Kremer über den Zollverein mit Würtemberg 3356), der Handelstand in dem thätigen Schweinfurt durch Abg. Endres über die Einführung einer neuen Zollordnung 3357). Was der patriotische Abg. Ziegler in seinem kurzen aber reichhaltigen Antrage „auf Beseitigung der aus dem Zollgesetze und interimistischen Tarif hervorgehenden ungleichheitlich harten Besteuerung und weiteren Folgen sagte 3358), verdient vollständige Erwähnung und beherzigende Erwägung; er erklärte sich hierbei zum Wortführer des Handelstandes von Würzburg. „Es möchte zu gewagt (?) erscheinen, um gänzliche Aufhebung der Mauth zu bitten, so lange nicht andere Staaten ein Gleiches thun; allein es entständen unersetzliche Nachtheile aus einem zu überspannten

Zolltarif — wogegen er um Abhülfe bitte. — — — Nach weiterer Auseinandersetzung dieser Behauptung" (! die uns aber der VI. Ausschuß schuldig bleibt) „wird mit dem Antrage geschlossen, die Ständeversammlung möge sich verwenden, daß I) Verträge für freien Handel mit Nachbarstaaten baldigst abgeschlossen — II) inzwischen aber ein auf Billigkeit und Berücksichtigung aller Bürgerclassen begründeter Zolltarif sogleich in Ausübung gebracht, III) der Handelstand in Beziehung aller rohen, auch bereits veredelten Stoffe, insbesondere aber des rohen Zuckers als eines wesentlichen Handelsartikels dem Fabrik- oder Gewerbstande gleichgestellt, IV) das so lästige, vielseitig nachtheilige doppelte Weggeld im inneren Verkehre um so mehr ganz aufgehoben werde, indem die Straßen ohnehin auf Kosten der Staatsbürger gebaut und unterhalten werden — daß V) die selbst nach amtlichen Anzeigen so sehr überhand genommene Defraudation entweder durch den aufzustellenden milderen Tarif" (cape memor! Freund!) „oder dabei (?) auch noch durch strenge Verordnung dagegen (?) möglichst verdrängt werde, indem diese den rechtlichen Handels- und Gewerbsmann am Empfindlichsten benachtheiligte."

Pax hominibus bonae voluntatis!!!

Auch das ehrliche Melkschmalz hatte sich unter den Anträgen eingestellt 3359); du hast sein unglückliches Schicksal schon kennen gelernt. Unsere Zeit, wenigstens die financielle, und ihr Handlanger, der Fiscus, sind des Melkens zu gewohnt und des Schmalzes zu lüstern, um sich das Compositum von Beidem, dieß Accapasirungs-Idealwort entgehen zu lassen, und sollten sie deßfalls sogar das Patrocinium einer hohen Erbkammer ansuchen, angehen, anrufen müssen! Wegen Pfarrguts-Steuern traten die Abg. Clarus und Knogler, paritätisch-klerikalisch auf 3360); den Salzpreis vertrat Abg. Ziegler 3361), und über die Weinaccise des Untermainkreises beantragte Abg. Röder 3362). „Die Mauthverhältnisse", heißt es hier mit hoher Wahrheit, „hindern die Ausfuhr der erzeugten Weine in's Ausland; aber sogar nach Aschaffenburg und der dortigen Gegend hört aller Absatz aus dem Grunde auf, weil die Weine dahin einer Abgabe an

Zoll und Accis per Ohm zu 5 fl. 17 kr. unterliegen" (und die Entfernung ist sehr klein) „dagegen die Weine des" (viel entfernteren) „Rheinkreises gegen eine geringe Abgabe eingeführt und verzapft werden können. Daher" (aus dieser trefflichen Beobachtung der Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze, Prosper!!!) „kommt es, daß diese sonst immer gern gesuchten Weine liegen bleiben, ob sie gleich zu 1 fl. 30 kr. per Eimer zum Verkaufe bereit liegen." (Also nicht nur kostbare Abgrenzungen zwischen einzelnen Staaten des verbrüderten Teutschland's allein — Freund! sondern sogar zwischen den Bezirken des constitutionellen Baiern's! Binnenzölle in Baiern gegen Baiern! Mit welchem und nach welchem Rechte? — Es ist mir, als hörte ich den rostigen Harnisch des Faustrechtgeistes erklingen!) „Der Weinbauer des unteren Mainthales sieht mit Bangigkeit der Zukunft entgegen, da er nach den dermaligen Verhältnissen durch die Bearbeitung seiner Weinberge kaum seinen Taglohn erzielt, der Capitalwerth seiner Grundstücke verloren ist und die Unmöglichkeit vorliegt, die Steuer zu entrichten, welche von den" (rezbacher) „137 Tagwerken Weinberg jährlich 1,841 fl. 33 kr. beträgt." Die Weinbauer des Landgerichtes Alzenau sind in derselben Lage, Freund!!! Und der Finanzministerial-Gerechtigkeit liegt Nichts an Abhülfe! Denn man kann nicht sagen, daß ihr der Gegenstand entschlüpfe; sie kennt ihn, sie weiß genau um die auffallende Thatsache, welche in jeder Hinsicht so sehr und so klar zu einer der bestgegründeten Beschwerden wegen Verfassungs-Verletzung geeignet ist, daß man sich wundern muß, wie sie bis jetzt unerhoben bleiben konnte! zumal wenn man die alzenauer allgemeine Grundsteuer-Ueberbürdung hiermit in Verbindung setzt! Sechs Schüsseln! sagt man, bilden ein bescheidenes Mahl. Aber wie dann! wenn dem Landmanne, der in letzter Instanz auch dieß angebliche philosophisch-ministerielle Mahl anrichten muß, für Mühe und Arbeit nicht eine halbe Schüssel bleibt?

Die Revision der Nachlaß-Verordnung hatte Gr. Jos. Seinsheim in Antrag gestellt 3363) und die allerdings beher-

zigungswerthe Sache war bei dem Ausschusse bearbeitet, ohne bei der Kammer mehr zum Vortrage gelangen zu können.

Einige große Wahrheiten werden dir, mein Freund! da wir nun zum vierten Male Heerschau über die Anträge gehalten haben, unzweifelhaft klar geworden seyn. Zuerst die Regsamkeit der Abgeordneten für das Aussprechen der allgemeinen und besonderen Volksbedürfnisse! Diese Regsamkeit ist Alles, was ihnen der Hemmschuh des VI. Ausschusses gelassen hat. Dann die furchtbare, dir schon so oft geschilderte und bewiesene Tyrannei dieser Anti-Institution über das edelste Kleinod, über die fruchtbringendste Thätigkeit, über die gedeihlichste Selbst-Verfassungs- und Volksentwickelung. Endlich die Mangelhaftigkeit unserer praktischen Verwaltung, nicht bloß der Verfassungs-Vollendung und der Verfassungs-Vollziehung, nicht nur der Gesetzgebung und Anordnung — sondern der Anwendung, des täglichen Wirkens und Thuns, des administrativen Haushaltes! Da, wo es so Viel zu erinnern, zu vermissen, zu klagen und zu rügen gibt, da gebricht es an dem Gange der Maschine und an der Geschicklichkeit oder dem guten Willen der Werkleute, oder an Beidem! Die Gesundheitspflege muß fehlerhaft da seyn, wo jeder tägliche Act, ja jede stündliche Verrichtung des Lebens den Recurs an den Arzt erfordert. Und als Arzt wird die Ständeversammlung, vorzüglich die Volkskammer angegangen. Hieran spiegle sich Selbsttäuschung, es spiegle sich hieran Schmeichelei mit ihrem vergifteten Rauchfasse! Liebe zu Land und Fürst spreche es aus und kein Antragsdamm wehre euch, biederen Volksboten!

„Tugend ist kühn und Gutseyn ohne Furcht!"

Shakespeare.

Hundert sechs und siebenzigster Brief.

Den 29. Jan. 1830.

Noch ein Antrag und zwar ein sehr bedeutender war uns, mein Freund, vor dem Uebergange zu der Musterung der Masse unberathener, wenn gleich oft sehr wohl gera-

thener Anträge zu beleuchten übrig — ich meine den Ai-co'schen. Da er aber in seiner Veranlassung ganz nahe mit den Hauptbeschwerden zusammenhängt, die bei dieser Landtagssitzung angebracht wurden, so lasse ich ihn absichtlich beruhen, bis wir diese Klagfrauen von 1828 näher in's Auge gefaßt haben.

Heute wollen wir uns mit den Industrie-Beschwerden beschäftigen. Mit der individuellen zuerst.

Bierbrauer Bonschab zu Ingolstadt 3364) hatte, auf seine Ansicht des Gesetzes und den Besitz der erforderlichen Gewerbseigenschaften gestützt, um die Concession gebeten, auch weißes Waizenbier zu brauen. Dieses Gesuch war ordnungsmäßig bei der Regierung des Regenkreises angebracht. Die Kreisregierung schien, in Beziehung auf die Gewerbsgesetze von 1825, bei der Gewährung keinen Anstand zu finden. Wenigstens hatte sie den Bittsteller bereits über seine Bereitwilligkeit zu Erlegung der Taxe vernommen. Auch zeigten sich sämmtliche Verhältnisse mit der Sache im Einklange. Die Gewerbsfreiheit war gesetzlich ausgesprochen; das Domanialbräuhaus zu Kellheim, welches weißes Waizenbier braut, liegt sechzehn Stunden von Ingolstadt entfernt; an Ort und Stelle gefertigt, litt das Bier nicht durch den Transport und konnte wohlfeiler gegeben werden: somit gewannen Publicum und Bürgerindustrie ohne sonderlichen Nachtheil der Aerarialgewerbsamkeit, die nach richtigen Grundsätzen ohnehin in das Gebiet der Anomalien gehört. (Du hast zur Seite dieser Principien auch die wiederholten Klagen und Rügen der Domanial-Gewerbsamkeit bei Gelegenheit der Budgets- und Rechenschafts-Verhandlungen in treuem Andenken, Freund!) Ingolstadt ist durch seine Bevölkerung, seine Bedeutenheit, seinen Festungsbau, seinen Landstraßenzug, zu Vermehrung des Verbrauches, folglich auch der Hervorbringung berufen; Bonschab selbst besaß, wie schon erwähnt, die gesetzlichen Eigenschaften. Man hätte nach allem Diesem den Erfolg seiner von Natur der Sache und der Verhältnisse begünstigten Angelegenheit nicht bezweifeln sollen. Doch „Niemand ist vor seinem Tode glücklich zu preisen!" sagte schon der weise Solon dem stolzen Kö-

nige von Lydien und Krösus und Bonschab seufzten es ihm, von der Erfahrung belehrt, nach — nur dieser Letztere nicht auf, sondern vor seinem Holzstoße.

Noch ehe die Kreisregierung ihre Entschließung gab, wie es die Lage der Dinge mit sich brachte, traf bei ihr ein (an die Klugheit der Beschließerinnen erinnernder) Ministerialbefehl ein, der, ohne Bonschab's zu erwähnen, bloß im Allgemeinen die Weisung enthielt, vor der Hand und in Berücksichtigung des kellheimer Domanial-Bräuhauses alle Gesuche um Concession zum Brauen des weißen Waizenbieres abzuweisen. Dieser Befehl v. 31. Mai 1827 hatte bereits am 6. Juni die abschlägliche Regierungs-Entschließung auf Bonschab's früheres Gesuch zur Folge.

Er wandte sich nun am 14. Decbr. an die unterdessen eröffnete Ständeversammlung, K. d. Abg. 3365). Seine, die eben erzählten historischen Gründe voraussendend, sagt er wohl mit vollem Rechte 3366): „Diese Entscheidung stelle ihn gänzlich außerhalb des Gesetzes: denn er sei nicht nur des Rechtes der ersten Instanz beraubt, sondern wenn er je, durch was immer für ein Rechtsmittel restituirt werden und verlangen könnte, daß die Kreisregierung nachträglich vermöge ihres ersten Instanzrechtes entscheiden müsse, so könne ihm doch Niemand gewährleisten, daß nicht die vom Minister geäußerten Grundsätze auf die Kreisregierung einen seinem Gesuche nachtheiligen Eindruck machten und ihn auf diese Art in eine Lage versetzten, in welcher er dennoch bei erfolgender Abweisung auf den Vollzug des" (Gewerb-) „Gesetzes keine Hoffnung mehr hegen dürfe. Ein solcher Machtspruch des Ministeriums lasse sich aber durchaus nicht rechtfertigen. Er sei in formeller Hinsicht dem deutlichsten Ausspruche des Gesetzes entgegen: denn es gebe keinen einzigen Fall, in welchem ein Ministerium von erster Instanz wegen entscheiden dürfe. Noch unstatthafter aber sei es, mit Umgehung der ersten Instanz nicht nur in zweiter durch einen Uebersprung zu erkennen und in einem einzelnen Falle zu entscheiden, sondern sogar im Voraus allgemeine Regeln oder Vorschriften zu ertheilen, daß alle künftig einkommenden Gesuche der nämlichen Art abgewiesen werden sollen. Hierdurch sei der Kreisregie-

rung ihr competenzmäßiger Wirkungskreis entzogen und da
Gesetz für alle Zukunft unanwendbar und illusorisch geworden
und das Ministerium habe ein Beispiel gegeben, wie es sic
für befugt halte, allgemeine, zum Wohle des Lande
erlassene Landesgesetze aus individuellen Rücksich
ten entweder gelten zu lassen oder als unanwendba
zu erklären und den Vollzug zu hemmen. In ma
terieller Hinsicht spreche Alles für die Willfahrung seine
Gesuches und gegen das Verfahren des Ministeriums. E
dürfe sich in dieser Hinsicht lediglich auf Voracten und Erin
nerung des Stadtmagistrats in Ingolstadt beziehen: den
nachdem sich die Behörde anfangs zur selbstigen Entscheidung
für competent gehalten, habe sie die Entscheidung entlassen
welche, wenn es im gegebenen Falle wirklich an der Compe
tenz fehlen sollte, doch wenigstens als eine Erinnerung" (Aeu
ßerung) „der Localbehörde anzusehen wäre, die immer vo
den höheren Stellen nicht ungewürdigt bleiben dürfte."

Der V. Ausschuß erstattete seinen urkundlichen Vortrag 336;
auf den Grund des von Abg. Lösch verfaßten Referats fü
den Beschwerdeführer. „Wenn auch gegen die Beschwerde"
so spricht der Referent 336§), „in formeller Beziehung einge
wendet werden könnte, daß das Ministerial-Rescript nur al
ein Act der Sorgfalt für das blühende Fortbestehen des ära
rialischen Bräuhauses zu Kellheim anzusehen sei" (das Mini
sterium des Innern, welches sich um die Aerarial-Gewerbe
nicht zu kümmern hat, erließ ja den offenbar der seine
Sorgfalt anvertrauten Privatindustrie schädlichen Befehl.
Und wäre es das Finanz-Ministerium gewesen, so frage ich
dich, ob die Partei, und wären es auch Domanialverwaltung
und Ministerium, Richter in eigener Sache seyn kann?
ob sich solche Willkür unter dem schönen Namen „eines
Actes der Sorgfalt" zumal gegen ein klares und beste
hendes Gesetz verhüllen läßt?) — „wenn man auch nich
ohne Grund behaupten könnte, daß die Angelegenheit Ben
schab's als ein specieller Fall dem Ministerium durch die Kreis
regierung gar nicht vorgelegt und also auch nicht auf den
Grund der Acten von der höchsten Stelle zum Nachtheile de
Bittstellers entschieden worden" (um so schlimmer, wenn man

sich ohne Acten zu entscheiden anmaßt!) „daß demnach das Rescript als ein Spruch zweiter Instanz nicht angesehen werden könne, daß dasselbe, wenn es als solcher angesehen werden wollte und das Ministerium als eigentliches Spruchcollegium hier aufgetreten wäre, einer Vorlage der Acten hätte Erwähnung thun, Bonschab ausdrücklich benennen und seinen Spruch mit Entscheidungsgründen begleiten müssen — wenn man endlich sagen wollte, das Ministerium würde troß dem" (seinem) „Generale" (allgemeiner Anti-Weißwaizenbier-Verfügung) „schon anders entschieden haben, wenn vorher die Kreisregierung Bonschab's Eingabe auf's Genaueste geprüft, alle für solche sprechenden Gründe sorgfältig abgewogen und dann wider dasselbe entschieden hätte — so bleibt es denn doch unbezweifelt wahr, daß durch dieses Rescript des Ministers die Wirksamkeit der Kreisregierung gehemmt und ihre Entscheidung zum Nachtheile Bonschab's geleitet worden ist. Wo demnach eine Kreisregierung gebunden ist durch einen höheren Befehl, dem sie Folge leisten muß" (muß? ohne Weiteres? auch ohne gesetzmäßige Gegenvorstellung? War die Kreisregierung auf militärischen Fuß organisirt, der keine Widerrede zuläßt? Waren wir bei den Moslem oder in Baiern?) — „da hat der Charakter einer Instanz" (aber gewaltsam und unrechtmäßig) „aufgehört, da wird sie aus dem Kreise des Gesetzes herausgeworfen, da handelt sie nicht mehr selbstständig und nach eigener Einsicht, da sind nicht mehr Entscheidungsgründe, sondern nur der Gehorsam gegen die vorgesetzte Behörde in's Auge zu fassen." (Gefaßt! aber mit Unrecht: in einem constitutionellen Staate haben auch die untergeordneten Vollziehungsbehörden Pflicht und Recht, auf dem Grunde des Gesetzes der Willkür zu steuern. Wo echter Verfassungsgeist herrscht, da findet diese Störerin und Zerstörerin des Gesetzzustandes keine Knechte, weil sie nur Bürger, auch in den Beamten findet. Und dieser Geist, er ist und gibt Heil!)

„Es ist um den Stein der Weisen,
„Es ist um das All zu thun." Göthe.

(Bei diesem Anlasse erhältst du übrigens deutlicher und anschaulicher, mein Freund, als zehn und hundert theoretische Sylbenstechereien es dir von der und ohne die Bühne darthun könnten, den praktischen Beweis, wie nachtheilig die Verknüpfung der Gewalten in einer Hand, wie verderblich dieses Mal die Vereinigung des Ministeriums des Innern und des Finanz-Ministeriums in einer Person war! Das Erste mußte hier das Gesetz, das kaum geborene Gewerbgesetz und das Recht des Bürgers im Stiche lassen, um für das kellheimer Bräuhaus des anderen bewaffneten Botengang zu thun!!!)

„Es kann daher", so schließt der Referent mit würdigem Freimuthe 3369), „auch nicht auf ihr" (der Kreisregierung nämlich — doch! doch! sie mußte nicht so zu Boden fallen! aufrecht stehen durfte und mußte sie!!!) „sondern es muß auf dem Ministerium, dessen Competenz in solchen Dingen §. 14 nr. 3 der Instruction für das Gewerbgesetz" (für des Gewerb-Gesetzes Vollziehung!) „deutlich dahin bestimmt ist, dem Staats-Ministerium bleibt nur die Entscheidung bei Berufungen — der Vorwurf" (Schuld) „lasten, eine Verletzung der constitutionellen Gesetze veranlaßt zu haben. Deßhalb und weil zu befürchten ist, daß da, wo es das Beste einer ärarialischen Gewerbsanstalt gilt, die Bestimmungen des neuen Gewerbgesetzes fernerhin auch zum Nachtheile Anderer so, wie es bei Bonschab der Fall war, verletzt werden könnten, sehe ich mich" (von Rechts wegen und heiligen Rechtes wegen, Prosper!)„ gedrungen, Bonschab's Beschwerde, welche in materieller Hinsicht noch weit mehr begründet ist, der Vertretung der Kammer zu empfehlen, um ihr auf gesetzlichem Wege den Zugang zu Sr. k. Maj. und Erzweckung geeigneter Abhülfe zu erwirken."

Von den außer dem Referenten anwesenden sieben Mitgliedern des Ausschusses traten sechs ihm bei 3370); eine Stimme behauptete dagegen, „daß, da durch das Gewerb-Gesetz keineswegs unbeschränkte Gewerbfreiheit eingeführt sei (!) das Ministerium des Innern berechtigt gewesen, nicht nur die Verleihung des einen oder anderen

Gewerbes zu verweigern, sondern auch gänzlich zu inhibiren" (!!!) 3371)

Bei der Kammerberathung 3372) trat zuerst der Regierungs-Commissär auf, um auf Nichtbegründung einer Beschwerde anzutragen, welche mit Uebergehung des Ministeriums unmittelbar von der abweisenden Regierungs-Entschließung an die Ständeversammlung gegangen" 3373)! — (Du siehst, mein Freund! das Ministerium macht gegen den hierin von seinem Anwalte allerdings übel besorgten Beschwerdeführer denselben Hiatus geltend, den es sich gegen ihn erlaubt hat: der ganze Unterschied besteht lediglich darin, daß das Ministerium herunter, der arme Bittsteller aber hinauf zu springen hatte, welches Letztere bekanntlich viel schwerer ist, als das Erste!)

Nicht weniger als dreißig 3374) Stimmen äußerten sich binnen zwei, dieser Sache vorzüglich gewidmeten Sitzungen: die Bühne blieb verwaist, aber die Plätze bekamen Zungen. Man nahm Partei für den Beschwerdeführer, wie gegen ihn, doch nur aus Förmlichkeitsgründen — die juristischen Ansichten führten den Reihen, wie allerdings bei der Natur der Verfassungsbestimmungen und da die Einrede der noch nicht vorhandenen Competenz vorlag, leider! nicht zu vermeiden war. (Möge doch jeder gegen den Fiscus herantretende Kämpfer sich recht regelmäßig fassen und wahren, damit er nicht wie Hektor von Achill als Leiche da geschleift werde, wo er als rechtlicher Vertheidiger des eigenen Herdes im Siegerglanze strahlen sollte!) Der Fehler des Beschwerdeführers in der Form war zu offenbar — er mußte (schlimm genug für ihn dieß Selbst-Menschenopfer!) die Ministerialentschließung v. 31. Mai auf seinem Geschäftswege ignoriren! sich lediglich an die Abweisung der Kreisregierung v. 6. Juni halten und, als sei er von der Gewißheit gerechter Erledigung ganz und gar überzeugt, die lediglich taktische Beschwerdeführung bei dem Ministerium (trotz seinem richtigen Tacte von ihrer Erfolglosigkeit) anbringen, auch hier zurückgewiesen, den Recurs an den Staatsrath ergreifen und so sich stufenweise selbst zu Ergreifung des ständischen Beschwerdeweges garkochen

als sei er Schmecker und Gansleber zugleich. Die ganze Kammer fühlte tief, daß hier das leider uralte summum jus (in der Form) summa injuria (in der Sache), daß hier gutes gültiges Recht und nicht Unrecht, wohl aber Unform vorhanden sei. Sie sah deutlich die Verletzung der constitutionellen Bürgerrechte — wäre auch gar keine Ministerialentschließung in der Welt gewesen, durch den Bescheid der Kreisregierung v. 6 Juni bewirkt: denn heftig verstieß dieser Bescheid, aus welcher Quelle er auch entsprang! gegen Gewerbfreiheit, durch Beschützung des Allein- und Vorrechtes, und zwar eines Regierungs- Allein- und Vorrechtes! Aber die Achtung gegen die Formen war hier auch Achtung gegen die Verfassung (die hierin ebenfalls mancher verbessernden Nachhülfe empfänglich und bedürftig wäre.)

Daher wurde einstimmig die Nichtberücksichtigung der Beschwerde für eigene Kammerverwendung, zugleich aber mit 92 gegen 13 Stimmen die Mittheilung der Beschwerde an das Ministerium des Innern beschlossen 3375). Das Jahr 1831 muß uns zeigen, ob dem guten Bonschab unterdessen von der Verwaltung geholfen wurde, oder ob er den heißen Stein umsonst gebrütet und den Recurs an die Stände wiederholt, oder endlich ob er Hopfen und Waizen nicht nur, sondern Muth und Beschwerdekraft verlor!

„Leg' vor, leg' vor uns die Fragen drei,
„Zu wissen, welche die deine sei!"

Herder.

Merkwürdig genug entwickelte und zum Theile entlud sich die Stimmung über das Gewerbgesetz, das nun herhalten mußte, und dessen episodische Behandlung eben diese Verhandlung auf dem Prokrustesbette zweier Sitzungen auseinander reckte.

Sehr richtig hatte, vom Anfang anfangend, Abg. v. Stachelhausen bemerkt 3376): „Wir haben ein Gewerbgesetz, welches auf die liberalsten" (noch nicht!) „Grundsätze" (auf Beförderung und allmähliche Geltendmachung solcher Grundsätze!) „basirt ist, wodurch" (nach welchem) „es Jedem freisteht, seine Sache" (seine Gewerbsthätigkeit) „zu verbessern" (zu erhöhen) „aus diesen Rücksichten glaube ich, daß man

das Gesuch Bonschab's dem Ministerium empfehlen müsse." Abg. Knogler ging schon tiefer und wollte durch einen mathematisch gerichteten Kettenschluß und Kernschuß darthun, „daß das Waizenbier von jeher ein Regal gewesen, mithin in der Gewerbsfreiheit nicht begriffen sei" (?!) 3377) „Der auch von Abg. v. Closen geforderten 3378) Sonderung zwischen blondem und braunem — Bier liege kein Sachgrund unter," äußerte Abg. Rüffertshöfer 3379), selbst vom Fache und — „bräuenden Stand." — Abg. Rabl eröffnete eigentlich den Angriff gegen das Gewerbgesetz 3380), indem er sich dem getreuen Vorfechter gegen dasselbe, dem pius Aeneas der Gewerbsbeschränkung, Abg. Anns, als fidus Achates ergab und dann fortfuhr 3381): „Daß es allerdings von wichtigen Folgen seyn kann, daß diese Beschwerde an die Kammer gebracht worden, bezweifle ich nicht. Denn da das Ministerium des Innern (!!!) die erste Veranlassung gibt zu einer Beschränkung der Concessionen wegen Abwendung eines Schadens für das Aerar und sich daher veranlaßt findet, ein Monopol in Schutz zu nehmen, indem dasselbe keine andere Brauerei neben sich dulden will und daher höchst mächtig seine" (des Finanz-Ministeriums) „eigenen Interessen sichert, so möchte die laute und gerechte Stimme der Gemeinden desto kräftiger ertönen gegen die Annahme von so vielen müßigen, unkundigen Handwerks-Concessionisten, welche im höchsten Contraste mit dem Geiste des Gewerbgesetzes als Bettelleute den Gemeinden zur Last fallen werden." Und nun erfolgte eine wahrhaft kassandrische Imprecation gegen volle Gewerbfreiheit und ihre Vorläuferin, die unzweckmäßige Gewerbvermehrung 3382)! Dagegen hob Abg. v. Faßmann sehr richtig hervor 3383): „Es wurde §. 19 der Instruction über das Gewerbgesetz angeführt, worin es heißt: daß die Regierung befugt sei, die Concessionen zu beschränken. — Es ist wahr, Dieß steht leider! in der Instruction, aber nicht im Gesetze!" (Wie kam man denn daran oder darauf oder dahinter, Prosper! es in die Instruction zu setzen? Ist hier nicht eine Haupt- und Universalverletzung der Verfassung, der ständischen Gerechtsame, des öffentlichen Rechtes handgreiflich?) „Hier ist vielmehr enthalten, daß

alle früheren Bestimmungen" (also auch das Bräuregal!) „aufgehoben seyn sollen. Eine Instruction, wenn sie Erläuterung geben will, soll" (darf! darf, Prosper! und noch einmal darf) „nur im Sinne des Gesetzes diese Erläuterung geben. Da spricht sich aber gerade das Gegentheil aus!" (Also ein Verfassungsverbrechen, Prosper! Wer es auch begangen habe!) „Staatsbürger in der Erweiterung ihres Gewerbbetriebes hindern, Das ist Monopol! Das ist offenbar gegen das Gesetz!" — Schade, Prosper! daß auf diese freimüthige Aeußerung die indirecte Entschuldigung derselben folgt: „Ich wollte Dieses nur deßwegen (???) bemerken, um den V. Ausschuß zu rechtfertigen" (er bedarf keine Rechtfertigung wegen des Sachstoffes — nur den Legitimations- resp. Competenzpunct übersah er) „warum er diese Beschwerde an die Kammer brachte. Uebrigens überlasse ich es ganz der Kammer, wie sie diesen Gegenstand behandeln will." (Friert dich, Freund?)

Die nothwendige Revision dieser um sich und falsch greifenden Instruction zum Gew. Ges. betonte auch Abg. Mätzler 3384). „Allgemein und laut sind die Klagen über solche — insbesondere möge bestimmt werden, daß das Gutachten der Magistrate und Gemeindeverwaltungen mehr als bisher zu beachten! Nicht ohne Grund trug ich 1825 darauf an, daß diese Beachtung als Modification" (des Gesetzes) „ausgesprochen werde. Auffallend war bis daher, daß von den Kreisregierungen landgerichtliche Entschließungen, wenn sie nachgesuchte Concessionen verweigerten, fast immer reformirt worden sind" (Das war dennoch keine Beschränkung!) „und noch viel auffallender, daß Landgerichte, welche gründliche Gegenvorstellungen sich erlauben zu müssen glaubten" (sie haben Recht und Pflicht hierzu, wie die Regierungen Beide den Ministerien gegenüber haben!) „hier und da von den Regierungen" (sehr unrecht!) „geahndet wurden." Sehr treffend nahm sich der anschauliche Kenner der Gewerbfreiheit, Abg. Wanzel, dieses Kleinodes an 3385): „Da durch die Discussion die Concessionsverleihungen überhaupt zur Sprache gebracht, von mehreren Mitgliedern Aeußerungen gehört worden, daß Diejenigen,

welche früher für Gewerbfreiheit und Annahme jenes Gesetzes gesprochen, sich mit Fluch beladen hätten — und von mehreren Seiten aufmerksam gemacht worden, was wohl, wenn es so fort ginge, endlich daraus entstände und entstehen könnte, so glaube ich mir in Kürze ein Paar Worte hierüber erlauben zu dürfen. Unsere Zuhörer" (auf den Galerien?) „werden sich wundern, daß wir diese Klagen nicht vorausgesehen haben sollten; allein darin würden sie sich irren. Wer seit langer Zeit im Rheinkreise wohnt und in einem etwas höheren Lebensalter steht, hat den nämlichen Hergang bereits gesehen. Da waren dieselben Klagen. Ja! hieß es, bei solchen Verhältnissen kann der Gewerbtreibende nicht bestehen. Aber diese Klagen haben sich auch nach und nach wieder verloren. Ich frage: Sind denn die Menschen nicht schon auf der Welt, die nun durch die neuen Concessionen ihren Unterhalt gewinnen? Können wir sie wegschaffen? Leben sie nicht, ob als Reiche oder als Arme, unter uns? Ist es nicht in der Ordnung, daß die Erwerbszweige bei zunehmender Bevölkerung auch unter Mehreren getheilt werden sollen? Ist es ungerecht, daß Einer, der bis jetzt eine ungeheuere Einnahme hatte, nun etwas Weniger beziehe? Er wird zwar darüber klagen, allein als Einzelner muß er sich dem Wohle der Gesammtheit unterordnen. Zur Blüthe eines Staates muß man die Bevölkerung zählen und nach billigen Grundsätzen der früher Alleinberechtigte sich auch den Nachtheil gefallen lassen, daß ein Anderer ein Etablissement neben dem seinigen gründe. Man sei nicht zu ängstlich, wie die Menschen leben!" (Aber man schuhriegle auch ihre Thätigkeit nicht beständig, auf daß sie sich in der That und lebendig und fruchtbar regen könne!) „Der Staat kann nicht dafür sorgen." (Aber er unterlasse die Sorge dagegen! und zumal die in Teutschland so beliebte Kleinregiererei!!! die sich um Alles bekümmert und dabei nur Anderen Kummer macht!) — „Eine längere Beobachtung wird zeigen, daß in der großen Wirthschaft, wie im Kleinen, nach und nach die Natur der Sache das gehörige Verhältniß herbeiführt, wie es für das Ganze nöthig ist." — (Merke dir Das,

administrativer Philistäismus durch alle Stadien hindurch! endlich einmal!)

„Noch ist Vieles zu erfüllen,
„Noch ist Manches nicht vorbei;
„Doch wir alle, durch den Willen
„Sind wir schon von Banden frei!
„Hinan! vorwärts! hinan!
„Und das Große, das Werk sei gethan!"

Göthe.

v. Holzschuher 3386), Ziegler 3387), Clarus 3388), Endres 3389), Heffner 3390) sagten treffliche Worte über Gewerbfreiheit und Instructionsrevision. — Auch der beschränkenden Stimmen gab es mehrere, sogar für das Regalbraurecht 3391), auch eine gegen die Gesundheitseignung des Regalbieres 3392); Abg. Hörhammer fand bei 27 ingolstadter Braunbier-Brauereien die 28ste bedenklich 3393) (!!! die aber eine weiße ist.) Abg. Klar berichtigte die von einem Ministerialrathe aufgestellte Behauptung: „es könne dem Ministerium das Recht, über das Gewerbgesetz Instructionen zu erlassen, nicht bestritten werden" 3394). „In solcher Allgemeinheit werde der Satz von den Kammern kaum erkannt werden können. Es sei vor Allem zu unterscheiden, ob das Ministerium solche Instructiv-Entschließungen an die Kreisstellen erlasse in seiner Eigenschaft als Berufungsstelle für Fälle, für welche die Regierungen die I. Instanz, oder als oberste Aufsichtsbehörde in solchen Gewerbsgegenständen, wofür dieselben Regierungen die II. u. letzte Instanz bildeten." Wenn er auch Erstere passend findet, so rügt er doch die Anderen, „weil solche geheime Instructionen das ganze Gewerbgesetz illusorisch machen würden. Das Recht, sie zu erlassen, könne dem Ministerium nicht zugestanden werden. Ich erinnere mich recht wohl," sagte er, „daß das Ministerium, als es sich" (1825) „in der Kammer darum fragte, ob das demselben bisher zuständige Recht III. Instanz noch ferner beibehalten werden solle, durch seine Commissäre die Erklärung machen ließ, daß es zu weit entfernt stehe von den örtlichen und persönlichen Beziehungen, welche bei der Frage, ob eine Concession zu verleihen sei oder nicht, doch allein von entscheidendem Gewichte

seien — daher selbst wünsche, diesen kleinen Dienst über Bord werfen zu können. Die Anerkennung dieser Behauptung, die Ueberzeugung, daß die Kreisregierungen zu Prüfung dieser Verhältnisse viel geeigneter sind, bewog die Stände auch, sich in Gewerbangelegenheiten mit zwei Instanzen zu begnügen" (weil die Hauptinstanz der vollen Freiheit noch gebrach, Prosper!) „Aber eben darum werden die Kreisstellen hinsichtlich der Anwendung der Gesetze auch nicht an besondere Instruction der Staatsregierung gebunden werden können. Sie sollen die Gesetze selbstständig anwenden und auslegen" (welche jedoch durch Bestimmtheit und Deutlichkeit sich auszeichnen und als echte Gesetze ausweisen mögen!) „sie besitzen hierzu die nöthigen Fonds der örtlichen Kenntnisse, weil sie die sämmtlichen Angelegenheiten der einzelnen Kreisbewohner innerhalb ihres Competenzkreises ohnehin zu leiten haben und über die bestehenden Verhältnisse sich auf dem kürzesten Wege zu belehren jedesmal im Stande sind." (Möchte es auch nur jedesmal geschehen! Prosper!) „Würde daher die Aeußerung des Frh. v. Closen als richtig angenommen werden und die Kreisregierungen verbunden seyn, solche Instructionen anzunehmen und zu befolgen, würden solche endlich in den Regierungsbeschlüssen gar nicht allegirt — wäre es dann nicht sehr leicht möglich, daß uns nach und nach der ganze Boden entzogen würde, worauf die Gewerbgesetzgebung gebaut ist? und könnte diese endlich auf solche Weise nicht eine Anwendung erhalten, wie wir sie nun einmal nicht vorausgesetzt und nicht bezweckt haben? Wäre Dieß nicht möglich, ohne daß wir nur wissen könnten, woher diese Wirkungen kämen? Es ließe sich der Fall denken, daß die Staatsregierung zu irgend einer Zeit für gut fände, Alles wieder zum Alten zurückzuziehen" (und Das nicht bloß in Gewerbsachen, Freund!!!) „aber doch ein neues Gewerbgesetz nicht an die Stände bringen möchte, vielleicht, weil sie sich die Zustimmung derselben nicht wohl versprechen könnte. Sie würde in diesem Falle nur geheime Weisungen an die Kreisregierungen zu geben brauchen, die Gesetze so viel möglich beschränkend anzu-

wenden. Während diese Gesetze noch" (scheinbar) „als geltend beständen, würden sie die Früchte nicht mehr bringen können, die wir uns von denselben versprochen. Es ist aber auch eben so der Fall umgekehrt denkbar. Eine Staatsregierung, welche schneller vorwärts gehen wollte, als die Gesetze es bisher gestatteten, könnte die Kreisstellen beauftragen, sie mit der größtmöglichen Ausdehnung anzuwenden! — Dieses nur im Allgemeinen über das Bedenkliche" (offenbar Gefährliche, Prosper!) „des ausgesprochenen Grundsatzes! — Ich verwahre daher die Kammer gegen die Billigung nicht gehörig publicirter Ministerial-Instructionen."

Vortrefflich! echt im Berufe des Volksvertreters! im höchsten Grade echt parlamentarisch, Prosper!

„Keine Gewalt" (und auch keine List!) „da! wo Gesetzkraft genügt!"

Tacitus.

Auch Abg. v. Oertel nahm sich der richtigen Grundsätze bieder an 3395). Sehr richtig fühlte Abg. Jäger die Vortheile der Discussion an, selbst wenn die Beschwerde nicht statthaft wäre. Was er sagt, ist dem Wesen nach Dasselbe, was bei unmittelbarer Prüfung der Kammer über die Annehmbarkeit der Anträge so sehr beherzigt werden muß und allein schon genügt, dem Prüfungsausschusse den Stab zu brechen 3396). Nicht minder zweckmäßig entwickelte Abg. Kiliani 3397), „daß der Ausschuß durch sich selbst und nicht durch das Organ des Minist. Commissärs sehen müsse, und Dieß könne nur geschehen, wenn er sich die Minist. Acten vorlegen und weiteren Vortrag erstatten lasse und dann erkenne, was Rechtens sei." Dagegen wollte Abg. Rudhardt „jedem k. Commissär vertrauen 3398), daß er Nichts verschweige, was zur Sache gehöre" (!!! auch Nichts vergesse! wir sind ja alle gebrechliche Menschenkinder, mein Freund!) „die Acten seien Eigenthum der Regierung" (??? zwischen Kammern und Regierung in allen vor die Stände geeigneten Sachen *documenta communia,* Prosper.) „Die Kammer könne die Einsicht derselben nicht" (???) „sondern nur Aufschlüsse durch bestimmte Thatsachen fordern." (Was aber beurkundet denn

die „Bestimmtheit der Aufschlüsse?" Doch wohl nur die Acten!!)

„Ich sehe nun mein frommes Hoffen
„Nach Wunderthaten eingetroffen —
„Schön ist's, dem Höchsten sich vertrau'n!!

Göthe Erwachen des Epimenides.

Sehr zweckmäßig führt dagegen derselbe Sprecher aus 3399), „worin denn das materielle Unrecht bestehe" (welches Bonschab erleidet) „wenn auch der Mangel der Formen" (der Kammer) „nicht gestatte, in die Sache selbst einzugehen?" — „Darin!" sagt er 3400), „daß die Regierung in Gewerbsachen ganz anders da verfährt, wo sie betheiligt ist, als da, wo sie nicht als betheiligt erscheint. Und in der That ist der vorliegende Fall nur merkwürdig, als eines der vielen Beispiele, an welchen sich die Gewerbpolitik des Ministeriums durch die Anwendung zeigt. Wer den zwar nicht öffentlich bekannt gemachten, aber doch lithographirten und durch die Anwendung selbst bekannt gewordenen Verordnungen des Ministeriums in den zwei vergangenen Jahren mit einiger Aufmerksamkeit folgte, der unterscheidet in Ansehung dieser Gewerbpolitik leicht zwei verschiedene Regierungssysteme und, was in constitutionellen Staaten ganz ungewöhnlich" (? unstatthaft!) „ist, gleichsam zwei Regierungen. Die eine, die Regierung selbst, die sichtbar über dem Ministerium ist, sieht mit Recht das Glück der Industrie in der Freiheit der Gewerbe, will diese Freiheit, so weit sie das Gewerbgesetz erlaubt, welches, wenn auch noch sehr weit von der vollen Gewerbfreiheit entfernt, doch ein Schritt vorwärts ist, will vorwärts und tadelt scharf, daß man über die einfache Frage einer Concessions=Ertheilung oder Transferirung ganze Actensammlungen anlegt. Die andere — des Ministeriums — wendet ein entgegengesetztes System an, schreitet rückwärts, immer rückwärts, scheint das Gesetz zu scheuen, fordert über Alles Berichte ab, greift in die competenten Entscheidungen der Regierungen, bestätigt sie bald schlechthin, bald mit Modificationen, verändert sie, verursacht hierdurch unglaubliche Vielschreiberei, belästigt Andere und sich selbst bei den ohnehin überhäuften Geschäften mit nutzlosen Arbeiten" (und doch will ein so getreuer Maler des Ganzen ein so gläubiger

Vertrauensvoller auf den Theil seyn?) „und macht es freilich erklärbar, wie bei dem Ministerium die unbedeutendsten Sachen, deren ein halbes Dutzend in einem Vormittage leicht abzuthun wäre, viele Monate lang unerledigt liegen bleiben können, wovon der Recurs Bonschab's selbst den Beweis gibt, da er nach der eigenen Versicherung des Regierungs-Commissärs nach so vielen Monaten noch dort — schwebt! In demselben Geiste (?) hat das Ministerium die Kreisregierungen angewiesen, die unproductiven Gewerbe nicht zu vermehren, ohne jedoch anzugeben, welche Gewerbe dahin zu zählen seien, da, wie jeder Staatswirth weiß" (nicht jeder, Freund Prosper! wie figura zeigt!) „jede Arbeit, ja! die Arbeit allein productiv ist. Insbesondere ist das Ministerium ungemein ängstlich, wenn das Aerar betheiligt ist, so daß die Finanzkammern beauftragt sind, gegen Weißbier-Brauconcessionen, wobei der Fall jener Betheiligung eintritt, geeignet einzuschreiten — was jedoch wirkungslos ist, da der Widerspruch gesetzlich nicht beachtet werden darf" (und doch in Beziehung auf Bonschab von oben herab durchgesetzt wurde! kann Das nicht jedesmal der Fall seyn? wird er es nicht seyn, wenn die Kreisregierungen jedesmal so fromm nachgeben, wie dießmal?) „In demselben Geiste ist befohlen, nach der Geheimenraths-Taxordnung v. 1759 (!) für Brauconcessionen, zu Erschwerung derselben die Taxe von 500 fl. zu erheben, obgleich diese Taxe, wenn nicht schon durch die provisorische Taxordnung v. 1810, doch gewiß durch §. 11 des Gewerb-Gesetzes aufgehoben ist, welcher bestimmt, daß für Concessionen ohne Ausnahme lediglich die Taxe einer bloßen Ausfertigung zu erheben sei." (Wie constitutionell! Prosper! wie gesetztreu! wie verlässig! — Und den Commissarien solcher occulten antigesetzlichen Tendenz soll man „vertrauen! ohne Acten vertrauen! keine Einsicht dieser Acten zu fordern" berechtigt seyn! Nein! solcher Taubeneinfalt laß uns taub bleiben! wir wollen nicht, wie die Schlange nach dem biblischen Fluche auf dem Bauche gehen und Staub essen, aber doch mit ihr consequent seyn!) „Auf dasselbe Ziel geht auch die ministerielle Verordnung, daß erst dann, wenn zuvor die Herstellung eines Sommerkellers auf 2—3,000 Eimer

nachgewiesen worden, um eine Bierbrauerei-Concession nachgesucht werden darf" (und das Gesetz?) „deren Verleihung" (selbst) „sodann noch ungewiß ist. Solchen Verordnungen folgte 1827 das Verbot der Verleihung von Weißwaizenbier-Concessionen im Regenkreise (welches auch Bonschab traf) und zu gleicher Zeit das allgemeine Verbot der Verleihung neuer Concessionen zu Weißgerstenbier-Brauereien" (und ein von solchem Geiste (?) belebtes Finanz-Ministerium schaltete auch über das Ministerium des Innern — über das grandiose Nationalwirthschafts-Verhältniß gebot ein solcher Beschließerin-Genius?!) „im ganzen Lande aus Rücksicht auf" — (cape memor! die Beschließerin pharisäert, Prosper!) „die Nachtheile dieses Getränkes für die Gesundheit (!) zu deren Unterstützung aber, wie wir hörten, es in mehreren Gegenden des Reiches gefordert wurde, und besonders in Rücksicht auf den Malzaufschlag, da die Leute wohl gar kein braunes Bier mehr trinken möchten!!"

„Dir blinken deine Drachen mit klugen Augen zu!"

Göthe.

„Sie sehen, mm. HH., selbst die Vereinigung des Ministeriums des Innern und der Finanzen, die nur vortheilhaft wirken zu können scheint, ist hier von nachtheiligem Einflusse gewesen. Das Ministerium stellt die Regierung auf den kleinlichen Standpunct des ängstlichen Gewerbmannes. Die Regierung, die gewaltige! fürchtet, daß ihr durch die Concurrenz in ihren Gewerben ein Schaden zugehe!" (Warum darf denn nicht einmal ein Landrichter irgend ein Anwesen in seinem Bezirke besitzen?) „Sie, welche dieselben Klagen armer Bürger als unerheblich in Vergleichung mit ihren großen Maßregeln verworfen hat, nimmt für sich Vorrechte in Anspruch, welche sie den Privaten nicht zugesteht! Hierdurch handelt das Ministerium nicht nur gegen den Geist des Gewerb-Gesetzes, dessen pünctliche Vollziehung seine Pflicht ist, sondern es thut noch viel Uebleres, als wenn es sich mit den offenbaren Feinden des Gewerb-Gesetzes verbände."

In Beziehung auf den jetzigen Stand der Dinge und das fluchbeladene Gewerbgesetz fügt der Redner hinzu 3401):

„Ich, mm. HH., gehöre zu Denjenigen, welche dafür halten, daß dieses Gesetz zum Glücke des Volkes führen werde." (Wozu jedoch vor Allem gehört, daß es in der That gehalten und von Wahrhaftigkeit vollzogen werde!) „Ich weiß wohl, was darauf steht, wenn man dieser Meinung ist" (darnach fragt ein nicht bloß meinender, sondern kräftig wollender, ein schöpferischer Charakter nie! Prosper, wie du selbst es so gut weißt!) „aber ich frage nicht nach Gunst oder Mißgunst" (und Ungunst, Prosper!) „da es der Wahrheit gilt, und gebe die Freiheit meiner Meinung" (und die Feuerbeständigkeit meines Wollens und Wirkens, Freund!) „um keinen Preis. Sollte das Gewerbgesetz, das so hart angegriffen wird, in den ersten Jahren auch nicht die Früchte gebracht haben, welche man davon erwartet" — (können die Erwarter nicht auch warten? können sie's nur in den Vorzimmern?

„Nichts taugt Ungeduld,
„Noch weniger Reue!"

Göthe.)

„so bedenken Sie, daß überhaupt Früchte so schnell nicht reifen" (zumal von versetzten Bäumen!) „daß wir in der Zeit des Ueberganges von einer Gesetzgebung zu einer neuen sind" (in Uebergängen haben wir freilich nicht so Viel gethan, Freund! als im Uebergehen!) „welcher selten ohne Verletzung einzelner Interessen möglich ist, und daß manche" (alle!) „Nachtheile eben darin liegen, daß das Gewerbgesetz noch immer auf dem Concessionssysteme, nicht auf voller Gewerbfreiheit beruht und somit etwas Halbes, Unvollständiges ist." (Freiheit, also auch freier Gebrauch der geistigen und körperlichen Kraft muß die Regel seyn und keiner Erlaubniß bedürfen: sie ist angeboren. Nur die Beschränkung bedarf des Gesetzes, d. i. der Einwilligung der Freiheit. Solange wir diese Grundwahrheit nicht allenthalben, folglich auch im Gewerbwesen erkennen, bleiben wir noch in den Windeln des Mittelalters, Prosper!) „Erwarten Sie, mm. HH., mehrere und bessere Früchte dieses Gesetzes von der Zukunft! Und doch wär' ich im Stande, viele Vortheile aufzuzählen, welche jetzt schon aus den Gesetzen über Gewerb und Ansässigmachung (denn Beide sind die angefeindeten) hervorgegangen sind. Eine Menge Ge-

werbe sind jetzt schon entstanden, welche man früher in Baiern nicht kannte, viele andere sind durch Nebenbuhler alsbald zur Blüthe gebracht worden. Eine Menge Menschen, welche früher in den Städten und auf dem Lande in Winkeln ehrlos lebten, haben sich, ihre Weibspersonen und Kinder durch das eheliche Band mit Hülfe jener Gesetze zu Ehre und ordentlichem Lebenswandel gebracht und können ihre Kinder zu nützlichen Menschen heranziehen! dieser moralische Vortheil allein überbietet alle Nachtheile, die man jenen Gesetzen zur Last legt."

Der Archi- und Protogegner der Gewerbfreiheit, Abg. Anns, legte alsbald seine patriarchalische (!) Verwahrung gegen so freigeistig joviale An- und Aussichten ein 3402): „Wir müssen wohl bedenken, daß, wenn wir behaupten, die Regierung habe sich genau an die Vorschriften der Instruction zu halten und alles Das zu bewilligen, was diese" (von Gesetzes wegen) „verlangt, wir zugleich eine Gewerbfreiheit aussprechen" (ist sie nicht schon vom Gesetze ausgesprochen?) „und daß ich für eine solche nicht stimme, dafür bin ich Ihnen bekannt." (Das hieße also nicht Mehr und nicht Minder, als: das Gesetz gilt nicht und die Instruction instruirt nicht, weil Patriarch Anns — nicht will? Das erinnert mich, Prosper! an einen Oberhofmeister, der mit dem Fuße scharrte, wenn sich sein Gnädigster nach der Tafel nicht bald genug zurückzog!)

„O wäre der Tartarus nicht eure Wohnung,
„Daß ich euch verwünschen könnte!"

Göthe.

„Was aber der verehrte Redner vor mir", so fuhr der Patriarch mit anti-demokritischer Nationalsalbung fort, „von den Früchten der gegenwärtigen Freiheit und den jetzt schon fühlbaren prächtigen Folgen" (spricht der gute Mann von Pfauenschweifen?) „davon behauptet hat, hierauf kann jetzt, als hierher nicht passend (???) nicht eingegangen werden; bekanntlich habe ich einen besonderen Antrag in Bezug auf die Gewerbs-" (Gesetz-) „Instruction gestellt. Sofern nun dieser das Glück hat, an das Tageslicht zu kommen, so wird hierauf geantwortet werden."

Allerdings, Prosper, hatte dieser Antrag „in Betreff der Instruction über den Vollzug der Grundbestimmungen für das Gewerbwesen“ sich schon frühe aufgemacht 3403). Ihm schloß sich an Abg. Spizweg's Antrag auf „Abänderung des Gesetzes resp. auf einen Zusatz zu desselben Art. II“ 3404). Auch Abg. Merkel hatte, wie du weißt, „die Instruction zu Vollziehung des Gesetzes und die Beschwerde von 35 Gewerben in Nürnberg“ beantragt 3405). Eine Menge anderer Anträge der Abg. Kremer, Clarus, des Oberdonaukreises, v. Wachter und Schuster, Ziegler, Spizweg bis wegen Traunstein, Anns selbst bis und ter, Magistrate, Zünfte u. s. w. 3406) und zwei und zwanzig verschiedene Vorstellungen hatten Masse gemacht. Und über diese Masse erstattete Abg. Heffner im III. Ausschusse Vortrag 3407) mit dem Endantrage, alle diese Anträge und Eingaben dem Ministerium des Innern mit dem weiteren Antrage mitzutheilen 3408), „daß es die Aengstigen hierauf bald beruhigen, die Irrigen belehren und überhaupt an die Verwaltungsbehörden erklären lasse, wie mit Ansässigmachung und Concessionsertheilung nicht eilend (?) sondern mit genauer Umsicht in Einhaltung des Gesetzes (?) somit nur nach begründetem wahrscheinlichen (?) Nahrungsstande verfahren werde.“

Aber wäre hierdurch der Zustand der Ungewißheit, des Ermessens, der diesem Letzten so nah verwandten Willkür einem so bestimmten und abgerundeten Gesetze gegenüber gehoben? die Instruction über die Instruction Abhülfe oder neue Verwickelung? — Im Ausschusse wurde dieser Vortrag noch mit dem weiteren Gutachten vorgelegt 3409): „Das Ministerium des Innern bei der Ueber=“ (Zu=) „stellung der in Frage stehenden Eingaben zu einer Untersuchung zu veranlassen, ob etwa bei der Ausführung im Einzelnen Mißgriffe geschehen seyn möchten“ (hilf Himmel! Prosper! welch ein Meer auszutrinken!) „wobei zugleich gewünscht werde, daß das Resultat sowohl zur Beseitigung allgemein herrschender Vorurtheile“ (lassen sich diese auf solche Weise so geschwind beseitigen?) „als auch zur Sicherung einer gleichförmigen Regelmäßigkeit in der Vollziehung des Gewerb=Gesetzes öffentlich bekannt gemacht werde.“ Eine schwere Aufgabe, lieber

Freund, für den Papierhebel! — Unsere Unbehülflichkeit wurde mir nie klarer, als bei der Gewerbsverhandlung von Anbeginn. Es ist sonderbar, aber wahr, daß wir ehrliche Teutsche uns und Andere das ganze Jahre nicht nur, sondern Jahrzehende und selbst Jahrhunderte hindurch plagen, drücken, sogar tyrannisiren können. Aber gilt es, eine alte Gewohnheit, eine bemooste Einrichtung, eine solche eingewurzelte Marterquelle zu heben, zu entfernen, zu besiegen, so scheuen wir — nicht die Mühe des Excerpirens, Referirens, Debattirens und Ponderirens, aber den Kampf des kräftig hinwegschaffenden Lebens mit dem sich mächtig oder auch nur zäh erwehrenden Unwesen. Und wo liegt die Schuld? zum Theil nur in unserem Nationalcharakter, aber hauptsächlich in seiner mangelhaften oder verkehrten Ausbildung.

Schlage meinen CXLVII. Brief nach, und du wirst den Ausgang finden, welchen der Vortrag und die Begleitungsvorschläge — genehmigt von dem Ausschusse 3410) — sehr ungenügend nahmen. Und bis auf den heutigen Tag wird in einem der wichtigsten bürgerlichen Verhältnisse — in einem Verhältnisse, nach welchem hin die Jugend ihr Lebensstreben richtet, auf welchem Fortsetzung, Daseyn und Wohlstand der Familien beruhen, die oft verderbliche, fast immer störende Wirkung der stets noch fortwährenden Ungewißheit, mithin auch der unvermeidlichen Willkür tief und schmerzlich empfunden — da empfunden, wo sie ganz ausgeschlossen seyn sollte und es seyn könnte, hätte man echte Ansässigkeit- und Gewerbfreiheit ergriffen, wie man sie wohl begriff, und durchgeführt. — Vorzüglich auf dem Lande bewährt sich dieß doppelte und dreifache Uebel. Die ohnehin ungeheure Gewalt der Landrichter ist durch diese discretionäre Verwaltung der hochwichtigen Bürgerbeziehung ungeheuer geworden und wird nicht selten zum eigentlichen Ungeheuer. Sie vollendet die Knechtschaft unseres nur in der Papiertaufe constitutionell ausgeprägten Landmannes. Es steigt für den Inhaber gesunder Augen und gesunden Sinnes der Anblick mitunter zum Unerträglichen, und dieß lastet um so schmerzhafter auf der redlichen Brust, da der kräftigste Wille sich sammeln muß in der eigenen hülflosen Kraft, wie der Löwe in seinem Eisenkäfig. O Prosper! wie

himmelweit liegt noch das Ziel von Vater Max Gabe von unserer Nation — von ihrer ehrenvollen, gutwilligen, anlagenreichen, bedrängten, eingeklemmten Masse. Oben auf dem Gipfel wachsen die Orangen! aber das reiche Bergwerk in der Tiefe ist noch von Nesseln bedeckt!

Doch unsere Staatsgelehrten und Entwurfsteller und Gesetzfabricanten, sie kümmert Das nicht! Nicht ihre ist die Schuld, sie liegt am Menschen und sie sind Theorien-Engel.

„Ihr werdet sie nie ohne Antwort ertappen, ihr müßtet sie denn ohne Zunge antreffen."

Shakespeare.

Hundert sieben und siebenzigster Brief.

Den 30. Jan. 1830.

Wir kommen nunmehr, mein Freund! zu einer Reihe von Beschwerden, deren Erscheinung wie Erörterung in mehrfacher Hinsicht interessant ist. Schon muß es dem Beobachter auffallen, daß sie einer Periode angehören konnten, welche das erlauchte Haupt der Regierung in seinen unvergeßlichen Worten vom Throne bei Eröffnung des Landtages als „die Rechte eines Jeden schützend" bezeichnet hatte, und unter der Verwaltung eines Ministers, dessen so warme als Gerechtigkeit athmende Präsidialäußerungen über den unechten Geist des Fiscus drei Jahre früher ganz andere Erwartungen verbürgen mußten. Aber nicht minder bemerkenswerth ist es, wenn wir hier die Opposition der Rechte mit jener des Rechtes verschmelzen und zwei selten einige Kammern compact werden sehen, während die Erbkammer ihre Erbrechte, die Wahlkammer das unveräußerliche Urrecht und das hierauf gebaute Verfassungsrecht vorzugsweise beherzigt, Beide aber der Ministerialwillkür in constitutioneller Feuerbeständigkeit entgegentreten.

Indessen ist nur um so inniger zu bedauern, daß der erste Gesammtkampf der Verfassungsmäßigkeit gegen die Eigenmacht nicht auch formell und unmittelbar auf ein allgemeines National-Interesse, sondern zunächst und für die eigen-

liche Anschauung nur auf ein Classen-Interesse gegründet war. Zwar betraf er in letzter Ansicht die heilige Sicherheit des Eigenthums überhaupt, welche §. 8 Tit. IV der Verfassungs-Urkunde allen Baiern gewährt. Da jedoch hier gerade jener Besitz zur Sprache kam, welcher mit dem Geiste der Zeit nicht nur, sondern mit den reinen Grundsätzen des ausgebildeten Staatsrechtes und der heilsamen Staatsordnung als fernerhin unverträglich erkannt ist, folglich zu dem Eigenthume gehört, welches „nach förmlicher Entscheidung des versammelten Staatsrathes und nach vorgängiger Entschädigung" abgetreten werden muß (§. 8. IV. V. U. a. E.) wenn ein Gesetz nach solchen Principien verfassungsmäßig in das Leben tritt, so war der Gegenstand nicht populär, und es wurde der List und ihren Kindern, den Ränken, möglich, die reinste Absicht zu verdächtigen. Daher fehlte auch der Wiederhall im Volke dem Zwecke, während die Theilnahme desselben dennoch der Entwickelung der Mittel, der kräftigen Opposition, dem bisher nur zu sehr vermißten Schauspiele gesetzmäßiger Reaction, festen Freimuths und patriotisch erbaulicher Einmüthigkeit und Selbstständigkeit offenbar zu Theil wurde.

Den Prologus dieser Reihe von Verhandlungen über Erbgerichtsbarkeit bildete die Beschwerde mehrerer Erbgerichtsherren „über die ihnen zugemuthete Abnahme mehrerer Exemplare der Gesetz- Regierungs- und Kreisintelligenzblätter bei gemeinsam verwalteten Gerichten" 3411). Sie gelangte an die K. d. Abg. von jener der Reichsräthe, wo sie angebracht und als begründet und zur verfassungsmäßigen Unterstützung geeignet anerkannt war 3412).

Ich muß dich auf den gesetzlich-factischen Standpunct bringen, mein Freund! Dem Besitzer mehrerer Patrimonialgerichte ist es gestattet (VI. const. Beil. Ed. § 44.) „einen und denselben Gerichtshalter für solche zugleich aufzustellen, wenn derselbe nur nicht über vier Stunden von den entlegensten Gerichtssassen entfernt wohnt" (eine Bedingniß, die bei der Bezirkung der königlichen Landgerichte und vorzüglich bei ihrer ökonomischen Unterstellung unter nachbarliche oft nicht

beachtet wird!) „und der Amtsitz an einem ein= für allemal bestimmten Orte bleibt.“ — Die Beschwerdeführer hatten diese Bedingniß bei Concentrirung ihrer Erbgerichte erfüllt. Dennoch wurde ihnen zur Pflicht gemacht, für jedes der in der vereinten Verwaltung enthaltenen (oft sehr kleinen) Gerichte ein eigenes Exemplar der Gesetz= und Verordnungsblätter zu halten, und also auch zu bezahlen. Sie hingegen behaupteten, nach dem Sinne des Gesetzes, der ihnen Vereinigung der Gerichtsstellen gestatte, und in Folge ihrer Erfüllung der vorschriftmäßigen Bedingnisse: es müsse für die nunmehr eine Justizstelle auch ein Exemplar genügen. Als sie jedoch die Bestellung der Blätter unterließen, schickte man ihren Gerichtshaltern vom Intelligenzbaum aus und von Amts wegen diese Wohlthat zu; aber die Undankbaren vergalten so viel Aufmerksamkeit und Bemühung Dessen ungeachtet nicht durch Entrichtung des Preises. Somit wurde dem alten: „Wen ich liebe, Den züchtige ich,“ Folge gegeben, und der officielle depit amoureux entlud sich durch officiose Execution des Grimmes und die Treulosen des Geldes. Die Beschwerdeführer fanden in solchem Verfahren „eine von den Ständen nicht bewilligte, folglich verfassungswidrig erhobene Abgabe, einen Eingriff in das Privateigenthum, der ihnen ein Bedürfniß und dessen Bezahlung willkürlich aufdringe, ein Bedürfniß, das nicht vorhanden, eine Bezahlung, die folglich widerrechtlich sei. Sie fanden eine unpassende Finanzspekulation der Regierung auf erzwungenen Absatz der ihr“ (vermöge Regierungspflicht) „obliegenden gesetzlichen Verkündung ihrer Anordnungen“ 3413).

Der V. Ausschuß der K. d. Abg. schloß sich in seinem Vortrage 3414) dem Antrage der Erbkammer nicht an, glaubte jedoch „eine Empfehlung an das Ministerium zum Behufe einer Abänderung dahin zweckmäßig, daß bei nächster Ständeversammlung die in der V. U. gegründete Verbindlichkeit zu Haltung dieser Blätter zwar nicht aufgehoben, doch ihr Preis, besonders in Beziehung auf solche mehrfache Blätter für einen Ort möglichst herabgesetzt werde.“ (Ein Minimum von Antrag! Prosper, wie du siehst, aber sehr leicht zu erreichen, wenn man die auf jedem Blatte des Reg. Bl. sich wiederholende

Ausdehnung des Titels und Wappens — (Beide nehmen fast die ganze erste Seite ein) — zusammenzieht, kleinere Schrift wählt, und dem Blatte eine Redaction, oder der bestehenden Redaction den Geist ihres Berufes gibt, auf daß sie alle unnöthigen Zusätze und Wiederholungen unterdrücke. Sollte es z. B. bei Dienstnachrichten nicht genügen, die Zeitdaten, die Stellen und die Namen zu bemerken? Daß die k. Ernennung in der Mitte liegt, ist eine allgemein bekannte Vorbedingniß, und der schwarze Strich zwischen jeder Position ein wahrer Papierverderb. Sehr leicht wäre der Umfang des Reg. Bl. auf die Hälfte und mithin sein für die jetzige größere Masse schon zu hoher Preis verhältnißmäßig tief herunter zu setzen. Die Regierungs-Anstalt aber würde in der Achtung steigen, wenn sie, rein zu der heilsamen Absicht der Gesetzverkündung schreitend, aus der unziemlichen Gesellschaft der Plusmacherei schiede!)

In der Berathung vom 14. Mai 1828 — 3415) sprachen eilf Abgeordnete vom Platze. Die Vertheidiger des ministeriellen Novellenhandels bezogen sich etwas unklar „auf die Klarheit der gesetzlichen Verfügung, welche allen Unterbehörden den Bezug der Verkündigungsblätter zur Pflicht mache." Sie beriefen sich auf „die bestehende verfassungsmäßige Möglichkeit, durch Vereinigung mehrerer Gerichte in eines oder durch Entsagung auf die Erbgerichtsbarkeit selbst!" (du hörst das Wehen des Zephyrs aus — Norden?) „das beklagte Uebel zu heben", wie auf das „budgetmäßige Daseyn des Handels mit den Verkündungsblättern." (Verwaltungs-Simonie!) Sie geben sich selbst mit der Ironie ab, welche jedoch auf dem trockenen Boden nicht sonderlich gedeihen wollte, und ließen sogar diesem Wagestücke des Witzplänkelns das schwere Geschütz einer fausse-attaque auf die Geschichte des Mittelalters erfolglos folgen. — Dem eben nicht zahlreichen Commando der ministeriellen Eliten oder Vellren, wie du willst, setzte die Mehrheit der Redner die wesentlichsten Gründe entgegen, welche auch hier darthun (und allerwenigstens beweisen sie Das!) daß, wären auch selbst Schein und Form probemäßig, dennoch Sache und Recht, und ohnehin Würde und Anstand verletzt sind. — Um alle Vor- und Einwürfe zu

entfernen, welche auf die Standesstellung mehrerer Redner fallen oder — geworfen werden könnten, mache ich dich lediglich auf die Aeußerungen des Abg. Heffner und Kiliani 3417) aufmerksam, mein Freund! Der Erste, selbst Regierungsbeamter erster Provincial-Kategorie, fand 3418) die Verpflichtung zu der Häufung der Gesetzblätter in einer und derselben Hand weder „begründet, noch durch die Bestimmung des Gerichtshalters bedingt, noch in der Oberaufsicht des Staates wurzelnd" und lösete die Gegengründe in jene ihnen angeborene Gehaltlosigkeit auf, von welcher sie weder juristische noch theologische Casuistik erlösen konnte. — Indessen hatte das Ergebniß der Abstimmung 3419) wohl in Eva's Apfel gebissen, mein Freund! als der Beschluß 3420) „die Beschwerde nicht gegründet befand, jedoch dem Empfehlungsantrage des Ausschusses beistimmte."

„Sich selbst hat Niemand ausgelernt."

Göthe.

Wir gehen weiter, Freund! Es erhob der Finanzdirector v. Koch Beschwerde über die „ihm von der Regierung des Isarkreises willkürlich und gegen alles Herkommen entzogene Vorstellung und Einweisung seines Gerichthalters" 3421). Er erhob sie weiter über die auf „seinen Recurs an das Ministerium erfolgte Entscheidung dieses Letzteren, daß die Aus- und Ueberantwortung gutsherrlicher Gerichte bei eintretendem Beamtenwechsel nur den königlichen Behörden zufolge des dem Staate vorbehaltenen Rechtes der obersten Aufsicht zukomme." Endlich erhob er sie auch darüber, „daß die Kosten dieser fremdartigen Einweisung unter die gewöhnlichen Lasten der Gerichtsbarkeit, daher des Gerichtsherrn gezählt und ihm auferlegt wurden." — Auch diese Beschwerde hatte die Erbkammer, bei der sie angebracht war, für gegründet erklärt und die Wahlkammer zur Theilnahme eingeladen 3422). Der V. Ausschuß begutachtete mit sechs Stimmen gegen eine den Beitritt 3423). Seine Gründe waren: „daß es sich hier von einem Erbgerichte II. Classe handle, welchem bekanntlich nur die Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit zuständen — mithin die geeigneten Verfügungen des VI. Ed. einträten. Die Verpflichtung des Beamten, die Ober-

aufsicht der landesherrlichen Behörde seien hierin geregelt. Nirgends aber geschehe der Vorstellung und Amts-Ueberantwortung einige Erwähnung: die Regierung habe sich also deßfalls keines verfassungsmäßigen Vorbehaltes zu erfreuen und das Ministerium könne nicht nachträglich und in eigener Sache neue Rechte an sich ziehen. — Nebstdem sei gleichfalls verfassungsmäßig dem Gutsherrn die Haftung für sein Gericht übertragen; als Mittel zu Erfüllung dieser Verbindlichkeit erscheine offenbar seine Einweisung des von ihm bestellten Beamten, weil er hierdurch genau mit dem Bestand der Verhältnisse bekannt werde und wisse, was er seinem Stellvertreter übergeben und wofür er zu haften habe. Endlich werde gesetzmäßig kein Erbgerichtshalter II. Classe als ständiger Staatsdiener betrachtet, da ihm, wie jedem gebrodeten Diener, von dem Gutsherrn aufgekündigt werden könne."

Dieß Gutachten, mein Freund! gieng aus einem Ausschusse hervor, der aus nur zwei Gerichtsherrn, zwei katholischen Pfarrern, einem protestantischen und vier unabhängigen Abgeordneten (außer Staatsdiensten nämlich) bestand 3425).

Am 17. Juni 1828 fand die Berathung Statt 3426). Die Kammer vernahm sechzehn ihrer Mitglieder, deren Hälfte für die Ansichten des Ausschusses stimmte. Die solchen Widersagenden bauten ihre Batterien wesentlich auf folgende Sätze: „Ausdrücklicher Vorbehalt sei nicht erforderlich, wo Natur der Sache und der Regierungs-Oberaufsicht so offenbar, wie hier, spreche — dem Staate, als urkundlichem und verfassungsmäßigem Quell aller Gerichtsbarkeit, stehe auch die praktische Auslegung der deßfalls ergangenen gesetzlichen Vorschriften zu." — Dagegen wurde angeführt: „Es sei nicht das Werk einer Grundverfassung, Vorschrift und Regel für alle Einzelfälle zu geben; sie habe nur fruchtbare Principien für jedes Hauptverhältniß zu geben. Dieß sei auch hier geschehen. Die Krone sei als Quelle aller Gerichtsbarkeit, jede Erbgerichtsbarkeit sei als Delegation der Krone, unter Aufsicht dieser Letzteren auf die Ausübung anerkannt und ausgesprochen. Dieser Aufsicht dürfe Nichts in den Weg gelegt werden, eben so wenig aber der folgerechten Ausübung der

einmal ertheilten Delegation, mithin auch der rechtmäßig gepflogenen Subdelegation des gutsherrlichen Beamten." Am Schlusse der Berathung öffnete sich urplötzlich das feindliche Heer und es kam die verdeckte Batterie des Reg. Commissärs zum Vorscheine, der eine „ausführliche, actenmäßige Darstellung aller jener Mißgriffe, Fehlschritte und Unordnungen" aufstellte, welche „der v. Koch'schen Ausübung und Beaufsichtung der Erbgerichtsbarkeit zur Last fielen" 3427). Warum aber, Prosper! hatte man nicht mit Ausübung der Oberaufsicht angefangen? Nahm jetzt diese nicht die Gestalt einer nachträglich aufgesuchten Bundesgenossin unverleugbar an?

Indessen wirkte das Ueberraschungsfeuer dennoch. Mit 69 gegen 17 Stimmen wurde die Beschwerde für ungegründet erklärt 3428). Aber nur durch sieben Stimmen Mehrheit (48:41) entging die Ministerial-Artillerie dem Ricochetschusse der Verurtheilung in die Kosten 3429).

„Endlich nahmen sie den Mohren."

Herder.

Die dritte, aus dem Bereiche der Erbgerichtsbarkeit an die Kammer gelangende Sache war die Beschwerde des k. Appell. Raths v. Barth auf Eurasburg und Consorten „wegen Entziehung der Gerichtsbarkeit über die ehemaligen Kloster-Grundholden" 3430). Auch hier gingen die Klagen bei der Erbkammer ein und von ihr an die Wahlkammer 3431).

Das ehemalige Kloster Beuerberg hatte achtzehen, das aufgehobene Kloster Benedictbeuern drei Grundholden in dem Erbgerichte Eurasburg. Der Gutsherr v. Barth wurde indessen nicht früher als am 2. Dec. 1826 durch die Isarkreis-Regierung aufgefordert, die Gerichtsbarkeit über die vormals klösterlichen Grundholden an das Landgericht Wolfrathshausen abzugeben. Als Grund wurde angeführt: „es sei der Staat berechtigt, alle gutsherrliche Gerichtsbarkeit über incamerirte Klostergrundholden, welche 1806 diese Eigenschaft gehabt, ohne Entschädigung einzuziehen." — Aller Vorstellungen ungeachtet wurden sie auch wirklich eingezogen. Eine weitere Beschwerde bei dem Finanz-Ministerium blieb erfolglos: daher der verfassungsmäßige Recurs an die Stände, welchem

sich die in gleicher Weise betroffenen Graf Preising Hohen-Aschau, Graf La-Rosée, Graf Yrsch, v. Koch, Freiherr v. La Fabrique, Graf Paumgarten, Freiherr v. Freiberg anschlossen 3432).

Die Recursschrift begründete sich auf §. 28 Ed. VI, welcher die „Fortsetzung gutsherrlicher Gerichtsbarkeit über Stiftungsgrundholden ausdrücklich gestatte; Kloster-Grundholden gehörten aber offenbar zu solchen. §. 27 Ed. VI stelle 1806 nur als Normaljahr für das Daseyn einer gutsherrlichen Gerichtsbarkeit auf einem gegebenen Gute überhaupt auf. Ueberdieß sei in vorliegendem Falle die Gerichtsbarkeit über die Klostergrundholden von 1806 durch ruhigen Besitz unterstützt.

In der v. Barth'schen Sache war der Vortrag in dem V. Ausschusse erstattet worden 3433), nachdem man vorher die Mittheilung des beschwerenden Staatsrathsbeschlusses an das Ministerium gesonnen 3434) und von demselben erhalten hatte 3435). Nicht so glücklich war die Bemühung des Ausschusses um Kenntniß der Instruction zum Vollzug des VI. Edictes. (Gegenstück zum Gewerbgesetz, Prosper!) „Die verlangte Mittheilung der instructiven Normen zum Vollzuge des VI. Edictes", so ließ sich der Minister des Innern den Ständen oder, was das Nämliche ist, ihrem Ausschusse gegenüber vernehmen 3436), „findet das unterzeichnete Staatsministerium mit jenen Pflichten nicht vereinbar, welche ihm in Beziehung auf die Aufrechthaltung der Verfassungs-Urkunde (???!) und die gewissenhafte (?) Bewahrung der Rechte der Krone obliegen."

Verstehst du Das, Prosper? darfst du's verstehen und gelten lassen?

„Ist solch ein Ding? kann's uns, der Wolke gleich
„Im Sommer, ohne Staunen überraschen?
„Du machst mich irr' an meinem eig'nen Selbst!"

Shakespeare Macbeth.

Der Referent war gegen die Beschwerde aufgestanden 3437), ein Ausschußmitglied hatte sich zu deren Vertheidigung erhoben 3438) und der Ausschuß beschloß, die Erstattung auch des

Vortrages in einer sachverwandten Beschwerde, Graf Törring und Consorten zu erwarten 3439). Dieser erfolgte 3440) für die Beschwerde und der Ausschuß trat nun für beide Fälle diesem Referate bei 3441).

In der Berathung 3442) redeten acht und zwanzig Mitglieder. Diese Verhandlung zeichnet sich durch Reichthum des Stoffes und Feuer der Erörterung aus; die Macht des Morpheus schien weithin verdrängt und die Orpheus-Stimme der Verfassungsmäßigkeit auch Steine zu bewegen. Man stritt mit den Waffen des Rechtes, der Wissenschaft, der Rechtsauslegung, mit Gewandtheit, Kraft und Wärme. Leider erfaßte der I. Stimmführer und II. Präsident Häcker auch hier wieder statt ritterlicher Rüstung zur Fahrt nach Wahrheit und Recht nur Pilgerkutte, Muschelhut und Kürbisflasche der Doctrin und Auslegungssucht. Die Sache war in der That höchst einfach; von Verwirrung der Begriffe konnte nur die Rede seyn, wenn man sie erregte, um unwillkommene Thatsachen zu verbergen. Entscheidungspuncte und Entscheidungsregeln waren gleich leicht aufzufassen, wenn es nicht mit dem Künstler bei'm Dichter hieß — —

„Bring klein Holz in die Küch'!"

Göthe Künstlers Erdewallen.

Es handelte sich lediglich darum: ob dem späteren Beschlusse von 1826 eine rückwirkende Kraft gegen das gesetzliche Normaljahr 1806 beigelegt werden könne? ob der Beschluß der Regierung die Verfassungsbestimmungen zu ändern vermöge? ob der Staatsrath eine Competenz in solcher Beziehung verfassungsmäßig zu beurkunden im Stande, mithin sie auszuüben geeignet sei? — Auf diese, nur den Wahrheitsfeinden bittere Essenz läßt sich meines Erachtens die ganze Masse von Gründen und Gegengründen zurückführen. Und wo wäre selbst der Elementarschüler der Verfassungslehre, des echten Staatsrechtes, der solche Fragen anders, als verneinend, beantworten könnte? Aber freilich! die Nachfolger des großen Gorgias, Prodikus und Hippias sind keine Schüler mehr, sind Meister, und hießen auch ihre Lebensgefährtinnen oder Herzensfreundinnen nicht

gerade — Sophia! die Männer nennen sich ja nicht nach den Frauen! doch

„Ein edler Sinn liebt edlere Gestalten!"

Schiller.

Ich gebe dir einige Hauptstellen der Rechtsvertheidiger, mein Prosper!

„Die Verfassungs-Urkunde", sagte Abg. v. Dresch 3443), „nimmt als Normaljahr für die gutsherrlichen Gerichtsbarkeiten d. J. 1806 an; sie will, daß über den Besitzstand jenes Jahres die Gerichtsbarkeiten nicht mehr ausgedehnt werden können, sie will aber auch Nichts von Dem, was damals rechtlich bestand, zerstören. Wollte man das Gegentheil annehmen — annehmen, sie wolle den nach den Gesetzen 1806 begründeten rechtlichen Besitzstand aufheben, so würde man ihr eine rückwirkende Kraft zuschreiben, die sich nicht rechtfertigen ließe. Keine Verfassungs-Urkunde kann die Absicht haben, das bestehende Recht zerstören zu wollen, da sie überhaupt nur in sofern Zweck und Werth hat, als sie entweder den gestörten Rechtszustand wieder herstellt oder dem bestehenden neuen Schutz und bessere Gewähr verschafft. Am Wenigsten konnte unsere Verfassungs-Urkunde diese Absicht haben, da sie Unverletzlichkeit des Eigenthums und der Rechte als heiligen Grundsatz aussprach, wie er denn auch die Grundlage jeder bürgerlichen Gesellschaft und jeder Gesetzgebung seyn muß. Es kommt bei Auslegung des Sinnes der Verfassungs-Urkunde auch die allgemeine Rechtsregel hinzu, welche gebietet, im Zweifel immer für den Besitzer zu entscheiden . . . . Allerdings ist Vollziehung allein Sache der Regierung, aber nur in so weit, als sie nicht in die Privatrechte eingreift. Es ist allgemeiner Rechtssatz, heiliger Grundsatz, Grundlage alles Rechtes, daß Niemand von Dem, in dessen fehlerfreiem Besitze er sich befindet, Etwas wider seinen Willen anders verlieren könne, als im Wege Rechtens. Dieß erkennen auch unsere alten und neuen Gesetze . . . . . Wenn die Anwendung aller nicht rein privatrechtlichen Gesetze, aller staatsrechtlichen, administrativen, oder wie sie immer Namen haben mögen, allein Sache der Vollziehung mit Ausschluß der Gerichte ist, so gibt es

überhaupt nur so viel Eigenthum, als die vollziehende Gewalt will bestehen lassen." (Die gesegnete Unordnung der Dinge im Orient, Prosper! welche im Occident nicht mehr prosperiren kann, wie nirgends es sollte!) .... „Zum Schlusse ersuche ich Sie, mm. HH., nicht zu glauben, daß weil die vorliegende Sache nur einen Stand zunächst betrifft, sie den anderen Ständen gleichgültig seyn dürfe; in jeder Gesellschaft und so auch im Staate ist jeder Einzelne nur in so weit der Unverletzlichkeit seiner Rechte gewiß, als auch die Rechte jedes Anderen unverletzlich sind." — „Schmerzlich war es mir," äußerte Abg. Parth 3444), „so eben von dem königl. Commissär gehört zu haben, daß, selbst im Falle v. Barth bei den ordentlichen Gerichten Klage gestellt, sich die Staatsregierung auf einen Streit nicht eingelassen, sondern einen Competenzconflict dagegen erhoben haben würde." (Die geliebte alte, ererbte Praxis! Citire die Schatten der Khistler'schen, Lamberg'schen, Passauer Beschwerde, die früher bei dir vorübergingen! und vergleiche die Geschichte der gesetzgebenden Competenzstreits-Strategie, wie sie der Ausführung nahe lag, in meinem CXXXII. Briefe!) „Nun, mm. HH. frage ich Sie, wo" (oder vielmehr, wie?) „soll dann der Bedrückte Recht suchen?" — „Der II. Präsident", sagte Abg. v. Holzschuher 3445) „hat in seinen kurzen Bemerkungen vom Platze aus, mit welchen er des Breitern darzulegen suchte" (sie umfaßten gerade ein Viertelhundert Seiten, mein Freund! diese kurzen Bemerkungen!) 3446) „daß an den vorliegenden Beschwerden gar Nichts sei, gleichwohl der Kammer für ihre stets bewiesene Sorgfalt und Wachsamkeit gegen Verletzung constitutioneller Rechte ein so ausgezeichnetes Lob gesprochen, daß ich, der ich bis jetzt noch über keinen Gegenstand dieser Art das Wort genommen, mir dießmal doch auch ein Theilchen jenes Lobes verdienen möchte. — — Das Sachverhältniß ist einfach dieses: Die Regierung hat einem Staatsunterthanen vermittelst der öffentlichen Gewalt ein Besitzthum genommen. Das Besitzthum bestand in der Patrimonial-Gerichtsbarkeit auf klösterliche, seit 1803 aber durch Säcularisation königlich gewordene Grundholden. Der

Besitz war noch im Normaljahr 1806 ein unbestrittener und ein vollkommen rechtmäßiger Besitz: denn es hat damals kein verbietendes Staatsgesetz existirt, welches einen Privaten rechtlich unfähig gemacht hätte, eine Gerichtsbarkeit über landesherrliche Grundholden zu besitzen und auszuüben. Die Frage ist also: kann die Regierung irgend ein unter dem Schutze der Gesetze erlangtes und behaltenes Besitzthum eines Staatsunterthanen via facti nehmen und dem Staate zueignen?" — Ist die Frage klar genug, Prosper? und doch muß der Biedermann noch vier Seiten lang 3447) reden, um das klare Unrecht der Pfründherren ad s. Sophiam darzuthun!!! „Man soll nur recht thun! dann gibt es gar keine Klagen!" bemerkte Abg. v. Westernach sehr richtig 3448).

„Ich fürchte Nichts mehr," sprach der biedere Graf Taufkirchen 3449) „als Sophismen und Labyrinthe, weil ich mich in diesen nicht mehr orientiren kann, von welcher Seite der Feind mich angreifen will und wird. — — Den Einfluß, den ich auf Sie, mm. HH., zu üben vermag, kann ich nur so üben, wie es meine Stelle gestattet, indem ich aus offener Seele mit Ihnen an dieser heiligen Stätte spreche. — — Ich glaube, daß der Staatsminister und ich heute und so lange ich in diesen Mauern spreche, auf einer ganz gleichen Höhe stehen — er, indem er erklärt, die Rechte der Krone zu wahren, ich, indem ich erkläre, daß ich, aus dem Vertrauen meiner Committenten hervorgegangener Repräsentant, in dieser Versammlung die Rechte des Volkes vertrete und vertheidige. Mir steht heute die sehr klare Bestimmung des §. 8 Tit. IV d. V. U. zur Seite, und als ein mächtiges Bollwerk sehe ich mich durch diesen von allen Seiten umgeben. Daß das Ministerium aus §. 28 VI. Ed. gleichsam einen Luftballon gemacht hat, der mit brennbarer Luft gefüllt in die Höhe gestiegen ist und mir, der ich glaube in meiner Bastion ruhig zu sitzen, auf meinen Kopf herunterfällt, Das habe ich nicht ahnen können!" Es entwickelt nunmehr der Redner die Bedrängung eines ehrlichen und offen mit den Behörden verhandelnden und dann dem Fiscusdrachen hingeworfenen Landmannes, um zu zeigen, daß man eben nicht Erbgerichtsbarkeit besitzen muß,

oder um Vorrechte zu streiten haben darf, um von dem Ungethüm angegriffen zu werden, das sich im Nothfalle hinter Competenzconflicte verkriecht. Dann fährt er fort 3450): „Wer kann es verantworten, einen ruhigen, rechtlichen Mann so zu behandeln? Wenn dieser Mann 30—40 Jahre lang hinter dem Pfluge keine ruhige Minute hat, wenn er, so oft er ausgeht oder nach Hause kommt, wieder fürchten muß, daß ihm eine fiscalische Signatur ihre schreckliche Physiognomie entgegenhält, wenn er weiß, was er bezahlt hat und was sein Vater schon bezahlte, wenn er mit dem besten Bewußtseyn, den rechtlichen Besitz zu haben, wie ein Märtyrer an das Kreuz genagelt wird und zwar deßwegen, weil man sagt und wie selbst von der Regierung ausgesprochen ist, daß die Finanzdirection, das Rentamt und das Landgericht die Rechte der Krone nicht haben vergeben können? nun frage ich, mnr. HH., mit Wem soll der Bauer künftig grund= und gerichtsherrliche Verträge schließen, wenn nach Analogie dieser perfiden Grundsätze die oberste Staatsgewalt in Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse (wie sie nach modernen, vielmehr fiscalischen Grundsätzen sich ausdrückt) behauptet, ihre Unterorgane können ihre Rechte nicht vergeben, während jene niemals anders, als nach ihren Befehlen zu handeln ermächtigt sind .... Was glauben Sie, daß ein Monarch, dessen Wahlspruch Gerechtigkeit ist, welchen Wahlspruch jeder Baier täglich im Verkehre auf dem Kronenthaler sieht, was kann ein gerechter Monarch über diese Debatte sagen, und was wagt sein Ministerium, wenn es nicht in unsere Ansichten einstimmt? Wenn unsere Debatte einst zur Kenntniß unseres gerechten Monarchen gelangt, was wird das Resultat seyn? In jedem Falle vertraue ich, daß der Wahlspruch nicht bloß Wahlspruch sei, sondern daß er in's Leben tritt und daß entschieden werde zwischen unseren tief gekränkten Gefühlen und den Grundsätzen eines Ministeriums, die der mit König und Vaterland es treu meinende, nicht gänzlich verirrte Baier niemals zu theilen im Stande seyn wird, ohne seine Nationalität zu verleugnen. Demzufolge soll nie und nimmermehr die vollziehende Gewalt entscheiden,

was Staats- und was Privatrecht ist — Dieses, nur Dieses haben wir zu erkämpfen. Ist Dieses erlangt, dann werden wir wieder in vereinigte Ehe mit dem Ministerium treten und gemeinschaftlich mit ihm Alles berathen, was wir berathen sollen."

„Rechtlos können die Gutsherren unmöglich seyn," sagte Abg. Rudhardt 3451). — — — „Wohl ist es die Pflicht des Ministeriums, die Verfassungs-Urkunde zu vollziehen; aber dazu gehört auch Sicherheit des Eigenthums, Achtung der Privatrechte und Unterwerfung des Fiscus unter den Ausspruch der Gerichte. . . . Wohl hat das Ministerium die Pflicht, die Kronrechte zu wahren — aber nicht mit thätlicher Gewalt und nicht durch Eingriffe in das Eigenthum, sondern entweder auf dem Rechtswege in einzeln vorkommenden Fällen oder, wenn es Grundsätze aufstellen will, auf dem Wege der authentischen Interpretation mit Zuziehung beider Kammern. — — — — Das Gewissen des gewissenhaftesten Ministers muß der Spruch der Gerichte beruhigen. — — — Die Willkür aber streift verletzend im Gebiete des Rechtes umher. — — — — Ein vorzügliches Kronrecht ist es, frei zu seyn von aller Verantwortlichkeit; derjenige Minister aber, welcher sich seiner Verantwortlichkeit entledigen will, indem er sich auf die königliche Prärogative beruft und gleichsam unter die Krone flüchtet, verletzt eben dadurch diese Prärogative und ladet eine um so größere Verantwortlichkeit auf sich, als die Folge solcher Grundsätze eine gänzliche Rechtlosigkeit seyn würde . . . . Obgleich ich hier in dieser Versammlung und auf meinem Platze mich jedem Minister gleich halte und das Recht habe, frei meine Meinung zu äußern, so weiß ich doch wohl, was ich als Diener außer dieser Kammer der Regierung schuldig bin. Sie wird mich jederzeit bereitwillig finden, gehorsam die Gesetze zu vollziehen, auch wenn ich denselben meine Beistimmung als Abgeordneter versagen zu müssen glaubte. Aber es ist eben so meine Pflicht, nach der beschworenen Verfassung zu handeln und den Gehorsam zu

verweigern, wo diese verletzt wird."

Wenn wir nun das Ergebniß unserer Berathung in's Auge fassen, mein Freund! so finden wir, daß dem Antrage der Erbkammer von der Wahlkammer in Beziehung auf die Annahme der Beschwerden und deren Vorlage vor dem Monarchen beitrat 3452), aber dem weiteren Antrage auf Mittheilung der Staatsrathsbeschlüsse vom 12. Oct. 1826 nicht beistimmte 3453). Ich bekenne dir, daß mir der Grund dieser Weigerung nicht klar, sie daher nach meiner Ueberzeugung eine Inconsequenz ist. Indessen hatte sich endlich einmal ein ausgezeichneter, ein wahrhaft edler Gesammtantrag gebildet! Der Geist der reinen Opposition hatte zu Gunsten der Wahrheit und des Rechtes gesiegt; der Erfolg stand über den Nebeln seiner Wiege, und hatten auch hier und da Vorurtheile mitgewirkt — waren auch manche Ansichten zum Vorschein gekommen, die hier nicht zu Hause seyn konnten — hatten Angriff und Vertheidigung mitunter sich in den Waffen geirrt oder in ihrem Gebrauche — doch war einem wichtigen Rechtsprincip und der rechtlichen Gesinnung der Lorbeer geblieben! Die Grundsätze, auf welchen allein Verfassung, soll sie anders keine Dichtung seyn, fest zu ruhen vermag — durch welche allein die Verwaltung mit den unwandelbaren Forderungen des Rechtes im Einklange bleiben kann — welche allein dem Bestehenden Kraft und dennoch dem gesetzmäßigen Fortschritte zum Besseren verlässige Beweglichkeit geben — sie hatten dem Gegner wie dem Unterhändler, der Gewalt wie der List, der Bedrohung wie der Einflüsterung widerstanden. Die Bedingnisse der Eintracht und des Vertrauens zwischen Ständen und Ministern waren lebhaft in's Andenken gerufen und lebendig durch Feuerprobe wie durch Feuerprüfung (sehr verschiedene Dinge!) des Convenienz-Systems, der constitutionellen Irrgläubigkeit, der Verfassungs-Pharisäerei und der dialektischen Mechanisirung verfassungsmäßiger und verfassungsregsamer Form gegangen. Es hatte sich das folgerechte Gefühl der Nothwendigkeit fester Vereinigung für die allein Alles bewahrenden Principien in der großen Mehrheit bewährt; der Pharisäismus war gegeißelt, der Servilismus verlacht, der Pedantismus bemitlei

det worden. Man hatte gelebt und gewirkt, nicht bloß gesprochen und protokollirt; beredt und warm wechselte man Wort um Wort, Angriff und Wehr, festen Fuß und flüchtige Hand; echtes parlamentarisches Element ätherisirte die Saalatmosphäre und man fühlte, was immer seyn sollte und künftig werden könne. Omen und Amen, Prosper! Dem geschehe also!

„Nur an des Lebens Gipfel, der Blume! zündet sich neues
„In der organischen Welt, in der empfindenden an."

Schiller.

Da die Gr. Spauer'sche Beschwerde über dieselbe Einziehung ehemaliger Klostergrundholden 3454), obwohl von der K. d. R. R. gleichfalls angenommen 3455), nach gepflogener Berathung 3456) wegen nicht vollständiger Führung des Nachweises abgelehnt wurde 3457), so darf ich mich (du wirst ohnehin deinen Americaskopf von derlei alteuropäischen Verhältnissen müde genug fühlen) auf deren Berührung beschränken.

Es ist uns jetzt noch die v. Reck'sche Sache übrig 3458).

„Das ehemals lehenbare Gut Großküssendorf hatten die Freiheren v. Reck 1813 als freies Eigenthum erkauft, zu welchem es der Verkäufer vorher durch Ablösung des Lehens umgestaltet hatte 3459). Im J. 1816 erhielten die neuen Besitzer von der Staatsregierung von Neuem die Ortsgerichtsbarkeit als Lehen zurück, und 1820 nach amtlicher Untersuchung und Ausmittelung ein Erbgericht I. Classe daselbst. Doch schon 1828 gefiel es dem Fiscus, diese Gerichtsbarkeit ohne Weiteres wieder einzuziehen, und man führte diesen Ausspruch zum Theil wirklich aus." Nach fruchtloser Verwendung im Ordnungswege brachten die Freiherren von Reck ihre Beschwerde an die K. d. R. R., welche, sie als gegründet würdigend, solche der Kammer der Abg. übergaben 3460).

Das Ministerium des Innern theilte auf verfassungsmäßigen Antrag dem V. Ausschusse seine Aufschlüsse mit 3461). In diesen wird zugegeben, „daß die neuen Besitzer von Großküssendorf mit der Gerichtsbarkeit über die vorher v. Ramschwag'schen ein und vierzig Familien nicht nur, sondern auch über fünf und vierzig weitere bis dahin unmittelbare (!) und über fünf dem Staate heimgefallene Hintersassen le-

henweise bedacht, die wirkliche Belehnung aber nie vollzogen worden. Dieß sei 1816 geschehen — jedoch 1818 durch das VI. Beil.-Edict zur V. U. das frühere Edict vom 16. Aug. 1812 über gutsherrliche Gerichtsbarkeit wieder aufgehoben und neue Bildung der gutsherrlichen Gerichte angeordnet worden. Hierauf war die Bestätigung des neugebildeten Patrimonial-Gerichts I. Classe 1826 erfolgt." Man sollte nun die Sache zu Ende glauben, und gewiß! da einmal die Verfassung eine landsässige Patrimonial-Gerichtsbarkeit in ihr neues Gebiet mit aufgenommen hatte, so wäre es auch wohl überall anderswo zu Ende gewesen. Aber unser guter Baiernboden ist, wenn auch nicht schwefel- doch organisations-volcanisch, somit konnte dennoch das Ende nicht vorhanden seyn. „Mehrere auffallende Abweichungen", so schließen die ministeriellen Aufschlüsse weiter auf 3462), „von den Bestimmungen der Verfassungsurkunde bei Bewirkung solcher in Folge des VI. Ed. neu vorkommender Gerichtsbildungen brachten die Nothwendigkeit hervor, nicht nur 1821 der Fortsetzung solcher Bildungen" (also keine Prometheus-Werke) „Einhalt zu thun" (das Ministerium seinen eigenen Bildungen Einhalt!!) „sondern auch 1826" (also erst fünf Jahre nach dem Bildungs-Einhalte!!) „eine Revision der bereits gebildeten Gerichte" (eine Ent- Um- oder Nachbildung?) „anzuordnen."

„Bilde, Künstler! rede nicht!
„Nur ein Hauch sei dein Gedicht!"

Göthe.

Nun folgen große Worte, Prosper! cape memor! „Die Verantwortlichkeit für gleichförmigen Vollzug der V. U. und für Aufrechthaltung unerläßlicher Einheit in den dabei zu befolgenden Grundsätzen machten diese Revision zur heiligen Pflicht der Staatsregierung." (Bestand denn diese heilige Pflicht nicht schon zur Zeit der vor- und ofterwähnten Bildungen? und wurde denn nicht von, unter, für der und die Staatsregierung ge- oder, wie es jetzt durch ihre eigene Erzählung klar genug und zugleich ihr selbst unwidersprechlich wird, verbildet?) „In Folge dieser heiligen Revisions-Pflichtvollziehung berichtete die augsburger Kreisregierung bereits am 26. Nov. 1827" (zur Zeit der Ständeversammlung) „über

die Unzulässigkeit des Fortbestandes des kaum" (erst 1820) „königlich bestätigten Patrimonialgerichtes zu Großküssendorf und schon am 1. Januar 1828" (folglich abermals zur Zeit der Ständeversammlung) „wurde von der Staatsregierung die Wiedereinziehung desselben verfügt." Das Ministerium gibt seine Gründe der Nothwendigkeit an. Ich erlasse sie dir, lieber Prosper! wie du sie mir erlassen wirst, wenn ich dich nach Allem, was ich dir aus der Quelle mittheilte, gefragt haben werde: Ob nicht das ganze Wesen oder Unwesen darauf hinausgeht, daß man zwar die großküssendorfer Gerichtsbarkeit gegeben, sie aber von Regierungswegen fehlerhaft gegeben und daher ohne weitere Umstände auch von Regierungswegen wieder genommen? und Das alles binnen 1816—1828? Heißt Das nicht expeditiv?

„Und bist nicht reich, so bist du brav!"

Göthe Künstlers Erdewallen.

Der V. Ausschuß der K. d. Abg. beleuchtete nun das plastische Werk. Der Referent 3463) gab dem Ministerium einstweilen „factische Richtigkeit, Nothwendigkeit der Gerichtsbildungsrevision" (welch ein bildungsreiches Ketten- und Klettenwort, mein Prosperrime!) „vor Allem die Verantwortlichkeit für Verfassungsvollziehung" (sie muß aber Harnisch nicht Shawl seyn!) „und daher die Verbindlichkeit zu Abstellung alles Verfassungswidrigen" (ein weites Feld, aber zum Anbaue! nicht zum Aehrenlesen!!) zu. Er ließ sich's gefallen, „daß im Falle einer Klage die ministeriellen Gründe obsiegen und die Justiz auf Zurückgabe der Gerichtsbarkeit sprechen möge." Aber dann kam er auch mit vollem Rechte auf den für alle ähnlichen Beschwerden bestehenden Grundsatz zurück: „es bedürfe eben einer solchen gerichtlichen Verhandlung und Entscheidung. Das Ministerium" (besteht es doch auch nur aus armen, wenn auch eben nicht sündigen, doch gebrechlichen Menschen, wie wir ja auch sind, du, der Referent und ich!) „das Ministerium könne sich sehr wohl" (will sagen möglicherweise und nicht: gut!) „irren, indem es eine Verleihung bewillige; aber es irre immer noch weit mehr, wenn es den Verleihungs-Irr-

thum eigenmächtig und als Richter in eigener Sache gewaltsam zurücknehme. Ueber Bestand und Folgen des Irrthums in Beziehung auf das nun einmal vorhandene rechtliche Verhältniß habe nur die ordentliche richterliche Gewalt zu entscheiden."

Kann es in Europa anders seyn, Prosper?

Zwei Stimmen des Ausschusses hielten 3464) die Beschwerde für „ungegründet (!) weil die Einziehung der fraglichen Gerichtsbarkeit noch nicht actenmäßig (!) und überdieß wegen ihrer ungesetzmäßigen Verleihung rechtlich thunlich sei." (Das war ja eben die Frage, schaubarliche Wohlweisheiten!) Zwei andere Stimmen erachteten die Beschwerde ebenfalls für „unbegründet 3465), weil das gegenwärtige Ministerium gesetzmäßig handle, das vorige ungesetzmäßig verfahrende Ministerium bleibe verhaftet." (Auch diese sapientissimi stehen auf demselben Fleck wie ihre Vorgänger!) Drei Stimmen endlich traten dem Referenten auf Begründung der Beschwerde bei 3466), „weil 1828 eigenmächtig nicht eingezogen werden könne, was 1820 erst verliehen worden." (Das Ei Kolumb's!)

Somit war Stimmengleichheit bei dem Ausschusse vorhanden, und der gordische Knoten von Küssendorf, sogar von Groß-Küssendorf (der Patrimonial-Zankapfel hat doch einen gar zu hübschen Namen, Prosper! einen wahren Friedensnamen!) wanderte, seinen Alexander suchend, vor die Kammer.

Hier begaben sich neunzehn Redner mit Schwertern, Federmessern, Lanzen und Lanzetten an den Kampf 3467). Auch jetzt führte die rastlose Vertheidigung des Convenienzrechtes, die Vorstimme — la bonne vieille au service de tout le monde — die alte Sprache: sie konnte sich nicht kurz fassen, denn in trübem Wasser fischt sich's nur langsam. Vor Allem wurde auch jetzt wieder die Möglichkeit bestritten, „daß Gerichtsbarkeit Privateigenthum werden möge." — Man blieb dabei, „daß sich über sie nicht nach privatrechtlichen Gesetzen und Bestimmungen urtheilen lasse. Dennoch schütze, auch bei Incompetenz der Gerichtsstellen, die Verfassung gänzlich die Besitzer der Güter mit Gerichtsbarkeit. — Dafür hafte die Verantwortlichkeit der Minister!" (sesquipedalia bis jetzt!)

„dafür ständen die Stände des Reiches mit ihrem Beschwerderecht da!“ (Stehende Stände sind freilich eine schöne Sache, ich sah auch außer den sitzenden schon knieende, liegende und sogar — kriechende, mein Prosper! und eben „ihr Beschwerderecht, mit dem sie da stehen,“ war ja auch eben angerufen!!! o suada-logica!) „Es sei ein Trugschluß, wenn man behaupte, nur da könne Sicherheit der Rechte und des Eigenthums bestehen, wo die Gerichte angezogen werden könnten.“ (Wollte Gott! es wäre ein Trugschluß, Freund! und die Gerichte könnten nicht ausgezogen werden, wie dolorosa mater Erfahrung mitunter lehrt!) „Ob denn die Garantie der Stände nicht eben so viel Sicherheit gewähre, als ein gerichtliches Erkenntniß?“ (Welche Art von Schluß ist denn diese Frage?) „Der Ausschuß habe nur ausgesprochen, die Staatsregierung habe darin gefehlt, daß sie die Gerichte nicht angegangen; Das stehe aber gar nicht in Frage, sondern Das: ob gegen die Bestimmungen des VI. Ed. die Verleihung der Gerichtsbarkeit verweigert worden sei.“ — — Ohe! ohe! eheu!

„Der Percy aus Northumberland,
„Einen Schwur zu Gott thät er,
„Zu jagen auf Chyviath's Bergen
„Drei Tag' lang rings umher,
„Zum Trutz dem Ritter Duglas,
„Und wer je mit ihm wär'.“

Alte englische Ballade.

Als wesentliches Ergebniß der Erörterung blieb in den dialektischen Schmelzpfannen das Präcipitat folgenden angeblichen Wechselfalles: „Sei die Sache Privatrechtsache, so gehöre sie an die Gerichte, die aber noch nicht angegangen seien, und nicht an die Kammer; handle es sich aber um Verfassungsrechte, so sei die Beschwerde wieder nicht gegründet, weil erstlich anerkannt sei (?) daß die Gerichtsbarkeit nach dem VI. Edicte nicht bestehen könne, folglich das Ministerium nur seine Pflicht durch die Zurücknahme verfassungswidrig ertheilter Genehmigung erfüllt habe“ (aber Was erfüllte dieß Ministerium denn damals, als es verfassungswidrig genehmigte?) „und weil zweitens noch — keine

thätliche Vorschritte Statt gefunden." (Erst nachdem der Hals abgeschnitten, soll man um Hülfe rufen dürfen?)

„Ja! könnt' ein Großer donnern,
„So wie Zeus selbst, nicht bliebe Zeus in Ruh',
„Denn jeder winzige Beamte würd'
„Aus seinem Himmel donnern! Nichts als donnern!"

Shakespeare.

Zu Widerlegung so scharfsinniger — Schatten wurde vorderſamst der wesentliche Thatumstand nachgeholt, daß die Nichtvollziehung der Wiedereinziehung durchaus nicht zum Nachtheile der Beschwerde sprechen könne. Denn es war allerdings von der Kreisregierung nicht nur Auflösung und Einziehung der großküssendorfer Patr. Gerichtsbarkeit im Kreisblatte ausgeschrieben, sondern auch dem Landgerichte deren Besitznahme aufgetragen; aber die vorgerufenen Gerichtsholden wollten den Landrichter nicht — küssen und erschienen nicht. Auch die Androhung, ihre Verpflichtung an Ort und Stelle auf ihre Kosten vorzunehmen, blieb ohne Wirkung auf die Spröden, die Commission kam, aber die Leute blieben weg. Ist daher der Nichtvollzug der Rechnung der Regierungsbehörden gutzuschreiben?

Ausführlich und gründlich wurde dargethan, „warum der erste Votant der Kammer" (II. Präsident Häcker) „obwohl einst selbst Justizbeamter" (ich glaube sogar eine Zeitlang in drei Landgerichten zugleich!) „und jetzt mit Ministerial-Justiz-Conservator, warum er auf" (trotz ihrer Wellenlinie doch nicht schönen) „Irrwegen wandle, wenn er uns belehre: die Gerichtsbarkeit sei Hoheitsrecht, folglich staatsrechtlicher Natur — keine Justizstelle habe das Recht, die vollziehende Gewalt in dieser Hinsicht zu lähmen —! — Es sei die Gerichtsbarkeit kein Eigenthum, weil ihre Erwerbung und die Verfügung über sie beschränkt sei!!" (Also, Prosper! ein beschränkter Kopf ist kein Kopf!) — „Die Verleihung der v. Reck'schen Gerichtsbarkeit sei aus bloßem Uebersehen" (Versehen) „der Kreisregierung geschehen" — (pudenda als Feigenblatt? horribile dictu!) „Die Staatsregierung habe jetzt erst dieses bemerkt" (!!! großer Gott! wenn so Freunde und Vertheidiger sprechen!!!) „und könne es

also jetzt wieder gut machen." (Ist das Wiedergutmachen so leicht? — als das leichte Selbstverzeihen süß?)

„Und er wird seine Hand strecken über Mitternacht!"

Zephan. 2, 3.

Allgemein wurde gefühlt, daß die Beschwerdeführer mit reinstem Glauben und bester Treue zu Werk gegangen, daß man wohl persönlich die Minister von 1816 von den Ministern von 1828 unterscheiden, aber nicht die Ministerien wie die Weine den Jahrgängen nach einander gegenüber stellen möge, daß das Ministerium, wenn auch nicht immer unsterblich sei, doch nicht sterbe, versetzt oder quiescirt werde, sondern eines und dasselbe, eine moralische, wenigstens mystische Person sei und bleibe, daß es daher wohl seine Maßregeln verändern, selbst verbessern, daß es seine „übersehenden" Untergebenen zurechtweisen, seine und ihre Fehler später und sogar zu spät „bemerken," aber solche nicht auf Unkosten des Dritten, Schuldlosen, zum Vertrauen auf die Staatsbehörden Berufenen berichtigen könne — daß es den Boden der Rechtlichkeit wie des Rechtes verlasse, sobald es die privatrechtlich gewordenen Folgen seines oder fremden Irrthumes so rücksichtslos und willkürlich heben (amicus Plato nannte Das oben „wieder gut machen"!!!) wolle, als solche begangen worden. Allgemein verbarg man sich nicht, daß, könne je solche Verfahrungsweise gäng und gebe werden, der Staatsbürger zum heimatlosen Beduinen werde und die Verfassung zum Labyrinthe mit einem unersättlichen Minotaurus-Appetit. Allgemein war man von der Nothwendigkeit durchdrungen, mit heiliger Festigkeit auf Heiligkeit der Urgrundsätze zu halten; durchdrungen war man von der Ueberzeugung, hier gelte es (ohne Rücksicht auf den Gegenstand! gleichviel, ob ein Königreich, ein Rittergut oder das Oelkrüglein der armen Wittwe auf dem Spiele stehe) es gelte dem innersten Lebensmarke der Verfassung — der edelsten Würde der Stände — dem Stehen oder Falle ihres Vertrauens bei'm Volke — dem Vergessen oder dem Umfassen der Gewissenspflicht. Der hehre §. 8 Tit. IV unserer Verfassungs-Urkunde sammelte seine Vertheidiger um sein Banner und über die Trümmer der Sophismen hinweg drang man siegreich zum Beschlusse 3468) — mit 46 gegen

41 3469) Stimmen zum Beschlusse: „Die Beschwerde sei gegründet und um Abhülfe zu bitten."

„Keiner sei gleich dem Andern, doch gleich sei Jeder dem Höchsten!
„Wie Das zu machen? Es sei Jeder vollendet in sich!"

Schiller.

Hundert acht und siebenzigster Brief.

Den 31. Jan. 1830.

Nachdem wir, mein Prosper! glücklicher als Pharao und seine Aegypter, unter dem Schutze des Verfassungs-Mosisstabes das dießmal nicht rothe — denn nicht einmal von Erröthen war die Sprache — sondern schwarze Meer constitutioneller Verfassungsbeschwerden durchschritten, ist dir klar geworden, warum ich eben hierher die Verhandlung über Arco's Antrag verlegte. Denn dieser ehrwürdige Antrag ging kurz und gut auf „die Bitte an den Monarchen um Abstellung aller factischen Einschreitungen von Seite der Organe der Regierungsgewalt gegen den Besitzstand der Staatsangehörigen und um Anweisung der Staats- und Administrativbehörden, die vermeintlichen Rechts-Ansprüche des Staates an die Staatsangehörigen nur im Rechtswege geltend zu machen durch Stellung der geeigneten Klage" 3470).

So kräftig als gediegen gefaßt waren dessen Motive. „Belehrt durch die gestrige Discussion," so sprach der Urheber desselben, der Reichsrath und Präsident des obersten Gerichtshofes des Königreiches, ein geschätzter Kenner des Rechtes und Veteran seiner Verwaltung, Gr. Karl Arco 3471), „daß es dem Verfassungs-Ausschusse nicht zustehen könne, selbst bei Gelegenheit der Prüfung einer Beschwerde über Dejection aus dem Besitzstande oder Turbirung desselben von Seite der Regierungsgewalt den allerunterthänigsten Antrag auf Abstellung solch eigenmächtigen Verfahrens im Allgemeinen zu stellen, sondern daß solche Bitte nur im

Wege des Antrages von Seite eines Mitgliedes der Kammer gestellt werden könne" (??? wir erfahren, Prosper! bei dieser Gelegenheit eine sonderbare Antrags-Jurisprudenz (oder nur Prudenz?) von Seiten der Erbkammer!!!) „säume ich nicht auf den Grund der Verf. Urk. Tit. VII §§. 19 u. 20 den sowohl in dem natürlichen, als in dem bisherigen positiven Rechte begründeten Antrag, so wie er hier in rubro enthalten ist, an die K. d. R. R. zu stellen. — Daß Schutz des Eigenthumes, der Rechte und des Besitzstandes in demselben sich zu den Gegenständen eigne, welche in den Wirkungskreis der Stände des Reiches gehören, möchte wohl außer Zweifel erscheinen, wenn man gefällig einen Blick auf §. 2 Tit. VII und auf §. 8 Tit. IV der Verf.-Urkunde werfen will."

Ich setze dir auf allen Fall, Freund! da du in Morea den Türken so nahe bist, daß dir leicht unser Verfassungs-Exemplar abhanden gekommen seyn könnte, diese zwei Leitstern-Paragraphen hierher.

Der hochwichtige § 2. Tit. VII d. V. U. sagt wörtlich:

„Ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden."

Und §. 8 Tit. IV d. V. U. spricht nicht minder Wort vor Wort:

„Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte. — Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden. — Niemand darf verfolgt oder verhaftet werden, als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen und in der gesetzlichen Form. — Niemand darf gezwungen werden, sein Privateigenthum, selbst für öffentliche Zwecke abzutreten, als nach einer förmlichen Entscheidung des versammelten Staatsrathes und

nach vorgängiger Entschädigun
der Verordnung vom 14. Aug. 1

Die K. d. R. R. hatte den über
benen Antrag ihres edeln Mitgliedes g
an die K. d. Abg. mit dem Ansuchen
der gleichfallsigen Berathung zu unterst

Ich nannte diesen trefflichen Antr
dung erhaben (omni exceptione major
che) mein Prosper! Soll ich dir erst b
hohen Rechte ich Dieß that? Nicht di
echten, ehrenwerthen, verfassungsfreier
Baiern thut ein solcher Beweis Noth.
manche schwere Beschwerden von 1819 bi
nem gestrigen Briefe vortrug, was ic
und die Gesetzverletzungen, die tiefen
hung auf §. 44 c) vor den Sinn und an
in meinen Briefen und namentlich in d
1828 so sichtbar geworden in Convenien
chen und Thaten — Das alles belegt di
ein rücksichtloser Antrag eines wahrhaft
geht, der Nichts will, als daß innerer
herrsche, daß keine Fehde zwischen Regi
gern bestehe, daß der reifen und rech
der Gerichte ihr Recht widerfahre!
Nichts Anderes bezweckt, als die eig
die einzige Endabsicht des Staates selb
so hohen, als einfachen Zieles, für we
ger geworden! für welches er so viele
Opfer bringt und von jeher brachte
in jedem Staate das angeborene Bürg
aber in dem verfassungsmäßigen, ve
Staate! und dreifach in dem Staate,
Freiheit durch eine feierliche Urkunde
ausgegangen! in der Urkunde des Thr
hungen gewährleistet! und durch de
eid des Monarchen und der Nation zu
unwandelbaren, ewigen Vertra

image
not
available

nelle Minister! welch gefährlicher nicht
cher Schutz der Staatsrechte!

„Doch, fürcht' ich, Lords! bei all' dem
„Er wird uns ein gefährlicher Protecto
Shak

Aber auch die Competenz der
hung auf den Antrag bejaht 3476)
„als Folge der §. 19 Tit. VII der Ve
Ständen beiwohnenden Befugniß, rücksi
de ihres Wirkungskreises der Krone ihre
und Anträge vorzubringen. Er zeigt,
wie im heiligsten Berufe der Stände
Verfassungsurkunde die Gewähr der
„„Die Stände haben das Re
über die durch die k. Staats
andere Staatsbehörden gesch
der Verfassung in einen ge
an den König zu bringen, welc
der Stelle abhelfen od
Zweifel dabei obwa
sie näher nach der Natu
standes durch den Staat
oberste Justizstelle untersuc
entscheiden lassen wird,""
und somit die Erwägung der
ihre Verletzung liegt." Er beruft
drücklichen Buchstaben des Gesetzes auf
bisheriges Herkommen." Er findet
dann, wenn er nur ein Gesetz oder e
oder auf Erinnerung und Hinweisung
genauer Beobachtung des Verfassungs
wäre, nicht nur zulässig, sondern
indem eine solche Fürsorge der Gesetzge
wendig sei — nothwendig in einer
welcher den Grundsatz angenommen, da
walt von der das Recht sprechenden Ge
soll." (Du erhältst hier im Vorüberg
Beleg für die Unentbehrlichkeit der Durc

image
not
available

hielten." Er erinnert an die Bewegg
erhaltenden Entscheidung der Stände.
vollziehende oder Regierungsgewalt erm
stimmungen der Constitution
(alle! aber alle! cape mem
die Hindernisse ihrer Verwirklichung zu
zeigt, „daß zu Vollziehung der
die Sicherheit der Staatsbürge
siß und Eigenthum gehört un
Gewährleistung des Staates"
Stände!) „gestellt sind." Er sagt
solche Gewährleistung durch den Rech
und durch das Verbot der Selbsthülfe i
te erreicht ist und daß sie nur dann
steht, wenn die Staatsgewalt sich selbst
Wenig gesagt! Freund! es muß heißen:
gewalt die auch ihr von der V
Beschränkung anerkennt: „denn
Gesetze geschrieben — auch über ihr
Gesetz!) „keinen Unterthan seinem or
entziehen und ihre eigenen Ansprüche a
Bürgers nicht mit Gewalt, sondern nur
machen." Er verhehlt es nicht nur nic
mit Mannes- und Bürgermuth aus, „
viel, ob solche Ansprüche des Staate
liche oder andere Gesetzbestimmungen g
druckt die große Wahrheit, „daß sich
von Regierungsgesetzen vorzüglich dar
daß diese Letzteren nur den Privatmann,
genten selbst verbinden." Er heb
lichen Nutzen der Verfassungsmäßigke
darin hervor, „daß Dasjenige, was
längst staatsrechtlicher Grundsatz w
übung nach nur von der rechtlichen
gebundenen Monarchen abhing, du
wendigkeit geworden ist." (
sell-ministerielle Sehnsucht aus der W
nach dem Kanaan der Ungebundenheit

image
not
available

„Der gestellte Antrag erschüttere
(ja! Prosper! wie die China das Fieb
vollziehenden Gewalt zustehenden Sou
hen und eine Justiz-Souverainität hers
lich! das Recht ist der Souverain der g
men sei uns seine edle erhabene Herrscha
tutionelle Edict stehe mit der be-“ (und
v e r -) „sprochenen Sicherheit der P
thums in keiner Verbindung“ (!!!
Logica!) „Der absolute“ (wie gut l
Wort schmecken!) „Souverain habe in d
die Rechte der Gutsherren in Beziehu
neu geschaffen; nur aus der Verfassung
Rechte der Gutsherren beurtheilt werde
Vollzug der Verfassung, die Formation
richte zu prüfen und die nicht verfassun
zuziehen.“ (Miserere mei! sacrosan
„Nehme man den Antrag als begründet
petenz der Kammer, über Beschwerden
fassungsmäßiger Rechte zu e r k e n n
d i r t, da die Regierung bei jedem
der Verfassung zu machenden Schritte
müßte!“ (Salve! salve! semi-sancte E

„Die Bude, die man dorten scha
„Ist schon vor Alters aufgebaut,
„Worein gar Mancher, wie sich'
„Nach seiner Art sich prostituirt.
Göthe das Neueste von Pl

Eine andere Stimme 3485) hielt es
nen Antrag an die Regierung zu
zu erlassen, wodurch sie angew
innerhalb der Schranken ihrer
wegen!!!“ (Es gibt verschiedene
schwerer Fassungskraft. Solchen Stud
schen: „Der Himmel segne sie!“)

Die Berathung der Kammer entwic
Leonrodt's, des gediegenen und geistreich
erschallte eine Abstimmung, welche dieses

Digitized by Google

image
not
available

womit der Redner seine lehrreiche parlam
beschließt. „Ich könnte noch in ga
Beziehung", so spricht der Selbstbeherrs
mer-Epiktet, „die Unstatthaftigkeit
seine sehr bedeutenden Folgen" (ja! bede
ten sie werden!) „für den Gang unsere
(und unseres Mandarinismus, diese
der Absolutismus-Dictatoren, dieses Ful
sungs-Organismus! Prosper!) „hervorhe
nicht die Schuld tragen, daß die Zei
(stirbt man wirklich bald, wenn man v
zum Geize und — wie unser Pädagog
übergeht?) „die noch übrig ist für die
ständigen Beschwerden!" —

„Wenn ich nun Jemand rathen
„So hat er genug für diesen Ta

v. Closen beleuchtete gründlich mit
Uebung den Antrag des Ausschusses 34
dilemmatische Ansicht eines Regierung
welcher wohl seinen Enträthselungsgei
pflicht aufopferte, als er sie vorlegte:
ter! Den Stachel brachte der nächstf
die Rose 3490). Der nachnächste wünsch
tig, obwohl hier (Schade für die gute
angebracht, man möge doch das Cultu
Gewerbbeschwerden berathen haben, ohne
Nichtannahme des jetzt behandelten Antra
Aus solchen parlamentarischen Maulwur
die im Stillen wirksame Taktik der
deutlich zu erschauen. „Offenbar zur
den die Lähmungen der vollziehenden
es auch 3492), und weiter: „Es scheint
beschränkt seyn, wenn die Rede v
jener Staatsangehörigen ist,
von Privilegien sind!" (Hier
neurs zu Tage, wie bei den Ritterleh-
Grundsteuer für den Ersatz bange zu n

Digitized by Google

image
not
available

terlichen Behörden eben so gut seine Be
ziehenden? Ist von dem Ministerium
Vollziehung der Verf. Urk. beauftragt
hat dieses Souverainitätsrechte? Nur in
die Einwendung Bedeutung haben, näm
Gerichte bei ihren Urtheilen unabhängig
sterium in Beziehung auf seine Beschlüss
pfängt. In diesem Sinne aber die
chen wollen, hieße Cabine
langen, die aus alten Zeiten her
empfinden) „wünscht — es hieße den B
tutionellen Staates zerstör
antwortlichkeit der Minister ill
illusorischer) „machen und in diese
ich, wird Niemand die Ein
wollen." — Auch er hatte den we
Allgemeinheit des hier obwaltenden
ben. „Betrifft denn", fragte er 3505),
richtsbarkeit, oder die Rechte des Adels,
Classe der Staatsbürger, und nicht v
heit des Eigenthumes und der Rechte Al
daß mit dem Reiche die Schutzwehr der
Reichsgerichten war, und mit der land
die andere" (aber in unserer Verfassung
treuer Ernst und feste Beharrlichkeit in
neuen Werkes gelegt, wieder und vollkom
eben die Reichsgerichte soll dieser Geist
ehrenvoll aufruft, in den Verhältnissen u
zurückführen) „daß aber darum" (und
wir Grund- und Justizverfassung hab
Volksclasse, daß der Adel, daß die Ge
geworden, davon weiß ich Nichts." —

Merkwürdig ist die Einseitigkeit und
chende unmotivirte Einseitigkeit der Abst
einsichtsvollen Abg. Lösch 3506). Proph
um ein Wort 3507) früher (das des Ab
sich geäußert: „werde ich, weil ich mich a
chen, in heiligem oder geistlichem

image
not
available

ehrte Redner vor mir." Er rechtfer
diese Infibulation und an sich selbst.
nach meiner Ueberzeugung endet er m
klaren Blicke auf die Natur der Sach
kein besonderer Freund" (ich bin ihr
„der Patr.-Jurisdiction; insoferne sie
die Verfassung" (weitere verfassungsm
schädigende Verbesserungen dieser V
Freund!) „garantirt ist, haben solch
Rechte wohlbegründeten Anspruch" 351
manche von eigener guter oder fremder
Mitglieder der Kammer sich nicht fest
heit! Geschah Dieß, so siegte der n
zurückbleibende Antrag und die gute S
treffend und wahrhaft gediegen, trefflich
dorf seinen Beitritt zum Antrage 3516
anziehenden und interessanten
alle geistlichen Herren, d
chen, diese Rechtsfrage anders gegri
risten, und hiernach nich
die Privatrechte in die größtm
gigkeit versetzt werden. Dieser S
von den Pfarrkindern schwer gefaßt r
deßwillen halten wohl diese nach dem
so Viel auf das „so ihr nicht werd
Prosper!)

„Wir wollen einen Gang im G
„Und dann zu Tisch!"
Shakespear

„Das Vaterland ist in Gefahr,"
liani das Wort 3518), „der Thron ist b
tätsrechte sind gefährdet! ruft man Ihr
die diese Gefahr bereiten? Ist es der
Majorität des I. Ausschusses? die Mit
die dem I. Ausschusse beistimmten? S
terlande, dem Throne, den Souveraini
drohen. Ihr I. Ausschuß, der sich sch
das Vertrauen der Kammer in hohem

image
not
available

ich möchte wohl wett
und die einmüthige
gewesen seyn. Diese
Gerichtshofes würdig
Antragsteller bald na
der „administrati
den!!! ein unamo
seiner Kammer
Reichsstand!! qu
digen Amtsvollziehu
geben, wie tiefgegri
wie fest begründet d
war?) „er ist auch
che die Kammer seit
jetzt nicht beistimme
Weise beschuldigen,
beschlichen, allein au
nicht Wache gehalten
schwerden ist es nich
vatrechtsstreit zwische
entscheiden, sondern
die Regierung, wenn
im Wege der Vollzie
zu nehmen habe, od
im Falle des Widers
sei. Mir scheint,
Recht und Freiheit z
und nach der Festhal
Regierung selbst, we
trage beizustimmen?
die Nichts will als
Bedenken! 1756 ha
Antrag gestellt und
Wachsamkeit auf
Freiheit sollte
geworden seyn?"

Nachdem diese l
liger Entwickelung d

Digitized by Google

image
not
available

selbst berichtet 3527)
er deren acht vor;
den III. eilf, als da
ganzen Gattung im
lamentarischen Beha
empfänglich colonisi
Innern, eben so v
Beide zugleich, sechs
rück wies er zwei
fünfzig — die kleine
in pacem hinüberw
Nichtbescheinigung''

Ich habe mehrm
dir meine Ansichten
ruhigendere Behandl
mitzutheilen. Dahe
ziehung. Pia desid
ich gerne, wie freu
möchte sie aus der A
Bleiben sie aber zu
Männer, nur Zwer
Genien zu thun, di
Möchte uns bald ei
Wünschelruthe, kräf
Kampfes sie pflanz
Aaronsstabes parlan

Wir finden omi
von dem ,,Schmie
man schmieren muß
Oekonom, daß Hän
aber eine Schäferei
Untermainkreis spielt
sals-Hammeltragödie
welches aber (ein kle
Perfectibilität allein
chen Vervollkommnu
doch gereinigt ist,
wir also die Vision

Digitized by Google

image
not
available

so hermeneutisirt n
Beschwerde, als vie
tation einer dunkel
und sogar schwarz
tzung) „in den best
kommt die alte, vo
Kammer ausgewiese
weisungs=Commissio
aufgeblühte Kebsthe
daher gegenwärtige
den." — O Prosp
ein wahrhafter V.
seyn, nicht, wie
Art behaglich ironis
engel! —— Ach, e
der höchst gerechte
tes gegen die veral
aschaffenburger Wei
ein merkwürdiger
genheit des Arco'sch
schen Vollziehu
wenigstens in Bezi
Beschwerde des Fh
neller Rechte bei Ge
beschloß der Ausschl
das Präsidium der K
Angelegenheit um ge
In der Reihe der R
deglieder zu Streit
des 3537). — „Bit
muth, die es ihnen
der, so" (und) „a
Ruin ihrer Familie
mals steuerfreien U
sie sonst steuerfreie
terschaftliche) „müß
gelder zahlen" (o
ren Abführung ihne

image
not
available

koſten die Kammerj
genug!) „daß ſie
niederlegt!“ (Und
mittenten der hohe
heit und doch bei de
da ſuchen und finde
geführte Beſchwe
in dem IX. Beil. B
rechnungsbeſchwerte
Beſchwerde anno 18
nr. 63. Die Beſchr
mildthätiger Engel
ſcheid zuweht!)
überzeugen, daß un
wurde.“ — Proſper
mer kleiner Junge ſ
ſeiner Aeltern auf d
zu holen!!! Wie g
den! Volksrepräſent
euch nah! dem Volk
vollmacht erwählt!
Wildſchadens-Beſchr
ein 3542), welche f
Charakter-Jagdunw
das lange Wort fü
Proſper! es iſt Scha
terialien des V. Au
Ich bin überzeugt,
ſer jetzt meiſtens ver

Die Marktgeme
ſellſchaft von ſechzel
Vertheuerung der K
durch Anwendung de
me Schweſtern im
ſinnreich dichtet — d
dication der leeren G
die Auſter verſchma
Ausſchuß zur Verwen

image
not
available

nach Tit. II Abschn.
Urk. *ad acta* gele
wiesen, daß Beschw
hörig bei der co
geeignet b
auch gegen i
Jagdintendanz sich
chung der Wildsch
eine Partie, die Ri
duldiges Verfassungs
der Volksvertreter!

„Viel
„Viel
„Viel
„Sint

Die Kirchenstift
„man fordere von ih
durch Kieselschla
Dambach“ 3547).
ausspreche, daß das
drei Zwecken des Cu
tigkeit und unter kei
theiligten zu anderen
ten sie sich verpflicht
ganz fremden Pf
auf erhobene Be
keine Abhülfe erhie
sammlung berechtigt.
schuß, Prosper, die
Mangel aller Nach
allerhöchsten (!) Beh
so wäre zwar diese A
Ed. X *ad acta* zu le
Ausschußherz) „allei
wendung des Stiftun
heit des Aus-schusses

image
not
available

sten Ursprunge und Wesen, in Freiheit des Bodens und der ihn bearbeitenden Hände. Es nimmt Beiden die rostigen Fesseln des grauen Alterthums und des ausschließlichen Schwertregiments ab; es verwischt die Reste jener Geringschätzung, welche die Sclaverei des Landbauers auf den allernährenden Grund seiner Beschäftigung übertrug. Und so zerstört es wieder eine Provinz des alten Reiches der Vorurtheile; es bringt mit mütterlicher Hand den Wohlstand zur Hütte des Fleißes; es weckt den Sinn für Verfassung durch die unmittelbarsten Wohlthaten dieser Verfassung selbst auch unter dem Strohdache. Und Wohlstand und Verfassungssinn ermangeln bis jetzt noch so sehr in der Hütte und unter dem Strohdache, wo der Fleiß mit der Noth ringt und die Anstrengung so selten einen kleinen Theil ihres Lohnes für sich selbst erübrigt! Ja! das Culturgesetz war wichtiger als das Gesetz über den Landrath selbst, das doch im Grunde so lange nur der Form angehört, als die Sache des Volkes noch im Argen liegt, und das unmuthige oder entmuthete kalt oder höhnisch auf constitutionelle Palläste blickt, die nach ihm heißen, während ihm die Treppe gebricht, zu ihnen zu gelangen. Unser Volk hat noch viele Auflagen zu entrichten! alle Landtäge erschallen von Ministerialversicherungen, man könne hierin keine Lücke ertragen! selbst das Staats-Mondkalb, die Lotterie, wird für unentbehrlich erklärt. Aber so wie von wahrhaft ergiebigen, großartigen Ersparungen im Finanzhaushalt Niemand wissen will, so auch will Niemand der grandiosen, grundbefruchtenden Operation im Staatswirthschaftshaushalt, die wir in Kürze unter dem Namen des Culturgesetzes zu begreifen gewohnt wurden, vollen Ernstes die Hand bieten. Es steht immer nur in theoretischen Umrissen da, als eine Firma, unter der gut handeln und wandeln ist. Es wird als ein Schweißtüchlein für die Müden ausgehängt, als eine Fahne der guten Hoffnung. — Aber daraus werden soll Etwas erst, so spät als möglich, wenn es gar nicht anders mehr seyn kann und so Wenig als möglich auch! Die Theoretiker werden in Bewegung gesetzt; die Praktiker lachen in's Fäustchen — (es sind aber auch ganz ordentliche und sogar recht große Fäuste darunter.) Steht! steht! o ihr Stände!

Digitized by Google

image not available

image
not
available

image
not
available

…werde keinen Nachtheil bringen, inden…
…ichteten Mäkler eben wegen ihres amtlichen Char…
…neswegs als Gewerbtreibende nach dem Gewerbgese…
delt werden können, sie durch ihre Aufstellung und…
tung ein jus quaesitum auf die alleinige Ausübung…
lichen Befugnisse der aufgestellten Sensale haben. A…
der Beschwerdeführer Ruof seinen Platz wirklich one…
dem er einen Alimentationscontract mit der Wittwe e…
storbenen Sensals einging; 6) ist die Observanz in de…
ten Handelsplatze Baiern's, in Augsburg, gegen di…
stellten Grundsätze des Ministeriums."

„Diesen Ansichten", berichtet unser Ausschuß…
3553), „pflichtete ein Mitglied des Ausschusses bei;…
waren die übrigen Mitglieder, sohin die Mehrzahl, d…
nung, es sei die von den Sensalen angebrachte Beschw…
Vorlage an die Kammer nicht geeignet, indem 3554) …
stizministerium allerdings das Begnadigungsrecht, wie e…
te, ausüben konnte (?!) — die angeführten Vorschriften…
als Motive, denn als wirkliche für die Zukunft bi…
Normen zu betrachten seien" (?!) „die Wechsel-Gerich…
nung ausdrücklich nicht den Zwischenhandel mit Sta…
pieren verbiete, daher es dem Ministerium wohl zust…
die Justizstellen hierauf aufmerksam zu machen — den…
pflichteten Sensalen kein Beschwerderecht zustehen kann,…
nicht mehr Rechte erwerben konnten, als den Sensalen…
haupt in dem Augenblicke zustand, als sie die Sensarie…
hielten." (Das ist ja aber eben die Frage?) „Auch müss…
Gewerbgesetz, da sie als aufgestellte Sensale ein eigentl…
Gewerbe mit dem Zwischen- und Unterhandel trieben, au…
wenigstens eine analoge Anwendung finden. Aus diesen G…
den" (ein Ragout von Justiz- und Gnadengründen) „w…
daher durch die Mehrheit entschieden" (auch eine Entsch…
dungs-olla-potrida!) „es sei zwar" (cape memor, mein Freu…
„die Beschwerde nach gesetzlicher Vorschrift (!) ad acta zu…
gen, allein in Erwägung, daß durch die vom Just…
ministerium ausgesprochenen Begnadigungsmot…
ve" (bewundere die Gewalt der Wahrheit, Prosper! auch…
offenbarer Chapeaubas-Tendenz gegenüber!) „die Justizstel…

image
not
available

image
not
available

image
not
available

„und reiflich berathen und erledigt, und überdieß die vorg
legten" (noch einmal, Prosper!

„Wohl angebracht, Lord Warwik!")

„Nachweisungen der Verwendung der Staatseinnahme vo
J. 18²⁵/₂₆, dann in der I. Finanzperiode überhaupt" (welc
sogar 16 Millionen über die Staatseinnahme hinaus zu ve
wenden gewußt) „der Erfüllung des Dienstes der Vorja
re" (Ausfüllung wäre tröstlicher, aber noch steht, wie w
sahen, die Pforte für Deficit-Nachzügler offen!!) „im Jah
1825—26, endlich über die Verwaltung der Schuld. Tilg. A
stalt" (ach! Dido, die ihren Aeneas erwartet! wo ist ihr M
tastasio?) „und der Pens. Amort. Casse" (dieser nur zu a
petitreichen Hintersassin vorbesagter wohlconservirten, wiewo
nicht eigentlich schönen Wittwe!) mit der der Wichtigke
dieser Gegenstände entsprechenden" — (errathe den Wort-Anwa
ter!) — „Umsicht" (Ober- und Erzfavorit der Meh
heit unserer Geschäftsredner und Luginslande!) „geprüft."

„Wenn sie erwachen, ist, was sie betrogen,
„Wie Traum' und eitle Nachtgebild' entflogen;
„Dann kehren sie wieder nach Athen zurück."

Shakespeare Sommernachtstraum.

„Schon diese Arbeiten waren hinreichend, die Kamm
für die Dauer ihrer Versammlung vollauf zu beschäftigen
(vollauf! ein malerisches Wort! es erinnert an das vo
étes servi, Monseigneur, des französischen Hausmeiste
und an die ambrosische Atmosphäre, welche durch die hint
dem feierlich Eintretenden geöffnet bleibende Flügelthüre ei
schweben!) „wenn sie auch nicht, wie es der Fall war, no
nebenbei" (so einfach, so überschlicht und sogar ziemli
eckig, ohnehin schmächtig das Wörtchen dir auch vorkomme
mag, Freund! es ist so malerisch, als sein schmeerbauch-saf
ger, vollmond-wangiger, galakleid-glänzender und pastete
schmiegsamer Vormann Vollauf) „noch nebenbei ande
nicht von der k. Staatsregierung an sie gebrachte Gege
stände von Wichtigkeit in jenen Momenten zu berath
und zu erledigen gehabt hätte, in welchen es die" (Chapea
bas gezogen!) „vor Allem zu bearbeitenden Gesetzen
würfe erlaubten." (Begreifst du jetzt den schlauen Nebe

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

„Welchen Leser ich wünsche? Den unbefangensten, der mich,
„Sich und die Welt vergißt, und in dem Buche nur lebt!"

Und nun! wann sehen wir uns auf Vaterlandsb
lebe wohl, mein Prosper! liebe mich! und fliege heran!

Dein

Willibald!

II.

Navarin, den 9. April

Innigen Dank dir! Freund!

Laute Einstimmung in das flüsternde „Genug!"
Amazone!

Eine Kiste edlen Chier deinem Eginhard!

Wie sehen uns auf Vaterlandsboden — 1831!
meine Vollmachten für dich, mein Willibald, und meine
bis dahin mein Eigenthum auf solchem Boden zu verr

Zürne nicht! Geschichtschreiber! du kannst nic
nen, wenn du meinen Brief aus Island im Auge, der
deiner Darstellung in der Brust, deinen Prosper auf
schwimmenden Bavaria dem Adoptivvaterlande zueilen sieh
die Bavaria des festen Landes die 1831er Feuerprobe bes

Denn noch muß dein Prosper, der Blatt um Blatt
Geschichte gelesen und wieder gelesen und das „Realr
rium" deines Eginhard im wund=flammenden Gemüthe
noch muß er mit dem großen Seher ausrufen:

„Juda liegt jämmerlich, ihre Thore stehen elend, e
kläglich auf dem Lande und ist zu Jerusalem eine große
Die Großen schicken die Kleinen nach Wasser, aber w
zum Brunnen kommen, finden sie kein Wasser und bring
Gefässe leer wieder. Sie gehen traurig und betrübt u
hüllen ihre Häupter." (Jerem. 14, 23.)

1831 heißt die Losung! Freundschaft und Treue
der Feldruf! Bavaria und Willibald! und der glühende
über das Mittelmeer her! Dein

Prosp